



OSCI® ist eine registrierte Marke der
Freien Hansestadt Bremen

Spezifikation OSCI–XMeld 1.4

Korrektur-Release

(Fassung vom 31.07.2009)

OSCI XMeld wird im Rahmen des Projektes „eGovernment und Bürokratieabbau im Meldewesen“ durch die OSCI-XMeld Projektgruppe erarbeitet. Das Projekt ist Teil der Initiative „Deutschland Online“. Es wird durch die Innenministerien der Länder und des Bundes beauftragt und finanziert. Die Projektleitung hat die OSCI Leitstelle, Bremen.

Diese Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben. Aktuelle Informationen und zusätzliches Material über OSCI XMeld, OSCI Transport sowie OSCI allgemein erhalten Sie auf der Webseite der OSCI Leitstelle unter der Adresse <http://www.osci.de>. Darüber hinaus können Sie OSCI XMeld auch vom Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln beziehen.

Einleitung	1
1 Das Informationsmodell	25
1.1 Übersicht	25
1.2 Datumsangaben in DSMeld und OSCI–XMeld	25
Umgang mit Altdaten	29
1.3 Die Natürliche Person	29
Natürliche Person	29
Ausweisdokument	33
Datenübermittlung	34
Familienstand	36
Geburt	38
Geschlecht	39
Lohnsteuerdaten	39
Optionsdeutscher	43
Passversagung	43
Religion	44
Staatsangehörigkeit	45
Tod	46
Unionsbürger	47
Waffenrechtliche Erlaubnis	48
Sprengstoffrechtliche Erlaubnis	48
Wahlrechtsausschluss	49
Steueridentifikation	50
BZSt.IdNummer	51
BZSt.VBM	51
1.4 Der Name einer Natürlichen Person	52
Der Name einer Natürlichen Person	53
Vorname	55
Nachname	56
Beispiele für Namenskomponenten	58
1.5 Der Name einer Juristischen Person	59
Name einer Juristischen Person	59
1.6 Beziehungen	60
Beziehung	61
Natürlicher Vertreter	61
Juristischer Vertreter	62
1.7 Der Zusammenhang zwischen Person und Wohnung	64
Einwohnerschaft	64
Auskunftssperre	66
Wohnung	67
Anschrift	72
Postleitzahl	76
1.8 Adressierung / Briefkopf	76
Anschriftfeld	77
Aufschriftzeile	78
1.9 Erweiterungen	79

Behörde	81
Erreichbare Behörde	82
Organisationseinheit	84
Meldebehörde	85
Erreichbare Meldebehörde	86
Andere Behörde	87
Erreichbare andere Behörde	87
Gemeinde	88
Erreichbarkeit	89
1.10 Nachweisdaten	90
Nachweisdaten	90
1.11 Kunde	93
Kunde	93
Rechnungsdaten	95
Zahlungsart	96
Bankverbindung	96
1.12 Versionshistorie	97
Release OSCI-XMeld 1.4 (Fassung vom 31.07.2009)	97
Release OSCI-XMeld 1.4	97
Release OSCI-XMeld 1.3.3	98
Release OSCI-XMeld 1.3.2	98
Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	99
Release OSCI-XMeld 1.3.1	99
Release OSCI-XMeld 1.3.0	99
Release OSCI-XMeld 1.2	100
Release OSCI-XMeld 1.1	100
Release OSCI-XMeld 1.0	100
2 Allgemeine Datentypen	101
2.1 Übersicht	101
2.2 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Meldebehörden	102
Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörden	102
Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Meldebehörde	104
2.3 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Betroffenen und Meldebehörden ...	105
Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Betroffenen und Meldebehörde	105
Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Privat an Meldebehörde	107
Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörde und Betroffenen	107
Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Privat	109
2.4 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Meldebehörden sowie anderen resp. Bundesbehörden 110	
Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Anderer Behörde und Meldebehörde	110
Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Bundesbehörde an Meldebehörde	112
Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Andere Behörde an Meldebehörde	112
Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörde und Anderer Behörde	113
Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Bundesbehörde	114
Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an andere Behörde	115
2.5 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Dienstleistern und Kunden	116

Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Dienstleister und Kunde	116
Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Kunde und Dienstleister	118
2.6 Strukturen für die Identifikation	120
Identifikation des Betroffenen	120
Identifikation des Betroffenen bei Fortschreibungen und Rückmeldungen	121
Der Datentyp zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters im Rückmeldungskontext	123
Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person	125
Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person unter Berücksichtigung ihrer Anschrift	128
Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei einer Meldebehörde	129
Komplexer Typ für die Identifikation des Partners	131
Komplexer Typ für die Identifikation eines Kindes	132
Identifikation von Partner und Kindern	133
Technische Einzelidentifikation	133
Zeicheneinzelfall	134
2.7 Weitere Strukturen	134
Das Suchprofil für Auskunft- und Datenübermittlungsanfragen	134
Berichtszeitraum	137
2.8 Versionshistorie	137
Release OSCI-XMeld 1.4	137
Release OSCI-XMeld 1.3.3	137
Patch OSCI-XMeld 1.3.2a	138
Release OSCI-XMeld 1.3.2	138
Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	138
Release OSCI-XMeld 1.3.0	138
3 Die Anmeldung	139
3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	139
Einsatz des vorausgefüllten Meldescheines (VAMS) in der Kommunikation zwischen Meldebe- hörden	139
Die Bereitstellung von im Melderegister gespeicherten Daten	140
Die Anmeldung eines Umzugsverbandes	140
3.2 Übersicht über den Ablauf	141
3.3 Der Ablauf im Detail	141
Umgang mit Auskunftssperren im Kontext mit dem VAMS	143
Aktivitäten nach dem Zuzug	143
3.4 Datentypen	144
Datenabruf von der Wegzugsgemeinde	145
Die Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung	146
Die Identifikation des Betroffenen	146
Datenbereitstellung durch die Wegzugsgemeinde	147
Die zuziehende Person	148
Datentyp mit den für den VAMS notwendigen Daten (noch ohne Einwohnerschaftsdaten)	149
Datentyp mit den für den VAMS notwendigen Daten (inkl. Einwohnerschaftsdaten)	151
3.5 Die Nachrichten	153
Personendaten-Anforderung von der Wegzugsgemeinde	154
Bereitstellung von Personendaten durch die Wegzugsgemeinde	154

3.6	Rahmenbedingungen	155
3.7	Versionshistorie	156
	Release OSCI-XMeld 1.4 (Fassung vom 31.07.2009)	156
	Release OSCI-XMeld 1.4	156
	Release OSCI-XMeld 1.3.2	156
	Release OSCI-XMeld 1.1	156
4	Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV 157	
4.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	157
4.2	Übersicht über den Ablauf	158
4.3	Der Ablauf im Detail	158
	Wegfall der Abmeldeverpflichtung durch den Betroffenen	162
	Die Abmeldung von Amts wegen (durch die Meldebehörde)	163
	Rückmeldung bei Wiederezug aus dem Ausland bei noch aktuell gemeldeter letzter früherer Inlandsanschrift	163
4.4	Datentypen	164
	Basistyp für Sammelrückmeldungen nach § 3 1. BMeldDÜV	164
	Basistyp für die Rückmeldungsauswertung nach § 4 1. BMeldDÜV	165
	Der Datentyp der Natürlichen Person im Rückmeldungskontext	165
	Umzugsverband (bei Rückmeldungsnachrichten)	168
	Datentyp für die Rückmeldung eines aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen	170
4.5	Die Nachrichten	172
	Rückmeldung (Inland) nach § 3 1. BMeldDÜV	180
	Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland (§ 17, Abs. 1, Satz 4 MRRG sowie nach § 3 1. BMeldDÜV)	181
	Erweiterter Statuswechsel	182
	Berichtigte Rückmeldung Inland	183
	Berichtigte Rückmeldung Ausland	184
	Berichtigte Rückmeldung Erweiterter Statuswechsel	185
	Prüfung von 0203-Nachrichten	186
	Rückmeldungsauswertung: Mitteilung abweichender und/oder ergänzender Daten	188
	Rückmeldungsauswertung: Rückmeldung unplausibel	203
4.6	Rahmenbedingungen	205
4.7	Versionshistorie	205
	Release OSCI-XMeld 1.4	205
	Release OSCI-XMeld 1.3.3	206
	Release OSCI-XMeld 1.3.2	207
	Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	208
	Release OSCI-XMeld 1.3.1	208
	Release OSCI-XMeld 1.3.0	209
	Release OSCI-XMeld 1.2	210
	Release OSCI-XMeld 1.1	210
	Release OSCI-XMeld 1.0	210
5	Die Fortschreibung des Melderegisters	211

5.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	211
	Rechtsgrundlage	211
	Motiv	211
	Ausblick und weitere Entwicklungen	212
5.2	Übersicht über den Ablauf	212
	Aufteilung	213
5.3	Der Ablauf im Detail	213
5.4	Datentypen	214
	Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp	215
	Typ für die Sterbetagsmitteilung bei Fortschreibungsnachrichten	216
5.5	Die Nachrichten	216
	Fortschreibungen von Anschriften	224
	Fortschreibungen von Beziehungsinformationen	237
	Fortschreibung im Zusammenhang mit Personaldokumenten	243
	Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt	247
	Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht	249
	Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen	251
	Fortschreibungen bei Auskunftssperren	261
	Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit	263
	Fortschreibung im Zusammenhang mit dem Titel einer Person	271
	Fortschreibung im Todesfall	273
	Fortschreibungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Erlaubnis	275
	Fortschreibungen im Zusammenhang mit der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	278
	Fortschreibung der Daten des Ehegatten / Lebenspartners	280
	Fortschreibung der Daten des Kindes	286
	Fortschreibung der Daten des gesetzlichen Vertreters	290
	Fortschreibung der Religionsdaten	294
	Sonstige Fortschreibungen	295
5.6	Rahmenbedingungen	297
5.7	Versionshistorie	298
	Release OSCI-XMeld 1.4	298
	Release OSCI-XMeld 1.3.3	298
	Release OSCI-XMeld 1.3.2	300
	Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	303
	Release OSCI-XMeld 1.3.1	304
	Release OSCI-XMeld 1.3.0	304
	Release OSCI-XMeld 1.2	304
	Release OSCI-XMeld 1.1	306
	Release OSCI-XMeld 1.0	306
6	Datenübermittlung an andere Behörden	307
6.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	307
6.2	Übersicht über den Ablauf	310
	Behördenauskünfte	311
	Änderungsmitteilungen	312
	Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses	313
6.3	Der Ablauf im Detail	315

Behördenauskünfte	315
Änderungsmitteilungen	316
Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses	317
6.4 Datentypen	319
Datentypen für Behördenauskünfte	319
Datentypen für Änderungsmitteilungen	328
Datentypen für das elektronische Führungszeugnis	335
6.5 Die Nachrichten	348
Nachrichten für die Behördenauskunft	348
Nachrichten für Änderungsmitteilungen	357
Nachrichten für das elektronische Führungszeugnis	394
6.6 Rahmenbedingungen	400
6.7 Versionshistorie	400
Release OSCI-XMeld 1.4	400
Release OSCI-XMeld 1.3.3	401
Release OSCI-XMeld 1.3.2	401
Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)	401
Release OSCI-XMeld 1.3.1	402
Release OSCI-XMeld 1.3.0	402
Release OSCI-XMeld 1.1	402
7 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139b AO)	403
7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	403
Vermeidung der Durchbrechung des Prinzips der Einheitlich- und Dauerhaftigkeit	405
7.2 Übersicht über den Ablauf	406
Meldebehörden sind führende Systeme	406
Die Vergabe der Identifikationsnummern	406
Dubletten und Konflikte	409
Änderung persönlicher Daten des Betroffenen	410
7.3 Der Ablauf im Detail	410
Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM) und die Vergabe der IdNr	410
Detaillierung der Kommunikation zwischen Meldebehörden und dem BZSt	411
Rückweisung von Nachrichten	417
Plausibilitätsprüfung	417
Mitteilung einer Änderung (ohne Stornierung einer Person)	418
Mitteilung der Stornierung einer Person	419
Zuständigkeitswechsel durch gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel	419
Ende der Zuständigkeit einer Meldebehörde	420
Rücknahme der Nichtzuständigkeit (inkl. Sonderfall "Korrektur Sterbedatum")	420
Neuanforderung IdNr bei irrtümlich gelöschter IdNr/VBM	420
Mögliche Konflikte im Rahmen der Datenübermittlung zwischen dem BZSt und den Meldebehörden	420
Übermittlung der Übermittlungssperren	422
Änderung des Gemeindenamens / Amtlichen Gemeindeschlüssels	422
7.4 Datentypen	423
BZSt.Konfliktkennzeichen	423
BZSt.Dublettennummer	423

BZSt.Versionsnummer	423
BZSt.Erinnerungsstatus	423
BZSt.Zeicheneinzelfall	423
Datentyp für die Übermittlung von Auskunftssperren im BZSt-Kontext	424
Datentyp für alle zur Identifikation eines BZSt-Konfliktfalles notwendigen Daten	425
Datentyp für die Beschreibung einer an einem BZSt-Konfliktfall beteiligten Person	426
Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BZSt	427
Steuerpflichtiger: Vollständiger Datensatz	428
Datentyp zur Identifikation des Betroffenen	429
7.5 Die Nachrichten	430
Anforderung der IdNr	431
Mitteilung der IdNr durch das BZSt	434
Änderung der Daten des Steuerpflichtigen	435
Mitteilung des BZSt über einen vermuteten Konfliktfall an die auslösende Meldebehörde	438
Änderung der für den Steuerpflichtigen zuständigen Meldebehörde	440
Mitteilung des BZSt über vermutete Unrichtigkeiten im Melderegister (Erstvergabe)	443
Stornierung einer vorherigen IdNr-Anforderung durch die Meldebehörde	445
Mitteilung der Stornierung einer Person an das BZSt	447
Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde	449
Mitteilung, dass eine Person zu Recht im Melderegister geführt wird	451
Mitteilung einer Meldebehörde über das Ende der Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen	452
Mitteilung, dass eine Person nicht (mehr) im Melderegister geführt wird	454
Mitteilung an BZSt, welche IdNr nach Klärung gelten soll	455
Antwort "Meldebehörde nicht mehr zuständig"	457
Brief mit IdNr nicht zustellbar	458
Mitteilung veränderter Anschriftdaten aufgrund einer Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge	460
7.6 Rahmenbedingungen	463
7.7 Versionshistorie	463
Release OSCi-XMeld 1.4	463
Release OSCi-XMeld 1.3.3	465
Patch OSCi-XMeld 1.3.2a	466
Release OSCi-XMeld 1.3.2	466
Release OSCi-XMeld 1.3.1	466
Release OSCi-XMeld 1.3.0	467
Release OSCi-XMeld 1.3	467
Release OSCi-XMeld 1.2	467
8 Die einfache Melderegisterauskunft	468
8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	468
8.2 Übersicht über den Ablauf	469
8.3 Der Ablauf im Detail	469
Adressrecherche bei einer Gemeinde	470
Die gemeindeübergreifende Adressrecherche	472
Reaktion bei Auskunftssperren	477
8.4 Datentypen	478
Datenübermittlung vom Kunden an den Dienstleister (Kontext: Einfache Melderegisterauskunft)	
478	
Datenübermittlung vom Dienstleister an den Kunden (Kontext: Einfache Melderegisterauskunft)	

478	Wiederholanfrage – Element für den Bezug zwischen aktueller sowie älterer Anfrage	479
	Parameter für die Steuerung eines Suchprozesses	480
	Das Suchprofil für Auskunftsanfragen an eine Gemeinde	481
	Das Suchprofil für gemeindeübergreifende Auskunftsanfragen	482
	MelderegisterauskunftEinfach.Container.0604	483
8.5	Die Nachrichten	486
	Die Anforderungsnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft	488
	Die Antwortnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft	489
	Die Anforderungsnachricht der gemeindeübergreifenden Einfachen Melderegisterauskunft ..	492
	Die Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden Einfachen Melderegisterauskunft	493
	Melderegisterauskunft	494
8.6	Rahmenbedingungen	496
8.7	Versionshistorie	496
	Release OSCI–XMeld 1.4	496
	Release OSCI–XMeld 1.3.3	496
	Release OSCI–XMeld 1.3.1	496
	Release OSCI–XMeld 1.3.0	496
	Release OSCI–XMeld 1.2	497
	Release OSCI–XMeld 1.1	499
	Release OSCI–XMeld 1.0	499
9	Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter	500
9.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	500
	Notwendige Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen	501
	Umgang mit Plausibilitätsprüfungen und Fehlern	504
9.2	Übersicht über den Ablauf	506
	Die Kommunikationsinfrastruktur	507
	Übersicht über die definierten Nachrichten	507
9.3	Der Ablauf im Detail	508
	Wanderungsvorgänge	508
	Staatsangehörigkeitswechsel	510
	Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter im Rahmen der Wanderungsstatistik so- wie bei Staatsangehörigkeitswechseln – Korrektur- und Rücknahmemeldungen	510
9.4	Datentypen	514
	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörde und Statistischem Landesamt	514
	Datentyp für Staatenschlüssel bei Wanderungsnachrichten	514
	Personeninformationen im Kontext von Wanderungsmitteilungen	515
	Basisdatentyp für Wohnungsbeschreibungen	517
	Datentyp für Zugangsmeldungen	518
	Datentyp für die Korrektur früherer Zugangsmeldungen	520
	Wohnung der zuziehenden Person in der Berichtsgemeinde	521
	Bisherige Wohnung der zuziehenden Person in der Herkunftsgemeinde	522
	Datentyp für Wegzugsmeldungen	523
	Datentyp für die Korrektur früherer Wegzugsmeldungen	524
	Wohnung der wegziehenden Person in der Berichtsgemeinde	525
	Datentyp für Staatsangehörigkeitswechsel	526
	Datentyp für die Korrektur früherer Staatsangehörigkeitswechselmeldungen	527

Wohnung der Person in der den Staatsangehörigkeitswechsel berichtenden Gemeinde	528
Personeninformationen im Kontext von Staatsangehörigkeitswechselmitteilungen	529
9.5 Die Nachrichten	531
Übermittlung wanderungsstatistikrelevanter Daten	536
Übermittlung von Informationen zu Staatsangehörigkeitswechseln	538
9.6 Rahmenbedingungen	539
Form und Verfahren der Datenübermittlungen	539
Fachstandards auf Seiten der Statistischen Ämter	539
9.7 Versionshistorie	540
Release OSCI-XMeld 1.4	540
Release OSCI-XMeld 1.3	540
10 Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter	541
11 Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld	542
11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	542
11.2 Übersicht über den Ablauf	544
Übersicht über die definierten Nachrichten	545
11.3 Der Ablauf im Detail	546
11.4 Datentypen	546
11.5 Die Nachrichten	547
Datenübermittlungen an die Kreiswehersatzämter (§ 2 2. BMeldDÜV)	548
Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit (§ 3 2. BMeldDÜV)	565
Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister (§ 5a 2. BMeldDÜV)	569
Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt (§ 5b 2. BMeldDÜV)	574
Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt (§ 5d 2. BMeldDÜV)	578
11.6 Rahmenbedingungen	581
11.7 Versionshistorie	581
Release OSCI-XMeld 1.4	581
Release OSCI-XMeld 1.3.3	582
Release OSCI-XMeld 1.3.2	582
Release OSCI-XMeld 1.3.0	582
12 Datenaustausch mit der DSRV	583
12.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	583
12.2 Übersicht über den Ablauf	583
12.3 Der Ablauf im Detail	584
12.4 Datentypen	586
Datentyp für die Übermittlung einer Vornamensänderung	586
Datentyp für die Übermittlung einer Nachnamensänderung	587

Datentyp für die Übermittlung einer Änderung des Doktorgrades	587
Datentyp für die Übermittlung geänderter Geburtsdaten	588
Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der Geschlechtsinformation	589
Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der gegenwärtigen Anschrift	589
Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der bisherigen Anschrift	590
Datentyp für die Übermittlung einer Änderung des Sterbetages	591
12.5 Die Nachrichten	592
Mitteilung von Geburten und Zuzügen aus dem Ausland	593
Nachricht für die Übermittlung von geänderten Daten des Betroffenen	596
Geburtsmitteilung	600
Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen	602
12.6 Rahmenbedingungen	605
12.7 Versionshistorie	605
Release OSCI-XMeld 1.4	605
13 Administrative Nachrichten	606
13.1 Das Zurücksenden von Nachrichten	606
Ausgangssituation und Zielsetzung	606
Übersicht über den Ablauf	607
Der Ablauf im Detail	607
Datentypen	609
Die Nachrichten	614
13.2 Freitext-Nachrichten	618
Ausgangssituation und Zielsetzung	618
Übersicht über den Ablauf	619
Der Ablauf im Detail	619
Datentypen	619
Die Nachrichten	620
13.3 Versionshistorie	626
Release OSCI-XMeld 1.4	626
Release OSCI-XMeld 1.3.3	626
Patch OSCI-XMeld 1.3.2a	626
Release OSCI-XMeld 1.3.2	626
A Glossar	627
B Verzeichnis der Abkürzungen	636
C Übersicht über alle Nachrichten	637
D Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld	659
D.1 Datentypen für Schlüsseltabellen	659
D.2 Bezeichnung von Schlüsseltabellen	660
D.3 Interne und externe Schlüsseltabellen	660

D.4	Versionshistorie	724
	Release OSCI-XMeld 1.4 (Fassung vom 31.07.2009)	724
	Release OSCI-XMeld 1.4	724
E	DSMeld und Abbildung auf OSCI-XMeld	726
E.1	Versionshistorie	919
	Release OSCI-XMeld 1.4	919
F	OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld	921
F.1	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	921
	Die Übermittlungsstandards OSCI-Transport und OSCI-XMeld	921
	Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	922
	Grundlegende Festlegungen	923
F.2	Datenübermittlung für Nachrichten gemäß § 17 MRRG	924
F.3	Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 139 AO	926
F.4	Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger	926
F.5	Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz	926
F.6	Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt	926
F.7	Datenübermittlung im Zusammenhang mit dem vorausgefüllten Meldeschein zwischen Meldebeörden 927	
F.8	Versionshistorie	929
G	DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	931
G.1	DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	931
G.2	Versionshistorie	934

Einleitung



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Am 4. April 2002 wurde das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) novelliert. Die Novellierung verfolgte unter anderem ausdrücklich das Ziel, die Nutzung neuer Medien zuzulassen, um Geschäftsprozesse des Meldewesens effizienter, effektiver und für die Kunden attraktiver anbieten zu können. Es wurden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen; gleichzeitig wurden unnötige Meldepflichten abgeschafft. Für die Umsetzung in Landesrecht stehen den Ländern zwei Jahre zur Verfügung.

In der Begründung zur Novellierung des MRRG heißt es:

In einem modernen, sich zunehmend zu einer Informationsgesellschaft entwickelnden Gemeinwesen bildet die Registrierung der Bevölkerung (Meldewesen) eine solide Basis für eine systematische und effiziente Organisation vieler zentraler gesellschaftlicher Funktionen. In diesem Sinne versteht sich das Melderecht als Informationssystem für eine Vielzahl von staatlichen Stellen über verwaltungsrelevante Daten der Einwohner. Mit Hilfe der von den Einwohnern erhobenen und in Melderegistern gespeicherten Daten können unterschiedlichste staatliche Aufgaben optimal erledigt werden, ohne dass der betroffene Einwohner im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Aufgabe erneut in Anspruch genommen werden muss. Dies dient der Effizienz des Verwaltungshandelns, ist bürgerfreundlich und trägt überdies zur Kosteneinsparung in vielen Sektoren der öffentlichen Verwaltung bei.

Damit dieser Anspruch eingelöst werden kann, muss zwischen den Meldeämtern und ihren Kunden (siehe [Bild 1-1](#)) ein elektronischer Informationsverbund aufgebaut werden.

Damit dieser Informationsverbund wirtschaftlich, effizient und herstellerunabhängig aufgebaut und betrieben werden kann, sind zwischen den Beteiligten technische Standards zu vereinbaren. Dabei gibt es Regelungsbedarf auf zwei unterschiedlichen Ebenen:

1. Vorgabe eines einheitlichen technischen Verfahrens zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Rückmeldungen zwischen den Meldeämtern.

Hierfür steht das Übermittlungsprotokoll OSCI-Transport zur Verfügung. OSCI-Transport bietet die erforderlichen Sicherheitsmechanismen, insbesondere die Quittungsmechanismen und Zeitstempel, um den Nachrichtenversand nachvollziehen zu können.

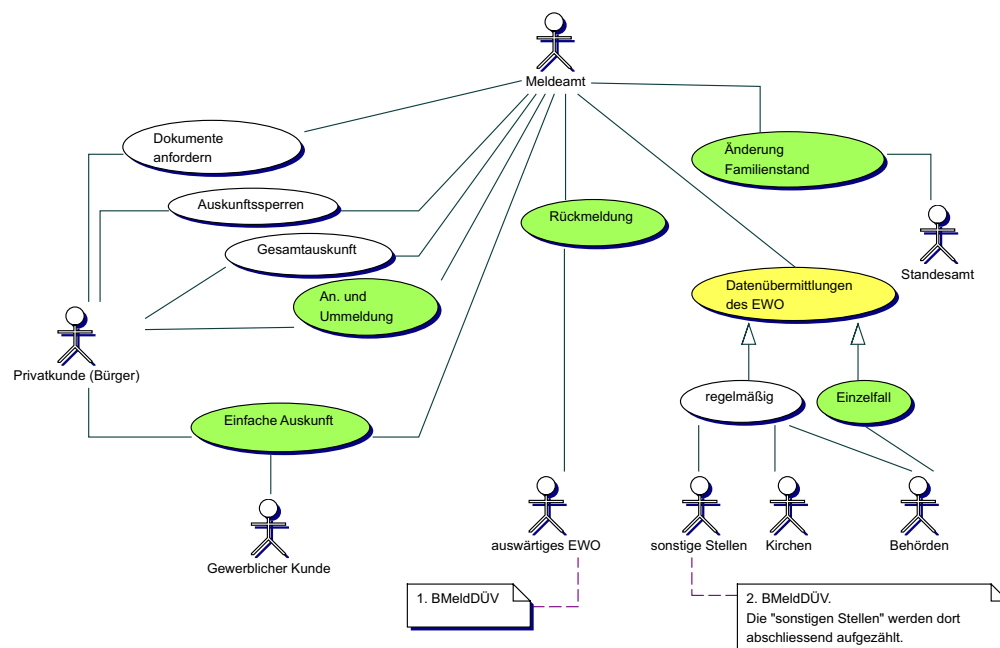
2. Vorgabe eines einheitlichen Nachrichtenformats für die Übermittlung der Inhaltsdaten.

Hierfür wurde das Nachrichtenformat OSCI-XMeld entwickelt, dessen Version OSCI-XMeld 1.4 (Korrektur-Release) in dem vorliegenden Dokument beschrieben wird.

Diese beiden Standards bauen auf einander auf und ergänzen sich. Zusammen ergeben sie eine herstellerunabhängige und leistungsfähige Lösung für einen sicheren technischen Informationsverbund zwischen Meldebehörden und ihren Kunden.

In dem vorliegenden Dokument wird der fachlich definierte Standard OSCI-XMeld in der Version OSCI-XMeld 1.4 (Korrektur-Release) beschrieben. Es handelt sich um syntaktische und semantische Vorgaben für Nachrichten, die zwischen Kommunikationspartnern bei wichtigen Geschäftsvorfällen des Meldewesens auszutauschen sind.

Die formale Definition der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von XML-Schema (siehe [Seite 9](#)). Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und zulässige Werte von Schlüssel Tabellen festgelegt.

Bild 1-1 Meldeämter und ihre Kunden

Zum Aufbau der Spezifikation

Die Grundlage für die semantische Bestimmung der zu übermittelnden Inhalte bildet der von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebene DSMeld. Für den Einsatz von OSCI-XMeld im Rahmen des Meldewesens war es eine *unabdingbare Voraussetzung*, dass der Datensatz DSMeld *vollständig und unverändert* in OSCI-XMeld abgebildet wird. Dies ist gewährleistet.

Die OSCI-XMeld Projektgruppe hatte bereits in der Version 1.0 von OSCI-XMeld ein Informationsmodell erstellt, welches die diversen DSMeld Felder sinnvoll gruppiert und zu größeren Einheiten, unseren "*OSCI-XMeld Bausteinen*", zusammenfasst. Alle Bausteine zusammen bilden den "*OSCI-XMeld Baukasten*". Die aktuelle Version dieses Baukastens wird im Abschnitt [Abschnitt 1 auf Seite 25](#) beschrieben. Gegenüber der Version 1.0 waren im Wesentlichen nur Erweiterungen erforderlich, die auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben (Waffenrecht, Datenübermittlung an das Bundesamt für Finanzen) notwendig wurden.

Seit der Version 1.1 von OSCI-XMeld gibt es einen Abschnitt über "*allgemein verwendbare Datentypen*". Es handelt sich um Datenstrukturen, die bei der Konstruktion der Nachrichten immer wieder benötigt werden. Der Unterschied zu den "*Bausteinen*" besteht darin, dass es bei den "*allgemein verwendbaren Datentypen*" keinen unmittelbaren Bezug zum DSMeld gibt.

Die "*Bausteine*" und die "*allgemein verwendbaren Datentypen*" sind eine Hilfskonstruktion auf dem Weg zum eigentlichen Ziel, nämlich zur formalen Spezifikation der **Nachrichten**, die zwischen den Kommunikationspartnern unter bestimmten, festgelegten Umständen ausgetauscht werden. Mit der nun vorliegenden Version OSCI-XMeld 1.4 (Korrektur-Release) werden Nachrichten für folgende Situationen unterstützt:

Situation	Bemerkung	Siehe ...
Die Anmeldung nach § 11 MRRG	Es wird die Anmeldung im Meldeamt abgebildet. Der Kernaspekt der Anmeldung mittels OSCI-XMeld ist die Bereitstellung eines <i>“vorausgefüllten Meldescheines (VAMS)”</i> , um die Prozesse auf der Verwaltungsseite effizienter und schneller abwickeln zu können. Es wird sowohl die Anmeldung von Einzelpersonen, als auch die eines Umzugsverbandes (z. B. einer Familie) unterstützt, siehe auch Abschnitt 3.1.3 auf Seite 140 .	Abschnitt 3 auf Seite 139
Die Rückmeldung nach § 17 MRRG und der 1. BMeldDÜV.	Gegenüber der Version 1.0 wurde die Datenstruktur an den § 17 des novellierten MRRG angepasst. Nach dem Wegfall der Abmeldepflicht wurde das im Rahmen der Rückmeldung zu übermittelnde Datenvolumen erhöht. Die Rückmeldung wird als <i>“produktionsreif”</i> für den 01.01.2007 betrachtet. (Hinweise zur Überarbeitung finden sich in der Versionshistorie des Rückmeldungskapitels.)	Abschnitt 4 auf Seite 157
Die Fortschreibung des Melderegisters	Hier werden Nachrichten beschrieben, die im Rahmen der Fortschreibung des Melderegisters zwischen der Hauptwohnung und Nebenwohnungen ausgetauscht werden. Die in dieser Version vorgelegten Prozessmodelle und Datenstrukturen ermöglichen, die Fortschreibungen ab dem 01.01.2007 vollständig elektronisch durchzuführen. Im Laufe des Jahres 2006 wird die Fortschreibung überarbeitet werden, es ist aber davon auszugehen, dass diese Ergebnisse erst im Laufe des Jahres 2007 in den EWO-Verfahren implementiert und damit produktiv werden.	Abschnitt 5 auf Seite 211
Datenübermittlung nach § 18 MRRG	Es werden viele <i>“Standardfälle”</i> der Datenübermittlung modelliert. Wir meinen, dass eine konsequente Nutzung der sich damit bietenden Möglichkeiten zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung führen kann.	Abschnitt 6 auf Seite 307
Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen	Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz / Bundeszentralregister wurde OSCI-XMeld so erweitert, dass Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen elektronisch bei der zuständigen Meldebehörde gestellt werden können. Darüber hinaus können solche Anträge elektronisch von der Meldebehörde an das Bundeszentralregister weitergeleitet werden (unabhängig davon, ob sie elektronisch oder durch persönliches Erscheinen in der Meldebehörde gestellt worden sind).	Abschnitt 6.2.3 auf Seite 313
Datenübermittlungen von Meldebehörden an das Bundeszentralamt für Steuern	Dies ist ein Spezialfall der regelmässigen Datenübermittlung von Meldebehörden an Bundesbehörden (§ 5c 2. BMeldDÜV). Diese Datenübermittlung wurde auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz vorrangig behandelt. Die vorgelegten Prozessmodelle und Datenstrukturen basieren auf dem Entwurf einer Verordnung, die noch nicht verabschiedet worden ist. Wir empfehlen, vor einer Implementierung zu prüfen, ob die Rechtslage eine Umsetzung auf Basis dieser Spezifikation ermöglicht.	Abschnitt 7 auf Seite 403

Situation	Bemerkung	Siehe ...
Die einfache Melderegisterauskunft nach § 21 Abs. 1a MRRG inklusive der Vorbereitung für "Broker" Strukturen.	Unterstützt werden sowohl Einzel- als auch Sammelanfragen. Gegenüber der Version 1.0 wurden viele Detailveränderungen an den grundlegenden Datenstrukturen vorgenommen. Die Information an den Kunden über den Ergebnisstatus wurde deutlich verbessert. Seit der Version 1.2 sind Modelle für eine Verbesserung der Melderegisterauskünfte hinzugekommen. Die Verbesserung bezieht sich darauf, dass die Komplexität der Meldewesen, so wie es sich heute mit seinen tausenden verteilter Melderegister darstellt, vor dem Kunden verborgen wird. Hierfür werden "Broker" vorgeschlagen. Dies ist im Abschnitt 8.3.2 auf Seite 472 beschrieben.	Abschnitt 8 auf Seite 468
Datenübermittlungen an statistische Ämter gemäß BevStatG	OSCI-XMeld wurde gemeinsam mit Experten der statistischen Landesämter und des statistischen Bundesamtes so erweitert, dass die regelmäßige Datenübermittlung gemäß des Bevölkerungsstatistikgesetzes ermöglicht wird. Der AK I hat beschlossen, dass diese Schnittstelle in einem Pilotprojekt mit einer bayerischen Kommune getestet werden soll.	Abschnitt 9 auf Seite 500
Datenübermittlungen der Standesämter an Meldeämter	Dieses Kapitel ist mit OSCI-XMeld 1.4 inhaltlich in das Projekt XPersonenstand verlagert worden.	Abschnitt 10 auf Seite 541
Standardisierung der 2. BMeldDÜV	Die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten an Bundesbehörden ist ein Spezialfall des § 18 Abs. 4 MRRG. Die 2. BMeldDÜV regelt nähere Einzelheiten dieser Übermittlungen, insbesondere den Datenumfang und die Technik der Übermittlung. OSCI-XMeld wurde um die Übermittlung der Meldedaten an Bundesbehörden gemäß der 2. BMeldDÜV erweitert.	Abschnitt 11 auf Seite 542
Datenaustausch mit der DSRV	Dies ist ein Spezialfall der regelmässigen Datenübermittlung von Meldebehörden an Bundesbehörden (§ 5 2. BMeldDÜV). Durch die Übermittlung der Einwohnermeldedaten von den Meldebehörden an die Deutsche Rentenversicherung wird die Aktualität der Angaben in den Versichertenkonten sichergestellt. Zudem entfällt durch ein zentralisiertes Verfahren die besondere Meldung an den Renten Service der Deutschen Post AG für die Meldebehörden, da auch dieser nunmehr die Daten über die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) erhält.	Abschnitt 12 auf Seite 583
Administrative Nachrichten	OSCI-XMeld wurde erweitert um Nachrichten, denen keine melderechtlichen Geschäftsvorfälle zu Grunde liegen, die aber für administrative Zwecke innerhalb eines auf OSCI-XMeld basierenden elektronischen Informationsverbundes benötigt werden.	Abschnitt 13 auf Seite 606

Bei der Beschreibung der Nachrichten, die in bestimmten Situationen auszutauschen sind, hat sich das folgende Muster bewährt:

- In einem Abschnitt "*Ausgangssituation und Zielsetzung*" wird zunächst der Istzustand dargestellt. Insbesondere werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen aufgeführt. Anschließend werden die Ziele genannt, die erreicht werden sollen, wenn ein elektronischer Datenaustausch mit standardisierten Nachrichten eingeführt wird.
- In der dann folgenden "*Übersicht*" werden die Kommunikationspartner (Akteure) und ihre Rollen beschrieben. Hierfür werden in der Regel *Use case* Diagramme genutzt. Der Ablauf wird nur sehr grob beschrieben, um – möglichst auf einen Blick – den wesentlichen Sachverhalt zu vermitteln.

- In dem nächsten Abschnitt, *“Der Ablauf im Detail”*, werden Verfahrensabläufe im Detail dargestellt. Es ist dabei nicht das Ziel von OSCI–XMeld interne Abläufe zu standardisieren. Es müssen aber Annahmen über interne Abläufe gemacht werden um darzustellen, unter welchen Umständen Nachrichten mit welchem Inhalt versandt werden sollen. Sender und Empfänger der Nachrichten müssen sich darüber verständigen, weshalb eine Nachricht versandt wird. Der Empfänger der Nachricht muss wissen, was der Sender von ihm erwartet und wie er reagieren soll.
- In dem Abschnitt *“Datentypen”* werden die **complexTypes** beschrieben, die spezifisch für die betrachtete Nachrichtengruppe sind. Dies wären zum Beispiel Nachrichtenköpfe zur Adressierung einer Nachricht *an andere Behörden*, die für Nachrichten nach § 18 MRRG benötigt werden.
Es handelt sich also um einen vorbereitenden Abschnitt, denn die so eingeführten Datentypen sind erforderlich für die Konstruktion der OSCI–XMeld Nachrichten.
- Der Abschnitt *“Nachrichten”* beschreibt anschließend alle Nachrichten der behandelten Hauptgruppe im Detail. In dem [Abschnitt 3.5 auf Seite 153](#) werden beispielsweise alle definierten Nachrichten dargestellt, die im Zusammenhang mit der An- oder Ummeldung erforderlich sind.
- Der darauf jeweils folgende Abschnitt *Rahmenbedingungen* beschreibt Anforderungen an die technische Infrastruktur. Insbesondere wird hier erläutert, welche Mechanismen zur Sicherstellung der Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit zu nutzen sind. Daraus ergeben sich unmittelbar Vorgaben für die Nutzung der in OSCI–Transport vorhandenen Schutzmechanismen, zum Beispiel zur Qualität der ggf. erforderlichen elektronischen Signatur. In der Regel wird auf den [Abschnitt F auf Seite 921](#) verwiesen.
- In dem jeweils letzten Abschnitt *“Historie”* wird übersichtlich dargestellt, wie sich die besprochenen Nachrichten in den unterschiedlichen Versionen von OSCI–XMeld entwickelt haben.
Wenn bereits Anforderungen an Folgeversionen von OSCI–XMeld erkennbar sind, ist dies ebenfalls in diesem Abschnitt aufgeführt. Den Entwicklern und Anwendern von OSCI–XMeld sollen damit Hinweise gegeben werden, die bei Weiterentwicklungen zu beachten sind.

Zur Beziehung zwischen DSMeld und OSCI–XMeld

Zusammenfassend können über das Verhältnis zwischen den einschlägigen Rechtsgrundlagen im Meldewesen, dem bundeseinheitlichen Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) sowie den Fachstandard OSCI–XMeld folgende Aussagen getroffen werden:

- A. Die Rechtsgrundlagen beschreiben verbindlich die Daten, die von den Meldebehörden gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. DSMeld sowie OSCI–XMeld konkretisieren diese verbindlichen Aussagen bezüglich der DV-technischen Ausprägungen.
- B. Der DSMeld konkretisiert die Vorgaben des § 2 Abs. 1 und 2 MRRG über die in den Melderegistern zu speichernden Daten. Er beschreibt die im MRRG genannten Daten im Detail und definiert diese exakt.

Damit bildet der DSMeld die verbindliche Grundlage für das Informationsmodell innerhalb des Fachstandards OSCI–XMeld. Innerhalb des Informationsmodells von OSCI–XMeld ist die Referenz zu den definierenden DSMeld Blattnummern vorhanden.

Jegliche Änderung am DSMeld führt automatisch zu einer entsprechenden Änderung am Informationsmodell von OSCI–XMeld. Da das Informationsmodell wiederum die Basis für alle in OSCI–XMeld beschriebenen Datenübermittlungen darstellt, kann potenziell jede Änderung am DSMeld zu einer Vielzahl von Änderungen im Fachstandard OSCI–XMeld führen.

In den Rechtsgrundlagen wird bezüglich der Daten, die unter bestimmten Voraussetzungen übermittelt werden dürfen, auf den DSMeld verwiesen (durch Angabe der DSMeld Blattnummern). Eine ähnliche *“Zitierfähigkeit”* gibt es für den Standard OSCI–XMeld nicht.

Soll zum Beispiel ausgedrückt werden, dass in einer bestimmten Situation das Geburtsdatum des Kindes zu übermitteln ist, so reicht hierfür die Angabe der DSMeld Blattnummer 1604 aus. Dies ist mit OSCI–XMeld nicht so einfach möglich: hier gibt es das Objekt *“Geburtsdatum”* (als Teil von Geburtsangaben), aber dies kann ein Geburtsdatum des Betroffenen, des Ehegatten oder Lebenspartners, des Kindes oder des gesetzlichen Vertreters sein. Gäbe es den DSMeld nicht, dann müssten in den Übermittlungsverordnungen hinreichend präzise Bezeichnungen gewählt werden (*“Datum des Geburt des Kindes des Betroffenen”*).

- C. Der Fachstandard OSCI–XMeld ergänzt das auf dem DSMeld basierende Informationsmodell durch eine möglichst präzise Beschreibung der Abläufe bei Datenübermittlungen im Kontext des Meldewesens. Prozessmodelle geben im Detail Auskunft darüber, welche Daten unter welchen Umständen übermittelt werden sollen, und welche Formvorschriften dabei zu beachten sind.

OSCI–XMeld präzisiert dabei die in den einschlägigen Rechtsgrundlagen gemachten Aussagen zu Abläufen in ähnlicher Form, wie dies der DSMeld bezüglich der in § 2 Abs. 1 und 2 MRRG getroffenen Aussagen zu den in Melderegistern zu speichernden Daten macht.

Die Beschreibung der Prozesse bezieht sich dabei nur im zwingend erforderlichen Umfang auf interne Abläufe innerhalb der Meldebehörden. Das Ziel des OSCI–XMeld ist es, durch eine verbindliche Vorgabe der Abläufe *zwischen den beteiligten Stellen* und der verbindlichen Vorgabe der Darstellung von übermittelten Daten eine vollautomatisierte Abwicklung zu ermöglichen.

- D. Es ist daher sinnvoll, dass es dauerhaft neben dem OSCI–XMeld auch den DSMeld gibt. Allerdings ist aus Sicht der OSCI–XMeld Gruppe eine engere Verzahnung notwendig. Letzendlich ist auf Grund des dargestellten, engen Bezuges die DSMeld Gruppe faktisch bereits jetzt *“Hüterin des OSCI–XMeld Informationsmodelles”*. Dies ist bei der Konzeption von Wartung, Pflege und Weiterentwicklung von OSCI–XMeld angemessen zu berücksichtigen.
- E. Sofern sich in der fachlichen Arbeit der OSCI–XMeld Gruppe der zukünftige Bedarf ergibt, dass personenbezogene Daten gespeichert oder übermittelt werden sollen, die nicht im DSMeld vorhanden sind, ist dies mit der DSMeld Gruppe abzusprechen.

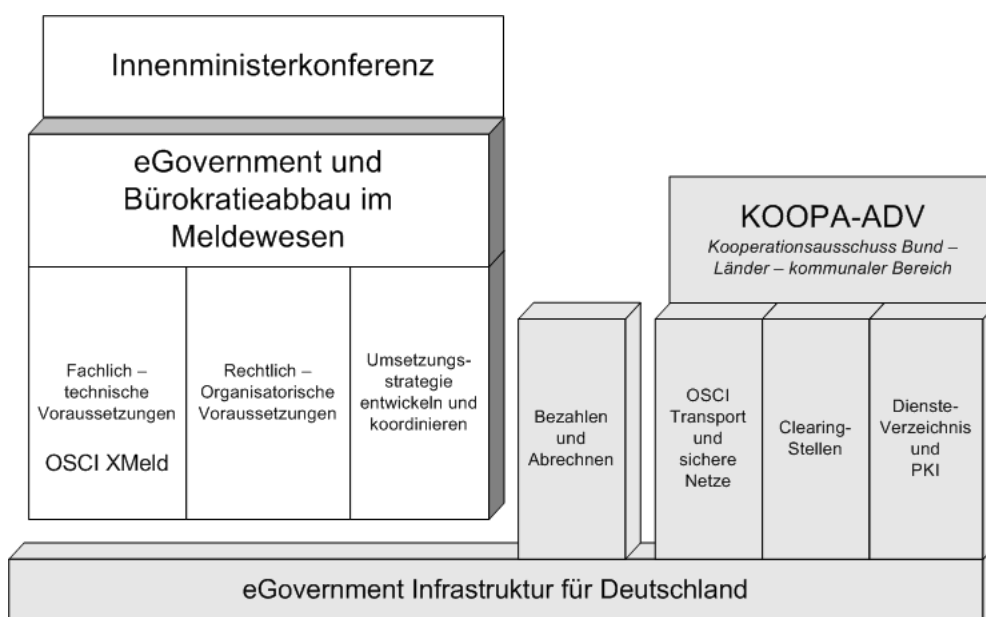
Die elektronische Signatur und die unterliegende technische Infrastruktur

An den Datenschutz und die Datensicherheit werden bei den Nachrichten im Bereich des Meldewesens besonders hohe Anforderungen gestellt. Das Protokoll OSCI-Transport bietet alle dafür erforderlichen Mechanismen. Diese Mechanismen sind flexibel einsetzbar und stark skalierbar. Daher muss in jedem Einzelfall festgelegt werden, welcher Mechanismus in welcher Ausprägung genutzt werden soll. Hierzu dient das *“OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld”* (siehe [Abschnitt F auf Seite 921](#)).

Im Jahre 2004 sind die Aktivitäten zur Schaffung einer technischen Infrastruktur für die sichere und vertrauliche Datenübermittlung im Meldewesen verstärkt worden. Obwohl dies nicht zum Projekt OSCI-XMeld gehört und diese Infrastruktur selbstverständlich auch außerhalb des Meldewesens nutzbar sein wird, sind viele Impulse und Anforderungen auf das Meldewesen zurückzuführen. Stichworte sind in diesem Zusammenhang die *“Vermittlungsstellen”* (oder *“Clearingstellen”*) sowie das *“Deutsche Verwaltungsverzeichnis”*.

Diese Aktivitäten werden, da sie sich auf Infrastrukturkomponenten beziehen, vom *“Kooperationsausschuss Bund - Länder - kommunaler Bereich”* (KoopA-ADV) gesteuert. In dem [Bild 1-2 auf Seite 7](#) ist diese Trennung dargestellt.

Bild 1-2 Zuständigkeiten für Infrastruktur und Meldewesen



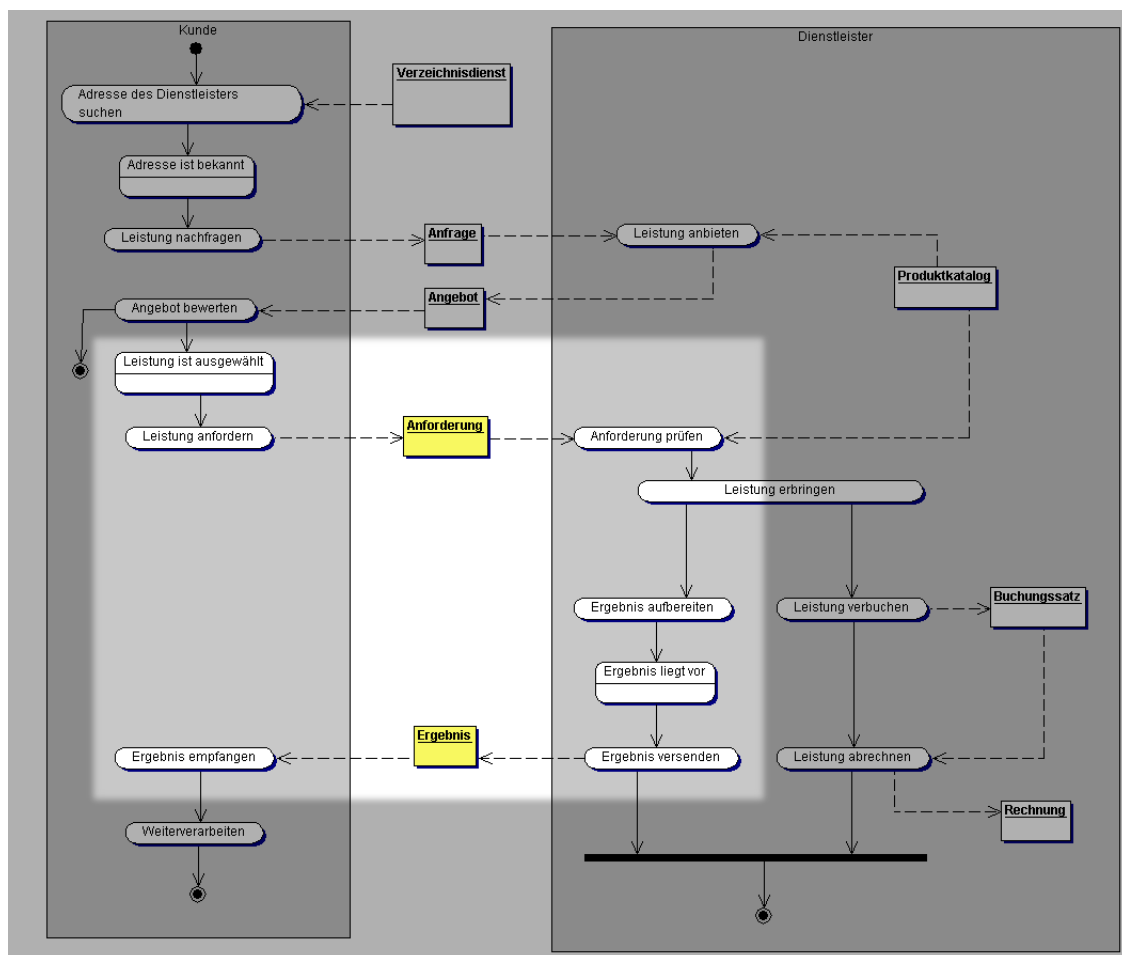
Das Referenzprozessmodell

Bei der Herleitung der Nachrichten werden modellhafte Abläufe bei den Kommunikationspartnern zu Grunde gelegt. Zwar ist es nicht die Absicht von OSCI–XMeld, interne Prozesse zu standardisieren. Ohne grobe Annahmen über Verfahrensabläufe ist jedoch der zielgerichtete Entwurf von Nachrichten nicht möglich.

Dabei erfolgt eine Beschränkung auf den *Kernbereich* des jeweils betrachteten Geschäftsvorfalls. Zu einer vollständigen Modellierung würden auch Aspekte wie *Navigation*, *Verhandlung* und zum Beispiel die Abrechnung und das Zahlen der erbrachten Leistung gehören. Diese Dinge werden jedoch durch die vorliegende Version von OSCI–XMeld nicht mit betrachtet.

In dem [Bild 1-3 auf Seite 8](#) ist der von OSCI–XMeld abgedeckte Teil eines Gesamtprozesses hervorgehoben.

Bild 1-3 Das Referenzprozessmodell



Die OSCI–XMeld Schemata

Das Datenaustauschformat OSCI–XMeld ist ein auf XML basierendes Format. Alle OSCI–XMeld Nachrichten sind XML-Dokumente. Mit den Mitteln von [⇨XML Schema](#) werden die zulässigen Strukturen für OSCI–XMeld Nachrichten genau beschrieben.

Derzeit gibt es drei XML-Schema Dateien, mit denen OSCI–XMeld auf technischer Ebene definiert wird. Dies sind:

<http://www.osci.de/xmeld14/schema/xmeld-basistypen.xsd> In dieser Schemadatei werden einige Basistypen definiert, die wir zwar häufig benötigen, die aber keinen direkten Bezug zum DSMeld haben.

Der Datentyp `type.Geburtsdatum` wird benötigt, weil es im Meldewesen die Konvention gibt, bei nur unvollständig bekannten Geburtsdaten die unbekannten Anteile durch Nullen zu ersetzen. Wenn beispielsweise nur bekannt ist, dass eine Person im Januar 1962 geboren ist, nicht aber der genaue Tag, dann würde dies als `1962-01-00` übermittelt. Dies ist jedoch kein zulässiger Wert für den XML-Schema Datentyp `dateTime`. Daher musste ein eigener Datentyp erstellt werden. – Für Informationen zu *“Datumsangaben in DSMeld und OSCI–XMeld”* sei auf [Abschnitt 1.2 auf Seite 25](#) verwiesen.

Der Datentyp `type.Doktorgrad` erlaubt die Angabe von Doktorgraden. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Der Datentyp `type.Schluesselfeld` wird für Schlüsselwerte benötigt. In OSCI–XMeld wird davon sehr häufig Gebrauch gemacht (siehe [Abschnitt D auf Seite 659](#), dort ist auch ein Beispiel angegeben). Mit dem Datentyp `type.Schluesselfeld` übermittelt man den Schlüssel und den Namen der Tabelle, in der das Schlüssel-Wert Paar definiert worden ist.

Darüber hinaus werden hier noch mehrere Datentypen definiert, die im BZSt-Zusammenhang von Bedeutung sind.

Die Datei `xmeld-basistypen.xsd` wird automatisch aus dem OSCI–XMeld-UML-Modell heraus generiert.

<http://www.osci.de/xmeld14/schema/xmeld-baukasten.xsd> In dieser Schemadatei werden die Datentypen definiert, die einen unmittelbaren Bezug zum DSMeld haben (Namen, Nachweisdaten, Anschriften, ...). Es handelt sich also um die *“Grundbausteine”* des Meldewesens. Diese Datentypen werden in [Abschnitt 1 auf Seite 25](#) erläutert.

Die Datei `xmeld-baukasten.xsd` wird automatisch aus dem OSCI–XMeld-UML-Modell heraus generiert. Sie inkludiert die Datei `xmeld-basistypen.xsd`.

<http://www.osci.de/xmeld14/schema/xmeld-nachrichten-basistypen.xsd> In dieser Schemadatei werden die Datentypen definiert, die direkt von den OSCI–XMeld-Nachrichten benötigt werden. Diese Datentypen werden in [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) erläutert.

Die Datei `xmeld-nachrichten-basistypen.xsd` wird automatisch aus dem OSCI–XMeld-UML-Modell heraus generiert. Sie inkludiert die Datei `xmeld-baukasten.xsd`.

<http://www.osci.de/xmeld14/schema/xmeld-nachrichten-<hauptgruppe>.xsd> Je Nachrichten-hauptgruppe wird eine derartige Schema-Datei generiert, z. B. für die Hauptgruppe *“Fortschreibung”*: <http://www.osci.de/xmeld14/schema/xmeld-nachrichten-fortschreibung.xsd>. Dadurch wird eine Modularisierung auf Schema-Ebene erreicht.

Neben den eigentlichen Nachrichten, die in diesem Dokument ausführlich erläutert werden, werden in dieser Datei auch wiederverwendbare Datentypen ohne unmittelbaren DSMeld-Bezug definiert. Diese werden für die Konstruktion der Nachrichten der Hauptgruppe benötigt und sind im jeweiligen Kapitel beschrieben.

Die Datei wird automatisch aus dem OSCI–XMeld-UML-Modell heraus generiert. Sie inkludiert die Datei `xmeld-nachrichten-basistypen.xsd`.

Die Qualität dieser OSCI–XMeld-Schemata wurde mit dem Tool *Schema Quality Checker* von *IBM alphaworks* überprüft. Die Schemata werden erst veröffentlicht, wenn dieses Tool bei der Überprüfung keine Fehler meldet.

Derzeit gehören alle im Rahmen dieser Fassung des Standards OSCI–XMeld definierten Datenstrukturen und Nachrichten zu dem XML-Namensraum <http://www.osci.de/xmeld14>.

Weitere Modularisierungsoptionen in späteren Releases

Die beschriebene Modularisierung erstreckt sich derzeit (OSCI–XMeld 1.4) nur auf eine Aufteilung des bisherigen monolithischen Nachrichten-Schemas in mehrere Hauptgruppen-Schemadateien. Damit ist aber noch keine Änderung der Namensräume oder eine getrennte Versionierung verbunden. An dieser Stelle ist daher zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu arbeiten. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass in Folgeversionen von OSCI–XMeld mehr als ein Namensraum zum Einsatz kommen wird.

Alle Nachrichtenelemente von OSCI–XMeld verfügen über die nachfolgend genannten Attribute. Bitte beachten Sie bei der Nutzung dieser Attribute die Hinweise zum Umgang mit XML Namensräumen (*XML Namespace*) ab [Seite 14](#).

version (xs:string) Die Version des Standards OSCI–XMeld, bezüglich derer die übermittelte Nachricht valide ist. Bei allen Nachrichten, die valide bezüglich der Version OSCI–XMeld 1.4 sind, muss der Wert dieses Attributes *“1.4”* sein.

fassung (xs:string) Das Datum der Fassung des Standards OSCI–XMeld, bezüglich derer die übermittelte Nachricht valide ist. Das Datum hat folgendes Format: *JJJJ-MM-TT*. Es ist das Datum der offiziellen Herausgabe des Standards durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Die in diesem Dokument spezifizierte Fassung von OSCI–XMeld hat demnach folgende Ausprägung des Attributes **fassung**: *“2009-07-31”*

test (xs:string) Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.

id (xs:ID) Dieses optionale ID-Attribut kann verwendet werden, um innerhalb von Nachrichten auf Nachrichten bzw. Nachrichtenfragmente referenzieren zu können.

Die folgenden – im Rahmen von OSCI–XMeld 1.3.2 neu eingeführten – Attribute dienen insbesondere dazu, im Falle von (möglicherweise) inkorrekten Nachrichten herauszufinden, welche der am Verfahren (Versand & Empfang von Nachrichten) beteiligten Stelle(n) wie Meldebehörden, Intermediär, Clearingstellen mit welchem Produkt (Softwarehersteller, Software, Version) an der *“Problemstellung”* beteiligt ist/sind. Die Angaben sollen die Beteiligten in die Lage versetzen,

- die für die Lösung erforderlichen Verantwortlichen zusammenzuführen,
- eine Problemstellung zu identifizieren und ggf. auch gegeneinander abzugrenzen,
- die Verantwortlichkeit für die Fallklärung festzulegen und
- schließlich die erforderliche Lösung umzusetzen.

produkt (xs:string) In diesem mandatorischen Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese OSCI–XMeld Nachricht erstellt worden ist.

produkthersteller (xs:string) In diesem mandatorischen Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese OSCI–XMeld Nachricht erstellt worden ist.

produktversion (xs:string) In diesem optionalen Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese OSCI–XMeld Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Zu ergänzenden Hinweisen zählen insbesondere Angaben wie die Version, das Patchlevel u. a., die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind.

Mögliche Änderung in einem späteren Release:

Es ist vorgesehen, diese Attribute in einen gemeinsamen Basis-Nachrichtkopf zu verlagern.

Zur Konformität von OSCI–XMeld Nachrichten

Zwischen zwei Kommunikationspartnern werden stets OSCI–XMeld **Nachrichten** ausgetauscht. Die Basistypen, Bauteile und wiederverwendbaren Datentypen sind insofern nur Hilfskonstruktionen.

Ein XML-Dokument ist dann konform zur OSCI–XMeld-Spezifikation, wenn es

- *valide* bezüglich des in der Datei `xmeld-nachrichten.xsd` definierten Schema ist¹, *und*
- als Encoding **UTF-8** hat, *und*
- in den Elementen, die von Typ **type.Schlüsseltabelle** sind, nur auf Schlüsseltabellen referenziert wird die Bestandteil der jeweiligen OSCI–XMeld Spezifikation sind, und wenn in diesen Elementen nur solche Schlüssel übermittelt werden, die in der jeweiligen Schlüsseltabelle enthalten sind, *und*
- den darüber hinaus gehenden, *semantischen* Anforderungen genügt, die in diesem Dokument genannt werden.

Wir haben festgestellt, dass es uns unmöglich war, alle strukturellen und semantischen Anforderungen an OSCI–XMeld Nachrichten mit den Mitteln von XML-Schema auszudrücken.

Wollte man das tun, so wäre zum Beispiel die Nutzung wiederverwendbarer Bausteine praktisch unmöglich, denn die Kardinalität der Elemente wäre dann spezifisch pro Geschäftsvorfall festzulegen. Wir haben statt dessen sehr viel mit wiederholbaren und vor allem optionalen Elementen gearbeitet und die spezifischen Anforderungen pro Geschäftsvorfall in Prosa in diesem Dokument kenntlich gemacht.

Es gibt darüber hinaus eine Vielzahl von semantischen Kontextbedingungen die nach unserer Auffassung aus *prinzipiellen, technischen Gründen* nicht mit den Mitteln von XML Schema ausgedrückt werden können. Ein Beispiel dafür ist die Anforderung *“Es darf grundsätzlich keine Datenübermittlung zu melderechtlichen Vorgängen stattfinden, die ein in der Zukunft liegendes Datum enthalten (sofern es sich dabei nicht um das Ende einer Befristung handelt)”* (siehe [Abschnitt 1.2 auf Seite 25](#)).

Auf solche Kontextbedingungen weisen wir an den jeweiligen Stellen, zum Beispiel bei der Beschreibung der betroffenen Datenstrukturen oder Nachrichten, ausdrücklich hin.

Die Qualität von OSCI–XMeld Nachrichten kann somit wie folgt differenziert werden:

Schemakonformität Eine OSCI–XMeld Nachricht ist *schemakonform*, wenn sie im Sinne des W3C *valide* bezüglich des jeweiligen XML Schema ist, welches als Bestandteil der Spezifikation von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben worden ist.

Die Frage der *Schemakonformität* kann durch geeignete technische Maßnahmen schnell und ohne großen Aufwand objektiv geklärt werden.

Spezifikationskonformität Eine OSCI–XMeld Nachricht ist *spezifikationskonform*, wenn sie Schema-konform ist und zusätzlich die oben genannten, weiteren Bedingungen erfüllt. Insbesondere müssen die Schlüsseltabellen und die übermittelten Schlüssel korrekt sein, und die in der Spezifikation genannten Kontextbedingungen müssen erfüllt sein.

1. *Valide* im Sinne der vom W3C herausgegebenen XML-Schema Spezifikationen. Ob ein beliebiges XML Dokument *valide* bezüglich des OSCI–XMeld Schema ist, kann durch eine Vielzahl von Tools überprüft werden. Beispiele dafür sind XML-Entwicklungsumgebungen wie unter Anderem XML SPY oder STYLUS STUDIO, aber auch validierende Parser wie APACHE XERCES

Die Frage der Spezifikationskonformität kann derzeit¹ nicht durch marktgängige Standardtechnologien überprüft werden. Dies gilt insbesondere für die an vielen Stellen in Prosa ausgedrückten Kontextbedingungen. Nach derzeitigem Stand der Technik ist dies auf Anwendungsebene (also z. B. in EWO-Fachverfahren) individuell zu programmieren.

Zurückweisung nicht konformer Nachrichten

Nachrichten, die den oben genannten Bedingungen nicht genügen, dürfen vom Empfänger an den Sender der Nachricht zurückgesandt werden. Der Empfänger ist nicht verpflichtet, solche Nachrichten zu bearbeiten. Der Begriff der *Konformität* umfasst dabei ausdrücklich auch die *Spezifikationskonformität*.

Dies bedeutet insbesondere:

- Nachrichten, die *keine wohlgeformten XML Dokumente* sind, dürfen an den Absender zurückgesandt werden.
- Nachrichten, die *nicht valide* bezüglich der OSCI–XMeld Schemata sind, die durch das Attribut *fassung* bezeichnet werden, dürfen an den Absender zurückgesandt werden.
- Nachrichten, die *ungültige Schlüsseltabellen oder ungültige Schlüssel* enthalten, dürfen an den Absender zurückgesandt werden.
- Nachrichten, die nach Auffassung des Empfängers *mindestens eine der in diesem Dokument genannten Kontextbedingungen verletzen*, dürfen an den Absender zurückgesandt werden, dabei ist (sind) die verletzte Kontextbedingung(en) möglichst präzise zu bezeichnen.

Zum technischen Verfahren zur Rücksendung von OSCI–XMeld Nachrichten an den ursprünglichen Absender verweisen wir auf [Abschnitt 13.1 auf Seite 606](#).

Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel

Ein Versionsübergang findet immer an einem Stichtag statt. Für OSCI–XMeld sind bis zu zwei stichtags-bezogene Änderungen pro Jahr, zum 1. Mai und zum 1. November, vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis 23:59 Uhr ausschließlich die alte Version gültig und ab 0:00 Uhr des Stichtages ist ausschließlich die neue Version zu verwenden.

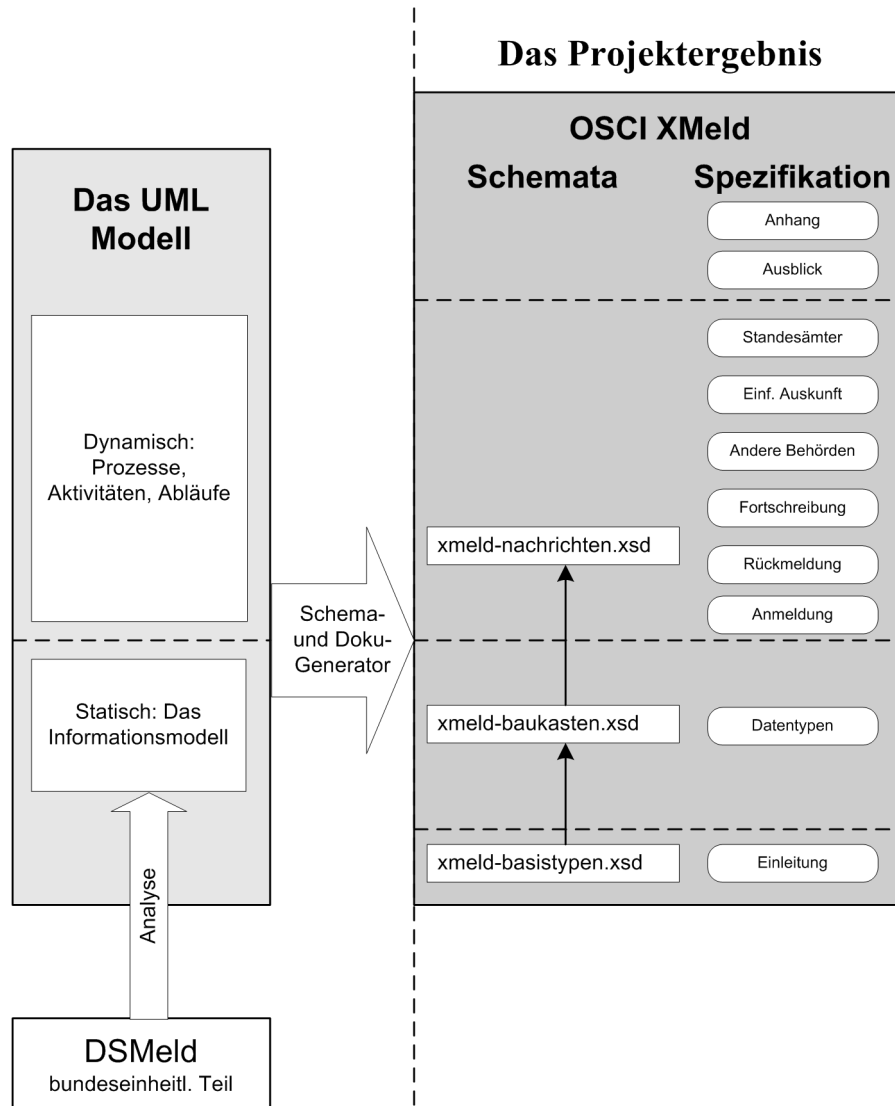
Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die in der alten Version (vor 0:00 Uhr des Stichtages) erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. Die Termine, bis zu denen WSDL-Dateien nach einem Releasewechsel im DVDV gültig bleiben, sind der 7. Mai und 7. November eines Jahres bis jeweils 23.59 Uhr. Anschließend zugestellte Nachrichten werden mit einer RTS-Nachricht (siehe [Abschnitt 13.1 auf Seite 606](#)) abgewiesen.

1. In zukünftigen Projekten kann die Frage geklärt werden, ob es nicht möglich wäre solche Kontextbedingungen in einer technischen Syntax wie zum Beispiel OCL auszudrücken, so dass auch die Tatsache der *Spezifikationskonformität* maschinell entscheidbar werden könnte — ggfs. sogar zur Laufzeit.

Zum technischen Aufbau von OSCI–XMeld Nachrichten

In dem [Bild 1-4](#) ist der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Komponenten von OSCI–XMeld und der Weg dorthin gezeigt.

Bild 1-4 Wege zum Projektergebnis



Das folgende Beispiel zeigt anhand der Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` den prinzipiellen Aufbau einer OSCI–XMeld-konformen Dokumentenstruktur (beachten Sie bitte die Hinweise zum Umgang mit XML Namespaces ab [Seite 14](#)).

Beispiel für den Aufbau einer OSCI–XMeld Nachricht

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<xmeld:rueckmeldung.anmeldunginland.0201
  xmlns:xmld="http://www.osci.de/xmld14"
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="http://www.osci.de/xmld14 ..."
  xmeld:version="1.4" xmeld:fassung="2009-07-31"
  xmeld:produkt="Generator für XMeld-Testnachrichten">
```

```

xmld:produkthersteller="OSCI Leitstelle, Bremen"
xmld:produktversion="1.1 (2007-01-22)"
>
<!--
Zunächst der Nachrichtenkopf
-- Warum wird diese Nachricht versandt (welches Ereignis löste sie aus)
-- Wann wurde die Nachricht erstellt
-- Wer ist Sender, wer ist Empfänger
-->
<xmld:nachrichtenkopf>
  <xmld:ereignis>
    <xmld:tabelle>0</xmld:tabelle>
    <xmld:schluesssel>0201</xmld:schluesssel>
  </xmld:ereignis>
  <xmld:erstellungszeitpunkt>2006-04-23T09:34:28.184+02:00</xmld:erstellungszeitpunkt>
  <xmld:tagesvorgangsaehler>1</xmld:tagesvorgangsaehler>
  <xmld:anwenderkennung>fst</xmld:anwenderkennung>
  <xmld:absender> ... </xmld:absender>
  <xmld:empfaenger> ... </xmld:empfaenger>
</xmld:nachrichtenkopf>
<!--
Hier folgt der Nachrichteninhalt
In diesem Beispiel ein Umzugsverband mit Personendaten
-->
<xmld:umzugsverband>
  <xmld:betroffener> ... </xmld:betroffener>
</xmld:umzugsverband>
</xmld:rueckmeldung.anmeldunginland.0201>

```

Aus der Tatsache, dass ein XML-Dokument in diesem Sinne OSCI–XMeld-konform ist, folgt keinesfalls, dass es auch konform zu den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben ist. Wir haben uns selbstverständlich nach bestem Wissen bemüht, die gesetzlichen Vorgaben bei der Konstruktion der Nachrichten zu beachten. Dies kann sich aber nur auf verhältnismäßig einfache Fragestellungen beziehen, wie etwa *“unter welchen Umständen darf eine Nachricht versandt werden”* oder die Festlegung des maximal zu übermittelnden Datenumfangs.

Unabhängig davon liegt die Entscheidung und die Verantwortlichkeit über die im konkreten Einzelfall zu versendenden Daten natürlich stets bei dem Sender der Nachricht. Aus den hier vorgestellten Datenstrukturen lässt sich die Gesetzeskonformität nicht herleiten.

XML – Namensräume in OSCI–XMeld Dokumenten

Das OSCI–XMeld Schema definiert XML Datentypen sowie für jede zulässige Nachricht genau ein XML Element. Alle Datentypen und alle Elemente sind spezifisch für das (deutsche) Meldewesen definiert worden. Daher wurden alle global definierten Elemente in dem XML-Schema (Datei `xmld-nachrichten-<hauptgruppe>.xsd`) dem *target Namespace* <http://www.osci.de/xmld14> zugeordnet.

Dem zufolge muss in jeder OSCI–XMeld Nachrichteninstanz gewährleistet werden, dass alle darin genutzten XML Elemente ebenfalls dem Namensraum <http://www.osci.de/xmld14> zugeordnet werden. Geschieht dies nicht, dann ist das Dokument nicht valide bezüglich des OSCI–XMeld Schema und damit nicht OSCI–XMeld konform.

Diese Zuordnung der Elemente zu einem Namensraum kann auf mindestens zwei Arten¹ erfolgen:

- Durch explizite Zuordnung jedes einzelnen XML-Elementes zum OSCI–XMeld Namensraum.

Hierfür definiert man in dem äußeren Element der Nachricht (dem *root tag*) ein beliebiges Präfix (zum Beispiel **xmeld**) als Abkürzung für den *namespace* <http://www.osci.de/xmeld14>. Hierzu dient die Deklaration `xmlns:xmeld="http://www.osci.de/xmeld14"` innerhalb des *root tag*.

Es müssen dann *alle* Elemente mit dem gewählten Präfix versehen werden, d. h. man schreibt zum Beispiel `<xmeld:rueckmeldung.anmeldunginland.0201>`. Der Präfix kann dabei beliebig gewählt werden, solange man die syntaktischen Vorgaben des W3C beachtet und den Präfix innerhalb der gesamten OSCI–XMeld Nachricht konsistent nutzt. Man ist also keinesfalls auf **xmeld** festgelegt.

Das Beispiel auf [Seite 13](#) nutzt Namespaces auf diese Art.

- Durch einmalige Vereinbarung eines *Default* Namensraums.

Bei dieser Alternative legt man in dem äußeren Element der Nachricht (dem *root tag*) einen Standard Namensraum fest. Dieser gilt für alle Elemente, sofern nicht explizit ein anderer Namensraum genannt wird. Die Festlegung des *default namespace* erfolgt im *root tag* durch die Deklaration `xmlns="http://www.osci.de/xmeld14"`.

Hat man auf diese Weise einen *default namespace* vereinbart, braucht man *keinen* Präfix für die XML-Elemente in der OSCI–XMeld Nachricht zu nutzen, da diese standardmäßig dem Namensraum <http://www.osci.de/xmeld14> zugeordnet sind.

Allerdings ist bei der Vereinbarung eines *default namespace* zu beachten, dass dieser sich nicht auf die in dem OSCI–XMeld Schema *global definierten Attribute* bezieht. Dies verdeutlicht der folgende Ausschnitt aus der W3C-Spezifikation (siehe <http://www.w3.org/TR/REC-xml-names/#scoping-defaulting>):

The scope of a default namespace declaration extends from the beginning of the start-tag in which it appears to the end of the corresponding end-tag, excluding the scope of any inner default namespace declarations ... A default namespace declaration applies to all unprefixes element names within its scope. Default namespace declarations do not apply directly to attribute names; the interpretation of unprefixes attributes is determined by the element on which they appear.

Da der Umgang mit dem *default namespace* hinsichtlich global definierter Attribute in der Version OSCI–XMeld 1.3.1 fehlerträchtig war, fand eine Umstellung ab Version 1.3.2 statt. Ab Version 1.3.2 sind die genannten Attribute in der Datei `basistypen.xsd` in einer *AttributeGroup* deklariert. Die Notwendigkeit der expliziten Zuordnung zum *namespace* <http://www.osci.de/xmeld14> in den Dokumenteninstanzen entfällt damit.

Default Namespace, bis Version 1.3.1 OSCI–XMeld hatte bis zur Version 1.3 die Attribute **version**, **fassung**, **test** und **id** global deklariert. Daher müssen in OSCI–XMeld Nachrichten bis Version 1.3.1 die genannten Attribute trotz der Vereinbarung eines *default namespace* explizit, durch Nutzung eines Präfix, dem Namensraum <http://www.osci.de/xmeld131> zugeordnet werden.

Unter Nutzung eines Default Namespace kann eine OSCI–XMeld Nachricht bis Version 1.3.1 wie folgt aussehen:

Beispiel mit default Namespace (OSCI–XMeld Version 1.3.1)

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<rueckmeldung.anmeldunginland.0201
  xmlns="http://www.osci.de/xmeld131"           <!-- Default Namespace -->
  xmlns:xmeld="http://www.osci.de/xmeld131"    <!-- Präfix für Attribute -->
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="http://www.osci.de/xmeld131 ..."
  xmeld:version="1.3.1" xmeld:fassung="2006-07-12"
  <!--
```

1. Dieser ganze Abschnitt ist eine stark vereinfachte Darstellung zum Gebrauch von *Namespaces* in XML. Genauer ist unter <http://www.w3.org/TR/REC-xml-names/> oder jedem Fachbuch zu *XML Schema* nachzulesen.


```

Generator für XMeld-Testnachrichten
OSCI Leitstelle, Bremen
Version 1.1 (2007-01-22)
-->
>
<nachrichtenkopf>
  <ereignis> ... </ereignis>
  <erstellungszeitpunkt>2006-04-23T09:34:28.184+02:00</erstellungszeitpunkt>
  <tagesvorgangsaehler>1</tagesvorgangsaehler>
  <anwenderkennung>fst</anwenderkennung>
  <absender> ... </absender>
  <empfaenger> ... </empfaenger>
</nachrichtenkopf>
<umzugsverband>
  <betroffener> ... </betroffener>
</umzugsverband>
</rueckmeldung.anmeldunginland.0201>

```

Default Namespace, ab Version 1.3.2 Durch die Nutzung einer *attributeGroup* im Schema wird die explizite Zuordnung zum *namespace* `http://www.osci.de/xmeld14` in den Nachrichten unnötig. Daher kann eine OSCI–XMeld Nachricht ab Version 1.3.2 wie folgt aussehen:

Beispiel mit default Namespace (OSCI–XMeld Version 1.4)

```

<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<rueckmeldung.anmeldunginland.0201
  xmlns="http://www.osci.de/xmeld14"           <!-- Default Namespace -->
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="http://www.osci.de/xmeld14 ..."
  version="1.4" fassung="2009-07-31"
  produkt="Generator für XMeld-Testnachrichten"
  produkthersteller="OSCI Leitstelle, Bremen"
  produktversion="1.1 (2007-02-28) "
>
  <nachrichtenkopf>
    <ereignis> ... </ereignis>
    <erstellungszeitpunkt>2006-04-23T09:34:28.184+02:00</erstellungszeitpunkt>
    <tagesvorgangsaehler>1</tagesvorgangsaehler>
    <anwenderkennung>fst</anwenderkennung>
    <absender> ... </absender>
    <empfaenger> ... </empfaenger>
  </nachrichtenkopf>
  <umzugsverband>
    <betroffener> ... </betroffener>
  </umzugsverband>
</rueckmeldung.anmeldunginland.0201>

```

Die vorgestellten Alternativen zum Umgang mit Namespaces sind gleichwertig. Entscheidend ist, dass das entstehende XML Dokument valide bezüglich des offiziell herausgegebenen OSCI–XMeld Schema ist.

Umgang mit Sammelnachrichten im Fehlerfall (RtS)

In OSCI–XMeld kann der Empfänger mit Hilfe sog. *“Return-to-Sender (RtS)”*-Nachrichten nicht verarbeitbare Nachrichten an den Sender zurückzusenden, siehe [Abschnitt 13.1 auf Seite 606](#).

Ab OSCI–XMeld 1.4 steht eine Erweiterung dieses Konzeptes für Sammelnachrichten zur Verfügung. Damit ist es möglich, *ausschließlich nicht verarbeitbare Einzelfälle* einer Sammelnachricht zurückzuschicken. Für weitere Informationen sei auf [Abschnitt 13.1.3.1 auf Seite 609](#) verwiesen.

Zu diesem Dokument

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren erstellt:

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Ahlers, Jörg	Innenministerium Schleswig-Holstein	joerg.ahlers@im.landsh.de	
Bartels, Ullrich	MSI Unternehmensberatung	u.bartels@acm.org	
Beckers, Harald	Bundesministerium für Finanzen	harald.bekkers@bmf.bund.de	§ 139 AO
Bielmeier-Seidl, Ernst	Anstalt für kommunale Datenverarbeitung	ernst.bielmeier-seidl@akdb.de	
Crome, Cornelia	BIT/BVA	cornelia.crome@bva.bund.de	
Dernbach, Alfred	DVZ Mecklenburg Vorpommern	a.dernbach@dvz-mv.de	
Diegner, Gudrun	Deutsche Post	g.diegner@deutschepost.de	2. BMeldDÜV
Eckold, Danilo	Deutsche Rentenversicherung Bund	danilo.eckold@drv-bund.de	DSRV
Emig, Christian	AKDB	christian.emig@akdb.de	
Ehlenberger, Frank	Landeshauptstadt Magdeburg; AK Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag	frank.ehlenberger@ewo.magdeburg.de	
Fehl, Jonas	AKDB	jonas.fehl@akdb.de	
Feller, Wolfgang	Bundeszentralamt für Steuern	wolfgang.feller@bff.bund.de	§ 139 AO
Friedrich, Gerald	Deutsche Rentenversicherung Bund	gerald.friedrich@drv-bund.de	DSRV
Funke, Klaus	KGRZ / ekom21 GmbH	klaus.funke@ekom21.de	
Geigl, Max	AKDB	Maximilian.Geigl@akdb.de	
Gottmann, Willi	Bundeszentralregister	willi.gottmann@bzt.bund.de	Führungszeugnis
Greth, Axel	Bundesamt für Justiz	axel.greth@bfj.bund.de	BZR
Haase, Raik	eitco, Berlin	rhaase@eitco.de	
Hansen, Karl-Heinz	Bundeszentralregister	karl-h.hansen@bzt.de	2. BMeldDÜV
Hantke, Roland	Bundeszentralamt für Steuern	roland.hantke@bzst.bund.de	§ 139 AO
Hemmersbach, Martina	Bundesministerium des Innern	martina.hemmersbach@bmi.bund.de	2. BMeldDÜV
Hube, Martin	Deutsche Post	m.hube@deutschepost.de	2. BMeldDÜV
Jörden, Michael	ZIVIT	michael.joerden@zivit.de	§ 139 AO
Jürgens, Peter	Kraftfahrtbundesamt	peter.juergens@kba.de	2. BMeldDÜV
Klein-Uebbing, Beatrix	Institut für Informatik	b.klein-uebbing@stadt-duisburg.de	
Koch, Heinz Joachim	Statistisches Landesamt mecklenburg Vorpommern	email1h.koch@statistik-mv.de	BevStatG

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Kronthaler, Robert	Bundesverband deutscher Rentenversicherungsträger	robert.kronthaler@vdr.de	2. BMeldDÜV
Kuschnereit, Hartmut	Freie und Hansestadt Hamburg; Deutscher Städtetag	hartmut.kuschnereit@hamburg.hamburg.de	
Lahn, Svea	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	svea.lahn@hsh-berlin.de	
Lange, Dr. Christian	BIT/BVA	christian.lange@bva.bund.de	
Lau, Stefanie	Bundeszentralregister	stefanie.lau@bzt.bund.de	Führungszeugnis
Lehn, Richard	AKDB	richard.lehn@akdb.de	
Lewanskowski, Stefan	AKDB	stefan.lewanskowski@akdb.de	
Linge, Rainer	KGRZ / ekom21 GmbH	rainer.linge@ekom21.de	
Lohe, Uwe	Statistisches Bundesamt	uwe.lohe@destatis.de	BevStatG
Marx, Stefan	Senator für Inneres, Bremen	smarx@inneres.bremen.de	
Meckelein, Werner	Deutsche Rentenversicherung Bund	werner.meckelein@drv-bund.de	DSRV
Müller, Bernd	Bundesamt für Wehrverwaltung	bernd2mueller@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Obst, Norbert	Bundesagentur für Arbeit	norbert.obst@arbeitsagentur.de	2. BMeldDÜV
Poppinga, Carsten	Bundesamt für Justiz	carsten.poppinga@bfj.bund.de	BZR
Pröbstl, Hansgünther	München	hansguenther.proebstl@muenchen.de	
Rabenstein, Yorck	init AG, Berlin	yorck.rabenstein@init.de	
Salat, Franz-Xaver	AKDB	franz-xaver.salat@akdb.de	
Schipplick, Anja	Hannoversche Informationstechnik	anja.schipplick@hannit.de	
Schmidt, Stefan	Bundesamt für Informationsmanagement der Bundeswehr	stefanschmidt@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Schmidtke, Mario	Bundeszentralamt für Steuern	mario.schmidtke@bzst.bund.de	§ 139 AO
Schnackenburg, Dr. André	BIT/BVA	andre.schnackenburg@bva.bund.de	
Schroth, Olaf	Bürgeramt Jena / Deutscher Städtetag	schroth@jena.de	
Seidler, Jochen	Stadt Mannheim	jochen.seidler@mannheim.de	
Skeide, Sylvia	ZIVIT	sylvia.skeide@zivit.de	§ 139 AO
Spiegel, Oliver	Bundesverband deutscher Rentenversicherungsträger	oliver.spiegel@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Steimke, Frank	OSCI Leitstelle, Bremen	fs@osci.de	
Schramm, Richard	ekom21	richard.schramm@ekom21.de	
Tavenrath, Oliver	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	oliver.tavenrath@krzn.de	
Trusch, Barbara	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	barbara.trusch@hsh-berlin.de	
Walber, Thomas	Bürgeramt Frankfurt	thomas.walber@stadt-frankfurt.de	
Weber, Hannes	OSCI Leitstelle, Bremen	hannes.weber@finanzen.bremen.de	
Weis, Robert	München	robert.weis@muenchen.de	
Wenzlick-Stiebler, Gabriele	Datenzentrale Baden-Württemberg	g.wenzlick-stiebler@dzbw.de	
Wiesner, Beate	Landeshauptstadt Stuttgart; AK Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag	beate.wiesner@stuttgart.de	

Der Standard OSCI–XMeld wird von der öffentlichen Verwaltung herausgegeben. Die jeweils aktuelle, verbindliche Fassung des Datenaustauschformates OSCI–XMeld ist erhältlich beim Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz. Sie wird außerdem via Internet zu erhalten sein bei dem Kooperationsausschuß Bund, Länder, kommunaler Bereich (KoopA–ADV) unter der Adresse <http://www.koopa.de/meldewesen>.

Nicht-normative Versionen, andere Repräsentationen (z. B. in HTML), Hinweise, ggf. Korrekturen, Tipps und Tricks und so weiter werden unter der Webadresse <http://www.osci.de> zur Verfügung gestellt.

Das Diskussionsforum

Die OSCI–Leitstelle betreibt auf ihrer Webseite ein öffentliches Diskussionsforum. Darin nimmt das Thema “OSCI–XMeld” breiten Raum ein. Wir bitten alle an der (Weiter-)entwicklung und dem Einsatz von OSCI–XMeld Interessierten, sich bei Fragen und Diskussionsbeiträgen dieses Forums zu bedienen.

Nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung von OSCI–XMeld

Der Arbeitskreis I (AK I) der ständigen Konferenz Innenminister und -senatoren hat am 8. November 2002 bezüglich der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung von OSCI–XMeld beschlossen:¹

Der AK I beauftragt die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes,

- a. die Pflege des Standards OSCI–X–Meld zu übernehmen,*
- b. dem AK I Vorschläge für konkrete Projekte zur Weiterentwicklung der Funktionalitäten von OSCI–XMeld zu machen und*
- c. mögliche Tests von EWO–Verfahren, die OSCI–XMeld-tauglich sein wollen, zu organisieren.*

1.

Somit sind die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes Ihre Ansprechpartner bezüglich der Weiterentwicklung und der Pflege von OSCI–XMeld. Die Melderechtsreferenten werden nach jetzigem Kenntnisstand die OSCI–Leitstelle mit der Pflege des Standards OSCI–XMeld beauftragen, daher können Sie sich ebenfalls an die OSCI–Leitstelle wenden. Auf der Webseite der OSCI–Leitstelle werden unter der URL <http://www.osci.de> in dem Abschnitt *“Meldewesen”* Informationen rund um OSCI–XMeld zur Verfügung gestellt. Dort erhalten Sie auch die Links zum Download der OSCI–XMeld Fassungen. Darüber hinaus betreibt die OSCI–Leitstelle dort auch ein Diskussionsforum zum Thema OSCI–XMeld.

Veröffentlichungshistorie

In diesem Abschnitt werden je OSCI–XMeld-Release die Bereiche beschrieben, in denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen worden sind. Beginnend mit Release OSCI–XMeld 1.4 wird auf Details zu diesen Veränderungen auf den jeweiligen Abschnitt *“Versionshistorie”* verwiesen.

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
31.07.2009	1.4	Dies ist ein Korrektur-Release zu OSCI–XMeld 1.4 mit dem Fassungsdatum 31.07.2009. Gegenüber OSCI–XMeld 1.4 in der Fassung vom 31.01.2009 wurden in folgenden Bereichen Veränderungen vorgenommen: • Eine Korrektur im Kapitel <i>“Das Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 25) • Korrekturen im Kapitel <i>“Die Anmeldung”</i> (siehe Abschnitt 3 auf Seite 139) • Korrekturen/Ergänzungen im Anhang D <i>“Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld”</i> (siehe Abschnitt D auf Seite 659)

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
31.01.2009	1.4	Gegenüber OSCI–XMeld 1.3.3 wurden in folgenden Bereichen Veränderungen vorgenommen: • Änderungen und Ergänzungen im Kapitel <i>“Das Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 25) • Änderungen im Kapitel <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 101) • Erhebliche Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Anmeldung”</i> (siehe Abschnitt 3 auf Seite 139) • Änderungen im Kapitel <i>“Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 157) • Erhebliche Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Fortschreibung des Melderegisters”</i> (siehe Abschnitt 5 auf Seite 211) • Änderungen im Kapitel <i>“Datenübermittlungen an andere Behörden”</i> (siehe Abschnitt 6 auf Seite 307) • Erhebliche Überarbeitung des Kapitels <i>“Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139 AO)”</i> (siehe Abschnitt 7 auf Seite 403) • Änderungen im Kapitel <i>“Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter”</i> (siehe Abschnitt 9 auf Seite 500) • Verlagerung des Kapitels <i>“Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter”</i> in das Projekt XPersonenstand (siehe Abschnitt 10 auf Seite 541) • Änderungen im Kapitel <i>“Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld”</i> (siehe Abschnitt 11 auf Seite 542) • Erstellung des neuen Kapitels <i>“Datenaustausch mit der DSRV”</i> (siehe Abschnitt 12 auf Seite 583) • Änderung im Kapitel <i>“Administrative Nachrichten”</i> (siehe Abschnitt 13 auf Seite 606) Bzgl. Änderungen in den Anhängen wird auf den Abschnitt zur Versionshistorie am Ende des jeweiligen Anhangs verwiesen.

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
31.01.2008	1.3.3	Gegenüber OSCI–XMeld 1.3.2a gab es in folgenden Bereichen Veränderungen: • Änderungen und Ergänzungen im Kapitel <i>“Das Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 25) • Änderungen im Kapitel <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 101) • Änderungen im Kapitel <i>“Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 157) • Erhebliche Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Fortschreibung des Melderegisters”</i> (siehe Abschnitt 5 auf Seite 211) • Änderungen im Kapitel <i>“Datenübermittlungen an andere Behörden”</i> (siehe Abschnitt 6 auf Seite 307) • Erhebliche Überarbeitung des Kapitels <i>“Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139 AO)”</i> (siehe Abschnitt 7 auf Seite 403) • Änderungen im Kapitel <i>“Die einfache Melderegisterauskunft”</i> (siehe Abschnitt 8 auf Seite 468) • Änderungen im Kapitel <i>“Datenübermittlungen der Standesämter an Meldeämter”</i> (siehe Abschnitt 10 auf Seite 541) • Änderungen im Kapitel <i>“Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld”</i> (siehe Abschnitt 11 auf Seite 542) • Änderung im Kapitel <i>“Administrative Nachrichten”</i> (siehe Abschnitt 13 auf Seite 606) • Es wurde ein neuer Anhang aufgenommen, in dem die <i>“WSDL-Vorlagedateien”</i> beschrieben werden (siehe Abschnitt G auf Seite 931).
02.07.2007	1.3.2a	Da es sich bei dem hiermit vorliegenden Dokument um eine Korrekturversion (Patch) von OSCI–XMeld 1.3.2 handelt, wird die Versionsnummer beibehalten, allerdings um den Buchstaben <i>“a”</i> (<i>erster Patch der Version OSCI–XMeld 1.3.2</i>) ergänzt. Gegenüber der Version vom 28.02.2007 gab es Veränderungen in folgenden Bereichen: • Änderung im Kapitel <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 101) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139 AO)”</i> (siehe Abschnitt 7 auf Seite 403) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Administrative Nachrichten”</i> (siehe Abschnitt 13 auf Seite 606)

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
28.02.2007	1.3.2	Gegenüber Release OSCI–XMeld 1.3.1 gab es Veränderungen in folgenden Bereichen: • In der <i>“Einleitung”</i> wurde der Begriff der <i>“Spezifikationskonformität”</i> neu eingeführt. Es wird verbindlich vereinbart, dass Nachrichten, die nicht spezifikationskonform sind, zurückgesandt werden dürfen. Hierfür wurden in dem Abschnitt 13 auf Seite 606 die technischen Voraussetzungen angegeben. • Technische Veränderungen in der Datei <code>basistypen.xsd</code> führen zu einem leichteren Umgang mit <i>default namespaces</i>, darüber hinaus erleichtern neu eingeführte Attribute auf der Ebene der <i>root-Elemente</i> die Identifikation von DV-Verfahren und Produkten im Fehlerfall. • Überarbeitung des Kapitels <i>“Das Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 25) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 101) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Anmeldung”</i> (siehe Abschnitt 3 auf Seite 139) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Rückmeldung”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 157) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Die Fortschreibung”</i> (siehe Abschnitt 5 auf Seite 211) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Datenübermittlung an andere Behörden (§ 18 (1), (4) MRRG)”</i> (siehe Abschnitt 6 auf Seite 307) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139 AO)”</i> (siehe Abschnitt 7 auf Seite 403) • Neuaufnahme des Kapitels <i>“Administrative Nachrichten”</i> (siehe Abschnitt 13 auf Seite 606)
12.07.2006	1.3.1	Da es sich bei dem hiermit vorliegenden Dokument um eine Korrekturversion von OSCI–XMeld 1.3.1 handelt, wird die Versionsnummer beibehalten. Wesentlich ist die Unterscheidung durch das Datum, die sich zusammen mit der Versionsangabe durch das gesamte Dokument zieht: <i>“OSCI–XMeld 1.3.1 (12.07.2006)”</i>. Gegenüber der Version vom 01.05.2006 gab es folgende Veränderungen: • Überarbeitung des Kapitels <i>“Das Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 25) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Allgemeine Datentypen”</i> (siehe Abschnitt 2 auf Seite 101) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Rückmeldung”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 157) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Fortschreibung”</i> (siehe Abschnitt 5 auf Seite 211)

Veröffentli- chungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
01.05.2006	1.3.1	Gegenüber der Version 1.3.0 gab es folgende Veränderungen: • Überarbeitung des Kapitels <i>“Informationsmodell”</i> (siehe Abschnitt 1 auf Seite 25) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Rückmeldung”</i> (siehe Abschnitt 4 auf Seite 157) • Überarbeitung des Kapitels <i>“Fortschreibung”</i> (siehe Abschnitt 5 auf Seite 211) Zusätzlich zu den genannten Punkten wurden die zum 01.04.2006 wirksamen Änderungen des DSMeld eingearbeitet.
31.01.2006	1.3.0	Gegenüber der Version 1.2 gab es folgende Veränderungen: • Erweiterung um die Datenübermittlung an Statistische Ämter gemäß BevStatG im Abschnitt 9 auf Seite 500. • Erweiterung um regelmäßige Datenübermittlungen an Behörden <i>innerhalb</i> der Länder (also nicht im Regelungsumfang der 2. BMeldDÜV) im Abschnitt 6 auf Seite 307. Erweiterung um Prozesse im Zusammenhang mit der Beantragung von Führungszeugnissen im gleichen Abschnitt. • Erweiterung um Datenübermittlung an Bundesbehörden gemeinsam mit dem BMI und Experten aus den betroffenen Bundesbehörden, das Ergebnis ist im Abschnitt 11 auf Seite 542 dargestellt. • Die in der OSCI–XMeld Version 1.2 vorgestellte Brokerstruktur wurde verfeinert. Für die einfachen Melderegisterauskünfte an Private gemäß § 21 Abs. 1a MRRG ist sie in OSCI–XMeld 1.3.0 fertig modelliert. Ihre Nutzung für die Datenübermittlung an Behörden ist jedoch strittig. Hier sind noch rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu klären.
21.01.2005	1.2	Die Version 1.1 ist in folgenden Punkten erweitert worden: • Es wurden Prozessmodelle für die Verbesserung der Melderegisterauskünfte entworfen (<i>“Broker”</i>, siehe Abschnitt 8.3.2 auf Seite 472). • Es wurden Prozessmodelle und Nachrichten für die Datenübermittlung an das Bundesamt für Finanzen gemäß § 139b AO entwickelt (siehe Abschnitt 7 auf Seite 403), wobei allerdings davon auszugehen ist dass diese nach ersten Erfahrungen aus Integrationstests noch konsolidiert und modifiziert werden. Darüber hinaus wurden viele Detailveränderungen vorgenommen. Wir haben uns bemüht, dies in den jeweiligen Kapiteln in einem Abschnitt <i>“Historie”</i> darzustellen.
23.07.2003	1.1	Am 21.07.2003 wurde das Projekt OSCI–XMeld 1.1 beendet. Am 23.07.2003 einigten sich die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes auf ein einheitliches Verhalten bei Melderegisterauskünften, wenn eine Auskunft- oder Übermittlungssperre vorliegt. Dies wurde noch in den Standard eingearbeitet. (Im Abschnitt 8.7.5.1 auf Seite 497 ist die Diskussion und das Ergebnis wiedergegeben).

1. DAS INFORMATIONSMODELL



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

1.1 Übersicht

Die OSCI–XMeld-Projektgruppe hatte bereits in der Version 1.0 von OSCI–XMeld ein UML-basiertes Informationsmodell erstellt, welches die diversen DSMeld-Felder sinnvoll gruppiert und zu größeren Einheiten, den *“OSCI–XMeld Bausteinen”*, zusammenfasst. Alle Bausteine zusammen bilden den *“OSCI–XMeld Baukasten”*.

Wir weisen darauf hin, dass das Informationsmodell keine Basis für die Speicherung von Daten sondern für die Übermittlung von Nachrichten ist. Um für die (in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen) Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität bereitzustellen, wurden die Aggregationen zwischen den Klassen bis auf wenige Ausnahmen mit den Kardinalitäten 1 (Aggregat) und 0..n (Kind) versehen. Bei der Modellierung einer Nachricht sind dann die konkreten Kardinalitäten festzulegen.

In diesem Kapitel wird die aktuelle Version des *“OSCI–XMeld-Baukastens”* beschrieben. Bzgl. der Änderungen gegenüber früheren Versionen wird auf die Versionshistorie ([Abschnitt 1.12 auf Seite 97](#)) verwiesen.

Im nachfolgenden [Abschnitt 1.2 auf Seite 25](#) beschreiben wir zunächst die Situation der Datumsangaben in DSMeld und OSCI–XMeld.

In den daran anschließenden Abschnitten werden jeweils zusammengehörende Teilstrukturen beschrieben:

- Die Natürliche Person ([Abschnitt 1.3 auf Seite 29](#))
- Der Name einer Natürlichen Person ([Abschnitt 1.4 auf Seite 52](#)) in der *ab OSCI–XMeld 1.3.1 gültigen Form*.
- Der Name einer Juristischen Person ([Abschnitt 1.5 auf Seite 59](#)) in der *ab OSCI–XMeld 1.3.3 gültigen Form*.
- Beziehungen ([Abschnitt 1.6 auf Seite 60](#))
- Person und Wohnung ([Abschnitt 1.7 auf Seite 64](#))
- Anschriftfeld ([Abschnitt 1.8 auf Seite 76](#))
- Erweiterungen ([Abschnitt 1.9 auf Seite 79](#))
- Nachweisdaten ([Abschnitt 1.10 auf Seite 90](#))
- Kunde ([Abschnitt 1.11 auf Seite 93](#))

Die zugehörigen Datentypen sind als `complexType` in der XML-Schema-Datei `xmeld-baukasten.xsd` zu finden.

1.2 Datumsangaben in DSMeld und OSCI–XMeld

Im DSMeld, der die Grundlage für die Erfassung und Speicherung von Daten bei den Meldebehörden bildet, gibt es 43 Felder für Datumsangaben. Hierzu gehören zum Beispiel das Geburts- oder Sterbedatum von Personen, aber auch das Datum der Anmeldung in einer Meldebehörde. Datumsangaben sind im DSMeld grundsätzlich wie folgt aufgebaut:

Die Datumsangabe erfolgt achteistellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ.

Diese Datenfelder des DSMeld müssen für die Übermittlung in OSCI-XMeld auf entsprechende Elemente einer OSCI-XMeld-Nachricht abgebildet werden. Für den Datentyp der entsprechenden OSCI-XMeld-Elemente ist `xs:date` die „natürliche“ Wahl¹.

Dies ist allerdings nicht unproblematisch. Der DSMeld erlaubt bei manchen Datumsangaben „fragmentarische Angaben“, wie z. B. für das DSMeld-Blatt 0601: **Tag der Geburt**:

Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.

Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

Diese Vorgabe des DSMeld erlaubt den Umgang mit den in der Praxis durchaus auftretenden Fällen, in denen der exakte Tag oder auch der Monat der Geburt nicht bekannt sind: „00011962“ ist eine zulässige Angabe für den „Tag der Geburt“ bei einer Person, von der lediglich bekannt ist, dass diese im Januar des Jahres 1962 geboren wurde. Ebenso wäre „00001962“ zulässig, wenn lediglich das Jahr der Geburt (hier: 1962) bekannt ist.

Eine genauere Analyse zeigt, dass „fragmentarische Datumsangaben“ eigentlich keinen *Zeitpunkt*, sondern einen *Zeitraum* bezeichnen. In den beiden oben genannten Beispielen wurde der Zeitraum vom 1. Januar 1962 bis 31. Januar 1962, beziehungsweise vom 1. Januar 1962 bis zum 31. Dezember 1962, für das Geburtsdatum des Betroffenen genannt.

Übrigens kann man sich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass dies kein qualitativer Unterschied zu der „normalen“ Angabe eines Geburtstages sei. Auch eine bis auf den Tag exakte Datumsangabe bezeichnet eigentlich einen *Zeitraum*: Er beginnt um 0:00 Uhr und endet um 23:59 Uhr des entsprechenden Tages. Diese Auffassung ist vollständig konform mit der Definition des Datentypen `xs:date` in *XML Schema*: Dort ist `xs:date` definiert als der Zeitraum, der einen ganzen Tag umfasst.

Der Umgang mit „fragmentarischen Datumsangaben“, also solchen, bei denen der Tag oder der Monat unbestimmt ist oder sein kann, ist aus mehreren Gründen schwierig:

- Es lassen sich nicht die Standard-Datentypen in Datenbanken, Programmiersprachen oder XML, nutzen, die dort für die Darstellung von Datumsangaben vorgesehen sind. Das Ausweichen auf den Datentyp `xs:string` führt dazu, dass offensichtlich fehlerhafte Angaben (zum Beispiel 01171962, der 1. Tag des 17. Monats im Jahr 1962 – ein klassischer Zahlendreher) nur mit Zusatzaufwand bei der Programmierung erkannt werden können.
- Es ist keine *Datumsarithmetik* möglich: Was ist das Ergebnis von „31 Tage nach dem Datum 00011962“?
- Wegen der Probleme mit der Datumsarithmetik ist der Umgang mit unbestimmten Datumsfeldern schwierig bei der Berechnung von Fristabläufen, Altersgrenzen und so weiter.

Bis zum 31. März 2006 sah der DSMeld generell bei allen Datumsfeldern die Möglichkeit der fragmentarischen Angaben vor. Die DSMeld-Gruppe hat zum 1. April 2006 die Definition der meisten betroffenen Datenfelder dahingehend geändert, dass nur noch eindeutige Datumsangaben möglich sind: Die Angaben von Nullen als Kennzeichnung unbekannter Anteile in Datumsfeldern besteht dann nicht mehr. Dies wird, aus den oben genannten Gründen, von der OSCI-XMeld-Projektgruppe begrüßt. Die Möglichkeit der fragmentarischen Datumsangabe besteht nur noch bei Angaben von Geburtstagen von Personen sowie für das Datenfeld 1231: **Zuzug aus dem Ausland – letzte frühere Anschrift im Inland – Datum des Wegzugs ins Ausland –**.

Damit können – mit Ausnahme der Geburtsangaben – alle datumsbezogenen Felder des DSMeld auf den Datentyp `xs:date` abgebildet werden. Eine vollständige Liste ist in der Tabelle 1-1 wiedergegeben. Für Geburtsangaben wurde der Datentyp `type.Geburtsdatum` (siehe [Seite 9](#)) definiert.

1. Dementsprechend erfolgt die Darstellung eines Datums in der Syntax von *XML Schema*, die an den internationalen Standard „ISO 8601“ angelehnt ist: Ein Datum wird in der Form `JJJJ-MM-TT` (ggf. mit einer Angabe zur Zeitzone) dargestellt.

Tabelle 1-1: DSMeld Felder mit Datumsangaben seit 1. April 2006

Blatt	Feldbezeichnung	Fragmentarische Datumsangaben zulässig		Hinweis
		bisher	ab 1.4.06	
0205	Änderung des Familiennamens - Datum -	Ja	Nein	
0304	Änderung des (der) Vornamen(s) - Datum -	Ja	Nein	
0601	Tag der Geburt	Ja	Ja	Geburtsdatum
0906	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Geburt -	Ja	Ja	Geburtsdatum
0915	Gesetzlicher Vertreter - Sterbetag -	Ja	Nein	
0916	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung	Ja	Nein	
1003	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Datum -	Ja	Nein	
1214	Wohnungsstatuswechsel - Datum -	Ja	Nein	
1231	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -	Ja	Ja	
1301	Datum des Beziehens der Wohnung	Ja	Nein	
1302	Zuzug - Gemeinde -	Ja	Nein	
1303	Zuzug - Kreis -	Ja	Nein	
1304	Zuzug - Land -	Ja	Nein	
1305	Zuzug - Bund -	Ja	Nein	
1306	Datum des Auszugs aus der Wohnung	Ja	Nein	
1308	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Anmeldung von Amtswegen -	Ja	Nein	
1309	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Abmeldung von Amtswegen -	Ja	Nein	
1310	Fortschreibung des Melderegisters - Datum des Wohnungsstatuswechsels -	Ja	Nein	
1311	Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde	Ja	Nein	
1312	Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde	Ja	Nein	
1313	Datum der Mitteilung des Wohnungswechsels	Ja	Nein	
1402	Familienstand - Datum der letzten Eheschließung	Ja	Nein	
1406	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Datum -	Ja	Nein	
1505	Ehegatte - Tag der Geburt -	Ja	Ja	Geburtsdatum
1516	Ehegatte - Sterbetag -	Ja	Nein	
1521	Lebenspartner - Tag der Geburt -	Ja	Ja	Geburtsdatum
1532	Lebenspartner - Sterbetag -	Ja	Nein	
1604	Kinder - Tag der Geburt -	Ja	Ja	Geburtsdatum

Blatt	Feldbezeichnung	Fragmentarische Datumsangaben zulässig		Hinweis
		bisher	ab 1.4.06	
1605	Kinder - Sterbetag -	Ja	Nein	
1702	Personalausweis - Ausstellungsdatum -	Ja	Nein	
1703	Personalausweis - Gültigkeitsdauer -	Ja	Nein	
1706	Paß - Ausstellungsdatum -	Ja	Nein	
1707	Paß - Gültigkeitsdauer -	Ja	Nein	
1802	Frist für die Auskunftssperren nach § 21 Melde-rechtsrahmengesetz	Ja	Nein	
1901	Sterbetag	Ja	Nein	
2102	Tatsache des Wahlrechtsausschlusses - Tag, an dem der Wahlrechtsausschluss endet -	Ja	Nein	
2202	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohn-steuerkarte	Ja	Nein	
2205	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohn-steuerkarte des Ehegatten	Ja	Nein	
2210	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes nicht erwünscht	Ja	Nein	
2217	Datum der Rechtskraft des Todeserklärungsbe-schlusses	Ja	Nein	
2219	Kinder außerhalb der Gemeinde wohnhaft - Aus-stellungsdatum der Lebensbescheinigung -	Ja	Nein	
2601	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis er-teilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -	Ja	Nein	
2801	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaub-nis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Spreng-stoffgesetz erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -	Ja	Nein	

Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft

Es darf grundsätzlich keine Datenübermittlung zu melderechtlichen Vorgängen stattfinden, die ein in der Zukunft liegendes Datum enthalten.

Ausnahme: Das in der Zukunft liegende Datum bezieht sich auf das Ende einer Befristung.

1.2.1 Umgang mit Altdaten

Die Umstellung des DSMeld legt fest, dass für die meisten Datumsfelder (mit Ausnahme der Geburtsdaten) ab dem 1. April 2006 keine fragmentarischen Datumsangaben mehr zulässig sind. Ggf. muss also bereits bei der Erfassung entschieden werden, wie man mit Situationen umgeht, in denen nur ein Zeitraum für ein Ereignis bekannt ist.

Hier wäre eine systematische Herangehensweise sinnvoll, die z. B. analog der Herangehensweise des DSMeld im Falle von nicht exakt bestimmten Sterbedaten folgende Regel aufstellt: *“Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA -), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben.”*¹ Solche Regeln wären für alle in der Tabelle 1-1 genannten Datenfelder mit Ausnahme der Geburtstage nützlich.

Das Gleiche gilt auch für den Umgang mit *“Altdaten”*, also den Fällen, in denen unter Bezug auf die bis zum 31. März 2006 gültigen DSMeld-Vorgaben in den EWO-Verfahren fragmentarische Datumsangaben gespeichert sind, die ab dem 1. April 2006 nicht mehr erfasst werden könnten. Bei einer Übermittlung eines solchen Datenfeldes an ein anderes EWO-Verfahren ist durch das sendende Verfahren eine Festlegung auf ein eindeutiges Datum erforderlich. Eine solche Festlegung kann ggf. anhand vorher festgelegter Regeln erfolgen, es kann aber auch erforderlich sein, betroffene Datensätze aus der automatisierten Übermittlung auszusteuern und im Einzelfall zu entscheiden.

1.3 Die Natürliche Person

In diesem Abschnitt beschreiben wir das zentrale Element des OSCI–XMeld-Informationsmodells, die *“Natürliche Person”*, sowie alle Klassen, die von ihr abhängen.

Die beiden Klassen *Lohnsteuerdaten* und *Datenuebermittlung* sind bereits Bestandteile des Informationsmodells, werden aber noch nicht verwendet.

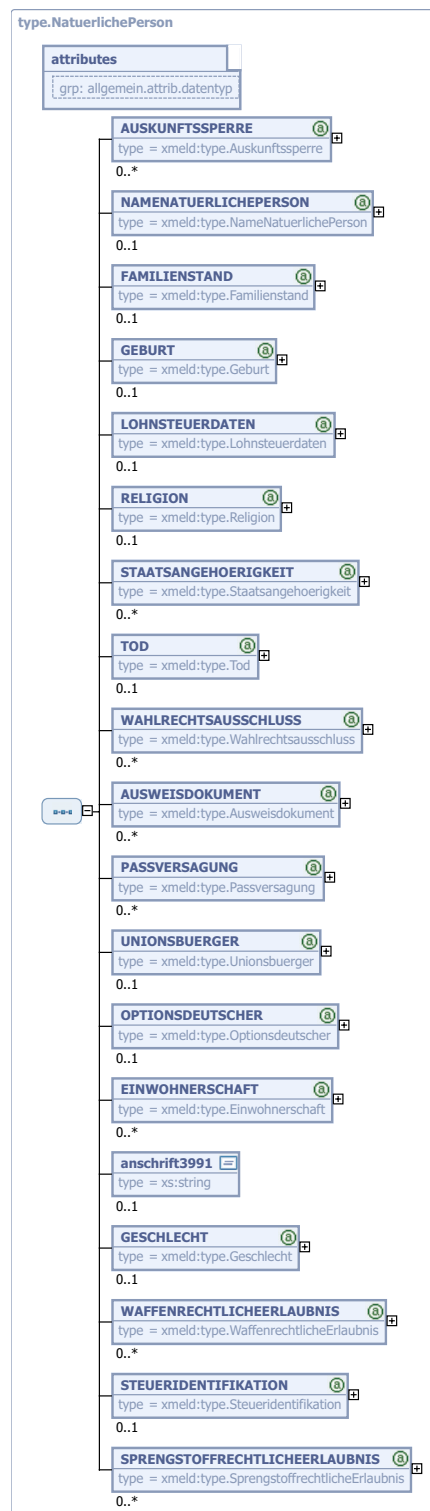
1.3.1 Natürliche Person

Typ: type.NatuerlichePerson

Dies ist der zentrale Typ des Informationsmodells. Bei allen im Projekt betrachteten Prozessen sind Instanzen dieses Typs beteiligt.

1.

siehe z. B. DSMeld-Blatt 0915

Bild 1-1 type.NatuerlichePerson

Kindelemente von <code>type.NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AUSKUNFTSSPERRE	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66
NAMENATUERLICHE-PERSON	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	53 *
FAMILIENSTAND	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	36 *
GEBURT	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	38 *
LOHNSTEUERDATEN	<code>type.Lohnsteuerdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.3.7	39 *
RELIGION	<code>type.Religion</code>	0..1	Abschnitt 1.3.10	44 *
STAATSANGEHOERIGKEIT	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..n	Abschnitt 1.3.11	45 *
TOD	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *
WAHLRECHTSAUSSCHLUSS	<code>type.Wahlrechtsausschluss</code>	0..n	Abschnitt 1.3.16	49 *
AUSWEISDOKUMENT	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	33 *
PASSVERSAGUNG	<code>type.Passversagung</code>	0..n	Abschnitt 1.3.9	43 *
UNIONSBUERGER	<code>type.Unionsbuerger</code>	0..1	Abschnitt 1.3.13	47 *
OPTIONSDEUTSCHER	<code>type.Optionsdeutscher</code>	0..1	Abschnitt 1.3.8	43 *
EINWOHNERSCHAFT	<code>type.Einwohnerschaft</code>	0..n	Abschnitt 1.7.1	64 *
anschrift3991	<code>xs:string</code>	0..1		
GESCHLECHT	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 1.3.6	39 *
WAFFENRECHTLICHE-ERLAUBNIS	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	0..n	Abschnitt 1.3.14	48 *
STEUERIDENTIFIKATION	<code>type.Steueridentifikation</code>	0..1	Abschnitt 1.3.17	50
SPRENGSTOFFRECHTLICHEERLAUBNIS	<code>type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis</code>	0..n	Abschnitt 1.3.15	48 *

1.3.1.1 NAMENATUERLICHEPERSON (`type.NameNatuerlichePerson`)

Angaben zum Namen der natürlichen Person.

1.3.1.2 FAMILIENSTAND (`type.Familienstand`)

Angaben zum Familienstand der natürlichen Person.

1.3.1.3 GEBURT (`type.Geburt`)

Angaben zur Geburt der natürlichen Person.

1.3.1.4 LOHNSTEUERDATEN (type.Lohnsteuerdaten)

Je Person nur eine Instanz der Klasse Lohnsteuerkarte, da die Anzahl der 6er-Karten in der Instanz (Attribut "ZweiteUndWeitereKarte") mitgeführt wird.

Die Klasse der primären Lohnsteuerkarte hängt ab vom Familienstand (Ehegatten haben ein 4/4 bzw. 3/5-Wahlrecht).

1.3.1.5 RELIGION (type.Religion)

Angaben zur Religion der natürlichen Person.

1.3.1.6 STAATSANGEHOERIGKEIT (type.Staatsangehoerigkeit)

Angaben zur Staatsangehörigkeit der natürlichen Person.

1.3.1.7 TOD (type.Tod)

Angaben zum Tod der natürlichen Person.

1.3.1.8 WAHLRECHTSAUSSCHLUSS (type.Wahlrechtsausschluss)

Angaben zum Wahlrechtsausschluss der natürlichen Person.

1.3.1.9 AUSWEISDOKUMENT (type.Ausweisdokument)

Angaben zu Ausweisdokumenten der natürlichen Person.

1.3.1.10 PASSVERSAGUNG (type.Passversagung)

Angaben zur Passversagung der natürlichen Person.

Es sind mehrere Versagungsgründe (4) möglich, die - womöglich - jeweils zu einer eigenen Passversagungsinstanz führen (mit eigenem Nachweis).

1.3.1.11 UNIONSBUERGER (type.Unionsbuerger)

Angaben zur Unionsbürgerschaft der natürlichen Person.

1.3.1.12 OPTIONSDEUTSCHER (type.Optionsdeutscher)

Angaben zur Eigenschaft 'Optionsdeutscher' einer natürlichen Person.

1.3.1.13 EINWOHNERSCHAFT (type.Einwohnerschaft)

Eine natürliche Person hat je Gemeinde zwar maximal nur eine Einwohnerschaft, aber bundesweit ggf. mehrere, daher die hier dargestellte Kardinalität.

Dabei ist zu beachten, daß es je Person genau eine Instanz der Klasse NatuerlichePerson gibt.

1.3.1.14 anschrift3991 (xs:string)

Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen.

Nach § 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete, sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China. Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.

1.3.1.15 GESCHLECHT (type.Geschlecht)

Angaben zum Geschlecht der natürlichen Person.

1.3.1.16 WAFFENRECHTLICHEERLAUBNIS (`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`)

Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis der natürlichen Person.

1.3.1.17 SPRENGSTOFFRECHTLICHEERLAUBNIS (`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`)

Angaben zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der natürlichen Person.

1.3.2 Ausweisdokument

Typ: `type.Ausweisdokument`

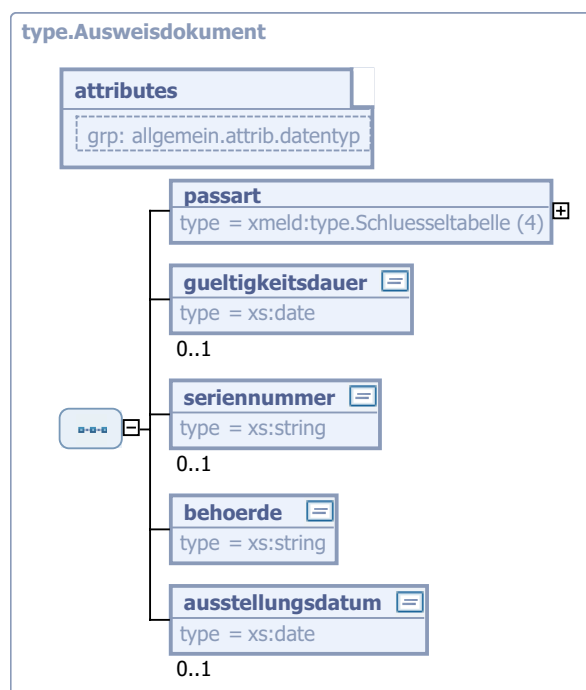
Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden. Da die Ausweisart im Dokumenttyp der Nachweisdaten hinterlegt ist, müssen Ausweisdaten immer zusammen mit ihren Nachweisen übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Es dürfen nur gültige Ausweisdokumente übermittelt werden.

Bei der Übermittlung von Ausweisdokumenten einer Person im Rahmen der 1. BMeldDÜV darf die Information über höchstens einen Personalausweis übermittelt werden.

Bild 1-2 `type.Ausweisdokument`



Kindelemente von <code>type.Ausweisdokument</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
passart	<code>type.Schluesselfeld</code>	1		
gueltigkeitsdauer	<code>xs:date</code>	0..1		
seriennummer	<code>xs:string</code>	0..1		
behoerde	<code>xs:string</code>	1		

Kindelemente von <code>type.Ausweisdokument</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausstellungsdatum	<code>xs:date</code>	0..1		

1.3.2.1 `passart` (`type.Schlüsseltabelle`)

Beschreibt den Typ des Dokuments (Ausprägungen von Pass- und Ausweisdokumenten, Urkunden, usw.).

Falls ein nicht durch den DSMeld benannter Dokumenttyp vorliegt (Schlüsseltabelle 4, Code 0), ist das Feld **dokumentbeschreibung** auszufüllen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 4: *Art der Pass- und Ausweisdokumente*.

1.3.2.2 `gueltigkeitsdauer` (`xs:date`)

Datum, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.

1.3.2.3 `seriennummer` (`xs:string`)

Seriennummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).

1.3.2.4 `behoerde` (`xs:string`)

Ausstellende oder beurkundende Behörde.

Es ist die Stelle anzugeben, die das Ausweisdokument ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat.

1.3.2.5 `ausstellungsdatum` (`xs:date`)

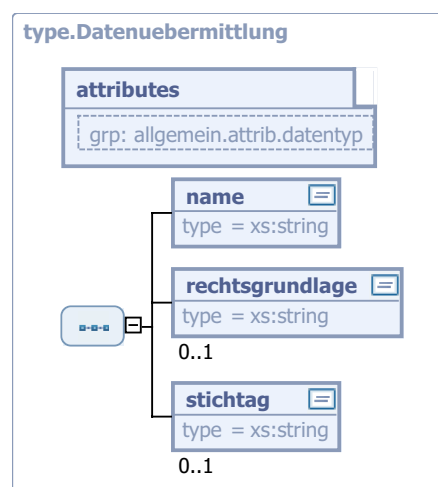
Datum der Ausstellung des Ausweisdokumentes.

1.3.3 Datenübermittlung

Typ: `type.Datenuebermittlung`

Dieser Typ, der als einziger im Informationsmodell derzeit ohne Assoziation zu einem anderen Typ ist, wurde aufgrund von MRRG § 8 aufgenommen.

Bild 1-3 `type.Datenuebermittlung`



Kindelemente von <code>type.Datenuebermittlung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>xs:string</code>	1		
rechtsgrundlage	<code>xs:string</code>	0..1		
stichtag	<code>xs:string</code>	0..1		

1.3.3.1 **name** (`xs:string`)

Die Bezeichnung einer Datenübermittlung, so wie sie im Rahmen einer Gesamtauskunft an den Betroffenen genannt wird.

1.3.3.2 **rechtsgrundlage** (`xs:string`)

Die Rechtsgrundlage, auf Grund derer eine Datenübermittlung stattgefunden hat bzw. stattfindet.

1.3.3.3 **stichtag** (`xs:string`)

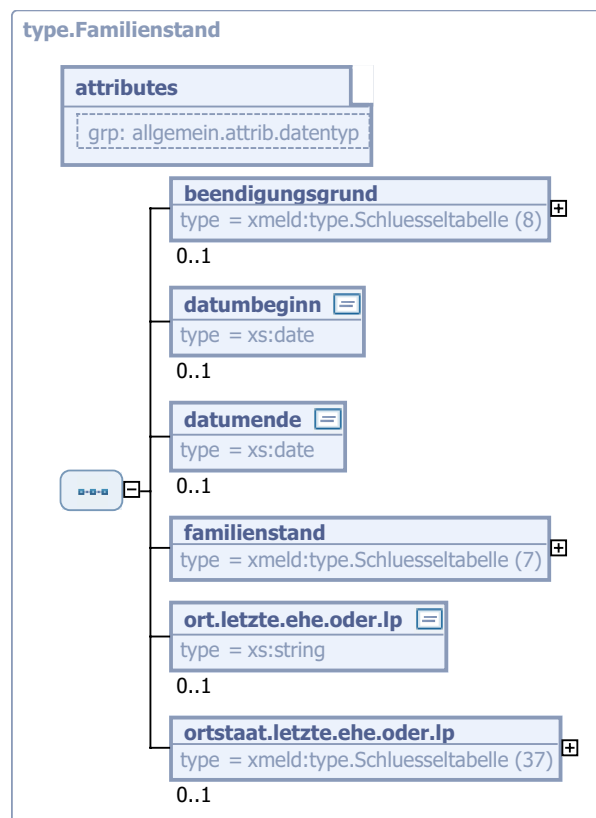
Eine Beschreibung, aus der sich entnehmen lässt, zu welchen Terminen eine Datenübermittlung stattfindet bzw. stattgefunden hat.

1.3.4 Familienstand

Typ: *type.Familienstand*

Eine Instanz dieses Typs ist immer an eine Natürliche Person gebunden und bildet den Familienstand ab.

Bild 1-4 type.Familienstand



Kindelemente von <code>type.Familienstand</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
beendigungsgrund	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
datumbeginn	<code>xs:date</code>	0..1		
datumende	<code>xs:date</code>	0..1		
familienstand	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
ort.letzte.ehe.oder.lp	<code>xs:string</code>	0..1		
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		

1.3.4.1 beendigungsgrund (`type.Schluesseltabelle`)

Es ist der rechtliche Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 8: *Beendigungsgrund Familienstand*.

1.3.4.2 datumbeginn (xs:date)

Es ist das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

1.3.4.3 datumende (xs:date)

Es ist das Datum (Rechtskraft) der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

1.3.4.4 familienstand (type.Schluesselfabelle)

Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 7: *Familienstand*.

1.3.4.5 ort.letzte.ehe.oder.lp (xs:string)

Es ist der Ort anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen bzw. den Mitteilungen der Standesämter bzw. von der nach Landesrecht zuständigen Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft ergibt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen.

Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „*unbekannt*“ angegeben.

Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

1.3.4.6 ortstaat.letzte.ehe.oder.lp (type.Schluesselfabelle)

Eine Eingabe in diesem Feld erfolgt nur bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland und dient der Richtigkeit des Melderegisters. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner die Ehe geschlossen bzw. die Lebenspartnerschaft begründet hat.

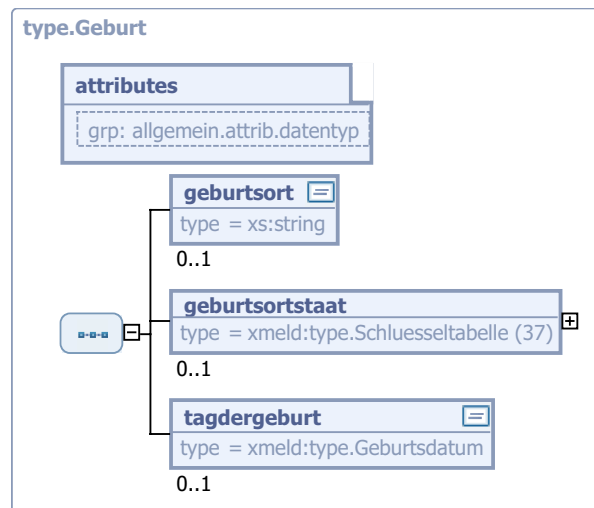
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

1.3.5 Geburt

Typ: *type.Geburt*

Eine Instanz dieses Typs ist immer an eine Natürliche Person gebunden. Geburtsbezogene Informationen (Tag, Ort, etc) werden durch diese Klasse abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser dem Betroffenen nicht vollständig bekannt ist.

Bild 1-5 type.Geburt



Kindelemente von <i>type.Geburt</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort	xs:string	0..1		
geburtsortstaat	type.Schluesseltabelle	0..1		
tagdergeburt	type.Geburtsdatum	0..1		

1.3.5.1 geburtsort (xs:string)

Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt.

Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird 'unbekannt' angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen.

Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

1.3.5.2 geburtsortstaat (type.Schluesseltabelle)

Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist.

Umsetzungshinweise:

Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

1.3.5.3 tagdergeburt (type.Geburtsdatum)

Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT).

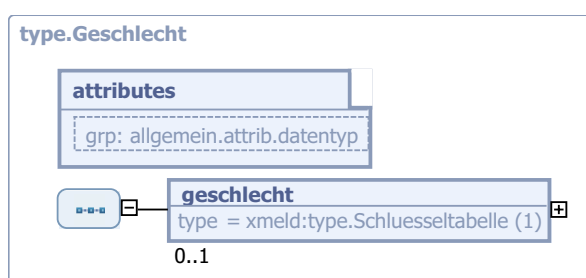
Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

1.3.6 Geschlecht

Typ: *type.Geschlecht*

Eine Instanz dieses Typs kennzeichnet das Geschlecht des Betroffenen.

Bild 1-6 type.Geschlecht



Kindelement von type.Geschlecht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	type.Schluesselfabelle	0..1		

1.3.6.1 geschlecht (type.Schluesselfabelle)

Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

1.3.7 Lohnsteuerdaten

Typ: *type.Lohnsteuerdaten*

Eine Instanz dieses Typs bildet die vollständige Sicht aller Lohnsteuerinformationen einer Natürlichen Person inkl. eventuell vorhandener Beziehungen zu Ehegatten und Kindern ab.

Umsetzungshinweise:

Dieser Typ ist zwar bereits Bestandteil des Informationsmodells, wird aber noch nicht verwendet.

Bild 1-7 type.Lohnsteuerdaten

Kindelemente von <code>type.Lohnsteuerdaten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausstellungsart	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
ausstellungsdatum	<code>xs:date</code>	0..1		
beruecksichtigungdes-kindes	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
beruecksichtigungdes-kindesnichterwuenscht	<code>xs:date</code>	0..1		
besteuerungsmerkmale	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
datumderrechtskraftdes-todeserklarungsbe-schlusses	<code>xs:date</code>	0..1		
ehegattenfreibetraege	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
ehegattenfreibetraege-nichterwuenscht	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
kinderusserhalbdergemeindewohnhaft	<code>xs:date</code>	0..1		
lohnsteuerfreibetraege	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
lohnsteuerfreibetraege-nichterwuenscht	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
lohnsteuerklasse	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
rechtsstellungderkinder	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
zweiteundweiterelstkarte	<code>xs:string</code>	0..1		

1.3.7.1 **ausstellungsart** (`type.Schluesseltabelle`)

Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 14: *Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte*.

1.3.7.2 **ausstellungsdatum** (`xs:date`)

Das Datum der Ausstellung der Lohnsteuerkarte.

1.3.7.3 **beruecksichtigungdeskindes** (`type.Schluesseltabelle`)

Es ist anzugeben, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird.

Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 9: *Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes*.

1.3.7.4 **beruecksichtigungdeskindesnichterwuenscht** (`xs:date`)

Es ist das Datum anzugeben, ab dem eine Nichtberücksichtigung des Kindes bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte beantragt wird.

1.3.7.5 **besteuerungsmerkmale** (type.Schluesseltabelle)

Es sind die Besteuerungsmerkmale anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 10: *Besteuerungsmerkmale*.

1.3.7.6 **datumderrechtskraftdestodeserklarungsbeschlusses** (xs:date)

Es ist das Datum der Rechtskraft des Beschlusses anzugeben, durch den der Ehegatte für tot erklärt worden ist; vgl. Abschnitt 107 Abs. 1 der Lohnsteuer-Richtlinien 1993 (LStR 1993).

1.3.7.7 **ehegattenfreibetraege** (type.Schluesseltabelle)

Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 39: *Lohnsteuerfreibeträge*.

1.3.7.8 **ehegattenfreibetraegenichterwuenscht** (type.Schluesseltabelle)

Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 31: *Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht*.

1.3.7.9 **kinderusserhalbdergemeindewohnhaft** (xs:date)

Wohnen Kinder außerhalb der Gemeinde, in der die Eltern wohnen, so ist jeweils das Ausstellungsdatum der letzten Lebensbescheinigung anzugeben.

Die Angabe erfolgt nur bis zum Eintritt der Volljährigkeit des jeweiligen Kindes.

1.3.7.10 **lohnsteuerfreibetraege** (type.Schluesseltabelle)

Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 39: *Lohnsteuerfreibeträge*.

1.3.7.11 **lohnsteuerfreibetraegenichterwuenscht** (type.Schluesseltabelle)

Es ist anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 29: *Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht*.

1.3.7.12 **lohnsteuerklasse** (type.Schluesseltabelle)

Angaben zur Lohnsteuerklasse.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 13: *Lohnsteuerklasse*.

1.3.7.13 **rechtsstellungderkinder** (type.Schluesseltabelle)

Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind, oder um Pflege- bzw. Stiefkinder.

Die Angabe erfolgt nur bis zum Eintritt der Volljährigkeit des jeweiligen Kindes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 15: *Rechtsstellung der Kinder*.

1.3.7.14 **zweiteundweiterelstkarte** (xs:string)

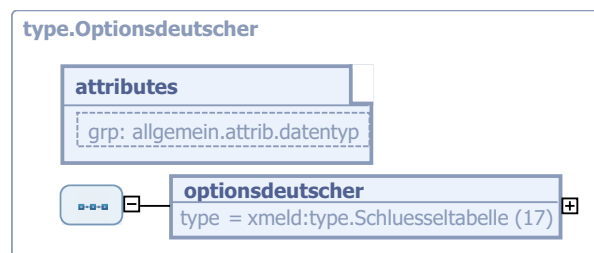
Zähler der 'Klasse-6-Karten'.

1.3.8 Optionsdeutscher

Typ: *type.Optionsdeutscher*

Das Vorhandensein einer Instanz dieses Typs zeigt an, dass die assoziierte Natürliche Person *Optionsdeutscher* nach § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) ist.

Bild 1-8 type.Optionsdeutscher



Kindelement von <code>type.Optionsdeutscher</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
optionsdeutscher	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

1.3.8.1 optionsdeutscher (`type.Schluesseltabelle`)

Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach § 29 des STAG ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann.

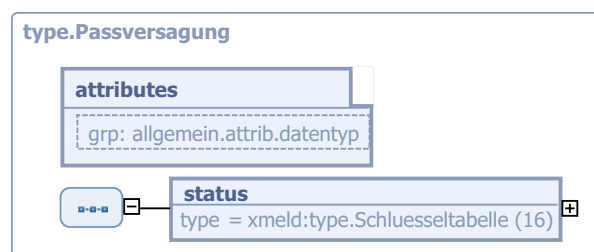
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 17: *Optionsdeutscher*.

1.3.9 Passversagung

Typ: *type.Passversagung*

Falls für eine Natürliche Person eine Passversagung vorliegt, wird eine entsprechende Instanz dieses Typs erzeugt. Es sind durchaus verschiedene Passversagungen möglich. Dies drückt sich in jeweils eigenen Instanzen des Typs `type.Passversagung` aus.

Bild 1-9 type.Passversagung



Kindelement von <code>type.Passversagung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
status	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

1.3.9.1 status (type.Schluesseeltabelle)

Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach den Vorschriften des Passgesetzes Gründe bestehen, die der Ausstellung eines Passes entgegenstehen, oder dass der Pass versagt oder entzogen worden ist.

Anzugeben ist ferner die Tatsache, dass eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist.

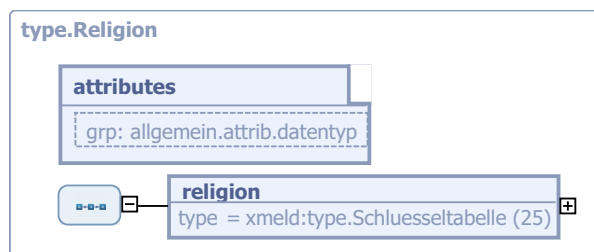
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 16: *Status der Passversagung*.

1.3.10 Religion

Typ: *type.Religion*

Die Informationen zur Religionszugehörigkeit einer Natürlichen Person werden mit diesem Typ beschrieben.

Bild 1-10 type.Religion



Kindelement von type.Religion				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion	type.Schluesseeltabelle	1		

1.3.10.1 religion (type.Schluesseeltabelle)

Angabe der Religionszugehörigkeit.

Der vorgeschriebene länderspezifische Schlüssel (Schlüssel nach Anlage 2 DSMeld) wird zwecks Eindeutigkeit um den Bundeslandschlüssel (Anlage 1 des DSMeld) erweitert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 25: *Religion*.

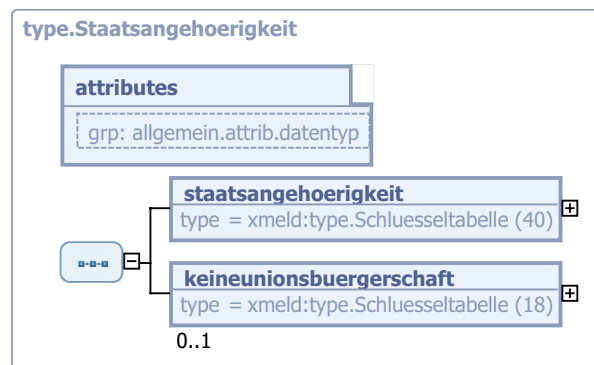
1.3.11 Staatsangehörigkeit

Typ: *type.Staatsangehoerigkeit*

Die einer Natürlichen Person zugeordneten Staatsangehörigkeiten werden über Instanzen dieses Typs abgebildet.

Des Weiteren werden britische Staatsangehörige, die keine Unionsbürgerschaft besitzen, gesondert gekennzeichnet.

Bild 1-11 type.Staatsangehoerigkeit



Kindelemente von type.Staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	type.Schluesseltabelle	1		
keineunionsbuergerschaft	type.Schluesseltabelle	0..1		

1.3.11.1 staatsangehoerigkeit (type.Schluesseltabelle)

Es ist die Staatsangehörigkeit einer natürlichen Person anzugeben.

Besitzt jemand mehrere Staatsangehörigkeiten, von denen eine die deutsche ist, so ist diese zuerst anzugeben; das gleiche gilt bei der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

1.3.11.2 keineunionsbuergerschaft (type.Schluesseltabelle)

Inhaber von für britische Staatsangehörige ausgestellten Reisepässen, die weder mit dem Aufdruck "European Community" versehen sind, noch die verschiedenen Sprachen der Europäischen Union enthalten, besitzen keine Unionsbürgerschaft. Sie sind für Zwecke des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und zu sonstigen Wahlen und Abstimmungen, zu denen Unionsbürger wahlberechtigt oder zugelassen sind, besonders zu kennzeichnen.

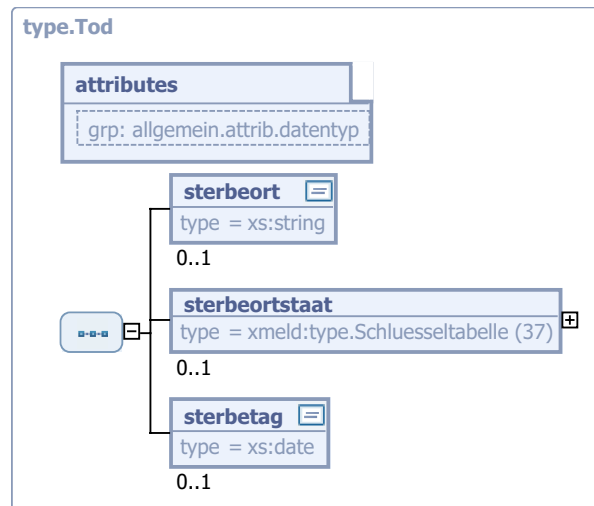
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 18: *Keine Unionsbürgerschaft*.

1.3.12 Tod

Typ: *type.Tod*

Das Vorhandensein einer Instanz dieses Typs zeigt an, dass die assoziierte Person verstorben ist.

Bild 1-12 type.Tod



Kindelemente von type.Tod				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbeort	xs:string	0..1		
sterbeortstaat	type.Schlüsseltabelle	0..1		
sterbetag	xs:date	0..1		

1.3.12.1 sterbeort (xs:string)

Der Sterbeort ist anzugeben.

Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist 'unbekannt' anzugeben.

Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

1.3.12.2 sterbeortstaat (type.Schlüsseltabelle)

Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland verstorbenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner verstorben ist.

Umsetzungshinweise:

Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

1.3.12.3 sterbetag (xs:date)

Der Sterbetag ist anzugeben.

Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.

1.3.13 Unionsbürger

Typ: type.Unionsbuerger

Mit diesem Element wird die Unionsbürgerschaft einer Natürlichen Person angezeigt.

Es ist nur im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament von Bedeutung.

Bild 1-13 type.Unionsbuerger



Kindelemente von type.Unionsbuerger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
eintragvonamtswegen	type.Schluesseltabelle	0..1		
wahlvorigegebietskoerperschaftausland	xs:string	0..1		

1.3.13.1 eintragvonamtswegen (type.Schluesseltabelle)

Tatsache, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 23: *Unionsbürger: Eintrag von Amts wegen*.

1.3.13.2 wahlvorigegebietskoerperschaftausland (xs:string)

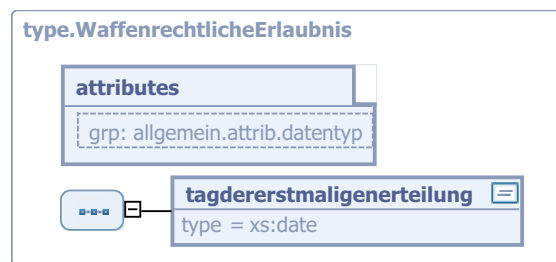
Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat, wo der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war.

1.3.14 WaffenrechtlicheErlaubnis

Typ: *type.WaffenrechtlicheErlaubnis*

Nach § 2 (2) Ziffer 6 MRRG in Verbindung mit §§ 4, 5 1. BMeldDÜV sind die Meldebehörden verpflichtet, Informationen zur waffenrechtlichen Erlaubnis zu speichern und zu übermitteln.

Bild 1-14 type.WaffenrechtlicheErlaubnis



Kindelement von type.WaffenrechtlicheErlaubnis				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdererstmaligenerteilung	xs:date	1		

1.3.14.1 tagdererstmaligenerteilung (xs:date)

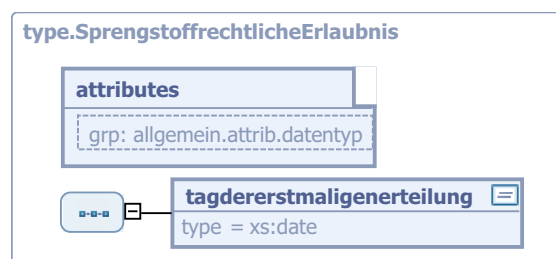
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis anzugeben.

1.3.15 SprengstoffrechtlicheErlaubnis

Typ: *type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis*

Nach § 2 (2) Ziffer 8 MRRG in Verbindung mit §§ 4, 5 1. BMeldDÜV sind die Meldebehörden verpflichtet, Informationen zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis zu speichern und zu übermitteln.

Bild 1-15 type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis



Kindelement von type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdererstmaligenerteilung	xs:date	1		

1.3.15.1 tagdererstmaligenerteilung (xs:date)

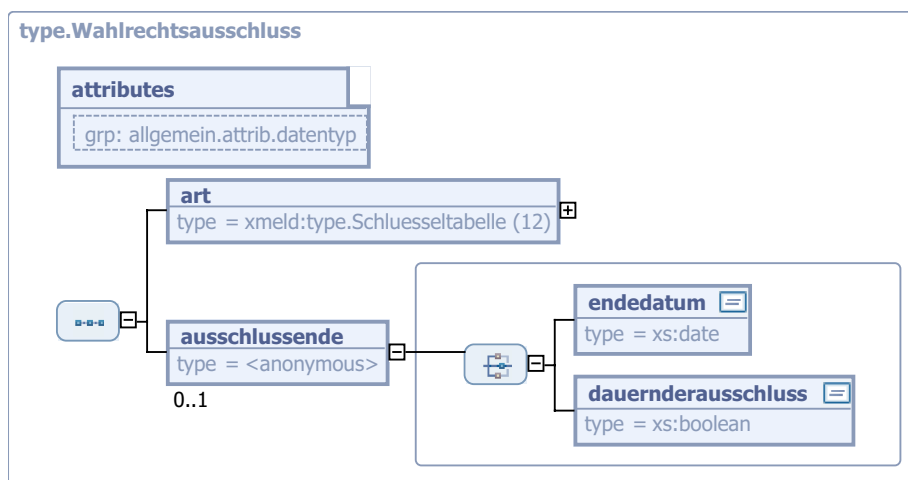
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis anzugeben.

1.3.16 Wahlrechtsausschluss

Typ: *type.Wahlrechtsausschluss*

Da es möglich ist, unabhängig voneinander sowohl vom aktiven als auch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen zu werden, können mehrere Instanzen dieses Typs einer Natürlichen Person zugeordnet werden.

Bild 1-16 *type.Wahlrechtsausschluss*



Kindelemente von <i>type.Wahlrechtsausschluss</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	<i>type.Schlüsseltabelle</i>	1		
ausschlussende		0..1		

1.3.16.1 art (*type.Schlüsseltabelle*)

Art des Wahlrechtsausschlusses.

Es ist die Tatsache des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament anzugeben. Dies gilt bezüglich der Wahl zum Europäischen Parlament auch dann, wenn der Ausschluss eines Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) durch den Herkunftsmitgliedstaat ausgesprochen wurde.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 12: *Art des Wahlrechtsausschlusses*.

1.3.16.2 ausschussende

Wenn dieses Element übermittelt wird, so enthält es (als Choice-Element) entweder eine Information über das Endedatum *oder* eine Information zu einem dauernden Wahlrechtsschluss.

Kindelemente von ausschliessende				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
endedatum	xs:date	1		
dauernderausschluss	xs:boolean	1		

1.3.16.2.1 endedatum (xs:date)

Es ist das Datum, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet, anzugeben.

1.3.16.2.2 dauernderausschluss (xs:boolean)

Es ist zu kennzeichnen, ob ein dauernder Wahlrechtsausschluss vorliegt:

- **true** – Es liegt ein dauernder Wahlrechtsausschluss vor.
- **false** – Es liegt kein dauernder Wahlrechtsausschluss vor.

1.3.17 Steueridentifikation

Typ: type.Steueridentifikation

Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist.

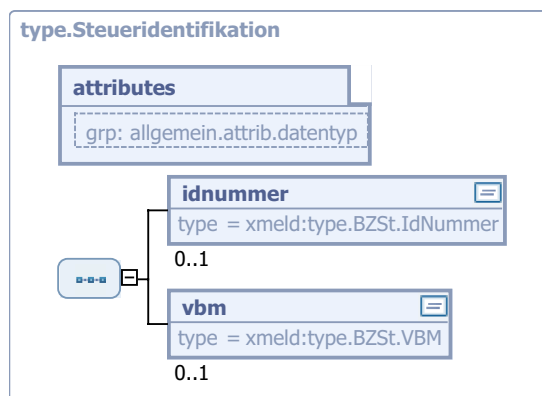
Natürliche Personen erhalten vom BZSt eine Identifikationsnummer.

Bis zur Vergabe der Identifikationsnummer wird dem Betroffenen zur sicheren Kommunikation von der Meldebehörde ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) zugeordnet.

Umsetzungshinweise:

Bei Vorhandensein der IdNr ist nur diese zu verwenden.

Bild 1-17 type.Steueridentifikation



Kindelemente von type.Steueridentifikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
idnummer	type.BZSt.IdNumber	0..1	Abschnitt 1.3.18	51 *
vbm	type.BZSt.VBM	0..1	Abschnitt 1.3.19	51 *

1.3.17.1 `idnummer` (`type.BZSt.IdNummer`)

Für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren (Steuerpflichtiger) ist die vom Bundeszentralamt für Steuern nach § 139b AO vergebene Identifikationsnummer anzugeben.

Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.

1.3.17.2 `vbm` (`type.BZSt.VBM`)

Bis zur Bekanntgabe der eindeutigen Identifikationsnummer (DSMeld-Blatt 2701) durch das Bundesamt für Finanzen ist das von der Gemeinde bei der Erstmeldung (Bestandsaufbau) oder bei einer Anmeldung (Geburt, Zuzug ohne Identifikationsnummer) vergebene *“Vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)”* anzugeben.

Das *“Vorläufige Bearbeitungsmerkmal”* enthält in den Stellen 1 bis 8 den Gemeindeschlüssel der Kommune, die das vorläufige Merkmal vergeben hat und in den Stellen 9 bis 20 einen beliebigen eindeutigen Schlüssel der Kommune.

1.3.18 `BZSt.IdNummer`

Typ: `type.BZSt.IdNummer`

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI-XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme IdNummern verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'d{11}'` entsprechen.

1.3.19 `BZSt.VBM`

Typ: `type.BZSt.VBM`

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI-XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für das VBM verwendet werden.

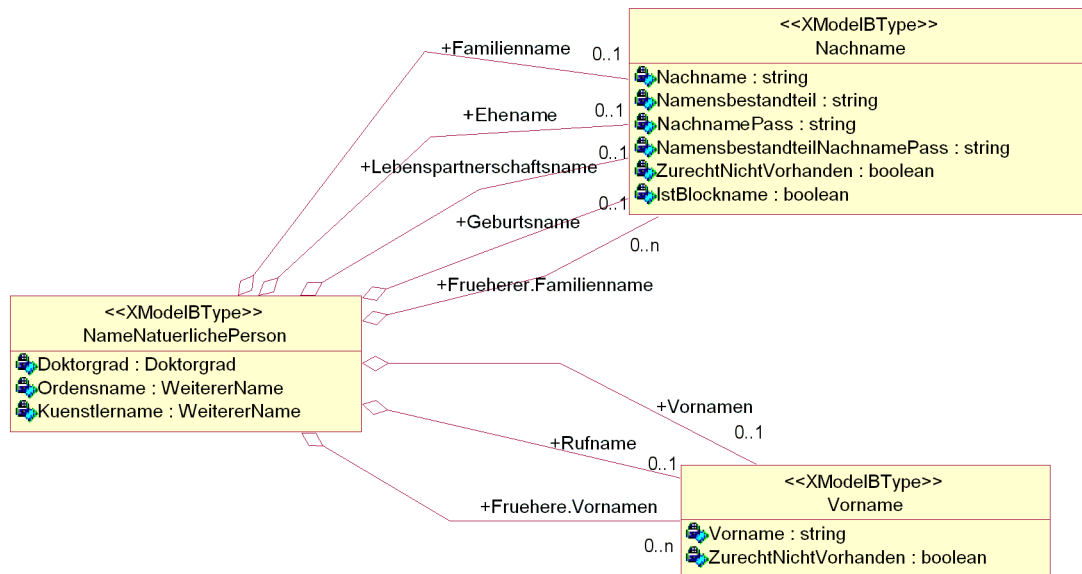
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'d{20}'` entsprechen.

1.4 Der Name einer Natürlichen Person

In [Bild 1-18 auf Seite 52](#) werden alle namensrelevanten Bezüge einer natürlichen Person dargestellt.

Bild 1-18 Das Teilmodell *Name einer Natürlichen Person*

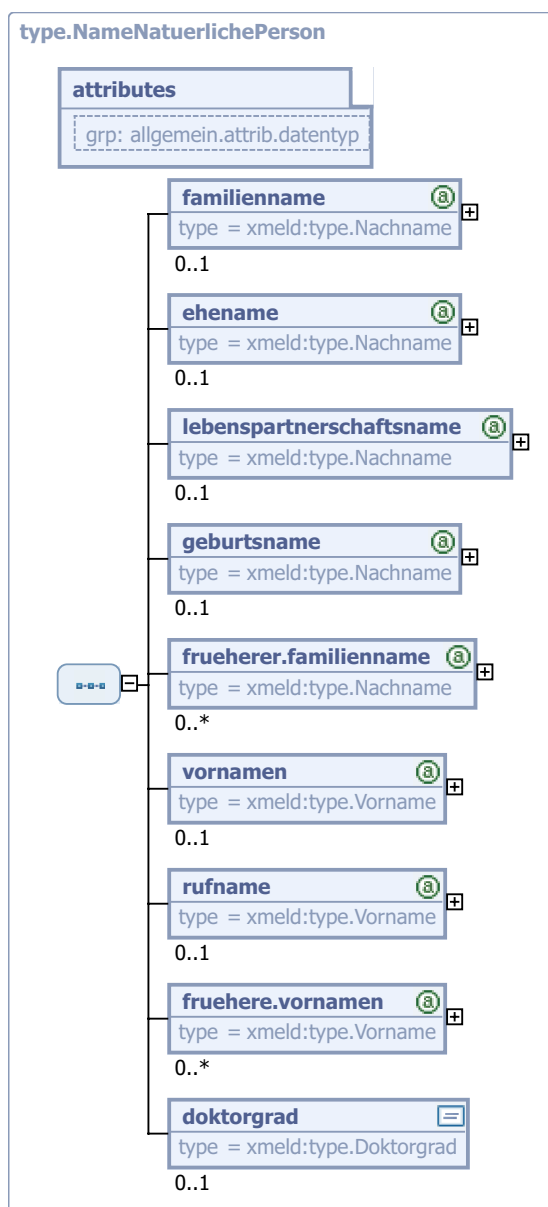


1.4.1 Der Name einer Natürlichen Person

Typ: *type.NameNatuerlichePerson*

Dieser Datentyp aggregiert die verschiedenen Namenskomponenten. Da es ein Aggregat ist, gibt es keine unmittelbare Entsprechung im DSMeld.

Bild 1-19 *type.NameNatuerlichePerson*



Kindelemente von <i>type.NameNatuerlichePerson</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname	<i>type.Nachname</i>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
ehename	<i>type.Nachname</i>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *

Kindelemente von <code>type.NameNatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaftsname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
frueherer.familienname	<code>type.Nachname</code>	0..n	Abschnitt 1.4.3	56 *
vornamen	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
rufname	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
fruehere.vornamen	<code>type.Vorname</code>	0..n	Abschnitt 1.4.2	55 *
doktorgrad	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		

1.4.1.1 `familienname (type.Nachname)`

Der aktuelle Familienname.

Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.

1.4.1.2 `ehename (type.Nachname)`

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat.

Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung.

Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen.

Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.

1.4.1.3 `lebenspartnerschaftsname (type.Nachname)`

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes).

1.4.1.4 `geburtsname (type.Nachname)`

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.

1.4.1.5 `frueherer.familienname (type.Nachname)`

Es ist der Familienname anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.

Dieses Element ist wiederholbar, da es mehrere frühere Familiennamen geben kann.

1.4.1.6 **vornamen** (**type.Vorname**)

Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind.

1.4.1.7 **rufname** (**type.Vorname**)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben.

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer OSCI-XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

1.4.1.8 **fruehere.vornamen** (**type.Vorname**)

Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens geführt hat; dabei sind sämtliche Vornamen in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen gewesen sind.

1.4.1.9 **doktorgrad** (**type.Doktorgrad**)

Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

1.4.2 Vorname

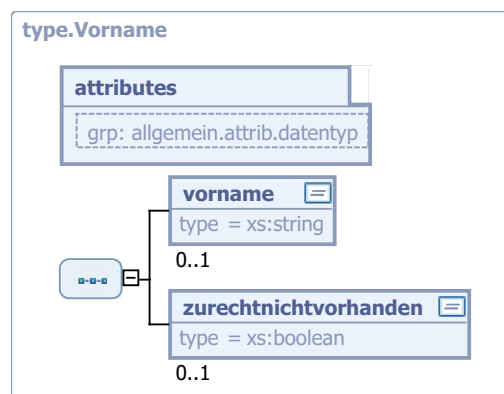
Typ: **type.Vorname**

Dieser Datentyp dient der Darstellung der Vornamen einer Person.

Alle Vornamen sind in der intendierten Reihenfolge in dem Kindelement **vorname** anzugeben.

Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch das optionale Element **zuRechtNichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.

Bild 1-20 type.Vorname



Kindelemente von type.Vorname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname	xs:string	0..1		
zurechnichtvorhanden	xs:boolean	0..1		

1.4.2.1 **vorname** (xs:string)

Alle Vornamen sind in der intendierten Reihenfolge in dem Kindelement **vorname** anzugeben.

Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch das optionale Element **zuRechtNichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.

1.4.2.2 **zurechtnichtvorhanden** (xs:boolean)

Wenn dieses Flag auf **true** gesetzt ist, wird damit angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist.

Die Angabe dieses Attributes ist nur für aktuelle Vornamen sinnvoll. In allen anderen Fällen wird es ignoriert.

1.4.3 Nachname

Typ: *type.Nachname*

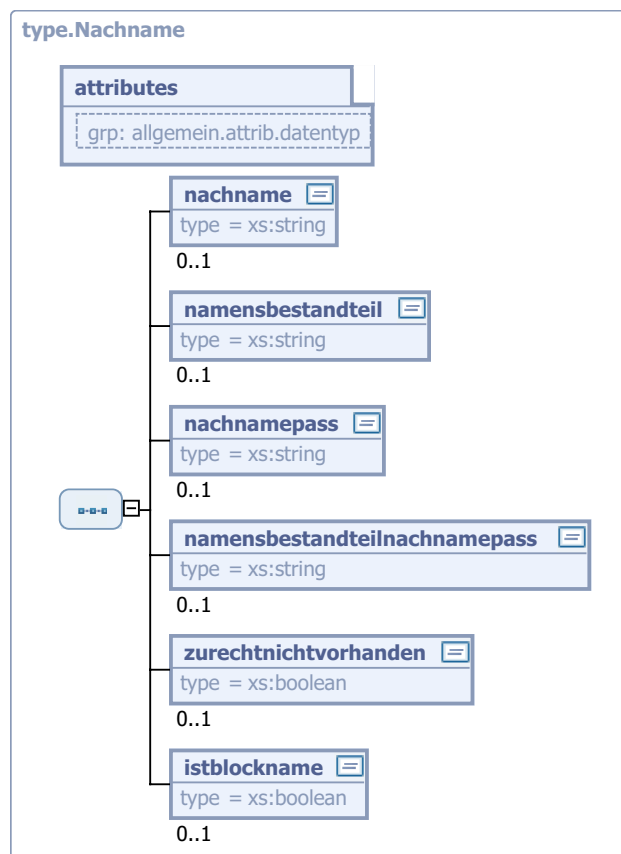
Dient der strukturierten Darstellung eines Nachnamens.

Der Hauptbestandteil (Kindelement: **nachname**) und die dem Hauptbestandteil nachzustellenden Namensbestandteile (Kindelement **namensbestandteil**) werden getrennt angegeben um die Sortierreihenfolge sicherzustellen.

Das Kindelement **nachname** darf nur dann fehlen, wenn das Element **zuRechtNichtVorhanden** entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.

Alle anderen Kindelemente sind optional.

Bild 1-21 type.Nachname



Kindelemente von <code>type.Nachname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname	<code>xs:string</code>	0..1		
namensbestandteil	<code>xs:string</code>	0..1		
nachnamepass	<code>xs:string</code>	0..1		
namensbestandteilnachnamepass	<code>xs:string</code>	0..1		
zurechnichtvorhanden	<code>xs:boolean</code>	0..1		
istblockname	<code>xs:boolean</code>	0..1		

1.4.3.1 nachname (`xs:string`)

Der Hauptbestandteil eines Nachnamens.

Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element `zuRechtNichtVorhanden` entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.

1.4.3.2 namensbestandteil (`xs:string`)

Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (`nachname`) nachzustellenden Namensbestandteile.

1.4.3.3 nachnamepass (`xs:string`)

Führt ein Ausländer nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so ist der im Pass eingetragene Familienname (oder auch Blockname) in diesem optionalen Element anzugeben.

Die Angabe dieses Elementes ist nur erlaubt bei aktuellen und früheren Familiennamen.

1.4.3.4 namensbestandteilnachnamepass (`xs:string`)

Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (`nachnamepass`) nachzustellenden Namensbestandteile.

1.4.3.5 zurechnichtvorhanden (`xs:boolean`)

Wenn dieses Flag auf `true` gesetzt ist, wird damit angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist.

Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll:

- aktueller Familienname
- Familienname vor Änderung
- Geburtsname

In allen anderen Fällen wird es ignoriert.

1.4.3.6 istblockname (`xs:boolean`)

Wenn dieses Flag auf `true` gesetzt ist, handelt es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen: Bei Blocknamen ist keine Aufteilung in Vor- und Nachname möglich.

Umsetzungshinweise:

In diesem Fall muss der Vorname als *“zu Recht nicht vorhanden”* gekennzeichnet werden.

1.4.4 Beispiele für Namenskomponenten

Die folgenden Beispiele sollen die Nutzung der Namenskomponenten erläutern.

Familienname und Vorname

Darstellung des Namens von Frau **Mustermann, Gabriele Mathilde**.

```
<name>
  <familienname>
    <nachname>Mustermann</nachname>
  </familienname>
  <vornamen>
    <vorname>Gabriele Mathilde</vorname>
  </vornamen>
  <rufname>
    <vorname>Gabriele</vorname>
  </rufname>
</name>
```

Familienname mit Namensbestandteil

Darstellung des Namens von Frau **von Mustermann, Gabriele Mathilde**. Durch die Aufteilung des Familiennamens in den Hauptbestandteil und den nachzustellenden Namensbestandteil wird sichergestellt, dass dieser Name in einer alphanumerischen Sortierung unter *“Mustermann”* einsortiert wird.

```
<name>
  <familienname>
    <nachname>Mustermann</nachname>
    <namensbestandteil>von</namensbestandteil>
  </familienname>
  <vornamen>
    <vorname>Gabriele Mathilde</vorname>
  </vornamen>
  <rufname>
    <vorname>Gabriele</vorname>
  </rufname>
</name>
```

Familien- und Geburtsname, Rufname abweichend von den Vornamen

Im folgenden Beispiel wird neben dem aktuellen Familiennamen auch der Geburtsname übermittelt. Außerdem ist der Rufname abweichend von den Vornamen. Es werden mehrere Vornamen in einem String angegeben. Dargestellt wird der Name von Frau **von Mustermann, Gabriele Mathilde**, geborene **Zumbusch**, Rufname **Gabriele**.

```
<name>
  <familienname>
    <nachname>Mustermann</nachname>
    <namensbestandteil>von</namensbestandteil>
  </familienname>
  <geburtsname>
    <nachname>Zumbusch</nachname>
  </geburtsname>
  <vornamen>
    <vorname>Gabriele Mathilde</vorname>
  </vornamen>
  <rufname>
```

```

    <vorname>Gabriele</vorname>
  </rurname>
</name>

```

Blockname

Das folgende Beispiel verdeutlicht anhand des Namens von Herrn **KHALED RAMADAN AHMED IBRAHIM AKB ELABAB** (aus Ägypten) die Nutzung des Blocknamens. Eine Aufteilung des Namens in Vor- und Nachnamen konnte nicht vorgenommen werden.

```

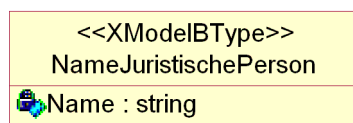
<name>
  <familienname>
    <nachname>KHALED RAMADAN AHMED IBRAHIM AKB ELABAB</nachname>
    <istblockname>true</istblockname>
  </familienname>
  <vornamen>
    <zurechnichtvorhanden>true</zurechnichtvorhanden>
  </vornamen>
</name>

```

1.5 Der Name einer Juristischen Person

In [Bild 1-22 auf Seite 59](#) werden alle namensrelevanten Bezüge einer Juristischen Person dargestellt.

Bild 1-22 Das Teilmodell *Name einer Juristischen Person*



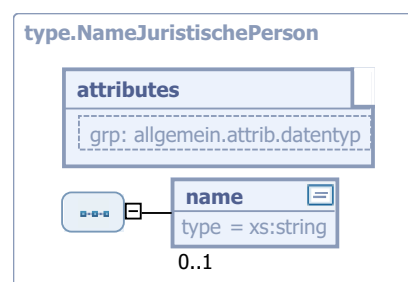
1.5.1 Name einer Juristischen Person

Typ: type.NameJuristischePerson

Dieses Element wird verwendet, um den Namen einer Juristischen Person zu bezeichnen.

Hinweis: Dieses Element wird derzeit (Sommer 2007) nicht weiter strukturiert.

Bild 1-23 `type.NameJuristischePerson`



Kindelement von type.NameJuristischePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	xs:string	0..1		

1.5.1.1 name (xs:string)

In diesem Element werden alle die Juristische Person bezeichnenden Informationen abgelegt.

1.6 Beziehungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Beziehungen innerhalb eines Verbandes – damit kann ein Familien- oder sonstiger Verband gemeint sein – (Bild 1-24 auf Seite 60) sowie die Struktur der Gesetzlichen Vertretung (Bild 1-25 auf Seite 60).

Bild 1-24 Das Teilmodell *Verband*

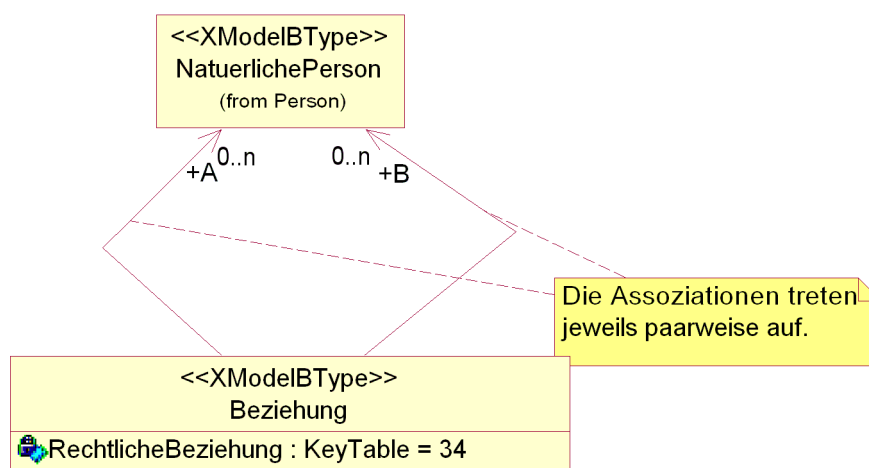
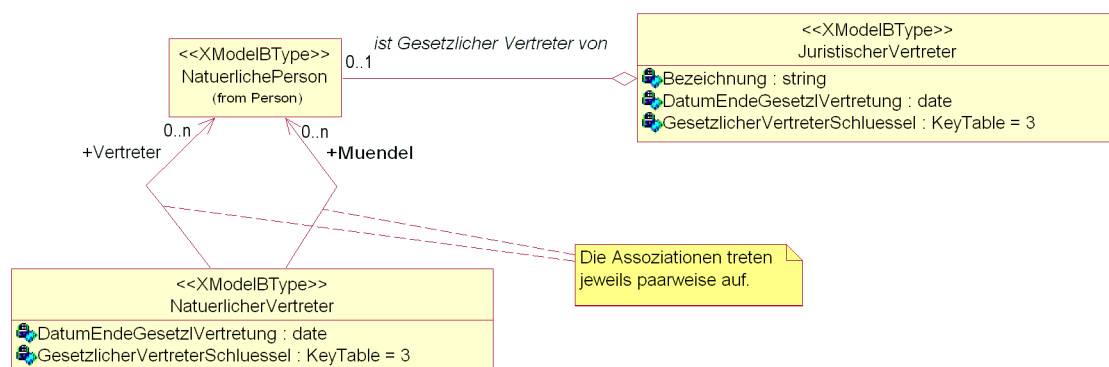


Bild 1-25 Das Teilmodell *Gesetzliche Vertretung*



1.6.1 Beziehung

Typ: *type.Beziehung*

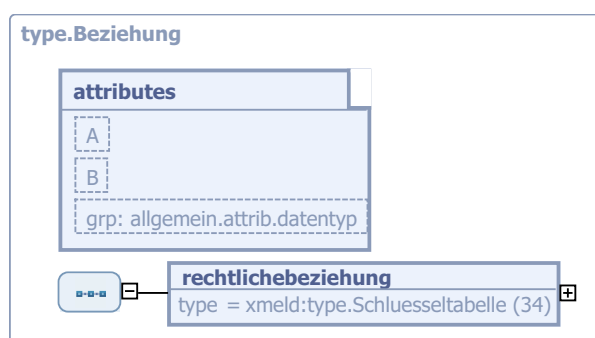
Lesart: 'Die Naturliche Person A steht in Beziehung zur Naturlichen Beziehung B'.

Instanzen des Typs **type.Beziehung** drücken immer eine Beziehung zwischen genau zwei natürlichen Personen aus (z. B.: "... ist Kind von ...", oder: "... ist Ehepartner von ...").

Eine solche Beziehung ist somit zweistellig, d. h., es gibt jeweils genau zwei Personen A und B, so dass gilt: A steht in der Beziehung zu B. Folglich ist eine Instanz R (wie Relation) des Typs **type.Beziehung** immer assoziiert mit zwei Instanzen des Typs **type.NatuerlichePerson**, von denen eine eine A-Assoziation zu R hat, die andere eine B-Assoziation.

Die Personen A und B werden mittels der beiden Attribute A und B dieses XML-Elements referenziert.

Bild 1-26 type.Beziehung



Kindelement von type.Beziehung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rechtlichebeziehung	type.Schluesseltabelle	1		

1.6.1.1 rechtlichebeziehung (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt die Art der rechtlichen Beziehung von Person A zu Person B.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 34: *Rechtliche Beziehung*.

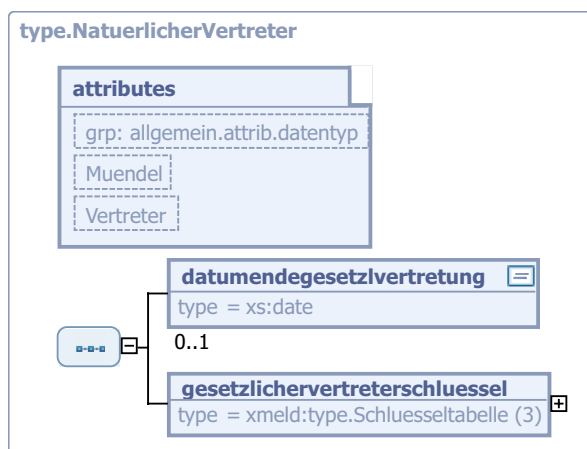
1.6.2 Natürlicher Vertreter

Typ: *type.NatuerlicherVertreter*

Dieser Typ wird benötigt, um den Bereich der gesetzlichen Vertretung natürlicher Personen durch eine natürliche Person abzubilden. Eine Instanz dieses Typs stellt immer die Beziehung zwischen zwei natürlichen Personen dar: dem Mündel (A) und dem Vertreter (B).

Eine solche Instanz ist also stets assoziiert mit genau zwei Instanzen A und B des Typs **type.NatuerlichePerson**. Zu A hat es die Assoziation "Mündel", zu B die Assoziation "Vertreter" und es gilt: *B ist gesetzlicher Vertreter von A*.

Für die Darstellung der gesetzlichen Vertretung durch *juristische* Personen ist der Typ **type.JuristischerVertreter** vorgesehen.

Bild 1-27 type.NatuerlicherVertreter

Kindelemente von type.NatuerlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datumendegesetzvertretung	xs:date	0..1		
gesetzlichervertreterschluesel	type.Schluesselfabelle	1		

1.6.2.1 datumendegesetzvertretung (xs:date)

Es ist das Datum anzugeben, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.

1.6.2.2 gesetzlichervertreterschluesel (type.Schluesselfabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der natürlichen Vertretung muss der Schlüssel ungleich '4' sein.

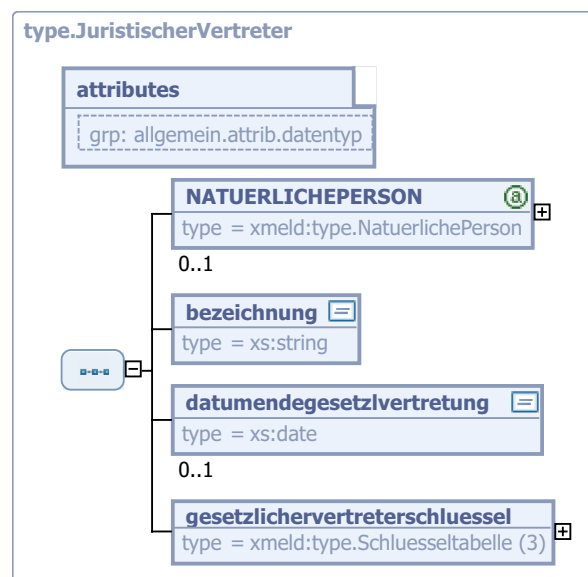
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

1.6.3 JuristischerVertreter

Typ: type.JuristischerVertreter

Dieser Typ wird benötigt, um den Bereich der gesetzlichen Vertretung natürlicher Personen durch einen Juristischen Vertreter abzubilden. Eine konkrete Instanz dieser Klasse könnte z. B. ein Jugendamt sein.

Für die Darstellung der gesetzlichen Vertretung durch *natürliche* Personen ist der Typ **type.NatuerlicherVertreter** vorgesehen.

Bild 1-28 type.JuristischerVertreter

Kindelemente von type.JuristischerVertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
NATUERLICHEPERSON	type.NatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 1.3.1	29 *
bezeichnung	xs:string	1		
datumendegesetzvertretung	xs:date	0..1		
gesetzlichervertreterschluessel	type.Schluesseltabelle	1		

1.6.3.1 NATUERLICHEPERSON (type.NatuerlichePerson)

Die zu vertretende natürliche Person.

Steueridentifikationsdaten dürfen nicht mit übermittelt werden!

1.6.3.2 bezeichnung (xs:string)

An diese Stelle ist die Bezeichnung der juristischen Person zu setzen, die die Rolle der gesetzlichen Vertretung einnimmt (z. B. "Jugendamt Kreuzberg von Berlin").

1.6.3.3 datumendegesetzvertretung (xs:date)

Hier wird das Datum des Tages eingetragen, an dem das Verhältnis der gesetzlichen Vertretung endet.

1.6.3.4 gesetzlichervertreterschluessel (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der juristischen Vertretung ist der Schlüssel immer '4': anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person).

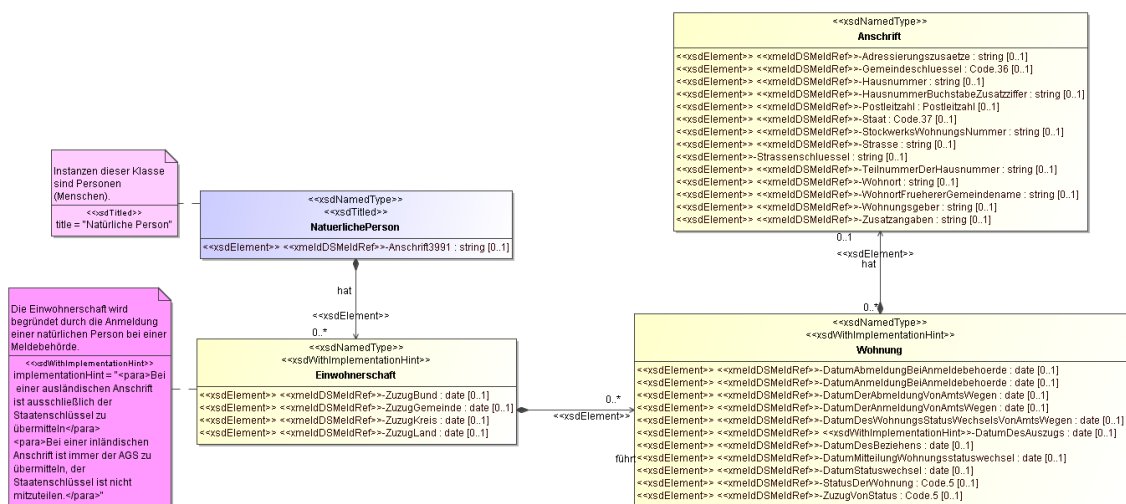
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

1.7 Der Zusammenhang zwischen Person und Wohnung

In [Bild 1-29 auf Seite 64](#) zeigen wir den komplexen Zusammenhang zwischen einer Natürlichen Person und ihren Wohnungen. Dabei wird deutlich, dass die Verbindung zwischen einer Person und ihrer Wohnung immer über die Einwohnerschaft läuft. Einer Einwohnerschaft wiederum können Auskunftsperren zugeordnet werden.

Die Anschrift ist eine statische Eigenschaft der Wohnung, während die Wohnung selbst eine Historie in Form von Datum/Zeitangaben sowie Statuswerten führt.

Bild 1-29 Das Teilmodell *Person und Wohnung*



1.7.1 Einwohnerschaft

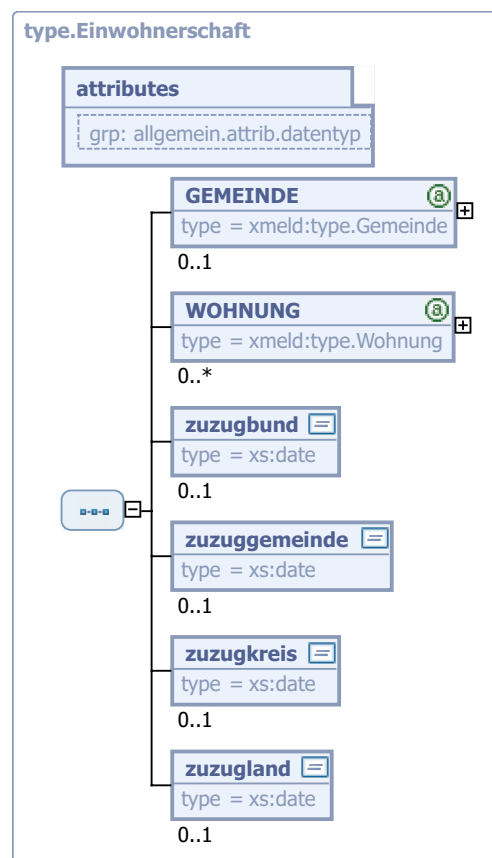
Typ: *type.Einwohnerschaft*

Der Bezug zwischen einer Natürlichen Person und einer oder mehreren Wohnungen innerhalb einer Gemeinde wird durch den Typ *type.Einwohnerschaft* ausgedrückt. Eine Einwohnerschaft umfasst nur Wohnungen in derselben Gemeinde. Sie ist nur solange vorhanden, wie eine Natürliche Person mindestens eine Wohnung in der Gemeinde besitzt.

Umsetzungshinweise:

Bei einer ausländischen Anschrift ist ausschließlich der Staatenschlüssel zu übermitteln

Bei einer inländischen Anschrift ist immer der AGS zu übermitteln, der Staatenschlüssel ist nicht mitzuteilen.

Bild 1-30 type.Einwohnerschaft

Kindelemente von type.Einwohnerschaft				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	type.Gemeinde	0..1	Abschnitt 1.9.8	88 *
WOHNUNG	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 1.7.3	67
zuzugbund	xs:date	0..1		
zuzuggemeinde	xs:date	0..1		
zuzugkreis	xs:date	0..1		
zuzugland	xs:date	0..1		

1.7.1.1 GEMEINDE (type.Gemeinde)

Dies ist die Gemeinde, in der die Einwohnerschaft besteht.

1.7.1.2 zuzugbund (xs:date)

Es ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.

1.7.1.3 zuzuggemeinde (xs:date)

Es ist das Datum des Zuzugs in die Gemeinde anzugeben.

1.7.1.4 zuzugkreis (xs:date)

Es ist das Datum des Zuzugs in den Kreis anzugeben.

1.7.1.5 zuzugland (xs:date)

Es ist das Datum des Zuzugs in das Land anzugeben.

1.7.2 Auskunftssperre

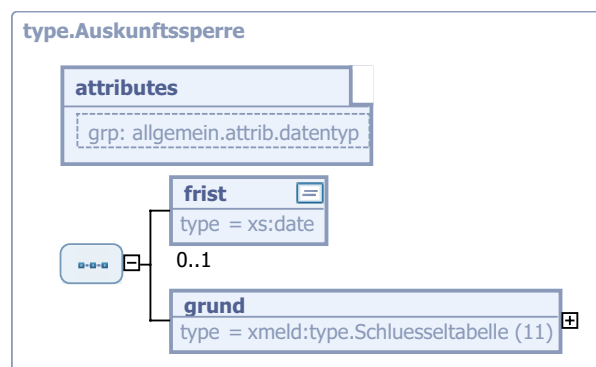
Typ: type.Auskunftssperre

Falls eine Instanz des Typs **type.Auskunftssperre** mit einer Natürlichen Person assoziiert ist, so ist die Einwohnerschaft mit einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre belegt, welche im Kindelement **grund** näher erläutert wird.

Eine Sperre hat je nach Art Konsequenzen für die Zulässigkeit von Auskünften und Datenübermittlungen über Betroffene und durch die Meldebehörden, denen Informationen über Betroffene vorliegen.

Es ist insbesondere auch als Bürger möglich, Übermittlungs- und/oder Auskunftssperren zu verhängen. Da je Instanz dieses Typs nur ein **grund** angegeben werden kann, sind bei Vorhandensein mehrerer Sperren dementsprechend viele Instanzen dieses Typs einer Natürlichen Person zugeordnet.

Bild 1-31 type.Auskunftssperre



Kindelemente von type.Auskunftssperre				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
frist	xs:date	0..1		
grund	type.Schluesseltabelle	1		

1.7.2.1 frist (xs:date)

Es ist das Datum der Beendigung der Auskunftssperre (nach § 21 MRRG) anzugeben.

1.7.2.2 grund (type.Schluesseltabelle)

Es ist der Grund der Auskunftssperre anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 11: *Grund für Auskunftssperre*.

1.7.3 Wohnung

Typ: *type.Wohnung*

Eine Wohnung im vorliegenden Modell existiert immer relativ zu einer Einwohnerschaft, d. h., dass eine Instanz des Typs *type.Wohnung* immer mit einer Instanz des Typs *type.Einwohnerschaft* assoziiert ist.

Erst durch die Zuordnung einer Anschrift wird die Wohnung *“fassbar”*. Die Verwaltung der Wohnung erfolgt durch die zuständige Meldebehörde.

Umsetzungshinweise:

Bei bestimmten Nachrichten im Bereich der Anmeldung, Rückmeldung und Fortschreibung wird in einer Nachricht das gesamte Wohnungsbild einer Person aus der Sicht der sendenden Gemeinde übermittelt. Im Wohnungsbild können durch den Geschäftsvorgang gleichzeitig Wohnungen hinzukommen, aufgegeben werden, sich im Status verändern oder gleich bleiben. Die nachfolgende Tabelle erklärt, wie die Felder *zuzugvonstatus*, *statusderwohnung*, *datumdesauszugs*, *datumdesbeziehens* und *datumstatuswechsel* zu befüllen sind.

Tabelle 1-2: Geschäftsprozessabhängige Übermittlung von Wohnungsinformationen

Wohnung		Nachricht			Bemerkung
Status vor GP	Status nach GP	zuzug-vonstatus	status-der-wohnung	belegtes Datum A, S, B	
HW/AW	-	HW/AW	n. ü.	nur A	aufgegebene Wegzugswohnung
HW/AW	NW	HW/AW	NW	nur S	beibehaltene Wegzugswohnung bei HW-Zuzug
HW/AW	HW	HW/AW	HW	keines	beibehaltene Wegzugswohnung bei NW-Zuzug
W	-	n. ü.	W	nur A	aufgegebene weitere Wohnung
-	W	n. ü.	W	nur B	begründete Wohnung
HW/AW	HW/AW	n. ü.	HW/AW	keines	beibehaltene HW/AW ohne Statuswechsel
NW	NW	n. ü.	NW	keines	beibehaltene NW ohne Statuswechsel
HW	NW	n. ü.	NW	nur S	(erweiterter) Statuswechsel
NW	HW/AW	n. ü.	HW/AW	nur S	(erweiterter) Statuswechsel

Legende:

- Werte für die Spalte *“belegtes Datum”*:
 - A = Nachrichtenfeld *datumdesauszugs*
 - B = Nachrichtenfeld *datumdesbeziehens*
 - S = Nachrichtenfeld *datumstatuswechsel* – Das Feld signalisiert immer nur den Wechsel zwischen HW und NW oder AW und NW, nie den Wechsel zwischen HW und AW. Bei Wechsel zwischen HW und AW wird es nicht übermittelt.
- Werte für alle Felder
 - n. ü. = Element wird nicht übermittelt
 - W = HW oder AW oder NW – Wenn in einer Zeile der Tabelle der Wert *“W”* mehrfach vorkommt, dann ist er identisch zu belegen.
- GP bedeutet *“Geschäftsprozess”*. Diese beiden Spalten werden nicht übermittelt, sie können aber aus den drei Spalten zur Wohnung abgeleitet werden.

Keine Wohnung darf in einer Nachricht zweimal übermittelt werden. Dies gilt auch für die Wegzugswohnung: Wenn sie beibehalten wird, dann erscheint sie nicht auch noch in der Rolle als weitere Wohnung. Wegzugswohnung ist immer eine HW oder AW, d. h., dass der Zuzug immer aus einer HW oder AW erfolgen muss.

Das Datum des Beziehens wird explizit nicht übermittelt, wenn keine Wohnungsbegründung vorliegt, damit zwischen Begründung einer Wohnung und Beibehaltung einer Wohnung unterschieden werden kann.

Bild 1-32 type.Wohnung

Kindelemente von <code>type.Wohnung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ANSCHRIFT	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
datumabmeldungbeianmeldebehoerde	<code>xs:date</code>	0..1		
datumanmeldungbeianmeldebehoerde	<code>xs:date</code>	0..1		
datumderabmeldungvonamtswegen	<code>xs:date</code>	0..1		
datumderanmeldungvonamtswegen	<code>xs:date</code>	0..1		
datumdesauszugs	<code>xs:date</code>	0..1		
datumdesbeziehens	<code>xs:date</code>	0..1		
datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen	<code>xs:date</code>	0..1		
datummitteilungwohnungsstatuswechsel	<code>xs:date</code>	0..1		
datumstatuswechsel	<code>xs:date</code>	0..1		
statusderwohnung	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
zuzugvonstatus	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		

1.7.3.1 ANSCHRIFT (`type.Anschrift`)

Anschrift der Wohnung.

1.7.3.2 datumabmeldungbeianmeldebehoerde (`xs:date`)

Es ist das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.

1.7.3.3 datumanmeldungbeianmeldebehoerde (`xs:date`)

Es ist das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.

1.7.3.4 datumderabmeldungvonamtswegen (`xs:date`)

Ist die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen anzugeben.

1.7.3.5 datumderanmeldungvonamtswegen (`xs:date`)

Ist die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Anmeldung von Amts wegen anzugeben.

1.7.3.6 datumdesauszugs (xs:date)

Es ist das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde; vgl. Blatt 1306.

Ist der Einwohner weggezogen, ohne sich abzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1309.

Es ist das Datum des Wegzugs ins Ausland nach dem Wiederezug ins Inland anzugeben; vgl. Blatt 1231.

Umsetzungshinweise:

Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch 01 zu ersetzen (DSMeld-Blatt 1231 Sachverhalt).

1.7.3.7 datumdesbeziehens (xs:date)

Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben; vgl. Blatt 1301.

Ist der Einwohner zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.

1.7.3.8 datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen (xs:date)

Ist der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden, so ist das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters anzugeben.

1.7.3.9 datummitteilungwohnungsstatuswechsel (xs:date)

Es ist das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen anzugeben.

1.7.3.10 datumstatuswechsel (xs:date)

Es ist das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus anzugeben.

1.7.3.11 statusderwohnung (type.Schluesselfeldtabelle)

Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

1.7.3.12 zuzugvonstatus (type.Schluesselfeldtabelle)

Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wegzugswohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung gehandelt hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

1.7.4 Anschrift

Typ: type.Anschrift

Es werden alle relevanten Angaben zu einer Anschrift abgebildet.

Zu berücksichtigen ist, dass eine (natürliche) Person mehrere Wohnungen (und somit Anschriften) führen kann - je nachdem in welchem sachlichen Zusammenhang diese Wohnungen erfasst / geführt / verarbeitet werden. Anschriften existieren allerdings nicht isoliert, sondern im Kontext mit einer Wohnung.

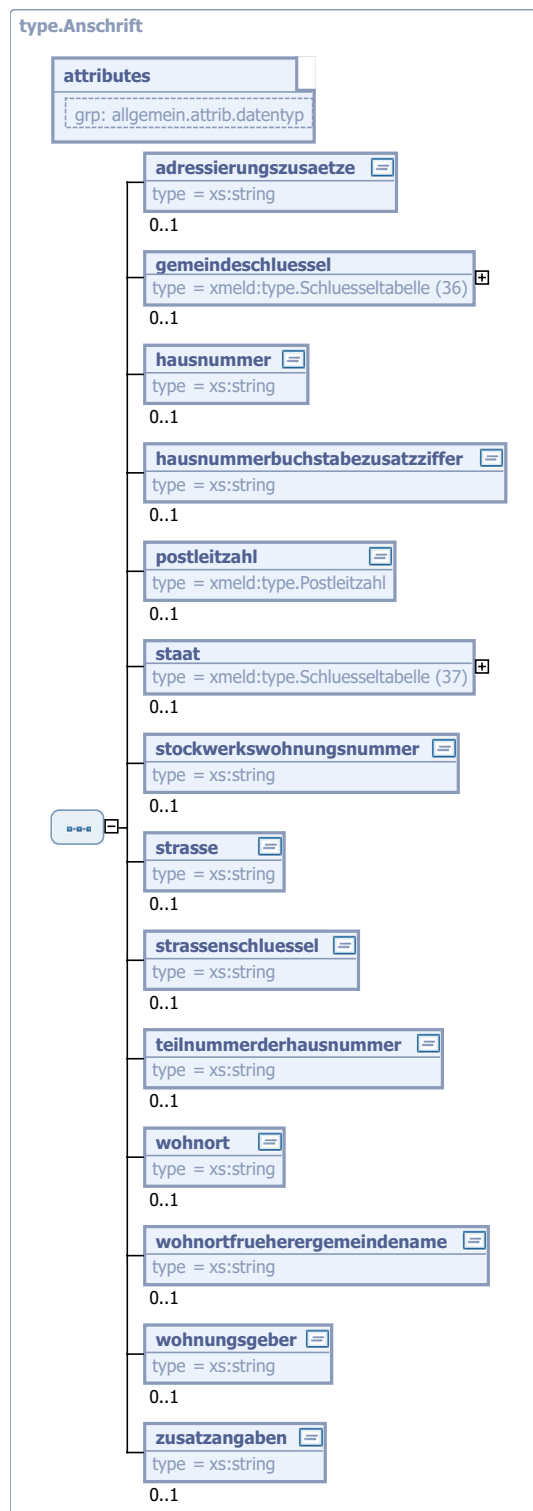
Nach einem Zuzug einer Person in eine Gemeinde, führt sie in dieser Gemeinde eine *“aktuelle”* Anschrift. Für die *“bisherige”* Gemeinde ist diese *“aktuelle”* Anschrift jedoch die *“Wegzugsanschrift”*. Aus der Sicht der *“neuen”* Gemeinde wiederum ist - neben der *“aktuellen Anschrift”* - die (jetzt inaktuelle) Anschrift in der *“bisherigen”* Gemeinde die *“Zuzugsanschrift”*.

Darüber kann eine Person in einer oder mehreren Gemeinden verschiedene Wohnungen *“begründen”* - eine dieser Wohnungen ist dann die *“Hauptwohnung”*, die anderen Wohnungen sind dann *“Nebenwohnungen”*.

Ehegatten bzw. Eltern oder Kinder sind *“natürliche Personen”*. Sie können als Familie unter derselben Anschrift oder aber auch unter verschiedenen Anschriften (auch in verschiedenen Gemeinden) gemeldet sein. Je nach Sachverhalt sind die Anschriften im Verhältnis zu den anderen Personen im Familienverband entsprechend der jeweiligen Rolle zu erfassen / zu übermitteln / zu speichern.

Der Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) beschreibt für die zu einer Anschrift gehörenden Merkmale wie z. B. der Gemeinde- und Straßennamen und die Hausnummer in eigenen Datenblättern mit identischen Inhalten. OSCI-XMeld beschreibt diese Klasse nur einmal, durch zusätzliche *“Rollen”* werden die relevanten Eigenschaften erläutert. Durch weitere Attribute wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen des DSMeld berücksichtigt werden.

Die Rollen können also jeweils unterschiedlich sein, die fachliche / inhaltliche Darstellung entspricht den Anforderungen des DSMeld.

Bild 1-33 type.Anschrift

Kindelemente von <code>type.Anschrift</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adressierungszusaetze	<code>xs:string</code>	0..1		
gemeindeschluessel	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
hausnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
hausnummerbuchstabe- zusatzziffer	<code>xs:string</code>	0..1		
postleitzahl	<code>type.Postleitzahl</code>	0..1	Abschnitt 1.7.5	76 *
staat	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
stockwerkswohnungs- nummer	<code>xs:string</code>	0..1		
strasse	<code>xs:string</code>	0..1		
strassenschluessel	<code>xs:string</code>	0..1		
teilnummerderhausnum- mer	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnort	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnortfrueherergemein- dename	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnungsgeber	<code>xs:string</code>	0..1		
zusatzangaben	<code>xs:string</code>	0..1		

1.7.4.1 adressierungszusaetze (`xs:string`)

Dieses Feld ist für die *Zusammenfassung* von Detailinformationen zur näheren Bestimmung einer Adresse gedacht. Zu diesen Detailinformationen gehören z. B. Hausbuchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Lageangaben wie *„Hinterhaus“*, Stockwerksangaben und Wohnungsnummern.

Dieselben Detailinformationen können alternativ *differenziert* in die Felder

- hausnummerbuchstabezusatzziffer,
- teilnummerderhausnummer,
- stockwerkswohnungsnummer *und*
- zusatzangaben

eingetragen werden. Der Inhalt dieser vier Felder der XMeld-Adresse wird in den entsprechenden Unterabschnitten weiter unten erläutert.

Welcher Modus verwendet wird, ist an verschiedenen Stellen eines XMeld-Dokumentes je nach Situation zu entscheiden. Wichtig ist, dass die Füllung der Felder in einer Anschrift alternativ geschieht, d. h. *entweder* wird die Information zusammengefasst *oder* sie wird differenziert.

1.7.4.2 **gemeindeschluessel** (**type.Schluesseltabelle**)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der AGS wird von den Statistischen Landesämtern festgelegt und von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt herausgegeben. Von dem AGS kann bisher neben der Gemeinde das Bundesland, der Regierungsbezirk und der Landkreis abgeleitet werden.

Es wird der AGS der Gemeinde abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

1.7.4.3 **hausnummer** (**xs:string**)

Es wird die Hausnummer der Anschrift abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt. Es sind nur die Ziffern der Hausnummer zulässig.

1.7.4.4 **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (**xs:string**)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben; Beispiele: 124 A, 109.5.

1.7.4.5 **postleitzahl** (**type.Postleitzahl**)

Jeder Gemeinde ist (sind) eine (oder mehrere) Postleitzahl(en) zugeordnet. Die Postleitzahl unterstützt die maschinelle Verteilung / Zustellung bei der Deutschen Post AG.

Die Zuordnung einer Postleitzahl ist nicht davon abhängig, dass der Ort auch tatsächlich eine 'Gemeinde' ist. Auch Ortschaften / Dörfer, die keinen eigenständigen Gemeindestatus besitzen, können eine Postleitzahl führen. Insoweit ist der Eintrag im Postleitzahlenverzeichnis nicht identisch mit dem amtlichen Gemeindeverzeichnis.

Die Postleitzahl wird durch die Deutsche Post AG festgelegt / herausgegeben.

Es wird die für die Wohnung der (natürlichen) Person gültige Postleitzahl in der Gemeinde abgebildet.

1.7.4.6 **staat** (**type.Schluesseltabelle**)

Es wird der Staat abgebildet, aus der die (natürliche) Person in den Bereich des MRRG zugezogen / weggezogen ist bzw. sich der Ehegatte der Person aufhält.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

1.7.4.7 **stockwerkswohnungsnummer** (**xs:string**)

Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiele: IV. Stockwerk, Wohnung 115.

1.7.4.8 **strasse** (**xs:string**)

Es wird der Straßenname abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.

Ein Straßenname muss nicht zwingend vorhanden sein. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist *"Hausnummer"* anzugeben. Sind weder eine Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist *"ohne Hausnummer"* anzugeben.

1.7.4.9 **strassenschluessel** (xs:string)

In vielen Gemeinden - insbesondere in größeren Gemeinden - werden die Straßennamen zusätzlich mit einem Schlüssel versehen.

Der Straßenschlüssel wird von den Gemeinden festgelegt / herausgegeben. Ein einheitlicher, bundesweiter Standard besteht nicht.

Es wird der Straßenschlüssel der Straße abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Eine DSMeld-Referenz zum 'Strassenschlüssel' besteht nicht.

Im Rahmen der elektronischen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden oder bei Geschäftsvorfällen auf der Basis des e-Governments kann der Straßenschlüssel hilfreich sein.

1.7.4.10 **teilnummerderhausnummer** (xs:string)

Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben; Beispiel: 16 1/7.

1.7.4.11 **wohnort** (xs:string)

Es wird der Wohnort (Gemeindenname) abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt bzw. die Behörde oder Organisation beheimatet ist.

1.7.4.12 **wohnortfrueherergemeindenname** (xs:string)

Es wird ein früherer (jetzt inaktuellem) Gemeindenname abgebildet, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindenname (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb der Namensangaben der (natürlichen) Person/Organisation (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

1.7.4.13 **wohnungsgeber** (xs:string)

Es wird der Wohnungsgeber zur Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Diese Angabe ist nur zu erheben, soweit dies zur Adressierung (Postzustellung) erforderlich ist. Ein Wohnungsgeber gibt es nur bei einem Untermietverhältnis. Es handelt sich dabei um den Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung.

1.7.4.14 **zusatzangaben** (xs:string)

Im Element **zusatzangaben** werden zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen.

1.7.5 Postleitzahl

Typ: *type.Postleitzahl*

Dieser Datentyp wurde entwickelt, um für deutsche Anschriften ein einziges, eindeutiges Postleitzahlenschema zu unterstützen. Eine Postleitzahl ist demnach ein exakt fünfstelliger String, der ausschließlich aus Ziffern besteht.

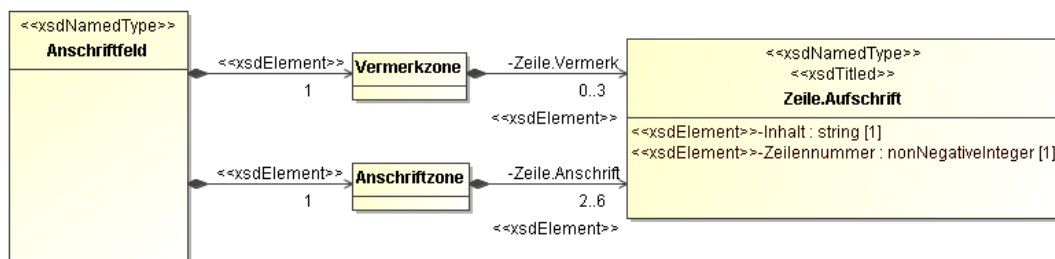
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **xs:string**.

Die Werte müssen dem Muster 'd{5}' entsprechen.

1.8 Adressierung / Briefkopf

In [Bild 1-34 auf Seite 77](#) zeigen wir Aufbau eines Brieffensters nach DIN 5008.

Diese Struktur ist immer dann zu verwenden, wenn eine in einem Anschriftfeld darzustellende Anschrift mitzuteilen ist.

Bild 1-34 Das Teilmodell *Anschriftfeld*

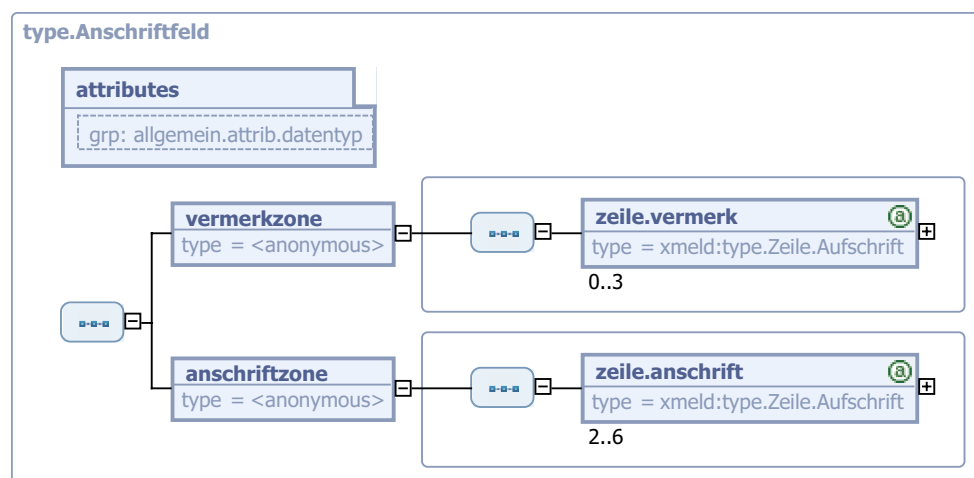
1.8.1 Anschriftfeld

Typ: *type.Anschriftfeld*

Der Bereich für das gesamte Brieffenster heißt *Anschriftfeld*. Das Anschriftfeld darf nicht mehr als 9 Zeilen lang sein.

Inhalt des Anschriftfeldes ist die *Aufschrift*. Bestandteil der Aufschrift sind die *Zusatz- und Vermerkzone* (maximal drei Zeilen) sowie die *Anschriftzone* (zwischen zwei und maximal sechs Zeilen).

Ebenfalls nach DIN 5008 ist die Anschriftenzone zeilenweise ohne Leerzeilen aufzubauen, d. h. werden weniger als sechs Zeilen verwendet, bleiben die letzten Zeilen leer.

Bild 1-35 type.Anschriftfeld

Kindelemente von <i>type.Anschriftfeld</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vermerkzone		1		
anschriftzone		1		

1.8.1.1 vermerkzone

Hier ist der Inhalt der Zusatz- und Vermerkzone zu übermitteln. Dieser besteht aus maximal drei Zeilen, die sich aus den Aufschriftzeilen 1 bis 3 zusammensetzen.

Kindelement von vermerkzone				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeile.vermerk	<code>type.Zeile.Aufschrift</code>	0..3	Abschnitt 1.8.2	78 *

1.8.1.1.1 zeile.vermerk (type.Zeile.Aufschrift)

Hier wird eine Zeile der Vermerkzone übermittelt.

1.8.1.2 anschriftzone

Hier ist der Inhalt der Anschriftzone zu übermitteln. Dieser besteht aus maximal sechs Zeilen, die sich aus den Aufschriftzeilen 4 bis 9 zusammensetzen.

Kindelement von anschriftzone				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeile.anschrift	<code>type.Zeile.Aufschrift</code>	2..6	Abschnitt 1.8.2	78 *

1.8.1.2.1 zeile.anschrift (type.Zeile.Aufschrift)

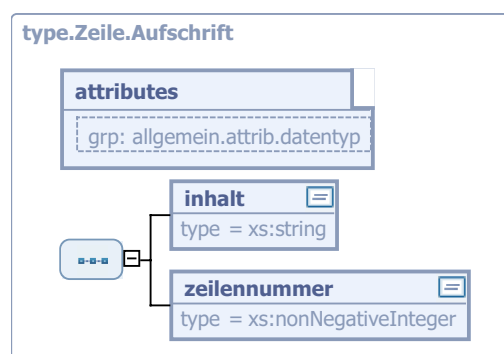
Hier wird eine Zeile der Anschriftzone übermittelt.

1.8.2 Aufschriftzeile

Typ: `type.Zeile.Aufschrift`

Eine Aufschriftzeile besteht aus dem Inhalt der Zeile, sowie der Angabe der Zeilennummer in der Aufschrift. Die Zeilennummern 1 bis 3 sind für die *Zusatz- und Vermerkzone*, die Zeilennummern 4 bis 9 sind für die *Anschriftenzone* zu verwenden.

Bild 1-36 type.Zeile.Aufschrift



Kindelemente von type.Zeile.Aufschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
inhalt	<code>xs:string</code>	1		
zeilennummer	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1		

1.8.2.1 inhalt (xs:string)

Hier ist der Inhalt der Aufschriftzeile anzugeben.

1.8.2.2 zeilennummer (xs:nonNegativeInteger)

Die Angabe, in welcher Zeile der Inhalt in der Aufschrift auftauchen soll.

1.9 Erweiterungen

In diesem Abschnitt werden insbesondere die Beziehungen zwischen den Bereichen Person/Einwohnerschaft sowie den Gemeinden und Behörden (inkl. der Meldebehörde) beschrieben, siehe [Bild 1-37 auf Seite 79](#).

Bild 1-37 Das Teilmodell Erweiterungen

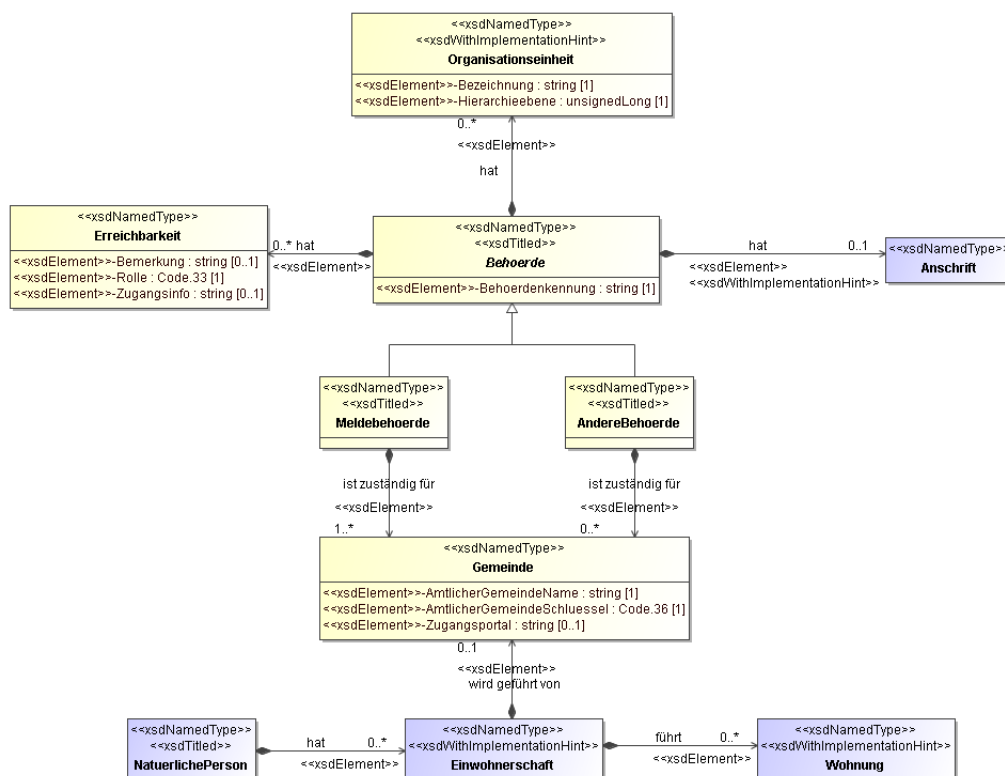
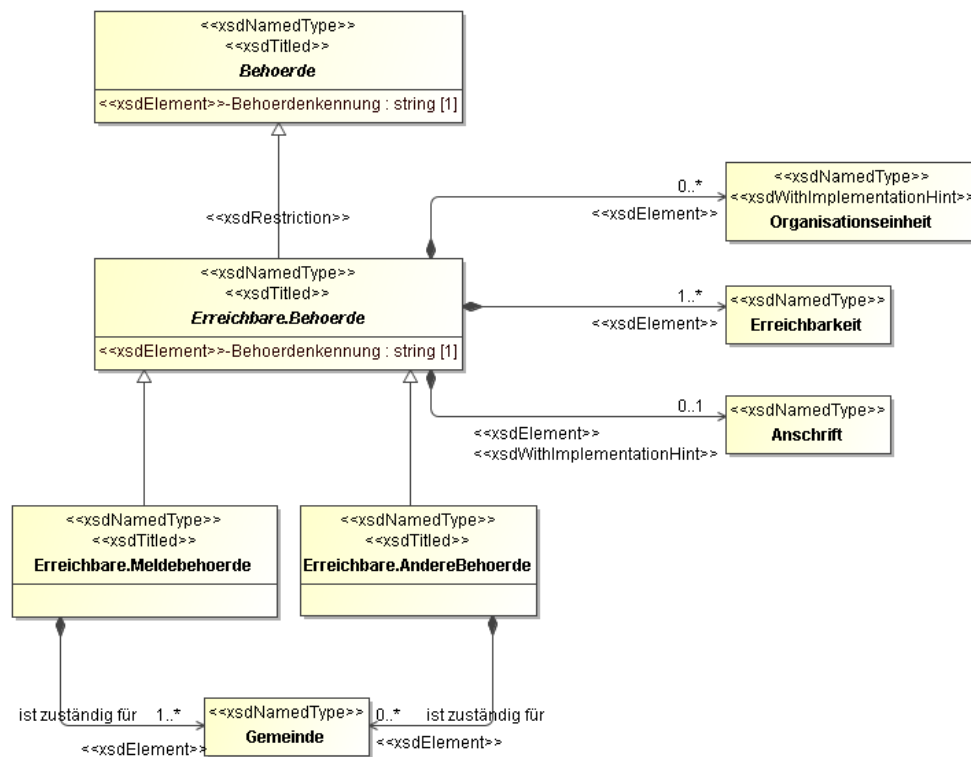


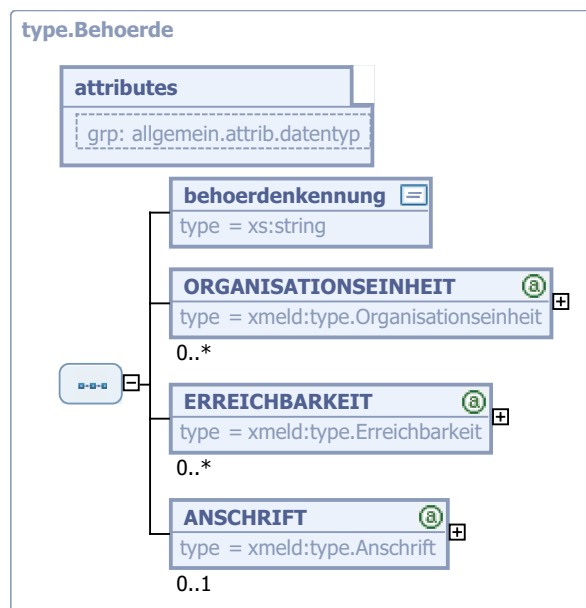
Bild 1-38 Das Teilmodell *Erreichbare Behörde*

1.9.1 Behörde

Typ: *type.Behoerde*

Dieser Typ wird selbst nicht instantiiert. Er ist vielmehr ein Basistyp für die Definition konkreter Behörden.

Bild 1-39 type.Behoerde



Kindelemente von <i>type.Behoerde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdenkennung	xs:string	1		
ORGANISATIONSEINHEIT	type.Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 1.9.3	84
ERREICHBARKEIT	type.Erreichbarkeit	0..n	Abschnitt 1.9.9	89 *
ANSCHRIFT	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *

1.9.1.1 behoerdenkennung (xs:string)

Die Behördenkennung enthält das Ordnungsmerkmal, unter dem die adressierte Behörde im DVDV ermittelt werden kann:

- Meldebehörden: Werte gemäß Schlüsseltabelle 36, z. B. Meldebehörde Hamburg: **ags:02000000**
- BZR-Anforderung: Werte gemäß Schlüsseltabelle 56 zur Adressierung der Amtsgerichte (Präfix "dbs")
- andere Bundesbehörden: Schlüssel nach Vorgabe des BVA, z. B. DSRV: **dbs:490020010000**
- andere Behörden, z. B. Landesbehörden

Grundsätzlich ist die Kennung, welche zur Adressierung über das DVDV zu verwenden ist, hier einzutragen.

Anmerkung: Dieses Element wird in einer späteren Fassung von OSCI-XMeld durch einen strukturierten Typ ersetzt.

1.9.1.2 ERREICHBARKEIT (`type.Erreichbarkeit`)

Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.

1.9.1.3 ANSCHRIFT (`type.Anschrift`)

Eine Behörde kann innerhalb einer größeren Stadt durchaus auf mehrere Standorte verteilt sein.

Von außerhalb betrachtet ist jedoch nur die zentrale Behörde relevant (Bsp.: Rückmeldung von M nach HH), daher die hier gezeigten Strukturen und Kardinalitäten.

Umsetzungshinweise:

Derzeit (Februar 2006) bildet der Typ `Anschrift` die besonderen Anforderungen an eine Behördenanschrift nicht ausreichend ab (Bsp. Postfach, von-bis-Hausnummern). Eine diesbezügliche Überarbeitung des `DSMeld` ist aber angekündigt.

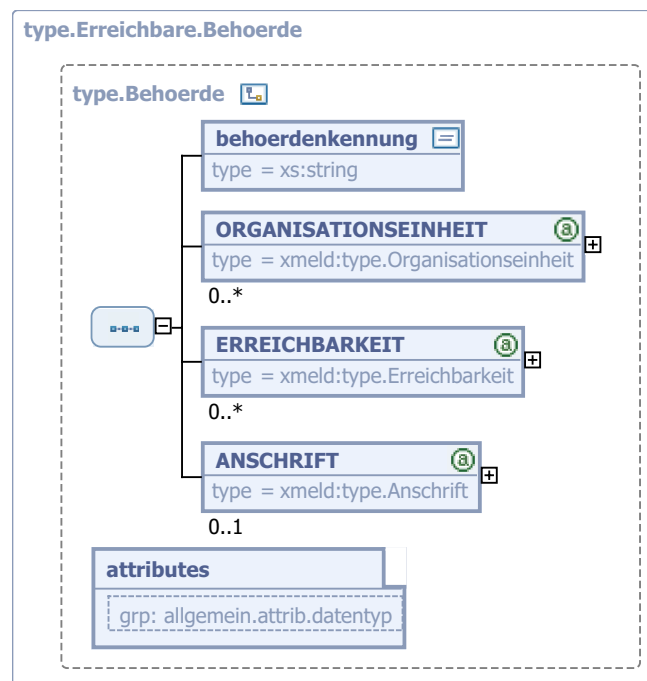
Um einen reibungslosen Ablauf für die Übergangszeit zu ermöglichen, kann dafür das Feld `Strasse` verwendet werden.

1.9.2 Erreichbare Behörde

Typ: `type.Erreichbare.Behoerde`

Dieser Typ wird selbst nicht instantiiert. Er ist vielmehr ein Basistyp für die Definition konkreter erreichbarer Behörden.

Bild 1-40 `type.Erreichbare.Behoerde`



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.Behoerde` (siehe [Abschnitt 1.9.1 auf Seite 81](#)).

Kindelemente von <code>type.Erreichbare.Behoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdenkennung	<code>xs:string</code>	1		

Kindelemente von <code>type.Erreichbare.Behoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ORGANISATIONSEINHEIT	<code>type.Organisationseinheit</code>	1..n	Abschnitt 1.9.3	84
ERREICHBARKEIT	<code>type.Erreichbarkeit</code>	1..n	Abschnitt 1.9.9	89 *
ANSCHRIFT	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *

1.9.2.1 behoerdenkennung (`xs:string`)

Die Behördenkennung enthält das Ordnungsmerkmal, unter dem die adressierte Behörde im DVDV ermittelt werden kann:

- Meldebehörden: Werte gemäß Schlüsseltabelle 36, z. B. Meldebehörde Hamburg: **ags**:02000000
- BZR-Anforderung: Werte gemäß Schlüsseltabelle 56 zur Adressierung der Amtsgerichte (Präfix "dbs")
- andere Bundesbehörden: Schlüssel nach Vorgabe des BVA, z. B. DSRV: **dbs**:490020010000
- andere Behörden, z. B. Landesbehörden

Grundsätzlich ist die Kennung, welche zur Adressierung über das DVDV zu verwenden ist, hier einzutragen.

Anmerkung: Dieses Element wird in einer späteren Fassung von OSCI-XMeld durch einen strukturierten Typ ersetzt.

1.9.2.2 ERREICHBARKEIT (`type.Erreichbarkeit`)

Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde. Dieses Element muss in einer konkreten Instanz mindestens einmal vorhanden sein.

1.9.2.3 ANSCHRIFT (`type.Anschrift`)

Eine Behörde kann innerhalb einer größeren Stadt durchaus auf mehrere Standorte verteilt sein.

Von außerhalb betrachtet ist jedoch nur die zentrale Behörde relevant (Bsp.: Rückmeldung von M nach HH), daher die hier gezeigten Strukturen und Kardinalitäten.

Umsetzungshinweise:

Derzeit (Februar 2006) bildet der Typ `Anschrift` die besonderen Anforderungen an eine Behördenanschrift nicht ausreichend ab (Bsp. Postfach, von-bis-Hausnummern). Eine diesbezügliche Überarbeitung des DSMeld ist aber angekündigt.

Um einen reibungslosen Ablauf für die Übergangszeit zu ermöglichen, kann dafür das Feld `Strasse` verwendet werden.

1.9.3 Organisationseinheit

*Typ: **type.Organisationseinheit***

Dieses Element eröffnet die Möglichkeit, ergänzend Organisations- und Hierarchieebenen einer Behörde für ihre Erreichbarkeit aber auch für Zwecke der Dienstaufsicht im Rahmen des Geschäftsprozesses *“Elektronische Auskünfte aus dem Melderegister”* zu beschreiben. Mit Hilfe des Elementes **type.hierarchieebene** sind die unterschiedlichen Ebenen einer Behörde abbildbar.

Es ist aber auch möglich, nur eine Instanz dieses Elementes zu verwenden, um in einer Zeichenkette die Bezeichnung der Behörde anzugeben.

Umsetzungshinweise:

Im Nachrichtenkopf der sendenden Behörde sind die Daten der Behörde selbst und auch der Erreichbarkeit grundsätzlich enthalten. Sie orientieren sich bisher im Wesentlichen an der postalischen Erreichbarkeit sowie dem Namen des/der Sachbearbeiters/-in. Regelhaft sind hier Elemente vom Typ **type.string** vorgesehen.

Beispiele für verschiedene Fachbereiche in einer Fachbehörde:

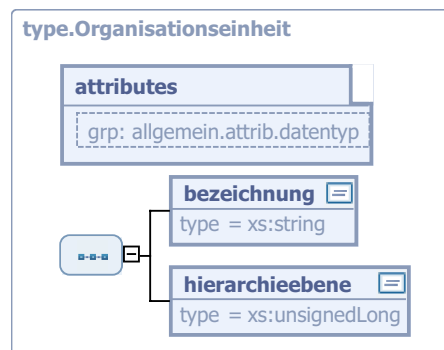
Ebene	Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3
1.	FHH	FHH	FHH
2.	Behörde für Inneres	Behörde für Inneres	Behörde für Inneres
3.	Amt E	Amt E	Amt E
4.	Passamt	Ordnungswidrigkeiten	Ausländerbehörde
5.	–	Abschnitt X	Asylbereich

Beispiele für verschiedene Fachbereiche in einer größeren Gemeinde / einem Bezirksamt:

Ebene	Bsp. 4	Bsp. 5	Bsp. 6
1.	FHH	FHH	FHH
2.	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Harburg
3.	Dezernat Bürgerservice	Dezernat Bürgerservice	Dezernat Bürgerservice
4.	Einwohneramt	Standesamt	Verbraucherschutz
5.	Ausländerabteilung	Geburtenabteilung	Gewerbebereich

Beispiele für die Bezeichnung einer Behörde ohne Nutzung der Hierarchieangaben:

Ebene	Bsp. 7
1.	Meldeamt der Landeshauptstadt Hannover

Bild 1-41 type.Organisationseinheit

Kindelemente von type.Organisationseinheit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	xs:string	1		
hierarchieebene	xs:unsignedLong	1		

1.9.3.1 bezeichnung (xs:string)

Bezeichnung der Organisationseinheit (genau *eine* Hierarchieebene).

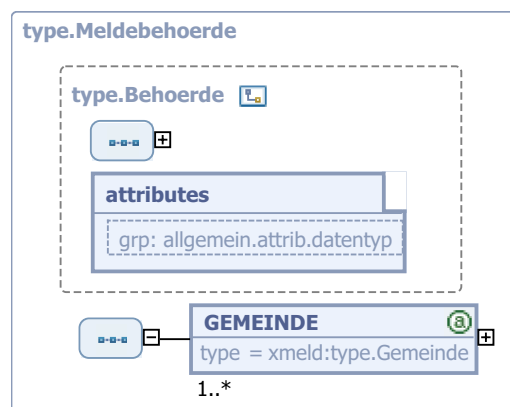
1.9.3.2 hierarchieebene (xs:unsignedLong)

Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.

1.9.4 Meldebehörde

Typ: *type.Meldebehoerde*

Dieser Typ wird verwendet, um die Beziehungen zwischen Einwohnerschaft und Meldebehörde bzw. zwischen Meldebehörde und Gemeinde darzustellen.

Bild 1-42 type.Meldebehoerde

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *type.Behoerde* (siehe [Abschnitt 1.9.1 auf Seite 81](#)).

Kindelement von <code>type.Meldebehoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<code>type.Gemeinde</code>	1..n	Abschnitt 1.9.8	88 *

1.9.4.1 GEMEINDE (`type.Gemeinde`)

Eine Meldebehörde ist grundsätzlich für eine oder mehrere Gemeinden zuständig.

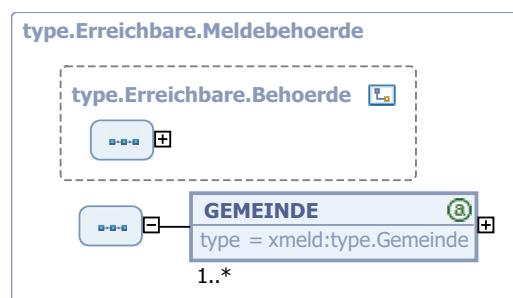
Wird eine Meldebehörde als Absender oder Empfänger von OSCI–XMeld-Nachrichten verwendet (typischerweise in einem Nachrichtenkopf), so darf in einer derartigen Nachricht natürlich immer nur *eine* Gemeinde mit übermittelt werden, damit die empfangende Stelle bei der Rückantwort die Zielgemeinde eindeutig spezifizieren kann.

1.9.5 Erreichbare Meldebehörde

Typ: `type.Erreichbare.Meldebehoerde`

Dieser Typ wird verwendet, um die Beziehungen zwischen Einwohnerschaft und erreichbarer Meldebehörde bzw. zwischen erreichbarer Meldebehörde und Gemeinde darzustellen.

Bild 1-43 `type.Erreichbare.Meldebehoerde`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.Erreichbare.Behoerde` (siehe [Abschnitt 1.9.2 auf Seite 82](#)).

Kindelement von <code>type.Erreichbare.Meldebehoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<code>type.Gemeinde</code>	1..n	Abschnitt 1.9.8	88 *

1.9.5.1 GEMEINDE (`type.Gemeinde`)

Eine Meldebehörde ist grundsätzlich für eine oder mehrere Gemeinden zuständig.

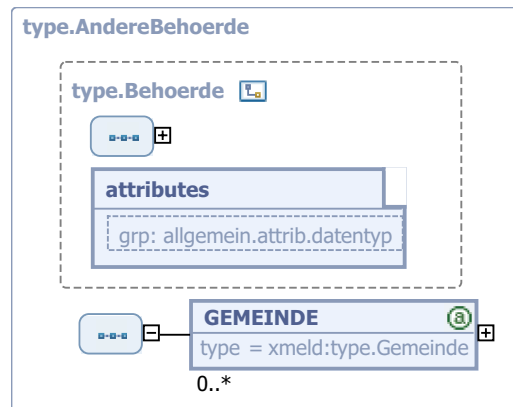
Wird eine Meldebehörde als Absender oder Empfänger von OSCI–XMeld-Nachrichten verwendet (typischerweise in einem Nachrichtenkopf), so darf in einer derartigen Nachricht natürlich immer nur *eine* Gemeinde mit übermittelt werden, damit die empfangende Stelle bei der Rückantwort die Zielgemeinde eindeutig spezifizieren kann.

1.9.6 Andere Behörde

Typ: *type.AndereBehoerde*

Andere Behörden sind z. B. das Standesamt, die Kfz-Zulassungsstelle, das Finanzwesen, etc.

Bild 1-44 type.AndereBehoerde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *type.Behoerde* (siehe [Abschnitt 1.9.1 auf Seite 81](#)).

Kindelement von <i>type.AndereBehoerde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<i>type.Gemeinde</i>	0..n	Abschnitt 1.9.8	88 *

1.9.6.1 GEMEINDE (*type.Gemeinde*)

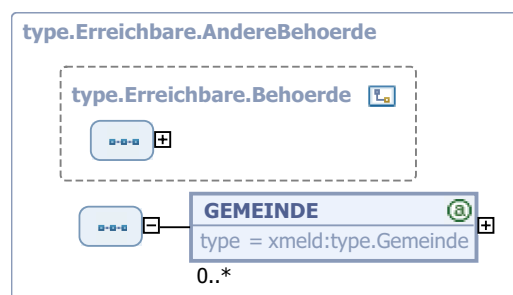
Angaben zu der/den Gemeinde(n), für die die andere Behörde zuständig ist.

1.9.7 Erreichbare andere Behörde

Typ: *type.Erreichbare.AndereBehoerde*

Erreichbare andere Behörden sind z. B. das Standesamt, die Kfz-Zulassungsstelle, das Finanzwesen, etc.

Bild 1-45 type.Erreichbare.AndereBehoerde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *type.Erreichbare.Behoerde* (siehe [Abschnitt 1.9.2 auf Seite 82](#)).

Kindelement von <code>type.Erreichbare.AndereBehoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<code>type.Gemeinde</code>	0..n	Abschnitt 1.9.8	88 *

1.9.7.1 GEMEINDE (`type.Gemeinde`)

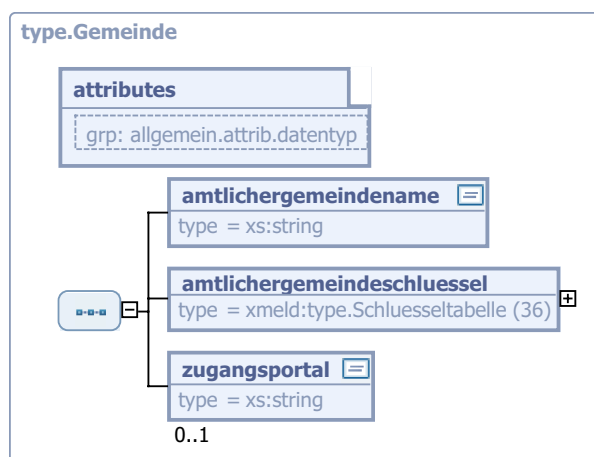
Angaben zu der/den Gemeinde(n), für die die andere Behörde zuständig ist.

1.9.8 Gemeinde

Typ: `type.Gemeinde`

Die Gemeinde wird aus unterschiedlichen Sichten betrachtet. Einerseits ist jede Wohnung eindeutig einer Gemeinde zugeordnet. Aus Sicht der (Melde-)Behörden werden Zuständigkeiten für Gemeinden definiert, wobei es durchaus möglich ist, dass eine Kfz-Zulassungsstelle für andere Gemeinden zuständig ist als eine Meldebehörde.

Bild 1-46 `type.Gemeinde`



Kindelemente von <code>type.Gemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
amtlichergemeindenname	<code>xs:string</code>	1		
amtlichergemeinde-schlüssel	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
zugangsportal	<code>xs:string</code>	0..1		

1.9.8.1 amtlichergemeindenname (`xs:string`)

Der amtliche Gemeindename.

1.9.8.2 amtlichergemeindeschluessel (type.Schluesseltabelle)

Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).

Wenn der Typ Gemeinde genutzt wird, um eine Gemeinde zu adressieren, dann ist dieses Kindelement zwingend erforderlich.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

1.9.8.3 zugangsportal (xs:string)

Information über die elektronische Erreichbarkeit des Fachverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Stadt/Gemeinde.

Eventuell ist inhaltsbasiert ein Weiter-Routing erforderlich.

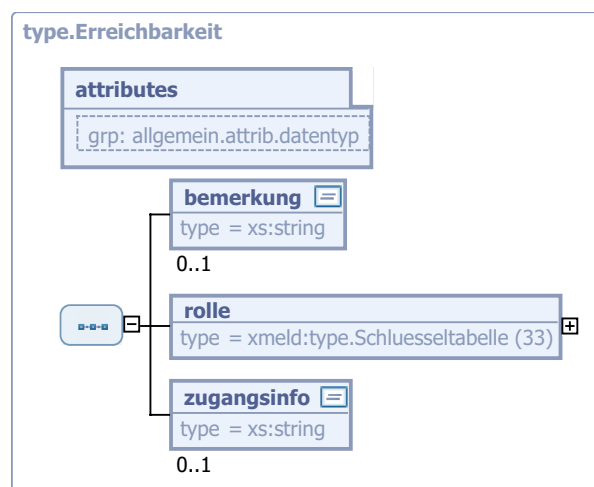
1.9.9 Erreichbarkeit

Typ: *type.Erreichbarkeit*

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

Bild 1-47 type.Erreichbarkeit



Kindelemente von type.Erreichbarkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bemerkung	xs:string	0..1		
rolle	type.Schluesseltabelle	1		
zugangsinfo	xs:string	0..1		

1.9.9.1 bemerkung (xs:string)

Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.

1.9.9.2 rolle (type.Schluesselfeld)

Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 33: *Erreichbarkeit*.

1.9.9.3 zugangsinfo (xs:string)

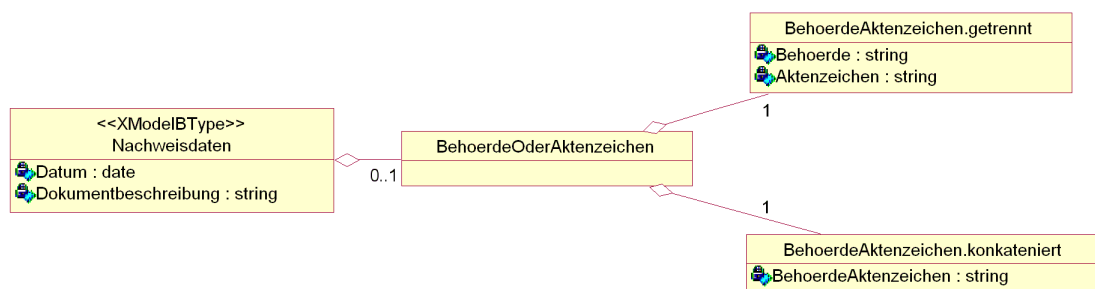
Je nach Kommunikationsmedium (siehe Rolle) werden nähere Angaben gemacht.

In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse.

1.10 Nachweisdaten

In [Bild 1-48 auf Seite 90](#) beschreiben wir die Teilstruktur "Nachweisdaten".

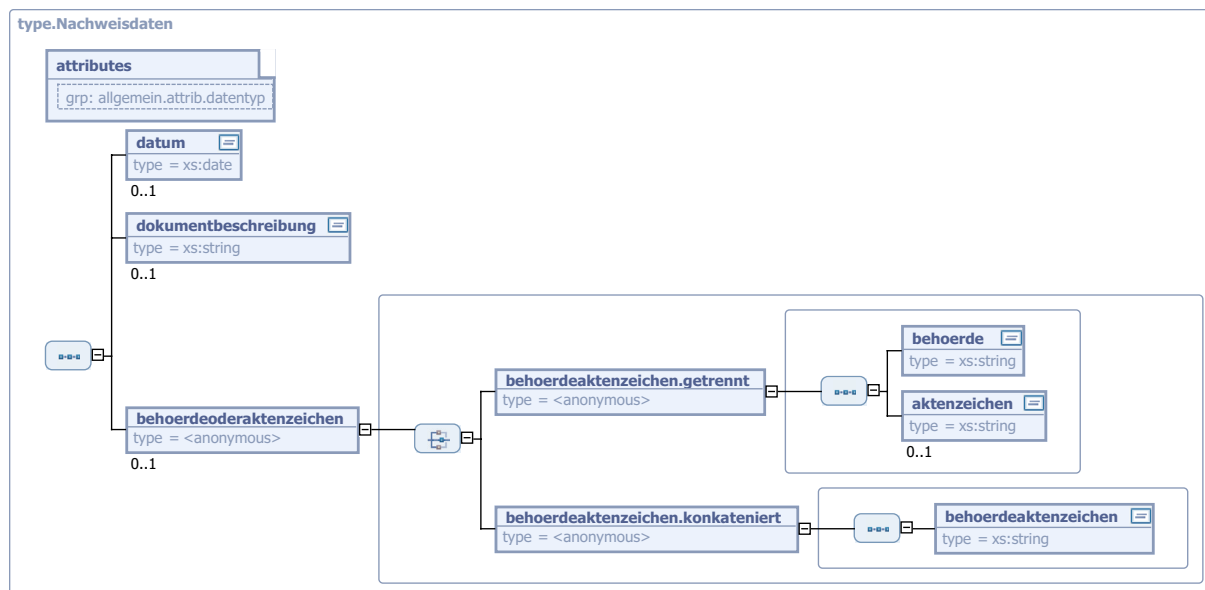
Bild 1-48 Das Teilmodell Nachweisdaten



1.10.1 Nachweisdaten

Typ: *type.Nachweisdaten*

Mit den Nachweisdaten wird auf die Quelle verwiesen, bei der Dokumente zur Begründung des Vorliegens eines bestimmten Sachverhalts zu finden sind.

Bild 1-49 type.Nachweisdaten

Kindelemente von type.Nachweisdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	xs:date	0..1		
dokumentbeschreibung	xs:string	0..1		
behoerdeoderaktenzeichen		0..1		

1.10.1.1 datum (xs:date)

Datum der Entscheidung, Ausstellung oder Beurkundung.

1.10.1.2 dokumentbeschreibung (xs:string)

Sofern vorhanden, kann in diesem Feld eine Beschreibung des Dokumentes übermittelt werden (Bsp.: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Seefahrtbuch, Adoptionsbeschluss Amtsgericht).

1.10.1.3 behoerdeoderaktenzeichen

Über dieses Element wird gesteuert, ob eine getrennte Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen stattfindet, oder die Konkatenation beider Felder. Wenn in einem EWO-System bereits eine getrennte Speicherung vorliegt, so ist auch die getrennte Übermittlung der Daten durchzuführen.

Langfristig wird angestrebt, nur noch eine getrennte Speicherung und Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen zuzulassen.

Kindelemente von behoerdeoderaktenzeichen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdeaktenzeichen.getrennt		1		

Kindelemente von behoerdeoderaktenzeichen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdeaktenzeichen.konkateniert		1		

1.10.1.3.1 behoerdeaktenzeichen.getrennt

Mit diesem Element darf ausschließlich die getrennte Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen durchgeführt werden.

Kindelemente von behoerdeaktenzeichen.getrennt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerde	xs:string	1		
aktenzeichen	xs:string	0..1		

1.10.1.3.1-1 behoerde (xs:string)

Ausstellende oder beurkundende Behörde.

Es ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat.

Beispiel: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod.

1.10.1.3.1-2 aktenzeichen (xs:string)

Aktenzeichen der beurkundenden Stelle.

1.10.1.3.2 behoerdeaktenzeichen.konkateniert

Sofern der sendenden Stelle die Behörden-/Aktenzeichen-Information nur in einem Feld vorliegt, ist dieses Element zu verwenden.

Kindelement von behoerdeaktenzeichen.konkateniert				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdeaktenzeichen	xs:string	1		

1.10.1.3.2-1 behoerdeaktenzeichen (xs:string)

In diesem Feld sind die ausstellende oder beurkundende Behörde zusammen mit dem Aktenzeichen anzugeben.

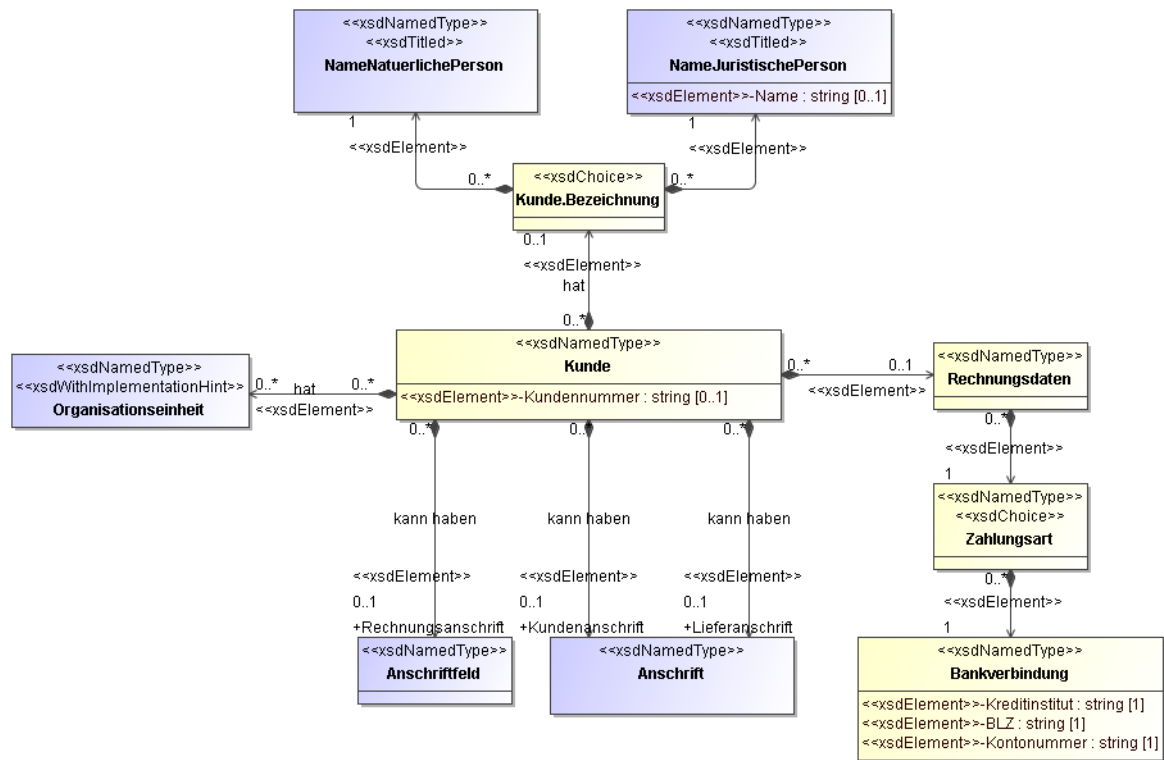
Als Behörde ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat.

Beispiel: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod.

1.11 Kunde

In diesem Abschnitt wird der Komplex “Kunde & Rechnung” beschrieben, siehe [Bild 1-50 auf Seite 93](#).

Bild 1-50 Das Teilmodell Kunde

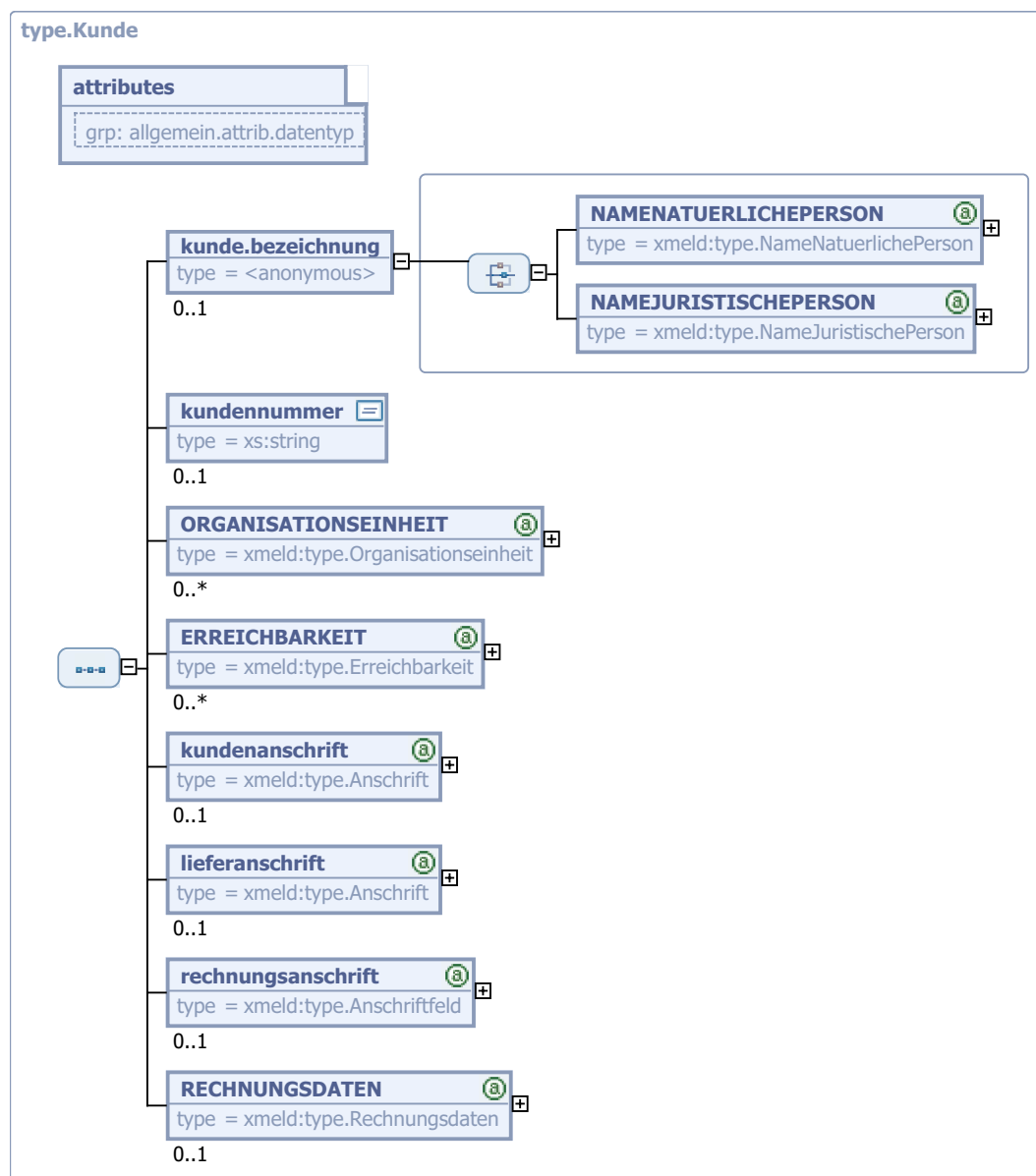


1.11.1 Kunde

Typ: type . Kunde

Dieses Element wird für natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts verwendet.

Bild 1-51 type.Kunde



Kindelemente von type.Kunde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kunde.bezeichnung		0..1		
kundenummer	xs:string	0..1		
ORGANISATIONSEINHEIT	type.Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 1.9.3	84
ERREICHBARKEIT	type.Erreichbarkeit	0..n	Abschnitt 1.9.9	89 *
kundenanschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
lieferanschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *

Kindelemente von <code>type.Kunde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rechnungsanschrift	<code>type.Anschriftfeld</code>	0..1	Abschnitt 1.8.1	77 *
RECHNUNGSDATEN	<code>type.Rechnungsdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.11.2	95

1.11.1.1 `kunde.bezeichnung`

Mit diesem Element wird die Bezeichnung des Kunden bestimmt. Da der Kunde entweder eine natürliche *oder* eine juristische Person ist, ist dieses Element als Choice ausgeführt.

Kindelemente von <code>kunde.bezeichnung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
NAMENATUERLICHE-PERSON	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53
NAMEJURISTISCHE-PERSON	<code>type.NameJuristischePerson</code>	1	Abschnitt 1.5.1	59

1.11.1.2 `kundennummer (xs:string)`

Die Kundennummer dient zu eindeutigen Identifizierung des Kunden.

1.11.1.3 `ERREICHBARKEIT (type.Erreichbarkeit)`

Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.

1.11.1.4 `kundenanschrift (type.Anschrift)`

Der Kunde hat eine Kundenanschrift.

1.11.1.5 `lieferanschrift (type.Anschrift)`

Der Kunde kann eine abweichende Lieferanschrift haben.

1.11.1.6 `rechnungsanschrift (type.Anschriftfeld)`

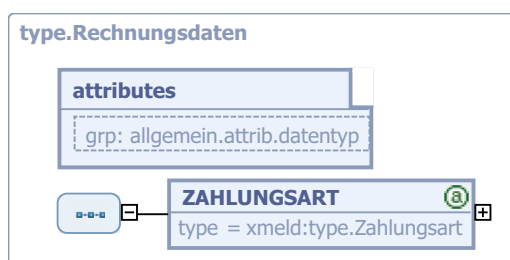
Der Kunde kann eine abweichende Rechnungsanschrift haben.

1.11.2 Rechnungsdaten

Typ: `type.Rechnungsdaten`

In diesem Element werden die Rechnungsdaten des Kunden angegeben.

Bild 1-52 `type.Rechnungsdaten`



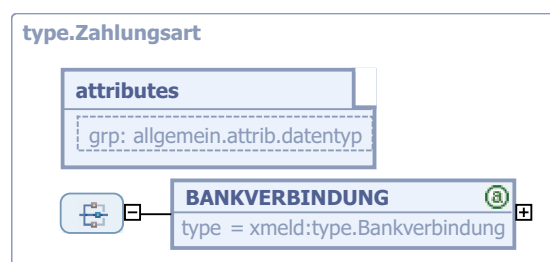
Kindelement von <code>type.Rechnungsdaten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ZAHLUNGSART	<code>type.Zahlungsart</code>	1	Abschnitt 1.11.3	96

1.11.3 Zahlungsart

Typ: `type.Zahlungsart`

Dieses Element ist als Choice ausgelegt, damit genau eine Zahlungsart angegeben werden muss.

Bild 1-53 `type.Zahlungsart`



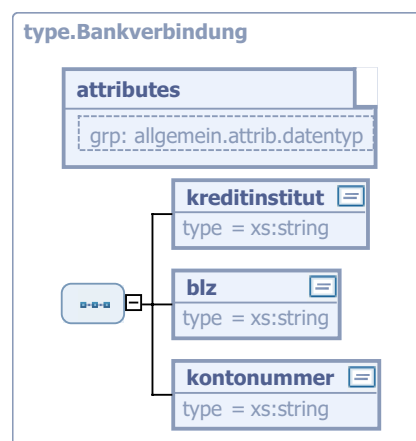
Kindelement von <code>type.Zahlungsart</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
BANKVERBINDUNG	<code>type.Bankverbindung</code>	1	Abschnitt 1.11.4	96

1.11.4 Bankverbindung

Typ: `type.Bankverbindung`

Mit diesem Element können die in Deutschland üblichen Bankverbindungsdaten angegeben werden.

Bild 1-54 `type.Bankverbindung`



Kindelemente von <code>type.Bankverbindung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kreditinstitut	<code>xs:string</code>	1		
blz	<code>xs:string</code>	1		
kontonummer	<code>xs:string</code>	1		

1.11.4.1 kreditinstitut (`xs:string`)

Bezeichnung des Kreditinstituts.

1.11.4.2 blz (`xs:string`)

Die Bankleitzahl des Kreditinstituts.

1.11.4.3 kontonummer (`xs:string`)

Die Kontonummer des Kunden.

1.12 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Informationsmodells.

1.12.1 Release OSCI–XMeld 1.4 (Fassung vom 31.07.2009)

CR 2009-1-6 Korrektur im Typ `type.Unionsbuerger`

Im Kindelement `wahlvorigegebietskoerperschaftsausland` wurde versehentlich statt des Datentyps `xs:string` der Datentyp `type.WaffenrechtlicheErlaubnis` verwendet. Dies ist korrigiert worden.

1.12.2 Release OSCI–XMeld 1.4

Neuer simpleType `type.Postleitzahl` Der simpleType `type.Postleitzahl` wurde neu angelegt und an den entsprechenden Stellen im Modell eingebunden (durch Ablösung des bisherigen `string`-Datentyps).

Implementationshinweis zum Basistyp `type.Einwohnerschaft`: Wann ist Staat bzw. AGS mitzuteilen? Der Typ `type.Einwohnerschaft` wurde um einen Implementationshinweis erweitert, aus dem hervorgeht, dass bei ausländischen Einwohnerschaft ausschließlich der Staat zu übermitteln ist. Im Gegensatz dazu ist bei einer inländischen Anschrift immer der AGS mitzuteilen, der Staat (Deutschland) hingegen nicht.

Korrektur von DSMeld-Referenzen im Basistyp `type.Wohnung` Beim Typ `type.Wohnung` wurden DSMeld-Referenzen in den Kindelementen `datumdesauszugs` sowie `datumdesbeziehens` korrigiert bzw. ergänzt.

Überarbeitung des Kommentars zum Basistyp `type.Organisationseinheit` Die Kommentierung des complexTypes `type.Organisationseinheit` wurde überarbeitet um darauf hinzuweisen, dass sowohl ein- als auch mehrzeilige Informationen zu einer Organisation übermittelt werden können. In diesem Zusammenhang wurde ein zusätzliches Beispiel aufgenommen.

Ergänzung des Teilmodells “Kunde” um den neuen Basistyp `type.Anschriftfeld` Der Typ `type.Anschriftfeld` wurde neu angelegt und im Teilmodell “Kunde” eingebunden.

CR 37-15 / Type `type.Ausweisdokument`: Ausschließliche Übermittlung gültiger Ausweisdokumente Ergänzung des Umsetzungshinweises: Es dürfen ausschließlich gültige Ausweisdokumente übermittelt werden.

CR 37-21, CR 37-13, CR 37-19: Erreichbarkeit der Meldebehörde Schaffung eines neuen Datentyps `type.Erreichbare.Meldebehoerde`, der wiederum auf dem neuen Datentyp `type.Erreichbare.Behoerde` basiert, der eine `restriction` des Basistyps `type.Behoerde` ist (Erreichbarkeit: `1..n` statt `0..n`).

In diesem Zusammenhang wurde auch die *“Erreichbare andere Behörde”* (`type.Erreichbare.AndereBehoerde`) definiert und eingebunden.

CR 37-31: Umsetzungshinweis zum Basistyp `type.Steueridentifikation` Falls eine IdNr bekannt ist, darf nur diese (und nicht mehr das VBM) verwendet werden.

CR 37-36 / Type `type.NatuerlichePerson`: Geänderte Kardinalität der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis Die Kardinalität wurde von `0..1` auf `0..n` geändert.

1.12.3 Release OSCI–XMeld 1.3.3

Änderung der Beschreibung des Kindelementes `zuzugvonstatus` des Basistyps `Wohnung` In der Beschreibung des Kindelementes `zuzugvonstatus` des Basistyps `Wohnung` ist der Begriff *“frühere Wohnung”* durch *“Wegzugswohnung”* ersetzt worden.

Änderungen im Kontext Unionsbürgerschaft/Staatsangehörigkeit aufgrund Änderung der 1. BMeldDÜV Aufgrund der Änderung der 1. BMeldDÜV zum 01.11.2007 wurde die Eigenschaft *“keine Unionsbürgerschaft”* (DSMeld-Feld 1005) vom Basistyp `Unionsbuergerschaft` in die *“Staatsangehoerigkeit”* verschoben. Die entsprechenden Kommentare wurden angepasst.

Überarbeitung des Kapitels *“Einfache Melderegisterauskunft”* Im Zuge der Überarbeitung des Kapitels über die *“Einfache Melderegisterauskunft”* (siehe [Abschnitt 8 auf Seite 468](#)) wurden die Abschnitte über den Kunden ([Abschnitt 1.11 auf Seite 93](#)) sowie über den Namen einer Juristischen Person ([Abschnitt 1.5 auf Seite 59](#)) neu definiert. Dabei sind insgesamt fünf neue Basistypen in das Informationsmodell aufgenommen worden.

Entfall der Rechtsgrundlagen für die Übermittlung von Ordens- und Künstlernamen führt zur Löschung aus OSCI–XMeld Da die Rechtsgrundlagen für die Übermittlung von Ordens- und Künstlernamen entfallen sind, wurden diese Kindelemente aus dem Element *Name einer Natürlichen Person* gelöscht. (In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Spezifikation auf entsprechende Stellen untersucht und überarbeitet.)

Änderung der Verwendung des Kindelementes `behoerdenkennung` des Basistyps `type.Behoerde` Das Kindelement `behoerdenkennung` des Basistyps `type.Behoerde` enthält nicht mehr die Bezeichnung der Behörde, sondern dient der Mitteilung des Ordnungsmerkmals, unter dem die Behörde im DVDV erreicht werden kann.

1.12.4 Release OSCI–XMeld 1.3.2

Die Kommentierung des Kindelementes `behoerdenkennung` des Basistyps `type.Behoerde` ist überarbeitet worden, um die Adressierung von Bundesbehörden unterstützen zu können.

Der Wegfall des DSMeld-Blattes 1207 hat Auswirkungen an mehreren Stellen innerhalb der **Anschrift**-Struktur.

Das Ende des Abschnitts zu den Datumsangaben (siehe [Abschnitt 1.2 auf Seite 25](#)) ist um den Hinweisblock *“Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft”* ergänzt worden.

Die Kommentare mehrerer Basistypen (`type.Anschrift`, `type.Nachweisdaten`, ...) wurden verbessert.

Außerdem wurde im Basistyp `type.Nachweisdaten` ein Umsetzungshinweis aufgenommen, um auf die Notwendigkeit der Überprüfung aller Nachweisdaten-Verwendungsstellen in der Spezifikation in 2007 hinzuweisen.

1.12.5 Release OSCI–XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Die Aggregation von der Wohnung zur Gemeinde ist gelöscht worden, um innerhalb einer OSCI–XMeld-Nachricht eine Mehrfachübermittlung von Gemeinden zu verhindern.

Das Kindelement **adressierungszusaetze** des Basistyps **type.Anschrift** ist um einen Umsetzungshinweis ergänzt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kommentar des Kindelementes **zusatzangaben** verbessert.

1.12.6 Release OSCI–XMeld 1.3.1

Die bisherige Teilstruktur für den Namen einer natürlichen Person wurde durch die neue Teilstruktur ersetzt. Alle Vorkommen im Modell wurden angepasst, daher wird nur an dieser zentralen Stelle darauf hingewiesen. Der im Rahmen der Spezifikation OSCI–XMeld 1.3.0 im Informationsmodell aufgenommene Abschnitt zur neuen Namensstruktur ist daher obsolet und wurde wieder entfernt.

Es wurde ein neuer Basistyp **type.Organisationseinheit** aufgenommen.

Da das DSMeld-Blatt 1905 (*“Sterbeot - Staat -”*) zum 01.04.2006 neu in den DSMeld aufgenommen worden ist, haben wir den hierzu korrespondierenden Basistyp **type.Tod** um das Element **sterbeort-staat** erweitert.

Da die DSMeld-Blätter 1408 (*“Familienstand - Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft -”*) und 1409 (*“Familienstand - Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft -”*) zum 01.04.2006 neu in den DSMeld aufgenommen worden sind, haben wir den hierzu korrespondierenden Basistyp **type.Familienstand** um die Elemente **ort.letzte.ehe.oder.lp** und **ortstaat.letzte.ehe.oder.lp** erweitert.

Der Basistyp **type.Wahlrechtsausschluss** wurde strukturell überarbeitet, um den Sachverhalt *“Ende des Wahlrechtsausschlusses”* besser unterstützen zu können.

Der Basistyp **type.Schlüssel** wurde gelöscht, da verfahrensinterne Schlüssel mit OSCI–XMeld nicht übermittelt werden.

Bei dem Basistyp **type.NatuerlichePerson** wird nicht länger der Basistyp **type.Erreichbarkeit** aggregiert. Dafür wurde die Aggregation erweitert um den Basistyp **type.Auskunftssperre** (der bisher der **type.Einwohnerschaft** zugeordnet war).

Der Typ **type.Einwohnerschaft** aggregiert jetzt direkt die Gemeinde (und nicht mehr die Meldebehörde).

Die Kommentare mehrerer Basistypen (insbesondere **type.Wohnung** und **type.Einwohnerschaft**) wurden verbessert.

Der Datentyp bei dem Nachname/Vorname-Kindelement **zurechtnichtvorhanden** wurde von der bisherigen Schlüsseltabelle 20 auf **boolean** umgestellt. (Da die Schlüsseltabelle 20 nicht mehr referenziert wird, haben wir den entsprechenden Eintrag in der OSCI–XMeld-Datenbank deaktiviert.)

1.12.7 Release OSCI–XMeld 1.3.0

Bei der in Abstimmung mit der AG DSMeld vorgenommenen Überarbeitung der bisherigen Schlüsseltabelle 4 (Aufteilung in eine Tabelle für *Personaldokumente* (bisherige Tabelle 4 mit reduziertem Inhalt) sowie eine Tabelle für den Bereich *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutscher* (neue angelegte Tabelle 58)) wurde erkannt, dass im Informationsmodell eine Überarbeitung der beiden Basistypen **Ausweisdokument** und **Nachweisdaten** erforderlich war. Dies hat auch dazu geführt, dass das Thema *“Nachweisdaten”* in einem eigenen Abschnitt behandelt wird.

Der Basistyp **WaffenrechtlicheErlaubnis** wird in zwei Fortschreibungsnachrichten (**fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054**, **fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055**) sowie in der Rückmeldungsauswertungsnachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** verwendet.

Der Basistyp **SprengstoffrechtlicheErlaubnis** wurde neu aufgenommen. Er wird ebenfalls in zwei Fortschreibungsnachrichten (**fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056**, **fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057**) sowie in der Rückmeldungsauswertungsnachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** verwendet.

1.12.8 Release OSCI–XMeld 1.2

Die aggregierende generische Zuordnung des Typs **type.Nachweisdaten** zu einer Vielzahl personenbezogener Daten wurde im Rahmen von OSCI–XMeld 1.2 aus dem Informationsmodell entfernt. Dieser Typ wird fortan nur noch in jeweils explizit dafür vorgesehenen Szenarien verwendet. Davon betroffen sind vor allem die Fortschreibungsnachrichten, aber auch die Rückmeldungsnachricht **rueckmeldung.auswertung.0203**.

1.12.9 Release OSCI–XMeld 1.1

Der Typ **type.WaffenrechtlicheErlaubnis** ist zwar neu aufgenommen, aber noch nicht in Nachrichten verwendet worden.

1.12.10 Release OSCI–XMeld 1.0

Das Informationsmodell ist im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.0 grundlegend erarbeitet worden.

2. ALLGEMEINE DATENTYPEN



*OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen*

2.1 Übersicht

In diesem Kapitel sind die Datentypen zusammengefasst, die in mehr als einer Nachrichten-Hauptgruppe verwendet werden. Derzeit unterscheiden wir:

- Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen genau zwei Partnern
- Identifikations-Typen
- Suchprofil
- Berichtszeitraum

Die zugehörigen Datentypen sind jeweils als **complexType** in der XML-Schema-Datei **xmeld-nachrichten.xsd** zu finden.

Die Beschreibung von Datentypen, die nur im Kontext einer bestimmten Nachrichten-Hauptgruppe benötigt werden, erfolgt im Abschnitt *Datentypen* der jeweiligen Nachrichten-Hauptgruppe.

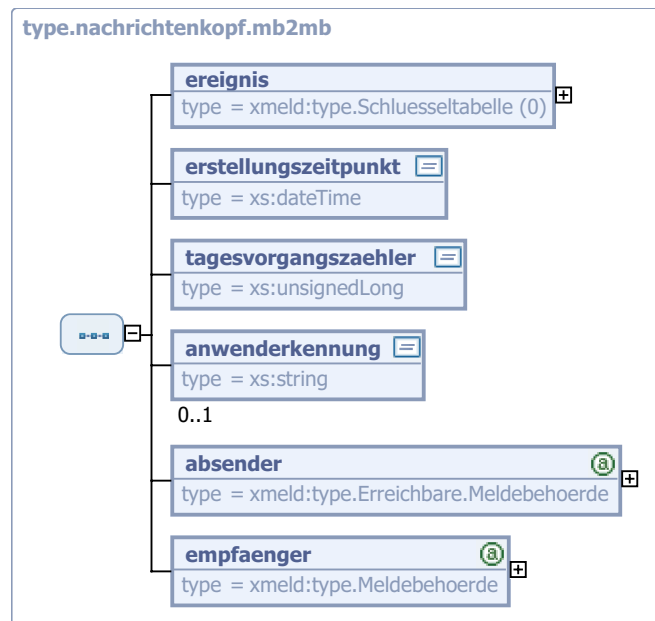
2.2 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Meldebehörden

2.2.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörden*

Typ: `type.nachrichtenkopf.mb2mb`

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer Meldebehoerde an eine andere Meldebehoerde gesandt.

Bild 2-1 `type.nachrichtenkopf.mb2mb`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
tagesvorgangsaehler	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Erreichbare.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.9.5	86 *
empfaenger	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.9.4	85 *

2.2.1.1 `ereignis` (`type.Schluesseltabelle`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.2.1.2 **erstellungszeitpunkt** (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.2.1.3 **tagesvorgangszähler** (xs:unsignedLong)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.2.1.4 **anwenderkennung** (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.2.1.5 **absender** (type.Erreichbare.Meldebehoerde)

Die sendende Meldebehörde.

2.2.1.6 **empfaenger** (type.Meldebehoerde)

Die adressierte Meldebehörde.

2.2.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Meldebehörde

Typ: `type.datenuebermittlung.mb2mb`

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung zwischen zwei Meldebehörden.

Bild 2-2 `type.datenuebermittlung.mb2mb`



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.mb2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 2.2.1	102 *

2.2.2.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2mb`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

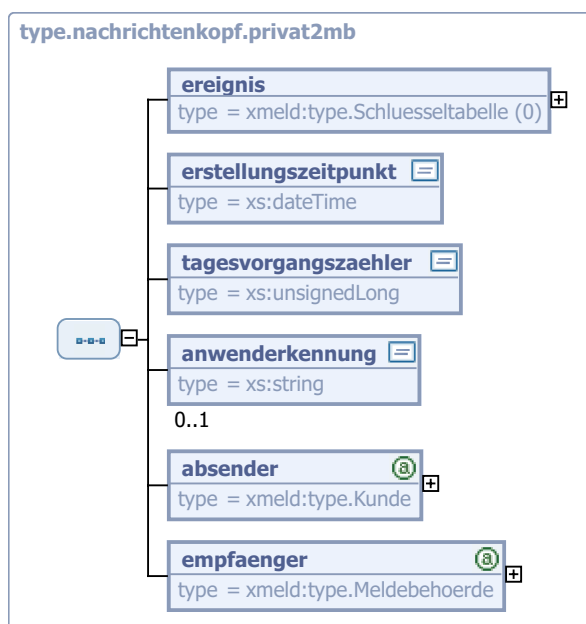
2.3 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Betroffenen und Meldebehörden

2.3.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Betroffenem* und *Meldebehörde*

Typ: `type.nachrichtenkopf.privat2mb`

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Meldebehoerde und einem Bürger ausgetauscht (Bürger an Meldebehörde).

Bild 2-3 `type.nachrichtenkopf.privat2mb`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.privat2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
tagesvorgangszaeher	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Kunde</code>	1	Abschnitt 1.11.1	93 *
empfaenger	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.9.4	85 *

2.3.1.1 **ereignis** (`type.Schluesseltabelle`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.3.1.2 **erstellungszeitpunkt** (**xs:dateTime**)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.3.1.3 **tagesvorgangszähler** (**xs:unsignedLong**)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.3.1.4 **anwenderkennung** (**xs:string**)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.3.1.5 **absender** (**type.Kunde**)

Mit diesem Element wird der Kunde näher bezeichnet. Neben der Bezeichnung des Kunden kann eine nähere Spezifikation zu Kundennummer, Organisationseinheit und Erreichbarkeit erfolgen. Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift können hinterlegt werden. Auch können zum Kunden Rechnungsdaten mitgegeben werden.

2.3.1.6 **empfaenger** (**type.Meldebehoerde**)

Die adressierte Meldebehörde.

2.3.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Privat an Meldebehörde

Typ: *type.datenuebermittlung.privat2mb*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einem Bürger an die Meldebehörde.

Bild 2-4 *type.datenuebermittlung.privat2mb*



Kindelement von <i>type.datenuebermittlung.privat2mb</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichten-kopf.privat2mb</i>	1	Abschnitt 2.3.1	105 *

2.3.2.1 nachrichtenkopf (*type.nachrichtenkopf.privat2mb*)

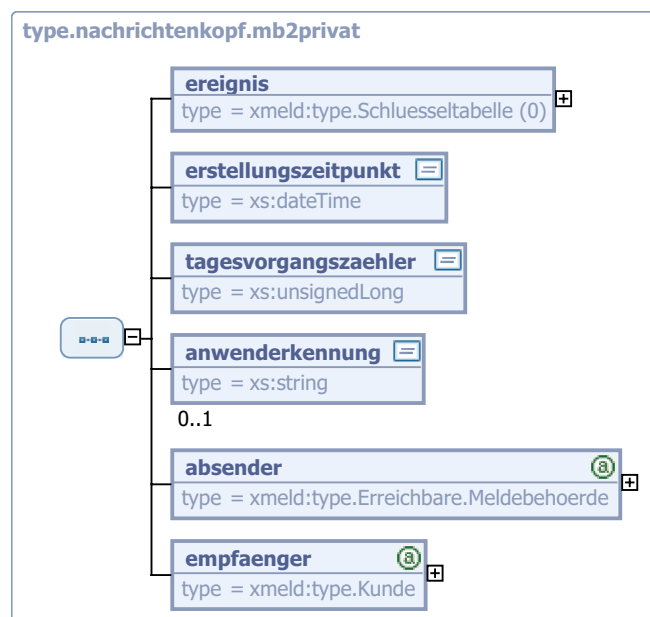
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

2.3.3 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörde* und *Betroffener*

Typ: *type.nachrichtenkopf.mb2privat*

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Meldebehoerde und einem Bürger ausgetauscht (Meldebehörde->Bürger).

Bild 2-5 *type.nachrichtenkopf.mb2privat*



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.mb2privat</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
tagesvorgangszähler	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Erreichbare.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.9.5	86 *
empfaenger	<code>type.Kunde</code>	1	Abschnitt 1.11.1	93 *

2.3.3.1 ereignis (`type.Schluesseltabelle`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.3.3.2 erstellungszeitpunkt (`xs:dateTime`)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.3.3.3 tagesvorgangszähler (`xs:unsignedLong`)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.3.3.4 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.3.3.5 absender (type.Erreichbare.Meldebehoerde)

Die sendende Meldebehörde.

2.3.3.6 empfaenger (type.Kunde)

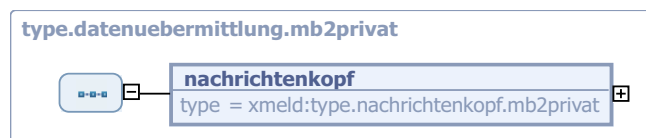
Mit diesem Element wird der Kunde näher bezeichnet. Neben der Bezeichnung des Kunden kann eine nähere Spezifikation zu Kundennummer, Organisationseinheit und Erreichbarkeit erfolgen. Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift können hinterlegt werden. Auch können zum Kunden Rechnungsdaten mitgegeben werden.

2.3.4 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Privat

Typ: `type.datenuebermittlung.mb2privat`

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einer Meldebehörde an einen Bürger.

Bild 2-6 type.datenuebermittlung.mb2privat



Kindelement von type.datenuebermittlung.mb2privat				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichten-kopf.mb2privat	1	Abschnitt 2.3.3	107 *

2.3.4.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2privat)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

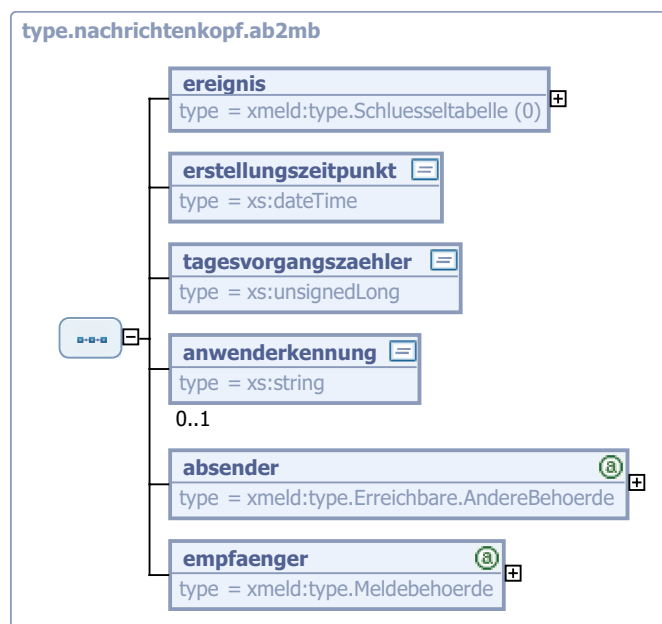
2.4 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Meldebehörden sowie anderen resp. Bundesbehörden

2.4.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Anderer Behörde* und *Meldebehörde*

Typ: `type.nachrichtenkopf.ab2mb`

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer anderen Behörde an eine Meldebehörde gesandt.

Bild 2-7 `type.nachrichtenkopf.ab2mb`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
tagesvorgangsaehler	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Erreichbare.AndereBehoerde</code>	1	Abschnitt 1.9.7	87 *
empfaenger	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.9.4	85 *

2.4.1.1 `ereignis` (`type.Schluesselfabelle`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.4.1.2 **erstellungszeitpunkt** (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.4.1.3 **tagesvorgangszähler** (xs:unsignedLong)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.4.1.4 **anwenderkennung** (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.4.1.5 **absender** (type.Erreichbare.AndereBehoerde)

Die sendende andere Behörde.

2.4.1.6 **empfaenger** (type.Meldebehoerde)

Die empfangende Meldebörde.

2.4.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Bundesbehörde an Meldebehörde

Typ: *type.datenuebermittlung.bb2mb*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung einer Bundesbehörde an die Meldebehörde.

(Dieser Typ wurde im Hinblick auf zukünftige Nachrichten entwickelt, wird aber derzeit (Juni 2005) noch nicht verwendet.)

Bild 2-8 type.datenuebermittlung.bb2mb



Kindelement von <i>type.datenuebermittlung.bb2mb</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.ab2mb</i>	1	Abschnitt 2.4.1	110 *

2.4.2.1 nachrichtenkopf (*type.nachrichtenkopf.ab2mb*)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

2.4.3 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Andere Behörde an Meldebehörde

Typ: *type.datenuebermittlung.ab2mb*

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von der Meldebehörde an eine andere Behörde.

(Dieser Typ wurde im Hinblick auf zukünftige Nachrichten entwickelt, wird aber derzeit (Oktober 2005) noch nicht verwendet.)

Bild 2-9 type.datenuebermittlung.ab2mb



Kindelement von <i>type.datenuebermittlung.ab2mb</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.ab2mb</i>	1	Abschnitt 2.4.1	110 *

2.4.3.1 nachrichtenkopf (*type.nachrichtenkopf.ab2mb*)

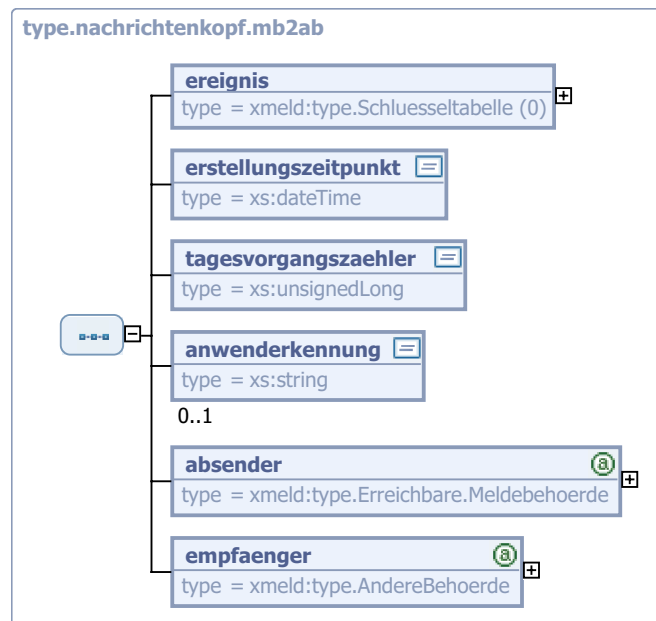
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

2.4.4 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörde* und *Anderer Behörde*

Typ: `type.nachrichtenkopf.mb2ab`

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer Meldebehoerde an eine andere Behoerde gesandt.

Bild 2-10 `type.nachrichtenkopf.mb2ab`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
tagesvorgangsaehler	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Erreichbare.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 1.9.5	86 *
empfaenger	<code>type.AndereBehoerde</code>	1	Abschnitt 1.9.6	87 *

2.4.4.1 `ereignis` (`type.Schluesseltabelle`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.4.4.2 `erstellungszeitpunkt` (`xs:dateTime`)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.4.4.3 **tagesvorgangszaeher** (**xs:unsignedLong**)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.4.4.4 **anwenderkennung** (**xs:string**)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.4.4.5 **absender** (**type.Erreichbare.Meldebehoerde**)

Die sendende Meldebörde.

2.4.4.6 **empfaenger** (**type.AndereBehoerde**)

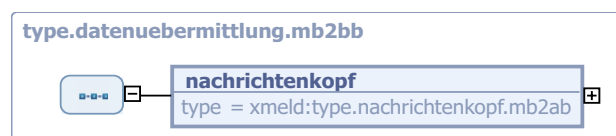
Die empfangende andere Behörde.

2.4.5 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an Bundesbehörde

*Typ: **type.datenuebermittlung.mb2bb***

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von der Meldebehörde an eine Bundesbehörde.

Bild 2-11 **type.datenuebermittlung.mb2bb**



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.mb2bb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>	1	Abschnitt 2.4.4	113 *

2.4.5.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2ab`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

2.4.6 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an andere Behörde

Typ: `type.datenuebermittlung.mb2ab`

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von der Meldebehörde an eine andere Behörde.

Bild 2-12 `type.datenuebermittlung.mb2ab`



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.mb2ab</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>	1	Abschnitt 2.4.4	113 *

2.4.6.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2ab`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

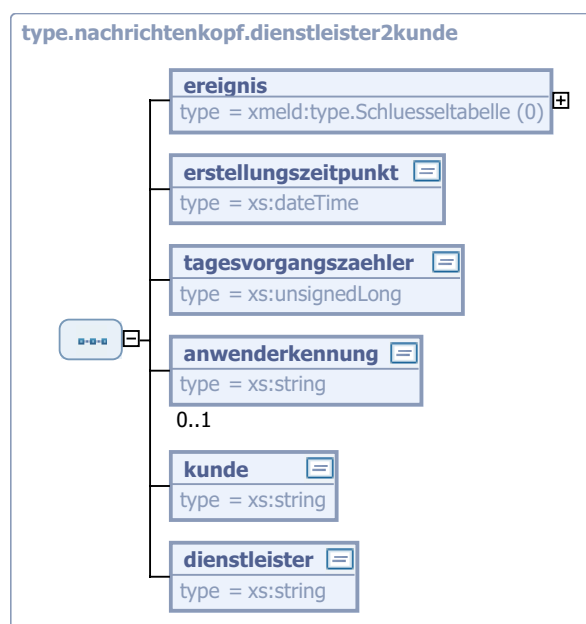
2.5 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Dienstleistern und Kunden

2.5.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Dienstleister und Kunde

Typ: *type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde*

Nachrichten, die auf diesem Typ basieren, werden von einem Dienstleister an einen Kunden geschickt, z. B. von einem Broker an einen Endkunden.

Bild 2-13 *type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde*



Kindelemente von <i>type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	type.Schluesseltabelle	1		
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
tagesvorgangszähler	xs:unsignedLong	1		
anwenderkennung	xs:string	0..1		
kunde	xs:string	1		
dienstleister	xs:string	1		

2.5.1.1 **ereignis** (*type.Schluesseltabelle*)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.5.1.2 **erstellungszeitpunkt** (**xs:dateTime**)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.5.1.3 **tagesvorgangszähler** (**xs:unsignedLong**)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.5.1.4 **anwenderkennung** (**xs:string**)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.5.1.5 **kunde** (**xs:string**)

Mit diesem Element wird der Kunde bezeichnet. z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.

2.5.1.6 **dienstleister** (**xs:string**)

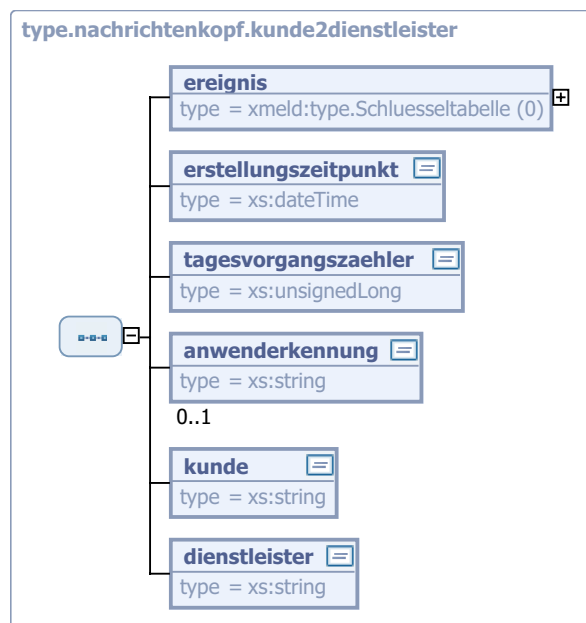
Mit diesem Element wird der Dienstleister bezeichnet. z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.

2.5.2 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Kunde und Dienstleister

Typ: *type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister*

Nachrichten, die auf diesem Typ basieren, werden von einem Kunden an einen Dienstleister geschickt, z. B. von einem Endkunden an einen Broker.

Bild 2-14 *type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister*



Kindelemente von <i>type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	type.Schluesseltabelle	1		
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
tagesvorgangszähler	xs:unsignedLong	1		
anwenderkennung	xs:string	0..1		
kunde	xs:string	1		
dienstleister	xs:string	1		

2.5.2.1 ereignis (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt das Ereignis genauer.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

2.5.2.2 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

2.5.2.3 **tagesvorgangszaeher** (**xs:unsignedLong**)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

Umsetzungshinweise:

Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben.

Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten:

- Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S)
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S))
- Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))

2.5.2.4 **anwenderkennung** (**xs:string**)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

2.5.2.5 **kunde** (**xs:string**)

Mit diesem Element wird der Kunde bezeichnet. z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.

2.5.2.6 **dienstleister** (**xs:string**)

Mit diesem Element wird der Dienstleister bezeichnet. z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.

2.6 Strukturen für die Identifikation

2.6.1 Identifikation des Betroffenen

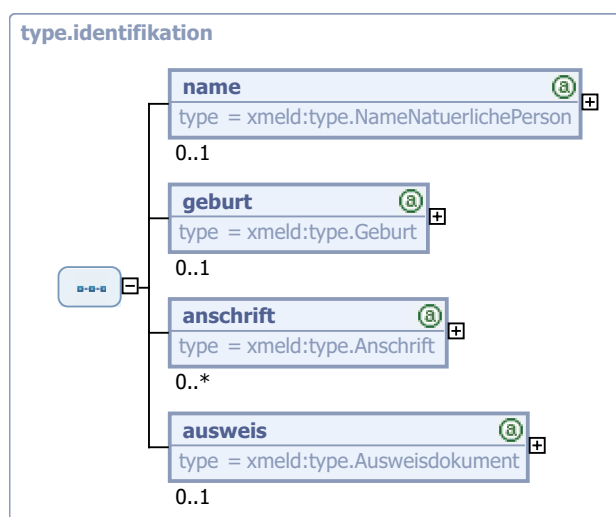
Typ: type.identifikation

Die Identifikationsdaten dienen dem Zweck, den Betroffenen gegenüber einem der beteiligten Kommunikationspartner eindeutig zu identifizieren.

Es wird keine Aussage darüber gemacht, wie die optionalen Elemente innerhalb eines Identifikationsverfahrens genutzt werden.

In bestimmten Situationen (z. B. der Fortschreibung nach § 17 MRRG) sollen Konkretisierungen dieses Typs genau festlegen, wie die Identifikation zu erfolgen hat.

Bild 2-15 type.identifikation



Kindelemente von type.identifikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	38 *
anschrift	type.Anschrift	0..n	Abschnitt 1.7.4	72 *
ausweis	type.Ausweisdokument	0..1	Abschnitt 1.3.2	33 *

2.6.1.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

2.6.1.2 geburt (type.Geburt)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.

2.6.1.3 anschrift (type.Anschrift)

Es können Anschriften angegeben werden, die zur Identifikation des Betroffenen herangezogen werden können.

2.6.1.4 ausweis (type.Ausweisdokument)

Angaben über Ausweisdokumente können zur Identifikation des Betroffenen herangezogen werden. (Das novellierte MRRG sieht die Speicherung von Seriennummern der Ausweise im Melderegister vor).

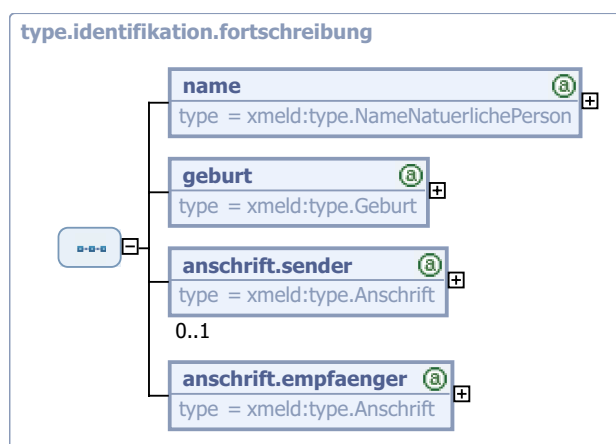
Wenn dieses Element vorhanden ist, muss es mindestens die Seriennummer und die Dokumentenart enthalten.

2.6.2 Identifikation des Betroffenen bei Fortschreibungen und Rückmeldungen

Typ: *type.identifikation.fortschreibung*

Die Identifikation des Betroffenen im Rahmen der Rückmeldung sowie der Fortschreibung des Melderegisters erfolgt durch Namen, Geburtsdaten und seiner auswärtigen Anschrift beim Empfänger.

Bild 2-16 type.identifikation.fortschreibung



Kindelemente von type.identifikation.fortschreibung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
anschrift.sender	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.empfaenger	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

2.6.2.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Dieses Element enthält Identifizierungsdaten gemäß § 4 Absätze 1 und 3 1. BMeldDÜV.

In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Nachname des Betroffenen oder der Nachname mit der Kennzeichnung "Blockname" enthalten sein. Weitere Namensangaben sind optional.

2.6.2.2 geburt (type.Geburt)

Dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

2.6.2.3 `anschrift.sender` (`type.Anschrift`)

Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde. Wenn diese Angabe vorhanden ist (obligatorisch innerhalb aller Fortschreibungen), kann sie ebenfalls zur Identifikation des Betroffenen in dem EWO-System der empfangenden Gemeinde herangezogen werden.

Umsetzungshinweise:

Dieses Element muss bei allen Rückmeldungs- und Fortschreibungsnachrichten vorhanden und gefüllt sein, mit der Ausnahme der Nachricht **0204**. (Hierzu wird auf den entsprechenden Kommentar in der Nachricht verwiesen.)

2.6.2.4 `anschrift.empfaenger` (`type.Anschrift`)

Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der empfangenden Gemeinde.

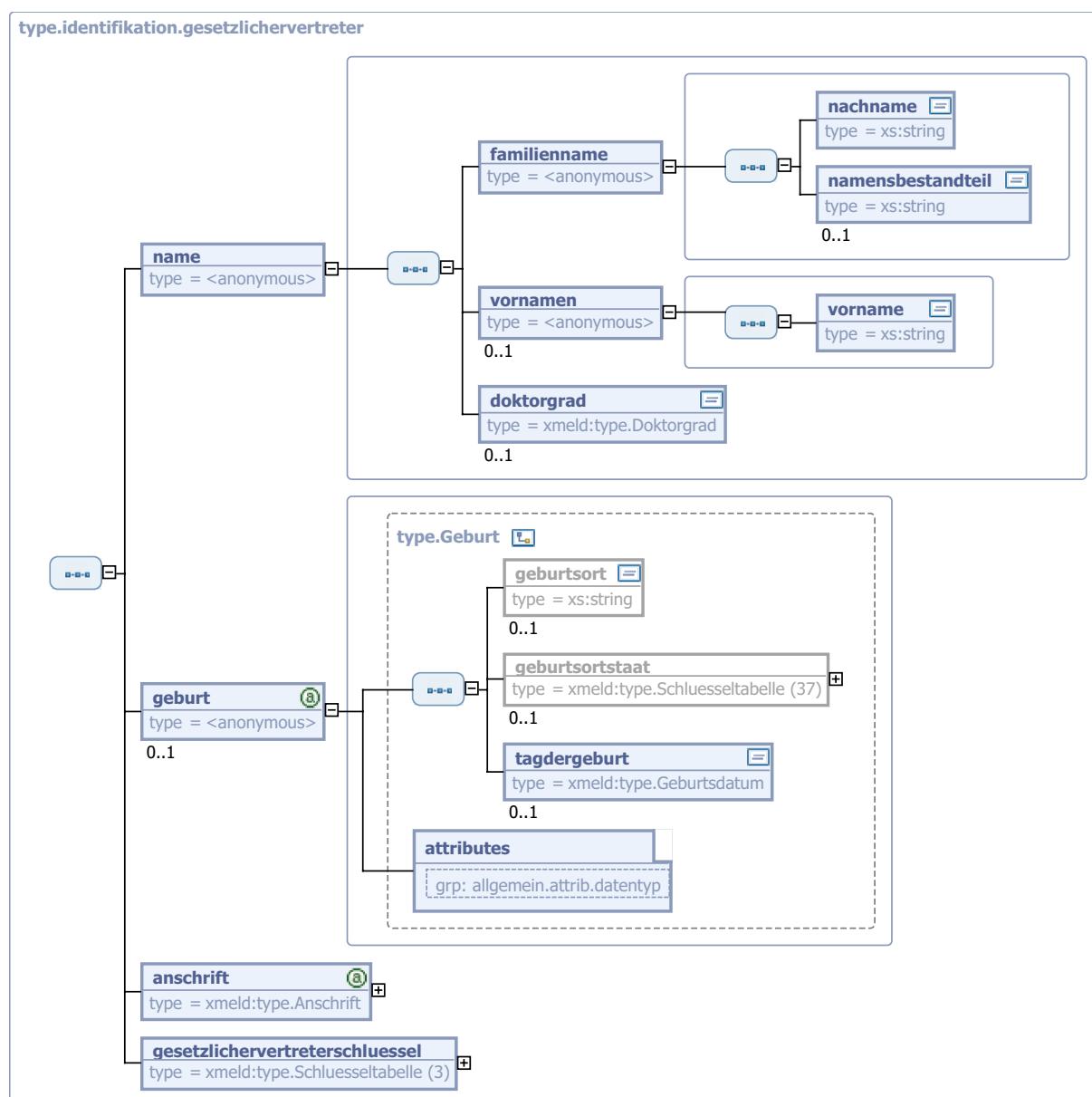
2.6.3 Der Datentyp zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters im Rückmeldungs-kontext

Typ: *type.identifikation.gesetzlichervertreter*

Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters der Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

Vom Namen des gesetzlichen Vertreters sind der Vor- und Familienname, sowie ein eventueller Doktorgrad zu übermitteln. Außerdem darf von den Geburtsdaten nur das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt werden.

Bild 2-17 *type.identifikation.gesetzlichervertreter*



Kindelemente von <code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name		1		
geburt		0..1		
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72
gesetzlichervertreter-schlüssel	<code>type.Schluesseeltabelle</code>	1		

2.6.3.1 name

Die in diesem Element angegebenen Daten dienen zur namens- bzw. bezeichnungsbasierten Identifikation des gesetzlichen Vertreters.

Kindelemente von <code>name</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familiennamen		1		
vornamen		0..1		
doktorgrad	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		

2.6.3.1.1 familiennamen

Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird mit diesem Element der Name übermittelt. Liegt eine juristische Vertretung vor, so wird mit diesem Element die Bezeichnung des juristischen Vertreters übermittelt.

Kindelemente von <code>familiennamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname	<code>xs:string</code>	1		
namensbestandteil	<code>xs:string</code>	0..1		

2.6.3.1.1-1 nachname (xs:string)

Handelt es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine juristische Person, so wird in diesem Feld die Bezeichnung der juristischen Person übermittelt.

2.6.3.1.1-2 namensbestandteil (xs:string)

Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (`familiennamen`) nachzustellenden Namensbestandteile. Es kann nur vorhanden sein, wenn es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.

2.6.3.1.2 vornamen

Dieses Element ist nur vorhanden, wenn es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.

Kindelement von <code>vorname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname	<code>xs:string</code>	1		

2.6.3.1.2-1 `vorname (xs:string)`

Alle Vornamen sind in der intendierten Reihenfolge in dem Kindelement `vorname` anzugeben.

2.6.3.1.3 `doktorgrad (type.Doktorgrad)`

Dieses Element kann nur vorhanden sein, wenn es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine promovierte natürliche Person handelt. In diesem Fall sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

2.6.3.2 `geburt`

Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, muss dieses Element übermittelt werden. Andernfalls (gesetzlicher Vertreter ist eine juristische Person) darf dieses Element *nicht* übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.Geburt` (siehe [Abschnitt 1.3.5 auf Seite 38](#)).

Kindelement von <code>geburt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdergeburt	<code>type.Geburtsdatum</code>	1		

2.6.3.2.1 `tagdergeburt (type.Geburtsdatum)`

Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT).

Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

2.6.3.3 `gesetzlichervertreterschluesel (type.Schlueseltabelle)`

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der natürlichen Vertretung muss der Schlüssel ungleich '4' sein.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

2.6.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person

Typ: `type.identifikation.person`

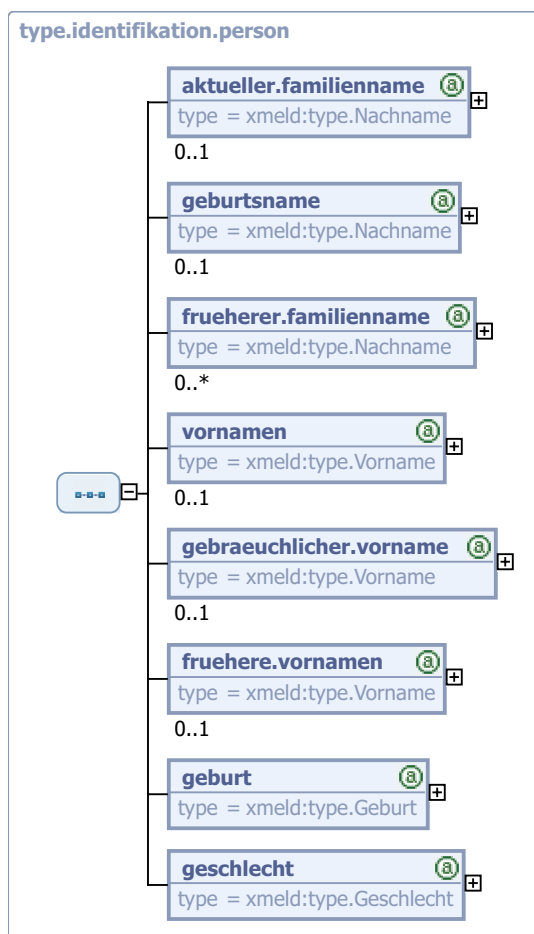
Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

Der Datentyp `type.identifikation.person` kann genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

Umsetzungshinweise:

Eine der Angaben *“aktueller Familienname”* oder *“Geburtsname”* muss mindestens enthalten sein.

Es muss zumindest einer der *“aktuellen Vornamen”* enthalten sein.

Bild 2-18 type.identifikation.person

Kindelemente von type.identifikation.person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
frueherer.familienname	type.Nachname	0..n	Abschnitt 1.4.3	56 *
vornamen	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
gebraeuchlicher.vorname	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
fruehere.vornamen	type.Vorname	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	39 *

2.6.4.1 **aktueller.familienname** (**type.Nachname**)

Der aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.

2.6.4.2 **geburtsname** (**type.Nachname**)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

2.6.4.3 **frueherer.familienname** (**type.Nachname**)

Es ist der Familienname anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat (DSMeld-Felder 0203, 0204). Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.

Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

2.6.4.4 **vornamen** (**type.Vorname**)

Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind (DSMeld-Feld 0301).

2.6.4.5 **gebraeuchlicher.vorname** (**type.Vorname**)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben (DSMeld-Feld 0302).

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer OSCI-XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

2.6.4.6 **fruehere.vornamen** (**type.Vorname**)

Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens geführt hat; dabei sind sämtliche Vornamen in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen gewesen sind (DSMeld-Feld 0303).

Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

2.6.4.7 **geburt** (**type.Geburt**)

Es sind die Geburtsdaten des Betroffenen (DSMeld-Felder 0601, 0602, 0603) zu übermitteln.

2.6.4.8 **geschlecht** (**type.Geschlecht**)

Es ist das Geschlecht des Betroffenen (DSMeld-Feld 0701) zu übermitteln.

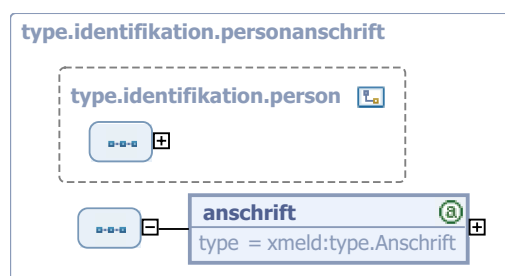
2.6.5 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person unter Berücksichtigung ihrer Anschrift

Typ: `type.identifikation.personanschrift`

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten inkl. der Anschrift *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

Der Datentyp `type.identifikation.personanschrift` kann genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

Bild 2-19 `type.identifikation.personanschrift`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.identifikation.person` (siehe [Abschnitt 2.6.4 auf Seite 125](#)).

Kindelement von <code>type.identifikation.personanschrift</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

2.6.5.1 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Von der Anschrift müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkswohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

übermittelt werden, soweit vorhanden.

2.6.6 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei einer Meldebehörde

Typ: `type.identifikation.person.meldebehoerde`

Dieser Typ wird immer genutzt, wenn sich ein Bürger online gegenüber einer Meldebehörde identifizieren muss, bevor der Geschäftsvorfall bearbeitet werden kann. Die Meldebehörde identifiziert anhand der folgenden Angaben:

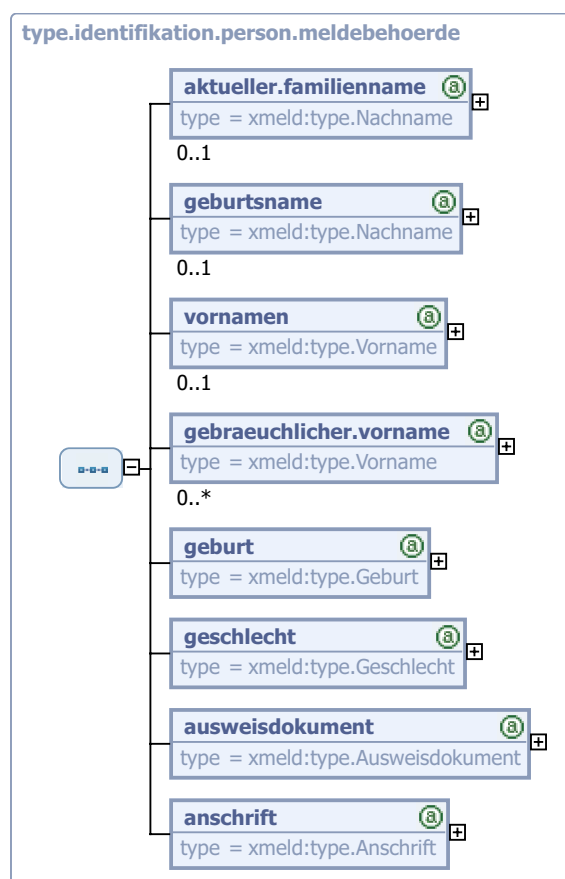
- Name (aktuelle Vornamen, aktueller Familienname und/oder Geburtsname)
- Geburtsangaben (Geburtsdatum reicht aus)
- Geschlecht
- Ausweis (Art des Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass oder ausländisches Ausweisdokument) sowie dessen Seriennummer;)
- Anschrift (Der Bürger muss mit dieser Anschrift (HW/AW) aktuell im Melderegister der adressierten Meldebehörde gemeldet sein)

Umsetzungshinweise:

Eine der Angaben *“aktueller Familienname”* oder *“Geburtsname”* muss mindestens enthalten sein.

Es muss zumindest einer der *“aktuellen Vornamen”* enthalten sein.

Bild 2-20 `type.identifikation.person.meldebehoerde`



Kindelemente von <code>type.identifikation.person.meldebehoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *

Kindelemente von <code>type.identifikation.person.meldebehoerde</code>				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
vornamen	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
gebraeuchlicher.vorname	<code>type.Vorname</code>	0..n	Abschnitt 1.4.2	55 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39 *
ausweisdokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	33 *
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

2.6.6.1 aktueller.familienname (`type.Nachname`)

Der aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.

2.6.6.2 geburtsname (`type.Nachname`)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

2.6.6.3 vornamen (`type.Vorname`)

Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind (DSMeld-Feld 0301).

2.6.6.4 gebraeuchlicher.vorname (`type.Vorname`)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben (DSMeld-Feld 0302).

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer OSCI-XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

2.6.6.5 geburt (`type.Geburt`)

Das Geburtsdatum reicht für Identifikationszwecke aus.

2.6.6.6 geschlecht (`type.Geschlecht`)

Das Geschlecht wird ebenfalls zur Identifikation verwendet.

2.6.6.7 ausweisdokument (`type.Ausweisdokument`)

Angaben über ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, ausländisches Ausweisdokument) müssen zur Identifikation des Betroffenen übermittelt werden. (Das novellierte MRRG sieht die Speicherung von Seriennummern der Ausweise im Melderegister vor).

2.6.6.8 anschrift (`type.Anschrift`)

Von der Anschrift müssen genau die Felder

- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)

- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

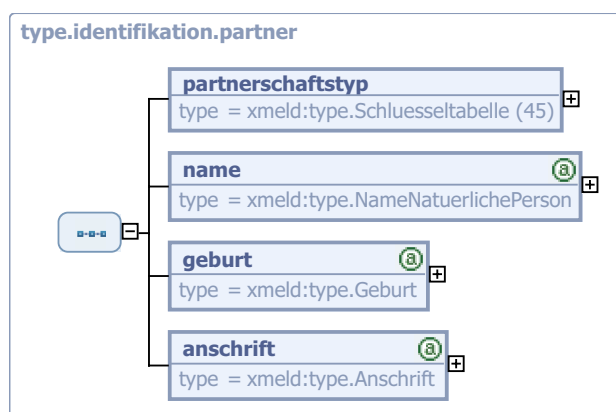
übermittelt werden, sofern diese existieren. Es bleibt der Meldebehörde überlassen, inwieweit bei der Identitätsprüfung diese Daten ausgewertet werden.

2.6.7 Komplexer Typ für die Identifikation des Partners

Typ: *type.identifikation.partner*

Anhand dieser Daten wird der Partner des Betroffenen identifiziert bzw. übermittelt.

Bild 2-21 type.identifikation.partner



Kindelemente von type.identifikation.partner				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partnerschaftstyp	type.Schluesstabelle	1		
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

2.6.7.1 partnerschaftstyp (type.Schluesstabelle)

An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zu einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 45: *Rolle des Partners*.

2.6.7.2 name (type.NameNatuerlichePerson)

Dient dazu, den Partner anhand seines Namens zu identifizieren.

In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Familienname des Partners oder der Familienname mit der Kennzeichnung "Blockname" enthalten sein. Weitere Namensangaben sind optional.

2.6.7.3 geburt (type.Geburt)

In diesem Element wird ausschließlich der Tag der Geburt des Partners übermittelt.

2.6.7.4 anschrift (type.Anschrift)

Die Informationen zur Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung des Partners sind *grundsätzlich* zu übermitteln, auch wenn sie mit der Anschrift des Betroffenen übereinstimmen.

2.6.8 Komplexer Typ für die Identifikation eines Kindes

Typ: `type.identifikation.kind`

Anhand dieser Daten wird ein Kind des Betroffenen identifiziert bzw. übermittelt.

Bild 2-22 `type.identifikation.kind`



Kindelemente von <code>type.identifikation.kind</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *

2.6.8.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Dient dazu, das Kind anhand seines Namens zu identifizieren.

In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Familienname des Kindes oder der Familienname mit der Kennzeichnung *“Blockname”* enthalten sein. Weitere Namensangaben sind optional.

2.6.8.2 geburt (type.Geburt)

In diesem Element wird ausschließlich der Tag der Geburt des Kindes übermittelt.

2.6.9 Identifikation von Partner und Kindern

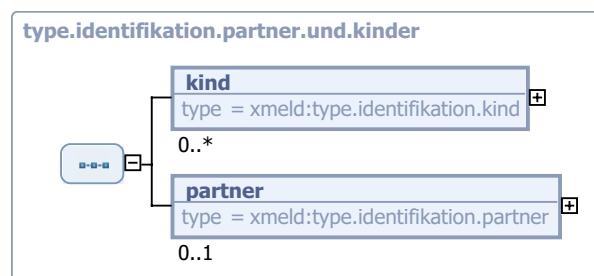
Typ: type.identifikation.partner.und.kinder

Die Daten von Partner und Kindern werden beim Betroffenen gespeichert.

Der unterschiedliche Datenumfang für Partner (Ehegatten bzw. Lebenspartner) und minderjährige Kinder erklärt sich wie folgt:

- Die Speicherung der Partnerdaten (Ehegatten bzw. Lebenspartner) ergibt aus § 2 Abs. 1 Nr. 14 MRRG. Für die Kinder ist laut Nr. 15 dieses Absatzes die Speicherung der Anschrift *nicht* zulässig.

Bild 2-23 type.identifikation.partner.und.kinder



Kindelemente von type.identifikation.partner.und.kinder				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	type.identifikation.kind	0..n	Abschnitt 2.6.8	132
partner	type.identifikation.partner	0..1	Abschnitt 2.6.7	131

2.6.10 Technische Einzelidentifikation

Typ: type.technische.einzelidentifikation

Dieses Element erlaubt die Identifikation der einzelnen Einträge, die in einem Sammelnachrichten-Container übermittelt werden.

Das Element hat ausschließlich Bedeutung im Zusammenhang mit RtS-Nachrichten: Im Falle einer RtS-Nachricht werden ausschließlich die nicht verarbeiteten Elemente einer vorher erhaltenen Sammelnachricht an den ursprünglichen Sender zurückgeschickt. Anhand des Kindelementes **technische.einzelidentifikation** ist sowohl die eindeutige Identifizierung als auch die chronologische Zuordnung des Einzelfalles möglich.

Bild 2-24 type.technische.einzelidentifikation



Kindelemente von <code>type.technische.einzelidentifikation</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereigniszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
zeicheneinzelfall	<code>type.zeicheneinzelfall</code>	1	Abschnitt 2.6.11	134 *

2.6.10.1 ereigniszeitpunkt (`xs:dateTime`)

Dieses Element kennzeichnet den Zeitpunkt der Protokollierung des Ereignisses im Melderegister, der zur Übermittlung des Einzelfalles innerhalb der Sammelnachricht geführt hat. Dabei handelt es sich nicht um den Zeitpunkt der Erstellung der Sammelnachricht.

Mit diesem Feld ist die chronologische Reihenfolge der Ereignisse im Melderegister durch den Empfänger nachvollziehbar.

2.6.10.2 zeicheneinzelfall (`type.zeicheneinzelfall`)

Mit diesem Element wird der Einzelfall innerhalb der Sammelnachricht identifiziert.

2.6.11 Zeicheneinzelfall

Typ: `type.zeicheneinzelfall`

Ein konkreter Zeicheneinzelfall darf maximal 100 Zeichen umfassen kann. Außer den Zeichen **A..Z**, **a..z** sowie den Ziffern **0..9** sind maximal acht Sonderzeichen erlaubt. Umlaute und das „ß“ gelten als Sonderzeichen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster '`{1,100}`' entsprechen.

2.7 Weitere Strukturen

2.7.1 Das Suchprofil für Auskunfts- und Datenübermittlungsanfragen

Typ: `type.suchprofil`

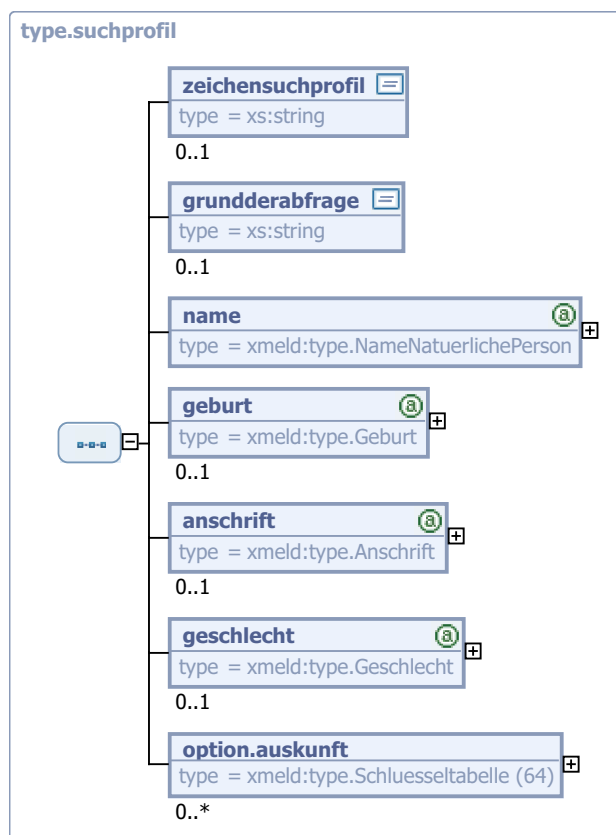
Für die Identifikation bei Auskünften und Datenübermittlungen müssen im Suchprofil Angaben enthalten sein, die eine Identifizierung der Meldebehörde erlauben. Für eine eindeutige Identifikation im Melderegister ist die gesuchte Person mit

- Vorname (Pflichtangabe),
- Familienname (Pflichtangabe – aktueller Familienname, Geburtsname, früherer Familienname),
- Geburtsdatum *und/oder* Anschrift (mindestens eines davon ist Pflichtangabe)

Zur weiteren Identifizierung stehen folgende Angaben ergänzend zur Verfügung:

- Geschlecht
- Geburtsname / früherer Familienname (sofern zusätzlich bekannt)

Dieses Suchprofil wird von den Nachrichten, die die *“Datenübermittlung an andere Behörden”* beschreiben, direkt verwendet. Nachrichten im Rahmen der Einfachen Melderegisterauskunft erweitern dieses Suchprofil jeweils noch um weitere Elemente.

Bild 2-25 type.suchprofil

Kindelemente von type.suchprofil				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichensuchprofil	xs:string	0..1		
grundderabfrage	xs:string	0..1		
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	38 *
anschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
geschlecht	type.Geschlecht	0..1	Abschnitt 1.3.6	39
option.auskunft	type.Schluesseltabelle	0..n		

2.7.1.1 zeichensuchprofil (xs:string)

Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die jeweilige Einzelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

2.7.1.2 **grundderabfrage** (**xs:string**)

Wenn das Suchprofil im Rahmen der Einfachen Melderegisterauskunft verwendet wird, kann in diesem Freitextfeld der Grund/Zweck der Anfrage durch die anfragende Stelle zusätzlich ergänzt werden. Für die Meldebehörde ist dieses Datum nicht von Interesse.

Wenn das Suchprofil im Rahmen einer Behördenauskunft verwendet wird, können hier ergänzende Angaben für die Protokollierung im Rahmen der Dienstaufsicht eingetragen werden. Dieses Feld dient nicht der automatisierten Berechtigungsprüfung.

2.7.1.3 **name** (**type.NameNatuerlichePerson**)

Der Betroffene ist mit Vor- und Familiennamen zu spezifizieren.

Optional kann der Geburtsname übermittelt werden.

Die Angabe weiterer Informationen zum Namen (z. B. Namensbestandteil, Doktorgrad) sollte vermieden werden, da diese in der Regel nicht zu einer Erhöhung der Trefferquote führen.

2.7.1.4 **geburt** (**type.Geburt**)

Es darf nur das Geburtsdatum angegeben werden. - Weil es zu viele Unschärfen beim Geburtsort gibt, wird der Geburtsort im Suchprofil *nicht* verwendet. Mit derselben Begründung wird auch der Staat, in dem der Geburtsort liegt, nicht im Suchprofil verwendet.

2.7.1.5 **anschrift** (**type.Anschrift**)

Zu einer Anschrift gehören mindestens folgende Informationen:

- Ort (eindeutig identifiziert durch folgende Daten: AGS *oder* PLZ *oder* Ortsname *oder* PLZ und Ort)
- Strasse

Weitere Angaben werden von der jeweiligen Meldebehörde festgelegt. So ist in Hamburg die Angabe der Hausnummer zwingend, während sie bei anderen Meldebehörden optional sein kann.

Die Angabe weiterer Informationen zur Anschrift (z. B. Stockwerksangabe, Hausnummernzusatz) sollte vermieden werden, da diese in der Regel nicht zu einer Erhöhung der Trefferquote führen.

2.7.1.6 **option.auskunft** (**type.Schluesseltabelle**)

Als Option kann angegeben werden, ob

- eine manuelle Nachbearbeitung durch Mitarbeiter der Meldebehörde bei Negativauskünften erfolgen soll
- eine manuelle Nachbearbeitung durch Mitarbeiter der Meldebehörde bei Nichteindeutigkeit erfolgen soll
- eine manuelle Nachbearbeitung durch Mitarbeiter der Meldebehörde nur bei Vorliegen einer Übermittlungssperre nach § 21 a MRRG erfolgen soll
- zusätzlich zur elektronischen Auskunft ein urschriftlicher Druck erfolgen soll.

Es können auch mehrere Optionen angegeben werden.

Fehlt eine Angabe zu Optionen, wird angenommen, dass keine Nachbearbeitung und kein Druck erwünscht wird.

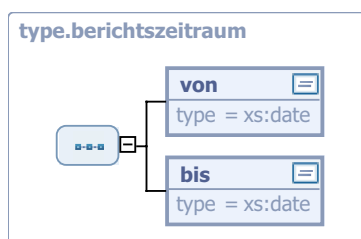
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 64: *Optionen Auskunftersuchen*.

2.7.2 Berichtszeitraum

Typ: *type.berichtszeitraum*

Mit diesem Element ist es möglich, Zeitraum-Informationen zu übermitteln (z. B. im Kontext von Statistikmeldungen: Zeitraum, auf den sich die Datenlieferung bezieht).

Bild 2-26 *type.berichtszeitraum*



Kindelemente von <i>type.berichtszeitraum</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
von	xs:date	1		
bis	xs:date	1		

2.7.2.1 von (xs:date)

Der Beginn des Berichtszeitraums.

2.7.2.2 bis (xs:date)

Das Ende des Berichtszeitraums.

2.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der „Allgemeinen Datentypen“.

2.8.1 Release OSCI-XMeld 1.4

CR 37-13, CR 37-21: Anpassung der Nachrichtenköpfe „MB2MB“, „MB2AB“, „MB2Privat“ und „AB2MB“ Bei diesen Nachrichtenköpfen wurde die absendende Meldebehörde bzw. andere Behörde durch den neuen Typ *type.Erreichbare.Meldebehoerde* bzw. *type.Erreichbarkeit.AndereBehoerde* ersetzt.

Neuer Datentyp zur „technischen Einzelidentifikation“ Der Datentyp *type.technische.einzelidentifikation* wurde angelegt, um innerhalb von Sammelnachrichten die einzelnen Elemente des Nachrichtencontainers eindeutig identifizieren zu können. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den RtS-Nachrichten von Bedeutung. Dort wurde eine entsprechende Erweiterung vorgenommen, um einen Rückbezug unterstützen zu können (neuer Datentyp *type.nicht.verarbeitbarer.einzelfall*).

2.8.2 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Anpassung der Nachrichtenköpfe „Privat2MB“ und „MB2Privat“ Aufgrund der Einführung eines Basistyps *Kunde* wurden die beiden Nachrichtenköpfe *type.nachrichtenkopf.privat2mb* und *type.nachrichtenkopf.mb2privat* entsprechend geändert.

Überarbeitung des Datentyps „Suchprofil“ Im Rahmen der Überarbeitung von Kapitel 6 (*„Datenübermittlungen an andere Behörden“*, siehe [307](#)) wurde festgestellt, dass die Staatsangehörigkeit nicht Bestandteil des Suchprofils sein sollte. Daher wurde das Kindelement `staatsangehoerigkeit` aus dem Datentyp `suchprofil` gelöscht.

Im Rahmen der Überarbeitung von Kapitel 8 (*„Die einfache Melderegisterauskunft“*, siehe [468](#)) wurde das Suchprofil um das Kindelement `option.auskunft` erweitert.

Überarbeitung des Kommentars zu `type.identifikation.fortschreibung/name` Der erste Absatz (siehe Abschnitt 2.6.2.1 in der Spezifikation zu OSCI-XMeld 1.3.2a) wurde umformuliert und um den Bezug auf die Rechtslage ergänzt.

2.8.3 Patch OSCI-XMeld 1.3.2a

Aus Vereinheitlichungsgründen wurde der Datentyp `datenuebermittlung.mb2mb` definiert (erste Verwendung in der Nachricht 0900).

2.8.4 Release OSCI-XMeld 1.3.2

Der Datentyp `type.identifikation.gesetzlichervertreter` wurde in Anlehnung an den bisher im Kapitel Rückmeldung vorhandenen Datentyp `type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter` überarbeitet. In der Folge konnte der rückmeldungsspezifische Datentyp durch den verallgemeinerten Datentyp ersetzt werden.

Beim Datentyp `identifikation.fortschreibung` wurde ein Umsetzungshinweis aufgenommen, der erläutert, dass die Senderanschrift des Betroffenen bei allen Rückmeldungsnachrichten mit der Ausnahme der Nachricht 0204 gefüllt sein muss.

2.8.5 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Die Datentypen `type.identifikation.partner` (siehe [Abschnitt 2.6.7 auf Seite 131](#)), `type.identifikation.kind` (siehe [Abschnitt 2.6.8 auf Seite 132](#)) und `type.identifikation.partner.und.kinder` (siehe [Abschnitt 2.6.9 auf Seite 133](#)) wurden im Zuge einer Verallgemeinerung der Hauptgruppen *„Fortschreibung“* und *„Rückmeldung“* aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist der rückmeldungsspezifische Datentyp `type.rueckmeldung.beigeschriebene.personen` gelöscht worden.

Innerhalb des Datentyps `type.identifikation.fortschreibung` wurde der Kommentar für das Kindelement `name` verbessert.

Die Kommentierung des allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` (siehe [Abschnitt 2.6.3 auf Seite 123](#)) wurde überarbeitet, damit der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer juristischen Vertretung deutlich wird. – In beiden Fällen ist dieser Typ für die Identifikation des gesetzlichen Vertreters zu verwenden.

2.8.6 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Als wesentliche Änderung wurde zum Abschluss der Spezifikation von OSCI-XMeld 1.3.0 das Element `type.tagesvorgangszaehler` bei allen Nachrichtenköpfen aufgenommen.

Beim Typ `type.identifikation.fortschreibung` wurden Kommentierung sowie Benennung der beiden Anschrift-Elemente verbessert.

Beim Typ `type.identifikation.gesetzlichervertreter` wurde zusätzlich das Element `rolle` aufgenommen.

3. DIE ANMELDUNG



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Vorbemerkung

In diesem Kapitel beschreiben wir den Prozess und die Nachrichten für die elektronische Anforderung der Meldedaten gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 18 MRRG durch die Zuzugs-meldebehörde von der Wegzugsmeldebehörde (vorausgefüllter Meldeschein, VAMS).

Der Prozess der elektronischen Anmeldung des Bürgers bei der Meldebehörde nach § 11 Absatz 6 MRRG wird zur Zeit aufgrund der in der Fläche nicht zur Verfügung stehenden technischen Infrastruktur zurückgestellt.

Für die zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehene elektronische Anmeldung des Bürgers bei der Meldebehörde wird an dieser Stelle auf das frühere Kapitel 3 in der Spezifikation OSCI–XMeld 1.3.3 verwiesen.

3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der § 11 MRRG schreibt in Absatz 1 vor: *“Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde anzumelden.”* Zu diesem Zweck muss der Meldepflichtige persönlich bei der Meldebehörde der neuen Wohnung vorstellig werden. Dort füllt er entweder einen Meldeschein aus oder gibt seine Angaben der Meldebehörde zur Kenntnis. Die Daten werden – soweit möglich – auf Plausibilität geprüft und im Melderegister gespeichert. Der Meldeschein oder der Ausdruck der erfassten Daten wird durch den Meldepflichtigen unterschrieben. Die Anmeldung nach § 11 MRRG ist damit abgeschlossen.

In einem zweiten, separaten Schritt übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Daten an die Wegzugsmeldebehörde. Mit dieser *“Rückmeldung”* (siehe [Abschnitt 4 auf Seite 157](#)) nach § 17 MRRG wird die Wegzugsmeldebehörde über die Tatsache informiert, dass sich der Einwohner bei der Zuzugsmeldebehörde angemeldet hat. Die Wegzugsmeldebehörde ist nun verpflichtet, die übermittelten Daten mit den bisher gespeicherten Daten abzugleichen und die Zuzugsmeldebehörde sowohl über die Speicherung bestimmter zusätzlicher Daten als auch über festgestellte Abweichungen zu unterrichten.

3.1.1 Einsatz des vorausgefüllten Meldescheines (VAMS) in der Kommunikation zwischen Meldebehörden

Der Meldepflichtige muss weiterhin die Anmeldung in der Zuzugsmeldebehörde vornehmen. Dort werden mit Zustimmung des Meldepflichtigen die Daten bei der Wegzugsmeldebehörde elektronisch abgerufen. Dafür ist die Angabe der Identifikationsdaten erforderlich.

Anmerkung: Der VAMS gilt nur für Anmeldungen aus dem Inland.

3.1.2 Die Bereitstellung von im Melderegister gespeicherten Daten

Die Wegzugsmeldebehörde stellt der Zuzugsmeldebehörde die bei ihr nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 18 MRRG gespeicherten Daten zur Verfügung.

Die Meldebehörde ergänzt diese Daten unter Mitwirkung des Meldepflichtigen um die neue Adresse sowie weitere erforderliche Daten gemäß Landesrecht. Falls erforderlich werden dabei Korrekturen vorgenommen. Nach einem Ausdruck der Daten und deren Bestätigung durch eine Unterschrift des Meldepflichtigen kann der Zuzug mit der Speicherung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der hierfür zu betreibende technische Aufwand ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Daten, die bereits in elektronischer Form vorliegen, müssen nicht noch einmal neu erfasst werden. Der Anmeldevorgang kann dadurch mit weniger Aufwand und in kürzerer Zeit abgewickelt werden. Dies ist sowohl für den Bürger als auch für die Mitarbeiter der Meldebehörde attraktiv.
- Die Fehlerrate sinkt, weil Daten, die aus dem Melderegister der Wegzugsmeldebehörde stammen, bereits geprüft sind und neue Erfassungsfehler vermieden werden. Der Aufwand zur Nachbearbeitung auf Grund falscher oder fehlender Daten wird geringer.
- Notwendige Klärungen können noch im Beisein des Meldepflichtigen vorgenommen werden.

3.1.3 Die Anmeldung eines Umzugsverbandes

Die Datenübertragung eines VAMS ist auch für eine Gruppe von Personen (Umzugsverband) möglich. Diese Situation ist immer dann gegeben, wenn auch ein gemeinsamer Meldeschein für den Umzugsverband ausgefüllt werden könnte.

Für den Umzugsverband müssen die folgenden Kriterien gelten:

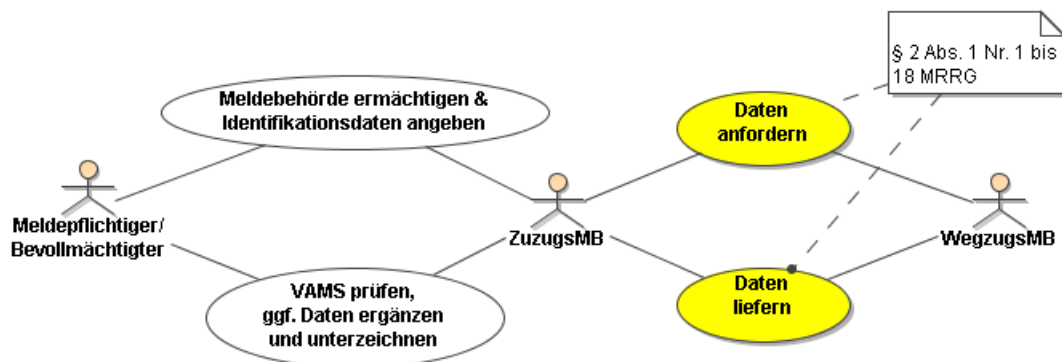
- Alle Mitglieder des Umzugsverbandes sind in der Wegzugsgemeinde unter der selben Anschrift gemeldet.
- Der Umzugsverband meldet sich in der Zuzugsgemeinde unter derselben Anschrift entweder mit AW/ HW oder NW an.
- Das Einzugsdatum ist für alle Mitglieder des Umzugsverbandes gleich.
- Die Person, die die Anmeldung in der Meldebehörde vollzieht, muss vertretungsberechtigt für alle Mitglieder des Umzugsverbandes sein.

3.2 Übersicht über den Ablauf

Der Meldepflichtige sucht die Zuzugsmeldebehörde auf, um die Anmeldung durchzuführen.

Die Zuzugsmeldebehörde gibt die für die Identifikation der anzumeldenden Person(en) bei der Wegzugsmeldebehörde erforderlichen Daten ein und fordert von der Wegzugsmeldebehörde die gespeicherten Daten maximal im Datenumfang nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 18 MRRG an, siehe auch [Bild 3-1 auf Seite 141](#). Die Wegzugsmeldebehörde übermittelt unverzüglich die angeforderten Daten an die Zuzugsmeldebehörde.

Bild 3-1 Die Anmeldung (Übersicht)



Sobald die Daten von der Wegzugsmeldebehörde vorliegen, ergänzt die Zuzugsmeldebehörde fehlende Angaben. Danach wird der Meldeschein ausgedruckt und dem Meldepflichtigen zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt. Damit wird die Richtigkeit der Meldedaten bestätigt.

Die Daten der angemeldeten Person(en) werden im Melderegister der Zuzugsmeldebehörde gespeichert.

Nach Abschluss der Anmeldung wird der Rückmeldungsprozess ausgelöst, siehe [Abschnitt 4 auf Seite 157](#). Daran schließt sich die Datenübermittlung an das BZSt an, siehe [Abschnitt 7 auf Seite 403](#).

3.3 Der Ablauf im Detail

Der Meldepflichtige kommt in die Zuzugsmeldebehörde, um die Anmeldung durchzuführen. Die Meldebehörde erfasst die Identifikationsdaten der anzumeldenden Person(en) und prüft, ob der entsprechende Dienst zur Anfrage und Übermittlung des VAMS von der Wegzugsmeldebehörde angeboten wird. Sofern der Dienst nicht verfügbar ist, wird der Meldeschein konventionell erstellt, ggf. noch ergänzt/korrigiert und unterzeichnet. Damit können die Daten im Melderegister gespeichert werden (siehe auch [Bild 3-2](#)).

Falls der Dienst verfügbar ist, wird eine Anforderungsnachricht **anmeldung.datenanforderung.0300** erstellt, die an die Wegzugsmeldebehörde übermittelt wird. Die Wegzugsmeldebehörde antwortet mit einer Nachricht **anmeldung.datenbereitstellung.0301**. Diese kann für die angeforderten Person(en) die Daten enthalten oder einen entsprechenden Fehlerstatus.

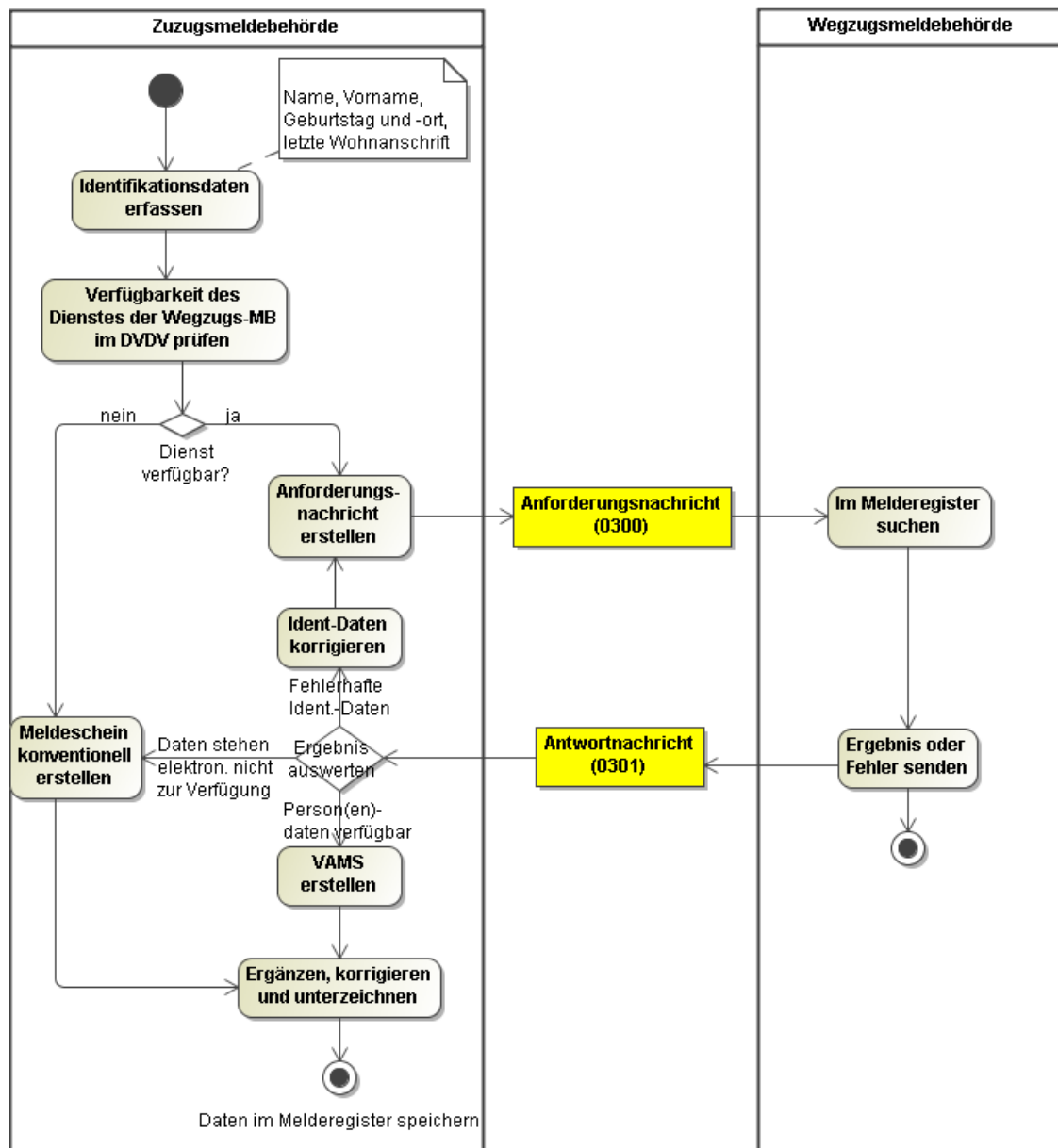
Auf Seiten der Zuzugsmeldebehörde wird die Nachricht **anmeldung.datenbereitstellung.0301** ausgewertet:

- Falls die Daten vorliegen, kann der VAMS erstellt und dem Meldepflichtigen zur Ergänzung, Korrektur und Unterschrift vorgelegt werden.
- Bei Abweichungen in den Identifikationsdaten aufgrund technisch unterschiedlicher Darstellung in der Zuzugsmeldebehörde und der Wegzugsmeldebehörde können diese manuell vom Sachbearbeiter unter Mitwirkung des Meldepflichtigen korrigiert werden. Anschließend kann die Anforderungsnachricht **anmeldung.datenanforderung.0300** erneut gestellt werden.

- Falls die Daten elektronisch nicht zur Verfügung stehen, wird der bereits beschriebene konventionelle Weg beschritten.

Grundsätzlich wird von einer „synchronen Kommunikation“ ausgegangen.

Bild 3-2 Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheines



Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Zuzug in der neuen Meldebehörde abgeschlossen. Dazu gehören auf der Seite der Meldebehörde

- das Speichern der Daten,
- das Ausstellen einer Meldebestätigung und
- ggf. der Eintrag der neuen Anschrift auf dem Personalausweis.

Regelhaft werden im Rahmen des Zuzugs auch Daten zur Ausstellung von Lohnsteuerkarten, möglichen Auskunftssperren oder Widerspruchsregelungen gegen Datenübermittlungen an Dritte erhoben und gespeichert.

3.3.1 Umgang mit Auskunftssperren im Kontext mit dem VAMS

Der VAMS darf eingesetzt werden, wenn:

- keiner der Beteiligten des Umzugsverbandes eine Auskunftssperre hat.
- bei einem Umzugsverband (Betroffener / Partner / Gesetzlicher Vertreter / Kind) eine oder mehrere der gemeinsam zuziehenden Personen eine Auskunftssperre haben.
- dieser von einer alleinstehenden Person mit Auskunftssperre angefordert wird.
- dieser von einer Person mit Auskunftssperre angefordert wird und keine der nicht zuziehenden Personen eine Auskunftssperre hat.

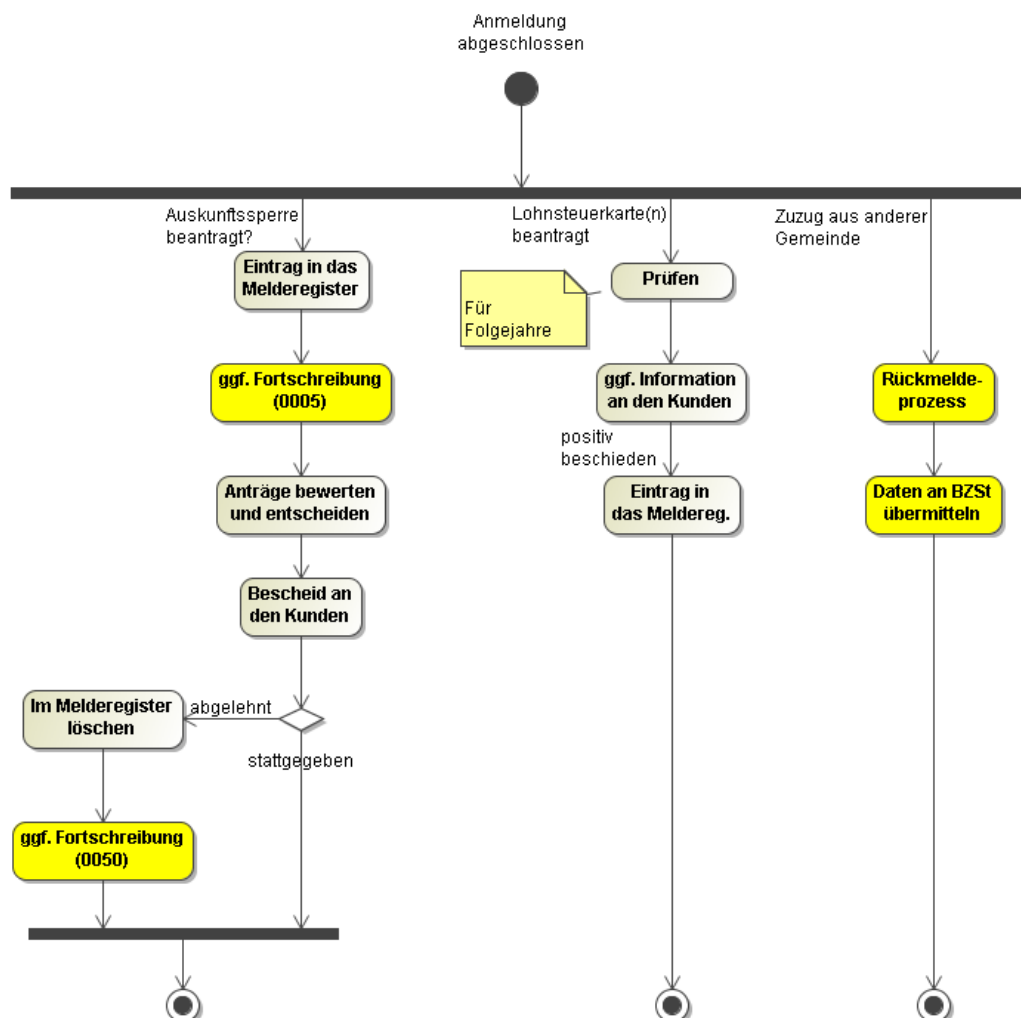
Der VAMS darf **nicht** eingesetzt werden, wenn mindestens eine der nicht zuziehenden Personen (Partner / Gesetzlicher Vertreter / Kind) eine Auskunftssperre hat (siehe Schlüssel 08 der Schlüsseltabelle 66). Dabei bezieht sich *„nicht zuziehend“* sowohl auf:

- Partner / Gesetzlicher Vertreter / Kind, die bereits **vor** dem Geschäftsprozess *Anmeldung* nicht unter derselben Anschrift in der Wegzugsmeldebehörde gemeldet sind.
- Partner / Gesetzlicher Vertreter / Kind, die nach dem Geschäftsprozess *Anmeldung* nicht mehr unter derselben Anschrift gemeldet sind.

3.3.2 Aktivitäten nach dem Zuzug

Mit dem Abschluss des Zuzuges beginnen auf der Seite der Meldebehörde neben der Datenspeicherung eine Reihe von Aktivitäten, die zwingend zur Anmeldung gehören – aber für die Bürger nicht unmittelbar sichtbar werden. Bei den Aktivitäten handelt es sich insbesondere um Datenübermittlungen an andere Behörden und Institutionen, zu denen die Meldebehörde auf Grund rechtlicher Normen verpflichtet ist.

Dazu gehören insbesondere die Rückmeldung und Fortschreibung an die bisherige Meldebehörde nach §§ 3, 5 1. BMeldDÜV (siehe [Abschnitt 4 auf Seite 157](#) und [Abschnitt 5 auf Seite 211](#)) und die Datenübermittlungen der neuen Meldebehörde an das Bundeszentralamt für Steuern nach § 139b AO (siehe [Abschnitt 7 auf Seite 403](#)). Hierzu sei auch auf [Bild 3-3](#) verwiesen.

Bild 3-3 Aktivitäten nach erfolgreicher Anmeldung

3.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die anmeldungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

Die Kommunikation zwischen der Wegzugsmeldebehörde und der Zuzugsmeldebehörde ist in [Abschnitt 3.4.1 auf Seite 145](#) und [Abschnitt 3.4.4 auf Seite 147](#) beschrieben.

Zur Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung verweisen wir auf [Abschnitt 3.4.3 auf Seite 146](#) und [Abschnitt 3.4.2 auf Seite 146](#).

Für Informationen über die zuziehende Person verweisen wir auf [Abschnitt 3.4.5 auf Seite 148](#).

3.4.1 Datenabruf von der Wegzugsgemeinde

Typ: *type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde*

Gesendet wird eine Nachricht an die Wegzugsgemeinde (= Gemeinde, in der bis zu diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt).

Bild 3-4 *type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde*



Kindelemente von <i>type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.mb2mb</i>	1	Abschnitt 2.2.1	102 *
betroffene	<i>type.anmeldung.identifikation</i>	1	Abschnitt 3.4.2	146 *

3.4.1.1 *nachrichtenkopf* (*type.nachrichtenkopf.mb2mb*)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

3.4.1.2 *betroffene* (*type.anmeldung.identifikation*)

Mit diesem Identifikationselement ist ausschließlich die Anmeldung von 1 bis n Personen möglich, die in der Wegzugsgemeinde an derselben Adresse [mit dem Wohnungsstatus AW oder HW] gemeldet sind. Die Adresse dient der weiteren Identifikation der Personen (größere Identifikationswahrscheinlichkeit). Dabei werden (genau eine) Anschrift und (bis zu n) Personen im Element *anmeldung.identifikation* abgebildet.

3.4.2 Die Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung

Typ: type.anmeldung.identifikation

Mit diesem Identifikationselement ist ausschließlich die Anmeldung von 1 bis n Personen möglich, die in der Wegzugsgemeinde an derselben Adresse [mit dem Wohnungsstatus AW oder HW] gemeldet sind.

Die Adresse dient der weiteren Identifikation der Personen (größere Identifikationswahrscheinlichkeit).

Bild 3-5 type.anmeldung.identifikation



Kindelemente von type.anmeldung.identifikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	type.anmeldung.identifikation.person	1..n	Abschnitt 3.4.3	146
wegzugsanschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

3.4.2.1 wegzugsanschrift (type.Anschrift)

Mit dieser Angabe wird die Wegzugsanschrift der umzuziehenden Person(en) identifiziert.

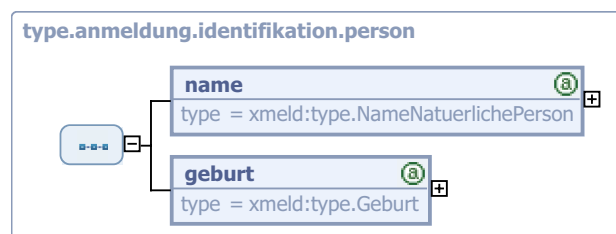
3.4.3 Die Identifikation des Betroffenen

Typ: type.anmeldung.identifikation.person

Die Identifikation des Betroffenen im Rahmen der Anmeldung bei der Wegzugsgemeinde erfolgt durch Namens- und Geburtsdaten.

Das Geburtsdatum *muss* angegeben werden.

Bild 3-6 type.anmeldung.identifikation.person



Kindelemente von <code>type.anmeldung.identifikation.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *

3.4.3.1 name (`type.NameNatuerlichePerson`)

Dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

3.4.3.2 geburt (`type.Geburt`)

Dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

3.4.4 Datenbereitstellung durch die Wegzugsgemeinde

Typ: `type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde`

Gesendet wird eine Nachricht an die Zuzugsgemeinde (= Gemeinde, in der ab diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt).

Bild 3-7 `type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde`



Kindelement von <code>type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 2.2.1	102 *

3.4.4.1 nachrichtenkopf (`type.nachrichtenkopf.mb2mb`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

3.4.5 Die zuziehende Person

Typ: *type.anmeldung.zuziehende.person*

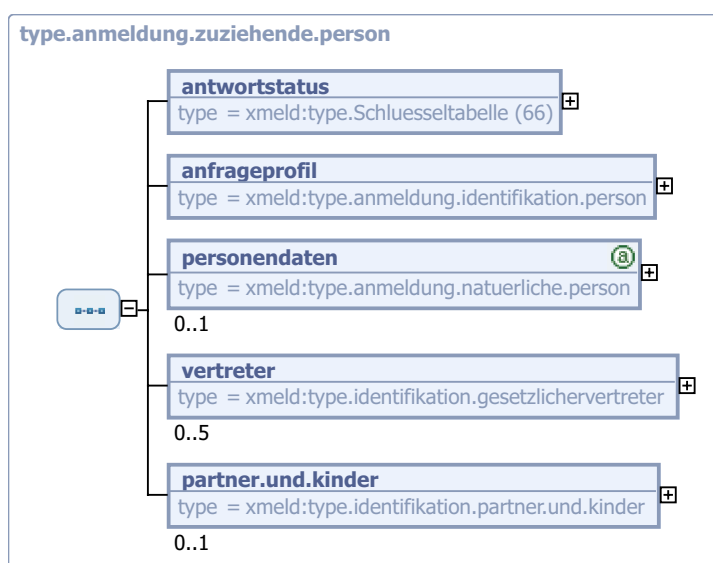
Informationen von der Wegzugsgemeinde über die zuziehende Person.

Wenn die Suche in dem Melderegister der Wegzugsmeldebehörde erfolgreich war, werden Daten über die zuziehenden Personen an die Zuzugsmeldebehörde übermittelt. Dafür wurde der Datentyp *type.anmeldung.zuziehende.person* definiert.

Ob es der Wegzugsmeldebehörde überhaupt möglich war, die Bitte der Zuzugsmeldebehörde nach Datenbereitstellung der im Melderegister vorhandenen Daten für bestimmte Personen zu erfüllen, wird in dem Element *antwortstatus* übermittelt.

Zur angefragten Person werden maximal die Daten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 18 MRRG übermittelt.

Bild 3-8 type.anmeldung.zuziehende.person



Kindelemente von <i>type.anmeldung.zuziehende.person</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<i>type.Schluesseltabelle</i>	1		
anfrageprofil	<i>type.anmeldung.identifikation.person</i>	1	Abschnitt 3.4.3	146 *
personendaten	<i>type.anmeldung.natuerliche.person</i>	0..1	Abschnitt 3.4.7	151 *
vertreter	<i>type.identifikation.gesetzlichervertreter</i>	0..5	Abschnitt 2.6.3	123 *
partner.und.kinder	<i>type.identifikation.partner.und.kinder</i>	0..1	Abschnitt 2.6.9	133 *

3.4.5.1 **antwortstatus** (`type.Schluesseltabelle`)

Information, ob die angefragte Person gefunden wurde, oder nicht.

personendaten werden nur geliefert, wenn der **antwortstatus** den Wert 01 hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 66: *Antwortstatus.VAMS*.

3.4.5.2 **anfrageprofil** (`type.anmeldung.identifikation.person`)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Wegzugsgemeinde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

3.4.5.3 **personendaten** (`type.anmeldung.natuerliche.person`)

Details zur zuziehenden natürlichen Person.

3.4.5.4 **vertreter** (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Vertreter der anzumeldenden Person.

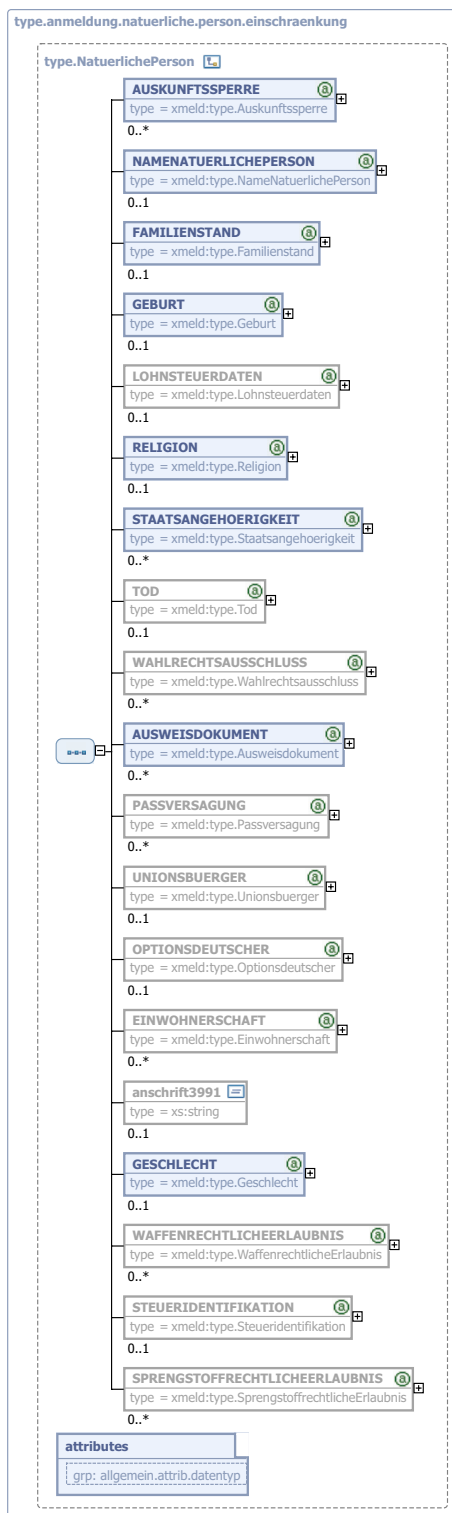
3.4.5.5 **partner.und.kinder** (`type.identifikation.partner.und.kinder`)

Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und Kinder der anzumeldenden Person.

3.4.6 Datentyp mit den für den VAMS notwendigen Daten (noch ohne Einwohner-schaftsdaten)

Typ: `type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung`

Dieser Typ wurde als „Zwischenstruktur“ auf der Basis des Typs der natürlichen Person definiert. Es fehlt allerdings noch die Einwohnerschaft.

Bild 3-9 type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **type.NatuerlichePerson** (siehe [Abschnitt 1.3.1 auf Seite 29](#)).

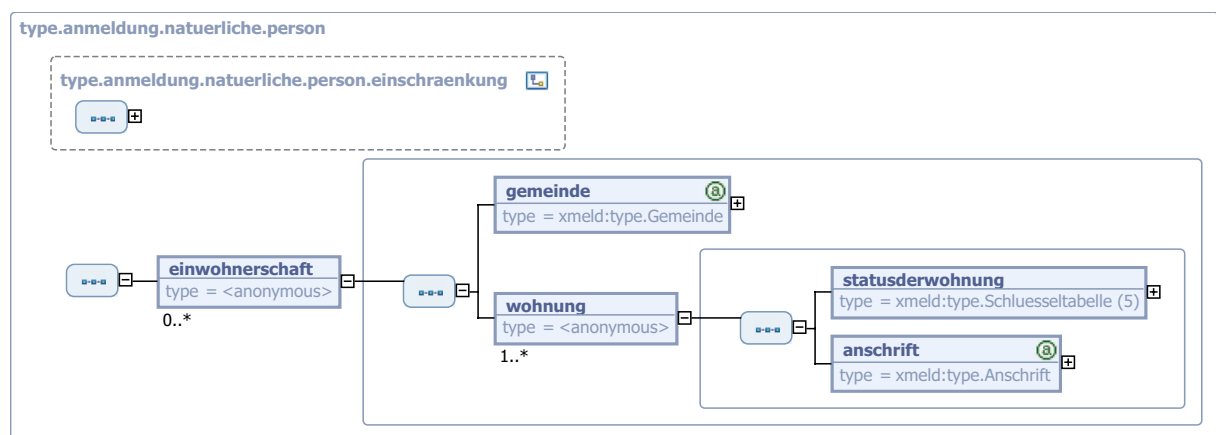
Kindelemente von <code>type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AUSKUNFTSSPERRE	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66
NAMENATUERLICHE-PERSON	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	53
FAMILIENSTAND	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	36
GEBURT	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	38
RELIGION	<code>type.Religion</code>	0..1	Abschnitt 1.3.10	44
STAATSANGEHOERIGKEIT	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..n	Abschnitt 1.3.11	45
AUSWEISDOKUMENT	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	33
GESCHLECHT	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 1.3.6	39

3.4.7 Datentyp mit den für den VAMS notwendigen Daten (inkl. Einwohnerschaftsdaten)

Typ: `type.anmeldung.natuerliche.person`

Dieser Typ wird verwendet, um zuziehende Personen zu übermitteln.

Bild 3-10 `type.anmeldung.natuerliche.person`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung` (siehe [Abschnitt 3.4.6 auf Seite 149](#)).

Kindelement von <code>type.anmeldung.natuerliche.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
einwohnerschaft		0..n		

3.4.7.1 einwohnerschaft

Der Bezug zwischen einer Natürlichen Person und einer oder mehreren Wohnungen innerhalb einer Gemeinde wird durch diesen Typ ausgedrückt. Eine Einwohnerschaft umfasst nur Wohnungen in derselben Gemeinde. Sie ist nur solange vorhanden, wie eine Natürliche Person mindestens eine Wohnung in der Gemeinde besitzt.

Grundlage dieses Typs ist `type.Einwohnerschaft`. Da im Zusammenhang mit der Übermittlung des VAMS bei weitem nicht der gesamte Umfang der Einwohnerschaftsdaten übermittelt werden muss, wurde dieser spezielle Typ definiert.

Kindelemente von einwohnerschaft				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gemeinde	<code>type.Gemeinde</code>	1	Abschnitt 1.9.8	88 *
wohnung		1..n		

3.4.7.1.1 gemeinde (type.Gemeinde)

Dies ist die Gemeinde, in der die Einwohnerschaft besteht.

3.4.7.1.2 wohnung

Dieses Element ist ausschließlich für die Übermittlung aktueller Wohnungen sowie der Wegzugswohnung zu verwenden.

Kindelemente von wohnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72

3.4.7.1.2-1 statusderwohnung (type.Schluesseltabelle)

Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

3.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "anmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
datenanforderung	0300	Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert. Der Identifikationsdatenblock umfasst folgende Pflichtelemente: • Vornamen • Familienname • Geburtsdatum und -ort • Wegzugsanschrift	154
datenbereitstellung	0301	Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0300. Diese Daten werden nach dem jeweils für die Wegzugsmeldebehörde geltenden Recht übertragen. Liegt bei einer nicht zuziehenden Person eine Auskunftssperre mit dem Schlüssel 1 oder 3 gemäß Schlüsseltabelle 11 vor, dürfen mit dieser Nachricht keine Anforderungsdaten übermittelt werden. In diesem Fall wird die gesamte 0301-Nachricht mit dem Fehlerschlüssel 08 (Schlüsseltabelle 66) versehen. Zuziehende Personen werden als Elemente <i>Zuziehende.Person</i> übermittelt. Zu jeder Person wird das entsprechende Anfrageprofil aus der Anforderungsnachricht zitiert. Gesetzliche Vertreter, Partner und Kinder werden in die entsprechenden Elemente eingetragen (unabhängig davon, ob diese Mitglieder des Umzugsverbandes sind oder nicht). Es kann Abweichungen in der technischen Darstellung der Identifikationsdaten in der Wegzugsmeldebehörde und der Zuzugsmeldebehörde geben, z. B.: • abgekürzte bzw. voll ausgeschriebene Straßenbezeichnungen • Trennstriche bzw. Leerzeichen zwischen Vornamen • Umlaute bzw. deren Ersatzdarstellung Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.	154

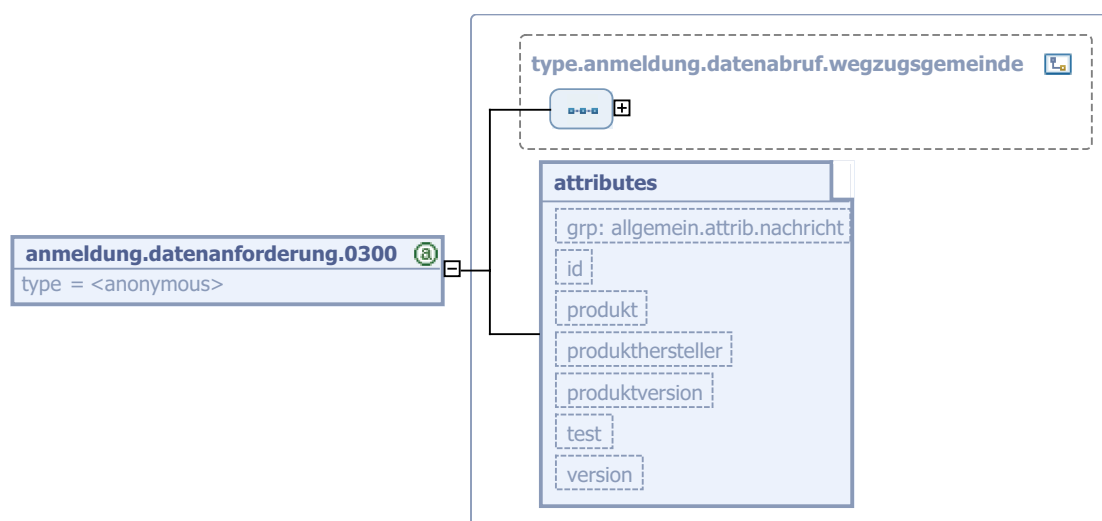
3.5.1 Personendaten-Anforderung von der Wegzugsgemeinde

Nachricht: *anmeldung.datenanforderung.0300*

Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert. Der Identifikationsdatenblock umfasst folgende Pflichtelemente:

- Vornamen
- Familienname
- Geburtsdatum und -ort
- Wegzugsanschrift

Bild 3-11 *anmeldung.datenanforderung.0300*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde* (siehe [Abschnitt 3.4.1 auf Seite 145](#)).

3.5.2 Bereitstellung von Personendaten durch die Wegzugsgemeinde

Nachricht: *anmeldung.datenbereitstellung.0301*

Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0300.

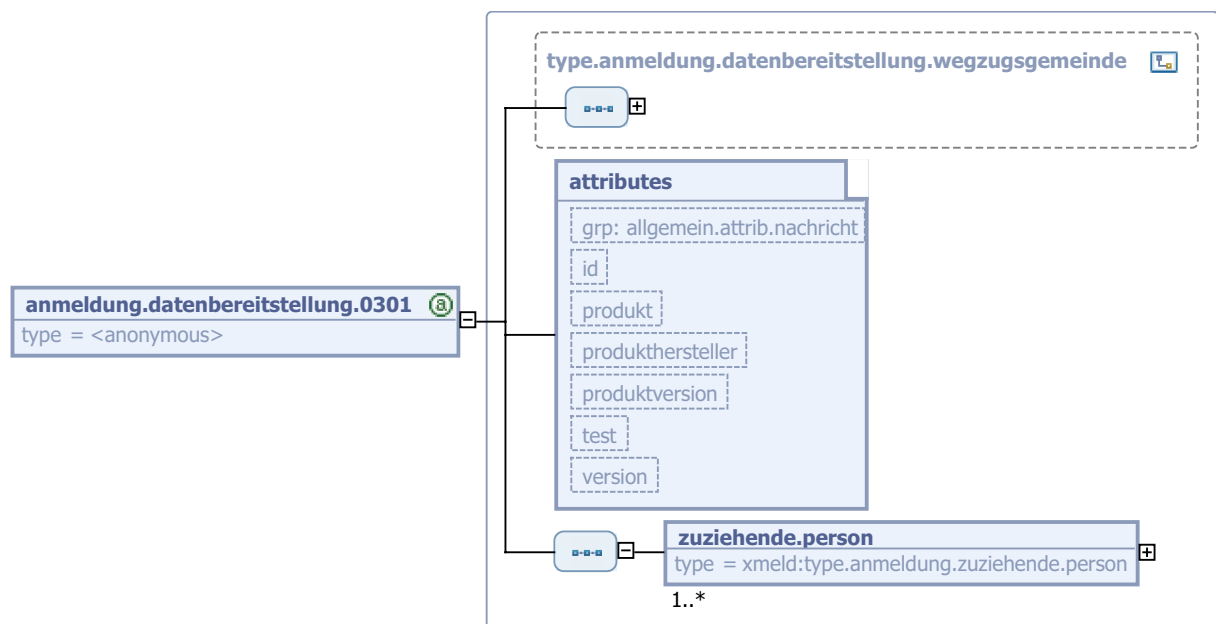
Diese Daten werden nach dem jeweils für die Wegzugsmeldebehörde geltenden Recht übertragen. Liegt bei einer nicht zuziehenden Person eine Auskunftssperre mit dem Schlüssel 1 oder 3 gemäß Schlüsseltabelle 11 vor, dürfen mit dieser Nachricht keine Anforderungsdaten übermittelt werden. In diesem Fall wird die gesamte 0301-Nachricht mit dem Fehlerschlüssel 08 (Schlüsseltabelle 66) versehen.

Zuziehende Personen werden als Elemente *Zuziehende.Person* übermittelt. Zu jeder Person wird das entsprechende Anfrageprofil aus der Anforderungsnachricht zitiert. Gesetzliche Vertreter, Partner und Kinder werden in die entsprechenden Elemente eingetragen (unabhängig davon, ob diese Mitglieder des Umzugsverbandes sind oder nicht).

Es kann Abweichungen in der technischen Darstellung der Identifikationsdaten in der Wegzugsmeldebehörde und der Zuzugsmeldebehörde geben, z. B.:

- abgekürzte bzw. voll ausgeschriebene Straßenbezeichnungen
- Trennstriche bzw. Leerzeichen zwischen Vornamen
- Umlaute bzw. deren Ersatzdarstellung

Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.

Bild 3-12 anmeldung.datenbereitstellung.0301

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde` (siehe [Abschnitt 3.4.4 auf Seite 147](#)).

Kindelement von <code>anmeldung.datenbereitstellung.0301</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>zuziehende.person</code>	<code>type.anmeldung.zuziehende.person</code>	1..n	Abschnitt 3.4.5	148 *

3.5.2.1 `zuziehende.person` (`type.anmeldung.zuziehende.person`)

Für jede zuziehende Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Das Statusfeld ergibt sich aus der Schlüsseltabelle (Beispiele: *„gefunden“*, *„gefunden, aber falsche Adresse“*, *„nicht gefunden“*, etc).
- Wiederholung der Anfrage
- Informationen zur zuziehenden Person, falls gefunden
- Informationen zu nicht zuziehenden Personen, die mit der zuziehenden Person in Beziehung stehen

3.6 Rahmenbedingungen

Während alle anderen in OSCI–XMeld realisierten Datenübermittlungen auf einem asynchronen Transportmodell beruhen (*“One Way Transaction”*), basiert der VAMS auf einem synchronen Transportmodell (*“Request & Response”*), mit dem unmittelbar auf eine Datenanforderung reagiert werden kann.

Damit ergeben sich weitergehende Anforderungen an alle Meldebehörden: Sie müssen technisch in der Lage sein, *jederzeit* einen lesenden Zugriff auf ihren Datenbestand zu realisieren und dabei die sicherheitsrelevanten Anforderungen für diesen Zugriff zu erfüllen.

3.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Anmeldung*.

3.7.1 Release OSCI–XMeld 1.4 (Fassung vom 31.07.2009)

CR 2009-1-6: Korrektur Nachricht `anmeldung.datenbereitstellung.0301`: Ergänzung um das Kindelement `auskunftssperre`

Die Nachricht `anmeldung.datenbereitstellung.0301` wurde um das bisher fehlende Kindelement `auskunftssperre` ergänzt.

CR 2009-1-7: Überarbeitung der Beschreibung von Nachricht `anmeldung.datenbereitstellung.0301`

Die Beschreibung der Nachricht `anmeldung.datenbereitstellung.0301` wurde bzgl. möglicher Auskunftssperren überarbeitet.

CR 2009-1-8: Umgang mit Auskunftssperren bei der Anmeldung

Der spezielle Umgang mit Auskunftssperren bei der Anmeldung wird in dem neuen [Abschnitt 3.3.1 auf Seite 143](#) beschrieben.

3.7.2 Release OSCI–XMeld 1.4

Im Zusammenhang mit der Einführung des vorausgefüllten Meldescheins (VAMS) in der Kommunikation zwischen Meldebehörden wurde dieses Kapitel neu geschrieben.

3.7.3 Release OSCI–XMeld 1.3.2

Von der Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` ist der Datentyp `type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen` betroffen.

3.7.4 Release OSCI–XMeld 1.1

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Anmeldung* ist im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.1 neu entwickelt worden. Daher liegen noch keine Informationen zur Veränderungshistorie vor.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

4. DIE RÜCKMELDUNG NACH § 3 UND DIE FORTSCHREIBUNG NACH § 5 (2) 1. BMeldDÜV

4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Rückmeldung ist das Kernthema des Nachrichtenaustausches zwischen Meldebehörden und Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren des Meldewesens insgesamt und damit für die Richtigkeit der Melderegister von großer Bedeutung.

Die Rückmeldepflicht besteht für alle Meldebehörden unabhängig davon, ob es sich bei der Anmeldung um eine Hauptwohnung, eine alleinige Wohnung oder eine Nebenwohnung handelt. Darüber hinaus besteht die Rückmeldepflicht im Wege der Fortschreibung bei Änderung des Wohnungsstatus von Nebenwohnung auf Hauptwohnung durch Erklärung des Einwohners gegenüber der neu zuständigen Meldebehörde.

Im novellierten MRRG entfällt die Pflicht zur Abmeldung eines Bürgers (sofern der Umzug innerhalb Deutschlands stattfindet). Im Umkehrschluss bedeutet der Wegfall der Abmeldepflicht aber auch, dass es dem Betroffenen nicht freigestellt werden kann, ob er sich in alter Wohnheim bei einem Umzug innerhalb Deutschlands bei seiner bisherigen Gemeinde abmeldet oder nicht. Konsequenterweise darf in der bisherigen Gemeinde künftig keine Abmeldung mehr entgegengenommen werden, wenn der Einwohner eine neue Wohnung im Inland bezieht.

Grundsätzlich löst erst der Eingang der Rückmeldung bei der Wegzugsmeldebehörde (bei den etwaigen weiteren Meldebehörden die entsprechende Fortschreibungsmittelung) die Veränderungsprozesse im Melderegister aus. D. h., die jeweilige Meldebehörde hat, je nach Sachverhalt, den Einwohner abzumelden (also seine über ihn gespeicherten Daten zu inaktivieren), eine weitere Wohnung zu begründen und/oder aufzugeben oder den Wohnungsstatus zu ändern. Erst danach können dann auch die weiteren Datenübermittlungen, die die Wegzugsmeldebehörde und etwaige weitere Meldebehörden an die verschiedenen Datenübermittlungsempfänger nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zu erstellen haben (z. B. an die Polizei oder an die Wahldienststellen), versendet werden.

Mit der Novellierung des MRRG ist auch die Vorgabe des § 2a der alten 1. BMeldDÜV (Ausbleiben der Rückmeldung) entfallen, nach der die bisher Wegzugsmeldebehörde beim Ausbleiben der Rückmeldung die Zuzugsmeldebehörde an die Übersendung der Rückmeldung zu erinnern hatte.

Um die Konsistenz der Melderegister zu wahren, muss die Rückmeldung zukünftig unverzüglich, spätestens drei Werktage nach der Anmeldung übermittelt werden. Verbindlich vorgeschrieben ist in § 3 der 1. BMeldDÜV, dass die Datenübermittlung ab dem 01.01.2007 in elektronischer Form auf der Basis des Standards OSCI–XMeld und OSCI–Transport erfolgen muss.

Der automatisierten Rückmeldung kommt schon aus ökonomischen Gründen eine besondere Bedeutung zu. Im Projekt OSCI–XMeld 1.0 wurden daher die erforderlichen Nachrichtenstrukturen mit Priorität 1 untersucht und fertig gestellt und mit der Version OSCI–XMeld 1.3.1 den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der 1. BMeldDÜV mit Stand vom 21.06.2005 angepasst.

Der Rückmeldung nach einem Zuzug im Inland sind die entsprechenden Rückmeldungen nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland an die letzte Inlandsgemeinde und der erweiterte Statuswechsel zwischen zwei Meldebehörden gleichgestellt.

4.2 Übersicht über den Ablauf

Nach einer Anmeldung / einem Statuswechsel von Nebenwohnung auf Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Zuzugsmeldebehörde unterrichtet diese die bisher zuständige Meldebehörde der Wegzugsge-
meinde (sowie ggf. alle für weitere Wohnungen zuständige Meldebehörden). Diese gleicht (gleich) die
übermittelten Daten mit den Daten ab, die in ihrem Melderegister gespeichert sind. Die bisher zuständi-
ge Meldebehörde informiert die neue Meldebehörde über abweichende oder ggf. fehlende Daten in ei-
ner weiteren Nachricht (Rückmeldungsabweichung).

Den Anregungen der Softwarehersteller und den Anforderungen der täglichen Praxis der Meldebehör-
den für einen reibungslosen Nachrichtenaustausch zwischen Meldebehörden folgend, wird es künftig im
Rahmen einer Anmeldung / eines Statuswechsels auch möglich sein, weitere Nebenwohnungen in an-
deren Gemeinden abzumelden bzw. im Rahmen eines Statuswechsels in der neuen Gemeinde eine an-
dere Wohnung als die bisherige Nebenwohnung zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung zu beziehen (er-
weiterte Rückmeldung). Voraussetzung hierbei ist jedoch immer, dass diese weiteren auswärtigen
Nebenwohnungen der neuen Meldebehörde bekannt sind.

In dem [Bild 3-1 auf Seite 141](#) sind daher beide *Use Cases* gemeinsam gezeigt. Es handelt sich aber um
eine von gegebenenfalls mehreren Folgeaktivitäten nach der abgeschlossenen Anmeldung, wie aus
dem [Bild 3-3 auf Seite 144](#) deutlich wird.

4.3 Der Ablauf im Detail

Aus der OSCI–XMeld-Sicht, in der wir uns auf die Standardisierung der zu übermittelnden Nachrichten-
inhalte beschränken, sind die Rückmeldungsnachrichten relativ einfach. Je nach Sachverhalt – Zuzug
im Inland, Wiederzuzug aus dem Ausland oder Statuswechsel – informiert die *“Zuzugsmeldebehörde”*
die *“Wegzugsmeldebehörde”*, die *“letzte Inlandsmeldebehörde”* bzw. bei einem Statuswechsel die *“letz-
te Hauptwohnung”* sowie ggf. die weiteren (bekannten) Nebenwohnungen über die Anmeldung eines
Betroffenen mit einer speziellen Nachricht.

Bei einem Zuzug innerhalb Deutschlands wird die Nachricht `rueckmeldung.anmeldungin-
land.0201` (Rückmeldung Anmeldung im Inland) und bei einem Statuswechsel die Nachricht `rueck-
meldung.erweiterterstatuswechsel.0206` (erweiterter Statuswechsel) versandt. Wenn der Be-
troffene aus dem Ausland zuzieht, stellt das für die ehemalige Wegzugsmeldebehörde eine besondere
Situation dar. Möglicherweise greifen die standardmäßigen Suchroutinen nicht mehr. Wir haben daher
die weitere Nachrichten `rueckmeldung.anmeldungausland.0202` (Rückmeldung nach Zuzug aus
dem Ausland) erstellt. Der an die Wegzugsmeldebehörde übermittelte Datenumfang ist fast identisch,
lediglich die Daten der letzten Inlandswohnung werden bei der Rückmeldung nach Zuzug aus dem Aus-
land zusätzlich angegeben.

Zur besseren Übersicht sowie zur technischen Erleichterung der Auswertung bei der Wegzugsmeldebe-
hörde *sollen*¹ gemeinsam zuziehende Familienangehörige (Ehegatten, Lebenspartner sowie deren
minderjährige Kinder) in einem gemeinsamen Daten-Container (*“Umzugsverband”*) übermittelt werden.

Führt der Betroffene zum Zeitpunkt des Zuzugs / Statuswechsels mehrere Nebenwohnungen, dann sind
die Nebenwohnungs-Meldebehörden entsprechend mit der Nachricht `rueckmeldung.anmeldun-
ginland.0201` oder `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206` zu informieren.

Im Rahmen der Aufgabenstellung *“Übersenden einer Rückmeldung an die bisherige Meldebehörde”*
bzw. *“Auswerten der Rückmeldung durch die bisherige Meldebehörde”* sind grundsätzlich 2 Situationen
denkbar:

- a. Der Betroffene kann mit den Identifikationsdaten im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifi-
ziert werden oder ist als verstorben gekennzeichnet oder die Meldeverhältnisse in der Zuzugsmel-
debehörde stimmen nicht hinreichend mit den Meldeverhältnissen der Wegzugsmeldebehörde über-
ein (siehe Annotation in [Bild 4-1](#)). Dann sendet die Wegzugsmeldebehörde oder etwaige weitere
Meldebehörden an die Zuzugsmeldebehörde die Nachricht `rueckmeldung.unplausibel.0204`.

1. Es ist vorgesehen, diese Sollvorschrift in Folgeversionen in eine Mussvorschrift zu ändern.

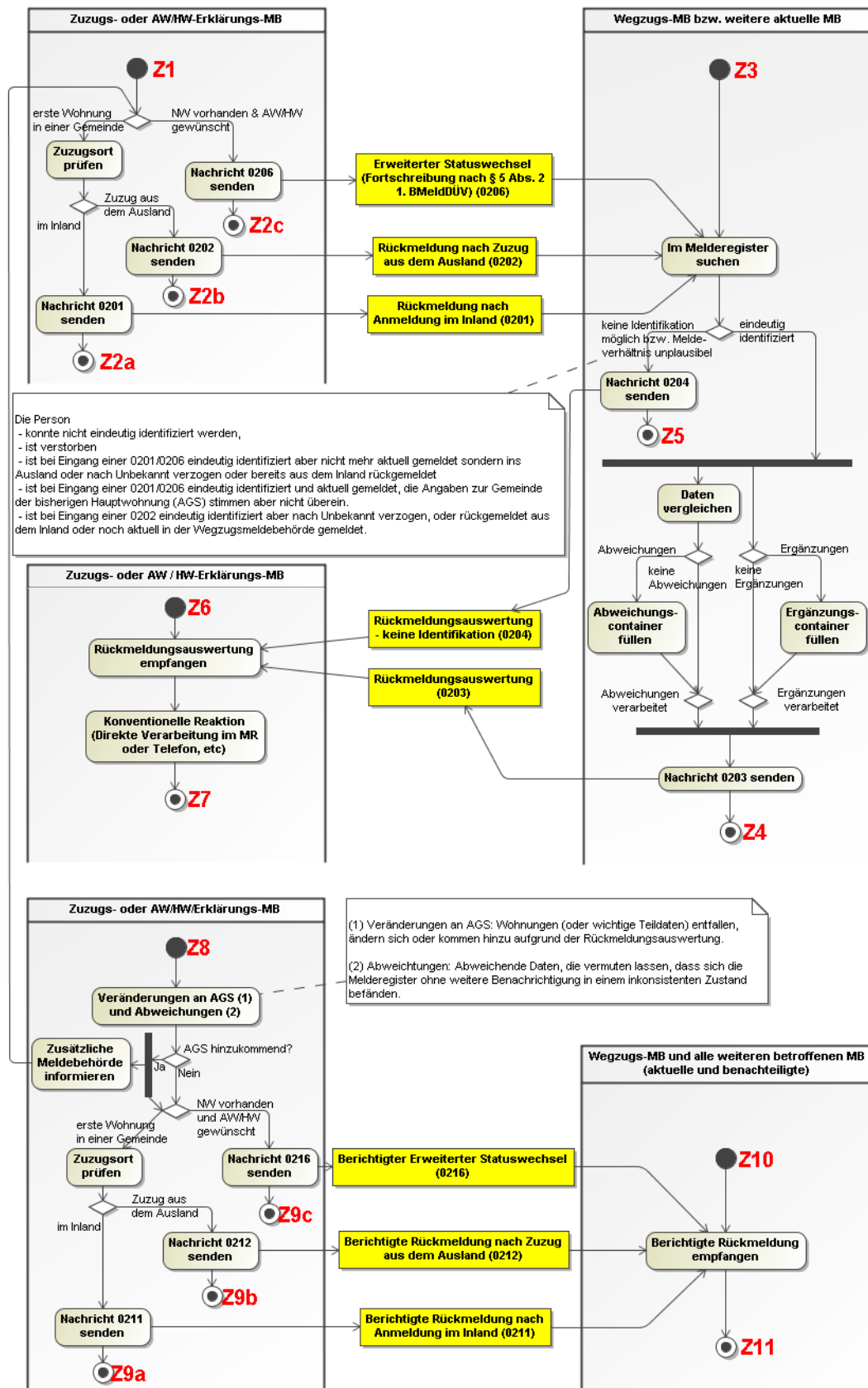
- b. Oder er wird eindeutig identifiziert, dann reagiert die Wegzugsmeldebehörde mit einer Rückmeldungsauswertungsnachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** an die Zuzugsmeldebehörde.

Die Rückmeldungsauswertungsnachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** setzt sich aus zwei Containern zusammen:

- a. Liegen Ergänzungen (wie z. B. das ID-Merkmal für die Steuerverwaltung) vor, dann übermittelt die Wegzugsmeldebehörde diese Daten in einem entsprechenden *“Ergänzungscontainer”*. Gibt es keine Ergänzungen, dann bleibt dieser Container leer.
- b. Liegen Abweichungen vor, dann übermittelt die Wegzugsmeldebehörde diese Daten in einem entsprechenden *“Abweichungscontainer”*. Bestehen keine Abweichungen, dann bleibt dieser Container leer.

Im Falle einer eindeutigen Identifikation des Betroffenen wird häufig der Fall eintreten, dass der Datenabgleich keine Differenzen zeigt. In diesen Fällen musste – nach bisheriger Rechtslage – die Meldebehörde keine Nachricht an die Zuzugsmeldebehörde senden. Sie könnte allerdings mit gleichem Recht ebenfalls zu der Vermutung kommen, dass die Meldebehörde noch nicht in der Lage war, die Abmeldung bzw. Fortschreibung zu verarbeiten. Aus Sicht der OSCI–XMeld-Gruppe ist dies ungünstig: Aus der Tatsache, dass sie von der NW-Meldebehörde keine Nachricht erhält, muss die Zuzugsmeldebehörde folgern, dass *“alles in Ordnung”* ist. Sie könnte allerdings mit gleichem Recht ebenfalls zu der Vermutung kommen, dass die NW-Meldebehörde bisher noch nicht in der Lage war, die Abmeldung zu verarbeiten. Die OSCI–XMeld-Gruppe hat daher in Abstimmung mit den entsprechenden Gremien vorgeschlagen, auch in diesen Fällen die Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** zu schicken, allerdings mit leerem Ergänzungs- und Abweichungscontainer (bedeutet: *“Prüfung ohne Datendifferenzen durchgeführt”*).

Im [Bild 4-1](#) ist dies dargestellt. (Die rot unterlegte Kennzeichnung der Anfangs- und Endzustände ist im Rahmen der Erarbeitung der Testspezifikation vorgenommen worden.)

Bild 4-1 Rückmeldung und erweiterter Statuswechsel (Prozessmodell)

Für die Auswertung der Rückmeldung ist in § 4 Abs. 2 der 1. BMeldDÜV geregelt, dass eine Unterrichtung über Abweichungen dann unterbleiben kann, wenn die Abweichungen ausschließlich darauf beruhen, dass die bisher zuständige Meldebehörde weniger Daten über den Einwohner gespeichert hat.

Im Rahmen der Rückmeldungsauswertung wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit *keinen* Gebrauch zu machen. Es wird vorgeschlagen, bei der Erstellung der Auswertung alle Unterschiede zu übermitteln, so wie sie sich aus dem Vergleich der eingegangenen Nachricht (0201, 0202 oder 0206) und dem im Melderegister gespeicherten Zustand ergeben. Dadurch entfällt bei der Erstellung der Auswertung der Rückmeldung die Notwendigkeit, diese Auswertung intelligent durchzuführen, d. h. eine Bewertung vorzunehmen, welche Abweichungen mitteilenswert sind und welche nicht. Die Erstellung der Auswertung der Rückmeldung sollte deshalb – falls die betroffene Person identifizierbar ist – in der Regel ohne Sachbearbeiterinteraktion lösbar sein. Die Leistung des intelligenten Vergleichs ist dann nur bei der Einarbeitung der Auswertung der Rückmeldung vorzunehmen, also bei der Zuzugsgemeinde. Die Zuzugsgemeinde hat in der Regel ein stärkeres Interesse an der Korrektheit der Daten als die Wegzugsgemeinde, so dass auch zu rechtfertigen ist, dass der gegebenenfalls durch Sachbearbeiterinteraktion zu leistende Aufwand, der ja auch die Einholung von Informationen vom Bürger umfassen kann, dort geleistet wird.

Erfährt die Zuzugsgemeinde bzw. die neue Hauptwohnung im Wege der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` bzw. `rueckmeldung.anmeldungausland.0202` oder `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206`), dass der Betroffene in der Auswertergemeinde nicht identifiziert werden konnte oder die dort vorliegenden Meldeverhältnisse unplausibel sind (Nachricht `rueckmeldung.unplausibel.0204`) bzw., dass er dort bereits abgemeldet worden ist (Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203`) oder, dass er noch eine weitere nicht bekannte Wohnung hat, wird sie der Ursache für die Abweichungen der erhobenen Angaben nachgehen und diese dann ggf. korrigieren.

Die durch diese Korrektur des Gemeindeschlüssels bekannt gewordene Meldebehörde erhält als Information eine entsprechende Rückmeldungsnachricht (0201, 0202 bzw. 0206). Zeitgleich werden die bisher bereits am Rückmeldungsprozess beteiligten weiteren Meldebehörden sowie die nicht zuständige Meldebehörde jeweils sofort mit einer entsprechenden berichtigten Rückmeldungsnachricht (`rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211`, `rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212` bzw. `rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216`) unterrichtet. Die Meldebehörde, die eine nachträgliche Rückmeldungsnachricht 0201, 0202 oder 0206 erhalten hat, wertet diese aus und antwortet mit der Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` bzw. `rueckmeldung.unplausibel.0204`. Die Meldebehörden, die eine korrigierte Rückmeldungsnachricht 0211, 0212 oder 0216 erhalten haben, werten diese ebenfalls aus, dürfen aber nicht mehr mit einer Rückmeldeauswertung (Nachricht 0203 oder 0204) antworten, da ihre Beiträge zur Feststellung von Inkonsistenzen zwischen den Melderegistern bereits ausgewertet sind.

Die Nachrichten zur berichtigten Rückmeldung signalisieren allen am Rückmeldungsprozess beteiligten Meldebehörden (mit Ausnahme der falsch erfassten Zuzugsmeldebehörde), dass die Zuzugsgemeinde oder neue Hauptwohnung die gemeldete Abweichung aufgeklärt hat und die Melderegister am Ende des Rückmeldungsprozesses in einem konsistenten Zustand sind.

Erfährt die Zuzugsgemeinde bzw. die neue Hauptwohnung im Wege der Auswertung der Rückmeldung Daten, die vermuten lassen, dass sich die Melderegister ohne weitere Benachrichtigung möglicherweise in einem inkonsistenten Zustand befinden, schickt sie den von ihr erreichten Klärungsstand (z. B. bezüglich der Schreibweise des Namens, der Nummer des Ausweises o. ä.) ebenfalls in Form einer berichtigten Rückmeldung 0211, 0212 oder 0216 an die bisher beteiligten Meldebehörden. Diese berichtigte Rückmeldung entspricht einer idealen Rückmeldung, die zu diesem Geschäftsvorfall gesendet worden wäre, wenn alle beteiligten Melderegister zu Beginn des Rückmeldungsprozesses in einem konsistenten Zustand gewesen wären, der Bürger / die Bürgerin die benötigten Angaben vollständig und korrekt gemacht hätte und keine Erfassungsfehler gemacht worden wären. Durch den Versand der berichtigten Rückmeldung kann davon ausgegangen werden, dass sich alle Register nach Einarbeitung in einem konsistenten Zustand zu dieser Nachricht befinden und somit auch zueinander konsistent sind.

4.3.1 Wegfall der Abmeldeverpflichtung durch den Betroffenen

Um künftig einen einheitlichen Standard im Rahmen der Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden zu gewährleisten, ist ein einheitliches Vorgehen der Meldebehörden bei der Bearbeitung der An- und Abmeldungen nicht nur wünschenswert, sondern zwingend erforderlich. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Bürgerfreundlichkeit wird es dabei für vertretbar gehalten, dass die Unterrichtung der anderen Meldebehörden künftig auch über die Fortschreibung im Rahmen der 1. BMeldDÜV erfolgen kann und hierbei die an sich erforderliche Abmeldung durch den Betroffenen ersetzt wird. Gleichwohl sind auch künftig bestimmte Rahmenvorgaben zu beachten.

Für die unterschiedlichen Fallkonstellationen bedeutet dies:

- **Abmeldung bei der Wegzugsmeldebehörde:**

- Die meldepflichtige Person zieht aus einer alleinigen Wohnung aus und verzieht in das Ausland.
- Die meldepflichtige Person zieht aus einer alleinigen Wohnung aus und verzieht nach *“Unbekannt”*.

- **Abmeldung bei der Wegzugsmeldebehörde, wenn der Betroffene dort vorspricht:**

In den vorgenannten Fällen wäre es aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit aber auch zulässig, wenn der Betroffene die entsprechenden Erklärungen bei einer der Meldebehörden abgibt, in denen er mit seinen weiteren Wohnungen gemeldet ist. Zwingend erforderlich ist aber in diesen Fällen, dass der Betroffene die Erklärung gegenüber einer Meldebehörde abgibt, bei der er vor der Änderung aktuell gemeldet ist:

- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und mehrere Nebenwohnungen gemeldet und zieht aus einer Nebenwohnung aus. Die bisherige Hauptwohnung bleibt Hauptwohnung.
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für eine Nebenwohnung gemeldet und zieht aus der Nebenwohnung aus. Die bisherige Hauptwohnung wird alleinige Wohnung.

- **Abmeldung nicht erforderlich (und darf von der Wegzugsbehörde nicht entgegengenommen werden) – Erklärung der Anmeldung bei der Zuzugsmeldebehörde / Meldebehörde der neuen Hauptwohnung zwingend:**

- Die meldepflichtige Person zieht aus einer alleinigen Wohnung aus und bezieht eine neue alleinige Wohnung im Inland (die Information der Wegzugsbehörde erfolgt im Rahmen des Rückmeldeverfahrens durch die die Anmeldung bearbeitende Zuzugsmeldebehörde nach der 1. BMeldDÜV.)
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für eine oder mehrere Nebenwohnungen gemeldet. Sie zieht aus der bisherigen Hauptwohnung aus und bezieht eine neue Hauptwohnung, die nicht vorher Nebenwohnung war. (Die Information der Wegzugsbehörde und der Nebenwohnung(en) erfolgt im Rahmen durch die die Anmeldung bearbeitende Zuzugsmeldebehörde des Rückmeldeverfahrens nach der 1. BMeldDÜV.)
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für eine Nebenwohnung gemeldet und wechselt den Wohnungsstatus in Bezug auf beide Wohnungen – die bisherige Hauptwohnung wird als Nebenwohnung genutzt, die bisherige Nebenwohnung wird als Hauptwohnung genutzt. (Die Information erfolgt im Wege der Fortschreibung aufgrund der Statuserklärung bei der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde nach der 1. BMeldDÜV.)
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für eine Nebenwohnung gemeldet und zieht aus der bisherigen Hauptwohnung aus. Die bisherige Nebenwohnung muss zur alleinigen Wohnung erklärt werden. (Die Information erfolgt im Wege der Fortschreibung aufgrund der Statuserklärung bei der für die zukünftige alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde nach der 1. BMeldDÜV.)
- Die meldepflichtige Person ist für eine Haupt- und für mehrere Nebenwohnungen gemeldet. Sie zieht aus der bisherigen Hauptwohnung aus. Eine der bisherigen Nebenwohnungen muss zur Hauptwohnung erklärt werden. (Die Information erfolgt im Wege der Fortschreibung aufgrund der Statuserklärung bei der für die zukünftige Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde nach der 1. BMeldDÜV.)

Soweit es die jeweiligen Fachverfahren technisch zulassen, können Betroffene

- im Rahmen einer Anmeldung einer HW,
- bei einem Statuswechsel von einer NW zu einer HW oder AW *oder*
- bei einer entsprechenden Erklärung gegenüber einer *“aktuellen”* Meldebehörde

Nebenwohnungen in anderen Meldebehörden abmelden. Die Benachrichtigung der betroffenen Meldebehörden erfolgt im Wege der Fortschreibung. Das Begründen einer Nebenwohnung bedarf *immer* einer entsprechenden Vorsprache des Betroffenen bei der örtlich zuständigen Meldebehörde.

Im Rahmen einer bürgerfreundlichen Aufgabenwahrnehmung soll auch der

- Bezug einer HW in einer Gemeinde mit einer bereits bestehenden NW möglich sein.

4.3.2 Die Abmeldung von Amts wegen (durch die Meldebehörde)

Die Abmeldung von Amts wegen bleibt weiterhin bestehen. Sie wird mitgeteilt mit der Nachricht **fortschreibung.adresse.0041**.

4.3.3 Rückmeldung bei Wiederrückzug aus dem Ausland bei noch aktuell gemeldeter letzter früherer Inlandsanschrift

Um künftig einen einheitlichen Standard der Meldebehörden bei Mitteilungen der Meldebehörden an die Statistischen Ämter bezüglich der Wanderungsstatistik und Bevölkerungsfortschreibung nach §§ 4, 5 BevStatG zu gewährleisten, ist folgende bundeseinheitliche Handhabung zwingend erforderlich:

Zieht eine Person unter Verletzung der Abmeldepflicht in das Ausland und zieht sie später erneut in das Bundesgebiet zu, werden die Bevölkerungsstatistiken verfälscht, wenn nur die Zuzugsmeldebehörde einen Zuzug aus dem Ausland an das Statistische Amt meldet. Der Wegzug der Person in das Ausland ist in diesem Fall statistisch nicht verbucht worden, so dass die Bundesstatistik im Ergebnis eine Person doppelt erfasst.

Daher ist wie folgt zu verfahren:

- Die Wegzugsmeldebehörde (letzte frühere Anschrift im Inland) erhält für einen bei ihr im aktuellen Melderegister gespeicherten oder von Amts wegen nach unbekannt abgemeldeten Einwohner die Rückmeldenachricht **rueckmeldung.anmeldungausland.0202** der Zuzugsmeldebehörde über den Wiederrückzug aus dem Ausland.
- Ist der Einwohner noch aktuell gemeldet, schreibt die Wegzugsmeldebehörde ihr Melderegister von Amts wegen durch die Abmeldung des Einwohners in das Ausland fort und übermittelt ihrem Statistischen Amt den Wegzug des Einwohners in das Ausland. Es ist der jeweilige Staat anzugeben, aus dem der Betroffene in den Bereich des MRRG zugezogen ist.
- Ist der Einwohner nach unbekannt abgemeldet, korrigiert die Wegzugsmeldebehörde ihr Melderegister von Amts wegen durch Abmeldung des Einwohners in das Ausland und übermittelt ihrem Statistischen Amt die Wegzugsmitteilung in das Ausland als Korrekturmitteilung nach § 4a MRRG. Dabei ist der jeweilige Staat anzugeben, aus dem der Betroffene in den Bereich des MRRG zugezogen ist.
- Anschließend übermittelt die Wegzugsmeldebehörde der Zuzugsmeldebehörde ihre Auswertung der Rückmeldung mit der Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203**.

Erhält die Zuzugsmeldebehörde von der letzten früheren Inlandsanschrift im Wege der Auswertung der Rückmeldung in der Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** die Tatsache eines VBMs bzw. einer IdNr nach § 139b AO mitgeteilt, hat eine Abmeldung von Amts wegen in das Ausland bei der bisherigen Meldebehörde nicht stattgefunden.

In diesem Fall ist die Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** der bisherigen Wegzugsmeldebehörde mit der Nachricht **administration.returntosender.0900** und mit dem Schlüssel *“9999”* seitens der Zuzugsmeldebehörde zurückzuweisen. Die Wegzugsmeldebehörde muss das Melderegister zunächst durch die Abmeldung des Einwohners von Amts wegen in das Ausland fortzuschreiben und im Anschluss daran die Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** an die Zuzugsmeldebehörde erneut versenden.

Hierdurch wird der Fehler der unterbliebenen Abmeldung und der daraus folgenden fehlenden Verbuchung in der Bevölkerungsstatistik nachfolgend korrigiert und eine unzutreffende Erhöhung der Einwohnerzahl in der Bevölkerungfortschreibung vermieden.

4.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die rückmeldungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

4.4.1 Basistyp für Sammelrückmeldungen nach § 3 1. BMeldDÜV

Typ: `type.rueckmeldung.sammelnachricht`

Rückmeldung nach § 3 1. BMeldDÜV – wird verwendet für Sammel-Rückmeldungen.

Gesendet wird je eine Nachricht an:

- die Gemeinde, von der der Betroffene zuzieht
- und an alle Gemeinden, die der Betroffene im Rahmen der Anmeldung bei der sendenden Gemeinde angegeben hat (oder über die die Zuzugsgemeinde auf anderen Wegen, z. B. im Rahmen der Datenbereitstellung zwischen Fortzugs- an Zuzugsgemeinde bei einem Online-Zuzug Kenntnis erlangt hat).

Bild 4-2 `type.rueckmeldung.sammelnachricht`



Kindelement von <code>type.rueckmeldung.sammelnachricht</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 2.2.1	102 *

4.4.1.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2mb`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

4.4.2 Basistyp für die Rückmeldungsauswertung nach § 4 1. BMeldDÜV

Typ: *type.rueckmeldungsauswertung*

Dies ist der Basistyp zur Rückmeldungsauswertung. Dieser Typ wird verwendet bei Nachrichten an die Gemeinde, von der die Rückmeldungsnachricht eingegangen ist.

Bild 4-3 type.rueckmeldungsauswertung



Kindelemente von type.rueckmeldungsauswertung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichtenkopf.mb2mb	1	Abschnitt 2.2.1	102 *
betroffener	type.identifikation.fortschreibung	1	Abschnitt 2.6.2	121 *

4.4.2.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2mb)

Nachrichtenkopf zur Rückmeldungsauswertung.

4.4.2.2 betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

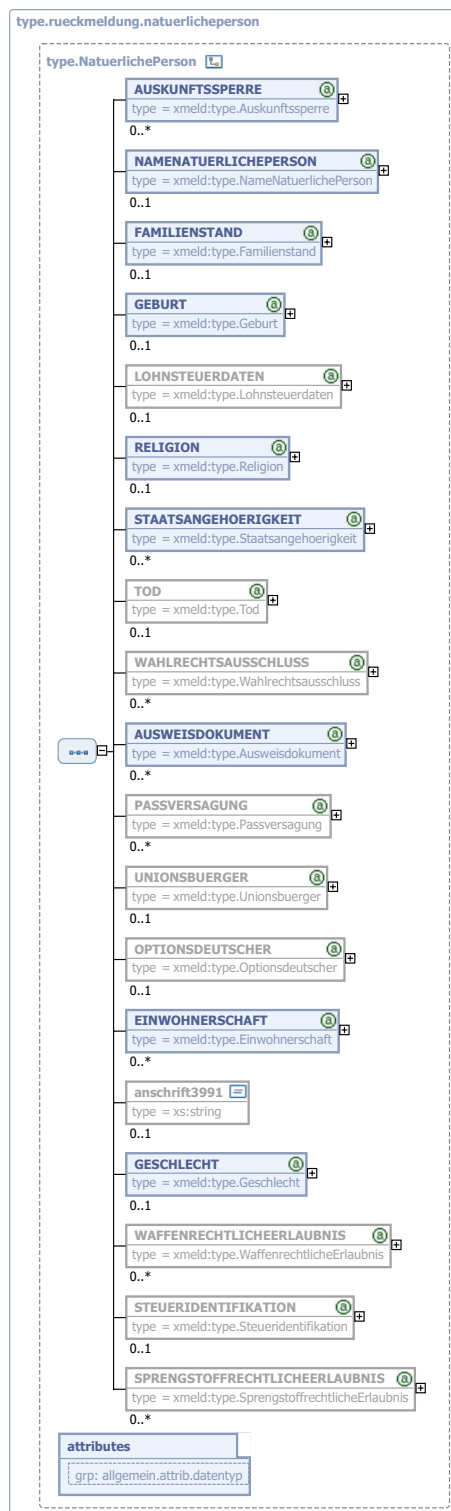
Identifikation zur Rückmeldungsauswertung.

4.4.3 Der Datentyp der Natürlichen Person im Rückmeldungskontext

Typ: *type.rueckmeldung.natuerlicheperson*

Im Kontext der Rückmeldungsnachrichten sind Daten zur natürlichen Person zu übermitteln. Allerdings kann für die Rückmeldungsnachrichten nicht der Basisdatentyp **type.NatuerlichePerson** verwendet werden, da der erlaubte Datenumfang deutlich reduziert ist.

Mit Hilfe des hiermit bereitgestellten Datentyps kann dem Rechnung getragen werden. Der Datentyp basiert auf dem Basisdatentyp **type.NatuerlichePerson**, ist aber gemäß der rechtlichen Anforderungen für Rückmeldungsnachrichten deutlich eingeschränkt..

Bild 4-4 type.rueckmeldung.natuerlicheperson

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.NatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 1.3.1 auf Seite 29](#)).

Kindelemente von <code>type.rueckmeldung.natuerlicheperson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AUSKUNFTSSPERRE	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
NAMENATUERLICHEPERSON	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
FAMILIENSTAND	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
GEBURT	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
RELIGION	<code>type.Religion</code>	0..1	Abschnitt 1.3.10	44 *
STAATSANGEHOERIGKEIT	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
AUSWEISDOKUMENT	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	33 *
EINWOHNERSCHAFT	<code>type.Einwohnerschaft</code>	1..n	Abschnitt 1.7.1	64 *
GESCHLECHT	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39 *

4.4.3.1 AUSKUNFTSSPERRE (`type.Auskunftssperre`)

Angaben zu Übermittlungssperren der natürlichen Person.

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

4.4.3.2 NAMENATUERLICHEPERSON (`type.NameNatuerlichePerson`)

Angaben zum Namen der natürlichen Person.

4.4.3.3 FAMILIENSTAND (`type.Familienstand`)

Angaben zum Familienstand der natürlichen Person.

4.4.3.4 GEBURT (`type.Geburt`)

Angaben zur Geburt der natürlichen Person.

4.4.3.5 RELIGION (`type.Religion`)

Angaben zur Religion der natürlichen Person.

4.4.3.6 STAATSANGEHOERIGKEIT (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Angaben zur Staatsangehörigkeit der natürlichen Person.

4.4.3.7 AUSWEISDOKUMENT (`type.Ausweisdokument`)

Angaben zu Ausweisdokumenten der natürlichen Person.

4.4.3.8 EINWOHNERSCHAFT (`type.Einwohnerschaft`)

Eine natürliche Person hat je Gemeinde zwar maximal nur eine Einwohnerschaft, aber bundesweit ggf. mehrere, daher die hier dargestellte Kardinalität.

Umsetzungshinweise:

Die Zuzugselemente für Bund, Land, Kreis und Gemeinde sind im Rahmen der Rückmeldung *nicht* zu übermitteln.

4.4.3.9 GESCHLECHT (`type.Geschlecht`)

Angaben zum Geschlecht der natürlichen Person.

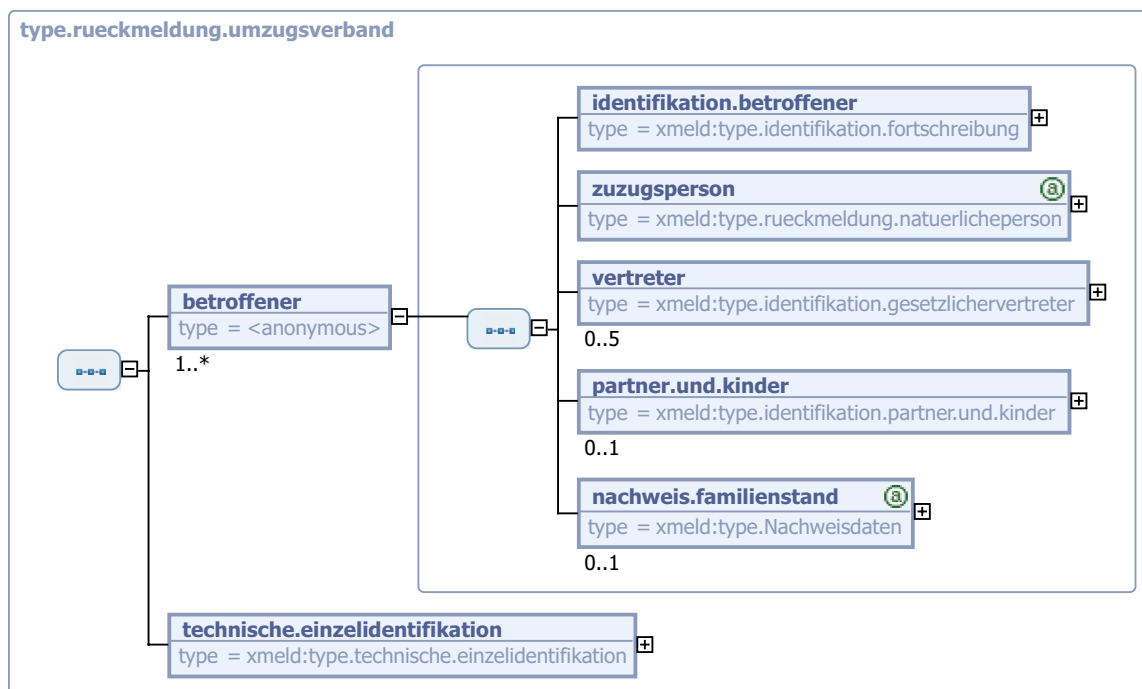
4.4.4 Umzugsverband (bei Rückmeldungsnachrichten)

Typ: `type.rueckmeldung.umzugsverband`

Diese Struktur bildet genau einen Umzugsverband ab: Ein „Umzugsverband“ ist eine technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel ist dies der sogenannte *Familienverband* – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen.

Bei Mitteilungen an weitere Nebenwohnungs-Meldebehörden kann der Umzugsverband auch dann genutzt werden, wenn weitere Wohnungen der beteiligten Personen in derselben Gemeinde liegen.

Bild 4-5 `type.rueckmeldung.umzugsverband`



Kindelemente von <code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener		1..n		
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

4.4.4.1 betroffener

Hiermit wird genau eine rückzumeldende Person innerhalb des Umzugsverbandes identifiziert *und* beschrieben.

Kindelemente von betroffener				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.betroffener	type.identifikation.fortschreibung	1	Abschnitt 2.6.2	121 *
zuzugsperson	type.rueckmeldung.natuerlicheperson	1	Abschnitt 4.4.3	165 *
vertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..5	Abschnitt 2.6.3	123 *
partner.und.kinder	type.identifikation.partner.und.kinder	0..1	Abschnitt 2.6.9	133 *
nachweis.familienstand	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.4.4.1.1 identifikation.betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen. Diese Person wird von der sendenden Gemeinde in der empfangenden Gemeinde rückgemeldet.

4.4.4.1.2 zuzugsperson (type.rueckmeldung.natuerlicheperson)

Angaben über die natürliche Person, die in der Zuzugsgemeinde zur Anmeldung gekommen ist.

Folgende Daten einer natürlichen Person dürfen nicht übermittelt werden:

- Lohnsteuer
- Wahlrechtsausschluss
- Waffenrechtliche Erlaubnis
- Sprengstoffrechtliche Erlaubnis
- Passversagung
- Optionsdeutscher
- Anschrift3991
- Tod
- IdNr nach § 139b AO

4.4.4.1.3 vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Werden zu einem Betroffenen mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen.

4.4.4.1.4 partner.und.kinder (type.identifikation.partner.und.kinder)

Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und Kinder des Betroffenen, der zur Anmeldung gekommen ist.

Da hier ein Containerelement aggregiert wird, kann das Element maximal einmal vorhanden sein.

4.4.4.1.5 nachweis.familienstand (type.Nachweisdaten)

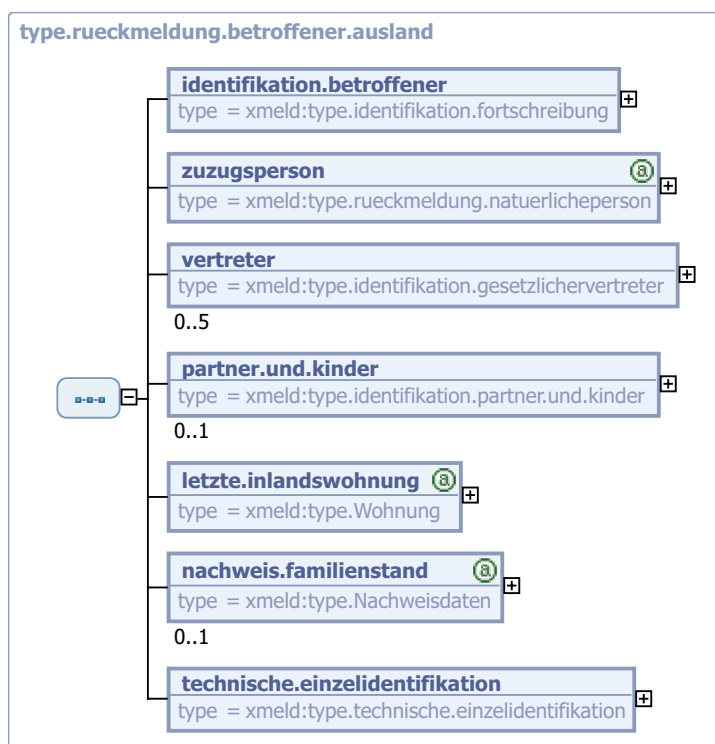
Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die entsprechenden Nachweisdaten zu übermitteln.

4.4.5 Datentyp für die Rückmeldung eines aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen

Typ: *type.rueckmeldung.betroffener.ausland*

Mit diesem Datentyp kann die Rückmeldung eines aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen dargestellt werden.

Bild 4-6 type.rueckmeldung.betroffener.ausland



Kindelemente von type.rueckmeldung.betroffener.ausland				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.betroffener	type.identifikation.fortschreibung	1	Abschnitt 2.6.2	121 *
zuzugsperson	type.rueckmeldung.natuerlicheperson	1	Abschnitt 4.4.3	165 *
vertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..5	Abschnitt 2.6.3	123 *
partner.und.kinder	type.identifikation.partner.und.kinder	0..1	Abschnitt 2.6.9	133 *
letzte.inlandswohnung	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *
nachweis.familienstand	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

4.4.5.1 `identifikation.betroffener` (`type.identifikation.fortschreibung`)

Dient ausschließlich zur Identifikation des Betroffenen in der empfangenden Gemeinde.

Umsetzungshinweise:

Das Element `identifikation.betroffener/anschrift.empfaenger` ist mit der letzten Inlandswohnung zu befüllen.

4.4.5.2 `zuzugsperson` (`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`)

Angaben über die natürliche Person, die in der Zuzugsgemeinde zur Anmeldung gekommen ist.

Der Staat, aus dem der Wiedereinzug aus dem Ausland erfolgte (DSMeld-Blatt 1223), wird als Element `betroffener/zuzugsperson/EINWOHNERSCHAFT/WOHNUNG/ANSCHRIFT/staat` in die jeweilige Nachricht eingetragen. Diese Information steht dann also innerhalb eines Elementes `EINWOHNERSCHAFT` (bzw. `ANSCHRIFT`), welches sonst keine weiteren Informationen enthält.

Folgende Daten einer natürlichen Person dürfen nicht übermittelt werden:

- Lohnsteuer
- Wahlrechtsausschluss
- Waffenrechtliche Erlaubnis
- Sprengstoffrechtliche Erlaubnis
- Passversagung
- Optionsdeutscher
- Anschrift3991
- Tod
- IdNr nach § 139b AO

4.4.5.3 `vertreter` (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters der Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

4.4.5.4 `partner.und.kinder` (`type.identifikation.partner.und.kinder`)

Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und Kinder des Betroffenen, der zur Anmeldung gekommen ist.

Da hier ein Containerelement aggregiert wird, kann das Element maximal einmal vorhanden sein.

4.4.5.5 `letzte.inlandswohnung` (`type.Wohnung`)

Bei Zuzug aus dem Ausland: Informationen über die letzte Wohnung im Inland vor dem Wegzug ins Ausland.

Die letzte Inlandswohnung MUSS angegeben werden, da ansonsten keine Rückmeldung möglich ist.

Das Datum des Wegzugs ins Ausland (DSMeld-Blatt 1231) entspricht dem Auszugsdatum der letzten Inlandswohnung. Es ist in das Element `letzte.inlandswohnung/datumdesauszugs` in die jeweilige Nachricht einzutragen.

4.4.5.6 `nachweis.familienstand` (`type.Nachweisdaten`)

Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die entsprechenden Nachweisdaten zu übermitteln, da nur aus diesen der Ort der Eheschließung bzw. die Eintragung der Lebenspartnerschaft zu entnehmen ist.

4.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
anmeldungin- land	0201	Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung. Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert immer mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort). Rückmeldungen, die sich aus der Anmeldung eines Umzugsverbandes ergeben, sollen in einem Umzugsverband-Container zusammengefasst werden. Ein "Umzugsverband" ist eine technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel der sogenannte <i>Familienverband</i> – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen. Dabei ist eine alleinige Wohnung einer Hauptwohnung im Status gleichgestellt. Rückmeldungen von mehreren Umzugsverbänden können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen. – Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.	180
anmel- dungausland	0202	Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung. Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort). Hinweis: Bei erstmaligen Zuzug aus dem Ausland – wenn bisher noch nie eine Wohnung im Inland bewohnt wurde – wird keine Rückmeldung generiert.	181

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
auswertung	0203	Mit dieser Nachricht werden ergänzende Informationen, die nur bei der bisherigen Hauptwohnung vorliegen, sowie abweichende Daten übermittelt. Diese Nachricht ist <i>immer</i> zu verwenden, auch wenn weder Ergänzungen noch Abweichungen vorliegen (beide Container sind dann leer). In diesen Fällen hat diese Nachricht eine reine Quittungsfunktion. Die Daten im Kindelement betroffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung 0201", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Bei der Befüllung des Abweichungscontainers sollten alle Abweichungen – auch leere Feldinhalte versus gefüllte Werte – übermittelt werden, so wie sie sich aus dem Vergleich der eingegangenen Nachricht (0201, 0202, 0206) und dem im Melderegister gespeicherten Zustand ergeben. Bei einer Auswertungsnachricht an eine Nebenwohnung dürfen im Ergänzungscontainer nur Informationen zur waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt werden. Liegen hierzu keine Informationen vor, so muss der Ergänzungscontainer leer sein. Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement hauptwohnung.ergaenzungen von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (<i>Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft, Steueridentifikation sowie waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnis</i>). Diese Nachricht ist auch zu verwenden, wenn nach einem Wiederzug aus dem Ausland (0202) die neue Meldebehörde über abweichende Daten zu informieren ist.	188

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
unplausibel	0204	Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202, 0206) hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte oder bereits verstorben ist oder dass die in der Rückmeldung gemachten Angaben zur bisherigen Haupt- oder alleinigen Wohnung oder letzten Inlandswohnung nicht korrekt sind. Eine spezifikationskonforme Erzeugung der Nachricht <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code> ist hier nicht möglich (siehe auch Abschnitt 4.5.8 auf Seite 188). Solche Fälle bezeichnet man als unplausible Meldeverhältnisse. Sie sind mit der Nachricht <code>rueckmeldung.unplausibel.0204</code> zu beantworten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte, die jeweils als zwingender Grund gemäß Schlüsseltabelle in der Nachricht mitzuteilen sind: Die Person wird bei Eingang einer Nachricht • 0201/0202/0206 nicht im Melderegister identifiziert oder • 0201/0202/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber bereits als verstorben gekennzeichnet oder • 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht mehr aktuell gemeldet, sondern bereits ins Ausland oder nach Unbekannt verzogen oder bereits aus dem Inland zurückgemeldet oder • 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet. Die in der Rückmeldung angegebene bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Meldebehörde. oder • 0202 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht ins Ausland, sondern ins Inland abgemeldet. Diese Nachricht wird an den Absender der eingegangenen Nachricht (0201/0202/0206) gesendet. Die Daten im Kindelement betroffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der Rückmeldung, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element <code>anschrift.sender</code> weggelassen werden. Das Element <code>anschrift.empfaenger</code> ist mit dem Element <code>anschrift.sender</code> aus der erhaltenen 0201/0202/0206-Nachricht zu befüllen.	203

Alle Nachrichten der Hauptgruppe <i>“rueckmeldung”</i>			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
erweiterterstatuswechsel	0206	Der <i>“Erweiterte Statuswechsel”</i> ergänzt den Begriff des <i>“Klassischen Statuswechsels”</i>: • Beim klassischen Statuswechsel werden keine Wohnungen aufgegeben oder neu begründet, es findet lediglich ein Wechsel statt, welche Wohnung die Eigenschaft Hauptwohnung hat. Dies kann gemeindeübergreifend oder innerhalb einer Gemeinde geschehen, entsprechend wird dies weiteren beteiligten Meldebehörden über eine Rückmeldungs- oder eine Fortschreibungsnachricht mitgeteilt. • Der erweiterte Statuswechsel umfasst den Fall des klassischen Statuswechsels, es können dabei aber auch Wohnungen aufgegeben sowie die neue Hauptwohnung bei einer bestehenden Einwohnerschaft erst begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vor dem erweiterten Statuswechsel eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten des Bürgers im Nebenwohnungsumfang vorlagen. Der gemeindeübergreifende erweiterte Statuswechsel wird durch diese Nachricht abgebildet. Aus dieser Nachricht ist deshalb, analog zur Nachricht 0201, das vollständige Wohnungsbild sowohl vor dem erweiterten Statuswechsel, als auch nach dem erweiterten Statuswechsel erkennbar. Der erweiterte Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde wird durch die Nachricht 0038 bzw. 0039 abgebildet. Die Nachricht 0039 erlaubt neben dem klassischen Statuswechsel seit der Version OSCIXMeld 1.3.1 auch die Abmeldung der bisherigen Hauptwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde im gleichen Vorgang. Wird die Hauptwohnung innerhalb neu begründet und die bisherige Hauptwohnung innerhalb als Nebenwohnung beibehalten, so ist dies mit der Nachricht 0038 mitzuteilen. Werden bei dem Vorgang <i>“Erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde”</i> zusätzlich noch weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb der sendenden Gemeinde) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zum gemeindeübergreifenden erweiterten Statuswechsel – nur durch die Kombination der Nachrichten 0038 bzw. 0039 mit den Fortschreibungsnachrichten 0035 bzw. 0036 getrennt mitzuteilen.	182
berichtigtanmeldunginland	0211	Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0201 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0201 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0211). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.	183
berichtigtanmeldungausland	0212	Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0202 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert die Meldebehörde, der sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0202 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0212). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.	184

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
berichtigterweiterterstatuswechsel	0216	Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0206 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0206 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung 0206 mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie die diese Nachricht (0216). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.	185

Die Rückmeldungen, die im Zusammenhang mit einer Anmeldung stehen, werden mit den Nachrichten **rueckmeldung.anmeldunginland.0201** ([Abschnitt 4.5.1 auf Seite 180](#)) und **rueckmeldung.anmeldungausland.0202** ([Abschnitt 4.5.2 auf Seite 181](#)) beschrieben. Die zweite Nachricht unterscheidet sich von der ersten darin, dass auf den Zuzug aus dem Ausland mit der Übermittlung der letzten Inlandswohnung reagiert wird. – Die Nachrichten werden nicht zusammengefasst, da die Geschäftsprozesse, die damit in der empfangenden Gemeinde ausgelöst werden, sehr unterschiedlich sind. Darüber hinaus ist die Übermittlung von Umzugsverbänden bei der Nachricht **rueckmeldung.anmeldungausland.0202** nicht sinnvoll und daher auch nicht implementiert worden.

Mit der Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** wird auf Differenzen beim Datenabgleich hingewiesen, siehe [Abschnitt 4.5.8 auf Seite 188](#). (Diese Nachricht wird ebenfalls verwendet, wenn *keine* Differenzen gefunden wurden. In diesem Fall ist der Abweichungscontainer leer.)

Falls der Betroffene nach der Rückmeldung in der empfangenden Gemeinde

- nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden konnte oder
- als verstorben gekennzeichnet ist oder
- die Meldeverhältnisse in der Zuzugsmeldebehörde nicht hinreichend mit den Meldeverhältnissen der Wegzugsmeldebehörde übereinstimmen,

wird die Nachricht **rueckmeldung.unplausibel.0204** ([Abschnitt 4.5.9 auf Seite 203](#)) übermittelt.

Mit der Nachricht **rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206** wird der *erweiterte Statuswechsel* beschrieben (siehe [Abschnitt 4.5.3 auf Seite 182](#)). Der erweiterte Statuswechsel umfasst den Fall des klassischen Statuswechsels, es können dabei aber auch Wohnungen aufgegeben sowie die neue Hauptwohnung erst begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vor dem erweiterten Statuswechsel eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten des Bürgers im Nebenwohnungsumfang vorlagen.

Mit den Nachrichten **rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211**, **rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212** bzw. **rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216** werden die im Rahmen der Rückmeldeauswertung bekannt gewordenen Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben aufgeklärt und das Melderegister entsprechend korrigiert. Die sendende Gemeinde informiert darüber alle Meldebehörden der weiteren Wohnung(en) bzw. die fälschlicherweise angesprochene Meldebehörden. Diese Nachricht ist vom Empfänger *nicht* mehr mit einer Auswertung der Rückmeldung zu beantworten.

Umsetzungshinweise:

1. Bei allen in einer Rückmeldungsnachricht enthaltenen Anschrift-Elementen ist der AGS ein Pflichtfeld.

Ausnahme: Dies gilt nicht Falle eines Wiederruzugs aus dem Ausland für die Angabe des Staats, aus dem zugezogen wurde (DSMeld-Blatt 1223). Dieser wird in ein Element ANSCHRIFT eingetragen, welches sonst keine weiteren Elemente (auch keinen AGS) enthält.

2. Im folgenden sind tabellarisch Änderungen aufgeführt, die durch Änderung der Hauptwohnung zu einer Rückmeldungsnachricht führen. Diese Wohnungsänderungen zeichnen sich dadurch aus, dass die alte Hauptwohnung in einer anderen Meldebehörde liegt, die neue Hauptwohnung in der Meldebehörde, bei der der Bürger vorgesprochen hat. Dabei ist die Nachricht 0201 zu verwenden, wenn der Bürger in der Vorsprech-Meldebehörde noch keine Einwohnerschaft hat, die Nachricht 0206, wenn der Bürger bereits eine Einwohnerschaft hat. Die nachfolgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Möglichkeiten auf.

Tabelle 4-1: Änderung HW führt zu Rückmeldungsnachricht

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			Bemerkung: Nachricht
Status nach der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Status vor der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Einwohnerschaft existiert?	
abgemeldet	nein	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel: 0206
abgemeldet	nein	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	nein	Zuzug: 0201
abgemeldet	nein	bestehende NW wird HW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel: 0206
NW	nein	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel: 0206
NW	nein	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	nein	Zuzug: 0201
NW	nein	bestehende NW wird HW	ja	ja/NW	Klassischer Statuswechsel: 0206

Im folgenden sind tabellarisch Änderungen aufgeführt, die trotz Änderung der Hauptwohnung weder zu einer Rückmeldungsnachricht, noch zu einer Fortschreibungsnachricht führen. Diese Wohnungsänderungen sind bei der Meldebehörde abzuweisen im Rahmen des Wegfalls der Abmeldspflicht. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Meldebehörde, bei der der Bürger vorgesprochen hat, nicht für die neue Hauptwohnung zuständig ist.

Tabelle 4-2: Änderung HW führt zu keiner Nachricht

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			Bemerkung: Nachricht ¹
Status nach der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Status vor der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Einwoh-nerschaft existiert?	
abgemel-det	ja	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
abgemel-det	ja	bestehen-de NW wird HW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
abgemel-det	nein	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
abgemel-det	nein	bestehen-de NW wird HW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
NW	ja	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
NW	ja	bestehen-de NW wird HW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
NW	nein	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	nein	ja/NW	Nicht zulässig
NW	nein	bestehen-de NW wird HW	nein	ja/NW	Nicht zulässig

1. Dieser Vorgang ist im Publikumsverkehr (Vorsprechen des Bürgers) nicht zulässig. Der Vorgang kann nur im Rahmen der Einarbeitung einer Nachricht auftreten, die von einer anderen Meldebehörde gesendet wurde. Deshalb werden in diesem Vorgang nie Nachrichten `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` oder `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206` erzeugt.

Eine dritte Tabelle mit Änderungen der Hauptwohnung, die nicht zu einer Rückmeldungsnachricht, sondern zu einer Nachricht aus dem Bereich Fortschreibung.Anschrift führen, ist im Umsetzungshinweis in [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 224](#) zu finden.

Kontextbedingung: Bei den Nachrichten 0201, 0202 und 0206 ist das Kindelement Religion ein Pflichtfeld, wenn diese Nachricht von einer Hauptwohnung übermittelt wird.

Wenn die Nachricht aber von einer Nebenwohnung kommt und dieses Element fehlt, dann darf der Rückmeldungsauswerter den Abweichungsblock zur Religionsdifferenz *nicht* übermitteln: Wir interpretieren das Fehlen der Religion in der Rückmeldung so, dass kein Interesse an der Differenzmeldung besteht.

Wenn beim Zuzug falsche Gemeinden/AGS eingetragen wurden und deshalb die Rückmeldung an falsche Meldebehörden geschickt wurde und folglich mit einer Nachricht 0204 beantwortet wurde, so ist eine korrigierte Rückmeldung an alle beteiligten Meldebehörden zu versenden. Dies gilt auch bei fehlerhaften Angaben des Bürgers in der zuziehenden Gemeinde bezüglich der bisherigen Hauptwohnung und der Tatsache, ob ein Zuzug aus dem Inland oder Ausland vorliegt.

Wird im Rahmen der Rückmeldungsauswertung bekannt, dass falsche Angaben vorliegen, korrigiert die Zuzugsmeldebehörde ihr Melderegister entsprechend. Sie informiert ggf. neu bekannt gewordene Meldebehörden bzw. die tatsächliche Wegzugsmeldebehörde oder Haupt- oder alleinige Wohnung mit einer Rückmeldungsnachricht 0201 bzw. 0202 bzw. 0206. Alle weiteren Meldebehörden werden über eine berichtigte Rückmeldung informiert (Nachricht 0211 bzw. 0212 bzw. 0216).

4.5.1 Rückmeldung (Inland) nach § 3 1. BMeldDÜV

Nachricht: **rueckmeldung.anmeldunginland.0201**

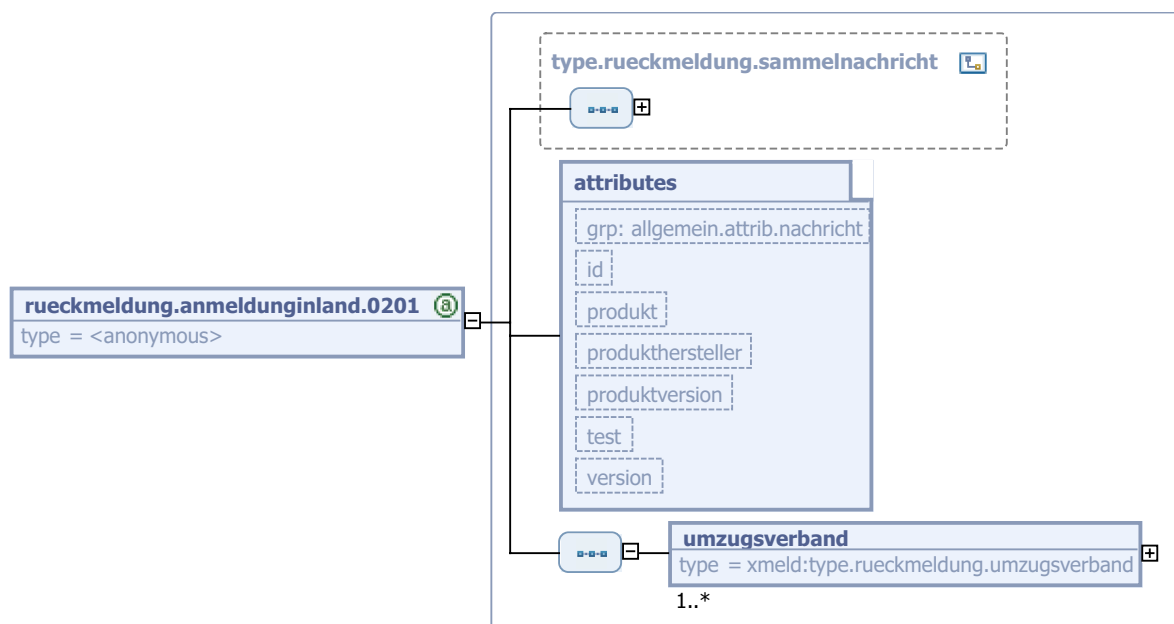
Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.

Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert immer mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).

Rückmeldungen, die sich aus der Anmeldung eines Umzugsverbandes ergeben, sollen in einem Umzugsverband-Container zusammengefasst werden. Ein „Umzugsverband“ ist eine technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel der sogenannte *Familienverband* – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen. Dabei ist eine alleinige Wohnung einer Hauptwohnung im Status gleichgestellt.

Rückmeldungen von mehreren Umzugsverbänden können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen. – Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.

Bild 4-7 rueckmeldung.anmeldunginland.0201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.rueckmeldung.sammelnachricht** (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 164](#)).

Kindelement von rueckmeldung.anmeldunginland.0201				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
umzugsverband	type.rueckmeldung.umzugsverband	1..n	Abschnitt 4.4.4	168 *

4.5.1.1 umzugsverband (type.rueckmeldung.umzugsverband)

Da die Nachricht 0201 als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

4.5.2 Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland (§ 17, Abs. 1, Satz 4 MRRG sowie nach § 3 1. BMeldDÜV)

Nachricht: *rueckmeldung.anmeldungausland.0202*

Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.

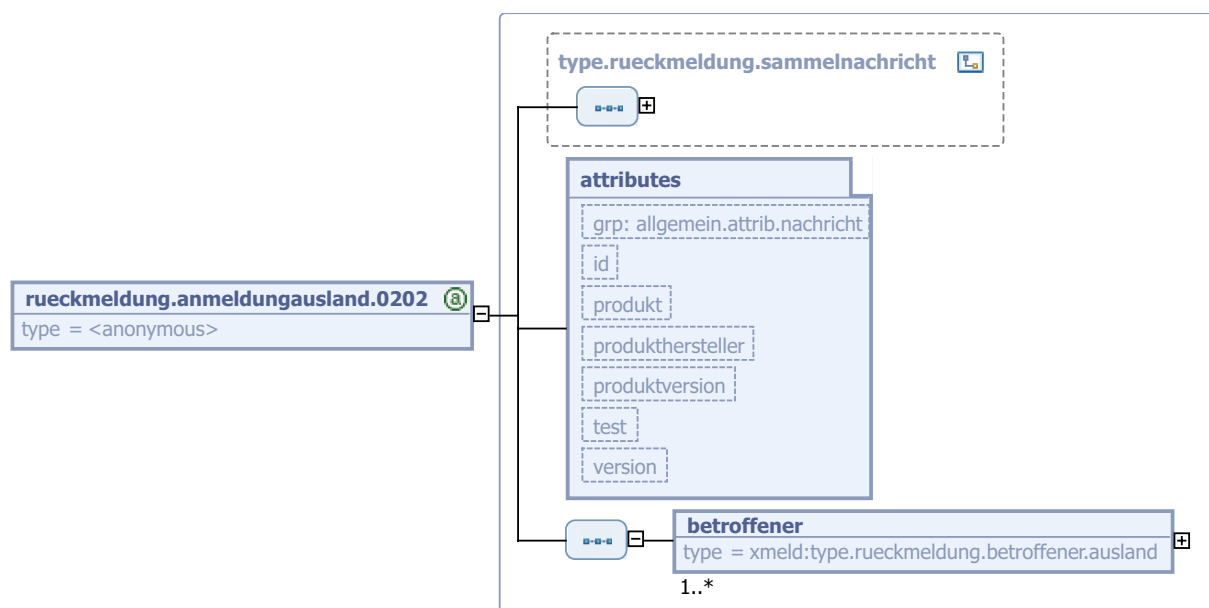
Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).

Hinweis: Bei erstmaligen Zuzug aus dem Ausland – wenn bisher noch nie eine Wohnung im Inland bewohnt wurde – wird keine Rückmeldung generiert.

Umsetzungshinweise:

Werden im Rahmen der Einarbeitung einer Rückmeldeauswertung Abweichungen bekannt, die vermuten lassen, dass sich die Melderegister ohne weitere Benachrichtigung möglicherweise in einem inkonsistenten Zustand befinden, dann informiert die Zuzugsmeldebehörde eine evtl. neu bekannt gewordene Meldebehörde mit einer entsprechenden Rückmeldungsnachricht 0201 bzw. 0202.

Bild 4-8 *rueckmeldung.anmeldungausland.0202*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.rueckmeldung.sammelnachricht** (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 164](#)).

Kindelement von rueckmeldung.anmeldungausland.0202				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener	type.rueckmeldung.betroffener.ausland	1..n	Abschnitt 4.4.5	170 *

4.5.2.1 **betroffener** (**type.rueckmeldung.betroffener.ausland**)

Da die Nachricht 0202 als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

4.5.3 Erweiterter Statuswechsel

Nachricht: *rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206*

Der „Erweiterte Statuswechsel“ ergänzt den Begriff des „Klassischen Statuswechsels“:

- Beim klassischen Statuswechsel werden keine Wohnungen aufgegeben oder neu begründet, es findet lediglich ein Wechsel statt, welche Wohnung die Eigenschaft Hauptwohnung hat. Dies kann gemeindeübergreifend oder innerhalb einer Gemeinde geschehen, entsprechend wird dies weiteren beteiligten Meldebehörden über eine Rückmeldungs- oder eine Fortschreibungsnachricht mitgeteilt.
- Der erweiterte Statuswechsel umfasst den Fall des klassischen Statuswechsels, es können dabei aber auch Wohnungen aufgegeben sowie die neue Hauptwohnung bei einer bestehenden Einwohnerschaft erst begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vor dem erweiterten Statuswechsel eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten des Bürgers im Nebenwohnungsumfang vorlagen.

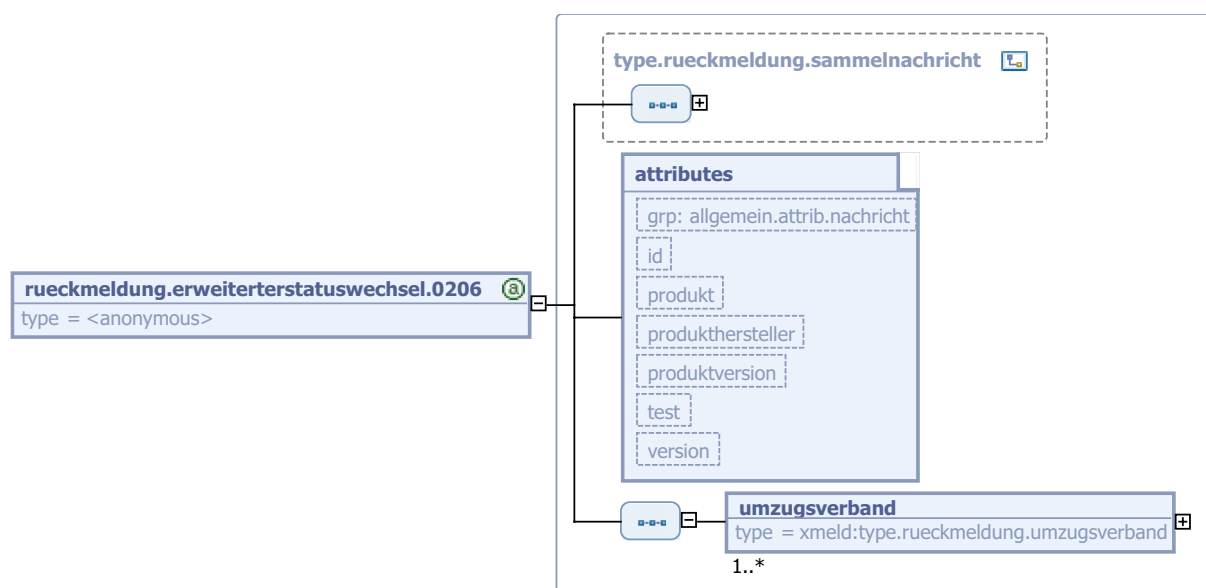
Der **gemeindeübergreifende erweiterte Statuswechsel** wird durch diese Nachricht abgebildet. Aus dieser Nachricht ist deshalb, analog zur Nachricht 0201, das vollständige Wohnungsbild sowohl vor dem erweiterten Statuswechsel, als auch nach dem erweiterten Statuswechsel erkennbar.

Der erweiterte Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde wird durch die Nachricht 0038 bzw. 0039 abgebildet. Die Nachricht 0039 erlaubt neben dem klassischen Statuswechsel seit der Version OSCIXMeld 1.3.1 auch die Abmeldung der bisherigen Hauptwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde im gleichen Vorgang. Wird die Hauptwohnung innerhalb neu begründet und die bisherige Hauptwohnung innerhalb als Nebenwohnung beibehalten, so ist dies mit der Nachricht 0038 mitzuteilen. Werden bei dem Vorgang „Erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde“ zusätzlich noch weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb der sendenden Gemeinde) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zum gemeindeübergreifenden erweiterten Statuswechsel – nur durch die Kombination der Nachrichten 0038 bzw. 0039 mit den Fortschreibungsnachrichten 0035 bzw. 0036 getrennt mitzuteilen.

Umsetzungshinweise:

Werden im Rahmen der Einarbeitung einer Rückmeldeauswertung Abweichungen bekannt, die vermuten lassen, dass sich die Melderegister ohne weitere Benachrichtigung möglicherweise in einem inkonsistenten Zustand befinden, dann informiert die Zuzugsmeldebehörde eine evtl. neu bekannt gewordene Meldebehörde mit einer entsprechenden Rückmeldungs- oder Fortschreibungsnachricht 0206.

Bild 4-9 *rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 164](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
umzugsverband	<code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>	1..n	Abschnitt 4.4.4	168 *

4.5.3.1 umzugsverband (`type.rueckmeldung.umzugsverband`)

Da die Nachricht `0206` als Sammelnachricht definiert ist, ist der erweiterte Statuswechsel von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

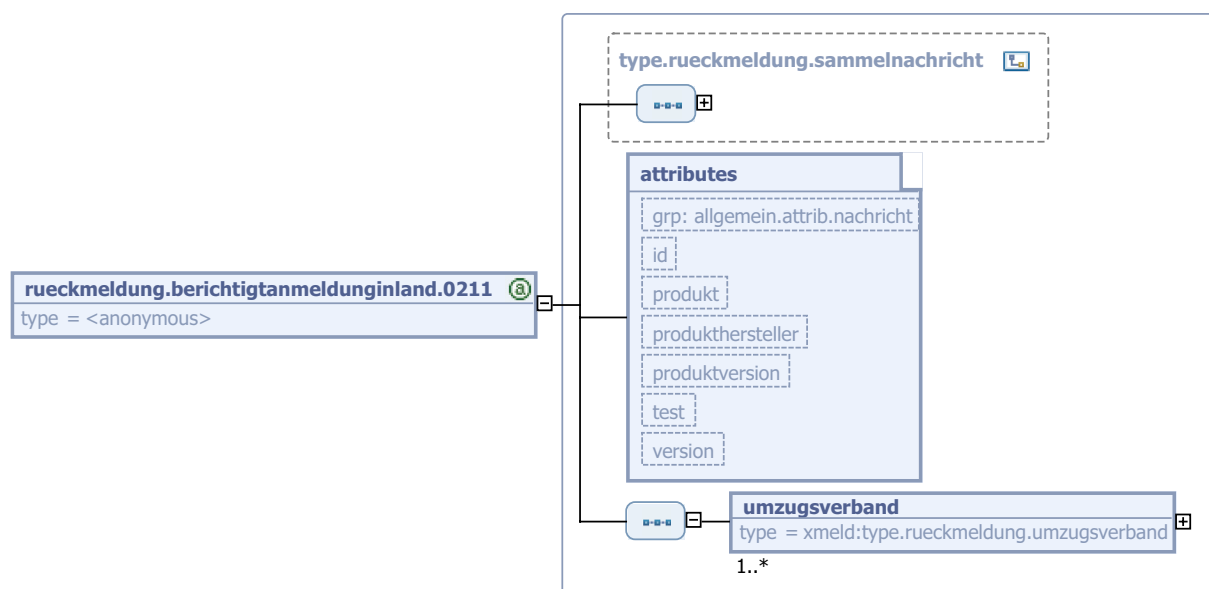
4.5.4 Berichtigte Rückmeldung Inland

Nachricht: `rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211`

Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht `0201` über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht `0201` geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (`0211`).

Diese Nachricht ist *nicht* mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.

Bild 4-10 `rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 164](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
umzugsverband	<code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>	1..n	Abschnitt 4.4.4	168 *

4.5.4.1 umzugsverband (`type.rueckmeldung.umzugsverband`)

Da die Nachricht 0211 als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

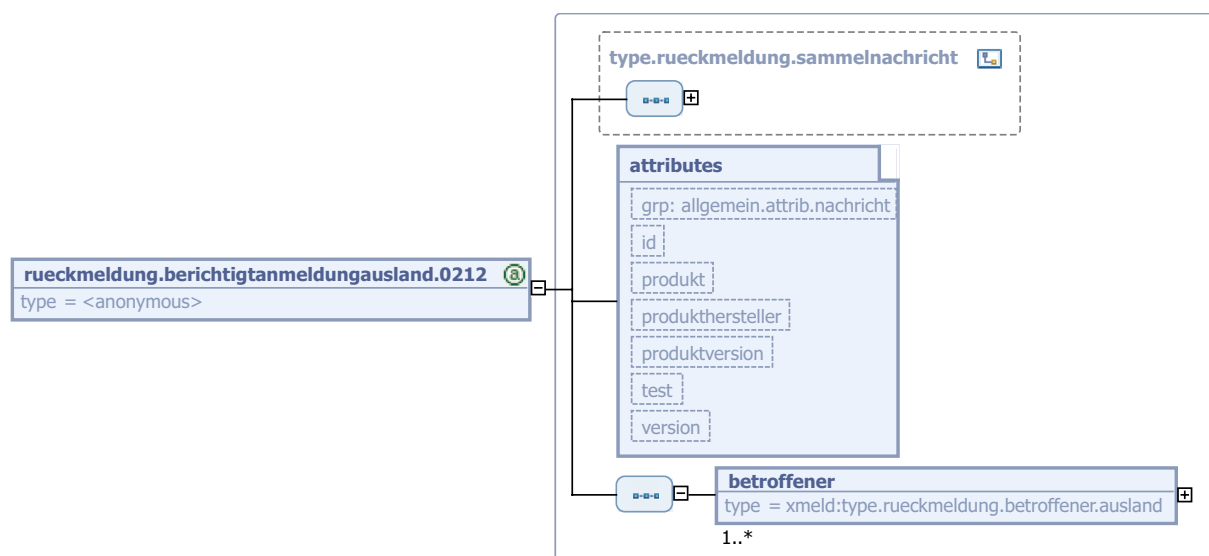
4.5.5 Berichtigte Rückmeldung Ausland

Nachricht: `rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212`

Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0202 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert die Meldebehörde, der sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0202 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0212).

Diese Nachricht ist *nicht* mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.

Bild 4-11 `rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 164](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener	<code>type.rueckmeldung.betroffener.ausland</code>	1..n	Abschnitt 4.4.5	170 *

4.5.5.1 betroffener (type.rueckmeldung.betroffener.ausland)

Da die Nachricht 0212 als Sammelnachricht definiert ist, ist die Berichtigungs-Rückmeldung von 1 bis n aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

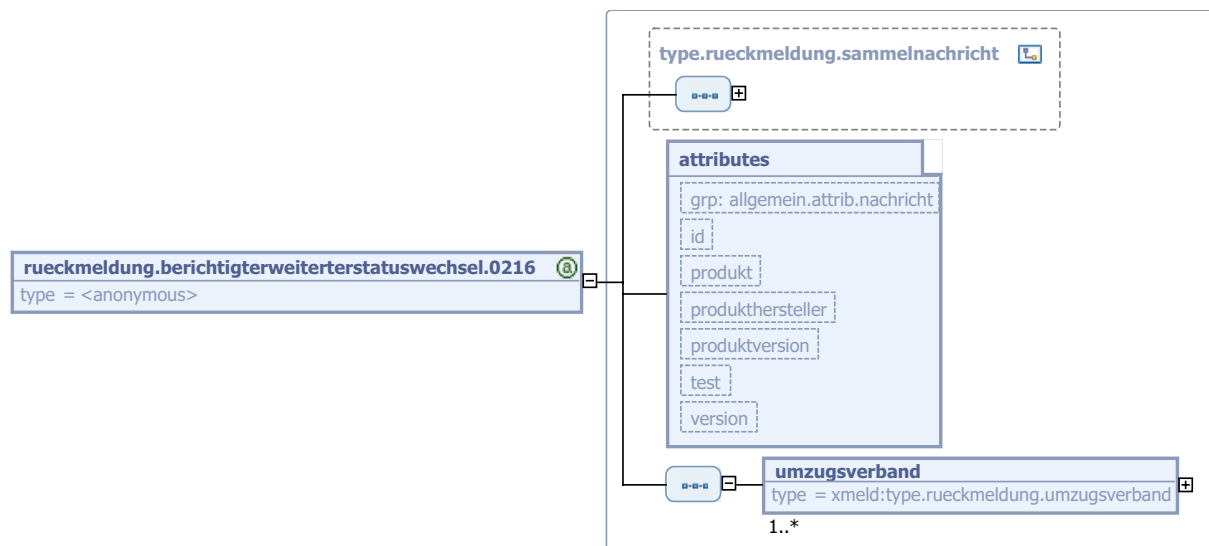
4.5.6 Berichtigte Rückmeldung Erweiterter Statuswechsel

Nachricht: `rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216`

Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0206 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0206 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung 0206 mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie die diese Nachricht (0216).

Diese Nachricht ist *nicht* mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.

Bild 4-12 `rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 164](#)).

Kindelement von <code>rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
umzugsverband	<code>type.rueckmeldung.umzugsverband</code>	1..n	Abschnitt 4.4.4	168 *

4.5.6.1 umzugsverband (type.rueckmeldung.umzugsverband)

Da die Berichtigungsnachricht 0216 als Sammelnachricht definiert ist, ist der erweiterte Statuswechsel von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

4.5.7 Prüfung von 0203-Nachrichten

In der Praxis hat es immer wieder Probleme damit gegeben, wann eine – an sich valide – Nachricht zur Auswertung der Rückmeldung verarbeitet werden muss und wann sie zurück gewiesen werden darf. Grundsätzlich gilt natürlich, dass die Nachricht an sich valide sein muss. Im Folgenden werden Richtlinien aufgestellt, an der sich die Prüfung einer eingehenden 0203er Nachricht zur Auswertung der Rückmeldung orientieren soll.

Bei der Bewertung des Mangels wird jeweils als Bearbeitungsanweisung *“abweisen”* oder *“ignorieren”* angegeben.

- **Ignorieren** bedeutet, dass die Nachricht entgegen genommen werden muss. Eine Rückweisung aus dem genannten Sachverhalt ist nicht zulässig.
- **Abweisen** heißt, dass die Nachricht mit einer ReturnToSender-Nachricht `administration.returntosender.0900` an den Absender zurück geschickt wird. Hier ist neben dem Grund der Rückweisung aus der OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle 60 auch das Element `ergaenzende.hinweise` mit dem zur Rückweisung führenden Sachverhalt anzugeben.

4.5.7.1 Allgemeine Prüfungen

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
	Nachricht nicht valide	abweisen
	Inhalt Schlüsseltabelle fehlt	abweisen

4.5.7.2 Prüfung Nachrichtenkopf / Identifikation

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
33	Schlüsselarten der Erreichbarkeit falsch	ignorieren
	Identifikation: Empfängerabschnitt fehlt	abweisen

4.5.7.3 Prüfung Rückmeldungsauswertung

4.5.7.3.1 Tabelleninhalte

Bei der Beurteilung von Tabelleninhalten wurde formal bewertet, wie sich das Vorliegen von Angaben auswirkt, die nicht in den vorgegebenen Schlüsseltabellen enthalten sind. Besteht die Gefahr, dass die übergebenen Daten zu einer Verfälschung der Daten beim Empfänger führen können, so wird die Nachricht abgewiesen. Wenn es als sinnvoll erachtet wird, über eine Aussteuerung der Nachricht eine manuelle Klärung des Sachverhaltes herbeizuführen, so wird der fehlerhafte Wert ignoriert.

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
1	Geschlecht: Inhalt nicht korrekt	abweisen
3	Art des gesetzlichen Vertreters: Inhalt nicht korrekt	abweisen
3	Art des gesetzlichen Vertreters: Inhalt nicht korrekt	abweisen
4	Art des Dokumentes: Inhalt nicht korrekt	abweisen

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
5	Wohnungsstatus: Inhalt nicht korrekt	abweisen
7	Familienstand: Inhalt nicht korrekt	abweisen
8	Ehebeendigungsgrund: Inhalt nicht korrekt	abweisen
11	ASP: Inhalt nicht korrekt	abweisen
12	Art Wahlrechtsausschluss: Inhalt nicht korrekt	abweisen
16	Art Passversagung: Inhalt nicht korrekt	abweisen
17	Optionsdeutsch: Inhalt nicht korrekt	abweisen
23	Unionsbürger: Inhalt nicht korrekt	ignorieren
25	Religionen: Inhalt nicht korrekt	ignorieren
40	Staatsangehörigkeiten: Inhalt nicht korrekt	ignorieren
45	Partnerschaftstyp: Inhalt nicht korrekt	abweisen

4.5.7.3.2 Anschriften

Besonders zu bewerten sind in der 0203er Nachricht die übermittelten Anschriften. Hier ist zu gewährleisten, dass das Wohnungsbild korrekt wieder gegeben werden kann.

Im Wohnungsbild 0203 sollen nur aktuelle Wohnungen erscheinen. Ausnahmen sind in der Rückmeldung angegebene aktuelle Wohnungen aus der Rückmeldung, die beim Auswerter als abgemeldet gespeichert sind. Die einzige mit zu liefernde Datumsangabe zu dieser Wohnung ist das Auszugsdatum.

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
	Wohnung ohne Anschrift (als Anschrift gilt: AGS, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	abweisen
	Status der Wohnung fehlt	ignorieren
	Anschrift im Ausland	ignorieren
	im Paar hauptwohnung.bisher fehlt entweder der Auswerter oder der Rückmelder	abweisen
	Einzugsdatum für weitere Wohnungen außerhalb	ignorieren
	doppelte Datumsangaben, z. B. Einzugsdatum und Datum des Statuswechsels	ignorieren
	Datum (Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des Statuswechsels) liegt in der Zukunft	abweisen

4.5.7.3.3 Sonstige Abweichungen

Übersendet der Auswerter Daten zu mehreren Personalausweisen, so ist der aktuellste zu übernehmen.

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
	Personalausweis mehrfach vorhanden	ignorieren

4.5.7.3.4 Ergänzungscontainer

Tatsachen, die nach § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV zu übermitteln sind, dürfen nur unter bestimmten Umständen mitgeteilt werden:

- Steueridentifikationsmerkmale (IdNr oder VBM) werden nur von der bisherigen Haupt- oder alleinigen Wohnung als Antwort auf die Nachrichten 0201 und 0206 übermittelt.

Schl.-tab. OSCI- XMeld	Sachverhalt	Handlung
	Waffenrechtliche Erlaubnis, Tag der erstmaligen Erteilung fehlt	abweisen
	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis, Tag der erstmaligen Erteilung fehlt	abweisen
	Steueridentifikation/VBM fehlt	abweisen

4.5.8 Rückmeldungsauswertung: Mitteilung abweichender und/oder ergänzender Daten

Nachricht: rueckmeldung.auswertung.0203

Mit dieser Nachricht werden ergänzende Informationen, die nur bei der bisherigen Hauptwohnung vorliegen, sowie abweichende Daten übermittelt. Diese Nachricht ist *immer* zu verwenden, auch wenn weder Ergänzungen noch Abweichungen vorliegen (beide Container sind dann leer). In diesen Fällen hat diese Nachricht eine reine Quittungsfunktion.

Die Daten im Kindelement **betroffener** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung 0201", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind.

Bei der Befüllung des Abweichungscontainers sollten alle Abweichungen – auch leere Feldinhalte versus gefüllte Werte – übermittelt werden, so wie sie sich aus dem Vergleich der eingegangenen Nachricht (0201, 0202, 0206) und dem im Melderegister gespeicherten Zustand ergeben.

Bei einer Auswertungsnachricht an eine Nebenwohnung dürfen im Ergänzungscontainer nur Informationen zur waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt werden. Liegen hierzu keine Informationen vor, so muss der Ergänzungscontainer leer sein.

Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement **hauptwohnung.ergaenzungen** von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (*Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft, Steueridentifikation sowie waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnis*).

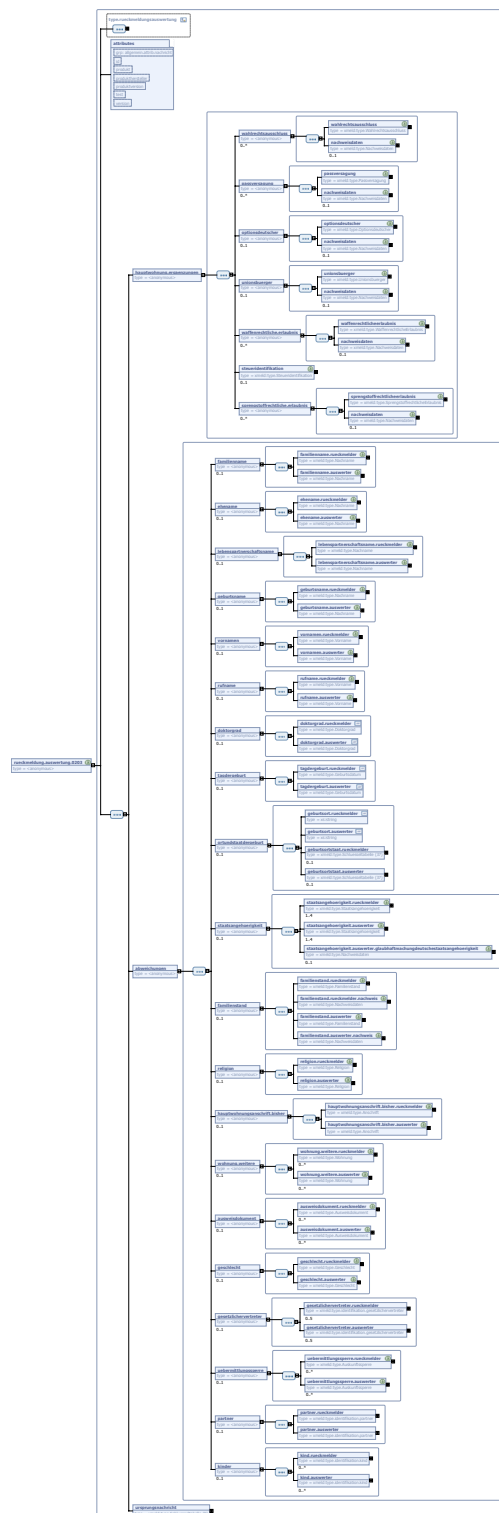
Diese Nachricht ist auch zu verwenden, wenn nach einem Wiederrückzug aus dem Ausland (0202) die neue Meldebehörde über abweichende Daten zu informieren ist.

Umsetzungshinweise:

Die Nachricht **rueckmeldung.anmeldunginland.0201** wird an die Wegzugsmeldebehörde sowie an alle weiteren (bekannten) aktuellen Meldebehörden gesandt. Die angeschriebenen Meldebehörden antworten mit der Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** gegenüber der Zuzugsmeldebehörde. Ein weiterer Austausch zwischen den beteiligten Meldebehörden untereinander ist nicht erforderlich.

Beispiel: Eine Person mit einer Hauptwohnung in der Gemeinde "A" sowie mit einer Nebenwohnung in der Gemeinde "B" zieht in die Gemeinde "C". Die Rückmeldung erfolgt von der Meldebehörde "C" an die Meldebehörden "A" und "B", die beide mit der Auswertungsnachricht gegenüber "C" antworten. Ein weiterer Nachrichtenaustausch zwischen den Meldebehörden "A" und "B" erfolgt nicht, da die Daten bereits in einem vorherigen Rückmeldeverfahren abgeglichen wurden.

Das Kindelement **ursprungsnachricht** ist immer zu übermitteln.

Bild 4-13 rueckmeldung.auswertung.0203

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldungsauswertung` (siehe [Abschnitt 4.4.2 auf Seite 165](#)).

Kindelemente von <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnung.ergaenzungen		1		
abweichungen		1		
ursprungsnachricht	<code>type.Schluesseeltabelle</code>	1		

4.5.8.1 hauptwohnung.ergaenzungen

Der Sender informiert die Gemeinde, in der die Hauptwohnung des Betroffenen liegt, über ergänzende Daten zum Betroffenen.

Kindelemente von <code>hauptwohnung.ergaenzungen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wahlrechtsausschluss		0..n		
passversagung		0..n		
optionsdeutscher		0..1		
unionsbuerger		0..1		
waffenrechtliche.erlaubnis		0..n		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	0..1	Abschnitt 1.3.17	50
sprengstoffrechtliche.erlaubnis		0..n		

4.5.8.1.1 wahlrechtsausschluss

Mit diesem Element wird ein Wahlrechtsausschluss übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>wahlrechtsausschluss</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wahlrechtsausschluss	<code>type.Wahlrechtsausschluss</code>	1	Abschnitt 1.3.16	49
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.5.8.1.1-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.2 passversagung

Mit diesem Element wird eine Passversagung übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>passversagung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>passversagung</code>	<code>type.Passversagung</code>	1	Abschnitt 1.3.9	43
<code>nachweisdaten</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.5.8.1.2-1 `nachweisdaten (type.Nachweisdaten)`

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.3 `optionsdeutscher`

Mit diesem Element wird die Eigenschaft *Optionsdeutscher* übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>optionsdeutscher</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>optionsdeutscher</code>	<code>type.Optionsdeutscher</code>	1	Abschnitt 1.3.8	43
<code>nachweisdaten</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.5.8.1.3-1 `nachweisdaten (type.Nachweisdaten)`

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.4 `unionsbuerger`

Mit diesem Element wird die Eigenschaft *Unionsbürger* übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>unionsbuerger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>unionsbuerger</code>	<code>type.Unionsbuerger</code>	1	Abschnitt 1.3.13	47
<code>nachweisdaten</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.5.8.1.4-1 `nachweisdaten (type.Nachweisdaten)`

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.5 `waffenrechtliche.erlaubnis`

Mit diesem Element wird die waffenrechtliche Erlaubnis übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>waffenrechtliche.erlaubnis</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.14	48
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.5.8.1.5-1 `nachweisdaten (type.Nachweisdaten)`

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.1.6 `sprengstoffrechtliche.erlaubnis`

Mit diesem Element wird die sprengstoffrechtliche Erlaubnis übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>sprengstoffrechtliche.erlaubnis</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	<code>type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.15	48
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.5.8.1.6-1 `nachweisdaten (type.Nachweisdaten)`

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 4 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

4.5.8.2 `abweichungen`

Es wird über Differenzen beim Datenabgleich beim Empfang der *“Rückmeldung”* informiert. Dazu besteht dieses Element aus einer Reihe von Kindelementen, von denen jedes jeweils ein Abweichungspaar repräsentiert. Ein Abweichungspaar besteht dabei immer aus beiden Komponenten: Auswerter- und Rückmelderdaten.

Da sich Abweichungen erfahrungsgemäß nur auf Teile der Daten beziehen, haben wir uns entschieden, jeweils genau derartige *Abweichungspaare* zu übermitteln. Somit wird in den Kindelementen (Name, Geburt, etc) sowohl der Wert übermittelt, wie er vom Sender der Rückmeldung angegeben wurde (in `DATEN.rueckmelder`), als auch der Wert, wie er dem Empfänger der Rückmeldung bekannt war (in `DATEN.auswerter`). – Bei einer ausschließlichen Namensabweichung wird folglich das Element `abweichungen` nur aus dem Kindelement `name` bestehen, welches das voneinander abweichende Rückmeldungs-/Auswertungspaar enthält.

Wenn Listen (z. B. Wohnungen) übermittelt werden, stellen unterschiedliche Reihenfolgen (Auswerter: HW A, NW B; Rückmelder: NW B, HW A) natürlich *keine* Abweichungen dar.

Kindelemente von <code>abweichungen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname		0..1		
ehename		0..1		

Kindelemente von abweichungen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaftsname		0..1		
geburtsname		0..1		
vornamen		0..1		
rufname		0..1		
doktorgrad		0..1		
tagdergeburt		0..1		
ortundstaatdergeburt		0..1		
staatsangehoerigkeit		0..1		
familienstand		0..1		
religion		0..1		
hauptwohnungsanschrift.bisher		0..1		
wohnung.weitere		0..1		
ausweisdokument		0..1		
geschlecht		0..1		
gesetzlichervertreter		0..1		
uebermittlungssperre		0..1		
partner		0..1		
kinder		0..1		

4.5.8.2.1 familienname

Abweichungen beim Familiennamen.

Kindelemente von familienname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.rueckmelder	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
familienname.auswerter	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

4.5.8.2.1-1 familienname.rueckmelder (type.Nachname)

Rückgemeldeter Familienname

4.5.8.2.1-2 familienname.auswerter (type.Nachname)

Familienname, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.2 ehename

Abweichungen beim Ehenamen.

Kindelemente von ehename				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehename.rueckmelder	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
ehename.auswerter	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

4.5.8.2.2-1 ehename.rueckmelder (type.Nachname)

Rückgemeldeter Ehename

4.5.8.2.2-2 ehename.auswerter (type.Nachname)

Ehename, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.3 lebenspartnerschaftsname

Abweichungen beim Lebenspartnerschaftsnamen.

Kindelemente von lebenspartnerschaftsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaftsname.rueckmelder	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
lebenspartnerschaftsname.auswerter	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

4.5.8.2.3-1 lebenspartnerschaftsname.rueckmelder (type.Nachname)

Rückgemeldeter Lebenspartnerschaftsname

4.5.8.2.3-2 lebenspartnerschaftsname.auswerter (type.Nachname)

Lebenspartnerschaftsname, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.4 geburtsname

Abweichungen beim Geburtsnamen.

Kindelemente von geburtsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.rueckmelder	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname.auswerter	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

4.5.8.2.4-1 geburtsname.rueckmelder (type.Nachname)

Rückgemeldeter Geburtsname

4.5.8.2.4-2 geburtsname.auswerter (type.Nachname)

Geburtsname, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.5 vornamen

Abweichungen bei den Vornamen.

Kindelemente von vornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vornamen.rueckmelder	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
vornamen.auswerter	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

4.5.8.2.5-1 vornamen.rueckmelder (type.Vorname)

Rückgemeldete Vornamen

4.5.8.2.5-2 vornamen.auswerter (type.Vorname)

Vornamen, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.6 rufname

Abweichungen beim Rufnamen.

Kindelemente von rufname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rufname.rueckmelder	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
rufname.auswerter	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

4.5.8.2.6-1 rufname.rueckmelder (type.Vorname)

Rückgemeldeter Rufname

4.5.8.2.6-2 rufname.auswerter (type.Vorname)

Rufname, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.7 doktorgrad

Abweichungen beim Doktorgrad.

Kindelemente von doktorgrad				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
doktorgrad.rueckmelder	<code>type.Doktorgrad</code>	1		
doktorgrad.auswerter	<code>type.Doktorgrad</code>	1		

4.5.8.2.7-1 doktorgrad.rueckmelder (type.Doktorgrad)

Rückgemeldeter Doktorgrad

4.5.8.2.7-2 doktorgrad.auswerter (type.Doktorgrad)

Doktorgrad, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.8 tagdergeburt

Abweichungen beim Geburtstag.

Kindelemente von tagdergeburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdergeburt.rueckmelder	type.Geburtsdatum	1		
tagdergeburt.auswerter	type.Geburtsdatum	1		

4.5.8.2.8-1 tagdergeburt.rueckmelder (type.Geburtsdatum)

Rückgemeldeter Tag der Geburt

Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

4.5.8.2.8-2 tagdergeburt.auswerter (type.Geburtsdatum)

Geburtsdaten, wie im Empfänger-EWO gespeichert

Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

4.5.8.2.9 ortundstaatdergeburt

Abweichungen bei Ort und/oder Staat der Geburt.

Kindelemente von ortundstaatdergeburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort.rueckmelder	xs:string	1		
geburtsort.auswerter	xs:string	1		
geburtsortstaat.rueckmelder	type.Schluesseltabelle	0..1		
geburtsortstaat.auswerter	type.Schluesseltabelle	0..1		

4.5.8.2.9-1 geburtsort.rueckmelder (xs:string)

Rückgemeldeter Ort der Geburt

4.5.8.2.9-2 geburtsort.auswerter (xs:string)

Geburtsort, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.9-3 geburtsortstaat.rueckmelder (type.Schluesseltabelle)

Rückgemeldeter Staat, in dem der Geburtsort liegt

Umsetzungshinweise:

Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

4.5.8.2.9-4 geburtsortstaat.auswerter (type.Schluesseltabelle)

Staat, in dem der Geburtsort liegt, wie im Empfänger-EWO gespeichert

Umsetzungshinweise:

Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

4.5.8.2.10 staatsangehoerigkeit

Abweichungen bei der Staatsangehörigkeit.

Kindelemente von staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerig-keit.rueckmelder	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
staatsangehoerig-keit.auswerter	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
staatsangehoerig-keit.auswerter.glaubhaftmachungdeutschestaatsangehoerigkeit	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.5.8.2.10-1 staatsangehoerigkeit.rueckmelder (type.Staatsangehoerigkeit)

Rückgemeldete Staatsangehörigkeit

4.5.8.2.10-2 staatsangehoerigkeit.auswerter (type.Staatsangehoerigkeit)

Staatsangehörigkeit, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.10-3 staatsangehoerigkeit.auswerter.glaubhaftmachungdeutschestaatsangehoerigkeit (type.Nachweisdaten)

Falls bei dem Betroffenen ein Eintrag zur deutschen Staatsangehörigkeit vorhanden ist, sind die im Empfänger-EWO gespeicherten Nachweise zur Glaubhaftmachung (DSMeld-Felder 1002 bis 1004) zu übermitteln.

4.5.8.2.11 familienstand

Abweichungen beim Familienstand.

Kindelemente von familienstand				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.rueckmel-der	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	36 *

Kindelemente von familienstand				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.rueckmelder.nachweis	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.10.1	90 *
familienstand.auswerter	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
familienstand.auswerter.nachweis	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

4.5.8.2.11-1 familienstand.rueckmelder (type.Familienstand)

Rückgemeldeter Familienstand

4.5.8.2.11-2 familienstand.rueckmelder.nachweis (type.Nachweisdaten)

Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die rückgemeldeten Nachweisdaten zu übermitteln.

4.5.8.2.11-3 familienstand.auswerter (type.Familienstand)

Familienstand, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.11-4 familienstand.auswerter.nachweis (type.Nachweisdaten)

Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die ausgewerteten Nachweisdaten (im Empfänger-EWO gespeichert) zu übermitteln.

4.5.8.2.12 religion

Abweichungen bei der Religion.

Kindelemente von religion				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion.rueckmelder	type.Religion	1	Abschnitt 1.3.10	44 *
religion.auswerter	type.Religion	1	Abschnitt 1.3.10	44 *

4.5.8.2.12-1 religion.rueckmelder (type.Religion)

Rückgemeldete Religion

4.5.8.2.12-2 religion.auswerter (type.Religion)

Religion, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.13 hauptwohnungsanschrift.bisher

Abweichungen bei der Hauptwohnungsanschrift.

Kindelemente von hauptwohnungsanschrift.bisher				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnungsanschrift.bisher.rueckmelder	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

Kindelemente von hauptwohnungsanschrift.bisher				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnungsanschrift.bisher.auswerter	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

4.5.8.2.13-1 hauptwohnungsanschrift.bisher.rueckmelder (type.Anschrift)

Rückgemeldete bisherige Hauptwohnungsanschrift.

4.5.8.2.13-2 hauptwohnungsanschrift.bisher.auswerter (type.Anschrift)

Bisherige Hauptwohnungsanschrift, wie im Empfänger-EWO gespeichert.

Ist die Person bereits als verzogen gekennzeichnet, so ist die gespeicherte Rückmeldeanschrift (ggf. Abmeldeanschrift) einzutragen.

4.5.8.2.14 wohnung.weitere

Abweichungen bei weiteren Wohnungen.

Kindelemente von wohnung.weitere				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.weitere.rueckmelder	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 1.7.3	67 *
wohnung.weitere.auswerter	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 1.7.3	67 *

4.5.8.2.14-1 wohnung.weitere.rueckmelder (type.Wohnung)

Rückgemeldete weitere Wohnung

4.5.8.2.14-2 wohnung.weitere.auswerter (type.Wohnung)

Weitere Wohnung, wie im Empfänger-EWO gespeichert

Im Wohnungsbild 0203 sollen nur aktuelle Wohnungen erscheinen. Ausnahmen sind in der Rückmeldung angegebene aktuelle Wohnungen aus der Rückmeldung, die beim Auswerter als abgemeldet gespeichert sind. Die einzige mit zu liefernde Datumsangabe zu dieser Wohnung ist das Auszugsdatum.

4.5.8.2.15 ausweisdokument

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind Ausweisdokumente Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument.rueckmelder	type.Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 1.3.2	33 *
ausweisdokument.auswerter	type.Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 1.3.2	33 *

4.5.8.2.15-1 ausweisdokument.rueckmelder (type.Ausweisdokument)

Rückgemeldetes Ausweisdokument

4.5.8.2.15-2 `ausweisdokument.auswerter (type.Ausweisdokument)`

Nur gültiges Ausweisdokument, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.16 `geschlecht`

Laut novellierter 1. BMeldDÜV ist das Geschlecht Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von <code>geschlecht</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>geschlecht.rueckmelder</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39 *
<code>geschlecht.auswerter</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39 *

4.5.8.2.16-1 `geschlecht.rueckmelder (type.Geschlecht)`

Rückgemeldetes Geschlecht

4.5.8.2.16-2 `geschlecht.auswerter (type.Geschlecht)`

Geschlecht, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.17 `gesetzlichervertreter`

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind gesetzliche Vertreter Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von <code>gesetzlichervertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>gesetzlichervertreter.rueckmelder</code>	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..5	Abschnitt 2.6.3	123 *
<code>gesetzlichervertreter.auswerter</code>	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..5	Abschnitt 2.6.3	123 *

4.5.8.2.17-1 `gesetzlichervertreter.rueckmelder (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Rückgemeldeter gesetzlicher Vertreter

4.5.8.2.17-2 `gesetzlichervertreter.auswerter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Gesetzlicher Vertreter, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.18 `uebermittlungssperre`

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind Übermittlungssperren Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von <code>uebermittlungssperre</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>uebermittlungssperre.rueckmelder</code>	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *

Kindelemente von uebermittlungssperre				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
uebermittlungssperre.auswerter	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *

4.5.8.2.18-1 uebermittlungssperre.rueckmelder (type.Auskunftssperre)

Rückgemeldete Übermittlungssperre.

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

4.5.8.2.18-2 uebermittlungssperre.auswerter (type.Auskunftssperre)

Übermittlungssperre, wie im Empfänger-EWO gespeichert, sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

4.5.8.2.19 partner

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind Partner Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von partner				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partner.rueckmelder	type.identifikation.partner	1	Abschnitt 2.6.7	131 *
partner.auswerter	type.identifikation.partner	1	Abschnitt 2.6.7	131 *

4.5.8.2.19-1 partner.rueckmelder (type.identifikation.partner)

Rückgemeldeter Partner

4.5.8.2.19-2 partner.auswerter (type.identifikation.partner)

Partner, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.2.20 kinder

Laut novellierter 1. BMeldDÜV sind Kinder Bestandteil des Abweichungskatalogs und somit in die Rückmeldungsauswertungsnachricht aufzunehmen.

Kindelemente von kinder				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind.rueckmelder	type.identifikation.kind	0..n	Abschnitt 2.6.8	132 *
kind.auswerter	type.identifikation.kind	0..n	Abschnitt 2.6.8	132 *

4.5.8.2.20-1 kind.rueckmelder (type.identifikation.kind)

Rückgemeldetes Kind

4.5.8.2.20-2 kind.auswerter (type.identifikation.kind)

Kind, wie im Empfänger-EWO gespeichert

4.5.8.3 ursprungsnachricht (type.Schluesselfabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Nachrichtennummer der ursprünglichen Rückmeldungsnachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0201, 0202 und 0206 übermittelt werden.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.5.9 Rückmeldungsauswertung: Rückmeldung unplausibel

Nachricht: rueckmeldung.unplausibel.0204

Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202, 0206) hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte oder bereits verstorben ist oder dass die in der Rückmeldung gemachten Angaben zur bisherigen Haupt- oder alleinigen Wohnung oder letzten Inlandswohnung nicht korrekt sind. Eine spezifikationskonforme Erzeugung der Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** ist hier nicht möglich (siehe auch [Abschnitt 4.5.8 auf Seite 188](#)). Solche Fälle bezeichnet man als **unplausible Meldeverhältnisse**. Sie sind mit der Nachricht **rueckmeldung.unplausibel.0204** zu beantworten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte, die jeweils als zwingender Grund gemäß Schlüsseltabelle in der Nachricht mitzuteilen sind:

Die Person wird bei Eingang einer Nachricht

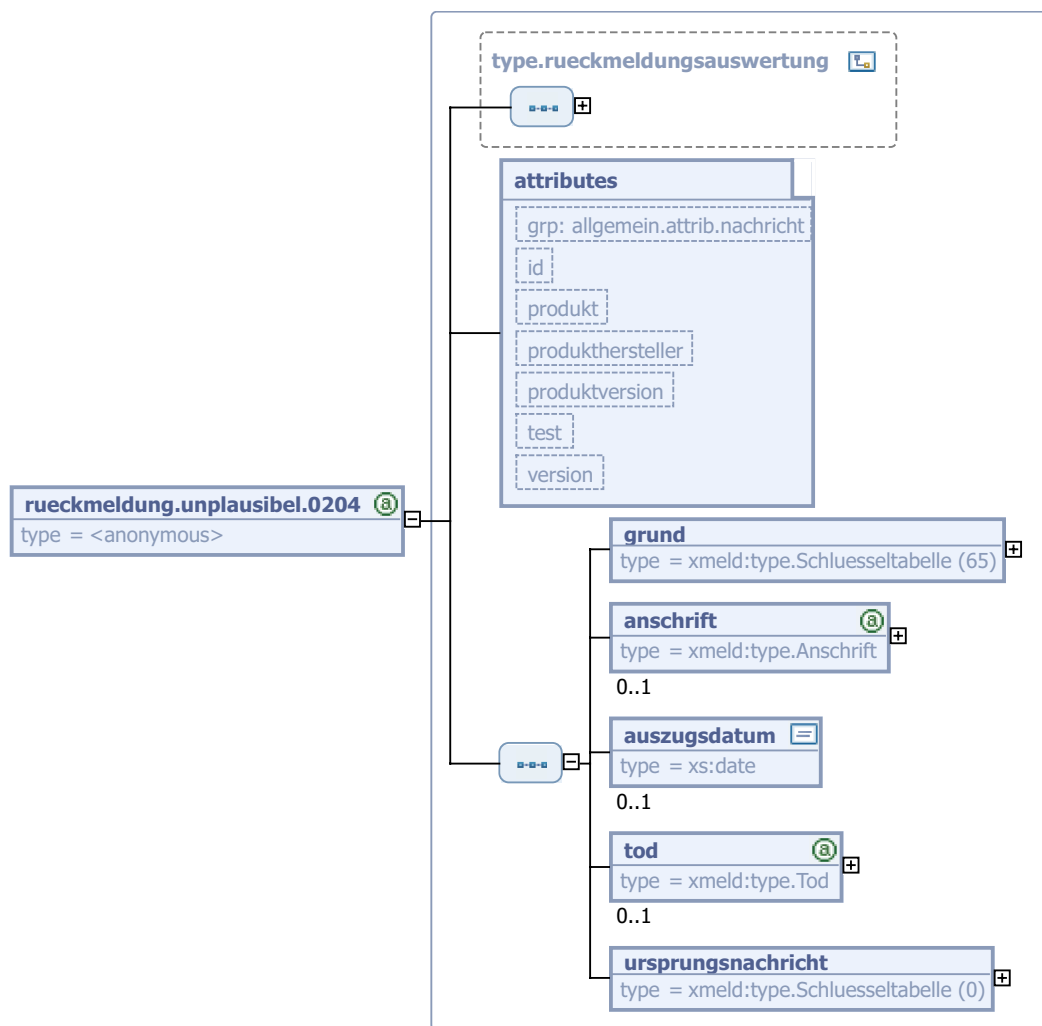
- 0201/0202/0206 nicht im Melderegister identifiziert oder
- 0201/0202/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber bereits als verstorben gekennzeichnet oder
- 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht mehr aktuell gemeldet, sondern bereits ins Ausland oder nach Unbekannt verzogen oder bereits aus dem Inland zurückgemeldet oder
- 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet. Die in der Rückmeldung angegebene bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Meldebehörde. oder
- 0202 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht ins Ausland, sondern ins Inland abgemeldet.

Diese Nachricht wird an den Absender der eingegangenen Nachricht (0201/0202/0206) gesendet.

Die Daten im Kindelement betroffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der Rückmeldung, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element **anschrift.sender** weggelassen werden. Das Element **anschrift.empfaenger** ist mit dem Element **anschrift.sender** aus der erhaltenen 0201/0202/0206-Nachricht zu befüllen.

Umsetzungshinweise:

Die Kindelemente **ursprungsnachricht** und **grund** sind immer zu übermitteln. Die Kindelemente **anschrift**, **auszugsdatum** und **tod** sind in Abhängigkeit von Element **grund** zu füllen.

Bild 4-14 rueckmeldung.unplausibel.0204

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldungsauswertung` (siehe [Abschnitt 4.4.2](#) auf Seite 165).

Kindelemente von <code>rueckmeldung.unplausibel.0204</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
auszugsdatum	<code>xs:date</code>	0..1		
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *
ursprungsnachricht	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

4.5.9.1 grund (`type.Schluesselfabelle`)

Die Wegzugsmeldebehörde teilt der Zuzugsmeldebehörde den Grund für die aus ihrer Sicht nicht plausible Rückmeldung in diesem Element mit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 65: *Unplausibilitäten bei der Bearbeitung von Rückmeldungsnachrichten*.

4.5.9.2 **anschrift** (`type.Anschrift`)

Dieses Element muss vorhandensein , wenn in dem Element **grund** die Werte 4 oder 5 gesetzt sind. Bei den Werten 2 und 3 ist dieses Element optional.

4.5.9.3 **auszugsdatum** (`xs:date`)

Dieses Element muss vorhandensein , wenn in der Schlüsseltabelle der Wert 4 gesetzt ist. Bei den Werten 2 und 3 ist dieses Element optional.

4.5.9.4 **tod** (`type.Tod`)

Dieses Element muss vorhandensein , wenn in dem Element **grund** der Wert 1 (*“verstorbern”*) gesetzt ist.

4.5.9.5 **ursprungsnachricht** (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Nachrichtennummer der ursprünglichen Rückmeldungsnachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0201, 0202 und 0206 übermittelt werden.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.6 Rahmenbedingungen

Verbindliche Vorgaben für die länderübergreifenden Übermittlungen von Rückmeldungen mittels OSCI-Transport sind in [Abschnitt F auf Seite 921](#) zu finden.

4.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Rückmeldung*.

4.7.1 Release OSCI-XMeld 1.4

4.7.1.1 Der Ablauf im Detail

Bundeseinheitliche Handhabung der Meldebehörden bei Mitteilungen an die Statistischen Ämter zur Führung der Bevölkerungsstatistiken Der Abschnitt [Abschnitt 4.3.3 auf Seite 163](#) wurde neu aufgenommen, um Doppelt-Erfassungen und damit verbundene Verfälschungen der Bundesstatistik zu vermeiden.

4.7.1.2 Datentypen

Kommentarerergänzung innerhalb `type.rueckmeldung.umzugsverband` Innerhalb dieses Datentyps wurde die Beschreibung des Kindelementes **vertreter** so ergänzt, dass auch Lebenspartnerschaften als Vertreter unterstützt werden.

4.7.1.3 Die Nachrichten

Verallgemeinerung des bisherigen Umsetzungshinweises aus Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` Der Umsetzungshinweis aus Nachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201` wurde verallgemeinert und unmittelbar vor die Nachricht verschoben (in den allgemeinen Teil).

Erweiterung der Nachricht `rueckmeldung.unplausibel.0204`, so dass jetzt auch unplausible Sachverhalte mitgeteilt werden können Nachricht `rueckmeldung.unplausibel.0204` wurde verallgemeinert, so dass jetzt alle unplausiblen Sachverhalte (unterstützt durch eine neue Schlüsseltabelle 65 (Unplausibilitäten bei Rückmeldungenachrichten)) mitgeteilt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde die Nachricht auch umbenannt (alter Name: `rueckmeldung.keineidentifikation.0204`).

CR 37-4 / Nachricht 0203: Änderung Bezeichnung & Beschreibung Abweichungs-Kindelement zur Hauptwohnung Das Abweichungs-Kindelement zur Hauptwohnung wurde in `hauptwohnungsanschrift` umbenannt, die Beschreibung angepasst.

CR 37-15 / Nachricht 0203: Ausschließliche Übermittlung gültiger Ausweisdokumente Anpassung des Kommentars des Kindelementes `ausweisdokument.auswerter`: Es dürfen ausschließlich gültige Ausweisdokumente berücksichtigt werden.

CR 37-16 / Nachricht 0203: Ausschließliche Übermittlung von Auskunftssperren, deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt Anpassung des Kommentars des Kindelementes `uebermittlungssperre.auswerter`: Es dürfen ausschließlich Auskunftssperren übermittelt werden, deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

CR 41-1: Lösung des Uneindeutigkeitsproblems in Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` bei Abweichungen Der Abweichungscontainer der Nachricht 0203 ist dahingehend überarbeitet worden, dass nur noch überschaubare Abweichungspärchen übermittelt werden:

- Das bisherige Kindelement `name` wurde in die zu übermittelnden Abweichungspärchen geringer Komplexität (`familiennamen`, `ehennamen`, etc) aufgeteilt.
- Das bisherige Abweichungselement `geburt` wurde in die beiden Teile `tagdergeburt` sowie `ort.und.staat.der.geburtaufgeteilt`, da es beim Geburtstag im Vergleich zu den anderen beiden Elementen eher selten Abweichungen gibt.
- Statt der bisherigen Hauptwohnung ist die bisherige Hauptwohnungsanschrift als Abweichungspärchen zu übermitteln.
- Die "Partner-und-Kind-Struktur" wurde aufgeteilt.

CR 37-36: Änderung der Kardinalität der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis in der Nachricht 0203

Die Kardinalität wurde von 0..1 auf 0..n geändert.

CR 34-1: Identifizierung nicht verarbeitbarer Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten Um nicht verarbeitbare Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten identifizieren und qualifizieren zu können, wurde der neue Datentyp `type.technische.einzelidentifikation` in folgenden Sammelnachrichten eingebunden:

- `rueckmeldung.anmeldunginland.0201`
- `rueckmeldung.anmeldungausland.0202`
- `rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206`
- `rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211`
- `rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212`
- `rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216`

4.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.3

CR 13-1: Wegfall Familienbuch Textpassagen, die sich mit dem Familienbuch befassen, wurden gelöscht (der gesamte bisherige Abschnitt 4.1.1).

Prozessmodell-Überarbeitung Das Prozessmodell (siehe [Bild 4-1 auf Seite 160](#)) wurde leicht überarbeitet.

Anpassung des Kommentars in Nachricht 0206 an diejenigen der Fortschreibungsnachrichten 0038 und 0039 Die beiden letzten Absätze des Kommentars zur Nachricht 0206 wurden an die korrekte Beschreibung in den Fortschreibungsnachrichten 0038 und 0039 angepasst.

Nachricht 0203: Neues Kindelement `ursprungsnachricht` In Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` ist das neue Kindelement `ursprungsnachricht` enthalten. Damit wird die Nachrichtennummer der ursprünglichen Rückmeldungsnachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0201, 0202 und 0206 übermittelt werden.

Nachricht 0203: Überarbeitung von Kommentar und Umsetzungshinweis Im Kommentar zur Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` ist folgender Absatz nach dem ersten Absatz aufgenommen worden: *“Die Daten im Kindelement `betroffener` müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der Rückmeldungsnachricht `rueckmeldung.anmeldunginland.0201`, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind.”* Darüber hinaus wurde der Umsetzungshinweis (auch relevant als Handlungsanweisung für OSCI–XMeld 1.3.2a) komplett überarbeitet.

Nachrichten 0201, 0202 und 0206: Überarbeitung der Umsetzungshinweise Die Umsetzungshinweise in den Nachrichten 0201, 0202 und 0206 wurden gekürzt, damit diese Nachrichten nur noch an die *aktuelle(n)* Meldebehörde(n) geschickt werden.

Neuer Abschnitt “Prüfung von 0203-Nachrichten” Der Abschnitt *“Prüfung von 0203-Nachrichten”* ist unmittelbar vor der Beschreibung der Nachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` neu aufgenommen worden.

Nachricht 0204: Neues Kindelement `ursprungsnachricht` Die Nachricht `rueckmeldung.unplausibel.0204` ist um das Kindelement `ursprungsnachricht` ergänzt worden.

CR 14-1: Korrektur des Nachrichtenkommentars in Nachricht 0216 Der fehlerhafte Hinweis auf die Nachricht 0201 ist auf 0206 korrigiert worden.

4.7.3 Release OSCI–XMeld 1.3.2

4.7.3.1 Prozessmodell

Da der Teilbereich *“Berichtigung der Rückmeldung”* neu ist, wurde das Prozessmodell entsprechend angepasst.

4.7.3.2 Datentypen

Da der rückmeldungsspezifische Datentyp `type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter` als Basis für eine Verallgemeinerung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` verwendet wurde, sind alle bisherigen Verwendungsstellen auf den allgemeinen Datentyp `umgesetzt` worden. Der rückmeldungsspezifische Datentyp ist daher obsolet und kann gelöscht werden.

Im Datentyp `type.rueckmeldung.umzugsverband` ist der Kommentar zur Zuzugsperson dahingehend geändert worden, dass die IdNr nicht mit übermittelt werden darf. Gleiches gilt für die Zuzugsperson in der Nachricht 0202.

4.7.3.3 Nachrichten

Nachricht 0203 Für den Nachweis der *“Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit”* ist auf Auswerterseite ein optionales Nachweisdatum aufgenommen worden. Außerdem wurde ein erläuternder Umsetzungshinweis geschrieben.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Kennung *“Glaubhaftmachung Optionsdeutscher”* durch die Aufnahme eines Umsetzungshinweises qualifiziert.

Nachrichten 0201, 0202, 0203 und 0206: Zwingend erforderliche Senderanschrift Bei den Nachrichten 0201, 0202, 0203 und 0206 ist die `identifikation.fortschreibung.betroffener.senderanschrift` mandatorisch, nur bei Nachricht 0204 darf sie leer sein. Hierzu ist ein entsprechender Eintrag beim allgemeinen Datentyp `identifikation.fortschreibung` vorgenommen worden, siehe [Abschnitt 2.6.2 auf Seite 121](#).

Neue Nachrichten 0211, 0212 und 0216 für die “berichtigte Rückmeldung” Um Rückmeldungen berichtigen zu können, wurden die neuen Nachrichten 0211, 0212 und 0216 definiert.

Nachricht 0204: Ergänzung um das optionale Element `type.Tod` Diese Nachricht ist dahingehend erweitert worden, dass im Falle des Todes des Betroffenen die Informationen zum Tod mit übermittelt werden.

Nachrichten 0201, 0202, 0206, 0211, 0212, 0216, 0203: Änderung der Kardinalität des jeweils aggregierten Kindelementes *“Identifikation Gesetzlicher Vertreter”* Bei allen genannten Nachrichten wurde die Kardinalität des jeweils aggregierten Kindelementes *“Identifikation Gesetzlicher Vertreter”* von 0..2 auf 0..5 geändert.

4.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Die Rückmeldung wurde in folgenden Bereichen überarbeitet:

4.7.4.1 Datentypen

Bei den Datentypen wurden folgende Änderungen realisiert:

Neuer Datentyp für die *“Identifikation des gesetzlichen Vertreters im Rückmeldungskontext (type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter)”* Dieser bisher (OSCI-XMeld 1.3.1) nur innerhalb des Datentyps `type.rueckmeldung.umzugsverband` anonym verwendete Datentyp ist auch für die Identifikation des gesetzlichen Vertreters bei einer Rückmeldung nach einem Wiederezug aus dem Ausland oder bei der Rückmeldungsauswertung (0203, Abweichungspaar *“Gesetzlicher Vertreter”*) zu verwenden. Daher wurde der entsprechende Datentyp `type.rueckmeldung.identifikation.gesetzlichervertreter` angelegt.

Kommentarer Ergänzung beim Datentyp `type.rueckmeldung.umzugsverband` Der Kommentar wird dahingehend ergänzt, dass *“bei Mitteilungen an weitere Nebenwohnungs-Meldebehörden der Umzugsverband auch dann genutzt werden kann, wenn weitere Wohnungen der beteiligten Personen in derselben Gemeinde liegen”*.

Korrektur der Rückmeldungsauswertungsnachricht 0203: Vereinheitlichung der Abweichungspaare Die Struktur der Abweichungspaar-Bereiche *“Ausweisdokument”*, *“Gesetzlicher Vertreter”* und *“Übermittlungssperre”* wurden überarbeitet und an die Semantik der anderen Abweichungspaare angepasst.

Außerdem wurde der Kommentar des Kindelementes `abweichungen` der Nachricht 0203 deutlich verbessert.

Beigeschriebene Personen Der bisherige Datentyp `type.rueckmeldung.beigeschriebene.personen` ist gelöscht worden. Statt dessen wird jetzt der neue allgemeine Datentyp `type.identifikation.partner.und.kinder` verwendet.

4.7.5 Release OSCI-XMeld 1.3.1

Die Rückmeldung wurde in folgenden Bereichen überarbeitet:

4.7.5.1 Prozessmodell

Das Prozessmodell beschreibt jetzt alle Nachrichten in einem zusammenhängenden Kontext. Die grafische Repräsentation des Prozessmodells wurde deutlich überarbeitet.

4.7.5.2 Datentypen

Bei den Datentypen wurden folgende Änderungen realisiert:

Rückmeldung Dieser Basistyp wurde bisher nur verwendet, wenn der Betroffene nicht identifiziert werden konnte. Da dies aber im Kontext der Rückmeldungsauswertung geschieht, konnte dieser Basistyp gelöscht werden. Bei der betroffenen Nachricht `rueckmeldung.unplausibel.0204` wird daher stattdessen `type.rueckmeldungsauswertung` als Basistyp verwendet.

Beigeschriebene Personen Die bisher vom Teilmodell *“Anmeldung”* mit verwendete Struktur **beigeschriebene.personen** konnte aufgrund deutlicher Abweichungen bei den Kommentaren so nicht weiter verwendet werden. Daher wurde im Rückmeldungsmodell eine (strukturell identische) eigene Struktur für beigeschriebene Personen angelegt.

Natürliche Person im Kontext der Rückmeldung Da von einer natürlichen Person im Rahmen von Rückmeldungsnachrichten nur bestimmte Teile übermittelt werden dürfen, haben wir hierfür einen entsprechend eingeschränkten Datentyp (auf Basis der natürlichen Person) eingeführt.

Umzugsverband Technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel der sogenannte *Familienverband* – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen.

4.7.5.3 Nachrichten

Bei den Nachrichten haben sich folgende Änderungen ergeben:

rueckmeldung.statuswechsel.0200 (bisherige Statuswechselnachricht) Diese Nachricht wurde gelöscht. (Dafür wurde auf Basis der geklonten Nachricht **rueckmeldung.anmeldunginland.0201** die neue Nachricht **rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206** für den erweiterten Statuswechsel angelegt.)

rueckmeldung.anmeldunginland.0201 (Rückmeldung Inland) Die Nachricht wurde umbenannt. Außerdem haben wir den Umzugsverband eingeführt. Damit ist es möglich, umziehende Personenverbände (z. B. ein Familienverband) bereits an der übermittelten Struktur erkennen und entsprechend verarbeiten zu können.

rueckmeldung.anmeldungausland.0202 (Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland) Die Nachricht wurde umbenannt.

rueckmeldung.auswertung.0203 (Rückmeldungsauswertung: Mitteilung abweichender und/oder ergänzender Daten) Diese Nachricht wurde umbenannt und um folgende Abweichungspaare ergänzt:

- Geschlecht
- Gesetzlicher Vertreter
- Beigeschriebene Personen
- Übermittlungssperre

rueckmeldung.unplausibel.0204 (Rückmeldungsauswertung: Person nicht identifiziert)

Verbesserung des Kommentars

rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206 (Erweiterter Statuswechsel) Diese Nachricht wurde neu aufgenommen. Sie ersetzt die bisherige Nachricht **rueckmeldung.statuswechsel.0200** (Statuswechsel). Da diese Nachricht strukturidentisch mit der Nachricht **rueckmeldung.anmeldunginland.0201**. Daher nutzt sie denselben Datentyp (**rueckmeldung.umzugsverband**).

4.7.6 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Die Nachricht **rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205** (Reaktion auf eine Rückmeldung, wenn keine Datenabweichung vorliegt) wurde wieder entfernt. Statt dessen wird die Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** (Reaktion auf Abweichungen bei der Rückmeldungsauswertung) nach jeder Rückmeldung als Antwortnachricht geschickt, auch dann, wenn keine Abweichung vorliegt. (In diesem Fall ist der Abweichungscontainer allerdings leer.)

Die Nachricht **rueckmeldung.auswertung.0203** wurde so erweitert, dass auch Abweichungen bei der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt werden können.

4.7.7 Release *OSCI-XMeld 1.2*

Die Nachricht `rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205` (Reaktion auf eine Rückmeldung wenn keine Datenabweichung vorliegt) wurde neu eingeführt.

Die Nachrichten `rueckmeldung.auswertung.0203` wurde um die Steueridentifikationsmerkmale `IdNr` bzw. vorläufige Bearbeitungsmerkmal ergänzt.

4.7.8 Release *OSCI-XMeld 1.1*

Im Projekt *OSCI-XMeld 1.1* sind folgende Veränderungen an den Rückmeldungsrichten vorgenommen worden:

- Anpassung an das neue MRRG
- Modellierung der Anmeldungs-Rückmeldungen als Sammelnachrichten

Das neue Waffenrecht ist derzeit noch nicht berücksichtigt.

4.7.9 Release *OSCI-XMeld 1.0*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Rückmeldung* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.0* neu entwickelt worden.

5. DIE FORTSCHREIBUNG DES MELDEREGISTERS



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel beschreiben wir das Nachrichtenmodell für Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden nach § 17 MRRG. Es geht also um Mitteilungen einer Meldebehörde A an eine Meldebehörde B.

In allen Fällen, in denen Meldebehörde A eine Änderung im Rahmen des Datenkataloges nach § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 6 und 8 MRRG vorgenommen hat, benachrichtigt sie alle weiteren für den betreffenden Bürger zuständigen Meldebehörden – das sind die Meldebehörden aller Gemeinden, in denen der Bürger eine Haupt- oder Nebenwohnung führt – über die vorgenommene Änderung mit einer speziellen Nachricht. Wir sprechen daher von *Fortschreibungsnachrichten*. In allen Fällen, in denen Meldebehörde A eine Eintragung oder Aufhebung einer Auskunftssperre im Melderegister vorgenommen hat, benachrichtigt sie nach § 17 Abs. 3 MRRG die für die vorherige Wohnung und die für die weiteren Wohnungen des betreffenden Bürgers zuständige Meldebehörden – das sind alle Meldebehörden, die von der aktuellen Meldeanschrift Kenntnis haben und diese gegebenenfalls weitergeben könnten – ebenfalls mit einer speziellen Fortschreibungsnachricht.

Anlass für eine solche Fortschreibungsmitteilung ist stets eine Änderung des lokalen Melderegisters von A. Im Meldedatensatz eines Bürgers hat beispielsweise Meldebehörde A den Geschäftsvorfall *“Eheschließung”* bearbeitet und den neuen Familienstand *“verheiratet”* eingetragen – ergänzend dazu kann sich in diesem Zusammenhang auch der Familienname der betroffenen Person ändern. Zu den Fortschreibungen zählen auch die Fälle, in denen Meldebehörde A Fehler in einem Meldedatensatz korrigiert hat.

5.1.1 Rechtsgrundlage

§ 17 MRRG steckt den Rahmen für den Mitteilungsverkehr zwischen Meldebehörden generell ab. *“Landesgesetz”*, heißt es dort, *“kann weiteres regeln, soweit Meldebehörden desselben Landes beteiligt sind”* (Abs. 1, Satz 6). Die Erste Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV) regelt die Durchführung von § 17 MRRG, soweit Meldebehörden verschiedener Bundesländer betroffen sind.

Von der Rechtsgrundlage her zu unterscheiden sind Mitteilungen aufgrund der Fortschreibung des Datenbestandes des Melderegisters, von Mitteilungen im Rahmen einer Rückmeldung. Erstere ist geregelt durch § 5 der 1. BMeldDÜV, während für die Rückmeldung § 3 der 1. BMeldDÜV Anwendung findet.

5.1.2 Motiv

Das Mitteilungswesen zur Fortschreibung der Melderegister ist notwendig, weil das Führen eines Melderegisters nach dem Melderecht Aufgabe der Kommune ist. Weil jede Kommune danach ihr eigenes Melderegister führt, werden die Daten im deutschen Meldewesen – betrachtet man es aus der überregionalen Perspektive – dezentral und häufig redundant gehalten. Um die Melderegister miteinander konsistent zu halten, wird die gegenseitige Unterrichtung über eingetretene Datenänderungen notwendig.

Diese Unterrichtung findet bis zum heutigen Tage in Schriftform statt. Durch das Prinzip der dezentralen kommunalen Führung von Melderegistern entsteht also ein erheblicher Aufwand für die Datenpflege. Zur Reduzierung dieses Aufwands ist die automatisierte Übermittlung über OSCI–XMeld-Fortschrei-

bungsnachrichten vorgesehen. Verbindlich vorgeschrieben ist in § 3 der 1. BMeldDÜV, dass die Datenübermittlungen ab dem 01.01.2007 in elektronischer Form auf der Basis der Standards OSCI-XMeld und OSCI-Transport erfolgen müssen.

5.1.3 Ausblick und weitere Entwicklungen

Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Fortschreibungen weisen darauf hin, dass die Nachrichten in der Vergangenheit auf dem herkömmlichen Verfahrensweg nicht immer die korrespondierende Meldebehörde erreicht haben. Anders als beim bisherigen Rückmeldeverfahren (auf der Grundlage des zwischenzeitlich aufgehobenen § 2a 1. BMeldDÜV) hat die sendende Meldebehörde bisher nicht verfolgt bzw. überwacht, ob die Fortschreibungsmitteilungen die empfangenden Meldebehörden auch erreicht haben. Die Gründe, die ggf. zu einer nicht lückenlosen Fortschreibung geführt haben, sind vielfältig (Gemeindereformen, postalische Nichterreichbarkeit von Meldebehörden, unterschiedliche Standards bei den EWO-Verfahren, etc.). Dies wiederum hat zur Folge, dass sich die Bestände nicht mehr 1:1 entsprechen. Diese Fehler werden dann zu einem späteren Zeitpunkt erst im Rahmen einer *“Folgemitteilung”* erkannt. Zu prüfen ist, ob künftig – analog der Rückmeldung – eine *“technische”* Empfangsbestätigung an die sendende Meldebehörde zu übermitteln ist.

Darüber hinaus sollte, wenn im Rahmen einer Fortschreibung bei der empfangenden Meldebehörde neben dem übermittlungsrelevanten Tatbestand Abweichungen festgestellt werden, dies zum Anlass genommen werden, diese Abweichungen in einer eigenständigen Nachricht *“Klärungsbedarf”* der anderen Meldebehörde mit dem Ziel einer Differenzklärung zu übermitteln. Vorgeschlagen wird, den in der Meldebehörde bekannten Datenkatalog entsprechend dem § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 6 und 8 MRRG an die andere Meldebehörde zu übermitteln.

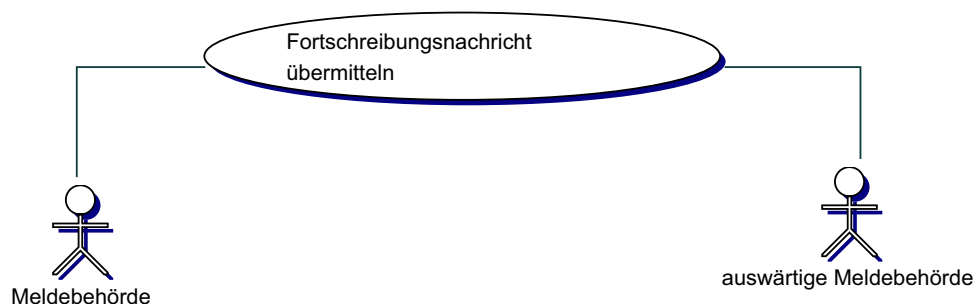
Die bei der Klärung führende Meldebehörde sollte künftig den weiteren beteiligten Meldebehörden das Ergebnis der Klärung mitteilen. Dies erfolgt durch eine abschließende Übermittlung des Bestandsatzes (entsprechend dem § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 6 und 8 MRRG). Erst nach Einarbeitung der entsprechenden Nachricht ist die Konsistenz der Melderegister für den betroffenen Bürger wiederhergestellt.

5.2 Übersicht über den Ablauf

Es ergibt sich ein einfacher Use Case für die Struktur der zu modellierende Übertragung von Fortschreibungsnachrichten. Es handelt sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron übermittelt werden - wie das auch im Mitteilungsverkehr des Gebietes Rückmeldung und den Mitteilungen von Standesämtern an Meldebehörden der Fall ist.

Dabei haben alle Mitteilungsprozesse die gleiche Form: Eine Nachricht wird von der Meldebehörde A an eine Meldebehörde B gesendet, welche sie formal auswertet und an die interne Verarbeitung durch das zugeordnete Fachverfahren weiterleitet.

Bild 5-1 Fortschreibung des Melderegisters (Übersicht)



Eine positive Empfangsmeldung auf Applikationsebene ist nicht vorgesehen. Ebenso ist für diese Form von Nachrichten eine Fehlermeldung für den Fall, dass die intendierte Auswertung nicht möglich war, in der Prozessmodellierung nicht berücksichtigt, und muss auf den auch bisher genutzten konventionellen Wegen (z.B. telefonisch) erfolgen.

5.2.1 Aufteilung

Das Fortschreibungsszenario nach § 5 der 1. BMeldDÜV gliedert sich nach fachlichen Anlässen in eine Vielzahl konkreter Fälle: Mitteilung über eine Eheschließung, über eine Namensänderung, über den Statuswechsel einer Wohnung usw. Diese Fälle werden aber in der Rechtsnorm nicht weiter gegliedert als durch Hinweis auf die Daten nach § 2 MRRG (welche den vollständigen Meldedatensatz ausmachen).

Wir legen im folgenden die Spezifikation der OSCI–XMeld Fortschreibungsnachrichten in einer Einteilung vor, welche nach unseren Informationen der behördlichen Praxis entspricht.

Die 1. BMeldDÜV regelt den Nachrichtenverkehr von Meldebehörden, soweit er Ländergrenzen überschreitet und gestattet dem Landesgesetz die darüberhinausgehende Regelung, soweit Meldebehörden desselben Landes betroffen sind. Wir sind aber der Meinung, dass unser Modell auch den landesinternen Nachrichtenverkehr abdecken kann.

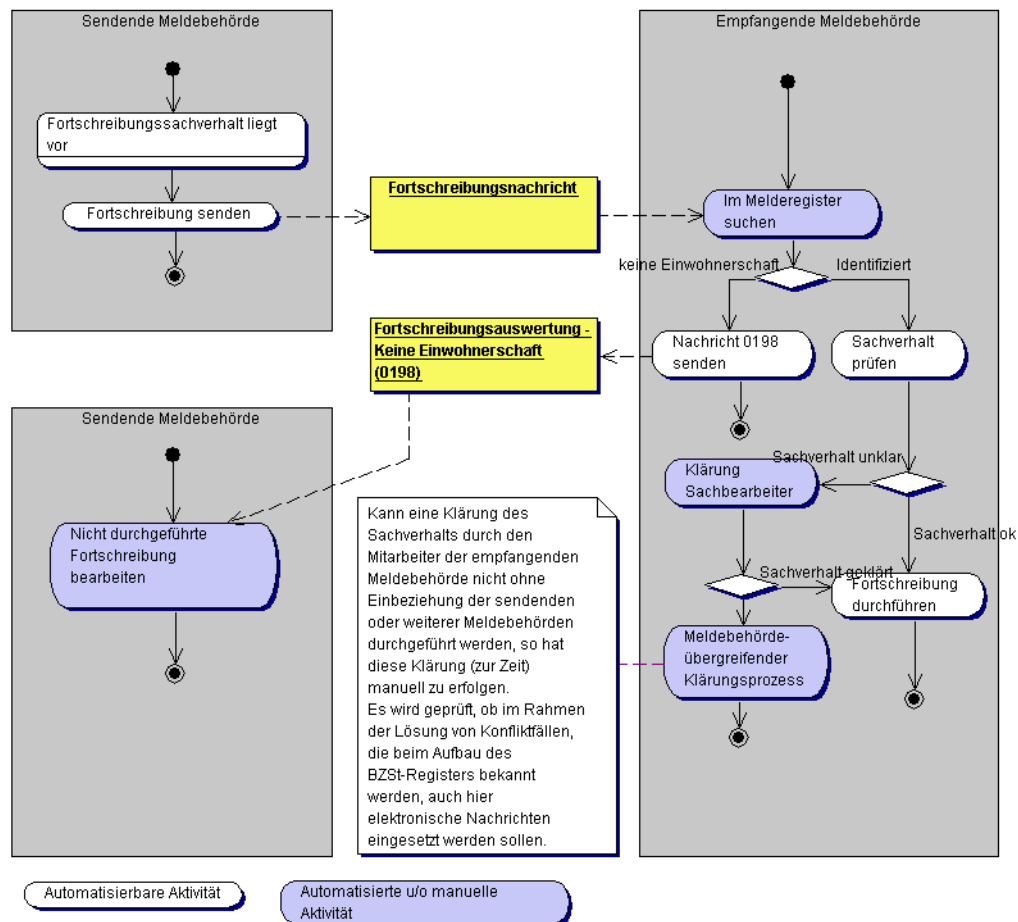
Jeder Art des fachlichen Anlasses einer Fortschreibungsnachricht entspricht — dem beschriebenen Use Case folgend — genau eine OSCI–XMeld Nachrichtenstruktur. Deren Benennung folgt dem Muster **fortschreibung.<vorgangsbezeichnung>.00xx**.

Die sich daraus ergebenden konkreten Bezeichnungen sind in der Tabelle aller zur Fortschreibung gehörenden Nachrichten auf [Seite 216](#) aufgeführt.

5.3 Der Ablauf im Detail

Im Rahmen der Aufgabenstellung *“Übersenden einer Fortschreibung an die weitere(n) Meldebehörde(n)”* sind grundsätzlich zwei Situationen denkbar [Bild 5-2](#):

1. Der Betroffene kann mit den Identifikationsdaten im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden bzw. er wird in dieser Gemeinde nicht (mehr) als aktueller Einwohner geführt (Wohnung ist bereits abgemeldet oder die Person ist verstorben). Dann sendet die empfangende Meldebehörde an die sendende Meldebehörde die Nachricht **fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198**.
2. Oder die betroffene Person wird eindeutig identifiziert – dann sind wiederum zwei Varianten zu beachten:
 - a. Die Personen- und Adressdaten und der übermittelte Sachverhalt sind eindeutig und entsprechen den Bestandsdaten, die Nachricht kann (maschinell) in den Bestand übernommen werden *oder*
 - b. die Personen- und Adressdaten weichen im Detail von den eigenen Bestandsdaten ab bzw. der übermittelte Sachverhalt stimmt mit den eigenen Daten nicht überein (z. B. wird eine Scheidung übermittelt und die empfangende Meldebehörde führt noch den Familienstand *“ledig”*).

Bild 5-2 Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fortschreibung (Prozessmodell)

In diesen Fällen muss die empfangende Meldebehörde eine Klärung des Sachverhalts, ggf. unter Einbeziehung der sendenden Meldebehörde durchführen. Dies wird regelhaft im herkömmlichen Verfahren telefonisch oder schriftlich erfolgen. Abhängig vom Ergebnis erfolgt dann die Fortschreibung des eigenen Datenbestandes.

Eine zukünftig mögliche Prozessoptimierung ist in [Abschnitt 5.1.3 auf Seite 212](#) genannt. Hier bedarf es noch einer näheren Prüfung und Untersuchung der Geschäftsprozesse, ob und ggf. in welchem Umfang die im Rahmen der Klärungsfälle „BZSt an Meldebehörde“ entwickelten Prozesse und Nachrichten auf diese Geschäftsvorfälle übertragen werden können.

5.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die fortschreibungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

Die in den folgenden Unterabschnitten beschriebenen Datentypen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

5.4.1 Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp

Typ: *type.fortschreibung*

Allgemeines Schema für die Fortschreibung des Melderegisters nach § 17 MRRG und § 5 1. BMeldDÜV.

Gesendet wird je eine Nachricht an alle Gemeinden, in denen der Betroffene gemeldet ist. Darüberhinaus ist bei Eintragung und Aufhebung einer Auskunftssperre nach § 17 Abs. 3 MRRG auch noch zusätzlich die vorherige Meldebehörde zu unterrichten, also alle Meldebehörden, die von der aktuellen Meldeanschrift Kenntnis haben und diese ggf. weitergeben könnten.

Im **nachrichtenkopf** werden allgemeine Angaben über die Nachricht gemacht.

Die sendende Meldebehörde teilt der empfangenden Meldebehörde mit, dass Daten eines Betroffenen im Melderegister fortzuschreiben oder zu korrigieren sind. Dieser Betroffene wird im Element **betroffener** identifiziert.

Bild 5-3 type.fortschreibung



Kindelemente von <i>type.fortschreibung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.mb2mb</i>	1	Abschnitt 2.2.1	102 *
betroffener	<i>type.identifikation.fortschreibung</i>	1	Abschnitt 2.6.2	121 *

5.4.1.1 nachrichtenkopf (*type.nachrichtenkopf.mb2mb*)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

5.4.1.2 betroffener (*type.identifikation.fortschreibung*)

Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen.

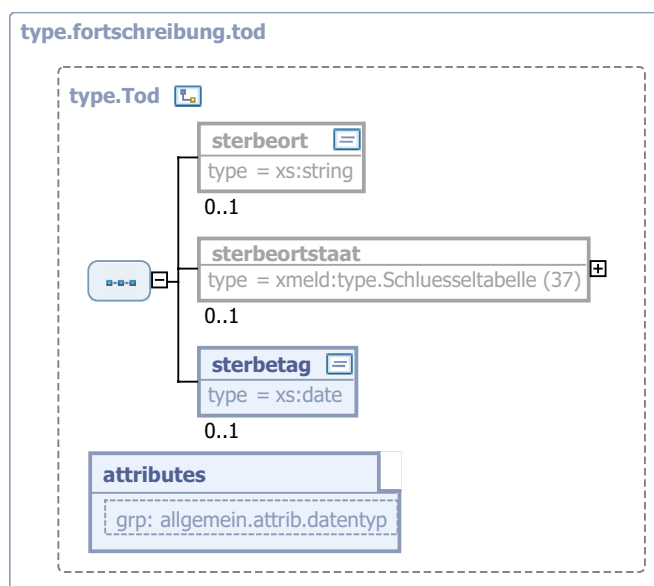
Dessen Daten werden im Melderegister fortgeschrieben.

5.4.2 Typ für die Sterbetagsmitteilung bei Fortschreibungsnachrichten

Typ: *type.fortschreibung.tod*

Mit diesem Element wird ein Sterbetag mitgeteilt. Im jeweiligen Kontext wird festgelegt, ob es sich dabei um den Sterbetag des Betroffenen, des Partners oder eines Kindes handelt.

Bild 5-4 *type.fortschreibung.tod*



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps *type.Tod* (siehe [Abschnitt 1.3.12 auf Seite 46](#)).

Kindelement von <i>type.fortschreibung.tod</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbetag	xs:date	1		

5.4.2.1 *sterbetag* (xs:date)

Der Sterbetag ist anzugeben.

Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.

5.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten der Hauptgruppe " <i>fortschreibung</i> "			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
geschlecht	0001	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	249

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
geschlecht	0002	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt. In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht 0033 (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.	250
geburt	0003	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.	247
familienstandsberichtigung	0004	Die Informationen zum Familienstand des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden. Die vorliegenden Nachweisdaten sind ebenfalls zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert wurden oder nicht.	237
sperre	0005	Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.	261
dokument	0006	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.	243
partnerschaftsbeginn	0008	Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) des Betroffenen. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	280
partnerschaftsende	0009	Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) des Betroffenen wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element nachweis.partnerschaft.ende) enthalten.	282
partnertod	0011	Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners. Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.	283
beziehung	0013	Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement elternteil sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben. Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.	239

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
geburt	0014	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.	248
gesetzlicher-vertreterdaten	0018	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG fortgeschrieben worden sind.	290
gesetzlicher-vertreterbeginn	0020	Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	291
gesetzlicher-vertreterende	0022	Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	292
gesetzlicher-vertreterberichtigung	0023	Informationen zur gesetzlichen Vertretung für den Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden. Werden zu einem Betroffenen mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen. Sonderfall: Wenn ein gesetzlicher Vertreter des Betroffenen wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln: - Im Kindelement vertreter.wegfallend sind <i>alle</i> bisherigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln. - Im Kindelement vertreter.hinzukommend sind <i>alle</i> gültigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln.	293
partnerdaten	0025	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 (dort über das Element datumende des Familienstands) mitzuteilen.	284
name	0030	Der bisherige Familienname (ggf. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert.	251
name	0031	Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe- Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.	252
name	0032	Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.	255
name	0033	Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind fortzuschreiben . Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden. Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.	256

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
name	0034	Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen berichtigt werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.	258
adresse	0035	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl in der sendenden als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.	225
adresse	0036	Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt <i>kein</i> Wegzug aus der Gemeinde vor. Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.	226
adresse	0037	Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde durch den Betroffenen.	227
adresse	0038	Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus nicht. Mit dieser Nachricht ist auch der Nebenwohnungsumzug möglich. Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine in der sendenden Gemeinde neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung in der sendenden Gemeinde beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).	228
adresse	0039	Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb der sendenden Gemeinde mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls innerhalb der sendenden Gemeinde, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde). Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.	229
tod	0040	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.	273
adresse	0041	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.	230
titel	0042	Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In titel.neu wird die nach der Fort-schreibung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	271
titel	0043	Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In titel.neu wird die nach der Berichtigung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	272

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
sperreloeschen	0050	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publikumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.	262
waffenrechtlicherlaubnis	0054	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	276
waffenrechtlicherlaubnis	0055	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	277
sprengstoffrechtlicherlaubnis	0056	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	278
sprengstoffrechtlicherlaubnis	0057	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	279
adresse	0058	Informationen zur Wohnung des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde wurden durch Korrektur richtig gestellt (z. B. nach einem Eingabefehler).	230
kinddaten	0059	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind. Der Sachverhalt "Tod des Kindes" ist mit der Nachricht 0062 mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 mitzuteilen.	286
kindeintragung	0060	Der Betroffene hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage der Vaterschaftsanerkennung oder Vorlage der steuerlichen Lebensbescheinigung die Kinddaten (nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.	287
kindberichtigung	0061	Informationen über die Daten eines Kindes des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der Betroffenen gespeicherten Kinddaten, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.	288
kindtod	0062	Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen.	289
dokument	0063	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.	244

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
dokument	0064	Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen. Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.	245
dokument	0065	Das aus dem Melderegister der sendenden Meldebehörde gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt.	246
religion	0066	Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.	294
staatsangehoerigkeit	0067	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.	263
staatsangehoerigkeit	0068	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich <i>nicht</i> um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).	265
staatsangehoerigkeit	0069	Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.	267
staatsangehoerigkeit	0070	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn 1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nicht-deutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. <i>oder</i> 2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist <i>oder</i> 3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.	268
beigeschriebene person-todberichtigung	0071	Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) des Betroffenen. Falls sich dadurch der Familienstand des Betroffenen ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt. Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.	241
name	0072	Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	259
name	0073	Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	260
todberichtigung	0074	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren. Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.	274

Alle Nachrichten der Hauptgruppe <i>“fortschreibung”</i>			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
stornoperson	0075	Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister der sendenden Meldebehörde eingetragen und ist gelöscht worden. Vor einer Fortschreibung im Melderegister der empfangenden Meldebehörde muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.	295
adresse	0076	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.	232
adresse	0077	Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener <i>“Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde”</i> (Nachricht 0039) zurückgenommen.	233
staatsangehoerigkeit	0078	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.	269
staatsangehoerigkeit	0079	Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahrens eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden: 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger. 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit. 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.	269
adresse	0080	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) mit. Beispiele: • Straßenumbenennungen • Hausnummeränderungen • Änderung oder Neuvergabe von Postleitzahlen Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.	234
adresse	0081	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) mit. Dabei sind Situationen denkbar, bei denen dem empfangenden Fachverfahren <i>noch</i> keine Informationen über die geänderten AGS/ Gemeindennamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden. Ändern sich in diesem Zusammenhang weitere Anschriftdaten, werden diese ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt. Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.	235

Alle Nachrichten der Hauptgruppe <i>“fortschreibung”</i>			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
keineeinwohnerschaft	0198	Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht <code>fortschreibung.sperre.0005</code> bzw. <code>fortschreibung.sperreloeschen.0050</code>. Die Daten im Kindelement <code>betroffener</code> müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der <i>“Fortschreibung”</i>, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element <code>anschrift.sender</code> weggelassen werden. Das Element <code>anschrift.empfaenger</code> ist mit dem Element <code>anschrift.sender</code> aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.	296

Allein aufgrund der hohen Anzahl von Fortschreibungsnachrichten ist es notwendig, verschiedene Fallkategorien zu definieren und die Nachrichten entsprechend zuzuordnen. Dabei haben wir uns eng an den jeweiligen Fallkonstellationen orientiert. So sind beispielsweise bei einer *“Gesetzlichen Vertretung”* folgende Szenarien mit Hilfe von Fortschreibungsnachrichten zu unterstützen: *“Beginn”*, *“Berichtigung (nach Fehlererkennung)”*, *“Fortschreibung (nach Änderung)”* sowie *“Ende”*.

Nachfolgend sind die einzelnen Kategorien aufgeführt:

- Anschrift ([Abschnitt 5.5.1 auf Seite 224](#))
- Beziehung ([Abschnitt 5.5.2 auf Seite 237](#))
- Personaldokument ([Abschnitt 5.5.3 auf Seite 243](#))
- Geburt ([Abschnitt 5.5.4 auf Seite 247](#))
- Geschlecht ([Abschnitt 5.5.5 auf Seite 249](#))
- Name ([Abschnitt 5.5.6 auf Seite 251](#))
- Auskunftssperre ([Abschnitt 5.5.7 auf Seite 261](#))
- Staatsangehörigkeit ([Abschnitt 5.5.8 auf Seite 263](#))
- Titel ([Abschnitt 5.5.9 auf Seite 271](#))
- Tod ([Abschnitt 5.5.10 auf Seite 273](#))
- Waffenrechtliche Erlaubnis ([Abschnitt 5.5.11 auf Seite 275](#))
- Sprengstoffrechtliche Erlaubnis ([Abschnitt 5.5.12 auf Seite 278](#))
- Ehegatte / Lebenspartner ([Abschnitt 5.5.13 auf Seite 280](#))
- Kind ([Abschnitt 5.5.14 auf Seite 286](#))
- Gesetzlicher Vertreter ([Abschnitt 5.5.15 auf Seite 290](#))
- Religion ([Abschnitt 5.5.16 auf Seite 294](#))
- Sonstiges ([Abschnitt 5.5.17 auf Seite 295](#))

Die Grundstruktur der modellierten Nachrichten folgt der Grobeinteilung in Nachrichtenkopf und Datenteil.

Der Nachrichtenkopf enthält Informationen zum Geschäftsvorgang, Zeitpunkt der Erstellung, zu empfangender und absendender Meldebehörde mit Informationen für Erreichbarkeit zuständiger Bearbeiter für mögliche manuelle Nachbearbeitungen.

Im Datenteil folgen dann die inhaltlichen Informationen zu den Geschäftsprozessen, über die der Empfänger mit der Nachricht informiert wird. Darin enthalten sind Informationen, um den betroffenen Bürger zu identifizieren (der, dessen Meldedatensatz fortgeschrieben wird) und andererseits die neuen oder Änderungsinformationen zur Fortschreibung des Melderegisters.

Im Datenteil werden die jetzt aktuellen Daten und gegebenenfalls die falschen bzw. nicht mehr gültigen Daten übermittelt. Eine sich durch diese Trennung in bestimmten Fällen ergebende Datenredundanz wird aus Gründen einer einheitliche Methodik mitgetragen.

Umsetzungshinweis:

Bei allen in einer Fortschreibungsnachricht enthaltenen Anschrift-Elementen ist der AGS ein Pflichtfeld.

5.5.1 Fortschreibungen von Anschriften

Umsetzungshinweis:

Werden bei einem aus dem Bereich Fortschreibung.Anschrift beschriebenen Vorgang zusätzlich weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb der sendenden Gemeinde) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zur Aufgabe weiterer Nebenwohnung innerhalb einer Rückmeldungsnachricht – nur durch die Kombination der jeweiligen Nachricht Fortschreibung.Anschrift mit den Fortschreibungsnachricht **fortschreibung.adresse.0035** bzw. **fortschreibung.adresse.0036** getrennt mitzuteilen.

Im folgenden sind tabellarisch Änderungen aufgeführt, die durch Änderung der Hauptwohnung zu einer Nachricht aus dem Bereich Fortschreibung.Anschrift führen. Diese Wohnungsänderungen zeichnen sich dadurch aus, dass sowohl alte als auch neue Hauptwohnung in der gleichen Gemeinde liegen und der Bürger dort vorgesprochen hat:

- Die Nachricht **fortschreibung.adresse.0038** (Umzug) ist auch dann zu verwenden, wenn eine innerhalb der sendenden Gemeinde neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung in der sendenden Gemeinde beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).
- Die Nachricht **fortschreibung.adresse.0039** (Statuswechsel) ist zu verwenden, wenn eine bereits bestehende Nebenwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde die neue Hauptwohnung wird. Die bisherige Hauptwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde wird entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).

Tabelle 5-1: Änderung HW führt zu Fortschreibungsnachricht

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			Bemerkung: Nachricht
Status nach der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Status vor der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Einwoh-nerschaft existiert?	
abgemel-det	ja	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	ja	ja/NW	Umzug: 0038
abgemel-det	ja	bestehen-de NW wird HW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0039
NW	ja	neue zu-sätzliche Wohnung nicht die bestehen-de NW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0038

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			Bemerkung: Nachricht
Status nach der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Status vor der Änderung	In eigener MB? (Wo der Bürger vor-spricht)	Einwoh-nerschaft existiert?	
NW	ja	bestehen-de NW wird HW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0039

Zwei weitere Tabellen mit Änderungen der Hauptwohnung, die nicht zu einer Fortschreibungsnachricht, sondern zu einer Rückmeldungsnachricht oder zu keiner Nachricht führen, sind im Umsetzungshinweis in [Abschnitt 4.5 auf Seite 172](#) zu finden.

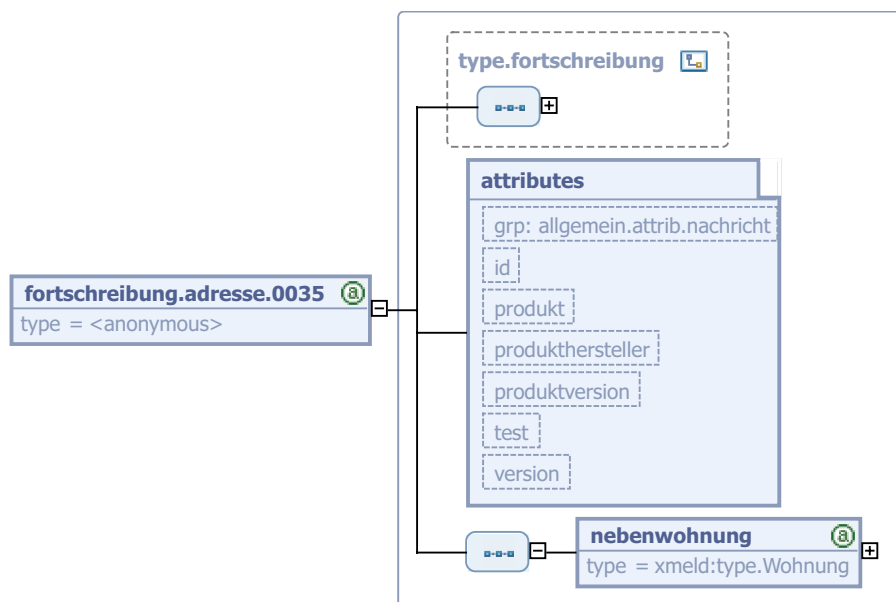
5.5.1.1 Wegzug nach Aufgabe der letzten Wohnung

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0035*

Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl in der sendenden als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden.

Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.

Bild 5-5 fortschreibung.adresse.0035



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <i>fortschreibung.adresse.0035</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

5.5.1.1.1 nebenwohnung (type.Wohnung)

Angaben zur Wohnung des Betroffenen, die dieser aufgegeben hat. Informationen über die Anschrift der Wohnung und das Datum des Auszugs sind in Kindelementen enthalten.

5.5.1.2 Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung

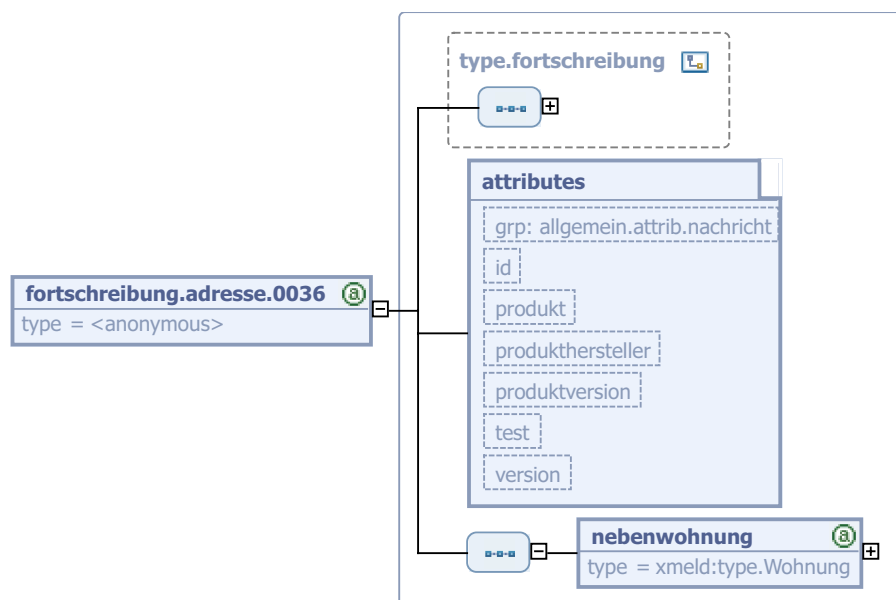
Nachricht: fortschreibung.adresse.0036

Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt *kein* Wegzug aus der Gemeinde vor.

Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird.

Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.

Bild 5-6 fortschreibung.adresse.0036



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von fortschreibung.adresse.0036				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

5.5.1.2.1 nebenwohnung (type.Wohnung)

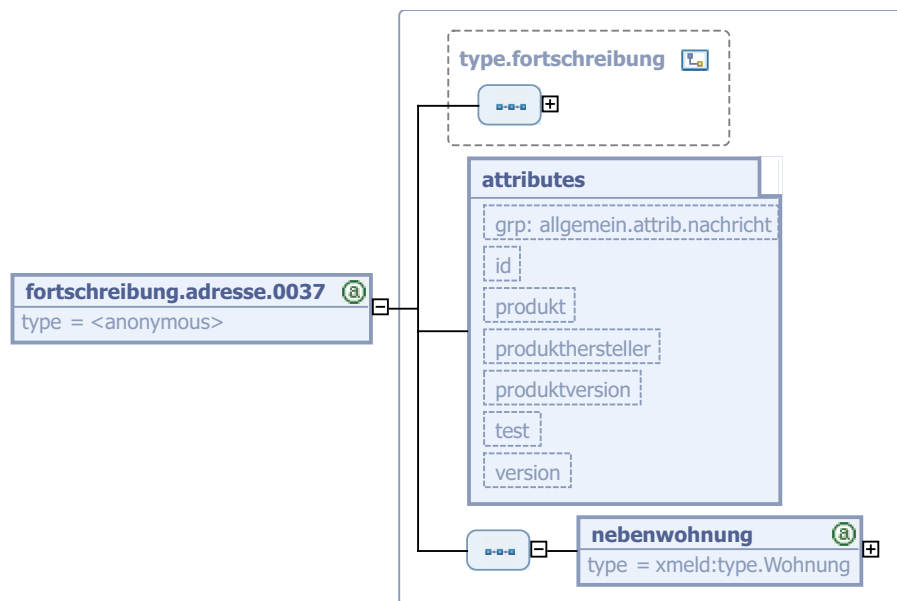
Angaben zur Nebenwohnung des Betroffenen, die dieser aufgegeben hat. Informationen über die Anschrift der Nebenwohnung und das Datum des Auszugs sind in Kindelementen enthalten.

5.5.1.3 Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0037*

Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde durch den Betroffenen.

Bild 5-7 *fortschreibung.adresse.0037*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0037</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

5.5.1.3.1 nebenwohnung (type.Wohnung)

Angaben zu der Nebenwohnung, die der Betroffene als weitere Nebenwohnung einrichtet.

5.5.1.4 Umzug innerhalb der Gemeinde

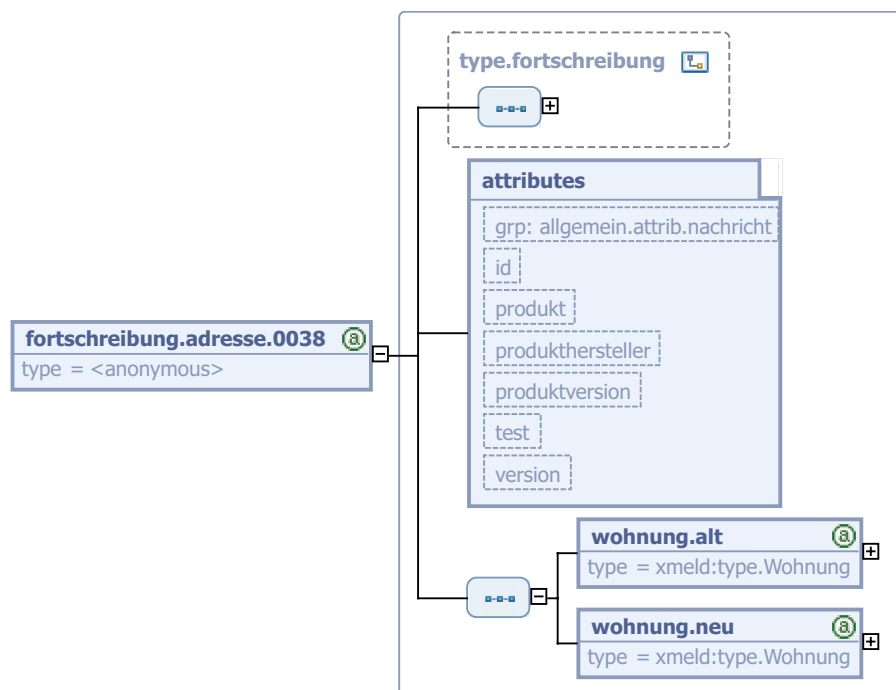
Nachricht: *fortschreibung.adresse.0038*

Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus nicht.

Mit dieser Nachricht ist auch der Nebenwohnungsumzug möglich.

Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine in der sendenden Gemeinde neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung in der sendenden Gemeinde beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).

Bild 5-8 *fortschreibung.adresse.0038*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.adresse.0038</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.alt	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *
wohnung.neu	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

5.5.1.4.1 `wohnung.alt` (`type.Wohnung`)

Angaben zu der Wohnung, die der Betroffene bisher bewohnt hat.

5.5.1.4.2 `wohnung.neu` (`type.Wohnung`)

Angaben zu der Wohnung, in der der Betroffene ab dem Umzugsdatum wohnt.

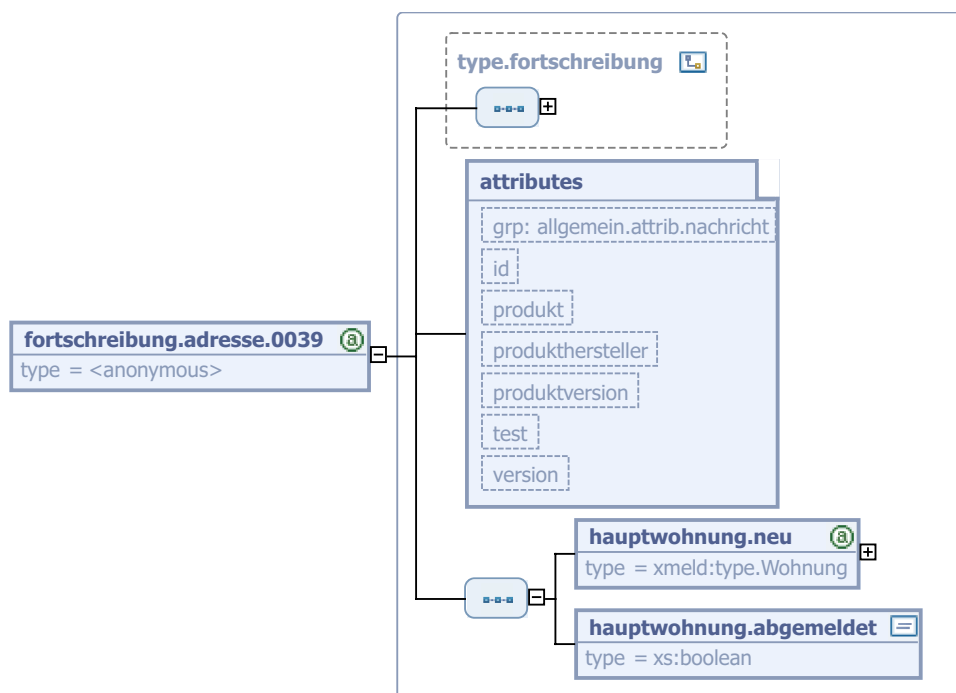
5.5.1.5 Mitteilung der neuen Hauptwohnung (Statuswechsel)

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0039*

Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb der sendenden Gemeinde mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls innerhalb der sendenden Gemeinde, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).

Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.

Bild 5-9 *fortschreibung.adresse.0039*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.adresse.0039				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnung.neu	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *
hauptwohnung.abgemeldet	xs:boolean	1		

5.5.1.5.1 **hauptwohnung.neu** (**type.Wohnung**)

Dies ist die Wohnung, die nach dem Statuswechsel die Hauptwohnung des Betroffenen ist.

5.5.1.5.2 **hauptwohnung.abgemeldet** (**xs:boolean**)

Wenn dieses Flag gesetzt ist (**true**), wurde die bisherige Hauptwohnung abgemeldet.

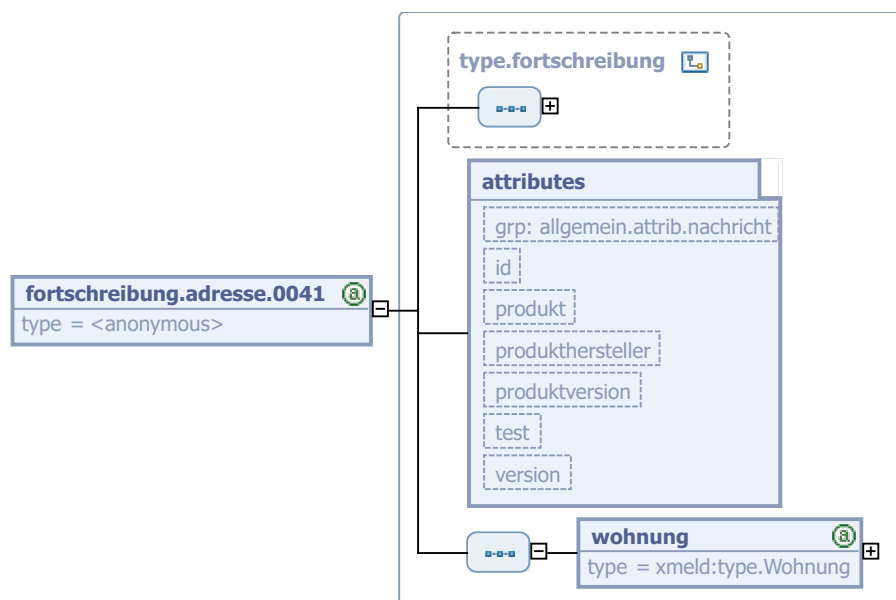
Ist dieses Flag nicht gesetzt (**false**), so bleibt die bisherige Hauptwohnung als Nebenwohnung bestehen.

5.5.1.6 Abmeldung des Betroffenen von Amts wegen

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0041*

Die sendende Gemeinde teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.

Bild 5-10 *fortschreibung.adresse.0041*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <i>fortschreibung.adresse.0041</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

5.5.1.6.1 *wohnung* (`type.Wohnung`)

Angaben zu der letzten Wohnung in der sendenden Gemeinde, aus der der Betroffene von Amts wegen abgemeldet worden ist.

5.5.1.7 Berichtigung der Wohnungsangaben durch Korrektur

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0058*

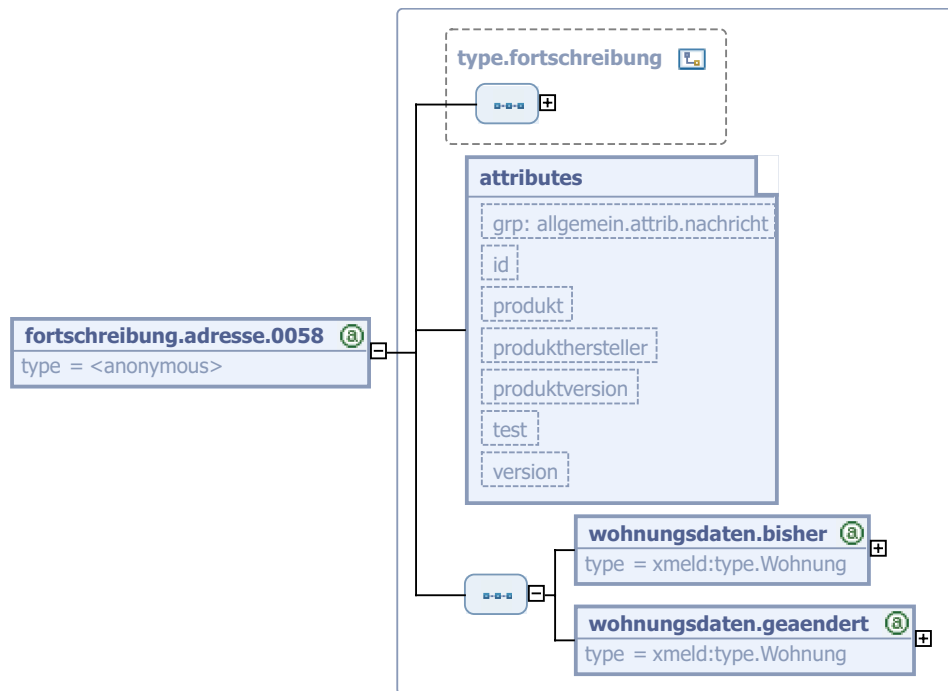
Informationen zur Wohnung des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde wurden durch Korrektur richtig gestellt (z. B. nach einem Eingabefehler).

Umsetzungshinweise:

Informationen zur Unterscheidung zwischen den Nachrichten *fortschreibung.adresse.0058*, *fortschreibung.adresse.0080* und *fortschreibung.adresse.0081*:

- Die Nachricht *fortschreibung.adresse.0058* ist im Korrekturfalle zu verwenden.
- Im Falle einer Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) ist die Nachricht *fortschreibung.adresse.0080* zu verwenden.

- Im Falle der Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) ist die Nachricht **fortschreibung.adresse.0058** zu verwenden.

Bild 5-11 fortschreibung.adresse.0058

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.adresse.0058				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnungsdaten.bisher	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *
wohnungsdaten.geaendert	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

5.5.1.7.1 wohnungsdaten.bisher (type.Wohnung)

Wohnungsdaten vor der Änderung.

5.5.1.7.2 wohnungsdaten.geaendert (type.Wohnung)

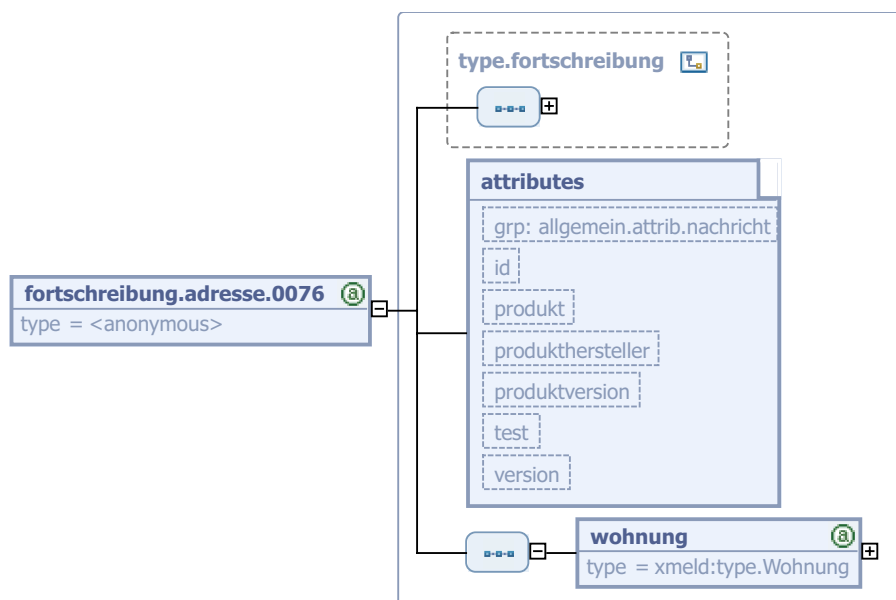
Wohnungsdaten nach der Änderung.

5.5.1.8 Rücknahme der Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0076*

Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.

Bild 5-12 *fortschreibung.adresse.0076*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0076</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

5.5.1.8.1 `wohnung (type.Wohnung)`

Mit diesem Element wird die irrtümlich abgemeldete Wohnung mitgeteilt. Sie ist wieder zu aktivieren (kein erneuter Einzug).

5.5.1.9 Rücknahme eines irrtümlich vorgenommenen Statuswechsels

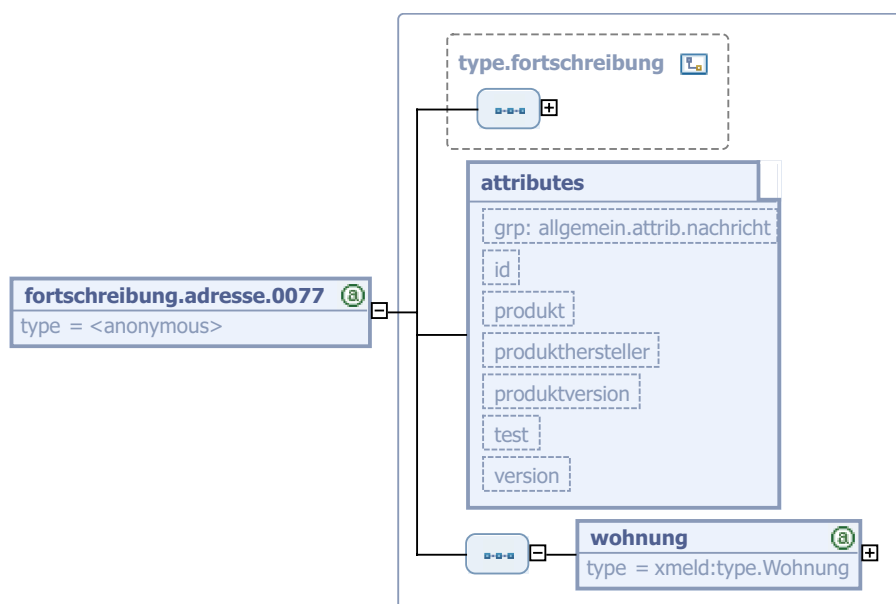
Nachricht: *fortschreibung.adresse.0077*

Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener „Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde“ (Nachricht 0039) zurückgenommen.

Umsetzungshinweise:

Der vorherige Status-Zustand im Melderegister ist wieder herzustellen. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen von Bedeutung.

Bild 5-13 *fortschreibung.adresse.0077*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.fortschreibung* (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <i>fortschreibung.adresse.0077</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung	<i>type.Wohnung</i>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

5.5.1.9.1 wohnung (type.Wohnung)

In diesem Element ist der korrekte vorherige Zustand der Hauptwohnung *vor* dem irrtümlich vorgenommenen Statuswechsel mitzuteilen.

5.5.1.10 Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten in Folge einer Umbenennung

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0080*

Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) mit. Beispiele:

- Straßenumbenennungen
- Hausnummeränderungen
- Änderung oder Neuvergabe von Postleitzahlen

Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.

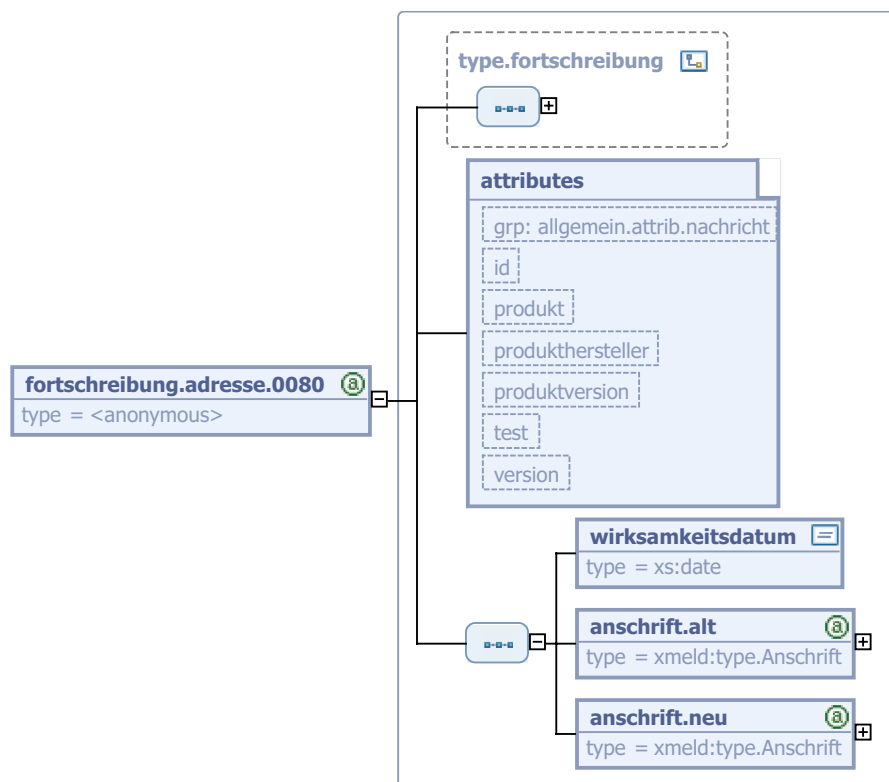
Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist erst zu übermitteln, wenn die Änderung rechtswirksam geworden ist.

Informationen zur Unterscheidung zwischen den Nachrichten *fortschreibung.adresse.0058*, *fortschreibung.adresse.0080* und *fortschreibung.adresse.0081*:

- Die Nachricht *fortschreibung.adresse.0058* ist im Korrekturfalle zu verwenden.
- Im Falle einer Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) ist die Nachricht *fortschreibung.adresse.0080* zu verwenden.
- Im Falle der Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) ist die Nachricht *fortschreibung.adresse.0081* zu verwenden.

Bild 5-14 *fortschreibung.adresse.0080*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.fortschreibung* (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.adresse.0080</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wirksamkeitsdatum	xs:date	1		
anschrift.alt	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.neu	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

5.5.1.10.1 *wirksamkeitsdatum* (xs:date)

Zu diesem Datum wurde die Änderung rechtswirksam.

5.5.1.10.2 *anschrift.alt* (type.Anschrift)

Dies ist die Anschrift vor der Änderung.

5.5.1.10.3 *anschrift.neu* (type.Anschrift)

Dies ist die Anschrift nach der Änderung.

5.5.1.11 Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten im Falle einer Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0081*

Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) mit.

Dabei sind Situationen denkbar, bei denen dem empfangenden Fachverfahren *noch* keine Informationen über die geänderten AGS/Gemeindennamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Ändern sich in diesem Zusammenhang weitere Anschriftdaten, werden diese ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt.

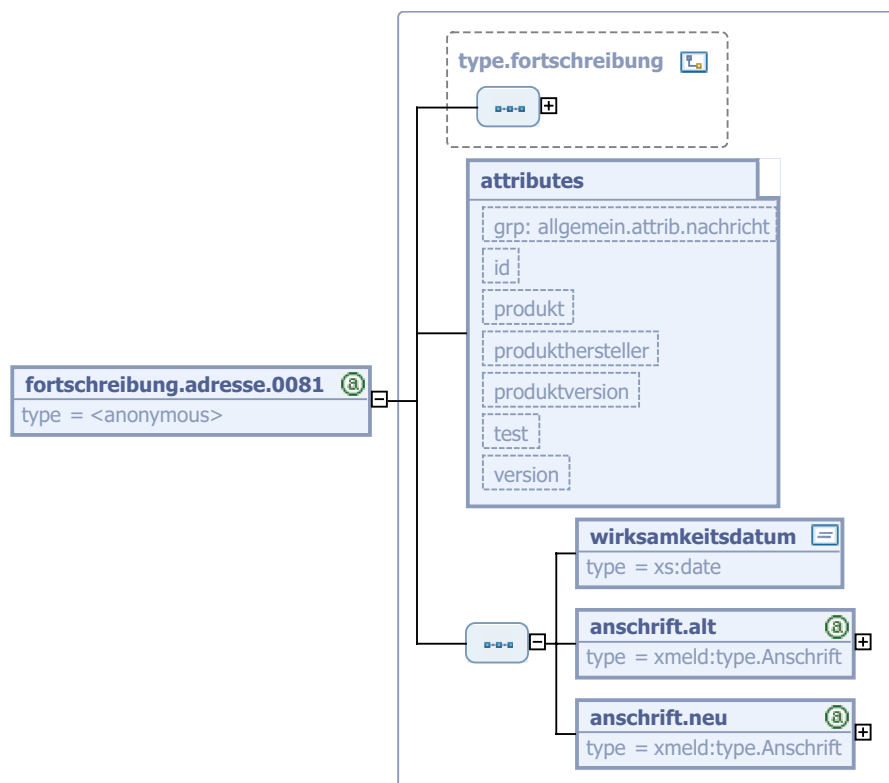
Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist erst zu übermitteln, wenn die Änderung rechtswirksam geworden ist.

Informationen zur Unterscheidung zwischen den Nachrichten *fortschreibung.adresse.0058*, *fortschreibung.adresse.0080* und *fortschreibung.adresse.0081*:

- Die Nachricht *fortschreibung.adresse.0058* ist im Korrekturfalle zu verwenden.
- Im Falle einer Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) ist die Nachricht *fortschreibung.adresse.0080* zu verwenden.
- Im Falle der Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) ist die Nachricht *fortschreibung.adresse.0081* zu verwenden.

Bild 5-15 fortschreibung.adresse.0081

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.adresse.0081</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wirksamkeitsdatum	<code>xs:date</code>	1		
anschrift.alt	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.neu	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

5.5.1.11.1 `wirksamkeitsdatum (xs:date)`

Zu diesem Datum wurde die Änderung rechtswirksam.

5.5.1.11.2 `anschrift.alt (type.Anschrift)`

Dies ist die Anschrift vor der Änderung.

5.5.1.11.3 `anschrift.neu (type.Anschrift)`

Dies ist die Anschrift nach der Änderung.

5.5.2 Fortschreibungen von Beziehungsinformationen

In diesem Abschnitt werden beziehungsspezifische Fortschreibungsnachrichten beschrieben:

- Berichtigung Familienstand
- Adoption des Betroffenen
- Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages der beigeschriebenen Person

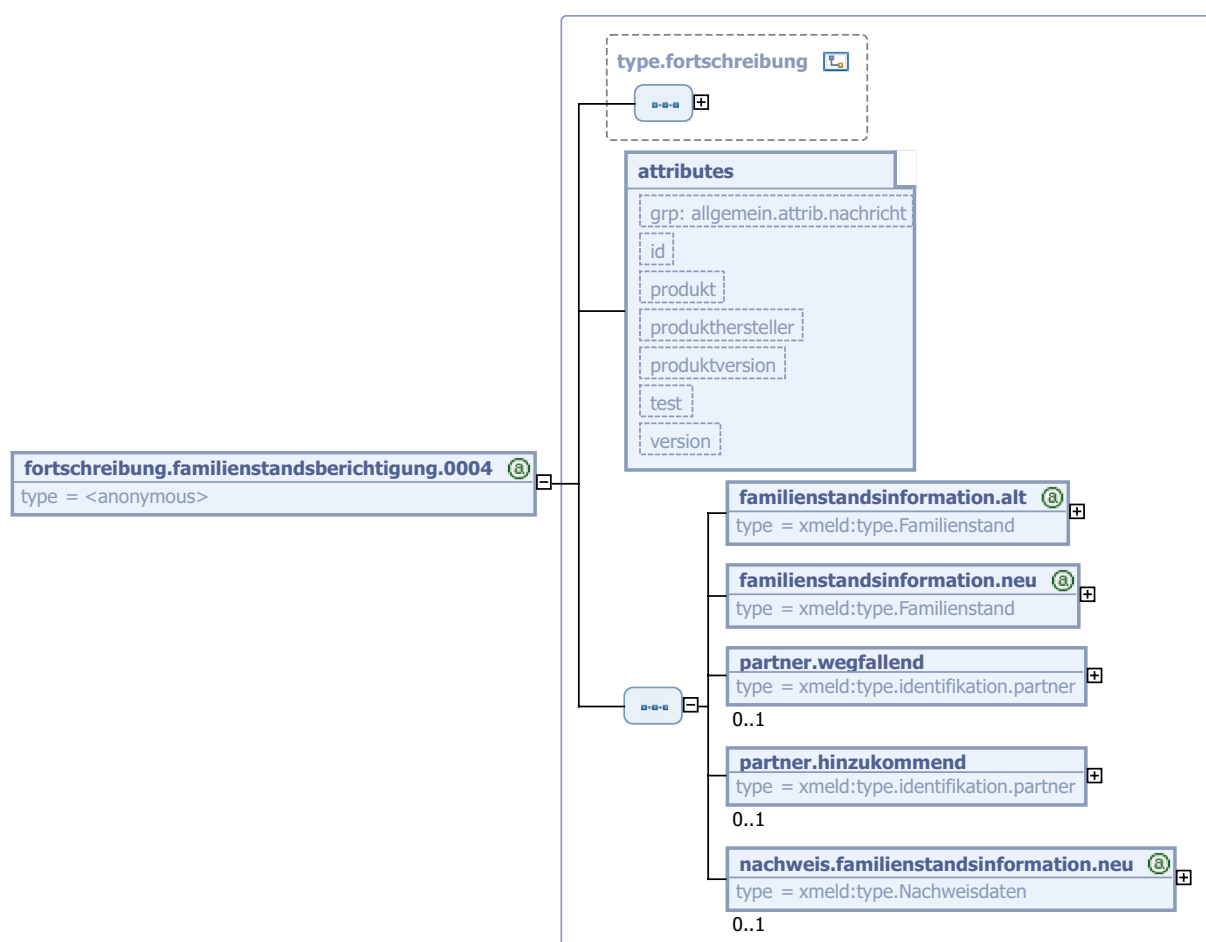
5.5.2.1 Berichtigung des Familienstandes des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004*

Die Informationen zum Familienstand des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden.

Die vorliegenden Nachweisdaten sind ebenfalls zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert wurden oder nicht.

Bild 5-16 *fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstandsinformation.alt	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
familienstandsinformation.neu	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
partner.wegfallend	type.identifikation.partner	0..1	Abschnitt 2.6.7	131 *
partner.hinzukommend	type.identifikation.partner	0..1	Abschnitt 2.6.7	131 *
nachweis.familienstands-information.neu	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.10.1	90

5.5.2.1.1 familienstandsinformation.alt (type.Familienstand)

Enthält die beim Sender fälschlicherweise gespeicherte Familienstandsinformation vor der Korrektur.

5.5.2.1.2 familienstandsinformation.neu (type.Familienstand)

Enthält die beim Sender berichtigte Familienstandsinformation.

5.5.2.1.3 partner.wegfallend (type.identifikation.partner)

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn dieser Partner fälschlicherweise beim Betroffenen eingetragen war.

5.5.2.1.4 partner.hinzukommend (type.identifikation.partner)

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn dieser Partner fälschlicherweise beim Betroffenen *nicht* eingetragen war.

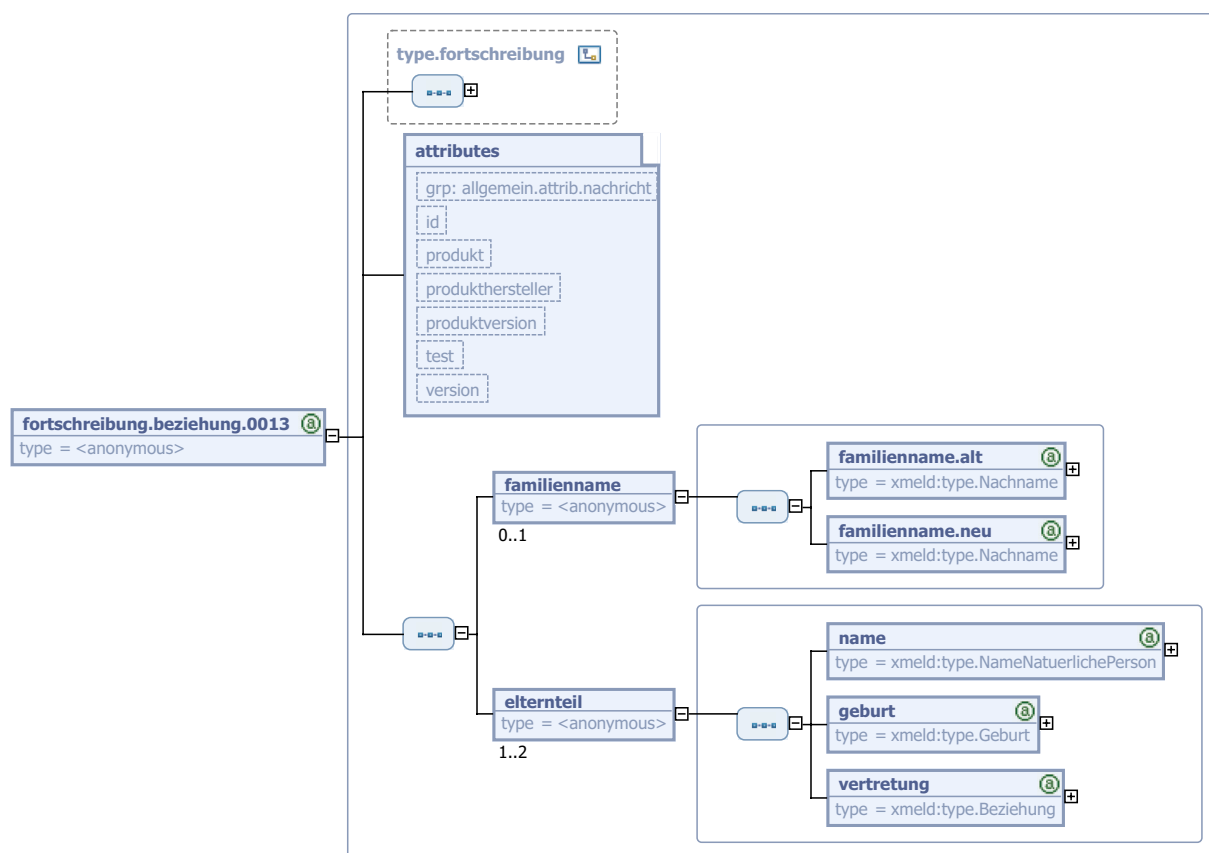
5.5.2.2 Adoption des Betroffenen (Kind)

Nachricht: *fortschreibung.beziehung.0013*

Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement **elternteil** sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.

Bild 5-17 *fortschreibung.beziehung.0013*

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.beziehung.0013</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname		0..1		
elternteil		1..2		

5.5.2.2.1 familienname

Dieses Element ist optional, da entweder der Familienname invariant ist oder geändert wird.

Bei einer Änderung im Rahmen der Adoption sind alter und neuer Familienname zu übermitteln.

Kindelemente von <code>familiennamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>familiennamen.alt</code>	<code>typen.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>familiennamen.neu</code>	<code>typen.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

5.5.2.2.1-1 `familiennamen.alt` (`typen.Nachname`)

Der bisherige Familienname des Betroffenen.

5.5.2.2.1-2 `familiennamen.neu` (`typen.Nachname`)

Der neue Familienname des Betroffenen.

5.5.2.2.2 `elternteil`

Angaben zu dem (den) Elternteil(en), die das Kind adoptiert haben.

Kindelemente von <code>elternteil</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>name</code>	<code>typen.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
<code>geburt</code>	<code>typen.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
<code>vertretung</code>	<code>typen.Beziehung</code>	1	Abschnitt 1.6.1	61 *

5.5.2.2.2-1 `name` (`typen.NameNatuerlichePerson`)

Die Namen des Elternteils des Kindes (Vor- und Familienname).

5.5.2.2.2-2 `geburt` (`typen.Geburt`)

Angaben zum Geburtsdatum des Elternteils

5.5.2.2.2-3 `vertretung` (`typen.Beziehung`)

Angaben über die Art der Beziehung zwischen Elternteil und Kind.

Durch die Adoption wird das Kind ehelich. Wenn das Sorgerecht nicht schon früher einvernehmlich gemeinsam wahrgenommen wurde, erhält der Vater mit der Adoption das Sorgerecht.

5.5.2.3 Berichtigung / Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.beigeschriebenenpersontodberichtigung.0071*

Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) des Betroffenen. Falls sich dadurch der Familienstand des Betroffenen ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt.

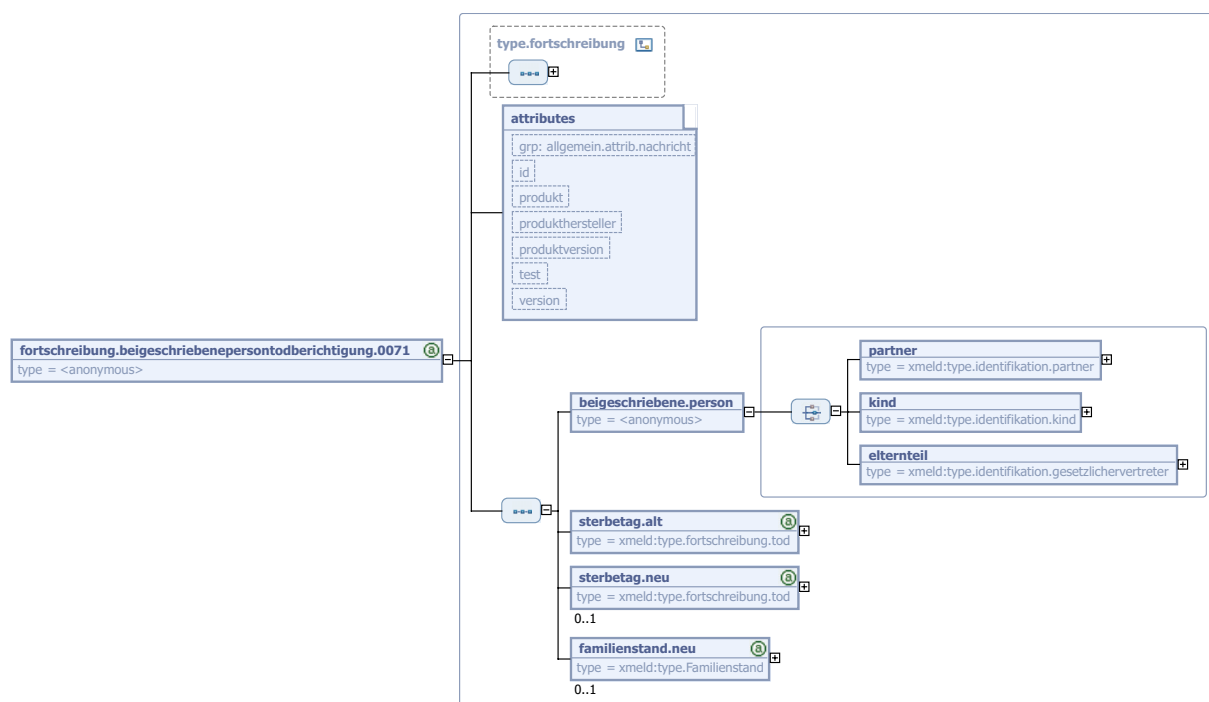
Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist *nicht* zu verwenden für andere gesetzliche Vertreter bzw. Betreuer, die nicht Mutter oder Vater sind.

Wenn mit dieser Nachricht der Tod des Partners zurückgenommen wird, ist anschließend mit einer Nachricht 0004 die damit verbundene Änderung des Familienstandes des Betroffenen mitzuteilen.

Bild 5-18 *fortschreibung.beigeschriebenenpersontodberichtigung.0071*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beigeschriebenenpersontodberichtigung.0071</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
beigeschriebene.person		1		
sterbetag.alt	<code>type.fortschreibung.tod</code>	1	Abschnitt 5.4.2	216 *
sterbetag.neu	<code>type.fortschreibung.tod</code>	0..1	Abschnitt 5.4.2	216 *
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	36 *

5.5.2.3.1 beigeschriebene.person

Über dieses Element wird diejenige beigeschriebene Person des Betroffenen ausgewählt, bei der ein falsches Sterbedatum zu korrigieren oder deren Tod zurückzunehmen ist.

Kindelemente von beigeschriebene.person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partner	type.identifikation.partner	1	Abschnitt 2.6.7	131 *
kind	type.identifikation.kind	1	Abschnitt 2.6.8	132 *
elternteil	type.identifikation.gesetzlichervertreter	1	Abschnitt 2.6.3	123 *

5.5.2.3.1-1 partner (type.identifikation.partner)

Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag des Ehegatten oder Lebenspartners des Betroffenen korrigiert oder zurückgenommen wurde.

5.5.2.3.1-2 kind (type.identifikation.kind)

Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag eines Kindes des Betroffenen korrigiert oder zurückgenommen wurde.

5.5.2.3.1-3 elternteil (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag eines Elternteils (Mutter oder Vater) des Betroffenen korrigiert oder zurückgenommen wurde.

5.5.2.3.2 sterbetag.alt (type.fortschreibung.tod)

Das zuletzt mitgeteilte Sterbedatum ist immer mit zu übermitteln.

5.5.2.3.3 sterbetag.neu (type.fortschreibung.tod)

Wir unterscheiden zwei Fälle:

1. Das übermittelte Sterbedatum war falsch. Dann ist mit diesem Element das korrekte Sterbedatum mitzuteilen.
2. Die beigeschriebene Person ist nicht verstorben. Dann darf dieses Element nicht übermittelt werden.

5.5.2.3.4 familienstand.neu (type.Familienstand)

Enthält die beim Sender berichtigte Familienstandsinformation (wird nur übermittelt, falls sich eine Änderung ergeben hat).

5.5.3 Fortschreibung im Zusammenhang mit Personaldokumenten

Betrachtet werden Fortschreibungsnachrichten zu Personaldokumenten, die sich aus Änderungen des Melderegisters ergeben. Änderungen, die ausschließlich im Passregister gespeichert bzw. dokumentiert werden, finden keine Berücksichtigung. Dazu gehören:

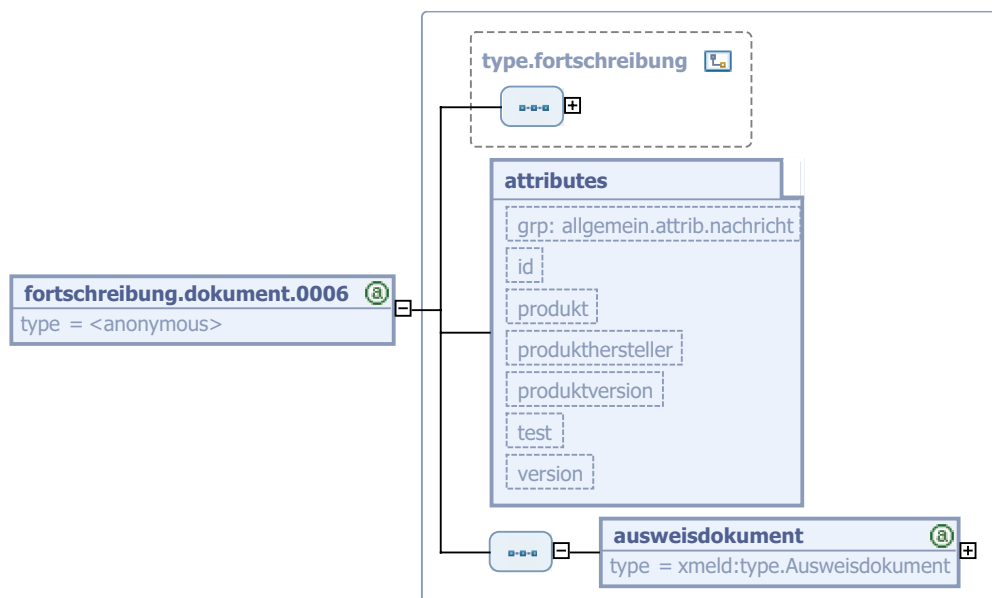
- Beantragung
- Änderung des Bearbeitungsstatus vor der Aushändigung an den Betroffenen
- Verlust & Diebstahl
- Wiederauffinden

5.5.3.1 Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister

Nachricht: *fortschreibung.dokument.0006*

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.

Bild 5-19 *fortschreibung.dokument.0006*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.dokument.0006</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	33 *

5.5.3.1.1 `ausweisdokument (type.Ausweisdokument)`

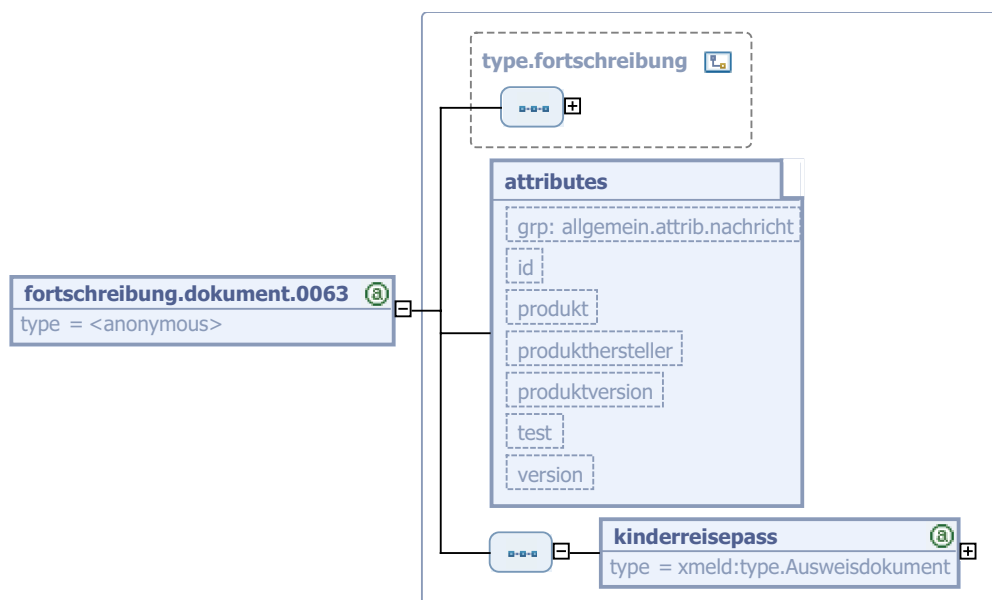
Mit diesem Element wird das in das Melderegister übernommene oder eingetragene Personaldokument beschrieben.

5.5.3.2 Verlängerung eines Kinderreisepasses

Nachricht: *fortschreibung.dokument.0063*

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.

Bild 5-20 fortschreibung.dokument.0063



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.dokument.0063</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kinderreisepass	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	33 *

5.5.3.2.1 `kinderreisepass (type.Ausweisdokument)`

Mit diesem Element wird der zu verlängernde Kinderreisepass (Passart: Schlüsselwert 3 aus Schlüssel-tabelle 4) spezifiziert.

Die Mitteilung von Seriennummer, ausstellender Behörde und Ausstellungsdatum dient der Identifikation des Dokumentes beim Empfänger. Diese Daten wurden durch den Vorgang nicht verändert.

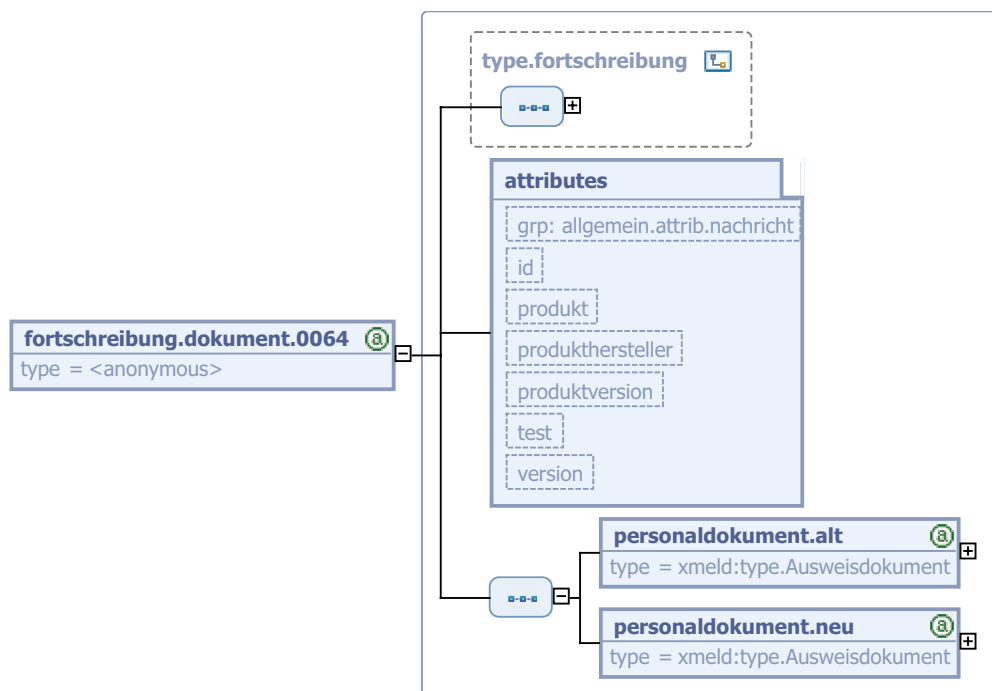
5.5.3.3 Berichtigung/Änderung von Daten des Personaldokumentes

Nachricht: *fortschreibung.dokument.0064*

Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen.

Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.

Bild 5-21 *fortschreibung.dokument.0064*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.dokument.0064</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>personaldokument.alt</code>	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	33 *
<code>personaldokument.neu</code>	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	33 *

5.5.3.3.1 `personaldokument.alt` (`type.Ausweisdokument`)

Dies ist das Personaldokument, wie es vor der Änderung/Korrektur im Melderegister gespeichert war.

5.5.3.3.2 `personaldokument.neu` (`type.Ausweisdokument`)

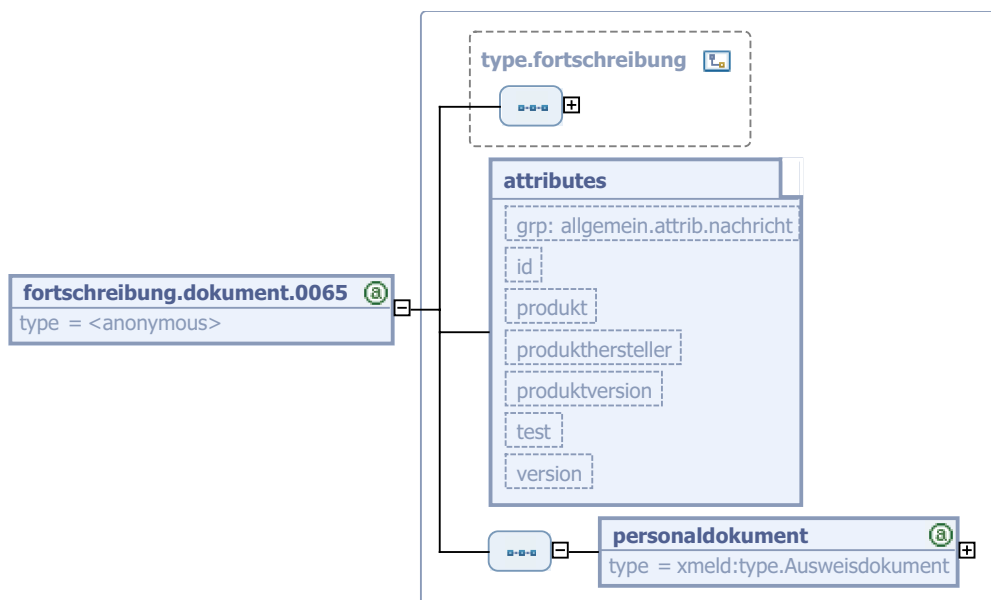
Dies ist das Personaldokument, wie es nach der Änderung/Korrektur im Melderegister gespeichert ist.

5.5.3.4 Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister

Nachricht: *fortschreibung.dokument.0065*

Das aus dem Melderegister der sendenden Meldebehörde gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt.

Bild 5-22 *fortschreibung.dokument.0065*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.dokument.0065</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personaldokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 1.3.2	33

5.5.4 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt

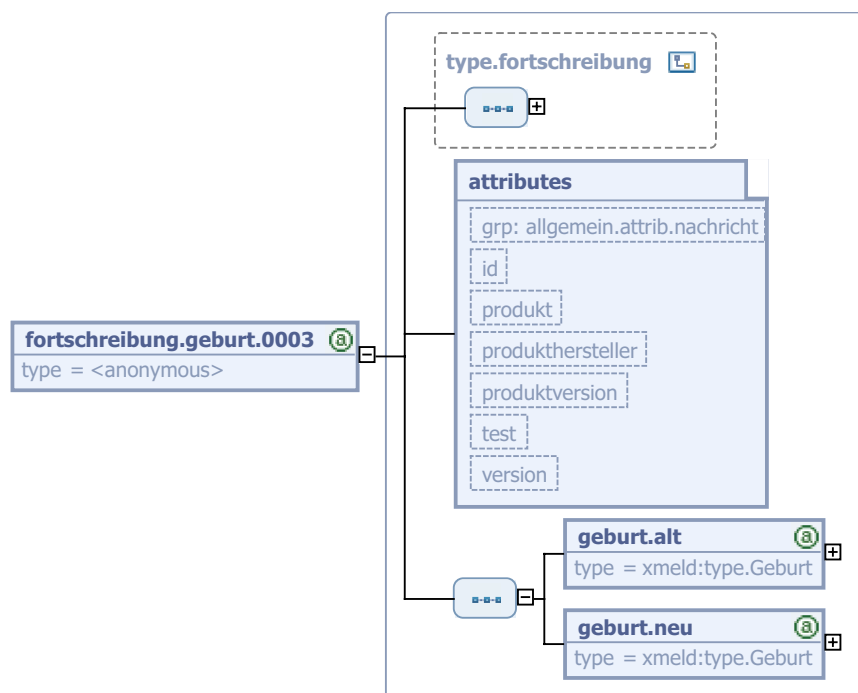
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

5.5.4.1 Berichtigung des Geburtsdatums

*Nachricht: **fortschreibung.geburt.0003***

Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.

Bild 5-23 fortschreibung.geburt.0003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.geburt.0003				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.alt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geburt.neu	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *

5.5.4.1.1 geburt.alt (type.Geburt)

Falsches Geburtsdatum.

5.5.4.1.2 geburt.neu (type.Geburt)

Berichtigtes Geburtsdatum.

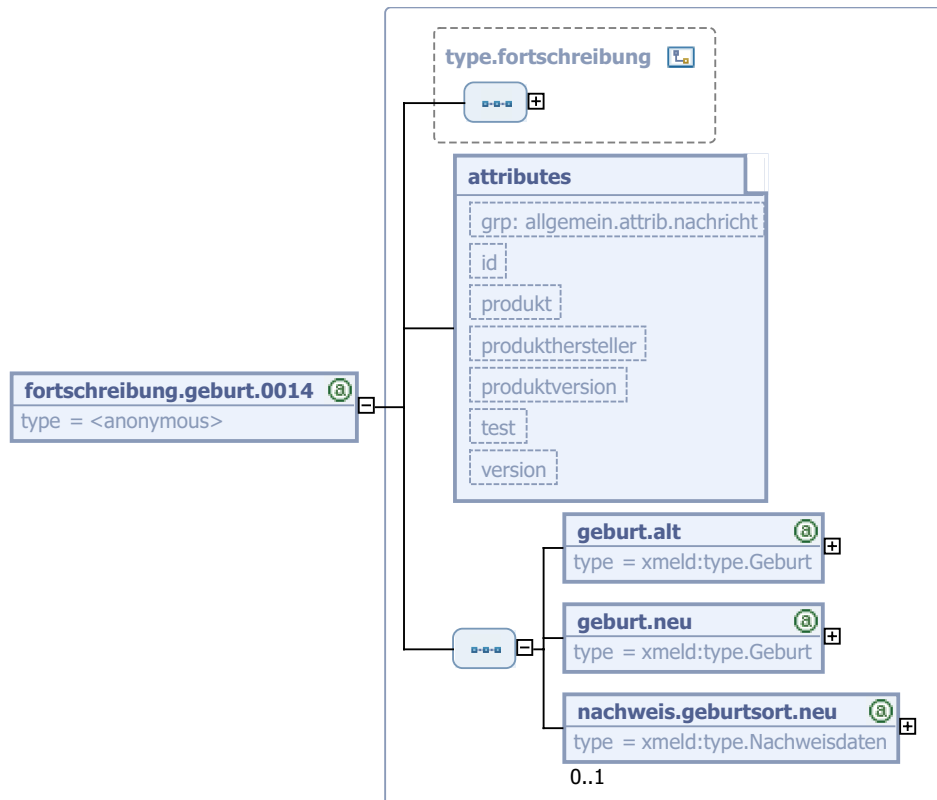
5.5.4.2 Korrektur der Angaben zum Geburtsort

Nachricht: *fortschreibung.geburt.0014*

Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.

Bild 5-24 *fortschreibung.geburt.0014*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.geburt.0014</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.alt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geburt.neu	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
nachweis.geburtsort.neu	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

5.5.4.2.1 *geburt.alt* (**type.Geburt**)

Fehlerhafte Angaben zur Geburt.

5.5.4.2.2 *geburt.neu* (**type.Geburt**)

Die in den Kindelementen **geburtsort** und **geburtsortstaat** angegebenen Daten ersetzen die bisher gespeicherten Daten.

5.5.4.2.3 nachweis.geburtsort.neu (type.Nachweisdaten)

Die Nachweisdaten zum berichtigten Geburtsort sind zu übermitteln, falls sie vorliegen.

5.5.5 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht

Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

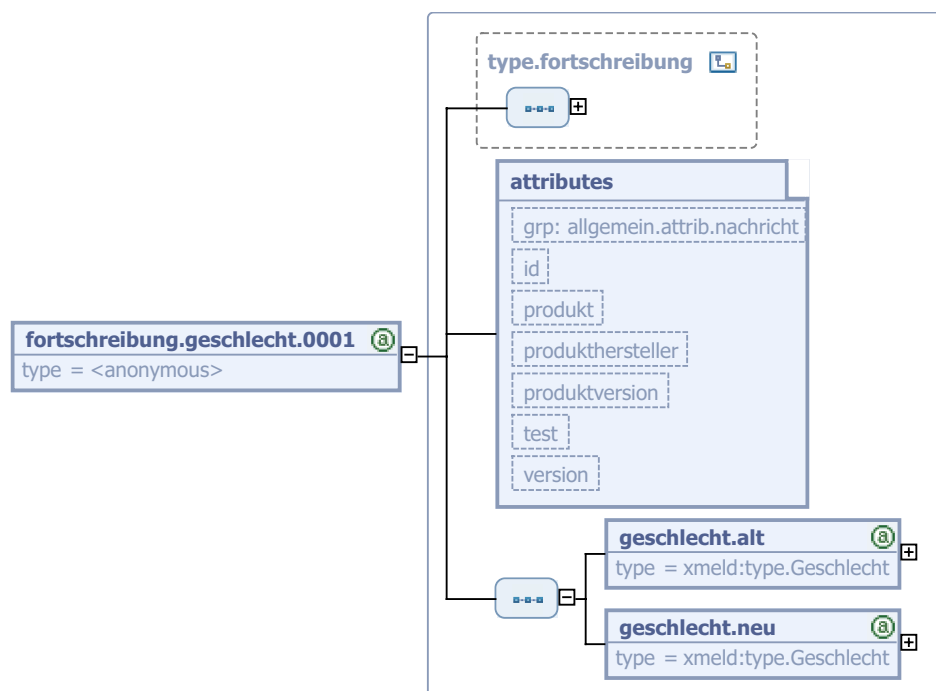
Durch die Überarbeitung im Rahmen von OSCI-XMeld 1.3.2 (Entfernung der Nachweisdaten aufgrund fehlender Rechtsgrundlage) sind beide Nachrichten zur Fortschreibung des Geschlechts jetzt zwar strukturell identisch, werden aber – wie bisher – für unterschiedliche Fortschreibungsanlässe (Korrektur resp. Geschlechtsumwandlung) verwendet.

5.5.5.1 Korrektur des Geschlechts des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.geschlecht.0001

Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.

Bild 5-25 fortschreibung.geschlecht.0001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geschlecht.0001</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht.alt	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39 *
geschlecht.neu	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39 *

5.5.5.1.1 geschlecht.alt (type.Geschlecht)

Der bisherige Wert für das Geschlecht des Betroffenen ist falsch, er ist zu korrigieren.

5.5.5.1.2 geschlecht.neu (type.Geschlecht)

Der neue, berichtigte Wert für das Geschlecht des Betroffenen.

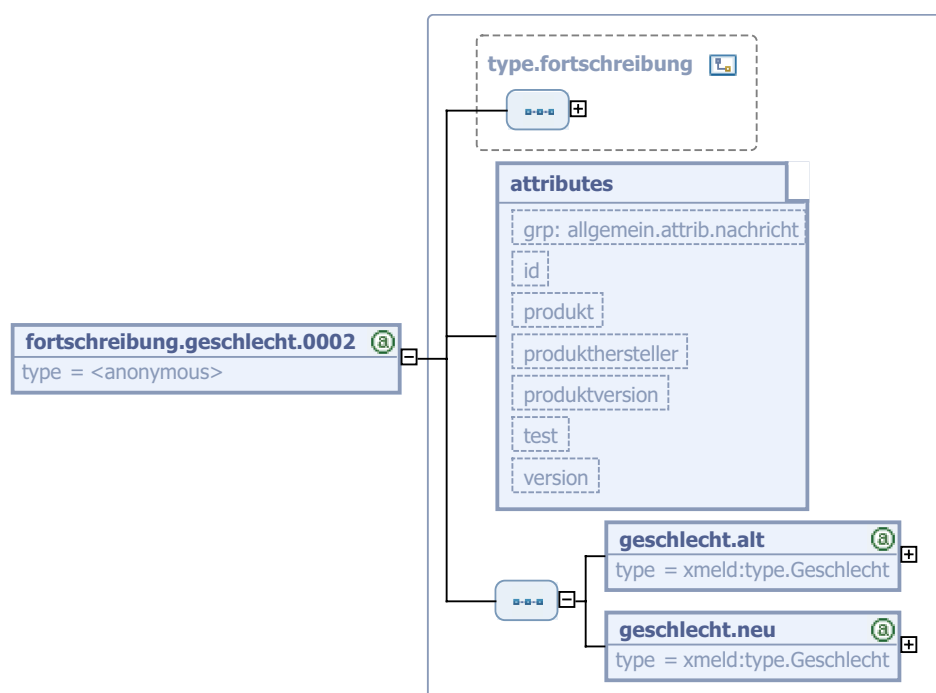
5.5.5.2 Mitteilung des Geschlechts nach einer Geschlechtsumwandlung

Nachricht: fortschreibung.geschlecht.0002

Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt.

In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht 0033 (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.

Bild 5-26 fortschreibung.geschlecht.0002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geschlecht.0002</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>geschlecht.alt</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39 *
<code>geschlecht.neu</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39 *

5.5.5.2.1 geschlecht.alt (type.Geschlecht)

Dies ist das Geschlecht des Betroffenen vor der Geschlechtsumwandlung.

5.5.5.2.2 geschlecht.neu (type.Geschlecht)

Dies ist das neue Geschlecht des Betroffenen.

5.5.6 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen

Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

5.5.6.1 Änderung des Familiennamens des Betroffenen

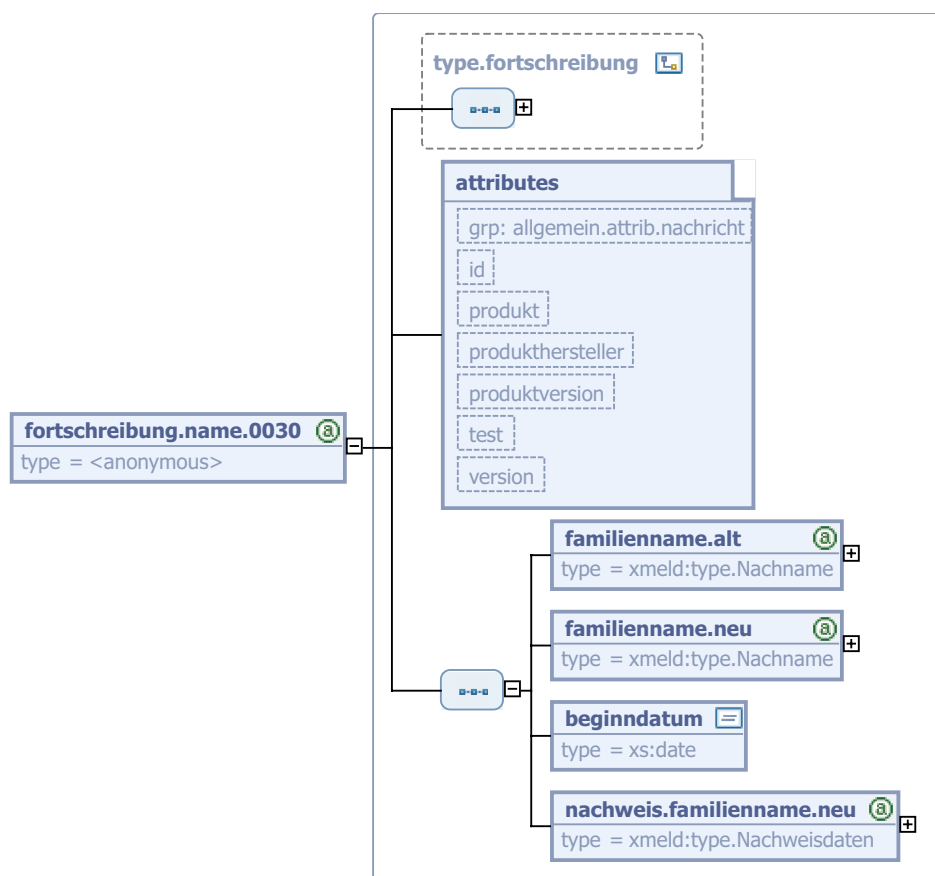
Nachricht: **fortschreibung.name.0030**

Der bisherige Familienname (ggf. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert.

Umsetzungshinweise:

Die Nachricht ist nicht zu verwenden, wenn die neue Namensführung durch eine Ehe bzw. Lebenspartnerschaft begründet ist. Dieser Sachverhalt wird mit der Nachricht **0008** übermittelt.

Bild 5-27 fortschreibung.name.0030



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.name.0030				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.alt	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
familienname.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
beginndatum	xs:date	1		

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0030</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachweis.familienna- me.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

5.5.6.1.1 `familiename.alt (type.Nachname)`

Der alte, bisher gültige Familienname des Betroffenen.

5.5.6.1.2 `familiename.neu (type.Nachname)`

Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.1.3 `beginndatum (xs:date)`

Datum, ab dem der neue Familienname vom Betroffenen geführt wird.

5.5.6.1.4 `nachweis.familiename.neu (type.Nachweisdaten)`

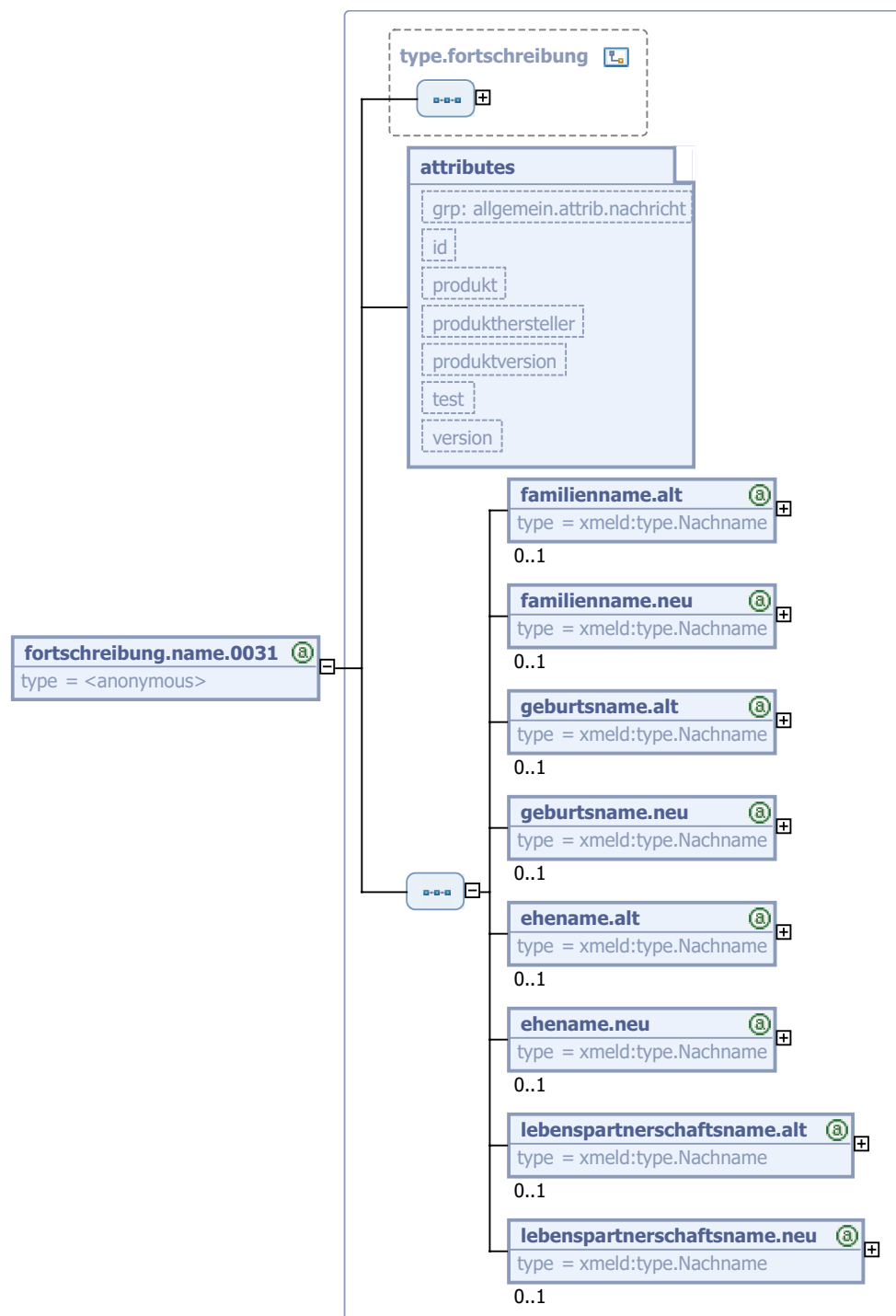
Angaben zum Dokument, mit dem die Fortschreibung des Familiennamens nachgewiesen wird.

5.5.6.2 Korrektur des Nachnamens des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.name.0031`

Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe- Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.

Bild 5-28 fortschreibung.name.0031



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0031</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>familienname.alt</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0031</code>				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>familiename.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>geburtsname.alt</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>geburtsname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>ehename.alt</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>ehename.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>lebenspartnerschaftsname.alt</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>lebenspartnerschaftsname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *

5.5.6.2.1 `familiename.alt` (`type.Nachname`)

Der fehlerhafte, bisherige Familienname des Betroffenen.

5.5.6.2.2 `familiename.neu` (`type.Nachname`)

Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.2.3 `geburtsname.alt` (`type.Nachname`)

Der fehlerhafte, bisherige Geburtsname des Betroffenen.

5.5.6.2.4 `geburtsname.neu` (`type.Nachname`)

Der vollständige, neue Geburtsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.2.5 `ehename.alt` (`type.Nachname`)

Der fehlerhafte, bisherige Ehename des Betroffenen.

5.5.6.2.6 `ehename.neu` (`type.Nachname`)

Der vollständige, neue Geburtsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.2.7 `lebenspartnerschaftsname.alt` (`type.Nachname`)

Der fehlerhafte, bisherige Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen.

5.5.6.2.8 `lebenspartnerschaftsname.neu` (`type.Nachname`)

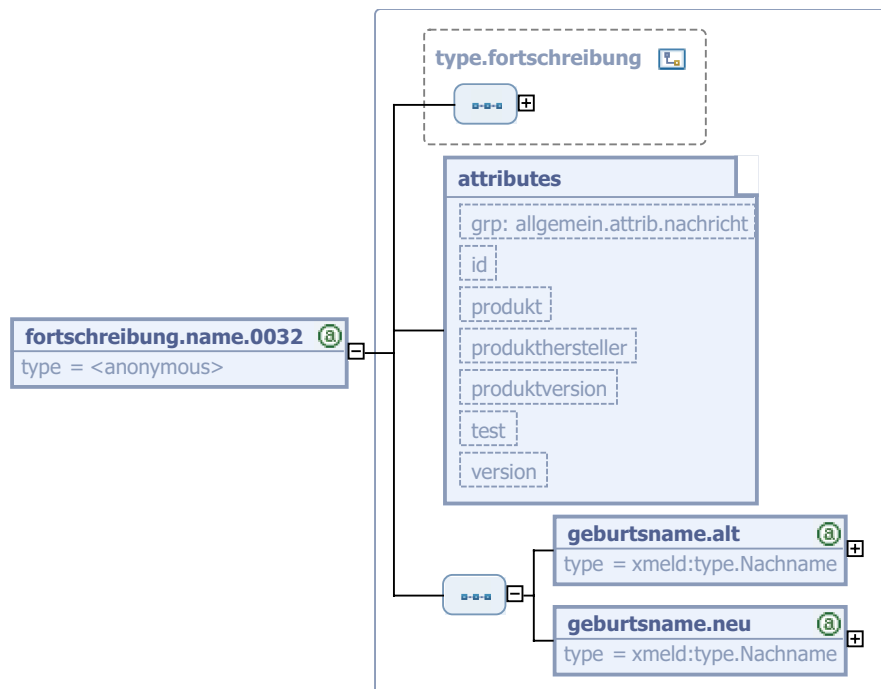
Der vollständige, neue Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

5.5.6.3 Änderung des Geburtsnamens einer volljährigen Person durch Adoption

Nachricht: *fortschreibung.name.0032*

Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.

Bild 5-29 *fortschreibung.name.0032*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0032</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

5.5.6.3.1 `geburtsname.alt` (`type.Nachname`)

Der bisherige Geburtsname des Betroffenen.

5.5.6.3.2 `geburtsname.neu` (`type.Nachname`)

Dies ist der neue Geburtsname inkl. Namensbestandteilen.

5.5.6.4 Änderung der Vornamen des Betroffenen

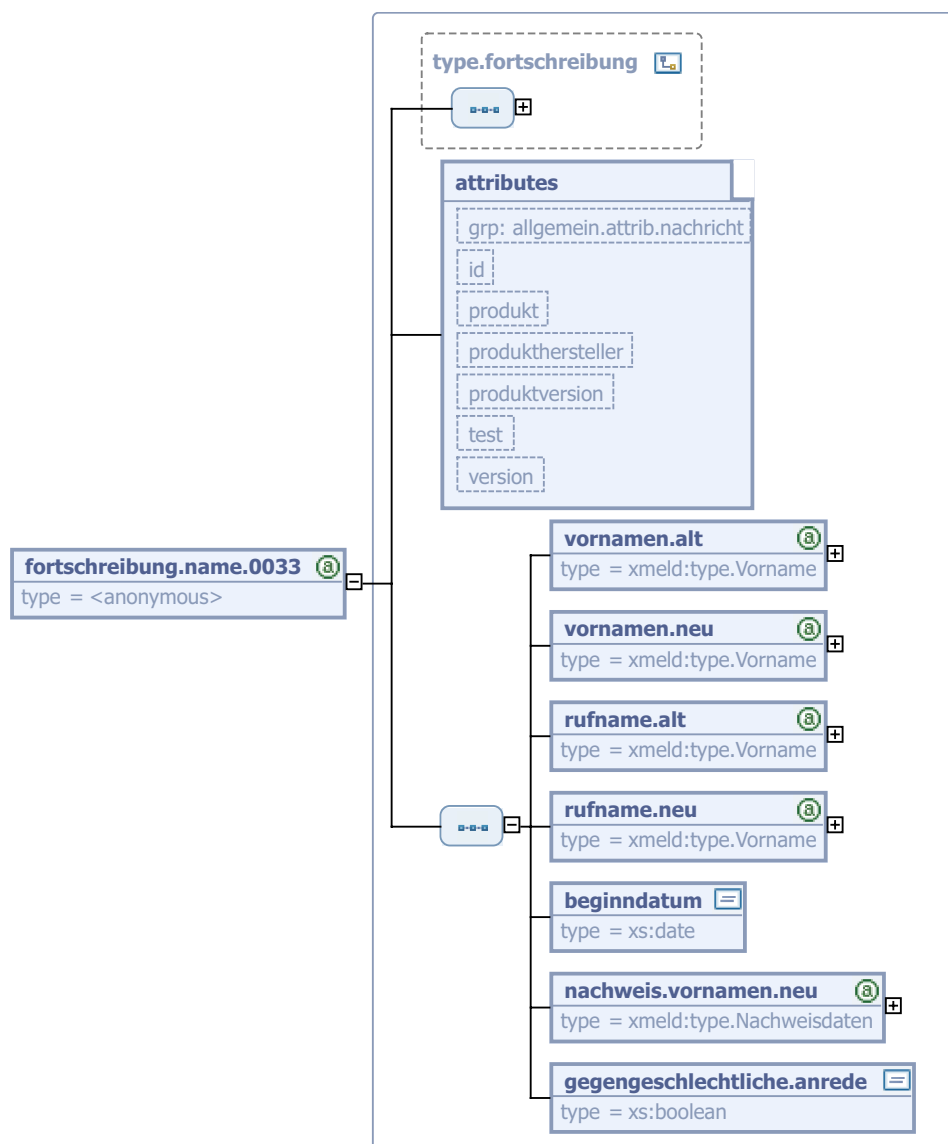
Nachricht: *fortschreibung.name.0033*

Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind **fortzuschreiben**.

Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden.

Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.

Bild 5-30 *fortschreibung.name.0033*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.fortschreibung* (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.name.0033</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vornamen.alt	<i>type.Vorname</i>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0033</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vornamen.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>rufname.alt</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>rufname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>beginndatum</code>	<code>xs:date</code>	1		
<code>nachweis.vornamen.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.10.1	90 *
<code>gegengeschlechtliche.anrede</code>	<code>xs:boolean</code>	1		

5.5.6.4.1 `vornamen.alt` (`type.Vorname`)

Alle Vornamen des Betroffenen werden übermittelt, so wie sie vor der Änderung gespeichert wurden.

5.5.6.4.2 `vornamen.neu` (`type.Vorname`)

Alle Vornamen des Betroffenen werden übermittelt, so wie sie nach der Änderung gespeichert werden.

5.5.6.4.3 `rufname.alt` (`type.Vorname`)

Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er vor der Änderung gespeichert wurde.

5.5.6.4.4 `rufname.neu` (`type.Vorname`)

Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er nach der Änderung gespeichert wird.

5.5.6.4.5 `beginndatum` (`xs:date`)

Datum, ab dem die Vornamen vom Betroffenen geführt werden.

5.5.6.4.6 `nachweis.vornamen.neu` (`type.Nachweisdaten`)

Angaben zum Dokument, mit dem die Änderung der Vornamen nachgewiesen worden ist.

5.5.6.4.7 `gegengeschlechtliche.anrede` (`xs:boolean`)

Wenn es sich um eine Namensänderung in Vorbereitung einer Geschlechtsänderung handelt, ist als Wert `true` zu übermitteln. Anderenfalls ist als Wert `false` zu übermitteln.

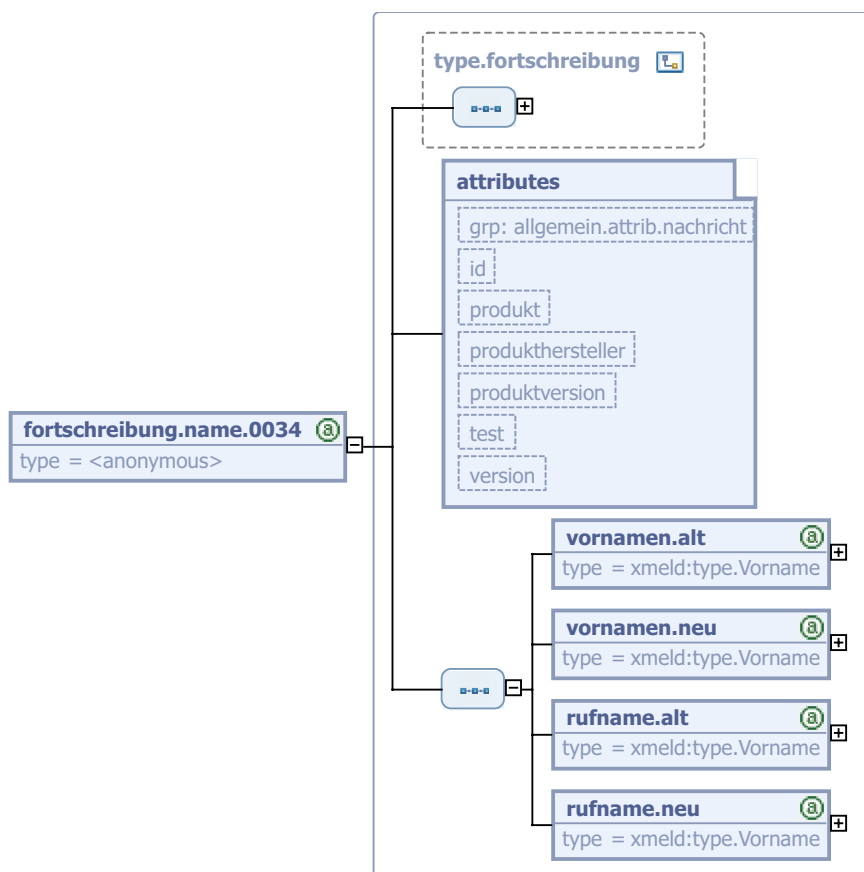
Dies ermöglicht der empfangenden Meldebehörde den Betroffenen entsprechend des Geschlechtswunsches künftig mit *“Herrn”* oder *“Frau”* anzusprechen.

5.5.6.5 Berichtigung falscher Vornamen des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.name.0034*

Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen **berichtigt** werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.

Bild 5-31 *fortschreibung.name.0034*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.fortschreibung* (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.name.0034</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vornamen.alt	<i>type.Vorname</i>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
vornamen.neu	<i>type.Vorname</i>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
rufname.alt	<i>type.Vorname</i>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
rufname.neu	<i>type.Vorname</i>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

5.5.6.5.1 *vornamen.alt* (*type.Vorname*)

Bei der Übermittlung der bisherigen, (teilweise) falschen Vornamen des Betroffenen sind alle Vornamen zu anzugeben.

5.5.6.5.2 vornamen.neu (type.Vorname)

Es sind alle Vornamen des Betroffenen anzugeben.

5.5.6.5.3 rufname.alt (type.Vorname)

Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er vor der Korrektur gespeichert wurde.

5.5.6.5.4 rufname.neu (type.Vorname)

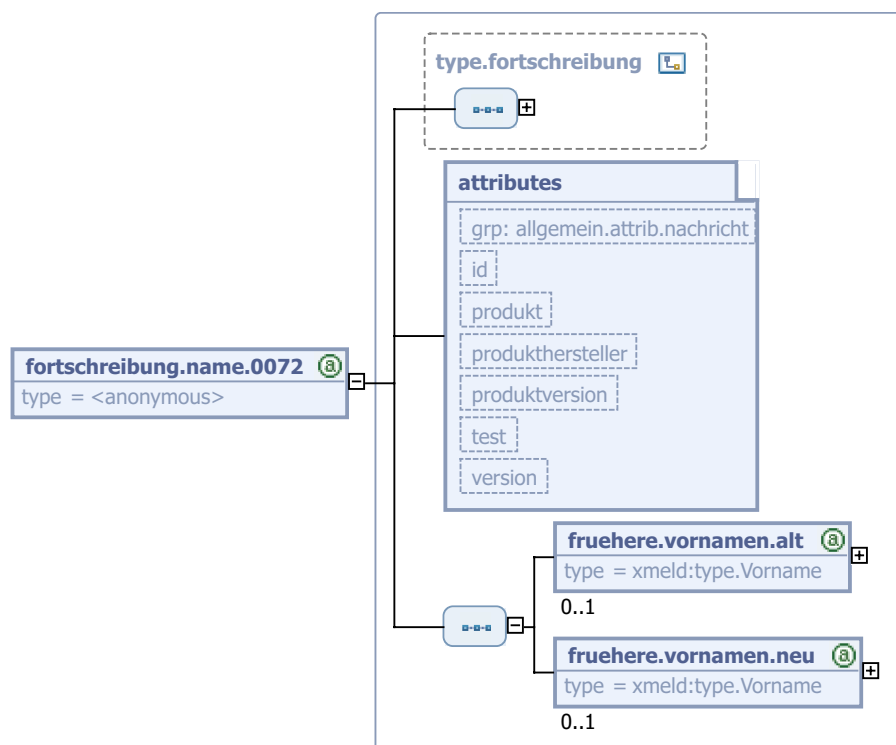
Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er nach der Korrektur gespeichert wird.

5.5.6.6 Korrektur der früheren Vornamen des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.name.0072

Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Bild 5-32 fortschreibung.name.0072



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0072</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fruehere.vornamen.alt	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
fruehere.vornamen.neu	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *

5.5.6.6.1 fruehere.vornamen.alt (type.Vorname)

Die fehlerhaften, bisherigen früheren Vornamen des Betroffenen.

5.5.6.6.2 fruehere.vornamen.neu (type.Vorname)

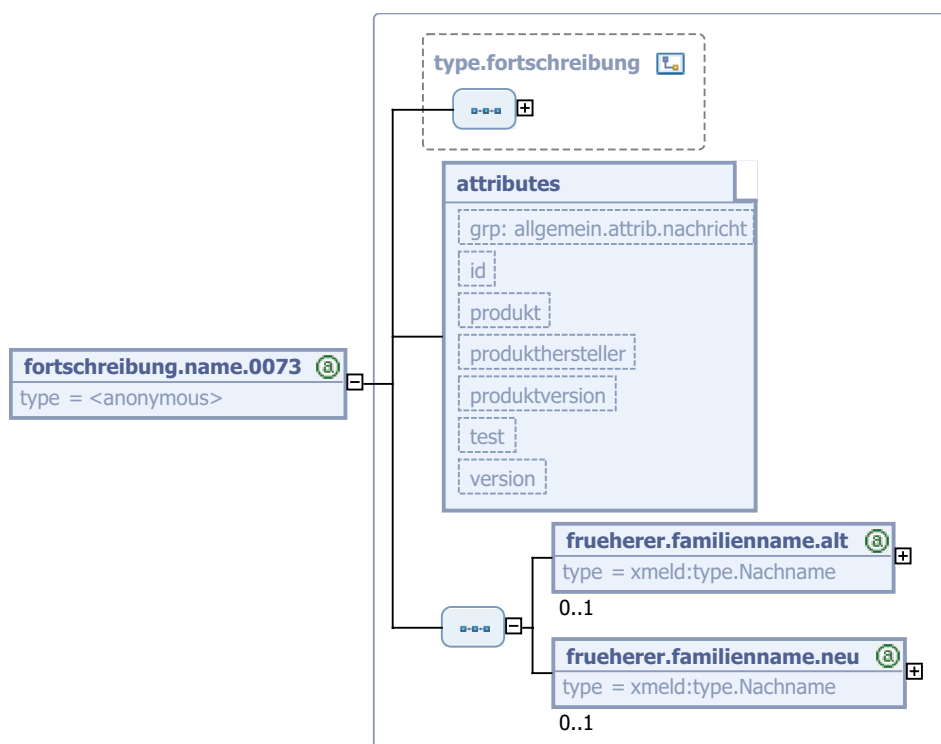
Die vollständigen, korrigierten früheren Vornamen des Betroffenen.

5.5.6.7 Korrektur der früheren Familiennamen des Betroffenen

Nachricht: **fortschreibung.name.0073**

Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Bild 5-33 fortschreibung.name.0073



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.name.0073				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
frueherer.familiennamen.alt	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
frueherer.familiennamen.neu	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *

5.5.6.7.1 frueherer.familiennamen.alt (type.Nachname)

Es ist der frühere Familienname anzugeben. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

5.5.6.7.2 frueherer.familiennamen.neu (type.Nachname)

Es ist der korrigierte frühere Familienname anzugeben (ohne Geburtsnamen).

5.5.7 Fortschreibungen bei Auskunftssperren

Die Berichtigung oder Verlängerung des Ablaufdatums einer Auskunftssperre wird durch eine erneute Nachricht **fortschreibung.sperre.0005** mitgeteilt.

Eine Änderung der Sperrart wird über die Eintragung der neuen Sperrart (Nachricht **fortschreibung.sperre.0005**) sowie anschließender Löschung der bisherigen Sperrart (Nachricht **fortschreibung.sperreloeschen.0050**) mitgeteilt. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Tagesvorgangszähler ableitbar.

5.5.7.1 Mitteilung einer Auskunftssperre

Nachricht: *fortschreibung.sperre.0005*

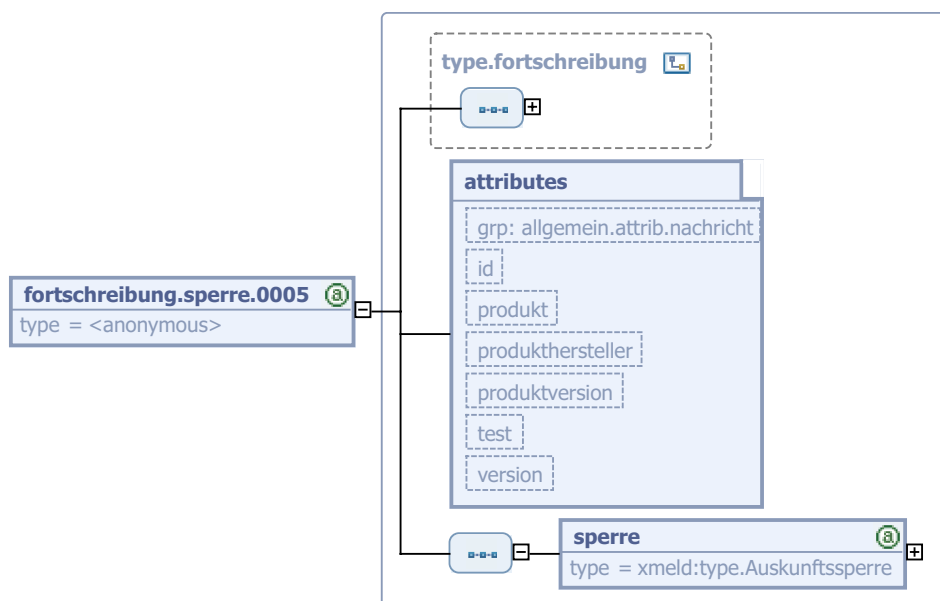
Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.

Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.

Umsetzungshinweise:

Die empfangende Meldebehörde mit einer inaktuellen Wohnung darf nicht mit einer Nachricht **fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198** reagieren.

Bild 5-34 **fortschreibung.sperre.0005**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von fortschreibung.sperre.0005				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sperre	type.Auskunftssperre	1	Abschnitt 1.7.2	66 *

5.5.7.1.1 sperre (type.Auskunftssperre)

Hier wird die für den Betroffenen eingerichtete Auskunftssperre mit Frist und Grund beschrieben.

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

5.5.7.2 Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre

Nachricht: *fortschreibung.sperreloeschen.0050*

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist.

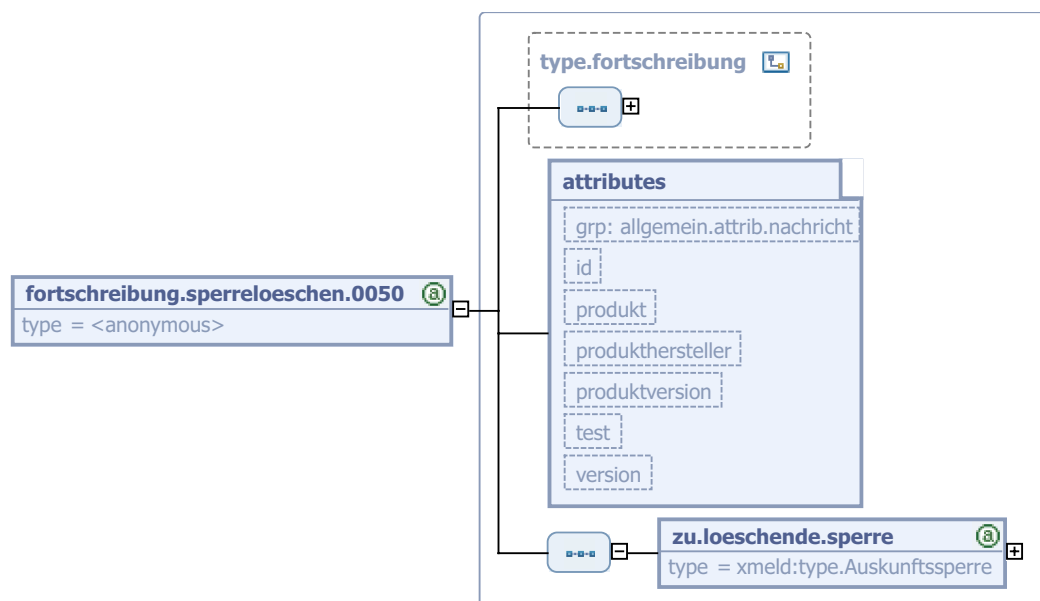
Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publikumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.

Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.

Umsetzungshinweise:

Die empfangende Meldebehörde mit einer inaktuellen Wohnung darf nicht mit einer Nachricht **fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198** reagieren.

Bild 5-35 fortschreibung.sperreloeschen.0050



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von fortschreibung.sperreloeschen.0050				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zu.loeschende.sperre	type.Auskunftssperre	1	Abschnitt 1.7.2	66 *

5.5.7.2.1 zu .loeschende.sperre (type.Auskunftssperre)

Hier wird die für den Betroffenen zu löschende Auskunftssperre beschrieben. Dabei ist nur das Kindelement **grund** anzugeben. (Eine Fristangabe ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.)

Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel der Tabelle 11:

- 1
- 3

5.5.8 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit

In diesem Abschnitt werden die Nachrichten zur Fortschreibung der Staatsangehörigkeit beschrieben.

5.5.8.1 Einbürgerung

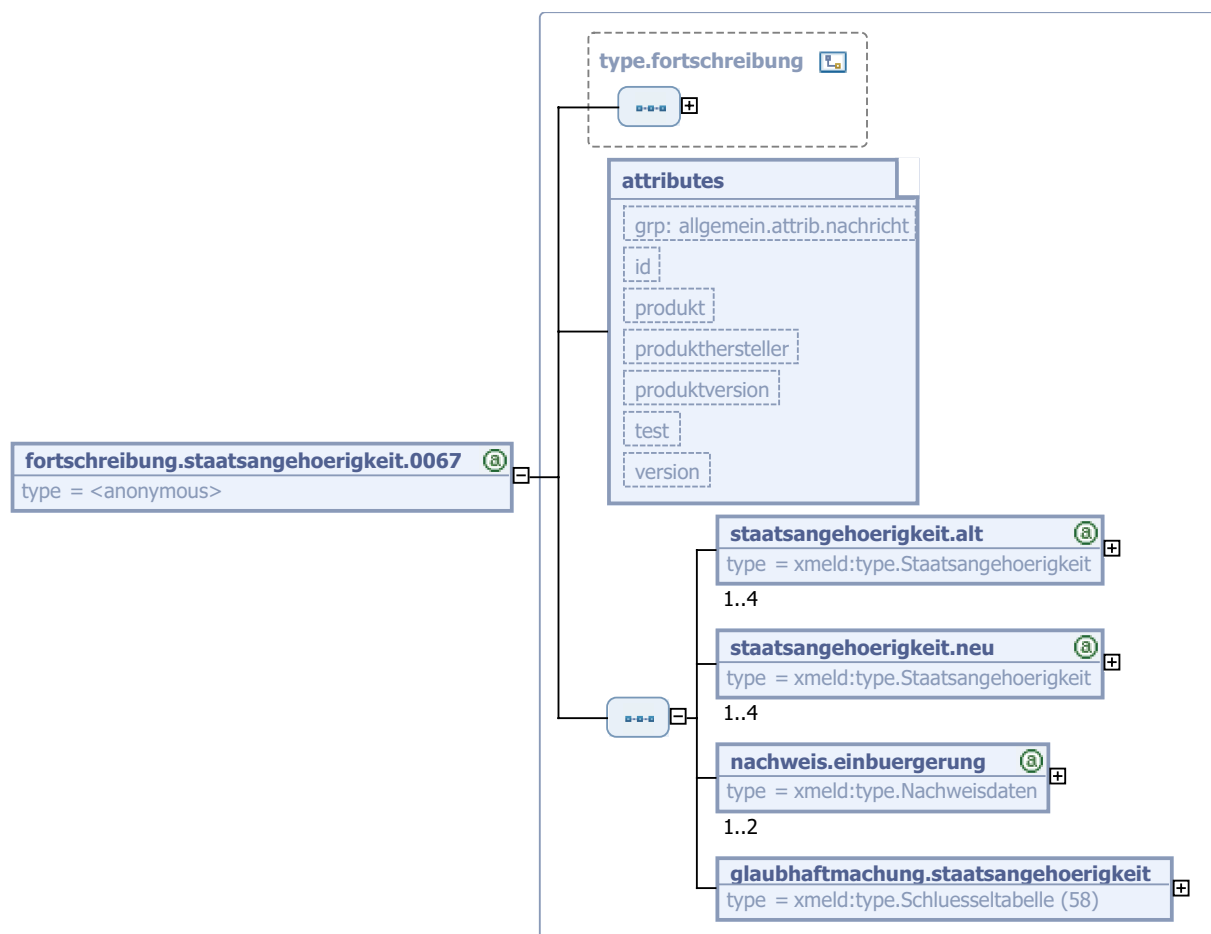
*Nachricht: **fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067***

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.

Umsetzungshinweise:

Die Staatsangehörigkeit 000 darf in **staatsangehoerigkeit.alt** nicht enthalten sein, muss aber in **staatsangehoerigkeit.neu** enthalten sein.

Bild 5-36 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>staatsangehoerigkeit.alt</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
<code>staatsangehoerigkeit.neu</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
<code>nachweis.einbuengerung</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1..2	Abschnitt 1.10.1	90 *
<code>glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit</code>	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

5.5.8.1.1 `staatsangehoerigkeit.alt` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Alle bisherigen ausländischen Staatsbürgerschaften

5.5.8.1.2 `staatsangehoerigkeit.neu` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Übergeben werden alle nach der Einbürgerung vorhandenen Staatsangehörigkeiten, also die deutsche und alle ggf. beibehaltenen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten.

5.5.8.1.3 `nachweis.einbuengerung` (`type.Nachweisdaten`)

Nachweisdaten zur deutschen Staatsbürgerschaft. Nach DSMeld können zwei Nachweise erforderlich sein.

5.5.8.1.4 `glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit` (`type.Schluesseltabelle`)

Dieses Element muss bei der Einbürgerung *immer* angegeben werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 58: *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit*.

5.5.8.2 Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit

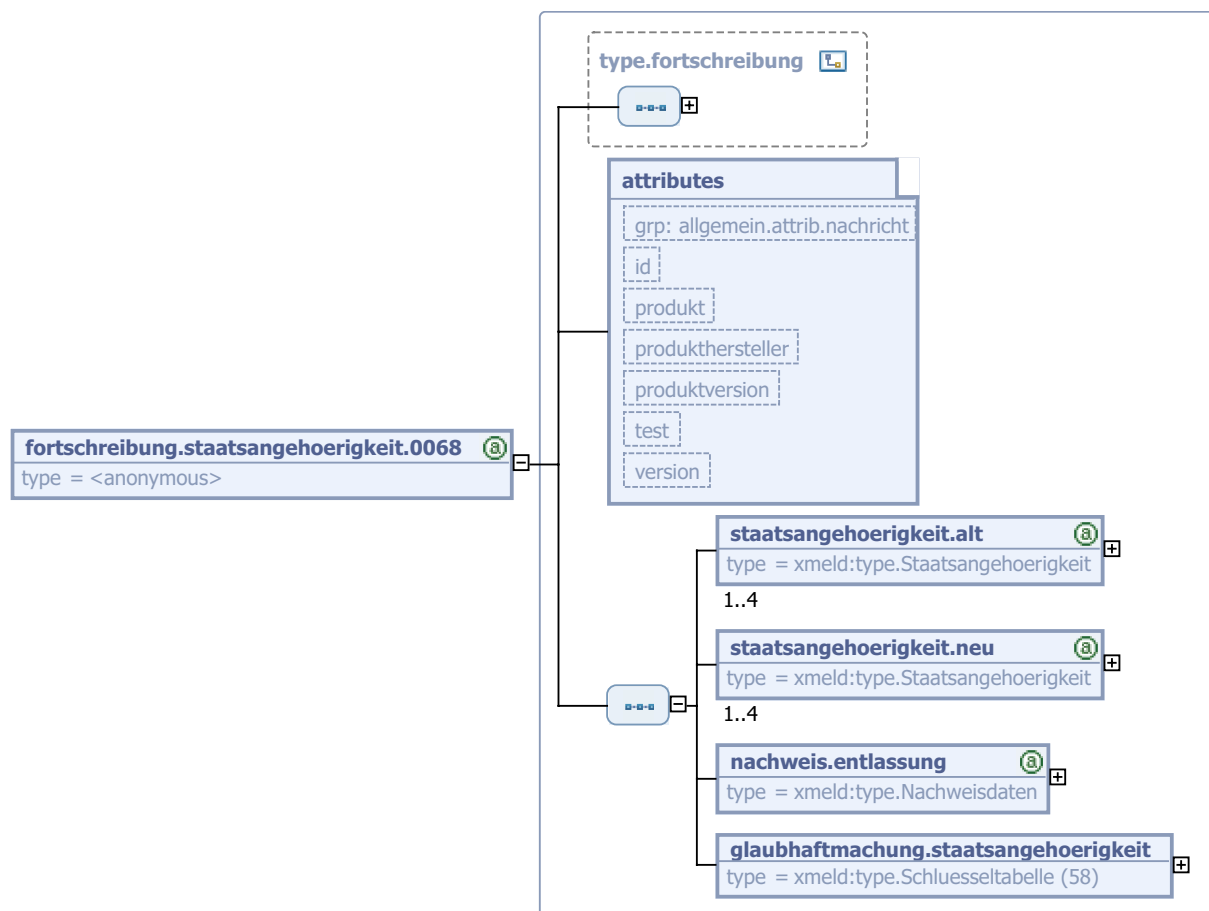
Nachricht: *fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068*

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich *nicht* um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).

Umsetzungshinweise:

Die Staatsangehörigkeit 000 muss in *staatsangehoerigkeit.alt*, darf aber nicht in *staatsangehoerigkeit.neu* enthalten sein.

Bild 5-37 *fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.fortschreibung* (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<i>staatsangehoerigkeit.alt</i>	<i>type.Staatsangehoerigkeit</i>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
<i>staatsangehoerigkeit.neu</i>	<i>type.Staatsangehoerigkeit</i>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
<i>nachweis.entlassung</i>	<i>type.Nachweisdaten</i>	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

Kindelemente von fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit	type.Schluesseltabelle	1		

5.5.8.2.1 staatsangehoerigkeit.alt (type.Staatsangehoerigkeit)

Die deutsche und ggf. vorhandene ausländische Staatsangehörigkeiten vor der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.

5.5.8.2.2 staatsangehoerigkeit.neu (type.Staatsangehoerigkeit)

Die ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) nach der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.

5.5.8.2.3 nachweis.entlassung (type.Nachweisdaten)

Nachweisdaten zur Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.

5.5.8.2.4 glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit (type.Schluesseltabelle)

Dieses Element muss immer übermittelt werden, da hiermit der Verlust oder Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentiert wird.

Umsetzungshinweise:

Es darf nur der Schlüssel 5 verwendet werden.

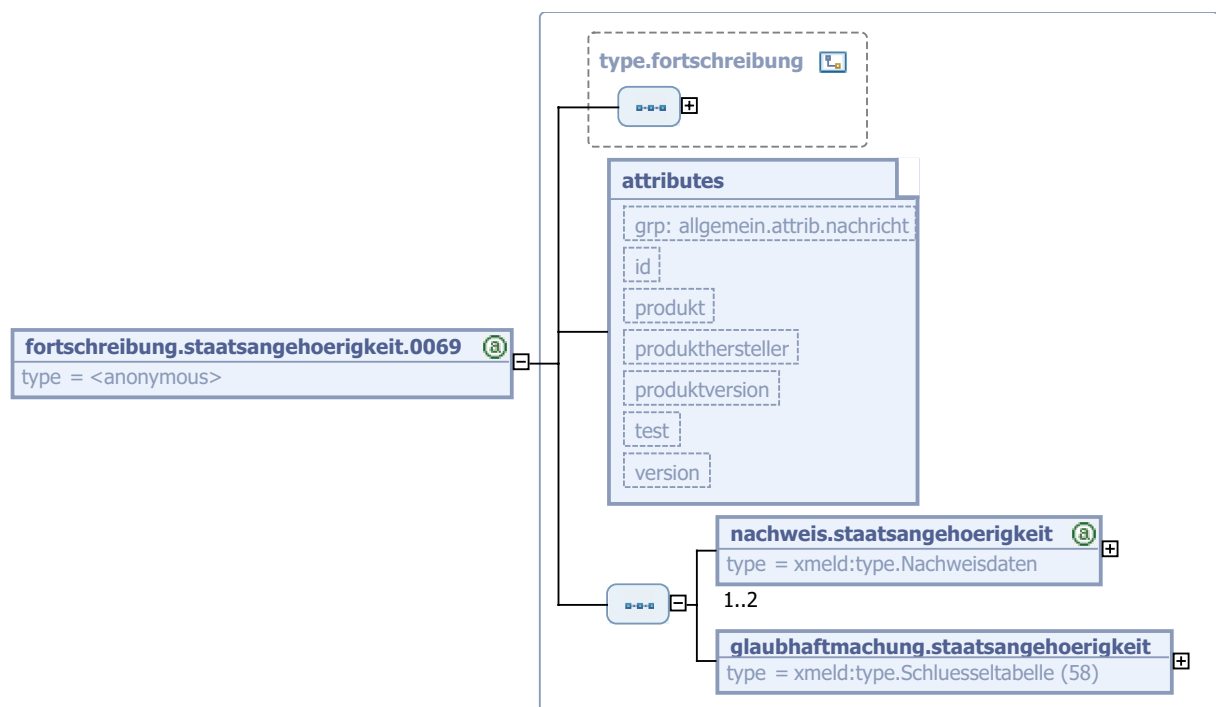
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 58: *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit*.

5.5.8.3 Korrektur "Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit"

Nachricht: **fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069**

Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.

Bild 5-38 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachweis.staatsangehoerigkeit	type.Nachweisdaten	1..2	Abschnitt 1.10.1	90 *
glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit	type.Schluesseltabelle	1		

5.5.8.3.1 nachweis.staatsangehoerigkeit (type.Nachweisdaten)

Die Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.

5.5.8.3.2 glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit (type.Schluesseltabelle)

Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 58: *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit*.

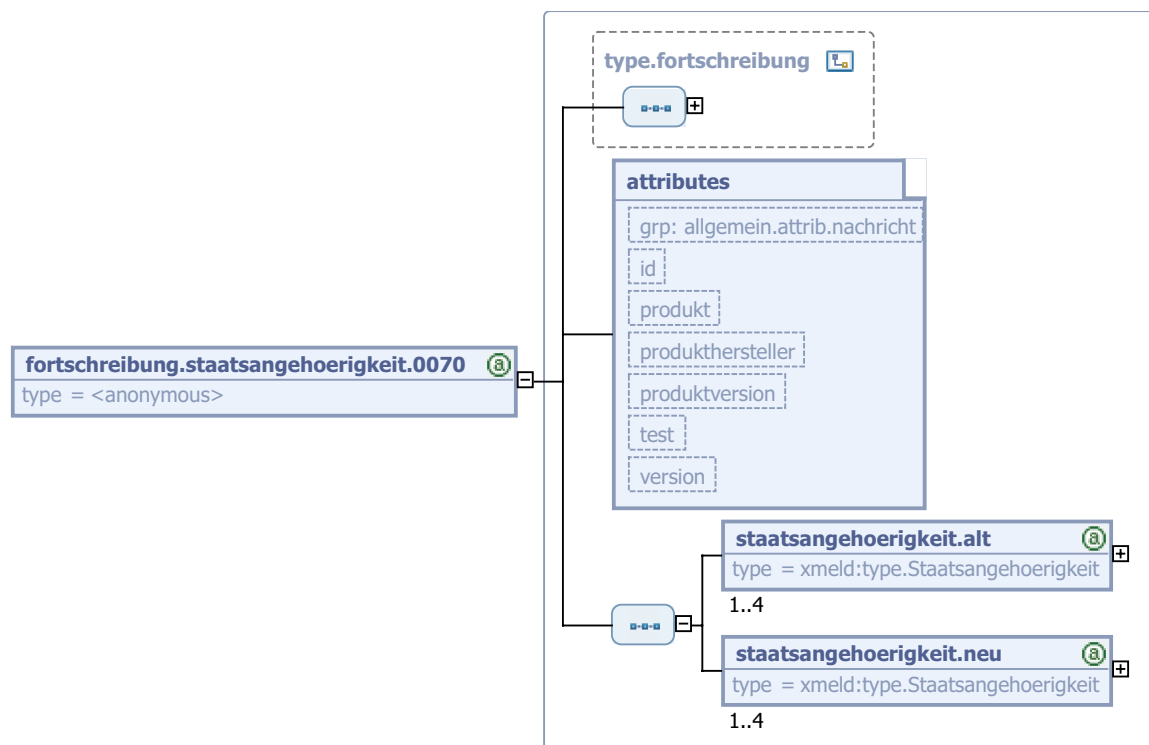
5.5.8.4 Änderung / Korrektur von Staatsangehörigkeiten

Nachricht: *fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070*

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn

1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. *oder*
2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist *oder*
3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.

Bild 5-39 *fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit.alt	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
staatsangehoerigkeit.neu	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *

5.5.8.4.1 *staatsangehoerigkeit.alt* (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Alle vor der Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten (deutsche und nichtdeutsche).

5.5.8.4.2 staatsangehoerigkeit.neu (type.Staatsangehoerigkeit)

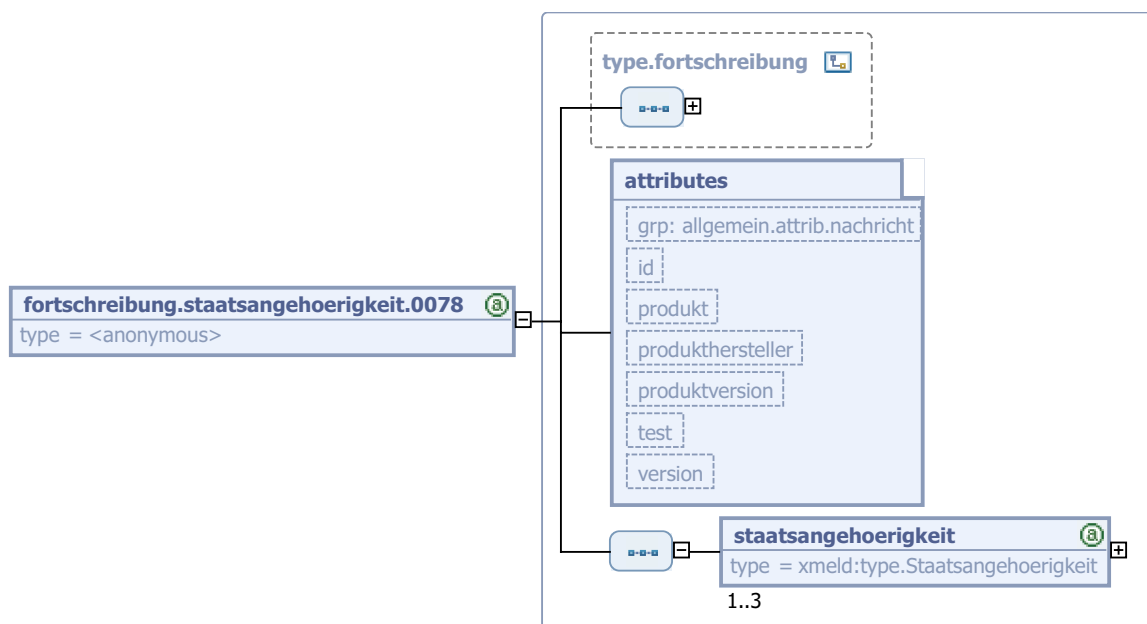
Alle nach der Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten (deutsche und nichtdeutsche).

5.5.8.5 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren

Nachricht: *fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078*

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.

Bild 5-40 *fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..3	Abschnitt 1.3.11	45 *

5.5.8.5.1 staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

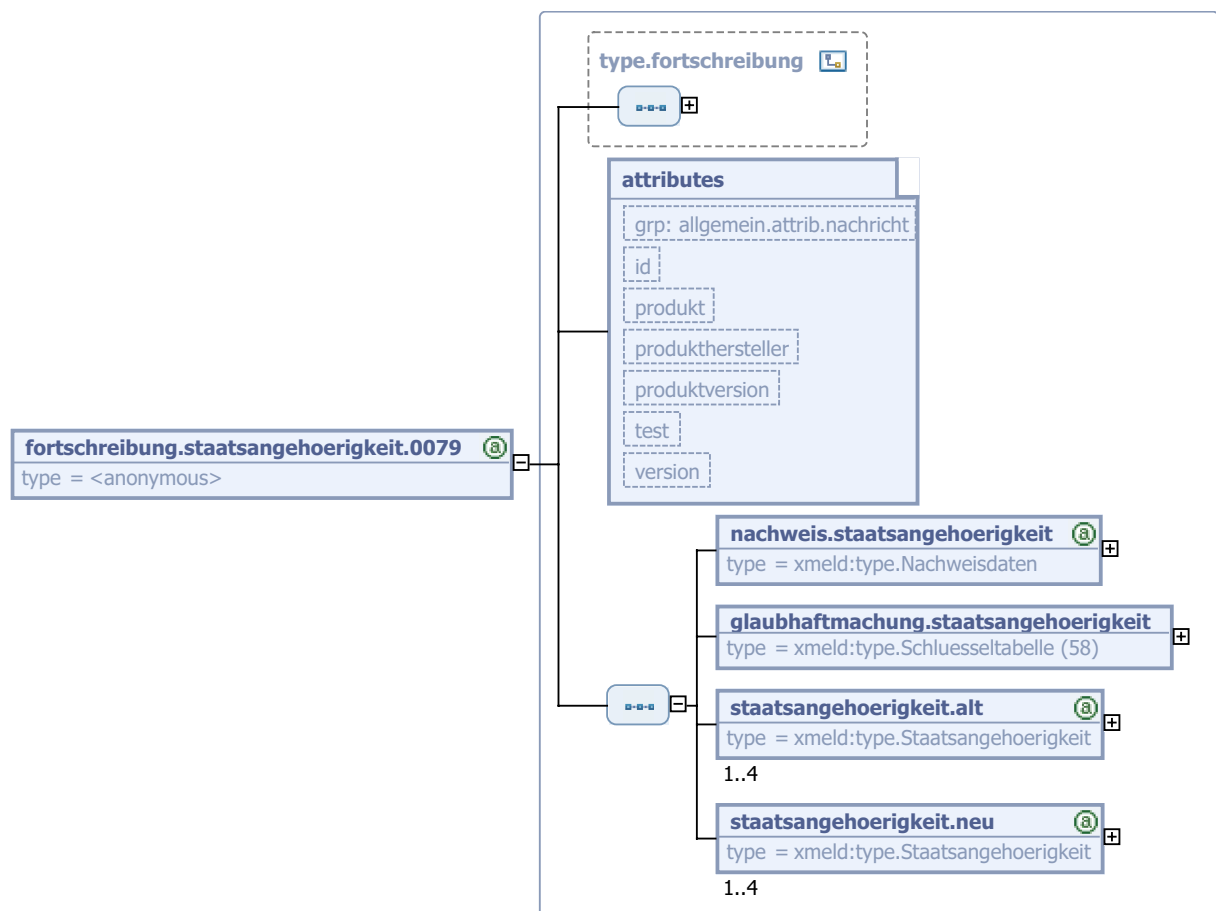
Die verbleibenden ausländischen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden mitgeteilt.

5.5.8.6 Änderung von Staatsangehörigkeiten in Optionsverfahren

Nachricht: *fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079*

Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden:

1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger.
2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit.
3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.

Bild 5-41 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachweis.staatsangehoerigkeit	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.10.1	90 *
glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit	type.Schluesseltabelle	1		
staatsangehoerigkeit.alt	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
staatsangehoerigkeit.neu	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *

5.5.8.6.1 nachweis.staatsangehoerigkeit (type.Nachweisdaten)

Die Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit. Hinweis: Im Falle der Korrektur bzw. des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit sind Nachweisdaten nicht immer vorhanden.

5.5.8.6.2 glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit (type.Schluesseltabelle)

Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 58: *Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit*.

5.5.8.6.3 staatsangehoerigkeit.alt (type.Staatsangehoerigkeit)

Alle bisher angegebenen Staatsangehörigkeiten sind zu übermitteln.

5.5.8.6.4 staatsangehoerigkeit.neu (type.Staatsangehoerigkeit)

Alle nach der Änderung/Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten sind zu übermitteln.

5.5.9 Fortschreibung im Zusammenhang mit dem Titel einer Person

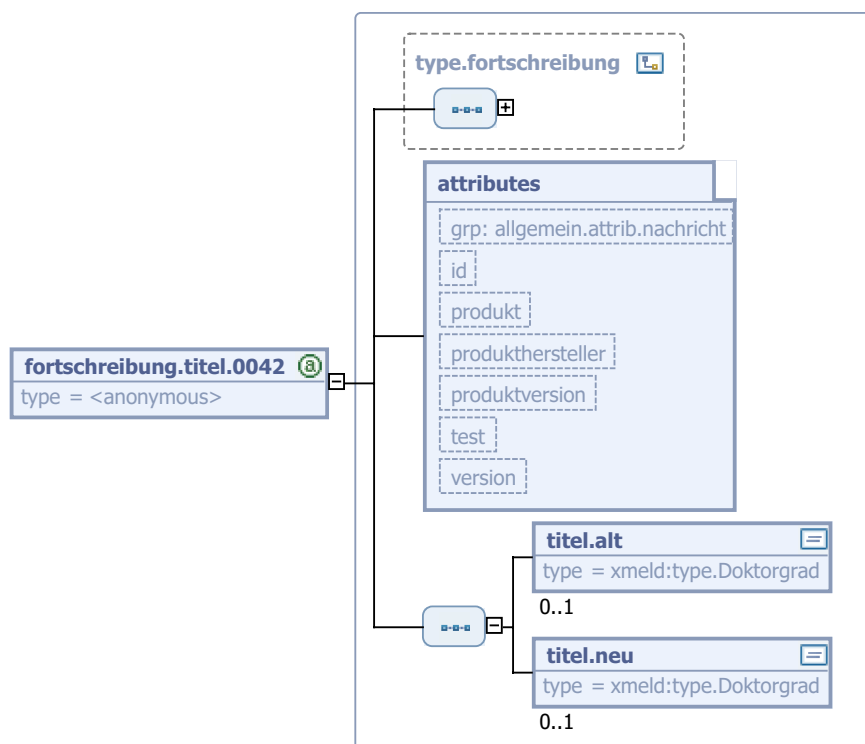
Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Titel des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

5.5.9.1 Fortschreibung der Titel des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.titel.0042

Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In *titel.neu* wird die nach der **Fortschreibung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.

Bild 5-42 fortschreibung.titel.0042



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.titel.0042</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>titel.alt</code>	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		
<code>titel.neu</code>	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		

5.5.9.1.1 `titel.alt` (`type.Doktorgrad`)

Übermittelt werden alle alten Titel des Betroffenen.

5.5.9.1.2 `titel.neu` (`type.Doktorgrad`)

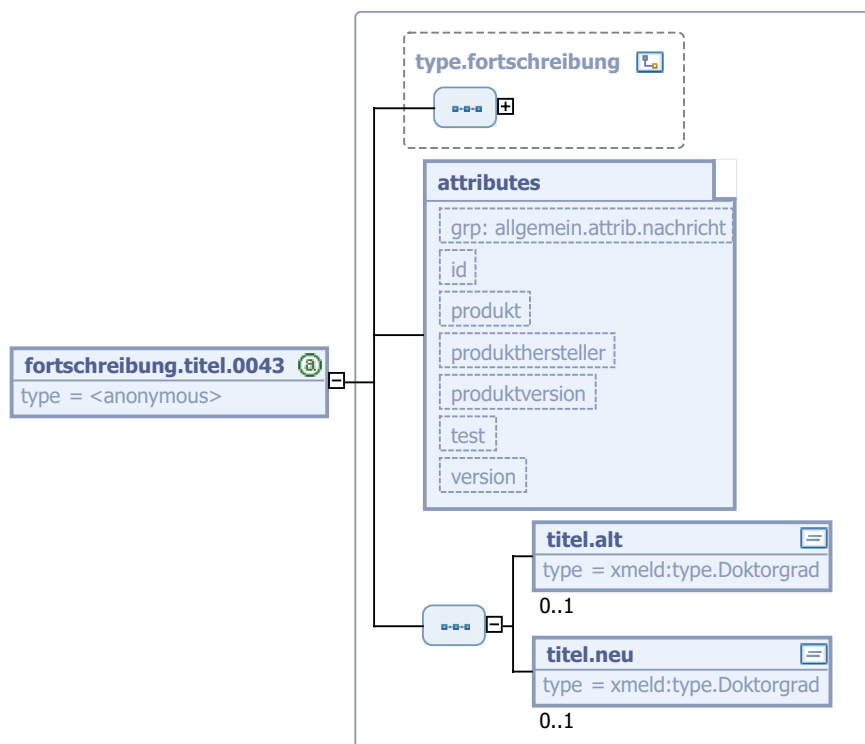
Übermittelt werden alle neuen Titel des Betroffenen.

5.5.9.2 Berichtigung der Titel des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.titel.0043`

Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In `titel.neu` wird die nach der **Berichtigung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.

Bild 5-43 `fortschreibung.titel.0043`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.titel.0043</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>titel.alt</code>	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		

Kindelemente von <code>fortschreibung.titel.0043</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel.neu	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		

5.5.9.2.1 `titel.alt (type.Doktorgrad)`

Übermittelt werden alle alten (inkorrekten) Titel des Betroffenen.

5.5.9.2.2 `titel.neu (type.Doktorgrad)`

Übermittelt werden alle berichtigten Titel des Betroffenen.

5.5.10 Fortschreibung im Todesfall

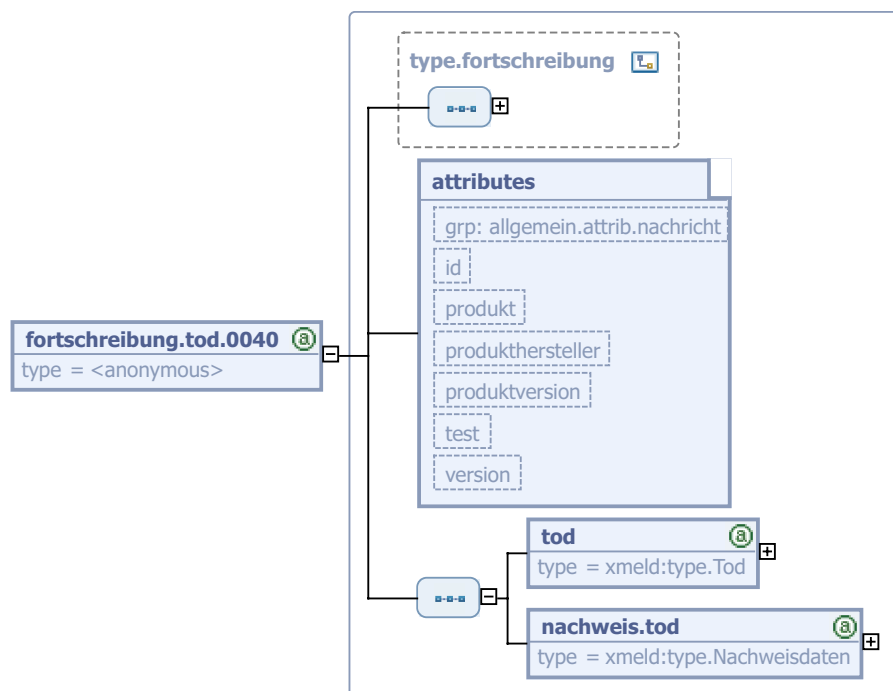
Für Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Tod des Betroffenen sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Nachrichten vorgesehen.

5.5.10.1 Mitteilung über den Tod des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.tod.0040`

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.

Bild 5-44 `fortschreibung.tod.0040`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.tod.0040</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tod	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 1.3.12	46 *

Kindelemente von <code>fortschreibung.tod.0040</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachweis.tod	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

5.5.10.1.1 `tod` (`type.Tod`)

Informationen zum Tod des Verstorbenen.

5.5.10.1.2 `nachweis.tod` (`type.Nachweisdaten`)

Es ist nachzuweisen, dass der Betroffene verstorben ist.

5.5.10.2 Berichtigung / Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.todberichtigung.0074`

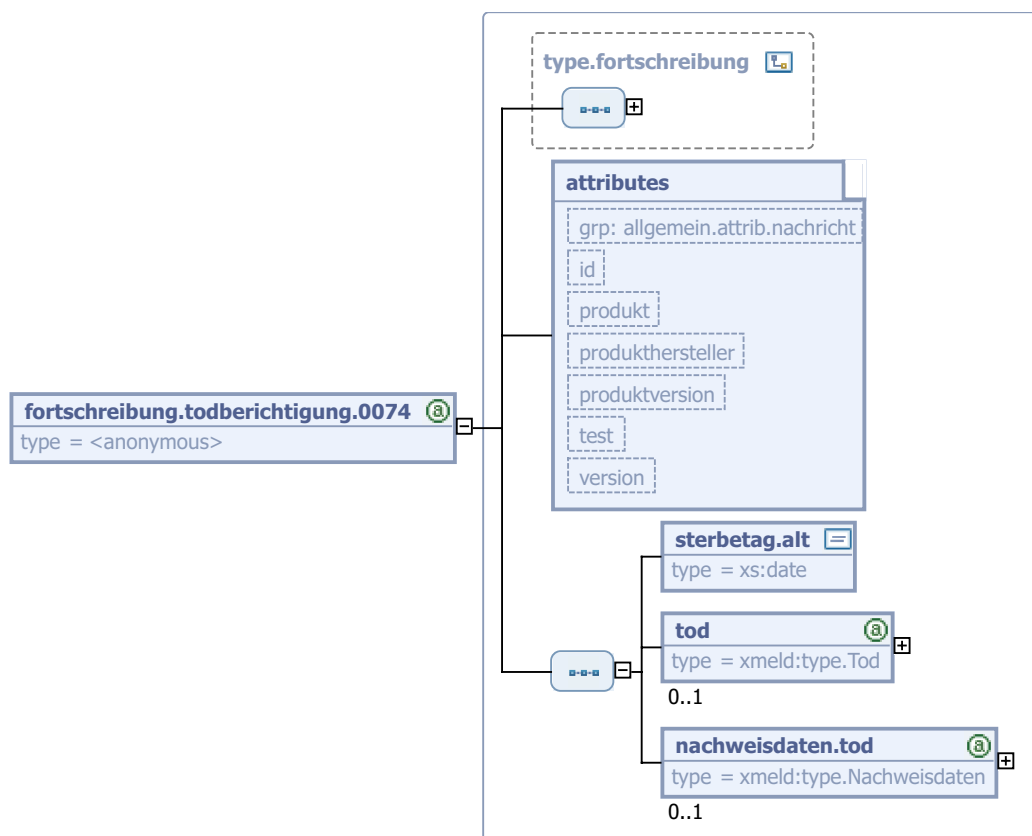
Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren.

Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.

Umsetzungshinweise:

Muss die Mitteilung eines Sterbefalls zurück genommen werden, so dürfen die Kindelemente `tod` sowie `nachweisdaten.tod` nicht übermittelt werden.

Bild 5-45 `fortschreibung.todberichtigung.0074`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.todberichtigung.0074</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>sterbetag.alt</code>	<code>xs:date</code>	1		
<code>tod</code>	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *
<code>nachweisdaten.tod</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90 *

5.5.10.2.1 `sterbetag.alt` (`xs:date`)

Es ist der Sterbetag anzugeben, der fälschlicherweise übermittelt wurde.

5.5.10.2.2 `tod` (`type.Tod`)

Wurde der Sterbefall zu Recht – allerdings mit falschen Daten – übermittelt, so ist auf jeden Fall der Sterbetag erneut zu übergeben. Dies gilt auch, wenn der bisherige Sterbetag korrekt war, aber andere Datenfelder korrigiert werden müssen.

Soll eine Korrektur von Sterbeort und / oder Staat des Sterbeortes erfolgen, sind diese Daten zusätzlich zum Sterbetag zu übergeben.

5.5.10.2.3 `nachweisdaten.tod` (`type.Nachweisdaten`)

Soll für eine verstorbene Person eine Korrektur der bisher mitgeteilten Nachweisdaten erfolgen, so werden hier die korrekten Daten übergeben. Auch wenn ausschließlich Nachweisdaten korrigiert werden, ist im Element `tod` das Sterbedatum zu übermitteln.

5.5.11 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Erlaubnis

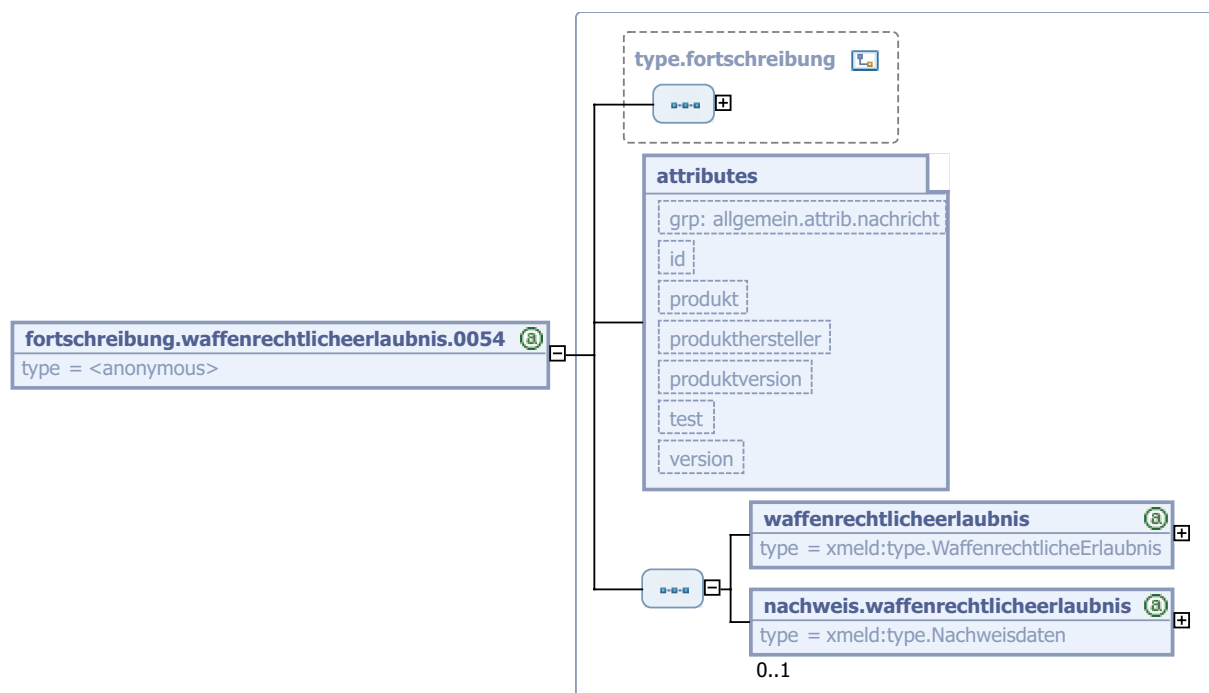
Soll eine waffenrechtliche Erlaubnis berichtigt werden, so ist zunächst die entsprechende waffenrechtliche Erlaubnis mit einer Nachricht `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055` zu löschen. Danach ist der korrekte Stand mit einer Nachricht `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054` einzutragen. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Tagesvorgangszähler ableitbar.

5.5.11.1 Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: *fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054*

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Bild 5-46 *fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

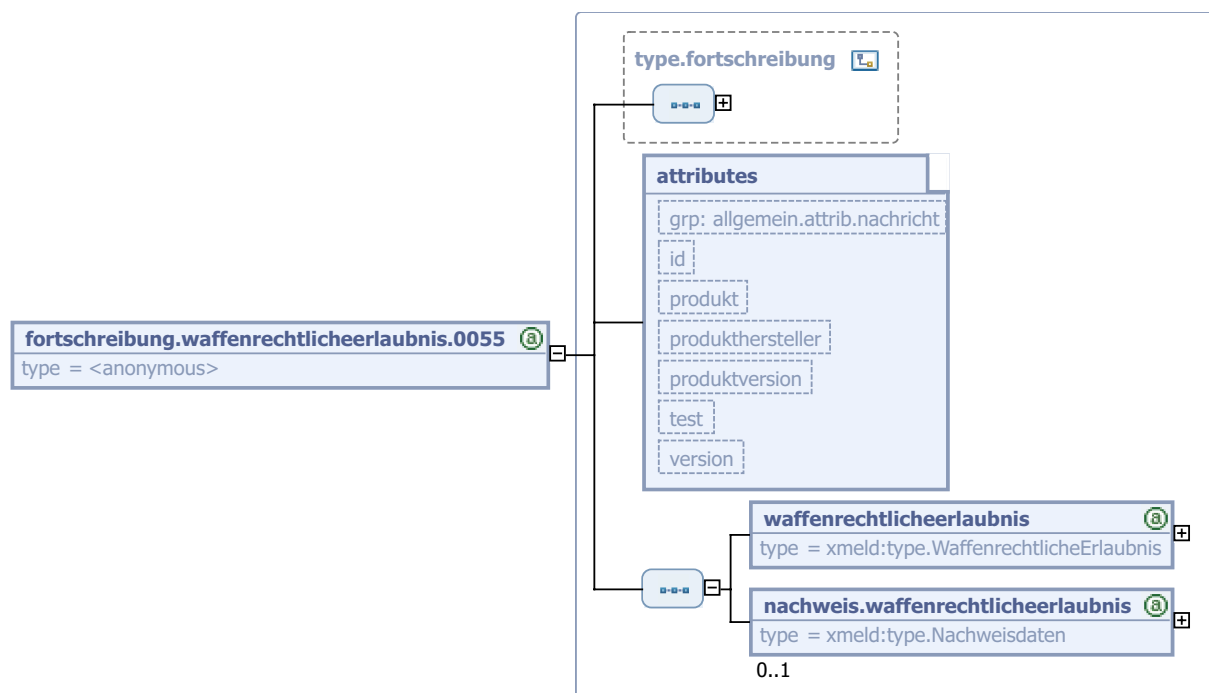
Kindelemente von <code>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.14	48
nachweis.waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90

5.5.11.2 Aufhebung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: *fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055*

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Bild 5-47 *fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.14	48
nachweis.waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90

5.5.12 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

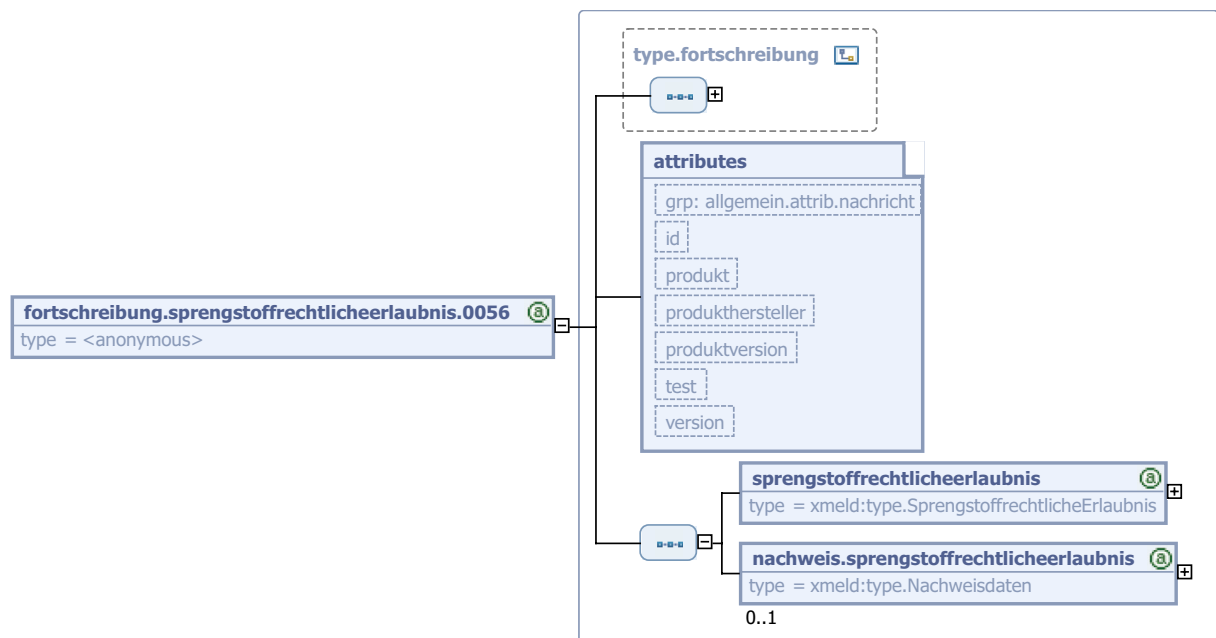
Soll eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis berichtigt werden, so ist zunächst die entsprechende sprengstoffrechtliche Erlaubnis mit einer Nachricht **fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057** zu löschen. Danach ist der korrekte Stand mit einer Nachricht **fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056** einzutragen. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Tagesvorgangszähler ableitbar.

5.5.12.1 Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: *fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056*

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Bild 5-48 fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

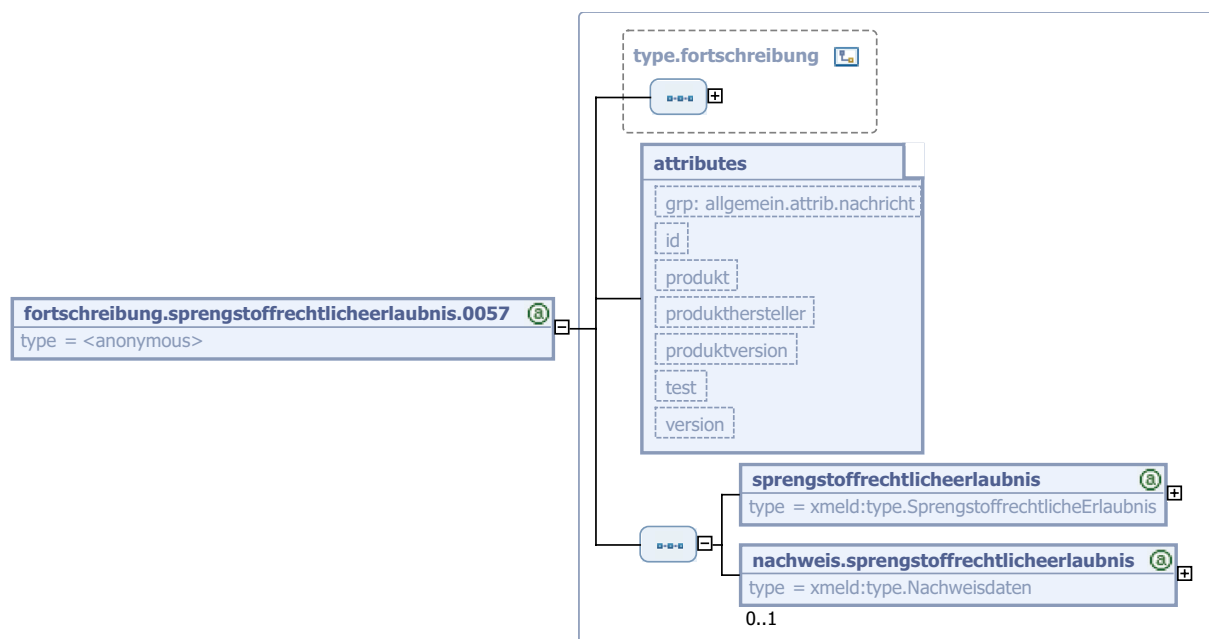
Kindelemente von fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis	1	Abschnitt 1.3.15	48
nachweis.sprengstoffrechtlicheerlaubnis	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 1.10.1	90

5.5.12.2 Aufhebung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: *fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057*

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Bild 5-49 *fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	<code>type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 1.3.15	48
nachweis.sprengstoffrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 1.10.1	90

5.5.13 Fortschreibung der Daten des Ehegatten / Lebenspartners

Für die Fortschreibung der Ehegatten- resp. Lebenspartnerdaten sind mehrere Nachrichten vorgesehen, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden.

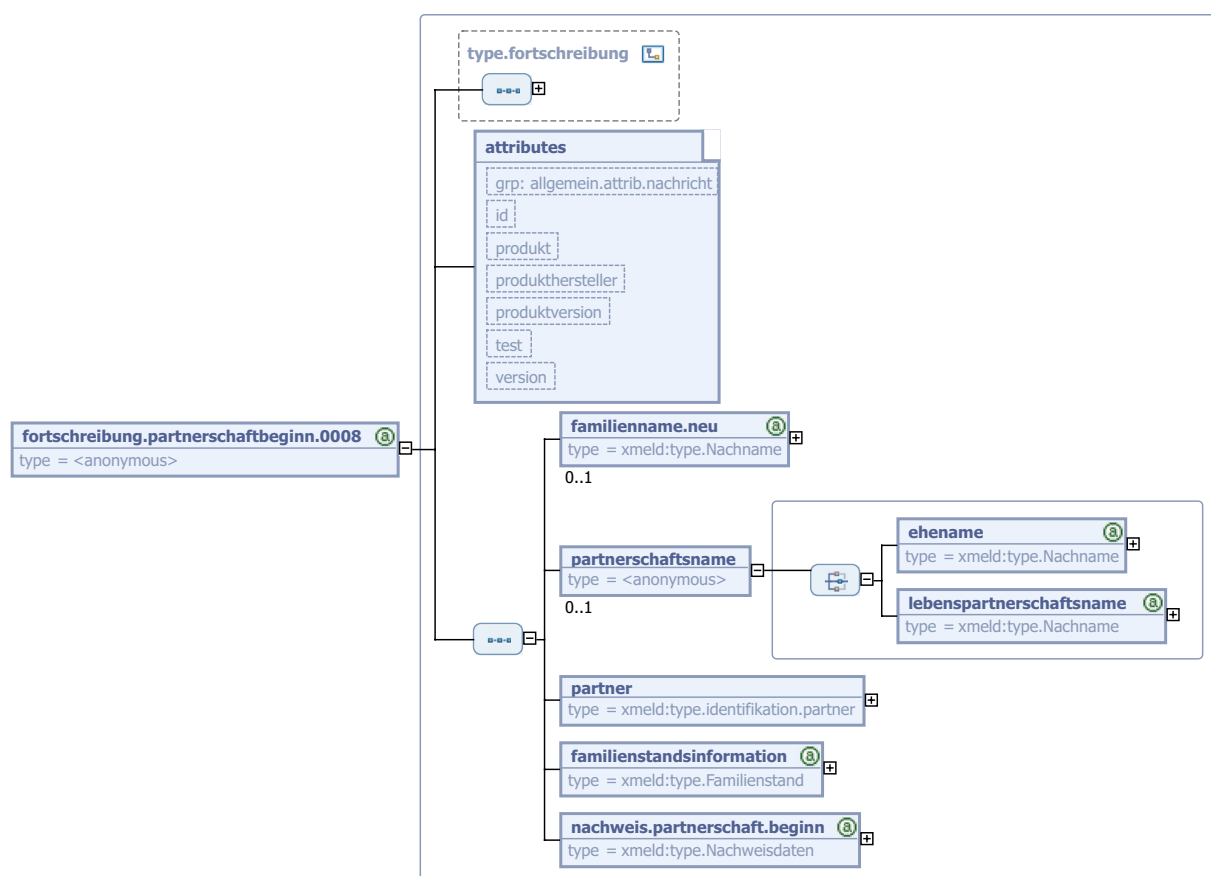
5.5.13.1 Mitteilung des Beginns einer Partnerschaft des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008*

Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) des Betroffenen.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 5-50 *fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.neu	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
partnerschaftsname		0..1		
partner	<code>type.identifikation.partner</code>	1	Abschnitt 2.6.7	131 *

Kindelemente von fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstandsinformation	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
nachweis.partnerschaft.beginn	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

5.5.13.1.1 familienname.neu (type.Nachname)

Nimmt der Betroffene durch den Beginn der Partnerschaft einen neuen Familiennamen an, so ist er in diesem Element zu übermitteln.

5.5.13.1.2 partnerschaftsname

Wenn von der die Partnerschaft beurkundenden Stelle (Standesamt, Notar, etc) ein Partnerschaftsname (Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname) mitgeteilt wird, ist dieser in der Fortschreibung mit zu übermitteln.

Kindelemente von partnerschaftsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
eheiname	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
lebenspartnerschaftsname	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

5.5.13.1.2-1 eheiname (type.Nachname)

Dies ist der Eheiname des Betroffenen.

5.5.13.1.2-2 lebenspartnerschaftsname (type.Nachname)

Dies ist der Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen.

5.5.13.1.3 partner (type.identifikation.partner)

Mit diesem Element werden die lt. § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG fortzuschreibenden Daten des Partners mitgeteilt.

Innerhalb der Namensstruktur wird im Element **familienname** der nach Beginn der Partnerschaft geführte Familienname übermittelt, im Element **frueherer.familienname** der vor Beginn der Partnerschaft geführte Familienname, soweit letzterer beim Sender bekannt ist.

5.5.13.1.4 familienstandsinformation (type.Familienstand)

Mit diesem Element werden Informationen zum Familienstand (inkl. Beginn, Ende, etc) übermittelt.

5.5.13.1.5 nachweis.partnerschaft.beginn (type.Nachweisdaten)

Die Nachweisdaten zum Beginn der Partnerschaft sind zu übermitteln

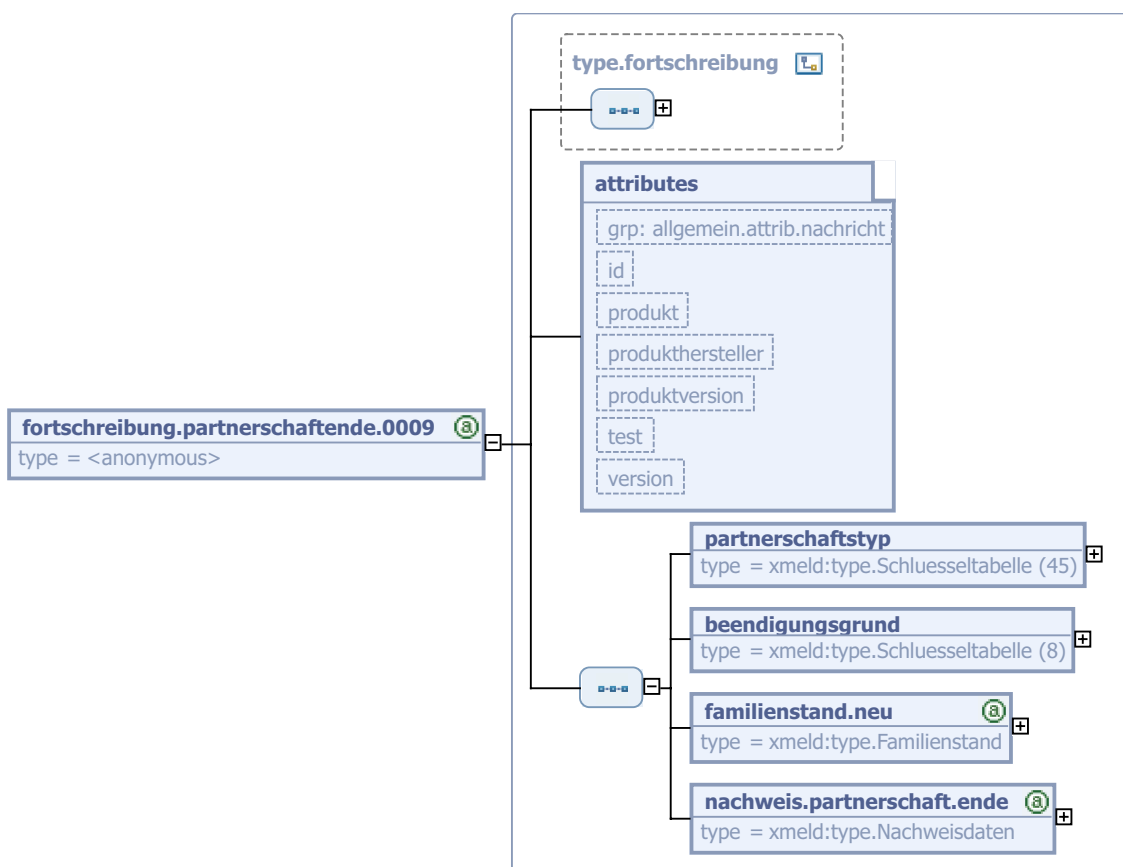
5.5.13.2 Mitteilung des Endes einer Partnerschaft des Betroffenen (ohne Tod)

Nachricht: *fortschreibung.partnerschaftende.0009*

Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) des Betroffenen wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand.

Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element *nachweis.partnerschaft.ende*) enthalten.

Bild 5-51 *fortschreibung.partnerschaftende.0009*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.partnerschaftende.0009</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partnerschaftstyp	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
beendigungsgrund	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
nachweis.partner-schaft.ende	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

5.5.13.2.1 partnerschaftstyp (type.Schlüsseltabelle)

An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zum Ende einer Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt werden..

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 45: *Rolle des Partners*.

5.5.13.2.2 beendigungsgrund (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Element wird der Beendigungsgrund der Partnerschaft qualifiziert. Von den Werten der Schlüsseltabelle dürfen bis auf den Schlüssel 1 (Tod des Ehegatten oder Lebenspartners) alle Schlüssel verwendet werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 8: *Beendigungsgrund Familienstand*.

5.5.13.2.3 familienstand.neu (type.Familienstand)

Der neue Familienstand des Betroffenen, wie er sich durch das Ende der Partnerschaft ergibt.

5.5.13.2.4 nachweis.partnerschaft.ende (type.Nachweisdaten)

Die Nachweisdaten des Partnerschaftsendes sind zu übermitteln

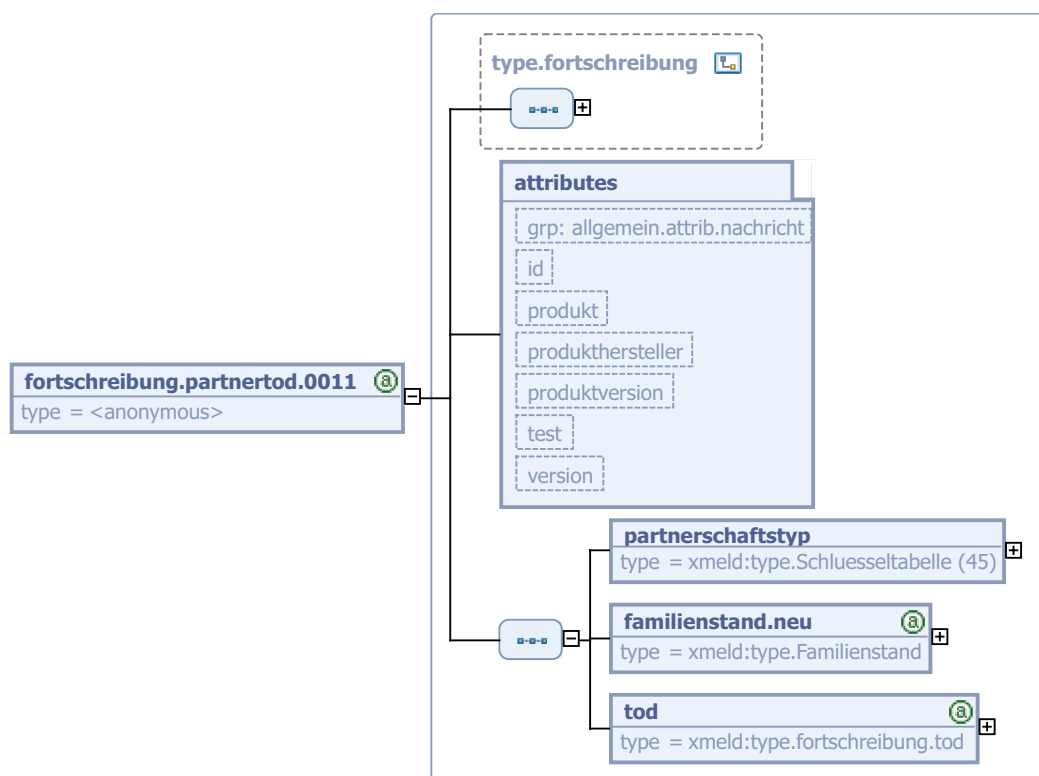
5.5.13.3 Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit dem Ableben des Partners

Nachricht: fortschreibung.partnertod.0011

Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners.

Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.

Bild 5-52 fortschreibung.partnertod.0011



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.partnerod.0011</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partnerschaftstyp	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
tod	<code>type.fortschreibung.tod</code>	1	Abschnitt 5.4.2	216 *

5.5.13.3.1 partnerschaftstyp (`type.Schluesseltabelle`)

An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zum Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 45: *Rolle des Partners*.

5.5.13.3.2 familienstand.neu (`type.Familienstand`)

Der neue Familienstand des Betroffenen, wie er sich nach dem Tod des Partners ergibt.

5.5.13.3.3 tod (`type.fortschreibung.tod`)

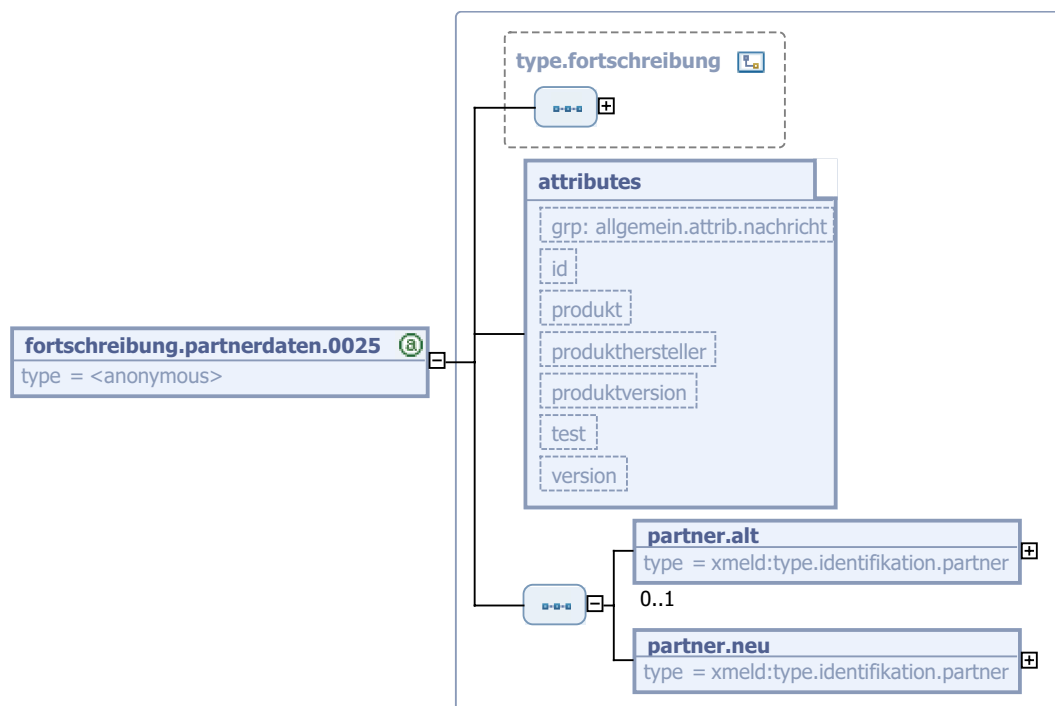
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Partners mitgeteilt.

5.5.13.4 Änderung der Partnerdaten des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.partnerdaten.0025`

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind.

Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 (dort über das Element `datumende` des Familienstands) mitzuteilen.

Bild 5-53 fortschreibung.partnerdaten.0025

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.partnerdaten.0025</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
partner.alt	<code>type.identifikation.partner</code>	0..1	Abschnitt 2.6.7	131 *
partner.neu	<code>type.identifikation.partner</code>	1	Abschnitt 2.6.7	131 *

5.5.13.4.1 partner.alt (type.identifikation.partner)

Mit diesem Element werden alle bisherigen Partner-Daten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG übermittelt, sofern vorhanden.

5.5.13.4.2 partner.neu (type.identifikation.partner)

Mit diesem Element werden alle Partner-Daten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG übermittelt.

5.5.14 Fortschreibung der Daten des Kindes

Wir unterscheiden die Fortschreibung der Kinddaten (mit Ausnahme des Sterbedatums), die Eintragung des Kindes, die Korrektur der Kinddaten sowie die Mitteilung über den Tod eines Kindes.

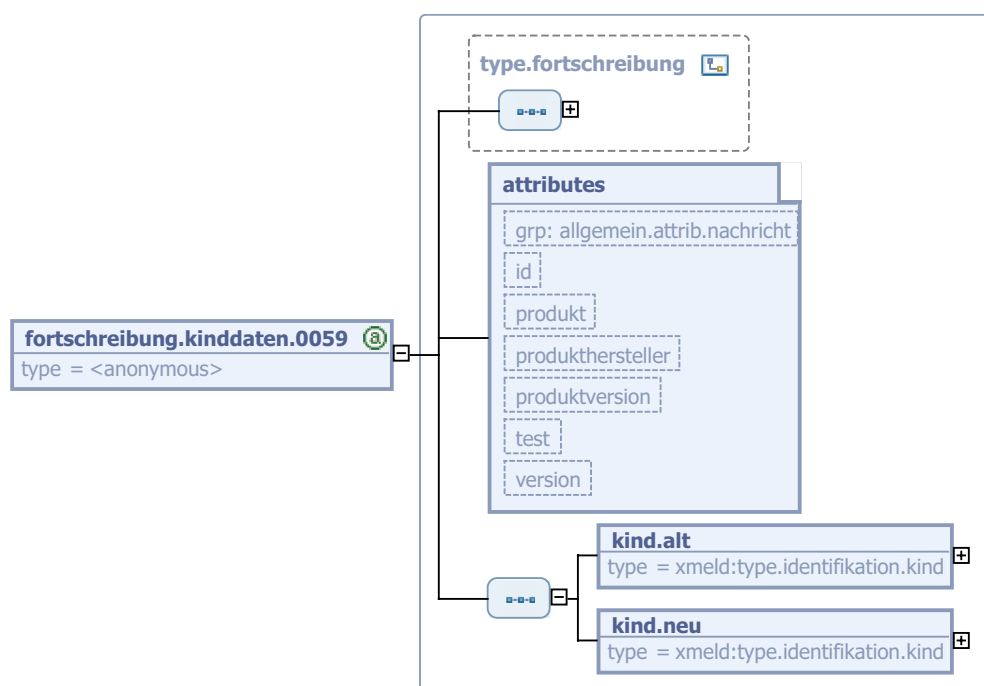
5.5.14.1 Änderung der Daten eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.kinddaten.0059*

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind.

Der Sachverhalt „*Tod des Kindes*“ ist mit der Nachricht 0062 mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 mitzuteilen.

Bild 5-54 *fortschreibung.kinddaten.0059*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.kinddaten.0059</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind.alt	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	132 *
kind.neu	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	132 *

5.5.14.1.1 kind.alt (type.identifikation.kind)

Mit diesem Element werden alle bisherigen Kind-Daten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG übermittelt.

5.5.14.1.2 kind.neu (type.identifikation.kind)

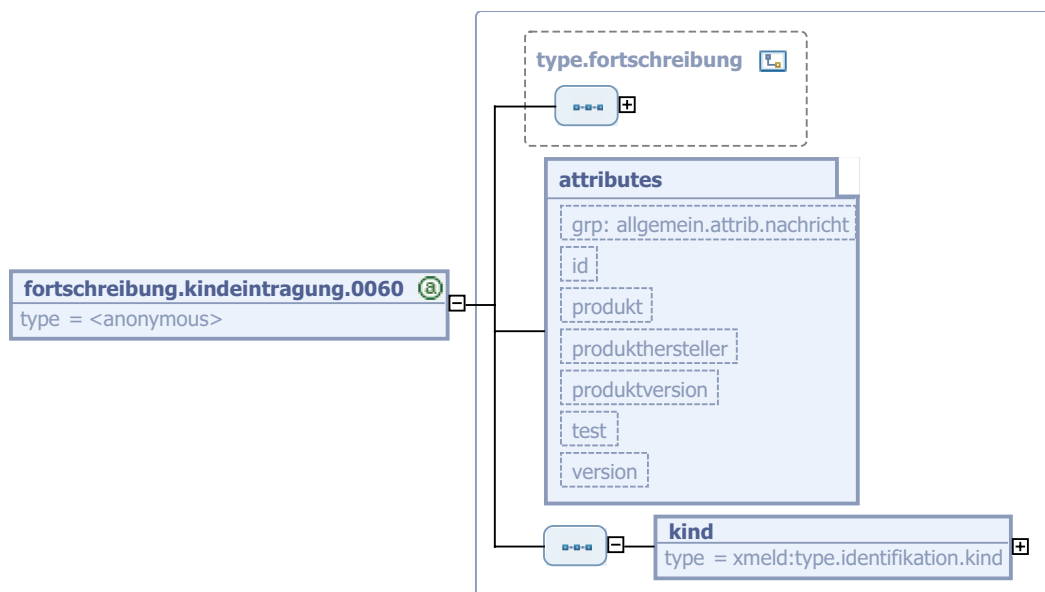
Mit diesem Element werden alle Kind-Daten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG übermittelt.

5.5.14.2 Mitteilung der Geburt / Eintragung eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.kindeintragung.0060*

Der Betroffene hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage der Vaterschaftsanerkennung oder Vorlage der steuerlichen Lebensbescheinigung die Kinddaten (nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.

Bild 5-55 *fortschreibung.kindeintragung.0060*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <code>fortschreibung.kindeintragung.0060</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	132 *

5.5.14.2.1 `kind (type.identifikation.kind)`

Mit diesem Element werden die lt. § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG fortzuschreibenden Daten des neugeborenen Kindes des Betroffenen mitgeteilt.

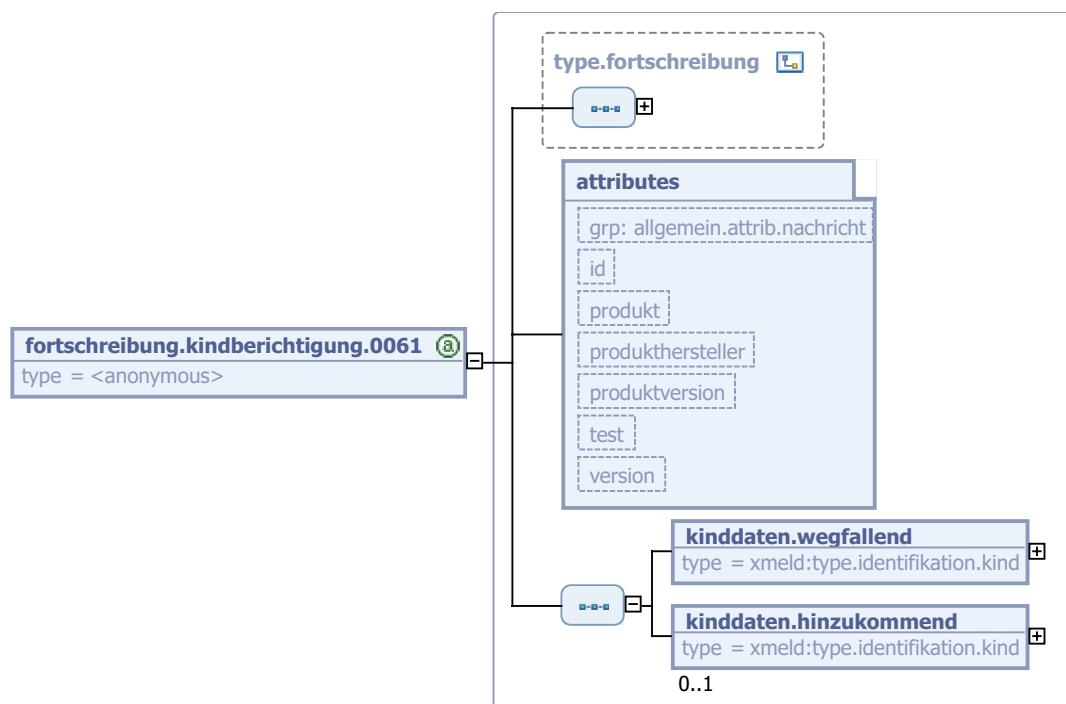
5.5.14.3 Berichtigung von Kinddaten

Nachricht: *fortschreibung.kindberichtigung.0061*

Informationen über die Daten eines Kindes des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der Betroffenen gespeicherten Kinddaten, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.

Umsetzungshinweise:

Wenn die Daten zu einem unberechtigt eingetragenen Kind vollständig gelöscht werden, ist das Element **kinddaten.hinzukommend** wegzulassen.

Bild 5-56 fortschreibung.kindberichtigung.0061

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.kindberichtigung.0061</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kinddaten.wegfallend	type.identifikation.kind	1	Abschnitt 2.6.8	132 *
kinddaten.hinzukommend	type.identifikation.kind	0..1	Abschnitt 2.6.8	132 *

5.5.14.3.1 kinddaten.wegfallend (type.identifikation.kind)

In dieses Element werden die fehlerhaft beim Betroffenen eingetragenen Kinddaten übermittelt.

5.5.14.3.2 kinddaten.hinzukommend (type.identifikation.kind)

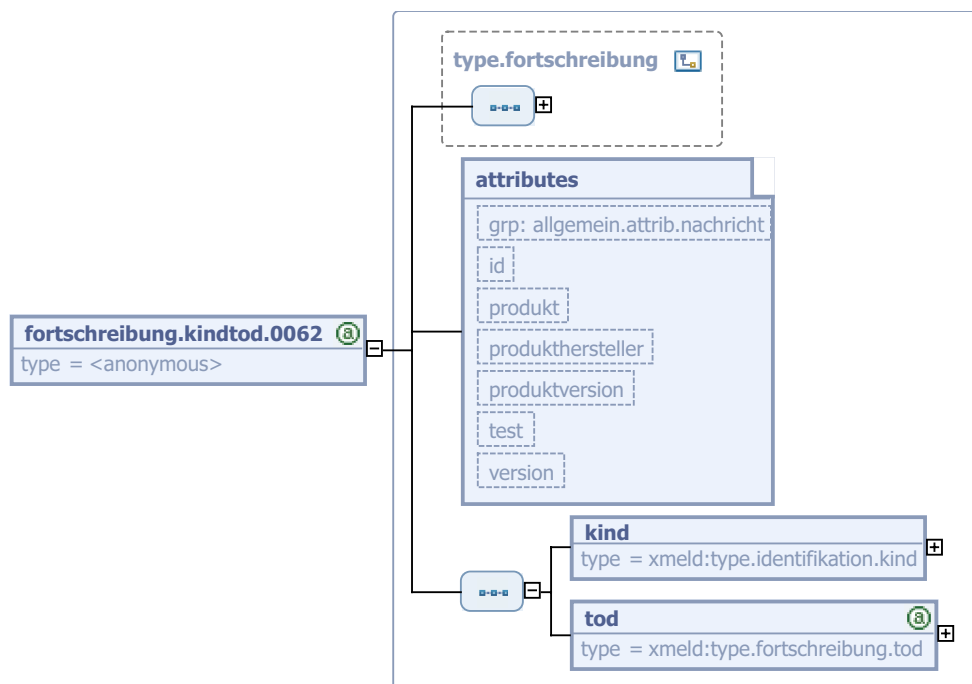
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn diese Kinddaten fehlerhaft beim Betroffenen *nicht* eingetragen waren.

5.5.14.4 Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.kindtod.0062*

Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen.

Bild 5-57 fortschreibung.kindtod.0062



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.kindtod.0062</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	<code>type.identifikation.kind</code>	1	Abschnitt 2.6.8	132
tod	<code>type.fortschreibung.tod</code>	1	Abschnitt 5.4.2	216 *

5.5.14.4.1 tod (`type.fortschreibung.tod`)

Mit diesem Element wird der Sterbetag des Kindes mitgeteilt.

5.5.15 Fortschreibung der Daten des gesetzlichen Vertreters

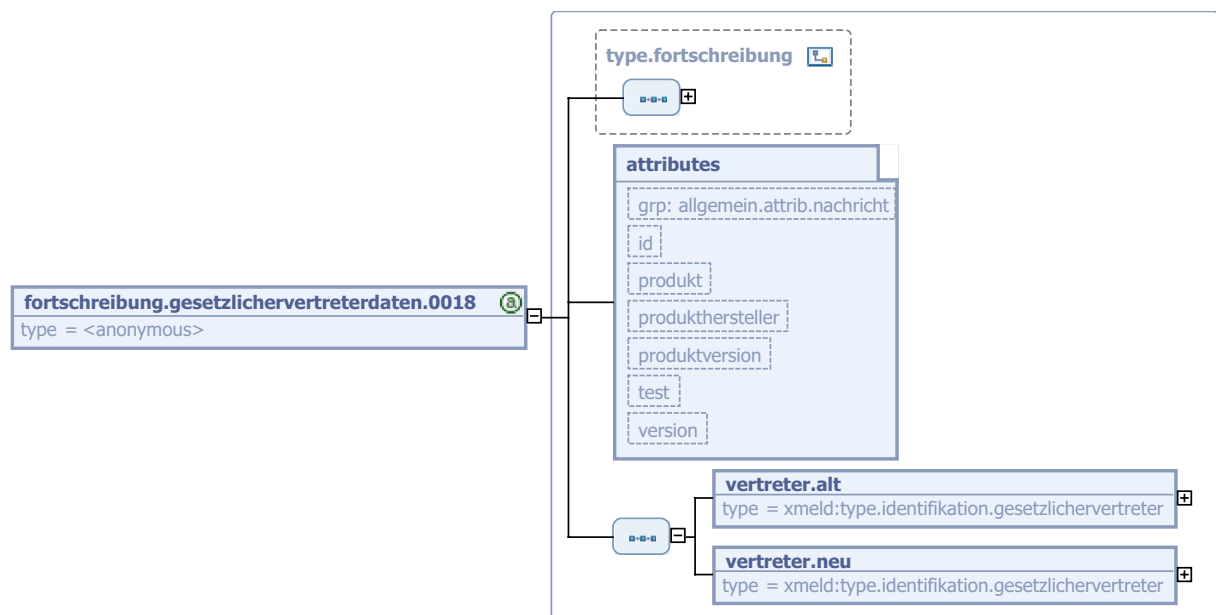
Die Daten des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen sind mit den in diesem Abschnitt definierten Nachrichten fortzuschreiben.

5.5.15.1 Korrektur des Nachnamens des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018*

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG fortgeschrieben worden sind.

Bild 5-58 *fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter.alt	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 2.6.3	123 *
vertreter.neu	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 2.6.3	123 *

5.5.15.1.1 *vertreter.alt* (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Mit diesem Element werden alle bisherigen Daten des gesetzlichen Vertreters gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG übermittelt.

5.5.15.1.2 *vertreter.neu* (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Mit diesem Element werden alle Daten des gesetzlichen Vertreters gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG übermittelt.

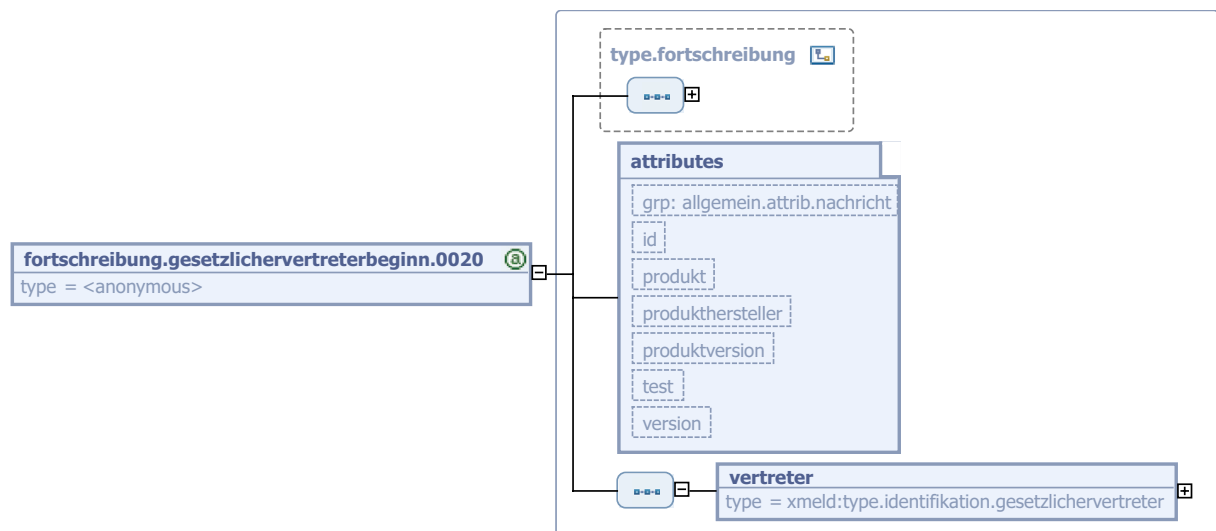
5.5.15.2 Zuordnung eines Gesetzlichen Vertreters für den Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020*

Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 5-59 *fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	1	Abschnitt 2.6.3	123 *

5.5.15.2.1 **vertreter** (**type.identifikation.gesetzlichervertreter**)

Mit diesem Element werden die lt. § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG fortzuschreibenden Daten des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen mitgeteilt.

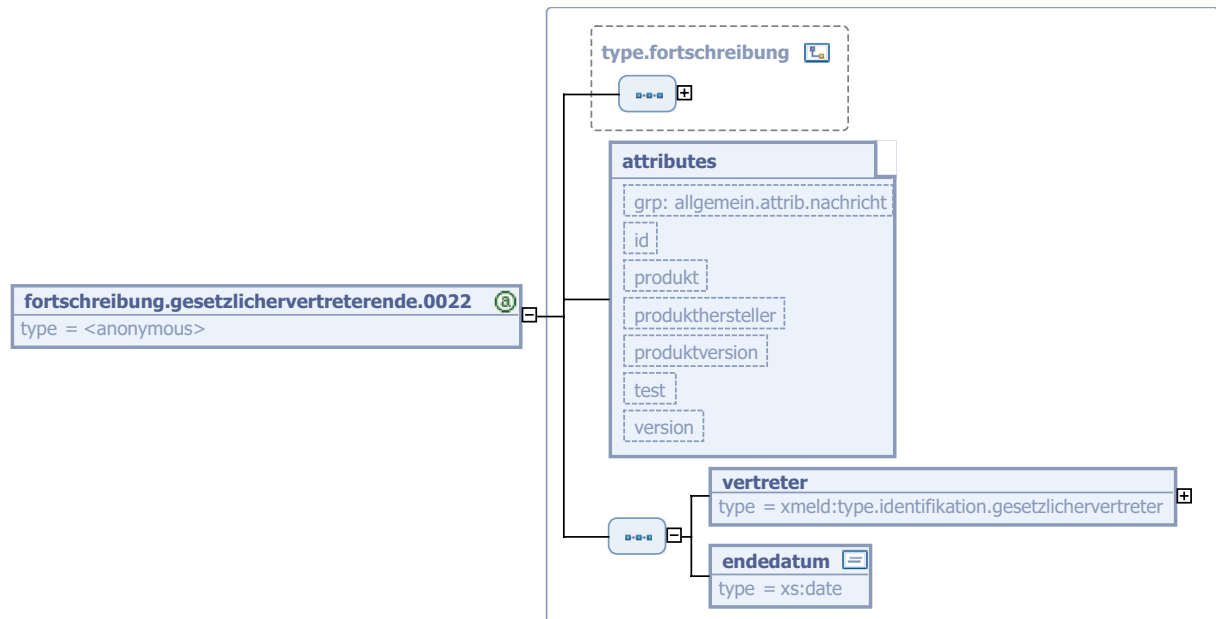
5.5.15.3 Beendigung der gesetzlichen Vertretung

Nachricht: *fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022*

Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 5-60 *fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	1	Abschnitt 2.6.3	123 *
endedatum	xs:date	1		

5.5.15.3.1 **vertreter** (**type.identifikation.gesetzlichervertreter**)

Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen übermittelt.

5.5.15.3.2 **endedatum** (**xs:date**)

Dieses Element kennzeichnet den Zeitpunkt, ab dem die gesetzliche Vertretung beendet ist.

5.5.15.4 Berichtigung einer fehlerhaft eingetragenen gesetzlichen Vertretung

Nachricht: *fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023*

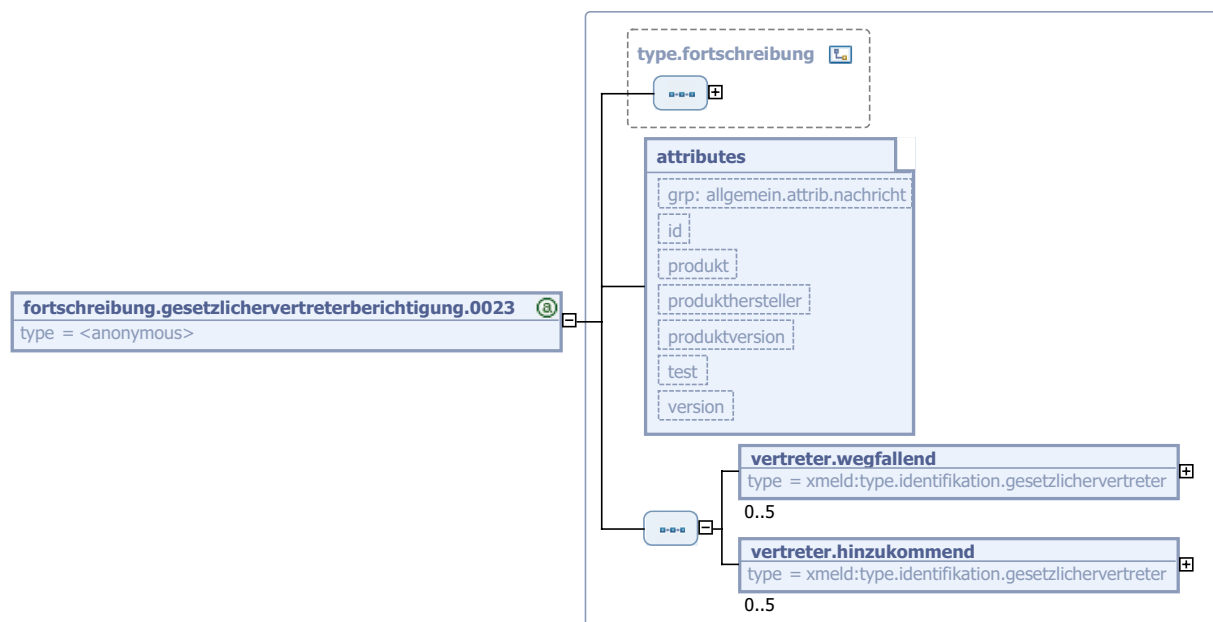
Informationen zur gesetzlichen Vertretung für den Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden.

Werden zu einem Betroffenen mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen.

Sonderfall: Wenn ein gesetzlicher Vertreter des Betroffenen wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln:

- Im Kindelement **vertreter.wegfallend** sind *alle* bisherigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln.
- Im Kindelement **vertreter.hinzukommend** sind *alle* gültigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln.

Bild 5-61 *fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von <i>fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter.wegfallend	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..5	Abschnitt 2.6.3	123 *
vertreter.hinzukommend	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..5	Abschnitt 2.6.3	123 *

5.5.15.4.1 **vertreter.wegfallend** (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn einer oder mehrere gesetzliche Vertreter fälschlicherweise beim Betroffenen eingetragen waren.

5.5.15.4.2 vertreter.hinzukommend (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn einer oder mehrere gesetzliche Vertreter fälschlicherweise beim Betroffenen *nicht* eingetragen waren.

5.5.16 Fortschreibung der Religionsdaten

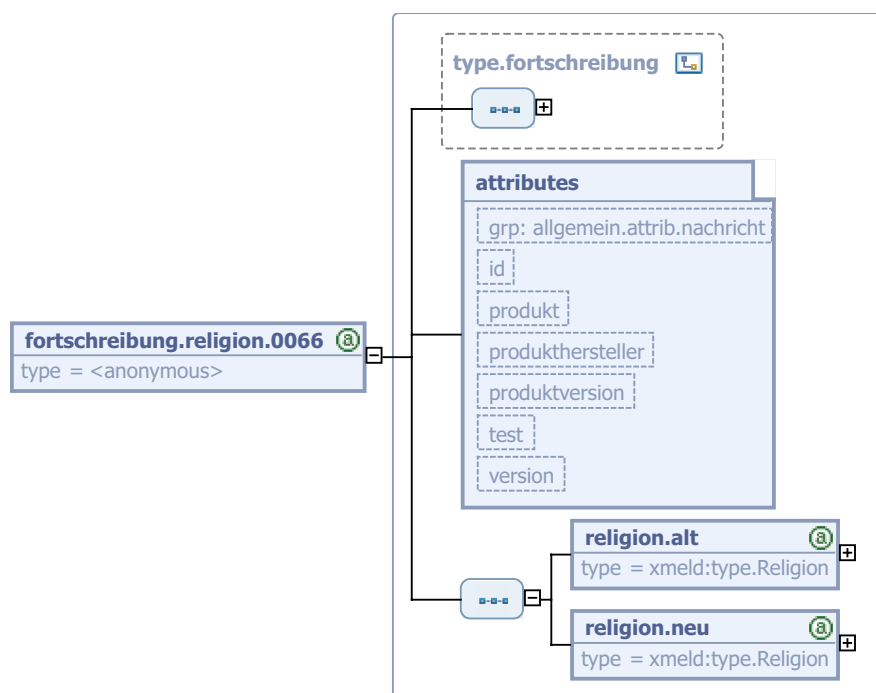
Für die Fortschreibung von Religionsdaten des Betroffenen ist die nachfolgend beschriebene Nachricht zu verwenden.

5.5.16.1 Übermittlung von Änderungen/Korrekturen in der Religionszugehörigkeit

Nachricht: *fortschreibung.religion.0066*

Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

Bild 5-62 fortschreibung.religion.0066



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelemente von fortschreibung.religion.0066				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion.alt	type.Religion	1	Abschnitt 1.3.10	44 *
religion.neu	type.Religion	1	Abschnitt 1.3.10	44 *

5.5.16.1.1 religion.alt (type.Religion)

Dies ist die Religionszugehörigkeit des Betroffenen vor der Änderung/Korrektur.

5.5.16.1.2 religion.neu (type.Religion)

Dies ist die Religionszugehörigkeit des Betroffenen nach der Änderung/Korrektur.

5.5.17 Sonstige Fortschreibungen

Derzeit gibt es zwei „Spezial-Fortschreibungsnachrichten“:

fortschreibung.stornoperson.0075 Der Betroffene ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister der sendenden Meldebehörde eingetragen gewesen und wurde gelöscht.

fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198 Der Betroffene kann nicht identifiziert werden.

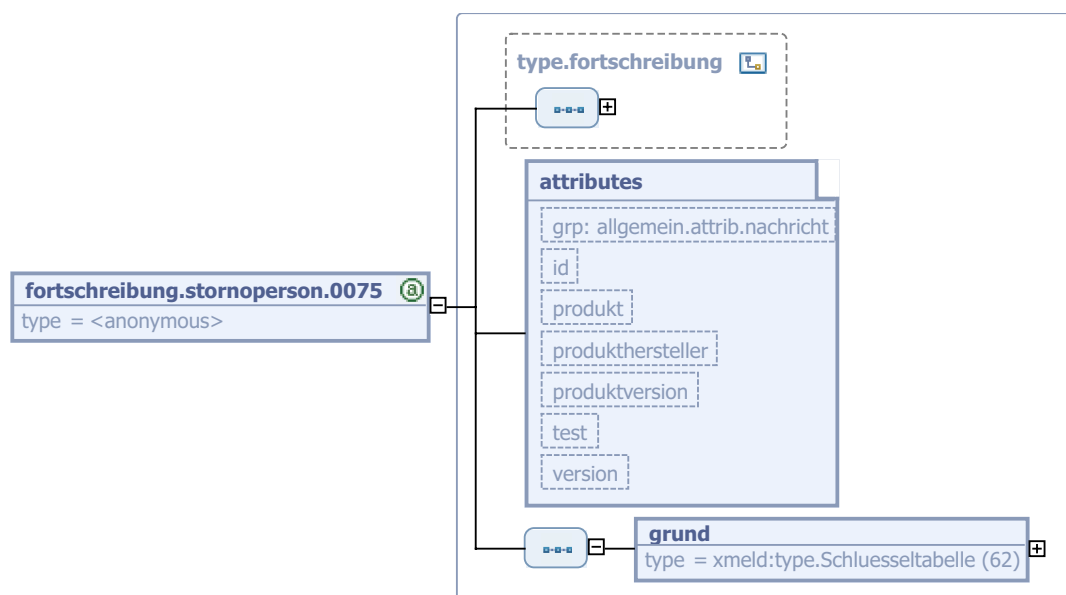
5.5.17.1 Person im Bestand löschen

Nachricht: fortschreibung.stornoperson.0075

Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister der sendenden Meldebehörde eingetragen und ist gelöscht worden.

Vor einer Fortschreibung im Melderegister der empfangenden Meldebehörde muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.

Bild 5-63 fortschreibung.stornoperson.0075



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von fortschreibung.stornoperson.0075				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	type.Schluesseltabelle	1		

5.5.17.1.1 grund (type.Schluesseltabelle)

Mit diesem Element wird der Grund für die Stornierung einer Person im Melderegister mitgeteilt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle **62: Grund der Stornierung**.

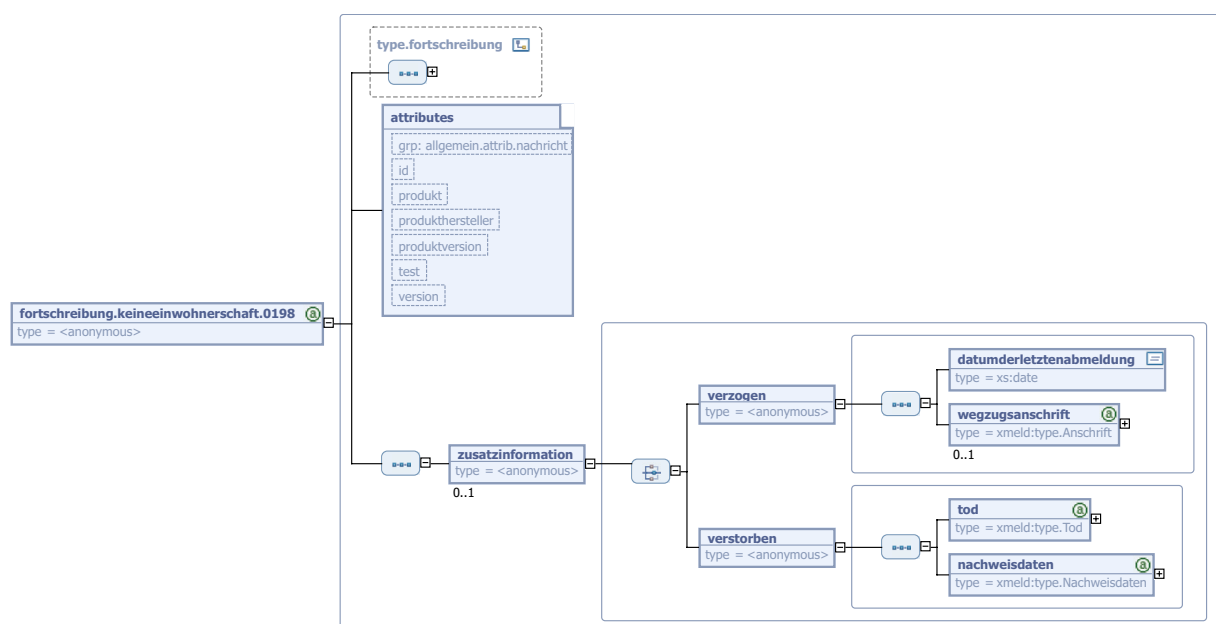
5.5.17.2 Fortschreibungsauswertung: Person nicht identifiziert

Nachricht: *fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198*

Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht *fortschreibung.sperre.0005* bzw. *fortschreibung.sperreloeschen.0050*.

Die Daten im Kindelement **betroffener** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Fortschreibung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element **anschrift.sender** weggelassen werden. Das Element **anschrift.empfaenger** ist mit dem Element **anschrift.sender** aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.

Bild 5-64 *fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe [Abschnitt 5.4.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von <i>fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zusatzinformation		0..1		

5.5.17.2.1 **zusatzinformation**

Wenn dieses Element vorhanden ist, so wird damit entweder der Sachverhalt "Person ist verzogen" oder der Sachverhalt "Person ist verstorben" mitgeteilt.

Das Fehlen dieses Elementes zeigt an, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte.

Kindelemente von <i>zusatzinformation</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
verzogen		1		
verstorben		1		

5.5.17.2.1-1 verzogen

Mit diesem Element wird die Information mitgeteilt, dass die Person, zu der eine Fortschreibungsnachricht übermittelt wurde, zwischenzeitlich verzogen ist.

Kindelemente von <i>verzogen</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datumderletztenabmeldung	<code>xs:date</code>	1		
wegzugsanschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *

5.5.17.2.1-2 datumderletztenabmeldung (`xs:date`)

An dem hier mitgeteilten Datum endete die Einwohnerschaft durch eine Abmeldung.

5.5.17.2.1-3 wegzugsanschrift (`type.Anschrift`)

Mit diesem Element teilt die Meldebehörde die ihr bekannte Wegzugsadresse mit.

5.5.17.2.1-4 verstorben

Die identifizierte Person ist als „*verstorben*“ gespeichert.

Kindelemente von <i>verstorben</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tod	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 1.3.12	46
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.10.1	90

5.6 Rahmenbedingungen

Verbindliche Vorgaben für die länderübergreifenden Übermittlungen von Fortschreibungen mittels OSCI-Transport sind in [Abschnitt F auf Seite 921](#) zu finden.

5.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Fortschreibung*.

5.7.1 Release OSCI-XMeld 1.4

5.7.1.1 Nachrichten

Beschreibung der Nachricht “Stiefkindadoption” (0023) In der Beschreibung der Nachricht `fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023` ist unmittelbar nach dem ersten Absatz der folgende Text aufgenommen worden:

Werden zu einem Betroffenen mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen.

CR 37-3: Änderung der Nachricht 0058 Die Nachricht 0058 darf nur verwendet werden, wenn Wohnungsangaben durch Korrektur richtig zu stellen ist. Nachrichtentitel und -text wurden entsprechend angepasst. Außerdem wurde ein Umsetzungshinweis auf die (neuen) Nachrichten 0080/0081 aufgenommen.

CR 37-3: Neue Nachricht 0080: Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten in Folge einer Umbenennung Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn sich die Angaben zur Anschrift (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) geändert haben. In einem Umsetzungshinweis wird auf die Nachrichten 0058/0081 verwiesen.

CR 37-3: Neue Nachricht 0081: Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mitzuteilen ist. In einem Umsetzungshinweis wird auf die Nachrichten 0058/0080 verwiesen.

Änderung der Nachricht 0076 Aus Nachricht 0076 wurde das Kindelement `ruecknahmegrund` entfernt, da nur ein Rücknahmegrund (Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung) möglich ist und somit kein Schlüsselwert benötigt wird. – Als Seiteneffekt wurde auch die Schlüsseltabelle 63 gelöscht.

CR 37-33: Irrtümliche deutsche Staatsangehörigkeit Die Nachrichten 0070 und 0079 wurden im Titel, strukturell und in der Beschreibung überarbeitet, um der CR-Anforderung Rechnung zu tragen.

5.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.3

5.7.2.1 Nachrichten

Überarbeitung des Umsetzungshinweises zu Beginn des Abschnitts [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 224](#)
Der Umsetzungshinweis zu Beginn des Abschnitts [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 224](#) wurde überarbeitet, so dass Konformität zur nachfolgenden Tabelle [Tabelle 5-1 auf Seite 224](#) besteht.

Kommentaranpassung der Nachrichten 0037 und 0058 wg. Nebenwohnung Der Kommentar der Nachrichten `fortschreibung.adresse.0037` und `fortschreibung.adresse.0058` wurde ergänzt, da es sich nur um die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung *innerhalb der sendenden Gemeinde* handeln kann.

Kommentaranpassung in Nachricht 0038 wg. Mitteilung des erweiterten Statuswechsels Der Kommentar der Nachricht `fortschreibung.adresse.0038` wurde im zweiten Absatz ergänzt, da der erweiterte Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde auch durch diese Nachricht mitgeteilt wird.

Neuer Kommentar der Nachricht 0039 Der Kommentar der Nachricht `fortschreibung.adresse.0039` wurde vollständig ersetzt.

CR 15-1: Nicht zulässige Abmeldung der HW von Amts wegen an die NW Aufgrund der rechtlichen Situation wurde im Kommentar zur Nachricht `fortschreibung.adresse.0041` der zweite Absatz gelöscht.

CR 16-1: Berichtigung Geburtsangaben In der Nachricht `fortschreibung.geburt.0003` wurden die Nachweisdaten zum neuen Geburtsdatum gelöscht, der Nachrichtenkommentar entsprechend angepasst. In der Nachricht `fortschreibung.geburt.0014` wurde dafür der Sachverhalt *“Berichtigung Geburtsangaben”* durch geeignete Anpassung des Nachrichtenkommentars (im zweiten Absatz) aufgenommen.

CR 17-1: Korrektur der Beendigung oder Schließung einer Ehe/LP In der Nachricht `fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004` wurde der Kommentar so überarbeitet, dass damit die Korrektur der Beendigung oder Schließung einer Ehe resp. Lebenspartnerschaft mitgeteilt werden kann.

Löschung einer Person im Melderegister: neue Nachricht 0075 sowie Schlüsseltabelle 62 Um die Löschung einer Person im Melderegister mitzuteilen, wurde die neue Nachricht `fortschreibung.stornoperson.0075` definiert. Die darin verwendete Schlüsseltabelle 62 ist ebenfalls neu.

CR 18-1: Storno Kind Der Sachverhalt *“Storno Kind”* wird durch Änderung des Kommentars in die Nachricht `fortschreibung.kindberichtigung.0061` aufgenommen.

Rücknahme der Abmeldung einer weiteren NW: neue Nachricht 0076 sowie Schlüsseltabelle 63

Um die Rücknahme der Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung mitzuteilen, wird die neue Nachricht `fortschreibung.adresse.0076` (inkl. der neuen Schlüsseltabellen 63: *“Grund für die Rücknahme der Abmeldung”*) definiert.

Neue Nachricht 0077 zur Rücknahme eines irrtümlich vorgenommenen Statuswechsels Mit der neuen Nachricht `fortschreibung.adresse.0077` wird ein irrtümlich vorgenommener Statuswechsel zurückgenommen.

Löschung der Nachricht 0199 – neues Kapitel *“Administrative Nachrichten”* Die Nachricht *“0199”* wird gelöscht. Für die notwendigen *“Freitext-Funktionalitäten”* gibt es aber neue Nachrichten in dem Kapitel *“Administrative Nachrichten”*, siehe [Abschnitt 13 auf Seite 606](#).

Erweiterung der Funktionalität der Nachricht 0071 Mit der Nachricht `fortschreibung.beigeschriebenenepersonentodberichtigung.0071` ist jetzt auch die Mitteilung des neuen Familienstandes des Betroffenen möglich, falls sich dieser aufgrund der Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages des Partners geändert hat.

Bei den Nachrichten 0018, 0025 und 0059 sind jeweils alle Daten des *“Neu”*-Zweiges zu übermitteln In den Nachrichten `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`, `fortschreibung.partnerdaten.0025` und `fortschreibung.kinddaten.0059` wird bei dem Neu-Zweig jeweils der Passus *“... ausschließlich die geänderten ...”* in *“... alle ...”* geändert.

Änderung der Kardinalität in Nachricht 0025 In der Nachricht `fortschreibung.partnerdaten.0025` ist die Kardinalität der Kindelementes `partner.alt` auf optional gesetzt worden.

Obsoleter Hinweis auf Nachweisdaten aus den Nachrichten 0001 und 0002 entfernt In den Nachrichten `fortschreibung.geschlecht.0001` und `fortschreibung.geschlecht.0002` ist jeweils der letzte Absatz entfernt worden (die Nachweisdaten sind schon länger entfernt, daher war der Hinweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage zur Übermittlung von Nachweisdaten obsolet).

Nachweisdaten aus Nachricht 0011, 0022, 0031, 0042 und 0043 entfernt In den Nachrichten `fortschreibung.partnertod.0011`, `fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022`, `fortschreibung.name.0031`, `fortschreibung.titel.0042` und `fortschreibung.titel.0043` sind die Nachweisdaten entfernt worden.

Beginndatum und Nachweisdaten aus Nachrichten 0013, 0020 und 0032 entfernt In den Nachrichten `fortschreibung.beziehung.0013`, `fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020` und `fortschreibung.name.0032` sind sowohl das Beginndatum als auch die Nachweisdaten entfernt worden.

Beginndatum aus Nachricht 0023 entfernt In der Nachricht `fortschreibung.gesetzlicher-vertreterberichtigung.0023` ist das Beginndatum entfernt worden. Außerdem wurde die Beschreibung der Nachricht überarbeitet.

Entfernung des roten Kommentartextes aus Nachrichten 0030 und 0033 In den Nachrichten `fortschreibung.name.0030` und `fortschreibung.name.0033` ist der rote Kommentartext entfernt worden.

Neue und überarbeitete Nachrichten in Zusammenhang mit der Fortschreibung der Staatsangehörigkeit Es sind zwei neue Nachrichten im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Staatsangehörigkeit erstellt worden: `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078` und `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079` In diesem Zusammenhang sind die Beschreibungen der Nachrichten `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068` und `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069` so angepasst worden, dass eine eindeutige Abgrenzung der Fortschreibungssachverhalte erkennbar ist.

CR 23-2: Neuer Umsetzungshinweis „keine 0198 bei inaktueller Wohnung erlaubt“ bei mehreren Nachrichten Bei den Nachrichten `fortschreibung.sperre.0005` und `fortschreibung.sperreloeschen.0050` wird in einem neuen Umsetzungshinweis darauf hingewiesen, dass auf den Empfang dieser Nachrichten nicht (mehr) mit einer Nachricht `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` geantwortet werden darf. Eine entsprechende Kommentarerweiterung wurde auch bei der Nachricht `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` vorgenommen.

5.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.2

5.7.3.1 Der Ablauf im Detail

Der dritte Abschnitt *„Der Ablauf im Detail“* (siehe [Abschnitt 5.3 auf Seite 213](#)) wurde überarbeitet.

5.7.3.2 Nachrichten

Bei den Nachrichten wurden folgende Änderungen realisiert:

Neue Nachricht `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198` Diese Nachricht wird an den Absender der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt, falls der Bearbeitungsversuch einer Fortschreibung ergeben hat, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verstorben bzw. verstorben ist.

Ergänzung der bisherigen Fortschreibungsnachricht 0009 (Ehescheidung) um die Informationen aus der bisherigen Nachricht 0010 (Eheaufhebung) und der bereits in OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006) gelöschten Nachricht 0016 (Lebenspartnerschaftsaufhebung). Dies führt zur neuen Nachricht `fortschreibung.partnerschaftende.0009` (Ende der Partnerschaft – ohne Tod): Mit dem Beendigungsgrund nach Tabelle 8 kann die Art der Partnerschaft charakterisiert werden, zusätzlich wird der Partnerschaftstyp nach Tabelle 45 übermittelt.

Die Nachricht 0010 wird gelöscht.

Ergänzung der Nachricht 0011 (Tod Ehegatte) um Informationen der bereits in OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006) gelöschten Nachricht 0017 (Tod Lebenspartner). Dies führt zur Nachricht `fortschreibung.partnertod.0011` (Tod des Partners): Mit dem Element `partnerschaftstyp` wird angezeigt, ob es sich um den Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners handelt.

Ergänzung der Fortschreibungsnachricht 0008 (Eheschließung) um die Informationen zur Eintragung einer Lebenspartnerschaft (frühere Nachricht 0015) führen zur Nachricht `fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008` (Beginn der Partnerschaft): Die Nachricht 0008 wird ergänzt um das Attribut `partnerschaftstyp` (Schlüsseltabelle 45). Die Informationen zum Geburtsnamen und früheren Familiennamen werden entfernt. Neu hinzu kommt der Partnerschaftsname (Ehename oder Lebenspartnerschaftsname). Die ehebezogenen Beschreibungen der Nachricht 0008 werden auf partnerschaftsbezogene Beschreibungen verallgemeinert.

Der Typ **Familienstand** wird im Kontext der Nachricht 0008 **familienstandsinformation** genannt.

Umbenannte und erweiterte Nachricht `fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004`: Mit dieser Nachricht ist jetzt sowohl für Ehen als auch Lebenspartnerschaften eine Berichtigung des Familienstands durchführbar. Dabei können – je nach Sachverhalt – auch Informationen über wegfallende resp. hinzukommende Partner übermittelt werden.

Wenn Nachweisdaten vorliegen, sind sie zu übermitteln.

Zusammenfassung der Nachrichten 0025 (Nachname des Ehegatten), 0026 (Vornamen des Ehegatten), 0027 (Doktorgrade des Ehegatten), 0028 (Geburtsdatum des Ehegatten) und 0029 (Anschrift des Ehegatten) zur Nachricht `fortschreibung.partnerdaten.0025`: Maßgeblich für den Umfang der mitgeteilten Daten ist § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG mit Ausnahme des Sterbedatums. Letztgenannte Information wird über Nachricht 0071 korrigiert.

Die Nachrichten 0026, 0027, 0028 und 0029 werden gelöscht.

Zusammenfassung der Nachrichten 0018 (Nachname des gesetzlichen Vertreters), 0019 (Vornamen des gesetzlichen Vertreters), 0021 (Geburt des gesetzlichen Vertreters) und 0024 (Anschrift des gesetzlichen Vertreters) zur Nachricht `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`: In diesem Zusammenhang haben wir die Kommentierung des allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` überarbeitet (siehe [Abschnitt 2.6.3 auf Seite 123](#) sowie Versionshistorie [Abschnitt 2.8 auf Seite 137](#)), damit der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer juristischen Vertretung deutlich wird. – In beiden Fällen ist dieser Typ für die Identifikation des gesetzlichen Vertreters zu verwenden.

Die Nachrichten 0019, 0021 und 0024 werden gelöscht.

Umbenennung der Nachricht 0020 in `fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020` Die Nachricht wurde umbenannt, um bereits im Nachrichtennamen den Sachverhalt hervorzuheben. Außerdem wurden Kommentare der Kindelemente verbessert.

Das bisherige Pflichtattribut `beginndatum` wird optional. Zusätzlich wird folgender Implementierungshinweis aufgenommen: *“In der Version OSCI-XMeld 1.3.1 musste dieses Feld gefüllt werden, da es ein Pflichtfeld war. Ab der Version OSCI-XMeld 1.3.2 sollte es nur dann gefüllt werden, wenn tatsächlich ein Beginndatum vorliegt.”*

Umbenennung der Nachricht 0022 in `fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022`

Die Nachricht wurde umbenannt, um bereits im Nachrichtennamen den Sachverhalt hervorzuheben.

Änderungen bei der Nachricht `fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023` Die Nachricht wurde umbenannt, um bereits im Nachrichtennamen den Sachverhalt hervorzuheben. Außerdem ist die Nachricht jetzt verwendbar, um Informationen über wegfallende resp. hinzukommende gesetzliche Vertreter übermitteln zu können (vgl. Nachricht 0004).

Die Kardinalität der beiden Kindelemente `vertreter.wegfallend` und `vertreter.hinzukommend` wurde von 0..1 auf 0..5 geändert.

Das Beginndatum wurde neu aufgenommen, während das Endedatum gelöscht worden ist.

Der Kommentar der Nachricht wurde verbessert.

Neue Nachrichten für die Fortschreibung der Kinddaten des Betroffenen Die Nachrichten `fortschreibung.kinddaten.0059`, `fortschreibung.kindeintragung.0060`, `fortschreibung.kindberichtigung.0061` und `fortschreibung.kindtod.0062` zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu einem Kind fortzuschreiben sind.

Nachrichten `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`, `fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020`, `fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022` und `fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023` Die Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` wirkt sich auf diese vier Nachrichten aus.

Fortschreibungsnachrichten im Zusammenhang mit Personaldokumenten Es wurden drei neue Nachrichten für folgende Anwendungsfälle definiert:

- Verlängerung eines Kinderreisepasses (Nachricht `fortschreibung.dokument.0063`)
- Berichtigung von Daten des Personaldokumentes (Nachricht `fortschreibung.dokument.0064`)
- Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister (Nachricht `fortschreibung.dokument.0065`)

Der Kommentar der Nachricht `fortschreibung.dokument.0006` (Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister) wurde überarbeitet.

Die Nachricht 0007 ist damit überflüssig und wurde gelöscht.

Fortschreibung der Religionszugehörigkeit Mit der neuen Nachricht `fortschreibung.religion.0066` wird die Religionszugehörigkeit fortgeschrieben.

Fortschreibung der Staatsangehörigkeit Dieser Bereich wurde vollständig überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden die alten Nachrichten 0044 – 0049 gelöscht. Für die Fortschreibung der Staatsangehörigkeit sind jetzt die folgenden vier Nachrichten zu verwenden:

- Einbürgerung (`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067`)
- Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit (`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068`)
- Korrektur *“Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit”* (`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069`)
- Änderung/Korrektur ausländischer Staatsangehörigkeiten (`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070`)

Fortschreibungsnachricht für *“Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person des Betroffenen”* Für diesen Sachverhalt wurde die Nachricht `fortschreibung.beigeschriebenenpersontodberichtigung.0071` neu definiert.

Fortschreibungsnachricht für *“Korrektur oder Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen”*

Für diesen Sachverhalt wurde die Nachricht `fortschreibung.todberichtigung.0074` neu definiert.

Wiederaufnahme der Nachricht `fortschreibung.beziehung.0013` nach Klärung der Rechtslage Die Nachricht `fortschreibung.beziehung.0013` kann aufgrund der Anfang Januar 2007 geklärten Rechtslage in die Spezifikation aufgenommen werden.

Wiederaufnahme der Fortschreibung zur *“Geschlechtsänderung”* nach Klärung durch TaskForce Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Fortschreibungen zur *“Geschlechtsänderung”* aufgrund der erfolgten Klärung durch die TaskForce wurden die Nachrichten `fortschreibung.geschlecht.0002` und `fortschreibung.name.0033` strukturell und im Kommentar angepasst.

Entfernung der Nachweisdaten aus den Fortschreibungsnachrichten zur *“Geschlechtsänderung”* Aufgrund der fehlenden Rechtslage wurden aus den Fortschreibungsnachrichten zur *“Geschlechtsänderung”* (Nachrichten `fortschreibung.geschlecht.0001` und `fortschreibung.geschlecht.0002`) die Nachweisdaten entfernt. Dadurch sind beide Nachrichten jetzt zwar strukturell identisch, sie werden aber nach wie vor für unterschiedliche Fortschreibungsanlässe (Korrektur bzw. Geschlechtsumwandlung) verwendet.

Redundante Übermittlung von Nachweisdaten Bei allen Fortschreibungsnachrichten, in denen eine redundante Übermittlung von Nachweisdaten vorliegen könnte, ist ein entsprechender Kommentar aufgenommen worden, der auf die Bearbeitung dieses Sachverhalts in 2007 verweist.

Fortschreibung historischer Daten Es wurden zwei Nachrichten eingeführt, um frühere Vornamen (`fortschreibung.name.0072`) und frühere Familiennamen (`fortschreibung.name.0073`) korrigieren zu können.

Erweiterung der Nachricht 0031 Die Nachricht `fortschreibung.name.0031` ist erweitert worden, um auch Ehe- resp. Lebenspartnerschaftsnamen korrigieren zu können.

Kommentarergänzungen Bei einer Reihe von Nachrichten wurden die Kommentare überarbeitet (z. B. Nachrichten 0054, 0055, 0056, 0057, 0005).

5.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Im Rahmen dieser Version wurden vor allem Korrekturen vorgenommen. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls vielfach korrigierten und verbesserten Spezifikationstexte werden nicht im Einzelnen aufgeführt. Statt dessen beschränken wir uns auf die Beschreibung der strukturell relevanten Anpassungen.

Zielsetzung und Übersicht Die beiden ersten Abschnitte (*“Zielsetzung”*, siehe [Abschnitt 5.1 auf Seite 211](#) sowie *“Übersicht über den Ablauf”*, siehe [Abschnitt 5.2 auf Seite 212](#)) dieses Kapitels wurden überarbeitet.

Verallgemeinerung der Identifikation von Ehegatten Alle Referenzen auf den fortschreibungsspezifischen Datentyp `type.fortschreibung.ehegatte` (betroffene Nachrichten: 0025 – 0029) wurden geändert auf den neu angelegten allgemeinen Datentyp `type.identifikation.partner`, der sowohl für die Identifikation von Ehegatten als auch Lebenspartnern verwendet wird.

Der bisherige Datentyp `type.fortschreibung.ehegatte` wurde gelöscht.

Neuer Datentyp `type.fortschreibung.tod` Da bei Fortschreibungsnachrichten im Kontext *“Tod”* nur das Sterbedatum übermittelt werden darf, haben wir hierfür einen eigenen Typ angelegt (Verwendung in der Nachricht 0011).

Gelöschte Nachrichten: 0015, 0016, 0017 Die Nachrichten 0015, 0016 und 0017 werden gelöscht, da sie unvollständig sind *und* in der Version OSCI-XMeld 1.3.2 nicht mehr vorhanden sein werden.

Stattdessen ist für die hiermit verbundenen Anlässe die Nachricht 0199 zu verwenden.

Geänderte Nachrichten 0002, 0019, 0025, 0026, 0030, 0031, 0032, 0033 und 0034: Änderungen bei der Nutzung der Namensstrukturen Die Nutzung der Namensstrukturen ist bei den genannten Nachrichten noch im *“OSCI-XMeld 1.3.0-Stil”* gewesen. Dies wurde korrigiert.

Fortschreibungsnachrichten 0044, 0045, 0046, 0047, 0048, 0049: Kindelement *“Optionsdeutscher”* wurde entfernt. Da es für die Übermittlung eines Kindelementes *“Optionsdeutscher”* in den sechs genannten Nachrichten keine rechtliche Grundlage gibt, wurde es jeweils daraus entfernt.

Bei den Fortschreibungsnachrichten 0044, 0045, 0047, und 0048 wurde das Element `glaubhaftmachung.stang` in `glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit` umbenannt.

Auskunftssperren im Rahmen der Fortschreibungsnachrichten 0005 und 0050 Bei der Überarbeitung dieser Nachrichten erfolgte eine Überprüfung der DSMeld-Schlüsseltabelle zu den Arten der Sperre im Vergleich zum MRRG mit dem Ergebnis, dass bei den Nachrichten nur die Schlüssel 1 und 3 der Schlüsseltabelle 11 genutzt werden dürfen (Kommentaranpassung).

Die Nachrichten 0005 und 0050 werden weiterhin gesendet. Grundsätzlich werden Sperren für die gleiche Person zunächst aufgehoben und danach eine neue Sperre eingerichtet.

Anpassung der Nachrichten 0004, 0008, 0025, 0026, 0027, 0028, 0029: Verwendung des neuen Typs `type.identifikation.kind` Bei den angegebenen Nachrichten ist für die Identifikation des Kindes statt des complexTypes `type.beigeschriebene.personen` der neue Typ `type.identifikation.kind` zu verwenden.

Anpassung der Nachricht `fortschreibung.adresse.0039` Bei dieser Nachricht wurde das Element `hw.abgemeldet` in `hauptwohnung.abgemeldet` umbenannt.

5.7.5 Release OSCI-XMeld 1.3.1

Die folgenden Fortschreibungsnachrichten wurden gelöscht:

fortschreibung.beziehung.0012 Diese Nachricht wird wegen fehlender rechtlicher Grundlage gelöscht. (Der damit bisher zusammengefasste Legitimationsvorgang bestehend aus Namensänderung und Vaterschaftsanerkennung in Folge einer Heirat kann über zwei Einzelnachrichten abgebildet werden.)

fortschreibung.idnr.0051 Für die Übermittlung der IdNr mit dieser Nachricht gibt es keine rechtliche Grundlage. Daher wird die Nachricht gelöscht.

fortschreibung.optionsdeutscher.0052 sowie **fortschreibung.optionsdeutscher.0053** Für die beiden Nachrichten zum Setzen oder Löschen der Eigenschaft "Optionsdeutscher" gibt es keine rechtliche Grundlage. Daher werden beide Nachrichten gelöscht.

Die Nachrichten **fortschreibung.geschlecht.0002** sowie **fortschreibung.beziehung.0013** dürfen aufgrund ungeklärter Rechtslage derzeit nicht verwendet werden. Sie bleiben aber bis auf Weiteres Bestandteil der Spezifikation.

Die Kommentare der Nachrichten **fortschreibung.adresse.0035** sowie **fortschreibung.adresse.0036** wurden dahingehend ergänzt, dass damit auch über die Aufgabe einer Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde informiert werden kann.

Die Nachricht **fortschreibung.adresse.0039** wurde um ein Flag ergänzt, mit dem über den zukünftigen Zustand der bisherigen Hauptwohnung Auskunft gegeben werden kann:

- Weiterbestehen als Nebenwohnung
- Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung

Die folgenden Fortschreibungsnachrichten sind neu definiert worden:

fortschreibung.adresse.0058 Falls sich die Anschrift des Betroffenen geändert hat, ohne dass ein Umzug oder eine Änderung des Wohnungsstatus vorliegt (z. B. durch Korrektur oder Umbenennungen), ist diese Nachricht zu verwenden.

Nachricht 0199 Zum Zeitpunkt der Finalisierung von OSCI-XMeld 1.3.1 gibt es eine Reihe von Fortschreibungsanlässen, für die es noch keine eigenen Nachrichten gibt. Gleichzeitig ist aber OSCI-XMeld 1.3.1 die Version, die zum 01.01.2007 produktiv wird. Da zu diesem Zeitpunkt die flächendeckende elektronische Fortschreibung zwingend vorgeschrieben ist, haben wir die generische Fortschreibungsnachricht **0199** entwickelt. Diese Nachricht darf ausschließlich bei Fortschreibungssituationen verwendet werden, für die es *noch* keine dedizierten Fortschreibungsnachrichten in OSCI-XMeld gibt.

5.7.6 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Bei den Fortschreibungsnachrichten 0044, 0045, 0047, und 0048 wurde das Feld **glaubhaftmachung.stang** mit Bezug zur Schlüsseltabelle 58 aufgenommen.

Die Nachrichten **fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056** und **fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057** wurden neu definiert, um die Fortschreibung der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis durchführen zu können.

5.7.7 Release OSCI-XMeld 1.2

5.7.7.1 Neue Nachrichten

Die Nachricht **fortschreibung.idnr.0051** (Übermittlung der Steueridentifikationsdaten IdNr bzw. vorläufige Bearbeitungsmerkmal an Nebenwohnungen) wurde neu entworfen.

Die Nachrichten **fortschreibung.optionsdeutscher.0052** und **fortschreibung.optionsdeutscher.0053** wurden neu entworfen, um Änderungen bei der Eigenschaft *Optionsdeutscher* mitteilen zu können.

Die Nachrichten `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054` und `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055` wurden auf Grund des Entwurfs der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004 (§ 2 (1) und (2) Ziffer 6) neu entworfen.

5.7.7.2 Geänderte Nachrichten

Aufgrund einer Änderung der Modellierung in Bezug auf Nachweisdaten (siehe auch [Abschnitt 1.12 auf Seite 97](#)) ist die generische Zuordnung des Typs `type.Nachweisdaten` zu einer Vielzahl personenbezogener Daten im Rahmen von OSCI-XMeld 1.2 aus dem Informationsmodell entfernt worden. Damit sind ab sofort nur noch *explizite* Referenzen auf Nachweisdaten möglich.

Hier die Liste der Fortschreibungsnachrichten, bei denen Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen in Zusammenhang mit den Nachweisdaten aufgetreten sind (Nachrichten, bei denen nur noch die Nachrichtennummern aufgeführt sind, wurden zwischenzeitlich gelöscht):

- `fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004`
- `fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008`
- `fortschreibung.partnerschaftende.0009`
- `0010`
- `fortschreibung.partnertod.0011`
- `0015`
- `0016`
- `0017`
- `fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020`
- `fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022`
- `fortschreibung.geburt.0003`
- `fortschreibung.geburt.0014`
- `0021`
- `0028`
- `fortschreibung.geschlecht.0001`
- `fortschreibung.geschlecht.0002`
- `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`
- `0019`
- `fortschreibung.partnerdaten.0025`
- `0026`
- `fortschreibung.name.0030`
- `fortschreibung.name.0031`
- `fortschreibung.name.0032`
- `fortschreibung.name.0033`
- `fortschreibung.name.0034`
- `0044`
- `0045`
- `0046`
- `0047`
- `0048`
- `0049`
- `0027`
- `fortschreibung.titel.0042`
- `fortschreibung.titel.0043`
- `fortschreibung.tod.0040`

5.7.8 Release *OSCI-XMeld 1.1*

Keine Änderungen

5.7.9 Release *OSCI-XMeld 1.0*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Fortschreibung* ist im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.0 neu entwickelt worden.

In einer Fortschreibungsnachricht nach dem präsentierten Modell kann immer nur ein einziger Geschäftsvorgang verarbeitet werden. Dies war Konstruktionsprinzip in OSCI-XMeld 1.0 im Jahre 2002.

Für die Zukunft (voraussichtlich OSCI-XMeld 1.2) planen wir, auch diesen Abschnitt des OSCI-XMeld-Nachrichtenmodells mit der Möglichkeit der Verarbeitung von vorgangshomogenen Sammelnachrichten auszustatten. Dann wird es dem absendenden Fachverfahren möglich sein, alle Fortschreibungsnachrichten eines bestimmten Typs für einen gegebenen Zeitraum innerhalb eines gemeinsamen Nachrichtendokumentes – einer Sammelnachricht – zusammenzufassen und zu übermitteln.

6. DATENÜBERMITTLUNG AN ANDERE BEHÖRDEN



OSCI® ist eine registrierte Marke der Freien Hansestadt Bremen

Standardisierte Nachrichten für MRRG § 18 (1), (4)

6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Behörden und sonstige öffentliche Stellen benötigen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben sehr häufig Auszüge aus den Meldedaten von betroffenen Bürgern. § 18 MRRG legt fest, dass die Daten in diesen Fällen nach Maßgabe des Landesrechtes auch automatisiert übermittelt werden dürfen.

Da es eine sehr hohe Zahl von Transaktionen gibt (ca. 40 Mio. Auskünfte an Behörden pro Jahr mit steigender Tendenz, hinzu kommen regelmäßige Datenübermittlungen in unbekannter Höhe), und da eine große Zahl von DV-technischen Schnittstellen in den Verfahren der Meldebehörden und der anderen Behörden betroffen sind, verspricht eine Standardisierung in diesem Bereich ein erhebliches Einsparpotenzial. Die Nutzenpotenziale ergeben sich dabei sowohl auf Seiten der Meldebehörden als auch auf Seiten der empfangenden Stellen.

Gemäß § 30 Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) hat jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, die Möglichkeit, einen Antrag auf ein sogenanntes Führungszeugnis, d. h. ein Zeugnis über den diese Person betreffenden Inhalt des Zentralregisters, zu stellen. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Meldebehörde, die nach Prüfung der Personalien den Antrag an die Dienststelle „*Bundeszentralregister des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (BGH)*“ weiterleitet. Da es auch in diesem Anwendungsfall eine hohe Anzahl von Transaktionen gibt (ca. 2,4 Mio. Anträge pro Jahr), bietet sich auch hier eine standardisierte elektronische Übermittlung zwischen Meldebehörden und Bundeszentralregister an, um eine effektivere Bearbeitung sowohl auf Seiten der Meldebehörden als auch auf Seiten des Bundeszentralregisters zu ermöglichen.

Damit der Bürger künftig ein Führungszeugnis auch auf elektronischem Wege bei seiner Meldebehörde beantragen kann, hat das Bundesministerium der Justiz eine entsprechende Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (künftig § 30a BZRG) initiiert.

Nachrichten zur Übermittlung von Meldedaten werden durch die aktuelle Version des Standards OSCI–XMeld wie folgt abgedeckt:

Behördenauskünfte Es wurden Standardnachrichten für die *Behördenauskünfte* erstellt. Damit sind die Situationen abgedeckt, in denen eine Behörde von sich aus aktiv wird und eine Bitte um Auskunft über einen bestimmten Betroffenen an die Meldebehörde richtet. Der Datenumfang kann dabei maximal die in § 18 Abs. 1 MRRG festgelegten Datenfelder umfassen. Die Meldebehörde reagiert mit einer Antwortnachricht, in der außer im Fall einer gespeicherten Auskunftssperre die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten des Betroffenen enthalten sind. Diese Nachrichten sind im [Abschnitt 6.5.1 auf Seite 348](#) beschrieben.

Für zwei *Standardsituationen* steht jeweils ein Frage-/Antwortpaar zur Verfügung:

- Bei der „*Einfachen Standardauskunft*“ (Nachrichtenpaar 0404/0405) werden neben Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift auch Angaben zur Geburt und zum Sterbefall mitgeteilt. Dieses Nachrichtenpaar deckt einen großen Teil des Bedarfs an Behördenanfragen ab und wird deshalb neben der generischen Auskunft (siehe unten) gesondert angeboten.
- Die „*Auskunft für die Familienkasse*“ (Nachrichtenpaar 0402/0403) bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Antwort für einen Haushaltsverband zu erstellen.

Die „*Generische Auskunft*“ (Nachrichtenpaar 0420/0421) bietet der anfragenden Behörde die Möglichkeit, aus dem verfügbaren Datenumfang genau die benötigten Daten abzufordern.

Änderungsmitteilungen Zusätzlich stehen Nachrichten für *Änderungsmitteilungen* zur Verfügung. Darunter werden die Situationen verstanden, in denen die Meldebehörde von sich aus aktiv wird und Daten von Betroffenen an andere Behörden kommuniziert.

Die grundsätzliche Rechtsgrundlage in diesen Fällen ist § 18 Abs. 4 MRRG (*„Regelmäßige Datenübermittlungen“*), wobei aber für jeden Geschäftsvorfall (also pro Empfänger und Anlass) der Datenumfang in Bundes- oder Landesverordnungen genau definiert wird.

Der Anlass, der zu einer Übermittlung führt, kann durch die Änderung im Melderegister oder durch das Erreichen eines bestimmten Stichtags begründet sein. So sind Meldebehörden gemäß § 2 Abs. 2 der 2. BMeldDÜV verpflichtet, aus Anlass des Zuzugs eines Betroffenen dessen Daten an das zuständige Kreiswehersatzamt zu senden (zum Zwecke der Musterungsvorbereitung und der Wehr- und Zivildienstüberwachung). Dies ist ein Beispiel für eine anlassbezogene Änderungsmitteilung.

Ebenfalls in der BMeldDÜV ist geregelt, dass von den Einwohnern, zu deren Person auch Daten von minderjährigen Kindern gespeichert sind, einmal jährlich zu einem bestimmten Termin eine Kindergeldabgleichsmitteilung zu erfolgen hat. Es handelt sich dabei also um ein Beispiel für eine stichtagsbezogene Änderungsmitteilung.

Die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen haben dazu geführt, dass die Mitteilungsdienste in verschiedenen Abschnitten dieser Spezifikation behandelt werden:

- a. In dem [Abschnitt 11 auf Seite 542](#) sind die Nachrichten an Bundesbehörden gemäß der 2. BMeldDÜV beschrieben. Die Verordnung des Bundes legt für jede betroffene Bundesbehörde den Anlass und den Umfang der zu übermittelnden Daten genau fest.
- b. Die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern auf Grund des § 139b AO ist zwar ebenfalls Gegenstand der 2. BMeldDÜV, wird aber separat in [Abschnitt 7 auf Seite 403](#) behandelt.

Dies ist erforderlich, weil das Prozessmodell der Datenübermittlung mit dem BZSt sich fundamental von allen anderen Datenübermittlungen unterscheidet. Dies ist durch die bidirektionale Übermittlung, durch die Verwendung der Steueridentifikationsnummer und durch die elaborierten Möglichkeiten der Fehlererkennung und -korrektur gemäß § 4a MRRG begründet.

- c. Die regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und Behörden *innerhalb* der Bundesländer sind in den Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder reglementiert. Deren eingehende Analyse hat ergeben, dass es zwar einen hohen Grad an Übereinstimmung in den Grundzügen gibt (der Kreis der Empfänger, die Anlässe und der Umfang der Daten ähneln sich), aber es gibt auch eine Vielzahl von Unterschieden in den Details, insbesondere bezüglich des jeweiligen Datenumfangs.

Eine direkte Umsetzung der aktuellen, uneinheitlichen Situation unter Berücksichtigung aller Unterschiede ist nicht mit dem Grundgedanken der Standardisierung vereinbar. Die Standardisierung der Übermittlung der Meldedaten erfolgt mit dem ausdrücklichen Ziel der *Kostensenkung* durch eine Reduktion von Anzahl und Komplexität der DV-technischen Schnittstellen. Dieses Ziel wäre sicher nicht erreichbar, wenn bei der Übermittlung von Daten eines zugezogenen Bürgers die OSCI–XMeld-Schnittstelle (z. B. in Richtung Waffenbehörde oder Zulassungsstelle) in jedem Bundesland anders aussehen müsste. Die Kosten können nur dadurch gesenkt werden, dass bundesweit agierende Hersteller eine solche Schnittstelle *einmal* implementieren und dann innerhalb des Bundesgebietes möglichst häufig in unveränderter Form einsetzen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass OSCI–XMeld *per Definition* ein *bundeseinheitlicher* Standard ist, der landesspezifische Eigenheiten nicht abbildet.

Daher wurden *Standardnachrichten* erstellt, die generell für die Zwecke der Mitteilungsdienste geeignet sind und eine hohe Zahl der in der täglichen Praxis vorkommenden Fälle abdecken. Diese Nachrichten sind jedoch *nicht* auf die spezifischen Übermittlungsverordnungen bestimmter Bundesländer oder auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Empfänger abgestimmt.

Diese Nachrichten für Standardfälle der Mitteilungsdienste werden im [Abschnitt 6.5.2 auf Seite 357](#) beschrieben.

Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses Das Bundeszentralregister (BZR) stellt auf Antrag Führungszeugnisse aus. Die unterschiedlichen Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Ausstellung von Führungszeugnissen sind in der [Tabelle 6-1 auf Seite 313](#) dargestellt. Viele Führungszeugnisse werden bei der zuständigen Meldebehörde beantragt, welche diese dann an das BZR weiterleitet.

Es wurden Standardnachrichten für die Anträge auf Erteilung eines Führungszeugnisses erstellt. Damit sind die folgenden Situationen abgedeckt:

- Der Antragsteller wendet sich auf der Grundlage von § 30 Abs. 2 BZRG auf konventionellem Weg an seine Meldebehörde, um einen Antrag auf ein Privatführungszeugnis oder ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Behördenführungszeugnis) zu stellen. Die Meldebehörde nimmt die Antragsdaten auf, gleicht sie mit dem Melderegister ab und übermittelt den geprüften Antrag auf elektronischem Weg an das Bundeszentralregister.
- Der Antragsteller wendet sich auf der Grundlage des geplanten § 30a BZRG auf elektronischem Weg an seine Meldebehörde, um einen Antrag auf ein Führungszeugnis zu stellen. Die Meldebehörde nimmt den Antrag entgegen, identifiziert den Antragsteller im Melderegister, ergänzt erforderlichenfalls die übermittelten Identifizierungsdaten um Melderegisterdaten, die für die Beantragung des Führungszeugnisses erforderlich sind und übermittelt den geprüften Antrag auf elektronischem Weg an das Bundeszentralregister.

Diese Nachrichten sind im [Abschnitt 6.5.3 auf Seite 394](#) beschrieben.

Die Normierung von Nachrichten zur Datenübermittlung der Meldeämter an andere Behörden schafft die Voraussetzung für bürgerfreundlicheres und einfacheres Verwaltungshandeln. Häufig werden die Daten aus Meldeämtern im Rahmen der Geschäftsprozesse anderer Behörden benötigt. Ein Beispiel dafür ist die *„Haushaltsbescheinigung“*, mit der *bestätigt* wird, welche Personen gemeinsam gemeldet sind. Eine solche Haushaltsbescheinigung benötigt zum Beispiel die Familienkasse im Rahmen der Gewährung von Kindergeld.

Wenn ein Bürger zur Familienkasse kommt, um Kindergeld zu beantragen, dann muss die Familienkasse prüfen, ob das Kind bei den Eltern gemeldet ist. Die Information darüber liegt dem zuständigen Meldeamt vor. Welche Möglichkeiten hat die Familienkasse, um an diese Daten zu kommen?

- Sie kann versuchen, den zuständigen Sachbearbeiter in der Meldebehörde telefonisch zu erreichen. Dies belastet die Mitarbeiter auf beiden Seiten. Für den Sachbearbeiter des Meldeamtes bedeutet das eine permanente Störung des Arbeitsablaufes, was insbesondere bei Publikumsverkehr sehr hinderlich ist.
- Sie kann per (Kurz-)brief um Auskunft bitten. Dies ist zeitaufwändig und führt gegebenenfalls sogar zu Portokosten.
- Die Familienkasse kann den Antragsteller auffordern, eine von der Meldebehörde ausgestellte Haushaltsbescheinigung vorzulegen. Damit wird der Geschäftsvorfall *„Kindergeldantrag“* fortgesetzt.

Der Aufwand für diese Variante ist für die Familienkasse gering, er entsteht auf Seiten des Bürgers und des Meldeamtes.

Bisher wird oft die letzte der genannten Varianten gewählt.

Mit den hier vorgestellten Nachrichten lässt sich hingegen eine Lösung realisieren, die alle drei Beteiligten wenig belastet. Die Datenübermittlung kann sofort erfolgen, der Prozess auf Seiten der anderen Behörde muss nicht unterbrochen werden. Die Datenübermittlung erfolgt über eine sichere OSCI Infrastruktur, es ist kein Anschluss der anderen Behörde an das Fachverfahren erforderlich. Auch die Authentizität der anderen Behörde wird im Rahmen der sicheren Infrastruktur sichergestellt, es ist keine aufwändige Nutzerverwaltung auf Seiten des EWO-Verfahrens erforderlich.

Vor allem aber muss nicht der Bürger laufen, es laufen die Daten zwischen den Behörden.

Natürlich gibt es auch eine andere technische Lösung: Auskunftsberechtigte Mitarbeiter anderer Behörden könnten als *„normale Nutzer“* im EWO-Fachverfahren des Meldeamtes eingetragen sein.

Funktional lassen sich damit genau die Ziele erreichen, wie sie in diesem Abschnitt in Form einer Datenübermittlung mittels OSCI–XMeld beschrieben werden. Der direkte Anschluss an das Fachverfahren wird aber in der Regel aufwändiger sein als die OSCI–XMeld-Kommunikation:

1. Da EWO-Verfahren meistens nicht über eigene Sicherheits- und Verschlüsselungssoftware verfügen, müsste zum Beispiel die notwendige Vertraulichkeit des Nachrichteninhalts und die Authentizität der Kommunikationspartner dadurch gesichert werden, dass behördeninterne Netze (Verwaltungsnetze) genutzt werden.
2. Die Mitarbeiter der anderen Behörden müssten Teil der normalen Benutzerverwaltung des EWO-Verfahrens werden. Dies ist aufwändig, da Personalveränderungen in anderen Behörden in der Nutzerverwaltung eines Fachverfahrens des Meldeamtes nachgezogen werden müssen.

Erfahrungsgemäß unterbleibt deshalb oft die Möglichkeit des direkten Zugriffs der Mitarbeiter anderer Behörden auf das EWO-Verfahren, und die Antragsteller müssen sich ihre Haushaltsbescheinigung selbst vom Meldeamt besorgen.

Auch der Gesetzgeber erwartet von der Nutzung des Internets eine Verbesserung gegenüber der heutigen Praxis. In der Begründung der Novellierung des MRRG heißt es zum neuen § 18 MRRG: *“Die Formulierung ‘... auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung ...’ (§ 18 Abs. 1a MRRG) ermöglicht aber auch ausdrücklich neue Verfahren, wie beispielsweise Internetabrufe, die insbesondere bei Einzelvorfällen eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung ermöglichen.”*

6.2 Übersicht über den Ablauf

Der Anwendungsfall für die Datenübermittlung gemäß § 18 MRRG ist in dem [Bild 6-1 auf Seite 311](#) dargestellt. Die Meldebehörde darf einer anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle im Inland und ggf. auch innerhalb der Europäischen Union aus dem Melderegister Daten von Einwohnern übermitteln, soweit dies zur Erfüllung von in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Die Datenübermittlung kann aus drei verschiedenen Gründen erfolgen:

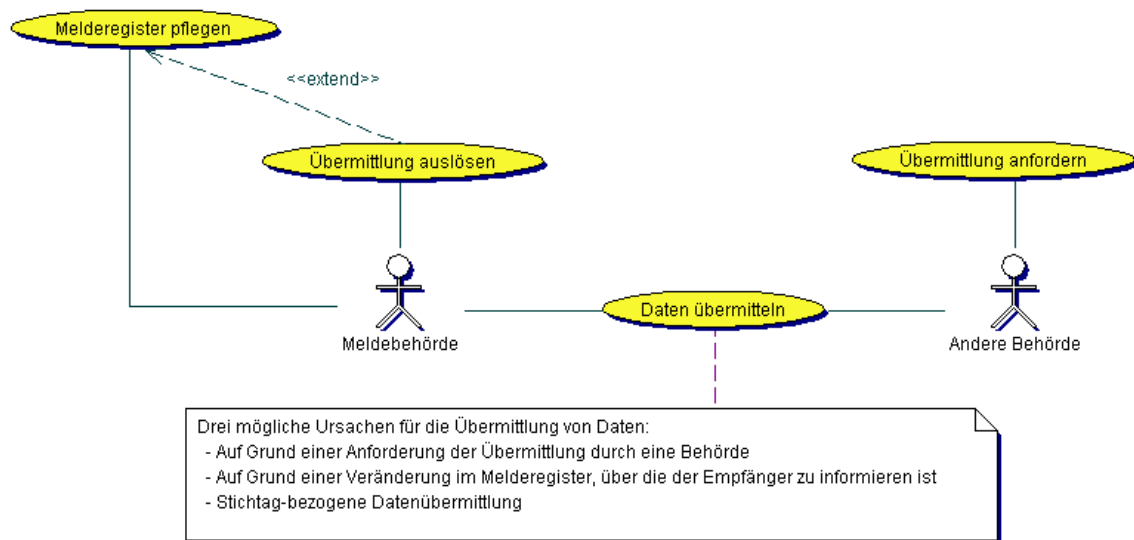
- Eine Behörde hat die Übermittlung aktiv angefordert (*Behördenauskunft*).
- Es ist eine Veränderung im Melderegister eingetreten, über die andere Behörden zu informieren sind (*Änderungsmitteilung*).
- Auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung werden stichtagsbezogen Daten aus dem Melderegister an bestimmte Behörden übermittelt (*terminbezogene Mitteilungen*).

Es liegt in der Verantwortung der Meldebehörde sicherzustellen, dass der in § 18 Abs. 1 MRRG festgelegte Rahmen für das Datenvolumen nicht überschritten wird.

In diesem Kapitel werden *Behördenauskünfte* (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 311](#)) sowie *Änderungsmitteilungen* (siehe [Abschnitt 6.2.2 auf Seite 312](#)) von Meldebehörden an andere Behörden behandelt. Die Datenübermittlungen an Bundesbehörden (siehe [Abschnitt 11 auf Seite 542](#)) und an das Bundeszentralamt für Steuern (siehe [Abschnitt 7 auf Seite 403](#)) werden aus inhaltlichen Gründen¹ an anderen Stellen dieser Spezifikation definiert.

Da die Datenstrukturen und Prozessmodelle im Zusammenhang mit der Übermittlung von *Anträgen auf die Ausstellung von Führungszeugnissen* weitestgehend denen des § 18 MRRG entsprechen, sind sie in dieses Kapitel aufgenommen worden (siehe [Abschnitt 6.2.3 auf Seite 313](#)).

1. Die Datenstrukturen sowie Prozessmodelle weichen erheblich von den sonstigen des § 18 MRRG ab.

Bild 6-1 Datenübermittlung an andere Behörden nach § 18 MRRG

6.2.1 Behördenauskünfte

Behördenauskünfte werden in OSCI–XMeld durch Anforderungs- und Antwortpaare realisiert. Es gibt mehrere dieser Nachrichtenpaare:

- In *Standardsituationen* ist ein Datenumfang bestehend aus Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Angaben zu Geburt und Sterbefall für viele Bearbeitungsfälle vollkommen ausreichend. Für die Bearbeitung dieser *“Einfachen Standardauskunft”* steht das Nachrichtenpaar **dateneuebermittlung.anforderungeinfach.0404** / **dateneuebermittlung.antworteinfach.0405** zur Verfügung.
- Eine einfache Standardauskunft genügt auch für die Familienkasse, die prüft, ob eine Person berechtigt ist, Kindergeld zu beziehen. Im Unterschied zur einfachen Standardauskunft werden hier Daten zu mehreren Personen (Antragsteller und Kinder) gleichzeitig übertragen. Um eine Online-Anfrage der Familienkasse bei der Meldebehörde zu ermöglichen, wurden die Nachrichten **dateneuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402** als *Anforderung einer Haushaltsbescheinigung* und **dateneuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403** als korrespondierende *Antwort* modelliert.
- Für die Fälle, die nicht durch die genannten Frage-/Antwortpaare mit fest definiertem Datenumfang abgedeckt werden, gibt es die *“Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung”*. Sie wird durch das Anforderungs-/Antwortpaar **dateneuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420** und **dateneuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421** realisiert. Die anfragende Behörde teilt in der Nachricht **dateneuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420** mit, welche der Daten aus § 18 Abs. 1 MRRG sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Bei dieser generischen Lösung ist der Umfang der Daten in der Antwort von der vorher gestellten Anfrage abhängig, er kann also nicht mit den Mitteln von W3C XML-Schema genauer bestimmt werden. Die Antwortnachricht **dateneuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421** ist deshalb als *Container* entworfen, mit dem der gesamte, nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässige Datenkatalog abgedeckt werden kann. Welche der Datenfelder in einer konkreten Nachricht tatsächlich gefüllt sind, ergibt sich aus der Anforderung. Die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung ist im [Abschnitt 6.5.1.5 auf Seite 353](#) genauer beschrieben.

Grundsätzlich sind alle Anfrage-/Antwortpaare so entworfen, dass in einer Nachricht nach mehreren Personen gesucht werden kann. In der Anfragenachricht ist je gesuchter Person ein Suchprofil anzugeben. Dieses Suchprofil wird auf Seiten der Meldebehörde genutzt, um die gesuchte Person im Meldere-

gister eindeutig zu identifizieren. In der Antwortnachricht wird jedes Suchprofil aus der Anfragenachricht wiederholt. Nur wenn aufgrund der Angaben im Suchprofil eine eindeutige Identifikation möglich war, werden auch die angeforderten Daten in der Antwort übermittelt.

In der [Tabelle 6-2 auf Seite 348](#) sind die definierten Nachrichten aufgelistet. Wir meinen, dass mit diesen Nachrichten ein Großteil der heute in der täglichen Praxis zu bearbeitenden Anforderungen anderer Behörden an die Meldeämter abgedeckt werden können.

6.2.1.1 Restriktionen der Behördenauskünfte in OSCI-XMeld

Behördenauskünfte unterliegen in OSCI-XMeld folgenden Restriktionen:

Keine Trefferliste Die definierten Nachrichten für Behördenauskünfte setzen voraus, dass die andere Behörde Auskünfte über *einzelne bestimmte Personen* benötigt. Sofern der Meldebehörde anhand des angefragten „Suchprofils“ keine eindeutige Identifikation möglich ist, werden in der Antwort keine Daten übermittelt. Dem entsprechend wird auch keine Trefferliste bereit gestellt.

Keine Gruppenauskünfte Die ebenfalls mögliche und zulässige Variante, bei der „Daten über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner“ angefordert werden, wird ebenfalls zur Zeit in OSCI-XMeld nicht realisiert. Beispiele dafür wären Auskünfte über:

- alle Personen mit einem angegebenen Nachnamen,
- alle Personen mit einem bestimmten Geburtsdatum *oder auch*
- alle Bewohner einer bestimmten Anschrift oder einer bestimmten Strasse.

6.2.2 Änderungsmitteilungen

Wenn im Melderegister Veränderungen aufgetreten sind, kann dies zu einer oder mehreren Änderungsmitteilungen an eine oder mehrere andere Behörden führen. Zu den auslösenden Ereignissen zählen:

- Zuzug eines Betroffenen (Hinzufügen zum Bestand)
- Fortschreibung von Daten eines Betroffenen, so zum Beispiel Änderung des Namens auf Grund einer Heirat
- Korrektur von Daten eines Betroffenen
- Wegzug eines Betroffenen
- Geburt oder Tod eines Betroffenen

So sind beispielsweise bei einem Sterbefall mehrere Behörden zu unterrichten (GEZ, Versorgungsamt, etc). Anhand der gesetzlichen Vorgaben ist festgelegt, welcher Empfängerkreis von der Änderung zu unterrichten ist. Bezogen auf das Sterbefall-Beispiel wird die Meldebehörde zusätzlich die zuständige Waffenbehörde unterrichten, wenn der Verstorbene eine waffenrechtliche Erlaubnis (und damit wahrscheinlich auch Waffen) hatte.

Die empfangende Behörde wird dann entsprechende Korrekturen in ihrem Register vornehmen und ggf. weitere Aktivitäten einleiten.

Eine automatisierte Behandlung von Fehlersituationen ist in diesem Modell nicht vorgesehen. – In derartigen Fällen ist wie bisher manuelle Arbeit (i. a. zwischen den Sachbearbeitern der jeweiligen Behörden) erforderlich.

6.2.3 Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

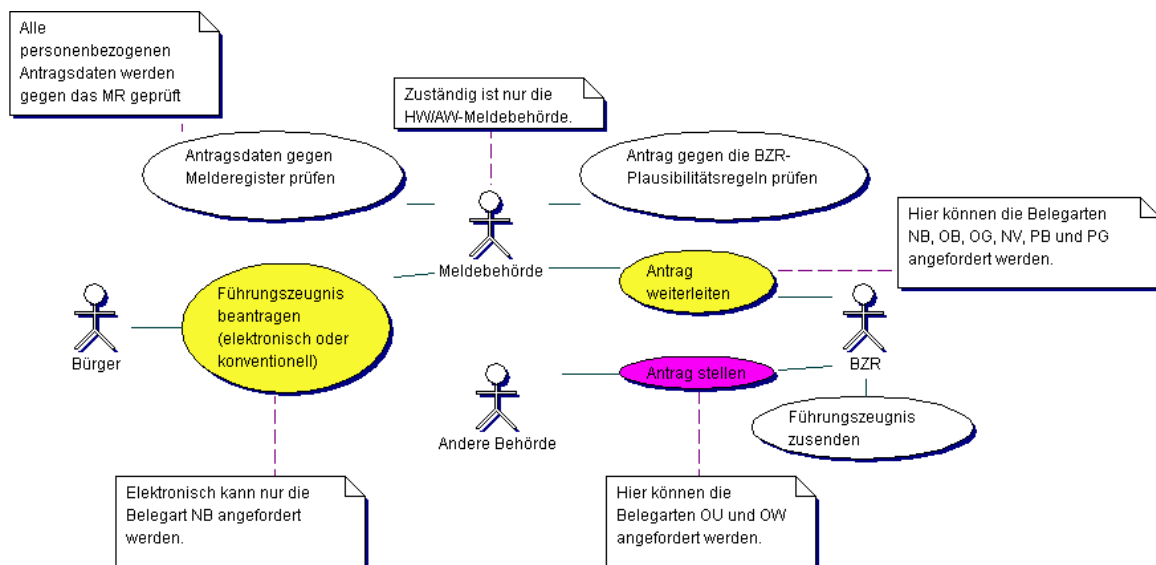
In [Tabelle 6-1 auf Seite 313](#) werden den einzelnen Belegarten die jeweiligen Fallzahlen gegenübergestellt. In der *Hinweis*-Spalte wird jeweils beschrieben, inwieweit die Belegarten eine Unterstützung durch OSCI-XMeld erhalten.

Tabelle 6-1: Übersicht über die Führungszeugnis-Belegarten

Belegarten	Fallzahl ¹	Geschäftsvorfall	Hinweis
NB, NV	1.462.682 (5.851)	von Privatpersonen für eigene Zwecke beantragte Führungszeugnisse	Mit vorliegendem Ergebnis vollständig realisiert. Die elektronische Beantragung ist für die Belegart NB möglich.
OB, OG, PB, PG	836.086 (3.344)	von Privatpersonen zur Vorlage bei einer Behörde beantragte Führungszeugnisse	Die elektronische Übermittlung dieser Anträge von der Meldebehörde zum BZR ist in OSCI-XMeld realisiert. Die elektronische Beantragung wurde zwar vorbereitet, angesichts der Diskussion über mögliche Sicherheitsrisiken jedoch in dem vorliegenden Ergebnis nicht mit umgesetzt.
OU, OW	322.470 (1.290)	Von Behörden beantragte Führungszeugnisse	Ist nicht in OSCI-XMeld standardisiert (auch noch nicht vorbereitet).

1. Angaben über Geschäftsvorfälle pro Jahr (in Klammern: pro Arbeitstag), basierend auf dem Jahr 2004. Quelle: BZR.

Wenn ein Bürger bei seiner zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde stellt, so ist zunächst die Identität des Antragstellers durch die Meldebehörde zu prüfen. Wird die Identität des Antragstellers bestätigt, so muss die Meldebehörde anschließend den Antrag an das Bundeszentralregister (BZR) weiterleiten, siehe hierzu auch [Bild 6-2 auf Seite 314](#).

Bild 6-2 Anfrage an das Bundeszentralregister

Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses enthält die Personen- und Adressdaten des Antragstellers, wie sie im Melderegister verzeichnet sind. Handelt der Antragsteller als gesetzlicher Vertreter, so ist zusätzlich zum Namen des gesetzlichen Vertreters auch dessen Anschrift anzugeben. Falls es sich um ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde handelt, müssen auch die Bezeichnung und Anschrift dieser Behörde sowie der Verwendungszweck angegeben werden. Verlangt der Antragsteller nach § 30 Abs. 5 BZRG, dass das Führungszeugnis, wenn es Eintragungen enthält, zunächst an ein von ihm benanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch ihn übersandt wird, so ist die Bezeichnung des Amtsgerichts ebenfalls in den Antrag aufzunehmen.

Das Führungszeugnis wird nach Bearbeitung des Antrags durch das Bundeszentralregister entweder

- direkt an den Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreter (im Falle eines Führungszeugnisses für private Zwecke) *oder*
- an ein im Antrag angegebenes Amtsgericht (im Falle des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme durch den Antragsteller) *oder*
- direkt an die Empfängerbehörde des Führungszeugnisses (im Falle des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ohne vorherige Einsichtnahme durch den Antragsteller)

übermittelt.

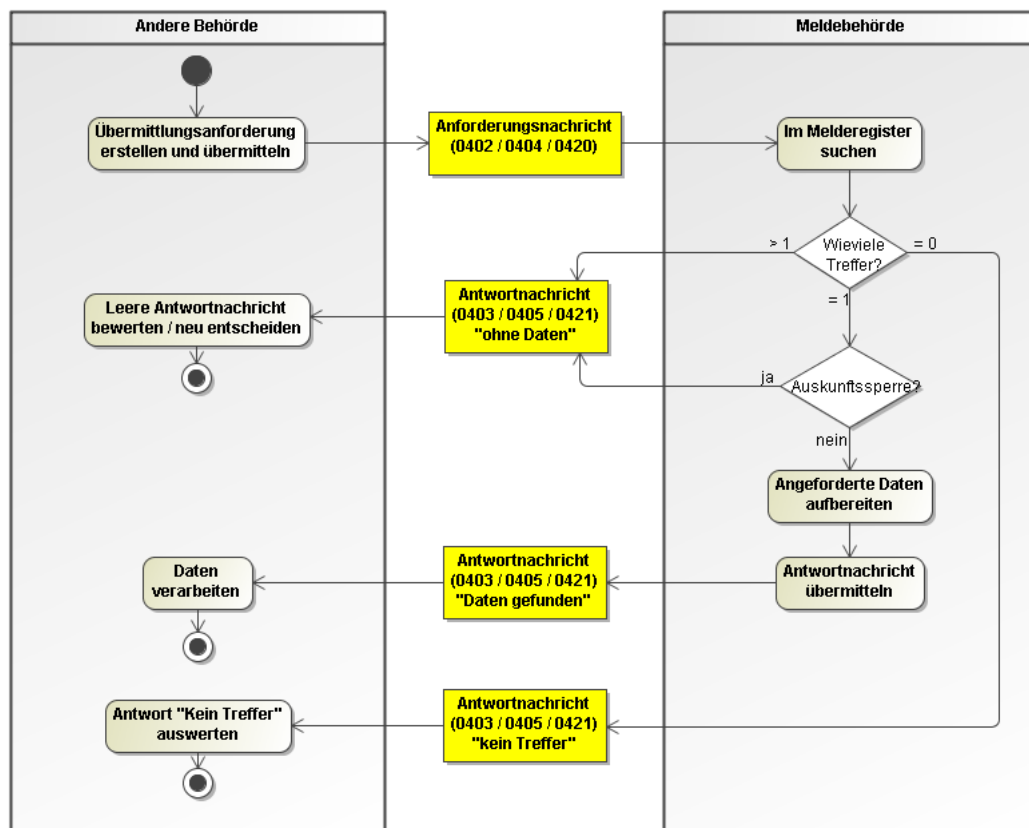
Eine automatisierte Behandlung von Fehlersituationen ist in diesem Modell nur insoweit vorgesehen, dass die Meldebehörde bei Übersendung von nicht plausiblen oder unvollständigen Anträgen eine vom BZR-Verfahren automatisch generierte Fehlermeldung auf dem konventionellen Postweg erhält.

6.3 Der Ablauf im Detail

6.3.1 Behördenauskünfte

Der Ablauf einer Datenanforderung und der anschließenden Datenübermittlung ist in dem [Bild 6-3 auf Seite 315](#) dargestellt.

Bild 6-3 Datenübermittlung an andere Behörden: Ablauf



1. Anhand der zu erfüllenden Aufgabe ermittelt die anfragende Behörde den benötigten Datenumfang. Die zulässige Datenumfang ist durch § 18 Abs. 1 MRRG festgelegt. Die anfragende Behörde entscheidet entweder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder/und im pflichtgemäßen Ermessen, welche der in OSCI-XMeld definierten Nachrichten angemessen ist:

- Wird der erforderliche Datenumfang durch eines der vordefinierten Frage-/ Antwortpaare mit fest definiertem Datenumfang abgedeckt, dann soll für die folgende Kommunikation dieses passende Paar zu Grunde gelegt werden. (Also: wenn die Behörde von einem Betroffenen den Namen, Anschrift, Wohnung sowie Geburts- und ggf. Sterbefallangaben benötigt, dann soll sie diese Daten mit der **datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404** Nachricht anfordern, und nicht etwa eine *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* dafür konstruieren.)
- Sind die beiden vorgegebenen Nachrichtenpaare nicht passend, dann wird die anfragende Behörde eine *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* erstellen.

Die anfragende Behörde kann in einer Nachricht die Daten für mehrere Personen anfordern. Pro Person, für die Daten benötigt werden, ist ein Suchprofil im Kindelement **gesuchte.person** auszufüllen. Dabei wird für alle gesuchten Personen der gleiche Datenumfang angefordert.

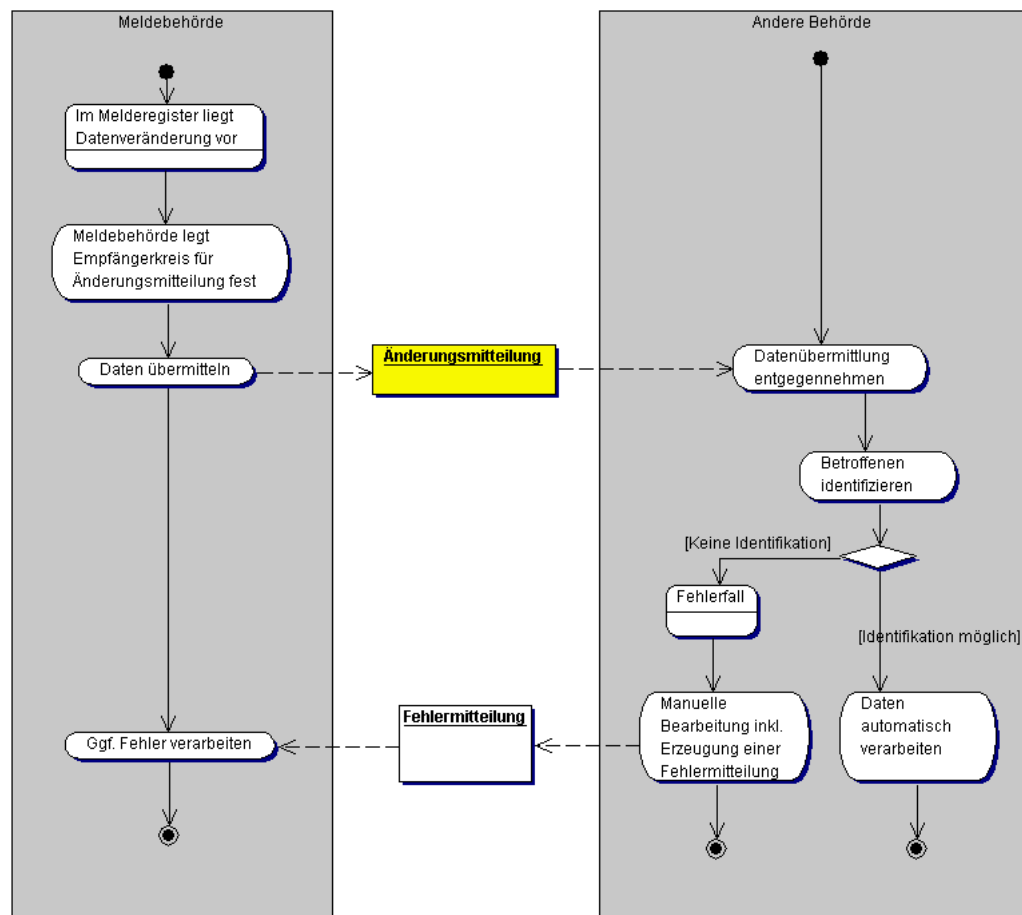
2. Die Übermittlungsanforderung ist dann abgeschlossen. Die anfragende Behörde versendet eine Nachricht **datenuebermittlung.anforderung.04xx**, wobei **xx** eine der Nummern 02, 04 oder 20 ist (entsprechend der Tabelle [Tabelle 6-2 auf Seite 348](#)).

3. Auf Seiten der Meldebehörde wird jede der angefragten Personen anhand ihres Suchprofils im Melderegister gesucht. Es gibt vier Möglichkeiten:
 - a. Die Person wurde eindeutig identifiziert, die Daten werden übermittelt.
 - b. Es wurde keine Person gefunden (und somit liegen auch keine Daten zur Übermittlung vor). Dies wird im Element `uebermittelte.person/status` mitgeteilt.
 - c. Es wurden mehrere Personen gefunden, deren Daten dem angefragten Suchprofil entsprechen. Dies wird ebenfalls im Element `uebermittelte.person/status` mitgeteilt. Personendaten werden *nicht* übermittelt.
 - d. Die Person wird eindeutig identifiziert, für sie ist aber eine Auskunftssperre (*Gefahr für Leib und Leben* oder *Vorbereitung einer Adoption*) gespeichert. Auch in diesem Fall werden keine Daten übermittelt. Der Anfragende wird mit Hilfe einer Statusinformation (im Element `uebermittelte.person/status`) über den Sachverhalt informiert.
4. Für jede Person, die anhand des Suchprofils eindeutig identifiziert werden konnte und für die keine Auskunftssperre eingetragen ist, stellt die Meldebehörde die angeforderten Daten zusammen:
 - Im Falle der Nachrichtenpaare für Standardsituationen (0402/0403 und 0404/0405) ist der Anforderungsnachricht eine Antwortnachricht mit fest definiertem Datenvolumen zugeordnet.
 - Im Falle der *Benutzerdefinierten Übermittlungsanforderung* (Anfragenachricht `datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420`) muss die Meldebehörde zunächst herausfinden, welche Daten die anfragende Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben angefordert hat. Die Meldebehörde muss die angeforderten Daten für jede der eindeutig identifizierten Personen in der Antwortnachricht `datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` zusammenstellen.
5. In dem Element `uebermittelte.person/status` wird pro angefragter Person mitgeteilt, mit welchem Status die Suche im Melderegister der Meldebehörde endete. Die möglichen Einträge sind in der Schlüsseltabelle 42: *“Ergebnisstatus”* aufgelistet.
6. Die fertige Antwortnachricht wird von der Meldebehörde an die anfragende Behörde übermittelt.
7. Eine Protokollierung der Anfrage und der daraufhin übermittelten Daten kann – sofern erforderlich – anhand der Angaben im Nachrichtenkopf erfolgen. Wie dies geschieht, entscheidet die jeweilige Meldebehörde. Dies ist nicht Gegenstand von OSCI–XMeld.

6.3.2 Änderungsmitteilungen

Bei *Änderungsmitteilungen* ist der Ablauf wie folgt (siehe [Bild 6-4 auf Seite 317](#)):

1. Es tritt ein Ereignis ein, welches zu Veränderungen im Melderegister führt.
Mögliche Ereignisse sind zum Beispiel:
 - Zuzug eines Betroffenen (Hinzufügen zum Bestand).
 - Fortschreibung von Daten eines Betroffenen, so zum Beispiel Änderung des Namens auf Grund einer Heirat.
 - Korrektur von Daten eines Betroffenen.
 - Wegzug eines Betroffenen.
 - Geburt oder Tod eines Betroffenen.
2. Anhand gesetzlicher Vorgaben ist festgelegt, welche Empfänger über diese Veränderung im Melderegister zu informieren sind.
3. Die Meldebehörde sendet an die jeweiligen Empfänger eine Mitteilung mit der Information über die eingetretene Veränderung.
4. Die empfangende Behörde identifiziert den Betroffenen innerhalb ihres eigenen Registers. Hierfür nutzt sie die Identifikationsdaten aus der Nachricht.
5. Sofern die Identifikation des Betroffenen bei der empfangenden Behörde positiv erfolgt ist, werden die in der Nachricht mitgeteilten Inhalte ausgewertet und der internen Verarbeitung zugeführt. In der Regel werden die im Melderegister eingetretenen Veränderungen im eigenen Register nachvollzogen.

Bild 6-4 Änderungsmitteilungen an andere Behörden

6.3.3 Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

Bei Anträgen auf Ausstellung eines Führungszeugnisses ist der Ablauf wie folgt:

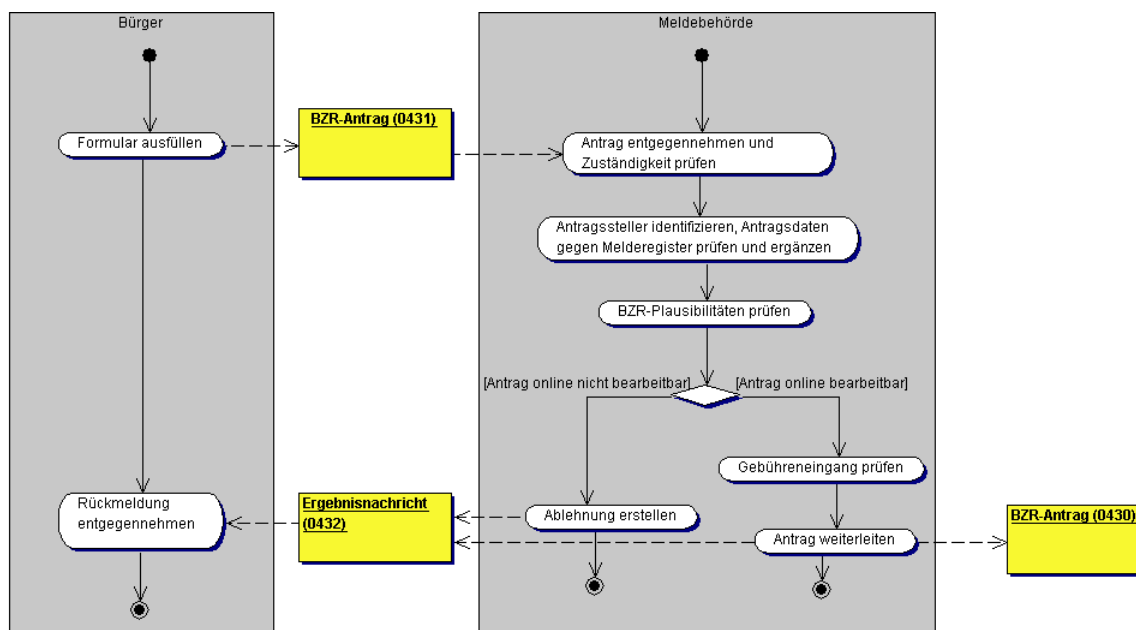
- Der Antrag auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses kann auf eine der folgenden Arten gestellt werden:
 - Elektronischer Eingang¹ des Antrages auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses bei der Meldebehörde (nur Privatführungszeugnis – Anfrageart **NB**) *oder*
 - Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke durch Vorsprechen in der Meldebehörde (auch an gesetzlichen Vertreter – Anfragearten **NB** und **NV**) *oder*
 - Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (auch mit vorheriger Einsichtnahme durch den Antragsteller beim Amtsgericht – Anfragearten **OB**, **OG**, **PB** sowie **PG**) durch Vorsprechen in der Meldebehörde
- Die Meldebehörde prüft die Identität des Antragstellers und die Übereinstimmung der Antragsdaten mit den Melderegisterdaten.

1. Der Antragsteller ist durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass seine Angaben durch Melderegisterdaten nach dem aktuellen Stand ergänzt werden, soweit diese für die Bearbeitung beim BZR erforderlich sind. Dazu gehören weitere Vornamen, Bestandteile des Familiennamens, Doktorgrade, Angaben zu Staatsangehörigkeiten sowie ergänzende Adressangaben. Die Art des Ausweisdokumentes und dessen Seriennummer werden nur für Identifikationszwecke bei der Meldebehörde verwendet und nicht an das BZR weitergeleitet.

3. Die Meldebehörde prüft anhand von Kriterien, die vom BZR zur Verfügung gestellt werden können, ob der (ggf. durch Daten des Melderegisters ergänzte) Antrag im Sinne des BZR vollständig und plausibel ist.
4. Die übermittlungsberechtigte¹ Meldebehörde leitet den Antrag auf ein Führungszeugnis an das BZR weiter.
5. Das BZR gleicht die Antragsdaten mit den im Zentralregister eingetragenen Personendaten ab und erteilt – je nach Ergebnis der Suche im Register – ein Führungszeugnis mit oder ohne Eintragungen.
6. Das Führungszeugnis wird durch das BZR – je nach Art des Antrages auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses –
 - dem Antragsteller selbst (Anfrageart **NB**),
 - dem gesetzlichen Vertreter (Anfrageart **NV**),
 - dem Amtsgericht, bei dem der Antragsteller ein erteiltes Behördenführungszeugnis zunächst einsehen möchte, bevor es an die Empfängerbehörde weitergeleitet wird (Anfragearten **PB** und **PG**) *oder*
 - der Empfängerbehörde des Führungszeugnisses (Anfragearten **OB** und **OG**) direkt zugestellt

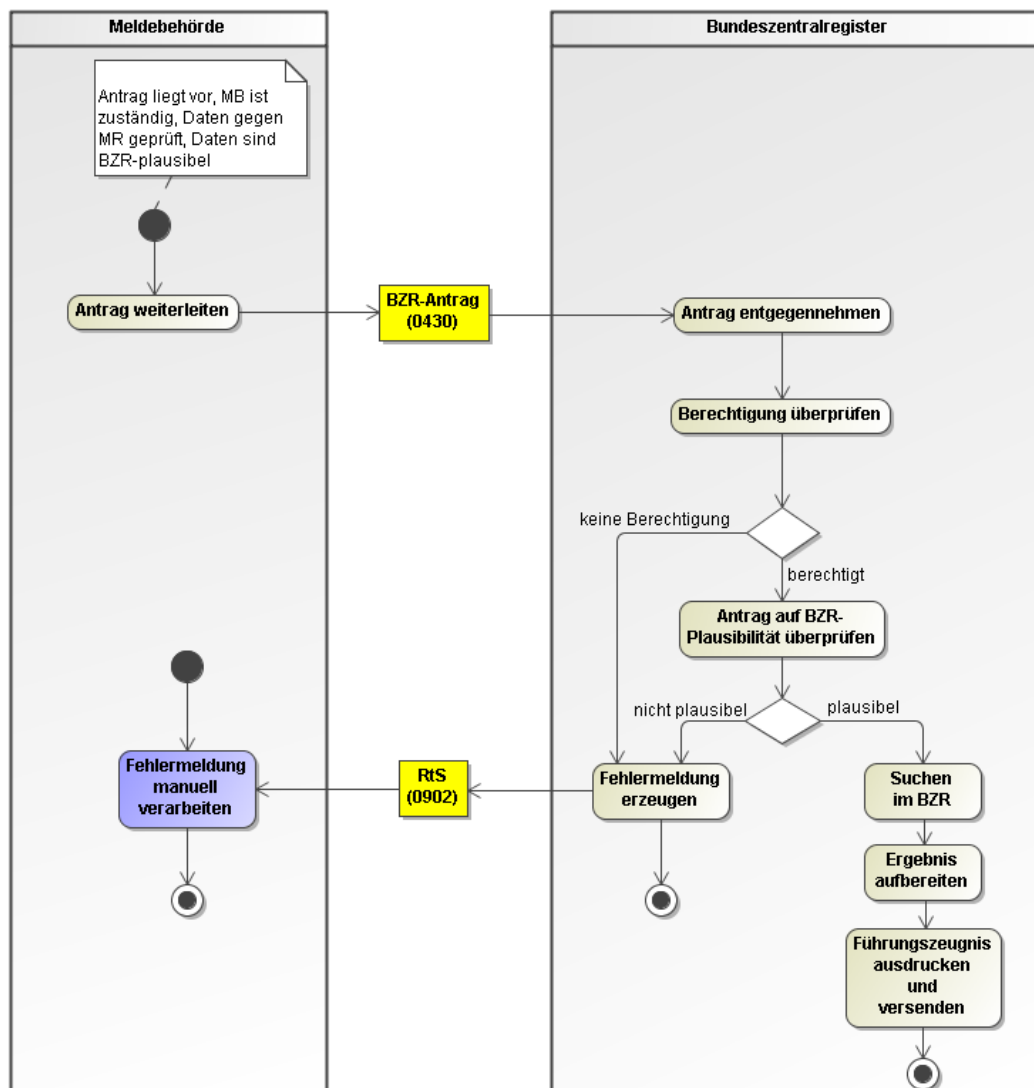
Für den Teilprozess der (elektronischen) Beantragung des Führungszeugnisses durch den Bürger bei der Meldebehörde wird auf [Bild 6-5 auf Seite 318](#) verwiesen, während die Weiterleitung des Antrages von der Meldebehörde an das BZR in [Bild 6-6 auf Seite 319](#) gezeigt wird.

Bild 6-5 Beantragung des Führungszeugnisses durch den Bürger bei der Meldebehörde



1.

Die Berechtigung wird vom BfJ geprüft.

Bild 6-6 Beantragung des Führungszeugnisses durch die Meldebehörde beim BZR

6.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die datenübermittlungsbezogenen Datentypen, wobei zunächst in [Abschnitt 6.4.1 auf Seite 319](#) die Datentypen für Behördenauskünfte und anschließend in [Abschnitt 6.4.2 auf Seite 328](#) die Datentypen für Änderungsmitteilungen definiert werden. Anschließend werden in [Abschnitt 6.4.3 auf Seite 335](#) die Datentypen beschrieben, die im Kontext „*elektronisches Führungszeugnis*“ benötigt werden. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

6.4.1 Datentypen für Behördenauskünfte

6.4.1.1 Generische Datentypen für die Anforderungs- und die Antwortnachricht

Alle Anforderungsnachrichten leiten sich von der im [Bild 6-7](#) gezeigten Datenstruktur ab. Gesendet wird eine Nachricht an die Meldebehörde, in der die gesuchte(n) Person(en) vermutet wird/werden.

Das Element „*gesuchte.person*“ (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 134](#)) kann mehrfach auftauchen. Über diese Person(en) wird von einer anderen Behörde bei der Meldebehörde eine Auskunft angefordert. Die Datenübermittlung von einer Vielzahl namentlich benannter Personen wird hiervon mit erfasst.

Die Anforderungsnachrichten mit fest definiertem Datenvolumen in der Antwortnachricht entsprechen exakt dem Datentyp `type.datenuebermittlung.anforderung.generell`. Nur die *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* erweitert diese Datenstruktur um ein oder mehrere Vorkommen des Elementes `anforderungselement`. Damit kann ausgedrückt werden, welche Datenfelder in der Antwortnachricht enthalten sein sollen.

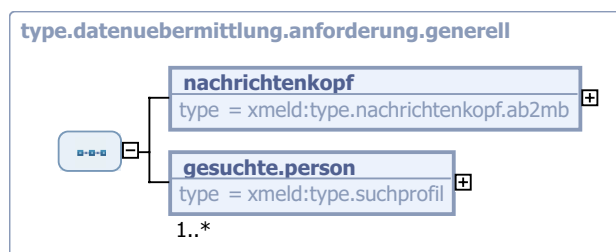
Jede Antwortnachricht leitet sich von der Datenstruktur ab, die im [Bild 6-8](#) gezeigt wird.

6.4.1.1.1 Generischer Datentyp für Anforderungsnachrichten

Typ: `type.datenuebermittlung.anforderung.generell`

Gesendet wird eine Nachricht an die Meldebehörde, in der die gesuchte(n) Person(en) vermutet wird/ werden.

Bild 6-7 `type.datenuebermittlung.anforderung.generell`



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.anforderung.generell</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>	1	Abschnitt 2.4.1	110 *
gesuchte.person	<code>type.suchprofil</code>	1..n	Abschnitt 2.7.1	134 *

6.4.1.1.1-1 `nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.ab2mb)`

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

6.4.1.1.1-2 `gesuchte.person (type.suchprofil)`

Über diese Person(en) wird von einer anderen Behörde bei der Meldebehörde eine Auskunft angefordert.

Die Datenübermittlung von einer Vielzahl namentlich benannter Personen wird hiervon mit erfasst.

6.4.1.1.2 Generischer Datentyp für Antwortnachrichten

Typ: *type.datenuebermittlung.antwort.generell*

Gesendet wird eine Datenübermittlungsnachricht von einer Meldebehörde an eine andere Behörde.

Bild 6-8 *type.datenuebermittlung.antwort.generell*



Kindelement von <i>type.datenuebermittlung.antwort.generell</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.mb2ab</i>	1	Abschnitt 2.4.4	113 *

6.4.1.1.2-1 *nachrichtenkopf* (*type.nachrichtenkopf.mb2ab*)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

6.4.1.2 Container-Typen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die im Rahmen von Datenübermittlungen nach MRRG § 18 erforderlichen Container-Datentypen definiert.

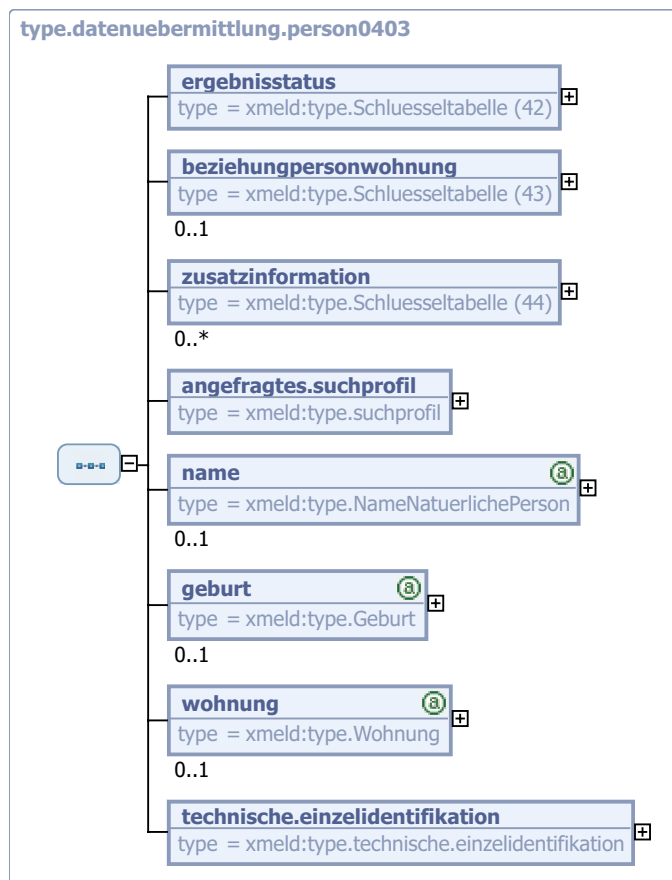
6.4.1.2.1 Container für *Haushaltsbescheinigung*

Typ: *type.datenuebermittlung.person0403*

Für jede im Rahmen der *Haushaltsbescheinigung* übermittelte Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung der Anfrage (Suchprofil)
- Namensinformationen zur Person, falls gefunden
- Geburtsinformationen zur Person, falls gefunden
- Anschriftsinformationen zur Person, falls gefunden

Wenn eine Auskunftssperre mit Schlüssel 1 (Adoptionspflegeverhältnis) oder 3 (Gefahr für Leib und Leben) vorliegt, wird neben dem Suchprofil nur die Tatsache über das Vorliegen einer Auskunftssperre ohne weitere Informationen über die Person mitgeteilt.

Bild 6-9 type.datenuebermittlung.person0403

Kindelemente von type.datenuebermittlung.person0403				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schluesselfabelle	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schluesselfabelle	0..1		
zusatzinformation	type.Schluesselfabelle	0..n		
angefragtes.suchprofil	type.suchprofil	1	Abschnitt 2.7.1	134 *
name	type.NameNaturerlichePerson	0..1	Abschnitt 1.4.1	53
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	38
wohnung	type.Wohnung	0..1	Abschnitt 1.7.3	67
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.4.1.2.1-1 ergebnisstatus (type.Schluesselfabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

6.4.1.2.1-2 beziehungpersonwohnung (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

6.4.1.2.1-3 zusatzinformation (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

6.4.1.2.1-4 angefragtes.suchprofil (type.suchprofil)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

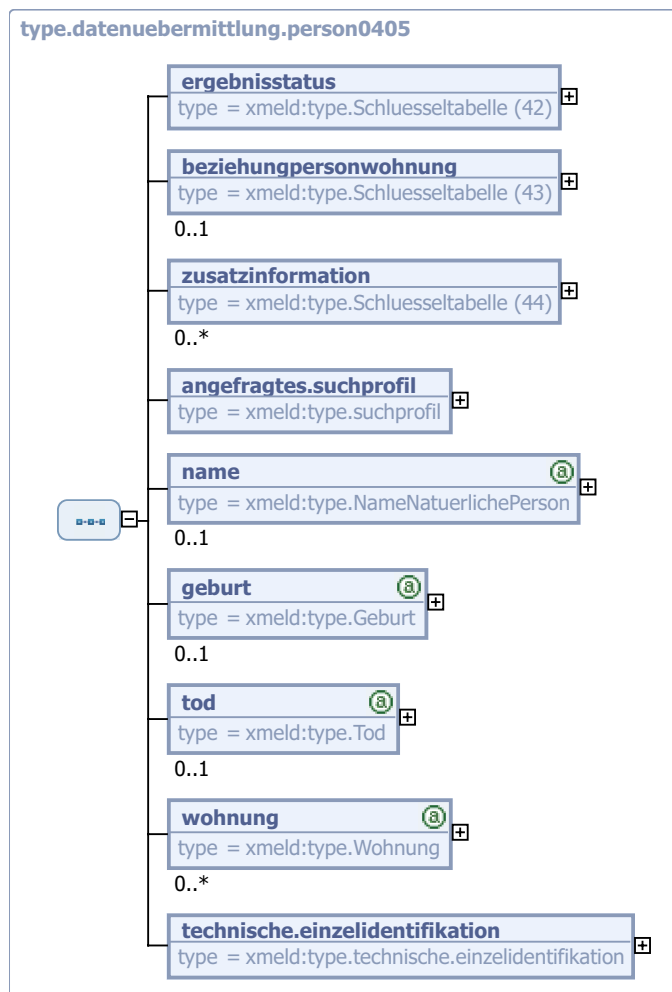
6.4.1.2.2 Container für Einfache Standardauskunft

Typ: type.datenuebermittlung.person0405

Für jede im Rahmen der *Einfachen Standardauskunft* übermittelte Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung der Anfrage (Suchprofil)
- Namensinformationen zur Person, falls gefunden
- Geburtsinformationen zur Person, falls gefunden
- Informationen zum Tod der Person, falls gefunden
- Informationen zu(r) aktuellen Wohnung(en) der Person, falls gefunden oder zur letzten Wohnung, falls die Person bereits verstorben ist

Wenn eine Auskunftssperre mit Schlüssel 1 (Adoptionspflegeverhältnis) oder 3 (Gefahr für Leib und Leben) vorliegt, wird neben dem Suchprofil nur die Tatsache über das Vorliegen einer Auskunftssperre ohne weitere Informationen über die Person mitgeteilt.

Bild 6-10 type.datenuebermittlung.person0405

Kindelemente von type.datenuebermittlung.person0405				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schluesseltabelle	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schluesseltabelle	0..1		
zusatzinformation	type.Schluesseltabelle	0..n		
angefragtes.suchprofil	type.suchprofil	1	Abschnitt 2.7.1	134 *
name	type.NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 1.4.1	53
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 1.3.5	38
tod	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	46
wohnung	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 1.7.3	67
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.4.1.2.2-1 ergebnisstatus (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

6.4.1.2.2-2 beziehungpersonwohnung (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

6.4.1.2.2-3 zusatzinformation (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftsperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

6.4.1.2.2-4 angefragtes.suchprofil (type.suchprofil)

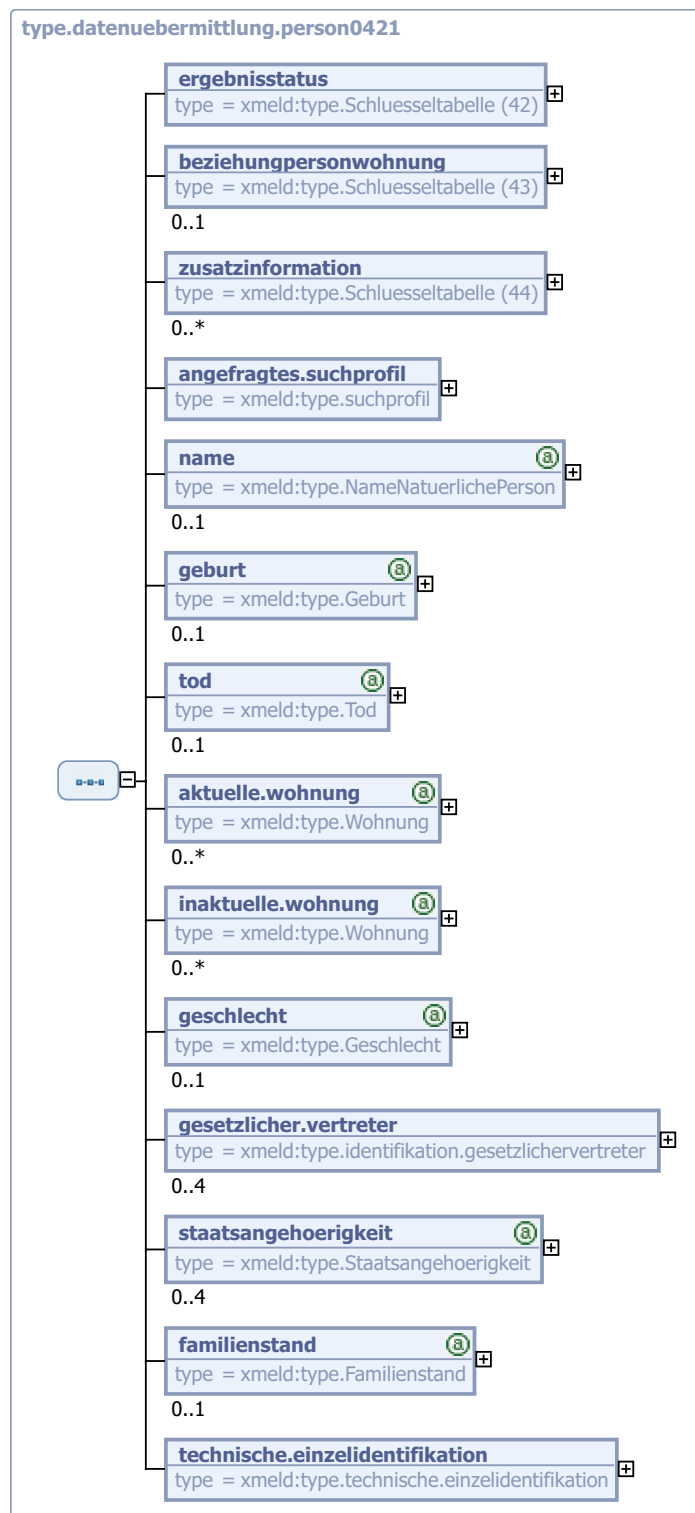
Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

6.4.1.2.3 Container-Datentyp (Inhalt abhängig von Anforderungsstrukturbaum)

Typ: *type.datenuebermittlung.person0421*

Dieses Element stellt einen generischen Container dar, der je nach angefragtem Strukturbaum unterschiedlich gefüllt, aber für jede übermittelte Person identisch aufgebaut ist:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung des Anfrageprofils
- Namensinformationen zur Person, falls gefunden
- Geburtsinformationen zur Person, falls gefunden
- Informationen zum Tod der Person, falls gefunden
- Informationen zu(r) Wohnung(en) der Person, falls gefunden
- Informationen zum Geschlecht der Person, falls gefunden
- Informationen zum gesetzlichen Vertreter der Person, falls vorhanden
- Informationen zu der Staatsangehörigkeit der Person, falls gefunden
- Informationen zum Familienstand der Person, falls gefunden

Bild 6-11 type.datenuebermittlung.person0421

Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.person0421</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
beziehungpersonwohnung	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
zusatzinformation	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..n		
angefragtes.suchprofil	<code>type.suchprofil</code>	1	Abschnitt 2.7.1	134 *
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	53
geburt	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	38
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	46
aktuelle.wohnung	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 1.7.3	67
inaktuelle.wohnung	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 1.7.3	67
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 1.3.6	39
gesetzlicher.vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..4	Abschnitt 2.6.3	123
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	Abschnitt 1.3.11	45
familienstand	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	36
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.4.1.2.3-1 `ergebnisstatus` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

6.4.1.2.3-2 `beziehungpersonwohnung` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

6.4.1.2.3-3 `zusatzinformation` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

6.4.1.2.3-4 `angefragtes.suchprofil` (`type.suchprofil`)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

6.4.2 Datentypen für Änderungsmitteilungen

Die für die Änderungsmitteilungen erforderlichen Datentypen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

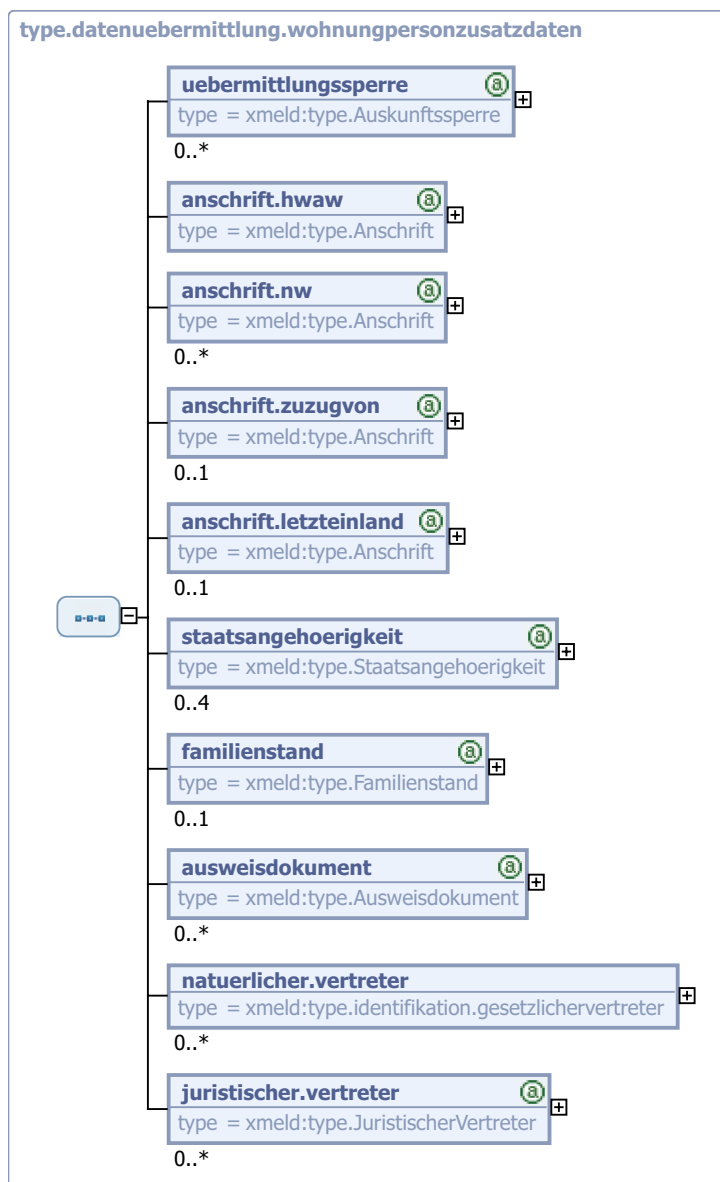
6.4.2.1 Komplexer Typ für die Mitteilung einer Wohnungsbegründung

Typ: type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten

Mit diesem Element werden zusätzliche Personen- und Wohnungsdaten des Betroffenen mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/ muss.

Bild 6-12 type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten</code>				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
anschrift.hwaw	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.nw	<code>type.Anschrift</code>	0..n	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.zugvon	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.letzteinland	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
familienstand	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 1.3.4	36 *
ausweisdokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	33 *
natuerlicher.vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..n	Abschnitt 2.6.3	123
juristischer.vertreter	<code>type.JuristischerVertreter</code>	0..n	Abschnitt 1.6.3	62

6.4.2.1.1 uebermittlungssperre (`type.Auskunftssperre`)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.4.2.1.2 anschrift.hwaw (`type.Anschrift`)

Von der Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkswohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

übermittelt werden.

6.4.2.1.3 anschrift.nw (`type.Anschrift`)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)

- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

übermittelt werden.

6.4.2.1.4 **anschrift.zuzugvon** (**type.Anschrift**)

Von der “Zuzug-Von”-Anschrift müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohntort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohntort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)

übermittelt werden.

6.4.2.1.5 **anschrift.letzteinland** (**type.Anschrift**)

Von der letzten Inlandsanschrift müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohntort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohntort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)

übermittelt werden.

6.4.2.1.6 **staatsangehoerigkeit** (**type.Staatsangehoerigkeit**)

Die Staatsangehörigkeiten des Betroffenen können mit übermittelt werden.

6.4.2.1.7 **familienstand** (**type.Familienstand**)

Der Familienstand kann übermittelt werden, wenn dies im jeweiligen Kontext erforderlich ist.

6.4.2.1.8 **ausweisdokument** (**type.Ausweisdokument**)

Optional können Informationen zu Ausweisdokumenten mit übermittelt werden.

6.4.2.2 Änderung des Familiennamens

*Typ: **type.datenuebermittlung.aenderung.familienname***

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Familiennamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Familienname *vor* der Änderung als auch der geänderte Familienname zu übermitteln.

Bild 6-13 type.datenuebermittlung.aenderung.familienname



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.familienname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
familienname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

6.4.2.2.1 `familienname.bisher` (`type.Nachname`)

Es ist folgende Information zum bisherigen Familiennamen zu übermitteln:

- Familienname vor Änderung (DSMeld-Felder 0203, 0204)

6.4.2.2.2 `familienname.neu` (`type.Nachname`)

Es ist folgende Information zum geänderten Familiennamen zu übermitteln:

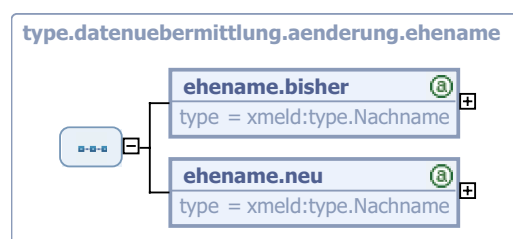
- Aktueller Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102)

6.4.2.3 Änderung des Ehenamens

Typ: `type.datenuebermittlung.aenderung.ehename`

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Ehenamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Ehe name *vor* der Änderung als auch der geänderte Ehe name zu übermitteln.

Bild 6-14 `type.datenuebermittlung.aenderung.ehename`



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.ehename</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehename.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
ehename.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

6.4.2.3.1 `ehename.bisher` (`type.Nachname`)

Es ist folgende Information zum bisherigen Ehenamen zu übermitteln:

- Ehe name (DSMeld-Felder 0103, 0104)

6.4.2.3.2 `ehename.neu` (`type.Nachname`)

Es ist folgende Information zum geänderten Ehenamen zu übermitteln:

- Ehe name (DSMeld-Felder 0103, 0104)

6.4.2.4 Änderung des Lebenspartnerschaftsnamens

Typ: type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Lebenspartnerschaftsnamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Lebenspartnerschaftsname vor der Änderung als auch der geänderte Lebenspartnerschaftsname zu übermitteln.

Bild 6-15 type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname



Kindelemente von type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaftsname.bisher	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
lebenspartnerschaftsname.neu	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

6.4.2.4.1 lebenspartnerschaftsname.bisher (type.Nachname)

Es ist folgende Information zum bisherigen Lebenspartnerschaftsnamen zu übermitteln:

- Lebenspartnerschaftsname (DSMeld-Felder 0105, 01026)

6.4.2.4.2 lebenspartnerschaftsname.neu (type.Nachname)

Es ist folgende Information zum geänderten Lebenspartnerschaftsnamen zu übermitteln:

- Lebenspartnerschaftsname (DSMeld-Felder 0105, 01026)

6.4.2.5 Änderung des Geburtsnamens

Typ: type.datenuebermittlung.aenderung.geburtsname

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Geburtsnamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Geburtsname vor der Änderung als auch der geänderte Geburtsname zu übermitteln.

Bild 6-16 type.datenuebermittlung.aenderung.geburtsname



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.geburtsname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

6.4.2.5.1 geburtsname.bisher (`type.Nachname`)

Es sind folgende Informationen zum bisherigen Geburtsnamen zu übermitteln:

- Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202)

6.4.2.5.2 geburtsname.neu (`type.Nachname`)

Es sind folgende Informationen zum geänderten Geburtsnamen zu übermitteln:

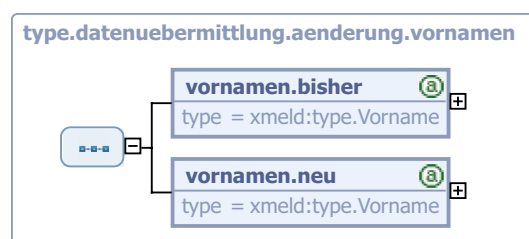
- Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202)

6.4.2.6 Änderung des Vornamens

Typ: `type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen`

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Vornamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl die Vornamen *vor* der Änderung als auch die geänderten Vornamen zu übermitteln.

Bild 6-17 `type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen`



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vornamen.bisher	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
vornamen.neu	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

6.4.2.6.1 vornamen.bisher (`type.Vorname`)

Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

6.4.2.6.2 vornamen.neu (`type.Vorname`)

Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

6.4.2.7 Datenuebermittlung.Aenderung.Gebraeuchlicher.Vorname

Typ: *type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname*

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Änderung des gebräuchlichen Vornamens zu übermitteln ist. In diesem Fall ist sowohl der gebräuchliche Vorname *vor* der Änderung als auch der geänderten gebräuchliche Vorname zu übermitteln.

Bild 6-18 *type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname*



Kindelemente von <i>type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gebraeuchlicher.vorname.bisher	<i>type.Vorname</i>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
gebraeuchlicher.vorname.neu	<i>type.Vorname</i>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

6.4.2.7.1 *gebraeuchlicher.vorname.bisher* (*type.Vorname*)

Der bisherige gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

6.4.2.7.2 *gebraeuchlicher.vorname.neu* (*type.Vorname*)

Der neue gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

6.4.2.8 Datenuebermittlung.Aenderung.Fruehere.Vornamen

Typ: *type.datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen*

Dieses Element ist vorhanden, sofern die Änderung früherer Vornamen zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl die früheren Vornamen *vor* der Änderung als auch die geänderten früheren Vornamen zu übermitteln. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Bild 6-19 *type.datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen*



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>fruehere.vornamen.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>fruehere.vornamen.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

6.4.2.8.1 `fruehere.vornamen.bisher` (`type.Vorname`)

Die bisherigen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

6.4.2.8.2 `fruehere.vornamen.neu` (`type.Vorname`)

Die neuen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

6.4.3 Datentypen für das elektronische Führungszeugnis

Die für Nachrichten im Zusammenhang mit dem elektronischen Führungszeugnis erforderlichen Datentypen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

6.4.3.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BZR

Typ: `type.bzr.0430.identifikation.person`

Dieser Datentyp wird zur Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BZR verwendet.

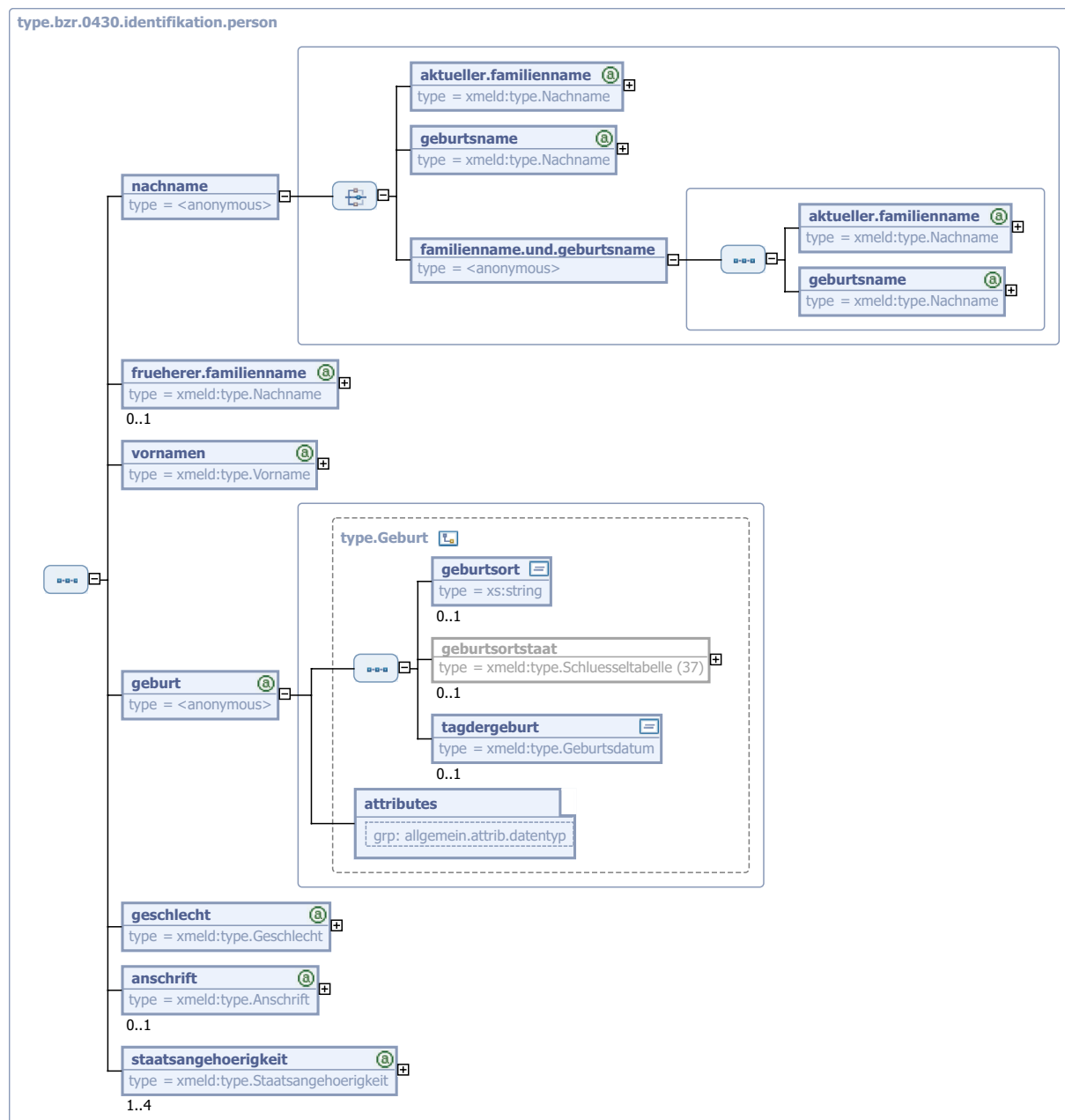
Von der Person ist der Familienname zu übermitteln (ist nur der Familienname in der OSCI?XMeld-Nachricht vorhanden, wird dieser durch das BZR als Geburtsname aufgefasst). Wenn vorhanden, ist zusätzlich der Geburtsname zu übermitteln. Darüber hinaus benötigt das BZR

- mindestens einen Vornamen,
- den Tag der Geburt und
- den Ort der Geburt

Alle übrigen Angaben (z. B. die Anschrift, das Geschlecht, etc) können zusätzlich übermittelt werden. Falls vorhanden, werden diese übrigen Angaben in Zweifelsfällen zur eindeutigen Identifikation verwendet.

Umsetzungshinweise:

Die bei einigen Kindelementen dieses Identifikationstyps aufgeführten optionalen Kardinalitäten sind nach dem „*Maximalprinzip*“ zu übermitteln: Falls Daten auf Seiten der Meldebehörde vorliegen, sind diese auch zu übermitteln.

Bild 6-20 type.bzr.0430.identifikation.person**Kindelemente von type.bzr.0430.identifikation.person**

Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname		1		
frueherer.familienname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
vornamen	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
geburt		1		
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	39

Kindelemente von <code>type.bzr.0430.identifikation.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45

6.4.3.1.1 nachname

Dieses Element ist als `xsd:choice` definiert, da der Nachname für Identifikationszwecke in genau einer von drei möglichen Ausprägungen übermittelt wird.

Kindelemente von <code>nachname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
familienname.und.geburtsname		1		

6.4.3.1.1-1 aktueller.familienname (type.Nachname)

Der aktuelle Familienname.

6.4.3.1.1-2 geburtsname (type.Nachname)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.

6.4.3.1.1-3 familienname.und.geburtsname

Falls dieses Element als Identifikationselement der Choice ausgewählt wird, sind sowohl der aktuelle Familienname als auch der Geburtsname zu übermitteln.

Kindelemente von <code>familienname.und.geburtsname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

6.4.3.1.1-4 aktueller.familienname (type.Nachname)

Der aktuelle Familienname.

6.4.3.1.1-5 geburtsname (type.Nachname)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.

6.4.3.1.2 frueherer.familienname (type.Nachname)

Es ist der Familienname anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

6.4.3.1.3 vornamen (type.Vorname)

Mit diesem Element werden die Vornamen des Betroffenen übermittelt.

6.4.3.1.4 geburt

Mit diesem Element werden die für Identifikationszwecke beim BZR relevanten Daten zur Geburt des Betroffenen übermittelt.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.Geburt` (siehe [Abschnitt 1.3.5 auf Seite 38](#)).

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort	<code>xs:string</code>	1		
tagdergeburt	<code>type.Geburtsdatum</code>	1		

6.4.3.1.4-1 geburtsort (xs:string)

Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt.

Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird 'unbekannt' angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen.

Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

6.4.3.1.4-2 tagdergeburt (type.Geburtsdatum)

Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT).

Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.

6.4.3.2 Empfänger eines privaten Führungszeugnisses

Typ: `type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis`

Empfänger eines privaten Führungszeugnisses kann die betroffene Person selbst (Anfrageart NB), deren gesetzlicher Vertreter (Anfrageart NV) oder eine Behörde (Anfragearten OB, OG, PB oder PG) sein. Da die Adressierungen an die verschiedenen Empfänger jeweilige Besonderheiten mit sich bringen, sind diese auch getrennt zu behandeln. Daher ist dieses Element als `xsd:choice` ausgeführt.

Bild 6-21 type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis



Kindelemente von <code>type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffeneperson	<code>type.bzr.empfaenger.betroffeneperson</code>	1	Abschnitt 6.4.3.3	339
gesetzlichervertreter	<code>type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 6.4.3.4	341
behoerde	<code>type.bzr.empfaenger.behoerde</code>	1	Abschnitt 6.4.3.5	342

6.4.3.3 Empfänger des Führungszeugnisses: Die betroffene Person

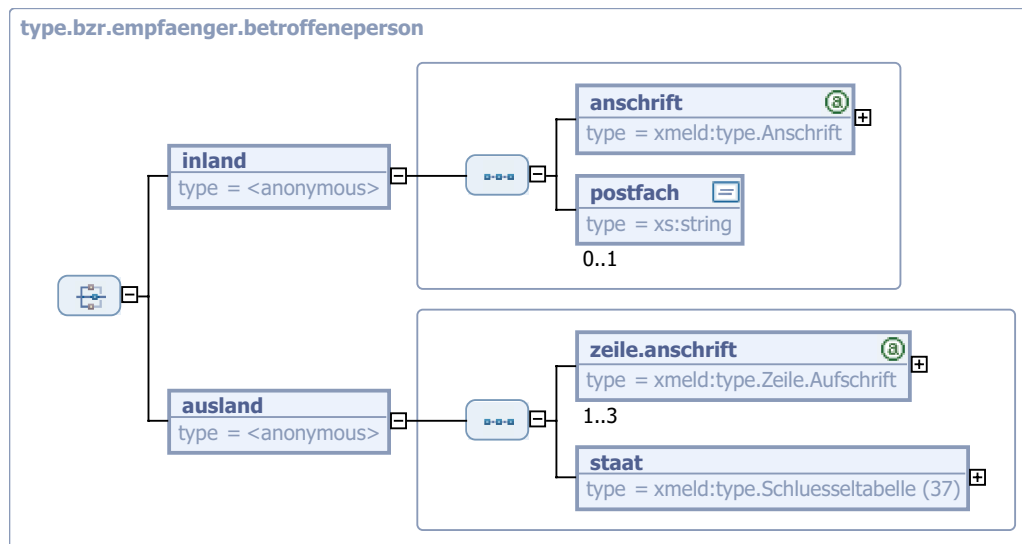
Typ: `type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`

Im BZR-Fachverfahren, dem die übermittelten OSCI-XMeld-Daten zur Erstellung eines privaten Führungszeugnisses zugeführt werden, werden die Empfängerdaten (Vor- und Nachname) zur Adressierung zwingend den Identifikationsdaten entnommen. Im Bereich `empfaenger.fuehrungszeugnis` dürfen diese Daten nicht erneut angegeben sein.

Zu beachten ist, dass der Versand eines privaten Führungszeugnisses sowohl ins Inland, Ausland sowie an ein Postfach möglich ist.

Dieses Element ist als `xs:choice` ausgeführt.

Bild 6-22 `type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`



Kindelemente von <code>type.bzr.empfaenger.betroffeneperson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
inland		1		
ausland		1		

6.4.3.3.1 inland

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn die betroffene Person im Inland zu adressieren ist.

Kindelemente von inland				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
postfach	<code>xs:string</code>	0..1		

6.4.3.3.1-1 anschrift (type.Anschrift)

Vom diesem Kindelement werden die Felder **strasse**, **hausnummer**, **hausnummerbuchstabezusatzziffer**, **postleitzahl**, **ort** und **zusatzangaben** zur Adressierung verwendet (soweit angegeben).

Dabei werden die **zusatzangaben** als dritte Zeile der Anschrift auf dem Adressfeld des Führungszeugnisses ausgedruckt.

6.4.3.3.1-2 postfach (xs:string)

Es handelt sich um das Postfach aus der XÖV-Kernkomponente Anschrift, da eine Postfachadresse mit OSCI-XMeld-Mitteln bisher nicht abbildbar ist. Sollte sowohl ein Postfach, als auch Adressdaten (Straße, Hausnummer) angegeben sein, so wird das Postfach verwendet und die Adressdaten ignoriert.

6.4.3.3.2 ausland

Dieses Element ist zu übermitteln, wenn die betroffene Person im Ausland zu adressieren ist.

Kindelemente von ausland				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeile.anschrift	<code>type.Zeile.Aufschrift</code>	1..3	Abschnitt 1.8.2	78 *
staat	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

6.4.3.3.2-1 zeile.anschrift (type.Zeile.Aufschrift)

Es handelt sich um die örtlichen Angaben zur Auslandsadresse, die bei einer Inlandsadresse typischerweise mit Strasse, Hausnummer, PLZ und Ort belegt würden.

6.4.3.3.2-2 staat (type.Schluesseltabelle)

Im BZR-Verfahren ist für Auslandsadressen zwingend die Angabe des Empfänger-Staates per Schlüsseltabelle erforderlich.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

6.4.3.4 Empfänger des Führungszeugnisses: Der gesetzliche Vertreter

Typ: `type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter`

Da die Empfängerdaten (Vor- und Nachname) des gesetzlichen Vertreters an keiner anderen Stelle in dieser Nachricht enthalten sind, müssen sie zwingend im Bereich `empfaenger.fuehrungszeugnis` angegeben werden.

Dieses Element ist als `xs:choice` ausgeführt.

Bild 6-23 `type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter`



Kindelemente von <code>type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
inland	<code>type.bzr.empfaenger.inland</code>	1	Abschnitt 6.4.3.6	343 *
ausland	<code>type.bzr.empfaenger.ausland</code>	1	Abschnitt 6.4.3.7	344 *

6.4.3.4.1 inland (`type.bzr.empfaenger.inland`)

Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters vorgesehen.

6.4.3.4.2 ausland (`type.bzr.empfaenger.ausland`)

Bei einer Auslandsanschrift sind bis zu fünf freie Zeilen für die Angabe der gesamten Adresse (Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters *und* örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch Auswertung des Elementes `staat` beigestellt wird.

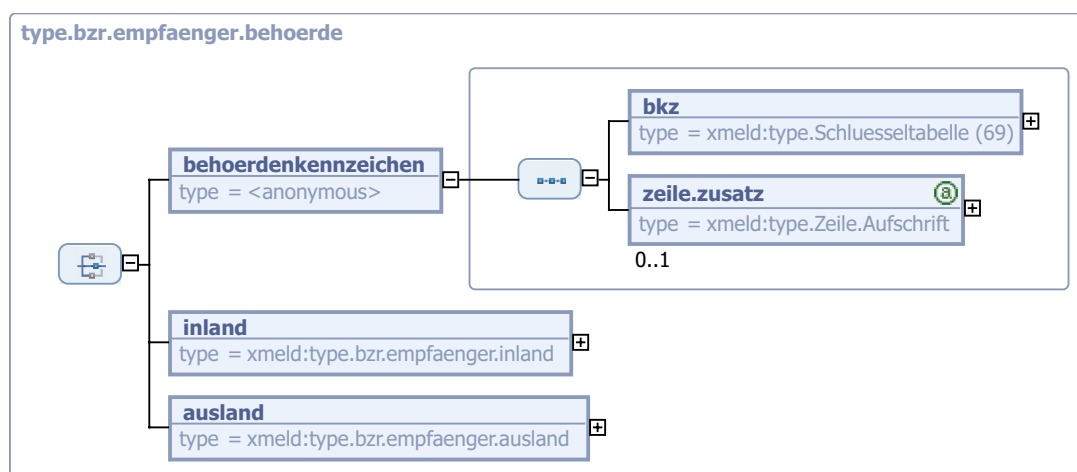
6.4.3.5 Empfänger des Führungszeugnisses: Eine Behörde

Typ: `type.bzr.empfaenger.behoeerde`

Da die Empfängerdaten (Bezeichnung der Behörde) der Behörde an keiner anderen Stelle in dieser Nachricht enthalten sind, müssen sie zwingend im Bereich `empfaenger.fuehrungszeugnis` angegeben werden. Im Gegensatz zum gesetzlichen Vertreter ist hier allerdings auch eine Adressierung mittels Behördenkennzeichen (BKZ) möglich.

Dieses Element ist als `xs:choice` ausgeführt.

Bild 6-24 `type.bzr.empfaenger.behoeerde`



Kindelemente von <code>type.bzr.empfaenger.behoeerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdenkennzeichen		1		
inland	<code>type.bzr.empfaenger.inland</code>	1	Abschnitt 6.4.3.6	343 *
ausland	<code>type.bzr.empfaenger.ausland</code>	1	Abschnitt 6.4.3.7	344 *

6.4.3.5.1 behoerdenkennzeichen

Mit diesem Element kann eine Behörde als Empfänger des Führungszeugnisses bezeichnet werden. Mit dem Kindelement `zeile.zusatz` kann ein bestimmter Empfänger innerhalb der Behörde näher bezeichnet werden. Diese Angabe wird als dritte Zeile der Adresse auf dem Führungszeugnis aufgedruckt.

Kindelemente von <code>behoerdenkennzeichen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bkz	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
zeile.zusatz	<code>type.Zeile.Aufschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.8.2	78

6.4.3.5.1-1 bkz (`type.Schluesseltabelle`)

Behördenkennzeichen der das Führungszeugnis empfangenden Behörde.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 69: *Behördenkennzeichen*.

6.4.3.5.2 inland (type.bzr.empfaenger.inland)

Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung der Behörde vorgesehen.

6.4.3.5.3 ausland (type.bzr.empfaenger.ausland)

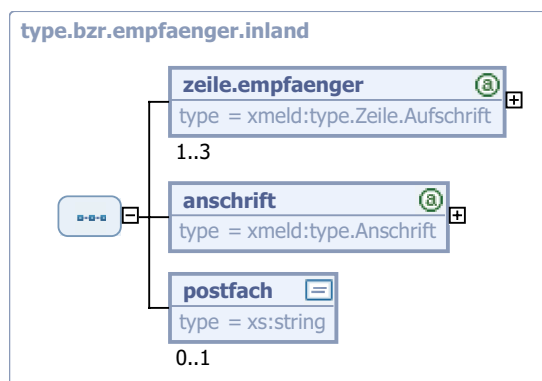
Bei einer Auslandsanschrift sind bis zu fünf freie Zeilen für die Angabe der gesamten Adresse (Bezeichnung der Behörde *und* örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch Auswertung des Elementes **staat** beige- stellt wird.

6.4.3.6 Inländischer Empfänger des Führungszeugnisses

Typ: *type.bzr.empfaenger.inland*

Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung vorgesehen.

Bild 6-25 type.bzr.empfaenger.inland



Kindelemente von type.bzr.empfaenger.inland				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeile.empfaenger	type.Zeile.Aufschrift	1..3	Abschnitt 1.8.2	78
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72
postfach	xs:string	0..1		

6.4.3.6.1 postfach (xs:string)

Es handelt sich um das Postfach aus der XÖV-Kernkomponente Anschrift, da eine Postfachadresse mit OSCI-XMeld-Mitteln bisher nicht abbildbar ist. Sollte sowohl ein Postfach, als auch Adressdaten (Straße, Hausnummer) angegeben sein, so wird das Postfach verwendet und die Adressdaten ignoriert.

6.4.3.7 Ausländischer Empfänger des Führungszeugnisses

Typ: *type.bzr.empfaenger.ausland*

Bei einer Auslandsanschrift sind bis zu fünf freie Zeilen für die Angabe der gesamten Adresse (Bezeichnung *und* örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch Auswertung des Elementes *staat* beigestellt wird.

Bild 6-26 *type.bzr.empfaenger.ausland*



Kindelemente von <i>type.bzr.empfaenger.ausland</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeile.anschrift	<i>type.Zeile.Aufschrift</i>	1..5	Abschnitt 1.8.2	78
staat	<i>type.Schluesseltabelle</i>	1		

6.4.3.7.1 *staat* (*type.Schluesseltabelle*)

Im BZR-Verfahren ist für Auslandsadressen zwingend die Angabe des Empfänger-Staates per Schlüsseltabelle erforderlich.

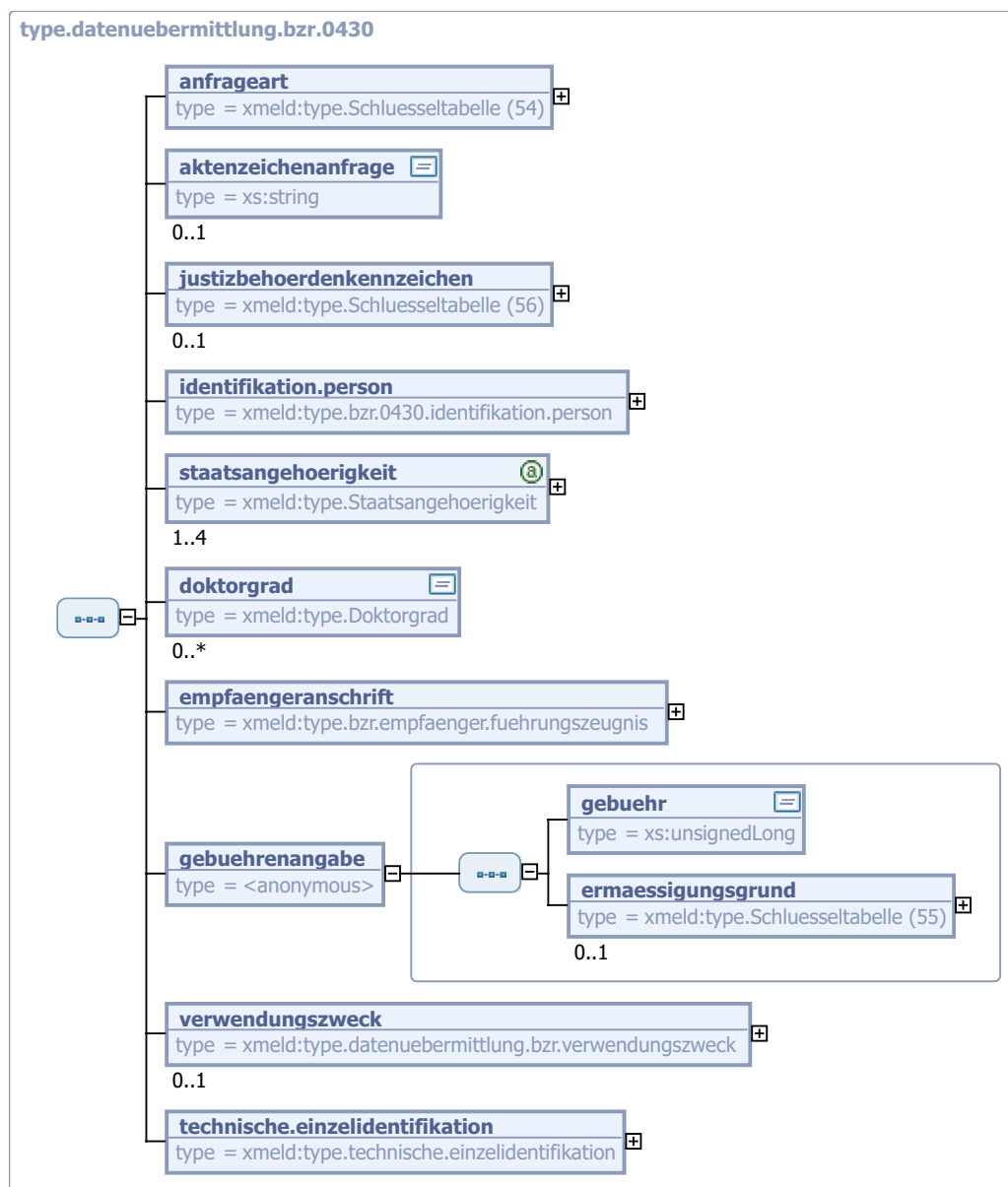
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

6.4.3.8 Komplexer Typ für einen Führungszeugnisantrag

Typ: *type.datenuebermittlung.bzr.0430*

Mit diesem Element wird genau ein Führungszeugnis-Antrag mitgeteilt.

Bild 6-27 *type.datenuebermittlung.bzr.0430*



Kindelemente von <i>type.datenuebermittlung.bzr.0430</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anfrageart	<i>type.Schluesstabelle</i>	1		
aktenzeichenanfrage	<i>xs:string</i>	0..1		
justizbehoerdenkennzeichen	<i>type.Schluesstabelle</i>	0..1		

Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.bzr.0430</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<code>type.bzr.0430.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 6.4.3.1	335
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45
doktorgrad	<code>type.Doktorgrad</code>	0..n		
empfaengeranschrift	<code>type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis</code>	1	Abschnitt 6.4.3.2	338 *
gebuehrenangabe		1		
verwendungszweck	<code>type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck</code>	0..1	Abschnitt 6.4.3.9	347
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.4.3.8.1 anfrageart (`type.Schluesstabelle`)

Das Element enthält eine Kennung für die Art der Anfrage und ist über eine Schlüsseltabelle codiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 54: *BZR Anfrageart*.

6.4.3.8.2 aktenzeichenanfrage (`xs:string`)

Die übermittelnde Meldebehörde kann hier ein Zuordnungsmerkmal für die jeweilige Einzelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Eine Unterscheidung zwischen folgenden Fällen ist zu berücksichtigen:

- Auf einem privaten Führungszeugnis, das für die betroffene Person selbst bestimmt ist (Belegart NB aus *Anfrageart*), wird kein Aktenzeichen angegeben (das Kindelement darf nicht mit übermittelt werden).
- Auf einem privaten Führungszeugnis, dessen Empfänger ein gesetzlicher Vertreter (Belegart NV) ist, darf ein Aktenzeichen angegeben werden, das jedoch bei der Erstellung des Führungszeugnisses ignoriert und auf diesem nicht abgedruckt wird.
- Auf einem privaten Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegarten OB, OG, PB oder PG) kann ein Aktenzeichen angegeben werden, das (falls vorhanden) auch auf dem Führungszeugnis abgedruckt wird. Sinnvollerweise sollte hiermit das Aktenzeichen des Empfängers bzw. der Empfängerbehörde übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Daher sollte ausschließlich bei den Belegarten OB, OG, PB und PG ein Aktenzeichen angegeben werden, sofern vorhanden.

6.4.3.8.3 justizbehoerdenkennzeichen (`type.Schluesstabelle`)

In diesem Feld ist das Behördenkennzeichen des Amtsgerichts anzugeben, an welches auf Wunsch des Antragstellers das beantragte Führungszeugnis zunächst zur Einsichtnahme geschickt werden soll, sofern es Eintragungen enthalten würde.

Dieses Kennzeichen darf nur in Zusammenhang mit den Anfragearten "PB" und "PG" verwendet werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 56: *Justizbehördenkennzeichen*.

6.4.3.8.4 empfaengeranschrift (`type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis`)

Hier ist die für den postalischen Versand notwendige Adressierung des Empfängers des Führungszeugnisses anzugeben.

6.4.3.8.5 gebuehrenangabe

Mit diesem Element werden Gebühren und evtl. Gebührenbefreiungsinformationen an das BZR übermittelt.

Kindelemente von gebuehrenangabe				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gebuehr	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
ermaessigungsgrund	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		

6.4.3.8.5-1 gebuehr (xs:unsignedLong)

Bei Anträgen von Privatpersonen auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist hier die vom Antragsteller erhobene Gebühr in Eurocent für die Erteilung der Auskunft angegeben.

Dieses Feld muss übermittelt werden. Bei Gebührenbefreiung ist 0 einzutragen.

6.4.3.8.5-2 ermaessigungsgrund (type.Schluesseltabelle)

Grund für eine evtl. Gebührenbefreiung oder -ermäßigung gemäß Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 55: *Gebührenermäßigung*.

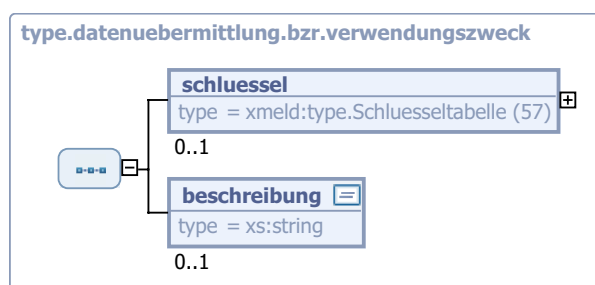
6.4.3.9 Verwendungszweck

Typ: `type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck`

Dieses Element enthält Hinweise für den Empfänger des Führungszeugnisses darüber, zu welchem Zweck das Führungszeugnis vorgelegt wird.

Wenn weder Schlüssel noch Beschreibung übermittelt werden, kann das Element komplett entfallen.

Bild 6-28 type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck



Kindelemente von type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
schluessel	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
beschreibung	<code>xs:string</code>	0..1		

6.4.3.9.1 schluessel (type.Schluesseltabelle)

Dreistelliger Schlüssel für die Angabe des Verwendungszwecks des Führungszeugnisses.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 57: *Führungszeugnis: Verwendungszweck*.

6.4.3.9.2 beschreibung (xs:string)

Hier kann eine Zusatzinformation zum Schlüssel oder – falls kein Schlüssel angegeben worden ist – eine Beschreibung des Verwendungszwecks des Führungszeugnisses angegeben werden.

6.5 Die Nachrichten

In den Unterabschnitten werden die Nachrichten für die Behördenauskunft gemäß § 18 Abs. 1 (siehe [Abschnitt 6.5.1 auf Seite 348](#)), die Nachrichten für Änderungsmitteilungen gemäß § 18 Absatz 4 MRRG (siehe [Abschnitt 6.5.2 auf Seite 357](#)) sowie die Nachrichten für das elektronische Führungszeugnis (siehe [Abschnitt 6.5.3 auf Seite 394](#)) beschrieben.

6.5.1 Nachrichten für die Behördenauskunft

Mit OSCI–XMeld 1.1 sind die folgenden Nachrichtenpaare (jeweils Anforderungs- und Antwortnachricht) für Übermittlungen nach § 18 Abs. 1 MRRG definiert worden:

Tabelle 6-2: Nachrichtenpaare für die Datenübermittlung an andere Behörden

Nachrichten	Datenumfang der Antwortnachricht	Siehe ...
0402 / 0403 "Haushaltsbescheinigung"	Name, Geburt, Anschrift	Abschnitt 6.5.1.1 auf Seite 348
0404 / 0405 "Einfache Standardauskunft"	Name, Geburt, Tod, Wohnung	Abschnitt 6.5.1.3 auf Seite 351
0420 / 0421 "Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung"	Variabel, von der anfragenden Behörde definiert. Die anfragende Behörde übersendet den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Datenumfang als Bestandteil der Nachricht <code>datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420</code> . Die angeforderten Daten (deren Umfang den durch MRRG § 18 Abs. 1 bestimmten Rahmen nicht übersteigen darf), werden von der Meldebehörde an die anfragende Behörde in der Nachricht <code>datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421</code> übermittelt.	Abschnitt 6.5.1.5 auf Seite 353

Wir beschreiben in den nachfolgenden Abschnitten zunächst die konkreten Anforderungs-/Antwortpaare. In [Abschnitt 6.5.1.5 auf Seite 353](#) erläutern wir dann die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung.

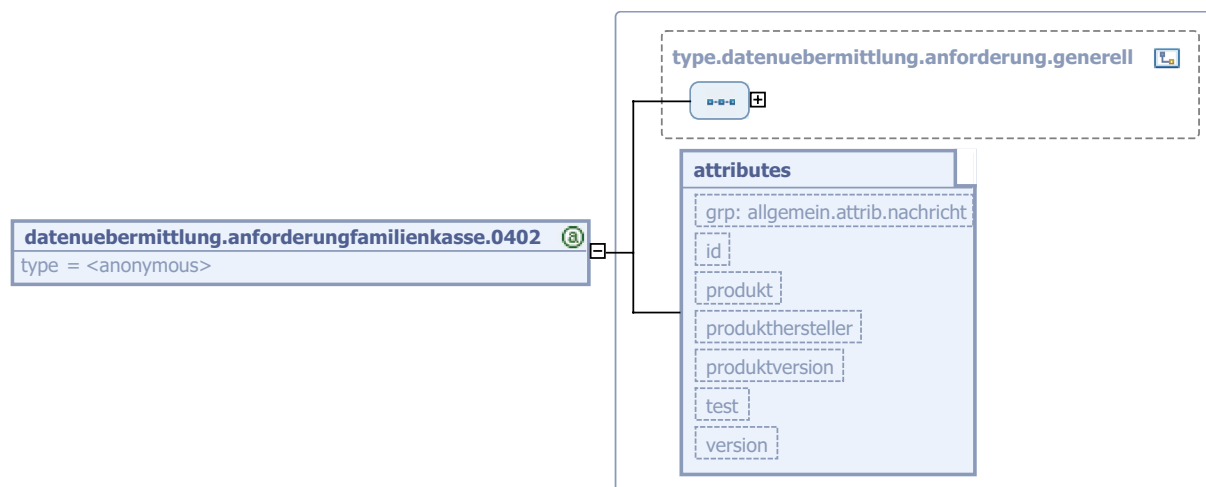
6.5.1.1 Anforderung der "Haushaltsbescheinigung"

Nachricht: `datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402`

Mit dieser Nachricht erfragt die Familienkasse die Meldeverhältnisse von Personen.

Es ist die Aufgabe der Familienkasse, die hiermit angefragten Personen in Verhältnis zu setzen.

Bestandteil der Anforderungsnachricht sind stets *mehrere* Personen. Die Meldebehörde ermittelt für diese Personen deren Geburtsdaten und Angaben zur Wohnung und übermittelt diese Information in der Antwortnachricht.

Bild 6-29 datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.anforderung.generell** (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.1 auf Seite 320](#)).

6.5.1.2 Antwort auf die Anforderung der "Haushaltsbescheinigung"

Nachricht: datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403

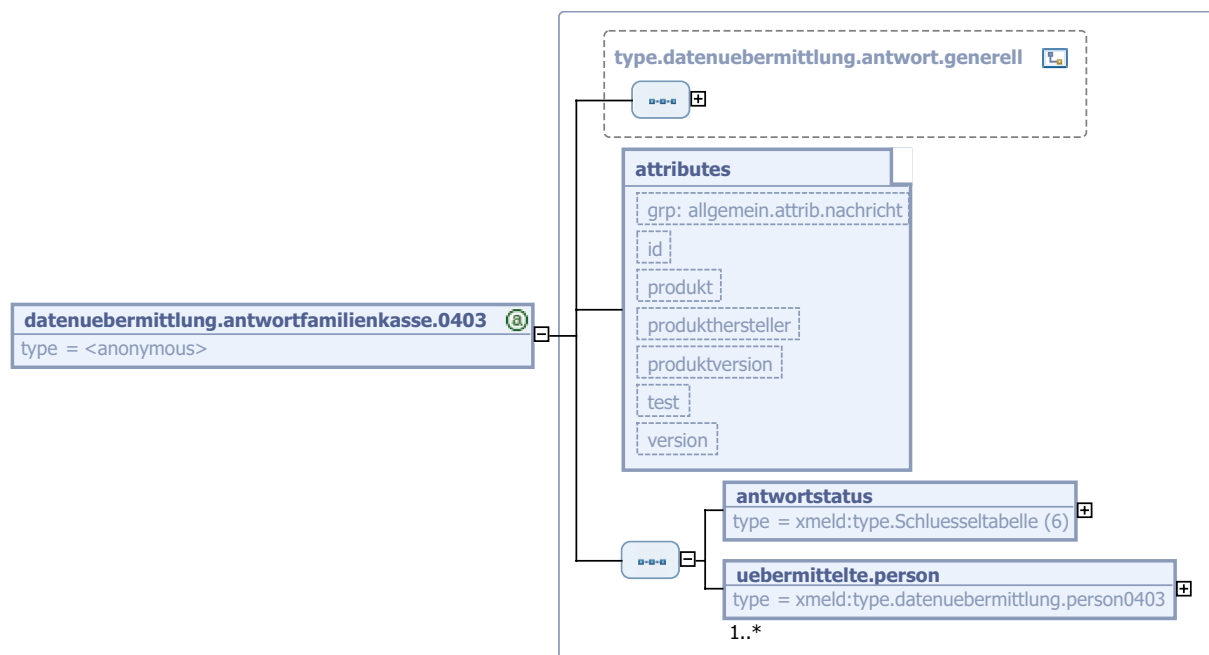
Mit dieser Antwortnachricht werden die Daten der sogenannten *Haushaltsbescheinigung* (Anfrage der Familienkasse/Kindergeldkasse: 0402) beantwortet.

Diese Nachricht ist nicht zu verwechseln mit der Datenübermittlung nach § 3 der 2. BMeldDÜV.

Dabei ist über den **antwortstatus** feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement **auskunft.antwort** durch die Belegung der dortigen Kindelemente **ergebnisstatus**, **beziehungpersonwohnung** und **zusatzinformation** die Art der Antwort genau spezifiziert.

Ist für eine der angefragten Personen eine Auskunftssperre mit Schlüssel 1 (Adoptionspflegeverhältnis) oder 3 (Gefahr für Leib und Leben) gespeichert, so werden für keine der angefragten Personen Daten übermittelt.

Bild 6-30 datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.2 auf Seite 321](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0403</code>	1..n	Abschnitt 6.4.1.2.1	321

6.5.1.2.1 antwortstatus (type.Schluesseltabelle)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

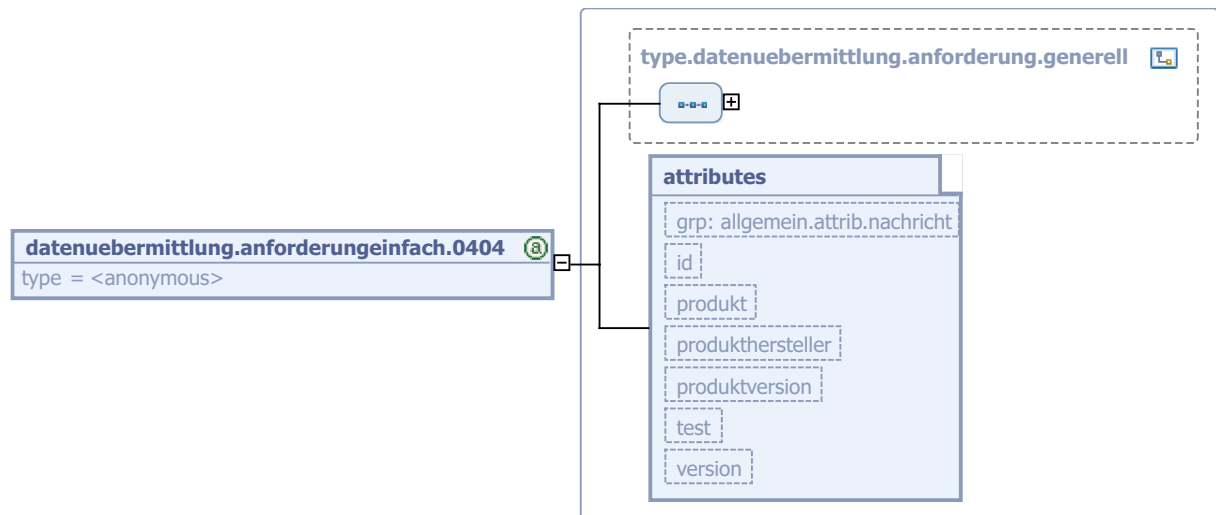
6.5.1.3 Anforderung der “Einfachen Standardauskunft”

Nachricht: `datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404`

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Einfache Standardauskunft* bei Meldebehörden an.

Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können.

Bild 6-31 `datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.1 auf Seite 320](#)).

6.5.1.4 Antwort auf die Anforderung der “Einfachen Standardauskunft”

Nachricht: `datenuebermittlung.antworteinfach.0405`

Diese Nachricht stellt die *Einfache Standardauskunft* an Behörden dar.

Sie ist beispielsweise verwendbar für folgende Anwendungen:

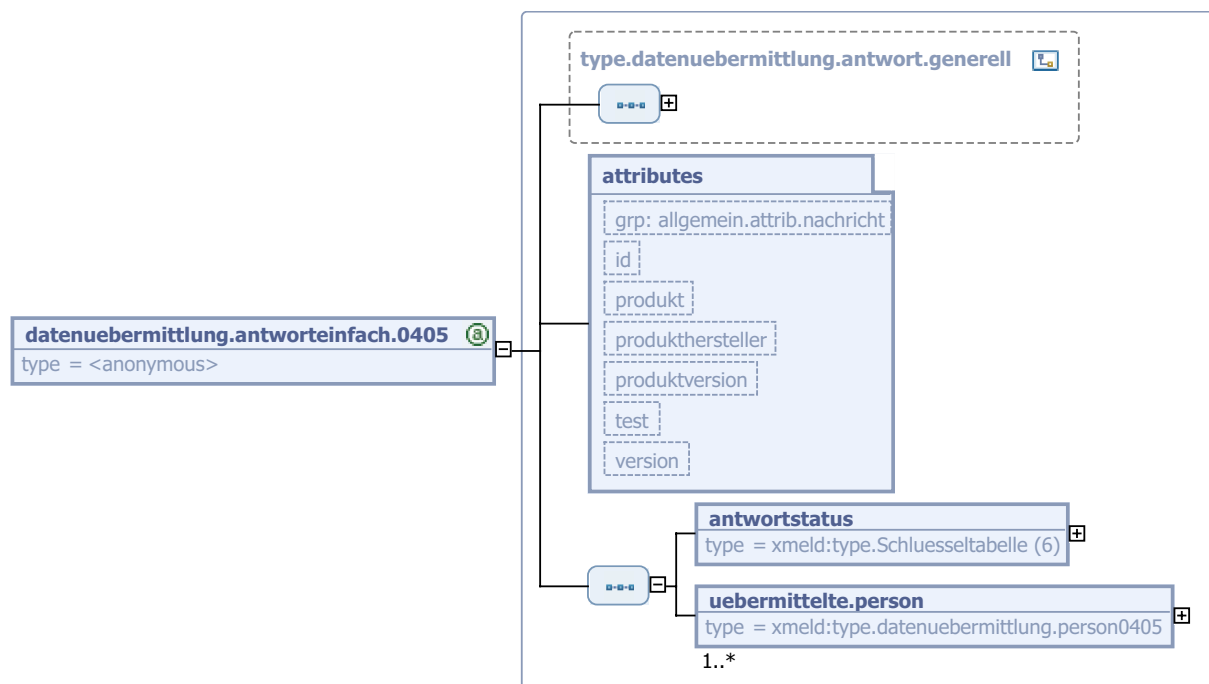
- aktuelle Namensanfragen
- aktuelle Adressanfragen
- Anfragen zum Wohnungsstatus

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können.

Bild 6-32 datenuebermittlung.antworteinfach.0405

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.2 auf Seite 321](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antworteinfach.0405</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0405</code>	1..n	Abschnitt 6.4.1.2.2	323

6.5.1.4.1 antwortstatus (type.Schluesselfabelle)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

6.5.1.5 Die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung

Die *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* (`datenuebermittlung.anforderung.0420`) sowie `datenuebermittlung.antwort.0421`) findet – im Gegensatz zu den vorstehend beschriebenen Anforderungen wie z. B. die einfache Standardanforderung bzw. die Anforderung für die Familienkasse – dann Anwendung, wenn das für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle notwendige Datenvolumen nicht durch eine der vordefinierten Anforderungen abgedeckt werden kann. Die anfordernde Behörde erhält hierfür den Katalog der nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Daten und hat nunmehr die Möglichkeit, sowohl einzelne Daten als auch Daten in Kombination anzufordern.

Die konkrete Ausprägung der angeforderten Daten wird in einer Anforderungsnachricht 0420 in einer oder mehreren Instanzen des Elementes `datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element` hinterlegt.

Die Verantwortung für das angeforderte Datenvolumen liegt bei der anfordernden Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle, für deren Aufgabenerfüllung die Daten erforderlich sein müssen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 MRRG)

6.5.1.5.1 Beschreibung des Anfragestruktur-Konzeptes

Wenn das für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle notwendige Datenvolumen nicht durch eine der vordefinierten Anforderungen realisiert werden kann, steht hierfür die sogenannte *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* zur Verfügung. Dabei werden immer die Angaben

- Familienname
- Vornamen
- Doktorgrad
- aktuelle Anschriften

übermittelt. Darüber hinaus erhält die anfordernde Behörde die Möglichkeit, aus dem Katalog dem nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Datenkatalog die Daten auszuwählen, die sie für die Aufgabenerfüllung benötigt. Für den Inhalt des Kataloges sei auf die Schlüsseltabelle 67 auf [Seite 721](#) verwiesen.

Die Schlüsseltabelle ist wie folgt aufgebaut:

- Die Ziffer des Schlüssels vor dem Punkt kennzeichnet das Datenfeld aus § 18 Abs. 1 MRRG.
- Die Ziffer des Schlüssels nach dem Punkt stellt eine laufende Nummer von Bezeichnern innerhalb des jeweiligen Datenfeldes dar.
- Die Felder 1.0, 3.0, 4.0 und 10.0 gehören zur Standardausgabe der Behördenauskunft. Sie müssen im Rahmen des Datenabrufs nicht gesondert angefordert werden. In der Schlüsseltabelle sind sie der Vollständigkeit halber enthalten.

Das Datenfeld 13 Übermittlungssperren aus § 18 Abs. 1 MRRG fehlt, da eine Übermittlung von Daten durch Datenübertragung nicht zulässig ist, wenn für die Person eine Übermittlungssperre nach § 21 Abs. 5 und 7 MRRG gespeichert ist.

Liegt eine Übermittlungssperre vor, so werden bei dem Betroffenen keine Daten, aber der Bezug auf das Vorhandensein der Übermittlungssperre (1 und 3) – über das Kindelement `ergebnisstatus` in der Nachricht `datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` – übermittelt. Andere Übermittlungssperren werden weder betrachtet noch übermittelt.

6.5.1.5.2 Benutzerdefinierte Datenanforderung

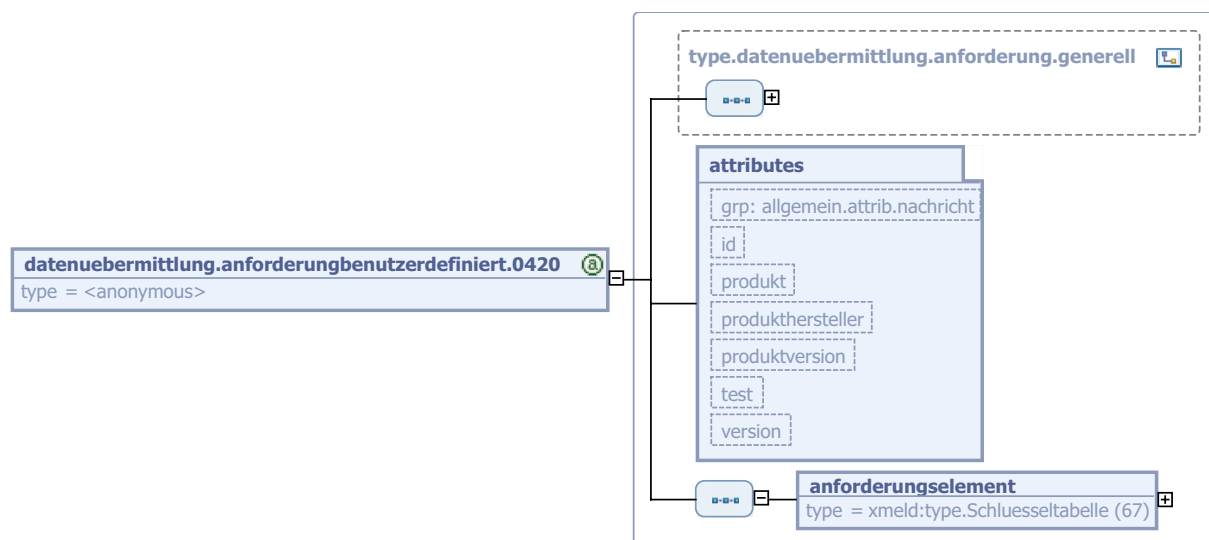
Nachricht: *datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420*

Die anfordernde Behörde wählt aus den in § 18, Abs. 1 MRRG aufgeführten Daten die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten aus.

Dazu wird eine spezielle Struktur aus *Anforderungselementen* verwendet, mit denen das angeforderte Ergebnis in den Begriffen des § 18 Abs. 1 MRRG beschrieben wird. – Da mit dieser Nachricht immer auch die Antwortelemente der einfachen Melderegisterauskunft übermittelt werden, ist es nicht erforderlich (aber auch nicht schädlich), diese in die Anforderungsstruktur mit aufzunehmen. Daher kann auch eine *leere* Anforderungsnachricht geschickt werden, worauf immer mit dem Ergebniskatalog der einfachen Melderegisterauskunft geantwortet wird.

Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können. Da aber die Ergebnisstruktur auf Sammelanfragenebene festgelegt wird, wird in der Antwortnachricht für jede angefragte Person dieselbe Ergebnisstruktur (natürlich mit unterschiedlichen Inhalten) geliefert.

Bild 6-33 *datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.anforderung.generell** (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.1 auf Seite 320](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anforderungselement	type.Schluesseltabelle	1		

6.5.1.5.2-1 **anforderungselement** (type.Schluesseltabelle)

Durch das **anforderungselement** wird das auszuwählende Element spezifiziert, z. B. “6.0 – *tag-dergeburt*”.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 67: *Anforderungselement*.

6.5.1.5.3 Antwort auf eine benutzerdefinierte Datenanforderung

Nachricht: *datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421*

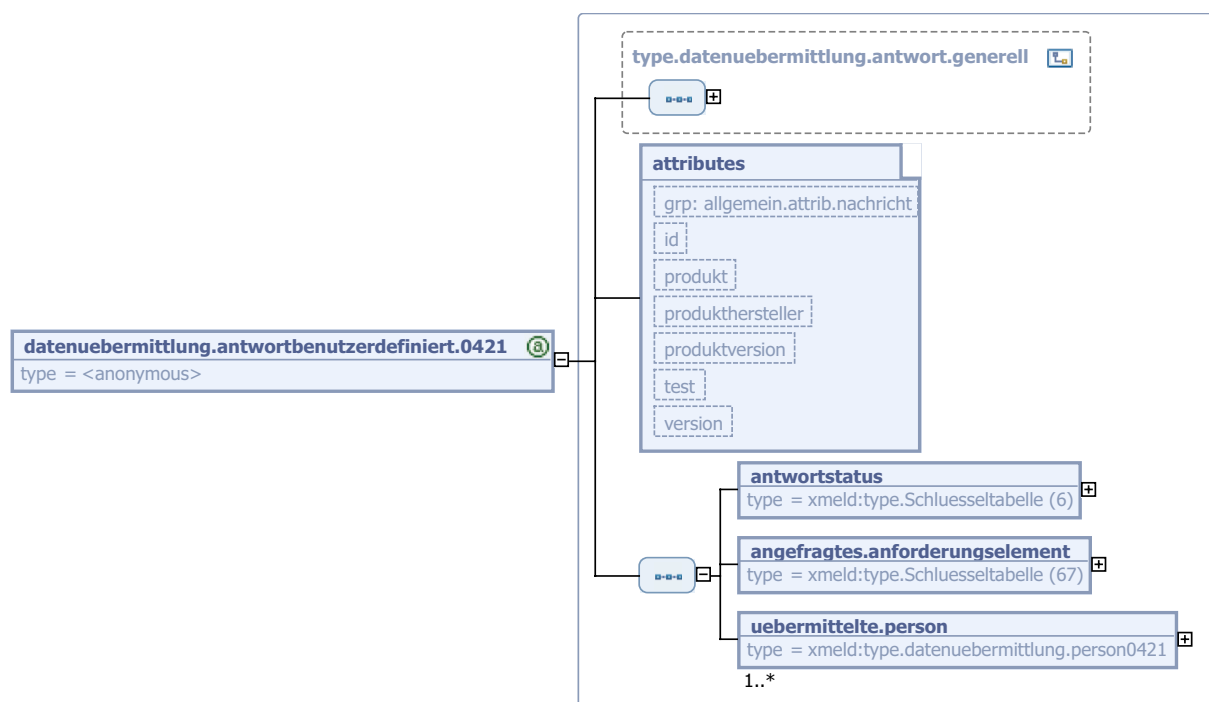
Die Meldebehörde liefert die durch eine generische Anforderungsnachricht **0420** angeforderten Daten (nach MRRG § 18, Abs. 1) an die anfordernde Behörde.

Dabei ist über den **antwortstatus** feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement **auskunft.antwort** durch die Belegung der dortigen Kindelemente **ergebnisstatus**, **beziehungpersonwohnung** und **zusatzinformation** die Art der Antwort genau spezifiziert.

Die gelieferten Antwortdaten entsprechen genau den angefragten Anforderungselementen. Für jede gefundene Person sind grundsätzlich immer die Informationen über den Namen (Familiename, Vornamen), den Doktorgrad und die Wohnung(en) zu übermitteln (EMRA-Katalog).

Bild 6-34 *datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.antwort.generell** (siehe [Abschnitt 6.4.1.1.2 auf Seite 321](#)).

Kindelemente von datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	type.Schluesstabelle	1		
angefragtes.anforderungselement	type.Schluesstabelle	1		
uebermittelte.person	type.datenuebermittlung.person0421	1..n	Abschnitt 6.4.1.2.3	325

6.5.1.5.3-1 antwortstatus (type.Schlüsseltabelle)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

6.5.1.5.3-2 angefragtes.anforderungselement (type.Schlüsseltabelle)

Hier werden die ursprünglich an die Meldebehörde geschickten Anforderungselemente wiederholt.

Damit ist es beispielsweise möglich zu vergleichen, ob die angeforderten Daten (*angefragtes.anforderungselement*) den gelieferten Daten (in *uebermittelte.person*) entsprechen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 67: *Anforderungselement*.

6.5.1.5.4 Beispiele zur generischen Auskunft

Für die Nutzung des generischen Nachrichtenpaares 0420/0421 sollen die nachfolgenden Beispiele Unterstützung bieten.

Es ist zu beachten, dass die Elemente Familienname, Vornamen, Doktorgrad und Wohnung immer übergeben werden. Diese Datenfelder müssen im Rahmen der Anforderung nicht gesondert ausgewählt werden. Sind sie trotzdem in der Anfragenachricht enthalten, ist dies für den weiteren Prozessablauf unerheblich.

Die anfragende Behörde benötigt nur die aktuellen Anschriften des Betroffenen.

Die Nachricht *datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420* wird leer übersandt, evtl. Eingaben zu familienname, aktuellevornamen, doktorgrade, aktuellewohnungen werden ignoriert.

Die Antwortnachricht *datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421* enthält

- den Familiennamen,
- alle Vornamen,
- die Doktorgrade
- sowie alle aktuellen Anschriften bzw. bei Verstorbenen die letzte Anschrift.

Statusinformationen entsprechend der Schlüsseltabellen 42 – 44 (z. B. eindeutig identifiziert, verstorben) werden mitgeliefert.

Die anfragende Behörde benötigt alle aktuellen und früheren Namen des Betroffenen.

Die Nachricht *datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420* enthält:

- 2.0 frueherenamen
- 3.1 gebrauchlichervorname
- 3.2 frueherevornamen

Die Nachricht *datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421* enthält

- den Familiennamen,
- die früheren Namen einschließlich des Geburtsnamens,
- alle Vornamen,
- den gebräuchlichen Vornamen,
- die früheren Vornamen,
- die Doktorgrade,
- alle aktuellen Anschriften einschließlich des Wohnungsstatus bzw. bei Verstorbenen die letzte Anschrift
- sowie die Statusinformationen gemäß Schlüsseltabellen 42 – 44.

Die anfragende Behörde benötigt alle aktuellen Namen, alle aktuellen Anschriften mit dem Tag des Einzuges, den Tag der Geburt sowie die Staatsangehörigkeiten.

Die Nachricht `datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420` enthält:

- 3.1 gebrauchlichervorname
- 6.0 tagdergeburt
- 9.0 staatsangehoerigkeiten
- 10.2 statusderwohnung
- 11.0 tagdeseinundauszuges

Die Nachricht `datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421` enthält

- den Familiennamen,
- alle Vornamen,
- den gebräuchlichen Vornamen,
- die Doktorgrade,
- den Tag der Geburt,
- die Staatsangehörigkeiten (aber keine Angaben zu der Tatsache, dass nach § 29 StAG ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann),
- alle aktuellen Anschriften einschließlich des Wohnungsstatus und des Einzugstages bzw. bei Verstorbenen die letzte Anschrift mit dem Tag des Auszugs
- sowie Statusinformationen gemäß Schlüsseltabellen 42 – 44.

6.5.2 Nachrichten für Änderungsmitteilungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Nachrichten, die im Zusammenhang mit Änderungsmitteilungen nach § 18 Abs. 4 MRRG entwickelt worden sind.

Auf Grund der Nichteinheitlichkeit ist die Übermittlung einiger Elemente in den jeweiligen Nachrichten optional möglich. Es obliegt den jeweils sendenden Meldebehörden entsprechend der gesetzlichen Grundlagen nur diejenigen Elemente in eine konkrete Nachricht mit aufzunehmen, die auch an den jeweiligen Empfänger gesandt werden dürfen. Dadurch ist es insbesondere auch möglich (und wahrscheinlich), dass bei einem meldebehördeseitigen Geschäftsvorfall die jeweiligen Empfänger dieses Geschäftsvorfalles unterschiedliche Datenumfänge erhalten.

Gesonderter Hinweis zu Übermittlungssperren: Mit der Ausnahme der Geburtsmitteilung, der Sterbefallmitteilung sowie der Bestandslöschung sind alle Nachrichten so definiert, dass Informationen zu vorliegenden Übermittlungssperren mit übermittelt werden können, *sofern die Empfänger diese Informationen erhalten dürfen*.

Mit OSCI–XMeld 1.3 sind Nachrichten für folgende Übermittlungsanlässe nach § 18 Abs. 4 MRRG definiert worden:

- Sterbefall (zwei Nachrichten)
- Namensänderung (eine Nachricht)
- Familienstandsänderung (eine Nachricht)
- Änderungen im Zusammenhang mit der Wohnung (fünf Nachrichten)
- Bestandslöschung (eine Nachricht)
- Übermittlungssperre (eine Nachricht)
- Staatsangehörigkeit (eine Nachricht)
- Geburt (zwei Nachrichten)
- Anschrift (eine Nachricht)
- Geschlecht (eine Nachricht)
- Gesetzlicher Vertreter (eine Nachricht)
- Ausweisdokument (eine Nachricht)

In der folgenden Tabelle fassen wir alle Nachrichten zu Änderungsmitteilungen zusammen, anschließend (ab [Seite 360](#)) beschreiben wir die Nachrichten en detail:

Alle Nachrichten zu "Änderungsmitteilungen"		
Nr.	Beschreibung	Seite
0440	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Sterbefälle gemäß "§ 18 Abs. 4 MRRG" und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefälle übermittelt werden können.	360
0441	Die Meldebehörde korrigiert mit dieser Nachricht die Sterbefalldaten Dabei kann es sich auch um die Annullierung eines Sterbefalles handeln.: • Korrektur: Es werden die geänderten Sterbefalldaten übermittelt. I. a. erfolgt keine Mitteilung von Übermittlungssperren. • Annullierung: Das Element "Tod" darf nicht übermittelt werden. Soweit Übermittlungssperren vorliegen, können diese mitgeteilt werden (in Abhängigkeit vom Empfänger). Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefallkorrekturen übermittelt werden können.	362
0445	Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung von Namensänderungen. Hier darf grundsätzlich der Anlass der Änderung nicht mitgeteilt werden. Sofern die Namensänderung auf Grund einer Familienstandsänderung erfolgt und dies dem Empfänger mitgeteilt werden darf, ist hierfür die 0450 zu verwenden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	364
0450	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich der Familienstand des Betroffenen geändert hat. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese in den entsprechenden Kindelementen übermittelt werden. Sofern nur die Tatsache der Namensänderung (ohne Hinweis auf die Änderung des Familienstandes) übermittelt werden soll, ist hierfür die Nachricht 0445 zu verwenden. Eine Änderung des Familienstandes führt nicht zu einer Änderung des Geburtsnamens, daher wird dieser hier nicht mit aufgeführt. Der Geburtsname der Person kann den Identifikationsdaten entnommen werden. Sofern Angaben über Grund der Familienstandsänderung erforderlich sind, so können sie aus dem übermittelten Familienstand-Element gelesen werden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Familienstandsänderungen übermittelt werden können.	366
0455	Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung wird aufgegeben. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die HW/AW besonders gekennzeichnet. Falls es sich um einen Wegzug ins Ausland handelt, wird nur ein Anschrift.HWAW-Element übermittelt, welches einen nicht-deutschen Staatenschlüssel enthält. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsaufgaben übermittelt werden können.	368

Alle Nachrichten zu "Änderungsmitteilungen"		
Nr.	Beschreibung	Seite
0456	Mit dieser Nachricht können folgende Konstellationen übermittelt werden: • Statuswechsel HW/AW zu NW: Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung (Haupt- oder alleinige Wohnung) wird zu einer Nebenwohnung und eine andere Wohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches zur Hauptwohnung. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die neue Hauptwohnung (bisherige Nebenwohnung oder andere, neue Wohnung) besonders gekennzeichnet. • Weitere Nebenwohnung: Eine (weitere) Nebenwohnung wird begründet. Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Statuswechsel zur NW oder NW-Begründungen übermittelt werden können.	371
0457	Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet: • Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung innerhalb einer Gemeinde • Umzug der Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde • Wohnungsstatuswechsel zwischen einer bestehenden Haupt- und einer bestehenden Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde Die Anzahl der Wohnungen verändert sich hierbei nicht. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsänderungen übermittelt werden können.	373
0458	Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet: • Zuzug mit der Haupt- oder alleinigen Wohnung • Zuzug mit Nebenwohnung – in diesem Fall werden die Anschriften "Zuzug von" bzw. "letzte Inlandsanschrift" nicht gefüllt Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell keine Wohnungen in dieser Gemeinde hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsbezüge übermittelt werden können.	375
0459	Mit diesem Element wird folgendes abgebildet: • Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur Hauptwohnung; bisherige Hauptwohnung außerhalb wird zur Nebenwohnung • Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung bei Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung außerhalb • Neubegründung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung, die nicht identisch mit der bisherigen Nebenwohnung innerhalb ist Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere HW/AW-Einrichtungen durch Statuswechsel oder Begründung übermittelt werden können.	376
0460	Diese Nachricht wird übermittelt, wenn eine Person aus dem Melderegister gelöscht worden ist, die dort irrtümlich gespeichert war. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Bestandslösungen übermittelt werden können.	378
0465	Mit dieser Nachricht werden immer alle für den jeweiligen Empfänger relevanten Übermittlungssperren des Betroffenen mitgeteilt. Da immer der aktuelle Stand mitgeteilt wird, ist diese Nachricht geeignet, um die Einrichtung, Veränderung oder Löschung von Übermittlungssperren mitzuteilen. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Übermittlungssperren mitgeteilt werden können.	379

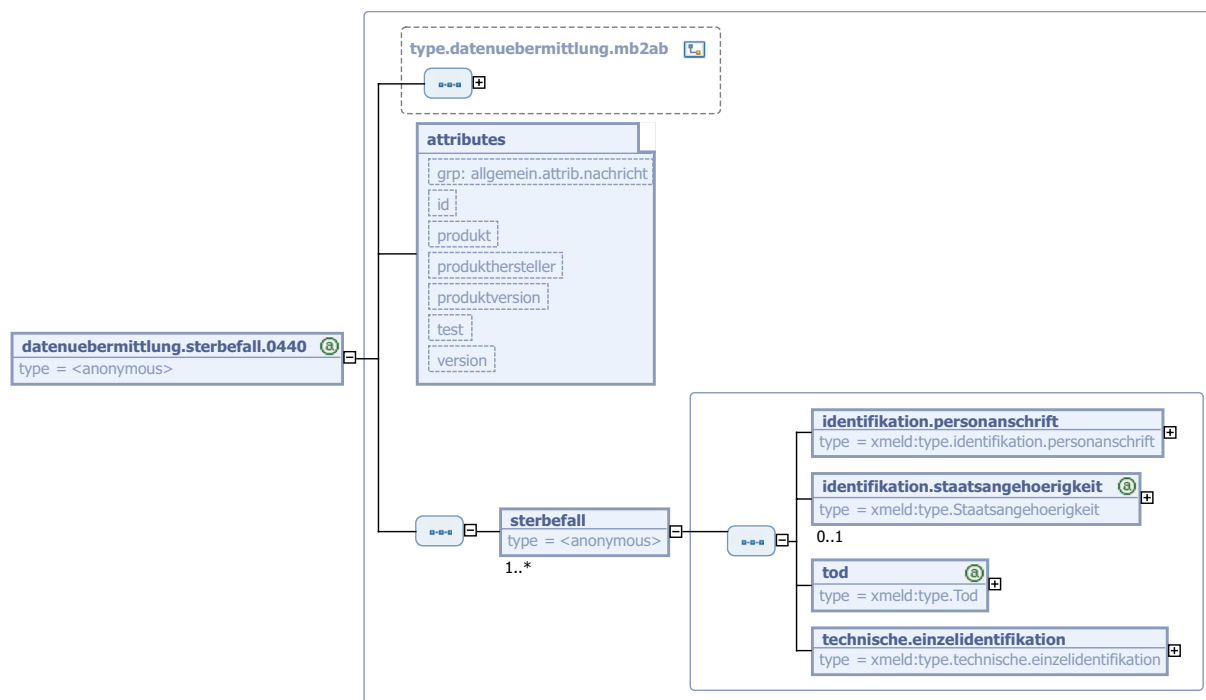
Alle Nachrichten zu "Änderungsmitteilungen"		
Nr.	Beschreibung	Seite
0470	Mit dieser Nachricht werden die aktuellen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen übermittelt. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Staatsangehörigkeitsinformationen mitgeteilt werden können.	381
0475	Mit dieser Nachricht werden Geburten mitgeteilt. Bezugsperson für diese Nachricht ist das neugeborene Kind. Diese Nachricht ist eine Erstmeldung. Nachfolgende Vorgänge wie z. B. Namensänderungen, Wechsel des gesetzlichen Vertreters, Setzen von Auskunftssperren, etc werden mit entsprechenden Folgemitteilungen übermittelt. Optional können gesetzliche Vertreter übermittelt werden. Zum Zeitpunkt der Geburt ist das die Mutter. Der Vater kann zusätzlich übermittelt werden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Geburten mitgeteilt werden können.	383
0476	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Geburtsdaten des Betroffenen geändert haben. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.	385
0480	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Anschriften des Betroffenen geändert haben. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.	387
0485	Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung des aktuell gespeicherten Datenfeldes "Geschlecht", vorrangig nach Korrektur. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.	389
0490	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, wer aktuell der/die gesetzliche(n) Vertreter (juristisch, natürlich) des Betroffenen sind. Ist das Element nicht vorhanden, so hat der Betroffene keinen gesetzlichen Vertreter (mehr). Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen der/die gesetzlichen Vertreter mitgeteilt werden können.	391
0495	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, welche aktuellen Ausweisdokumente der Betroffene hat. Ist das Element "Ausweisdokument.Aktuell" nicht vorhanden, so hat der Betroffene keine Ausweisdokumente. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Informationen über deren Ausweisdokumente mitgeteilt werden können.	393

6.5.2.1 Sterbefallmitteilung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: *datenuebermittlung.sterbefall.0440*

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Sterbefälle gemäß "§ 18 Abs. 4 MRRG" und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefälle übermittelt werden können.

Bild 6-35 datenuebermittlung.sterbefall.0440

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.sterbefall.0440</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbefall		1..n		

6.5.2.1.1 sterbefall

Mit diesem Element wird genau ein Sterbefall mitgeteilt.

Kindelemente von <code>sterbefall</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
tod	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 1.3.12	46 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.1.1-1 `identifikation.staatsangehoerigkeit` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung von Ausländer-Sterbefällen kann die Staatsangehörigkeit des Verstorbenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.1.1-2 `tod` (`type.Tod`)

Üblicherweise wird der Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt. Zusätzlich kann der Sterbeort (DSMeld-Feld 1904) übermittelt werden.

Fehlen beide Angaben, so wird allein durch die Existenz des Elementes `tod` die Tatsache des Sterbefalles dokumentiert.

6.5.2.2 Korrektur einer Sterbefallmitteilung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

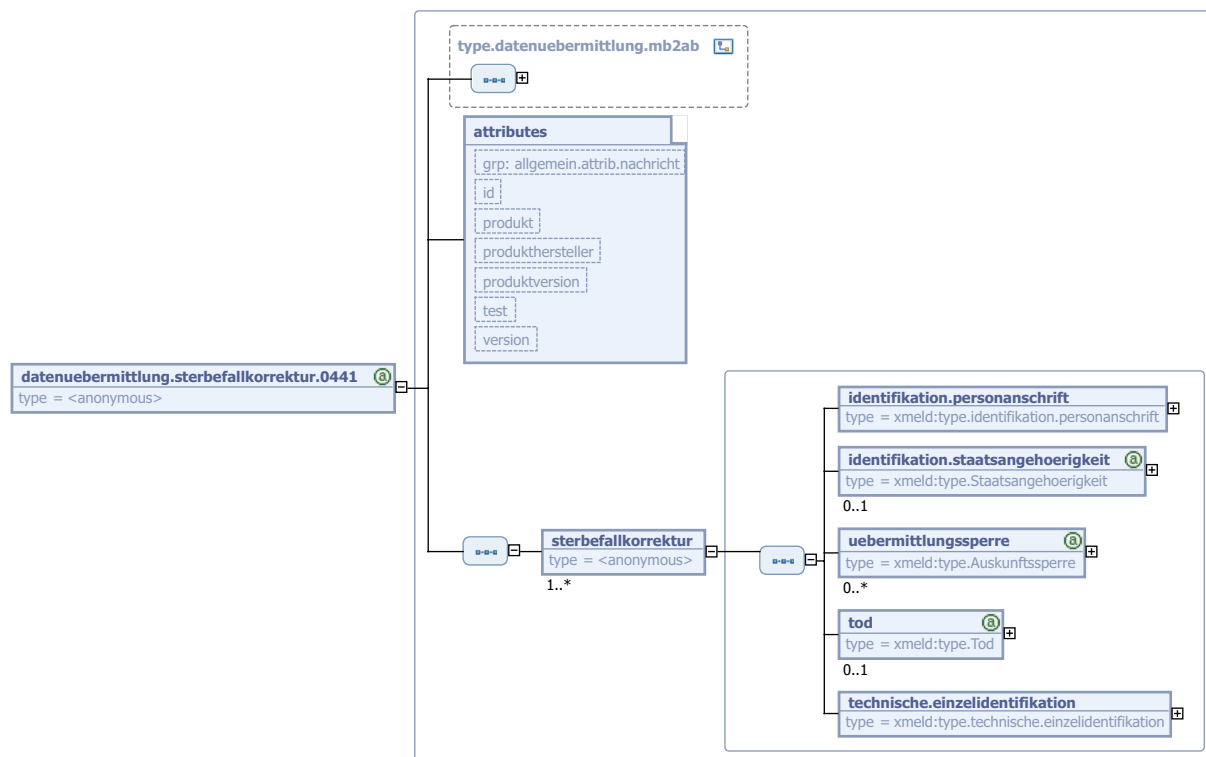
Nachricht: `datenuebermittlung.sterbefallkorrektur.0441`

Die Meldebehörde korrigiert mit dieser Nachricht die Sterbefalldaten. Dabei kann es sich auch um die Annullierung eines Sterbefalles handeln.:

- Korrektur: Es werden die geänderten Sterbefalldaten übermittelt. I. a. erfolgt keine Mitteilung von Übermittlungssperren.
- Annullierung: Das Element `Tod` darf nicht übermittelt werden. Soweit Übermittlungssperren vorliegen, können diese mitgeteilt werden (in Abhängigkeit vom Empfänger).

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefallkorrekturen übermittelt werden können.

Bild 6-36 `datenuebermittlung.sterbefallkorrektur.0441`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.sterbefallkorrektur.0441				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbefallkorrektur		1..n		

6.5.2.2.1 sterbefallkorrektur

Mit diesem Element werden die Sterbefalldaten korrigiert oder der Sterbefall annulliert. Im letzteren Fall fehlt das Element `type.tod`.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von sterbefallkorrektur				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.2.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Sterbefallkorrekturen bei Ausländern ist die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit zu übermitteln.

6.5.2.2.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es bei der Annullierung von Sterbefällen erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.2.1-3 tod (type.Tod)

Üblicherweise wird der Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt. Zusätzlich kann der Sterbeort (DSMeld-Feld 1904) übermittelt werden.

Fehlen beide Angaben, so wird allein durch die Existenz des Elementes `tod` die Tatsache des Sterbefalls dokumentiert.

6.5.2.3 Mitteilung einer Namensänderung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

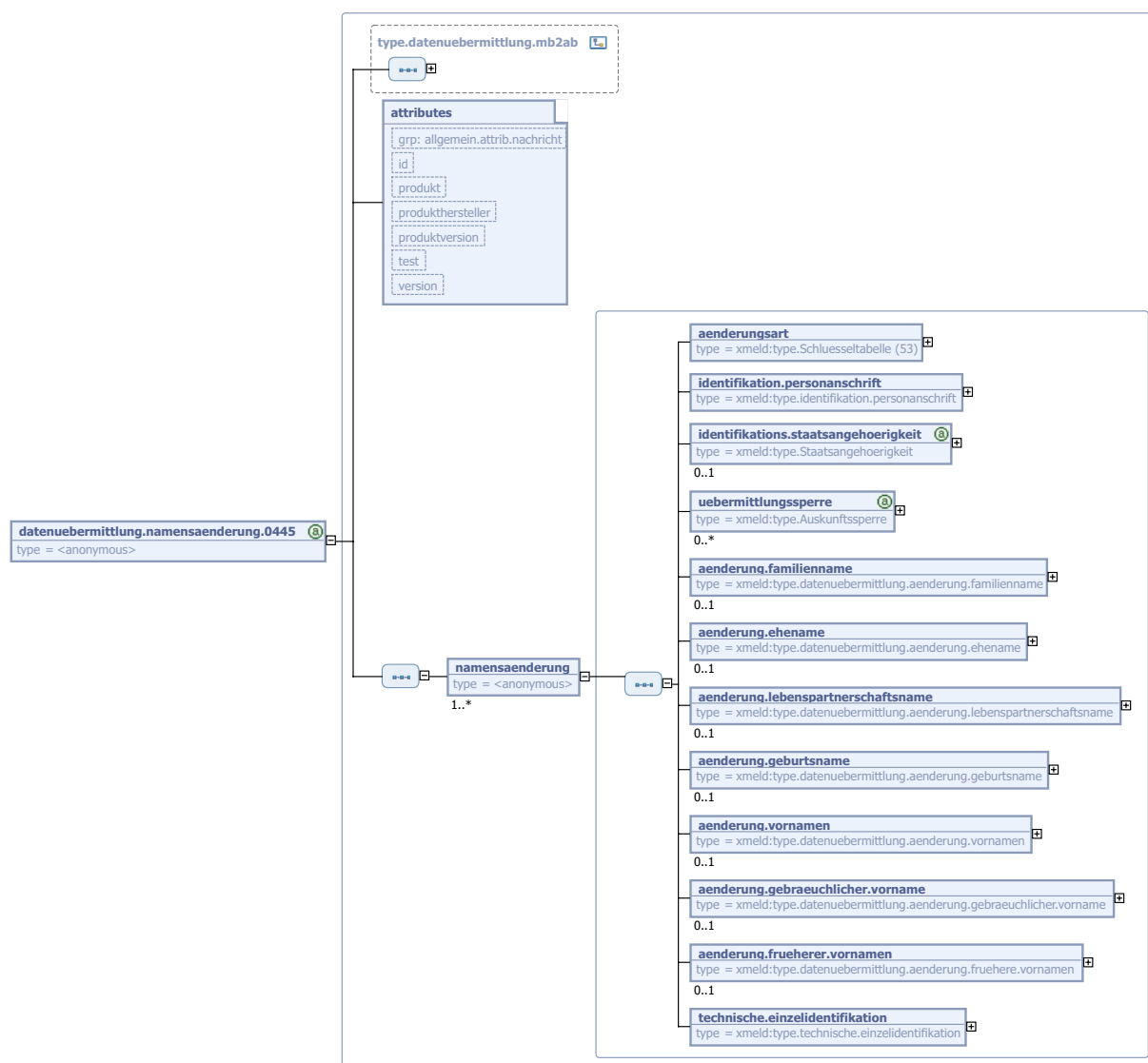
Nachricht: *datenuebermittlung.namensaenderung.0445*

Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung von Namensänderungen. Hier darf grundsätzlich der Anlass der Änderung nicht mitgeteilt werden.

Sofern die Namensänderung auf Grund einer Familienstandsänderung erfolgt und dies dem Empfänger mitgeteilt werden darf, ist hierfür die **0450** zu verwenden.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.

Bild 6-37 datenuebermittlung.namensaenderung.0445



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.namensaenderung.0445				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
namensaenderung		1..n		

6.5.2.3.1 namensaenderung

Mit diesem Element wird genau eine Namensänderung mitgeteilt.

Dabei ist es möglich, im Element **type.identifikation.personanschrift** sowohl den Familiennamen *vor Änderung* als auch den früheren Nachnamen des Betroffenen (falls schon einmal geändert) zu übermitteln. Dadurch kann der Empfänger der Nachricht evtl. zwischenzeitlich nicht erhaltene oder verarbeitete Namensänderungen ebenfalls noch nachverfolgen.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von namensaenderung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsort	type.Schlusseltabelle	1		
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikations.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
aenderung.familienname	type.datenuebermittlung.aenderung.familienname	0..1	Abschnitt 6.4.2.2	330
aenderung.ehename	type.datenuebermittlung.aenderung.ehename	0..1	Abschnitt 6.4.2.3	331
aenderung.lebenspartnerschaftsname	type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname	0..1	Abschnitt 6.4.2.4	332
aenderung.geburtsname	type.datenuebermittlung.aenderung.geburtsname	0..1	Abschnitt 6.4.2.5	332
aenderung.vornamen	type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen	0..1	Abschnitt 6.4.2.6	333
aenderung.gebraeuchlicher.vorname	type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname	0..1	Abschnitt 6.4.2.7	334
aenderung.frueherer.vornamen	type.datenuebermittlung.aenderung.frueherer.vornamen	0..1	Abschnitt 6.4.2.8	334
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.3.1-1 aenderungsart (type.Schluesseltabelle)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.3.1-2 identifikations.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Namensänderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.3.1-3 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.4 Mitteilung einer Familienstandsänderung (§ 18 Abs. 4 MRRG)***Nachricht: datenuebermittlung.familienstandsaenderung.0450***

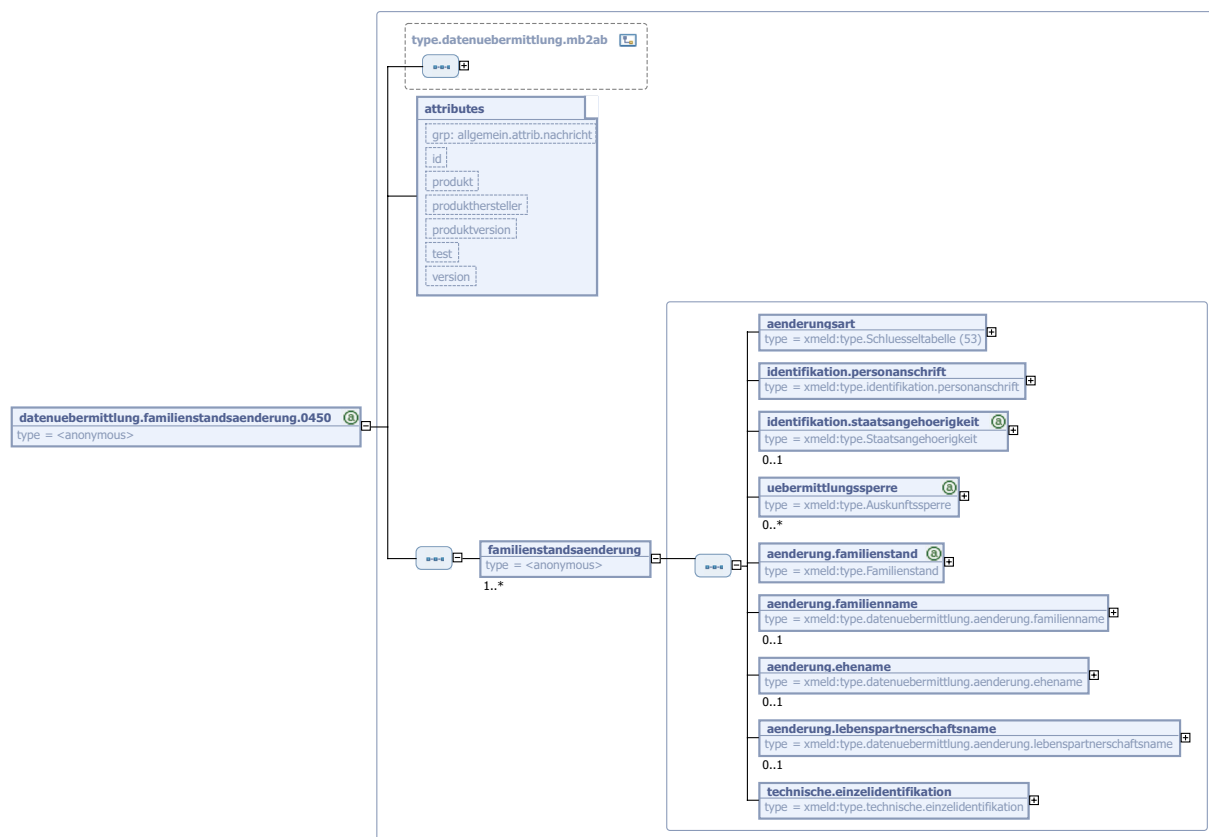
Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich der Familienstand des Betroffenen geändert hat. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese in den entsprechenden Kindelementen übermittelt werden.

Sofern nur die Tatsache der Namensänderung (ohne Hinweis auf die Änderung des Familienstandes) übermittelt werden soll, ist hierfür die Nachricht 0445 zu verwenden.

Eine Änderung des Familienstandes führt nicht zu einer Änderung des Geburtsnamens, daher wird dieser hier nicht mit aufgeführt. Der Geburtsname der Person kann den Identifikationsdaten entnommen werden.

Sofern Angaben über Grund der Familienstandsänderung erforderlich sind, so können sie aus dem übermittelten Familienstand-Element gelesen werden.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Familienstandsänderungen übermittelt werden können.

Bild 6-38 datenuebermittlung.familienstandsaenderung.0450

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.familienstandsaenderung.0450</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstandsaenderung		1..n		

6.5.2.4.1 familienstandsaenderung

Mit diesem Element wird genau eine Familienstandsänderung mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von <code>familienstandsaenderung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *

Kindelemente von familienstandsänderung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
aenderung.familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
aenderung.familienname	type.datenuebermittlung.aenderung.familienna-me	0..1	Abschnitt 6.4.2.2	330
aenderung.ehename	type.datenuebermittlung.aenderung.ehename	0..1	Abschnitt 6.4.2.3	331
aenderung.lebenspartnerschaftsname	type.datenuebermittlung.aenderung.lebenspartnerschaftsname	0..1	Abschnitt 6.4.2.4	332
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.4.1-1 aenderungsart (type.Schluesseltabelle)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.4.1-2 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Familienstandsänderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.4.1-3 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.4.1-4 aenderung.familienstand (type.Familienstand)

Informationen zum Grund der Familienstandsänderung sind diesem Element zu entnehmen.

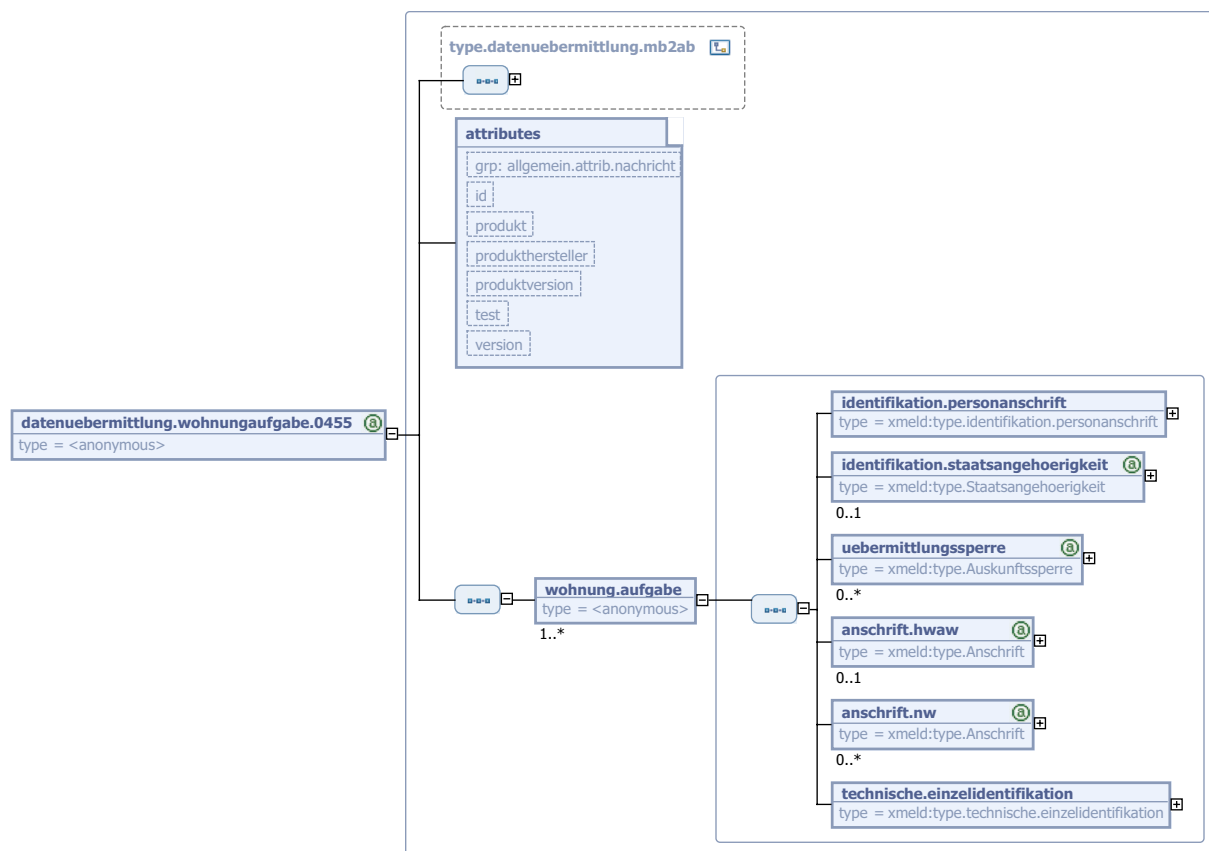
6.5.2.5 Mitteilung einer Wohnungsaufgabe (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.wohnungsaufgabe.0455

Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung wird aufgegeben. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die HW/AW besonders gekennzeichnet.

Falls es sich um einen Wegzug ins Ausland handelt, wird nur ein Anschrift.HWAW-Element übermittelt, welches einen nicht-deutschen Staatenschlüssel enthält.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsaufgaben übermittelt werden können.

Bild 6-39 datenuebermittlung.wohnungsaufgabe.0455

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.wohnungsaufgabe.0455</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.aufgabe		1..n		

6.5.2.5.1 `wohnung.aufgabe`

Mit diesem Element wird genau eine Wohnungsaufgabe mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von <code>wohnung.aufgabe</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *

Kindelemente von wohnung.aufgabe				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift.hwaw	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.nw	type.Anschrift	0..n	Abschnitt 1.7.4	72 *
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.5.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsaufgaben bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.5.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.5.1-3 anschrift.hwaw (type.Anschrift)

Von der Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohnort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.5.1-4 anschrift.nw (type.Anschrift)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohnort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.6 Mitteilung einer Nebenwohnung durch Wohnungsstatuswechsel von Haupt- oder alleiniger Wohnung oder durch Begründung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: *datenuebermittlung.wohnungnw.0456*

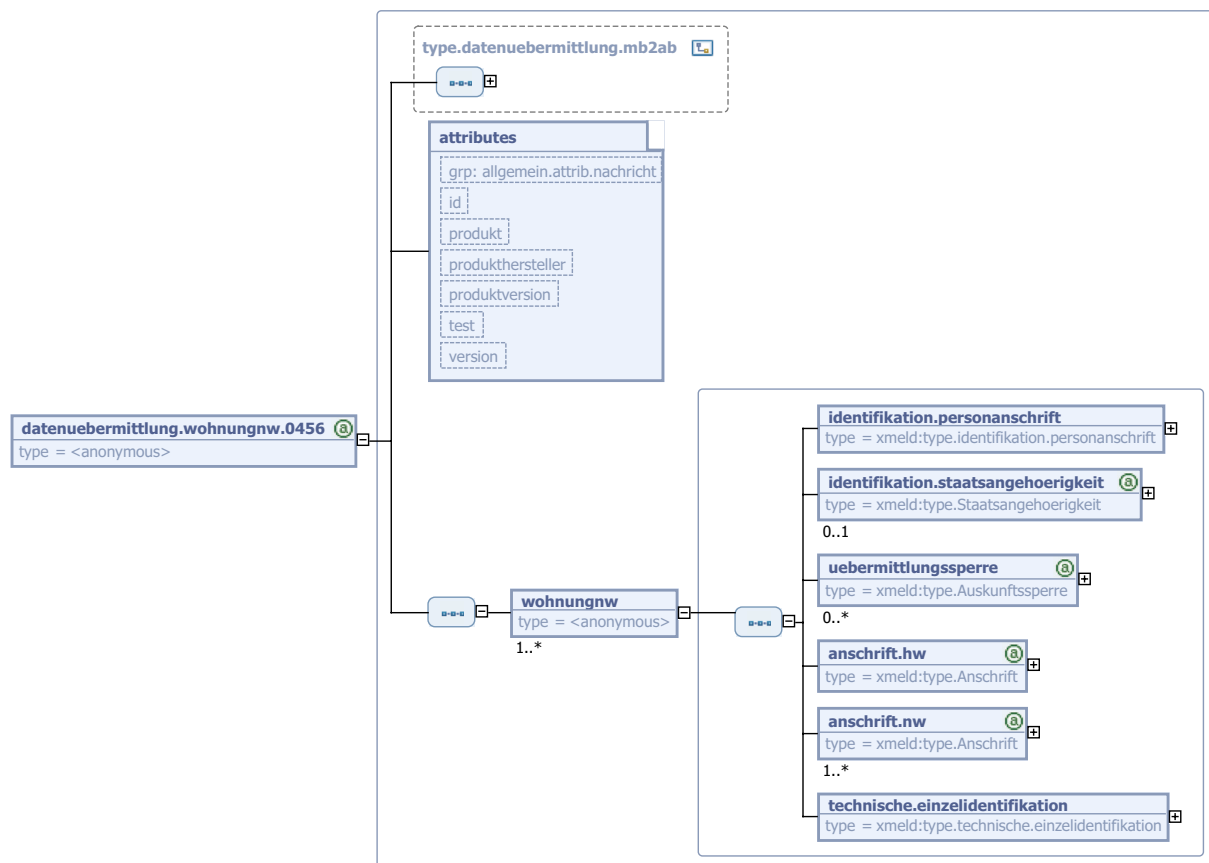
Mit dieser Nachricht können folgende Konstellationen übermittelt werden:

- **Statuswechsel HW/AW zu NW:** Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung (Haupt- oder alleinige Wohnung) wird zu einer Nebenwohnung und eine andere Wohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches zur Hauptwohnung. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die neue Hauptwohnung (bisherige Nebenwohnung oder andere, neue Wohnung) besonders gekennzeichnet.
- **Weitere Nebenwohnung:** Eine (weitere) Nebenwohnung wird begründet.

Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Statuswechsel zur NW oder NW-Begründungen übermittelt werden können.

Bild 6-40 datenuebermittlung.wohnungnw.0456



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.wohnungnw.0456</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnungnw		1..n		

6.5.2.6.1 wohnungnw

Mit diesem Element wird genau eine Wohnungsinformation mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von wohnungnw				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
anschrift.hw	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.nw	<code>type.Anschrift</code>	1..n	Abschnitt 1.7.4	72 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.6.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsveränderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.6.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.6.1-3 anschrift.hw (type.Anschrift)

Von der Hauptwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.6.1-4 anschrift.nw (type.Anschrift)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)

- **wohnort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkswohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.7 Mitteilung einer Wohnungsänderung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.wohnungaenderung.0457

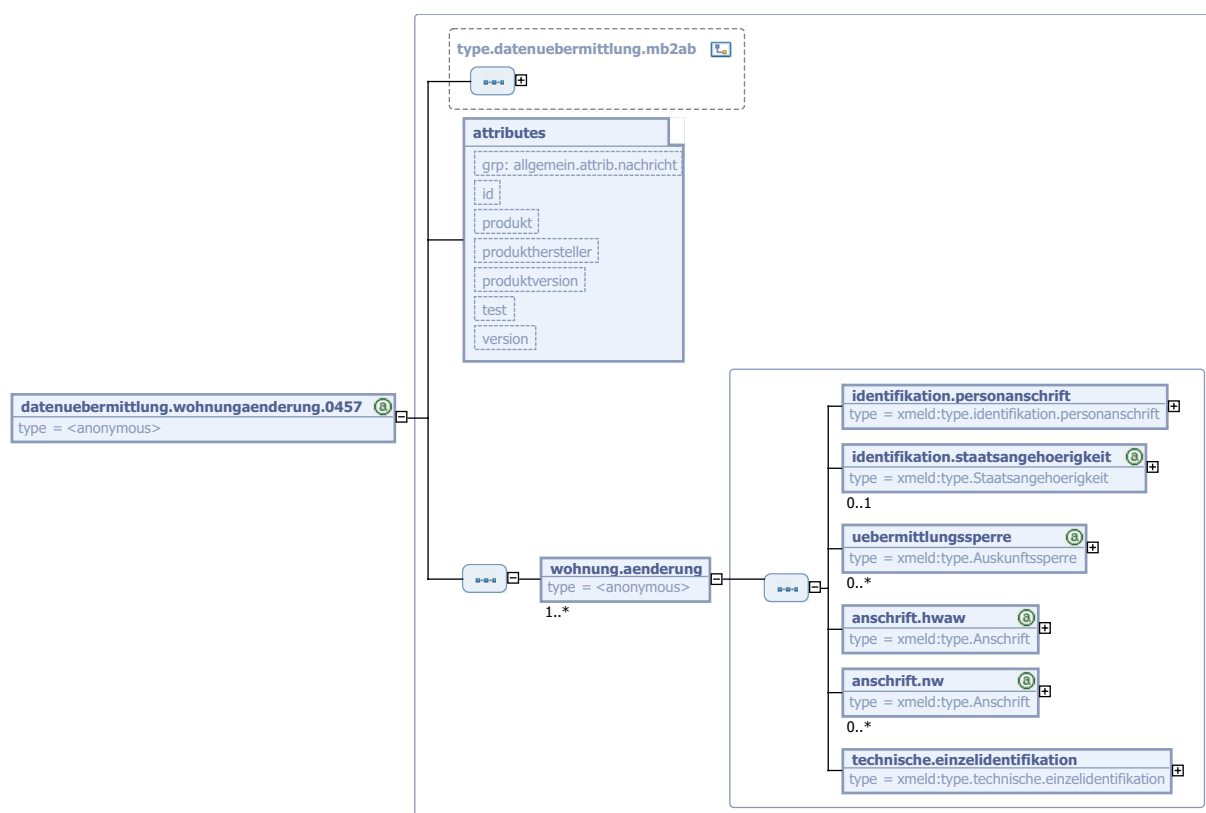
Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet:

- Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung innerhalb einer Gemeinde
- Umzug der Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde
- Wohnungsstatuswechsel zwischen einer bestehenden Haupt- und einer bestehenden Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde

Die Anzahl der Wohnungen verändert sich hierbei nicht.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsänderungen übermittelt werden können.

Bild 6-41 datenuebermittlung.wohnungaenderung.0457



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2ab** (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.wohnungaenderung.0457				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.aenderung		1..n		

6.5.2.7.1 wohnung.aenderung

Mit diesem Element wird genau eine Wohnungsänderung mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von wohnung.aenderung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
anschrift.hwaw	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.nw	type.Anschrift	0..n	Abschnitt 1.7.4	72 *
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.7.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsveränderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.7.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.7.1-3 anschrift.hwaw (type.Anschrift)

Von der Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohnort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.7.1-4 anschrift.nw (type.Anschrift)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohntort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohntort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.8 Mitteilung eines Wohnungsbezugs (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: datenuebermittlung.wohnungsbezug.0458

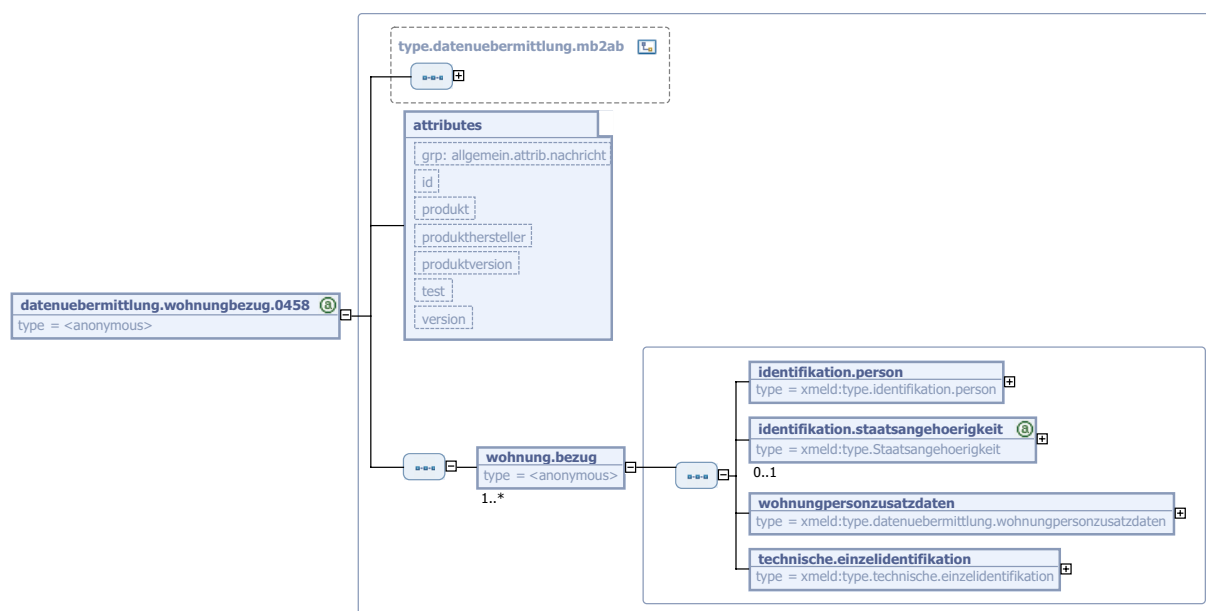
Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet:

- Zuzug mit der Haupt- oder alleinigen Wohnung
- Zuzug mit Nebenwohnung – in diesem Fall werden die Anschriften “Zuzug von” bzw. “letzte Inlands-anschrift” nicht gefüllt

Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell keine Wohnungen in dieser Gemeinde hat.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsbezüge übermittelt werden können.

Bild 6-42 datenuebermittlung.wohnungsbezug.0458



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.wohnungbezug.0458				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.bezug		1..n		

6.5.2.8.1 wohnung.bezug

Mit diesem Element wird genau ein Wohnungsbezug mitgeteilt.

Kindelemente von wohnung.bezug				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	type.identifikation.person	1	Abschnitt 2.6.4	125
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
wohnungpersonzusatzdaten	type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten	1	Abschnitt 6.4.2.1	328
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.8.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsbezügen durch Ausländer kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.9 Mitteilung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung durch Statuswechsel oder Neubegründung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

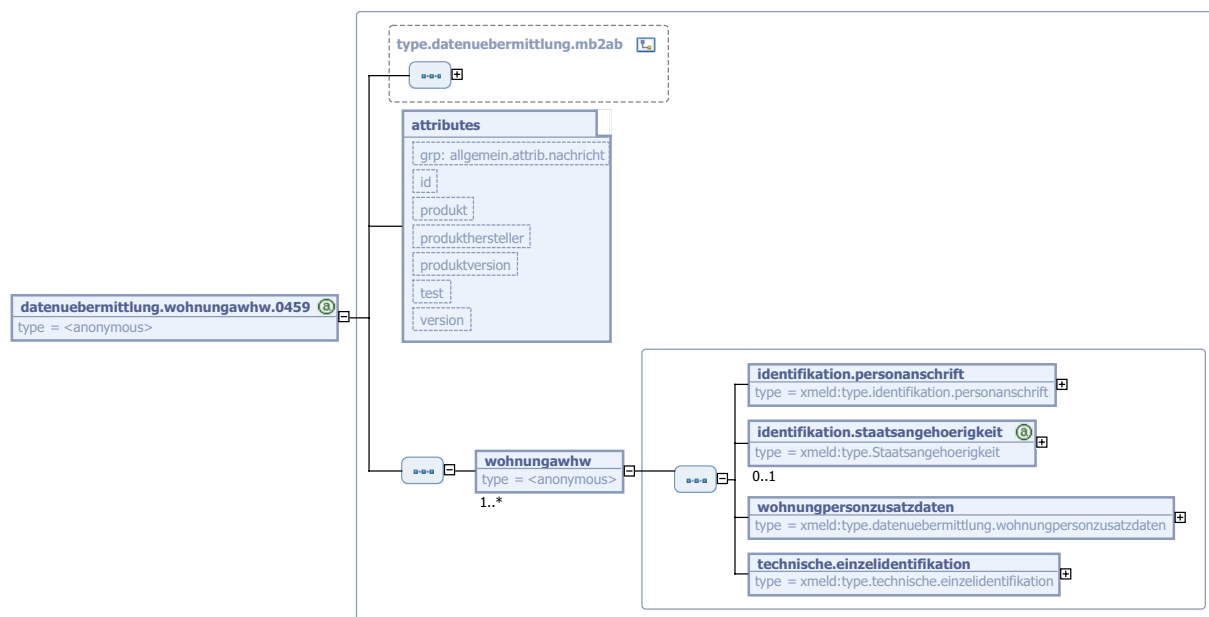
Nachricht: datenuebermittlung.wohnungawhw.0459

Mit diesem Element wird folgendes abgebildet:

- Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur Hauptwohnung; bisherige Hauptwohnung außerhalb wird zur Nebenwohnung
- Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung bei Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung außerhalb
- Neubegründung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung, die nicht identisch mit der bisherigen Nebenwohnung innerhalb ist

Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere HW/AW-Einrichtungen durch Statuswechsel oder Begründung übermittelt werden können.

Bild 6-43 datenuebermittlung.wohnunggawhw.0459

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.wohnunggawhw.0459</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnunggawhw		1..n		

6.5.2.9.1 wohnunggawhw

Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass eine Haupt- oder alleinige Wohnung durch Statuswechsel oder Neubegründung nach angelegt worden ist.

Kindelemente von <code>wohnunggawhw</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
wohnungpersonzusatzdaten	<code>type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten</code>	1	Abschnitt 6.4.2.1	328
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.9.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Wohnungsveränderungen bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörkeitsinformation erhalten darf.

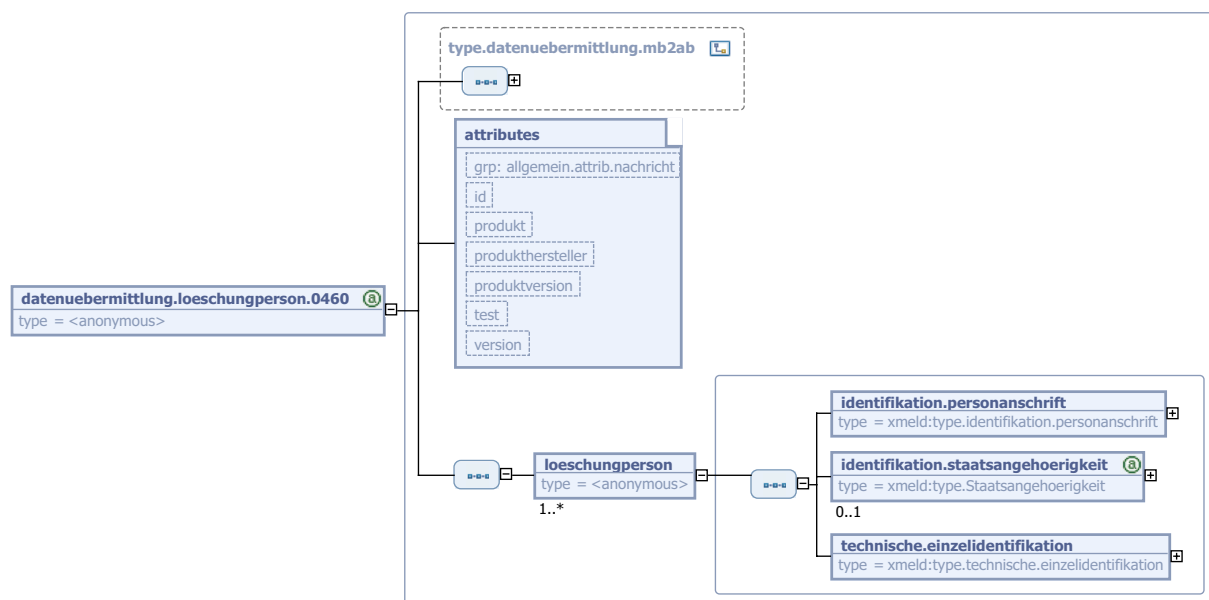
6.5.2.10 Mitteilung über eine Bestandslöschung (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: *datenuebermittlung.loeschungperson.0460*

Diese Nachricht wird übermittelt, wenn eine Person aus dem Melderegister gelöscht worden ist, die dort irrtümlich gespeichert war.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Bestandslöschungen übermittelt werden können.

Bild 6-44 datenuebermittlung.loeschungperson.0460



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.loeschungperson.0460</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
loeschungperson		1..n		

6.5.2.10.1 loeschungperson

Mit diesem Element wird genau eine zu löschende Person mitgeteilt. Es werden ausschließlich die Identifikationsdaten übermittelt.

Kindelemente von <code>loeschungperson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128

Kindelemente von loeschungsperson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.10.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Bestandslösungen kann bei Ausländern die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.11 Mitteilung zu Übermittlungssperren (§ 18 Abs. 4 MRRG)

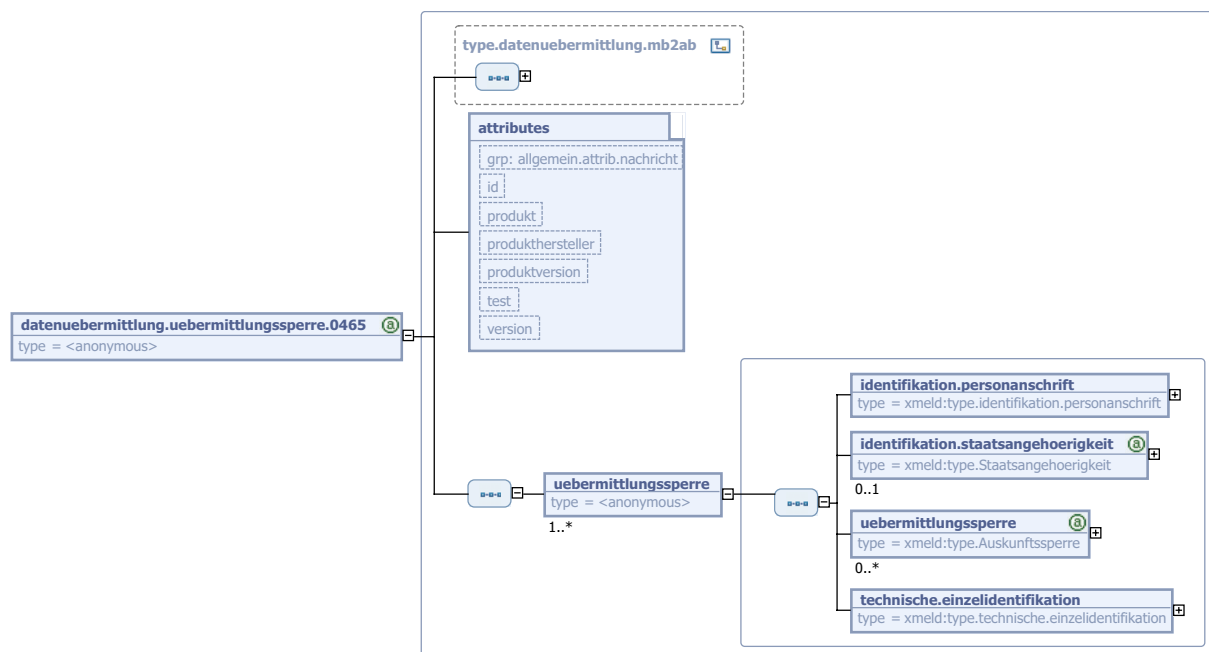
Nachricht: datenuebermittlung.uebermittlungssperre.0465

Mit dieser Nachricht werden immer alle für den jeweiligen Empfänger relevanten Übermittlungssperren des Betroffenen mitgeteilt.

Da immer der aktuelle Stand mitgeteilt wird, ist diese Nachricht geeignet, um die Einrichtung, Veränderung oder Löschung von Übermittlungssperren mitzuteilen.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Übermittlungssperren mitgeteilt werden können.

Bild 6-45 datenuebermittlung.uebermittlungssperre.0465



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.uebermittlungssperre.0465</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
uebermittlungssperre		1..n		

6.5.2.11.1 uebermittlungssperre

In diesem Element werden die Übermittlungssperren für einen Betroffenen mitgeteilt. Enthält dieser Container keine Übermittlungssperre, so entspricht dies der Löschung aller vorher beim Empfänger bekannten Übermittlungssperren.

Kindelemente von <code>uebermittlungssperre</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.11.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung von Übermittlungssperren von Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.11.1-2 uebermittlungssperre (`type.Auskunftssperre`)

Hiermit wird eine konkrete Übermittlungssperre mitgeteilt.

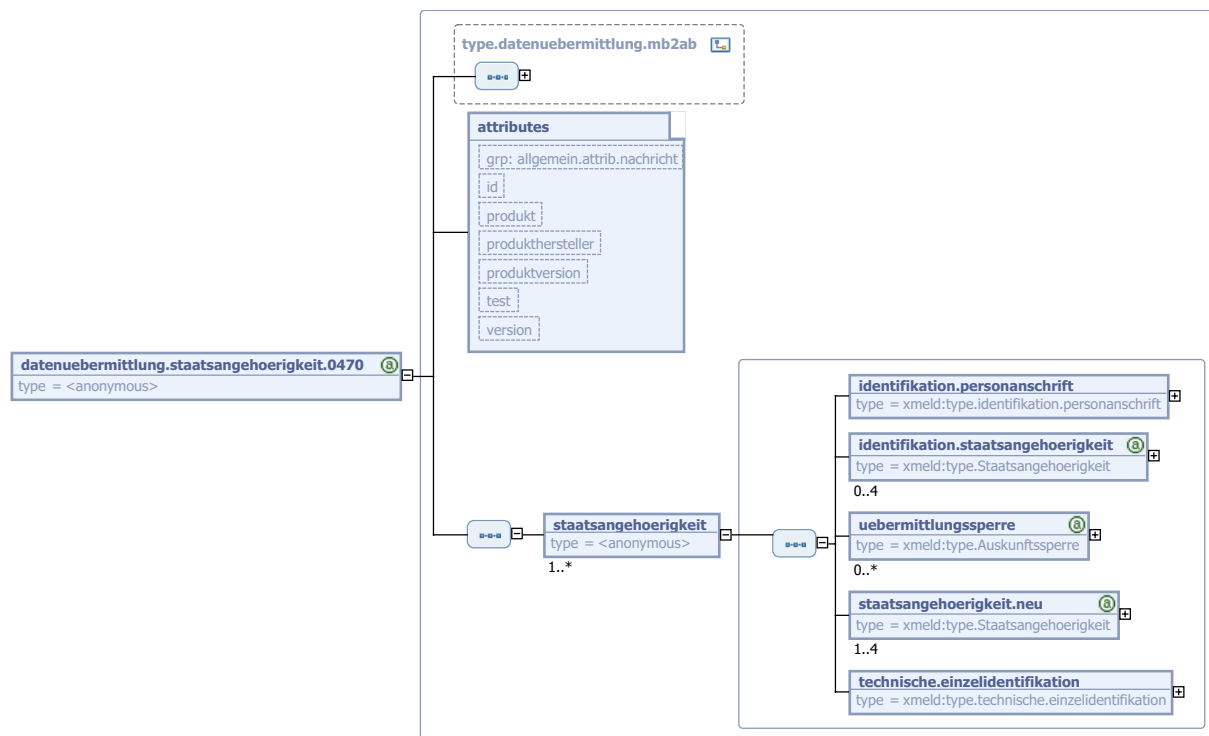
6.5.2.12 Mitteilung der Staatsangehörigkeiten (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: *datenuebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470*

Mit dieser Nachricht werden die aktuellen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen übermittelt.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Staatsangehörigkeitsinformationen mitgeteilt werden können.

Bild 6-46 *datenuebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <i>datenuebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatenangehoerigkeit		1..n		

6.5.2.12.1 *staatenangehoerigkeit*

In diesem Element werden die Staatsangehörigkeiten für einen Betroffenen mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von <i>staatenangehoerigkeit</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128

Kindelemente von staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
staatsangehoerigkeit.neu	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 1.3.11	45
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.12.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von aktuellen Staatsangehörigkeiten bei Ausländern können die bisherigen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.12.1-2 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.13 Mitteilung einer Geburt (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: *datenuebermittlung.geburt.0475*

Mit dieser Nachricht werden Geburten mitgeteilt.

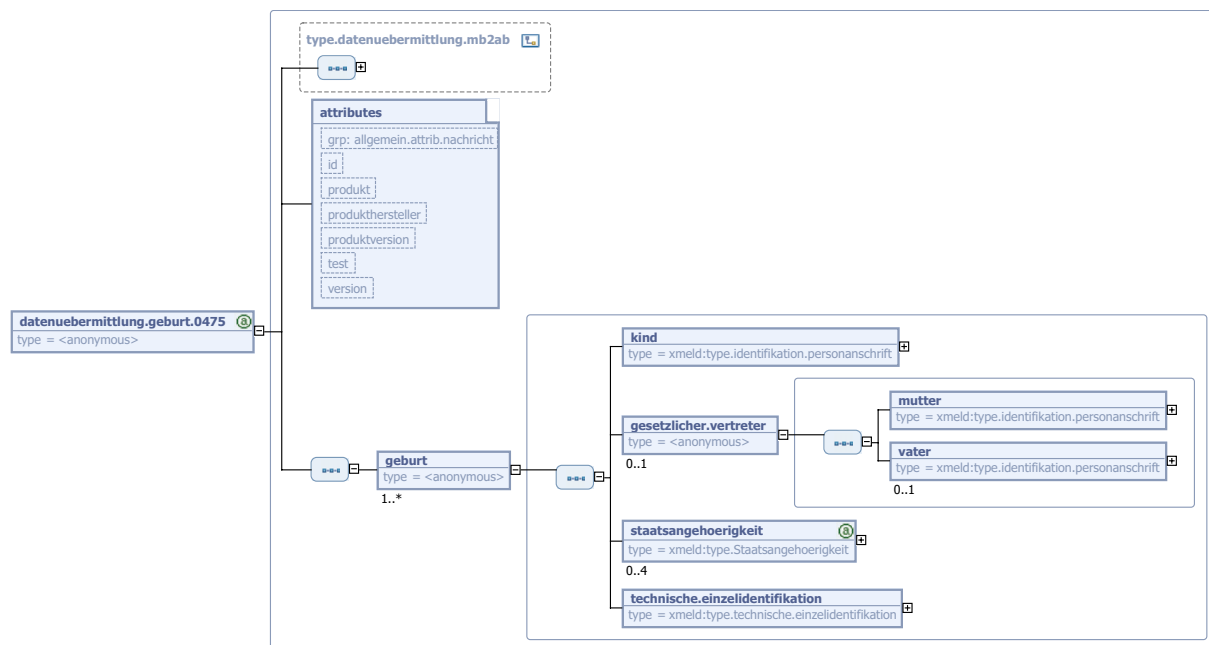
Bezugsperson für diese Nachricht ist das neugeborene Kind.

Diese Nachricht ist eine Erstmeldung. Nachfolgende Vorgänge wie z. B. Namensänderungen, Wechsel des gesetzlichen Vertreters, Setzen von Auskunftssperren, etc werden mit entsprechenden Folgemitteilungen übermittelt.

Optional können gesetzliche Vertreter übermittelt werden. Zum Zeitpunkt der Geburt ist das die Mutter. Der Vater kann zusätzlich übermittelt werden.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Geburten mitgeteilt werden können.

Bild 6-47 datenuebermittlung.geburt.0475



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.geburt.0475</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt		1..n		

6.5.2.13.1 geburt

Mit diesem Element wird genau eine Geburt mitgeteilt.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128 *
gesetzlicher.vertreter		0..1		
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzeldentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.13.1-1 kind (`type.identifikation.personanschrift`)

Hiermit werden die Identifikationsdaten für das neugeborene Kind mitgeteilt.

6.5.2.13.1-2 gesetzlicher.vertreter

Wenn dieses Element übermittelt wird, so ist in jedem Fall die Mutter mitzuteilen. Die Übermittlung des Vaters ist optional.

Kindelemente von gesetzlicher.vertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mutter	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128 *
vater	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	0..1	Abschnitt 2.6.5	128 *

6.5.2.13.1-3 mutter (`type.identifikation.personanschrift`)

Dies sind die Identifikationsdaten der Mutter.

6.5.2.13.1-4 vater (`type.identifikation.personanschrift`)

Dies sind die Identifikationsdaten des Vaters.

6.5.2.13.1-5 staatsangehoerigkeit (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Die Staatsangehörigkeit wird bei Neugeborenen nur dann mitgeteilt, wenn der Empfänger Angaben zur Staatsangehörigkeit erhalten darf.

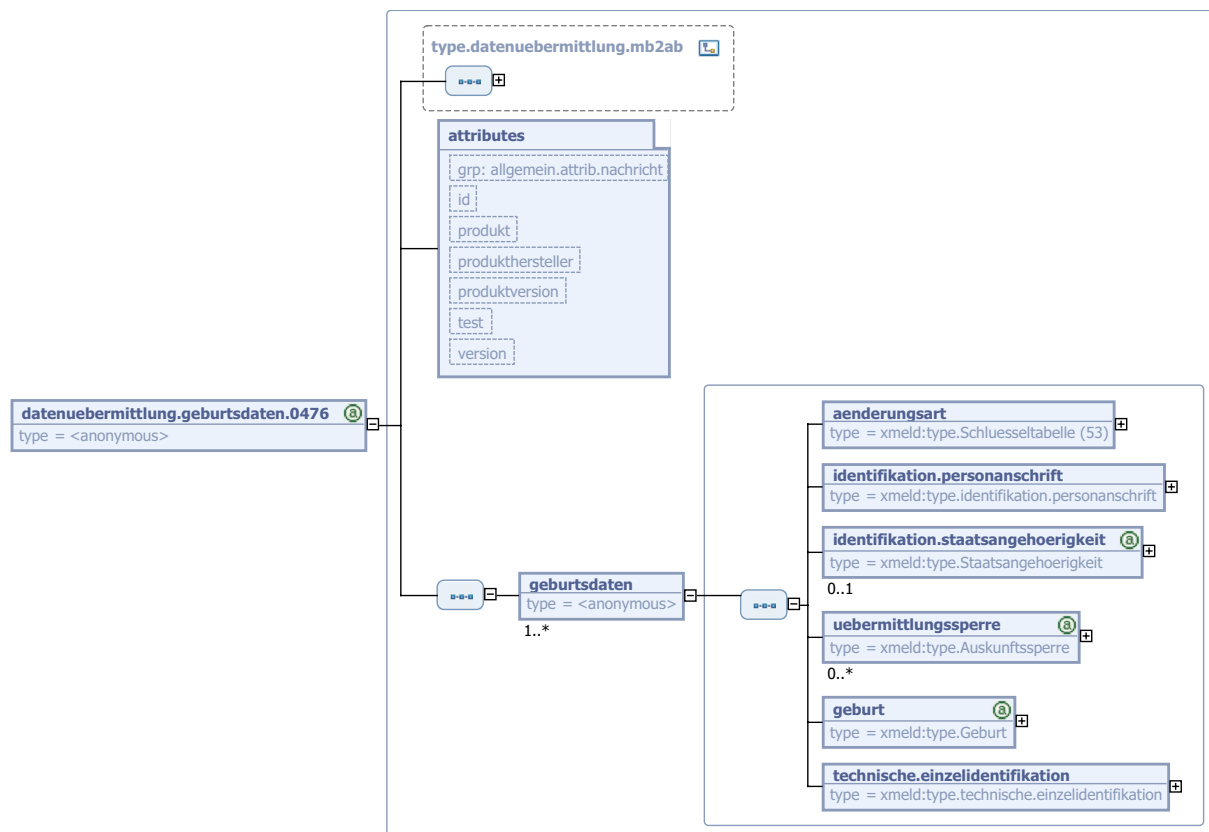
6.5.2.14 Mitteilung der Änderung von Geburtsdaten (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: *datenuebermittlung.geburtsdaten.0476*

Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Geburtsdaten des Betroffenen geändert haben.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.

Bild 6-48 datenuebermittlung.geburtsdaten.0476



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.datenuebermittlung.mb2ab* (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <i>datenuebermittlung.geburtsdaten.0476</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsdaten		1..n		

6.5.2.14.1 geburtsdaten

Mit diesem Element wird genau eine Geburtsdatenänderung mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von geburtsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.14.1-1 aenderungsart (`type.Schluesseltabelle`)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.14.1-2 identifikation.staatsangehoerigkeit (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung der aktuellen Geburtsdaten von Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.14.1-3 uebermittlungssperre (`type.Auskunftssperre`)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

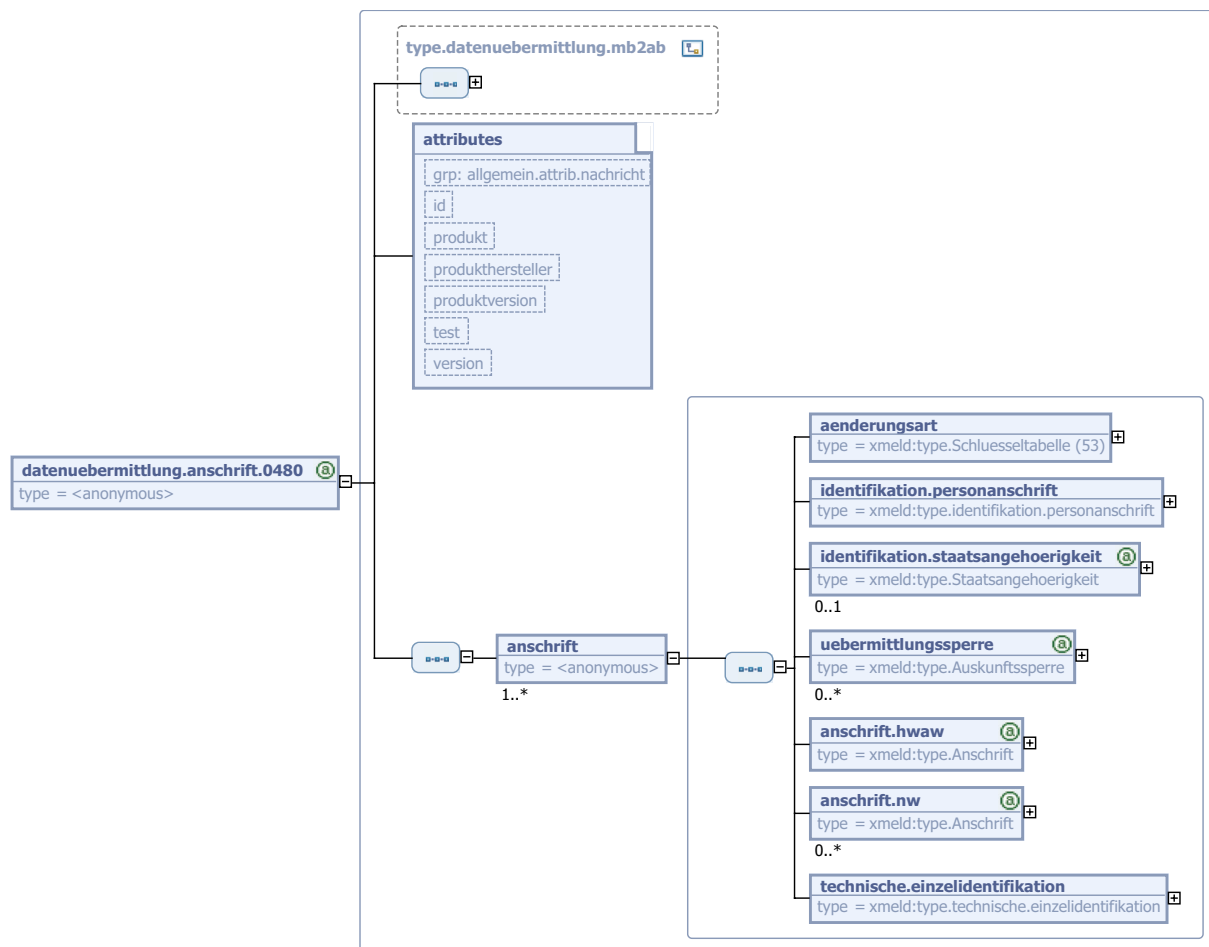
6.5.2.15 Mitteilung über Anschriftenänderungen (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: *datenuebermittlung.anschrift.0480*

Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Anschriften des Betroffenen geändert haben.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.

Bild 6-49 datenuebermittlung.anschrift.0480



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.datenuebermittlung.mb2ab* (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <i>datenuebermittlung.anschrift.0480</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift		1..n		

6.5.2.15.1 anschrift

Mit diesem Element wird genau eine Anschriftenänderung mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von anschrift				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
identifikation.personan-schrift	<code>type.identifikation.perso-nanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
anschrift.hwaw	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.nw	<code>type.Anschrift</code>	0..n	Abschnitt 1.7.4	72 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzeli-identifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.15.1-1 aenderungsart (`type.Schluesseltabelle`)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.15.1-2 identifikation.staatsangehoerigkeit (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung der Anschriften von Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.15.1-3 uebermittlungssperre (`type.Auskunftssperre`)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.15.1-4 anschrift.hwaw (`type.Anschrift`)

Von der Anschrift der alleinigen oder Hauptwohnung müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `wohnort - früherer gemeindename` (DSMeld-Feld 1204)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)
- `hausnummer` (DSMeld-Feld 1206)
- `hausnummerbuchstabezusatzziffer` (DSMeld-Feld 1208)
- `teilnummerderhausnummer` (DSMeld-Feld 1209)
- `stockwerkwohnungsnummer` (DSMeld-Feld 1210)
- `zusatzangaben` (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

6.5.2.15.1-5 anschrift.nw (`type.Anschrift`)

Von jeder Nebenwohnungsanschrift müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)

- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **wohnort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

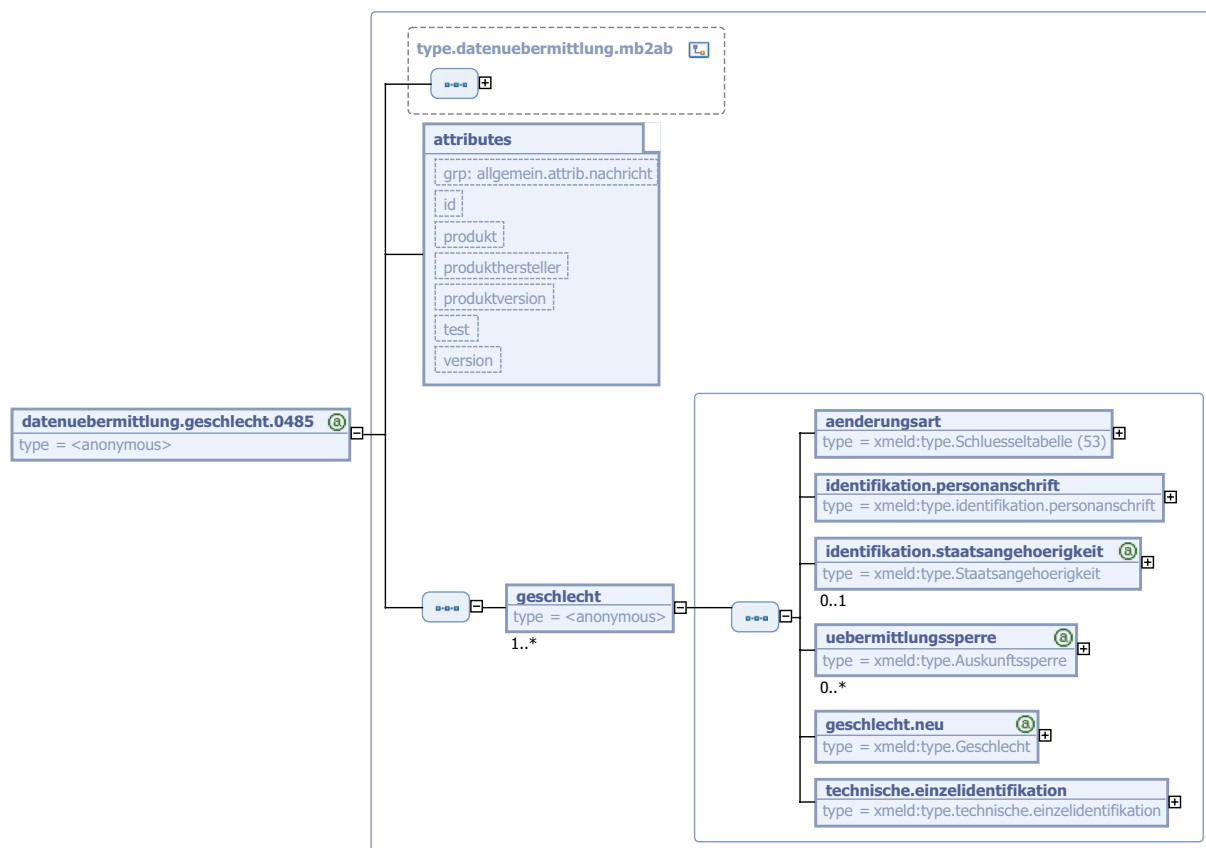
6.5.2.16 Mitteilung des Geschlechts (§ 18 Abs. 4 MRRG)

Nachricht: **datenuebermittlung.geschlecht.0485**

Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung des aktuell gespeicherten Datenfeldes „Geschlecht“, vorrangig nach Korrektur.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.

Bild 6-50 datenuebermittlung.geschlecht.0485



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.geschlecht.0485				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht		1..n		

6.5.2.16.1 geschlecht

Mit diesem Element wird für genau einen Betroffenen das Geschlecht mitgeteilt.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von geschlecht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66 *
geschlecht.neu	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.16.1-1 aenderungsart (`type.Schluesseltabelle`)

Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 53: *Änderungsart*.

6.5.2.16.1-2 identifikation.staatsangehoerigkeit (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Bei der Datenübermittlung der aktuellen Geschlechtsinformation bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.16.1-3 uebermittlungssperre (`type.Auskunftssperre`)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf die bestehenden Übermittlungssperren hinzuweisen.

6.5.2.17 Mitteilung des oder der gesetzlichen Vertreter (§ 18 Abs. 4 MRRG)

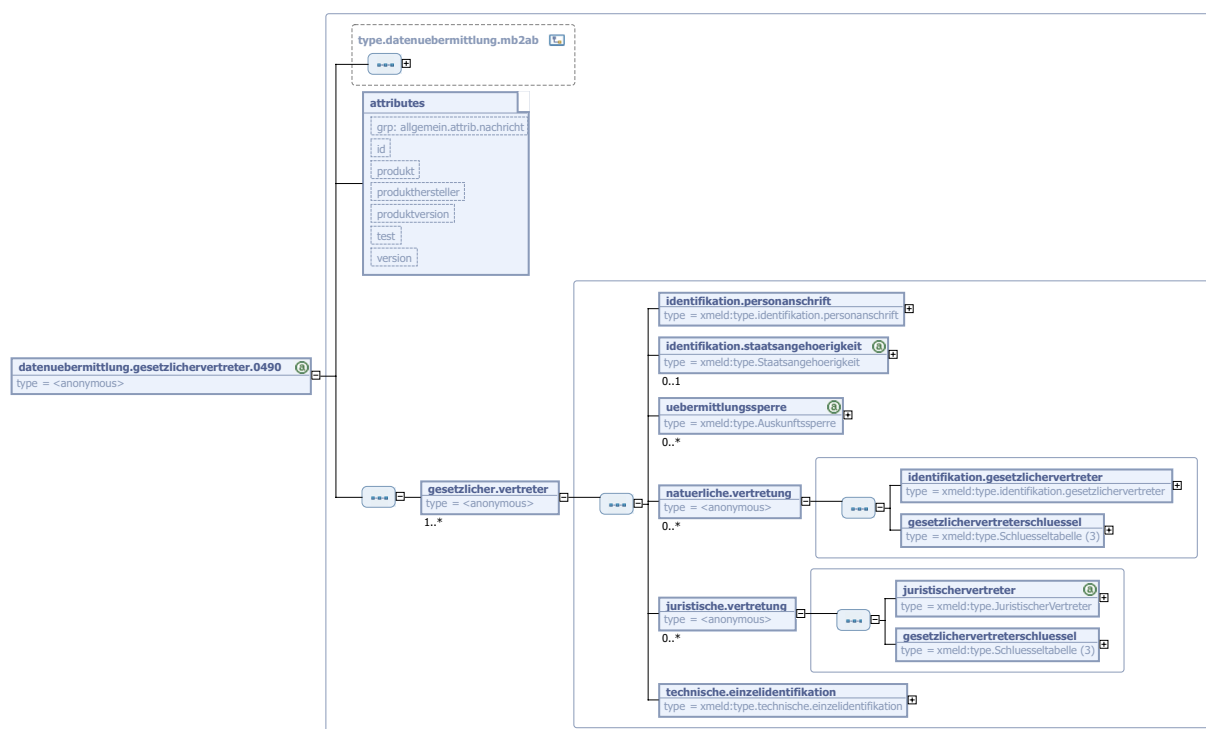
Nachricht: `datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490`

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, wer aktuell der/die gesetzliche(n) Vertreter (juristisch, natürlich) des Betroffenen sind.

Ist das Element nicht vorhanden, so hat der Betroffene keinen gesetzlichen Vertreter (mehr).

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen der/die gesetzlichen Vertreter mitgeteilt werden können.

Bild 6-51 `datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gesetzlicher.vertreter		1..n		

6.5.2.17.1 `gesetzlicher.vertreter`

Mit diesem Element werden für genau einen Betroffenen die gesetzlichen Vertreter übermittelt.

Wenn der Betroffene keine gesetzlichen Vertreter mehr hat, sind die entsprechenden Elemente (Natürlicher bzw. Juristischer Vertreter) nicht vorhanden.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von gesetzlicher.vertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 1.7.2	66
natuerliche.vertretung		0..n		
juristische.vertretung		0..n		
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.17.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von gesetzlichen Vertretern bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.2.17.1-2 natuerliche.vertretung

Es liegt eine gesetzliche Vertretung durch eine Natürliche Person vor.

Kindelemente von natuerliche.vertretung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.gesetzlichervertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	1	Abschnitt 2.6.3	123
gesetzlichervertreterschluessel	type.Schluesseltabelle	1		

6.5.2.17.1-3 gesetzlichervertreterschluessel (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der natürlichen Vertretung muss der Schlüssel ungleich '4' sein.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

6.5.2.17.1-4 juristische.vertretung

Es liegt eine gesetzliche Vertretung durch eine Juristische Person vor.

Kindelemente von juristische.vertretung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
juristischervertreter	type.JuristischerVertreter	1	Abschnitt 1.6.3	62
gesetzlichervertreterschluessel	type.Schluesseltabelle	1		

6.5.2.17.1-5 gesetzlichervertreterschlüssel (type.Schluesselfabelle)

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der juristischen Vertretung ist der Schlüssel immer '4': anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

6.5.2.18 Mitteilung über Ausweisdokumente (§ 18 Abs. 4 MRRG)

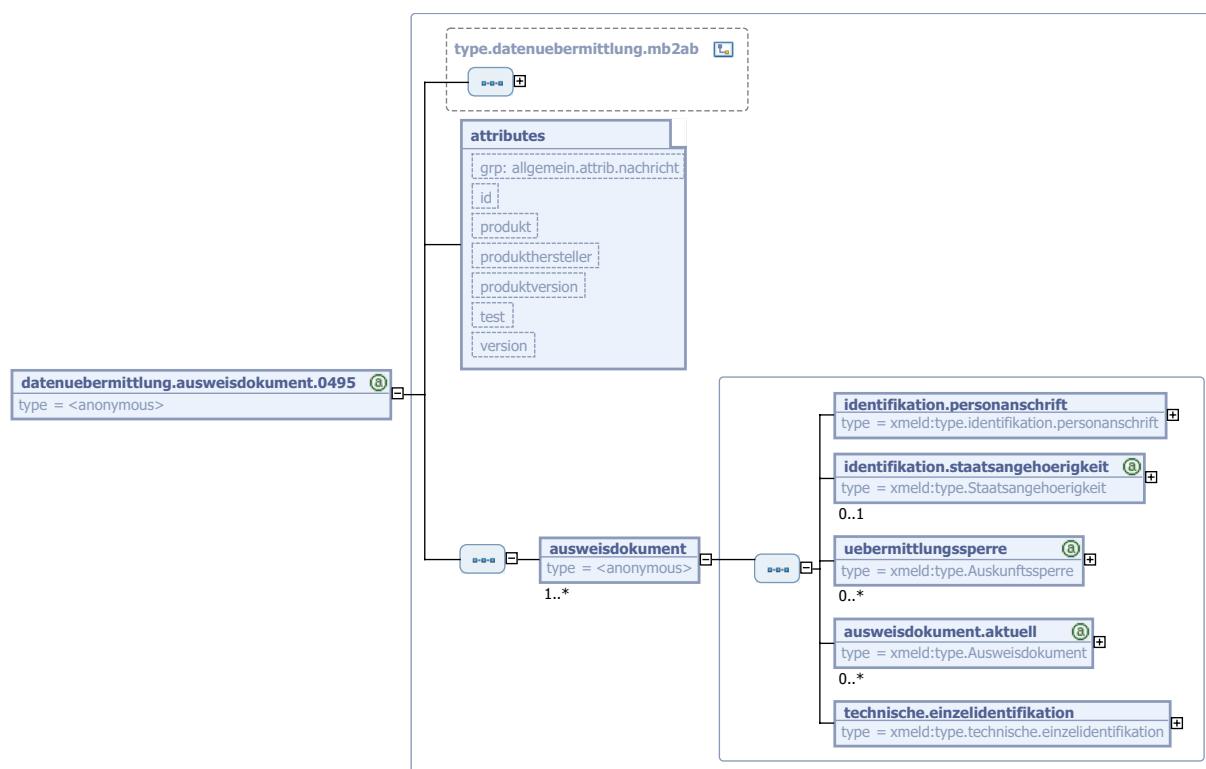
Nachricht: *datenuebermittlung.ausweisdokument.0495*

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, welche aktuellen Ausweisdokumente der Betroffene hat.

Ist das Element „*Ausweisdokument.Aktuell*“ nicht vorhanden, so hat der Betroffene keine Ausweisdokumente.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Informationen über deren Ausweisdokumente mitgeteilt werden können.

Bild 6-52 datenuebermittlung.ausweisdokument.0495



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.datenuebermittlung.mb2ab* (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <i>datenuebermittlung.ausweisdokument.0495</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument		1..n		

6.5.2.18.1 ausweisdokument

Mit diesem Element werden für genau einen Betroffenen Informationen über seine Ausweisdokumente übermittelt.

Wenn der Betroffene keine Ausweisdokumente hat, ist das entsprechende Element (Ausweisdokument.Aktuell) nicht vorhanden.

Die Mitteilung von Übermittlungssperren ist davon abhängig, ob der Empfänger diese erhalten darf/muss.

Kindelemente von ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.personanschrift	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128
identifikation.staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 1.3.11	45 *
uebermittlungssperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	0..n	Abschnitt 1.7.2	66
ausweisdokument.aktuell	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 1.3.2	33
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

6.5.2.18.1-1 identifikation.staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Bei der Datenübermittlung von Ausweisdokumenten bei Ausländern kann die Staatsangehörigkeit des Betroffenen als zusätzliches Identifikationsdatum mit übermittelt werden, soweit der Empfänger die Staatsangehörigkeitsinformation erhalten darf.

6.5.3 Nachrichten für das elektronische Führungszeugnis

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Nachrichten, die im Zusammenhang mit dem Projekt *„elektronisches Führungszeugnis“* des Bundesministeriums der Justiz benötigt werden. Erarbeitet wurden eine Nachricht für die Übermittlung des Führungszeugnis-Antrags von der Meldebehörde an das Bundeszentralregister sowie zwei Nachrichten für die Kommunikation zwischen Bürger und Meldebehörde (Antragstellung sowie Mitteilung des Antrags bzw. Fehlermeldung).

In der folgenden Tabelle fassen wir alle Nachrichten im Zusammenhang mit dem elektronischen Führungszeugnis zusammen, anschließend (ab [Seite 396](#)) beschreiben wir die Nachrichten en detail:

Alle Nachrichten zu <i>„Datenübermittlungen im Zusammenhang mit dem Führungszeugnis (BfJ/BZR)“</i>		
Nr.	Beschreibung	Seite
0430	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das BZR. Es werden die Belegarten NB, NV, OB, OG, PB und PG unterstützt. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Anträge übermittelt werden können.	396

Alle Nachrichten zu <i>“Datenübermittlungen im Zusammenhang mit dem Führungszeugnis (BfJ/BZR)”</i>		
Nr.	Beschreibung	Seite
0431	Mit dieser Nachricht übermittelt der Antragsteller einen Führungszeugnis-Antrag an die Meldebehörde. Es wird ausschließlich die Belegart NB unterstützt. Zusätzliche Angaben des Bürgers (Titel, Staatsangehörigkeit, weiterer Name, etc) werden bewußt nicht abgefragt, sondern automatisch vom Fachverfahren ergänzt. Die Beantragung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebührenerhebung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Sie wird in dem jeweiligen Fachverfahren der Meldebehörde realisiert und ist von Meldebehörde zu Meldebehörde unterschiedlich. Anträge auf eine Gebührenermäßigung durch den Antragsteller werden nicht im Rahmen dieser Online-Dienstleistung unterstützt. – In solchen Fällen muss der Antrag durch persönliches Vorsprechen in der Behörde gestellt werden. Dabei sind die Gründe für eine Gebührenermäßigung durch geeignete Dokumente nachzuweisen. Der Antrag wird – sofern inhaltlich korrekt und abgerechnet – unmittelbar und ohne weitere Rückfrage mit der Nachricht 0430 an das BZR weitergeleitet. Der Bürger erhält in jedem Fall mit der Nachricht 0432 eine Auftragsbestätigung oder -ablehnung.	397
0432	In der BZR-Ergebnisnachricht an den antragstellenden Bürger ist anhand des Ergebnisstatus auswertbar, ob der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses von der Meldebehörde angenommen und an das BZR weitergeleitet oder aber von der Meldebehörde abgelehnt worden ist: • Im Erfolgsfall (Führungszeugnisantrag wurde von der Meldebehörde an das BZR weitergeleitet; Ergebnisstatus 01) wird mit dieser Nachricht die Kopie des Antrags an den Bürger übermittelt. In diesem Fall ist das Element type.bzr.fuehrungszeugnisanfrage vorhanden und enthält eine Kopie des Führungszeugnis-antrags. • Im Ablehnungsfall (Meldebehörde weist den Antrag zurück; Ergebnisstatus 04) wird natürlich kein Antrag übermittelt. Stattdessen ist eine nähere Beschreibung des Sachverhalts, der zur Ablehnung des Antrags geführt hat, im Element type.beschreibung enthalten. Mögliche Gründe für eine Ablehnung sind: - nicht in der Gemeinde mit HW oder AW gemeldet - abweichende Angaben bei den Identifikationsdaten - Auskunftssperre(n): <i>“Kein Führungszeugnisantrag im automatisierten oder Online-Verfahren möglich.”</i> - ungültige Ausweisdokumente (Ablauf der Gültigkeit, Verlust) - abweichende oder nicht vorliegende Seriennummer beim Ausweisdokument - Bezahlungsfunktion konnte nicht abgeschlossen werden Weitere Gründe können von den EWO-Herstellern in Absprache mit der jeweiligen Meldebehörde realisiert werden. Es werden ausschließlich die Ergebnisstatus 01 und 04 verwendet. Bei einer Ablehnung reicht die Verwendung des Ergebnisstatus 04 mit den ergänzenden Hinweisen im Beschreibungsfeld.aus.	398

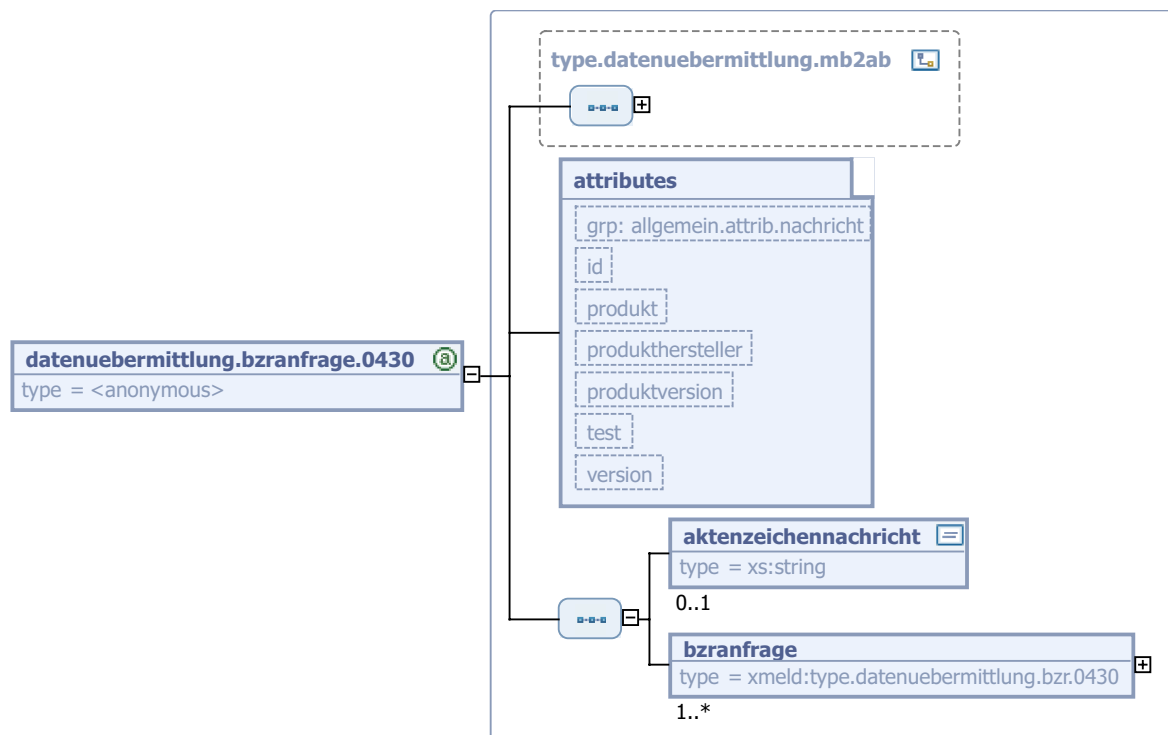
6.5.3.1 Antrag auf die Erstellung eines Führungszeugnisses (Meldebehörde an BZR)

Nachricht: *datenuebermittlung.bzranfrage.0430*

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das BZR. Es werden die Belegarten NB, NV, OB, OG, PB und PG unterstützt.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Anträge übermittelt werden können.

Bild 6-53 *datenuebermittlung.bzranfrage.0430*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.bzranfrage.0430</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
bzranfrage	<code>type.datenuebermittlung.bzr.0430</code>	1..n	Abschnitt 6.4.3.8	345

6.5.3.1.1 aktenzeichennachricht (`xs:string`)

Die übermittelnde Meldebehörde kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die gesamte Nachricht eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Nachricht zugeordnet werden kann (derzeit nicht-elektronische Kommunikation).

6.5.3.2 Antrag auf die Erstellung eines Führungszeugnisses (Bürger an Meldebehörde)

Nachricht: *datenuebermittlung.bzranfrage.0431*

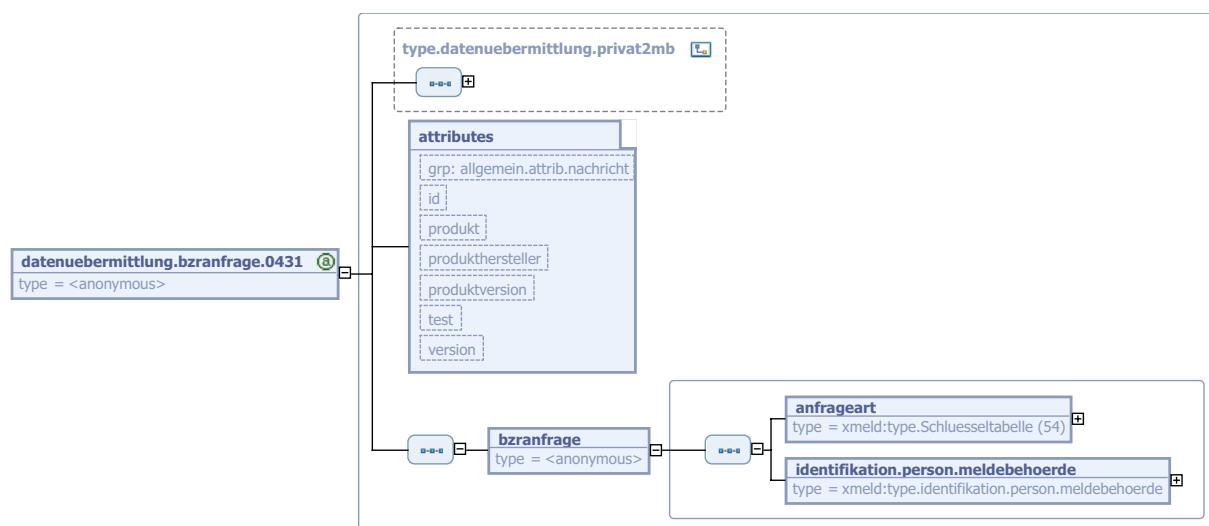
Mit dieser Nachricht übermittelt der Antragsteller einen Führungszeugnis-Antrag an die Meldebehörde. Es wird ausschließlich die Belegart NB unterstützt.

Zusätzliche Angaben des Bürgers (Titel, Staatsangehörigkeit, weiterer Name, etc) werden bewußt nicht abgefragt, sondern automatisch vom Fachverfahren ergänzt.

Die Beantragung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebührenerhebung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Sie wird in dem jeweiligen Fachverfahren der Meldebehörde realisiert und ist von Meldebehörde zu Meldebehörde unterschiedlich. Anträge auf eine Gebührenermäßigung durch den Antragsteller werden nicht im Rahmen dieser Online-Dienstleistung unterstützt. – In solchen Fällen muss der Antrag durch persönliches Vorsprechen in der Behörde gestellt werden. Dabei sind die Gründe für eine Gebührenermäßigung durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Der Antrag wird – sofern inhaltlich korrekt und abgerechnet – unmittelbar und ohne weitere Rückfrage mit der Nachricht 0430 an das BZR weitergeleitet. Der Bürger erhält in jedem Fall mit der Nachricht 0432 eine Auftragsbestätigung oder -ablehnung.

Bild 6-54 datenuebermittlung.bzranfrage.0431



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.privat2mb` (siehe [Abschnitt 2.3.2 auf Seite 107](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.bzranfrage.0431</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bzranfrage		1		

6.5.3.2.1 bzranfrage

Mit diesem Element wird genau ein Führungszeugnis-Antrag mitgeteilt.

Kindelemente von <code>bzranfrage</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anfrageart	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		

Kindelemente von bzranfrage				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person.meldebehoerde	type.identifikation.person.meldebehoerde	1	Abschnitt 2.6.6	129 *

6.5.3.2.1-1 anfrageart (type.Schlüsseltabelle)

Das Element enthält eine Kennung für die Art der Anfrage und ist über eine Schlüsseltabelle codiert. Derzeit (OSCI-XMeld 1.3) ist nur die Anfrageart **NB** erlaubt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 54: *BZR Anfrageart*.

6.5.3.2.1-2 identifikation.person.meldebehoerde (type.identifikation.person.meldebehoerde)

Es ist Aufgabe der Meldebehörde, anhand der vorliegenden Daten die Identifikation durchzuführen, das Ergebnis der Identifikation zu bewerten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

6.5.3.3 BZR-Ergebnisnachricht von der Meldebehörde an den antragstellenden Bürger

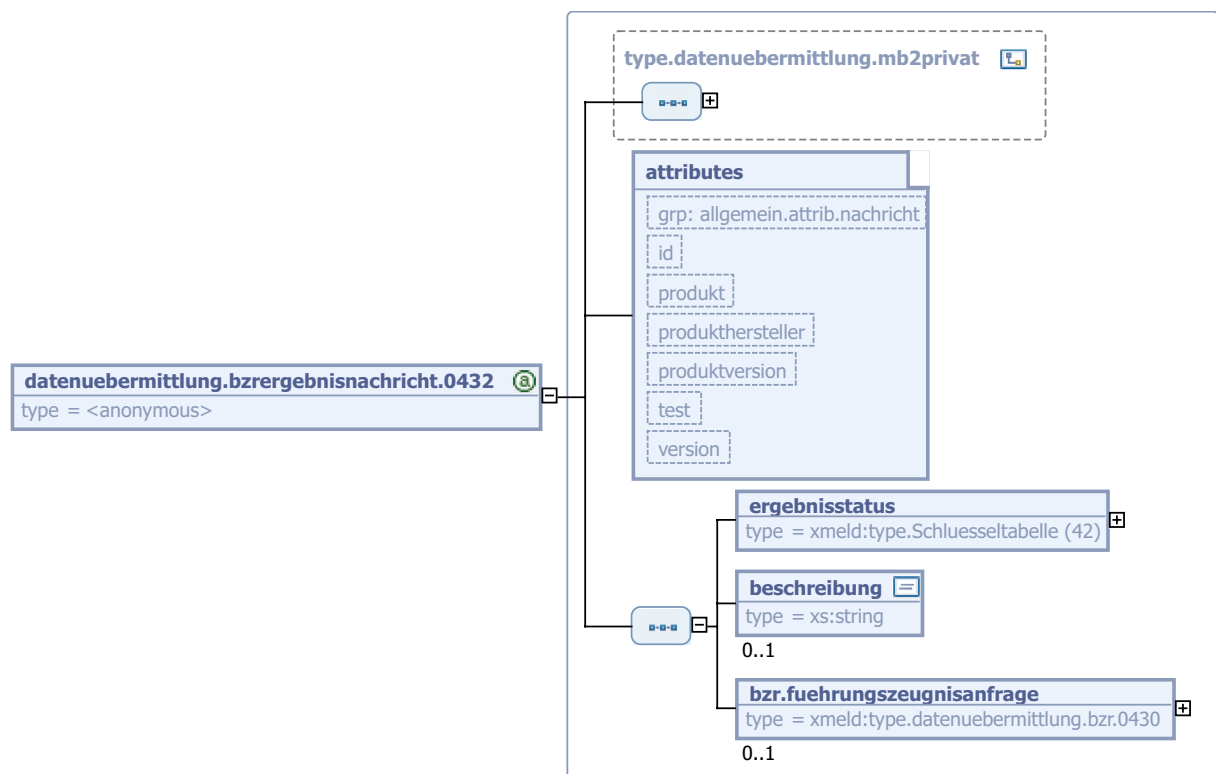
Nachricht: datenuebermittlung.bzrergebnisnachricht.0432

In der BZR-Ergebnisnachricht an den antragstellenden Bürger ist anhand des Ergebnisstatus auswertbar, ob der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses von der Meldebehörde angenommen und an das BZR weitergeleitet oder aber von der Meldebehörde abgelehnt worden ist:

- Im Erfolgsfall (Führungszeugnisantrag wurde von der Meldebehörde an das BZR weitergeleitet; Ergebnisstatus 01) wird mit dieser Nachricht die Kopie des Antrags an den Bürger übermittelt. In diesem Fall ist das Element **type.bzr.fuehrungszeugnisanfrage** vorhanden und enthält eine Kopie des Führungszeugnisantrags.
- Im Ablehnungsfall (Meldebehörde weist den Antrag zurück; Ergebnisstatus 04) wird natürlich kein Antrag übermittelt. Stattdessen ist eine nähere Beschreibung des Sachverhalts, der zur Ablehnung des Antrags geführt hat, im Element **type.beschreibung** enthalten. Mögliche Gründe für eine Ablehnung sind:
 - nicht in der Gemeinde mit HW oder AW gemeldet
 - abweichende Angaben bei den Identifikationsdaten
 - Auskunftssperre(n): *“Kein Führungszeugnisantrag im automatisierten oder Online-Verfahren möglich.”*
 - ungültige Ausweisdokumente (Ablauf der Gültigkeit, Verlust)
 - abweichende oder nicht vorliegende Seriennummer beim Ausweisdokument
 - Bezahlungsfunktion konnte nicht abgeschlossen werden

Weitere Gründe können von den EWO-Herstellern in Absprache mit der jeweiligen Meldebehörde realisiert werden.

Es werden ausschließlich die Ergebnisstatus 01 und 04 verwendet. Bei einer Ablehnung reicht die Verwendung des Ergebnisstatus 04 mit den ergänzenden Hinweisen im Beschreibungsfeld aus.

Bild 6-55 datenuebermittlung.bzrergebnisnachricht.0432

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2privat` (siehe [Abschnitt 2.3.4 auf Seite 109](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.bzrergebnisnachricht.0432</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
beschreibung	<code>xs:string</code>	0..1		
bzs.fuehrungszeugnisanfrage	<code>type.datenuebermittlung.bzs.0430</code>	0..1	Abschnitt 6.4.3.8	345 *

6.5.3.3.1 ergebnisstatus (`type.Schluesseltabelle`)

Es werden zwei Ergebnisstatus unterschieden:

- 01: Erfolgsfall (Führungszeugnisantrag wurde von der Meldebehörde an das BZR weitergeleitet)
- 04: Ablehnungsfall (Meldebehörde weist den Antrag zurück. In diesem Fall muss in dem Element `type.beschreibung` der Grund für die Ablehnung in Form eines Textes spezifiziert werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

6.5.3.3.2 beschreibung (`xs:string`)

Im Ablehnungsfall enthält dieses Element eine nähere Beschreibung des Grundes, der zur Ablehnung des Antrags geführt hat.

6.5.3.3.3 `bzr.fuehrungszeugnisanfrage (type.datenuebermittlung.bzr.0430)`

Dieses Element ist nur vorhanden, wenn der Führungszeugnisantrag an das BZR weitergeleitet wurde. In diesem Fall werden die Elemente `type.aktENZEICHENANFRAGE` und `type.justizbehoerden-kennzeichen` nicht übermittelt, da sie nur in der Kommunikation zwischen Meldebehörde und BZR, nicht aber zwischen Meldebehörde und Bürger relevant sind.

6.6 Rahmenbedingungen

Die Datenübermittlung an andere Behörden gemäß § 18 MRRG *sol*l entsprechend der Festlegungen für länderübergreifende Rückmeldungen und Fortschreibungen erfolgen, siehe hierzu [Abschnitt F auf Seite 921](#).

6.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Datenübermittlung an andere Behörden*.

6.7.1 Release OSCI-XMeld 1.4

Korrektur der Beschreibung des Kindelementes qualifizierer des Datentyps `type.datenuebermittlung.benutzerdefiniert.0420.element` Der zweite Absatz wurde korrigiert.

Überarbeitung der Nachricht `datenuebermittlung.bzranfrage.0430` •Der Doktorgrad wird nun mit der Klasse `type.Doktorgrad` und nicht mehr mit `type.namenatuerlicheperson` übermittelt.

- CR 35-3: Die Klasse `type.Anschriftfeld` wurde aufgenommen, um die vollständige Adressierung (Adressat und Anschrift) von natürlichen und juristischen Personen für die verschiedenen Belegarten sicherzustellen. Außerdem wurde der neue Datentyp `type.empfaenger.fuehrungszeugnis` definiert.
- CR 37-20: Das Kindelement `aktENZEICHENANFRAGE` ist nicht zu übermitteln, falls das private Führungszeugnis für die Person selbst bestimmt ist.
- CR 35-4: Ein neuer Datentyp `bzr.0430.identifikation.person` für die Identifikation von Personen wurde definiert und im Anfrage-Container (`datenuebermittlung.bzr.0430`) anstelle des bisherigen Identifikationstyps eingebunden.
- CR 34-1: Der Anfrage-Container (`datenuebermittlung.bzr.0430`) wurde um das Kindelement `technische.einzelidentifikation` erweitert. Dadurch ist im Falle einer RtS-Nachricht ein gezielter Bezug auf das Container-Element möglich.

CR 42-1: Schlüsseltabelle zu Nachricht 0420 Nachricht 0420 (sowie in diesem Zusammenhang auch 0421) wurde überarbeitet, so dass jetzt basierend auf der neuen Schlüsseltabelle 67 ein benutzerdefinierter Datenabruf auf der Basis des Datenkataloges in § 18 Abs. 1 MRRG unterstützt wird.

CR 34-1: Identifizierung nicht verarbeitbarer Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten Um nicht verarbeitbare Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten identifizieren und qualifizieren zu können, wurde der neue Datentyp `type.technische.einzelidentifikation` in folgenden Sammelnachrichten eingebunden:

- `datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403`
- `datenuebermittlung.antworтеinfach.0405`
- `datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421`
- `datenuebermittlung.bzranfrage.0430`
- `datenuebermittlung.sterbefall.0440`
- `datenuebermittlung.sterbefallkorrektur.0441`
- `datenuebermittlung.namensaenderung.0445`
- `datenuebermittlung.familienstandsenderung.0450`

- `datenuebermittlung.wohnungsaufgabe.0455`
- `datenuebermittlung.wohnungnw.0456`
- `datenuebermittlung.wohnungsaenderung.0457`
- `datenuebermittlung.wohnungbezug.0458`
- `datenuebermittlung.wohnungawhw.0459`
- `datenuebermittlung.loeschungperson.0460`
- `datenuebermittlung.uebermittlungssperre.0465`
- `datenuebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470`
- `datenuebermittlung.geburt.0475`
- `datenuebermittlung.geburtsdaten.0476`
- `datenuebermittlung.anschrift.0480`
- `datenuebermittlung.geschlecht.0485`
- `datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490`
- `datenuebermittlung.ausweisdokument.0495`

6.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Überarbeitung der Teilbereiche zur “Behördenauskunft” Die einzelnen Abschnitte zu “Behördenauskünften” wurden komplett überarbeitet und vereinfacht, so dass es jetzt nur noch drei Nachrichtenpaare gibt:

1. Einfache Standardauskunft (0404, 0405)
2. Familienkasse (0402, 0403)
3. Neue generische Nachricht (0420, 0421): Hierdurch werden sowohl das alte generische Nachrichtenpaar 0400/0401 als auch die erweiterten Standardauskunftsarten 0406 - 0417 obsolet.

Aus den Nachrichten 0403 und 0405 ist jeweils das Kindelement `uebermittlungssperre` entfernt worden, da es nie mit übermittelt wird. (Übermittlungssperren werden nur vorab intern ausgewertet um zu ermitteln, ob eine Auskunft erteilt werden darf.)

Außerdem wurden Nachrichtenkommentare angepasst.

Im Zuge dieser Überarbeitung wurde auch das verwendete Suchprofil (siehe hierzu auch [Abschnitt 2.8.2 auf Seite 137](#)) überarbeitet.

Überarbeitung der Nachricht 0430 aufgrund des Wegfalls der Ordens- und Künstlernamen

Durch den Wegfall der rechtlichen Grundlagen für die Übermittlung von Ordens- und Künstlernamen ist die Nachricht 0430 überarbeitet worden (Entfall des “weiteren Namens”).

6.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.2

Von der Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` sind folgende Datentypen betroffen:

- `type.datenuebermittlung.person0401`
- `type.datenuebermittlung.person0413`
- `type.datenuebermittlung.wohnungpersonzusatzdaten`

Von der Überarbeitung des Allgemeinen Datentyps `type.identifikation.gesetzlichervertreter` sind folgende Nachrichten betroffen:

- `datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490`

6.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006)

Die Wehrüberwachungsmitteilung 0555 wurde in Bezug auf die Verwendung des Titels an drei Stellen so überarbeitet, dass jetzt statt des umfassenden Typs `type.NameNatuerlichePerson` nur noch der neue Datentyp `type.Doktorgrad` verwendet wird.

6.7.5 Release OSCI-XMeld 1.3.1

Aufgrund der Änderungen durch die Einführung der neuen **NameNatuerlichePerson**-Struktur wurde der **complexType** **type.datenuebermittlung.aenderung.vorname** in **type.datenuebermittlung.aenderung.vornamen** umbenannt sowie die beiden neuen **complexTypees** **type.datenuebermittlung.aenderung.gebraeuchlicher.vorname** und **type.datenuebermittlung.aenderung.fruehere.vornamen** definiert.

6.7.6 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Erweiterung um Nachrichten für die Datenübermittlungen an andere Behörden gemäß § 18 Abs. 4 MRRG: *Änderungsmitteilungen* sowie um Nachrichten im Zusammenhang mit dem Projekt *„Elektronischer Führungszeugnisantrag“* des Bundesministeriums der Justiz.

Während der Erarbeitung der Nachrichten für das *„Elektronische Führungszeugnis“* hat die AG OSCI-XMeld erkannt, dass der für die Nachrichten zur 2. BMeldDÜV entwickelte *„Identifikationsblock“* auch hier Verwendung finden kann. Daher wurde diese Struktur zunächst überarbeitet (aus einer Grundstruktur sind drei neue Identifikationsstrukturen entstanden) und anschließend in den Bereich der allgemeinen Datenstrukturen verschoben.

6.7.7 Release OSCI-XMeld 1.1

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Datenübermittlung* ist im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.1 neu entwickelt worden und definiert Nachrichten entsprechend § 18 Abs. 1 MRRG.

Für zukünftige Projektrunden (voraussichtlich ab OSCI-XMeld 1.2) planen wir derzeit folgende Erweiterungen:

- Modellierung der Nachrichten zur regelmäßigen Datenübermittlung
- Gruppenauskünfte
- Trefferliste und Auswahl
- Einheitliche Regelung der Datenübermittlung nach Landes-Verordnungen

7. DATENAUSTAUSCH MIT DEM BUNDESZENTRALAMT FÜR STEUERN (§ 139B AO)



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Durch den § 139a AO wird das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verpflichtet, jedem Steuerpflichtigen ein *Identifikationsmerkmal zum Zweck der Identifizierung in Besteuerungsverfahren* zuzuteilen.¹ Dieses ist bundesweit eindeutig und wird dem Steuerpflichtigen dauerhaft zugeordnet. Bei den Steuerpflichtigen wird unterschieden zwischen „*wirtschaftlich Tätigen*“ (diese erhalten eine Wirtschafts-Identifikationsnummer), und natürlichen Personen, für die „*Identifikationsnummern*“ vergeben werden. Das Identifikationsmerkmal besteht aus einer Ziffernfolge, die nicht aus anderen Daten über den Steuerpflichtigen gebildet oder abgeleitet werden darf. Es ist bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Da grundsätzlich jede natürliche Person im Inland steuerpflichtig ist, muss jedem der mehr als 80 Millionen Bundesbürger eine solche Identifikationsnummer (IdNr) zugeteilt werden.

Das BZSt ist beauftragt, eine Datenbank (im folgenden BZSt-Datenbank) aufzubauen, die für alle Steuerpflichtigen die gesetzlich festgelegten Daten enthält (§ 139b Abs. 3 AO). Eindeutiges Kennzeichen ist die genannte IdNr. In der BZSt-Datenbank wird für jeden Steuerpflichtigen ein Teil der Daten gespeichert, die auch in den Melderegistern zu finden sind, siehe § 139b Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 AO). Die Daten dürfen ausschließlich für die in § 139b Abs. 4 AO genannten Zwecke genutzt werden, jede darüber hinaus gehende Nutzung ist untersagt (§ 139b Abs. 5 AO).

Tabelle 7-1: Datenfelder in der BZSt-Datenbank für natürliche Personen

Nr.	Inhalt	MRRG	XMeld (ggf. Rolle)
1	Identifikationsnummer	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	SteuerIdentifikation
2	Wirtschafts-Identifikationsnummer	<i>Wird im Melderegister nicht gespeichert; ist nicht Gegenstand der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem BZSt.</i>	
3	Familienname	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	NameNatuerlichePerson (Familienname, Ehepartner, Lebenspartner)
4	Frühere Namen	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	NameNatuerlichePerson (Geburtsname)
5	Vornamen	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	NameNatuerlichePerson (Vornamen, Rufname)
6	Doktorgrad	§ 2 Abs. 1 Nr. 4	NameNatuerlichePerson (Doktorgrad)
8	Tag und Ort der Geburt	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburt

1. Diese Datenübermittlung erfolgt auch für alle Personen, die im Melderegister geführt werden, obwohl sie nicht meldepflichtig sind

Nr.	Inhalt	MRRG	XMeld (ggf. Rolle)
9	Geschlecht	§ 2 Abs. 1 Nr. 7	Geschlecht
10	gegenwärtige oder letzte bekannte Anschrift	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Wohnung bzw. Anschrift (siehe unten)
11	Tag des Ein- und/oder Auszugs, Datum des Wohnungsstatuswechsels	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Wohnung bzw. Anschrift (siehe unten)
12	Übermittlungssperre	§ 2 Abs. 1 Nr. 18	Auskunftssperre
13	zuständige Finanzämter	<i>Wird im Melderegister nicht gespeichert; ist nicht Gegenstand der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem BZSt.</i>	
14	Sterbetag	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Tod

Die Meldebehörden haben dem BZSt für Zwecke der erstmaligen Zuteilung der IdNr die initialen Daten der in ihren Melderegistern geführten Einwohner mitzuteilen (§ 139b Abs. 6 Satz 1 AO). Dabei wird unter Meldebehörde in diesem Kapitel grundsätzlich die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung verstanden. Die Meldebehörde einer Nebenwohnung kommuniziert nicht mit dem BZSt.

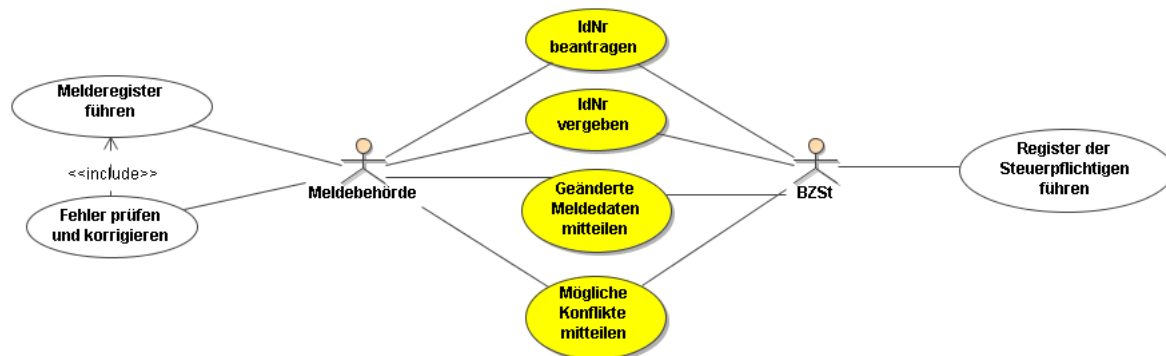
Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen eine IdNr zu und übermittelt diese den Meldeämtern zur Speicherung im Melderegister (§ 139b Abs. 6 AO).

Die Meldebehörden sind verpflichtet, Änderungen der Daten nach § 139b Abs. 7 AO in Verbindung mit § 5c 2. BMeldDÜV dem BZSt mitzuteilen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Datenbestände zwischen den dezentral geführten Melderegistern und der BZSt-Datenbank konsistent sind und bleiben. Es ist von einer Größenordnung von über 10 Mio. Geschäftsvorfällen pro Jahr auszugehen.

Sofern bei der Übermittlung von Daten zwischen Meldebehörden und BZSt Probleme oder Fehler bezüglich der IdNr von Betroffenen auftreten, sind die Regularien des § 4a MRRG zu beachten:

- (1) *Ist das Melderegister unrichtig oder unvollständig, hat es die Meldebehörde von Amts wegen zu berichtigen oder zu ergänzen (Fortschreibung). Von der Fortschreibung sind unverzüglich diejenigen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen zu unterrichten, denen im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind.*
- (2) *Liegen der Meldebehörde bezüglich einzelner oder einer Vielzahl namentlich bekannter Einwohner konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vor, hat sie den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.*
- (3) *Die in Absatz 1 Satz 2 genannten Stellen, soweit sie nicht Aufgaben der amtlichen Statistik wahrnehmen oder öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sind, haben die Meldebehörden unverzüglich zu unterrichten, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen. Sonstige öffentliche Stellen, denen auf deren Ersuchen hin Meldedaten übermittelt worden sind, dürfen die Meldebehörden bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte unterrichten. Absatz 2 bleibt unberührt. Gesetzliche Geheimhaltungspflichten, insbesondere das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung, und Berufs- oder besondere Amtsgeheimnisse stehen der Unterrichtung nach Satz 1 und 2 nicht entgegen, soweit sie sich auf die Angabe beschränkt, dass konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen.*

Insgesamt ergeben sich die in [Bild 7-1](#) dargestellten Verantwortlichkeiten, wobei die farblich unterlegten UseCases Bestandteil dieser Spezifikation sind.

Bild 7-1 Akteure und Verantwortlichkeiten der Datenübermittlung nach § 139a AO

Dieses Dokument beschreibt die für die Kommunikation zwischen Meldebehörden und BZSt anzuwendenden Prozessmodelle und Nachrichten. Es werden alle in § 139b AO genannten Geschäftsvorfälle unterstützt. In diesem Sinne ist dieses Kapitel der OSCI-XMeld Spezifikation vollständig.

Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass die hier beschriebene Datenübermittlung neu ist. Im Unterschied zu den meisten anderen Kapiteln der OSCI-XMeld Spezifikation, in denen es „nur“ darum geht, bestehende Datenübermittlungen zu standardisieren, sind die hier beschriebenen Geschäftsvorfälle *alle neu zu etablieren*. Es besteht daher noch keine Erfahrung mit den Auswirkungen in der Praxis.

7.1.1 Vermeidung der Durchbrechung des Prinzips der Einheitlich- und Dauerhaftigkeit

Die Konsistenz der BZSt-Datenbank und der dezentral geführten Melderegister wird durch die Führung und Übermittlung der bei den Meldebehörden gespeicherten IdNrn gewährleistet. Diese IdNrn wandern bei einem Umzug des Einwohners innerhalb Deutschlands mit.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage (§ 10 Abs. 2 MRRG) hat die Meldebehörde bei einem Verzug des Einwohners ins Ausland oder nach unbekannt jedoch die IdNr „unverzüglich“ zu löschen.¹ Damit wäre bei einem erneuten Zuzug dieses Einwohners aus dem Ausland oder von unbekannt diese Information nicht mehr vorhanden und es müsste eine Neubeantragung der IdNr beim BZSt durchgeführt werden. Grundsätzlich würde hier ein erneuter Prüfungsmechanismus einsetzen, der zum einen eine eigentlich vermeidbare Dublettenprüfung hervorbrächte, zum anderen aber auch die doppelte Anlage ein- und desselben Steuerpflichtigen in der BZSt-Datenbank zur Folge haben könnte. Neben einem erhöhten Aufwand für die Melde- und Finanzbehörden widerspräche dies dem Grundsatz der Einheitlichkeit und der Dauerhaftigkeit der Vergabe der IdNr.

Aus diesem Grund wird folgende Regelung getroffen:

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage (§ 10 Abs. 2 MRRG) hat die Meldebehörde nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder dem Tod einer Person verschiedene Daten unverzüglich zu löschen. Zu diesen Daten zählen auch das VBM und die IdNr.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Gefahr des unwiederbringlichen Datenverlustes durch automatisierte Prozessabläufe scheint es vertretbar, wenn die Datenlöschung mit einem gewissen Zeitverzug nach Versendung der Rückmeldungsauswertungsnachricht 0203 erfolgt. Hintergrund dafür ist, dass die an das BZSt übersandte Nachricht 0504 dort auch bestimmte Prüfungsprozesse durchläuft und die Mitteilung eines eventuellen Konflikt- oder Problemfalls ebenfalls mit Zeitverzug bei der Meldebehörde eintreffen kann. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Betroffene an der Klärung eines derartigen Falles nur beteiligt werden kann, wenn er bereits einmal eine IdNr erhalten hat.

1. Aus der Begründung der TaskForce vom 11.12.2006 zu dieser Sachlage: „Die Problemstellung soll im Rahmen der Vorarbeiten für ein Bundesmeldegesetz aufgegriffen und vertieft erörtert werden.“

Die Frist für das jeweilige Lösungsgebot ist auf Landesebene festzulegen.

7.2 Übersicht über den Ablauf

In dieser Übersicht über den Ablauf werden die wesentlichen Entwurfsentscheidungen und Prinzipien dargestellt, anhand derer die Abläufe und Nachrichten entworfen worden sind.

7.2.1 Meldebehörden sind führende Systeme

Gemäß § 139b AO übermitteln Meldebehörden Daten der Betroffenen an das BZSt, damit initial eine IdNr zugeordnet wird. Bei anschließenden Änderungen an den Daten des Betroffenen informiert die zuständige Meldebehörde das BZSt, damit die Änderungen auch im Register der Steuerpflichtigen nachgezogen werden. Damit ist klar, dass die Meldebehörden gegenüber dem BZSt die *“führenden Systeme”* sind.

In dem Design der Prozessmodelle und Nachrichten wirkt sich das so aus, dass das BZSt grundsätzlich die von den Meldebehörden übermittelten Anforderungen (*“IdNr vergeben!”*, *“Daten ändern!”*) durchzuführen hat, wenn die Nachricht nicht offensichtlich fehlerhaft ist. Die Möglichkeiten der Plausibilitätsprüfung auf Seiten des BZSt sind nach jetzigem Kenntnisstand sehr begrenzt. Trotzdem wird das BZSt aktiv gegenüber und mit den Meldebehörden tätig werden. Dies ist in zwei Konstellationen denkbar bzw. erforderlich:

1. Stellt das BZSt im Rahmen einer Anforderung einer IdNr mittels eines Datenabgleiches in der BZSt Datenbank fest, dass es bereits Datensätze mit (fast) identischen persönlichen Daten gibt, so könnte dies auf eine *“Dublette”* hindeuten. Der Betroffene wäre irrtümlich in mehr als einer Gemeinde mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet. Das BZSt vermutet einen Fehler in den Melderegistern und bittet bei der Erstvergabe die involvierten Meldebehörden bzw. die Meldebehörde, die im laufenden Betrieb eine IdNr beantragt, unter Bezug auf § 4a MRRG um Klärung von Amts wegen. Dies ist im [Abschnitt 7.2.3 auf Seite 409](#) näher erläutert.

Das Entwurfsprinzip (*“Meldebehörden sind führende Systeme”*) wird also dahingehend *erweitert*, dass das BZSt die betroffene(n) Meldebehörde(n) auffordern kann ihre Anforderung noch einmal zu überprüfen. Als Ergebnis der Prüfung teilen die betroffenen Meldebehörden unabhängig voneinander mit, ob sie für die jeweilige Person zuständig sind oder nicht. Teilen alle Meldebehörden die Zuständigkeit mit, so handelt es sich nicht um eine Dublette.

2. Noch nicht geklärt ist der Fall, dass sich im laufenden Betrieb (evtl. lange) nach der Vergabe von IdNr auf Seiten der Meldebehörde herausstellt, dass eine Person (unabhängig davon, ob sie identisch ist mit einer anderen Person oder nicht) zu Unrecht im Melderegister gespeichert wird. Hier kann einer entsprechenden Aufforderung der Meldebehörde zur Löschung des Datensatzes und der dazu gehörenden IdNr im Regelfall nicht sofort Folge geleistet werden, da Seiteneffekte auf Seiten der Finanzressorts erst geklärt werden müssen. Hierzu sind – vor allem auf Seiten des BZSt – noch weitere Überlegungen notwendig, um Inkonsistenzen zwischen Melderegistern und BZSt auszuschließen.

7.2.2 Die Vergabe der Identifikationsnummern

Die erstmalige Zuteilung der IdNr an mehr als 80 Millionen in Deutschland gemeldete Personen wird nicht in wenigen Tagen zu erledigen sein. Dagegen spricht zum einen die erhebliche Datenmenge, die aus mehreren tausend dezentralen Melderegistern an eine zentrale Stelle zu übermitteln ist. Vor allem aber ist ein Konsolidierungsbedarf in erheblichem Umfang zu erwarten. Durch das Zusammenführen von bisher ausschließlich dezentral gespeicherten Daten an einer zentralen Stelle wird es zu Fällen kommen, in denen vermutete Unrichtigkeiten in Melderegistern von Amts wegen zu klären sind. Wir gehen daher von einer relativ langen *“Konsolidierungs- und Aufbauphase (Erstvergabe)”* für die BZSt-Datenbank aus. Nach jetzigem Kenntnis- und Planungsstand wird sie im Oktober 2007 beginnen und mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sobald diese Phase beendet ist (wenn also für einen hinreichend großen Anteil an Betroffenen die IdNr ggf. nach Klärung vergeben worden ist), wird sie durch den *“Produktivbetrieb”* abgelöst. In [Tabelle 7-2 auf Seite 407](#) ist dargestellt, wie nach jetziger Planung der zeitliche Ablauf sein wird:

Tabelle 7-2: Einführung der Datenübermittlung nach § 139b AO

Zeitpunkt	Aktivität	Status
01.01.2007	Erprobung Nachrichtenaustausch zwischen Meldebehörden und BZSt mit ausgewählten Meldebehörden Auswertung Testergebnisse Dublettenermittlung aus 2006	erledigt
30.06.2007T24:00:00	Vergabe des vorläufigen Bearbeitungsmerkmals (VBM) durch alle Meldebehörden	erledigt
01.07.2007T00:00:00	Beginn der Lieferung (Erstübermittlung Nachricht datenuebermittlung.anforderungidnr.0500) der Meldebehörden an das BZSt Veränderung bez. Daten nach § 139b AO (Nachrichten 0502, 0504, 0506, 0507, und 0510) werden ab sofort ebenfalls an das BZSt übermittelt BZSt übermittelt Nachricht 0508 (Fehlernachrichten) an Meldebehörden	erledigt
31.07.2007	Alle Meldebehörden müssen die Erstübermittlung abgeschlossen haben.	erledigt
15.11.2007	BZSt-seitig sind die Erstübermittlungen vollständig in der Datenbank.	erledigt
Dezember 2007	BZSt/ZIVIT startet den Prozess zur Dublettenermittlung.	erledigt
ab Juli 2008	Das BZSt versendet Konfliktnachrichten (0505) und die Meldebehörden beginnen mit der Bereinigung (Konsolidierung) der Melderegister.	erledigt
ab August 2008	Das BZSt teilt Meldebehörden und betroffenen Personen die IdNr mit. Das laufende Verfahren beginnt.	erledigt

Nach jetzigem Kenntnisstand unterscheiden sich die Prozesse in den beiden Phasen “*Erstvergabe*” und “*laufender Betrieb*”. Diesen Sachverhalt werden wir in [Abschnitt 7.3 auf Seite 410](#) weiter detaillieren.

7.2.2.1 Prüzfifferberechnung für die IdNr nach § 139b AO

Die Identifikationsnummer (IdNr) besteht aus einer elfstelligen Ziffernfolge, die elfte Stelle ist eine Prüzfiffer. Betrachtet man die IdNr ohne Prüzfiffer, dann kommt immer eine der zehn Ziffern zweimal vor (obligatorische Ziffernwiederholung). Die restlichen acht Ziffern sind jeweils einmal enthalten. Die erste Stelle der IdNr wird nie mit der Ziffer 0 belegt. Aus organisatorischen Gründen werden für einen Übergangszeitraum von mindestens 3 Jahren auch die Ziffern 1, 2 und 3 auf der ersten Stelle nicht vergeben.

Beispiele:

IdNr ohne Prüzfiffer	doppelte Ziffer	einfache Ziffern
4895437120	4	8, 9, 5, 3, 7, 2, 1, 0
5549267083	5	4, 9, 2, 6, 7, 0, 8, 3

Die Prüzfiffer berechnet sich wie folgt (Algorithmus in Pseudo-Code):

```

cj stehe für eine der Ziffern c1 bis c10,
pz ist die Prüzfiffer,
j, produkt, summe bezeichnen Hilfsfelder.
begin
  produkt := 10
  summe := 0

```

```

for j = 1 to 10 step 1
  summe := (cj + produkt) mod 10
  if summe = 0
    then summe := 10
  end-if
  produkt := (2 * summe) mod 11
end-for
pz := 11 - produkt
if pz = 10
  then pz := 0
end-if
end.

```

7.2.2.2 Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)

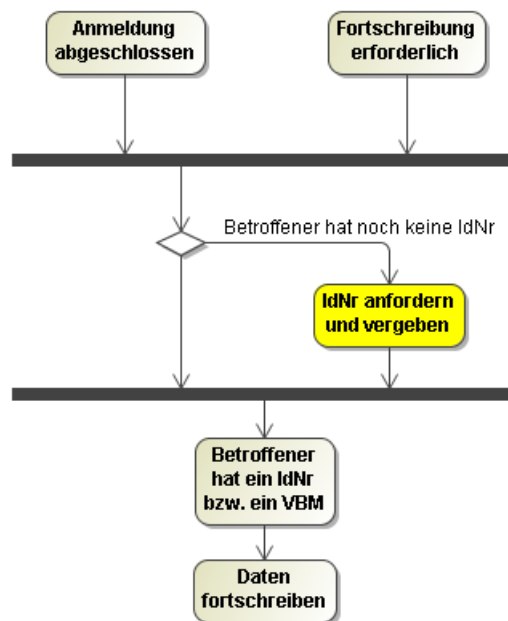
Da nach realistischer Planung die Aufbau- und Konsolidierungsphase mehrere Monate dauern wird, in dieser Zeit aber natürlich betroffene Personen weiterhin umziehen werden, bedarf es eines Mechanismus um zwischen Meldebehörden und dem BZSt die eindeutige Identifizierung von Personen sicherzustellen.

Zu diesem Zweck dient das *“vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)”*. Für jede Person, der nach Kenntnis der Meldebehörde noch keine IdNr zugeordnet ist, vergibt die Meldebehörde ein eindeutiges VBM. Anschließend wird unter Angabe des VBM für den Betroffenen die Vergabe einer IdNr beim BZSt beantragt. Jegliche weitere Kommunikation zwischen Meldeämtern und dem BZSt erfolgt nunmehr unter Bezug auf dieses VBM. Wenn das BZSt für den Betroffenen eine IdNr vergeben hat, teilt sie dies dem zuständigen Meldeamt mit. Dort wird dann das VBM durch die IdNr ersetzt. (Das VBM wird im Melderegister gelöscht, statt dessen wird die IdNr gespeichert).

Wenn ein Betroffener in der Zeit zwischen der Beantragung einer IdNr und der Vergabe durch das BZSt umzieht und dadurch ein anderes Meldeamt zuständig wird, dann *“wandert das VBM mit dem Betroffenen”* zu der nunmehr zuständigen Meldebehörde. Dies erfolgt mittels des vorausgefüllten Meldescheines oder im Rahmen der Rückmeldung. Gleichzeitig wird dem BZSt unter Angabe des VBM das nunmehr für den Betroffenen zuständige Meldeamt mitgeteilt. Das BZSt ist dadurch in der Lage, die neu vergebene IdNr dem jeweils zuständigen Meldeamt mitzuteilen. Die sichere Identifikation des Betroffenen auf Seiten der Meldebehörde erfolgt mittels des VBM.

Dieser Mechanismus gilt generell. Er wird aber insbesondere während der Aufbau- und Konsolidierungsphase intensiv genutzt werden, weil während dieser Phase von langen Zeiträumen zwischen der Beantragung einer neuen IdNr und deren Vergabe auszugehen ist. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Betroffene in dieser Zwischenzeit seinen Wohnort wechselt und damit ein anderes Meldeamt zuständig wird, ist somit besonders hoch.

An dem festgelegten Stichtag (01.07.2007) vergeben alle Meldeämter *in einer logischen Sekunde* für alle in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldeten Personen ein eindeutiges VBM. Anschließend beantragen sie auf die eben beschriebene Weise die IdNr für diese Personen. Während der Aufbau- und Konsolidierungsphase wird zwischen den Meldeämtern und dem BZSt unter Bezug auf das VBM kommuniziert. Sukzessive werden die VBM durch IdNr ersetzt. Irgendwann werden fast alle Konfliktfälle geklärt sein, und die meisten der zum Stichtag vergebenen VBM sind durch IdNr ersetzt worden. Die Aufbau- und Konsolidierungsphase ist damit beendet, sie wird durch die Produktivphase ersetzt.

Bild 7-2 Übersicht über die Datenübermittlungen mit dem Bundeszentralamt für Steuern

7.2.3 Dubletten und Konflikte

Stellt das BZSt im Rahmen einer Anforderung einer IdNr mittels eines Datenabgleiches in der BZSt-Datenbank fest, dass es bereits Datensätze mit (fast) identischen persönlichen Daten gibt, so könnte dies auf eine „*Dublette*“ hindeuten. Möglicherweise ist der Betroffene in mehr als einer Gemeinde mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet. In mindestens einem der Melderegister ist dann eine Korrektur erforderlich. Es ist allerdings keineswegs sicher, dass es sich wirklich um ein Problem handelt. Es kann auch eine rein zufällige Übereinstimmung von Daten zweier verschiedener Personen vorliegen.

Das BZSt generiert in diesen Situationen einen Konfliktfall, wobei je nach Phase („*Erstvergabe*“ oder „*laufender Betrieb*“) unterschiedlich verfahren wird. Jeder Konfliktfall wird eindeutig identifiziert (**type.bzst.konfliktmanagement**) und bearbeitet. Das BZSt kann die Konflikte nicht klären, aber es ist zuständig für die Überwachung der Klärung im Zusammenhang mit den Meldebehörden.

Wir haben folgende Situationen identifiziert, die zu Dubletten führen können:

1. Erstvergabe – Das BZSt verschickt eine Nachricht **datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505** an die an der vermuteten Dublette beteiligten Meldebehörden, damit diese von Amts wegen die Klärung untereinander herbeiführen.

Die Prüfung bei den Meldebehörden kann ergeben:

- a. Es handelt sich um verschiedene Personen. Daher ist von den beteiligten Meldebehörden die Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509** zu schicken.
Auf Seiten des BZSt wird die Dublette aufgelöst, da es sich um verschiedene Personen handelt.
- b. Es handelt sich um ein- und dieselbe Person. Damit ist nur eine Gemeinde zuständig und schickt folglich eine Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509**.

Nicht zuständige Gemeinden schicken eine Nachricht **datenuebermittlung.nichtzustandigkeit.0511**, um mitzuteilen, dass sie für diese Person *nicht* zuständig ist. Im Zuge der Versendung dieser Nachricht ist das VBM zu löschen.

2. Produktionsbetrieb – Beim BZSt ist ein *eingeschwungener Zustand* vorhanden. Durch den Empfang einer Nachricht von einer Meldebehörde wird ein möglicher Konfliktfall ausgelöst. Daraufhin verschickt das BZSt an die auslösende Meldebehörde eine Nachricht **datenuebermittlung.konfliktmitteilung.anausloeser.0503**, wodurch diese Meldebehörde mit der Klärung des Sachverhalts beauftragt wird.

Die Prüfung bei der auslösenden Meldebehörde kann ergeben:

- a. **Es handelt sich um eine neue Person:** In diesem Fall liegt keine Dublette vor, die anderen Meldebehörden sind daher nicht betroffen und die auslösende Meldebehörde teilt durch Übersendung einer Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509** ihre Zuständigkeit für diese (neue) Person mit.
- b. **Die Meldebehörde ist nicht zuständig:** Die Klärung hat ergeben, dass die auslösende Meldebehörde nicht für die Person zuständig ist. Dies teilt sie dem BZSt mit einer Nachricht **datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511** mit. Die anderen Meldebehörden brauchen nicht aktiv zu werden.
- c. **Die Person ist bereits bei einer anderen Meldebehörde registriert:** Falls die auslösende Meldebehörde im Rahmen der Klärung feststellt, dass die Person, für die eine IdNr beantragt worden ist, bereits bei einer anderen Meldebehörde registriert ist, storniert sie mit einer Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512** ihre IdNr-Beantragung. Statt dessen gibt sie dem BZSt diejenige IdNr bekannt, welche weiterhin geltend sein soll.

7.2.4 Änderung persönlicher Daten des Betroffenen

Eine Nachricht zur Änderung der persönlichen Daten des Betroffenen erfolgt grundsätzlich immer unter Angabe des VBM oder der IdNr des Betroffenen.

Es wird stets der gesamte Datensatz mit den aktuellen Daten nach Änderung übermittelt. Bei einer Fortschreibung werden in der BZSt-Datenbank alle vorhandenen Daten des Betroffenen durch die in der Nachricht befindlichen aktuellen Daten ersetzt. (Im Rahmen des § 139b AO speichert das BZSt die durch die Änderung inaktuell gewordenen Namens- und Adressangaben.)

Änderungsnachrichten dürfen nur durch die für den Betroffenen zuständige Meldebehörde an das BZSt übermittelt werden. Änderungsnachrichten von nicht zuständigen Meldebehörden werden vom BZSt zurückgewiesen.

Die Ummeldung / der Statuswechsel innerhalb der Gemeinde führt nicht zu einem Wechsel der für den Betroffenen zuständigen Meldebehörde. Dieser Geschäftsvorfall wird daher als normale Änderungsnachricht übermittelt. Die neue Anschrift ist Bestandteil der aktuellen Daten des Betroffenen.

Ein gemeindeübergreifender Umzug/Statuswechsel führt zu einem Wechsel der Zuständigkeiten. Dieser Geschäftsvorfall wird daher mit einer anderen Nachricht mitgeteilt, in der die neue Meldebehörde das BZSt darüber informiert, dass sie ab jetzt für den Betroffenen zuständig ist. Die neue Anschrift des Betroffenen ist Bestandteil dieser Nachricht.

7.3 Der Ablauf im Detail

Wir beschreiben in diesem Abschnitt sowohl die stichtagsbezogene, erstmalige Vergabe der IdNr an alle Steuerpflichtigen als auch den Produktivbetrieb, also die Phase nach dem Stichtag.

7.3.1 Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM) und die Vergabe der IdNr

1. Stellt eine Meldebehörde fest, dass ein Betroffener noch keine IdNr hat, so muss sie entsprechend § 139b Abs. 7 eine Nachricht mit den Daten des Betroffenen an das BZSt senden. Sie wird eine Antwortnachricht erhalten, in der die vom BZSt vergebene IdNr des Betroffenen enthalten ist. Um die eindeutige Zuordnung dieser IdNr an den Betroffenen sicherzustellen, vergibt die Meldebehörde daher in einem ersten Schritt ein (bundesweit eindeutiges!) vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) für den Betroffenen.
2. Dieses VBM wird an das BZSt übermittelt. Das BZSt wird eine IdNr vergeben und sie der Meldebehörde mitteilen.

3. In der Zwischenzeit (also in der Zeit von der Vergabe des VBM durch die Meldebehörde bis zur Übermittlung der IdNr des Betroffenen vom BZSt an das dann zuständige Meldeamt) wird das VBM des Betroffenen wie dessen IdNr behandelt:
 - a. Es wird im Melderegister gespeichert.
 - b. Es wird bei Umzügen des Betroffenen im Rahmen des vorausgefüllten Meldescheines sowie der Rückmeldung von der Wegzugs- an die Zuzugsmeldebehörde übermittelt.
 - c. Bezüglich datenschutzrechtlicher Regelungen gelten die gleichen Regelungen wie bei der IdNr.
4. Sobald die vom BZSt übertragene IdNr im Melderegister eingetragen worden ist, wird die IdNr anstelle des VBM verwendet. Für einen Übergangszeitraum, dessen Länge noch zu definieren ist, können im Melderegister VBM und IdNr parallel gespeichert werden. In den Nachrichten (mit Ausnahme der Nachricht **datenuebermittlung.antwortidnr.0501**) wird, sobald bekannt, nur die IdNr übertragen, bis zu diesem Zeitpunkt nur das VBM.
5. Benötigt die Meldebehörde nach Buchung einer Rücknahme
 - der Abmeldung ins Ausland,
 - der Abmeldung von Amts wegen,
 - der Abmeldung nach unbekannt *oder*
 - des Todes der Personauf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Löschung des VBM oder der IdNr erneut die Zuteilung einer IdNr vom BZSt, so übermittelt sie wiederum eine Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500**.

7.3.2 Detaillierung der Kommunikation zwischen Meldebehörden und dem BZSt

Wie bereits beschrieben unterscheiden wir zwischen den folgenden beiden Betriebsarten:

Erstvergabe Diese Phase beginnt, sobald alle Meldebehörden ihre Erstübermittlungen abgeschlossen haben (geplanter Termin: 01.10.2007).

In dieser Phase findet auf Seiten des BZSt die Konsolidierung der mehr als 80 Millionen übermittelten Datensätze statt. Während dieses Prozesses werden sukzessive die VBM durch IdNrn ersetzt. Allerdings erfolgt die Übermittlung der IdNrn an die Meldebehörden (und per Briefpost an die Betroffenen) erst zum Ende dieser Phase.

Laufender Betrieb An die Erstvergabe schließt sich der laufende Betrieb an. Diese Betriebsart ist dadurch gekennzeichnet, dass im wesentlichen nur noch mit IdNrn gearbeitet wird. VBMs kommen nur noch bei z. B. Geburten und Zuzügen aus dem Ausland sowie der Klärung noch offener Konfliktfälle (aus der Erstvergabe-Phase) ins Spiel.

Die beiden Betriebsarten weichen in ihrem Prozesscharakter voneinander ab. Daher werden sie in den beiden nachfolgenden Unterabschnitten entsprechend beschrieben.

Hinweis: Nach einem Zuzug aus dem Ausland ist *immer* eine IdNr beim BZSt mit einer Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500** zu beantragen, da, wie am Ende des Abschnitts *“Ausgangssituation und Zielsetzung”* beschrieben, aufgrund der geltenden Rechtslage die IdNr des Betroffenen beim Wegzug ins Ausland (oder nach unbekannt) gelöscht werden muss.

7.3.2.1 Die erstmalige Zuteilung zu einem Stichtag (§ 139b Abs. 6 AO)

Die erstmalige Zuteilung der IdNr wird stichtagsbezogen durchgeführt. Zu diesem Stichtag vergeben alle Meldebehörden Deutschlands dezentral für alle bei ihnen mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner je ein VBM. Für die Erzeugung der Erstmeldung ist maßgeblich, dass der Einwohner am Stichtag um 00:00 Uhr mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnung im Bestand geführt ist.

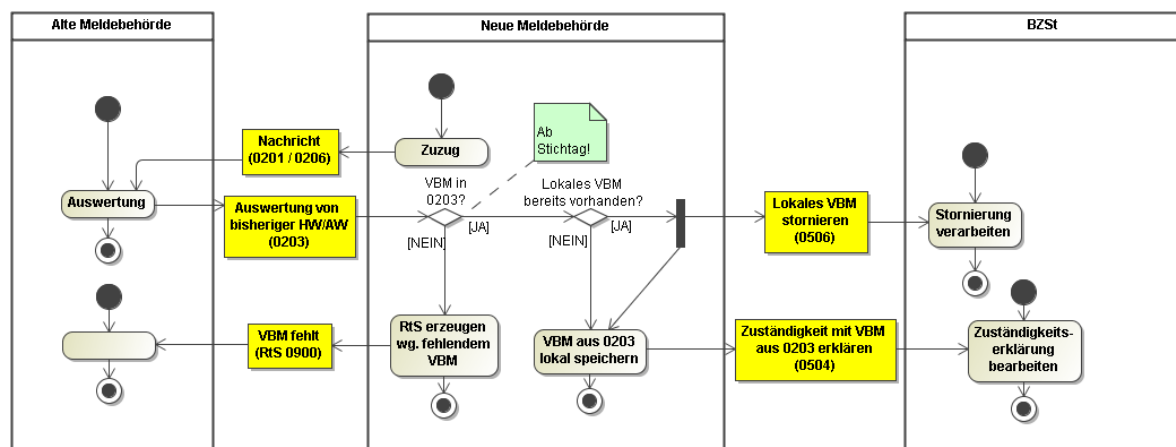
Stellt sich in einer nach dem Stichtag eingehenden Rückmeldungsauswertung **rueckmeldung.auswertung.0203** heraus, dass sowohl die bisherige als auch die neue Meldebehörde ein VBM generiert und damit die Zuteilung einer IdNr mit der Nachricht **dateneuebermittlung.anforderunggidnr.0500** beantragt haben, so storniert die neue Meldebehörde ihre Anforderung mit der Nachricht **dateneuebermittlung.stornoanforderunggidnr.0506**, überschreibt das VBM im eigenen Bestand mit dem VBM der bisherigen Meldebehörde und erklärt mit dem VBM der bisherigen Meldebehörde in der Nachricht **dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** die Zuständigkeit gegenüber dem BZSt.

Falls nur die bisherige Meldebehörde ein VBM erzeugt hat, erklärt die neue Meldebehörde mit diesem VBM ihre Zuständigkeit.

Sofern nur die neue Meldebehörde ein VBM erzeugt hat, ist keine weitere Benachrichtigung des BZSt erforderlich.

Die Vorgehensweise in den vorgenannten vier Situationen ist in [Bild 7-3 auf Seite 412](#) dargestellt.

Bild 7-3 Stichtagsbezogene Zuteilung der IdNr



Durch einen relativ einfachen Mechanismus wird die Eindeutigkeit des VBM sichergestellt: Für das VBM ist im DSMeld das Feld 2702 mit einer Länge von 20 Zeichen vorgesehen. Der Aufbau ist in der Beschreibung des DSMeld-Feldes wie folgt geregelt: AGS + MR-eindeutiges Merkmal mit 8+12=20 Stellen, z. B. "10010010123456789012".

In einem anschließenden Prozess vergibt das BZSt für alle Betroffenen die IdNr und teilt diese mit.

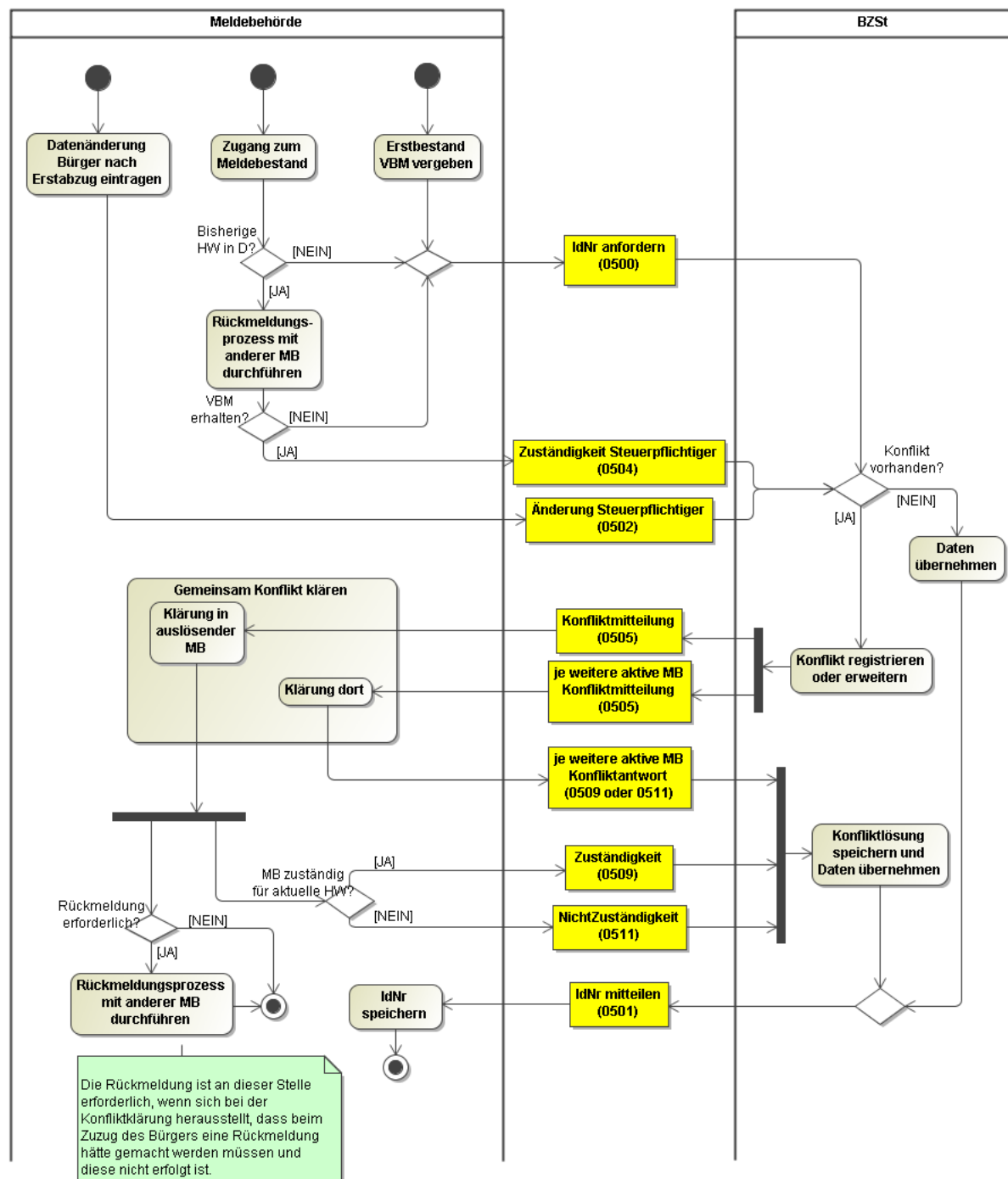
In der Praxis wird vor allem die Tatsache zu beachten sein, dass die Zeit von der Vergabe des VBM bis zur Vergabe der IdNr erheblich länger sein wird als im "Produktivbetrieb" (vermutlich mehrere Monate während der Erstvergabe zum Stichtag, später wenige Stunden). Dieser Zeitbedarf ist unproblematisch, wenn in der Zwischenzeit das VBM genau wie die IdNr des Betroffenen behandelt und bei einem Umzug des Betroffenen als Bestandteil des vorausgefüllten Meldescheines und der Rückmeldung von der Wegzugs- an die Zuzugswohnung übermittelt wird.

Zu beachten ist weiterhin, dass das BZSt die IdNr des Betroffenen an die Meldebehörde seiner *aktuellen Hauptwohnung* senden muss (dies kann eine andere Gemeinde sein als die, welche für den Betroffenen die Vergabe der IdNr beantragt hat).

Hinweis: Da nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland bei keiner Meldebehörde mehr die IdNr des Betroffenen gespeichert ist, darf folglich auch keine Nachricht **dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** geschickt werden. Statt dessen ist eine Neubeantragung mit der Nachricht **dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500** durchzuführen. (Eine Zuständigkeitserklärung **dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** setzt *immer* das Vorhandensein einer IdNr voraus.)

In Bild 7-4 auf Seite 413 ist der Erstvergabe-Prozess dargestellt.

Bild 7-4 Der Prozess der "Erstvergabe"



7.3.2.2 Der laufende Betrieb

Im laufenden Betrieb erfolgt die Erstvergabe einer IDNr nur noch:

- bei einer Geburt,
- bei einem Zuzug aus dem Ausland sowie
- für noch aus der Erstvergabe-Phase offene Konflikte.

Die Meldebehörde vergibt im Rahmen der Erfassung der Person ein VBM, das genau so gebildet wird wie bei der Erstvergabe beschrieben.

Anschließend sendet sie eine Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500** zur Anforderung der IdNr, die im Regelfall durch das BZSt mit der Nachricht **datenuebermittlung.antwortidnr.0501** beantwortet wird, in der die festgelegte IdNr mitgeteilt wird.

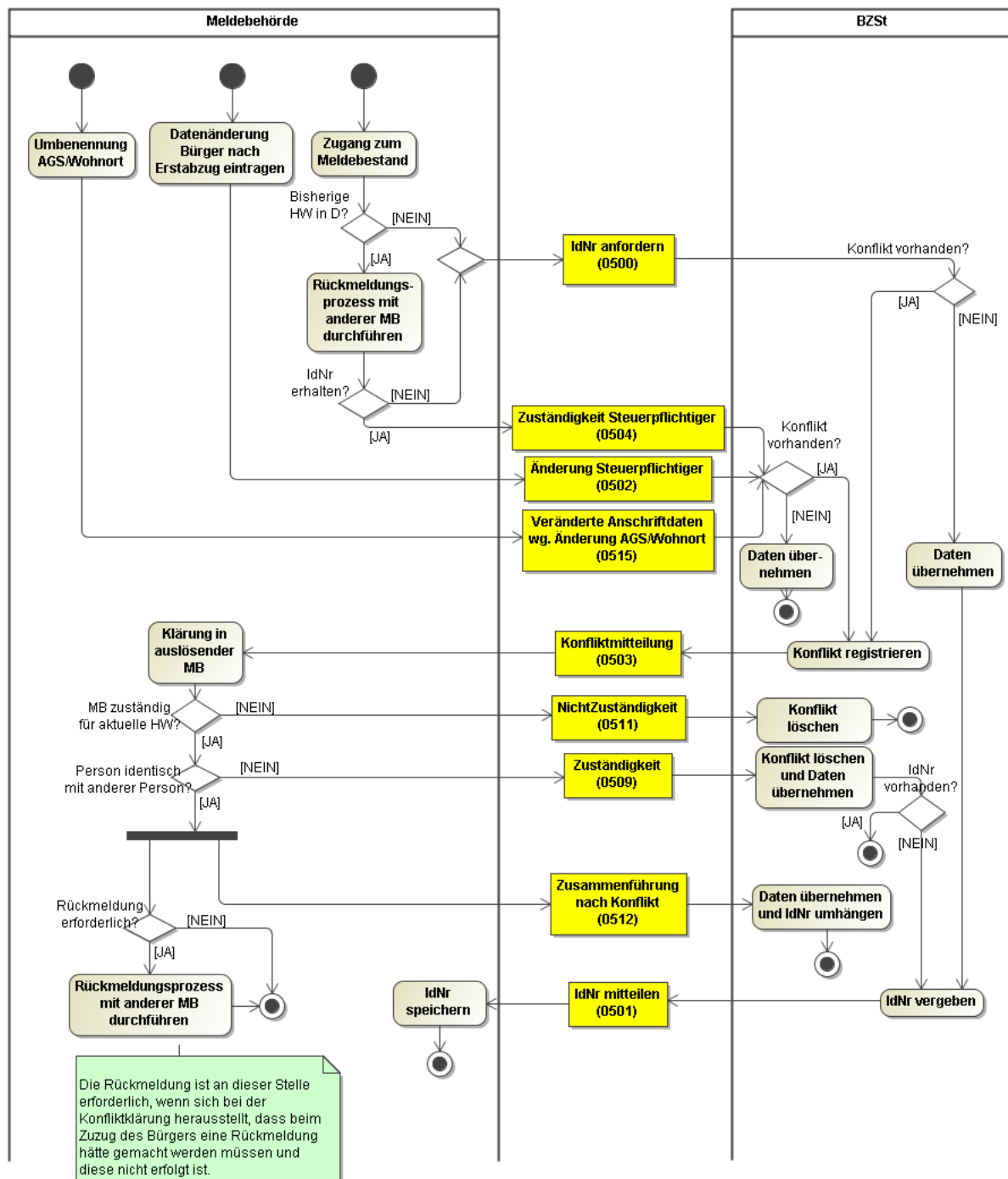
Abweichungen zu dieser Regel wird es geben, wenn bei der Prüfung durch das BZSt Hinweise darauf erkannt werden, dass die betroffene Person bereits im Bestand gespeichert ist. In diesem Fall wird die anfordernde Meldebehörde über den Sachverhalt mit einer Nachricht **datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503** informiert und zur Klärung aufgefordert. Der Ablauf der Konfliktbearbeitung ist in [Abschnitt 7.3.11 auf Seite 420](#) beschrieben.

Da der Klärungsprozess eine bestimmte Zeitspanne in Anspruch nimmt, ist es natürlich möglich, dass sich zum betrachteten Datensatz Änderungen ergeben. Deshalb muss die Meldebehörde unabhängig von den Aktivitäten der Klärung alle in der Folge aufgeführten Nachrichten des Regelbetriebes an das BZSt übersenden. Mitgeteilt werden muss also die Änderung der Daten mit der Nachricht **datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502** oder das Ende der Zuständigkeit mit der Nachricht **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510**. Wechselt die Zuständigkeit zur Person, muss auch die neu zuständige Behörde eine Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** übersenden. Sofern eine Gemeinde umbenannt wird oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenames (Wohnort)) erfolgt, werden die dadurch veränderten Anschriftdaten dem BZSt mit der Nachricht **datenuebermittlung.umbenennungagswohnt.0515** mitgeteilt, siehe auch [Abschnitt 7.3.13 auf Seite 422](#).

Hinweis: Da nach einem Wiederezug aus dem Ausland bei keiner Meldebehörde mehr die IdNr des Betroffenen gespeichert ist, darf folglich auch keine Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** geschickt werden. Statt dessen ist eine Neubeantragung mit der Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500** durchzuführen. (Eine Zuständigkeitserklärung **datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** setzt *immer* das Vorhandensein einer IdNr voraus.)

In [Bild 7-5 auf Seite 415](#) ist der laufende Betrieb dargestellt.

Bild 7-5 Der “laufende Betrieb”



7.3.2.3 Die Nichtzuordenbarkeit des VBM / der IdNr im Melderegister

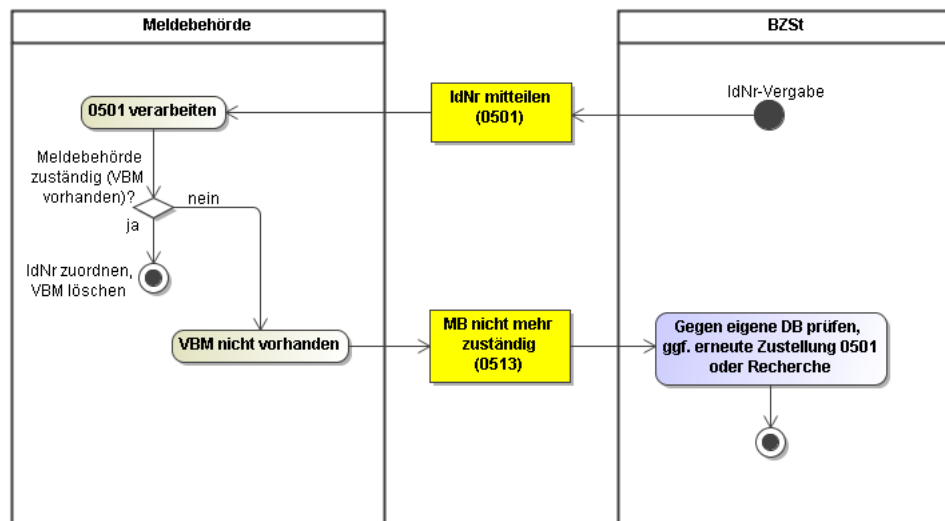
Sollte die Meldebehörde die Nachricht `dateneuebermittlung.antwortidnr.0501` des BZSt erhalten, obwohl sie nicht mehr zuständig ist, so reagiert sie darauf mit der Nachricht `dateneuebermittlung.nichtmehrzustandigkeit.0513`.

Da mit dem Ende der Zuständigkeit die Meldebehörde das VBM resp. die IdNr löscht, kann sie auch keine Zuordnung aus der Nachricht `datenuebermittlung.antwortidnr.0501` im Melderegister vornehmen.

Daher enthält die Nachricht `dateneuebermittlung.nichtmehrzustandigkeit.0513` den Inhalt der Nachricht `dateneuebermittlung.antwortidnr.0501`.

In [Bild 7-6 auf Seite 416](#) ist dargestellt, wie bei Nichtzuordenbarkeit verfahren wird.

Bild 7-6 “Nichtzuordenbarkeit” des VBM / der IdNr im Melderegister



7.3.2.4 Die Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung an den Bürger

Nach der Vergabe der IdNr wird dem Einwohner diese einschließlich der beim BZSt gespeicherten Daten per Briefpost mitgeteilt. Sollte der Brief nicht an die angegebene Adresse zustellbar sein, so erfolgt keine Nachsendung sondern die Weiterleitung des Briefes an die für diese Adresse zuständige Meldebehörde. (Hierzu wird insbesondere auch auf den Kommentar im Kindelement `ruecksendeinfo-nichtzustellbarkeit` der Nachrichten `dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500`, `dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` und `dateneuebermittlung.zustandigkeitsteuerpflichtiger.0504` verwiesen.)

Es ist davon auszugehen, dass die Nachricht `dateneuebermittlung.antwortidnr.0501` vor dem Zustellungsversuch beim Einwohner bei der zuständigen Meldebehörde eingeht. Sollte die IdNr-Benachrichtigung an den Bürger nicht zugestellt werden können, obwohl die Meldebehörde während der IdNr-Zuteilung (noch) zuständig war, so muss sie dieses dem BZSt mitteilen. Für die Nichtzustellbarkeit kann es mehrere Gründe geben:

- nicht beschrifteter Briefkasten
- nicht vorhandener oder nicht gefundener Briefkasten
- Steuerpflichtiger ist zwischenzeitlich weggezogen oder verstorben
- fehlende Hinweise auf frühere Gemeindenamen
- etc

Dies stellt die Meldebehörde aber erst fest, wenn sie die nicht zustellbaren Briefe zur weiteren Aufklärung erhalten hat.

In diesen Fällen muss die Meldebehörde prüfen, ob ihre Melderegisterdaten noch der Realität entsprechen. Sie teilt dem BZSt mit der Nachricht `dateneuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514` diese Tatsache sowie anhand des Schlüsselwertes aus Schlüsseltabelle 61 (Schlüssel 01 – 05) die entsprechende Ausprägung mit:

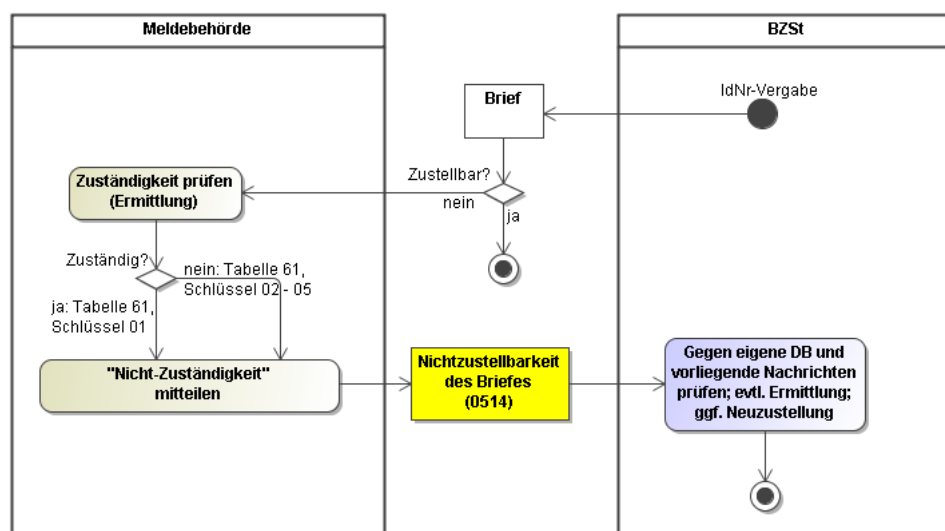
- Sollte die Meldebehörde erst durch diese Prüfung feststellen, dass sie weiterhin zuständig ist (Schlüsseltabelle 61, Schlüsselwert 01), so liegt ihr aber das VBM resp. die IdNr vor und sie kann diese in der Nachricht `dateneuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514` übermitteln.

- Liegt keine Zuständigkeit bei Prüfung mehr vor (Schlüsseltabelle 61, Schlüsselwerte 02 – 05), so wurde das VBM resp. die IdNr mit dem Ende der Zuständigkeit gelöscht. In diesen Fällen darf die Meldebehörde die nicht an den Betroffenen zustellbare IdNr-Benachrichtigung öffnen. Sie übernimmt die darin enthaltene IdNr und übermittelt sie im Kindelement **steueridentifikation** in der Nachricht **datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514**. Anschließend vernichtet die Meldebehörde das IdNr-Benachrichtigungsschreiben.

Mit der Anschrift wird auch der frühere Gemeindename (DSMeld-Blatt 1204) von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt. Damit wird sichergestellt, dass Mitteilungsschreiben über Steueridentifikationsnummern nicht wegen fehlender Hinweise auf frühere Gemeindennamen unzustellbar sind.

In [Bild 7-7 auf Seite 417](#) ist dargestellt, wie bei Nichtzustellbarkeit verfahren wird.

Bild 7-7 "Nichtzustellbarkeit" der IdNr-Benachrichtigung



7.3.3 Rückweisung von Nachrichten

Bei nicht validierbaren Nachrichten, abgelaufenen Zertifikaten etc. reagiert der Empfänger mit einer ReturnToSender-Nachricht (**administration.returntosender.0901**, **administration.returntosender.0902**).

7.3.4 Plausibilitätsprüfung

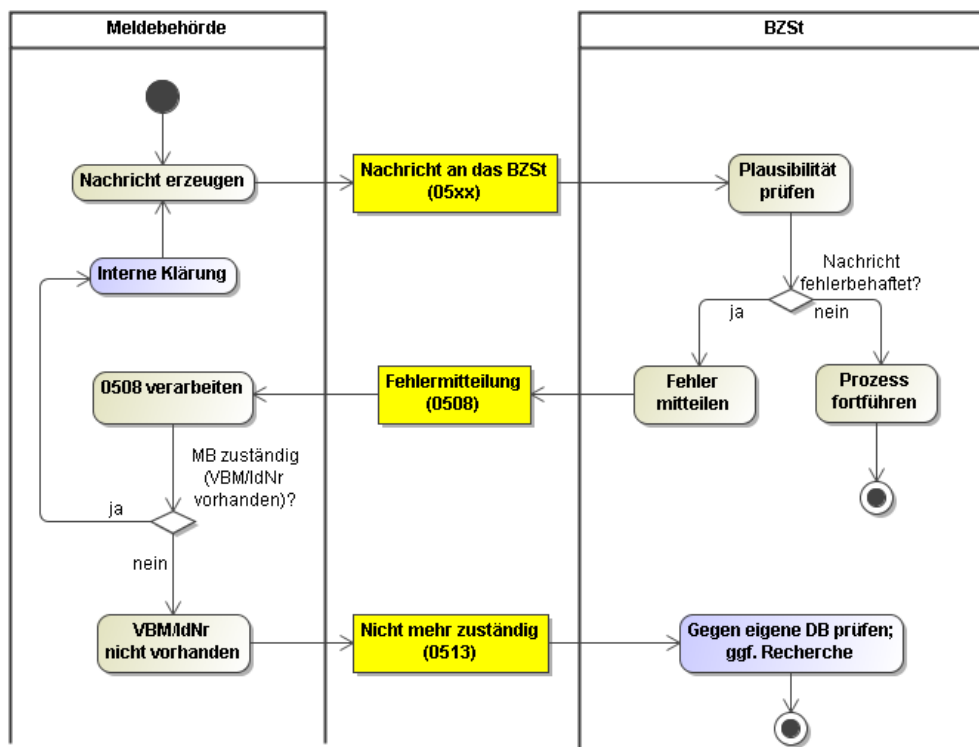
Bei den Prozessmodell-Diagrammen für die Erstvergabe und den laufenden Betrieb haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Betrachtung der Plausibilitätsüberprüfung auf Seiten des BZSt verzichtet. Dies holen wir mit der Darstellung des Teilprozesses zur Plausibilitätsprüfung in [Bild 7-8 auf Seite 418](#) nach.

Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Übermittlung von Nachrichten in Einzelfällen auch konkrete Fehler entdeckt werden. In einem solchen Fall kann die Nachricht durch das BZSt nicht verarbeitet werden. Die Meldebehörde wird über diesen Sachverhalt durch Übersendung der Nachricht **datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508** informiert.

Derzeit unterscheiden wir folgende Konflikt-/Fehlersituationen:

- Die IdNr befindet sich nicht im BZSt-Bestand.
- Es liegt ein Eingabefehler bei der IdNr vor (Zahlendreher).
- Es gibt mehrere Meldungen zu einer im BZSt-Bestand gespeicherten Person.
- Doppelte Erstlieferung des VBM.

- Bei einer Änderungsmitteilung aufgrund einer Fortschreibung in der mitteilenden Meldebehörde besteht eine Abweichung zwischen **person.vorher** und dem BZSt-Bestand. Mögliche Folgerung: „Verlorene Nachricht?“
- Die Nachricht enthält Fehler (Geburtsdatum liegt in der Zukunft, fehlende Einträge in Pflichtfeldern, etc).

Bild 7-8 Plausibilitätsprüfung

Sollte die Meldebehörde die Nachricht **dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508** des BZSt erhalten, obwohl sie nicht mehr zuständig ist, so reagiert sie darauf mit der Nachricht **dateneuebermittlung.nichtmehrzustandigkeit.0513**.

Da mit dem Ende der Zuständigkeit die Meldebehörde das VBM resp. die IdNr löscht, kann sie auch keine Zuordnung aus der Nachricht **dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508** im Melde-Register vornehmen.

Daher enthält die Nachricht **dateneuebermittlung.nichtmehrzustandigkeit.0513** den Inhalt des Kindelementes **steueridentifikation** der Nachricht **dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508**.

7.3.5 Mitteilung einer Änderung (ohne Stornierung einer Person)

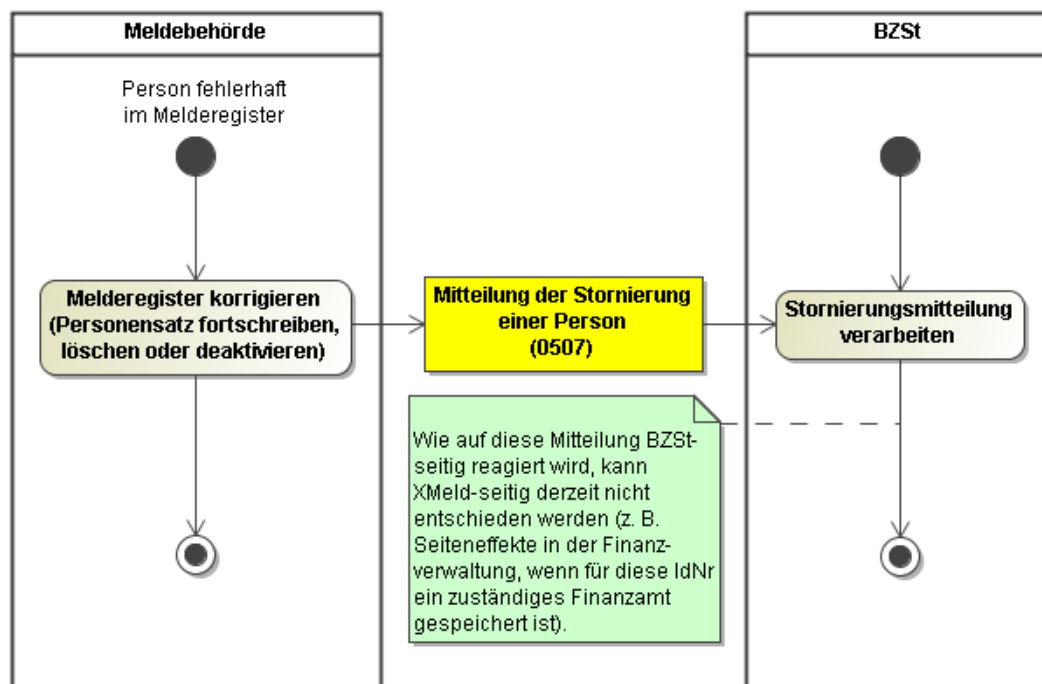
Ändern sich zu einer mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person die in § 139 AO genannten Daten, ohne dass es sich um einen Zugang oder Abgang aus dem Meldedatenbestand handelt und ohne dass sich die Zuständigkeit für diesen Datensatz ändert, so ist diese Änderung unverzüglich dem BZSt mitzuteilen. Dazu ist die Nachricht **dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502** zu verwenden.

Dem BZSt werden in diesem Fall immer die in § 139 AO genannten Daten komplett übergeben – unabhängig von der Art der Änderung der Daten.

7.3.6 Mitteilung der Stornierung einer Person

Wenn innerhalb eines Melderegisters beispielsweise durch einen Konsolidierungslauf eine Person ermittelt wird, die *„nicht existiert“*, so informiert die Meldebehörde das BZSt über diesen Sachverhalt mit der Nachricht `datenuebermittlung.stornierungperson.0507`, siehe [Bild 7-9 auf Seite 419](#).

Bild 7-9 Mitteilung der Stornierung einer Person



7.3.7 Zuständigkeitswechsel durch gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel

Wenn ein Betroffener durch Zuzug in eine Gemeinde oder durch gemeindeübergreifenden Statuswechsel eine neue Hauptwohnung (oder alleinige Wohnung) bezieht, ist hiermit ein Zuständigkeitswechsel verbunden.

Zwar ist mit der erfolgten Anmeldung (idealerweise unter Nutzung des vorausgefüllten Meldescheines) bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung (oder alleinigen Wohnung) die melderechtliche Zuständigkeit neu festgelegt, dies hat allerdings noch keine Außenwirkung insbesondere in Richtung BZSt. – Zunächst muss noch ein Rückmeldeprozess gestartet werden, der komplett durchzuführen ist. Bei Auswertungsabweichungen (oder nicht möglicher Identifikation) wird im Rahmen des Rückmeldeprozesses eine manuelle Fallklärung durchgeführt.

Anschließend informiert die Meldebehörde, die für die neue Haupt- oder alleinige Wohnung zuständig ist, das BZSt mit der Nachricht `datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` über den mit der erfolgten Anmeldung verbundenen Zuständigkeitswechsel. Dies ist in den beiden Prozessmodellen in [Abschnitt 7.3.2 auf Seite 411](#) dargestellt ([Bild 7-4 auf Seite 413](#) und [Bild 7-5 auf Seite 415](#)).

Diese Vorgehensweise ist auch bei einem gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel bzw. einem Statuswechsel innerhalb einer Meldebehörde anzuwenden.

7.3.8 Ende der Zuständigkeit einer Meldebehörde

In bestimmten Fällen endet die Zuständigkeit einer Meldebehörde für den Betroffenen. Dies kann die Meldebehörde mit der Nachricht **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** dem BZSt mitteilen. Diese Nachricht wird in folgenden Fällen geschickt:

- Abmeldung ins Ausland
- Abmeldung nach Unbekannt
- Abmeldung von Amts wegen
- Tod des Betroffenen

7.3.9 Rücknahme der Nichtzuständigkeit (inkl. Sonderfall *“Korrektur Sterbedatum”*)

Bis einschließlich OSCI–XMeld 1.3.2 war davon ausgegangen worden, dass mit der Nachricht **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** die Rücknahme der Nichtzuständigkeit (vier Sachverhalte) möglich ist. Dies ist nicht der Fall, da *“Nichtzuständigkeit”* auf Seiten der Meldebehörde bedeutet, dass VBM/IdNr gelöscht werden. Damit stehen aber zu einem späteren Zeitpunkt die notwendigen Identifikationsdaten für eine Nachricht **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** überhaupt nicht mehr zur Verfügung. Somit werden die Schlüssel 05 – 08 in Schlüsseltabelle 48 gelöscht.

Daher wird die Rücknahme über eine Neuansforderung mit der Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500** realisiert, wobei der neue Schlüssel 05 *“Neuanforderung IdNr wegen Rücknahme der Nichtzuständigkeit”* zu verwenden ist. (Dadurch erkennt das BZSt unmittelbar, dass für einen Betroffenen eine IdNr angefordert wird, obwohl der Betroffene bereits mit IdNr im BZSt-Bestand existieren muss.)

Der Sonderfall der Korrektur eines Sterbedatums wird demnach wie folgt realisiert:

- zunächst Nachrichten 0500/0501 zur Neu-Anforderung und Übermittlung der (alten) IdNr
- anschließend Nachricht 0510 zur Mitteilung des Todes des Betroffenen

Da als logische Konsequenz die Nachricht 0502 nur noch für die Bruttodatenänderung verwendet wird, ist damit auch nur noch der Schlüssel 10 aus Tabelle 47 erlaubt. Aus Vereinfachungsgründen wird daher die Schlüsseltabelle 47 ganz gelöscht und das betroffene Kindelement aus Nachricht 0502 entfernt.

7.3.10 Neuansforderung IdNr bei irrtümlich gelöschter IdNr/VBM

Falls auf Seiten der Meldebehörde die IdNr/VBM irrtümlich gelöscht wurde, obwohl die Meldebehörde weiterhin für den Betroffenen zuständig ist, ist die IdNr/VBM mit der Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500**, Schlüssel 06 beim BZSt erneut anzufordern.

7.3.11 Mögliche Konflikte im Rahmen der Datenübermittlung zwischen dem BZSt und den Meldebehörden

Es ist davon auszugehen, dass beim Aufbau der BZSt-Datenbank und bei Neuzugängen auf Seiten des BZSt mögliche Konflikte im Melderegister entdeckt werden. Aufgrund § 4a Abs. 3 MRRG ist das BZSt verpflichtet, bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten bzgl. unrichtiger Daten im Melderegister die zuständige(n) Meldebehörde(n) unverzüglich zu unterrichten. Hierfür werden in der Phase der Erstvergabe die Nachrichten **datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505** sowie **datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503** im laufenden Betrieb verwendet.

Bei Auftreten derartiger Fälle führt das BZSt ein Konfliktmanagement durch. Dazu erhalten die an einem Konflikt beteiligten Meldebehörden im Rahmen der Nachrichten **datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505** bzw. **datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503** jeweils ein eindeutiges Element vom Typ **type.bzst.konfliktmanagement** mit übermittelt (wobei das darin enthaltene *Konfliktkennzeichen* bei allen Elementen identisch ist). Diese Konfliktmanagement-Elemente werden dann sowohl in der Kommunikation der Meldebehörden untereinander (bei der sog. *“Klärung von Amts wegen”*) als auch in der weiteren Kommunikation von Meldebehörden mit dem BZSt verwendet.

Sollte ein Konfliktfall auf Seiten der Meldebehörde(n) unbeantwortet bleiben, so kann das BZSt die Nachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505** bzw. **dateneuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503** erneut versenden, versehen mit einem Erinnerungsstatus.

7.3.11.1 Vermutung von Dubletten in der Erstvergabe-Phase

Ganz schematisch aufgeführt läuft das Verfahren der Konfliktklärung bei der Vermutung von Dubletten wie folgt ab:

*Das BZSt übersendet an alle Meldebehörden, für die ein Konfliktfall erkannt wurde, eine Nachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505**. Die Meldebehörden klären untereinander den Sachverhalt und melden das Resultat jeweils gesondert unter Verwendung der Nachrichten **dateneuebermittlung.zustaendigkeit.0509** und **dateneuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511**.*

Beispiel:

*Bei der Erstvergabe stellt das BZSt fest, dass es hinreichende Ähnlichkeiten bei der Anforderung einer IdNr für jeweils eine Person aus Magdeburg, München und Hamburg gefunden hat. Für diesen Fall wird für alle drei Städte jeweils ein eindeutiges Element vom Typ **type.bzst.konfliktmanagement** vergeben (mit identischem Kindelement **konfliktkennzeichen**, aber unterschiedlichen Kindelementen **dublettennummer**).*

*Das BZSt schickt an alle drei Meldebehörden jeweils eine Nachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505**, die neben diesem Konfliktmanagement-Element auch einen Bezug auf die anderen involvierten Meldebehörden enthält.*

Nach dem Eintreffen der Nachrichten bei den Meldebehörden treten diese miteinander in Kontakt und klären den Fall, wobei die Art und Weise der Klärung hier nicht beschrieben werden kann, da es sicher von Fall zu Fall Abweichungen geben wird.

Sei das Ergebnis der Klärung, dass die Person aus München identisch ist mit der Hamburger Person und in Hamburg lebt. Die Magdeburger Person ist aber eine eigenständige Person und weist zum "Hamburg-Münchner Fall" nur Ähnlichkeiten auf.

In diesem Fall versenden die Meldebehörden folgende Nachrichten an das BZSt:

- *Die Meldebehörden Hamburg und Magdeburg erklären mit je einer Nachricht **dateneuebermittlung.zustaendigkeit.0509** ihre Zuständigkeit. Beide (eigenständigen) Fälle werden im BZSt weiter bearbeitet.*
- *Die Meldebehörde München erklärt mit der Nachricht **dateneuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511** ihre Nicht-Zuständigkeit. Der Anforderung der IdNr für München wird beim BZSt gelöscht.*

7.3.11.2 Konfliktauslösung durch eine Meldebehörde im Produktivbetrieb

Das nachfolgende Szenario setzt den Produktivbetrieb des BZSt-Registers mit konsolidiertem Stand voraus. Beteiligt an dem Szenario sind die Meldebehörden Jena, Stuttgart und Berlin. Bei den Meldebehörden Stuttgart und Jena liegt für jeweils eine Person eine eigene IdNr vor.

Nach Zuzug aus dem Ausland nach Berlin wird für die betreffende Person mit der Nachricht **dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500** eine IdNr beantragt. Durch das BZSt werden Ähnlichkeiten zu je einem Datensatz in Jena und Stuttgart festgestellt.

Das BZSt vergibt ein Konfliktmanagement-Element und informiert Berlin (= die auslösende Meldebehörde) mit einer Nachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503** unter Mitteilung des Konfliktmanagement-Elementes und unter Bezug auf die Datensätze in Jena und Stuttgart über die Vermutung, dass es sich um eine Dublette handeln könnte.

Nun sind folgende Fälle möglich:

1. Es handelt sich nicht um eine Dublette. Der Datensatz bezieht sich auf eine noch nicht gemeldete Person. In diesem Fall teilt Berlin dies dem BZSt unter Verwendung der Nachricht **dateneuebermittlung.zustaendigkeit.0509** mit. Jena und Stuttgart werden nicht aktiv.

2. Es wird festgestellt, dass es sich nicht um einen Zuzug aus dem Ausland handelt sondern um einen Zuzug aus dem Inland. Die Person hat früher bzw. bisher bereits in Jena gewohnt. Nun muss zwischen den Behörden ein Rückmeldeverfahren durchgeführt werden, bei dem die Person in Berlin entweder den Status Nebenwohnung oder Alleinige Wohnung resp. Hauptwohnung erhält. Berlin teilt dem BZSt eine der beiden folgenden Nachrichten mit:
 - Berlin ist neue Hauptwohnung resp. Alleinige Wohnung und teilt mit der Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512** die Zuständigkeit nach Dublettenklärung mit. Bestandteil dieser Nachricht ist die IdNr der bereits beim BZSt bekannten Person. Gleichzeitig wird die vorherige IdNr-Beantragung hiermit storniert und die IdNr in Berlin im Melderegister eingetragen. Jena und Stuttgart werden auch in diesem Fall nicht aktiv.
 - Berlin ist nur Nebenwohnung und teilt mit der Nachricht **datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511** dem BZSt mit, dass Berlin doch nicht zuständig ist. Jena und Stuttgart werden auch in diesem Fall nicht aktiv.

7.3.12 Übermittlung der Übermittlungssperren

7.3.12.1 Erstübermittlung

Gemäß § 139b Abs. 6 AO erhalten die Meldebehörden die Aufgabe, für alle Personen, die mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet sind und für die eine Übermittlungssperre nach § 21 Abs. 5 oder § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG gespeichert ist, diese Übermittlungssperren an das BZSt zu übermitteln. Die Erstübermittlung hat ab dem 01.11.2008 (Inkrafttreten von OSCI-XMeld 1.3.3) zu erfolgen und muss bis zum 30.11.2008 abgeschlossen sein. Dazu verschicken die Meldebehörden über OSCI-Transport automatisiert eine Nachricht **datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502** mit dem erweiterten Datenumfang.

7.3.12.2 Laufende Übermittlung ab 01.11.2008

Nach der Erstübermittlung von Übermittlungssperren aufgrund § 21 Abs. 5 oder § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG ist jede Änderung einer entsprechenden Übermittlungssperre (Einrichtung und Löschung) mit Hilfe einer Nachricht **datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502** über OSCI-Transport an das BZSt zu übermitteln. Sollte für Neuzugänge (Geburt, Zuzug aus dem Ausland) bereits eine entsprechende Übermittlungssperre vorliegen, ist diese in der Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500** stets mitzuteilen. Ebenso sind Übermittlungssperren bei einem Zuständigkeitswechsel zwischen Meldebehörden mitzuteilen (Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504**).

7.3.13 Änderung des Gemeindennamens / Amtlichen Gemeindeschlüssels

Ändert sich der Gemeindename und/oder der Amtliche Gemeindeschlüssel, so kann, in Abstimmung mit dem BZSt, für alle betroffenen Personen die Nachricht **datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515** übermittelt werden.

Diese Nachricht wird analog zur Nachricht 0504 verarbeitet.

Die Nachricht **datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515** enthält für die betroffenen Personen den neuen Gemeindennamen und/oder den neuen Amtlichen Gemeindeschlüssel. Das BZSt führt eine Plausibilitätsprüfung auf die Daten der Elemente **geburt** und **steueridentifikation** durch.

7.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die BZSt-bezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

7.4.1 BZSt.Konfliktkennzeichen

Typ: `type.bzst.konfliktkennzeichen`

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für das BZSt-Konfliktkennzeichen verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'d{9}'` entsprechen.

7.4.2 BZSt.Dublettennummer

Typ: `type.bzst.dublettennummer`

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für die BZSt-Dublettennummer verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'d{9}'` entsprechen.

7.4.3 BZSt.Versionsnummer

Typ: `type.bzst.versionsnummer`

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für die BZSt-Versionsnummer verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'d{9}'` entsprechen.

7.4.4 BZSt.Erinnerungsstatus

Typ: `type.bzst.erinnerungsstatus`

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für den BZSt-Erinnerungsstatus verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'00|1E|2E'` entsprechen.

7.4.5 BZSt.Zeicheneinzelfall

Typ: `type.bzst.zeicheneinzelfall`

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.4 gewährleistet, dass ein konkreter BZSt-Zeicheneinzelfall maximal 25 Zeichen umfassen kann. Außer den Zeichen `A..Z`, `a..z` sowie den Ziffern `0..9` sind maximal zwei Sonderzeichen erlaubt. Umlaute und das `„ß”` gelten als Sonderzeichen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

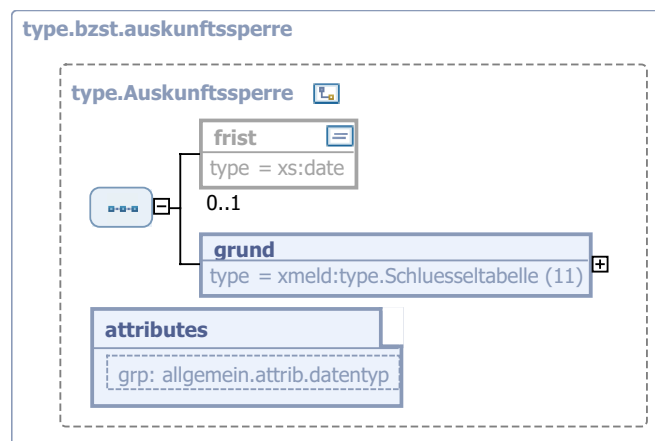
Die Werte müssen dem Muster `'.{1,25}'` entsprechen.

7.4.6 Datentyp für die Übermittlung von Auskunftssperren im BZSt-Kontext

Typ: *type.bzst.auskunftssperre*

Bei einer Datenübermittlung an das BZSt darf nur der Grund für das Bestehen einer Auskunftssperre übermittelt werden. Für diesen Zweck wird dieser eingeschränkte Datentyp bereitgestellt.

Bild 7-10 *type.bzst.auskunftssperre*



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps *type.Auskunftssperre* (siehe [Abschnitt 1.7.2 auf Seite 66](#)).

Kindelement von <i>type.bzst.auskunftssperre</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	<i>type.Schluesstabelle</i>	1		

7.4.6.1 grund (*type.Schluesstabelle*)

Es ist der Grund der Auskunftssperre anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 11: *Grund für Auskunftssperre*.

7.4.7 Datentyp für alle zur Identifikation eines BZSt-Konfliktfalles notwendigen Daten

Typ: `type.bzst.konfliktmanagement`

Um alle in Zusammenhang mit einem konkreten Konflikt notwendigen Informationen an *einer* Stelle zusammenzufassen, wurde das Element `type.bzst.konfliktmanagement` definiert.

Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- `konfliktkennzeichen`
- `dublettennummer`
- `versionsnummer`

Bild 7-11 `type.bzst.konfliktmanagement`



Kindelemente von <code>type.bzst.konfliktmanagement</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktkennzeichen	<code>type.bzst.konfliktkennzeichen</code>	1	Abschnitt 7.4.1	423 *
dublettennummer	<code>type.bzst.dublettennummer</code>	1	Abschnitt 7.4.2	423 *
versionsnummer	<code>type.bzst.versionsnummer</code>	1	Abschnitt 7.4.3	423 *

7.4.7.1 `konfliktkennzeichen` (`type.bzst.konfliktkennzeichen`)

Das Konfliktkennzeichen wird im Konfliktfall (Bsp. vermutete Dubletten) vom BZSt vergeben. Es identifiziert einen konkreten Konflikt, in dem das BZSt vermutet, dass Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Melderegistern der beteiligten Meldebehörden vorliegen.

Solange ein Konfliktfall noch nicht abgeschlossen ist und sich zwischenzeitlich zusätzliche Erkenntnisse ergeben, die den dann noch Beteiligten wieder mitgeteilt werden müssen, erfolgt diese Mitteilung unter Erweiterung des bereits verwendeten Konfliktkennzeichens und der bereits verwendeten Dublettennummer um die Versionsnummer (z. B. Konfliktkennzeichen/Dublettennummer/Versionsnummer: 4711/1/1, 4711/1/2, ...). Derartige Situationen werden bereits nach der Erstübermittlung der VBMs an das BZSt mit Beginn der Konsolidierungsphase auftreten.

7.4.7.2 `dublettennummer` (`type.bzst.dublettennummer`)

Ein Konfliktfall besteht aus Hinweisen zu mindestens zwei Personen, die nach Erkenntnissen des BZSt als identisch erscheinen. Pro Konfliktfall wird jeder Person eine eindeutige Dublettennummer (DNr) zugeordnet. Die DNr bleibt während der Lebenszeit des Konfliktfalles unverändert bestehen und kann so zur Referenzierung bei der Aufklärung des Konfliktes sowohl bei den beteiligten Meldebehörden wie beim BZSt verwendet werden.

7.4.7.3 versionsnummer (type.bzst.versionsnummer)

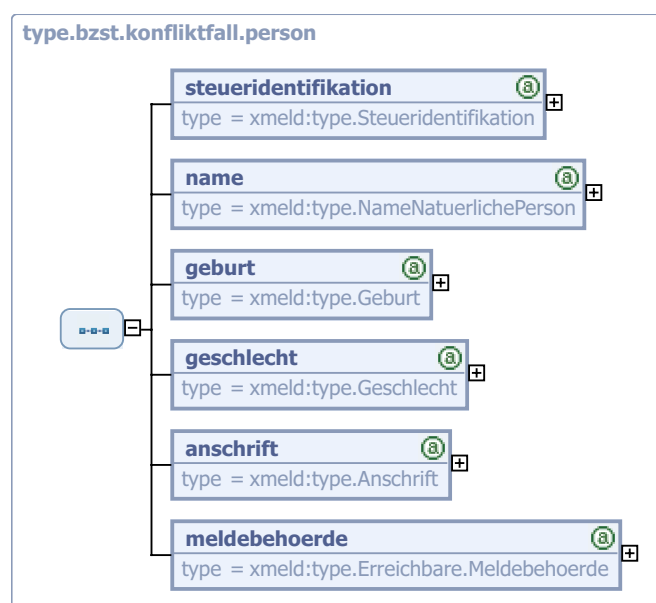
Ein Konfliktfall wird nur bei Zuständigkeitswechsel durch Umzug vom BZSt fortgeschrieben. Anhand der ergänzenden Versionsnummer kann eine konkrete Ausprägung des Konfliktes identifiziert werden.

7.4.8 Datentyp für die Beschreibung einer an einem BZSt-Konfliktfall beteiligten Person

Typ: *type.bzst.konfliktfall.person*

Es werden für jeden am Konflikt beteiligten BZSt-Datensatz alle beim BZSt gespeicherten personenbezogenen Daten zu Vergleichszwecken übermittelt. Außerdem sind die Daten der beteiligten Meldebehörde mit übermittelt.

Bild 7-12 type.bzst.konfliktfall.person



Kindelemente von type.bzst.konfliktfall.person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	50
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	39
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72
meldebehoerde	type.Ereichbare.Meldebehoerde	1	Abschnitt 1.9.5	86

7.4.8.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Dies Element umfasst nur die Namensinformationen, wie sie auch von der Meldebehörde empfangen wurden.

7.4.8.2 anschrift (type.Anschrift)

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde, der frühere Gemeindename und die Straße zu erfassen.

7.4.9 Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BZSt

Typ: `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`

Die hier übermittelten Daten dienen der Plausibilitätsprüfung beim BZSt bzw. der MB.

Bei Übermittlung von MB an BZSt werden in diesem Element die Daten vor Änderung mitgeteilt. Diese Daten müssen identisch sein mit den beim BZSt gespeicherten Daten vor der Änderung.

Bei Übermittlung vom BZSt an MB werden in diesem Element die aktuellen BZSt-Daten übermittelt.

Für die Plausibilitätsdaten wurde bisher nur das Geburtsdatum ausgewählt, da es sich besonders gut zur ergänzenden Identifikation eignet und relativ selten geändert wird. Aus diesem Grunde werden Namen ausdrücklich *nicht* verwendet (Namensänderungen bei Eheschließungen, Vornamensänderungen bei Ausländern, etc).

Bild 7-13 type.plausibilitaetsteuerpflichtiger



Kindelement von <code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
plausibilitaet.geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *

7.4.9.1 plausibilitaet.geburt (type.Geburt)

Es darf im Zusammenhang mit der Plausibilitätsprüfung nur der Tag der Geburt übermittelt werden.

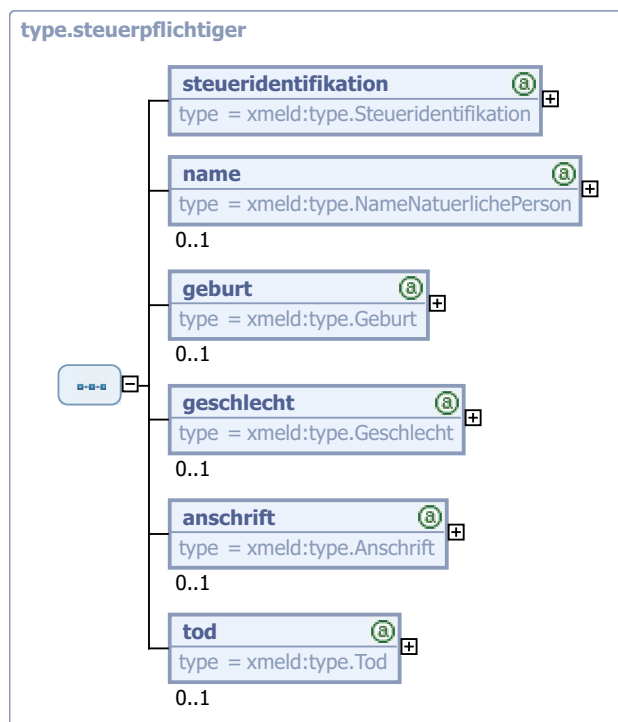
7.4.10 Steuerpflichtiger: Vollständiger Datensatz

Typ: `type.steuerpflichtiger`

Der Typ `type.steuerpflichtiger` fasst die Daten gemäß § 139b Abs. 6 AO zusammen.

Er dient derzeit (OSCI–XMeld 1.2) nur dokumentarischen Zwecken und wird ansonsten *nicht* in Nachrichten verwendet.

Bild 7-14 `type.steuerpflichtiger`



Kindelemente von <code>type.steuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	50
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 1.3.6	39
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *

7.4.10.1 name (`type.NameNatuerlichePerson`)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

7.4.10.2 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.4.10.3 anschrift (type.Anschrift)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

7.4.10.4 tod (type.Tod)

Es darf nur das Todesdatum (ohne -ort) übermittelt werden.

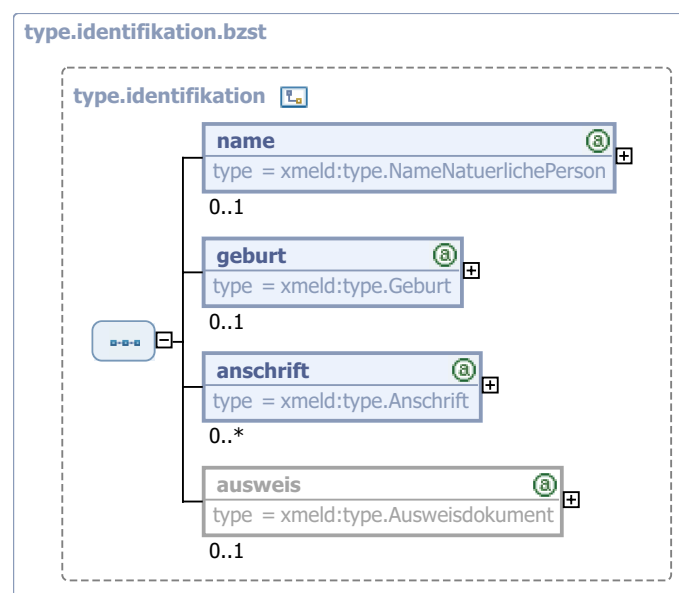
Nachweisdaten dürfen nicht übermittelt werden.

7.4.11 Datentyp zur Identifikation des Betroffenen

Typ: `type.identifikation.bzst`

Falls meldebehördenseitig die IdNr resp. das VBM gelöscht worden sind, ist mit diesem Element eine Zuordnung zum Betroffenen möglich.

Bild 7-15 `type.identifikation.bzst`



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.identifikation` (siehe [Abschnitt 2.6.1 auf Seite 120](#)).

Kindelemente von <code>type.identifikation.bzst</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

7.4.11.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Es muss mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

7.4.11.2 **geburt** (**type.Geburt**)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

Es muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.

7.4.11.3 **anschrift** (**type.Anschrift**)

Die beim BZSt bekannte Anschrift des Betroffenen ist zur Identifikation anzugeben.

7.5 Die Nachrichten

Die Meldebehörde fordert eine IdNr mit der Nachricht **dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500** ([Abschnitt 7.5.1 auf Seite 431](#)) vom BZSt an. Nachdem die IdNr vergeben worden ist, wird sie vom BZSt mit der Nachricht **dateneuebermittlung.antwortidnr.0501** ([Abschnitt 7.5.2 auf Seite 434](#)) an die Meldebehörde gesendet.

Sofern das BZSt auf Seiten der Meldebehörde(n) einen Konflikt vermutet, sendet es bis zum Abschluss der Konsolidierungsphase (Erstvergabe) eine Nachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505** ([Abschnitt 7.5.6 auf Seite 443](#)) an die am vermuteten Konflikt beteiligten Meldebehörden. Nach Abschluss der Konsolidierungsphase (also im laufenden Betrieb) sendet das BZSt bei der Vermutung eines Konfliktes die Nachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503** ([Abschnitt 7.5.4 auf Seite 438](#)) an die den Konflikt auslösende Meldebehörde. Falls vom BZSt eindeutig ein Fehler in der empfangenen Nachricht festgestellt wurde, so versendet das BZSt die Nachricht **dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508** ([Abschnitt 7.5.9 auf Seite 449](#)) an die Meldebehörde, von der die Nachricht empfangen worden ist.

Mit der Nachricht **dateneuebermittlung.zustaendigkeit.0509** ([Abschnitt 7.5.10 auf Seite 451](#)) teilt die Meldebehörde dem BZSt im Konfliktfall mit, dass die Person mit der angegebenen IdNr zu Recht im Melderegister der Meldebehörde geführt wird. Mit der Nachricht **dateneuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511** ([Abschnitt 7.5.12 auf Seite 454](#)) teilt die Meldebehörde dem BZSt im Konfliktfall mit, dass die Person mit der angegebenen IdNr nicht (mehr) im Melderegister der Meldebehörde geführt wird. Mit der Nachricht **dateneuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512** ([Abschnitt 7.5.13 auf Seite 455](#)) teilt die Meldebehörde dem BZSt im Konfliktfall zu einen mit, dass die Person mit der angegebenen IdNr zu Recht im Melderegister der Meldebehörde geführt wird, zum anderen, dass eine Dublette zusammengeführt wurde.

Sollte eine Meldebehörde auf eine Konfliktmitteilungsnachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505** oder **dateneuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503** nicht innerhalb einer bestimmten Zeit antworten, kann das BZSt diese Nachricht – mit einem entsprechenden Erinnerungsstatus versehen – erneut an die Meldebehörde versenden.

Änderungen an den im Melderegister gespeicherten Personendaten werden von der Meldebehörde mit der Nachricht **dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502** ([Abschnitt 7.5.3 auf Seite 435](#)) an das BZSt weitergegeben.

Mit der Nachricht **dateneuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506** ([Abschnitt 7.5.7 auf Seite 445](#)) kann die Meldebehörde eine irrtümlich durchgeführte IdNr-Anforderung beim BZSt stornieren.

Sofern sich (durch Statuswechsel oder Umzug) ein Zuständigkeitswechsel ergibt, teilt die zukünftig zuständige Meldebehörde diesen Sachverhalt dem BZSt mit der Nachricht **dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** ([Abschnitt 7.5.5 auf Seite 440](#)) mit. Mit der Nachricht **dateneuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** ([Abschnitt 7.5.11 auf Seite 452](#)) kann eine Meldebehörde ihre bisherige Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen für beendet erklären.

Es ist möglich, dass durch meldebehördeninterne Konsolidierung festgestellt wird, dass eine Person aus dem Melderegister zu streichen ist. Dies wird dem BZSt mit der Nachricht **dateneuebermittlung.stornierungperson.0507** ([Abschnitt 7.5.8 auf Seite 447](#)) mitgeteilt.

Mit den Nachrichten **datenuebermittlung.nichtmehrzustandigkeit.0513** ([Abschnitt 7.5.14 auf Seite 457](#)) und **datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514** ([Abschnitt 7.5.15 auf Seite 458](#)) informiert die Meldebehörde das BZSt über die Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung.

7.5.1 Anforderung der IdNr

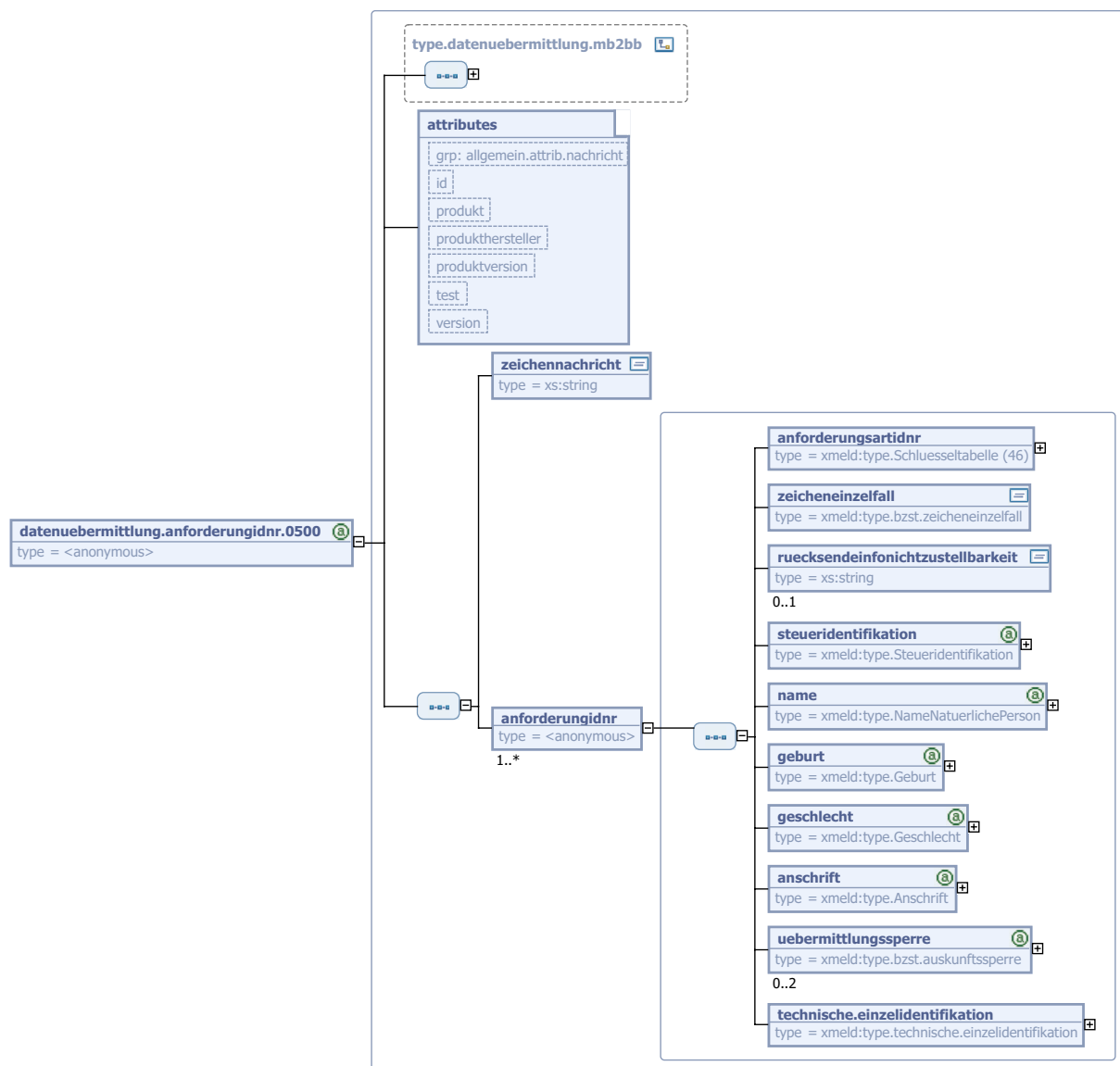
Nachricht: datenuebermittlung.anforderungidnr.0500

Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für den/die Betroffenen die Vergabe einer IdNr an. Diese Nachricht (=Sammelnachricht) enthält das vorläufige Bearbeitungsmerkmale (VBM) des/der Betroffenen.

Eine Übermittlung von Plausibilitätsdaten (vgl. Nachricht 0502) ist aus folgendem Grund nicht notwendig: Man muss davon ausgehen, dass im Meldeamt die aktuellen, geprüften und maßgeblichen Daten vorliegen. Insbesondere in der Zwischenzeit der Erstanforderung der IdNr und der Zuteilung dieser kann und wird es vielfältige Veränderungen in den unterschiedlichen Datensätzen eines Steuerpflichtigen geben, z. B. eine Namensänderung. Diese Veränderung wird mit dem VBM entsprechend der Änderung an das BZSt verschickt. Wann diese in den Datenbestand des BZSt eingearbeitet werden, ist nicht nachvollziehbar. Da eine Zuordnung der zugesandten IdNr über die VBM eindeutig möglich ist, und bedingt durch die nicht nachvollziehbare Aktualität der Daten beim BZSt, wird es keine zusätzliche Plausibilitätsprüfung geben.

Diese Nachricht wird auch verwendet, wenn für einen Betroffenen eine vorher (mit einer 0510-Nachricht) mitgeteilte Nichtzuständigkeit wieder zurückgenommen werden soll.

Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO

Bild 7-16 datenuebermittlung.anforderungidnr.0500

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.anforderungidnr.0500</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
anforderungidnr		1..n		

7.5.1.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.1.2 anforderungidnr

Der Typ `type.anforderungidnr` enthält Daten über den Steuerpflichtigen sowie die Anforderungsart.

Kindelemente von <code>anforderungidnr</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>anforderungsartidnr</code>	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
<code>zeicheneinzelfall</code>	<code>type.bzst.zeicheneinzelfall</code>	1	Abschnitt 7.4.5	423 *
<code>ruecksendeinfonichtzustellbarkeit</code>	<code>xs:string</code>	0..1		
<code>steueridentifikation</code>	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	50
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
<code>geschlecht</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39
<code>anschrift</code>	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
<code>uebermittlungssperre</code>	<code>type.bzst.auskunftssperre</code>	0..2	Abschnitt 7.4.6	424 *
<code>technische.einzelidentifikation</code>	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.1.2.1 anforderungsartidnr (type.Schluesseltabelle)

Die `anforderungsartidnr` kann folgende Werte annehmen:

- 01: Stichtagsbezogene Anforderung nach § 139 b Abs. 6 (Erstbestandsaufbau)
- 02: Zuzug ohne IdNr
- 03: Anforderung nach Geburt
- 05: Neuanforderung IdNr wegen Rücknahme der Nichtzuständigkeit
- 06: Neuanforderung IdNr wg. irrtümlich gelöschter IdNr/VBM

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle **46: Mitteilung der Zuständigkeit**.

7.5.1.2.2 zeicheneinzelfall (type.bzst.zeicheneinzelfall)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.1.2.3 ruecksendeinfonichtzustellbarkeit (xs:string)

Für den Fall der Nichtzustellbarkeit wird als Absenderangabe die Adresse der jeweiligen örtlichen Meldebehörde vermerkt, die auch für die weitere Problemlösung zuständig ist. Dazu soll das BZSt für den Fall der Nichtzustellbarkeit möglichst präzise die Anschrift der übermittelnden Meldebehörde auf dem Umschlag vermerken. (Als Beispiel sei Hamburg mit 27 Meldebehörden genannt.)

Wenn dieses Element nicht vorhanden ist, dann ermittelt das BZSt über den AGS gegen eine bereinigte Bundesgemeindedatei die Angaben zur Aufbereitung der Absenderzeile für den Fall der Unzustellbarkeit selbst.

7.5.1.2.4 name (type.NameNatuerlichePerson)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Rufname, der Familienname, der Ehename, der Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

7.5.1.2.5 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.1.2.6 anschrift (type.Anschrift)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde, der frühere Gemeindename und die Straße zu erfassen.

7.5.1.2.7 uebermittlungssperre (type.bzst.auskunftssperre)

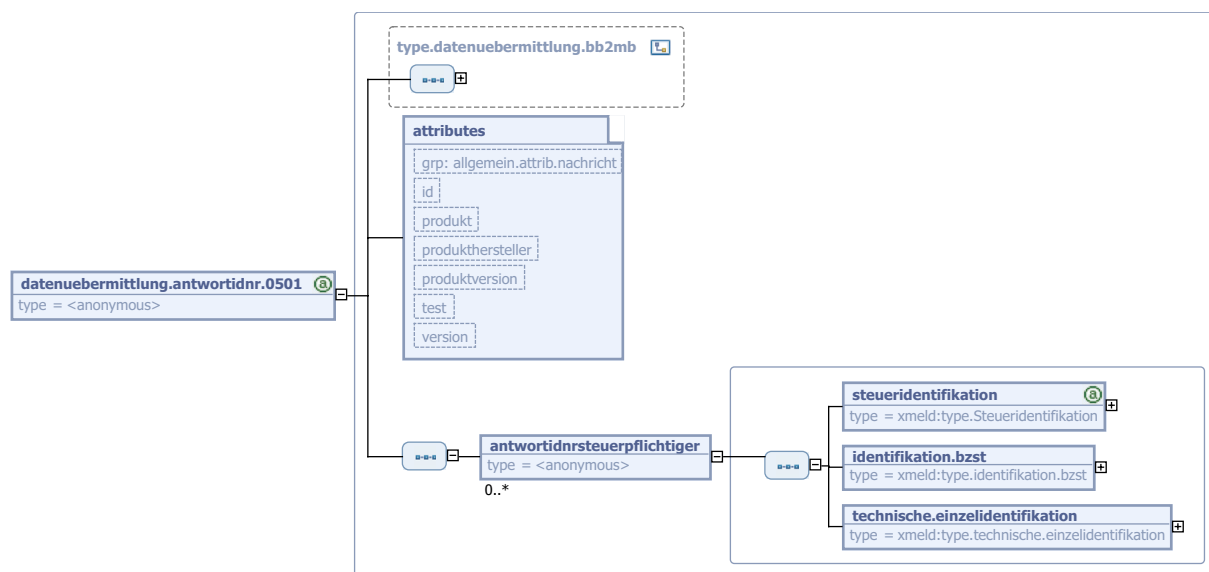
Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (§ 21 Abs. 5 und § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG), sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

7.5.2 Mitteilung der IdNr durch das BZSt

Nachricht: datenuebermittlung.antwortidnr.0501

Die mit der Nachricht 0500 angeforderte IdNr wurde vom BZSt vergeben und wird mit dieser Nachricht der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Zuordnung des Betroffenen bei der Meldebehörde wird das VBM zurückübermittelt, d. h. beide Elemente müssen gefüllt sein.

Bild 7-17 datenuebermittlung.antwortidnr.0501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 112](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.antwortidnr.0501</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortidnrsteuerpflichtiger		0..n		

7.5.2.1 antwortidnrsteuerpflichtiger

Der Typ `type.antwortidnrsteuerpflichtiger` enthält die Steueridentifikationsdaten des Steuerpflichtigen sowie einen Datenblock mit minimalen Identifikationsdaten (wird nur benötigt, falls zwischenzeitlich auf Seiten der Meldebehörde das VBM des Betroffenen gelöscht worden ist).

Kindelemente von antwortidnrsteuerpflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	50
identifikation.bzst	<code>type.identifikation.bzst</code>	1	Abschnitt 7.4.11	429
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.3 Änderung der Daten des Steuerpflichtigen

Nachricht: datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn Personendaten geändert worden sind. Hierzu zählen auch Anschriftenänderungen innerhalb der Gemeinde, sofern damit keine Änderung des AGS oder des amtlichen Gemeindennamens (Wohnort) verbunden ist. (Änderungen am AGS oder dem amtlichen Gemeindennamen sind mit Nachricht 0515 mitzuteilen.)

Es werden grundsätzlich *alle beim BZSt zu speichernden Daten* übermittelt, um die Datenqualität jederzeit sicherstellen zu können.

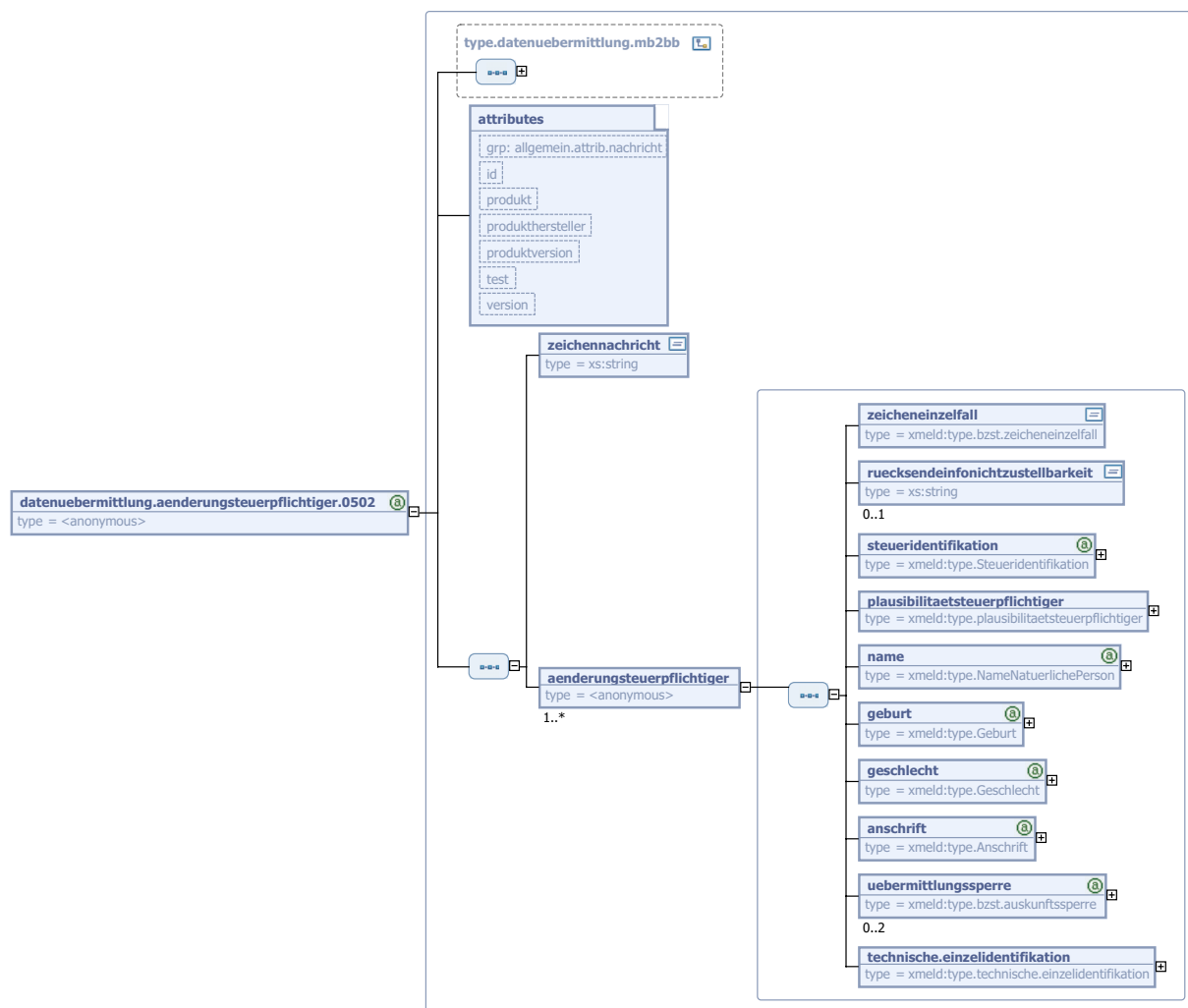
Der korrespondierende Datensatz in der BZSt-Datenbank ist mit dem in dieser Nachricht gelieferten Bruttodatensatz komplett zu überschreiben. Um sicherzustellen, dass die anhand der IdNr beim BZSt gefundene Person auch diejenige ist, deren Daten zu überschreiben sind, wird als zusätzliches Plausibilitätsmerkmal das Geburtsdatum übermittelt.

Betrifft die Änderung das Geburtsdatum selbst, so wird zur Plausibilitätsprüfung das Geburtsdatum *vor Änderung* übermittelt, in der Nachricht selbst das *geänderte* Geburtsdatum.

Deshalb ist der gemeindeübergreifende Wohnsitzwechsel (verbunden mit einem Wechsel der zuständigen Meldebehörde) mit der Nachricht `datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` zu übermitteln. Das Ende der Zuständigkeit (Tod, Wegzug ins Ausland oder nach unbekannt, Abmeldung von Amts wegen) ist mit der Nachricht `datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` zu übermitteln.

Wenn sich durch Umbenennung oder Änderungen am Gemeindegefüge der AGS und/oder der amtl. Gemeindename (Wohnort) ändern, ist dies mit der Nachricht `datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515` zu übermitteln.

Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO

Bild 7-18 datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
aenderungsteuerpflichtiger		1..n		

7.5.3.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.3.2 aenderungsteuerpflichtiger

Der Typ `type.aenderungsteuerpflichtiger` enthält geänderte Daten über den Steuerpflichtigen sowie die Änderungsart.

Kindelemente von aenderungsteuerpflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeicheneinzelfall	<code>type.bzst.zeicheneinzelfall</code>	1	Abschnitt 7.4.5	423 *
ruecksendeinfonichtzustellbarkeit	<code>xs:string</code>	0..1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	50
plausibilitaetsteuerpflichtiger	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 7.4.9	427
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
uebermittlungssperre	<code>type.bzst.auskunftssperre</code>	0..2	Abschnitt 7.4.6	424 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.3.2.1 zeicheneinzelfall (type.bzst.zeicheneinzelfall)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.3.2.2 ruecksendeinfonichtzustellbarkeit (xs:string)

Für den Fall der Nichtzustellbarkeit wird als Absenderangabe die Adresse der jeweiligen örtlichen Meldebehörde vermerkt, die auch für die weitere Problemlösung zuständig ist. Dazu soll das BZSt für den Fall der Nichtzustellbarkeit möglichst präzise die Anschrift der übermittelnden Meldebehörde auf dem Umschlag vermerken. (Als Beispiel sei Hamburg mit 27 Meldebehörden genannt.)

Wenn dieses Element nicht vorhanden ist, dann ermittelt das BZSt über den AGS gegen eine bereinigte Bundesgemeindedatei die Angaben zur Aufbereitung der Absenderzeile für den Fall der Unzustellbarkeit selbst.

Die Übermittlung dieser Information ist nur erforderlich, bis die Erstzuteilung der IdNr abgeschlossen ist.

7.5.3.2.3 name (type.NameNatuerlichePerson)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Rufname, der Familienname, der Ehefrau, der Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

7.5.3.2.4 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.3.2.5 anschrift (type.Anschrift)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde, der frühere Gemeindename und die Straße zu erfassen.

7.5.3.2.6 uebermittlungssperre (type.bzst.auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (§ 21 Abs. 5 und § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG), sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

7.5.4 Mitteilung des BZSt über einen vermuteten Konfliktfall an die auslösende Meldebehörde

Nachricht: *datenuebermittlung.konfliktmitteilungausloeser.0503*

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der den Konflikt auslösenden Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten der Melderegister vorliegen.

Die Meldebehörde ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen. Dazu erhält die Meldebehörde Informationen über alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden zu einem früheren Zeitpunkt an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)

Außerdem wird das Element **konfliktmanagement** zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.

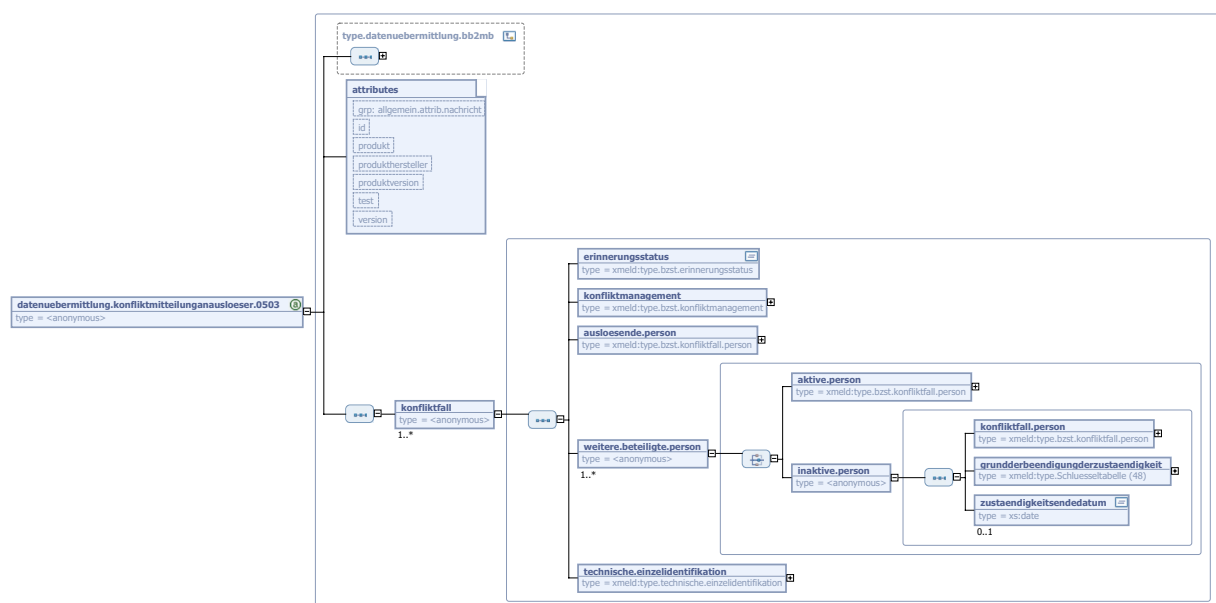
Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase des *“laufenden Betriebs”* verwendet.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist ausschließlich im Produktivbetrieb (also *nach* der Phase der *“Erstvergabe”*) zu verwenden.

Bild 7-19 datenuebermittlung.konfliktmitteilungausloeser.0503



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 112](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktfall		1..n		

7.5.4.1 konfliktfall

Dieses Element wird zur Übermittlung genau eines Konfliktfalls verwendet. Zu einem Konfliktfall gehört immer die den Konflikt auslösende und mindestens eine weitere Person. Innerhalb der umfassenden Nachricht 0503 kann dieses Element allerdings n-mal auftreten.

Falls eine Meldebehörde auf die initiale Konfliktmitteilung nicht innerhalb einer sinnvollen Zeit (vom BZSt zu definieren) reagiert, hat das BZSt die Möglichkeit, diese Nachricht erneut zu schicken. Dabei nutzt das BZSt das Feld `erinnerungsstatus`, um der Meldebehörde qualifiziert mitzuteilen, welche Erinnerungsstufe vorliegt.

Kindelemente von <code>konfliktfall</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
erinnerungsstatus	<code>type.bzst.erinnerungsstatus</code>	1	Abschnitt 7.4.4	423 *
konfliktmanagement	<code>type.bzst.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 7.4.7	425
ausloesende.person	<code>type.bzst.konfliktfall.person</code>	1	Abschnitt 7.4.8	426 *
weitere.beteiligte.person		1..n		
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.4.1.1 `erinnerungsstatus` (`type.bzst.erinnerungsstatus`)

Das Feld `erinnerungsstatus` dient der Übermittlung von Erinnerungs-Warnstufen an die Meldebehörde.

7.5.4.1.2 `ausloesende.person` (`type.bzst.konfliktfall.person`)

Die hier übermittelten Personendaten sind Auslöser des zu lösenden Dublettenproblems.

7.5.4.1.3 `weitere.beteiligte.person`

Für jede weitere am Dublettenproblem beteiligte Person (aktiv oder inaktiv) ist dieses Element genau einmal zu übermitteln.

Kindelemente von <code>weitere.beteiligte.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktive.person	<code>type.bzst.konfliktfall.person</code>	1	Abschnitt 7.4.8	426 *
inaktive.person		1		

7.5.4.1.3-1 aktive.person (type.bzst.konfliktfall.person)

Mit diesem Element wird eine aktive, am Dublettenproblem beteiligte Person gekennzeichnet.

7.5.4.1.3-2 inaktive.person

Mit diesem Element wird eine inaktive, am Dublettenproblem beteiligte Person gekennzeichnet.

Kindelemente von inaktive.person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktfall.person	type.bzst.konfliktfall.person	1	Abschnitt 7.4.8	426
grundderbeendigungderzustaendigkeit	type.Schluesseltabelle	1		
zustaendigkeitsendedatum	xs:date	0..1		

7.5.4.1.3-3 grundderbeendigungderzustaendigkeit (type.Schluesseltabelle)

Beendigung der Zuständigkeit

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 48: *Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit*.

7.5.4.1.3-4 zustaendigkeitsendedatum (xs:date)

Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit.

7.5.5 Änderung der für den Steuerpflichtigen zuständigen Meldebehörde

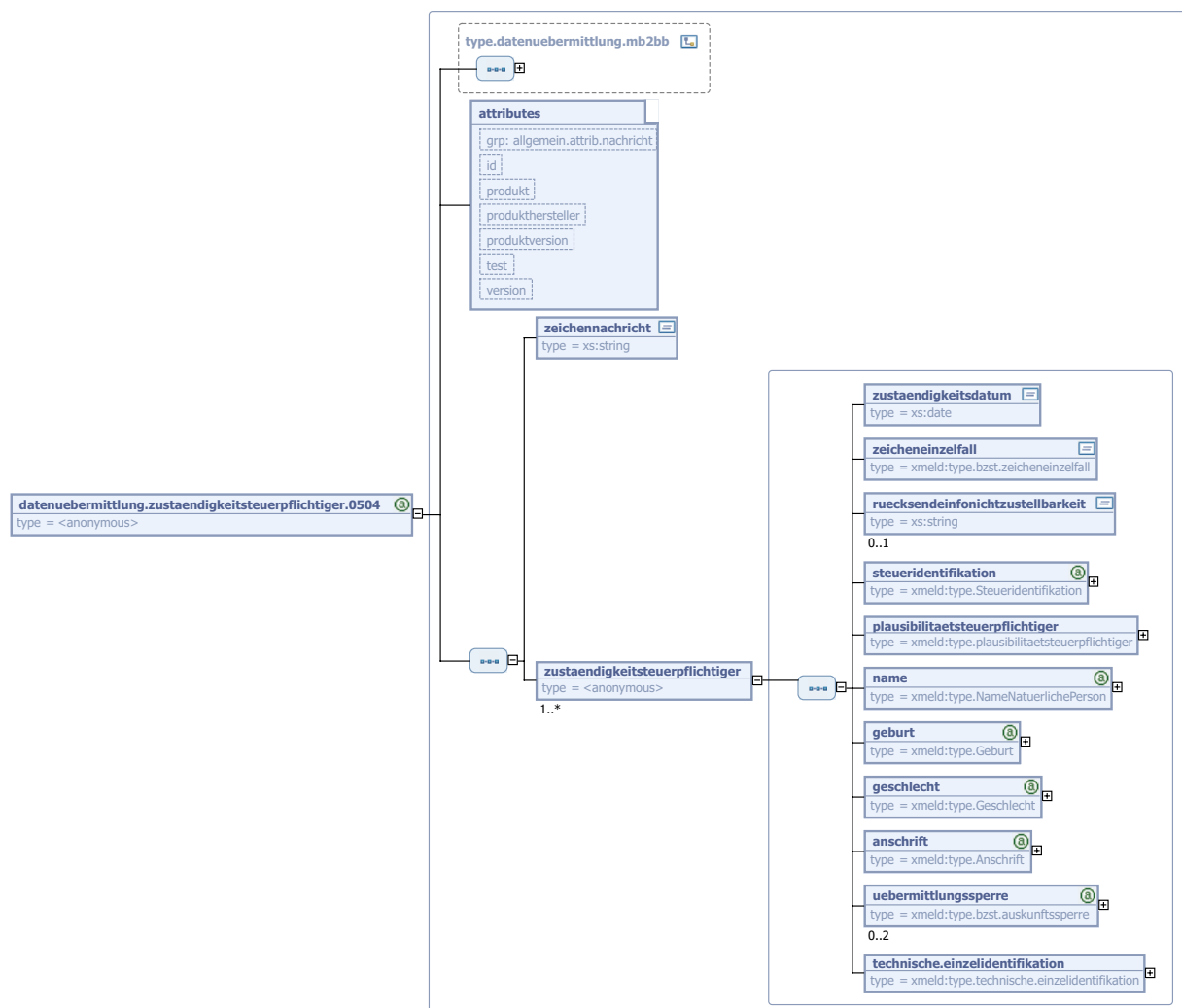
Nachricht: datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504

Die Nachricht 0504 wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn eine Haupt- oder alleinige Wohnung in der Gemeinde durch Zuzug oder Statuswechsel begründet und dadurch diese Meldebehörde zuständig im Sinne § 139b AO wird. Voraussetzung dafür ist der Eingang einer 0203 mit VBM resp. IdNr.

Es werden der komplette für das BZSt erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO).

Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt dieser Nachricht, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsnachrichten nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht diesen Typs als *„zuständig für den Betroffenen“* erklärt hat.

Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO

Bild 7-20 datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
zustaendigkeitsteuerpflichtiger		1..n		

7.5.5.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.5.2 **zustaendigkeitsteuerpflichtiger**

Der Typ **type.zustaendigkeitsteuerpflichtiger** enthält den kompletten Datensatz über den Steuerpflichtigen sowie das Datum, zu dem der Wohnungstatuswechsel stattgefunden hat bzw. die Haupt- oder alleinige Wohnung bezogen worden ist.

Kindelemente von zustaendigkeitsteuerpflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustaendigkeitsdatum	xs:date	1		
zeicheneinzelfall	type.bzst.zeicheneinzelfall	1	Abschnitt 7.4.5	423 *
ruecksendeinfonichtzustellbarkeit	xs:string	0..1		
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	50
plausibilitaetsteuerpflichtiger	type.plausibilitaetsteuerpflichtiger	1	Abschnitt 7.4.9	427
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	39
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
uebermittlungssperre	type.bzst.auskunftssperre	0..2	Abschnitt 7.4.6	424 *
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.5.2.1 **zustaendigkeitsdatum (xs:date)**

Es ist das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung anzugeben. Bei einem Statuswechsel ist das Datum des Wohnungstatuswechsels zu übermitteln.

Ab diesem Datum ist die im Nachrichtenkopf übermittelte Meldebehörde zuständig.

Zuständig in diesem Sinne bedeutet, dass das BZSt ab diesem Datum Nachrichten unter anderem vom Typ 0502 und 0510 nur noch von dieser Meldebehörde akzeptiert.

Das Datum ist erforderlich, weil nicht auszuschließen ist, dass aufgrund einer hohen Mobilität einzelner Meldepflichtiger Nachrichten des Typs 0504 beim BZSt nicht in der Reihenfolge der Ereignisse eintreffen (Nachrichten überholen sich aufgrund von Verzögerungen in den Meldebehörden).

7.5.5.2.2 **zeicheneinzelfall (type.bzst.zeicheneinzelfall)**

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.5.2.3 **ruecksendeinfonichtzustellbarkeit (xs:string)**

Für den Fall der Nichtzustellbarkeit wird als Absenderangabe die Adresse der jeweiligen örtlichen Meldebehörde vermerkt, die auch für die weitere Problemlösung zuständig ist. Dazu soll das BZSt für den Fall der Nichtzustellbarkeit möglichst präzise die Anschrift der übermittelnden Meldebehörde auf dem Umschlag vermerken. (Als Beispiel sei Hamburg mit 27 Meldebehörden genannt.)

Wenn dieses Element nicht vorhanden ist, dann ermittelt das BZSt über den AGS gegen eine bereinigte Bundesgemeindedatei die Angaben zur Aufbereitung der Absenderzeile für den Fall der Unzustellbarkeit selbst.

Die Übermittlung dieser Information ist nur erforderlich, bis die Erstzuteilung der IdNr abgeschlossen ist.

7.5.5.2.4 name (type.NameNatuerlichePerson)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Rufname, der Familienname, der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

7.5.5.2.5 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.5.2.6 anschrift (type.Anschrift)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde, der frühere Gemeindename und die Straße zu erfassen.

7.5.5.2.7 uebermittlungssperre (type.bzst.auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (§ 21 Abs. 5 und § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG), sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

7.5.6 Mitteilung des BZSt über vermutete Unrichtigkeiten im Melderegister (Erstvergabe)**Nachricht: datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505**

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der betroffenen Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister vorliegen. – Das BZSt vermutet nach der Anforderung einer IdNr einen Konflikt mit einem oder mehreren Datensätzen in der BZSt-Datenbank. Mit dieser Nachricht werden alle involvierten Meldebehörden über diesen möglichen Konflikt informiert und um Klärung gebeten. Alle Meldebehörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen.

Jede Meldebehörde erhält Informationen über alle betroffenen Meldebehörden (Gemeindename, Erreichbarkeit) sowie vollständig alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)

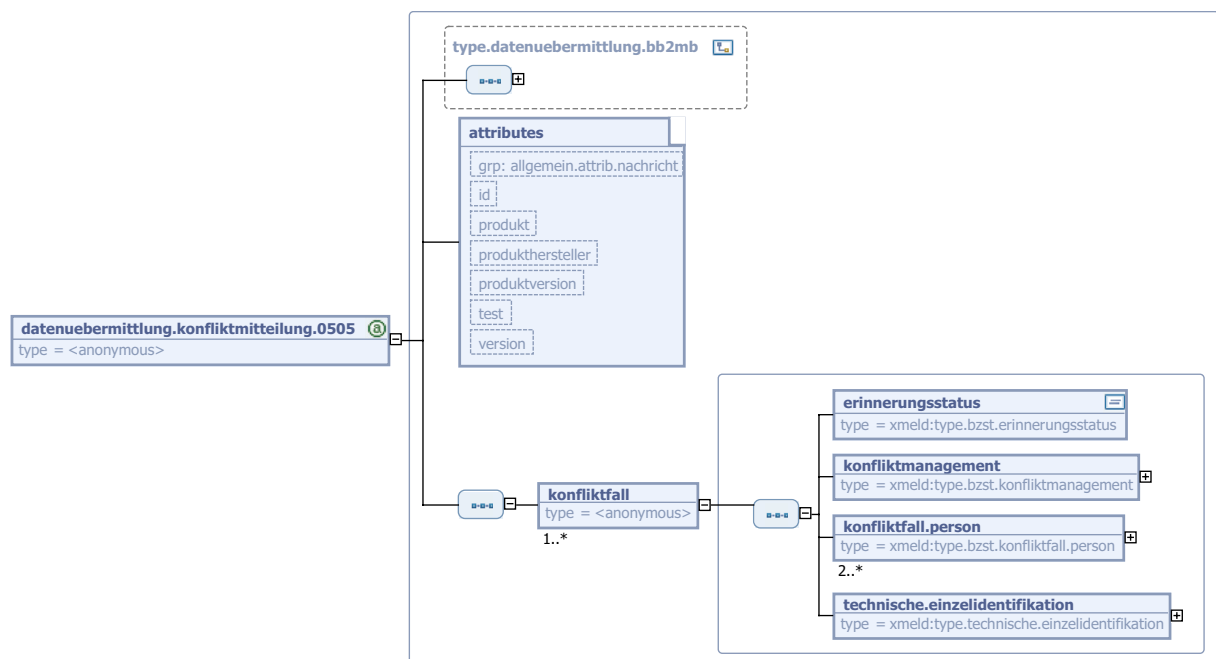
Außerdem wird das Element **konfliktmanagement** zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.

Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase der „Erstvergabe“ verwendet.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist ausschließlich in der Phase der „Erstvergabe“ zu verwenden. Anschließend (Produktivbetrieb) ist die Nachricht 0503 zu verwenden.

Bild 7-21 datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 112](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktfall		1..n		

7.5.6.1 konfliktfall

Dieses Element wird zur Übermittlung genau eines Konfliktfalls verwendet. Innerhalb der umfassenden Nachricht `0505` kann dieses Element allerdings n-mal auftreten.

Falls eine Meldebehörde auf die initiale Konfliktmitteilung nicht innerhalb einer sinnvollen Zeit (vom BZSt zu definieren) reagiert, hat das BZSt die Möglichkeit, diese Nachricht erneut zu schicken. Dabei nutzt das BZSt das Feld `erinnerungsstatus`, um der Meldebehörde qualifiziert mitzuteilen, welche Erinnerungsstufe vorliegt.

Kindelemente von <code>konfliktfall</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
erinnerungsstatus	<code>type.bzst.erinnerungsstatus</code>	1	Abschnitt 7.4.4	423 *
konfliktmanagement	<code>type.bzst.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 7.4.7	425
konfliktfall.person	<code>type.bzst.konfliktfall.person</code>	2..n	Abschnitt 7.4.8	426
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.6.1.1 `erinnerungsstatus` (`type.bzst.erinnerungsstatus`)

Das Feld **erinnerungsstatus** dient sowohl der Übermittlung von Erinnerungs-Warnstufen an die Meldebehörde als auch der Mitteilung der Ausdehnung eines Konfliktes auf weitere Meldebehörden.

7.5.7 Stornierung einer vorherigen IdNrn-Anforderung durch die Meldebehörde

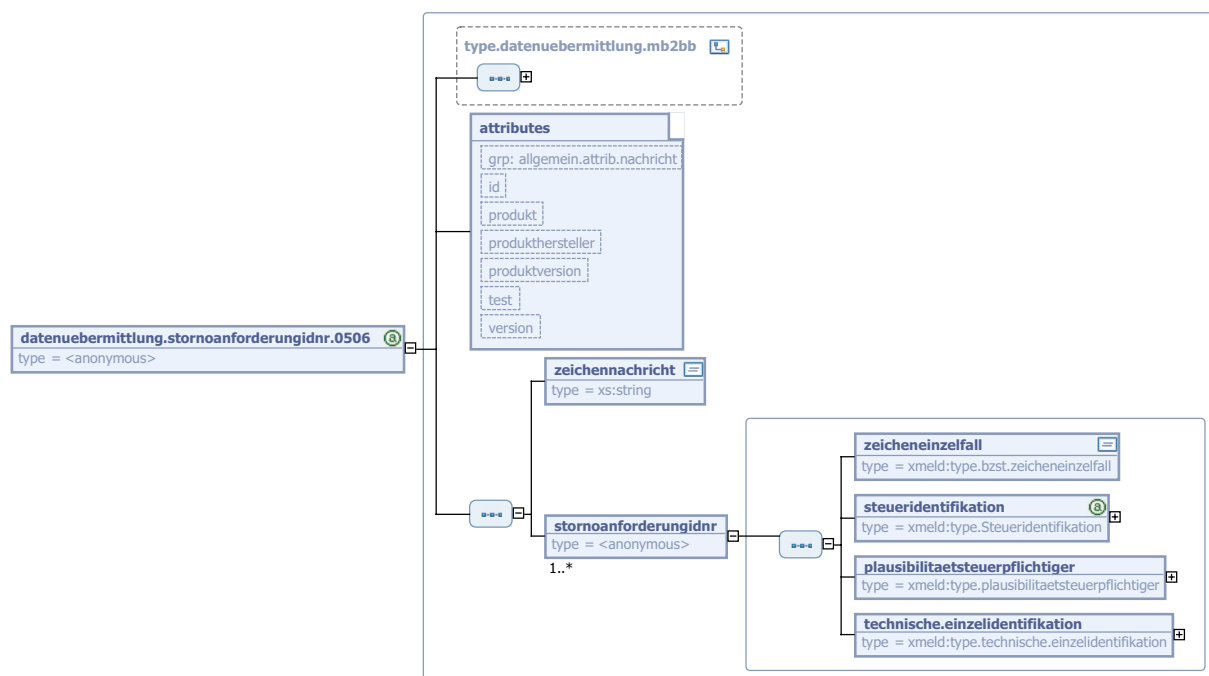
Nachricht: `datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506`

Mit dieser Nachricht zieht eine Meldebehörde einen früher gestellten Antrag (mit einer Nachricht 0500) auf Erteilung einer IdNr zurück.

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt gesandt, nachdem innerhalb der Meldebehörde eine *Klärung von Amts wegen* zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine frühere Anforderung der Vergabe einer IdNr zu Unrecht erfolgt ist.

Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO

Bild 7-22 `datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5](#) auf Seite 114).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
stornoanforderungidnr		1..n		

7.5.7.1 zeichennachricht (xs:string)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.7.2 stornoanforderungidnr

Stornierung *eines* Anforderungsfalles.

Kindelemente von stornoanforderungidnr				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeicheneinzelfall	type.bzst.zeicheneinzelfall	1	Abschnitt 7.4.5	423 *
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	50
plausibilitaetsteuerpflichtiger	type.plausibilitaetsteuerpflichtiger	1	Abschnitt 7.4.9	427
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.7.2.1 zeicheneinzelfall (type.bzst.zeicheneinzelfall)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalles innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.8 Mitteilung der Stornierung einer Person an das BZSt

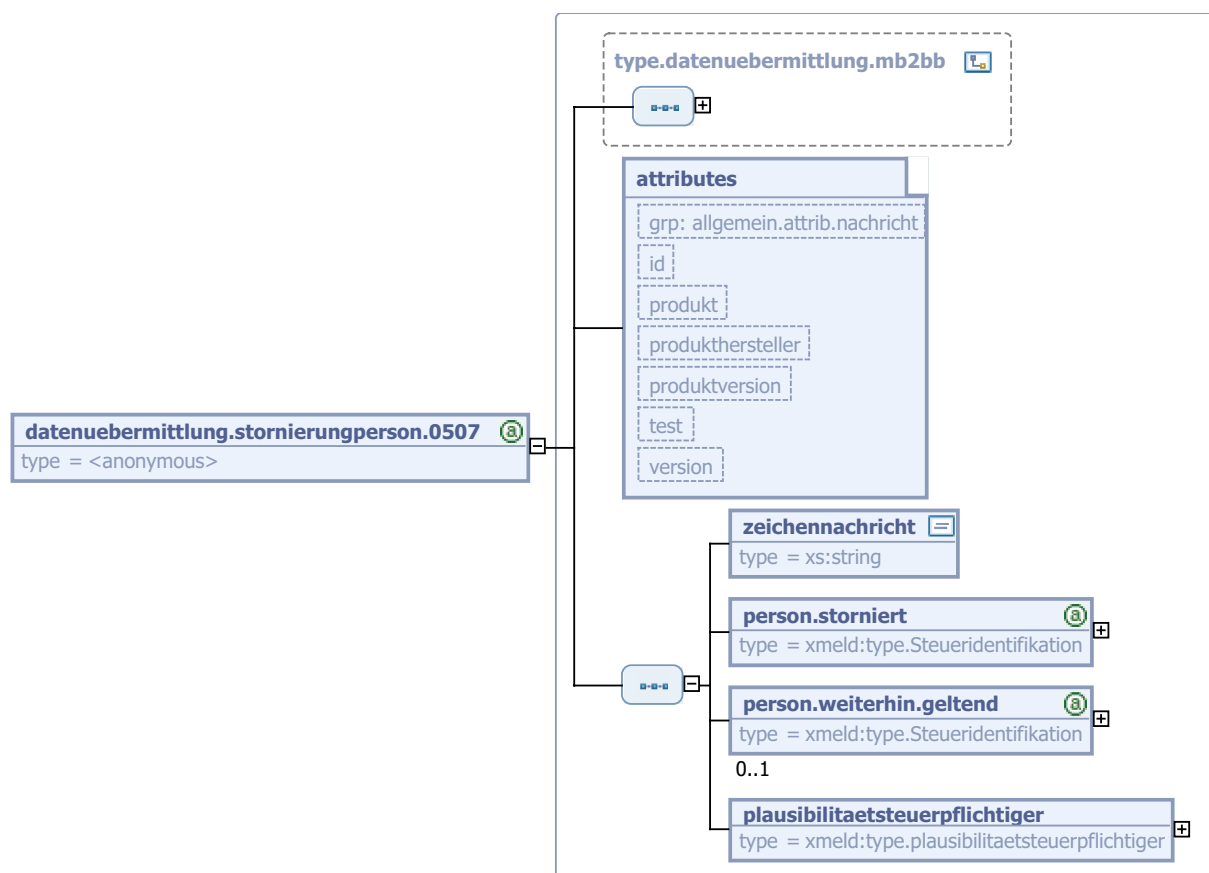
Nachricht: **datenuebermittlung.stornierungperson.0507**

Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine (mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten) Person zu löschen ist, so ist mit dieser Nachricht (0507) das BZSt zu informieren.

Führt die Meldebehörde in ihrem Register zwei Datensätze zusammen, teilt sie die weiterhin geltende und die stornierte IdNr dem BZSt mit dieser Nachricht mit.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG

Bild 7-23 datenuebermittlung.stornierungperson.0507



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von datenuebermittlung.stornierungperson.0507				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	xs:string	1		
person.storniert	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	50 *
person.weiterhin.geltend	type.Steueridentifikation	0..1	Abschnitt 1.3.17	50 *
plausibilitaetsteuerpflichtiger	type.plausibilitaetsteuerpflichtiger	1	Abschnitt 7.4.9	427

7.5.8.1 zeichennachricht (xs:string)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.8.2 person.storniert (type.Steueridentifikation)

Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde gelöschten Person.

7.5.8.3 person.weiterhin.geltend (type.Steueridentifikation)

Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde weiterhin geltenden Person.

7.5.9 Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde

Nachricht: `dateneuebermittlung.fehlerhaftennachricht.0508`

Wird in einer von einer Meldebehörde erhaltenen Nachricht bei der BZSt-seitigen Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt, so sendet das BZSt eine Nachricht 0508 an die entsprechende Meldebehörde.

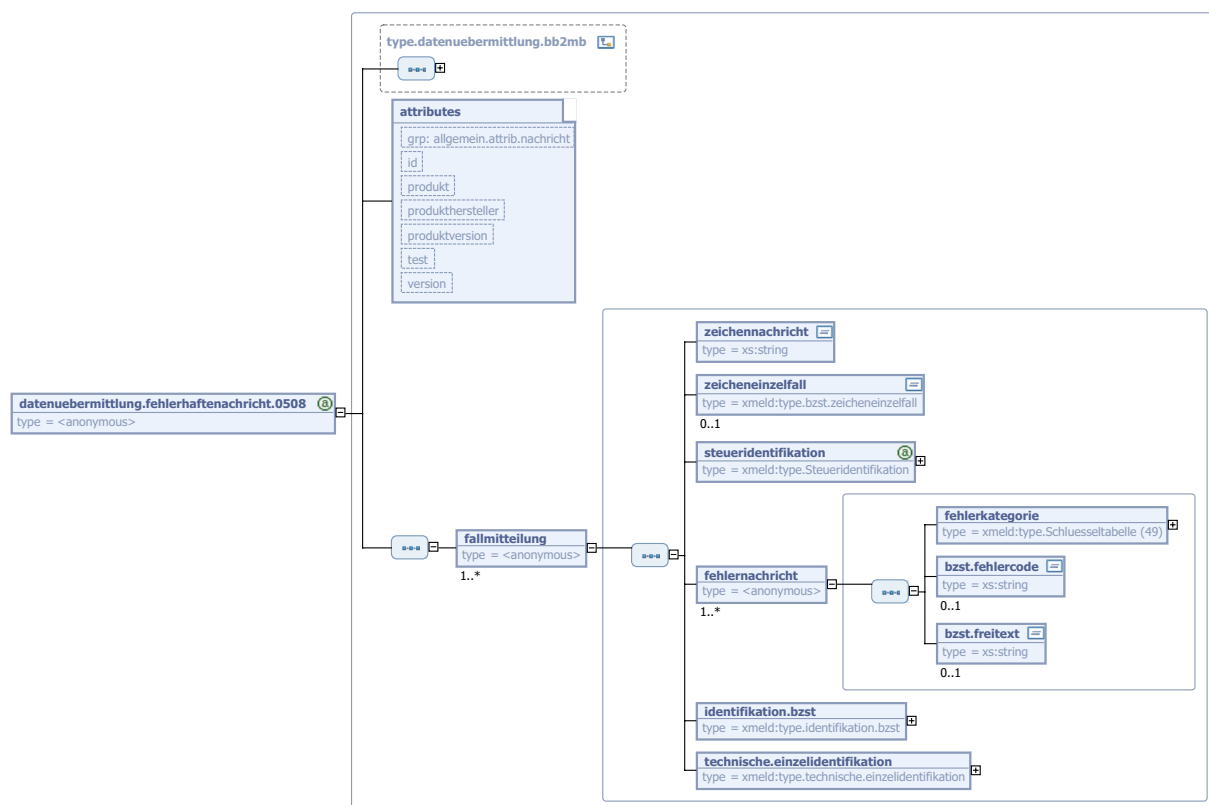
Darin wird mit der Schlüsseltabelle 49 der Meldebehörde eine grobe Fehlerklassifizierung übermittelt. Mit differenzierten Hinweisen resp. Freitexten in den zusätzlichen Feldern kann das BZSt eine eigene Fehlerbeschreibung angeben. – Damit bekommt das BZSt einen Gestaltungsspielraum unabhängig von OSCI–XMeld.

Beispiele für Fehler sind: Geburts- oder Todesdatum liegt in der Zukunft, übermittelte Felder sind leer, etc.

Bei dieser Nachricht handelt es sich um eine Sammelnachricht. Somit kann das BZSt mehrere Fälle (die sich auf verschiedene fehlerhafte Nachrichten beziehen können) an eine Meldebehörde übermitteln.

Rechtsgrundlage: § 4a (3) MRRG

Bild 7-24 dateneuebermittlung.fehlerhaftennachricht.0508



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 112](#)).

Kindelement von <code>dateneuebermittlung.fehlerhaftennachricht.0508</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fallmitteilung		1..n		

7.5.9.1 fallmitteilung

Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fall übermittelt. Um auf Seiten der Meldebehörde eine eindeutige Zuordnung zu der von dort versendeten, fehlerhaften Nachricht zu ermöglichen, übermittelt das BZSt je Fall die folgenden Felder:

- **zeichennachricht**: Zeichenkette, die die von der Meldebehörde gesendete, fehlerhafte Nachricht identifiziert
- **zeicheneinzelfall**: Zeichenkette, mit der der fehlerhafte Fall innerhalb der Nachricht identifiziert wird (wichtig bei Sammelnachrichten)

Da je Fall durchaus mehrere Fehlerarten möglich sind, kann das Element **fehlernachricht** mehrfach auftreten.

Kindelemente von fallmitteilung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	xs:string	1		
zeicheneinzelfall	type.bzst.zeicheneinzelfall	0..1	Abschnitt 7.4.5	423 *
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	50
fehlernachricht		1..n		
identifikation.bzst	type.identifikation.bzst	1	Abschnitt 7.4.11	429
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.9.1.1 zeichennachricht (xs:string)

Zeichenkette, mit der die von der Meldebehörde gesendete, fehlerhafte Nachricht identifiziert werden kann

7.5.9.1.2 zeicheneinzelfall (type.bzst.zeicheneinzelfall)

Zeichenkette, mit der innerhalb der von der Meldebehörde gesendeten, fehlerhaften Nachricht ein konkreter Fall identifiziert werden kann. (Dieses Element ist nur vorhanden, wenn auf eine Sammelnachricht geantwortet wird.)

7.5.9.1.3 fehlernachricht

Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fehler beschrieben, der sich innerhalb einer Nachricht in einem konkreten Fall befindet.

Kindelemente von fehlernachricht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fehlerkategorie	type.Schluesseltabelle	1		
bzst.fehlercode	xs:string	0..1		
bzst.freitext	xs:string	0..1		

7.5.9.1.3-1 fehlerkategorie (type.Schluesseltabelle)

Das BZSt kann hier eine grobe Vorklassifizierung des gefundenen Fehlers vornehmen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle **49: Fehlermeldungen des BZSt**.

7.5.9.1.3-2 bzst.fehlercode (xs:string)

Hier wird der BZSt-interne Fehlercode für den zu beschreibenden Fehler abgelegt.

7.5.9.1.3-3 bzst.freitext (xs:string)

Das BZSt hat mit diesem Feld die Möglichkeit, eine Freitext-Beschreibung des gefundenen Fehlers mitzuliefern.

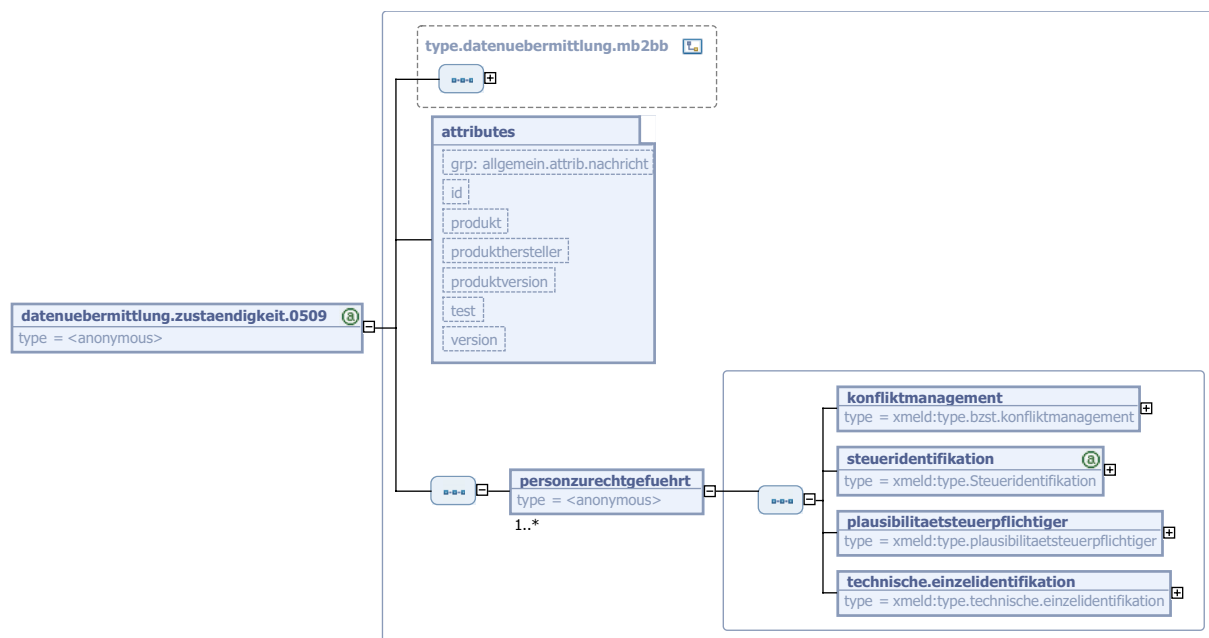
7.5.10 Mitteilung, dass eine Person zu Recht im Melderegister geführt wird

Nachricht: datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509

Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr zu Recht geführt wird, die Meldebehörde also zuständig ist. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 oder 0503 geschickt werden.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG

Bild 7-25 datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personzurechtgefuehrt		1..n		

7.5.10.1 personzurechtgefuehrt

Auf Anforderung durch das BZSt wurde für diese Person die rechtmäßige Führung im Melderegister festgestellt.

Kindelemente von <code>personzurechtgefuehrt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktmanagement	<code>type.bzst.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 7.4.7	425
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	50
plausibilitaetsteuerpflichtiger	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 7.4.9	427
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.11 Mitteilung einer Meldebehörde über das Ende der Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen

Nachricht: `datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510`

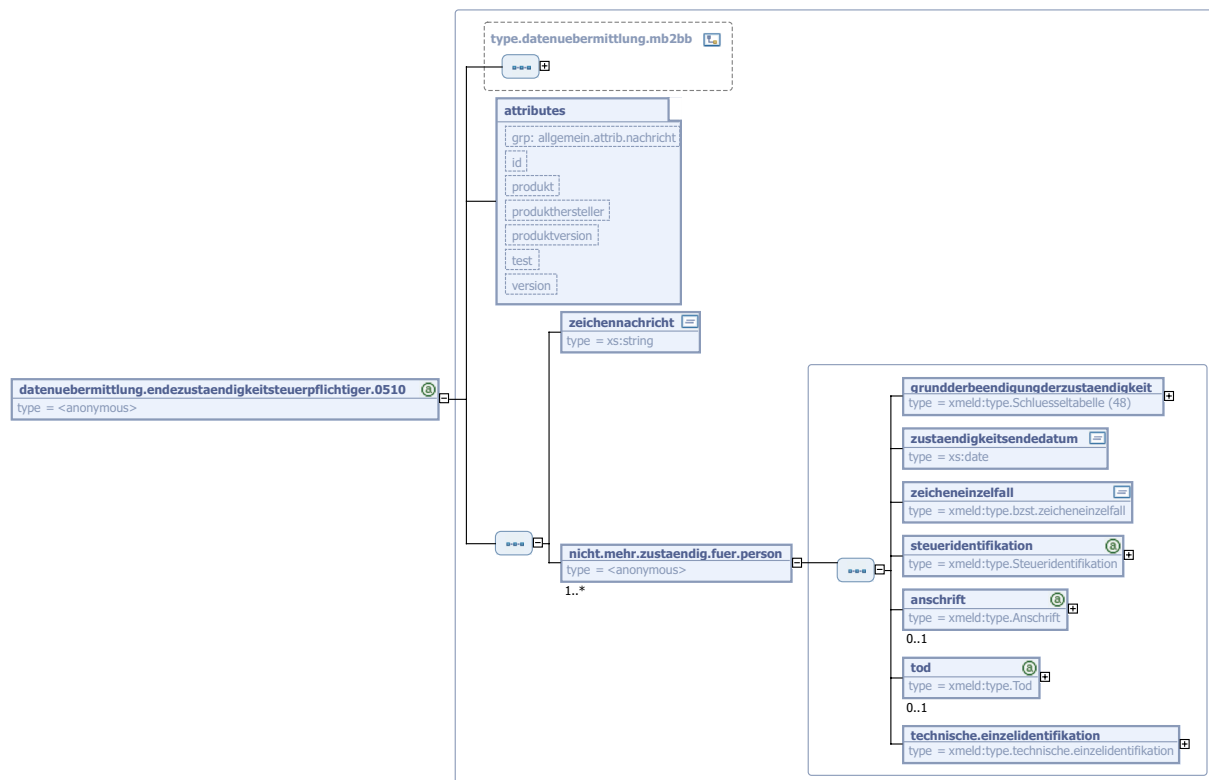
Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BZSt mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn entweder eine Abmeldung ins Ausland/Unbekannt, eine Abmeldung von Amts wegen oder der Tod des Betroffenen vorliegt.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (8) AO

Umsetzungshinweise:

Bei Vorliegen eines Pseudo-AGS (*“nach unbekannt”, “auf See”, “auf Reisen”, etc*) ist dieser nicht zu übermitteln.

Bild 7-26 datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
nicht.mehr.zustaendig.fuer.person		1..n		

7.5.11.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.11.2 `nicht.mehr.zustaendig.fuer.person`

Für jede Person, für die die Zuständigkeit der Meldebehörde erloschen ist, wird ein derartiges Element erzeugt.

Kindelemente von <code>nicht.mehr.zustaendig.fuer.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grunderbeendigungderzustaendigkeit	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
zustaendigkeitsendedatum	<code>xs:date</code>	1		
zeicheneinzelfall	<code>type.bzst.zeicheneinzelfall</code>	1	Abschnitt 7.4.5	423 *
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	50
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.11.2.1 `grunderbeendigungderzustaendigkeit (type.Schluesseltabelle)`

Beendigung der Zuständigkeit

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 48: *Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit*.

7.5.11.2.2 `zustaendigkeitsendedatum (xs:date)`

Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit. Falls das Zuständigkeitsende durch den Tod des Betroffenen ausgelöst wird, wird der Sterbetag sowohl in (diesem) Element `zustaendigkeitsendedatum` als auch im Kindelement `sterbetag` des Elementes `tod` eingetragen.

7.5.11.2.3 zeicheneinzelfall (type.bzst.zeicheneinzelfall)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.11.2.4 anschrift (type.Anschrift)

Sollte die Meldebehörde Informationen über die neue Anschrift des Betroffenen haben, so kann sie diese Informationen mitliefern.

7.5.11.2.5 tod (type.Tod)

Es darf nur das Todesdatum (ohne -ort) übermittelt werden.

Nachweisdaten dürfen nicht übermittelt werden.

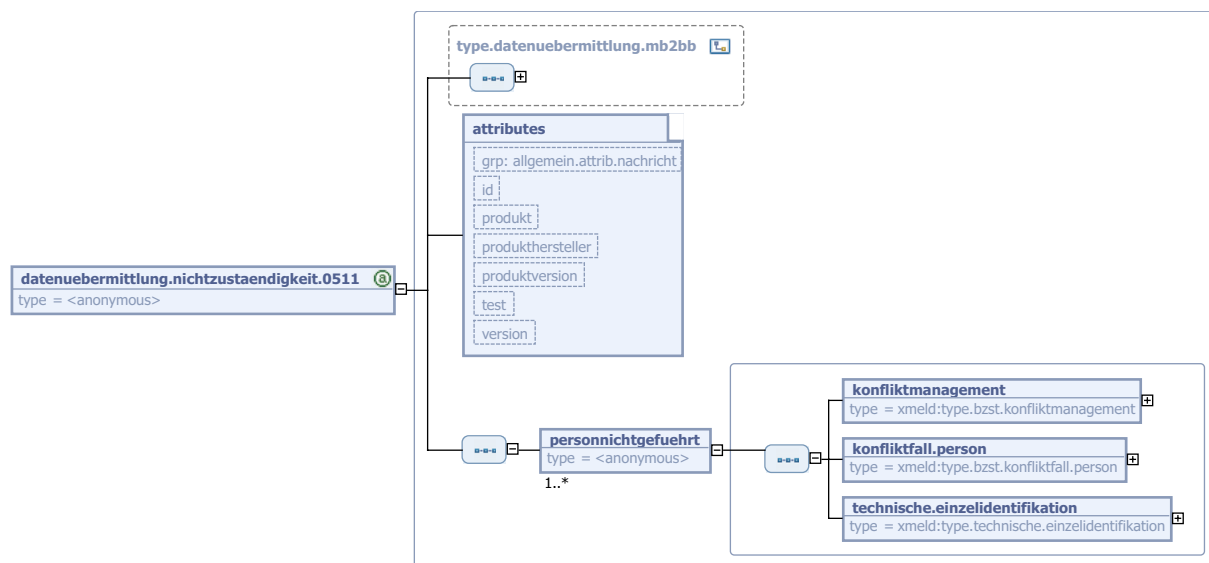
7.5.12 Mitteilung, dass eine Person nicht (mehr) im Melderegister geführt wird

Nachricht: datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511

Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr nicht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 bzw. 0503 geschickt werden. Aus diesen Nachrichten sind dafür die Daten der auslösenden Person in das Element **konfliktfall.person** zu übernehmen.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG

Bild 7-27 datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personnichtgefuehrt		1..n		

7.5.12.1 personnichtgefuehrt

Auf Anforderung durch das BZSt wurde für diese Person festgestellt, dass sie nicht mit HW oder AW im Melderegister geführt wird..

Kindelemente von <code>personnichtgefuehrt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktmanagement	<code>type.bzst.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 7.4.7	425
konfliktfall.person	<code>type.bzst.konfliktfall.person</code>	1	Abschnitt 7.4.8	426
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.13 Mitteilung an BZSt, welche IdNr nach Klärung gelten soll

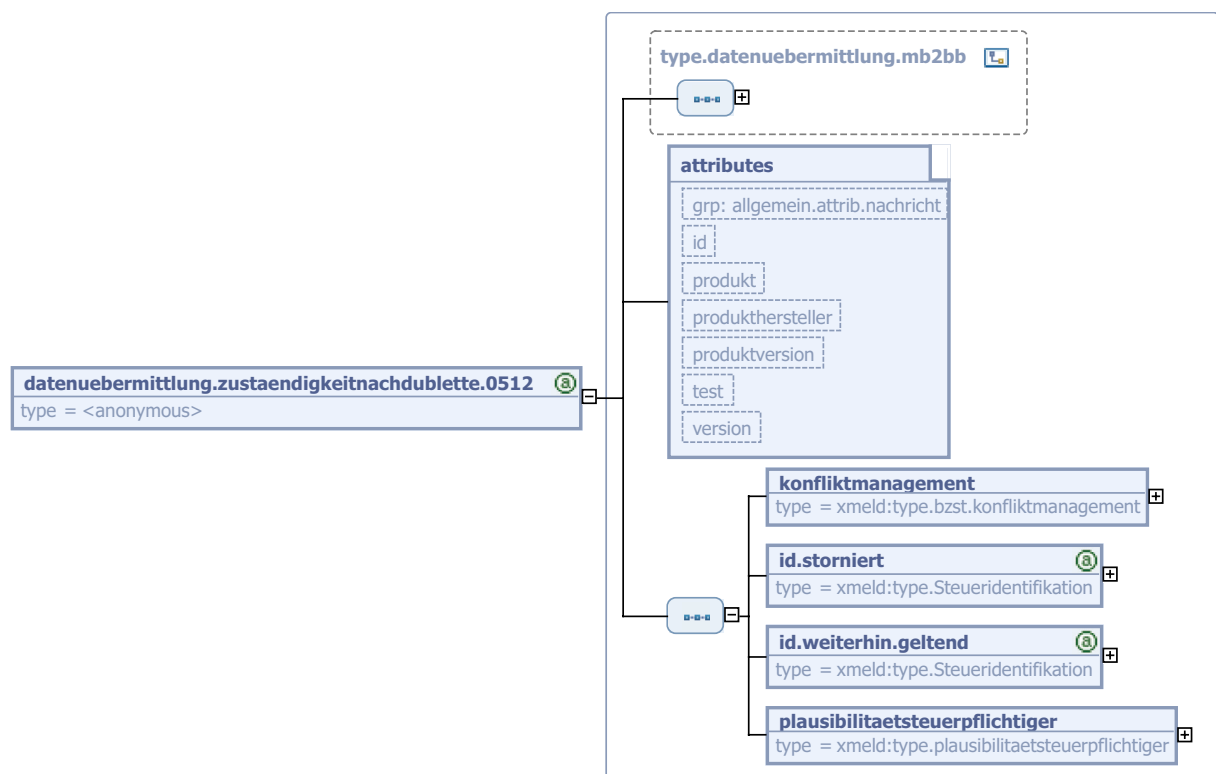
Nachricht: `datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512`

Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde (nach Klärung) eine fehlerhafte Beantragung einer IdNr zurückziehen. Gleichzeitig teilt sie dem BZSt diejenige IdNr mit, die sie im Rahmen des Klärungsprozesses ermittelt hat.

Diese Nachricht ist daher eine der möglichen Antwortnachrichten auf die Konfliktmitteilungsnachricht 0503.

Rechtsgrundlage: § 4a MRRG

Bild 7-28 `datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktmanagement	type.bzst.konfliktmanagement	1	Abschnitt 7.4.7	425 *
id.storniert	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	50 *
id.weiterhin.geltend	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	50 *
plausibilitaetsteuerpflichtiger	type.plausibilitaetsteuerpflichtiger	1	Abschnitt 7.4.9	427

7.5.13.1 konfliktmanagement (type.bzst.konfliktmanagement)

Mit diesem Element werden die Informationen übermittelt, die für eine Referenzierung auf den Sachverhalt notwendig ist.

7.5.13.2 id.storniert (type.Steueridentifikation)

In diesem Element übermittelt die (auslösende) Meldebehörde abschließend noch einmal das VBM, damit BZSt-seitig dieser Vorgang abgeschlossen werden kann.

7.5.13.3 id.weiterhin.geltend (type.Steueridentifikation)

Dies ist die IdNr derjenigen Person, die nach der Dublettenklärung als weiterhin geltende Person erhalten bleibt.

7.5.14 Antwort “Meldebehörde nicht mehr zuständig”

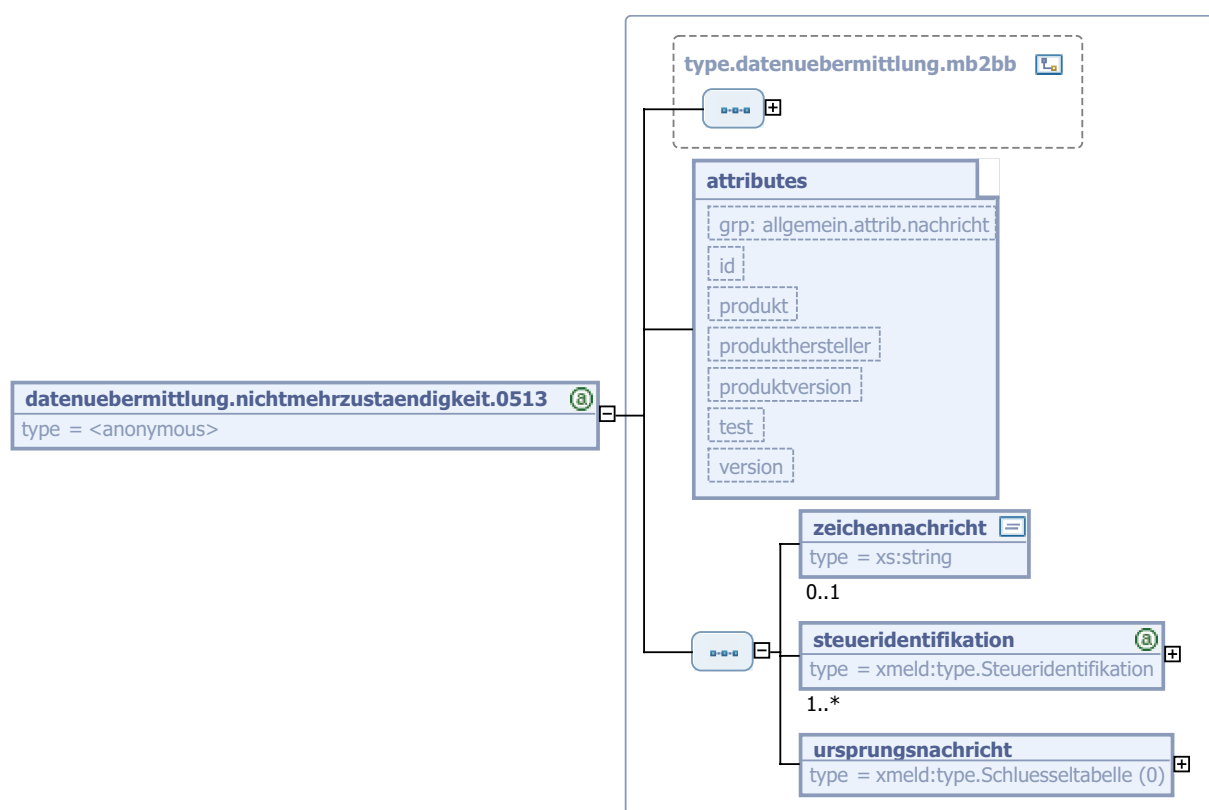
Nachricht: **datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513**

Diese Nachricht wird in folgenden Fällen von der Meldebehörde an das BZSt geschickt:

- Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0501 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM-Zuordnung möglich ist
- Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0508 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM/IdNr-Zuordnung möglich ist

Aufgrund dessen können nur die Angaben aus der erhaltenen Nachricht (0501 oder 0508) zurückgesendet werden.

Bild 7-29 datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	xs:string	0..1		
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1..n	Abschnitt 1.3.17	50
ursprungsnachricht	type.Schluesselfabelle	1		

7.5.14.1 zeichennachricht (xs:string)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.14.2 ursprungsnachricht (type.Schluesselfabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Nachrichtennummer der ursächlichen Nachricht übermittelt. Als Schlüssel dürfen nur die Werte 0501 und 0508 übermittelt werden.

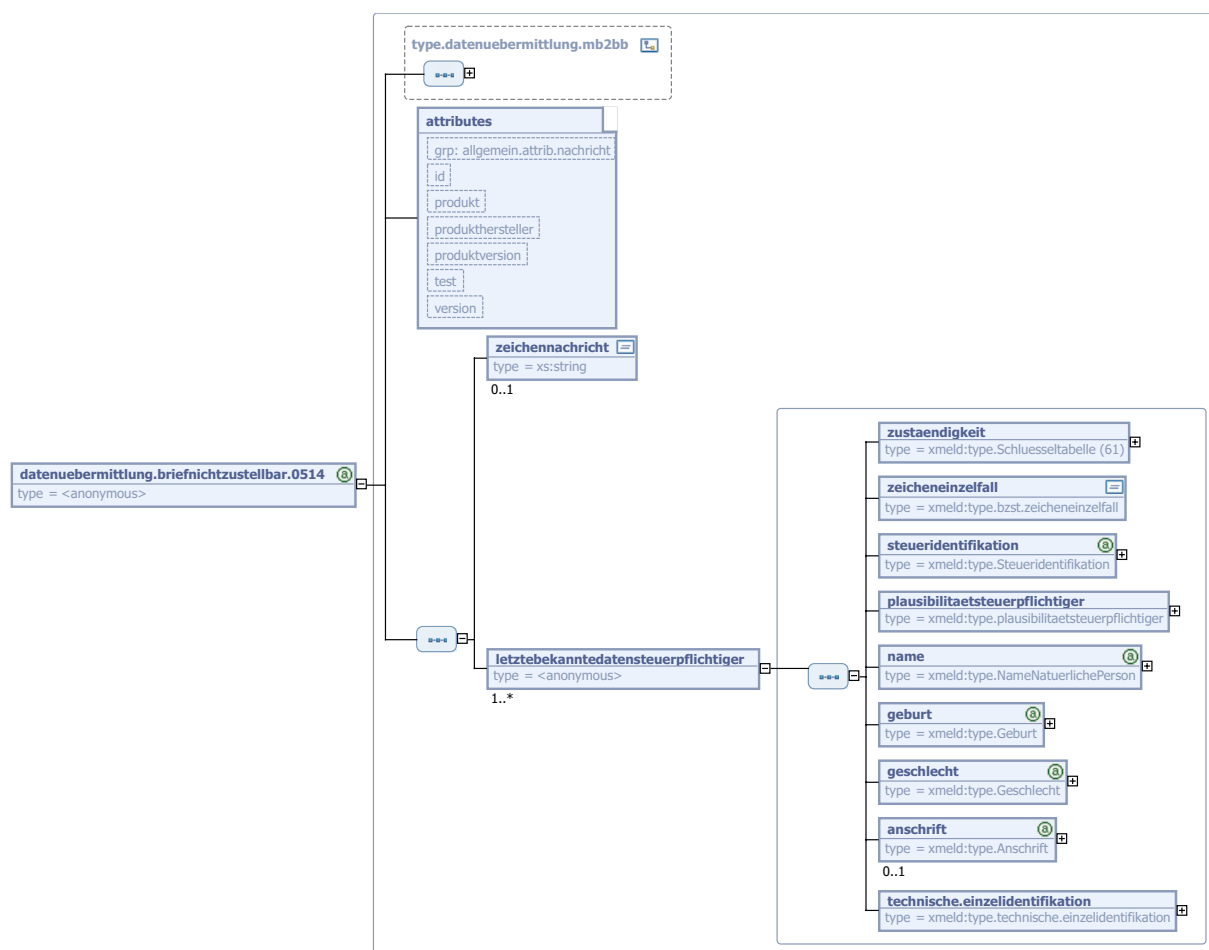
In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

7.5.15 Brief mit IdNr nicht zustellbar

Nachricht: datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, falls der Brief mit der IdNr nicht zugestellt werden konnte.

Bild 7-30 datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	xs:string	0..1		
letztebekanntedatensteuerpflichtiger		1..n		

7.5.15.1 zeichennachricht (xs:string)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BZSt auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

7.5.15.2 letztebekanntedatensteuerpflichtiger

Dies sind die letzten bekannten Daten des Steuerpflichtigen, für den die sendende Meldebehörde nicht mehr zuständig ist.

Für jede Person, für die dieser Sachverhalt zutrifft, ist ein derartiges Element zu übermitteln.

Kindelemente von letztebekanntedatensteuerpflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustaendigkeit	type.Schluesseltabelle	1		
zeicheneinzelfall	type.bzst.zeicheneinzelfall	1	Abschnitt 7.4.5	423 *
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 1.3.17	50 *
plausibilitaetsteuerpflichtiger	type.plausibilitaetsteuerpflichtiger	1	Abschnitt 7.4.9	427
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 1.3.6	39
anschrift	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.15.2.1 zustaaendigkeit (type.Schluesseltabelle)

Mit diesem Element teilt die Meldebehörde dem BZSt Informationen über die (Nicht-)Zuständigkeit für den Steuerpflichtigen mit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 61: *Zuständigkeit*.

7.5.15.2.2 zeicheneinzelfall (type.bzst.zeicheneinzelfall)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.15.2.3 steueridentifikation (type.Steueridentifikation)

In diesem Element kann nur die IdNr übermittelt werden.

7.5.15.2.4 name (type.NameNatuerlichePerson)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Rufname, der Familienname, der Ehename, der Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

7.5.15.2.5 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.15.2.6 anschrift (type.Anschrift)

Es ist die aus Sicht der Meldebehörde derzeitige aktuelle Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung mitzuteilen, sofern sie bekannt ist.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde, der frühere Gemeindename und die Straße zu erfassen.

7.5.16 Mitteilung veränderter Anschriftdaten aufgrund einer Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge

Nachricht: datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515

Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde aufgrund einer Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) dem BZSt die veränderten Anschriftdaten mit.

Dabei sind Situationen denkbar, bei denen BZSt-seitig *noch* keine Informationen über die geänderten AGS/Gemeindennamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Ändern sich in diesem Zusammenhang weitere Anschriftsdaten, werden diese ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt.

Es werden der komplette für das BZSt erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO).

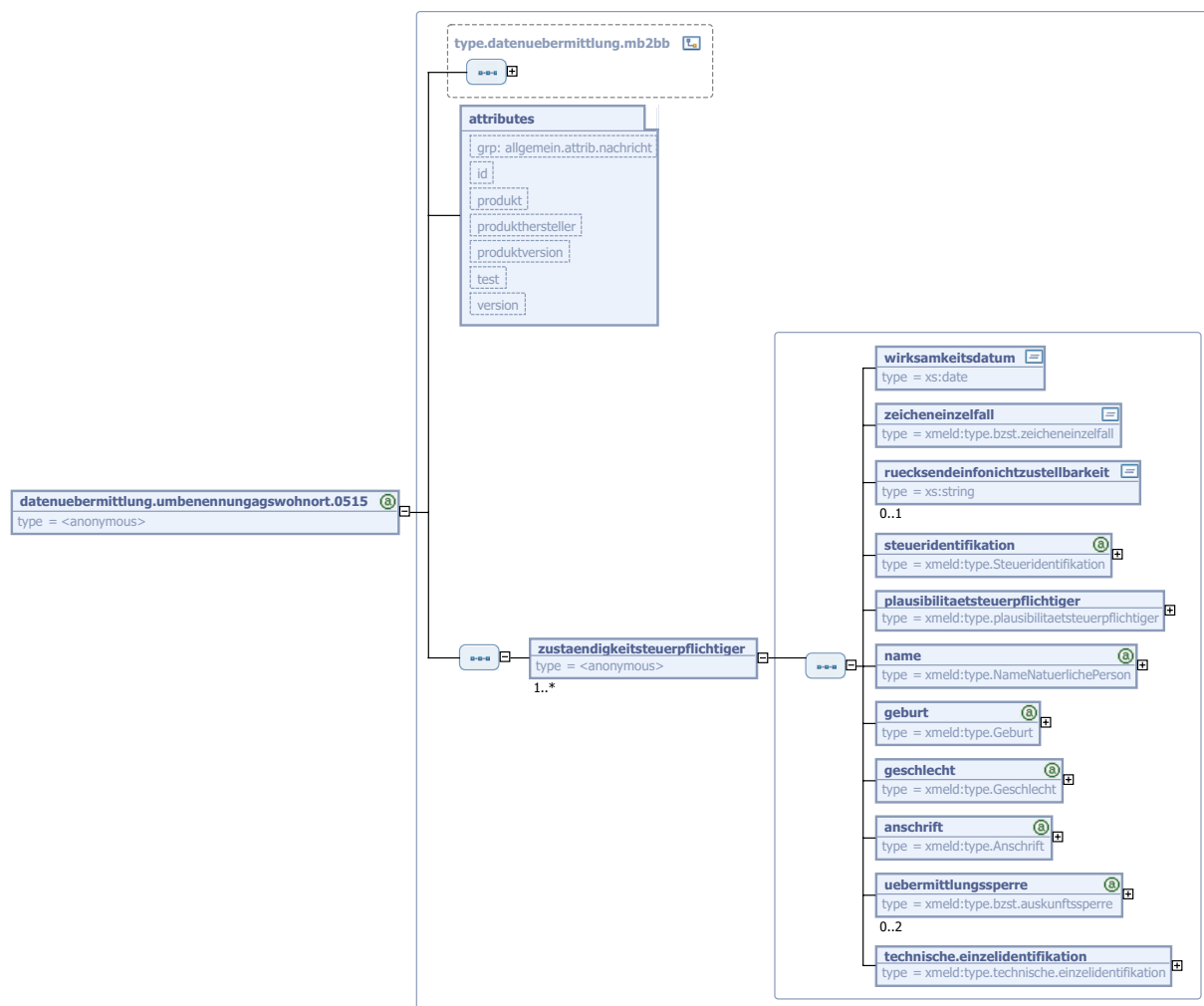
Für die Übermittlung anderer Anschriftdaten-Änderungen ist Nachricht 0502 vorgesehen.

Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt dieser Nachricht, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsnachrichten nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht dieses Typs als *„zuständig für den Betroffenen“* erklärt hat.

Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht darf vom BZSt nicht zurückgewiesen werden, falls dort der AGS oder Gemeindename (noch) nicht bekannt ist.

Bild 7-31 datenuebermittlung.umbenennungagswohnt.0515

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.umbenennungagswohnt.0515</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustandigkeitsteuerpflichtiger		1..n		

7.5.16.1 `zustandigkeitsteuerpflichtiger`

Dieses Element enthält den kompletten Datensatz über den Steuerpflichtigen sowie das Datum, zu dem die Änderung rechtswirksam geworden ist.

Kindelemente von <code>zustandigkeitsteuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wirksamkeitsdatum	<code>xs:date</code>	1		

Kindelemente von zustaendigkeitsteuerpflichtiger				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeicheneinzelfall	<code>type.bzst.zeicheneinzelfall</code>	1	Abschnitt 7.4.5	423 *
ruecksendeinfonichtzustellbarkeit	<code>xs:string</code>	0..1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 1.3.17	50
plausibilitaetsteuerpflichtiger	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 7.4.9	427
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 1.4.1	53 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 1.3.6	39
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
uebermittlungssperre	<code>type.bzst.auskunftssperre</code>	0..2	Abschnitt 7.4.6	424 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

7.5.16.1.1 **wirksamkeitsdatum** (`xs:date`)

Zu diesem Datum wurde die Änderung rechtswirksam.

7.5.16.1.2 **zeicheneinzelfall** (`type.bzst.zeicheneinzelfall`)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

7.5.16.1.3 **ruecksendeinfonichtzustellbarkeit** (`xs:string`)

Für den Fall der Nichtzustellbarkeit wird als Absenderangabe die Adresse der jeweiligen örtlichen Meldebehörde vermerkt, die auch für die weitere Problemlösung zuständig ist. Dazu soll das BZSt für den Fall der Nichtzustellbarkeit möglichst präzise die Anschrift der übermittelnden Meldebehörde auf dem Umschlag vermerken. (Als Beispiel sei Hamburg mit 27 Meldebehörden genannt.)

Wenn dieses Element nicht vorhanden ist, dann ermittelt das BZSt über den AGS gegen eine bereinigte Bundesgemeindedatei die Angaben zur Aufbereitung der Absenderzeile für den Fall der Unzustellbarkeit selbst.

Die Übermittlung dieser Information ist nur erforderlich, bis die Erstzuteilung der IdNr abgeschlossen ist.

7.5.16.1.4 **name** (`type.NameNatuerlichePerson`)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Rufname, der Familienname, der Ehepartnername, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

7.5.16.1.5 **geburt** (`type.Geburt`)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.

7.5.16.1.6 **anschrift** (`type.Anschrift`)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde, der frühere Gemeindegemeinde und die Straße zu erfassen.

7.5.16.1.7 uebermittlungssperre (type.bzst.auskunftssperre)

Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Empfänger auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (§ 21 Abs. 5 und § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG), sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

7.6 Rahmenbedingungen

Verbindliche Vorgaben für die Übermittlungen von Nachrichten gemäß § 139b AO mittels OSCI-Transport sind in [Abschnitt F auf Seite 921](#) zu finden.

7.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Bundeszentralamt für Steuern*.

7.7.1 Release OSCI-XMeld 1.4

CR 37-1: Erweiterung der Schlüsseltabelle 61 für die Nachrichten 0514 Die Schlüsseltabelle 61 wurde um die beiden Schlüssel "6 – Anforderung ldNr zurückgezogen" und "7 – Person im Melderegister nicht gefunden" ergänzt.

CRs 37-14, 45-4: Pattern `erinnerungsstatus` Bei der Übermittlung dieses Kindelementes sind nur noch folgende Werte erlaubt:

- "00"
- "1E" (1. Erinnerung)
- "2E" (2. Erinnerung)

CR 37-6: Begrenzung von Länge und Inhalt des simpleTypes `zeicheneinzelfall` (verwendet in den Nachrichten 0500, 0502, 0504, 0506, 0508, 0510 und 0514) Bei diesem Element dürfen maximal nur noch 25 Zeichen übermittelt werden. Außer den Zeichen `A..Z`, `a..z` sowie den Ziffern `0..9` sind maximal zwei Sonderzeichen erlaubt. Umlaute und das "ß" gelten als Sonderzeichen.

CR 37-18, CR 37-26: Konkretisierung des Zuständigkeitsdatums in Nachricht 0504 In Nachricht `dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` ist der Kommentar des Kindelementes `zustaendigkeitsdatum` überarbeitet worden: Das Datum des Wohnungsstatuswechsels ist als Zuständigkeitsdatum zu übermitteln.

CR 37-11: Neuer Umsetzungshinweis in Nachricht 0503 Es muss mindestens eine aktive oder eine inaktive Person innerhalb eines Konfliktfalls übermittelt werden. Es gibt keine Situation, bei der beide Elemente leer sind.

Mindestens zwei Personen innerhalb eines Konfliktfalls in Nachricht 0505 Da in Nachricht `dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` je Konfliktfall mindestens zwei Personen übermittelt werden müssen, wurde die Kardinalität des Kindelementes `konfliktfall.person` von `1..n` auf `2..n` geändert.

CR 37-12: Korrektur der Kommentare des Kindelementes `name` in den Nachrichten 0500, 0502, 0504 und 0514 wg. fehlendem Hinweis auf Ehe-/LP-Name In den Nachrichten `dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500`, `dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502`, `dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` und `dateneuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514` ist der Kommentar des Kindelementes `name` korrigiert worden.

In diesem Zusammenhang wurde die Tabelle 7-1 angepasst sowie ein entsprechender Rechtshinweis aufgenommen (beides in [Abschnitt 7.1 auf Seite 403](#)).

CR 37-16 / Nachrichten 0500/0502/0504: Ausschließliche Übermittlung von Auskunftssperren, deren Befristungsdatum *nicht* in der Vergangenheit liegt Anpassung des Kommentars des Kindelementes `uebermittlungssperre` bei den genannten Nachrichten: Es dürfen ausschließlich Auskunftssperren übermittelt werden, deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

CR 37-21, CR 37-13: Erreichbarkeit der Meldebehörde im `type.bzst.konfliktfall.person`

Eine Meldebehörde muss im Konfliktfall immer erreichbar sein. Daher wurde der neue Datentyp `type.Erreichbare.Meldebehoerde` als Kindelement `meldebehoerde` verwendet. Das Kindelement `type.Erreichbarkeit` ist damit obsolet und kann gelöscht werden.

CR 37-3: Umgang mit der Umbenennung von Straßen und Orten Folgende Änderungen haben sich in diesem Zusammenhang ergeben:

- Nachricht 0502: Anpassung der Dokumentation um herauszustellen, dass diese Nachricht nicht verwendet wird, wenn sie AGS oder Gemeindename ändern. In diesen Fällen ist die (neue) Nachricht 0515 zu verwenden.
- Nachricht 0515: Diese neue Nachricht ist zu verwenden, wenn dem BZSt Änderungen mitzuteilen sind, die auch den AGS und/oder den amtl. Gemeindennamen betreffen. Die Nachricht wird in der Beschreibung des Prozessmodells zum *laufenden Betrieb* (siehe [Abschnitt 7.3.2.2 auf Seite 414](#), [Bild 7-5 auf Seite 415](#) sowie [Abschnitt 7.3.13 auf Seite 422](#)) berücksichtigt.

CR 37-10: Nachricht 0503 strukturell überarbeitet wg. Häufigkeit der Personen Die Struktur wurde so überarbeitet, dass außer der den Konflikt auslösenden Person immer mindestens eine weitere (aktive oder inaktive) Person am Konflikt beteiligt ist.

Nachricht 0510 / Pseudo-Gemeindeschlüssel nicht an das BZSt übermitteln Nachricht 0510 wurde um einen Umsetzungshinweis mit folgendem Text ergänzt: 'Bei Vorliegen eines Pseudo-AGS ("*nach unbekannt*", "*auf See*", "*auf Reisen*", etc) ist dieser nicht zu übermitteln.'

CR 37-35: Novellierung SGB IV: Übermittlung des früheren Gemeindenames Anpassungen an verschiedenen Stellen inkl. Erweiterung des `anschrift`-Umsetzungshinweises in den Nachrichten 0500, 0502, 0504, 0510, 0511, 0514 und 0515: Übermittlung des "*früheren Gemeindenames*" (DSMeld-Blatt 1204)

CR 34-1: Identifizierung nicht verarbeitbarer Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten Um nicht verarbeitbare Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten identifizieren und qualifizieren zu können, wurde der neue Datentyp `type.technische.einzelidentifikation` in folgenden Sammelnachrichten eingebunden:

- `datenuebermittlung.anforderungidnr.0500`
- `datenuebermittlung.antwortidnr.0501`
- `datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502`
- `datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503`
- `datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504`
- `datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505`
- `datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506`
- `datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508`
- `datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509`
- `datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510`
- `datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511`
- `datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514`
- `datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515`

7.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Mindestanforderungen bzgl. Anschriftdaten bei Nachrichten an das BZSt Bei Anschriften im Geltungsbereich des MRRG sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen. In den betroffenen Nachrichten 0500, 0502, 0504, 0510, 0511 und 0514 wurde jeweils ein Umsetzungshinweis beim Kindelement `anschrift` aufgenommen.

Löschen und Aufbewahren von Daten In [Abschnitt 7.1.1 auf Seite 405](#) wird in einem neuen Passus über das Löschen und Aufbewahren von IdNr/VBM-Daten darauf hingewiesen, dass entsprechende Regelungen auf Landesebene festzulegen sind.

Löschung eines falschen Umsetzungshinweises in Nachricht 0514 Der beim Kindelement `zus-taendigkeit` der Nachricht 0514 eingetragene Umsetzungshinweis ist falsch und wurde gelöscht.

Gelöschtes Kindelement `antwortstatus` in Nachricht 0501 Da ab OSCI-XMeld 1.3.2a nur noch ein Schlüsselwert (00 – „Leistung erbracht“) übermittelt werden durfte, war das Kindelement `antwortstatus` in Nachricht 0501 überflüssig. Daher wurde es gelöscht.

Neuanforderung der IdNr wegen irrtümlich gelöschter IdNr/VBM Im Falle einer irrtümlich gelöschten IdNr/VBM ist mit dem Schlüssel 06 eine Neuanforderung durchzuführen, sofern die Meldebehörde weiterhin für den Betroffenen zuständig ist, siehe auch [Abschnitt 7.3.10 auf Seite 420](#).

Zuordenbarkeit der Nachrichten 0501 bzw. 0508 nach Löschung IdNr/VBM Um nach einer meldebehördenseitigen Löschung der IdNr resp. des VBM eingehende 0501- bzw. 0508-Nachrichten zuordnen zu können, wurde der neue Datentyp `type.identifikation.bzst` definiert und in beiden Nachrichten (in Nachricht 0501 an Stelle des bisherigen Kindelementes `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`) verwendet.

Entfall von Ordens-/Künstlernamen Da durch die Novellierung des MRRG Ordens- und Künstlernamen nicht mehr übermittelt werden dürfen, wurden die entsprechenden Stellen angepasst.

Verbesserte Kommunikation im Konfliktfall Der Datentyp `bzst.konfliktfall.person` ist um Informationen zur Meldebehörde ergänzt worden, damit eine schnelle Kommunikation im Konfliktfall möglich ist.

CR 37-9: Konkretisierung von Datentypen Die folgenden Datentypen sind auf Schema-Ebene konkretisiert worden (dies ist noch nicht Modell- und Spezifikationsbestandteil!):

- **IdNr:** Die gesetzliche Grundlage schreibt für die IdNr (§ 139b AO) eine 11-stellige Nummer vor, wobei die letzte Ziffer eine Prüfziffer ist.
- **VBM:** Die Codierung des VBM (Grundlage DSMeld) ist mit einer 20-stelligen Nummer vorzunehmen.
- Die Codierung des `konfliktkennzeichens` ist mit einer 9-stelligen Nummer vorzunehmen.
- Die Codierung der `doublettennummer` ist ebenfalls mit einer 9-stelligen Nummer vorzunehmen.
- Die Codierung der `versionsnummer` ist ebenfalls mit einer 9-stelligen Nummer vorzunehmen.
- Der `erinnerungsstatus` ist zweistellig.

Prüfzifferberechnung für die IdNr Der Algorithmus für die Prüfzifferberechnung der IdNr wurde aufgenommen.

Löschung der IdNr Im (neuen) [Abschnitt 7.1.1 auf Seite 405](#) wird die „Problematik der Löschung der IdNr (bzw. des VBM)“ behandelt und einer Lösung zugeführt.

Angaben zu „Übermittlungssperren“ und „Zuständigkeits(ende)daten“ Diese Daten dürfen ab 01.11.2008 dem BZSt mitgeteilt werden. Die entsprechenden Kindelemente wurden überarbeitet. In diesem Zusammenhang ist der [Abschnitt 7.3.12 auf Seite 422](#) neu aufgenommen worden.

Klärungstabelle im Übersichtsabschnitt Der Klärungspunkt ist entfallen, da das BMF die derzeitige Verfahrensweise der Meldebehörden akzeptiert.

7.7.3 Patch OSCI-XMeld 1.3.2a

Angaben zu “Übermittlungssperren” und “Zuständigkeits(ende)daten” Diese Daten dürfen derzeit (Juni 2007) nicht dem BZSt mitgeteilt werden. Die entsprechenden Kindelemente wurden als optional gekennzeichnet, da wir davon ausgehen, dass eine entsprechende rechtliche Regelung kommen wird. Im einleitenden Text dieses Kapitels wird auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

BZSt-Nachrichtenübersichtstabelle jetzt standardisiert und automatisch generiert Die bisher in [Abschnitt 7.2 auf Seite 406](#) manuell gepflegte Übersichtstabelle aller BZSt-Nachrichten ist entfallen. Statt dessen gibt es zu Beginn von [Abschnitt 7.5 auf Seite 430](#) eine automatisch generierte Tabelle, so dass die einzelnen Stellen, an denen die BZSt-Nachrichten beschrieben werden, einen identischen Inhalt haben.

Korrektur Rücknahme der Nichtzuständigkeit (inkl. Sonderfall “Korrektur Sterbedatum”) Bisher war davon ausgegangen worden, dass mit der Nachricht `datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` die Rücknahme der Nichtzuständigkeit (vier Sachverhalte) möglich ist. Dies ist nicht der Fall, da “Nichtzuständigkeit” auf Seiten der Meldebehörde bedeutet, dass VBM/IdNr gelöscht werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt diese notwendigen Identifikationsdaten für eine Nachricht `datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510` überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass die Schlüssel 05 – 08 in Schlüsseltabelle 48 obsolet sind.

Um diesen Sachverhalt zu beschreiben, wurde der neue Abschnitt [Abschnitt 7.3.9 auf Seite 420](#) definiert. Darin werden sowohl die Rücknahme der Nichtzuständigkeit als auch der Sonderfall “Korrektur Sterbedatum” behandelt.

Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung Das Prozessmodell zum Komplex “Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung” ist neu, siehe [Abschnitt 7.3.2.4 auf Seite 416](#). In diesem Zusammenhang wurden die beiden Nachrichten `datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513` und `datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514` neu erarbeitet. Dabei wurde auch die neue Schlüsseltabelle 61 (“Zuständigkeit”) angelegt.

Rückweisung von Nachrichten Es wurde ein neuer Abschnitt zum Thema “Rückweisung von Nachrichten” eingeführt, siehe [Abschnitt 7.3.3 auf Seite 417](#).

Überarbeitung “Plausibilitätsprüfung” Dieser Abschnitt wurde überarbeitet, in dem grafischen Prozessmodell die Nachricht 0513 aufgenommen, siehe [Abschnitt 7.3.4 auf Seite 417](#).

Nachricht 0508 Ergänzung des Nachrichtenkommentars: Wenn in einer (beliebigen) Nachricht von einer Meldebehörde an das BZSt im Rahmen der Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt wird, so führt dies zu einer Nachricht 0508.

Überarbeitung Nachricht 0511 Aus Vereinheitlichungsgründen wird in Nachricht 0511 statt der Kindelemente `steueridentifikation` und `plausibilitaetsteuerpflichtiger` jetzt das Element `bzst.konfliktfall.person` verwendet.

Kommentaränderung im Element `bzst.konfliktmanagement/versionsnummer` “Ein Konfliktfall wird nur bei Zuständigkeitswechsel durch Umzug vom BZSt fortgeschrieben. ...”

7.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.2

Aufgrund der vollständigen Überarbeitung dieses Kapitels ist eine detaillierte Versionshistorie nicht sinnvoll. – Das Kapitel sollte daher *wie ein neues* gelesen werden.

7.7.5 Release OSCI-XMeld 1.3.1

In ??? (Hinweis: Dieser Link ist ab OSCI-XMeld 1.3.2 nicht mehr gültig!) wird jetzt die Änderung im Rückmeldungs-Prozessmodell (siehe [Bild 4-1 auf Seite 160](#)) berücksichtigt, aus der hervorgeht, dass immer eine Rückmeldungsauswertungsnachricht `rueckmeldung.auswertung.0203` geschickt wird.

7.7.6 Release OSCI–XMeld 1.3.0

Die Namensänderung des “*Bundesamtes für Finanzen*” in “*Bundeszentralamt für Steuern*” ab 01.01.2006 wurde überall berücksichtigt. Damit verbunden waren Änderungen sowohl in den beschreibenden Texten als auch auf struktureller Ebene.

7.7.7 Release OSCI–XMeld 1.3

In den Nachrichten `datenuebermittlung.anforderungidnr.0500`, `datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` und `datenuebermittlung.zustaendigkeitssteuerpflichtiger.0504` wurde mit Hilfe eines entsprechenden Attributes (*ruecksendeinfonichtzustellbarkeit*) dafür Sorge getragen, dass bei Nichtzustellbarkeit eines vom BZSt verschickten Briefes eine Weiterleitung an die jeweils zuständige Meldebehörde erfolgt.

7.7.8 Release OSCI–XMeld 1.2

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Bundeszentralamt für Steuern* ist im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.2 neu entwickelt worden. Da der Datenaustausch gemäß § 139b AO ganz neu entwickelt werden musste, und da auf Seiten des BZSt das zugehörige Fachverfahren erst noch aufgebaut wird, ist von Konsolidierungsbedarf auszugehen. Wir gehen davon aus, dass es im ersten Halbjahr 2005 zu Integrations-tests kommen wird. Deren Ergebnisse werden für die nächste Version von OSCI–XMeld zu einer Konsolidierung der Nachrichten an das BZSt führen.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

8. DIE EINFACHE MELDEREGISTERAUSKUNFT

8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das MRRG in der Fassung vom April 2002 ermöglicht die Einfache Melderegisterauskunft auch über das Internet: *“Melderegisterauskünfte ... können auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern, durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.”* (§ 21 MRRG). Dafür ist es erforderlich, dass

1. der Antrag in der amtlich vorgeschriebenen Form gestellt worden ist,
2. der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von § 2 Abs. 1 gespeicherten Daten bezeichnet hat und
3. die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist.

Kunden, die diesen Dienst der Meldebehörden in Anspruch nehmen, sind sowohl *“Privatpersonen”*, die zum Beispiel Schulkameraden für ein Klassentreffen suchen, als auch Großkunden wie Versandhäuser, Inkassounternehmen, Kreditinstitute und so weiter, die verlorengegangene oder zahlungssäumige Kunden suchen. Diese *Power User* machen den größten Teil der Anfragen aus. Außerdem wird die Einfache Melderegisterauskunft auch von öffentlichen Stellen (Arbeitsamt, Amtsgericht etc.) im Rahmen des § 18 MRRG nachgefragt. Die Einfache Melderegisterauskunft gehört damit zu dem volumenstärksten Verwaltungsdienstleistungen überhaupt.

Die Einfache Melderegisterauskunft ist gebührenpflichtig. Bei der derzeitigen Situation ergeben sich hohe Kosten sowohl auf Seiten der Unternehmen, als auch auf Seiten der Meldeämter. Eine effizienter Prozess zur automatisierten einfachen Melderegisterauskunft ist deshalb aus ökonomischer Sicht für beide Seiten sehr interessant.

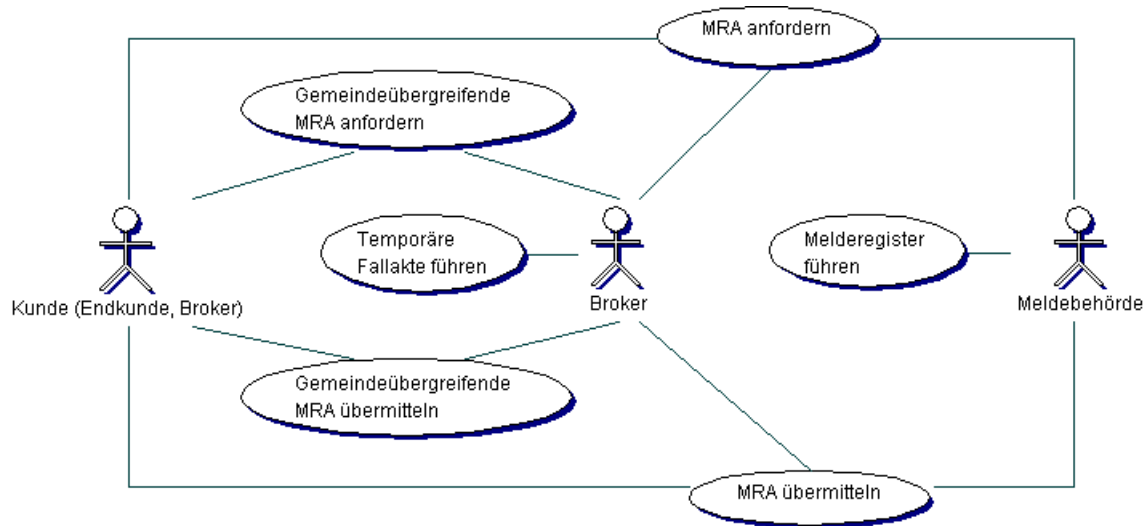
Das Ziel der Umsetzung der einfachen Melderegisterauskunft in XMeld besteht daher in einem einfach zu nutzenden Mechanismus, der sowohl für Privatpersonen als auch für Großkunden einsetzbar ist. Für den Kernbereich, also Leistungsanforderung und -erbringung, aber ohne Berücksichtigung der Bezahlung, wird keine elektronische Signatur benötigt – weder auf Kunden-, noch auf Dienstleisterseite.

Die Einfache Melderegisterauskunft in der Form, wie sie von den Meldebehörden derzeit angeboten wird, erlaubt nur die Suche innerhalb eines Melderegisters, typischerweise also innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Gemeinde. Ist ein Betroffener aus der Gemeinde verzogen, so wird dem Kunden diese Tatsache mitgeteilt. Es bleibt dem Kunden überlassen die Adresskette so lange zu verfolgen, bis er die aktuelle Anschrift des Betroffenen ermittelt hat. In der Mehrzahl der Fälle haben die Kunden ein Interesse daran, nur die aktuelle Anschrift des Betroffenen zu erfahren. Für diese Kunden wäre ein Service sinnvoll, der automatisiert Adressketten verfolgt. Da dem Kunden in diesem Falle nur die aktuelle Anschrift des Betroffenen, nicht aber dessen Aufenthaltshistorie übermittelt wird, ist eine entsprechende Lösung auch unter Datenschutzaspekten sinnvoll. In dem [Abschnitt 8.3.2 auf Seite 472](#) beschreiben wir eine entsprechende Lösung.

8.2 Übersicht über den Ablauf

Der Geschäftsvorfall in Form eines *Use Case* stellt sich wie folgt dar:

Bild 8-1 “Einfache Melderegisterauskunft” (Use Case)



Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen zwei Abläufen:

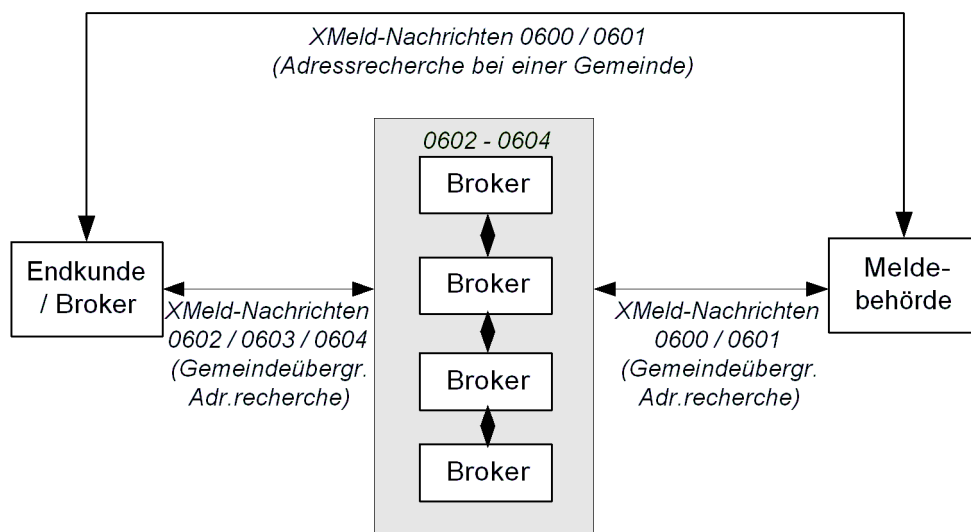
Adressrecherche bei einer Gemeinde: Der Endkunde fordert die Einfache Melderegisterauskunft direkt bei der Meldebehörde an. Sofern die Meldebehörde zu der angefragten Person Daten in ihrem Melderegister gefunden hat, übermittelt sie diese Daten in Form einer Einfachen Melderegisterauskunft an den Endkunden. Falls die Meldebehörde keine Daten in ihrem Melderegister finden kann, informiert sie den Endkunden über diesen Sachverhalt. Hierzu sei auch auf [Abschnitt 8.3.1 auf Seite 470](#) verwiesen.

Gemeindeübergreifende Adressrecherche: Der Endkunde kommuniziert nicht direkt mit einer Meldebehörde, sondern beauftragt hierfür einen (seinen) Broker. Der Broker hat typischerweise Verbindungen zu mehr als einer Meldebehörde sowie zu weiteren Brokern. Wenn der Broker die aktuelle Adresse der vom Endkunden gesuchten Person in seinem Bereich (= seine Meldebehörden) findet, übermittelt er diese Information an den Endkunden. Sollte er den aktuellen Aufenthaltsort der gesuchten Person nicht selbst finden können, kann er weitere Broker mit der Suche beauftragen. Hierzu sei auch auf [Abschnitt 8.3.2 auf Seite 472](#) verwiesen.

8.3 Der Ablauf im Detail

Nachfolgend beschreiben wir zunächst den Bearbeitungsablauf der Einfachen Melderegisterauskunft. Anschließend wird die gemeindeübergreifende Adressrecherche erläutert. Abschließend wird noch auf die Behandlung von Auskunftssperren nach § 21 Abs. 5 MRRG (*“Gefahr für Leib und Leben”*) sowie § 21 Abs. 1a MRRG (*“Widerspruch gegen die Auskunft über Internet”*) eingegangen.

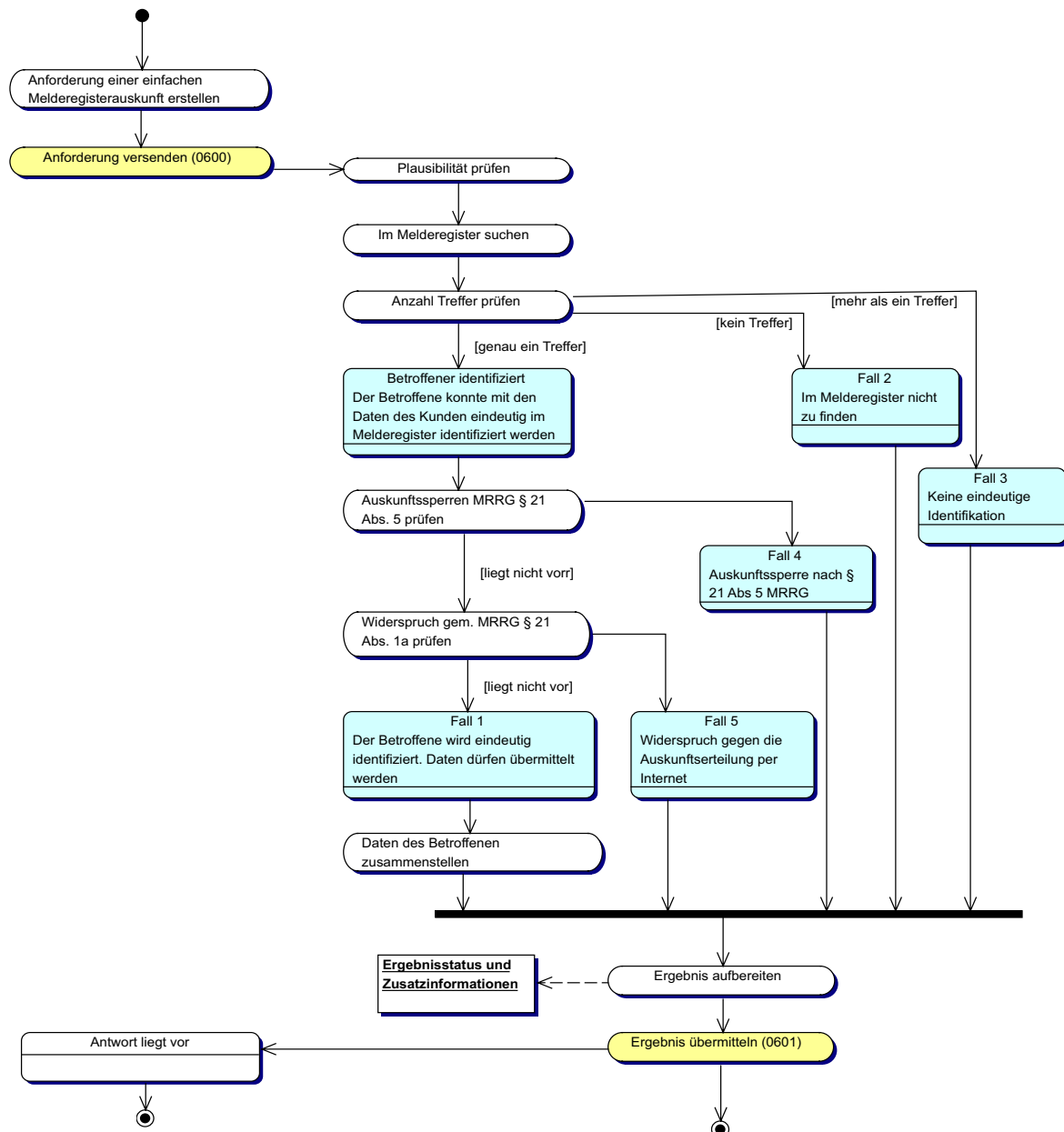
Im [Bild 8-2 auf Seite 470](#) zeigen wir in einer Übersicht, welche Nachrichten zwischen welchen Kommunikationspartnern ausgetauscht werden. Dies wird in den nachfolgenden Abschnitten weiter verfeinert.

Bild 8-2 OSCI–XMeld Nachrichten zwischen Endkunden, Brokern und Meldebehörden

8.3.1 Adressrecherche bei einer Gemeinde

Bild 8-3 zeigt den Ablauf der Bearbeitung einer einfachen Melderegisterauskunft.

Bild 8-3 Prozessmodell



Der Kunde erstellt ein Anforderungsdokument. Die Nachricht **melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600** ist als Sammelnachricht ausgelegt, es kann also in einer Nachricht nach vielen Personen gesucht werden. Pro gesuchter Person ist ein Suchprofil anzulegen. Diese Nachricht wird dann an die zuständige Meldebehörde gesandt (also an die Meldebehörde der Kommune, in dem die letzte bekannte Anschrift des gesuchten Betroffenen liegt).

In der adressierten Meldebehörde wird jetzt **pro angefragtem Suchprofil** wie folgt verfahren:

1. Es wird geprüft, ob das Suchprofil unterstützt wird, und ob es plausibel und gesetzeskonform ist.

Die einschlägige Norm, also § 21 Abs. 1a MRRG, lässt eine Suche im Melderegister zu, sofern neben dem Vor- und dem Familiennamen des Betroffenen mindestens zwei weitere Daten aus § 2 Abs. 1 MRRG angegeben sind. Es wird aber vermutlich viele EWO-Verfahren geben, die technisch nur wenige der gesetzlich zulässigen Parameterkombinationen unterstützen. Es ist also durchaus denkbar, dass der Kunde mit einer Datenkombination sucht, die technisch nicht unterstützt wird. Dies würde dem Kunden dann in dem Antwortdokument mitgeteilt (in dem Element **antwortstatus**).

2. Anschließend wird mit den Daten aus dem Suchprofil im Melderegister gesucht. Eine Auskunft darf nur erteilt werden, wenn eine Identifikation des Betroffenen eindeutig möglich war. Ist dies nicht möglich, wird dies dem Kunden ebenfalls im Antwortdokument mitgeteilt.

Wir machen keinerlei Aussagen oder Annahmen über die Qualität dieses Suchprozesses. Ob zum Beispiel eine *Normalisierung* der Daten stattfindet, so dass Umlaute und deren Ersatzdarstellung als identisch behandelt werden oder nicht, wird durch OSCI–XMeld nicht geregelt. Dies ist ein interner Prozess in der betroffenen Meldebehörde und soll nicht standardisiert werden.

3. Konnte der Betroffene eindeutig identifiziert werden, so ist zu prüfen, ob Auskunftssperren vorliegen. Spezifisch für den hier beschriebenen Prozess ist, dass auch geprüft werden muss, ob der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat. Wie in diesem Fall vorzugehen ist, ist in der Beschreibung zur Nachricht **melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601** (siehe [Abschnitt 8.5.2 auf Seite 489](#)) erläutert.

4. Dann wird das Suchergebnis für den Kunden aufbereitet. Dazu gehört auch, dass die Meldebehörde den Kunden gegebenenfalls über festgestellte Probleme informieren kann. Sie kann auch weitere zweckdienliche Hinweise zu den übermittelten Daten geben. Die Datenstruktur des Antwortdokumentes ermöglicht diese Zusatzangaben.

So ist zum Beispiel denkbar, dass der Kunde einen Betroffenen mit einer Anschrift sucht, die nicht zum Zuständigkeitsbereich der adressierten Meldebehörde gehört. Ein Antwortdokument mit dem Inhalt *“eindeutige Identifikation des Betroffenen nicht möglich”* ist zwar formal korrekt, führt aber auf Kundenseite möglicherweise zu falschen Schlüssen. Es kann in diesem Fall kundenfreundlicher sein, in der Antwort durch einen entsprechenden Wert in der Schlüsseltabelle **zusatzinformation** darauf aufmerksam zu machen, aus welchem Grund die Suche fehlschlagen musste.

Ebenfalls durch die Schlüsseltabelle **zusatzinformation** kann der Kunde darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Betroffene inzwischen einen anderen Vor- oder Familiennamen führt, als im Suchprofil des Kunden angegeben.

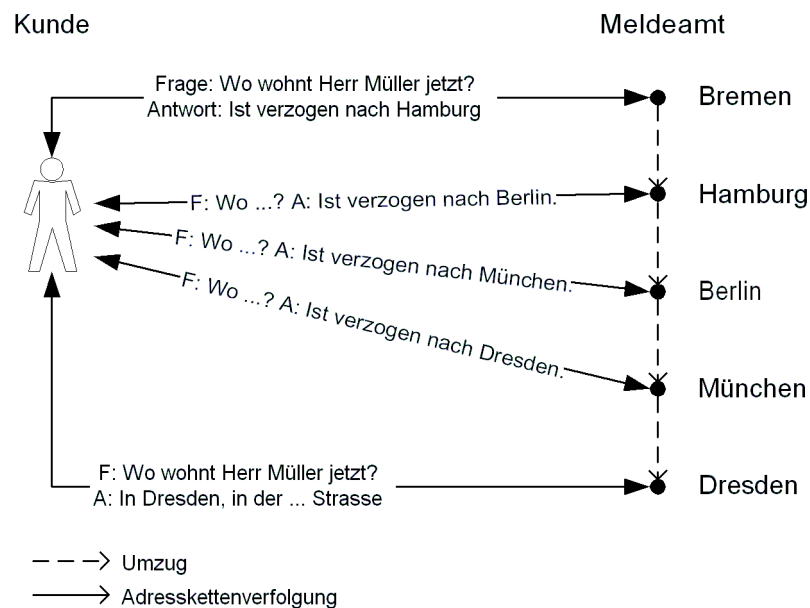
5. Sind im Suchprofil Optionen zur Nachbearbeitung in der Meldebehörde enthalten (z. B. bei einer Internetsperre oder bei einem Wunsch nach urschriftlicher Ausstellung der Auskunft), erfolgt eine Weitergabe der Nachricht zur manuellen Bearbeitung in der Meldebehörde, sofern die Meldebehörde diesen Dienst anbietet. Die Ausgestaltung der Weiterbearbeitung regelt das Fachverfahren.

In dem Antwortdokument werden die Ergebnisse für alle vom Kunden angefragten Suchprofile gesammelt. Dieses Dokument wird dann an den Kunden gesandt.

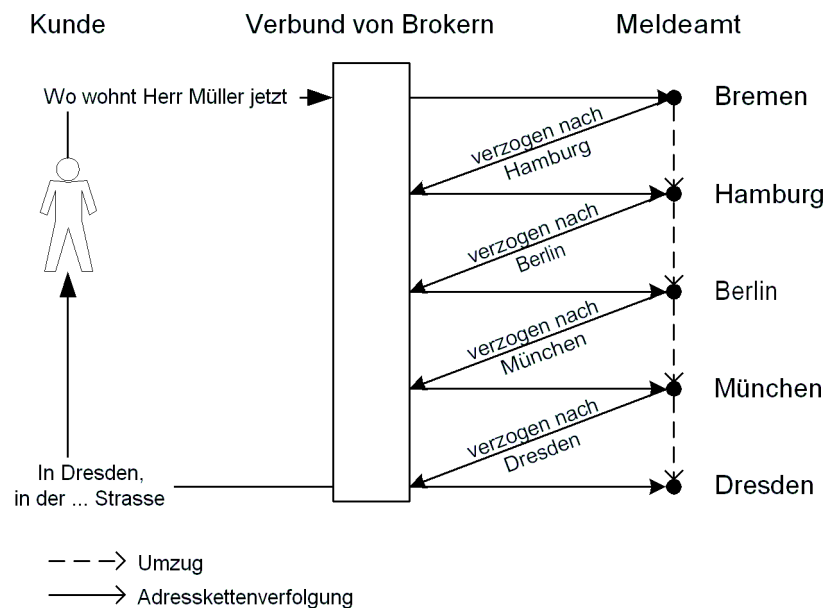
8.3.2 Die gemeindeübergreifende Adressrecherche

Dieser Abschnitt beschreibt eine Erweiterung der oben definierten einfachen Melderegisterauskunft in Hinblick auf eine gemeindeübergreifende Suche in Melderegistern mit der Möglichkeit der Verfolgung von Adressketten. In der oben beschriebenen Lösung (der Kunde kommuniziert direkt mit einer Meldebehörde) kann der Kunde stets nur im Zuständigkeitsbereich dieser Meldebehörde suchen. Ist der Betroffene von dort verzogen, muss der Kunde anhand der ihm mitgeteilten Wegzugsanschrift die nächste Gemeinde kontaktieren und dort weitersuchen. Dies wird wiederholt, bis der Kunde die aktuelle Anschrift des Betroffenen ermitteln konnte oder die Suche aus anderen Gründen abgebrochen werden musste.

In diesem Modell ist es Aufgabe des *Kunden*, auf der Basis der Einfachen Melderegisterauskunft die verschiedenen Gemeinden anzusprechen, siehe [Bild 8-4 auf Seite 473](#). Der Kunde erhält Kenntnis von allen gemeindeübergreifenden Umzügen des Betroffenen, obwohl er in der Regel nur an der aktuellen Anschrift interessiert ist und auch nur danach gefragt hat.

Bild 8-4 Adresskettenverfolgung mit der Einfachen Melderegisterauskunft

Die nachfolgend beschriebene Erweiterung verfolgt das Ziel, diese Adressketten automatisiert zu verfolgen und dem Kunden im Regelfall nur die aktuelle Anschrift des Betroffenen zu übermitteln. Zwischen dem Endkunden, der an der aktuellen Anschrift des Betroffenen interessiert ist, und den Meldebehörden übernehmen *Broker* als Dienstleister die Aufgabe, für den Kunden die Adresskette soweit es eben möglich ist zu verfolgen. Die Broker treten für den Kunden an die Meldebehörden heran und holen für ihn eine einfache Melderegisterauskunft über den Betroffenen ein. Stellt sich heraus, dass der Betroffene aus der angefragten Gemeinde verzogen ist, so wird der Broker im Regelfall die Adresskette weiter verfolgen, sofern er damit nicht ein vom Endkunden gesetztes Kostenlimit oder andere Rahmenbedingungen überschreitet. Dies ist im [Bild 8-5 auf Seite 474](#) dargestellt.

Bild 8-5 Adresskettenverfolgung mit Brokern als Dienstleister

Über den Aufbau, den Betrieb und die Organisation der Broker sollen an dieser Stelle keine verbindlichen Festlegungen getroffen werden. Es bleibt abzuwarten, welche Lösungen sich am Markt durchsetzen werden. Es ist ausdrücklich *nicht* im Interesse der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen oder der Meldebehörden im besonderen, hierauf Einfluss zu nehmen. Aktuelle Marktentwicklungen (Stand: 2005) legen die Vermutung nahe, dass es in der Bundesrepublik mehrere Broker geben wird, die untereinander Vertragsbeziehungen haben und im Rahmen einer Adresskettenverfolgung zusammenarbeiten können. Sofern dabei Daten automatisiert zwischen Brokern übermittelt werden, hat die öffentliche Verwaltung nicht den Anspruch, dies zu reglementieren oder zu standardisieren. Dennoch können die Nachrichten 0602 – 0604 für den Datenaustausch zwischen Brokern verwendet werden.

Aus der Sicht einer Meldebehörde ist ein Broker ein Nutzer wie jeder andere Nutzer auch. Er wird in der Regel berechtigt sein, im Wege einer einfachen Melderegisterauskunft Daten über einen Betroffenen zu erhalten¹. Falls Broker eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft wünschen, so können sie diese mit der oben beschriebenen Nachricht **melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600** anfordern, die Antwort wird dann mit der **melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601** übermittelt. Über die Existenz oder gar Identität des Endkunden, der den Broker mit einer gemeindeübergreifenden Adresskettenverfolgung beauftragt hat, erfährt die Meldebehörde dabei nichts. Dies ist jedoch durch die zu Grunde liegende rechtliche Konstruktion² nicht nur unschädlich, sondern sogar intendiert.

1. Dafür kann es erforderlich sein, dass zwischen der Meldebehörde und dem Broker ein Vertragsverhältnis vorliegt, welches Aussagen über Abrechnungsmodalitäten, etc. trifft. Dies liegt außerhalb des Regelungsbereiches von OSCI-XMeld.

2. Nach eingehender Prüfung und Abstimmung mit Datenschutzbeauftragten sprechen sich die Melderechtsreferenten der Länder mehrheitlich für folgende Lösung aus:

Im *Innenverhältnis* zwischen dem Endkunden und dem Broker herrscht ein Vertragsverhältnis gemäß § 662 BGB (*Auftrag*).

Im *Außenverhältnis* zwischen einem Broker und einer Meldebehörde herrscht ein Vertragsverhältnis gemäß § 675 BGB (*Entgeltliche Geschäftsbesorgung*).

Es findet § 11 BDSG Anwendung: Der Broker nimmt Hilfsfunktionen für den Endkunden wahr. – Insbesondere baut er keinen Datenpool für eigene Geschäftszwecke auf.

Es handelt sich um eine *verdeckte Stellvertretung*. Gegenüber der Meldebehörde tritt der Broker als derjenige auf, der eine Einfache Melderegisterauskunft anfordert und in der Regel auch erhält. Er ist auch der Gebührenschuldner.

Die Nachrichten zwischen den Endkunden und den Brokern sind in dem folgenden Abschnitt beschrieben. Obwohl sich auch diese Nachrichten (ebenso wie die zwischen den Brokern) außerhalb des Regelungsbedarfes und der „*Sphäre*“ der öffentlichen Verwaltung befinden, wird in diesem Fall eine Standardisierung gewünscht. Dies wird mit dem Interesse der Endkunden, insbesondere der „*Power-User*“ aus der Wirtschaft, begründet. Bei diesen *Power-Usern* wird das Interesse vermutet, über ein und dieselbe (standardisierte) Schnittstelle mit den verschiedenen Brokern, die ihre Dienste anbieten werden, kommunizieren zu können.

8.3.2.1 Das Prozessmodell

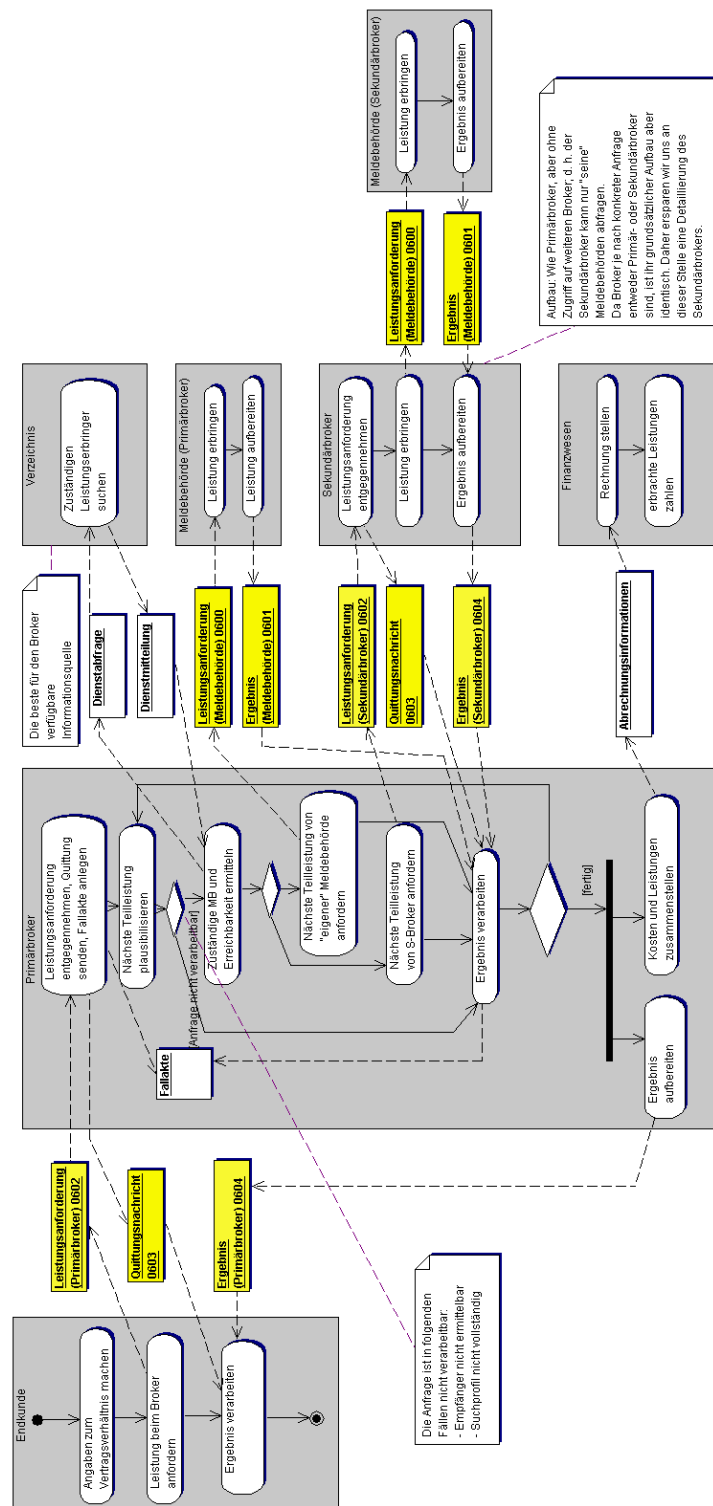
Die Arbeitsgruppe hat ein mögliches Prozessmodell erarbeitet, an welchem sich nach jetzigem Kenntnisstand die gemeindeübergreifende Adressrecherche orientieren wird, siehe [Bild 8-6 auf Seite 476](#).

In diesem Modell beauftragt der Endkunde einen (*seinen*) Broker (Primärbroker) mit den Nachrichten 0602 – 0604. Der Primärbroker ist damit für die gesamte Abwicklung der gemeindeübergreifenden Adresskettenrecherche verantwortlich und übermittelt am Ende des Rechercheprozesses das Ergebnis an den Endkunden.

Der Primärbroker ermittelt anhand der vom Endkunden übermittelten Personen- und Anschriftinformationen die zuständige Meldebehörde. Falls der Primärbroker selbst mit dieser Meldebehörde in (vertraglicher) Beziehung steht, wird er sie direkt um eine Auskunft ersuchen (Nachrichten 0600/0601). Sollte ein anderer Broker für diese Meldebehörde zuständig sein, so wird der Primärbroker diesen *Sekundärbroker* mit dem Einholen der Auskunft beauftragen (Nachrichten 0602 – 0604). Der Sekundärbroker fordert die Melderegisterauskunft bei der entsprechenden Meldebehörde an und liefert das Ergebnis beim Primärbroker ab.

An diesem Szenario ist hervorzuheben, dass es genau einen Primärbroker gibt, der die Sekundärbroker beauftragen kann. Sekundärbroker beauftragen keine weiteren (dritten) Broker, sondern geben ihr(e) Zwischenresultat(e) immer wieder an den Primärbroker zurück.

Bild 8-6 Das Prozessmodell für Broker



8.3.3 Reaktion bei Auskunftssperren

Für den Fall, dass eine Einfache Melderegisterauskunft für einen Betroffenen angefordert wird, für den eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (*“Gefahr für Leib und Leben”*) oder gemäß § 21 Abs. 1a (*“Widerspruch gegen die Auskunft über Internet”*) vorliegt, wurde im Juli 2003 eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zwischen allen Melderechtsreferenten der Länder festgelegt, die zu folgendem Ergebnis führte¹:

§ 21 Abs. 1a MRRG Der Betroffene hat der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen.

Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er die Daten des Betroffenen erhalten wird, aber nicht über das Internet, weil der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der Ergebnisstatus der Antwortnachricht lautet: *“Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.”* Der Kunde erhält die Zusatzinformation *“Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht.”* Darüber hinaus kann die Zusatzinformation *“Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG.”* übermittelt werden.

§ 21 Abs. 5 MRRG Es liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Es wurde eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen. Eine Melderegisterauskunft ist unzulässig.

Diese Anfragen werden aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus* der aussagt: *“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Eine manuelle Bearbeitung ist gesondert zu beantragen.”*

Der OSCI–XMeld-basierte Vorgang ist damit zunächst beendet.

Der Kunde kann sich nunmehr auf anderem Wege (schriftlich) an die Meldebehörde wenden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Tabelle 8-1: Reaktionen bei Vorliegen einer Auskunftssperre

Auskunftssperre	Ergebnisstatus (Tabelle 42)	Zusatzinformation (Tabelle 44)
§ 21 Abs. 1a MRRG	Schlüssel: 02 <i>“Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt”</i>	Schlüssel: 08 <i>“Die angeforderte Dienstleistung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden”</i> Schlüssel: 06 <i>“Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG.”</i> (Diese Info kann zusätzlich zum Schlüssel 08 übermittelt werden.)
§ 21 Abs. 5 MRRG	Schlüssel: 04 <i>“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden.”</i>	Schlüssel: 09 <i>“Eine manuelle Bearbeitung ist gesondert zu beantragen.”</i>

1.

Die Diskussion ist im [Abschnitt 8.7.5.1 auf Seite 497](#) wiedergegeben.

8.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Datentypen, die im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft benötigt werden. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

8.4.1 Datenübermittlung vom Kunden an den Dienstleister (Kontext: Einfache Melderegisterauskunft)

Typ: `type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister`

Im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft wird eine Nachricht vom Kunden an den Dienstleister gesendet.

Bild 8-7 `type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister`



Kindelement von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister</code>	1	Abschnitt 2.5.2	118 *

8.4.1.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

8.4.2 Datenübermittlung vom Dienstleister an den Kunden (Kontext: Einfache Melderegisterauskunft)

Typ: `type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`

Im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft wird eine Nachricht vom Dienstleister an den Kunden gesendet.

Bild 8-8 `type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`



Kindelement von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichten-kopf.dienstleister2kunde</code>	1	Abschnitt 2.5.1	116 *

8.4.2.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

8.4.3 Wiederholanfrage – Element für den Bezug zwischen aktueller sowie älterer Anfrage

Typ: `type.wiederholanfrage`

Mit diesem Element ist der Bezug auf eine frühere Anfrage – zu der es eine eigene Auftragsnummer gegeben hat – möglich. Damit kann z. B. das nachfolgende Szenario unterstützt werden:

Es wird eine Anfragenachricht 0602 verschickt, mit der nach einem "Edmund Meyer" gesucht wird. In der Antwortnachricht 0604 wird übermittelt, dass die gesuchte Person nicht gefunden werden konnte. Daraufhin wird eine neue Anfragenachricht mit korrigiertem Namen "Edmund Mayr" erstellt und verschickt. In dieser zweiten Anfragenachricht wird mit dem Element `type.wiederholanfrage` auf die Antwort zur ersten Anfragenachricht Bezug genommen. Der Leistungserbringer kann über diesen Bezug feststellen, dass es sich um den zweiten Versuch einer Anfrage handelt und somit die Leistung nur einmal zu berechnen ist.

Bild 8-9 `type.wiederholanfrage`



Kindelemente von <code>type.wiederholanfrage</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftragsnummer.alteanfrage	<code>xs:string</code>	0..1		
auftragspositionsnummer.alteanfrage	<code>xs:string</code>	0..1		

8.4.3.1 `auftragsnummer.alteanfrage` (`xs:string`)

Dies ist die Auftragsnummer der (früheren) Antwort des Leistungserbringers, auf die Bezug genommen werden soll.

8.4.3.2 auftragspositionsnummer.alteanfrage (xs:string)

Mit diesem Zuordnungsmerkmal kann eine bestimmte Auftragsposition eines früheren Auftrages eindeutig identifiziert werden.

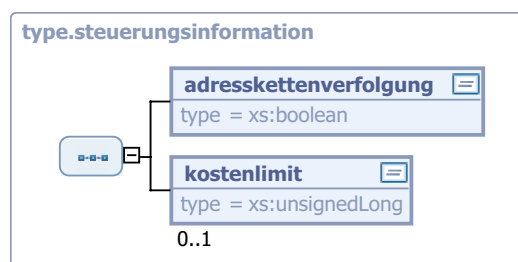
8.4.4 Parameter für die Steuerung eines Suchprozesses

Typ: *type.steuerungsinformation*

Dieses Element enthält Merkmale, mit denen der Suchprozess gesteuert werden kann:

- Wenn eine *Adresskettenverfolgung* gewünscht ist, muss das Flag auf **true** gesetzt sein.
- Kostenobergrenze für diese Einzelanfrage in Eurocent

Bild 8-10 type.steuerungsinformation



Kindelemente von type.steuerungsinformation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adresskettenverfolgung	xs:boolean	1		
kostenlimit	xs:unsignedLong	0..1		

8.4.4.1 adresskettenverfolgung (xs:boolean)

Wenn dieses Flag auf *"true"* gesetzt ist, wird der Leistungserbringer beauftragt, im Rahmen der gemeindeübergreifenden Adressrecherche Adressketten zu verfolgen.

8.4.4.2 kostenlimit (xs:unsignedLong)

Es kann die Kostenobergrenze für diese Einzelanfrage festgelegt werden (Einheit: Eurocent).

8.4.5 Das Suchprofil für Auskunftsanfragen an eine Gemeinde

Typ: `type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde`

Dieses Suchprofil wird bei der Adressrecherche bei einer Gemeinde im Rahmen der Einfachen Melderegisterauskunft verwendet. Es ist gegenüber dem *Standardsuchprofil* (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 134](#)) um ein Element für Wiederholanfragen erweitert worden:

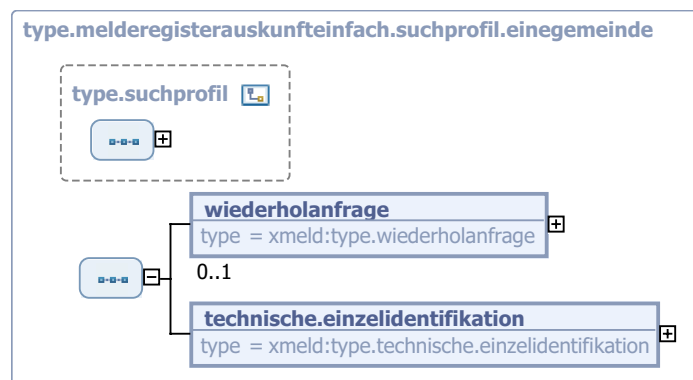
Wiederholanfrage: Für die Erhöhung der Dienstleistungsqualität besteht die Möglichkeit, Wiederholanfragen zuzulassen, um folgende Szenarien zu unterstützen:

- Korrektur bei Fehleingaben ("Schmitt" statt "Schmidt")
- Zusätzliche Qualifikation durch weitere Angaben im Suchprofil

Die Wiederholanfrage kann sich nur an dieselbe Meldebehörde richten. Ob Wiederholanfragen gestellt werden können und wenn ja, wie oft, hängt vom jeweiligen Leistungserbringer ab.

Wenn dieses Suchprofil verwendet wird, ist unter der Anschrift die *lokale Anschrift im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde* zu verstehen.

Bild 8-11 `type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.suchprofil` (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 134](#)).

Kindelemente von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wiederholanfrage	<code>type.wiederholanfrage</code>	0..1	Abschnitt 8.4.3	479
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

8.4.6 Das Suchprofil für gemeindeübergreifende Auskunftsanfragen

Typ: `type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend`

Das Suchprofil, das im Rahmen der gemeindeübergreifenden Adressrecherche für Private verwendet wird, ist gegenüber dem *Standardsuchprofil* (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 134](#)) um Elemente für Wiederholanfragen sowie Steuerungsinformationen erweitert worden:

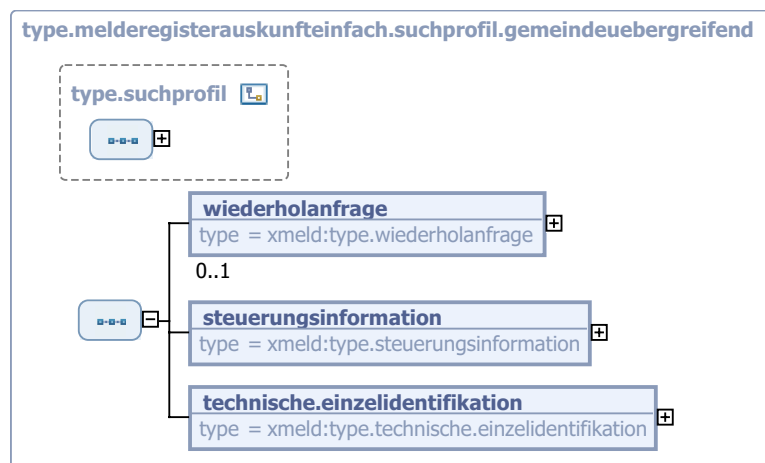
Wiederholanfrage: Für die Erhöhung der Dienstleistungsqualität besteht die Möglichkeit, Wiederholanfragen zuzulassen, um folgende Szenarien zu unterstützen:

- Korrektur bei Fehleingaben ("Schmitt" statt "Schmidt")
- Zusätzliche Qualifikation durch weitere Angaben im Suchprofil

Die Wiederholanfrage kann sich nur an dieselbe Meldebehörde richten. Ob Wiederholanfragen gestellt werden können und wenn ja, wie oft, hängt vom jeweiligen Leistungserbringer ab.

Steuerungsinformation: Mit Steuerungsinformationen kann darüber hinaus der Suchprozess gesteuert werden. Für Details wird auf das entsprechende Element verwiesen.

Bild 8-12 `type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.suchprofil` (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 134](#)).

Kindelemente von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wiederholanfrage	<code>type.wiederholanfrage</code>	0..1	Abschnitt 8.4.3	479
steuerungsinformation	<code>type.steuerungsinformation</code>	1	Abschnitt 8.4.4	480
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

8.4.7 MelderegisterauskunftEinfach.Container.0604

Typ: `type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604`

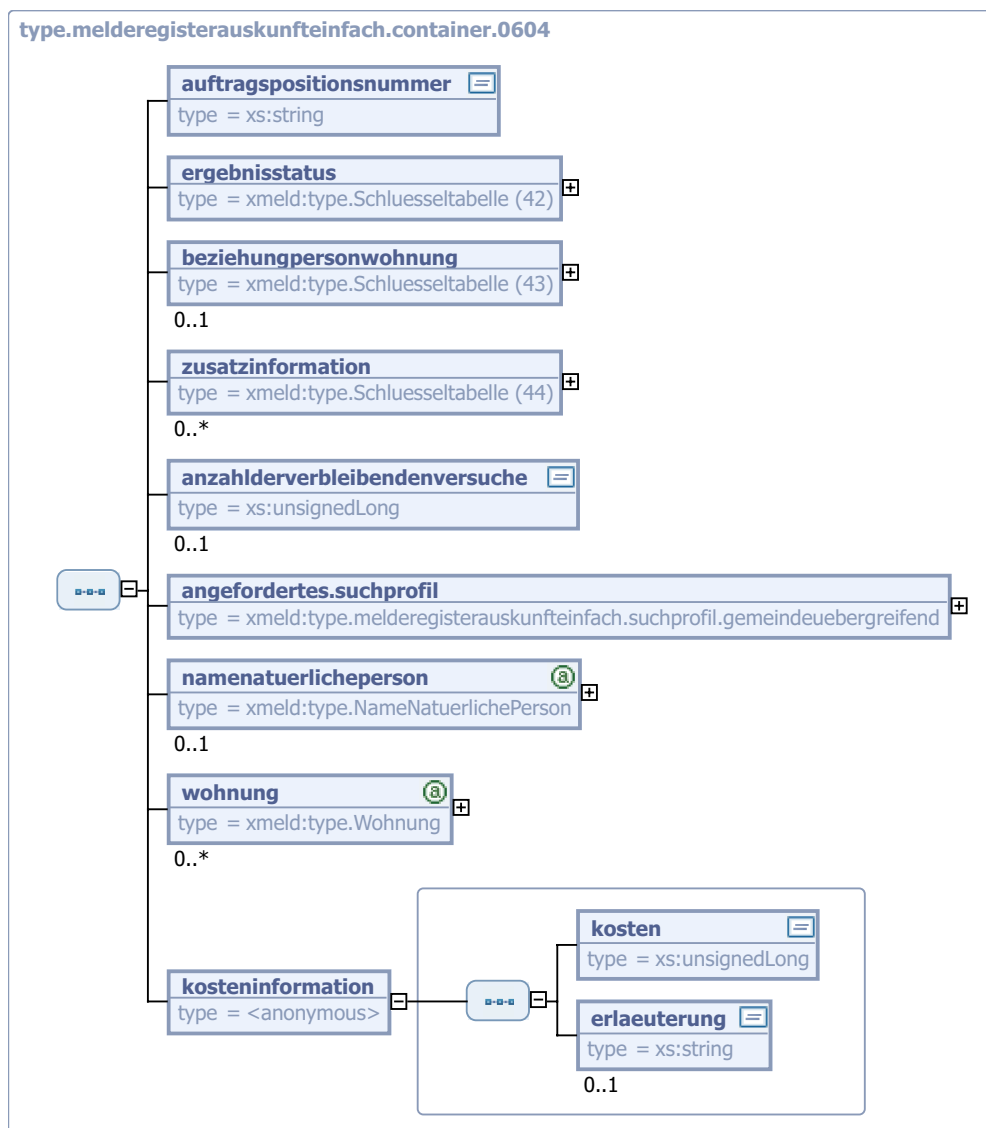
Je angefragter Person wird genau eine Instanz dieses Elements geliefert.

Wenn die Person nicht gefunden wurde, wird ein entsprechender **ergebnisstatus** gesetzt (und nur das Suchprofil für diese nicht gefundene Person zurückgeliefert).

Falls die Person gefunden wurde und keine Auskunftssperre vorliegt, werden personenbezogene Daten entsprechend § 21 MRRG übermittelt.

In jedem Fall wird ein **kosteninformation**-Element geliefert, selbst wenn – z. B. im Falle einer nicht erfolgreichen Anfrage – *noch* keine Kosten angefallen sind, da ggf. noch Wiederholanfrage(n) gestellt werden können.

Bild 8-13 `type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604`



Kindelemente von <code>type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftragspositionsnummer	<code>xs:string</code>	1		
ergebnisstatus	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	1		
beziehungpersonwohnung	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	0..1		
zusatzinformation	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	0..n		
anzahlserverbleibendenversuche	<code>xs:unsignedLong</code>	0..1		
angefordertes.suchprofil	<code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend</code>	1	Abschnitt 8.4.6	482 *
namenatuerlicheperson	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	53
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 1.7.3	67 *
kosteninformation		1		

8.4.7.1 `auftragspositionsnummer (xs:string)`

Jede Auftragspositionsnummer innerhalb eines Auftrags korrespondiert zu einem Suchprofil innerhalb einer Sammelanfrage. Damit ist eine eindeutige Abbildbarkeit zwischen Sammelanfragen/Suchprofilen und Aufträgen/Auftragspositionen möglich.

8.4.7.2 `ergebnisstatus (type.Schlüsseltabelle)`

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

8.4.7.3 `beziehungpersonwohnung (type.Schlüsseltabelle)`

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

8.4.7.4 `zusatzinformation (type.Schlüsseltabelle)`

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

8.4.7.5 `anzahlserverbleibendenversuche (xs:unsignedLong)`

Mit diesem Element informiert der Leistungserbringer über die Anzahl der zu diesem Vorgang maximal noch möglichen Wiederholanfragen. Wenn ein Leistungserbringer keine oder keine weiteren Wiederholanfragen erlaubt, wird in diesem Feld *“0”* übermittelt. Die Information ist nur dann zu liefern, wenn die Suchanfrage als Ergebnisstatus den Schlüssel *“03”* (aus Schlüsseltabelle 42) ergeben hat.

8.4.7.6 angefordertes.suchprofil (type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend)

Es wird das Suchprofil, welches als Basis für diese Antwort verwendet wurde, zurückgeliefert.

8.4.7.7 wohnung (type.Wohnung)

Der Datentyp `type.Wohnung` wird wegen des Wohnungsstatus benötigt. Deswegen ist der Datentyp `type.Anschrift` nicht ausreichend.

8.4.7.8 kosteninformation

Mit diesem Element wird die Kosteninformation für eine bearbeitete Anfrage übermittelt.

Kindelemente von kosteninformation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kosten	<code>xs:unsignedLong</code>	1		
erlaeuterung	<code>xs:string</code>	0..1		

8.4.7.8.1 kosten (xs:unsignedLong)

Die Kosteninformation ist in Eurocent anzugeben

8.4.7.8.2 erlaeuterung (xs:string)

Die Mitteilung einer zusätzlichen Erläuterung (z. B. Freitext, einzelne Positionen, ein PDF-Dokument) der Kosteninformation ist dem jeweiligen Leistungserbringer freigestellt.

8.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen:

Alle Nachrichten der Hauptgruppe <i>“melderegisterauskunfteinfach”</i>			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
anforderung	0600	Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird von einem privaten Kunden (Endkunde oder Broker) direkt an eine Meldebehörde geschickt. Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (0601). Erweiterte Melderegisterauskünfte werden durch diesen Dienst nicht unterstützt.	488
antwort	0601	Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach § 21 MRRG. Sie wird von einer Meldebehörde an den anfragenden privaten Kunden geschickt. Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen. Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus , beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Das Verhalten bei Vorliegen einer Auskunftssperre ist einheitlich geregelt, siehe Abschnitt 8.7.5.1 auf Seite 497 .	489
anforderung-gemeindeuebergreifend	0602	Diese Nachricht enthält eine Liste von (einem oder mehreren) Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird vom Kunden an einen Dienstleister geschickt. Sie richtet sich aber nicht an eine Meldebehörde sondern an einen Leistungserbringer (Broker), der bei Bedarf eine gemeindeübergreifende Suche und eine Adresskettenverfolgung durchführt. Ausgangspunkt der Suche je Einzelfall ist dabei immer eine bestimmte Meldebehörde. Im jeweiligen Suchprofil muss eine bekannte Anschrift des Betroffenen so angegeben werden, dass der Leistungserbringer daraus die Gemeinde zweifelsfrei identifizieren kann, in deren Melderegister die Suche beginnen soll. Darüber hinaus müssen die Angaben zum Betroffenen den Anforderungen des § 21 Abs. 1a MRRG genügen und geeignet sein, den Betroffenen im Melderegister der ermittelten Gemeinde zweifelsfrei zu identifizieren. Dabei erlaubt das Suchprofil eine Parametrisierung der Suche nach folgenden Kriterien: • Ausschluss der Adresskettensuche • Kostenobergrenze Zu dieser Nachricht wird vom Leistungserbringer zunächst eine Auftragsbestätigung mit der Auftragsnummer geschickt (0603). Der Leistungserbringer übermittelt anschließend die Suchergebnisse mit einer oder mehreren Ergebnismeldungen (0604). In den Ergebnismeldungen sind die zugehörigen Kosteninformationen enthalten. Die Rechnungsstellung ist hingegen nicht im Rahmen von OSCI-XMeld spezifiziert.	492

Alle Nachrichten der Hauptgruppe <i>“melderegisterauskunfteinfach”</i>			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
quittungge- meindeueber- greifend	0603	Diese Nachricht ist die Auftragsbestätigung zu einer eingegangenen Nachricht 0602 und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Sie enthält eine Auftragsnummer, die vom Leistungserbringer vergeben worden ist. Über diese Auftragsnummer ist in allen weiteren Nachrichten des Leistungserbringers der eindeutige Bezug zur ursprünglichen Anfrage möglich. Falls von der anfragenden Stelle in der Anfragenachricht 0602 das Feld zeichennachricht mitgeliefert wurde, wird es mit dieser Nachricht zurückgesendet (Bearbeitung asynchroner Anfragen werden für die anfragende Stelle erleichtert).	493
antwortge- meindeueber- greifend	0604	Diese Nachricht liefert Ergebnisse zu einer Bestellung (siehe Nachricht 0602) und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Es kann sich um eine Teillieferung handeln, so dass pro Bestellung eine oder mehrere Nachrichten dieses Typs geliefert werden können. (Beispiel: Ein Endkunde beauftragt einen Leistungserbringer mit der Suche nach 100 Personen. Mit der ersten Antwortnachricht erhält er Auskünfte für 35 der gesuchten Personen, in einer zweiten Nachricht Auskünfte bezüglich 60 weiterer Personen und schließlich in einer dritten und letzten Nachricht Auskünfte für die verbliebenen fünf Personen.) Der Zusammenhang der Teillieferungen wird über die Auftragsnummer hergestellt. Anhand der Ausprägung des Elementes type.melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand ist erkennbar, wie weit die Bearbeitung der Bestellung schon fortgeschritten ist.	494

Eine Quittungsnachricht ist im Rahmen der *“Adressrecherche bei einer Gemeinde”* nicht erforderlich, da mit der Anfragenachricht **melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600** immer genau eine Antwortnachricht **melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601** assoziiert ist, während bei der *“gemeindeübergreifenden Adressrecherche”* je Anfragenachricht **melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602** 1 bis n Antwortnachrichten **melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604** übermittelt werden können.

Wir modellieren keine Nachrichten, die sich mit der Abrechnungserstellung zwischen Meldebehörden, Brokern und Kunden befassen. Wohl aber ist die Übermittlung einer *Gebühreninformation* Bestandteil der Nachrichten.

8.5.1 Die Anforderungsnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft

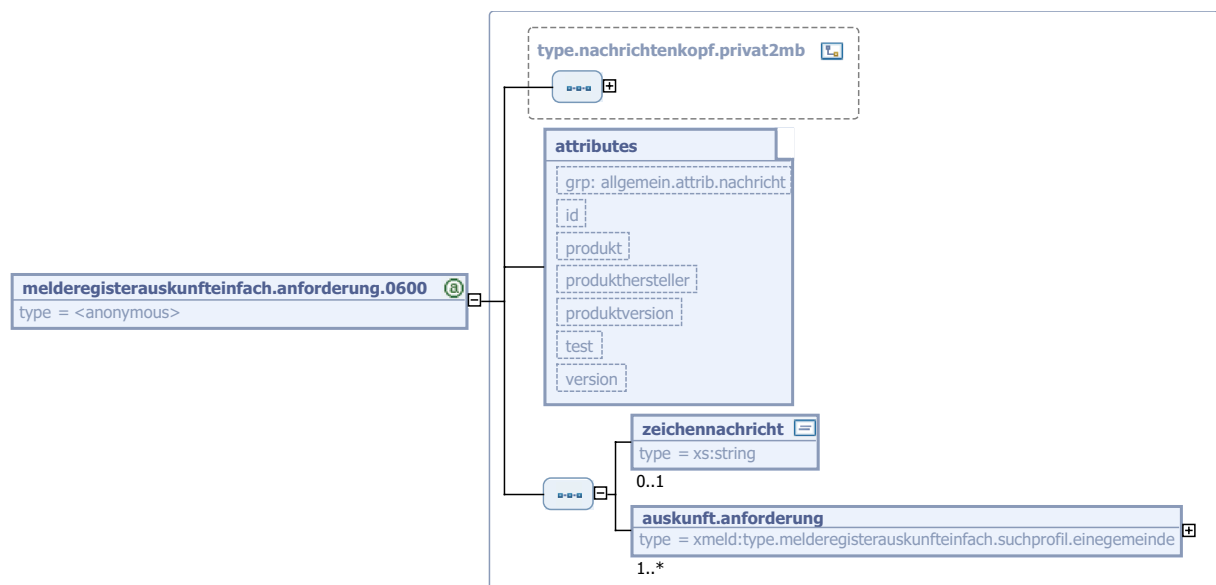
Nachricht: **melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600**

Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird von einem privaten Kunden (Endkunde oder Broker) direkt an eine Meldebehörde geschickt.

Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (0601).

Erweiterte Melderegisterauskünfte werden durch diesen Dienst nicht unterstützt.

Bild 8-14 melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.nachrichtenkopf.privat2mb** (siehe [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 105](#)).

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	xs:string	0..1		
auskunft.anforderung	type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde	1..n	Abschnitt 8.4.5	481

8.5.1.1 **zeichennachricht (xs:string)**

Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

8.5.2 Die Antwortnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: **melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601**

Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach § 21 MRRG. Sie wird von einer Meldebehörde an den anfragenden privaten Kunden geschickt.

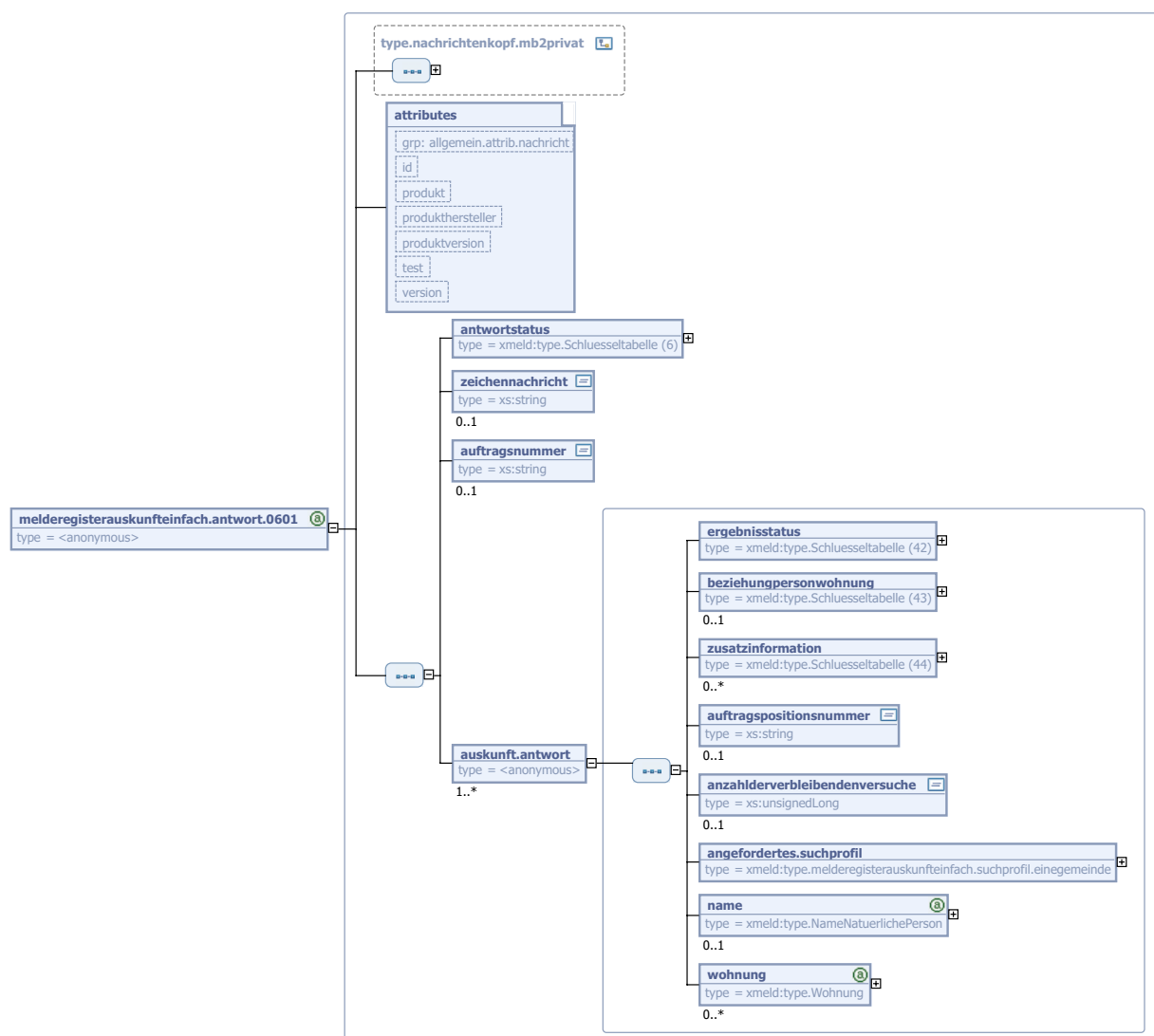
Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen.

Dabei ist über den **antwortstatus** feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement **auskunft.antwort** durch die Belegung der dortigen Kindelemente **ergebnisstatus**, **beziehungpersonwohnung** und **zusatzinformation** die Art der Antwort genau spezifiziert.

Das Verhalten bei Vorliegen einer Auskunftssperre ist einheitlich geregelt, siehe [Abschnitt 8.7.5.1 auf Seite 497](#).

Bild 8-15 melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.nachrichtenkopf.mb2privat** (siehe [Abschnitt 2.3.3 auf Seite 107](#)).

Kindelemente von melderegisterauskunft.einfach.antwort.0601				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	type.Schluesseltabelle	1		
zeichennachricht	xs:string	0..1		
auftragsnummer	xs:string	0..1		
auskunft.antwort		1..n		

8.5.2.1 antwortstatus (type.Schluesseltabelle)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

8.5.2.2 zeichennachricht (xs:string)

Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für den Kunden erleichtert.

8.5.2.3 auftragsnummer (xs:string)

Meldebehörden, die Wiederholanfragen unterstützen, können mit diesem Feld die Nummer eines bearbeiteten Auftrags übermitteln. Sofern die anfragende Stelle im Rahmen einer Wiederholanfrage auf eine vorherige Antwort Bezug nehmen will, muss sie dieses Feld (zusammen mit dem entsprechenden Feld *auftragspositionsnummer* der Containerstruktur *auskunft.antwort*) referenzieren.

Meldebehörden, die keine Wiederholanfragen unterstützen, brauchen dieses Feld nicht zu übermitteln.

8.5.2.4 auskunft.antwort

Je angefragter Person wird genau eine Instanz dieses Elements geliefert.

Wenn die Person nicht gefunden wurde, wird ein entsprechender *ergebnisstatus* gesetzt (und nur das Suchprofil für diese nicht gefundene Person zurückgeliefert).

Falls die Person gefunden wurde und keine Auskunftssperre vorliegt, werden personenbezogene Daten entsprechend § 21 MRRG übermittelt.

Kindelemente von auskunft.antwort				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schluesseltabelle	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schluesseltabelle	0..1		
zusatzinformation	type.Schluesseltabelle	0..n		
auftragspositionsnummer	xs:string	0..1		
anzahlserverbleibendenversuche	xs:unsignedLong	0..1		

Kindelemente von <code>auskunft.antwort</code>				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
angefordertes.suchprofil	<code>type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde</code>	1	Abschnitt 8.4.5	481 *
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 1.4.1	53
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 1.7.3	67 *

8.5.2.4.1 `ergebnisstatus` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

8.5.2.4.2 `beziehungpersonwohnung` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

8.5.2.4.3 `zusatzinformation` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

8.5.2.4.4 `auftragspositionsnummer` (`xs:string`)

Jede Auftragspositionsnummer innerhalb eines Auftrags korrespondiert zu einem Suchprofil innerhalb einer Sammelanfrage. Damit ist eine eindeutige Abbildbarkeit zwischen Sammelanfragen/Suchprofilen und Aufträgen/Auftragspositionen möglich.

Dieses Feld muss nur von denjenigen Meldebehörden übermittelt werden, die auch Wiederholanfragen unterstützen.

8.5.2.4.5 `anzahlserverbleibendenversuche` (`xs:unsignedLong`)

Mit diesem Element informiert der Leistungserbringer über die Anzahl der zu diesem Vorgang maximal noch möglichen Wiederholanfragen. Wenn ein Leistungserbringer keine oder keine weiteren Wiederholanfragen erlaubt, wird in diesem Feld *“0”* übermittelt. Die Information ist nur dann zu liefern, wenn die Suchanfrage als Ergebnisstatus den Schlüssel *“03”* (aus Schlüsseltabelle 42) ergeben hat.

8.5.2.4.6 `angefordertes.suchprofil` (`type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde`)

Für die Identifikation bei Auskünften und Datenübermittlungen ist die gesuchte Person mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von § 2 Abs. 1 MRRG gespeicherten Daten zu qualifizieren. Diese Daten werden bei der Antwort der Meldebehörde wieder mit zurückgegeben.

Aufgrund der 80/20-Regel dürfen hier ausschließlich der Geburtsname, das Geburtsdatum, die Anschrift, die Staatsangehörigkeit sowie das Geschlecht verwendet werden.

Zur Anschrift gehören mindestens der Gemeinde- und Straßenname.

8.5.2.4.7 wohnung (type.Wohnung)

Der Datentyp `type.Wohnung` wird wegen des Wohnungsstatus benötigt. Deswegen ist der Datentyp `type.Anschrift` nicht ausreichend.

8.5.3 Die Anforderungsnachricht der gemeindeübergreifenden Einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: `melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602`

Diese Nachricht enthält eine Liste von (einem oder mehreren) Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird vom Kunden an einen Dienstleister geschickt.

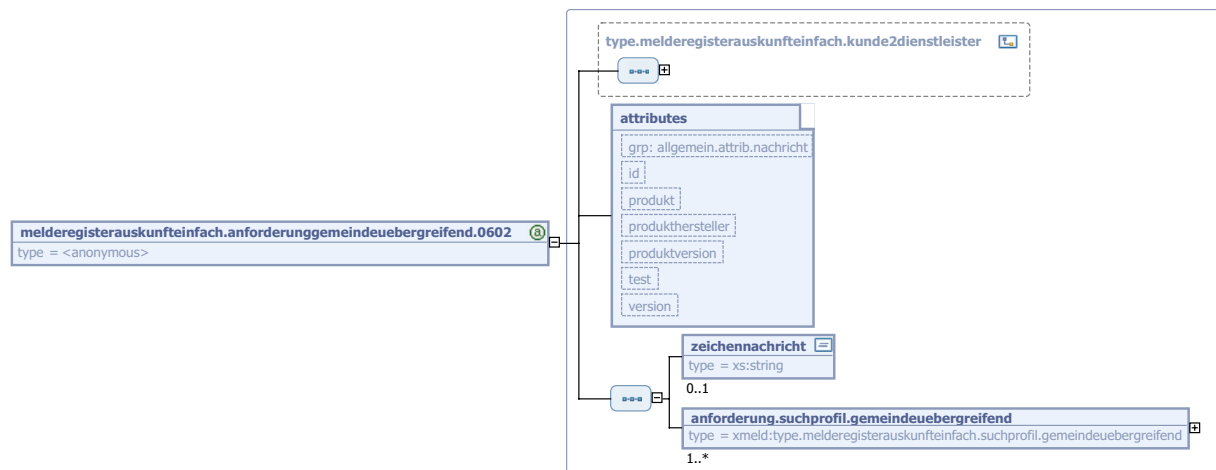
Sie richtet sich aber nicht an eine Meldebehörde sondern an einen Leistungserbringer (Broker), der bei Bedarf eine gemeindeübergreifende Suche und eine Adresskettenverfolgung durchführt. Ausgangspunkt der Suche je Einzelfall ist dabei immer eine bestimmte Meldebehörde. Im jeweiligen Suchprofil muss eine bekannte Anschrift des Betroffenen so angegeben werden, dass der Leistungserbringer daraus die Gemeinde zweifelsfrei identifizieren kann, in deren Melderegister die Suche beginnen soll. Darüber hinaus müssen die Angaben zum Betroffenen den Anforderungen des § 21 Abs. 1a MRRG genügen und geeignet sein, den Betroffenen im Melderegister der ermittelten Gemeinde zweifelsfrei zu identifizieren. Dabei erlaubt das Suchprofil eine Parametrisierung der Suche nach folgenden Kriterien:

- Ausschluss der Adresskettensuche
- Kostenobergrenze

Zu dieser Nachricht wird vom Leistungserbringer zunächst eine Auftragsbestätigung mit der Auftragsnummer geschickt (0603).

Der Leistungserbringer übermittelt anschließend die Suchergebnisse mit einer oder mehreren Ergebnismeldungen (0604). In den Ergebnismeldungen sind die zugehörigen Kosteninformationen enthalten. Die Rechnungsstellung ist hingegen nicht im Rahmen von OSCI-XMeld spezifiziert.

Bild 8-16 `melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister` (siehe [Abschnitt 8.4.1 auf Seite 478](#)).

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.anforderungsgemeindeuebergreifend.0602				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anforderung.suchprofil.gemeindeuebergreifend	type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend	1..n	Abschnitt 8.4.6	482

8.5.3.1 zeichennachricht (xs:string)

Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Sammelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

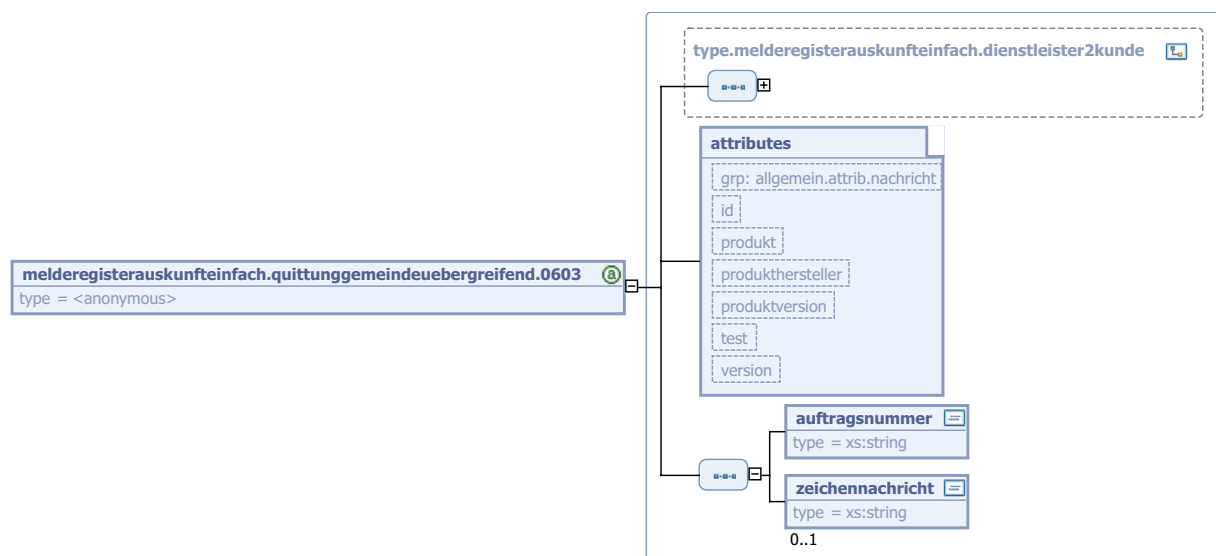
8.5.4 Die Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden Einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: melderegisterauskunfteinfach.quittungsgemeindeuebergreifend.0603

Diese Nachricht ist die Auftragsbestätigung zu einer eingegangenen Nachricht 0602 und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Sie enthält eine Auftragsnummer, die vom Leistungserbringer vergeben worden ist. Über diese Auftragsnummer ist in allen weiteren Nachrichten des Leistungserbringers der eindeutige Bezug zur ursprünglichen Anfrage möglich.

Falls von der anfragenden Stelle in der Anfragenachricht 0602 das Feld **zeichennachricht** mitgeliefert wurde, wird es mit dieser Nachricht zurückgesendet (Bearbeitung asynchroner Anfragen werden für die anfragende Stelle erleichtert).

Bild 8-17 melderegisterauskunfteinfach.quittungsgemeindeuebergreifend.0603



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde** (siehe [Abschnitt 8.4.2 auf Seite 478](#)).

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.quittungsgemeindeuebergreifend.0603				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftragsnummer	xs:string	1		

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		

8.5.4.1 auftragsnummer (`xs:string`)

Mit der Auftragsnummer wird auf Seiten des Leistungserbringers der Auftrag eindeutig identifiziert. Für weitere Informationen wird auf Nachricht 0603 verwiesen.

8.5.4.2 zeichennachricht (`xs:string`)

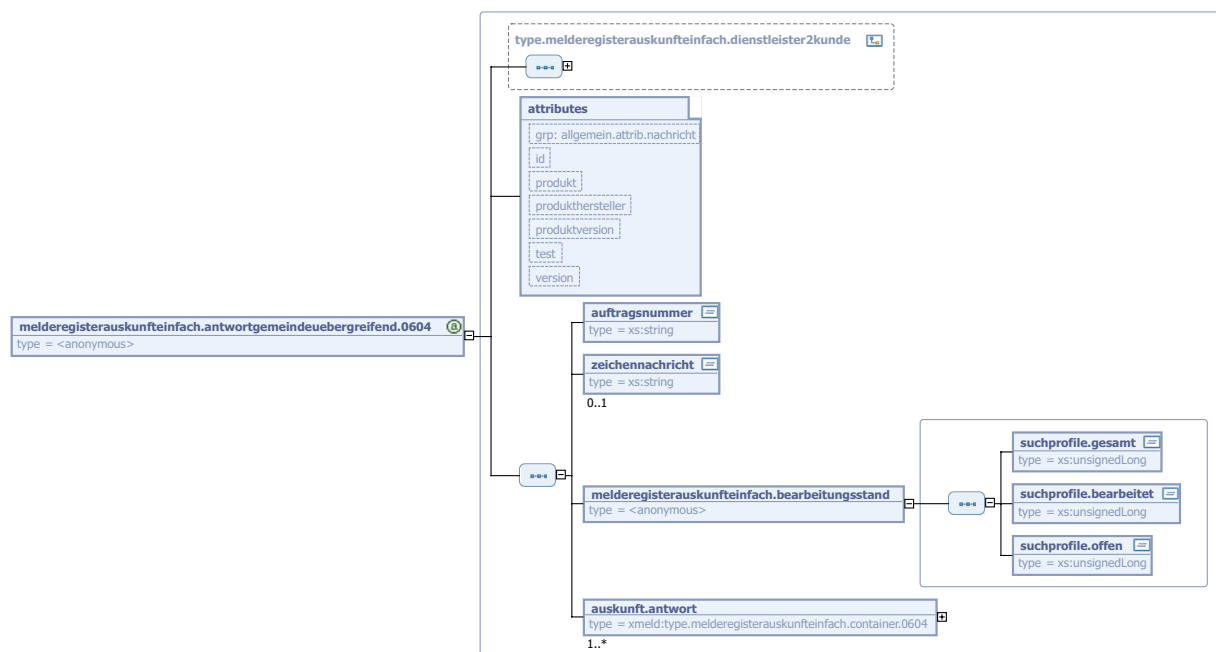
Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für den Kunden erleichtert.

8.5.5 Melderegisterauskunft

Nachricht: `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`

Diese Nachricht liefert Ergebnisse zu einer Bestellung (siehe Nachricht 0602) und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Es kann sich um eine Teillieferung handeln, so dass pro Bestellung eine oder mehrere Nachrichten dieses Typs geliefert werden können. (Beispiel: Ein Endkunde beauftragt einen Leistungserbringer mit der Suche nach 100 Personen. Mit der ersten Antwortnachricht erhält er Auskünfte für 35 der gesuchten Personen, in einer zweiten Nachricht Auskünfte bezüglich 60 weiterer Personen und schließlich in einer dritten und letzten Nachricht Auskünfte für die verbliebenen fünf Personen.) Der Zusammenhang der Teillieferungen wird über die Auftragsnummer hergestellt. Anhand der Ausprägung des Elementes `type.melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand` ist erkennbar, wie weit die Bearbeitung der Bestellung schon fortgeschritten ist.

Bild 8-18 `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde` (siehe [Abschnitt 8.4.2 auf Seite 478](#)).

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftragsnummer	xs:string	1		
zeichennachricht	xs:string	0..1		
melderegisteraus- kunfteinfach.bearbei- tungsstand		1		
auskunft.antwort	type.melderegisteraus- kunfteinfach.contai- ner.0604	1..n	Abschnitt 8.4.7	483

8.5.5.1 auftragsnummer (xs:string)

Mit der Auftragsnummer wird auf Seiten des Leistungserbringers der Auftrag eindeutig identifiziert. Für weitere Informationen wird auf Nachricht 0603 verwiesen.

8.5.5.2 zeichennachricht (xs:string)

Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für den Kunden erleichtert.

8.5.5.3 melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand

Dieses Element beschreibt den Bearbeitungsstand der Gesamtanfrage. Für Details wird auf die Beschreibung der drei Kindelemente verwiesen.

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
suchprofile.gesamt	xs:unsignedLong	1		
suchprofile.bearbeitet	xs:unsignedLong	1		
suchprofile.offen	xs:unsignedLong	1		

8.5.5.3.1 suchprofile.gesamt (xs:unsignedLong)

Gesamtzahl der Suchprofile in der Sammelanfrage.

8.5.5.3.2 suchprofile.bearbeitet (xs:unsignedLong)

Anzahl der bisher insgesamt (inkl. dieser Teillieferung) bearbeiteten Suchprofile der Sammelanfrage.

8.5.5.3.3 suchprofile.offen (xs:unsignedLong)

Anzahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend bearbeiteten Suchprofile der Sammelanfrage.

8.6 Rahmenbedingungen

Das MRRG fordert keine besonderen Authentisierungs- oder Sicherheitsmechanismen für die einfache Melderegisterauskunft. Die beiden hier vorgestellten Nachrichten können daher ohne elektronische Signatur über das Internet versandt werden.

Höhere Anforderungen an die Sicherheitsmechanismen, die möglicherweise auch die elektronische Signatur zur Folge haben, werden sich in der Regel dann ergeben, wenn man neben dem eigentlichen Kernprozess auch Payment- und Inkassoverfahren in die Betrachtung einbezieht. Dann muss sich gegebenenfalls ein Kunde gegenüber dem Meldeamt authentisieren, damit Dienstleistungen über entsprechende Konten verrechnet werden. Dies liegt aber außerhalb von OSCI-XMeld und wird daher in diesem Dokument nicht weiter berücksichtigt.

8.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *einfache Melderegisterauskunft*.

8.7.1 Release OSCI-XMeld 1.4

CR 34-1: Identifizierung nicht verarbeitbarer Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten Um nicht verarbeitbare Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten identifizieren und qualifizieren zu können, wurde der neue Datentyp `type.technische.einzelidentifikation` in folgenden Sammelnachrichten eingebunden:

- `melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600`
- `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`
- `melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602`
- `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`

8.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Das von den EMRA-Nachrichten verwendete Suchprofil wurde überarbeitet, siehe hierzu auch [Abschnitt 2.8.2 auf Seite 137](#). Durch das erweiterte Suchprofil ist es möglich, eine manuelle Nachbearbeitung in der Meldebehörde zu beantragen, z. B. bei Vorliegen einer Übermittlungssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG (*“Internetsperre”*).

Um in den EMRA-Nachrichten auch Rechnungsdaten mitgeben zu können, wurden im Informationsmodell (siehe hierzu auch [Abschnitt 1.12.3 auf Seite 98](#)) Informationen zum Kunden (Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift inkl. Kundennummer, Bezug zur Organisationseinheit und Erreichbarkeit) aufgenommen.

Zur Nachricht 0600 können Optionen zum Umgang mit der Anfrage mitgegeben werden.

8.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.1

Aus technischen Gründen wird in der Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604` der zentrale Auskunftspartner als benannter `complexType` definiert und in den Abschnitt [Abschnitt 8.4 auf Seite 478](#) aufgenommen.

8.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Ab Release OSCI-XMeld 1.3.0 sind die Ergebnisse zu *“Adressketten und Portale”* mit in dieses Kapitel zur *“Einfachen Melderegisterauskunft”* eingearbeitet worden.

Bei der Erarbeitung der Nachrichten hat es sich als sinnvoll erwiesen, zwischen Suchprofilen für die *“Einfache Melderegisterauskunft”* sowie der *“Datenübermittlung an andere Behörden”* zu unterscheiden, da Informationen wie *Wiederholanfragen* und *Steuerungsinformationen* nur innerhalb der MRA-Suchprofile benötigt werden. Hierfür gab es bisher nur ein gemeinsames Suchprofil. Bei der Überarbeitung haben wir folgende Suchprofile definiert:

- Das bisherige Element **type.suchprofil** ist um die Informationen zum Geburtsnamen und zur Staatsangehörigkeit erweitert worden. Außerdem haben wir die Angaben zum Umfang der jeweiligen Teilelemente deutlich konkretisiert. Dieser Typ wird als Suchprofil nur noch in den Nachrichten zur *“Datenübermittlung an andere Behörden”* verwendet.
- Das Element **type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde** wird von den Nachrichten **melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600** sowie **melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601** verwendet. Bei diesem Suchprofil handelt es sich um eine Erweiterung des Basis-Profiles **type.suchprofil**.
- Das Element **type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeuebergreifend** wird von den Nachrichten **melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602**, **melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603** sowie **melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604** verwendet. Bei diesem Suchprofil handelt es sich ebenfalls um eine Erweiterung des Basis-Profiles **type.suchprofil**.

Änderungen/Ergänzungen/Korrekturen in den OSCI–XMeld-Schlüsseltabellen:

Schlüsseltabelle	Schlüssel	Hinweis
44	09	Änderung
	17	Neuaufnahme
28	FFN	Schlüssel von <i>“FNN”</i> auf <i>“FFN”</i> geändert.

Es wurden die drei neuen Nachrichten **melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602**, **melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603** sowie **melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604** inkl. notwendiger Datentypen (für die Kommunikation zwischen Kunde (Endkunde oder Broker) und Dienstleister (Broker)) modelliert.

Die Nachricht **melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601** wurde um die Information zur *Anzahl der verbleibenden Versuche* erweitert, die in Zusammenhang mit Wiederholanfragen notwendig ist. In diesem Zusammenhang haben wir in den Nachrichtenkopf das Feld **auftragsnummer** sowie in die n-fach auftretende Containerstruktur **auskunft.antwort** das Feld **auftragspositionsnummer** aufgenommen. Damit ist bei Wiederholanfragen der Rückbezug auf frühere Antwortnachrichten möglich. Das bisherige Feld **idauskunft** wurde ersatzlos entfernt.

In allen die Einfache Melderegisterauskunft betreffenden Bereichen haben wir die beschreibende Dokumentation deutlich verbessert. Dies betrifft sowohl alte als auch neue Elemente der Spezifikation.

8.7.5 Release OSCI–XMeld 1.2

8.7.5.1 Unterschiedliche Rechtsauffassungen / unterschiedlichen Auskünfte

Bei der Bearbeitung der einfachen Melderegisterauskunft im Rahmen von OSCI–XMeld 1.1, insbesondere der Antwortnachricht an den Kunden, waren erhebliche Schwierigkeiten aufgetaucht. Sie waren auf unterschiedliche Rechtsauffassungen und unterschiedliche Verhaltensweisen in der täglichen Praxis der Meldeämter zurückzuführen. Inzwischen wurde eine bundesweit verbindliche Lösung verabredet. Wir geben an dieser Stelle die Diskussion wieder, die schließlich zu der hier beschriebenen Lösung führte.

Die einfache Melderegisterauskunft ist im § 21 Abs. 1 und 1a MRRG geregelt. Da dies eine bundesweit gültige und – wie wir zunächst glaubten – auch hinreichend konkrete Normierung ist, ist klar, dass die einfache Melderegisterauskunft zum Regelungsbereich von OSCI–XMeld gehört. Es hat sich jedoch ein uneinheitliches Vorgehen in den Fällen der Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG und des Widerspruchs gegen die einfache Melderegisterauskunft via Internet nach § 21 Abs. 1a MRRG herausgestellt.

Um die möglichen und nach unseren Erkenntnissen auch praktizierten Alternativen technisch umzusetzen, *muss* jede Antwortnachricht genau einen *Ergebnisstatus* haben. Außerdem *kann* die Meldebehörde dem Kunden beliebig viele *Zusatzinformationen* zukommen lassen. Sie finden diese Elemente als Bestandteil der Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`.

Im Einzelnen gibt es folgende Varianten:

8.7.5.1.1 Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG

Wenn nach eindeutiger Identifikation des Betroffenen festgestellt wird, dass eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (*Gefahr für Leib und Leben*) eingetragen ist: wie soll sich die Meldebehörde verhalten? Folgende Varianten sind uns bekannt:

- a. Dem Kunden wird klar und deutlich gesagt, dass er trotz eindeutiger Identifikation des Betroffenen keine Daten erhält, weil eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG besteht.

Dafür enthält die Antwortnachricht an den Kunden einen *Ergebnisstatus*, der aussagt: *“Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.”*. Den Grund dafür benennt die Meldebehörde in einer *Zusatzinformation*: *“Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG”*.

Weitere Informationen erhält der Kunde nicht. Insbesondere kann er der Auskunft nicht entnehmen, ob der Betroffene noch in dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist.

- b. Die Tatsache, dass eine Auskunftssperre besteht, wird gegenüber dem Kunden verschleiert.

Dem Kunden wird ein *Ergebnisstatus* übermittelt, der aussagt, dass *“der Betroffene anhand der vom Kunden gelieferten Daten im Rahmen des automatisierten Suchverfahrens nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden konnte”*. Daher werden keine Daten übermittelt. Da aber der Staat den Kunden auch nicht direkt anlügen sollte, wird folgende *Zusatzinformation* an den Kunden gegeben: *“Diese Auskunft wird auch in den Fällen erteilt, in denen eine Auskunftssperre besteht”*. Die Meldebehörde kann dem Kunden außerdem als *Zusatzinformation* übermitteln, dass *“die Suche im Melderegister keinen Treffer”* ergeben hat.

Selbstverständlich muss dann dafür Sorge getragen werden, dass die genannte *Zusatzinformation(en)* immer auch dann herausgegeben wird, wenn die Suche im Melderegister *tatsächlich* erfolglos war. Ansonsten könnte der Kunde aus der Tatsache, dass ihm die *Zusatzinformation(en)* übermittelt wird, auf das Bestehen einer Auskunftssperre schließen.

Der Kunde kann bei dieser Variante nicht erkennen, dass eine Auskunftssperre besteht. Er erfährt auch nichts über den Betroffenen.

- c. Die Nachricht wird aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus*, der aussagt: *“Die Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden”*.

Anschließend wird die Anfrage – ohne dass der Kunde dafür etwas tun müsste – ausgesteuert und an einen Sachbearbeiter im Meldeamt übergeben. Dieser kann die Anfrage im Einzelfall überprüfen und angemessen reagieren.

Der *“erfahrene Großkunde”* wird anhand des *Ergebnisstatus* in der elektronischen Antwortnachricht erkennen, dass möglicherweise eine Auskunftssperre der automatisierten Bearbeitung entgegen steht.

- d. Die Nachricht wird aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus* der aussagt: *“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich”*.

Der Vorgang ist damit zunächst beendet.

Der Kunde muss sich nunmehr auf anderem Wege (schriftlich) an die Meldebehörde wenden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

In der Besprechung der Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes am 22./23.07.2003 erfolgte eine Festlegung auf die Variante d): *“Keine automatisierte Bearbeitung möglich, schriftlicher Antrag notwendig”*.

8.7.5.1.2 Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG

Wenn nach eindeutiger Identifikation des Betroffenen festgestellt wird, dass eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG (*Widerspruch gegen die Auskunftserteilung per Internet*) eingetragen ist: wie soll sich die Meldebehörde verhalten? Folgende Varianten sind uns bekannt:

- a. Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er den Antrag noch einmal stellen muss, diesmal aber nicht über das Internet, da der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der Ergebnisstatus der Nachricht lautet: "Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden" Als Zusatzinformation erfährt der Kunde: "Es besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG", als weitere Zusatzinformation: "Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich."

Der Kunde kann daraus schliessen, dass eine eindeutige Information des Betroffenen mit den vorhandenen Daten möglich ist (denn sonst hätte die Meldebehörde nicht feststellen können, dass der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat). Er wird sich in der Regel mit identischen Daten, diesmal aber auf konventionelle Weise, an das Meldeamt wenden.

- b. Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er die Daten des Betroffenen erhalten wird, aber nicht über das Internet, weil der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der Ergebnisstatus der Antwortnachricht lautet: "Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt." Der Kunde erhält die Zusatzinformation "Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden"

In der Besprechung der Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes am 22./23.07.2003 erfolgte eine Festlegung auf die Variante b): "Keine Antwort über das Internet möglich, es erfolgt automatisch eine schriftliche Beantwortung".

8.7.6 Release OSCI-XMeld 1.1

Im Rahmen der Vereinheitlichung wurden die Nummern der beiden Nachrichten vertauscht, so dass die Anforderungsnachricht jetzt die Nummer 0600 hat und die Antwortnachricht die Nummer 0601. Ausserdem wurde die Antwortnachricht um eine Fehlerbehandlung erweitert. Dieses Konzept findet auch in anderen Nachrichtenhauptgruppen Verwendung.

Der gesamte Abschnitt über die unterschiedlichen Handlungsalternativen der Meldebehörden im Falle des Vorliegens von Auskunftssperren ([Seite 497f.](#)) ist neu.

Für zukünftige Projektrunden (voraussichtlich in OSCI-XMeld 1.2) planen wir derzeit folgende Erweiterungen:

- Behördeninterne Nachricht für Kettenanfragen
- Verfeinerte Zusatzinformationen in 0601 (Verzugsstatus)

8.7.7 Release OSCI-XMeld 1.0

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Einfache Melderegisterauskunft* ist im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.0 neu entwickelt worden.

9. DATENÜBERMITTLUNG AN DIE STATISTISCHEN LANDESÄMTER



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Meldungen zur Wanderungsstatistik und Staatsangehörigkeitswechseln gemäß §§ 4, 5 BevStatG, dem MRRG sowie landesrechtlichen Bestimmungen

9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Für die **Wanderungsstatistik** gemäß § 4 BevStatG¹ werden bei der An- und Abmeldung die Zu- und Fortzüge (Wohnungswechsel) sowie Änderungen des Wohnungsstatus mit folgenden Tatbeständen laufend erfaßt:

1. Tag des Bezugs der neuen Wohnung, Tag des Auszugs aus der alten Wohnung, alte und neue Wohngemeinde, Haupt- und Nebenwohnsitz,
2. Geschlecht, Alter und Familienstand,
3. rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft und Staatsangehörigkeit.

Hierfür übermitteln die Meldeämter die oben genannten Daten in regelmässigen Abständen an die Statistischen Landesämter. Meldebehörden haben die Möglichkeit, Fehler in vorangegangenen Datenübermittlungen auf der Ebene einzelner Datensätze zu korrigieren sowie Datenübermittlungen zu stornieren.

Darüber hinaus werden auf der Grundlage des § 5 BevStatG (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes insgesamt sowie der deutschen Bevölkerung) auch die notwendigen Informationen zum **Staatsangehörigkeitswechsel** übermittelt: *„Bei der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sind auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik die Bevölkerung insgesamt sowie die deutsche Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand festzustellen.“*

Die Analyse der derzeitigen Situation hat deutlich gemacht, dass derzeit auf allen Ebenen uneinheitlich verfahren wird. Dies bezieht sich auf:

Die Art der Übermittlung – Ca. 40% der Datenübermittlungen von Meldebehörden an Statistische Landesämter erfolgen papierbasiert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Meldebehörden mangels angemessener technischer Infrastruktur bisher nicht über die technischen Möglichkeiten der automatisierten Datenübermittlung verfügen.

Ab dem 01.01.2007 sind alle Meldebehörden Deutschlands technisch in der Lage, Meldedaten automatisiert zu übermitteln (siehe 1. BMeldDÜV). Deshalb sollten die rechtlichen Regelungen so geändert werden, dass nach einer noch zu bestimmenden Übergangsfrist die Daten automatisiert unter Nutzung der Standards OSCI-Transport und OSCI-XMeld übermittelt werden *müssen*.

Das Datenformat – Auf Basis bilateraler Vereinbarungen zwischen Meldebehörden/(Landes-)Rechenzentren und Statistischen Landesämtern sind in den vergangenen Jahren proprietäre Datenformate für die elektronische Übermittlung entstanden (*„historisch gewachsen“*).

Hersteller von EWO-Verfahren sehen sich daher mit der Situation konfrontiert, dass sie – z. T. je Bundesland – unterschiedliche Datenformate unterstützen müssen.

¹BevStatG: Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Mit der verbindlichen Vorgabe von OSCI–XMeld und OSCI–Transport wird die technische Schnittstelle vereinheitlicht.

Die Rechtsgrundlagen und deren Vollzug – Um die Qualität der Wanderungsstatistik und somit auch der Bevölkerungsfortschreibung in Deutschland sicherzustellen ist es zwingend notwendig, einheitliche Vorgehensweisen bei der Verbuchung von Wanderungsfällen in allen Bundesländern auch einheitlich zu regeln. Durch die §§ 4, 5 BevStatG sowie das MRRG sind die Rahmenbedingungen hierzu vorhanden. Allerdings lassen unterschiedliche Regelungen im Melderecht der einzelnen Länder hier auch unterschiedliche Handlungs- und Vorgehensweisen zu. Daher muss es das Ziel sein, eine Einheitlichkeit in allen Bundesländern herzustellen. Dies wird in dem folgenden Abschnitt näher erläutert.

9.1.1 Notwendige Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen

Bei der Datenübermittlung an das jeweilige Statistische Landesamt sind die länderspezifischen Vorgaben zu beachten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe des OSCI–XMeld-Projektes lässt sich das derzeit nur so lösen, dass bei der Definition von OSCI–XMeld-Nachrichten, die für die Übermittlung an Statistische Landesämter vorgesehen sind, die Obermenge aller Datenfelder zu modellieren ist. In einer zusätzlichen Auflistung (außerhalb der jeweiligen Nachricht) wird die detaillierte Ausprägung je Bundesland dargestellt (basierend auf § 4 BevStatG und dem jeweiligen Landesmelderecht).

Abstimminstanz und Arbeitsgruppe gehen derzeit davon aus, dass erst nach der Harmonisierung der Landesgesetze und erneuter Revision der OSCI–XMeld-Nachrichten zur *“Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter”* die praktische Anwendung in Betracht käme.

9.1.1.1 An- und Abmeldungen von Spätaussiedlern und Asylbewerbern

Bei *“Zuzügen von Personen aus dem Ausland in Gemeinschaftseinrichtungen/Sammelunterkünfte/Aufnahmehäuser”* wird nach Kenntnis der Arbeitsgruppe OSCI–XMeld meldeseitig keine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zur Anmeldung durchgesetzt:

- Sofortige melderechtliche Erfassung *oder*
- Anmeldung erst nach mehrtägigem Aufenthalt *oder*
- Unterlassung einer Anmeldung in der betreffenden ersten deutschen Gemeinde

Verlässt dieser Personenkreis in der Folgezeit die (erste deutsche) Unterkunft wieder und bezieht eine Wohnung in einer anderen deutschen Gemeinde, kann die Meldebehörde der neuen Gemeinde im Zuge der jetzt erfolgenden Anmeldung die bisherige Wohnung (erste deutsche Gemeinde *oder* Herkunftsstaat) nicht in jedem Fall korrekt angeben. Die Ursache liegt darin, dass einige Meldebehörden sich kurzfristig bei ihnen aufhaltende Personen auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen nicht anmelden.

Das hat erhebliche Konsequenzen für die erstatte Gemeinde hinsichtlich der Größe des statistisch festgestellten Bevölkerungszustandes sowie in der Folge auch für die politische Bewertung und die statistische Richtigkeit der für Deutschland veröffentlichten Wanderungs-/Migrationsströme.

Bei einer bundesweit einheitlichen Durchführung der Anmeldung dieser Personen in der ersten deutschen Gemeinde wäre diese nach dem geschilderten Fortzug *zweifelsfrei immer* als bisherige Wohnge-
meinde zu erfassen. Damit wären sowohl die Voraussetzungen für die Führung einer exakten, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Meldekette sowie damit auch einer realitätskonformen Meldung an die Statistischen Landesämter gegeben.

9.1.1.2 An- und Abmeldungen von Saisonarbeitern

Es gibt im Melderecht der einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen, ob und wann eine Saisonarbeitskraft angemeldet werden muss.

Oft werden diese Personen, welche nur vorübergehend in Deutschland arbeiten, unserer Kenntnis nach mit Namenslisten *angemeldet*, um Steuerkarten zu erhalten. Die Arbeitgeber vergessen aber oft diese Personen nach ihrer Rückkehr wieder abzumelden. Diese verbleiben also im Registerbestand der jeweiligen Gemeinden und somit auch in der Bevölkerungsfortschreibung.

9.1.1.3 Nicht meldepflichtige Personen

Mitglieder stationierter Streitkräfte und Konsulatsangehörige sind nicht meldepflichtig und werden daher nicht der Statistik mitgeteilt. In bestimmten Lebenssituationen (z. B. wenn eine Steuerkarte benötigt wird, etc) ist jedoch eine Anmeldung erforderlich. In einigen Bundesländern erfolgt anschließend eine Mitteilung an das zuständige Statistische Landesamt.

Um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen, schlägt die Arbeitsgruppe OSCI-XMeld vor, die Landesmeldegesetze und die ergänzenden Ausführungsbestimmungen zu harmonisieren und zu konkretisieren. Ggf. sind rechtliche Voraussetzungen für ein bundeseinheitliches Merkmal *“nicht meldepflichtige Person”* und den Umgang damit zu schaffen.

9.1.1.4 Abmeldung von Nebenwohnungen

In den verschiedenen Bundesländern wird § 11 Abs. 2 MRRG in Zusammenhang mit der Abmeldepflicht von Nebenwohnungen unterschiedlich ausgelegt.

Hierzu arbeiten die Melderechtsreferenten bereits an einer Vereinheitlichung.

9.1.1.5 Rechtliche und praktische Vereinheitlichung bei Meldungen an die Statistischen Landesämter

Im Rahmen der Arbeit wurde festgestellt, dass die Geschäftsvorfälle in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich geregelt sind. So werden bestimmte Geschäftsvorfälle/Felder nur von wenigen Bundesländern gesendet bzw. ist deren Sendung dort rechtlich zulässig:

- Mitteilung von innerdeutschen Wegzügen
- Mitteilung von statistisch nicht relevanten Nebenwohnungen
- Frühere Namen
- Datum des Einzugs in die frühere Haupt- oder Nebenwohnung bei Statusänderung
- Sterbejahr
- Datum, ab dem die bisherige Nebenwohnung als Hauptwohnung geführt wurde
- Verarbeitungsdatum in der Berichtsgemeinde bei Wanderung und Staatsangehörigkeitswechsel
- Religionsmitteilung beim Staatsangehörigkeitswechsel

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die entsprechenden Passagen aus den landesrechtlichen Bestimmungen zu streichen.

9.1.1.6 Unterschiede bei der Datenübermittlung eines Statuswechsels

Gegenwärtig steht das Bayrische Melderecht einer Vereinheitlichung beim Aufbau des bundesweiten Standards OSCI-XMeld entgegen (VollzBekMeldG, Ziffer 16.4). Im Sinne einer Vereinheitlichung ist eine Übernahme der in den anderen 15 Bundesländern einheitlich geregelten Datenübermittlung des Statuswechsels an die Statistischen Landesämter sinnvoll.

9.1.1.7 Einheitliche Rechtslage zur Übermittlung eines Staatsangehörigkeitswechsels

Bei der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes sind gemäß § 5 BevStatG die Bevölkerung insgesamt und die deutsche Bevölkerung festzustellen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist es für die amtliche Statistik notwendig, verlässliche Daten zum Staatsangehörigkeitswechsel (von *“nichtdeutsch”* auf *“deutsch”* und umgekehrt) zu erhalten. Datenherkunft und Datenweitergabe zur Feststellung des Staatsangehörigkeitswechsels sind weder im Bevölkerungsstatistikgesetz noch an anderer Stelle bundeseinheitlich geregelt.

Derzeit erhalten einige Statistische Landesämter die Meldung zum Staatsangehörigkeitswechsel auf Grundlage einer landeseigenen Verordnung der Meldebehörden und verwenden diese im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung. Andere Bundesländer haben diese Datenquelle nicht und übernehmen deshalb die Meldungen der Einbürgerungsbehörden über die Einbürgerungen von Ausländern für die Bevölkerungsfortschreibung.

Das Statistische Bundesamt hat hierzu bereits – im Rahmen eines Entwurfs zum Personenstandsrechtsreformgesetz – eine Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes vorgeschlagen.

Der Änderungsvorschlag sieht vor, dass der § 1 Satz 2 BevStatG um den Punkt *“Statistik über den Wechsel der Staatsangehörigkeit”* ergänzt werden müsste (Entwurf vom 20.01.2005 an das BMI, Referat G3).

Die Meldungen der Einbürgerungsbehörden zu den Einbürgerungen (also von *“nichtdeutsch”* zu *“deutsch”*) an die Amtliche Statistik ist durch § 36 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geregelt. Mit diesen Meldungen sind allerdings nicht alle Staatsangehörigkeitswechsel erfasst, es fehlen die Wechsel von *“deutsch”* zu *“nichtdeutsch”*. Dadurch kann es eine Übererfassung der deutschen Bevölkerung in der Fortschreibung ergeben, was sich vor allem auf die genaue Erfassung der deutschen Wohnbevölkerung auswirkt. Dies ist für die Wahlkreiskommision, die Empfehlungen zur Wahlkreisaufteilung ausspricht, von großer Bedeutung.

Ebenso kommt dem Staatsangehörigkeitswechsel von *“deutsch”* zu *“nichtdeutsch”* künftig eine große Bedeutung auf Grund der so genannten *“Optionsfälle”* nach § 29 StAG (Kinder ausländischer Eltern, die mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und sich im Alter von 18 bis 23 Jahren entscheiden müssen, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen) zu. Treffen sie dafür keine bewusste Entscheidung, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit mit Ablauf des 23. Lebensjahres.

Es sollte außerdem sichergestellt werden, dass generell eine Mitteilung der Einbürgerungsbehörden an die Meldebehörden über die vollzogenen Einbürgerungen und die damit verbundenen Staatsangehörigkeitswechsel zu erfolgen hat.

9.1.1.8 Unterschiedliche Formate bei der Datenübermittlung von Alter/Geburtsdatum

Bei der Übermittlung von Alter resp. Geburtsdatum einer Person bestehen unterschiedliche landesrechtliche Regelungen zu dem Begriff *“Alter”*. – In der Mehrheit der Länder wird das konkrete Geburtsdatum zur Übermittlung zugelassen, in wenigen Ländern gibt es eine Einschränkung auf das Geburtsjahr.

Da es keinen gemeinsamen Identifikator zur Kennzeichnung eines übermittelten Meldefalles zwischen Meldebehörden und Statistischen Landesämtern gibt, kommt dem konkreten Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) als hilfsweises Identifikationsmerkmal des Wanderungsvorgangs während des statistischen Aufbereitungsprozesses der Plausibilisierung eine besondere Bedeutung zu.

9.1.1.9 Aktualität des Amtlichen Gemeindegchlüssels

Bei der Anmeldung einer Person und der sich daran anschließenden Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter sind die Meldebehörden darauf angewiesen, dass nur die aktuell gültigen Gemeinden und Staaten als Herkunfts- bzw. Wegzugsangaben erhoben und übermittelt werden. Durch Gebiets- und Gemeindereformen ergeben sich laufend Veränderungen, die entsprechend zu berücksichtigen sind. Inaktuelle Werte führen bei den Plausibilitätskontrollen der Statistischen Landesämter zu entsprechenden Fehlerhinweisen, die Mitteilungen werden nicht verarbeitet und führen zu einer nachgehenden manuellen Klärung bei den Meldebehörden. Den Meldebehörden stehen, mit Ausnahme weniger Gemeinden, keine aktuellen Gebietsschlüssel zur Verfügung.

Für die bestehende Aufgabenstellung ist es eine zwingende Voraussetzung, dass den Gemeinden über ihre EWO-Verfahrenshersteller das jeweils aktuelle AGS-Verzeichnis zur Verfügung steht bzw. über Updates aktualisiert werden kann. Das AGS-Verzeichnis muss an einer zentralen Stelle für alle Verfahrensbeteiligten verfügbar sein. Technisch kann das über das DVDV erfolgen, die Pflege des Verzeichnisses erfolgt über das Bundesamt für Statistik

9.1.1.10 Nicht einheitliche Rahmenbedingungen bei der Übermittlung von Staatsangehörigkeitswechseln an die Statistischen Landesämter

In der [Tabelle 9-1 auf Seite 504](#) werden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen bei der Übermittlung von Staatsangehörigkeitswechseln an die Statistischen Landesämter dargestellt. Hier ist ein Vereinheitlichungsbedarf gegeben.

Tabelle 9-1: Ergebnis einer Umfrage bei den Statistischen Landesämtern

Bundesland	Monatliche Meldungen des Staatsangehörigkeitswechsels durch die Meldebehörden (von nichtdeutsch auf deutsch und umgekehrt)	Angaben der Einbürgerungsstatistik (von nichtdeutsch auf deutsch)	Quartalsweise Übernahme der Einbürgerungen
1 - Baden-Württemberg	X	—	
2 - Bayern	X	—	
3 - Berlin	X	—	
4 - Brandenburg	—	X	
5 - Bremen	—	X	
6 - Hamburg	X	—	
7 - Hessen	(X)	X	ab 2003
8 - Mecklenburg-Vorpommern	X	—	
9 - Niedersachsen	—	X	
10 - Nordrhein-Westfalen	—	X	ab 2003
11 - Rheinland-Pfalz	—	X	
12 - Saarland	—	X	
13 - Sachsen	X	—	
14 - Sachsen-Anhalt	X	—	
15 - Schleswig-Holstein	X	—	
16 - Thüringen ¹	(X)	X	

1. Vereinzelte Meldungen der Meldebehörden.

9.1.2 Umgang mit Plausibilitätsprüfungen und Fehlern

Nach der Übermittlung von Daten der Meldebehörden an Statistische Landesämter findet bei den Empfängern eine Plausibilitätsprüfung statt. Wird festgestellt, dass die übermittelten Daten fehlerhaft sind, so werden sie (mit Hinweis auf den festgestellten Fehler) an die Meldebehörde zurückgesandt.

Diese Rücksendung fehlerhafter Daten wurde in der vorliegenden Version von OSCI-XMeld nicht modelliert. Zum einen war dies nicht Inhalt des Projektauftrages. Zum anderen vertritt die Arbeitsgruppe die Auffassung, dass es sinnvoller ist dafür Sorge zu tragen, dass fehlerhafte Nachrichten möglichst gar nicht erst an die Statistischen Landesämter übermittelt werden.

Hierfür sieht die Arbeitsgruppe im Rahmen der Standardisierung zwei Ansatzpunkte:

- a. Die bisherige, sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht uneinheitliche Situation der Übermittlung von Statistikdaten zwingt die Hersteller dazu, innerhalb ihrer EWO-Software viele verschiedene Varianten der Schnittstelle zu den Statistischen Landesämtern zu entwickeln und zu pflegen. Dies geht zu Lasten der Qualität. Die angestrebte Vereinheitlichung, die auch mit einer Harmonisierung der Rechtsgrundlagen verbunden sein sollte, wird auch zu einer Qualitätsverbesserung führen.

b. Bestimmte Prüfroutinen, die auf Seiten Datenempfänger ablaufen, sind rein formaler Natur. Beispiele sind:

- Gefüllte Felder für bundesweite Muss-Angaben
- Unzulässige Satzart
- Unzulässig verwendeter/verwendete AGS
- Unzulässiges Ereignisdatum
- Unzulässiges Geburtsdatum
- Unzulässiger Staaten- und Staatsangehörigkeitsschlüssel

Die Arbeitsgruppe hält es für sinnvoll, wenn durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt wird, dass zukünftig vor jeder Datenübermittlung bereits auf Seiten der sendenden Meldebehörde eine Plausibilitätsprüfung *nach Vorgaben des Empfängers* stattfindet. Diese Plausibilitätsprüfungen sind so zu gestalten, dass beim Statistischen Landesamt möglichst keine Fehlerbereinigungen mehr notwendig sind.

Dies kann z. B. durch zentral programmierte Softwarebibliotheken sichergestellt werden. Hierfür gibt es Vorbilder aus anderen Bereichen. So hat zum Beispiel der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) eine Softwarebibliothek entwickelt und seinen Kommunikationspartnern zur kostenlosen Integration in deren Verfahren angeboten. Durch den Einsatz dieser Bibliothek soll die Fehlerrate von ca. 20 % auf unter 1 % abgesenkt worden sein.

Das hierfür erforderliche Vereinheitlichungsvorhaben sollte von der IMK beauftragt und von der OSCI-Leitstelle durchgeführt bzw. koordiniert werden. An diesem Vorhaben teilnehmen sollten u. a. die Statistischen Landesämter sowie alle Empfänger von Datenübermittlungen im Rahmen der 2. BMeldDÜV.

Ohne ein derartiges Vereinheitlichungsvorhaben ist ein gesondert von der IMK zu beauftragendes Fehlermanagement zwischen Meldebehörden und Statistischen Landesämtern zu entwickeln. Ein ähnliches Fehlermanagement müsste auch für die Datenübermittlungen im Rahmen der 2. BMeldDÜV beauftragt und erarbeitet werden, etc. – Vor diesem Hintergrund ist dem übergreifenden Vereinheitlichungsansatz (einheitliche EWO-Schnittstellen sowie Plausibilitätsbibliotheken) im Vergleich zum jeweils neu zu entwickelnden Fehlermanagement aus Effizienz- und Kostengründen und vor dem Hintergrund des Zieltermins 01.01.2007 der Vorzug zu geben.

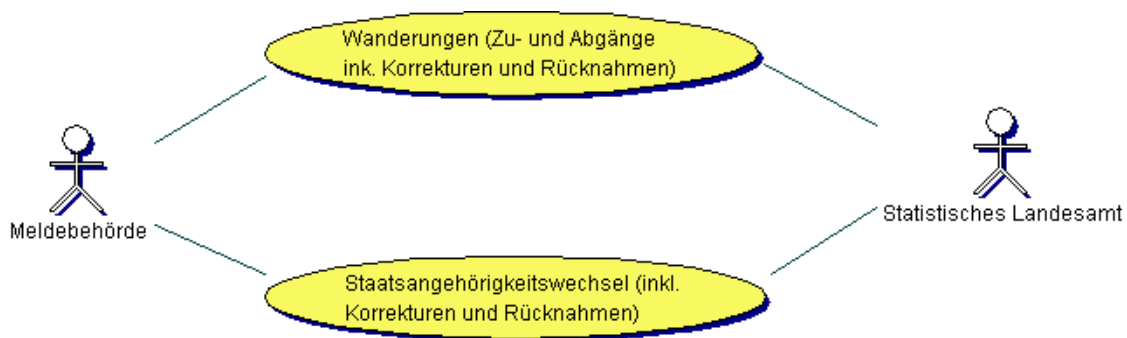
9.2 Übersicht über den Ablauf

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Entwurfsentscheidungen und Prinzipien dargestellt, anhand derer die Abläufe und Nachrichten entworfen worden sind.

Für die zu beschreibenden Datenübermittlungen ergibt sich ein einfacher *Use Case*, siehe [Bild 9-1 auf Seite 506](#). Die Meldebehörde muss *ihrem* Statistischen Landesamt in folgenden Fällen Daten übermitteln:

- Zugänge (Zuzüge und Statuswechsel), Wegzüge sowie Korrekturen und Rücknahmen derselben im Rahmen der Wanderungsstatistik
- Staatsangehörigkeitswechsel von „nichtdeutsch“ auf „deutsch“ und umgekehrt sowie Korrekturen und Rücknahmen derselben

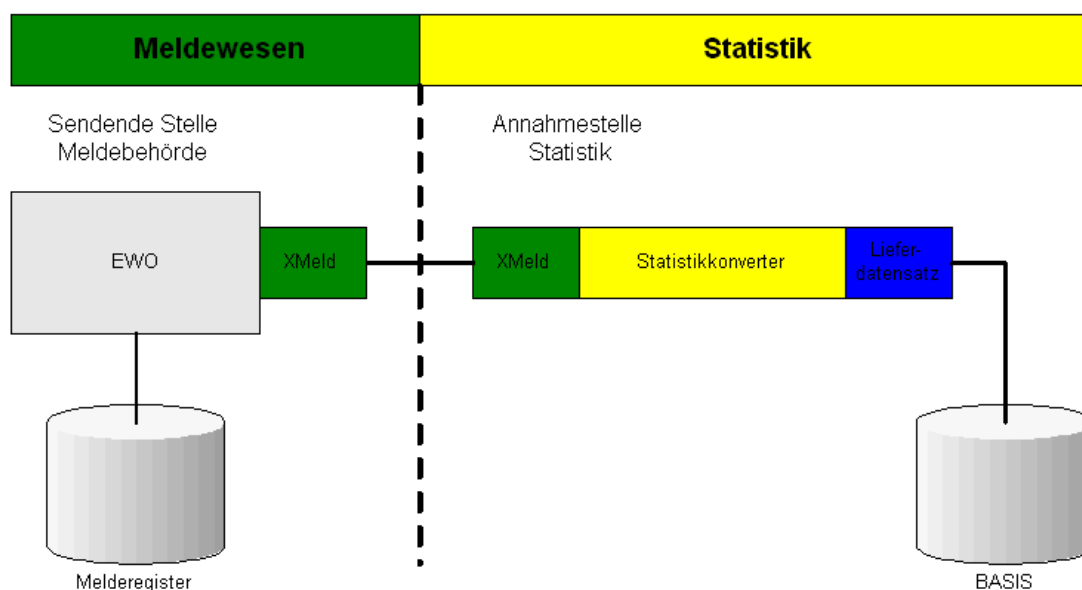
Bild 9-1 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



9.2.1 Die Kommunikationsinfrastruktur

Für die Übermittlung der erforderlichen Daten vom Meldewesen an die Statistischen Landesämter ist eine Kommunikationsinfrastruktur zu entwickeln, deren grundsätzlicher Aufbau in [Bild 9-2 auf Seite 507](#) dargestellt wird.

Bild 9-2 Kommunikationsinfrastruktur für die Datenübermittlung vom Meldewesen an die Statistik



Da Meldebehörden ausschließlich OSCI–XMeld-basiert kommunizieren, werden in der jeweiligen Meldebehörde die für das Statistische Landesamt vorgesehenen Daten in Form von OSCI–XMeld-Nachrichten verpackt und anschließend übermittelt.

Die statistikseitige Umsetzung von OSCI–XMeld in das dortige interne Format (Lieferdatensatz für BASIS) muss im Rahmen eines statistikinternen Folgeprojektes und unabhängig vom OSCI–XMeld-Projekt durchgeführt werden.

9.2.2 Übersicht über die definierten Nachrichten

In [Tabelle 9-2 auf Seite 507](#) ist eine Übersicht über die Nachrichten dargestellt, die im Rahmen der Datenübermittlung von Meldebehörden an die Statistischen Landesämter zu schicken sind.

Für die Spezifikation der Nachrichten wird auf [Abschnitt 9.5 auf Seite 531](#) verwiesen.

Tabelle 9-2: Übersicht über Nachrichten zwischen Meldebehörden und Statistischen Landesämtern

Nachricht	Inhalt	Rechtsgrundlage
Hinweis / Bemerkung		
0800	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über Zugänge (Zuzüge und Statuswechsel), Abgänge (Wegzüge) sowie Korrekturen und Rücknahmen derselben im Rahmen der Wanderungsstatistik.	§ 4 BevStatG, §§ 4a (1) und 18 (4) MRRG sowie landesrechtliche Bestimmungen
0801	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über Staatsangehörigkeitswechsel von „nichtdeutsch“ auf „deutsch“ und umgekehrt sowie über Korrekturen und Rücknahmen derselben.	§ 5 BevStatG, §§ 4a (1) und 18 (4) MRRG sowie landesrechtliche Bestimmungen

9.3 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden Abläufe im Kontext von wanderungsstatistikrelevanten Vorgängen sowie Staatsangehörigkeitswechseln beschrieben.

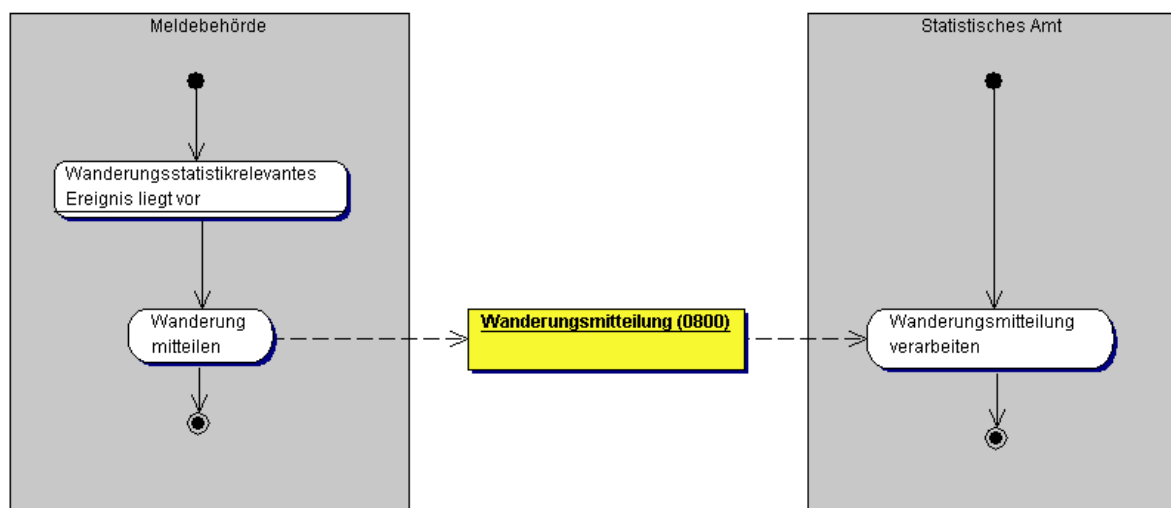
9.3.1 Wanderungsvorgänge

Den Statistischen Landesämtern sind im Rahmen der Wanderungsstatistik grundsätzlich nur Wanderungsvorgänge zu melden, die die Gemeindegrenzen überschreiten (Ausnahmen bestehen in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg). Folgende Ereignisse sind zu melden und somit auch über Nachrichten abzubilden:

- Zugänge (Zuzüge und Statuswechsel)
- Wegzüge ins Ausland oder nach unbekannt
- Rücknahmen (nimmt einen vorher gemeldeten Zugang oder Wegzug vollständig zurück)
- Korrekturen (berichtigt einen vorher gemeldeten Zugang oder Wegzug)

Der Ablauf der Mitteilung eines statistikrelevanten Wanderungsvorgangs ist in [Bild 9-3 auf Seite 508](#) dargestellt.

Bild 9-3 Datenübermittlung im Kontext der Wanderungsstatistik



Alle statistikrelevanten Wanderungsvorgänge werden mit der Nachricht `statistik.wanderung.0800` mitgeteilt. Dies ist notwendig, um die Menge der Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter zu begrenzen, da ein Statistisches Landesamt von einer Meldebehörde pro Berichtsmonat nicht mehr als neun Datenübermittlungen (= Nachrichten) annehmen kann. Um die einzelnen „Teilmeldungen“ (Zugänge, Wegzüge, Korrekturmeldungen, Rücknahmen) abbilden zu können, wurden innerhalb der Nachricht `statistik.wanderung.0800` entsprechende Container verwendet, auf die in den nachfolgenden Unterabschnitten Bezug genommen wird. Für weitere Details zu dieser Nachricht wird auf [Abschnitt 9.5.1 auf Seite 536](#) verwiesen.

9.3.1.1 Zugänge und Wegzüge

Die Container `statistik.wanderungzugang` sowie `statistik.wanderungwegzug` werden innerhalb der Nachricht `statistik.wanderung.0800` verwendet, um Zugänge und Wegzüge abbilden zu können. Die modellierten Nachrichten decken nicht den gesamten Datenumfang ab, der gegenwärtig in den einzelnen Bundesländern noch erlaubt wäre. Es wird angestrebt, die gesetzlichen Regelungen zu vereinheitlichen, siehe [Abschnitt 9.1.1 auf Seite 501](#). Der Datenumfang der modellierten Nachrichten enthält Daten, deren Übermittlung gegenwärtig nicht in allen Bundesländern gestattet ist. Detaillierte Informationen hierzu sind [Tabelle 9-3 auf Seite 533](#) sowie [Tabelle 9-4 auf Seite 534](#) zu entnehmen.

Wegzüge innerhalb Deutschlands, bei denen die zukünftige Adresse bekannt ist, werden dem Statistischen Landesamt nicht gemeldet, da man davon ausgehen kann, dass der Zuzug von der Zuzugsge-
meinde (= Berichtsgemeinde beim Zuzug) gemeldet wird. Es werden nur Abmeldungen/Wegzüge ins
Ausland und Abmeldungen *“nach unbekannt”* dem Statistischen Landesamt mitgeteilt.

9.3.1.2 Korrekturmeldungen

Um Zugangs- oder Wegzugsmeldungen korrigieren zu können, wurden die beiden Container **statistik.wanderungskorrekturzugang** und **statistik.wanderungskorrekturwegzug** in die Nachricht **statistik.wanderung.0800** aufgenommen.

Bevor eine Korrekturmeldung geschickt werden darf, müssen die Fachverfahren prüfen, ob im mitteilungsrelevanten Zeitraum (nach dem jeweils letzten VZ-Datum) überhaupt eine Zugangs- oder Wegzugsmeldung an das Statistische Landesamt geschickt worden ist.

Eine Fortschreibung im Melderegister bedingt keine Korrekturmeldung, sondern nur die Berichtigung eines tatsächlichen Fehlers, der im Rahmen einer Zugangs- oder Wegzugsmeldung mitgeteilt worden ist und sich später als solcher feststellen lässt.

Eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt wird nur ausgelöst, wenn sich im nachhinein herausstellt, dass bei der Originalmeldung Merkmale fehlerhaft mitgeteilt worden sind.

9.3.1.3 Rücknahmen

Da Rücknahmemeldungen strukturell identisch zu den Zugangs- bzw. Wegzugsmeldungen sind, reicht es aus, durch Ergänzung der Beschreibungen und Aufnahme der entsprechenden Satzarten die beiden Container **statistik.wanderungzugang** und **statistik.wanderungwegzug** derart zu erweitern, dass damit auch die jeweilige Rücknahmemeldung übermittelt werden kann.

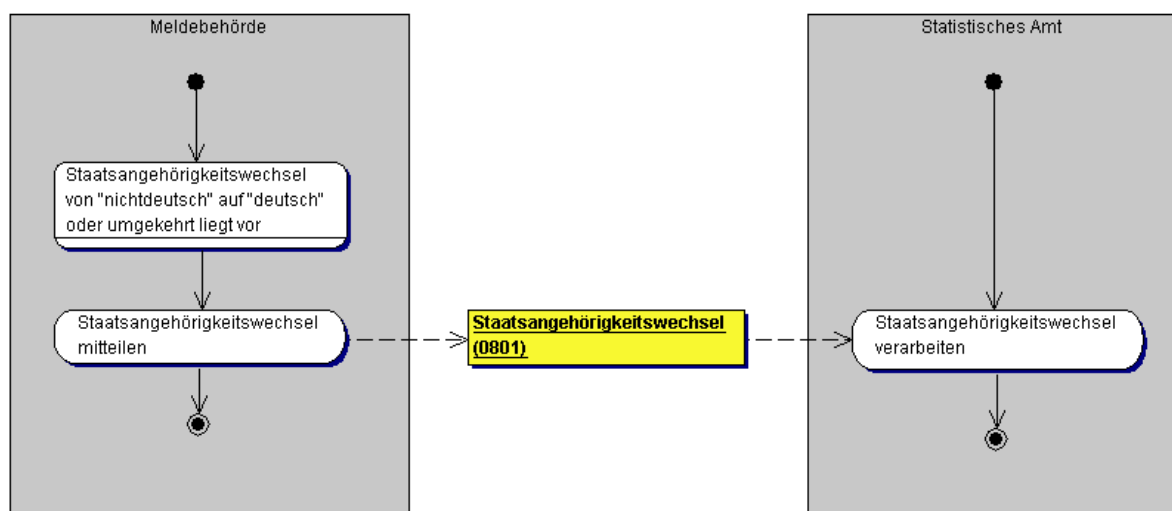
9.3.2 Staatsangehörigkeitswechsel

Den Statistischen Landesämtern sind Staatsangehörigkeitswechsel von „*nichtdeutsch*“ auf „*deutsch*“ und umgekehrt zu melden. Folgende Ereignisse sind zu melden und somit auch über Nachrichten abzubilden:

- Staatsangehörigkeitswechsel (es ist nur die Berichtsgemeinde betroffen)
- Rücknahmen (nimmt einen vorher gemeldeten Staatsangehörigkeitswechsel vollständig zurück)
- Korrekturen (berichtigt einen vorher gemeldeten Staatsangehörigkeitswechsel)

Der Ablauf der Mitteilung eines statistikrelevanten Staatsangehörigkeitswechsels ist in [Bild 9-4 auf Seite 510](#) dargestellt.

Bild 9-4 Datenübermittlung im Kontext eines Staatsangehörigkeitswechsels



Alle Mitteilungen im Kontext von Staatsangehörigkeitswechseln werden mit der Nachricht `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel1.0801` übermittelt. Dies ist notwendig, um die Menge der Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter zu begrenzen, da ein Statistisches Landesamt von einer Meldebehörde pro Berichtsmonat nicht mehr als neun Datenübermittlungen (= Nachrichten) annehmen kann. Um die einzelnen „*Teilmeldungen*“ (Staatsangehörigkeitswechsel, Korrekturmeldungen, Rücknahmen) abbilden zu können, wurden innerhalb der Nachricht `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel1.0801` entsprechende Container verwendet. Für weitere Details zu dieser Nachricht wird auf [Abschnitt 9.5.2 auf Seite 538](#) verwiesen.

9.3.3 Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter im Rahmen der Wanderungsstatistik sowie bei Staatsangehörigkeitswechseln – Korrektur- und Rücknahmemeldungen

Das Statistische Landesamt bekommt von *verschiedenen Lieferanten* (z. B. Standesamt und Meldewesen) Informationen übermittelt, was derzeit zu Problemen führt. Dies führen wir nachfolgend aus, beschränken uns dabei aber auf Meldungen zur Wanderungsstatistik. Die Ausführungen gelten analog für Meldungen zum Staatsangehörigkeitswechsel.

Wenn im Nachhinein festgestellt wird, dass die gesendete Nachricht der Meldebehörde falsch war, muss sie zurückgenommen oder berichtigt werden.

- Eine **Rücknahme** ist dann erforderlich, wenn die mitgeteilte Wanderung nicht stattgefunden hatte oder aber nach den Kriterien der Wanderungsstatistik gar nicht mitteilungsrelevant gewesen war.
- Eine **Korrekturmeldung** ist dann erforderlich, wenn sich mitgeteilte Daten nachträglich als fehlerhaft herausstellen und deshalb im Melderegister nachträglich berichtigt werden.

Eine Änderung von Angaben im Melderegister infolge einer Fortschreibung des Melderegisters ist im obigen Sinne keine Berichtigung eines Fehlers und darf deshalb nicht zu einer Korrektur- bzw. Rücknahmemeldung an das betreffende Statistische Landesamt führen.

Das Senden von Korrektur- und Rücknahmenachrichten an das jeweilige Statistische Landesamt erfordert bei den Meldeämtern wesentliche Änderungen gegenüber dem derzeitigen Verfahren, weil das Statistische Landesamt bei einer späteren Berichtigung grundsätzlich die Daten der „Erstmeldung“ als „Bezugsdaten“ erwartet.

Sollte der Inhalt einer Erstmeldung zwischenzeitlich aufgrund von bereits vorgenommenen mitteilungs-pflichtigen Korrekturmeldungen verändert worden sein, ist an der Stelle der ursprünglichen Erstmeldung der Zustand nach der jeweils letzten Korrekturmeldung zu verwenden. (Nachfolgend wird aus Gründen der textlichen Vereinfachung allgemein nur von Erstmeldungen gesprochen.)

Das führt immer dann zu Abweichungen, wenn das Melderegister zwischenzeitlich im Rahmen der *normalen* Fortschreibung geändert / fortgeschrieben wird. Diese Fortschreibungen (Eheschließungen, Umzüge innerhalb der Gemeinde, Namensänderungen etc.) sind aus der Sicht des Meldewesens, wie schon eingangs bemerkt, nicht übermittlungsrelevant für das Statistische Landesamt. Erfordert eine spätere Änderung / Korrektur (Fehlerberichtigung) im Meldewesen (z. B. die Berichtigung einer Herkunftsadresse/-gemeinde/-staat) eine Korrekturmitteilung an das Statistische Landesamt, dann erwartet dieses die „Inhaltsdaten“ auf der Basis der „Erstmeldung“ z. B. dem Zuzug. Das sich im Meldewesen zwischenzeitlich der Familienstand, die Anschrift und der Name der Person (aufgrund einer Fortschreibung) geändert hat, ist für das Statistische Amt *ohne Belang*.

Problem:

Zur Zeit gibt es keine Möglichkeit in der Korrekturmeldung zu einer Nachricht, die tatsächlich übermittelte fehlerhafte Nachricht als „alte“ Nachricht mitzuteilen, da die Mitteilungen nicht archiviert werden dürfen. Sie können nur zum Teil auf den Zustand während der Erstmeldung rekonstruiert werden.

Außerdem muss im Falle einer Berichtigung von Meldedaten (nicht Fortschreibung) geprüft werden, ob die falschen Daten im Rahmen einer Wanderungsmeldung nach dem Stichtag der letzten Volkszählung, für den Bereich der neuen Länder nach dem 03.10.1990, an das Statistische Landesamt übermittelt wurden. Liegt die „Erstmeldung“ vor diesem Stichtag, ist eine Korrektur- und auch Rücknahmemitteilung unzulässig.

Beispielfälle für eine Korrekturmitteilung:

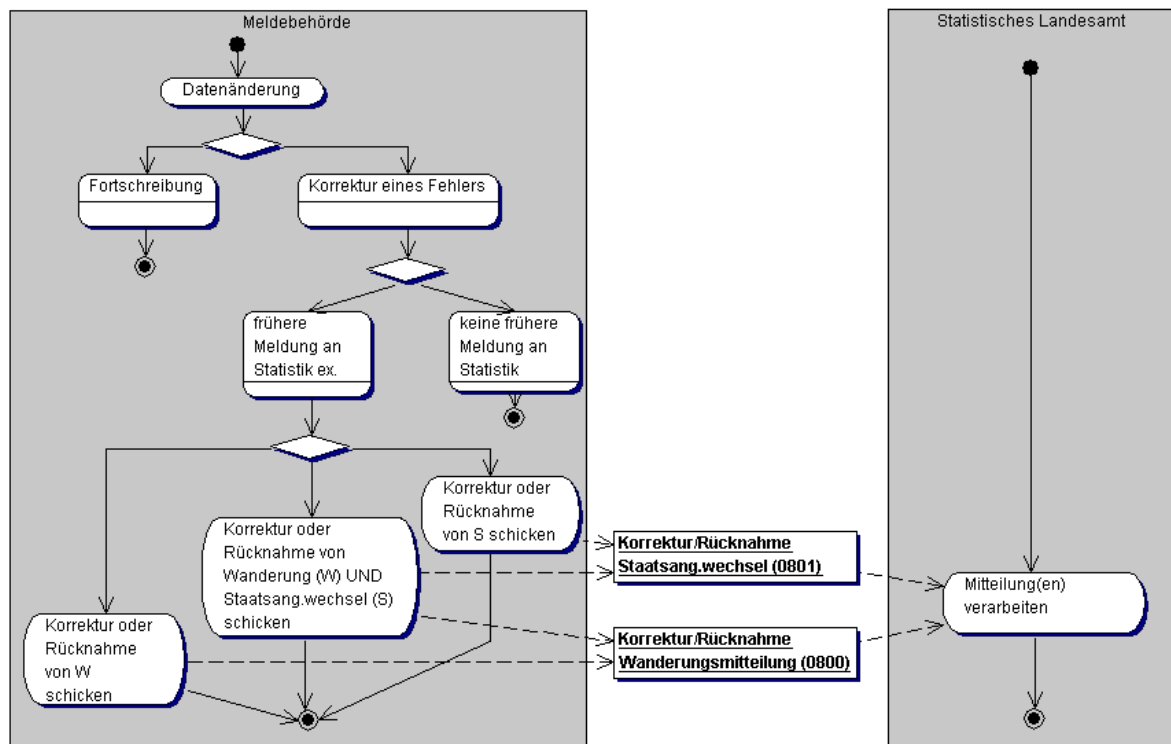
- Es wurde die Anmeldung einer alleinigen Wohnung in Köln mitgeteilt. Als Herkunftsgemeinde wurde auf Grund der dem Meldeamt vorliegenden Daten München mitgeteilt. Die Meldebehörde erhält Kenntnis davon, dass die Person von Stuttgart zugezogen ist. Eine entsprechende **Korrekturmeldung** ist an das Statistische Landesamt zu senden.
- Es wurde die Anmeldung einer alleinigen Wohnung in Köln mitgeteilt. Als Herkunftsgemeinde wurde auf Grund der dem Meldeamt vorliegenden Daten München mitgeteilt. Durch Rückmeldung erhielt die Meldebehörde Kenntnis davon, dass das Alter der Person fehlerhaft übermittelt wurde. Köln berichtigt das Geburtsdatum der Person im Melderegister. Eine entsprechende **Korrekturmeldung** ist an das Statistische Landesamt zu senden.
- Im Nachhinein stellt sich bei der Abmeldung einer Person ins Ausland heraus, dass sich die Person nicht in die Türkei, sondern in die Niederlande abgemeldet hat. Melderechtlich wird die Wegzugsanschrift berichtigt. Eine entsprechende **Korrekturmeldung** mit dem neuen Zielstaat ist an das Statistische Landesamt zu senden.
- *Abmeldung nach unbekannt (Sonderschlüssel 994ff):* Wurde dem Statistischen Landesamt eine Abmeldung nach unbekannt (Sonderanschrift - Schlüssel 994ff) mitgeteilt und die Meldebehörde erlangt nachträglich die Kenntnis, dass die betreffende Person in das Ausland verzogen ist, so ist eine entsprechende **Korrekturmeldung** mit dem neuen Zielstaat an das Statistische Landesamt zu senden.

Beispielfälle für eine Rücknahme:

- *Anmeldung:* Die Anmeldung einer Person mit Hauptwohnung in München wurde mitgeteilt. Die Person ist nach eigenen Angaben aus ihrer bisherigen Hauptwohnung von Köln zugezogen. Es stellt sich aber heraus, dass die Person mit Hauptwohnung in Passau gemeldet ist und nur den Nebenwohnsitz von Köln nach München verlegt hat. Im Melderegister der Stadt München führt dies zu einer Berichtigung des Wohnungsstatus von HW nach NW. In diesem Fall hatte durch die ursprüngliche Mitteilung aus Sicht der Statistik eine Wanderung von Köln nach München stattgefunden. Es ist erforderlich, die Mitteilung **zurückzunehmen**, da nach statistischen Kriterien keine Wanderung stattgefunden hat. – Nebenwohnsitze sind nicht wanderungsrelevant.
- *Abmeldung:* Im Nachhinein stellt sich bei der Abmeldung einer Person ins Ausland heraus, dass die Person nicht ins Ausland sondern in eine andere Inlandsgemeinde verzogen ist. Melderechtlich wird die Wegzugsanschrift (vom ausländischen Staat auf deutsche Gemeinde) berichtigt. Es ist erforderlich, die ursprüngliche Abmeldung **zurückzunehmen** (die neue inländische Zielgemeinde teilt ja die Anmeldung der Hauptwohnung mit). Fortzüge in andere deutsche Gemeinden sind nicht mitteilungsrelevant.
- *Statuswechsel:* Irrtümlich wird im Melderegister ein Statuswechsel von NW zu HW verarbeitet. Diese Änderung wird dem Statistischen Landesamt mitgeteilt. Tatsächlich bleibt die Wohnung jedoch Nebenwohnung. Der Status der Wohnung wird nachträglich wieder im Melderegister berichtigt (von HW nach NW). Die Mitteilung an das Statistische Landesamt ist **zurückzunehmen**.
Im Meldewesen löst grundsätzlich ein richtiger Statuswechsel von HW nach NW keine Mitteilung aus. Nur in diesem besonderen Beispiel-Berichtigungsfall (HW wird berichtigt nach NW) ist die irrtümlich bereits mitgeteilte Anmeldung (NW wird HW) auf Grund des fehlerhaften Statuswechsels **zurückzunehmen**.
- *Abmeldung nach unbekannt (Sonderschlüssel 994ff):* Wurde dem Statistischen Landesamt eine Abmeldung nach unbekannt (Sonderanschrift - Schlüssel 994ff) mitgeteilt und die Meldebehörde erlangt nachträglich (aufgrund einer Rückmeldung) die Kenntnis, dass die betreffende Person sich in einer anderen deutschen Gemeinde angemeldet hat, ist die ursprüngliche Abmeldung nach unbekannt **zurückzunehmen**.

Anmerkungen zu den Beispielen: Die Meldebehörden müssen berücksichtigen, dass eine Berichtigung der Wegzugsanschrift unterschiedlich behandelt werden muss, abhängig davon, ob eine Inlandsanschrift, eine Auslandsanschrift oder eine Sonderanschrift (Schlüssel 994 ff) berichtigt wurde.

In [Bild 9-5 auf Seite 513](#) werden die Zusammenhänge dargestellt, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen zu Korrektur-/Rücknahmemeldungen führen können.

Bild 9-5 Behandlung von Korrekturen und Rücknahmen

Wenn mit einer Datenänderung auf Seiten der Meldebehörde ein Fehler korrigiert wird, so ist zu überprüfen, ob das entsprechende Datum bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit ursprünglichem Inhalt an das Statistische Landesamt übermittelt worden ist.

Falls es eine derartige Übermittlung gegeben hat, so ist zu überprüfen, ob die Datenänderung zu einer Korrektur oder Rücknahme von früheren Meldungen führt. Falls eine Korrektur oder Rücknahme erforderlich ist, kann entweder eine frühere Wanderungsmeldung, eine frühere Staatsangehörigkeitswechselmeldung oder auch beide Meldungen betroffen sein.

- Bei einer *Rücknahme* wird der ursprünglich übermittelte Satz als Rücknahmesatz (entsprechende Satzart) erneut geschickt. Dies führt auf Seiten des Statistischen Landesamtes zu einer Berichtigung der betroffenen Kohorten.
- Bei einer *Korrektur* wird sowohl der ursprünglich übermittelte Satz (= letzte Lieferung) als auch der korrigierte Satz übermittelt. Damit ist auf Seiten des Statistischen Landesamtes eine eindeutige Korrektur der betroffenen Kohorten möglich.

9.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Datentypen, die in Zusammenhang mit der Datenübermittlung an Statistische Ämter notwendig sind. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

9.4.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörde* und *Statistischem Landesamt*

Typ: `type.datenuebermittlung.mb2statistik`

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung einer Meldebehörde an die statistischen Ämter.

Bild 9-6 `type.datenuebermittlung.mb2statistik`



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.mb2statistik</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>	1	Abschnitt 2.4.4	113 *

9.4.1.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2ab`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

9.4.2 Datentyp für Staatenschlüssel bei Wanderungsnachrichten

Typ: `type.statistik.wanderung.hzstaat`

Dieses Element (HZStaat = Herkunfts-Ziel-Staat) wird in folgenden Fällen verwendet:

- Bei einem Zuzug aus dem Ausland enthält das Feld `staat` den Schlüssel des Herkunftsstaates.
- Bei einem Zuzug „von unbekannt“ enthält das Feld `staat` einen der „übrigen Schlüssel“ (994 ff.).
- Bei einem Fortzug in das Ausland enthält das Feld `staat` den Schlüssel des Zielstaates.
- Bei einem Fortzug „nach unbekannt“ enthält das Feld `staat` einen der „übrigen Schlüssel“ (994 ff.).

Bild 9-7 `type.statistik.wanderung.hzstaat`



Kindelement von <code>type.statistik.wanderung.hzstaat</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staat	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

9.4.2.1 `staat` (`type.Schluesseltabelle`)

Staatenschlüssel des Herkunfts- oder Zielstaates lt. Schlüsseltabelle.

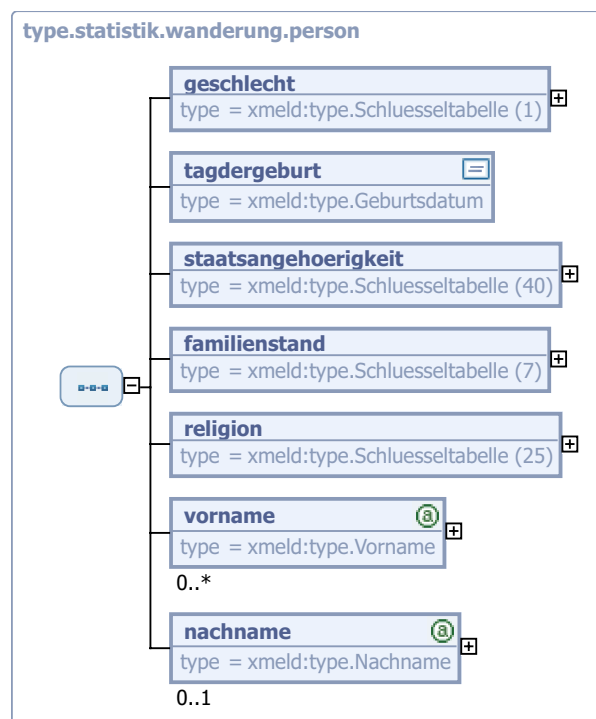
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

9.4.3 Personeninformationen im Kontext von Wanderungsmitteilungen

Typ: `type.statistik.wanderung.person`

Angaben zur Person im Rahmen des Kontextes *Wanderungsmitteilung*.

Bild 9-8 `type.statistik.wanderung.person`



Kindelemente von <code>type.statistik.wanderung.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
tagdergeburt	<code>type.Geburtsdatum</code>	1		
staatsangehoerigkeit	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
familienstand	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
religion	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

Kindelemente von <code>type.statistik.wanderung.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname	<code>type.Vorname</code>	0..n	Abschnitt 1.4.2	55 *
nachname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *

9.4.3.1 `geschlecht` (`type.Schluesseltabelle`)

Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

9.4.3.2 `tagdergeburt` (`type.Geburtsdatum`)

Das Geburtsdatum.

9.4.3.3 `staatsangehoerigkeit` (`type.Schluesseltabelle`)

Es ist nur eine Staatsangehörigkeit einer natürlichen Person anzugeben.

Besitzt jemand mehrere Staatsangehörigkeiten, von denen eine die deutsche ist, so ist diese anzugeben; das gleiche gilt bei der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Hat die Person nur nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten, ist eine ggf. vorliegende EU-Staatsangehörigkeit anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

9.4.3.4 `familienstand` (`type.Schluesseltabelle`)

Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 7: *Familienstand*.

9.4.3.5 `religion` (`type.Schluesseltabelle`)

Angabe der Religionszugehörigkeit.

Der vorgeschriebene länderspezifische Schlüssel (Schlüssel nach Anlage 2 DSMeld) wird zwecks Eindeutigkeit um den Bundeslandschlüssel (Anlage 1 des DSMeld) erweitert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 25: *Religion*.

9.4.3.6 `vorname` (`type.Vorname`)

Es dürfen nur aktuelle, gebräuchliche Vornamen übermittelt werden.

9.4.3.7 `nachname` (`type.Nachname`)

Es darf nur der aktuelle Familienname übermittelt werden.

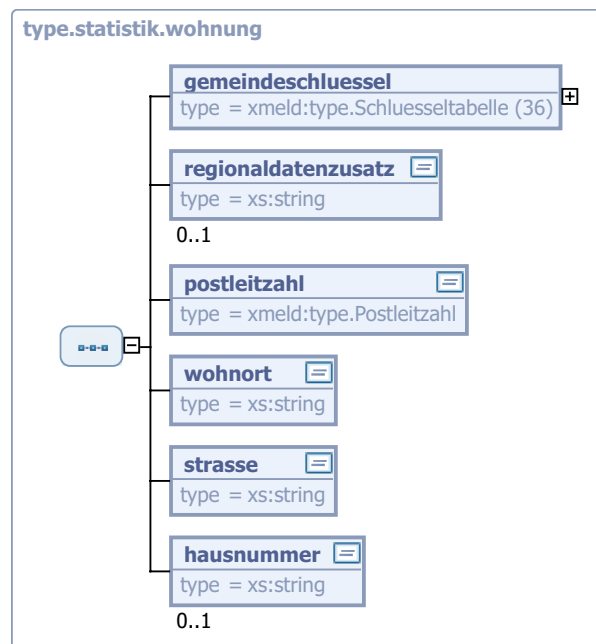
9.4.4 Basisdatentyp für Wohnungsbeschreibungen

Typ: *type.statistik.wohnung*

Der Typ *statistik.wohnung* ist die Basis für alle Wohnungsbeschreibungen, die im Rahmen von Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und Statistischen Ämtern durchgeführt werden.

Dabei wird dieser Typ i. a. nicht direkt verwendet, sondern von anderen Typen erweitert (mit dem XML-Schema Mechanismus „*extension*“).

Bild 9-9 type.statistik.wohnung



Kindelemente von <i>type.statistik.wohnung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gemeindeschluessel	<i>type.Schluesselfabelle</i>	1		
regionaldatenzusatz	<i>xs:string</i>	0..1		
postleitzahl	<i>type.Postleitzahl</i>	1	Abschnitt 1.7.5	76 *
wohnort	<i>xs:string</i>	1		
strasse	<i>xs:string</i>	1		
hausnummer	<i>xs:string</i>	0..1		

9.4.4.1 gemeindeschluessel (*type.Schluesselfabelle*)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der AGS wird von den Statistischen Landesämtern festgelegt und von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt herausgegeben. Von dem AGS kann bisher neben der Gemeinde das Bundesland, der Regierungsbezirk und der Landkreis abgeleitet werden.

Es wird der AGS der Gemeinde abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

9.4.4.2 **regionaldatenzusatz** (**xs:string**)

Dieses Feld beschreibt zusätzliche Regionaldaten der Berichtsgemeinde, wie z. B. Straßenschlüssel oder Ortsteilnummer, um die eindeutige Zuordnung der Anschriften zu ermöglichen.

Gemeinden, die dieses Feld nutzen wollen, müssen sich mit dem jeweiligen Statistischen Landesamt über die Parameter verständigen.

9.4.4.3 **postleitzahl** (**type.Postleitzahl**)

Jeder Gemeinde ist (sind) eine (oder mehrere) Postleitzahl(en) zugeordnet. Die Postleitzahl unterstützt die maschinelle Verteilung / Zustellung bei der Deutschen Post AG.

Die Zuordnung einer Postleitzahl ist nicht davon abhängig, dass der Ort auch tatsächlich eine 'Gemeinde' ist. Auch Ortschaften / Dörfer, die keinen eigenständigen Gemeindestatus besitzen, können eine Postleitzahl führen. Insoweit ist der Eintrag im Postleitzahlenverzeichnis nicht identisch mit dem amtlichen Gemeindeverzeichnis.

Die Postleitzahl wird durch die Deutsche Post AG festgelegt / herausgegeben.

Es wird die für die Wohnung der (natürlichen) Person gültige Postleitzahl in der Gemeinde abgebildet.

9.4.4.4 **wohntort** (**xs:string**)

Es wird der Wohnort (Gemeindename) abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

9.4.4.5 **strasse** (**xs:string**)

Es wird der Straßenname abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.

Ein Straßenname muss nicht zwingend vorhanden sein. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist *„Hausnummer“* anzugeben. Sind weder eine Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist *„ohne Hausnummer“* anzugeben.

9.4.4.6 **hausnummer** (**xs:string**)

Es wird die Hausnummer der Anschrift abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt. Es sind nur die Ziffern der Hausnummer zulässig.

9.4.5 Datentyp für Zugangsmeldungen

*Typ: **type.statistik.wanderungzugang***

Dieses Element enthält genau eine Wanderungsinformation über einen Zugang (Zuzug oder Statuswechsel) oder die Rücknahme eines Zugangs:

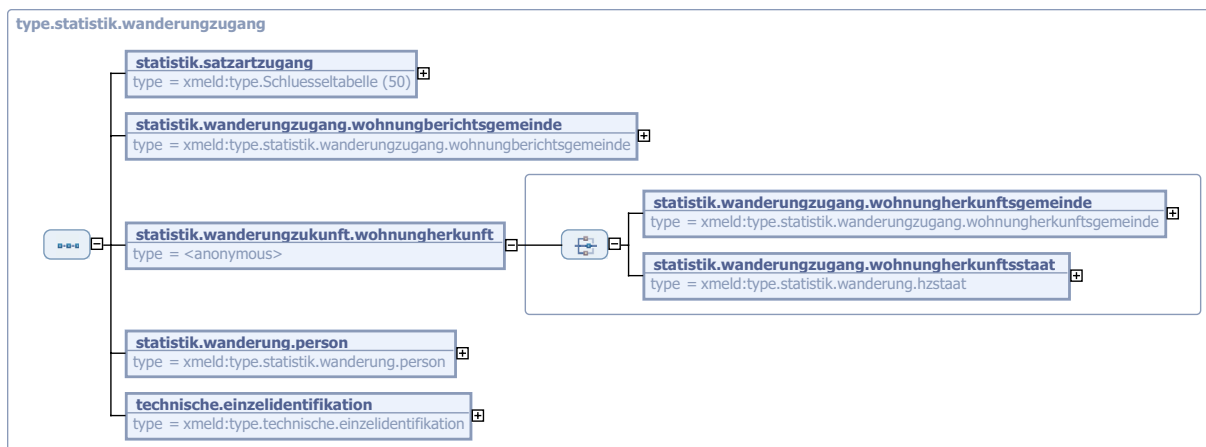
- Die bei einem Zuzug auf Grund einer Neuanmeldung mitgelieferte Herkunftsangabe kann entweder nur eine inländische Herkunftsgemeinde oder bei einem Zuzug aus dem Ausland der Herkunftsstaat sein. Dies wird über das Kindelement **statistik.wanderungzukunft.wohnungherkunft** geregelt, welches entweder nur eine Gemeinde *oder* einen Staat enthalten kann.

Bei einem *„Zuzug von unbekannt“* ist als Herkunftsangabe das Element **wohnungherkunftsstaat** mit dem entsprechenden Staatenschlüssel (sog. *übrige Schlüssel*, 994 ff.) zu verwenden. Dies gilt auch für inländische, unbekannte Herkunftsanschriften.

- Die bei einem Zugang auf Grund eines Statuswechsels mitgelieferte Herkunftsangabe darf nur eine inländische Herkunftsgemeinde mit dem entsprechenden Element **wohnungherkunftsgemeinde** enthalten.

Mit dem Satzartschlüssel wird festgelegt, ob es sich um einen Zuzug, einen Statuswechsel oder eine Rücknahme handelt.

Eine Rücknahmenachricht muss zwar in ihrem Datenumfang, nicht aber im gesamten Dateninhalt der ursprünglichen Zugangsnachricht entsprechen (wg. zwischenzeitlicher Fortschreibung).

Bild 9-10 type.statistik.wanderungzugang

Kindelemente von type.statistik.wanderungzugang				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.satzartzugang	type.Schluesselfabelle	1		
statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde	type.statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde	1	Abschnitt 9.4.7	521
statistik.wanderungzukunft.wohnungherkunft		1		
statistik.wanderung.person	type.statistik.wanderung.person	1	Abschnitt 9.4.3	515
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

9.4.5.1 statistik.satzartzugang (type.Schluesselfabelle)

Dieses Feld bezeichnet die konkrete Satzart eines Zugangs oder Rücknahme eines Zugangs bei Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter im Kontext *Wanderungsstatistik*. Für Details wird auf die Schlüsseltabelle verwiesen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 50: *Statistiksatzart Zugang*.

9.4.5.2 statistik.wanderungzukunft.wohnungherkunft

Mit diesem Element wird entweder eine Information über eine inländische Herkunftsgemeinde oder über einen ausländischen Herkunftsstaat übermittelt.

Kindelemente von statistik.wanderungzukunft.wohnungherkunft				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsgemeinde	type.statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsgemeinde	1	Abschnitt 9.4.8	522

Kindelemente von <code>statistik.wanderungzukunft.wohnungherkunft</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsstaat</code>	<code>type.statistik.wanderung.hzstaat</code>	1	Abschnitt 9.4.2	514 *

9.4.5.2.1 `statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsstaat` (`type.statistik.wanderung.hzstaat`)

Bei einem Zuzug aus dem Ausland ist dieses Element vorhanden und enthält den Schlüssel des Herkunftsstaates.

9.4.6 Datentyp für die Korrektur früherer Zugangsmeldungen

Typ: `type.statistik.wanderungskorrekturzugang`

Mit diesem Element wird der Zustand der letzten Lieferung vor dieser Korrektur sowie der neue aktuelle (korrigierte) Datensatz übermittelt. Beide Sätze sind vollständig.

Bild 9-11 `type.statistik.wanderungskorrekturzugang`



Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungskorrekturzugang</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>statistik.wanderungzugang.letztelieferung</code>	<code>type.statistik.wanderungzugang</code>	1	Abschnitt 9.4.5	518 *
<code>statistik.wanderungzugang.korrekturlieferung</code>	<code>type.statistik.wanderungzugang</code>	1	Abschnitt 9.4.5	518 *

9.4.6.1 `statistik.wanderungzugang.letztelieferung` (`type.statistik.wanderungzugang`)

Es wird der letzte wanderungsstatistikrelevante Zugangsdatensatz vor Korrektur übermittelt.

Grundsätzlich ist die gleiche Satzart wie bei der letzten Meldung zu verwenden. Sollte die Satzart des zu korrigierenden Satzes nicht mehr zu ermitteln sein, so ist der Satzartschlüssel 00 zu verwenden.

9.4.6.2 `statistik.wanderungzugang.korrekturlieferung` (`type.statistik.wanderungzugang`)

Es wird der aktuelle wanderungsstatistikrelevante Zugangsdatensatz (nach Korrektur im Melderegister) übermittelt.

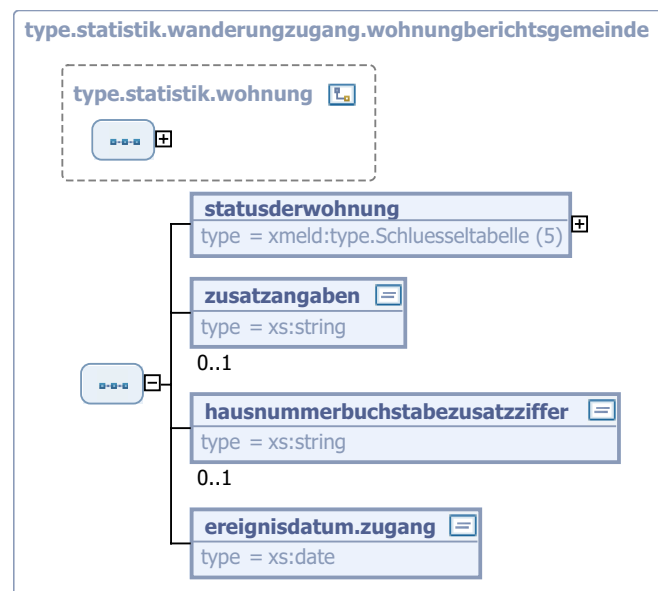
Der Satzartschlüssel 00 ist hier nicht zulässig.

9.4.7 Wohnung der zuziehenden Person in der Berichtsgemeinde

Typ: `type.statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde`

Es werden die Daten zur Wohnung der zuziehenden Person in der Zugangsgemeinde (Statistik: Berichtsgemeinde) übermittelt.

Bild 9-12 `type.statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.statistik.wohnung` (siehe [Abschnitt 9.4.4 auf Seite 517](#)).

Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungzugang.wohnungberichtsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung	<code>type.Schlusselfabelle</code>	1		
zusatzangaben	<code>xs:string</code>	0..1		
hausnummerbuchstabe-zusatzziffer	<code>xs:string</code>	0..1		
ereignisdatum.zugang	<code>xs:date</code>	1		

9.4.7.1 statusderwohnung (type.Schlusselfabelle)

Es dürfen nur die Statuswerte zu der alleinigen bzw. der Hauptwohnung übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsselfabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.7.2 zusatzangaben (xs:string)

In diesem Feld werden zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen (vgl. auch Blatt 1211).

9.4.7.3 hausnummerbuchstabezusatzziffer (xs:string)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch DSMeld Blatt 1208; Beispiele: 124 A, 109.5).

9.4.7.4 ereignisdatum.zugang (xs:date)

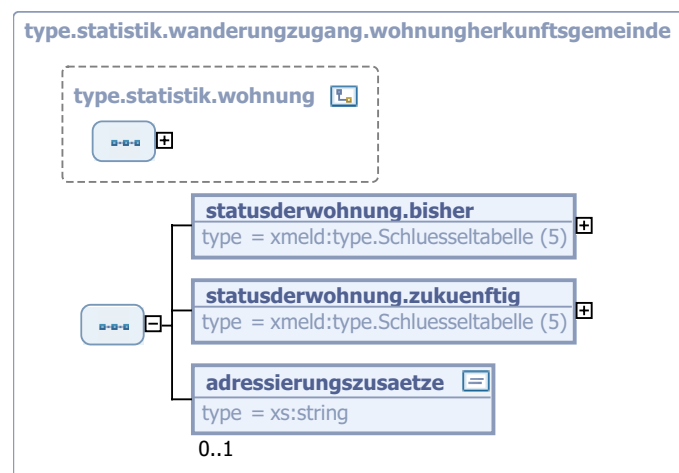
Es ist entweder das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung oder das Datum des Statuswechsels (Nebenwohnung wird Haupt- oder alleinige Wohnung) anzugeben.

9.4.8 Bisherige Wohnung der zuziehenden Person in der Herkunftsgemeinde

Typ: `type.statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsgemeinde`

Es werden die Daten zur Wohnung der zuziehenden Person aus der Wegzugsgemeinde (Statistik: Herkunftsgemeinde) übermittelt.

Bild 9-13 `type.statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsgemeinde`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.statistik.wohnung` (siehe [Abschnitt 9.4.4 auf Seite 517](#)).

Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungzugang.wohnungherkunftsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung.bisher	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
statusderwohnung.zukuenftig	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
adressierungszusaetze	<code>xs:string</code>	0..1		

9.4.8.1 statusderwohnung.bisher (type.Schluesseltabelle)

Bei Zuzügen auf Grund einer Neuanmeldung dürfen als Statuswerte der bisherigen Wohnung nur *alleinige Wohnung* oder *Hauptwohnung* übermittelt werden.

Bei Zugängen auf Grund eines Statuswechsels darf als Statuswert der bisherigen Wohnung nur *Hauptwohnung* übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.8.2 `statusderwohnung.zukuenftig` (`type.Schluesseltabelle`)

Bei Zuzügen auf Grund einer Neuanmeldung wird der zukünftige Status der bisherigen alleinigen bzw. Hauptwohnung übermittelt. Erlaubt sind die Werte *“Wohnung ist aufgegeben”* oder *“Nebenwohnung”*.

Bei Zugängen auf Grund eines Statuswechsels wird der zukünftige Status der bisherigen Hauptwohnung übermittelt. Erlaubt sind die Werte *“Wohnung ist aufgegeben”* oder *“Nebenwohnung”*.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.8.3 `adressierungszusaetze` (`xs:string`)

Es werden zusätzliche Angaben zur Anschrift der bisherigen alleinigen oder Hauptwohnung einer (natürlichen) Person in der Wegzugsgemeinde (Statistik: Herkunftsgemeinde) abgebildet.

Die verschiedenen adressbezogenen Zusätze werden zusammen in diesem Feld abgebildet. Die Angaben müssen nicht zwingend vorhanden sein. Zu den Adressierungszusätzen gehören: Hausbuchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Lageangaben wie 'Hinterhaus', Stockwerksangaben, Wohnungsnummern.

9.4.9 Datentyp für Wegzugsmeldungen

Typ: `type.statistik.wanderungwegzug`

Dieses Element enthält genau eine Wanderungsinformation über einen Wegzug. Dies ist eine Abmeldung einer alleinigen Wohnung beim Fortzug ins Ausland oder *“nach unbekannt”*. Hierbei kann es sich auch um eine Abmeldung von Amts wegen handeln.

Ebenso kann dieses Element Informationen über die Rücknahme eines Wegzuges enthalten.

Mit dem Satzartschlüssel wird festgelegt, ob es sich um einen Wegzug oder die Rücknahme eines Wegzuges handelt.

Eine Rücknahmenachricht muss zwar in ihrem Datenumfang, nicht aber im gesamten Dateninhalt der ursprünglichen Wegzugsnachricht entsprechen (wg. zwischenzeitlicher Fortschreibung).

Bild 9-14 `type.statistik.wanderungwegzug`



Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungwegzug</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.satzartwegzug	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungwegzug</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.wanderungwegzug.wohnungberichtsge- meinde	<code>type.statistik.wanderung- wegzug.wohnungberichtsge- meinde</code>	1	Abschnitt 9.4.11	525
statistik.wanderungwegzug.wohnungzielstaat	<code>type.statistik.wande- rung.hzstaat</code>	1	Abschnitt 9.4.2	514 *
statistik.wanderung.per- son	<code>type.statistik.wande- rung.person</code>	1	Abschnitt 9.4.3	515
technische.einzelidentifi- kation	<code>type.technische.einzeli- dentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

9.4.9.1 `statistik.satzartwegzug` (`type.Schluesseltabelle`)

Dieses Feld bezeichnet die konkrete Satzart eines Wegzuges oder Rücknahme eines Wegzuges bei Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter im Kontext *Wanderungsstatistik*. Für Details wird auf die Schlüsseltabelle verwiesen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 51: *Statistiksatzart Wegzug*.

9.4.9.2 `statistik.wanderungwegzug.wohnungzielstaat` (`type.statistik.wande- rung.hzstaat`)

Bei einem Fortzug ins Ausland oder *„nach unbekannt“* enthält dieses Element den Schlüssel des Zielstaates oder einen der *„übrigen Schlüssel (994 ff.)“*.

9.4.10 Datentyp für die Korrektur früherer Wegzugsmeldungen

Typ: `type.statistik.wanderungskorrekturwegzug`

Mit diesem Element wird der Zustand der letzten Lieferung vor dieser Korrektur sowie der neue aktuelle (korrigierte) Datensatz übermittelt. Beide Sätze sind vollständig.

Bild 9-15 `type.statistik.wanderungskorrekturwegzug`



Kindelemente von <code>type.statistik.wanderungskorrekturwegzug</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.wanderungwegzug.letztelieferung	<code>type.statistik.wanderung- wegzug</code>	1	Abschnitt 9.4.9	523 *
statistik.wanderungwegzug.korrekturlieferung	<code>type.statistik.wanderung- wegzug</code>	1	Abschnitt 9.4.9	523 *

9.4.10.1 statistik.wanderungwegzug.letztelieferung (type.statistik.wanderungwegzug)

Es wird der letzte wanderungsstatistikrelevante Wegzugsdatensatz vor Korrektur übermittelt.

Grundsätzlich ist die gleiche Satzart wie bei der letzten Meldung zu verwenden. Sollte die Satzart des zu korrigierenden Satzes nicht mehr zu ermitteln sein, so ist der Satzartschlüssel 00 zu verwenden.

9.4.10.2 statistik.wanderungwegzug.korrekturlieferung (type.statistik.wanderungwegzug)

Es wird der aktuelle wanderungsstatistikrelevante Wegzugsdatensatz (nach Korrektur im Melderegister) übermittelt.

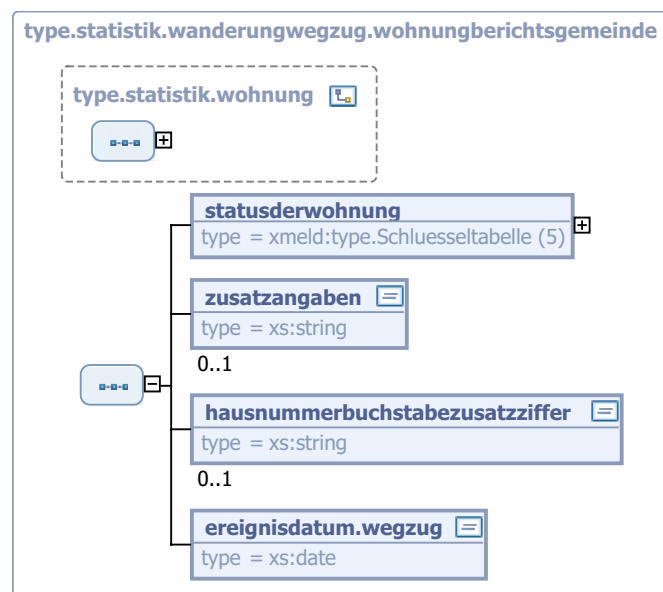
Der Satzartschlüssel 00 ist hier nicht zulässig.

9.4.11 Wohnung der wegziehenden Person in der Berichtsgemeinde

Typ: *type.statistik.wanderungwegzug.wohnungberichtsgemeinde*

Es werden die Daten zur Wohnung der wegziehenden Person in der Wegzugsgemeinde (Statistik: Berichtsgemeinde) übermittelt.

Bild 9-16 type.statistik.wanderungwegzug.wohnungberichtsgemeinde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *type.statistik.wohnung* (siehe [Abschnitt 9.4.4 auf Seite 517](#)).

Kindelemente von type.statistik.wanderungwegzug.wohnungberichtsgemeinde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung	type.Schluesselfabelle	1		
zusatzangaben	xs:string	0..1		
hausnummerbuchstabe-zusatzziffer	xs:string	0..1		
ereignisdatum.wegzug	xs:date	1		

9.4.11.1 **statusderwohnung** (*type.Schluesselfabelle*)

Es darf nur der Statuswert zu der alleinigen Wohnung übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.11.2 **zusatzangaben** (*xs:string*)

In diesem Feld werden zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen (vgl. auch Blatt 1211).

9.4.11.3 **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (*xs:string*)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch DSMeld Blatt 1208; Beispiele: 124 A, 109.5).

9.4.11.4 **ereignisdatum.wegzug** (*xs:date*)

Es ist das Datum des Auszugs, ggf. des festgestellten Auszugs, aus der alleinigen Wohnung anzugeben.

9.4.12 Datentyp für Staatsangehörigkeitswechsel

Typ: type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel

Dieses Element enthält den Staatsangehörigkeitswechsel für genau eine Person.

Mit dem Satzartschlüssel wird festgelegt, ob ein Wechsel der Staatsangehörigkeit von nichtdeutsch auf deutsch oder umgekehrt mitgeteilt wird oder ein derartiger Wechsel zurückgenommen werden soll.

Eine Rücknahmenachricht muss zwar in ihrem Datenumfang, nicht aber im gesamten Dateninhalt der ursprünglichen Staatsangehörigkeitswechselsnachricht entsprechen (wg. zwischenzeitlicher Fortschreibung).

Bild 9-17 type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel



Kindelemente von <i>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.satzartstaatsangehoerigkeitswechsel	<i>type.Schluesselfabelle</i>	1		

Kindelemente von <code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde	<code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde</code>	1	Abschnitt 9.4.14	528
statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person	<code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person</code>	1	Abschnitt 9.4.15	529
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

9.4.12.1 `statistik.satzartstaatsangehoerigkeitswechsel` (`type.Schluesseltabelle`)

Dieses Feld bezeichnet die konkrete Satzart eines Staatsangehörigkeitswechsels oder der Rücknahme eines Staatsangehörigkeitswechsels bei Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter. Für Details wird auf die Schlüsseltabelle verwiesen.

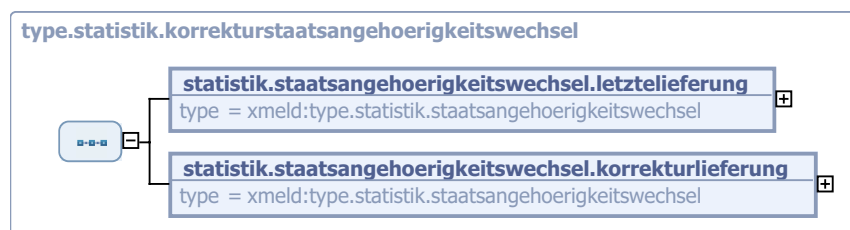
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 52: *Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel*.

9.4.13 Datentyp für die Korrektur früherer Staatsangehörigkeitswechselmeldungen

Typ: `type.statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel`

Mit diesem Element wird der Zustand der letzten Lieferung sowie der neue aktuelle (korrigierte) Datensatz übermittelt. Beide Sätze sind vollständig.

Bild 9-18 `type.statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel`



Kindelemente von <code>type.statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.letztelieferung	<code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel</code>	1	Abschnitt 9.4.12	526 *
statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.korrekturlieferung	<code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel</code>	1	Abschnitt 9.4.12	526 *

9.4.13.1 `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.letztelieferung` (`type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel`)

Es wird der letzte statistikrelevante Datensatz vor Korrektur übermittelt.

Es ist die gleiche Satzart wie bei der letzten Meldung zu verwenden.

9.4.13.2 statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.korrekturlieferung (type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel)

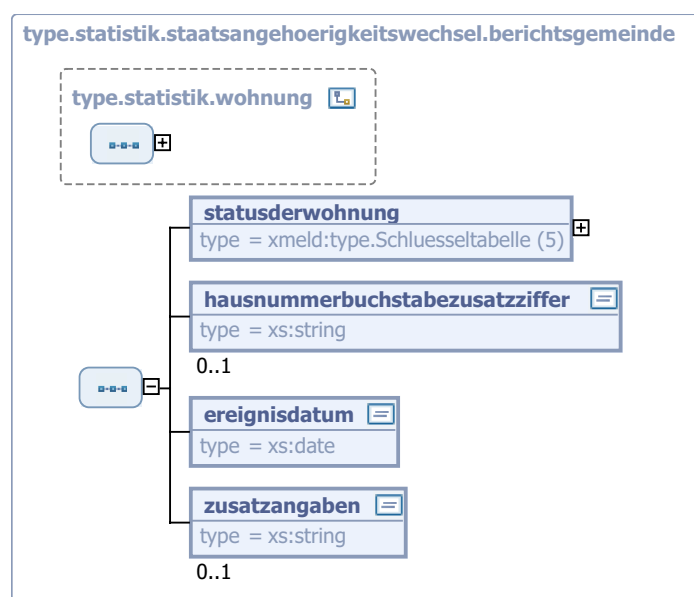
Es wird der aktuelle statistikrelevante Datensatz (nach Korrektur im Melderegister) übermittelt.

9.4.14 Wohnung der Person in der den Staatsangehörigkeitswechsel berichtenden Gemeinde

Typ: *type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde*

Es werden die Daten zur Wohnung der Person in der Gemeinde (Statistik: Berichtsgemeinde) übermittelt, in welcher der Staatsangehörigkeitswechsel durchgeführt worden ist. Die Wohnung des Betroffenen ist entweder Haupt- oder alleinige Wohnung.

Bild 9-19 type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *type.statistik.wohnung* (siehe [Abschnitt 9.4.4 auf Seite 517](#)).

Kindelemente von <i>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.berichtsgemeinde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statusderwohnung	<i>type.Schluesseltabelle</i>	1		
hausnummerbuchstabe-zusatzziffer	<i>xs:string</i>	0..1		
ereignisdatum	<i>xs:date</i>	1		
zusatzangaben	<i>xs:string</i>	0..1		

9.4.14.1 statusderwohnung (type.Schluesseltabelle)

Es dürfen nur die Statuswerte zu der alleinigen bzw. der Hauptwohnung übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

9.4.14.2 hausnummerbuchstabezusatzziffer (xs:string)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch DSMeld Blatt 1208; Beispiele: 124 A, 109.5).

9.4.14.3 ereignisdatum (xs:date)

Es ist das Datum des Staatsangehörigkeitswechsels anzugeben. Kann dieses nicht ermittelt werden, so ist das Verarbeitungsdatum der Meldebehörde zu verwenden.

9.4.14.4 zusatzangaben (xs:string)

In diesem Feld werden zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

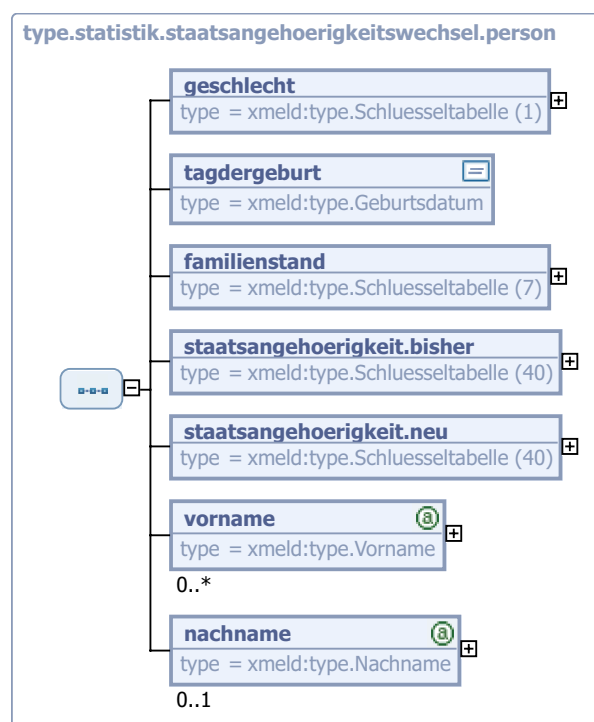
Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen (vgl. auch Blatt 1211).

9.4.15 Personeninformationen im Kontext von Staatsangehörigkeitswechselmitteilungen

Typ: *type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person*

Angaben zur Person im Rahmen des Kontextes *Mitteilung eines Staatsangehörigkeitswechsels*.

Bild 9-20 type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person



Kindelemente von type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	type.Schluesstabelle	1		
tagdergeburt	type.Geburtsdatum	1		
familienstand	type.Schluesstabelle	1		

Kindelemente von <code>type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit.bis-her	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
staatsangehoerigkeit.neu	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
vorname	<code>type.Vorname</code>	0..n	Abschnitt 1.4.2	55 *
nachname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *

9.4.15.1 `geschlecht` (`type.Schluesseltabelle`)

Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

9.4.15.2 `tagdergeburt` (`type.Geburtsdatum`)

Das Geburtsdatum.

9.4.15.3 `familienstand` (`type.Schluesseltabelle`)

Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 7: *Familienstand*.

9.4.15.4 `staatsangehoerigkeit.bisher` (`type.Schluesseltabelle`)

Staatsangehörigkeitsschlüssel zum Beleg der bisherigen Staatsangehörigkeit lt. Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

9.4.15.5 `staatsangehoerigkeit.neu` (`type.Schluesseltabelle`)

Staatsangehörigkeitsschlüssel zum Beleg der neuen Staatsangehörigkeit lt. Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

9.4.15.6 `vorname` (`type.Vorname`)

Es dürfen nur aktuelle, gebräuchliche Vornamen übermittelt werden.

9.4.15.7 `nachname` (`type.Nachname`)

Es darf nur der aktuelle Familienname übermittelt werden.

9.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten der Hauptgruppe "statistik"			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
wanderung	0800	Mit der Nachricht 0800 werden wanderungsstatistikrelevante Zugänge, Wegzüge, Korrekturen und Rücknahmen übermittelt: - Mit dem Container statistik.wanderungzugang werden dem Statistischen Landesamt sowohl Personenzugänge als auch Rücknahmen von Zugangsmeldungen in der Berichtsgemeinde mitgeteilt. Unter einem Personenzugang ist zu verstehen: - Neuanmeldung einer Person mit dem Status <i>Alleinige Wohnung (AW)</i> oder <i>Hauptwohnung (HW)</i> aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder "von unbekannt" - Statuswechsel einer Nebenwohnung in Haupt- oder alleinige Wohnung Die Anmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt. Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Zugangsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Zugangsmeldung ist zu verstehen: - Eine vollständige Personenzugangsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Zugangsmeldung diese durch eine Nachricht mit einem Eintrag im Container statistik.wanderungskorrekturzugang korrigiert. - Mit dem Container statistik.wanderungskorrekturzugang werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Zugängen im Sinne der Wanderungsstatistik (Zuzüge und Statuswechsel) mitgeteilt. - Mit dem Container statistik.wanderungwegzug werden dem Statistischen Landesamt Wegzüge von Personen aus alleiniger Wohnung in der Berichtsgemeinde mitgeteilt, sofern die Person ins Ausland oder "nach unbekannt" verzieht bzw. von der Berichtsgemeinde von Amts wegen "nach unbekannt" abgemeldet worden ist. Die Abmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt. Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Wegzugsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Wegzugsmeldung ist zu verstehen: - Eine vollständige Personenwegzugsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Wegzugsmeldung diese durch eine Nachricht im Container statistik.wanderungskorrekturwegzug korrigiert. - Mit dem Container statistik.wanderungskorrekturwegzug werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Wegzügen im Sinne der Wanderungsstatistik (Fortzüge ins Ausland und "nach unbekannt") mitgeteilt.	536

Alle Nachrichten der Hauptgruppe <i>“statistik”</i>			
Untergruppe	Nr.	Beschreibung	Seite
staatsangehoerigkeitswechsel	0801	Mit der Nachricht 0801 werden Staatsangehörigkeitswechsel (inkl. Rücknahmen und Korrekturen) übermittelt. Übermittlungsrelevant sind nur Fälle, an denen eine deutsche Staatsangehörigkeit beteiligt ist. Die jeweiligen Satzarten legen fest, ob ein Wechsel der Staatsangehörigkeit von <i>nichtdeutsch</i> nach <i>deutsch</i> oder umgekehrt erfolgt ist. Der Wechsel zwischen zwei nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten darf nicht übermittelt werden. Die Berichtsgemeinde kann nur die Gemeinde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen sein.	538

Die Meldebehörden müssen den Statistischen Ämtern Zugänge, Wegzüge, Staatsangehörigkeitswechsel, Korrekturen sowie Rücknahmen von früheren Meldungen mitteilen.

Im Rahmen der Wanderungsstatistik nach § 4 BevStatG werden nur die Zugänge, Wegzüge und Korrekturen betrachtet (Nachricht `statistik.wanderung.0800`, siehe [Abschnitt 9.5.1 auf Seite 536](#)). Diese sind nur zu berücksichtigen, wenn sie die Gemeindegrenzen überschreiten. Vorgänge innerhalb einer Gemeinde werden, mit Ausnahme der Länder Berlin, Bremen und Hamburg, nicht übermittelt.

Beim Staatsangehörigkeitswechsel nach § 5 BevStatG ist ausschließlich die Berichtsgemeinde betroffen (Nachricht `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801`, siehe [Abschnitt 9.5.2 auf Seite 538](#)). Eine weitere Gemeinde ist nicht involviert.

Meldungen an die Statistischen Landesämter dürfen nur für Geschäftsvorfälle erfolgen, deren Ereignisdatum *nach* der jeweils letzten Volkszählung liegt:

- Im alten Bundesgebiet hat die letzte Volkszählung am 25. Mai 1987 stattgefunden. In den neuen Bundesländern war dies der 31. Dezember 1981.
- Hinweis: Für die neuen Bundesländer ist für Fragen der Zulässigkeit von Meldungen an die Statistischen Landesämter an Stelle des 31.12.1981 das Datum *“3. Oktober 1990”* zu verwenden. – Der Bevölkerungsstand dieses Stichtages gilt diesbezüglich als *“Volkszählungersatz”*.

In den nachfolgenden beiden Tabellen werden die derzeitigen Rechtsnormen der 16 Bundesländer in Zusammenhang mit den Datenübermittlungen an die Statistischen Landesämter nach §§ 4, 5 BevStatG zusammengefasst.

Tabelle 9-3: Übersicht über Rechtsnormen in den Ländern (Teil 1: Schleswig-Holstein – Rheinland-Pfalz)

Übermittlungsfähige Daten nach §§ 4, 5 Bev-StatG	SH	HH	NI	HB	NW	HE	BW	RP
Tag des Einzugs Wohnung	x	x	x	x	x	x	x	x
Tag des Auszugs Wohnung	x	x	x	x	x	x	x	x
Neue Gemeinde (zugezogen nach)	x	x	x	x	x	x	x	x
Bisherige Gemeinde (zugezogen von) einschl. Staat	x	x	x	x	x	x	x	x
Wegzugsgemeinde (verzogen nach) einschl. Staat	x	x	x	x	x	x	x	x
Geschlecht	x	x	x	x	x	x	x	x
Alter	x	x	x	x	x	x	x	x
Familienstand	x	x	x	x	x	x	x	x
Staatsangehörigkeit(en)	x	x	x	x	x	x	x	x
Religion	x	x	x	x	x	x	x	x
Besteht für das Land eine eigene Übermittlungsnorm für die DÜ an das Statistische Landesamt?	§ 14 MDÜV & Melde-schein-VO	ja § 9 MDÜV	nein Ziff. 1 VV Melde-schein-ne	§ 15 Abs. 1 MDÜV	DVO MG NW	§ 10 MDÜV	Nr. 57 VwVM G	keine Regelung in MDÜV
Folgende Daten sind zusätzlich normiert	Melde-schein-ne							
Familiennamen (für Prüfzwecke)		x	x			x	x	
Frühere Namen							x	
Vornamen (für Prüfzwecke)		x	x			x	x	
Erwerbstätig								
Bisherige & gegenwärtige Anschrift – s. neue & bisherige Gemeinde		x				x		
Haupt- oder Nebenwohnung		x				x		
Fortzug außerhalb Geltungsbereich MRRG						x		

Übermittlungsfähige Daten nach §§ 4, 5 Bev-StatG	SH	HH	NI	HB	NW	HE	BW	RP
Bei Statusänderung zusätzlich: Daten des Einzugs in die frühere Hw bzw. NW						x		
Sterbejahr				x				
Fortschreibung des Melderegisters / Datum der Änderung von Amts wegen								
Datum der Anmeldung / Gemeinde								
Datum der Abmeldung / Gemeinde								
Datum Statuswechsel / Gemeinde								

Tabelle 9-4: Übersicht über Rechtsnormen in den Ländern (Teil 2: Saarland – Thüringen)

Übermittlungsfähige Daten nach §§ 4, 5 Bev-StatG	SL	BY	BE	MV	BR	ST	SN	TH
Tag des Einzugs Wohnung	x	x	x	x	x	x	x	x
Tag des Auszugs Wohnung	x	x	x	x	x	x	x	x
Neue Gemeinde (zugezogen nach)	x	x	x	x	x	x	x	x
Bisherige Gemeinde (zugezogen von) einschl. Staat	x	x	x	x	x	x	x	x
Wegzugsgemeinde (verzogen nach) einschl. Staat	x	x	x	x	x	x	x	x
Geschlecht	x	x	x	x	x	x	x	x
Alter	x	x	x	x	x	x	x	x
Familienstand	x	x	x	x	x	x	x	x
Staatsangehörigkeit(en)	x	x	x	x	x	x	x	x
Religion	x	x	x	x	x	x	x	x
Besteht für das Land eine eigene Übermittlungsnorm für die DÜ an das Statistische Landesamt?	§ 6 Meld-DÜV	§ 9 Bay-Meld-DÜV	§ 4 LStatG	§ 12 MDÜV	keine Regelung in MDÜV	keine Regelung in MDÜV	§ 6 Sächs-Meld-DÜV	§ 9 Thür-Meld-DÜV

Übermittlungsfähige Daten nach §§ 4, 5 Bev-StatG	SL	BY	BE	MV	BR	ST	SN	TH
Folgende Daten sind zusätzlich normiert								
Familiennamen (für Prüfungszwecke)	nein	x		x			x	x
Frühere Namen	nein							
Vornamen (für Prüfungszwecke)	nein	x		x			x	x
Erwerbstätig	x	x					x	x
Bisherige & gegenwärtige Anschrift – s. neue & bisherige Gemeinde	x						X bzw. Staat	
Haupt- oder Nebenwohnung	x						AW, HW, NW	
Fortzug außerhalb Geltungsbereich MRRG	nein							
Bei Statusänderung zusätzlich: Daten des Einzugs in die frühere Hw bzw. NW	x						x	
Sterbejahr	nein							
Fortschreibung des Melderegisters / Datum der Änderung von Amts wegen	nein						x	x
Datum der Anmeldung / Gemeinde	x						x	x
Datum der Abmeldung / Gemeinde	x						x	x
Datum Statuswechsel / Gemeinde	x						x	x

9.5.1 Übermittlung wanderungsstatistikrelevanter Daten

Nachricht: statistik.wanderung.0800

Mit der Nachricht 0800 werden wanderungsstatistikrelevante Zugänge, Wegzüge, Korrekturen und Rücknahmen übermittelt:

- Mit dem Container **statistik.wanderungzugang** werden dem Statistischen Landesamt sowohl Personenzugänge als auch Rücknahmen von Zugangsmeldungen in der Berichtsgemeinde mitgeteilt.

Unter einem Personenzugang ist zu verstehen:

- Neuanmeldung einer Person mit dem Status *Alleinige Wohnung (AW)* oder *Hauptwohnung (HW)* aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder *“von unbekannt”*
- Statuswechsel einer Nebenwohnung in Haupt- oder alleinige Wohnung

Die Anmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt.

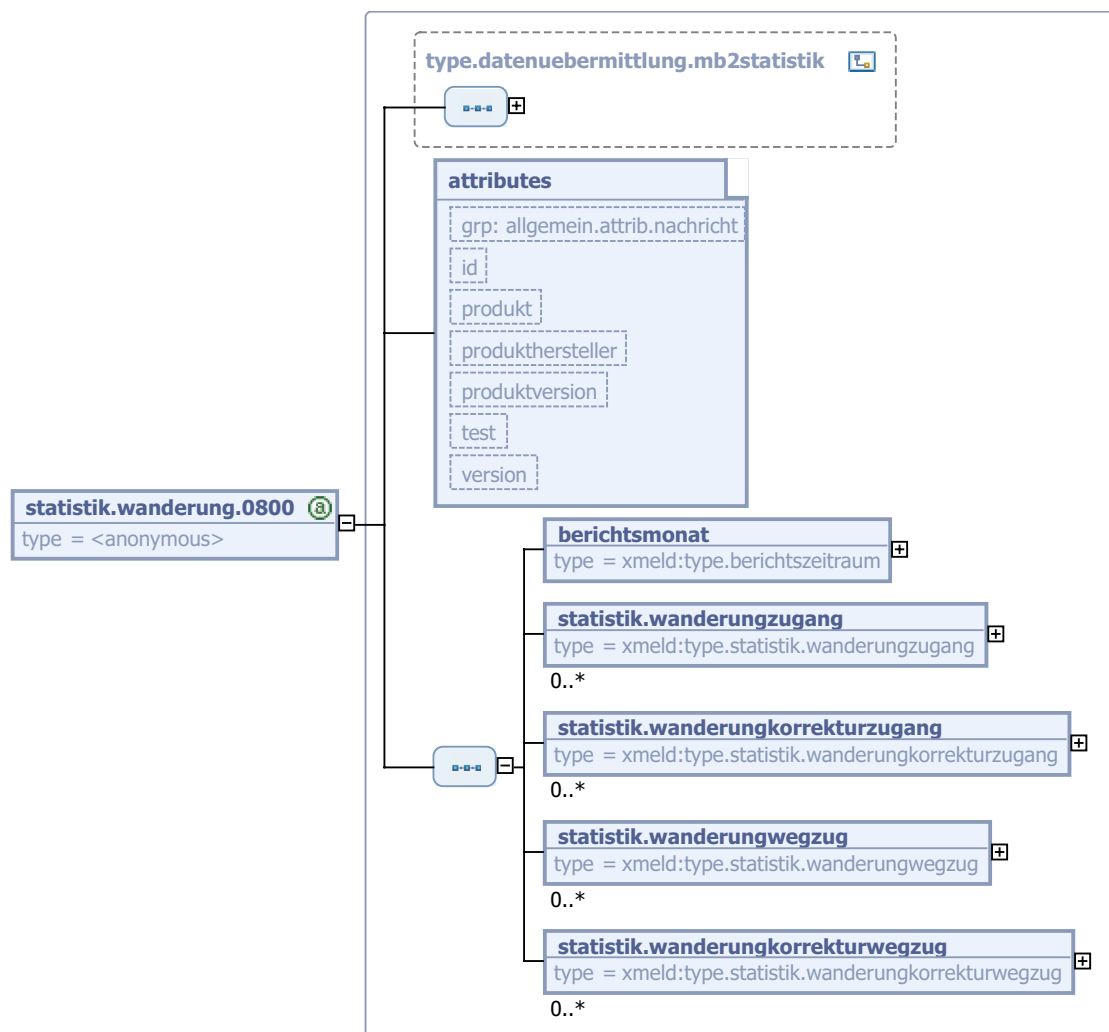
Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Zugangsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Zugangsmeldung ist zu verstehen:

- Eine vollständige Personenzugangsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Zugangsmeldung diese durch eine Nachricht mit einem Eintrag im Container **statistik.wanderungskorrekturzugang** korrigiert.
- Mit dem Container **statistik.wanderungskorrekturzugang** werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Zugängen im Sinne der Wanderungsstatistik (Zuzüge und Statuswechsel) mitgeteilt.
- Mit dem Container **statistik.wanderungwegzug** werden dem Statistischen Landesamt Wegzüge von Personen aus alleiniger Wohnung in der Berichtsgemeinde mitgeteilt, sofern die Person ins Ausland oder *“nach unbekannt”* verzieht bzw. von der Berichtsgemeinde von Amts wegen *“nach unbekannt”* abgemeldet worden ist.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt.

Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Wegzugsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Wegzugsmeldung ist zu verstehen:

- Eine vollständige Personenwegzugsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Wegzugsmeldung diese durch eine Nachricht im Container **statistik.wanderungskorrekturwegzug** korrigiert.
- Mit dem Container **statistik.wanderungskorrekturwegzug** werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Wegzügen im Sinne der Wanderungsstatistik (Fortzüge ins Ausland und *“nach unbekannt”*) mitgeteilt.

Bild 9-21 statistik.wanderung.0800

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2statistik` (siehe [Abschnitt 9.4.1 auf Seite 514](#)).

Kindelemente von statistik.wanderung.0800				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
berichtsmonat	type.berichtszeitraum	1	Abschnitt 2.7.2	137 *
statistik.wanderungzugang	type.statistik.wanderungzugang	0..n	Abschnitt 9.4.5	518
statistik.wanderungskorrekturzugang	type.statistik.wanderungskorrekturzugang	0..n	Abschnitt 9.4.6	520
statistik.wanderungwegzug	type.statistik.wanderungwegzug	0..n	Abschnitt 9.4.9	523
statistik.wanderungskorrekturwegzug	type.statistik.wanderungskorrekturwegzug	0..n	Abschnitt 9.4.10	524

9.5.1.1 **berichtsmonat** (*type.berichtszeitraum*)

Da die Datenlieferungen der Wanderungsstatistik stets für einen Kalendermonat geliefert werden, muss das Beginndatum der erste Tag des Monats und das Endedatum der letzte Tag des Monats sein.

Der Berichtsmonat umfasst den Zeitpunkt, an dem die Änderung im Melderegister vorgenommen wird. (Das Datum der Bearbeitung und des Wirksamwerdens müssen nicht identisch sein.)

9.5.2 Übermittlung von Informationen zu Staatsangehörigkeitswechseln

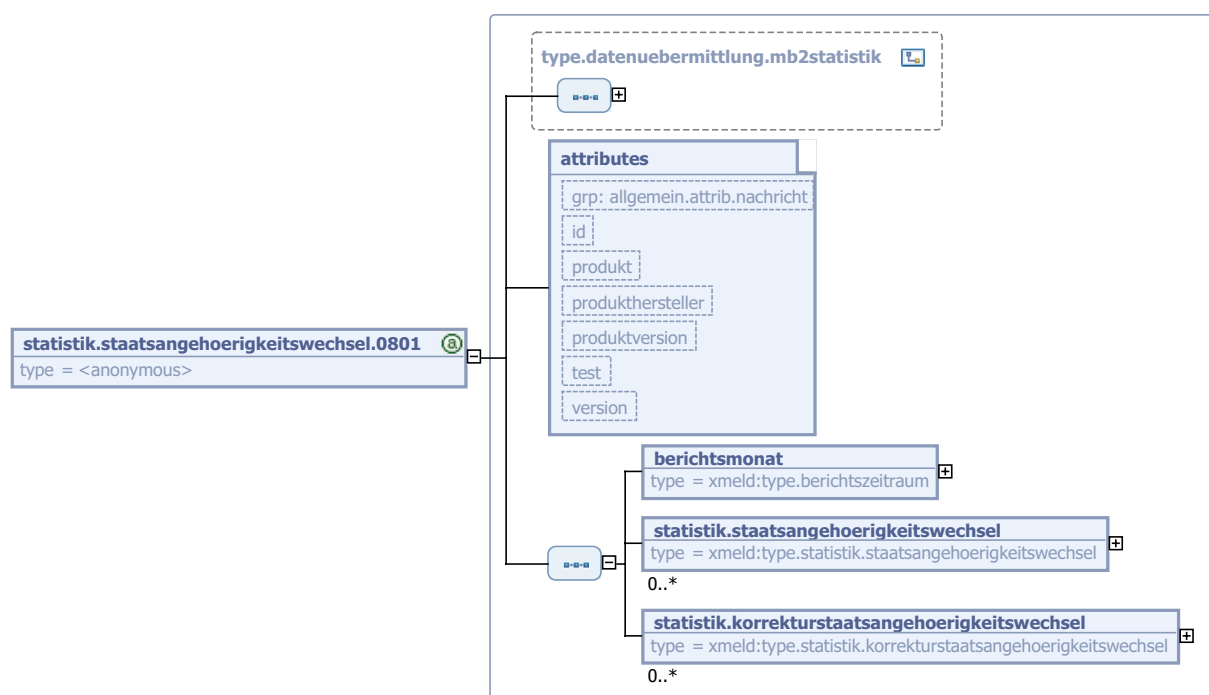
Nachricht: *statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801*

Mit der Nachricht **0801** werden Staatsangehörigkeitswechsel (inkl. Rücknahmen und Korrekturen) übermittelt. Übermittlungsrelevant sind nur Fälle, an denen eine deutsche Staatsangehörigkeit beteiligt ist.

Die jeweiligen Satzarten legen fest, ob ein Wechsel der Staatsangehörigkeit von *nichtdeutsch* nach *deutsch* oder umgekehrt erfolgt ist. Der Wechsel zwischen zwei nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten darf nicht übermittelt werden.

Die Berichtsgemeinde kann nur die Gemeinde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen sein.

Bild 9-22 statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2statistik** (siehe [Abschnitt 9.4.1 auf Seite 514](#)).

Kindelemente von statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
berichtsmonat	type.berichtszeitraum	1	Abschnitt 2.7.2	137 *
statistik.staatsangehoerigkeitswechsel	type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel	0..n	Abschnitt 9.4.12	526

Kindelemente von statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel	type.statistik.korrekturstaatsangehoerigkeitswechsel	0..n	Abschnitt 9.4.13	527

9.5.2.1 berichtsmonat (type.berichtszeitraum)

Da die Datenlieferungen der Staatsangehoerigkeitswechsel stets für einen Kalendermonat geliefert werden, muss das Beginndatum der erste Tag des Monats und das Endedatum der letzte Tag des Monats sein.

Der Berichtsmonat umfasst den Zeitpunkt, an dem die Änderung im Melderegister vorgenommen wird. (Das Datum der Bearbeitung und des Wirksamwerdens müssen nicht identisch sein.)

9.6 Rahmenbedingungen

9.6.1 Form und Verfahren der Datenübermittlungen

Bei der Datenübermittlung der Meldebehörden an statistische Ämter sollte nach Auffassung der OSCI–XMeld Projektgruppe für die Form und das Verfahren der Datenübermittlungen die gleichen Vorgaben gelten, wie sie gemäß Beschluß der Innenministerkonferenz für die Rückmeldung anzuwenden sind, und wie sie für die Datenübermittlung der Meldebehörden an Bundesbehörden vorgegeben werden sollen.

Wir verweisen hierfür auf den § 2 der 1. BMeldDÜV in der Fassung vom 21. Juni 2005) und die verbindlichen Vorgaben in [Abschnitt F auf Seite 921](#).

9.6.2 Fachstandards auf Seiten der Statistischen Ämter

Auf Seiten der Statistischen Ämter wird derzeit unter dem Namen „DatML“ eine einheitliche Schnittstelle für alle statistischen Daten etabliert. *„DatML ist ein XML-basierter Dokumenttyp für statistische Daten; er unterstützt den gesamten statistischen Produktionsprozess von der Erhebung der Daten über ihre Plausibilisierung bis zur eigentlichen Verarbeitung und schließlich Archivierung. Den unterschiedlichen Anforderungen im Laufe des Produktionsprozesses entspricht die Unterteilung des Dokumenttyps in eine Reihe von Unterformaten, die untereinander eine konsistente Metadatenhaltung ermöglichen.“*¹

Es ist daher davon auszugehen, dass im Rahmen von Umsetzungsprojekten Konverter zu erstellen sind, die den Fachstandard des Meldewesens (OSCI–XMeld) in den Fachstandard der Statistik (DatML) überführen (siehe [Bild 9-2 auf Seite 507](#)). Darüber hinaus kann es notwendig sein, auf Seiten der statistischen Ämter in Statistik-spezifische Formate zu konvertieren.

1.

Aus der *DatML/RAW 2.0 Spezifikation* vom 11.01.2005.

9.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Statistische Ämter*.

9.7.1 Release *OSCI-XMeld 1.4*

CR 34-1: Identifizierung nicht verarbeitbarer Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten Um nicht verarbeitbare Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten identifizieren und qualifizieren zu können, wurde der neue Datentyp `type.technische.einzelidentifikation` in folgenden Sammelnachrichten eingebunden:

- `statistik.wanderung.0800`
- `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801`

9.7.2 Release *OSCI-XMeld 1.3*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Statistische Ämter* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.3* neu entwickelt worden.

Der in den Entwurfsversionen dieses Kapitels verwendete allgemeine Begriff "*Abgang*" wurde durch den konkreten Begriff "*Wegzug*" ersetzt.

10. DATENÜBERMITTLUNG DER STANDESÄMTER AN MELDEÄMTER



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Verlagerung dieses Kapitels in das Projekt XPersonenstand

Die *“Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter”* wird derzeit (Oktober 2008) im Projekt XPersonenstand unter Mitwirkung von Mitgliedern des OSCI–XMeld-Expertengremiums neu erarbeitet.

Damit ist die bisher in diesem Kapitel vorliegende OSCI–XMeld-Lösung obsolet.

Bzgl. der Datenübermittlung der Standesämter an die Meldeämter wird daher auf Spezifikation und Schemata des Projektes XPersonenstand verwiesen.

11. STANDARDISIERUNG DER 2. BMeldDÜV IN OSCI–XMELD



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Erster Schritt: Ohne Prozessoptimierung

11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten an Bundesbehörden ist ein Spezialfall des § 18 Abs. 4 MRRG. Die 2. BMeldDÜV regelt nähere Einzelheiten dieser Übermittlungen, insbesondere den Datenumfang und die Technik der Übermittlung.

Dieses Kapitel beschreibt die Datenübermittlung an Bundesbehörden auf der Basis von OSCI–XMeld mit Ausnahme der in einem jeweils eigenen Kapitel beschriebenen Datenübermittlungen an das Bundeszentralamt für Steuern und der Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger.

Im Jahre 2004 wurde mit dem Bundesministerium des Innern für die in diesem Kapitel definierten Datenübermittlungen ein mehrstufiges Vorgehen bzgl. der Modellierung und Optimierung verabredet:

- Zunächst erfolgt eine Modellierung und Standardisierung in OSCI–XMeld auf Basis der 2. BMeldDÜV in der Fassung des Jahres 2004. Das Ergebnis dieser Arbeit wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.
- Anschließend erfolgen Ressortgespräche zwischen dem BMI und den Bundesbehörden hinsichtlich möglicher Optimierungen und ggf. grundsätzlicher Veränderungen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Ressortgespräche wird – nach jetzigem (2004) Kenntnisstand – eine Neufassung der 2. BMeldDÜV geplant werden. Bezüglich *Form und Verfahren der Datenübermittlung* soll diese analog der 1. BMeldDÜV erfolgen.

- Dies wird in einer Folgeversion von OSCI–XMeld zu anderen Nachrichten der Meldebehörden an Bundesbehörden führen. Diese werden möglicherweise strukturell den Nachrichten ähneln, wie sie bereits jetzt für die Datenübermittlung an das BZSt definiert worden sind.

Wenn dies gelingt, werden wahrscheinlich die Nachrichten an das BZSt und die an andere Bundesbehörden in einem einzigen Kapitel dieser Spezifikation zusammengefasst werden.

Seit 2004 wurden zwar sukzessive einzelne Nachrichten aktiviert, die ursprünglich vorgesehene Optimierung der einzelnen in OSCI–XMeld umgesetzten Bereiche der 2. BMeldDÜV hat aber nicht stattgefunden. Alle in diesem Kapitel aufgeführten Nachrichten sind wiederholt der aktuellen Rechtslage angepasst worden, unabhängig davon, ob die Nachrichten genutzt werden oder nicht.

Mit Votum der QS-Instanz vom 07./08.01.2009 wird daher festgelegt, dass nur noch diejenigen in OSCI–XMeld realisierten Bereiche der 2. BMeldDÜV fortzuschreiben sind, die auch genutzt werden.

In diesem Kapitel sind folgende Nachrichten zur 2. BMeldDÜV realisiert:

§ 2: Kreiswehrrersatzämter Die Kreiswehrrersatzämter werden mit der Nachricht `datenuebermittlung.wehrueberwachungsmittlungkwea.0555` (Wehrüberwachungsmitteilung) über Wegzüge, Zuzüge und Datenänderungen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.1.1 auf Seite 550](#)

Wir haben darüber hinaus auch eine Nachricht `datenuebermittlung.wehrerfassungsmittlungkwea.0556` für Zwecke der Wehrerfassung modelliert, die aber noch nicht Bestandteil dieser Spezifikation ist. Dem BMI wird vorgeschlagen, auch die technischen Belange der Datenübermittlungen zur Wehrerfassung in der 2. BMeldDÜV bzw. in OSCI-XMeld zu regeln und in der Wehrerfassungsvorschrift nur noch darauf zu verweisen.

§ 3: Bundesagentur für Arbeit Die Bundesagentur für Arbeit wird mit der Nachricht `datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540` über Kindergeldabgleichsmitteilungen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.2.1 auf Seite 567](#).

Diese Nachricht unterscheidet sich strukturell stark von allen anderen Nachrichten der Übermittlung von Meldedaten an Bundesbehörden, da die Möglichkeiten der Identifikation des Betroffenen in dem Register der Bundesagentur für Arbeit (BA) stark eingeschränkt sind. Dies führt in der Praxis zu hohen Kosten für manuell erforderliche Abgleiche, die insbesondere auf Seiten der Meldebehörden anfallen. Wir empfehlen dem BMI diesen Sachverhalt zu überprüfen und bei einer Neufassung der 2. BMeldDÜV gegebenenfalls dahingehend zu korrigieren, dass auch bei den Nachrichten an die BA der gleiche Identifikationsmechanismus genutzt werden kann wie bei allen anderen Registern auch.

§ 5a: Bundeszentralregister Das Bundeszentralregister wird mit der Nachricht `datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzzr.0550` (Zentralregistermitteilung) über eine Namensänderung des Betroffenen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.3.1 auf Seite 570](#).

§ 5b: Kraftfahrt-Bundesamt Das Kraftfahrt-Bundesamt wird mit der Nachricht `datenuebermittlung.registerrmittlungkba.0545` (KBA-Registerrmittlung) über Namensänderungen informiert, siehe [Abschnitt 11.5.4.1 auf Seite 575](#).

§ 5d: Bundesverwaltungsamt Das Bundesverwaltungsamt wird mit der Nachricht `datenuebermittlung.optionsmittlung.0560` (BVA-Optionsmitteilung) über einen Ausländer informiert, bei dem der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht, siehe [Abschnitt 11.5.5.1 auf Seite 579](#).

Die folgenden Nachrichten sind in eigenen Kapiteln realisiert:

§ 5: Rentenversicherungsträger Die Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) ist beschrieben im [Abschnitt 12 auf Seite 583](#).

§ 5c: Bundeszentralamt für Steuern Die Datenübermittlung an das BZSt ist beschrieben im [Abschnitt 7 auf Seite 403](#).

Bei allen in diesem Kapitel definierten Nachrichten erfolgt die Datenübermittlung nur für die Richtung Meldebehörde an Bundesbehörde.

Zur Identifikation des Betroffenen wurde ein eigener Datentyp `type.identifikation.person` (siehe [Abschnitt 2.6.4 auf Seite 125](#)) entworfen, der bei allen hier genannten Bundesbehörden zum Einsatz kommen soll¹.

1. Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist das derzeit noch nicht der Fall, wird aber angestrebt.

11.2 Übersicht über den Ablauf

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Entwurfsentscheidungen und Prinzipien dargestellt, anhand derer die Abläufe und Nachrichten entworfen worden sind:

Trennung von Identifikations- und Nutzdaten: Jeder Empfänger einer Datenübermittlung an Bundesbehörden nach der 2. BMeldDÜV steht vor der Aufgabe, anhand der übermittelten Informationen den Betroffenen im eigenen Register eindeutig zu identifizieren. Daher ist es sinnvoll, eine einheitliche Datenstruktur zu definieren, die diese Identifizierung unterstützt: *Identifikation.Person* (siehe [Abschnitt 2.6.4 auf Seite 125](#)).

Die *eigentlichen Inhaltsdaten* werden dann getrennt von den Identifikationsdaten im Nutzdatenbereich der jeweiligen Nachricht übermittelt.

Dieses Vorgehen unterstützen – mit Ausnahme der Bundesagentur für Arbeit (die dieses Verfahren aber ebenfalls anstrebt) – bereits alle anderen Empfänger von Datenübermittlungen nach der 2. BMeldDÜV.

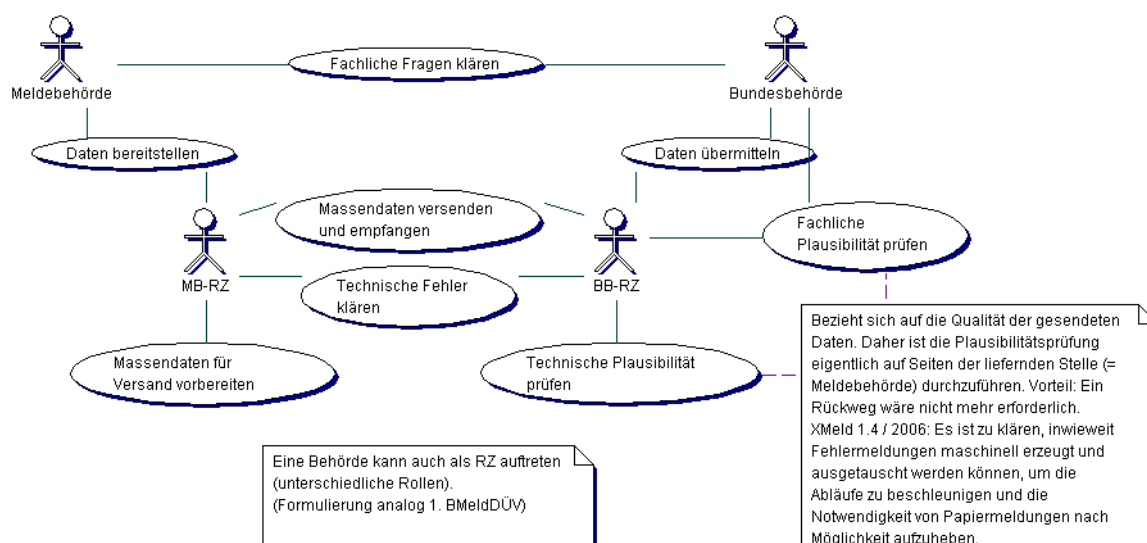
Harmonisierung der Datenumfänge: Bei der Modellierung der einzelnen Nachrichten wurde Wert auf die Harmonisierung der Datenumfänge gelegt (mit der bereits bekannten Ausnahme: Bundesagentur für Arbeit). Für die inhaltlichen Details wird auf die Nachrichten im [Abschnitt 11.5 auf Seite 547](#) verwiesen.

Technische und fachliche Plausibilitätsprüfung: Die eigentliche Kommunikation im Zusammenhang mit der Datenübermittlung von einer Meldebehörde an eine Bundesbehörde findet zwischen deren Rechenzentren statt, siehe auch [Bild 11-1 auf Seite 545](#).

Die Rechenzentren sind für die *technische Qualitätssicherung* im Rahmen der Datenübermittlung verantwortlich, während die miteinander kommunizierenden Behörden den Bereich der *fachlichen Qualitätssicherung* übernehmen.

Bei der technischen Plausibilitätsprüfung wird beispielsweise die Gültigkeit eines Zertifikates überprüft.

Um nun von vornherein eine möglichst hohe Datenqualität sicherstellen und übermitteln zu können, sind auf Seiten der sendenden Stelle (Meldebehörde) qualitätssichernde Maßnahmen (in Form von Plausibilitätsprüfungen) erforderlich, z. B.: *Validierung von Meldedaten während der Erhebung, Überprüfung des Bestandes auf Inkonsistenzen, etc.* Dies ist Aufgabe jedes Einwohnermeldewesen-Fachverfahrens. Die unmittelbare Folge besteht in einer deutlich reduzierten Menge von aufgedeckten fachlichen Fehlern auf Seiten der empfangenden Bundesbehörde. Damit verbunden sind erhebliche Optimierungspotentiale.

Bild 11-1 “Überblick über die Datenübermittlung an Bundesbehörden” (Use Case)

Der aus diesem Bild ersichtliche Daten- und Kontrollfluss beinhaltet in vielen Fällen, dass Übermittlungen für mehrere Kommunen / Meldebehörden von einem Rechenzentrum abgesandt werden. Dies schafft die Möglichkeit, die Klärung technischer Fehler auf Rechenzentrumsebene zentral durchzuführen. Solche Fehler können auch in Teilen einer Übermittlung enthalten sein, in denen sie anhand von Prüfungen zu Sätzen einer einzelnen Kommune nicht entdeckt werden, führen aber mit Recht zu einer Ablehnung / Neuanforderung der gesamten Übermittlung. Dies gilt nicht für Datenübermittlungen, die nur auf der Transportebene durch Clearingstellen zusammengefasst werden.

Diese Möglichkeit sollte auch bei der anstehenden Modellierung erhalten bleiben. Dies könnte im Rahmen der späteren Optimierung durch die Bildung von Containerstrukturen geschehen.

11.2.1 Übersicht über die definierten Nachrichten

In [Tabelle 11-1 auf Seite 545](#) ist eine Übersicht über die Nachrichten dargestellt, die im Rahmen der Datenübermittlung von Meldebehörden an die Bundesbehörden zu schicken sind.

Für die Spezifikation der Nachrichten wird auf [Abschnitt 11.5 auf Seite 547](#) verwiesen.

Tabelle 11-1: Übersicht über Nachrichten zwischen Meldebehörden und Bundesbehörden

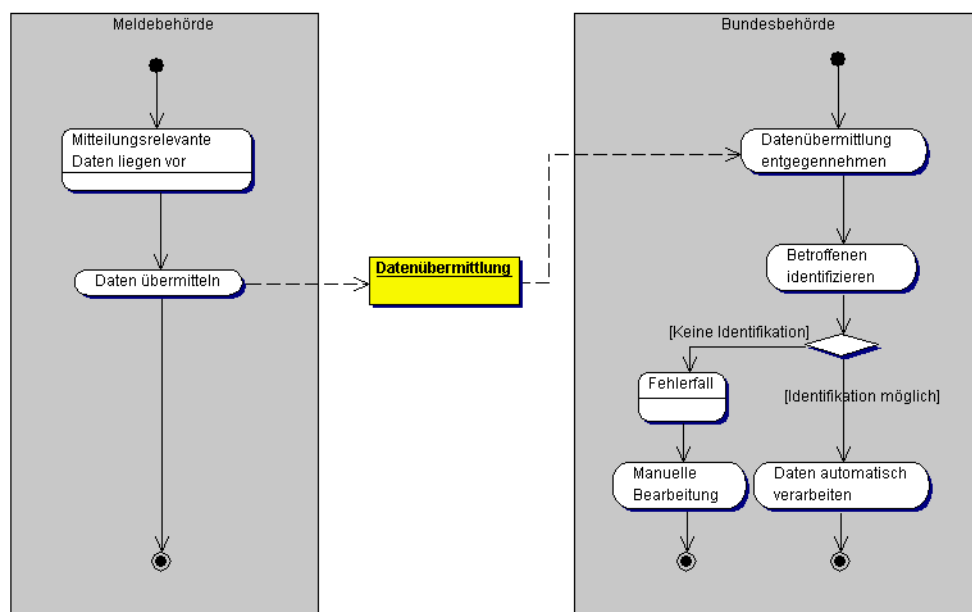
Nachricht	Inhalt	Rechtsgrundlage
Hinweis / Bemerkung		
0555	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Informationen zur Wehrüberwachung an die Kreiswehrrersatzämter.	§ 2 2. BMeldDÜV
0540	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Kindergeldabgleichsmittelungen an die Bundesagentur für Arbeit.	§ 3 2. BMeldDÜV
0550	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Zentralregistermitteilungen (Namensänderungen) an das Bundeszentralregister.	§ 5a 2. BMeldDÜV
0545	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde KBA-Registermitteilungen (Namensänderungen) an das Kraftfahrt-Bundesamt.	§ 5b 2. BMeldDÜV
0560	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde BVA-Optionsmitteilung an das Bundesverwaltungsamt.	§ 5d 2. BMeldDÜV

11.3 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden das/die Prozessmodelle für die Datenübermittlungen an Bundesbehörden beschrieben.

Die Erarbeitung ausgefeilter Prozessmodelle setzt im OSCI-XMeld-Projekt erfahrungsgemäß eine längere, iterative Herangehensweise voraus. Daher ist das nachfolgend gezeigte Prozessmodell (siehe [Bild 11-2 auf Seite 546](#)) nur als Ansatzpunkt für die anstehende Optimierung im Rahmen von OSCI-XMeld 1.4 zu sehen.

Bild 11-2 “Datenübermittlung von Melde- an Bundesbehörden” (Prozessmodell)



11.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Datentypen, die im Zusammenhang mit der Datenübermittlung an Bundesbehörden notwendig sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (OSCI-XMeld 1.4 (Korrektur-Release)) sind keine speziellen Datentypen erforderlich.

11.5 Die Nachrichten

Die Meldebehörden übermitteln den Bundesbehörden regelmäßig Daten aus den Melderegistern. In den nachfolgenden Abschnitten werden die entsprechenden Nachrichten – nach Bundesbehörden getrennt – auf der Basis von OSCI–XMeld modelliert und beschrieben.

Die Übermittlung erfolgt nur von der für die Haupt- oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde. Anschriftendaten werden nur zur Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt.

Bei der Übermittlung von Vornamen sind grundsätzlich *alle aktuellen* Vornamen des Betroffenen zu übermitteln.

In der folgenden Tabelle fassen wir alle Nachrichten im Kontext der 2. BMeldDÜV zusammen, anschließend (ab [Abschnitt 11.5.1 auf Seite 548](#)) erfolgt die detaillierte Beschreibung:

Alle Nachrichten zu "Standardisierung der 2. BMeldDÜV"		
Nr.	Beschreibung	Seite
0540	Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden mit dieser Nachricht Informationen über <i>alle</i> ¹ Einwohner, zu deren Person auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind. Grundlage ist "§ 3 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit". Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Abgleichsmittelungen übermittelt werden können.	567
0545	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen eines Einwohners, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, nach "§ 5b 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt". Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	575
0550	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach "§ 5a 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister". Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	570
0555	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht alle im Rahmen der Wehrüberwachung erforderlichen Informationen nach "§ 2 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter": • Wegzugsmitteilung • Zuzugsmitteilung • Änderungsmitteilung Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wehrüberwachungsmitteilungen übermittelt werden können. Allerdings muss eine Datenübermittlung mindestens eine Wegzugs-, Zuzugs- oder Änderungsmitteilung enthalten.	550

Alle Nachrichten zu "Standardisierung der 2. BMeldDÜV"		
Nr.	Beschreibung	Seite
0560	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen zu erklärungs-pflichtigen Mehrstaatlern (sog. Optionsmitteilung; Grundlage für die Datenübermittlung: "§ 34 Abs. 2 StAG i. V. m. § 5d 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt"). Die grundsätzlichen Bedingungen für die Meldung ergeben sich aus § 29 StAG: • Geburtsort der erklärungs-pflichtigen Person: Ort in Deutschland • Geburtstag der erklärungs-pflichtigen Person: ab 01.01.1990 • Staatsangehörigkeit: deutsch und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit • Tag der Meldung an Bundesverwaltungsamt: bis zum zehnten Tag jedes Kalendermonates für erklärungs-pflichtige Personen, die im darauf folgenden Monat das 18. Lebensjahr vollenden Zusätzliche Bedingungen für Meldungen nach § 34 Abs. 2 S. 1 StAG: • aktueller Wohnsitz: Ort im Ausland • unzulässige Wohnsitzangabe: "unbekannt" Zusätzliche Bedingungen für Meldungen nach § 34 Abs. 2 S. 2 StAG: • aktueller Wohnsitz: Ort in Deutschland • unzulässige Wohnsitzangabe: "unbekannt" Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Optionsmitteilungen übermittelt werden können.	579

1. Da die Meldebehörde keine Informationen darüber besitzt, wer kindergeldberechtigt ist, wird für jede Person, der ein minderjähriges Kind zugeordnet ist, ein Kindergeldabgleich durchgeführt.

Die Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter werden in [Abschnitt 11.5.1 auf Seite 548](#) beschrieben.

Für die Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit wird auf [Abschnitt 11.5.2 auf Seite 565](#) verwiesen.

Die Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister werden in [Abschnitt 11.5.3 auf Seite 569](#) beschrieben.

Für die Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt wird auf [Abschnitt 11.5.4 auf Seite 574](#) verwiesen.

Für die Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt wird auf [Abschnitt 11.5.5 auf Seite 578](#) verwiesen.

11.5.1 Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter (§ 2 2. BMeldDÜV)

Die Bundeswehr führt einen Bestand der Wehrpflichtigen.

Der Zugang zum Bestand wird durch die Übermittlung im Rahmen der Wehrrfassung ausgelöst. Der Datensatz wird dann im Rahmen der 2. BMeldDÜV bei Änderungen an Namen, Adressdaten und Familienstand sowie bei Umzügen aktualisiert. Sterbemeldungen werden derzeit als Änderungsdaten übermittelt.

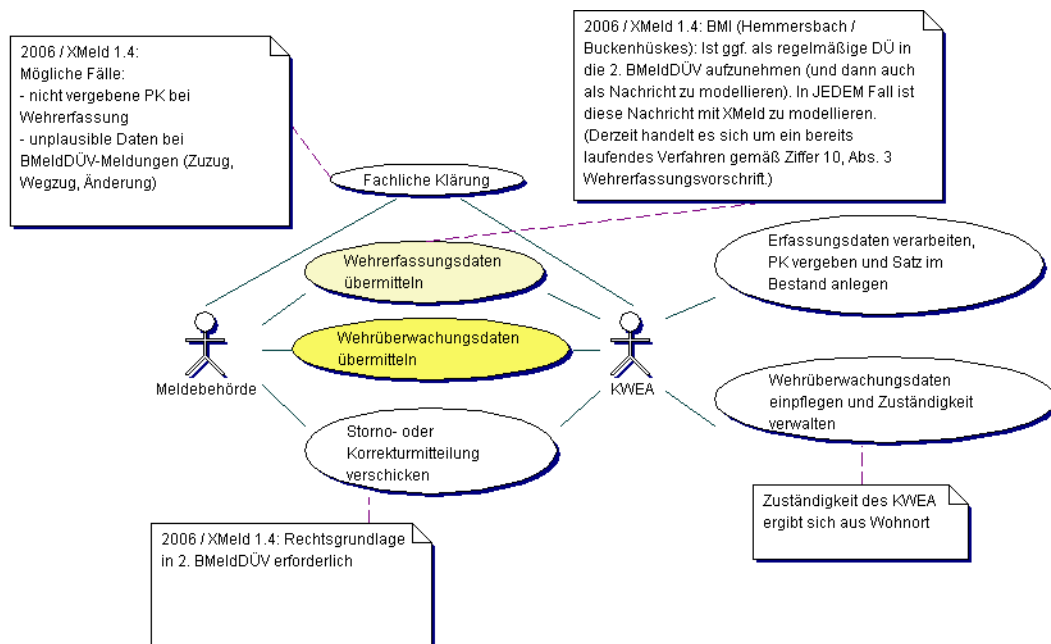
Die Übermittlungen dienen der Durchführung der Musterungsvorbereitung und der Wehrüberwachung. Daten zu Personen, die aus der Wehrüberwachung ausgeschieden sind, werden ignoriert. Neben den Änderungsmeldungen gibt es dedizierte Wegzugs- und Zuzugsmeldungen bei Umzügen zwischen verschiedenen kommunalen Zuständigkeitsbereichen.

Alle Änderungen an Daten, die im Rahmen der Änderungsmitteilung der Bundeswehr mitgeteilt werden, sind jeweils bei Fortschreibung und bei Berichtigung im Melderegister als Änderung zu übermitteln.

Die Übermittlungen werden für alle männlichen Deutschen ab dem Alter von 17 Jahren (Zeitpunkt der Wehrrfassung) bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Personen das 32. Lebensjahr vollenden, jeweils nur für den Haupt- oder alleinigen Wohnsitz durchgeführt.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe [Bild 11-3 auf Seite 549](#)) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter.

Bild 11-3 "Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter" (Use Case)



Die Nachricht `datenuebermittlung.wehrueberwachungsmittelungskwea.0555` für die Übermittlung von Wegzugs-, Zuzugs- und Änderungsmitteilungen wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

11.5.1.1 Wehrüberwachungsmitteilung an die KWEA (§ 2)

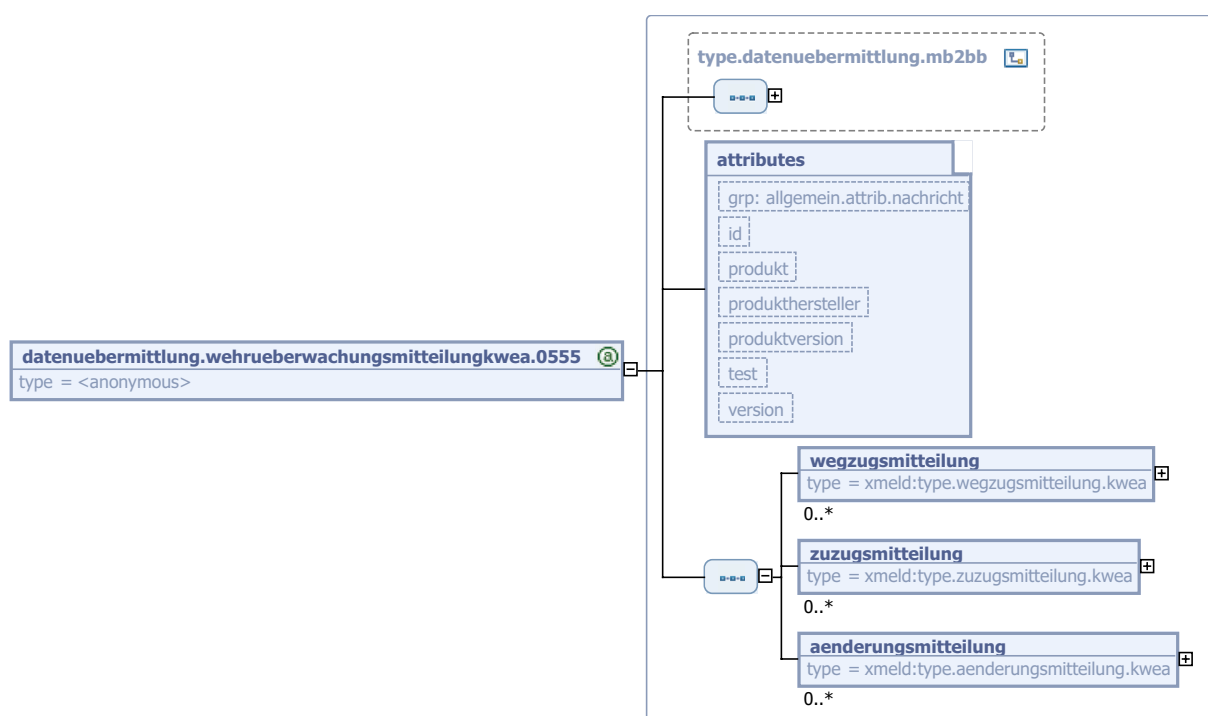
Nachricht: *datenuebermittlung.wehrueberwachungsmitteilungkwea.0555*

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht alle im Rahmen der Wehrüberwachung erforderlichen Informationen nach "§ 2 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Kreiswehersatzämter".

- Wegzugsmitteilung
- Zuzugsmitteilung
- Änderungsmitteilung

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wehrüberwachungsmitteilungen übermittelt werden können. Allerdings muss eine Datenübermittlung mindestens eine Wegzugs-, Zuzugs- oder Änderungsmitteilung enthalten.

Bild 11-4 datenuebermittlung.wehrueberwachungsmitteilungkwea.0555



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.wehrueberwachungsmitteilungkwea.0555</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wegzugsmitteilung	<code>type.wegzugsmitteilung.kwea</code>	0..n	Abschnitt 11.5.1.2	551
zuzugsmitteilung	<code>type.zuzugsmitteilung.kwea</code>	0..n	Abschnitt 11.5.1.3	553
aenderungsmittellung	<code>type.aenderungsmittellung.kwea</code>	0..n	Abschnitt 11.5.1.4	555

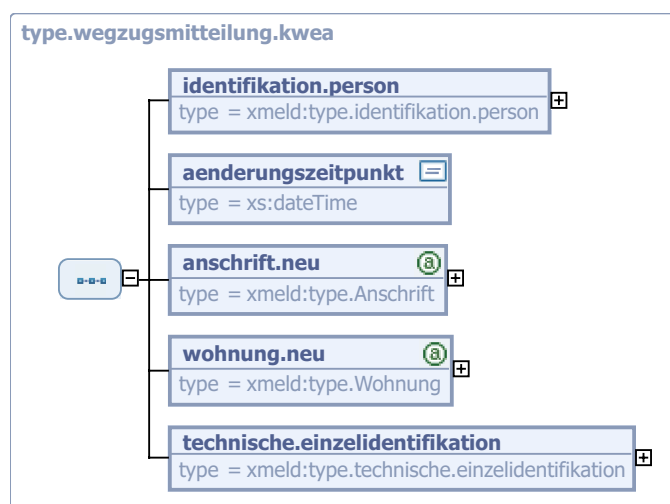
11.5.1.2 Wegzugsmitteilung (KWEA)

Typ: *type.wegzugsmitteilung.kwea*

Ein Wegzug wird mitgeteilt, wenn eine Person aus dem für die KWEA relevanten Personenkreis aus dem Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde wegzieht. Gleichzeitige Änderungen an Einzelfeldinhalten (außerhalb der Adresse) müssen mit einer Änderungsmitteilung übermittelt werden, siehe [Abschnitt 11.5.1.4 auf Seite 555](#).

Mit diesem Element wird der Wegzug genau einer Person mitgeteilt.

Bild 11-5 type.wegzugsmitteilung.kwea



Kindelemente von <i>type.wegzugsmitteilung.kwea</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<i>type.identifikation.person</i>	1	Abschnitt 2.6.4	125 *
aenderungszeitpunkt	<i>xs:dateTime</i>	1		
anschrift.neu	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
wohnung.neu	<i>type.Wohnung</i>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *
technische.einzelidentifikation	<i>type.technische.einzelidentifikation</i>	1	Abschnitt 2.6.10	133

11.5.1.2.1 identifikation.person (type.identifikation.person)

Hier werden die Identifikationsdaten für die Person mitgeteilt.

Von den Identifikationsdaten müssen genau die Felder

- **familiennam**e (DSMeld-Feld 0101)
- **namensbestandteile** (DSMeld-Feld 0102)
- **geburtsname** (DSMeld-Feld 0201)
- **namensbestandteil** (DSMeld-Feld 0202)
- **familiennam**e vor änderung (DSMeld-Feld 0203)
- **namensbestandteile** vor änderung (DSMeld-Feld 0204)
- **vornamem** (DSMeld-Feld 0301)

-
- **gebräuchliche(r) vorname(n)** (DSMeld-Feld 0302)
 - **vornamen vor änderung** (DSMeld-Feld 0303)
 - **tag der geburt** (DSMeld-Feld 0601)
 - **geburtsort** (DSMeld-Feld 0602)
 - **geburtsortstaat** (DSMeld-Feld 0603)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.2.2 **aenderungszeitpunkt** (**xs:dateTime**)

Es ist der Bearbeitungszeitpunkt im Meldewesen anzugeben.

11.5.1.2.3 **anschrift.neu** (**type.Anschrift**)

Anzugeben ist die Wohnungsanschrift, in die der Betroffene verzieht.

Von der neuen Anschrift müssen genau die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohntort** (DSMeld-Feld 1203)
- **früherer Gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **buchstabe/zusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerks-, wohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)
- **wohnungsgeber** (DSMeld-Feld 1212)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.2.4 **wohnung.neu** (**type.Wohnung**)

Von der neuen Wohnung müssen genau die Felder

- **statusderwohnung** (DSMeld-Feld 1213)
- **datumdesauszugs** aus der bisherigen Wohnung (DSMeld-Feld 1306)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

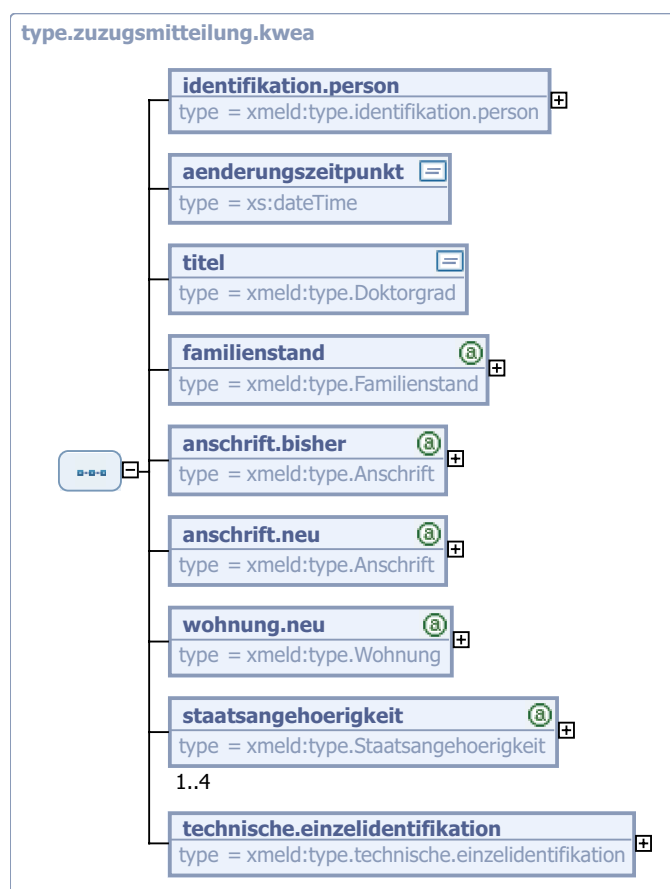
11.5.1.3 Zuzugsmitteilung (KWEA)

Typ: *type.zuzugsmitteilung.kwea*

Ein Zuzug wird mitgeteilt, wenn eine Person aus dem für die KWEA relevanten Personenkreis in den Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde zuzieht. Gleichzeitige Änderungen an Einzelfeldinhalten (außerhalb der Adresse) müssen mit einer Änderungsmitteilung übermittelt werden, siehe [Abschnitt 11.5.1.4 auf Seite 555](#).

Mit diesem Element wird der Zuzug genau einer Person mitgeteilt.

Bild 11-6 *type.zuzugsmitteilung.kwea*



Kindelemente von <i>type.zuzugsmitteilung.kwea</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<i>type.identifikation.person</i>	1	Abschnitt 2.6.4	125 *
aenderungszeitpunkt	<i>xs:dateTime</i>	1		
titel	<i>type.Doktorgrad</i>	1		
familienstand	<i>type.Familienstand</i>	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
anschrift.bisher	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.neu	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
wohnung.neu	<i>type.Wohnung</i>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

Kindelemente von <code>type.zuzugsmitteilung.kwea</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	Abschnitt 1.3.11	45 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

11.5.1.3.1 `identifikation.person (type.identifikation.person)`

Hier werden die Identifikationsdaten für die Person mitgeteilt.

Von den Identifikationsdaten müssen genau die Felder

- `familiennam` (DSMeld-Feld 0101)
- `namensbestandteile` (DSMeld-Feld 0102)
- `geburtsname` (DSMeld-Feld 0201)
- `namensbestandteil` (DSMeld-Feld 0202)
- `vorname` (DSMeld-Feld 0301)
- `gebräuchliche(r) vorname(n)` (DSMeld-Feld 0302)
- `tag der geburt` (DSMeld-Feld 0601)
- `geburtsort` (DSMeld-Feld 0602)
- `geburtsortstaat` (DSMeld-Feld 0603)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.3.2 `aenderungszeitpunkt (xs.dateTime)`

Es ist der Bearbeitungszeitpunkt im Meldewesen anzugeben.

11.5.1.3.3 `titel (type.Doktorgrad)`

Übermittelt werden alle Titel (DSMeld-Feld 0401) des Betroffenen.

11.5.1.3.4 `familienstand (type.Familienstand)`

Vom Familienstand darf ausschließlich das Feld

- `familienstand` (DSMeld-Feld 1401)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.3.5 `anschrift.bisher (type.Anschrift)`

Von der bisherigen Anschrift müssen bei Umzug innerhalb Deutschlands das Feld `gemeindeschlüssel` (DSMeld-Feld 1215) übermittelt werden.

Erfolgt der Zuzug aus dem Ausland sind die Felder `Zuzug aus dem Ausland - Staat` (DSMeld-Feld 1223) und ggf. `Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Gemeindeschlüssel -` (DSMeld-Feld 1224) zu übermitteln.

11.5.1.3.6 `anschrift.neu (type.Anschrift)`

Von der neuen Anschrift müssen alle Felder bis auf `Adresierungszusaetze` als Inhaltsdaten übermittelt werden - sofern vorhanden.

11.5.1.3.7 `wohnung.neu (type.Wohnung)`

Von der neuen Wohnung müssen genau die Felder

- `statusderwohnung` (DSMeld-Feld 1213)
- `datumdesbeziehens` (DSMeld-Feld 1301)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.3.8 staatsangehoerigkeit (type.Staatsangehoerigkeit)

Von der Staatsangehörigkeit darf ausschließlich das Feld

- **staatsangehoerigkeit** (DSMeld-Feld 1001)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4 Änderungsmitteilung (KWEA)

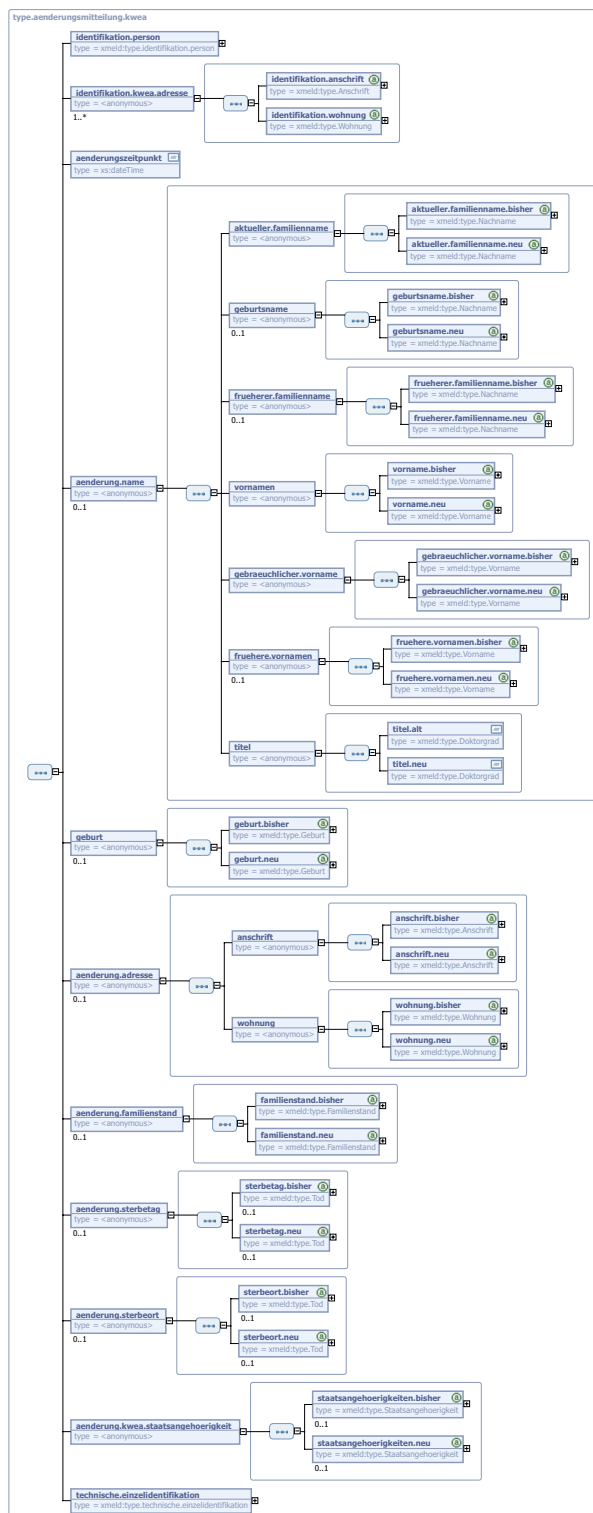
Typ: type.aenderungsmitteilung.kwea

Diese Mitteilung dient der Übermittlung von Änderungen an Datenfeldern, die von der Meldebehörde dem KWEA anlässlich der Wehrerfassung mitgeteilt worden sind. Zusätzlich wird im Falle des Ablebens des Betroffenen das Sterbedatum mitgeteilt.

Es werden die Daten übermittelt, die sich geändert haben; jeweils paarweise wird der alte Zustand vor und der neue Zustand nach Änderung übermittelt. Bei den Daten zum Namen und zur Adresse ist eine Blockbildung erforderlich, d. h. wenn sich ein Feld im Bereich des Namens ändert, so sind alle in der Meldung enthaltenen Felder zu Namen, Vornamen und Titel zu übermitteln. Dabei sind die unveränderten Felder mit jeweils identischer Belegung in den **feld.bisher**- und **feld.neu**-Strukturen zu übermitteln. Gleiches gilt für die Adresse, bei der jeweils gemeinsam die Felder zu Anschrift und Wohnung komplett zu übermitteln sind.

Mit diesem Element werden Änderungen zu genau einer Person mitgeteilt.

Bild 11-7 type.aenderungsmittelung.kwea



Kindelemente von <code>type.aenderungsmitteilung.kwea</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<code>type.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 2.6.4	125 *
identifikation.kwea.adresse		1..n		
aenderungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
aenderung.name		0..1		
geburt		0..1		
aenderung.adresse		0..1		
aenderung.familienstand		0..1		
aenderung.sterbetag		0..1		
aenderung.sterbeort		0..1		
aenderung.kwea.staatsangehoerigkeit		1		
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

11.5.1.4.1 `identifikation.person (type.identifikation.person)`

Hier werden die Identifikationsdaten für die Person mitgeteilt.

Von den Identifikationsdaten müssen genau die Felder

- **familiennam**e (DSMeld-Feld 0101)
- **namensbestandteile** (DSMeld-Feld 0102)
- **geburtsname** (DSMeld-Feld 0201)
- **namensbestandteil** (DSMeld-Feld 0202)
- **familiennam**e vor änderung (DSMeld-Feld 0203)
- **namensbestandteile** vor änderung (DSMeld-Feld 0204)
- **vorname**m (DSMeld-Feld 0301)
- **gebräuchliche(r) vorname(n)** (DSMeld-Feld 0302)
- **vorname**n vor änderung (DSMeld-Feld 0303)
- **tag der geburt** (DSMeld-Feld 0601)
- **geburtsort** (DSMeld-Feld 0602)
- **geburtsortstaat** (DSMeld-Feld 0603)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.4.2 `identifikation.kwea.adresse`

Hier werden Adressdaten für die Identifikation des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>identifikation.kwea.adresse</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
identifikation.wohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

11.5.1.4.2-1 identifikation.anschrift (type.Anschrift)

Anzugeben ist eine Wohnungsanschrift für die Identifikation des Betroffenen.

Von dieser Anschrift können die Felder

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **früherer Gemeindename** (DSMeld-Feld 1204)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **buchstabe/zusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerks-, wohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)
- **wohnungsgeber** (DSMeld-Feld 1212)
- **zuzug von - gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1215)
- **zuzug von - postleitzahl** (DSMeld-Feld 1216)
- **zuzug von - wohnort** (DSMeld-Feld 1217)
- **zuzug von - früherer Gemeindename** (DSMeld-Feld 1218)
- **zuzug von - strasse** (DSMeld-Feld 1219)
- **zuzug von - hausnummer** (DSMeld-Feld 1220)
- **zuzug von - adressierungszusätze** (DSMeld-Feld 1221)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.4.2-2 identifikation.wohnung (type.Wohnung)

Für eine Wohnung können von dieser Wohnung die Felder

- **statusderwohnung** (DSMeld-Feld 1213)
- **zuzugvonstatus** (DSMeld-Feld 1222)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.1.4.3 aenderungszeitpunkt (xs:dateTime)

Es ist der Bearbeitungszeitpunkt im Meldewesen anzugeben.

11.5.1.4.4 aenderung.name

Mit diesem Element wird der bisherige sowie neue Name des Betroffenen übermittelt. – Es ist erforderlich, bei jeder Änderung den *vollständigen Namen* (bestehend aus Vor- und Nachnamen sowie Titel) zu übermitteln.

Kindelemente von aenderung.name				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familienname		1		
geburtsname		0..1		
frueherer.familienname		0..1		
vornamen		1		
gebraeuchlicher.vorna-me		1		

Kindelemente von <code>aenderung.name</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>fruehere.vornamen</code>		0..1		
<code>titel</code>		1		

11.5.1.4.4-1 `aktueller.familienname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>aktueller.familienname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>aktueller.familienname.bisher</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>aktueller.familienname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

11.5.1.4.4-2 `aktueller.familienname.bisher (type.Nachname)`

Der bisherige aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

11.5.1.4.4-3 `aktueller.familienname.neu (type.Nachname)`

Der neue aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

11.5.1.4.4-4 `geburtsname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Geburtsname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>geburtsname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>geburtsname.bisher</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>geburtsname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

11.5.1.4.4-5 `geburtsname.bisher (type.Nachname)`

Der bisherige Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

11.5.1.4.4-6 `geburtsname.neu (type.Nachname)`

Der neue Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

11.5.1.4.4-7 `frueherer.familienname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue frühere Familienname des Betroffenen mitgeteilt.
– Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von <code>frueherer.familienname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>frueherer.familienname.bisher</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>frueherer.familienname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

11.5.1.4.4-8 `frueherer.familienname.bisher` (`type.Nachname`)

Der bisherige frühere Familienname (DSMeld-Felder 0203, 0204).

11.5.1.4.4-9 `frueherer.familienname.neu` (`type.Nachname`)

Der neue frühere Familienname (DSMeld-Felder 0203, 0204).

11.5.1.4.4-10 `vornamen`

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie neuen aktuellen Vornamen des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>vornamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

11.5.1.4.4-11 `vorname.bisher` (`type.Vorname`)

Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.1.4.4-12 `vorname.neu` (`type.Vorname`)

Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.1.4.4-13 `gebraeuchlicher.vorname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue gebräuchliche Vorname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>gebraeuchlicher.vorname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>gebraeuchlicher.vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>gebraeuchlicher.vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

11.5.1.4.4-14 `gebraeuchlicher.vorname.bisher` (`type.Vorname`)

Der bisherige gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.1.4.4-15 `gebraeuchlicher.vorname.neu` (`type.Vorname`)

Der neue gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.1.4.4-16 fruehere.vornamen

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie die neuen früheren Vornamen des Betroffenen mitgeteilt. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von fruehere.vornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fruehere.vornamen.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
fruehere.vornamen.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

11.5.1.4.4-17 fruehere.vornamen.bisher (type.Vorname)

Die bisherigen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.1.4.4-18 fruehere.vornamen.neu (type.Vorname)

Die neuen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.1.4.4-19 titel

Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue Titel des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von titel				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel.alt	type.Doktorgrad	1		
titel.neu	type.Doktorgrad	1		

11.5.1.4.4-20 titel.alt (type.Doktorgrad)

Übermittelt werden alle alten Titel (DSMeld-Feld 0401) des Betroffenen.

11.5.1.4.4-21 titel.neu (type.Doktorgrad)

Übermittelt werden alle neuen Titel (DSMeld-Feld 0401) des Betroffenen.

11.5.1.4.5 geburt

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie die neuen Geburtsdaten des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.bisher	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geburt.neu	type.Geburt	1	Abschnitt 1.3.5	38 *

11.5.1.4.5-1 geburt.bisher (type.Geburt)

Übermittelt werden müssen *alle* Felder, die die bisherigen Geburtsdaten des Betroffenen spezifizieren:

- Tag der Geburt (DSMeld-Feld 0601)
- Geburtsort (DSMeld-Feld 0602)
- Staat, in dem der Geburtsort liegt (DSMeld-Feld 0603)

11.5.1.4.5-2 geburt.neu (type.Geburt)

Übermittelt werden müssen *alle* Felder, die die neuen Geburtsdaten des Betroffenen spezifizieren:

- Tag der Geburt (DSMeld-Feld 0601)
- Geburtsort (DSMeld-Feld 0602)
- Staat, in dem der Geburtsort liegt (DSMeld-Feld 0603)

11.5.1.4.6 aenderung.adresse

Mit diesem Element wird die bisherige sowie neue Adresse des Betroffenen übermittelt. – Es ist erforderlich, bei jeder Änderung die *vollständige Adresse* (bestehend aus Anschrift und Wohnungsstatus) zu übermitteln.

Kindelemente von aenderung.adresse				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift		1		
wohnung		1		

11.5.1.4.6-1 anschrift

Mit diesem Element werden die bisherige sowie die neue Anschrift des Betroffenen innerhalb derselben Gemeinde mitgeteilt. Daher sind die jeweiligen Strukturen auch identisch aufgebaut.

Kindelemente von anschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anschrift.bisher	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.neu	type.Anschrift	1	Abschnitt 1.7.4	72 *

11.5.1.4.6-2 anschrift.bisher (type.Anschrift)

Von der bisherigen Anschrift müssen die folgenden Felder als Inhaltsdaten übermittelt werden:

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkswohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)
- **wohnungsgeber** (DSMeld-Feld 1212)

11.5.1.4.6-3 anschrift.neu (type.Anschrift)

Von der neuen Anschrift müssen die folgenden Felder als Inhaltsdaten übermittelt werden:

- **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201)
- **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202)
- **wohnort** (DSMeld-Feld 1203)
- **strasse** (DSMeld-Feld 1205)
- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkwohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)
- **wohnungsgeber** (DSMeld-Feld 1212)

11.5.1.4.6-4 wohnung

Mit diesem Element werden die bisherige sowie die neue Wohnung des Betroffenen innerhalb derselben Gemeinde mitgeteilt. Daher sind die jeweiligen Strukturen auch identisch aufgebaut.

Kindelemente von wohnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.bisher	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *
wohnung.neu	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *

11.5.1.4.6-5 wohnung.bisher (type.Wohnung)

Von der bisherigen Wohnung darf ausschließlich das Feld

- **statusderwohnung** (DSMeld-Feld 1213)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4.6-6 wohnung.neu (type.Wohnung)

Von der neuen Wohnung darf ausschließlich das Feld

- **statusderwohnung** (DSMeld-Feld 1213)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4.7 aenderung.familienstand

Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue Familienstand des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von aenderung.familienstand				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.bisher	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	36 *
familienstand.neu	type.Familienstand	1	Abschnitt 1.3.4	36 *

11.5.1.4.7-1 familienstand.bisher (type.Familienstand)

Vom bisherigen Familienstand darf ausschließlich das Feld

- **familienstand** (DSMeld-Feld 1401)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4.7-2 familienstand.neu (type.Familienstand)

Vom neuen Familienstand darf ausschließlich das Feld

- **familienstand** (DSMeld-Feld 1401)

als Inhaltsdatum übermittelt werden.

11.5.1.4.8 aenderung.sterbetag

Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue Sterbetag des Betroffenen mitgeteilt.

Durch die derzeitige Struktur ist es möglich, folgende Szenarien zu unterstützen:

- Die Person ist verstorben: Es gibt nur eine Information über den (neuen) Sterbetag.
- Eine vorherige Übermittlung eines Sterbetages war fehlerhaft und muss korrigiert werden: Es wird sowohl der bisherige (fehlerhafte) als auch der neue (korrigierte) Sterbetag übermittelt.
- In einer vorherigen Nachricht wurde versehentlich der Tod des Betroffenen mitgeteilt: Es wird nur der bisherige (irrtümliche) Sterbetag des Betroffenen übermittelt. Da es keinen neuen Sterbetag gibt, darf hier auch nichts übermittelt werden.

Es ist zu überlegen, ob nicht eine eigenständige Sterbefallmitteilung zu entwickeln wäre, die dann auch von anderen Bundesbehörden genutzt werden könnte.

Kindelemente von aenderung.sterbetag				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbetag.bisher	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *
sterbetag.neu	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *

11.5.1.4.8-1 sterbetag.bisher (type.Tod)

Es muss der bisherige Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt werden.

11.5.1.4.8-2 sterbetag.neu (type.Tod)

Es muss der neue Sterbetag (DSMeld-Feld 1901) des Verstorbenen übermittelt werden.

11.5.1.4.9 aenderung.sterbeort

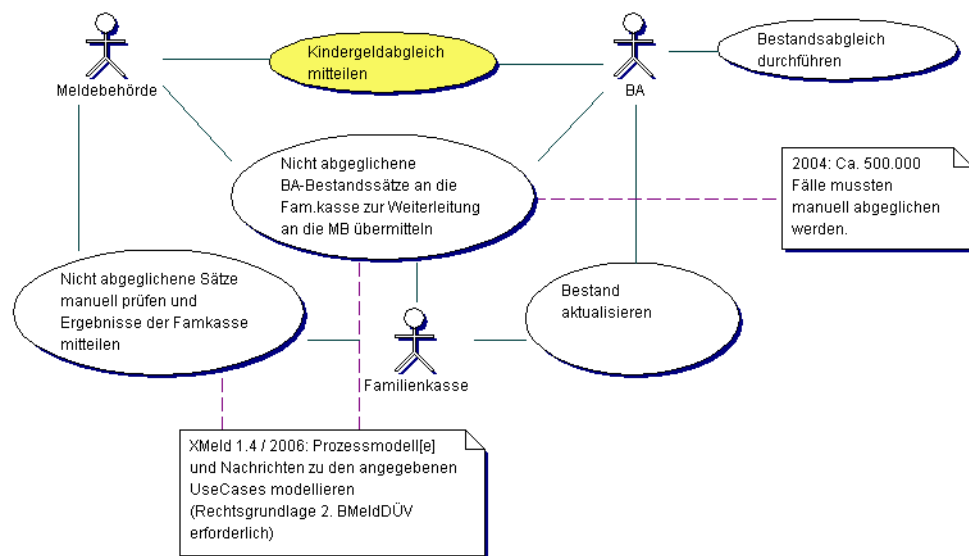
Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue Sterbeort des Betroffenen mitgeteilt.

Durch die derzeitige Struktur ist es möglich, folgende Szenarien zu unterstützen:

- Die Person ist verstorben: Es gibt nur eine Information über den (neuen) Sterbeort.
- Eine vorherige Übermittlung eines Sterbeortes war fehlerhaft und muss korrigiert werden: Es wird sowohl der bisherige (fehlerhafte) als auch der neue (korrigierte) Sterbeort übermittelt.
- In einer vorherigen Nachricht wurde versehentlich der Tod des Betroffenen mitgeteilt: Es wird nur der bisherige (irrtümliche) Sterbeort des Betroffenen übermittelt. Da es keinen neuen Sterbeort gibt, darf hier auch nichts übermittelt werden.

Es ist zu überlegen, ob nicht eine eigenständige Sterbefallmitteilung zu entwickeln wäre, die dann auch von anderen Bundesbehörden genutzt werden könnte.

Kindelemente von aenderung.sterbeort				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbeort.bisher	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *
sterbeort.neu	type.Tod	0..1	Abschnitt 1.3.12	46 *

Bild 11-8 “Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit” (Use Case)

Die entsprechende Nachricht `datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540` für den Kindergeldabgleich wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

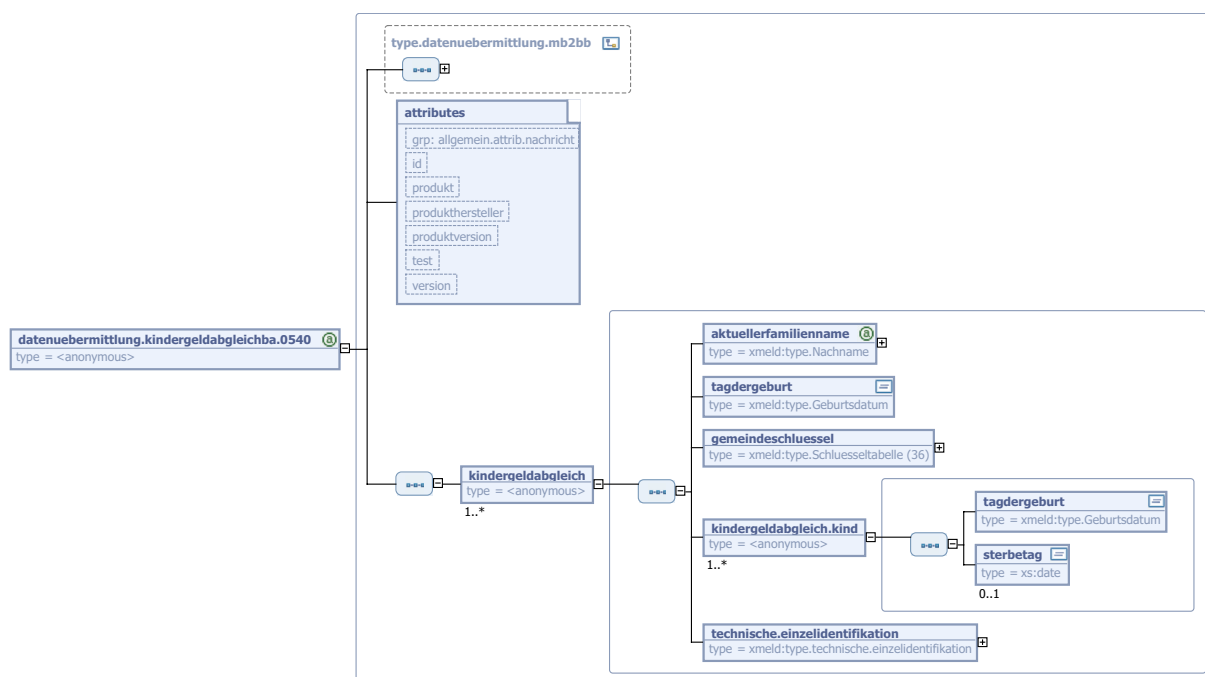
11.5.2.1 Kindergeldabgleichsmittlung (§ 3)

Nachricht: **datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540**

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden mit dieser Nachricht Informationen über *alle*¹ Einwohner, zu deren Person auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind. Grundlage ist “§ 3 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit”.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Abgleichsmittlungen übermittelt werden können.

Bild 11-9 datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kindergeldabgleich		1..n		

11.5.2.1.1 kindergeldabgleich

Mit diesem Element werden für eine potentiell kindergeldberechtigte Person Daten mitgeteilt, die einen Kindergeldabgleich ermöglichen. Die Mitteilung enthält neben den Daten zur Person auch die Daten zu einem oder mehreren minderjährigen Kindern.

Auf die standardmässigen Identifikationsdaten **type.identifikation.person** zur potentiell kindergeldberechtigten Person muss verzichtet werden.

1. Da die Meldebehörde keine Informationen darüber besitzt, wer kindergeldberechtigt ist, wird für jede Person, der ein minderjähriges Kind zugeordnet ist, ein Kindergeldabgleich durchgeführt.

Um eine vollautomatische Verarbeitung zu ermöglichen und damit sowohl die Qualität der Treffer (Leistungsmissbrauch) zu erhöhen als auch die manuelle Nacharbeit bei der Bundesagentur für Arbeit und den Meldebehörden zu reduzieren, ist die Verwendung der Identifikationsdaten – wie bei allen anderen Nachrichten im Kontext der 2. BMeldDÜV – einzuführen. Außerdem sind genauere Informationen bei den Kinderdaten erforderlich (DSMeld-Felder 1601, 1602, 1603). Darüber hinaus ist zu prüfen, ob neben dem Sterbedatum künftig auch die Nachweisdaten des Sterbefalles zu übermitteln sind.

Kindelemente von kindergeldabgleich				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktuellerfamilienname	type.Nachname	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
tagdergeburt	type.Geburtsdatum	1		
gemeindeschluessel	type.Schluesselfeld	1		
kindergeldabgleich.kind		1..n		
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

11.5.2.1.1-1 aktuellerfamilienname (type.Nachname)

Es ist der aktuelle Familiennamens (DSMeld-Feld 0101 und 0102) zu übermitteln.

11.5.2.1.1-2 tagdergeburt (type.Geburtsdatum)

Es wird das Geburtsdatum (DSMeld-Feld 0601) übermittelt.

11.5.2.1.1-3 gemeindeschluessel (type.Schluesselfeld)

Gemeindeschlüssel (DSMeld-Feld 1201) der Anschrift.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsselfeld 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

11.5.2.1.1-4 kindergeldabgleich.kind

Es sind Angaben zu einem Kind zu übermitteln, das vor oder am Stichtag geboren und am Stichtag noch minderjährig ist. Dies betrifft auch Kinder, die seit dem letzten Stichtag verstorben sind.

Stichtag ist der 20. Oktober.

Kindelemente von kindergeldabgleich.kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdergeburt	type.Geburtsdatum	1		
sterbetag	xs:date	0..1		

11.5.2.1.1-5 tagdergeburt (type.Geburtsdatum)

Geburtsdatum des Kindes (DSMeld-Feld 1604).

11.5.2.1.1-6 sterbetag (xs:date)

Sterbedatum (DSMeld-Feld 1605) des Kindes.

11.5.3 Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister (§ 5a 2. BMeldDÜV)

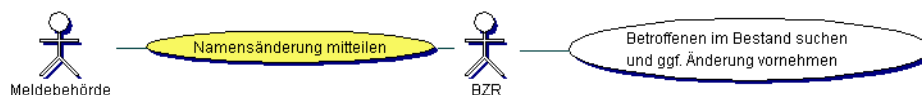
Das BZR führt drei Register:

- Zentralregister: Rechtskräftige Verurteilungen von Natürlichen Personen
- Gewerbezentralregister: Rechtskräftige Verurteilungen von Natürlichen und Juristischen Personen im Zusammenhang mit dem Betreiben eines Gewerbes
- Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV): Daten über laufende Ermittlungsverfahren gegen Natürliche Personen

Eine Aufnahme eines Eintrages in eines dieser Register erfolgt auf Grund einer Mitteilung durch ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft. Nach Ablauf von bestimmten Fristen werden diese Daten wieder gelöscht. Die Einträge in den Registern werden personenbezogen geführt. Daher ist es wichtig, das BZR über Namensänderungen von Personen zu unterrichten. Da auf Seiten der Meldebehörden nicht bekannt ist, ob eine Person, bei der eine Namensänderung stattfindet, in einem der BZR-Register geführt wird, werden Namensänderungen (derzeit nur Fortschreibungen) *aller* Einwohner übermittelt. Wenn ein Einwohner, für den eine Datenübermittlung stattgefunden hat, beim BZR nicht geführt wird, so ist die Übermittlung dieser Daten zu ignorieren.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe [Bild 11-10 auf Seite 569](#)) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister.

Bild 11-10 “Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister” (Use Case)



Die entsprechende Nachricht `datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbZR.0550` für die Zentralregistermitteilung wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

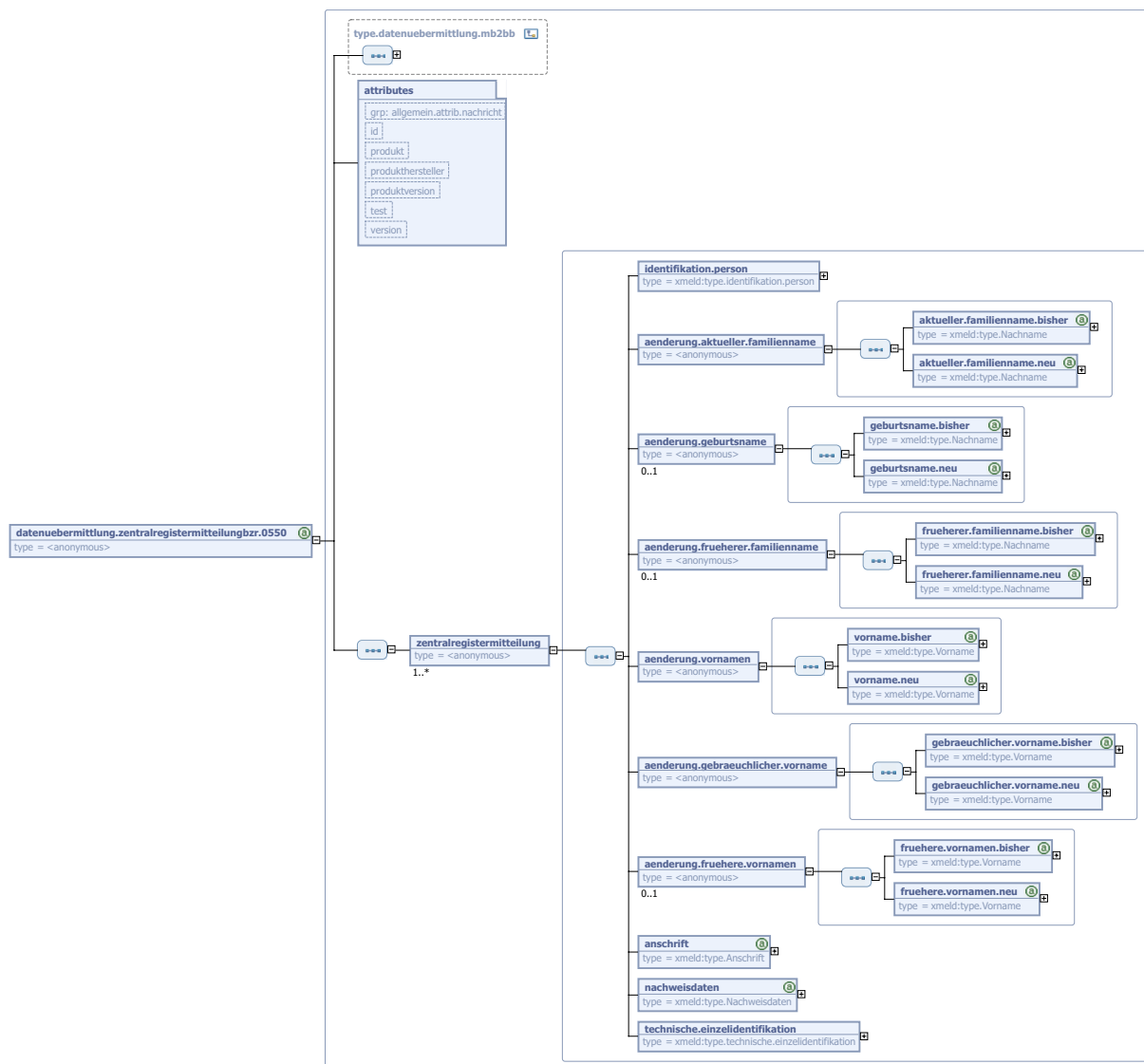
11.5.3.1 Zentralregistermitteilung (§ 5a)

Nachricht: **datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzzr.0550**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach “§ 5a 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister”.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.

Bild 11-11 datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzzr.0550



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzzr.0550				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zentralregistermitteilung		1..n		

11.5.3.1.1 zentralregistermitteilung

Mit diesem Element wird genau eine Namensänderung mitgeteilt.

Sofern bei Namensänderungen nur im Vornamen eine Änderung vorliegt, sind bei der Nachnamensübermittlung die Felder `nachname.bisher` und `nachname.neu` identisch zu übermitteln. Dies gilt umgekehrt natürlich auch bei Nachnamensänderungen für den Fall ungeänderter Vornamen.

Kindelemente von zentralregistermitteilung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<code>type.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 2.6.4	125
aenderung.aktueller.familiennamen		1		
aenderung.geburtsname		0..1		
aenderung.frueherer.familiennamen		0..1		
aenderung.vornamen		1		
aenderung.gebraeuchlicher.vorname		1		
aenderung.fruehere.vornamen		0..1		
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72 *
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.10.1	90 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

11.5.3.1.1-1 identifikation.person (type.identifikation.person)**Umsetzungshinweise:**

Da lt. 2. BMeldDÜV keine Information über das Geschlecht mitgeteilt werden darf, ist das entsprechende (Pflicht-)Kindelement leer zu übermitteln.

11.5.3.1.1-2 aenderung.aktueller.familiennamen

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von aenderung.aktueller.familiennamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktueller.familiennamen.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
aktueller.familiennamen.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

11.5.3.1.1-3 aktueller.familiennamen.bisher (type.Nachname)

Der bisherige aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

11.5.3.1.1-4 aktueller.familiennamen.neu (type.Nachname)

Der neue aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).

11.5.3.1.1-5 `aenderung.geburtsname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Geburtsname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>aenderung.geburtsname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>geburtsname.bisher</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>geburtsname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

11.5.3.1.1-6 `geburtsname.bisher (type.Nachname)`

Der bisherige Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

11.5.3.1.1-7 `geburtsname.neu (type.Nachname)`

Der neue Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).

11.5.3.1.1-8 `aenderung.frueherer.familienname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue frühere Familienname des Betroffenen mitgeteilt.
– Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von <code>aenderung.frueherer.familienname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>frueherer.familienname.bisher</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
<code>frueherer.familienname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *

11.5.3.1.1-9 `frueherer.familienname.bisher (type.Nachname)`

Der bisherige frühere Familienname (DSMeld-Felder 0203, 0204).

11.5.3.1.1-10 `frueherer.familienname.neu (type.Nachname)`

Der neue frühere Familienname (DSMeld-Felder 0203, 0204).

11.5.3.1.1-11 `aenderung.vornamen`

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie neuen aktuellen Vornamen des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>aenderung.vornamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

11.5.3.1.1-12 `vorname.bisher (type.Vorname)`

Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.3.1.1-13 `vorname.neu (type.Vorname)`

Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.3.1.1-14 `aenderung.gebraeuchlicher.vorname`

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue gebräuchliche Vorname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von <code>aenderung.gebraeuchlicher.vorname</code>				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>gebraeuchlicher.vorname.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>gebraeuchlicher.vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

11.5.3.1.1-15 `gebraeuchlicher.vorname.bisher (type.Vorname)`

Der bisherige gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.3.1.1-16 `gebraeuchlicher.vorname.neu (type.Vorname)`

Der neue gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.3.1.1-17 `aenderung.fruehere.vornamen`

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie die neuen früheren Vornamen des Betroffenen mitgeteilt. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von <code>aenderung.fruehere.vornamen</code>				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>fruehere.vornamen.bisher</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
<code>fruehere.vornamen.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *

11.5.3.1.1-18 `fruehere.vornamen.bisher (type.Vorname)`

Die bisherigen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.3.1.1-19 `fruehere.vornamen.neu (type.Vorname)`

Die neuen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.3.1.1-20 `anschrift (type.Anschrift)`

Von der Anschrift müssen genau die Felder

- `gemeindeschluessel` (DSMeld-Feld 1201)
- `postleitzahl` (DSMeld-Feld 1202)
- `wohnort` (DSMeld-Feld 1203)
- `strasse` (DSMeld-Feld 1205)

- **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206)
- **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208)
- **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209)
- **stockwerkswohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210)
- **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211)
- **wohnungsgeber** (DSMeld-Feld 1212)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.3.1.1-21 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Es sind dürfen nur folgende Nachweisdaten übermittelt werden:

- Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Felder 0205, 0304)
- Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlaßt hat (DSMeld-Felder 0206, 0305)

11.5.4 Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt (§ 5b 2. BMeldDÜV)

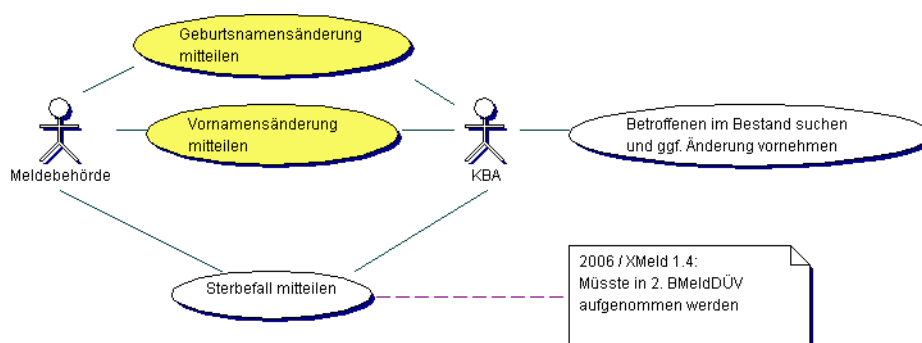
Das KBA führt u. a. das VZR (Verkehrszentralregister), in das rechtskräftige Bußgeldbescheide und Verurteilungen von natürlichen Personen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr eingestellt werden.

Das VZR wird personenbezogen geführt. Damit der Registerzweck erreicht werden kann, muss das KBA über Änderungen (im Sprachgebrauch der Meldebehörden *“Fortschreibungen”*) von Geburtsname und/oder Vorname(n) (Ordnungsmerkmale des VZR) unterrichtet werden. Berichtigungen von Geburtsname und/oder Vorname(n) sind nur insoweit zu übermitteln, als damit Fehler in einer Fortschreibung korrigiert werden.

Da auf Seiten der Meldebehörden nicht bekannt ist (bekannt sein soll), ob eine Person, bei der eine Namensänderung stattfindet, im VZR eingetragen ist, werden Namensänderungen aller Einwohner übermittelt. Übermittlungen zu Einwohnern, die nicht im VZR eingetragen sind, werden ignoriert.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe [Bild 11-12 auf Seite 574](#)) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt.

Bild 11-12 “Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt” (Use Case)



Die entsprechende Nachricht `datenuebermittlung.registerrmittlungkba.0545` für die KBA-Registerrmittlung wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

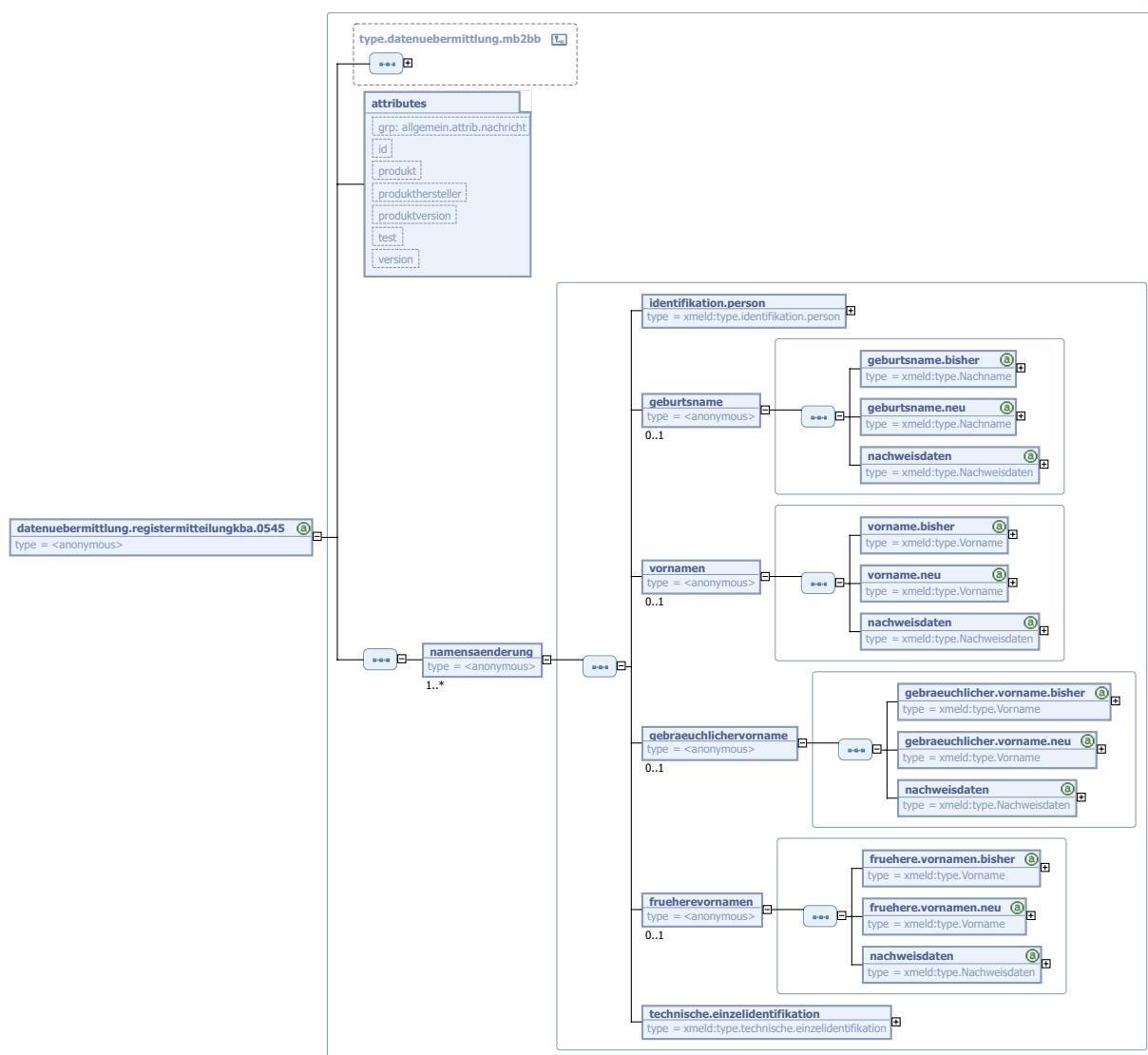
11.5.4.1 KBA-Registermitteilung (§ 5b)

Nachricht: **datenuebermittlung.registerrmittlungkba.0545**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen eines Einwohners, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, nach „§ 5b 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt“.

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.

Bild 11-13 datenuebermittlung.registerrmittlungkba.0545



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.registerrmittlungkba.0545				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
namensaenderung		1..n		

11.5.4.1.1 namensaenderung

Mit diesem Element wird für genau einen Betroffenen eine Namensänderung mitgeteilt.

Kindelemente von namensaenderung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<code>type.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 2.6.4	125
geburtsname		0..1		
vornamen		0..1		
gebraeuchlichervorname		0..1		
frueherevornamen		0..1		
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

11.5.4.1.1-1 geburtsname

Dieses Element ist vorhanden, sofern eine Geburtsnamensänderung zu übermitteln ist. In diesem Fall sind sowohl der Geburtsname *vor* der Änderung als auch der geänderte Geburtsname zu übermitteln.

Kindelemente von geburtsname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsname.bisher	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 1.4.3	56 *
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

11.5.4.1.1-2 geburtsname.bisher (type.Nachname)

Es sind folgende Informationen zum bisherigen Geburtsnamen zu übermitteln:

- Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202)

11.5.4.1.1-3 geburtsname.neu (type.Nachname)

Es sind folgende Informationen zum geänderten Geburtsnamen zu übermitteln:

- Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202)

11.5.4.1.1-4 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Es sind dürfen nur folgende Nachweisdaten übermittelt werden:

- Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0205)
- Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlaßt hat (DSMeld-Feld 0206)

11.5.4.1.1-5 vornamen

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie neuen aktuellen Vornamen des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von vornamen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
vorname.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

11.5.4.1.1-6 vorname.bisher (type.Vorname)

Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.4.1.1-7 vorname.neu (type.Vorname)

Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).

11.5.4.1.1-8 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Es sind dürfen nur folgende Nachweisdaten übermittelt werden:

- Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0304)
- Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlaßt hat (DSMeld-Feld 0305)

11.5.4.1.1-9 gebrauchlichervorname

Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue gebräuchliche Vorname des Betroffenen mitgeteilt.

Kindelemente von gebrauchlichervorname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gebrauchlicher.vorname.bisher	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
gebrauchlicher.vorname.neu	type.Vorname	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.10.1	90

11.5.4.1.1-10 gebrauchlicher.vorname.bisher (type.Vorname)

Der bisherige gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.4.1.1-11 gebrauchlicher.vorname.neu (type.Vorname)

Der neue gebräuchliche Vorname (DSMeld-Feld 0302).

11.5.4.1.1-12 frueherevornamen

Mit diesem Element werden die bisherigen sowie die neuen früheren Vornamen des Betroffenen mitgeteilt. – Dieses Element könnte langfristig entfallen, wenn im Rahmen einer regelmässigen Datenübermittlung an alle Empfänger Änderungen an den identifizierenden Daten zeitnah übermittelt würden.

Kindelemente von <i>frueherevornamen</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fruehere.vornamen.bisher	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
fruehere.vornamen.neu	<code>type.Vorname</code>	1	Abschnitt 1.4.2	55 *
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 1.10.1	90 *

11.5.4.1.1-13 *fruehere.vornamen.bisher* (`type.Vorname`)

Die bisherigen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.4.1.1-14 *fruehere.vornamen.neu* (`type.Vorname`)

Die neuen früheren Vornamen (DSMeld-Feld 0303).

11.5.4.1.1-15 *nachweisdaten* (`type.Nachweisdaten`)

Es sind dürfen nur folgende Nachweisdaten übermittelt werden:

- Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0304)
- Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlaßt hat (DSMeld-Feld 0305)

11.5.5 Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt (§ 5d 2. BMeldDÜV)

Die Meldebehörden haben bis zum zehnten Tag des Kalendermonats, der dem Monat der Vollendung des 18. Lebensjahres des Betroffenen vorausgeht, dem Bundesverwaltungsamt auf Grund von § 34 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) für die Durchführung des Optionsverfahrens nach § 29 StAG Daten eines in das Ausland verzogenen Einwohners, bei dem der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht, zu übermitteln.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe [Bild 11-14 auf Seite 578](#)) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt.

Bild 11-14 “Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt” (Use Case)



Die entsprechende Nachricht `datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560` für die BVA-Optionsmitteilung wird im folgenden Unterabschnitt spezifiziert.

11.5.5.1 BVA-Optionsmitteilung (§ 5d)

Nachricht: *datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560*

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen zu erklärungspflichtigen Mehrstaatlern (sog. Optionsmitteilung; Grundlage für die Datenübermittlung: “§ 34 Abs. 2 StAG i. V. m. § 5d 2. BMeld-DÜV Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt”).

Die grundsätzlichen Bedingungen für die Meldung ergeben sich aus § 29 StAG:

- Geburtsort der erklärungspflichtigen Person: Ort in Deutschland
- Geburtstag der erklärungspflichtigen Person: ab 01.01.1990
- Staatsangehörigkeit: deutsch und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit
- Tag der Meldung an Bundesverwaltungsamt: bis zum zehnten Tag jedes Kalendermonates für erklärungspflichtige Personen, die im darauf folgenden Monat das 18. Lebensjahr vollenden

Zusätzliche Bedingungen für Meldungen nach § 34 Abs. 2 S. 1 StAG:

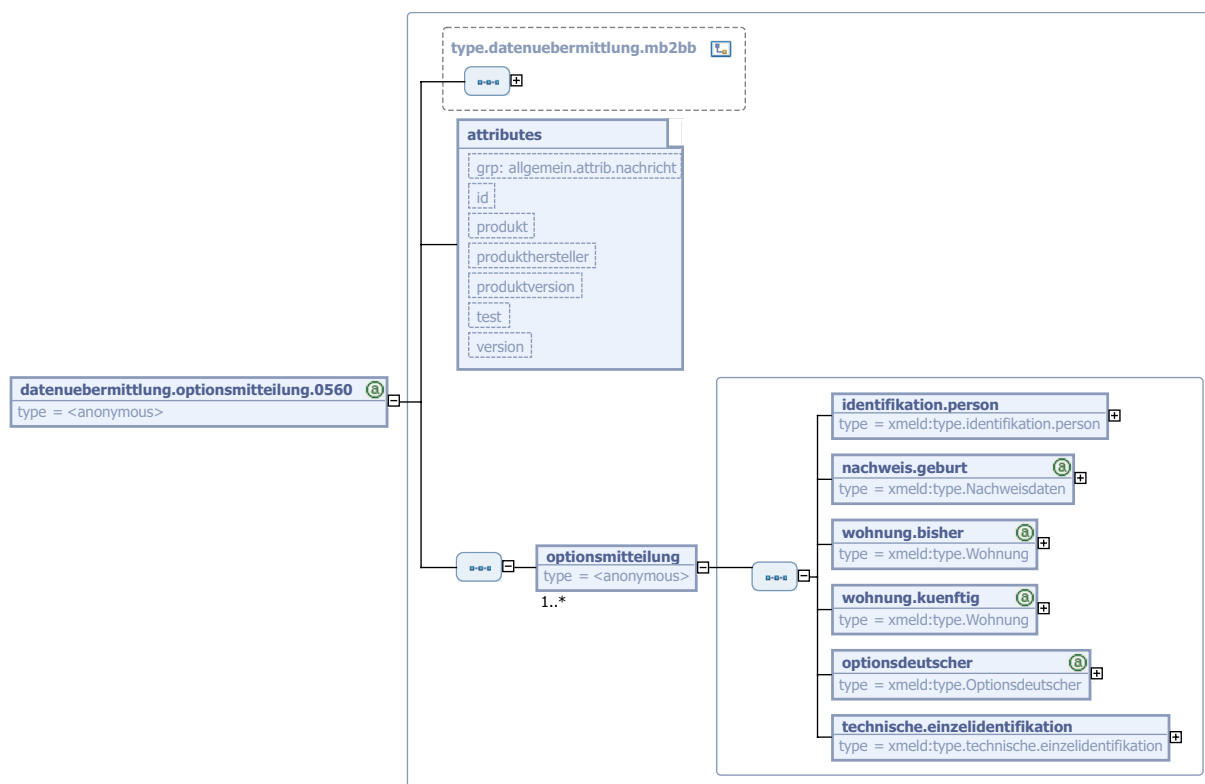
- aktueller Wohnsitz: Ort im Ausland
- unzulässige Wohnsitzangabe: “*unbekannt*”

Zusätzliche Bedingungen für Meldungen nach § 34 Abs. 2 S. 2 StAG:

- aktueller Wohnsitz: Ort in Deutschland
- unzulässige Wohnsitzangabe: “*unbekannt*”

Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Optionsmitteilungen übermittelt werden können.

Bild 11-15 datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
optionsmitteilung		1..n		

11.5.5.1.1 optionsmitteilung

Mit diesem Element wird für genau einen Betroffenen eine Optionsmitteilung übermittelt.

Kindelemente von optionsmitteilung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	type.identifikation.person	1	Abschnitt 2.6.4	125 *
nachweis.geburt	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 1.10.1	90 *
wohnung.bisher	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *
wohnung.kuenftig	type.Wohnung	1	Abschnitt 1.7.3	67 *
optionsdeutscher	type.Optionsdeutscher	1	Abschnitt 1.3.8	43 *
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

11.5.5.1.1-1 identifikation.person (type.identifikation.person)

Hier werden die Identifikationsdaten für die Person mitgeteilt.

Von den Identifikationsdaten müssen genau die Felder

- **familiennam**e (DSMeld-Feld 0101)
- **namensbestandteile** (DSMeld-Feld 0102)
- **geburtsnam**e (DSMeld-Feld 0201)
- **namensbestandteil** (DSMeld-Feld 0202)
- **familiennam**e vor änderung (DSMeld-Feld 0203)
- **namensbestandteile** vor änderung (DSMeld-Feld 0204)
- **vornamem** (DSMeld-Feld 0301)
- **gebräuchliche(r) vorname(n)** (DSMeld-Feld 0302)
- **vornamen** vor änderung (DSMeld-Feld 0303)
- **tag der geburt** (DSMeld-Feld 0601)
- **geburtsort** (DSMeld-Feld 0602)
- **geburtsortstaat** (DSMeld-Feld 0603)

als Inhaltsdaten übermittelt werden.

11.5.5.1.1-2 nachweis.geburt (type.Nachweisdaten)

Mit diesem Element sind die übermittelten Geburtsinformationen des Betroffenen nachzuweisen.

11.5.5.1.1-3 wohnung.bisher (type.Wohnung)

Im Kindelement **wohnung.bisher** sind der Status sowie die Anschrift der bisherigen Wohnung mitzuteilen.

11.5.5.1.1-4 wohnung.kuenftig (type.Wohnung)

Im Kindelement `wohnung.kuenftig` sind der Status sowie die Anschrift der künftigen Wohnung mitzuteilen.

11.5.5.1.1-5 optionsdeutscher (type.Optionsdeutscher)

Mit diesem Element wird der mögliche Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG angezeigt.

11.6 Rahmenbedingungen

Die Nachrichten der Meldebehörden an die Bundesbehörden sind zu verschlüsseln und mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur der Meldebehörde zu versehen. (Identische Regelung wie bei der Datenübermittlung gemäß 1. BMeldDÜV, siehe [Abschnitt F auf Seite 921.](#))

11.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der *Datenübermittlungen an die Bundesbehörden*.

11.7.1 Release OSCI-XMeld 1.4

CR 22-5: Überarbeitung der Nachricht 0555 In `Wegzugsmittelung.KWEA` kann der Doktorgrad nicht länger übermittelt werden. Außerdem sind in `Identifikation.Person` die Felder gemäß 2. BMeldDÜV beschränkt worden.

In `Zuzugsmittelung.KWEA` kann jetzt die Staatsangehörigkeiten sowie das DSMeld-Feld 1224 übermittelt werden.

In `Aenderungsmittelung.KWEA` kann zusätzlich die Änderung von Staatsgehörigkeiten mitgeteilt werden. Für die Identifikation des Betroffenen können Anschriften und Wohnungen übermittelt werden. Außerdem sind in `Identifikation.Person` die Felder gemäß 2. BMeldDÜV beschränkt worden. Durch die Erweiterung der 2. BMeldDÜV (§ 2 Abs. 3 Satz 1) gehört der Sterbeort zum erlaubten Datenumfang der Änderungsmitteilung. Dies wird jetzt berücksichtigt.

Das Kapitel wurde redaktionell überarbeitet und Hinweise auf zukünftige Änderungen der Rechtsgrundlagen entfernt.

CR 38-2: Überarbeitung der Nachricht 0540 In der Nachricht `datenuebermittlung.kindergeldabgleich-ba.0540` wird für die Übermittlung des Nachnamens nun die Klasse `type.nachname` verwendet. Außerdem ist die Beschränkung auf die ersten 5 Zeichen entfallen und die Namensbestandteile können übermittelt werden.

CR 37-24: Angaben zum Geschlecht in Nachricht 0550 (BZR) dürfen nicht übermittelt werden

Daher ist das Geschlecht im Kindelement `identifikation.person` der `zentralregister-mittelung` leer zu übermitteln.

CR 6-3: Erweiterung von OSCI-XMeld um Nachrichten an die DSRV (siehe [Abschnitt 12 auf Seite 583](#)) ersetzt vorhandene Nachrichten Die Nachrichten 0530 und 0535 wurden gelöscht, da durch die Erweiterung von OSCI-XMeld um Nachrichten an die DSRV eine zentrale Stelle für Nachrichten im Kontext *“Rentenversicherung”* definiert worden ist.

CR 4-10: Erweiterung von OSCI-XMeld um die Optionsmitteilung an das Bundesverwaltungsamt

Aufnahme eines UseCase-Diagrammes sowie einer neuen Nachricht `datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560`.

CR 34-1: Identifizierung nicht verarbeitbarer Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten Um nicht verarbeitbare Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten identifizieren und qualifizieren zu können, wurde der neue Datentyp `type.technische.einzelidentifikation` in folgenden Sammelnachrichten eingebunden:

- `datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540`
- `datenuebermittlung.registerteilungkba.0545`
- `datenuebermittlung.zentralregisterteilungbzzr.0550`
- `datenuebermittlung.wehrueberwachungsmitteilungkwa.0555`
- `datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560`

11.7.2 Release OSCI-XMeld 1.3.3

Angabe zum Tag der Geburt in Nachricht 0530 Der Kommentar des Kindelementes `monat-jahr.kind` innerhalb der Nachricht 0530 wurde um einen Hinweis *“Als Tagesangabe ist der Wert 00 zu übermitteln”* ergänzt.

CR 20-1: Angaben zum Geschlecht der Mutter in Nachricht 0530 (DSRV) dürfen nicht übermittelt werden Daher ist das Geschlecht im Kindelement `identifikation.mutter` der `geburtsmitteilung` leer zu übermitteln.

11.7.3 Release OSCI-XMeld 1.3.2

Die Datenübermittlungen an die Deutsche Post AG sowie an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger werden mit diesem Release produktiv. – Alle anderen Datenübermittlungen dieses Kapitels sind weiterhin inaktiv.

11.7.4 Release OSCI-XMeld 1.3.0

Der Abschnitt zu *Datenübermittlungen an die Bundesbehörden* ist im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.3 neu entwickelt worden.

Während der Erarbeitung der Nachrichten für das *“Elektronische Führungszeugnis”* hat die AG OSCI-XMeld erkannt, dass der für die Nachrichten zur 2. BMeldDÜV entwickelte *“Identifikationsblock”* auch dort Verwendung finden kann. Daher wurde diese Struktur zunächst überarbeitet (aus einer Grundstruktur sind drei neue Identifikationsstrukturen entstanden) und anschließend in den Bereich der allgemeinen Datenstrukturen verschoben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Nachrichtennumerierung im Dezember 2005 wurde der Nummernkreis der Nachrichten zur 2. BMeldDÜV auf den Bereich 0530 – 0560 (vorher: 0900 – 0960) geändert.

12. DATENAUSTAUSCH MIT DER DSRV



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

12.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Deutsche Rentenversicherung versendet mehr als 30 Millionen Schreiben im Jahr an ihre Versicherten. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rentenversicherung für alle Versicherten Versicherungskonten und stellt im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung und der Feststellung von Leistungsmissbrauch entsprechende Auskünfte an andere Träger sowie den Behörden der Zollverwaltung zur Verfügung. Dabei ist es unbedingt notwendig, dass die Anschriften in aktueller Form vorliegen.

Die 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) in der Fassung des Gesetzes vom 21.12.2008 sieht vor, dass durch die Übermittlung der Einwohnermeldedaten von den Meldebehörden an die Deutsche Rentenversicherung die Aktualität der Angaben in den Versichertenkonten sichergestellt wird. Zudem entfällt durch ein zentralisiertes Verfahren die besondere Meldung an den Renten Service der Deutschen Post AG für die Meldebehörden, da auch dieser nunmehr die Daten über die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) erhält.

12.2 Übersicht über den Ablauf

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Entwurfsentscheidungen und Prinzipien dargestellt, anhand derer die Abläufe und Nachrichten entworfen worden sind.

Die Anwendungsfälle für die Datenübermittlung sind im UseCase-Diagramm, siehe [Bild 12-1 auf Seite 584](#), dargestellt. Die Meldebehörden sind gemäß § 5 2. BMeldDÜV verpflichtet, im Zusammenhang mit folgenden Geschäftsvorfällen *Rentenversicherungsmitteilungen* an die DSRV zu übermitteln:

- Namensänderungen oder -korrekturen
- Änderungen und Korrekturen der Anschrift
- Änderungen und Korrekturen des Geschlechts
- Änderung und Korrekturen des Doktorgrades
- Änderungen und Korrekturen des Tages oder des Ortes der Geburt
- Sterbefälle und die Korrektur von Sterbefällen
- Zugänge ins Melderegister mit Haupt- oder alleiniger Wohnung (Zuzug, Statuswechsel oder Geburt)

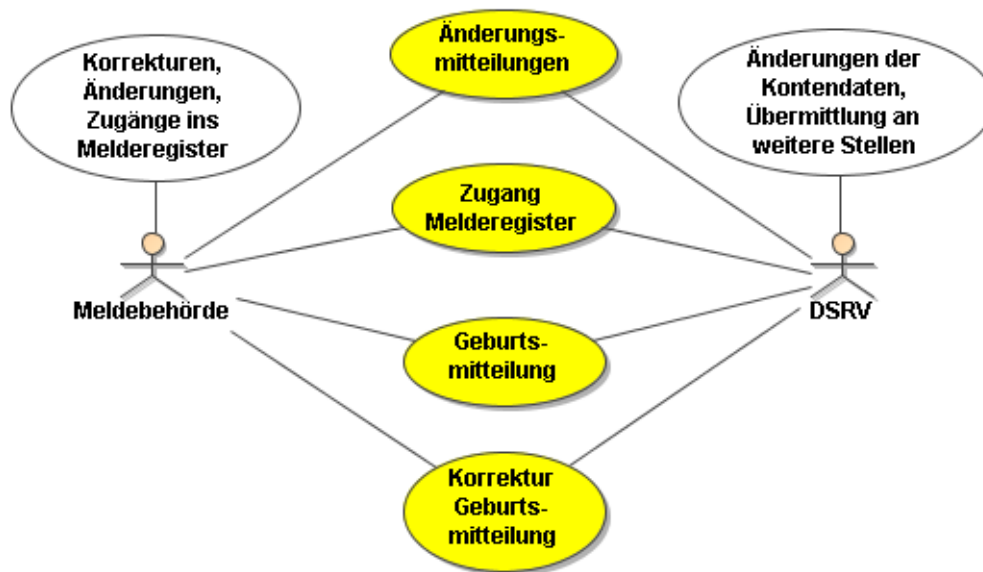
Im Falle einer Geburt ist die Rentenversicherungsmitteilung für jedes Kind sowie eine *Geburtsmitteilung* für die Mutter zu übermitteln. Fehlerhafte Geburtsmitteilungen sind zu korrigieren.

Nach Eingang der Daten bei der DSRV werden diese einer formalen Prüfung unterzogen. Anhand der nach § 150 Abs. 1 SGB VI bei der DSRV geführten Stammsatzdatei wird eine Identifikation der Person und die Zuordnung zur Versicherungsnummer vorgenommen. Die Daten werden dem zuständigen Träger der Rentenversicherung zur Bestandsaktualisierung sowie weiteren berechtigten Stellen weitergeleitet.

Die DSRV kann gemäß § 147 Abs. 1 SGB VI für Personen eine Versicherungsnummer vergeben, wenn dies zur personenbezogenen Zuordnung der Daten für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist. Für die nach SGB VI versicherten Personen hat sie eine Versicherungsnummer zu vergeben.

Die Träger der Rentenversicherung unterhalten gemäß § 149 Abs. 1 SGB VI für jeden Versicherten ein Versicherungskonto. In dem Versicherungskonto sind die Daten zu speichern, die für die Durchführung der Versicherung sowie die Feststellung und Erbringung von Leistungen einschließlich der Rentenauszahlung erforderlich sind. Der Träger der Rentenversicherung unterrichtet die Versicherten regelmäßig über die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Sozialdaten, die für die Feststellung der Höhe einer Rentenanwartschaft erheblich sind (Versicherungsverlauf).

Bild 12-1 Geschäftsvorfälle zwischen Meldebehörden und DSRV



12.3 Der Ablauf im Detail

Der Ablauf einer Datenübermittlung ist im [Bild 12-2 auf Seite 585](#) dargestellt. Die Anlässe sowie der zulässige Datenumfang sind durch § 5 2. BMeldDÜV geregelt.

Im Rahmen der Datenübermittlung an die DSRV sind vier Nachrichtentypen vorgesehen:

1000 (Zugang)

Im Falle eines Zuzugs aus dem Ausland oder einer Geburt ist diese Nachricht zu übermitteln.

1001 (Änderung)

Im Falle des Zuzugs aus dem Inland (inkl. Wechsel des Wohnungsstatus in Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung), einer Abmeldung oder einer Änderung der in § 5 Abs. 1 2. BMeldDÜV aufgeführten DSMeld-Felder ist diese Nachricht zu übermitteln.

1002 (Geburtsmitteilung)

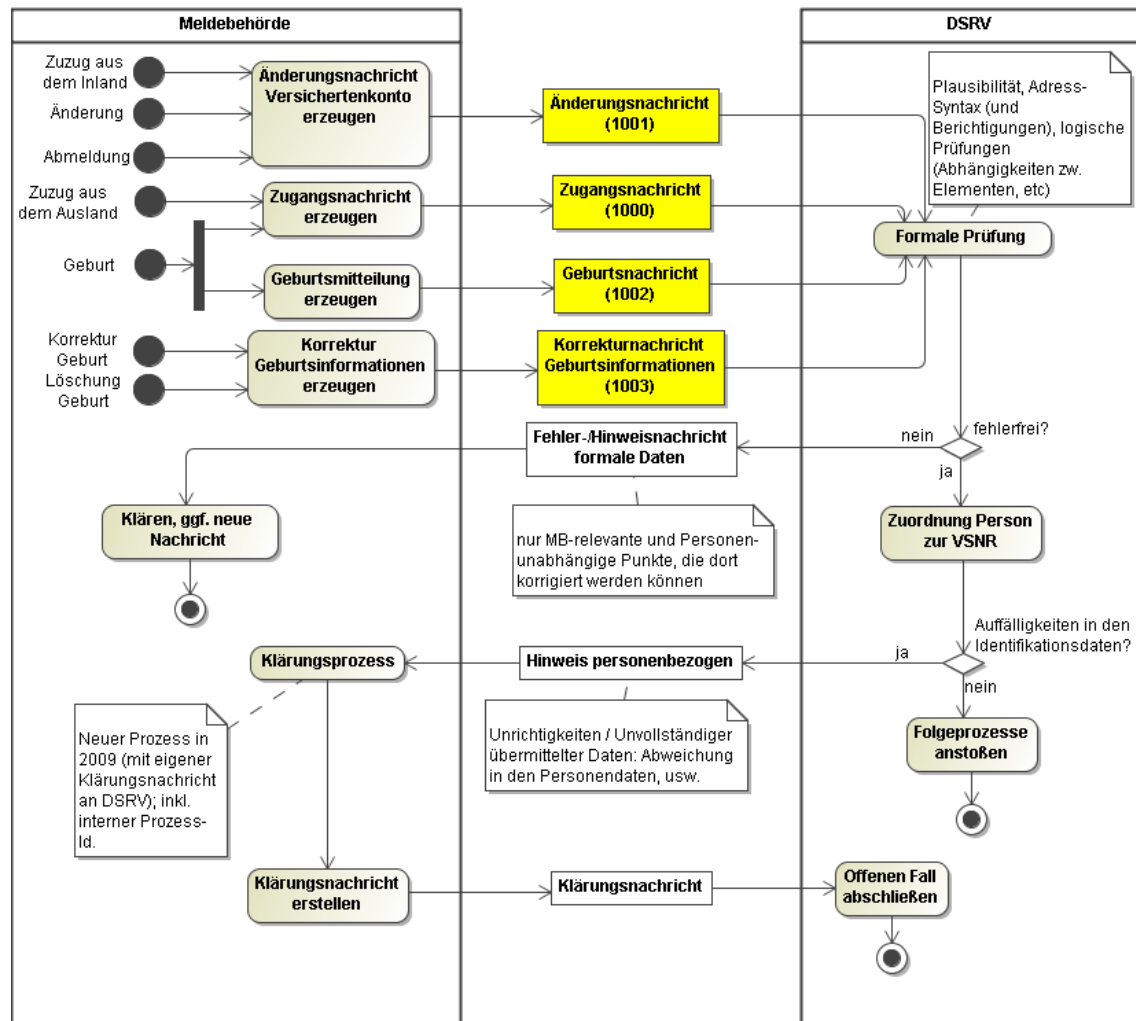
Im Falle einer Geburt (gekennzeichnet durch den Zugang ins Melderegister mit Bezug zur Mutter) oder wenn das Kind aufgrund einer Berichtigung einer neuen Mutter zugeordnet wird, ist diese Nachricht zu übermitteln.

1003 (Korrektur Geburtsmitteilung)

Im Falle der fehlerhaften Speicherung der Geburt werden die im Melderegister erfassten Daten korrigiert oder gelöscht und diese Nachricht übermittelt. Änderungen von Mutter/Kind-Beziehungen, die nicht durch die Speicherung einer Geburt erzeugt wurden, werden nicht übermittelt.

Eine zukünftig mögliche Prozessoptimierung in Form von Fehler- und/oder Hinweisnachrichten ist ebenfalls im Bild **Bild 12-2** dargestellt. Diese Nachrichten sollen nach Prüfung und Untersuchung der Geschäftsprozesse inklusive interner Prozess-ID in einer späteren Version des Standards (voraussichtlich OSCI-XMeld 1.5) realisiert werden.

Bild 12-2 Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und DSRV



12.4 Datentypen

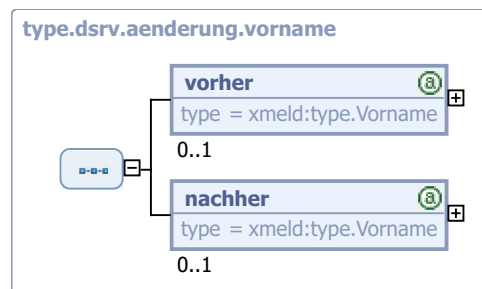
In diesem Abschnitt beschreiben wir die DSRV-bezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

12.4.1 Datentyp für die Übermittlung einer Vornamensänderung

Typ: `type.dsrv.aenderung.vorname`

Dieser Container fasst Daten für die Änderung von Vornamen im DSRV-Kontext zusammen.

Bild 12-3 `type.dsrv.aenderung.vorname`



Kindelemente von <code>type.dsrv.aenderung.vorname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorher	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
nachher	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *

12.4.1.1 `vorher (type.Vorname)`

Vorname vor Änderung

12.4.1.2 `nachher (type.Vorname)`

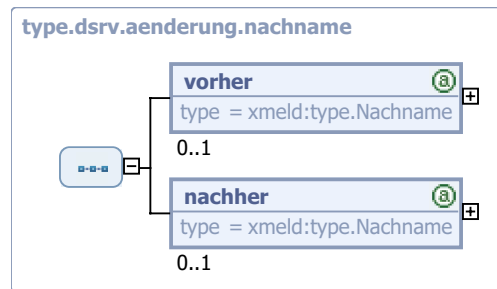
Vorname nach Änderung

12.4.2 Datentyp für die Übermittlung einer Nachnamensänderung

Typ: *type.dsrv.aenderung.nachname*

Dieser Container fasst Daten für die Änderung von Nachnamen im DSRV-Kontext zusammen.

Bild 12-4 *type.dsrv.aenderung.nachname*



Kindelemente von <i>type.dsrv.aenderung.nachname</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorher	<i>type.Nachname</i>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
nachher	<i>type.Nachname</i>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *

12.4.2.1 *vorher* (*type.Nachname*)

Nachname vor Änderung

12.4.2.2 *nachher* (*type.Nachname*)

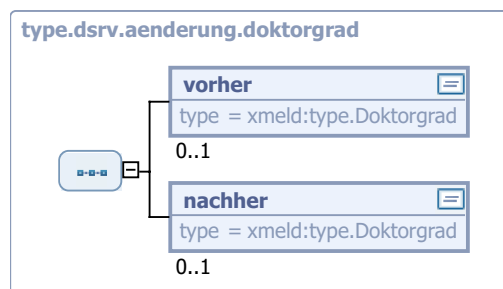
Nachname nach Änderung

12.4.3 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung des Doktorgrades

Typ: *type.dsrv.aenderung.doktorgrad*

In diesem Element sind Änderungen am Doktorgrad mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0401 übermittelt werden.

Bild 12-5 *type.dsrv.aenderung.doktorgrad*



Kindelemente von <code>type.dsrv.aenderung.doktorgrad</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorher	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		
nachher	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		

12.4.3.1 `vorher (type.Doktorgrad)`

Doktorgrad vor Änderung

12.4.3.2 `nachher (type.Doktorgrad)`

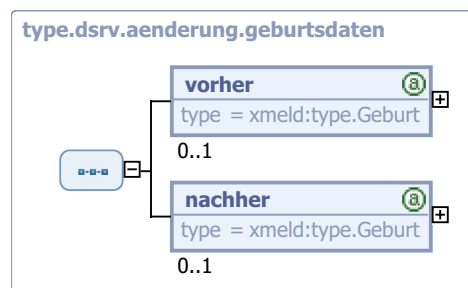
Doktorgrad nach Änderung

12.4.4 Datentyp für die Übermittlung geänderter Geburtsdaten

Typ: `type.dsrv.aenderung.geburtsdaten`

In diesem Element sind Änderungen der Geburtsdaten mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0601 – 0603 übermittelt werden.

Bild 12-6 `type.dsrv.aenderung.geburtsdaten`



Kindelemente von <code>type.dsrv.aenderung.geburtsdaten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorher	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	38 *
nachher	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	38 *

12.4.4.1 `vorher (type.Geburt)`

Geburtsdaten vor Änderung

12.4.4.2 `nachher (type.Geburt)`

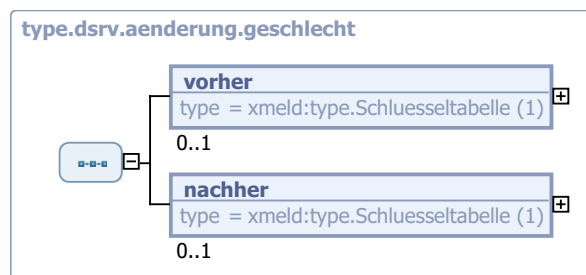
Geburtsdaten nach Änderung

12.4.5 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der Geschlechtsinformation

Typ: *type.dsrv.aenderung.geschlecht*

In diesem Element sind Änderungen des Geschlechtes mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0701 übermittelt werden.

Bild 12-7 type.dsrv.aenderung.geschlecht



Kindelemente von <i>type.dsrv.aenderung.geschlecht</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorher	<i>type.Schluesseltabelle</i>	0..1		
nachher	<i>type.Schluesseltabelle</i>	0..1		

12.4.5.1 vorher (*type.Schluesseltabelle*)

Geschlecht vor Änderung

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

12.4.5.2 nachher (*type.Schluesseltabelle*)

Geschlecht nach Änderung

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

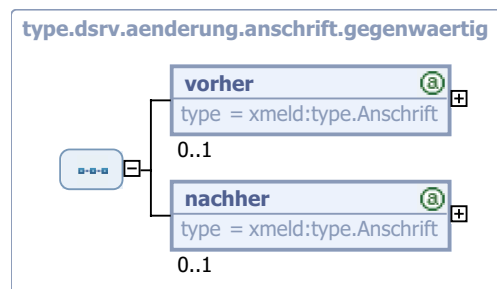
12.4.6 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der gegenwärtigen Anschrift

Typ: *type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig*

In diesem Element sind Änderungen an der gegenwärtigen Anschrift der alleinigen oder Hauptwohnung mitzuteilen.

Es sind ausschließlich die DSMeld-Felder 1201 – 1206 und 1208 – 1212 zu übermitteln.

Falls nach der Änderung kein Wohnsitz im Geltungsbereich des MRRG besteht, wird das Kindelement **nachher** nicht übermittelt. Dies ist der Fall bei Abmeldungen in das Ausland, nach unbekannt, nach See oder ohne Angabe.

Bild 12-8 type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig

Kindelemente von <code>type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorher	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
nachher	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *

12.4.6.1 vorher (`type.Anschrift`)

Daten der gegenwärtigen Anschrift vor Änderung

12.4.6.2 nachher (`type.Anschrift`)

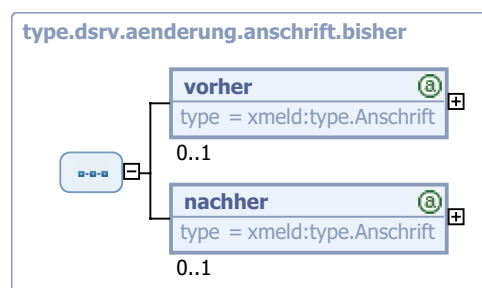
Daten der gegenwärtigen Anschrift nach Änderung

12.4.7 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der bisherigen Anschrift

Typ: type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher

In diesem Element sind Änderungen an der bisherigen Anschrift mitzuteilen.

Es sind ausschließlich die DSMeld-Felder 1216 – 1221 zu übermitteln.

Bild 12-9 type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher

Kindelemente von <code>type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorher	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
nachher	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *

12.4.7.1 **vorher** (**type.Anschrift**)

Daten der bisherigen Anschrift vor Änderung

12.4.7.2 **nachher** (**type.Anschrift**)

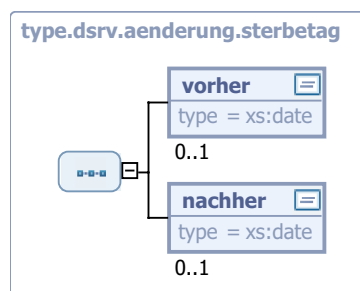
Daten der bisherigen Anschrift nach Änderung

12.4.8 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung des Sterbetages

Typ: type.dsrv.aenderung.sterbetag

In diesem Element sind Änderungen des Sterbetages mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 1901 übermittelt werden.

Bild 12-10 type.dsrv.aenderung.sterbetag



Kindelemente von type.dsrv.aenderung.sterbetag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorher	xs:date	0..1		
nachher	xs:date	0..1		

12.4.8.1 **vorher** (**xs:date**)

Sterbetag vor Änderung

12.4.8.2 **nachher** (**xs:date**)

Sterbetag nach Änderung

12.5 Die Nachrichten

Eine Übersicht aller für den Datenaustausch mit der DSRV spezifischen Nachrichten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

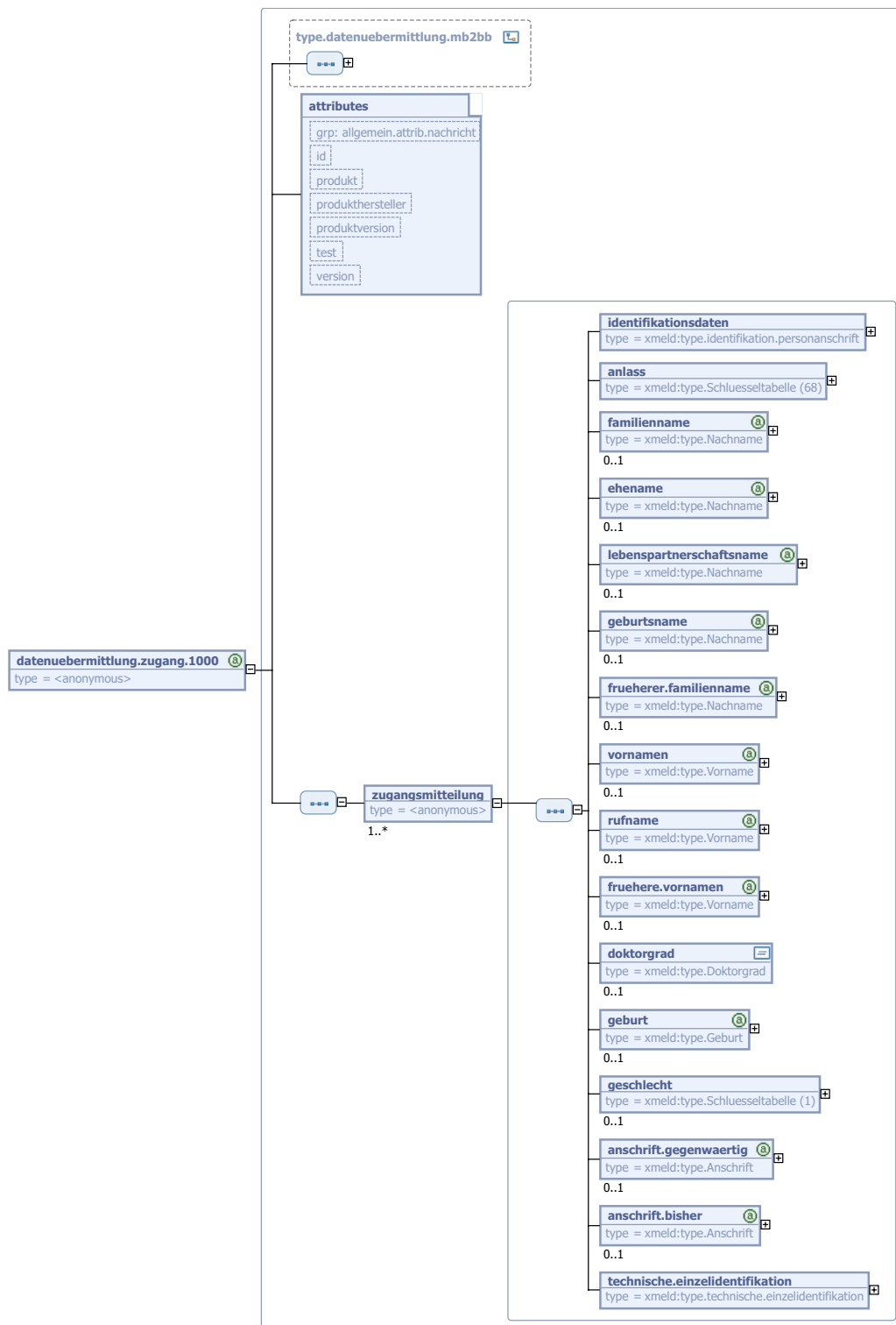
Alle Nachrichten zu <i>“Datenübermittlungen an die DSRV”</i>		
Nr.	Beschreibung	Seite
1000	Geburten und Zuzüge aus dem Ausland werden mit dieser Nachricht übermittelt.	593
1001	Alle DSRV-relevanten Änderungen in einem Melderegister (mit Ausnahme von Informationen zu Geburten und Zuzügen aus dem Ausland) werden mit dieser Nachricht übermittelt. Dies schließt einen Zuzug aus dem Inland ein. Abmeldungen in das Ausland, nach unbekannt, nach See oder ohne Angabe werden ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt, während Abmeldungen über das normale Rückmeldeverfahren der Meldebehörden nicht mitgeteilt werden.	596
1002	Mit dieser Nachricht werden Geburtsmitteilungen für die jeweilige Mutter mitgeteilt.	600
1003	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn Daten eines Kindes bezogen auf die Geburtsmitteilung korrigiert werden. Dies beinhaltet auch die Aufhebung einer fehlerhaften Mutter/Kind-Beziehung.	602

12.5.1 Mitteilung von Geburten und Zuzügen aus dem Ausland

Nachricht: **datenuebermittlung.zugang.1000**

Geburten und Zuzüge aus dem Ausland werden mit dieser Nachricht übermittelt.

Bild 12-11 datenuebermittlung.zugang.1000



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.zugang.1000</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zugangsmitteilung		1..n		

12.5.1.1 zugangsmitteilung

In diesem Container wird entweder eine Geburt oder ein Zuzug aus dem Ausland mitgeteilt.

Kindelemente von <code>zugangsmitteilung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationsdaten	<code>type.identifikation.personanschrift</code>	1	Abschnitt 2.6.5	128 *
anlass	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
familienname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
ehename	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
lebenspartnerschaftsname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
geburtsname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
frueherer.familienname	<code>type.Nachname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.3	56 *
vornamen	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
rufname	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
fruehere.vornamen	<code>type.Vorname</code>	0..1	Abschnitt 1.4.2	55 *
doktorgrad	<code>type.Doktorgrad</code>	0..1		
geburt	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 1.3.5	38 *
geschlecht	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
anschrift.gegenwaertig	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 1.7.4	72 *
anschrift.bisher	<code>type.Anschrift</code>	0	Abschnitt 1.7.4	72 *
technische.einzelidentifikation	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

12.5.1.1.1 identifikationsdaten (`type.identifikation.personanschrift`)

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen vornehmen zu können.

Diese Struktur enthält die aktuellen Personendaten inkl. der Anschrift.

Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt:

- Aktueller Familienname: 0101, 0102
- Geburtsname: 0201, 0202
- früherer Familienname: 0203

- Vornamen: 0301
- Gebräuchlicher Vorname (Rufname): 0302
- Frühere Vornamen: 0303
- Geburtsdaten: 0601 – 0603
- Geschlecht: 0701
- Anschrift: 1201 – 1206, 1208 – 1211

12.5.1.1.2 anlass (type.Schluesselfabelle)

DSRV-seitig muss unterschieden werden können, ob eine Geburt übermittelt wird oder ein Zuzug aus dem Ausland. Dies ist an den personenbezogenen Daten nicht zu erkennen. Daher wird die entsprechende Information mit diesem Element übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 68: *DSRV.Zugang.Anlass*.

12.5.1.1.3 familienname (type.Nachname)

In diesem Element ist der Familienname mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0101, 0102 übermittelt werden.

12.5.1.1.4 ehename (type.Nachname)

In diesem Element ist der Eheurname mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0103, 0104 übermittelt werden.

12.5.1.1.5 lebenspartnerschaftsname (type.Nachname)

In diesem Element ist der Lebenspartnerschaftsname mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0105, 0106 übermittelt werden.

12.5.1.1.6 geburtsname (type.Nachname)

In diesem Element ist der Geburtsname mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0201, 0202 übermittelt werden.

12.5.1.1.7 frueherer.familienname (type.Nachname)

In diesem Element ist der frühere Familienname mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0203 übermittelt werden.

12.5.1.1.8 vornamen (type.Vorname)

In diesem Element sind die Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0301 übermittelt werden.

12.5.1.1.9 rufname (type.Vorname)

In diesem Element ist der Rufname mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0302 übermittelt werden.

12.5.1.1.10 fruehere.vornamen (type.Vorname)

In diesem Element sind die früheren Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0303 übermittelt werden.

12.5.1.1.11 doktorgrad (type.Doktorgrad)

In diesem Element ist der Doktorgrad mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0401 übermittelt werden.

12.5.1.1.12 geburt (type.Geburt)

In diesem Element sind die Geburtsdaten mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0601 – 0603 übermittelt werden.

12.5.1.1.13 geschlecht (type.Schluesselfeld)

In diesem Element ist das Geschlecht mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0701 übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

12.5.1.1.14 anschrift.gegenwaertig (type.Anschrift)

In diesem Element ist die gegenwärtige Anschrift der alleinigen oder Hauptwohnung mitzuteilen.

Es sind ausschließlich die DSMeld-Felder 1201 – 1206 und 1208 – 1212 zu übermitteln.

12.5.1.1.15 anschrift.bisher (type.Anschrift)

In diesem Element ist die bisherige Anschrift mitzuteilen.

Es sind ausschließlich die DSMeld-Felder 1216 – 1221 zu übermitteln.

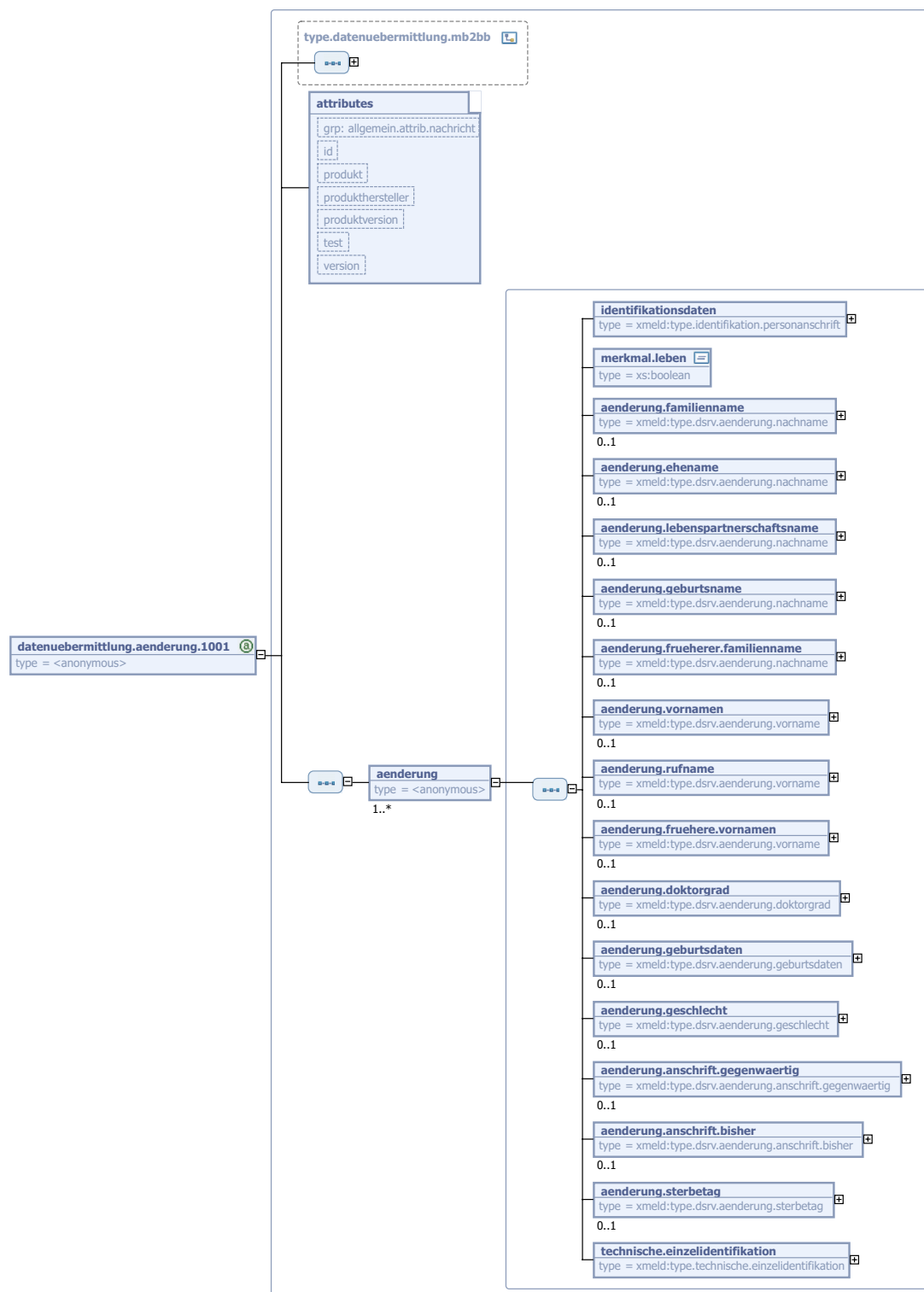
Umsetzungshinweise:

Dieses Element kann nicht übermittelt werden, solange in OSCI-XMeld keine Auslandsanschriften gespeichert werden. (Dieses Element ist nur bei einem Zuzug aus dem Ausland zu übermitteln.)

12.5.2 Nachricht für die Übermittlung von geänderten Daten des Betroffenen**Nachricht: datenuebermittlung.aenderung.1001**

Alle DSRV-relevanten Änderungen in einem Melderegister (mit Ausnahme von Informationen zu Geburten und Zuzügen aus dem Ausland) werden mit dieser Nachricht übermittelt. Dies schließt einen Zuzug aus dem Inland ein.

Abmeldungen in das Ausland, nach unbekannt, nach See oder ohne Angabe werden ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt, während Abmeldungen über das normale Rückmeldeverfahren der Meldebehörden nicht mitgeteilt werden.

Bild 12-12 datenuebermittlung.aenderung.1001

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.aenderung.1001				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderung		1..n		

12.5.2.1 aenderung

In diesem Container werden alle geänderten Daten des Betroffenen übermittelt, die DSRV-relevant sind. Dies kann ein oder mehrere melderechtliche Ereignisse oder Korrekturen eines Tages umfassen (verfahrensabhängig).

Um die Änderung mitzuteilen, werden in den beiden Kindelementen **vorher** und **nachher** jedes Änderungselementes die jeweiligen Informationen vor und nach der Änderung übermittelt. Es werden folgende Fälle unterschieden:

- Änderungseintrag: beide Elemente sind vollständig vorhanden
- Löschung: nur das **vorher**-Element ist vorhanden
- Mischform mehrerer melderechtlicher Ereignisse: Je geändertem Element ist in dessen Kindelement **vorher** der Stand vor dem ersten melderechtlichen Ereignis und im Kindelement **nachher** der Stand nach dem letzten melderechtlichen Ereignis (sofern vorhanden) enthalten.

Kindelemente von aenderung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationsdaten	type.identifikation.pers-nanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	128 *
merkmal.leben	xs:boolean	1		
aenderung.familienname	type.dsrv.aenderung.nach-name	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
aenderung.ehename	type.dsrv.aenderung.nach-name	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
aenderung.lebenspartnerschaftsname	type.dsrv.aenderung.nach-name	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
aenderung.geburtsname	type.dsrv.aenderung.nach-name	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
aenderung.frueherer.familienname	type.dsrv.aenderung.nach-name	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
aenderung.vornamen	type.dsrv.aenderung.vorname	0..1	Abschnitt 12.4.1	586 *
aenderung.rufname	type.dsrv.aenderung.vorname	0..1	Abschnitt 12.4.1	586 *
aenderung.fruehere.vornamen	type.dsrv.aenderung.vorname	0..1	Abschnitt 12.4.1	586 *
aenderung.doktorgrad	type.dsrv.aenderung.doktorgrad	0..1	Abschnitt 12.4.3	587
aenderung.geburtsdaten	type.dsrv.aenderung.geburtsdaten	0..1	Abschnitt 12.4.4	588
aenderung.geschlecht	type.dsrv.aenderung.geschlecht	0..1	Abschnitt 12.4.5	589

Kindelemente von <code>aenderung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>aenderung.anschrift.gegenwaertig</code>	<code>type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig</code>	0..1	Abschnitt 12.4.6	589
<code>aenderung.anschrift.bisher</code>	<code>type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher</code>	0..1	Abschnitt 12.4.7	590
<code>aenderung.sterbetag</code>	<code>type.dsrv.aenderung.sterbetag</code>	0..1	Abschnitt 12.4.8	591
<code>technische.einzelidentifikation</code>	<code>type.technische.einzelidentifikation</code>	1	Abschnitt 2.6.10	133

12.5.2.1.1 `identifikationsdaten (type.identifikation.personanschrift)`

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen vornehmen zu können.

Diese Struktur enthält die Personendaten inkl. der Anschrift *vor* Änderung (alter Datenzustand). Wenn mehrere melderechtlich relevante Änderungen in einer Nachricht zusammengefasst werden, muss in den Identifikationsdaten der Stand vor der ersten Änderung mitgeteilt werden.

Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt:

- Aktueller Familienname: 0101, 0102
- Geburtsname: 0201, 0202
- früherer Familienname: 0203
- Vornamen: 0301
- Gebräuchlicher Vorname (Rufname): 0302
- Frühere Vornamen: 0303
- Geburtsdaten: 0601 – 0603
- Geschlecht: 0701
- Anschrift: 1201 – 1206, 1208 – 1211

12.5.2.1.2 `merkmal.leben (xs:boolean)`

Sofern der Betroffene, dessen geänderte Daten mitgeteilt werden, lebt, ist dieses Flag auf `true` zu setzen.

Falls zu einem Verstorbenen Änderungen mitgeteilt werden, ist dieses Flag auf `false` zu setzen. Die Sterbemitteilung ist in diesem Sinne eine Änderung.

12.5.2.1.3 `aenderung.familienname (type.dsrv.aenderung.nachname)`

In diesem Element sind Änderungen am Familiennamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0101, 0102 übermittelt werden.

12.5.2.1.4 `aenderung.ehename (type.dsrv.aenderung.nachname)`

In diesem Element sind Änderungen am Ehenamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0103, 0104 übermittelt werden.

12.5.2.1.5 `aenderung.lebenspartnerschaftsname (type.dsrv.aenderung.nachname)`

In diesem Element sind Änderungen am Lebenspartnerschaftsnamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0105, 0106 übermittelt werden.

12.5.2.1.6 aenderung.geburtsname (type.dsrv.aenderung.nachname)

In diesem Element sind Änderungen am Geburtsnamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0201, 0202 übermittelt werden.

12.5.2.1.7 aenderung.frueherer.familiennamen (type.dsrv.aenderung.nachname)

In diesem Element sind Änderungen am früheren Familiennamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0203 übermittelt werden.

12.5.2.1.8 aenderung.vornamen (type.dsrv.aenderung.vorname)

In diesem Element sind Änderungen am Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0301 übermittelt werden.

12.5.2.1.9 aenderung.rufname (type.dsrv.aenderung.vorname)

In diesem Element sind Änderungen am Rufnamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0302 übermittelt werden.

12.5.2.1.10 aenderung.fruehere.vornamen (type.dsrv.aenderung.vorname)

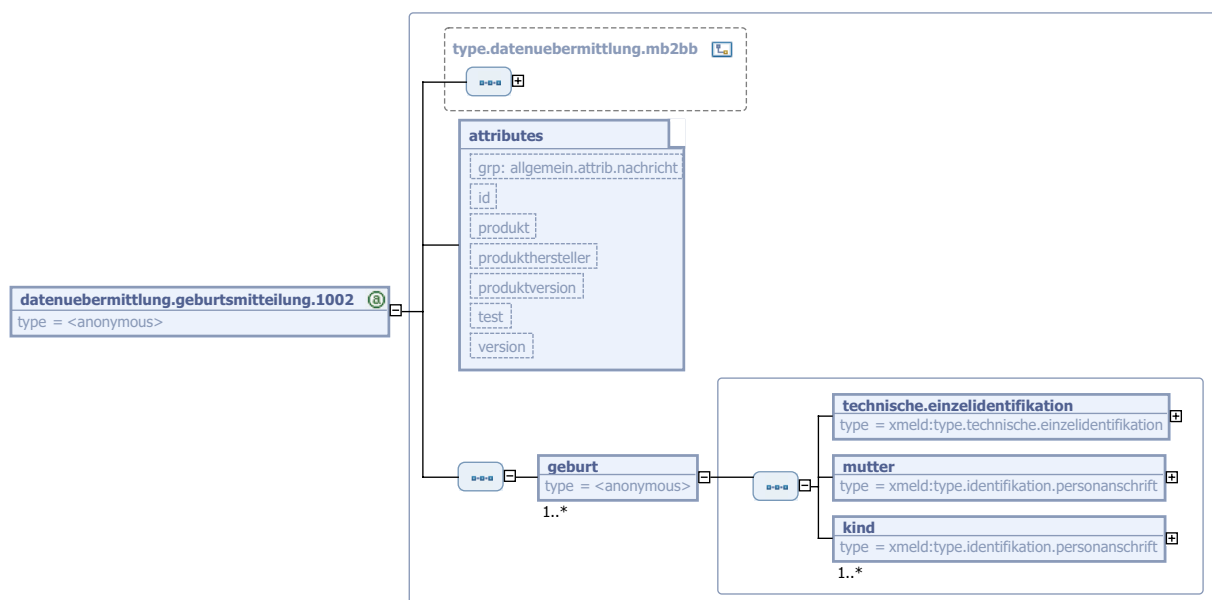
In diesem Element sind Änderungen an früheren Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0303 übermittelt werden.

12.5.3 Geburtsmitteilung

Nachricht: datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002

Mit dieser Nachricht werden Geburtsmitteilungen für die jeweilige Mutter mitgeteilt.

Bild 12-13 datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt		1..n		

12.5.3.1 geburt

Für jede Geburt, die mit dieser Nachricht übermittelt wird, ist genau ein Containerelement dieses Typs vorhanden.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133
mutter	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	128 *
kind	type.identifikation.personanschrift	1..n	Abschnitt 2.6.5	128 *

12.5.3.1.1 mutter (type.identifikation.personanschrift)

Mit diesem Kindelement werden Identifikationsdaten der Mutter übermittelt, damit die Geburtsmitteilung zugeordnet werden kann.

Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt:

- Aktueller Familienname: 0101, 0102
- Geburtsname: 0201, 0202
- früherer Familienname: 0203
- Vornamen: 0301
- Gebräuchlicher Vorname (Rufname): 0302
- Frühere Vornamen: 0303
- Geburtsdaten: 0601 – 0603
- Geschlecht: 0701
- Anschrift: 1201 – 1206, 1208 – 1211

12.5.3.1.2 kind (type.identifikation.personanschrift)

Mit diesem Kindelement werden die Daten genau eines Kindes mitgeteilt.

Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt:

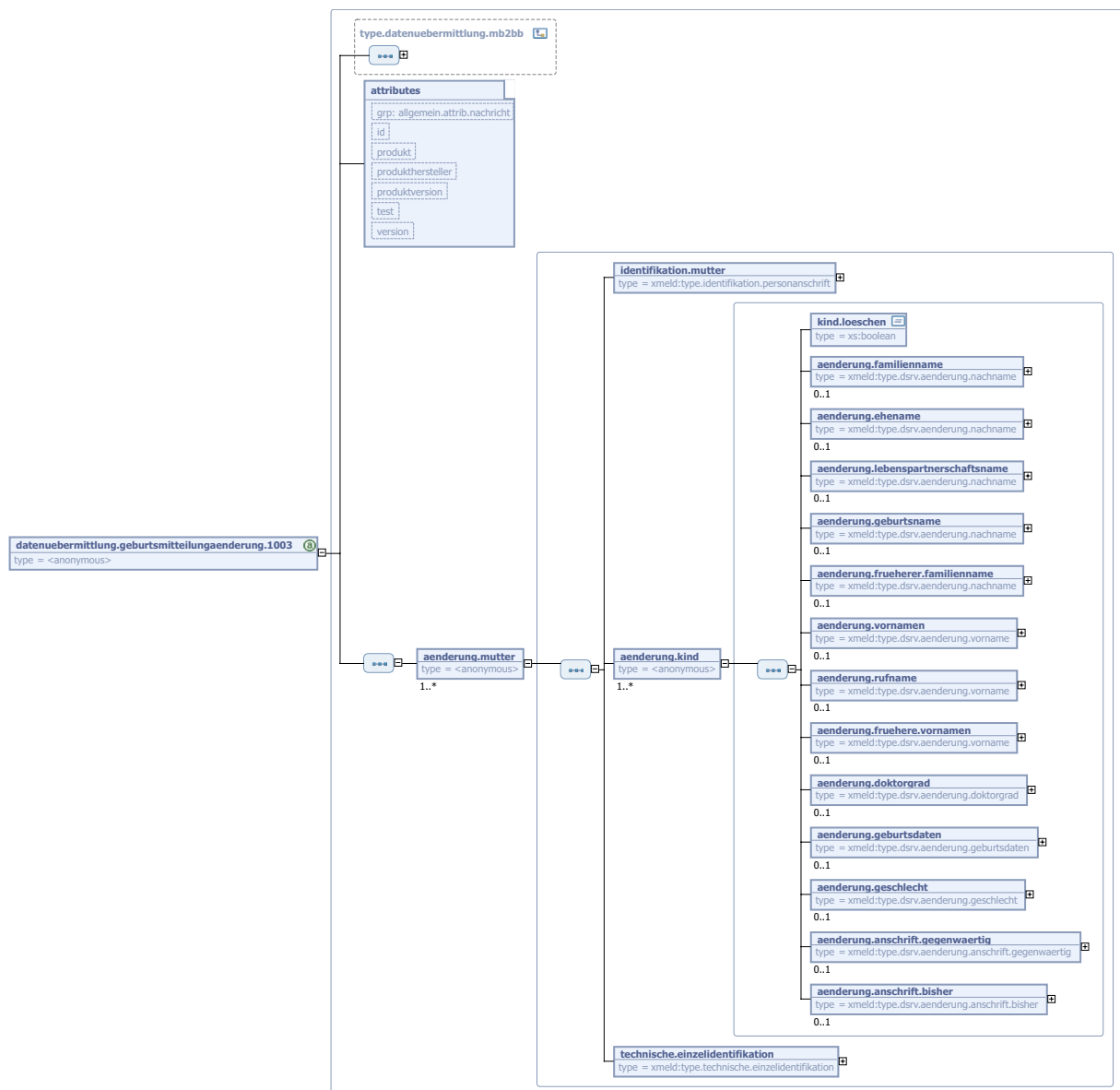
- Aktueller Familienname: 0101, 0102
- Geburtsname: 0201, 0202
- früherer Familienname: 0203
- Vornamen: 0301
- Gebräuchlicher Vorname (Rufname): 0302
- Frühere Vornamen: 0303
- Geburtsdaten: 0601 – 0603
- Geschlecht: 0701
- Anschrift: 1201 – 1206, 1208 – 1211

12.5.4 Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen

Nachricht: **datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003**

Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn Daten eines Kindes bezogen auf die Geburtsmitteilung korrigiert werden. Dies beinhaltet auch die Aufhebung einer fehlerhaften Mutter/Kind-Beziehung.

Bild 12-14 datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.mb2bb** (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderung.mutter		1..n		

12.5.4.1 **aenderung.mutter**

Für jede Geburt, zu der eine Änderung übermittelt wird, ist genau ein Containerelement dieses Typs vorhanden.

Kindelemente von aenderung.mutter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.mutter	type.identifikation.personanschrift	1	Abschnitt 2.6.5	128 *
aenderung.kind		1..n		
technische.einzelidentifikation	type.technische.einzelidentifikation	1	Abschnitt 2.6.10	133

12.5.4.1.1 **identifikation.mutter (type.identifikation.personanschrift)**

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation der Mutter vornehmen zu können.

Diese Struktur enthält die Daten der Mutter inkl. der Anschrift.

Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt:

- Aktueller Familienname: 0101, 0102
- Geburtsname: 0201, 0202
- früherer Familienname: 0203
- Vornamen: 0301
- Gebräuchlicher Vorname (Rufname): 0302
- Frühere Vornamen: 0303
- Geburtsdaten: 0601 – 0603
- Geschlecht: 0701
- Anschrift: 1201 – 1206, 1208 – 1211

12.5.4.1.2 **aenderung.kind**

In diesem Container werden alle geänderten Daten eines Kindes übermittelt, die DSRV-relevant sind. Dies kann ein oder mehrere melderechtliche Ereignisse oder Korrekturen eines Tages umfassen (verfahrensabhängig).

Um die Änderung mitzuteilen, werden in den beiden Kindelementen **vorher** und **nachher** jedes Änderungselementes die jeweiligen Informationen vor und nach der Änderung übermittelt. Es werden folgende Fälle unterschieden:

- Änderungseintrag: beide Elemente sind vollständig vorhanden
- Löschung: nur das **vorher**-Element ist vorhanden – Sonderfall: Falls ein Kind zu löschen ist, ist bei allen Änderungselementen ausschließlich das **vorher**-Element zu übermitteln. Außerdem ist das Flag **kind.loeschen** auf **true** zu setzen.
- Mischform mehrerer melderechtlicher Ereignisse: Je geändertem Element ist in dessen Kindelement **vorher** der Stand vor dem ersten melderechtlichen Ereignis und im Kindelement **nachher** der Stand nach dem letzten melderechtlichen Ereignis (sofern vorhanden) enthalten.

Kindelemente von aenderung.kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind.loeschen	xs:boolean	1		

Kindelemente von <code>aenderung.kind</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>aenderung.familienname</code>	<code>type.dsrv.aenderung.nachname</code>	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
<code>aenderung.ehename</code>	<code>type.dsrv.aenderung.nachname</code>	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
<code>aenderung.lebenspartnerschaftsname</code>	<code>type.dsrv.aenderung.nachname</code>	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
<code>aenderung.geburtsname</code>	<code>type.dsrv.aenderung.nachname</code>	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
<code>aenderung.frueherer.familienname</code>	<code>type.dsrv.aenderung.nachname</code>	0..1	Abschnitt 12.4.2	587 *
<code>aenderung.vornamen</code>	<code>type.dsrv.aenderung.vorname</code>	0..1	Abschnitt 12.4.1	586 *
<code>aenderung.rufname</code>	<code>type.dsrv.aenderung.vorname</code>	0..1	Abschnitt 12.4.1	586 *
<code>aenderung.fruehere.vornamen</code>	<code>type.dsrv.aenderung.vorname</code>	0..1	Abschnitt 12.4.1	586 *
<code>aenderung.doktorgrad</code>	<code>type.dsrv.aenderung.doktorgrad</code>	0..1	Abschnitt 12.4.3	587
<code>aenderung.geburtsdaten</code>	<code>type.dsrv.aenderung.geburtsdaten</code>	0..1	Abschnitt 12.4.4	588
<code>aenderung.geschlecht</code>	<code>type.dsrv.aenderung.geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 12.4.5	589
<code>aenderung.anschrift.gegenwaertig</code>	<code>type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig</code>	0..1	Abschnitt 12.4.6	589
<code>aenderung.anschrift.bisher</code>	<code>type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher</code>	0..1	Abschnitt 12.4.7	590

12.5.4.1.2-1 `kind.loeschen` (`xs:boolean`)

Falls mit dieser Mitteilung ein Kind gelöscht werden soll, ist `true` zu übermitteln (mit ausreichendem Datenkatalog zur Identifikation des Kindes in den `vorher`-Kindelementen). Ansonsten wird `false` übermittelt.

12.5.4.1.2-2 `aenderung.familienname` (`type.dsrv.aenderung.nachname`)

In diesem Element sind Änderungen am Familiennamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0101, 0102 übermittelt werden.

12.5.4.1.2-3 `aenderung.ehename` (`type.dsrv.aenderung.nachname`)

In diesem Element sind Änderungen am Ehenamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0103, 0104 übermittelt werden.

12.5.4.1.2-4 `aenderung.lebenspartnerschaftsname` (`type.dsrv.aenderung.nachname`)

In diesem Element sind Änderungen am Lebenspartnerschaftsnamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0105, 0106 übermittelt werden.

12.5.4.1.2-5 `aenderung.geburtsname` (`type.dsrv.aenderung.nachname`)

In diesem Element sind Änderungen am Geburtsnamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0201, 0202 übermittelt werden.

12.5.4.1.2-6 `aenderung.frueherer.familiename (type.dsrv.aenderung.nachname)`

In diesem Element sind Änderungen am früheren Familiennamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0203 übermittelt werden.

12.5.4.1.2-7 `aenderung.vornamen (type.dsrv.aenderung.vorname)`

In diesem Element sind Änderungen am Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0301 übermittelt werden.

12.5.4.1.2-8 `aenderung.rufname (type.dsrv.aenderung.vorname)`

In diesem Element sind Änderungen am Rufnamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0302 übermittelt werden.

12.5.4.1.2-9 `aenderung.fruehere.vornamen (type.dsrv.aenderung.vorname)`

In diesem Element sind Änderungen an früheren Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld 0303 übermittelt werden.

12.6 Rahmenbedingungen

Verbindliche Vorgaben für den Datenaustausch mit der DSRV mittels OSCI-Transport sind in [Abschnitt F auf Seite 921](#) zu finden.

12.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *DSRV*.

12.7.1 Release *OSCI-XMeld 1.4*

CR 6-3: Die Nachrichten-Hauptgruppe *DSRV* ist im Rahmen eines Erweiterungsauftrages in 2008/2009 neu entwickelt worden.

13. ADMINISTRATIVE NACHRICHTEN



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

In diesem Kapitel werden Nachrichten definiert, denen keine melderechtlichen Geschäftsvorfälle zu Grunde liegen, sondern die administrativen Zwecken innerhalb eines auf OSCI–XMeld basierenden elektronischen Verbundsystems dienen.

13.1 Das Zurücksenden von Nachrichten

13.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In der Einleitung wurde auf [Seite 11](#) erläutert, dass Nachrichten, die nicht konform zur Spezifikation sind, von dem Empfänger dieser Nachricht an deren ursprünglichen Absender zurückgesandt werden dürfen.

In diesem Abschnitt wird das technische Vorgehen dafür dargestellt.

Eine genauere Analyse des Sachverhalts macht deutlich, dass es viele mögliche Gründe für eine Rücksendung von Nachrichten geben kann. Die Rücksendenachricht dient nicht nur dazu, dem Absender eine (angeblich) fehlerhafte Nachricht wieder zukommen zu lassen. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass der Absender der (angeblich) fehlerhaften Nachricht in die Lage versetzt wird, den (angeblichen) Fehler zu identifizieren, zu korrigieren und die Nachricht in einem korrigierten Zustand erneut zu senden. Dabei muss die gesamte Bandbreite potenzieller Fehler abgedeckt werden, von *“Nachrichteninhalt nicht lesbar”* bis hin zu *“Nachrichteninhalt zwar schemakonform, aber fachlich mangelhaft”*.

Daher kann bei dem Entwurf der Rücksendenachricht nicht in dem gleichen Umfang von der technischen Architektur des Informationsverbundes im Meldewesen abstrahiert werden, wie wir es an anderen Stellen der Spezifikation bewusst tun. Vielmehr müssen wir Nachrichtenwege und Informationsflüsse genauer betrachten, um beteiligte Stellen und potenzielle Fehlerquellen zu identifizieren. Darüber hinaus ist es erforderlich, bestimmte konkrete Annahmen über den physikalischen Transport der Nachrichten zu machen. Wir legen bei der folgenden Diskussion die technische Architektur zu Grunde, die in der 1. BMeldDÜV sowie im [Abschnitt F auf Seite 921](#) beschrieben ist:

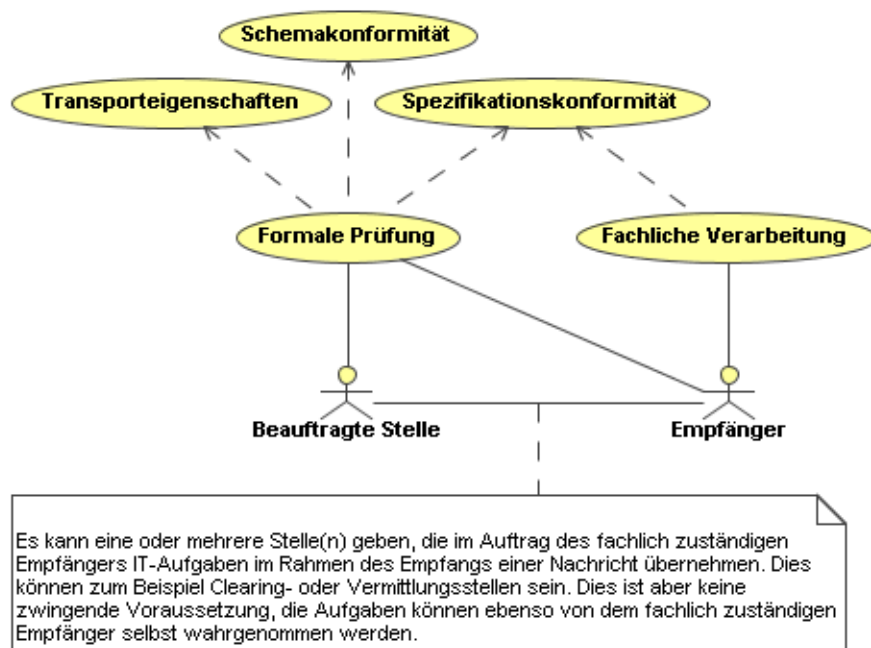
- Die physikalische Datenübermittlung erfolgt mittels OSCI–Transport.
- Die Daten werden durch den Absender signiert und für den Empfänger verschlüsselt.
- Die Datenübermittlung kann direkt zwischen Meldebehörden erfolgen, Meldebehörden können aber auch *Clearing-* oder *Vermittlungsstellen* beauftragen, bestimmte technische Dienstleistungen bei dem Empfang oder dem Versand von Nachrichten zu übernehmen.

Es ist also möglich, dass die Rücksendung der Nachricht nicht durch die ursprünglich adressierte Stelle erfolgt, sondern durch eine vorgeschaltete Instanz. Für den Empfänger der Rücksendenachricht muss dies erkennbar sein, damit er bei einer Klärung des Sachverhalts weiss, wer sein Ansprechpartner ist.

13.1.2 Übersicht über den Ablauf

In dem **Bild 13-1 auf Seite 607** sind die Aufgaben im Zusammenhang mit dem *Empfang einer Nachricht* skizziert. Im nachfolgenden Abschnitt (und darin insbesondere in **Bild 13-2 auf Seite 608**) wird dieser Sachverhalt weiter detailliert.

Bild 13-1 Aufgaben beim Empfang einer Nachricht



13.1.3 Der Ablauf im Detail

Bevor eine Nachricht fachlich verarbeitet werden kann, durchläuft sie verschiedene Stadien der Prüfung:

1. Es werden die Transporteigenschaften geprüft.

Hierzu gehört unter anderem die Prüfung, ob die Zertifikate in Ordnung sind. Ein *OSCI-Transport-Intermediär* wird während der Datenübermittlung die Zertifikate prüfen und das Prüfergebnis in einem Prüfprotokoll vermerken. Er wird aber auch bei festgestellten Problemen wie z. B. abgelaufenen Zertifikaten im Regelfall¹ die Nachricht an den Empfänger ausliefern und diesem die Entscheidung überlassen, ob er die Nachricht trotz der festgestellten Probleme akzeptiert.

Darüber hinaus ist die Integrität der Nachricht anhand der Signatur der Inhaltsdaten zu prüfen.

Stellt ein Empfänger fest, dass die Transporteigenschaften nicht einwandfrei sind, so ist er berechtigt, diese Nachricht zurückzusenden. Diese Rücksendung muss nicht zwingend mit der in diesem Abschnitt beschriebenen OSCI-XMeld-Nachricht erfolgen. Es kann sinnvoller sein, diese Rücksendung ohne Betrachtung des Inhalts der Nachricht bereits auf der Ebene des Nachrichtentransportes abzuwickeln. So könnte z. B. eine Grundsatzentscheidung des Empfängers lauten, dass Nachrichten mit einem *gefälschten* Zertifikat unverzüglich auf dem Transportwege an den Absender zurückgesandt werden. Dies wäre dann die Haltung *„Annahme verweigert!“*, und würde den Standard OSCI-XMeld nicht berühren.

1. Es gibt Ausnahmen von dieser Regel, die in der OSCI-Transport-Spezifikation detailliert beschrieben sind.

Daneben wird aber auch die Möglichkeit geboten, die Nachricht trotz festgestellter Probleme auf der Transportebene an den Empfänger auszuliefern, damit dieser über das weitere Vorgehen entscheiden kann. In diesem Fall kann der Empfänger nach eingehender Prüfung im Einzelfall zu dem Ergebnis kommen, dass die festgestellten Probleme auf der Transportebene im Verhältnis zum übermittelten Nachrichteninhalte so schwerwiegend sind, dass eine Rücksendung angezeigt ist. In diesem Fall wird die Rücksendung mit der in diesem Kapitel beschriebenen OSCI-XMeld-Rücksendenachrichtis erfolgen.

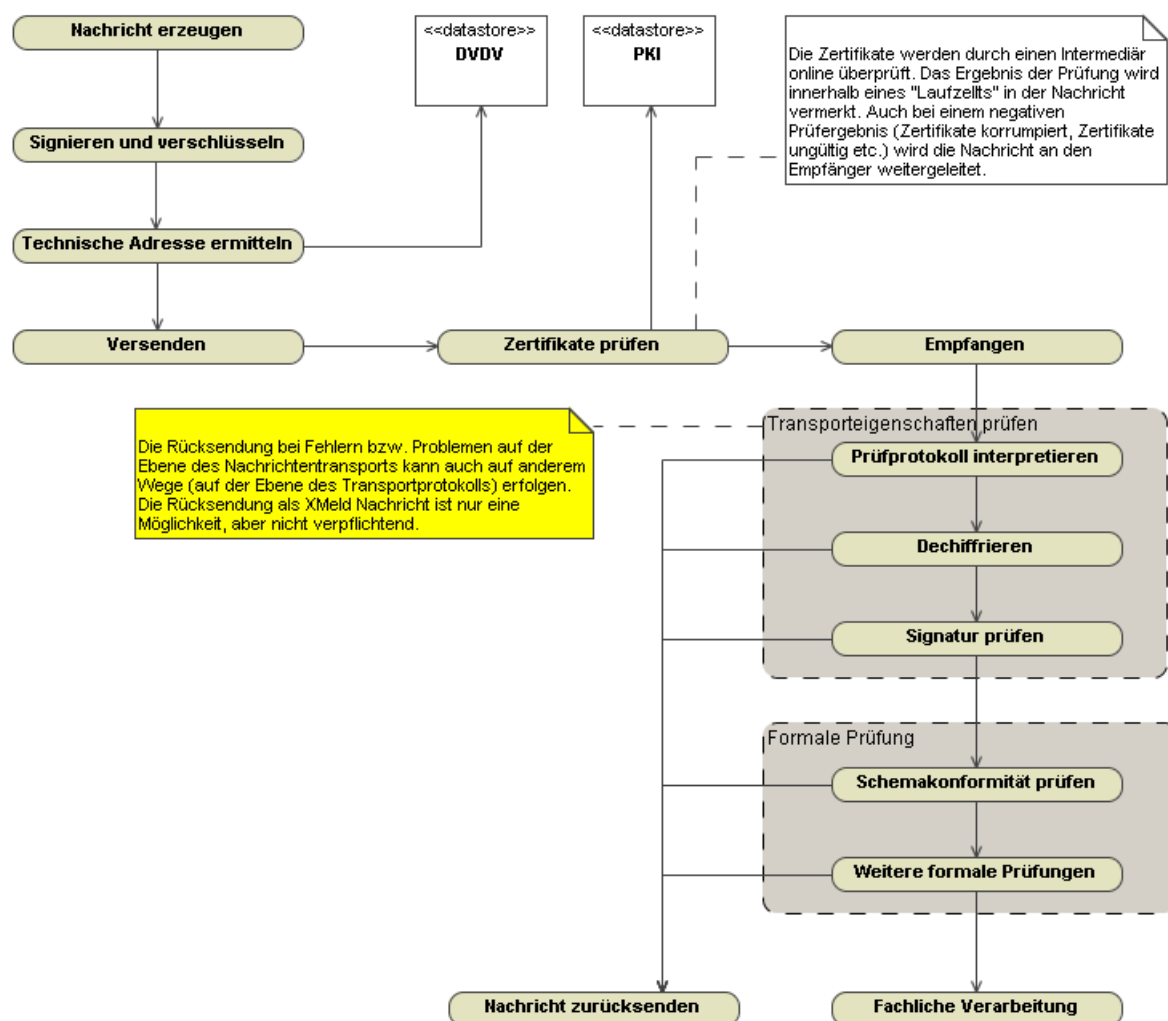
2. Anschließend erfolgt eine formale Prüfung der Nachricht.

Hierzu gehört insbesondere die Prüfung auf Konformität bezüglich der OSCI-XMeld-Spezifikation (dies schließt den Aspekt der *Wohlgeformtheit* der XML-Repräsentation der Nachricht mit ein).

Zu den formalen Kriterien gehört aber auch die Überprüfung der in der Nachricht genutzten Schlüsselstabellen. Zu klären ist, ob nur solche Inhalte übermittelt wurden, die in der Schlüsselstabelle definiert sind.

3. Schließlich ist auch auf *Spezifikationskonformität* zu prüfen. Es wurde bereits darauf verwiesen, dass der Begriff der Spezifikationskonformität sehr viel weiter geht als der der Schemakonformität (siehe [Seite 11](#)). Die Spezifikationskonformität lässt sich auch nur rudimentär durch allgemeine, automatisierte Prüfverfahren feststellen. Viele Aspekte der Spezifikationskonformität lassen sich erst im Rahmen der fachlichen Einarbeitung der Nachricht feststellen.

Bild 13-2 Aktivitäten beim Empfang einer Nachricht



Während die fachliche Verarbeitung der Nachricht durch den eigentlichen Empfänger erfolgen wird, können bestimmte Aspekte der vorgelagerten, formalen Prüfungen gegebenenfalls durch „*Prüfstellen*“ erledigt werden, die diese Prüfungen im Auftrag des eigentlichen Empfängers wahrnehmen. Hierbei kann es sich zum Beispiel um *Vermittlungs-* oder *Clearingstellen* handeln. Bei dem Entwurf der Rücksendenachricht wurde daher ein Element **rueckweisendeStelle** aufgenommen, welches diese Organisationseinheit genauer bezeichnet. Dieses Element ist aber nur zu füllen, wenn eine andere Stelle als der intendierte Empfänger eine Nachricht zurücksendet.

Der Absender einer Rücksendenachricht muss die Gründe, die zur Rücksendung der Nachricht geführt haben, so genau wie möglich bezeichnen. Die als fehlerhaft monierte Nachricht wird an geeigneter Stelle selbst zum Bestandteil der Rücksendenachricht. Aus technischen Gründen muss diese Nachricht stets *base64-codiert* werden, um Probleme mit verschachtelten XML Dokumenten zu vermeiden.

Ein Empfänger einer Rücksendenachricht darf darauf nicht selbst wieder mit einer Rücksendenachricht antworten. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass er die Auffassung seiner Kommunikationspartner nicht teilt und die Begründung für eine Rücksendung von Nachrichten nicht anerkennt. In diesem Fall wäre aber ein andauerndes Versenden von *Rücksendenachrichten* nicht zielführend und wird daher nicht gestattet. Auch die Nutzung einer Nachricht 0199 ist für diese Situation nicht zulässig. Der Konflikt ist auf anderem Wege — außerhalb der automatisierten Datenübermittlung mit OSCI–XMeld — zu lösen.

13.1.3.1 Umgang mit Sammelnachrichten

Falls innerhalb einer Sammelnachricht ein oder mehrere Einzelfälle fehlerhaft sind und somit nicht verarbeitet werden können, so ist hiermit wie folgt zu verfahren:

- Die verarbeitbaren Einzelfälle sind im Empfänger-System einzuarbeiten.
- Aus der Sammelnachricht sind die jetzt verarbeiteten Einzelfälle zu löschen (XML-Struktur!).
- Die somit auf die Fehlerfälle reduzierte Sammelnachricht wird zurück an den Absender geschickt.
- Der Absender klärt diese Fälle bei sich. Er kann im Rahmen einer *neuen* Sammelnachricht die korrigierten Einzelfälle erneut an den Empfänger übermitteln. In diesem Zusammenhang ist es nicht zulässig, bereits verarbeitete Fälle erneut zu verschicken.

13.1.4 Datentypen

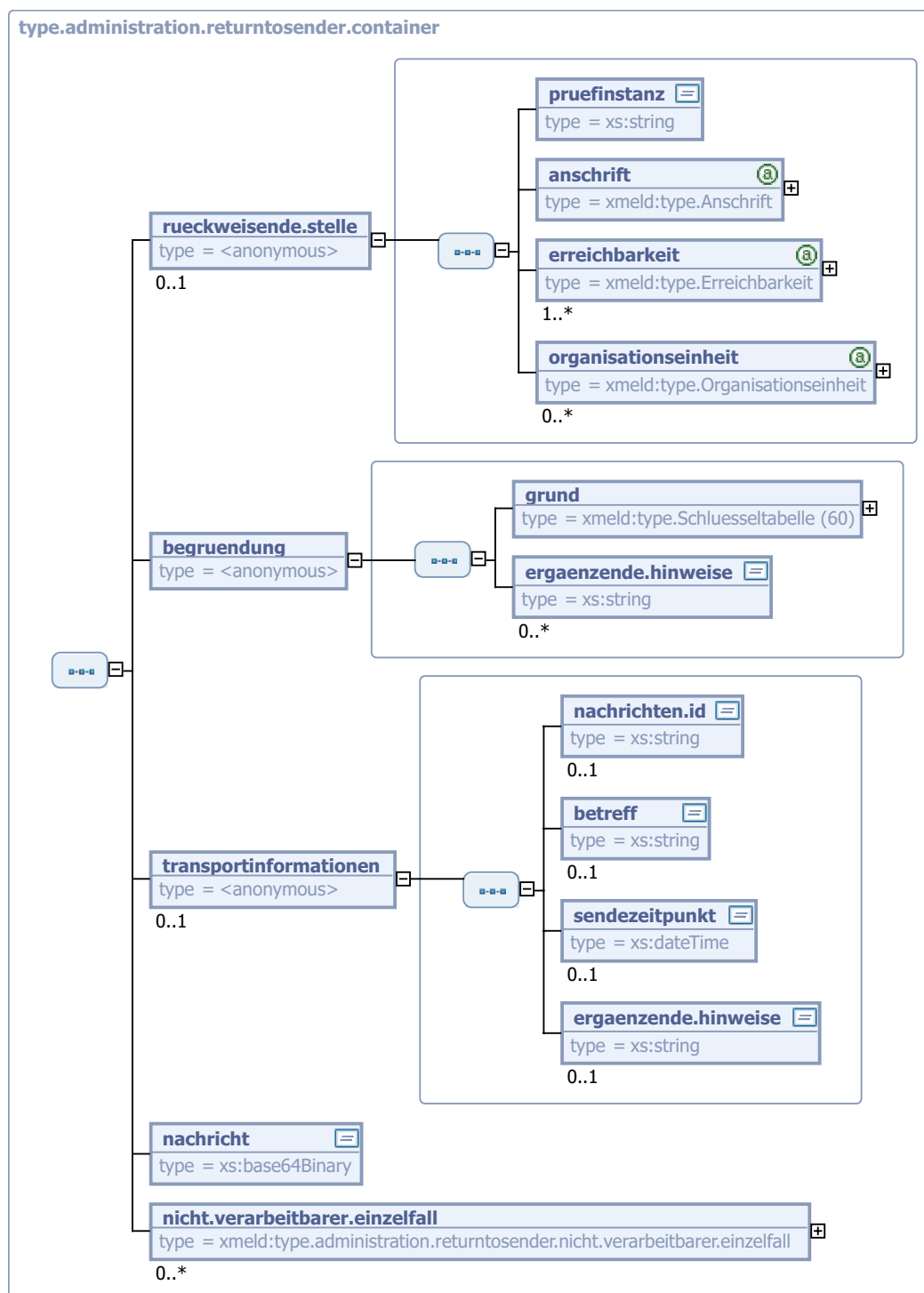
In diesem Abschnitt beschreiben wir die Datentypen, die im Zusammenhang mit ReturnToSender-Nachrichten benötigt werden. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Abschnitt 2 auf Seite 101](#) verwiesen.

13.1.4.1 Datentyp zur Beschreibung der rückweisenden Stelle, des Rücksendungsgrundes und der zurückzusendenden Nachricht

*Typ: **type.administration.returntosender.container***

Dieser Container enthält sowohl die zurückzusendende Nachricht, als auch die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung.

Sofern die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Meldebehörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt), dann ist diese Stelle in dem Element **rueckweisende.stelle** genauer zu bezeichnen.

Bild 13-3 type.administration.returntosender.container

Kindelemente von type.administration.returntosender.container				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rueckweisende.stelle		0..1		
begrueundung		1		

Kindelemente von <code>type.administration.returntosender.container</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
transportinformationen		0..1		
nachricht	<code>xs:base64Binary</code>	1		
nicht.verarbeitbarer.einzelfall	<code>type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall</code>	0..n	Abschnitt 13.1.4.2	613 *

13.1.4.1.1 `rueckweisende.stelle`

Die rückweisende Stelle kann eine der Institutionen sein, die sich auf dem Weg zwischen Sender und Empfänger der Nachricht befinden, z. B.:

- Clearingstelle
- der Empfänger selbst (Meldebehörde, andere Behörde, ...)

Kindelemente von <code>rueckweisende.stelle</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
pruefinstanz	<code>xs:string</code>	1		
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 1.7.4	72
erreichbarkeit	<code>type.Erreichbarkeit</code>	1..n	Abschnitt 1.9.9	89
organisationseinheit	<code>type.Organisationseinheit</code>	0..n	Abschnitt 1.9.3	84

13.1.4.1.1-1 `pruefinstanz (xs:string)`

Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.

13.1.4.1.2 `begruendung`

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird. Hierfür ist eine Schlüsseltabelle mit möglichen Rücksendungsgründen vorgesehen, außerdem gibt es die Möglichkeit, ergänzende Hinweise mitzuteilen. In manchen Fällen (zum Beispiel wenn als Grund der Rücksendung „Sonstige“ angegeben wird) sind ergänzende Angaben verpflichtend. Generell ist so vorzugehen, dass der Grund der Rücksendung so präzise wie möglich bezeichnet wird, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Kindelemente von <code>begruendung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
ergaenzende.hinweise	<code>xs:string</code>	0..n		

13.1.4.1.2-1 `grund (type.Schluesseltabelle)`

Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 60: *Grund der Rücksendung einer Nachricht*.

13.1.4.1.2-2 `ergaenzende.hinweise (xs:string)`

Dem durch die Schlüsseltabelle bezeichneten Grund können weitere Hinweise zugefügt werden, die der Klärung des Sachverhalts dienen.

13.1.4.1.3 transportinformationen

Dieses optionale Element enthält Informationen, die bei dem Empfang der als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger dieser Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichten.id	xs:string	0..1		
betreff	xs:string	0..1		
sendezeitpunkt	xs:dateTime	0..1		
ergaenzende.hinweise	xs:string	0..1		

13.1.4.1.3-1 nachrichten.id (xs:string)

Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die **messageID** des Transportumschlages zu nutzen.

13.1.4.1.3-2 betreff (xs:string)

Hier kann der Inhalt der *“Betreff”*- oder *“Subject”*-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

13.1.4.1.3-3 sendezeitpunkt (xs:dateTime)

Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

13.1.4.1.3-4 ergaenzende.hinweise (xs:string)

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.

13.1.4.1.4 nachricht (xs:base64Binary)

Dieses Element enthält die ursprüngliche Sammelnachricht, aus der die korrekt verarbeiteten Einzelsätze entfernt worden sind. Die darin verbleibenden Sätze sind nicht verarbeitet worden. Je nicht verarbeiteter Satz ist innerhalb der Rts-Nachricht ein Element **nicht.verarbeitbarer.einzelfall** mit einer entsprechenden **begründung** zu übermitteln.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer **base64**-codiert zurückzusenden.

13.1.4.1.5 nicht.verarbeitbarer.einzelfall (type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall)

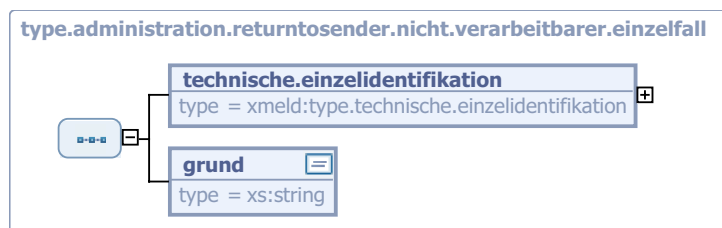
Dieses Element wird nur bei der Rücksendung von Sammelnachrichten verwendet. Jede Instanz dient der Identifizierung und qualifizierten Beschreibung des Rücksendegrundes genau eines Einzelfalles innerhalb der zurückgeschickten Sammelnachricht.

13.1.4.2 Nicht verarbeitbarer Einzelfall

Typ: *type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall*

Dieses identifiziert eine Einzelnachricht aus einer Sammelnachricht und ergänzt zusätzliche Informationen bzgl. des Grundes der Nichtverarbeitbarkeit.

Bild 13-4 *type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall*



Kindelemente von <i>type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
technische.einzelidentifikation	<i>type.technische.einzelidentifikation</i>	1	Abschnitt 2.6.10	133
grund	<i>xs:string</i>	1		

13.1.4.2.1 grund (*xs:string*)

Mit diesem Element ist der Grund für die Nichtverarbeitbarkeit des Einzelelementes aus der zurückgeschickten Sammelnachricht mitzuteilen.

13.1.5 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt beschreiben wir die *“ReturnToSender”*-Nachrichten.

Strukturell sind alle Nachrichten identisch aufgebaut. Sie unterscheiden sich nur im Nachrichtenkopf, über den die beiden miteinander kommunizierenden Behörden festgelegt werden.

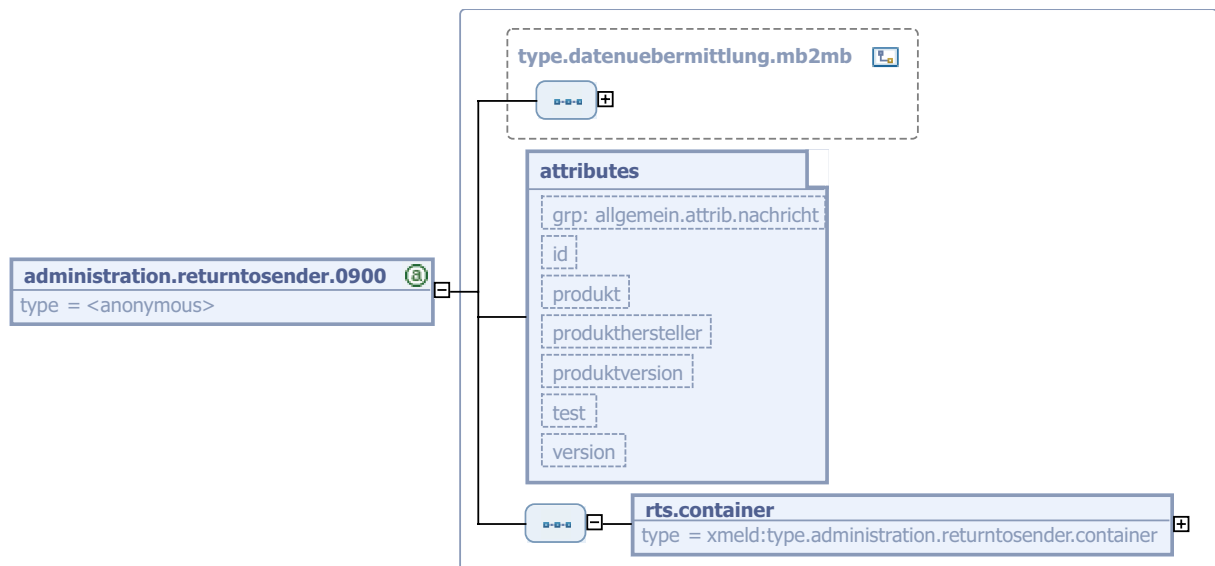
13.1.5.1 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende Meldebehörde

Nachricht: *administration.returntosender.0900*

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement *rts.container* enthalten.

Bild 13-5 *administration.returntosender.0900*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.datenuebermittlung.mb2mb* (siehe [Abschnitt 2.2.2 auf Seite 104](#)).

Kindelement von <i>administration.returntosender.0900</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<i>rts.container</i>	<i>type.administration.returntosender.container</i>	1	Abschnitt 13.1.4.1	609

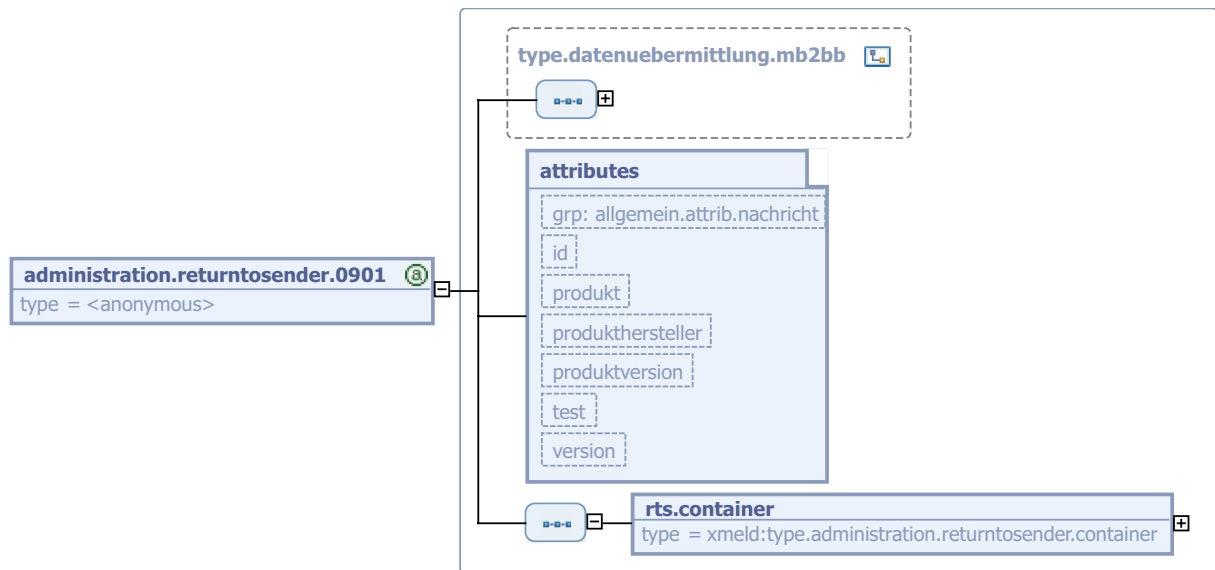
13.1.5.2 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende Bundesbehörde

Nachricht: `administration.returntosender.0901`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Bundesbehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 13-6 `administration.returntosender.0901`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe [Abschnitt 2.4.5 auf Seite 114](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0901</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>rts.container</code>	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 13.1.4.1	609

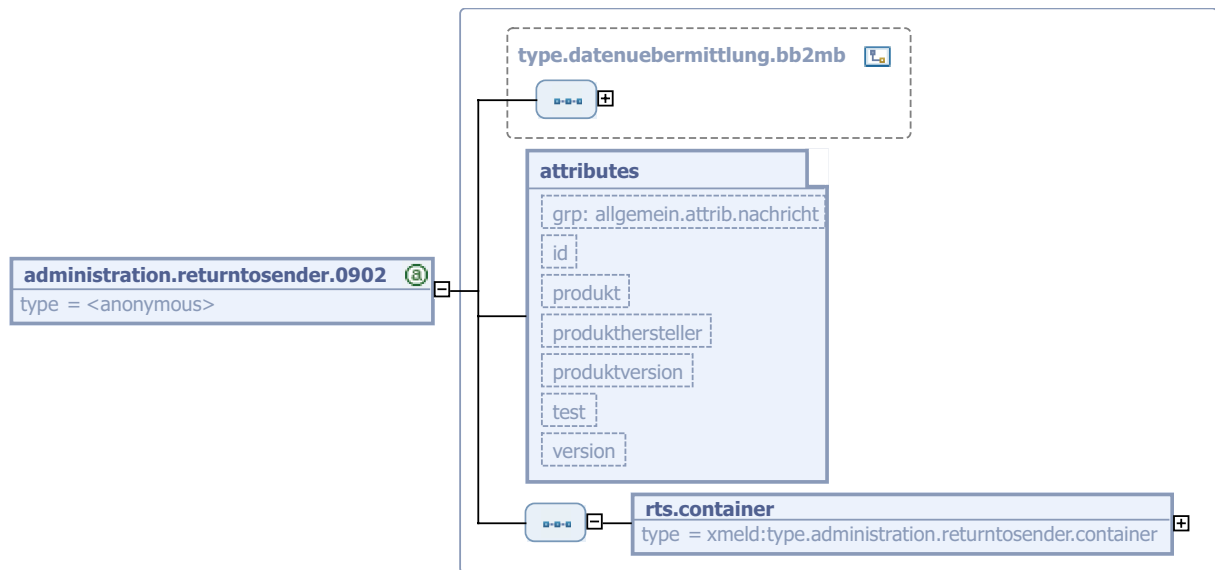
13.1.5.3 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende Meldebehörde

Nachricht: `administration.returntosender.0902`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Bundesbehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 13-7 `administration.returntosender.0902`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 112](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0902</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>rts.container</code>	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 13.1.4.1	609

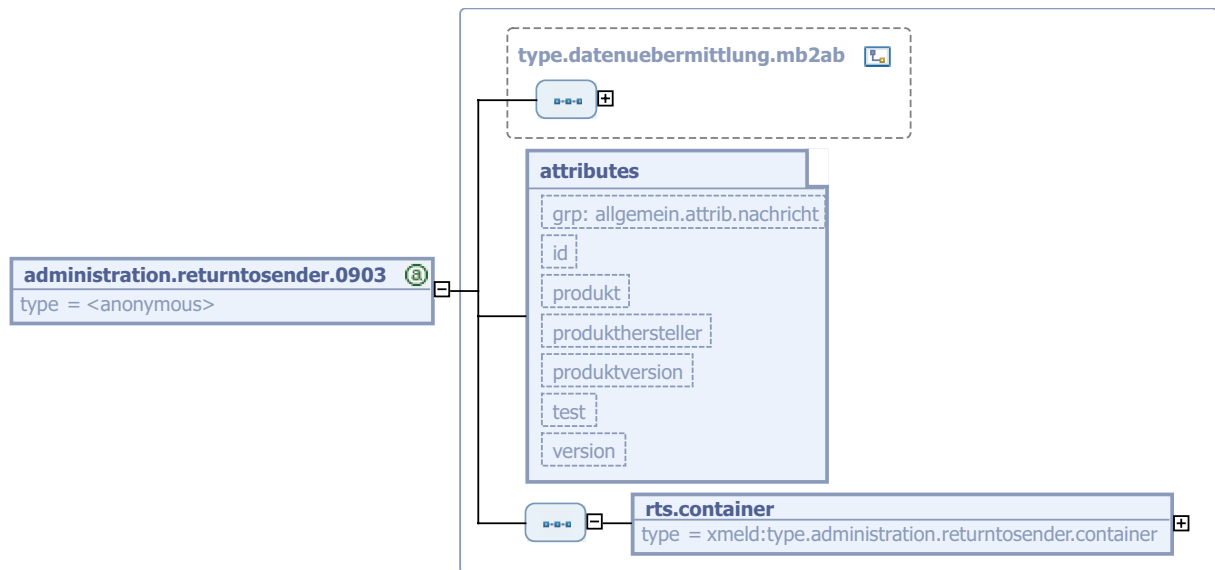
13.1.5.4 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende andere Behörde

Nachricht: `administration.returntosender.0903`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende andere Behörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 13-8 `administration.returntosender.0903`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0903</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>rts.container</code>	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 13.1.4.1	609

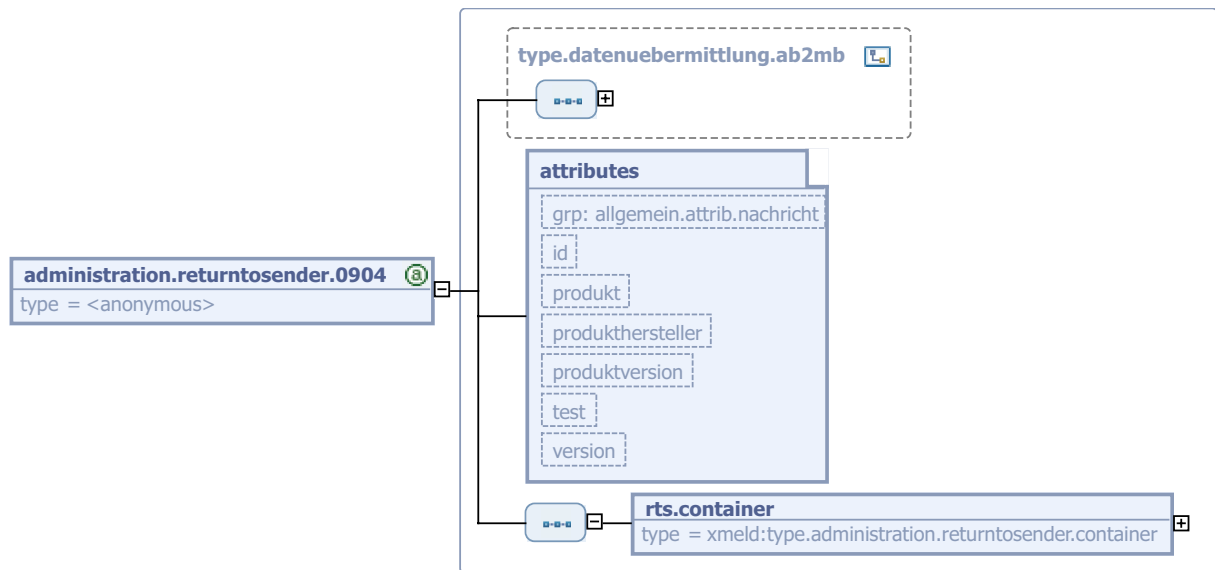
13.1.5.5 Zurückweisung einer als fehlerhaft erkannten Nachricht an die sendende Meldebehörde

Nachricht: `administration.returntosender.0904`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine andere Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Bild 13-9 `administration.returntosender.0904`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.ab2mb` (siehe [Abschnitt 2.4.3 auf Seite 112](#)).

Kindelement von <code>administration.returntosender.0904</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>rts.container</code>	<code>type.administration.returntosender.container</code>	1	Abschnitt 13.1.4.1	609

13.2 Freitext-Nachrichten

13.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006) wurde eine spezielle Fortschreibungsnachricht (0199) bereitgestellt, mit der Fortschreibungssachverhalte übermittelt werden konnten, für die es (noch) keine dedizierte Fortschreibungsnachricht gab. Um auch allen möglichen (unbekannten) Fortschreibungssituationen gewappnet zu sein, wurde die Nachricht als sog. „*Freitextnachricht*“ konzipiert.

In der Einführungsphase der bundesweiten Datenübermittlung auf Basis OSCI-XMeld 1.3.1 (12.07.2006) hat sich dann gezeigt, dass diese spezielle Nachricht für folgende Zwecke verwendet worden ist:

1. als Ersatz für noch nicht modellierte Fortschreibungsnachrichten (spezifikationskonform)
2. als Ersatz für bereits modellierte Fortschreibungsnachrichten (nicht spez.-konform)
3. für sonstige Mitteilungen im Meldewesenkontext (nicht spez.-konform)

4. für sonstige Mitteilungen außerhalb des Meldewesenkontextes (nicht spez.-konform)

Offensichtlich ist – bezogen auf die ursprüngliche Intention – nur die erste Verwendungsart spezifikationskonform. Es hat sich aber relativ schnell gezeigt, dass insbesondere die dritte Verwendungsart wichtig ist und somit auch toleriert wird. (Die anderen beiden Verwendungsarten sind und bleiben natürlich *illegal*.)

Da ab OSCI-XMeld 1.3.3 keine spezielle Fortschreibungsnachricht 0199 mehr benötigt wird (alle Fortschreibungssachverhalte sind modelliert), ist diese Nachricht nicht mehr in Spezifikation und Schemadateien enthalten. Um nun aber den Bedarf an Freitext-Nachrichten zu befriedigen, gibt es ab OSCI-XMeld 1.3.3 drei Freitextnachrichten für die **ausschließlich meldewesenbezogene Kommunikation** zwischen:

- Meldebehörden
- Meldebehörden und anderen Behörden (inkl. Bundesbehörden)
- anderen Behörden (inkl. Bundesbehörden) und Meldebehörden

13.2.2 Übersicht über den Ablauf

– *keine Detaillierung erforderlich* –

13.2.3 Der Ablauf im Detail

– *keine Detaillierung erforderlich* –

13.2.4 Datentypen

Für Freitext-Nachrichten werden derzeit keine eigenen Datentypen benötigt.

13.2.5 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt beschreiben wir die „Freitext“-Nachrichten.

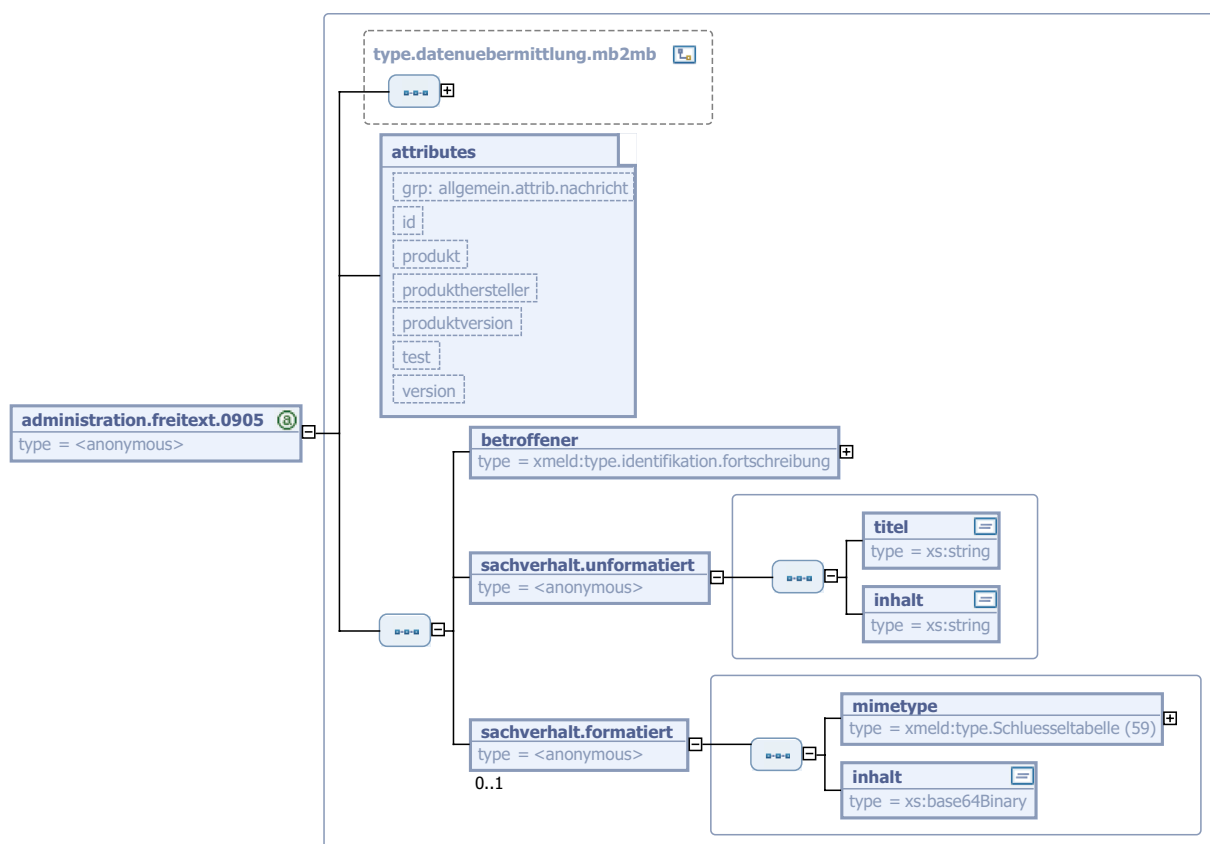
Strukturell sind alle Nachrichten identisch aufgebaut. Sie unterscheiden sich nur im Nachrichtenkopf, über den die beiden miteinander kommunizierenden Behörden festgelegt werden.

13.2.5.1 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Meldebehörden im Meldewesenkontext

Nachricht: `administration.freitext.0905`

Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte mitzuteilen, die nicht auf einer Fortschreibung im Melderegister basieren.

Bild 13-10 `administration.freitext.0905`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2mb` (siehe [Abschnitt 2.2.2 auf Seite 104](#)).

Kindelemente von <code>administration.freitext.0905</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener	<code>type.identifikation.fortschreibung</code>	1	Abschnitt 2.6.2	121 *
sachverhalt.unformatiert		1		
sachverhalt.formatiert		0..1		

13.2.5.1.1 betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen.

13.2.5.1.2 sachverhalt.unformatiert

Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.

Kindelemente von sachverhalt.unformatiert				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	xs:string	1		
inhalt	xs:string	1		

13.2.5.1.2-1 titel (xs:string)

In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.

13.2.5.1.2-2 inhalt (xs:string)

In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.

13.2.5.1.3 sachverhalt.formatiert

Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermittelt werden.

Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide **inhalt**-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.

Kindelemente von sachverhalt.formatiert				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mimetype	type.Schluesseltabelle	1		
inhalt	xs:base64Binary	1		

13.2.5.1.3-1 mimetype (type.Schluesseltabelle)

Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Types sind in einer Schlüsseltabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Types ist wesentlich, um nicht zu einem "Format-Wildwuchs" zu kommen.)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 59: *MIME-Types*.

13.2.5.1.3-2 inhalt (xs:base64Binary)

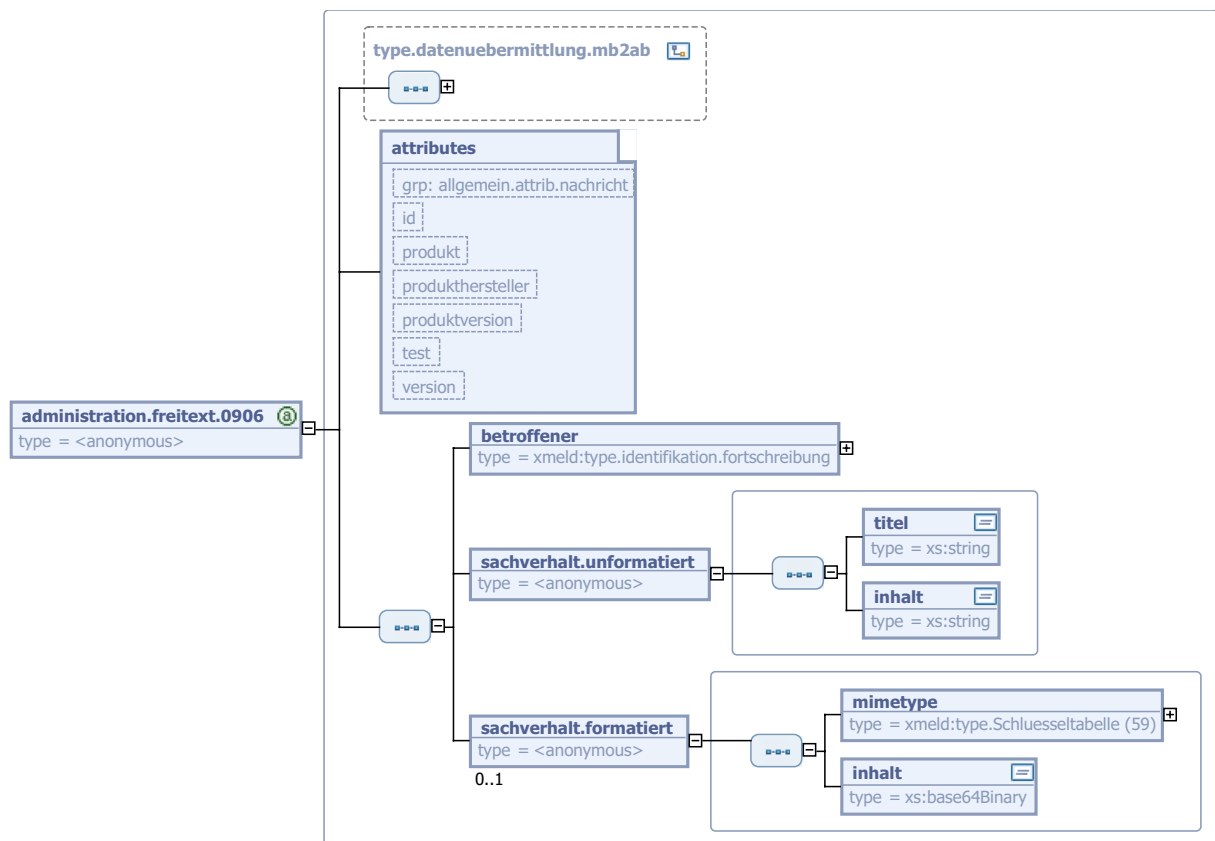
In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element **mimetype** festgelegten Format übermittelt. (Dieses Element übermittelt somit den Sachverhalt "in einem bestimmten Layout".)

13.2.5.2 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen einer Meldebehörde und einer anderen Behörde im Meldewesenkontext

Nachricht: **administration.freitext.0906**

Diese Nachricht ermöglicht es Meldebehörden, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte an andere Behörden mitzuteilen.

Bild 13-11 administration.freitext.0906



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2ab` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 115](#)).

Kindelemente von <code>administration.freitext.0906</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener	<code>type.identifikation.fortschreibung</code>	1	Abschnitt 2.6.2	121 *
sachverhalt.unformatiert		1		
sachverhalt.formatiert		0..1		

13.2.5.2.1 betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen.

13.2.5.2.2 sachverhalt.unformatiert

Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.

Kindelemente von <code>sachverhalt.unformatiert</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>xs:string</code>	1		
inhalt	<code>xs:string</code>	1		

13.2.5.2.2-1 `titel` (`xs:string`)

In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.

13.2.5.2.2-2 `inhalt` (`xs:string`)

In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.

13.2.5.2.3 `sachverhalt.formatiert`

Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermittelt werden.

Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide `inhalt`-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.

Kindelemente von <code>sachverhalt.formatiert</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mimetype	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
inhalt	<code>xs:base64Binary</code>	1		

13.2.5.2.3-1 `mimetype` (`type.Schluesseltabelle`)

Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Types sind in einer Schlüsseltabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Types ist wesentlich, um nicht zu einem „Format-Wildwuchs“ zu kommen.)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 59: *MIME-Types*.

13.2.5.2.3-2 `inhalt` (`xs:base64Binary`)

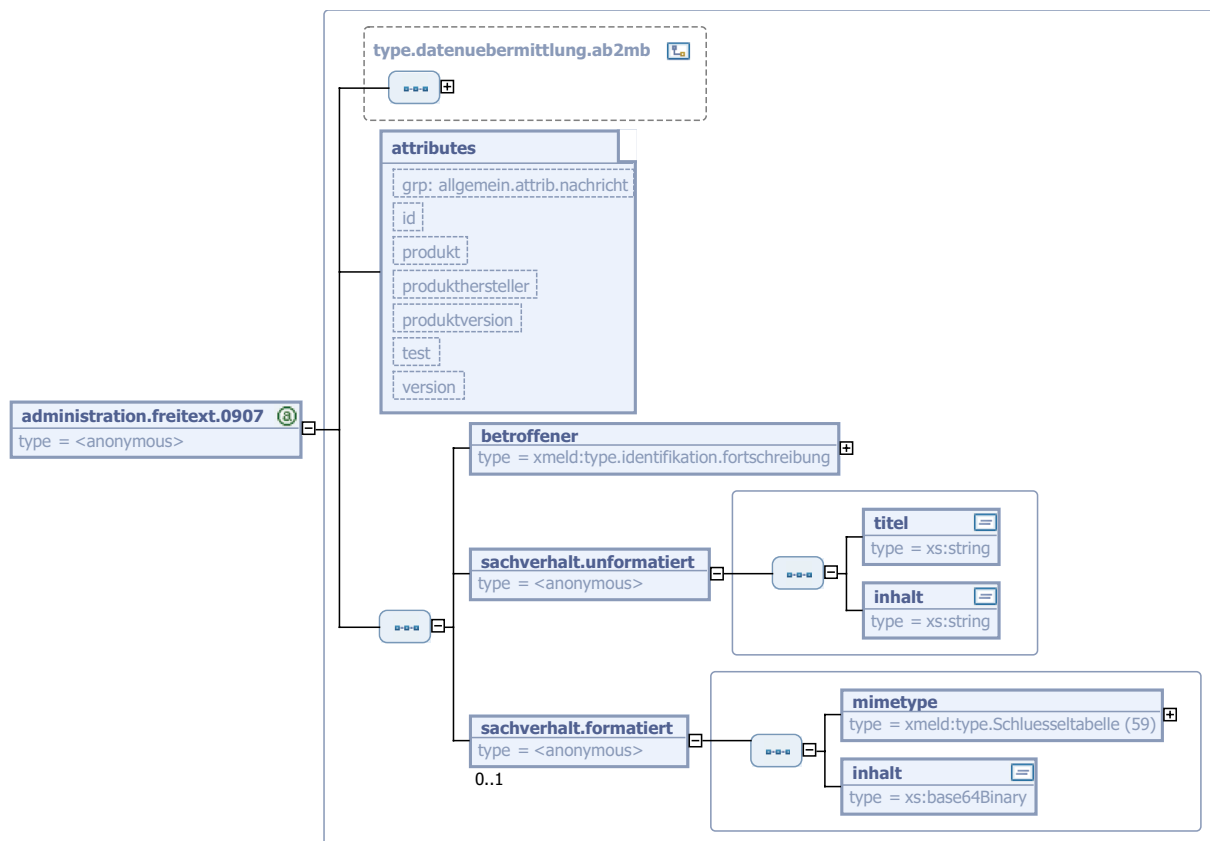
In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element `mimetype` festgelegten Format übermittelt. (Dieses Element übermittelt somit den Sachverhalt „in einem bestimmten Layout“.)

13.2.5.3 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen einer anderen Behörde und einer Meldebehörde im Meldewesenkontext

Nachricht: **administration.freitext.0907**

Diese Nachricht ermöglicht es anderen Behörden, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte an Meldebehörden zu übermitteln.

Bild 13-12 administration.freitext.0907



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.ab2mb** (siehe [Abschnitt 2.4.3 auf Seite 112](#)).

Kindelemente von administration.freitext.0907				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betroffener	type.identifikation.fortschreibung	1	Abschnitt 2.6.2	121 *
sachverhalt.unformatiert		1		
sachverhalt.formatiert		0..1		

13.2.5.3.1 betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen.

13.2.5.3.2 sachverhalt.unformatiert

Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.

Kindelemente von <code>sachverhalt.unformatiert</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>xs:string</code>	1		
inhalt	<code>xs:string</code>	1		

13.2.5.3.2-1 `titel` (`xs:string`)

In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.

13.2.5.3.2-2 `inhalt` (`xs:string`)

In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.

13.2.5.3.3 `sachverhalt.formatiert`

Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermittelt werden.

Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide `inhalt`-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.

Kindelemente von <code>sachverhalt.formatiert</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mimetype	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
inhalt	<code>xs:base64Binary</code>	1		

13.2.5.3.3-1 `mimetype` (`type.Schluesseltabelle`)

Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Types sind in einer Schlüsseltabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Types ist wesentlich, um nicht zu einem „Format-Wildwuchs“ zu kommen.)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 59: *MIME-Types*.

13.2.5.3.3-2 `inhalt` (`xs:base64Binary`)

In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element `mimetype` festgelegten Format übermittelt. (Dieses Element übermittelt somit den Sachverhalt „in einem bestimmten Layout“.)

13.3 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der administrativen Nachrichten.

13.3.1 Release *OSCI-XMeld 1.4*

CR 34-1: Änderung RtS – Unterstützung nicht verarbeitbarer Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten Um nicht verarbeitbare Einzelfälle innerhalb von Sammelnachrichten identifizieren und qualifizieren zu können, wurde der neue Datentyp `administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall` entwickelt.

Der RtS-Datentyp `administration.returntosender.container` ist um diesen neuen Datentyp erweitert worden.

Das verbindliche Verfahren des Umgangs mit Sammelnachrichten, in denen sowohl fehlerhafte als auch verarbeitbare Einzelfälle enthalten sind, ist in [Abschnitt 13.1.3.1 auf Seite 609](#) beschrieben.

CR 37-2: Vereinheitlichung der Nachrichtenköpfe der Nachrichten 0905, 0906 und 0907 Bei allen drei Freitext-Nachrichten ist der Nachrichtenkopf entsprechend zu allen anderen Nachrichten angepasst worden.

CR 37-28: Informationen zum Betroffenen in den Nachrichten 0905, 0906 und 0907 Die Nachrichten wurden um Informationen zum Betroffenen ergänzt.

13.3.2 Release *OSCI-XMeld 1.3.3*

Die *“Freitext”*-Nachrichten sind im Rahmen von OSCI-XMeld 1.3.3 neu entwickelt worden. Damit stehen für alle Kommunikationspartner (Melde- und andere Behörden) Freitextnachrichten zur Verfügung.

13.3.3 Patch *OSCI-XMeld 1.3.2a*

Der Nachrichtenkopf in Nachricht 0900 basiert aus Vereinheitlichungsgründen jetzt auf dem neuen Datentyp `datenuebermittlung.mb2mb`.

13.3.4 Release *OSCI-XMeld 1.3.2*

Die *“ReturnToSender”*-Nachrichten sind im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.3.2 neu entwickelt worden.

A Glossar



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Abmeldung / Wegzug

Fortzug / Wegzug aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde oder ins Ausland unter Auflösung aller Wohnungen in der Gemeinde, in der die Abmeldung erfolgt. Der Datensatz wird inaktiv.

Adressierungszusätze

Ergänzende, adressbezogene Angaben zu einer Anschrift.

Innerhalb der *örtlichen* Meldebehörde werden die *elementaren* Adressierungszusätze in eigenen Feldern erfasst. Dazu gehören:

- Hausnummer-Buchstabe / Zusatzziffer (DSMeld-Feld 1208)
- Hausnummer-Teilnummer (DSMeld-Feld 1209)
- Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld-Feld 1210)
- Zusatzangaben (z. B. Hinterhaus) (DSMeld-Feld 1211)

Die DSMeld-Blätter 0913, 1221, 1230, 1514, 1530 bilden den entsprechenden Sachverhalt in dem jeweiligen Kontext in konkatenierter Form ab.

Alleinige Wohnung

Hat die meldepflichtige Person in der Bundesrepublik eine Wohnung bezogen, so ist diese ihre alleinige Wohnung im Sinne des Melderechts.

Anmeldung

Zuzug in eine Gemeinde. Der Datensatz wird neu angelegt oder reaktiviert (Wiederzuzug).

Asynchrone Kommunikation

Unter *asynchroner Kommunikation* versteht man in der Informatik und Netzwerktechnik einen Modus der Kommunikation, bei dem das Senden und Empfangen von Daten zeitlich versetzt und ohne Blockieren des Prozesses durch bspw. Warten auf die Antwort des Empfängers (wie bei synchroner Kommunikation der Fall) stattfindet.

Beispiele für asynchrone Kommunikation zwischen Menschen sind E-Mail Konversationen, Newsletter oder Mailing-Listen oder JMS, sowie Einträge in Diskussionsforen bzw. News-groups. Viele Groupwaresysteme verfügen darüber hinaus über proprietäre Dienste zum Versenden und Empfang von Nachrichten.

Aufgabe einer (Neben-) Wohnung

Auszug aus einer (Neben-) Wohnung. – Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Person in derselben Gemeinde noch (mindestens) für eine weitere *aktuelle* Wohnung gemeldet ist und diese Wohnung auch beibehalten wird.

Werden alle Wohnungen in der Gemeinde aufgegeben, siehe Abmeldung

Auszug aus einer Wohnung

siehe *Aufgabe einer (Neben-) Wohnung*

Authentizität

Authentizität ist die Sicherheit darüber, dass eine Nachricht auch tatsächlich von dem behaupteten Verfasser oder Sender einer Nachricht stammt. Man sichert Authentizität, um sich vor falschen Absendern zu schützen.

In dem Kontext „*Meldewesen*“ muss beispielsweise sichergestellt sein, dass Datenübermittlungen an andere Behörden nach § 18 MRRG nur dann erfolgen, wenn über die Identität der anderen Behörde kein Zweifel besteht. Es muss also die Authentizität des Absenders einer Bitte um Datenübermittlung gesichert werden um auszuschließen, dass sich Unberechtigte durch Vorspiegelung falscher Identitäten in den Besitz personenbezogener Daten bringen.

Die ⇒Authentizität und die ⇒Integrität einer Nachricht können mit Hilfe ⇒elektronischer Signaturen bewiesen werden.

BASIS

Der Begriff **BASIS** steht für **B**evölkerungsstatistik – **A**utomatisiertes **S**teuerungs- und **I**nformations**S**ystem.

Hinter diesem Begriff verbirgt sich das neue Dialog-Verfahren zur Aufbereitung aller Bevölkerungsstatistiken. Im einzelnen sind dies die Statistik der Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen (Ehescheidungen), Wanderungen, des Staatsangehörigkeitswechsels und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Des weiteren wurde die Todesursachenstatistik einbezogen. Außerdem ist der Teil Gebietsänderungen in das Verfahren integriert.

Ziel des Dialogverfahrens **BASIS** ist es, alle genannten Statistiken unter einer Hülle, d. h. einer Oberfläche anzubieten und damit Voraussetzungen für eine umfassende, weitestgehend technisch unterstützte und damit effiziente Abarbeitung dieser zu schaffen.

Beigeschriebene Person

Als *beigeschriebene Person* (auch gebräuchlich: „*Hinweis-Ehegatte*“, „*Hinweis-Kind*“, „*Pseudo-Einwohner*“) wird im Meldewesen eine Person bezeichnet, die in der örtlichen Meldebehörde nicht gemeldet ist, aber in einer rechtlichen Beziehung zu einem (gemeldeten) Einwohner der örtlichen Meldebehörde steht. Das können zum Beispiel sein:

- ein Ehegatte, der in einer anderen Gemeinde oder im Ausland gemeldet ist (seinen Aufenthalt hat),
- ein Elternteil (oder beide), der in einer anderen Gemeinde oder im Ausland als sein Kind gemeldet ist (den Aufenthalt hat),
- ein Kind, das in einer anderen Gemeinde als die Eltern / ein Elternteil gemeldet ist, oder
- ein gesetzlicher Vertreter zu einer Person, der in einer anderen Gemeinde als sein Mündel gemeldet ist.

Für die Aufgabenerledigung der örtlichen Meldebehörde dürfen über diese Personen Daten in einem gesetzlich normierten Umfang (§ 2 Abs. 1 MRRG) erhoben werden, obwohl sie nicht Einwohner dieser Gemeinde sind.

Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV)

Die Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV) regelt den Datenaustausch zwischen Meldebehörden (1. BMeldDÜV) und nachgeordneten Empfängern (2. BMeldDÜV):

1. **BMeldDÜV** Diese Verordnung regelt die Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden verschiedener Länder in den Fällen des § 17 Abs. 1 und 2 MRRG.

2. BMeldDÜV Die Verordnung regelt die Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an die Kreiswehersatzämter, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Post AG, die Datenstelle der Rentenversicherungsträger, den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Dienststelle Bundeszentralregister) und das Kraftfahrt-Bundesamt.

Neben der BMeldDÜV existieren die länderspezifischen Meldedatenuebermittlungsverordnungen.

Beschränkt/unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Zur genauen Definition von beschränkt und unbeschränkt steuerpflichtigen Personen sei auf § 1 EStG verwiesen. Hier die Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen:

- Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.
- Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind (...) beschränkt einkommensteuerpflichtig, wenn sie inländische Einkünfte (...) haben.

Bevölkerungstatistikgesetz (BevStatG)

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

DatML

DatML (Data Markup Language) ist ein XML-basierter Dokumenttyp für statistische Daten; er unterstützt den gesamten statistischen Produktionsprozess von der Erhebung der Daten über ihre Plausibilisierung bis zur eigentlichen Verarbeitung und schließlich Archivierung.

Digitales Zertifikat

Ein digitales Zertifikat ist eine Datenstruktur, welche die Zuordnung von Attributen zu einem Objekt bestätigt.

Im Rahmen des Signaturgesetzes bestätigt zum Beispiel eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, dass ein bestimmter öffentlicher Signaturschlüssel zu einer Person mit einem bestimmten Vor- und Familiennamen gehört. Durch den Einsatz dieser Zertifikate ist man also nicht auf die Behauptung des Absenders über seinen Namen angewiesen, sondern dieser Name wird vom Zertifikatsherausgeber bestätigt.

Eine sehr wichtige, konkrete Datenstruktur für digitale Zertifikate ist das X.509 Format.

Einfache Melderegisterauskunft

Vor- und Familienname, Anschriften, Doktorgrad. Siehe § 21 Abs. 1 und 1a MRRG.

Einzelauskunft

Die Einzelanfrage ist ein (einzelnes) Auskunftersuchen, das von einer Behörde oder von einer Privatperson (Firma etc.) an eine Meldebehörde gerichtet ist. Dabei ist die gesuchte Person *konkret* durch den Vor- und Familiennamen und ggf. durch weitergehende Angaben wie z. B. Geburts- oder Adressdaten zu benennen.

Elektronische Signatur

Werden digitale Dokumente elektronisch signiert, so kann bei einer anschließenden Prüfung zweierlei bewiesen werden:

- das signierte Dokument wurde nicht nachträglich geändert oder manipuliert
- das Dokument wurde tatsächlich vom Inhaber des Signaturzertifikats unterschrieben

Die elektronische Unterschrift dient somit nur der Wahrung der Integrität und der Authentizität. Sofern zusätzlich die Vertraulichkeit gefordert ist, muss dies durch zusätzliche Maßnahmen (zum Beispiel Verschlüsselung des Nachrichteninhalts) bewerkstelligt werden.

Das Anbringen einer elektronischen Signatur läuft im Prinzip wie folgt ab:

1. Über den Nachrichteninhalt wird ein Hashwert berechnet. Dieser ist eindeutig durch den Nachrichteninhalt bestimmt. Jede Veränderung am Nachrichteninhalt hat sofort einen anderen Hashwert zur Folge.
2. Der Signierende verschlüsselt diesen Hashwert mit einem privaten Schlüssel, der nur ihm zugänglich ist.
3. Der Nachrichteninhalt und der verschlüsselte Hashwert werden zusammen an den Empfänger der Nachricht übermittelt.

Anschließend kann die Signatur wie folgt geprüft werden:

4. Der Empfänger nutzt den öffentlichen Schlüssel des Absenders, um den Hashwert zu dechiffrieren. Dieser Schlüssel ist öffentlich verfügbar. In der Public-Key-Infrastruktur des deutschen Signaturgesetzes wird die korrekte Zuordnung eines öffentlichen Schlüssels zu einer Person durch die Zertifikatsausgeber, zum Beispiel die TeleSec oder Signtrust, gewährleistet. Sofern der Versuch des Dechiffrierens zu einem Erfolg führt, kann sich der Empfänger sicher sein, dass derjenige signiert hat, dessen Namen im Zertifikat des öffentlichen Schlüssels eingetragen ist. Niemand sonst besitzt den privaten Schlüssel, mit dem der Hashwert zuvor chiffriert worden war.
5. Der Empfänger berechnet nach der gleichen Methode wie der Signierende einen Hashwert über den Nachrichteninhalt. Er vergleicht diesen mit dem Hashwert, den ihm der Sender verschlüsselt übermittelt hat. Sind beide Werte gleich, kann sich der Empfänger sicher sein, dass ihm die Nachricht in der gleichen Form vorliegt, wie der Sender sie unterschrieben hat. Jede Veränderung nach Signaturerstellung hätte zu einem anderen Hashwert geführt.

Erweiterte Melderegisterauskunft

Eine einfache Melderegisterauskunft sowie zusätzliche Daten, deren Anfrageberechtigung nachzuweisen ist (lt. § 21, Abs. 2 MRRG).

Gedächtnisloser Prozess

Wenn am Ende eines Prozesses keine Zustandsinformationen gespeichert werden, die bei einem erneuten Prozessdurchlauf berücksichtigt werden können, spricht man von einem sogenannten *Gedächtnislosen Prozess*. – Bei der wöchentlich wiederkehrenden Ausspielung der Lottozahlen handelt es sich (entgegen vieler Hoffnungen) beispielsweise um einen gedächtnislosen Prozess.

Gesamtauskunft an den Betroffenen

Vollständige Auskunft über alle zur anfragenden Person gespeicherten Daten, vgl. MRRG § 8.

Hauptwohnung

Hat die meldepflichtige Person in der Bundesrepublik mehrere Wohnungen, so ist eine dieser Wohnungen die Hauptwohnung, und zwar diejenige, die vorwiegend benutzt wird, vgl. § 12 MRRG.

Identifikationsmerkmal

Nach § 139a AO ist das *Identifikationsmerkmal* der Oberbegriff für die bei natürlichen Personen zu verwendende IdNr und der bei wirtschaftlich Tätigen Wirtschaftsidentifikationsnummer.

Identifikationsnummer (IdNr)

Bei der *Identifikationsnummer (IdNr)* handelt es sich um das Identifikationsmerkmal für natürliche Personen. Rechtsgrundlage ist § 139b AO.

Kohorte

Im Bevölkerungsprojekt **BASIS** versteht man unter „*Kohorte*“ eine Personengruppe, die zeitbezogen durch die gleichen Ausprägungen in den Merkmalen AGS (Wohngemeinde), Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit („*deutsch*“/„*nichtdeutsch*“) und Familienstand charakterisiert werden kann. Beispiel für eine Kohorte: *„Alle Personen, die im gleichen Jahr geboren wurden, bilden eine Geburts- oder Alterskohorte.“*

MEDIA@Komm

MEDIA@Komm ist eine Initiative der Bundesregierung, um die Entwicklung und Anwendung von Multimedia in Städten und Gemeinden gezielt zu unterstützen. Hierzu wurde 1998 ein Städtewettbewerb ausgelobt, an dem sich 136 Städte und Gemeinden mit ihren Konzepten beteiligt haben. 1999 wurden durch eine Jury die drei Preisträger Bremen, Esslingen und der Städteverbund Nürnberg ermittelt.

In einem integrativen Ansatz sollen im städtischen Raum innovative multimediale Dienste und Anwendungen möglichst unter Nutzung der digitalen Signatur entwickelt und deren Möglichkeiten und wirtschaftlichen Potenziale demonstriert werden. Zwischen öffentlicher Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft sollen rechtsverbindliche Dienstleistungen und Transaktionen voll elektronisch ohne Medienbrüche getätigt werden können („*virtuelles Rathaus*“, „*elektronische Akte*“, „*Bürgerkarte*“), um so Effizienz und Transparenz von Verwaltungs- und Geschäftsvorgängen zu verbessern. Durch die modellhafte Entwicklung und Erforschung der rechtlichen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen für die „*virtuelle Stadt*“ sollen

- die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert,
- die Verwaltungen effizienter und bürgerfreundlicher,
- die Unternehmen flexibler und produktiver werden.

Hierzu bedarf es insbesondere der Nutzung digitaler Signaturen, die auf Chipkarten gespeichert werden. Diese Karten mit den so genannten privaten Schlüsseln ermöglichen einen vertrauenswürdigen und sicheren elektronischen Geschäftsverkehr.

Nebenwohnung

Weitere Wohnungen neben der Hauptwohnung, vgl. § 12 Abs 3 MRRG.

Optionsdeutscher

Ein *Optionsdeutscher* ist ein deutscher Staatsangehöriger, der die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 oder des § 40b StAG erfüllt und eine weitere ausländische Staatsbürgerschaft besitzt.

Diese Deutschen haben nach Erreichend der Volljährigkeit und gemäß § 29 StAG nach Aufforderung zu erklären, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen.

OSCI-Transport

Ein Protokollstandard zur vertraulichen und sicheren Übermittlung von Nachrichten in einer auf das deutsche Signaturgesetz abgestimmten Sicherheitsumgebung. Die Entwicklung begann im Rahmen des MEDIA@Komm Städtewettbewerbs. OSCI ist vor allem in Hinblick auf Kommunikationsanforderungen im E-Government zugeschnitten.

OSCI-Transport Nachrichten haben einen zweistufigen „*Sicherheitscontainer*“. Dadurch ist es möglich, Inhalts- und Nutzungsdaten streng voneinander zu trennen und kryptografisch unterschiedlich zu behandeln. Die Inhaltsdaten werden vom Autor einer OSCI-Transport-Nachricht so verschlüsselt, dass nur der berechtigte Leser sie dechiffrieren kann. Die Nutzungsdaten werden vom Intermediär für die Zwecke der Nachrichtenvermittlung und die Erbringung der Mehrwertdienste benötigt, sie werden deshalb für den Intermediär verschlüsselt. Ein Angreifer kann wegen dieser Verschlüsselungen weder die Nutzungs-, noch die Inhaltsdaten abhören.

Jeder Sicherheitscontainer (für Nutzdaten und Inhaltsdaten) erlaubt die digitale Signatur und die Verschlüsselung des jeweiligen Inhalts. Dadurch sind Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Nachrichten gewährleistet.

Die Public Key Infrastruktur (PKI) innerhalb der OSCI Kommunikationspartner ist – zumindest für natürliche Personen – in der Regel die durch das deutsche Signaturgesetz definierte PKI. Es gibt somit keine geschlossene Benutzergruppe. Der Besitz einer Signaturkarte mit einem Signaturzertifikat nach SigG und einem Verschlüsselungszertifikat sind für die OSCI-Kommunikation ausreichend. Je nach Sicherheitsanforderung kann auch der Einsatz fortgeschrittener elektronischer Signaturen (ohne Chipkarte) sinnvoll sein, auch dies wird durch OSCI-Transport unterstützt.

Primärbroker

Im Kontext der adresskettenbasierten Melderegisterauskunft wird unter einem Primärbroker derjenige Broker verstanden, der vom Endkunden den Auftrag für die Melderegisterauskunft erhält. Der Primärbroker ist verantwortlich für die vollständige inhaltliche Bearbeitung der Anfrage und kümmert sich um die Abwicklung: Abrechnung bei Privat-Anfragen, Zusammenführung von Ergebnissen, Beachtung von Limits (Kosten, Suchtiefe, etc).

Insbesondere beauftragt er weitere Broker (Sekundärbroker), sofern er die Anfrage nicht selbst beantworten kann.

Rückmeldungsauswertung

Hierbei handelt es sich um die Antwort der bisherigen Wohnsitzgemeinde (Meldebehörde) eines Bürgers auf eine Rückmeldung der Zuzugsgemeinde, wenn diese abweichende Daten zu den in der Wegzugsgemeinde, wenn diese abweichende Daten zu den in der Wegzugsgemeinde gespeicherten Daten gemeldet hat.

Sammelauskunft

Die Sammelanfrage umfasst mehrere (einzelne) Auskunftersuchen, die von einer Behörde / einer Privatperson (Firma etc.) an eine Meldebehörde (in einem Umschlag) übermittelt werden. Die Anfragen werden in einer Liste zusammengefasst.

Welche Daten die Meldebehörde jeweils zu übermitteln hat, ergibt sich aus dem konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Sekundärbroker

Ein Sekundärbroker ist ein im Rahmen der adresskettenbasierten Melderegisterauskunft von einem Primärbroker mit der Beantwortung einer Anfrage beauftragter Broker. Der Sekundärbroker liefert entweder die aktuelle oder die letzte ermittelbare Anschrift des Betroffenen als Ergebnis an den Primärbroker.

Der wesentliche Unterschied zum Primärbroker besteht darin, dass der Sekundärbroker keine weiteren Broker beauftragen darf.

Staatsangehörigkeitswechsel

Bei der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sind gemäß § 5 BevStatG die Bevölkerung insgesamt und die deutsche Bevölkerung festzustellen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist es für die amtliche Statistik notwendig, verlässliche Daten zum Staatsangehörigkeitswechsel (von „nichtdeutsch“ auf „deutsch“ und umgekehrt) zu erhalten.

Statuswechsel

Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Haupt- und die andere(n) die Nebenwohnung(en). (Hauptwohnung ist die vorwiegend genutzte Wohnung.)

Mit einem Statuswechsel bestimmt der Einwohner eine bisherige Nebenwohnung zu seiner (neuen) Hauptwohnung. Löst er seine Nebenwohnung auf, wird die bisherige Hauptwohnung zur alleinigen Wohnung.

Synchrone Kommunikation

Unter *synchroner Kommunikation* versteht man in der Informatik und Netzwerktechnik einen Modus der Kommunikation, bei dem die Kommunikationspartner (Prozesse) beim Senden oder beim Empfangen von Daten immer synchronisieren, also warten (blockiert), bis die Kommunikation abgeschlossen ist. Wird sowohl beim Senden als auch beim Empfangen gewartet (der Sender stellt also eine Anfrage und wartet auf Antwort), so entspricht das einem Rendezvous der beiden beteiligten Prozesse. Das Blockieren des Prozesses wird intern durch geeignete Mechanismen zur Prozesssynchronisation erreicht.

Das Senden und Empfangen von Daten ohne Blockieren des Prozesses bezeichnet man als ⇨ Asynchrone Kommunikation.

Beispiele für synchrone Kommunikationsvarianten

RPC (Remote Procedure Call) Hierbei handelt es sich um eine Technik zur Realisierung von *Interprozesskommunikation*. Sie ermöglicht den Aufruf von Funktionen in anderen Adressräumen. Im Normalfall werden die aufgerufenen Funktionen auf einem anderen Computer als das aufrufende Programm ausgeführt. Es existieren viele Implementierungen dieser Technik, in der Regel sind sie untereinander nicht kompatibel (z. B. CORBA, JAVA RMI, XML-RPC).

HTTP (HyperText Transfer Protocol) HTTP ist ein Protokoll zur Übertragung von Daten über ein Netzwerk. Es wird hauptsächlich eingesetzt, um Webseiten aus dem World Wide Web (WWW) in einen Webbrowser zu laden.

Das Protokoll wurde 1989 von Tim Berners-Lee am CERN zusammen mit der URL und der HTML entwickelt, wodurch praktisch das World Wide Web geboren wurde.

Ummeldung / Umzug

Umzug innerhalb einer Gemeinde von Adresse A auf Adresse B ohne Veränderung der übrigen personenbezogenen Daten (Namensdaten, Geburtsdaten, Wohnungsstatus, etc).

Unionsbürger

Ein Bürger, der die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, ist damit auch *„Unionsbürger“*. Durch die Unionsbürgerschaft besitzt er u. a. das Recht, an Kommunalwahlen seines derzeitigen Wohnortes teilzunehmen, wenn dieser ebenfalls in einem EU-Staat liegt.

Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM)

Zu einem noch zu bestimmenden Stichtag wird in einer *logischen Sekunde* in allen deutschen Einwohnermeldesystemen ein Abzug aller gemeldeten Personen durchgeführt. Diese Daten bieten die Grundlage für die erstmalige Vergabe der IdNr durch das BZSt.

Es ist davon auszugehen, dass die Übermittlung dieser mehr als 80 Millionen Datensätze an das BZSt sowie die anschließende Verarbeitung mit Konsolidierung, Vergabe der IdNr und Rückübermittlung derselben an die Meldebehörden zwischen 6 und 12 Monaten dauern wird.

In diesem Zeitraum werden natürlich weiterhin Personen umziehen, geboren werden oder sterben, so dass der im BZSt zur Verarbeitung anstehende Datenbestand deutlich (und mit fortschreitender Zeit immer stärker) von dem aktuellen, in den Melderegistern gespeicherten Datenbestand abweichen wird. In der Folge sind leicht Situationen vorstellbar, bei denen das BZSt versuchen würde, die an eine Person neu vergebene IdNr an eine zwischenzeitlich nicht mehr aktuelle Anschrift zuzustellen, etc.

Die Lösung für derartige Probleme bietet das *„vorläufige Bearbeitungsmerkmal“*: Zum Stichtagszeitpunkt vergibt jede Meldebehörde für jede in ihrem Melderegister aktuell gespeicherte Person eineindeutig ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal, welches sowohl zusammen mit den übrigen Personendaten an das BZSt übermittelt als auch im Melderegister eingetragen wird. (Die bundesweite Eineindeutigkeit kann dadurch gewährleistet werden, dass das vorläufige Bearbeitungsmerkmal als Konkatenation von AGS [8-stellig] und gemeindeinterner laufender Nummer [12-stellig] gebildet wird.)

Die Vorteile der Verwendung eines vorläufigen Bearbeitungsmerkmal sind offenkundig:

- Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal kann genau wie die IdNr verwendet werden (einheitliche Prozesse).
- Es laufen keine Datenbestände auseinander, da das vorläufige Bearbeitungsmerkmal bei Umzügen mitübermittelt wird.
- Auf Seiten der Meldebehörden muss kein eingefrorener Stand vorgehalten werden, der die Stichtagsituation reflektiert.
- Die Vergabe der IdNr durch das BZSt, die Übermittlung an die Meldebehörden sowie die Übernahme in die Melderegister kann sukzessive *im laufenden Betrieb* geschehen.

Vergebende Stelle

Das Bundeszentralamt für Steuern ist bzgl. der IdNr die *“vergebende Stelle”*.

Vorausgefüllter Meldeschein

Im Rahmen der Vernetzung der Meldebehörden untereinander werden der Zuzugsmeldebehörde die Daten des/der Anmeldenden bei der Anmeldung vorgesteuert und müssen somit nicht mehr neu erfasst, sondern ggf. nur noch ergänzt werden. Soweit der Anmeldende ermächtigt ist, kann er gleichzeitig weitere Familienangehörige anmelden.

Wanderungsstatistik

Rechtsgrundlage für die Wanderungsstatistik und für die Bevölkerungsfortschreibung ist das *“Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (BevStatG)”* vom 4. Juli 1957 (BGBl. I S. 694), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1191).

Erhebungsgrundlagen für die Wanderungsstatistik sind die der jeweiligen An- und Abmeldung zugrunde liegenden Meldescheine bzw. Datensätze der Meldebehörden.

Die Wanderungsstatistik erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 03.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Für die Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg ist ein innerstädtischer Wohnungswechsel, der die im jeweiligen Bundesland zwischen dem Meldewesen und dem Statistischen Landesamt diesbezüglich festgelegten Territorialgrenzen überschreitet, ebenfalls als Wanderungsfall anzusehen. Hierfür sind vorrangig bereits existierende innerstädtische Gebietseinteilungen zu nutzen.

Die Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall.

Waffenrechtliche Erlaubnis

Die *“Waffenrechtliche Erlaubnis (§ 44 WaffG)”* ist wie folgt definiert:

1. Die für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zuständige Behörde teilt der für den Antragsteller zuständigen Meldebehörde die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis mit. Sie unterrichtet ferner diese Behörde, wenn eine Person über keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr verfügt.
2. Die Meldebehörden teilen den Waffenerlaubnisbehörden Namensänderungen, Wegzug und Tod der Einwohner mit, für die das Vorliegen einer waffenrechtlichen Erlaubnis gespeichert ist.

Wegzugsgemeinde

Darunter ist im Zusammenhang mit einer Anmeldung die Gemeinde (PLZ, Gemeindenaamen, AGS) zu verstehen, *aus der* die Person weggezogen / fortgezogen ist. Siehe auch *Zuzugsgemeinde*.

Hinweis: Bei der Erarbeitung der OSCI–XMeld-Nachrichten konnte bezüglich der Begriffe "*Wegzugsgemeinde*" bzw. "*Zuzugsgemeinde*" nicht auf eine einheitliche Terminologie im DSMeld zurückgegriffen werden.

Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die *Wirtschafts-Identifikationsnummer* ist das Identifikationsmerkmal für wirtschaftlich Tätige (wirtschaftlich tätige natürliche Personen, juristische Personen, Personenvereinigungen). Rechtsgrundlage ist § 139c AO.

Wohnungsaufgabe

siehe *Auszug aus einer Wohnung*

Wohnungsbegründung

Beziehen einer Wohnung mit Anmeldung, vgl. MRRG § 11. Voraussetzung ist, dass die Person in der Gemeinde bereits mit einer (weiteren) Wohnung gemeldet ist. Es wird also eine weitere Wohnung bezogen. Besteht z. Zt. der Wohnungsbegründung noch keine weitere Wohnung in der Gemeinde, so siehe *Anmeldung*.

XPersonenstand

Im Projekt "*XPersonenstand*" wird die Standardisierung von Datenaustauschformaten im Personenstandswesen mit dem Ziel bearbeitet, einen medienbruchfreien Datenaustausch zwischen Standesämtern, nachgeordneten Behörden und privaten Dienstleistern (Krankenhäuser, Bestatter, Bürger) auf der gesetzlichen Grundlage eines geänderten Personenstandsgesetzes (noch offen) sowie den Datenübermittlungsverordnungen des Bundes und der Länder zu ermöglichen.

Zeitstempel

Bei einem "*Zeitstempel*" handelt es sich aus programmtechnischer Sicht um eine Signatur, die eine gesicherte Form einer Zeitangabe enthält. Durch diese Signatur werden Daten oder der Inhalt eines Dokumentes eingefroren.

Der Zeitstempel gilt als Nachweis des "*Einfrier-Zeitpunktes*" (siehe auch §§ 2, 4 – 14, 17 – 23 SigG vom 16.05.2001 sowie Signaturverordnung vom 21.11.2001).

Zuzugsgemeinde

Darunter ist im Zusammenhang mit einer Anmeldung die Gemeinde (PLZ, Gemeindenaamen, AGS) zu verstehen, *in die* die Person (neu) zugezogen ist. Siehe auch *Wegzugsgemeinde*.

Hinweis: Bei der Erarbeitung der OSCI–XMeld-Nachrichten konnte bezüglich der Begriffe "*Wegzugsgemeinde*" bzw. "*Zuzugsgemeinde*" nicht auf eine einheitliche Terminologie im DSMeld zurückgegriffen werden.

B Verzeichnis der Abkürzungen



*OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen*

-
- AO** Abgabenordnung
AW Alleinige Wohnung
BevStatG Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
BfF Bundesministerium für Finanzen
BMeldDÜV Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung
BZSt Bundeszentralamt für Steuern
EWO Kurzform für *“Einwohnermeldewesen/Einwohnerverfahren”*
HW Hauptwohnung
IMK Innenministerkonferenz
MRRG Melderechtsrahmengesetz
NW Nebenwohnung
SigG Signaturgesetz

C Übersicht über alle Nachrichten



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Nummer	Beschreibung	Verweis
Nachrichten der Hauptgruppe fortschreibung		
0001	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	Seite 249
0002	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt. In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht 0033 (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.	Seite 250
0003	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.	Seite 247
0004	Die Informationen zum Familienstand des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden. Die vorliegenden Nachweisdaten sind ebenfalls zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert wurden oder nicht.	Seite 237
0005	Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.	Seite 261
0006	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.	Seite 243
0008	Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) des Betroffenen. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	Seite 280
0009	Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) des Betroffenen wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element nachweis.partnerschaft.ende) enthalten.	Seite 282
0011	Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners. Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.	Seite 283

Nummer	Beschreibung	Verweis
0013	Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement elternteil sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben. Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.	Seite 239
0014	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.	Seite 248
0018	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 MRRG fortgeschrieben worden sind.	Seite 290
0020	Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	Seite 291
0022	Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	Seite 292
0023	Informationen zur gesetzlichen Vertretung für den Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden. Werden zu einem Betroffenen mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen. Sonderfall: Wenn ein gesetzlicher Vertreter des Betroffenen wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln: • Im Kindelement vertreter.wegfallend sind <i>alle</i> bisherigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln. • Im Kindelement vertreter.hinzukommend sind <i>alle</i> gültigen gesetzlichen Vertreter des Betroffenen zu übermitteln.	Seite 293
0025	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 (dort über das Element datumende des Familienstands) mitzuteilen.	Seite 284
0030	Der bisherige Familienname (ggf. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert.	Seite 251
0031	Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe- Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.	Seite 252
0032	Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.	Seite 255
0033	Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind fortzuschreiben. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden. Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.	Seite 256

Nummer	Beschreibung	Verweis
0034	Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen berichtigt werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.	Seite 258
0035	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl in der sendenden als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.	Seite 225
0036	Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt <i>kein</i> Wegzug aus der Gemeinde vor. Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang in der sendenden Gemeinde eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde bekannt ist.	Seite 226
0037	Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde durch den Betroffenen.	Seite 227
0038	Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus nicht. Mit dieser Nachricht ist auch der Nebenwohnungsumzug möglich. Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine in der sendenden Gemeinde neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung in der sendenden Gemeinde beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).	Seite 228
0039	Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb der sendenden Gemeinde mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls innerhalb der sendenden Gemeinde, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde). Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.	Seite 229
0040	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.	Seite 273
0041	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.	Seite 230
0042	Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In titel.neu wird die nach der Fortschreibung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	Seite 271
0043	Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In titel.neu wird die nach der Berichtigung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	Seite 272
0050	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publikumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.	Seite 262

Nummer	Beschreibung	Verweis
0054	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	Seite 276
0055	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	Seite 277
0056	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	Seite 278
0057	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	Seite 279
0058	Informationen zur Wohnung des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde wurden durch Korrektur richtig gestellt (z. B. nach einem Eingabefehler).	Seite 230
0059	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten des Betroffenen bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind. Der Sachverhalt <i>“Tod des Kindes”</i> ist mit der Nachricht 0062 mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht 0071 mitzuteilen.	Seite 286
0060	Der Betroffene hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage der Vaterschaftsanerkennung oder Vorlage der steuerlichen Lebensbescheinigung die Kinddaten (nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 MRRG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.	Seite 287
0061	Informationen über die Daten eines Kindes des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der Betroffenen gespeicherten Kinddaten, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.	Seite 288
0062	Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen.	Seite 289
0063	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.	Seite 244
0064	Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen. Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.	Seite 245
0065	Das aus dem Melderegister der sendenden Meldebehörde gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt.	Seite 246
0066	Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.	Seite 294
0067	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.	Seite 263

Nummer	Beschreibung	Verweis
0068	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich <i>nicht</i> um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).	Seite 265
0069	Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.	Seite 267
0070	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn 1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. <i>oder</i> 2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist <i>oder</i> 3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nicht-deutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelmäßig nicht vorhanden.	Seite 268
0071	Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) des Betroffenen. Falls sich dadurch der Familienstand des Betroffenen ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt. Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.	Seite 241
0072	Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	Seite 259
0073	Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	Seite 260
0074	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren. Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.	Seite 274
0075	Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister der sendenden Meldebehörde eingetragen und ist gelöscht worden. Vor einer Fortschreibung im Melderegister der empfangenden Meldebehörde muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.	Seite 295
0076	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.	Seite 232
0077	Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener <i>“Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde”</i> (Nachricht 0039) zurückgenommen.	Seite 233
0078	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.	Seite 269

Nummer	Beschreibung	Verweis
0079	Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden: 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger. 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit. 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.	Seite 269
0080	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindenames (Wohnort)) mit. Beispiele: • Straßenumbenennungen • Hausnummeränderungen • Änderung oder Neuvergabe von Postleitzahlen Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.	Seite 234
0081	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenames (Wohnort)) mit. Dabei sind Situationen denkbar, bei denen dem empfangenden Fachverfahren <i>noch</i> keine Informationen über die geänderten AGS/Gemeindennamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden. Ändern sich in diesem Zusammenhang weitere Anschriftdaten, werden diese ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt. Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.	Seite 235
0198	Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Absender der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht fortschreibung.sperre.0005 bzw. fortschreibung.sperreloeschen.0050. Die Daten im Kindelement betroffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Fortschreibung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element anschrift.sender weggelassen werden. Das Element anschrift.empfaenger ist mit dem Element anschrift.sender aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.	Seite 296
Nachrichten der Hauptgruppe rueckmeldung		
0201	Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung. Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert immer mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort). Rückmeldungen, die sich aus der Anmeldung eines Umzugsverbandes ergeben, sollen in einem Umzugsverband-Container zusammengefasst werden. Ein "Umzugsverband" ist eine technische Lösung, um eine Gruppe von Personen – in der Regel der sogenannte <i>Familienverband</i> – gemeinsam und juristisch zeitgleich von derselben Wohnung in Gemeinde A in eine neue gemeinsame Wohnung in Gemeinde B mit demselben Wohnungsstatus umziehen zu lassen. Dabei ist eine alleinige Wohnung einer Hauptwohnung im Status gleichgestellt. Rückmeldungen von mehreren Umzugsverbänden können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen. – Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.	Seite 180

Nummer	Beschreibung	Verweis
0202	Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung. Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort). Hinweis: Bei erstmaligen Zuzug aus dem Ausland – wenn bisher noch nie eine Wohnung im Inland bewohnt wurde – wird keine Rückmeldung generiert.	Seite 181
0203	Mit dieser Nachricht werden ergänzende Informationen, die nur bei der bisherigen Hauptwohnung vorliegen, sowie abweichende Daten übermittelt. Diese Nachricht ist <i>immer</i> zu verwenden, auch wenn weder Ergänzungen noch Abweichungen vorliegen (beide Container sind dann leer). In diesen Fällen hat diese Nachricht eine reine Quittungsfunktion. Die Daten im Kindelement betroffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der <i>“Rückmeldung 0201”</i>, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Bei der Befüllung des Abweichungscontainers sollten alle Abweichungen – auch leere Feldinhalte versus gefüllte Werte – übermittelt werden, so wie sie sich aus dem Vergleich der eingegangenen Nachricht (0201, 0202, 0206) und dem im Melderegister gespeicherten Zustand ergeben. Bei einer Auswertungsnachricht an eine Nebenwohnung dürfen im Ergänzungscontainer nur Informationen zur waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt werden. Liegen hierzu keine Informationen vor, so muss der Ergänzungscontainer leer sein. Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement hauptwohnung.ergaenzungen von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (<i>Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft, Steueridentifikation sowie waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnis</i>). Diese Nachricht ist auch zu verwenden, wenn nach einem Wiederezug aus dem Ausland (0202) die neue Meldebehörde über abweichende Daten zu informieren ist.	Seite 188

Nummer	Beschreibung	Verweis
0204	Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202, 0206) hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte oder bereits verstorben ist oder dass die in der Rückmeldung gemachten Angaben zur bisherigen Haupt- oder alleinigen Wohnung oder letzten Inlandswohnung nicht korrekt sind. Eine spezifikationskonforme Erzeugung der Nachricht <code>rueckmeldung.auswertung</code>.0203 ist hier nicht möglich (siehe auch Abschnitt 4.5.8 auf Seite 188). Solche Fälle bezeichnet man als unplausible Meldeverhältnisse. Sie sind mit der Nachricht <code>rueckmeldung.unplausibel</code>.0204 zu beantworten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte, die jeweils als zwingender Grund gemäß Schlüsseltabelle in der Nachricht mitzuteilen sind: Die Person wird bei Eingang einer Nachricht • 0201/0202/0206 nicht im Melderegister identifiziert oder • 0201/0202/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber bereits als verstorben gekennzeichnet oder • 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht mehr aktuell gemeldet, sondern bereits ins Ausland oder nach Unbekannt verzogen oder bereits aus dem Inland zurückgemeldet oder • 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet. Die in der Rückmeldung angegebene bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Meldebehörde. oder • 0202 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht ins Ausland, sondern ins Inland abgemeldet. Diese Nachricht wird an den Absender der eingegangenen Nachricht (0201/0202/0206) gesendet. Die Daten im Kindelement betroffener müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der Rückmeldung, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element <code>anschrift.sender</code> weggelassen werden. Das Element <code>anschrift.empfaenger</code> ist mit dem Element <code>anschrift.sender</code> aus der erhaltenen 0201/0202/0206-Nachricht zu befüllen.	Seite 203

Nummer	Beschreibung	Verweis
0206	Der <i>“Erweiterte Statuswechsel”</i> ergänzt den Begriff des <i>“Klassischen Statuswechsels”</i>: • Beim klassischen Statuswechsel werden keine Wohnungen aufgegeben oder neu begründet, es findet lediglich ein Wechsel statt, welche Wohnung die Eigenschaft Hauptwohnung hat. Dies kann gemeindeübergreifend oder innerhalb einer Gemeinde geschehen, entsprechend wird dies weiteren beteiligten Meldebehörden über eine Rückmeldungs- oder eine Fortschreibungsnachricht mitgeteilt. • Der erweiterte Statuswechsel umfasst den Fall des klassischen Statuswechsels, es können dabei aber auch Wohnungen aufgegeben sowie die neue Hauptwohnung bei einer bestehenden Einwohnerschaft erst begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vor dem erweiterten Statuswechsel eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten des Bürgers im Nebenwohnungsumfang vorlagen. Der gemeindeübergreifende erweiterte Statuswechsel wird durch diese Nachricht abgebildet. Aus dieser Nachricht ist deshalb, analog zur Nachricht 0201, das vollständige Wohnungsbild sowohl vor dem erweiterten Statuswechsel, als auch nach dem erweiterten Statuswechsel erkennbar. Der erweiterte Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde wird durch die Nachricht 0038 bzw. 0039 abgebildet. Die Nachricht 0039 erlaubt neben dem klassischen Statuswechsel seit der Version OSCI-XMeld 1.3.1 auch die Abmeldung der bisherigen Hauptwohnung innerhalb der sendenden Gemeinde im gleichen Vorgang. Wird die Hauptwohnung innerhalb neu begründet und die bisherige Hauptwohnung innerhalb als Nebenwohnung beibehalten, so ist dies mit der Nachricht 0038 mitzuteilen. Werden bei dem Vorgang <i>“Erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde”</i> zusätzlich noch weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb der sendenden Gemeinde) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zum gemeindeübergreifenden erweiterten Statuswechsel – nur durch die Kombination der Nachrichten 0038 bzw. 0039 mit den Fortschreibungsnachrichten 0035 bzw. 0036 getrennt mitzuteilen.	Seite 182
0211	Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0201 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0201 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0211). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.	Seite 183
0212	Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0202 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert die Meldebehörde, der sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0202 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie diese Nachricht (0212). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.	Seite 184
0216	Die Zuzugsgemeinde erfährt über die Rückmeldeauswertung zu der ursprünglichen Nachricht 0206 über Abweichungen von den bei der Anmeldung gemachten Angaben. Nach Klärung der Abweichungen korrigiert sie ggf. ihr Melderegister und informiert alle Meldebehörden, denen sie eine aus jetziger Sicht fehlerhafte oder unvollständige Daten enthaltende Nachricht 0206 geschickt hatte, von dem Stand, der einer Rückmeldung 0206 mit korrekten und vollständigen Daten entspricht. Dazu verwendet sie die diese Nachricht (0216). Diese Nachricht ist <i>nicht</i> mit einer Rückmeldeauswertung zu beantworten.	Seite 185
Nachrichten der Hauptgruppe anmeldung		

Nummer	Beschreibung	Verweis
0300	Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert. Der Identifikationsdatenblock umfasst folgende Pflichtelemente: • Vornamen • Familienname • Geburtsdatum und -ort • Wegzugsanschrift	Seite 154
0301	Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht 0300. Diese Daten werden nach dem jeweils für die Wegzugsmeldebehörde geltenden Recht übertragen. Liegt bei einer nicht zuziehenden Person eine Auskunftssperre mit dem Schlüssel 1 oder 3 gemäß Schlüsseltabelle 11 vor, dürfen mit dieser Nachricht keine Anforderungsdaten übermittelt werden. In diesem Fall wird die gesamte 0301-Nachricht mit dem Fehlerschlüssel 08 (Schlüsseltabelle 66) versehen. Zuziehende Personen werden als Elemente <i>Zuziehende.Person</i> übermittelt. Zu jeder Person wird das entsprechende Anfrageprofil aus der Anforderungsnachricht zitiert. Gesetzliche Vertreter, Partner und Kinder werden in die entsprechenden Elemente eingetragen (unabhängig davon, ob diese Mitglieder des Umzugsverbandes sind oder nicht). Es kann Abweichungen in der technischen Darstellung der Identifikationsdaten in der Wegzugsmeldebehörde und der Zuzugsmeldebehörde geben, z. B.: • abgekürzte bzw. voll ausgeschriebene Straßenbezeichnungen • Trennstriche bzw. Leerzeichen zwischen Vornamen • Umlaute bzw. deren Ersatzdarstellung Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.	Seite 154
Nachrichten der Hauptgruppe datenuebermittlung		
0402	Mit dieser Nachricht erfragt die Familienkasse die Meldeverhältnisse von Personen. Es ist die Aufgabe der Familienkasse, die hiermit angefragten Personen in Verhältnis zu setzen. Bestandteil der Anforderungsnachricht sind stets <i>mehrere</i> Personen. Die Meldebehörde ermittelt für diese Personen deren Geburtsdaten und Angaben zur Wohnung und übermittelt diese Information in der Antwortnachricht.	Seite 348
0403	Mit dieser Antwortnachricht werden die Daten der sogenannten <i>Haushaltsbescheinigung</i> (Anfrage der Familienkasse/Kindergeldkasse: 0402) beantwortet. Diese Nachricht ist nicht zu verwechseln mit der Datenübermittlung nach § 3 der 2. BMeldDÜV. Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus, beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Ist für eine der angefragten Personen eine Auskunftssperre mit Schlüssel 1 (Adoptionspflegeverhältnis) oder 3 (Gefahr für Leib und Leben) gespeichert, so werden für keine der angefragten Personen Daten übermittelt.	Seite 349
0404	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Einfache Standardauskunft</i> bei Meldebehörden an. Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können.	Seite 351

Nummer	Beschreibung	Verweis
0405	Diese Nachricht stellt die <i>Einfache Standardauskunft</i> an Behörden dar. Sie ist beispielsweise verwendbar für folgende Anwendungen: • aktuelle Namensanfragen • aktuelle Adressanfragen • Anfragen zum Wohnungsstatus Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus, beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können.	Seite 351
0420	Die anfordernde Behörde wählt aus den in § 18, Abs. 1 MRRG aufgeführten Daten die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten aus. Dazu wird eine spezielle Struktur aus <i>Anforderungselementen</i> verwendet, mit denen das angeforderte Ergebnis in den Begriffen des § 18 Abs. 1 MRRG beschrieben wird. – Da mit dieser Nachricht immer auch die Antwortelemente der einfachen Melderegisterauskunft übermittelt werden, ist es nicht erforderlich (aber auch nicht schädlich), diese in die Anforderungsstruktur mit aufzunehmen. Daher kann auch eine <i>leere</i> Anforderungsnachricht geschickt werden, worauf immer mit dem Ergebniskatalog der einfachen Melderegisterauskunft geantwortet wird. Diese Nachricht ist als Sammelanfrage konzipiert, um eine Vielzahl nicht notwendigerweise miteinander in Beziehung stehender Einzelanfragen zusammenfassen zu können. Da aber die Ergebnisstruktur auf Sammelanfragenebene festgelegt wird, wird in der Antwortnachricht für jede angefragte Person dieselbe Ergebnisstruktur (natürlich mit unterschiedlichen Inhalten) geliefert.	Seite 354
0421	Die Meldebehörde liefert die durch eine generische Anforderungsnachricht 0420 angeforderten Daten (nach MRRG § 18, Abs. 1) an die anfordernde Behörde. Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus, beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Die gelieferten Antwortdaten entsprechen genau den angefragten Anforderungselementen. Für jede gefundene Person sind grundsätzlich immer die Informationen über den Namen (Familiename, Vornamen), den Doktorgrad und die Wohnung(en) zu übermitteln (EMRA-Katalog).	Seite 355
0430	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das BZR. Es werden die Belegarten NB, NV, OB, OG, PB und PG unterstützt. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Anträge übermittelt werden können.	Seite 396

Nummer	Beschreibung	Verweis
0431	Mit dieser Nachricht übermittelt der Antragsteller einen Führungszeugnis-Antrag an die Meldebehörde. Es wird ausschließlich die Belegart NB unterstützt. Zusätzliche Angaben des Bürgers (Titel, Staatsangehörigkeit, weiterer Name, etc) werden bewußt nicht abgefragt, sondern automatisch vom Fachverfahren ergänzt. Die Beantragung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebührenerhebung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Sie wird in dem jeweiligen Fachverfahren der Meldebehörde realisiert und ist von Meldebehörde zu Meldebehörde unterschiedlich. Anträge auf eine Gebührenermäßigung durch den Antragsteller werden nicht im Rahmen dieser Online-Dienstleistung unterstützt. – In solchen Fällen muss der Antrag durch persönliches Vorsprechen in der Behörde gestellt werden. Dabei sind die Gründe für eine Gebührenermäßigung durch geeignete Dokumente nachzuweisen. Der Antrag wird – sofern inhaltlich korrekt und abgerechnet – unmittelbar und ohne weitere Rückfrage mit der Nachricht 0430 an das BZR weitergeleitet. Der Bürger erhält in jedem Fall mit der Nachricht 0432 eine Auftragsbestätigung oder -ablehnung.	Seite 397
0432	In der BZR-Ergebnisnachricht an den antragstellenden Bürger ist anhand des Ergebnisstatus auswertbar, ob der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses von der Meldebehörde angenommen und an das BZR weitergeleitet oder aber von der Meldebehörde abgelehnt worden ist: • Im Erfolgsfall (Führungszeugnisantrag wurde von der Meldebehörde an das BZR weitergeleitet; Ergebnisstatus 01) wird mit dieser Nachricht die Kopie des Antrags an den Bürger übermittelt. In diesem Fall ist das Element ty-pe.bzzr.fuehrungszeugnisanfrage vorhanden und enthält eine Kopie des Führungszeugnis-Antrags. • Im Ablehnungsfall (Meldebehörde weist den Antrag zurück; Ergebnisstatus 04) wird natürlich kein Antrag übermittelt. Stattdessen ist eine nähere Beschreibung des Sachverhalts, der zur Ablehnung des Antrags geführt hat, im Element ty-pe.beschreibung enthalten. Mögliche Gründe für eine Ablehnung sind: - nicht in der Gemeinde mit HW oder AW gemeldet - abweichende Angaben bei den Identifikationsdaten - Auskunftssperre(n): <i>„Kein Führungszeugnisantrag im automatisierten oder Online-Verfahren möglich.“</i> - ungültige Ausweisdokumente (Ablauf der Gültigkeit, Verlust) - abweichende oder nicht vorliegende Seriennummer beim Ausweisdokument - Bezahlungsfunktion konnte nicht abgeschlossen werden Weitere Gründe können von den EWO-Herstellern in Absprache mit der jeweiligen Meldebehörde realisiert werden. Es werden ausschließlich die Ergebnisstatus 01 und 04 verwendet. Bei einer Ablehnung reicht die Verwendung des Ergebnisstatus 04 mit den ergänzenden Hinweisen im Beschreibungsfeld.aus.	Seite 398
0440	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Sterbefälle gemäß <i>„§ 18 Abs. 4 MRRG“</i> und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefälle übermittelt werden können.	Seite 360
0441	Die Meldebehörde korrigiert mit dieser Nachricht die Sterbefalldaten. Dabei kann es sich auch um die Annullierung eines Sterbefalles handeln.: • Korrektur: Es werden die geänderten Sterbefalldaten übermittelt. I. a. erfolgt keine Mitteilung von Übermittlungssperren. • Annullierung: Das Element <i>„Tod“</i> darf nicht übermittelt werden. Soweit Übermittlungssperren vorliegen, können diese mitgeteilt werden (in Abhängigkeit vom Empfänger). Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Sterbefallkorrekturen übermittelt werden können.	Seite 362

Nummer	Beschreibung	Verweis
0445	Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung von Namensänderungen. Hier darf grundsätzlich der Anlass der Änderung nicht mitgeteilt werden. Sofern die Namensänderung auf Grund einer Familienstandsänderung erfolgt und dies dem Empfänger mitgeteilt werden darf, ist hierfür die 0450 zu verwenden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	Seite 364
0450	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich der Familienstand des Betroffenen geändert hat. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese in den entsprechenden Kindelementen übermittelt werden. Sofern nur die Tatsache der Namensänderung (ohne Hinweis auf die Änderung des Familienstandes) übermittelt werden soll, ist hierfür die Nachricht 0445 zu verwenden. Eine Änderung des Familienstandes führt nicht zu einer Änderung des Geburtsnamens, daher wird dieser hier nicht mit aufgeführt. Der Geburtsname der Person kann den Identifikationsdaten entnommen werden. Sofern Angaben über Grund der Familienstandsänderung erforderlich sind, so können sie aus dem übermittelten Familienstand-Element gelesen werden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Familienstandsänderungen übermittelt werden können.	Seite 366
0455	Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung wird aufgegeben. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die HW/AW besonders gekennzeichnet. Falls es sich um einen Wegzug ins Ausland handelt, wird nur ein Anschrift.HWAW-Element übermittelt, welches einen nicht-deutschen Staatenschlüssel enthält. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsaufgaben übermittelt werden können.	Seite 368
0456	Mit dieser Nachricht können folgende Konstellationen übermittelt werden: • Statuswechsel HW/AW zu NW: Die in den Identifikationsdaten genannte Wohnung (Haupt- oder alleinige Wohnung) wird zu einer Nebenwohnung und eine andere Wohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches zur Hauptwohnung. Die nunmehr aktuellen Anschriften des Betroffenen werden als Inhaltsdaten übermittelt. Dabei wird die neue Hauptwohnung (bisherige Nebenwohnung oder andere, neue Wohnung) besonders gekennzeichnet. • Weitere Nebenwohnung: Eine (weitere) Nebenwohnung wird begründet. Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Statuswechsel zur NW oder NW-Begründungen übermittelt werden können.	Seite 371
0457	Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet: • Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung innerhalb einer Gemeinde • Umzug der Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde • Wohnungsstatuswechsel zwischen einer bestehenden Haupt- und einer bestehenden Nebenwohnung innerhalb einer Gemeinde Die Anzahl der Wohnungen verändert sich hierbei nicht. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsänderungen übermittelt werden können.	Seite 373

Nummer	Beschreibung	Verweis
0458	Diese Nachricht wird in folgenden Fällen verwendet: • Zuzug mit der Haupt- oder alleinigen Wohnung • Zuzug mit Nebenwohnung – in diesem Fall werden die Anschriften <i>“Zuzug von”</i> bzw. <i>“letzte Inlandsanschrift”</i> nicht gefüllt Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell keine Wohnungen in dieser Gemeinde hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wohnungsbezüge übermittelt werden können.	Seite 375
0459	Mit diesem Element wird folgendes abgebildet: • Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur Hauptwohnung; bisherige Hauptwohnung außerhalb wird zur Nebenwohnung • Wohnungsstatuswechsel der Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung bei Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung außerhalb • Neubegründung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung, die nicht identisch mit der bisherigen Nebenwohnung innerhalb ist Diese Nachricht darf nur verwendet werden, wenn der Betroffene aktuell in dieser Gemeinde bereits eine Wohnung hat. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere HW/AW-Einrichtungen durch Statuswechsel oder Begründung übermittelt werden können.	Seite 376
0460	Diese Nachricht wird übermittelt, wenn eine Person aus dem Melderegister gelöscht worden ist, die dort irrtümlich gespeichert war. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Bestandslöschungen übermittelt werden können.	Seite 378
0465	Mit dieser Nachricht werden immer alle für den jeweiligen Empfänger relevanten Übermittlungssperren des Betroffenen mitgeteilt. Da immer der aktuelle Stand mitgeteilt wird, ist diese Nachricht geeignet, um die Einrichtung, Veränderung oder Löschung von Übermittlungssperren mitzuteilen. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Übermittlungssperren mitgeteilt werden können.	Seite 379
0470	Mit dieser Nachricht werden die aktuellen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen übermittelt. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Staatsangehörigkeitsinformationen mitgeteilt werden können.	Seite 381
0475	Mit dieser Nachricht werden Geburten mitgeteilt. Bezugsperson für diese Nachricht ist das neugeborene Kind. Diese Nachricht ist eine Erstmeldung. Nachfolgende Vorgänge wie z. B. Namensänderungen, Wechsel des gesetzlichen Vertreters, Setzen von Auskunftssperren, etc werden mit entsprechenden Folgemitteilungen übermittelt. Optional können gesetzliche Vertreter übermittelt werden. Zum Zeitpunkt der Geburt ist das die Mutter. Der Vater kann zusätzlich übermittelt werden. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Geburten mitgeteilt werden können.	Seite 383
0476	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Geburtsdaten des Betroffenen geändert haben. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.	Seite 385
0480	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn sich die Anschriften des Betroffenen geändert haben. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.	Seite 387

Nummer	Beschreibung	Verweis
0485	Dies ist die Standardnachricht für die regelhafte Übermittlung des aktuell gespeicherten Datenfeldes <i>“Geschlecht”</i> , vorrangig nach Korrektur. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Vorgänge übermittelt werden können.	Seite 389
0490	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, wer aktuell der/die gesetzliche(n) Vertreter (juristisch, natürlich) des Betroffenen sind. Ist das Element nicht vorhanden, so hat der Betroffene keinen gesetzlichen Vertreter (mehr). Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen der/die gesetzlichen Vertreter mitgeteilt werden können.	Seite 391
0495	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, welche aktuellen Ausweisdokumente der Betroffene hat. Ist das Element <i>“Ausweisdokument.Aktuell”</i> nicht vorhanden, so hat der Betroffene keine Ausweisdokumente. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch zu mehreren Personen Informationen über deren Ausweisdokumente mitgeteilt werden können.	Seite 393
0500	Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für den/die Betroffenen die Vergabe einer IdNr an. Diese Nachricht (=Sammelnachricht) enthält das vorläufige Bearbeitungsmerkmale (VBM) des/der Betroffenen. Eine Übermittlung von Plausibilitätsdaten (vgl. Nachricht 0502) ist aus folgendem Grund nicht notwendig: Man muss davon ausgehen, dass im Meldeamt die aktuellen, geprüften und maßgeblichen Daten vorliegen. Insbesondere in der Zwischenzeit der Erstanforderung der IdNr und der Zuteilung dieser kann und wird es vielfältige Veränderungen in den unterschiedlichen Datensätzen eines Steuerpflichtigen geben, z. B. eine Namensänderung. Diese Veränderung wird mit dem VBM entsprechend der Änderung an das BZSt verschickt. Wann diese in den Datenbestand des BZSt eingearbeitet werden, ist nicht nachvollziehbar. Da eine Zuordnung der zugesandten IdNr über die VBM eindeutig möglich ist, und bedingt durch die nicht nachvollziehbare Aktualität der Daten beim BZSt, wird es keine zusätzliche Plausibilitätsprüfung geben. Diese Nachricht wird auch verwendet, wenn für einen Betroffenen eine vorher (mit einer 0510-Nachricht) mitgeteilte Nichtzuständigkeit wieder zurückgenommen werden soll. Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO	Seite 431
0501	Die mit der Nachricht 0500 angeforderte IdNr wurde vom BZSt vergeben und wird mit dieser Nachricht der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Zuordnung des Betroffenen bei der Meldebehörde wird das VBM zurückübermittelt, d. h. beide Elemente müssen gefüllt sein.	Seite 434

Nummer	Beschreibung	Verweis
0502	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn Personendaten geändert worden sind. Hierzu zählen auch Anschriftenänderungen innerhalb der Gemeinde, sofern damit keine Änderung des AGS oder des amtlichen Gemeindefamens (Wohnort) verbunden ist. (Änderungen am AGS oder dem amtlichen Gemeindefamens sind mit Nachricht 0515 mitzuteilen.) Es werden grundsätzlich <i>alle beim BZSt zu speichernden Daten</i> übermittelt, um die Datenqualität jederzeit sicherstellen zu können. Der korrespondierende Datensatz in der BZSt-Datenbank ist mit dem in dieser Nachricht gelieferten Bruttodatensatz komplett zu überschreiben. Um sicherzustellen, dass die anhand der IdNr beim BZSt gefundene Person auch diejenige ist, deren Daten zu überschreiben sind, wird als zusätzliches Plausibilitätsmerkmal das Geburtsdatum übermittelt. Betrifft die Änderung das Geburtsdatum selbst, so wird zur Plausibilitätsprüfung das Geburtsdatum <i>vor Änderung</i> übermittelt, in der Nachricht selbst das <i>geänderte</i> Geburtsdatum. Deshalb ist der gemeindeübergreifende Wohnsitzwechsel (verbunden mit einem Wechsel der zuständigen Meldebehörde) mit der Nachricht datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504 zu übermitteln. Das Ende der Zuständigkeit (Tod, Wegzug ins Ausland oder nach unbekannt, Abmeldung von Amts wegen) ist mit der Nachricht datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510 zu übermitteln. Wenn sich durch Umbenennung oder Änderungen am Gemeindegefüge der AGS und/oder der amtl. Gemeindefame (Wohnort) ändern, ist dies mit der Nachricht datenuebermittlung.umbenennungagswohnoort.0515 zu übermitteln. Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO	Seite 435
0503	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der den Konflikt auslösenden Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten der Melderegister vorliegen. Die Meldebehörde ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen. Dazu erhält die Meldebehörde Informationen über alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden zu einem früheren Zeitpunkt an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.) Außerdem wird das Element konfliktmanagement zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt. Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase des <i>“laufenden Betriebs”</i> verwendet. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO	Seite 438
0504	Die Nachricht 0504 wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, wenn eine Haupt- oder alleinige Wohnung in der Gemeinde durch Zuzug oder Statuswechsel begründet und dadurch diese Meldebehörde zuständig im Sinne § 139b AO wird. Voraussetzung dafür ist der Eingang einer 0203 mit VBM resp. IdNr. Es werden der komplette für das BZSt erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO). Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt dieser Nachricht, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsnachrichten nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht diesen Typs als <i>“zuständig für den Betroffenen”</i> erklärt hat. Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO	Seite 440

Nummer	Beschreibung	Verweis
0505	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der betroffenen Meldebehörde mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister vorliegen. – Das BZSt vermutet nach der Anforderung einer IdNr einen Konflikt mit einem oder mehreren Datensätzen in der BZSt-Datenbank. Mit dieser Nachricht werden alle involvierten Meldebehörden über diesen möglichen Konflikt informiert und um Klärung gebeten. Alle Meldebehörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BZSt mitzuteilen. Jede Meldebehörde erhält Informationen über alle betroffenen Meldebehörden (Gemeindename, Erreichbarkeit) sowie vollständig alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden an das BZSt übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.) Außerdem wird das Element konfliktmanagement zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt. Hinweis: Diese Nachricht wird nur in der Phase der „Erstvergabe“ verwendet. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO	Seite 443
0506	Mit dieser Nachricht zieht eine Meldebehörde einen früher gestellten Antrag (mit einer Nachricht 0500) auf Erteilung einer IdNr zurück. Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt gesandt, nachdem innerhalb der Meldebehörde eine <i>Klärung von Amts wegen</i> zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine frühere Anforderung der Vergabe einer IdNr zu Unrecht erfolgt ist. Rechtsgrundlage: § 139b (6), (7) AO	Seite 445
0507	Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine (mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten) Person zu löschen ist, so ist mit dieser Nachricht (0507) das BZSt zu informieren. Führt die Meldebehörde in ihrem Register zwei Datensätze zusammen, teilt sie die weiterhin geltende und die stornierte IdNr dem BZSt mit dieser Nachricht mit. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG	Seite 447
0508	Wird in einer von einer Meldebehörde erhaltenen Nachricht bei der BZSt-seitigen Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt, so sendet das BZSt eine Nachricht 0508 an die entsprechende Meldebehörde. Darin wird mit der Schlüsselnummer 49 der Meldebehörde eine grobe Fehlerklassifizierung übermittelt. Mit differenzierten Hinweisen resp. Freitexten in den zusätzlichen Feldern kann das BZSt eine eigene Fehlerbeschreibung angeben. – Damit bekommt das BZSt einen Gestaltungsspielraum unabhängig von OSCI–XMeld. Beispiele für Fehler sind: Geburts- oder Todesdatum liegt in der Zukunft, übermittelte Felder sind leer, etc. Bei dieser Nachricht handelt es sich um eine Sammelnachricht. Somit kann das BZSt mehrere Fälle (die sich auf verschiedene fehlerhafte Nachrichten beziehen können) an eine Meldebehörde übermitteln. Rechtsgrundlage: § 4a (3) MRRG	Seite 449
0509	Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr zu Recht geführt wird, die Meldebehörde also zuständig ist. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 oder 0503 geschickt werden. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG	Seite 451
0510	Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BZSt mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn entweder eine Abmeldung ins Ausland/Unbekannt, eine Abmeldung von Amts wegen oder der Tod des Betroffenen vorliegt. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (8) AO	Seite 452

Nummer	Beschreibung	Verweis
0511	Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BZSt mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen IdNr nicht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht 0505 bzw. 0503 geschickt werden. Aus diesen Nachrichten sind dafür die Daten der auslösenden Person in das Element konfliktfall.person zu übernehmen. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG	Seite 454
0512	Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde (nach Klärung) eine fehlerhafte Beantragung einer IdNr zurückziehen. Gleichzeitig teilt sie dem BZSt diejenige IdNr mit, die sie im Rahmen des Klärungsprozesses ermittelt hat. Diese Nachricht ist daher eine der möglichen Antwortnachrichten auf die Konfliktmitteilungsnachricht 0503. Rechtsgrundlage: § 4a MRRG	Seite 455
0513	Diese Nachricht wird in folgenden Fällen von der Meldebehörde an das BZSt geschickt: • Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0501 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM-Zuordnung möglich ist • Meldebehörde ist bei Erhalt der Nachricht 0508 nicht mehr zuständig, so dass keine VBM/IdNr-Zuordnung möglich ist Aufgrund dessen können nur die Angaben aus der erhaltenen Nachricht (0501 oder 0508) zurückgesendet werden.	Seite 457
0514	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, falls der Brief mit der IdNr nicht zugestellt werden konnte.	Seite 458
0515	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde aufgrund einer Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindennamens (Wohnort)) dem BZSt die veränderten Anschriftsdaten mit. Dabei sind Situationen denkbar, bei denen BZSt-seitig <i>noch</i> keine Informationen über die geänderten AGS/Gemeindennamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden. Ändern sich in diesem Zusammenhang weitere Anschriftsdaten, werden diese ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt. Es werden der komplette für das BZSt erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO). Für die Übermittlung anderer Anschriftsdaten-Änderungen ist Nachricht 0502 vorgesehen. Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt dieser Nachricht, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsnachrichten nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht dieses Typs als <i>„zuständig für den Betroffenen“</i> erklärt hat. Rechtsgrundlage: § 139b (8) AO	Seite 460
0540	Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden mit dieser Nachricht Informationen über <i>alle</i>¹ Einwohner, zu deren Person auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind. Grundlage ist <i>„§ 3 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit“</i>. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Abgleichsmittelungen übermittelt werden können.	Seite 567
0545	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen eines Einwohners, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, nach <i>„§ 5b 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt“</i>. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	Seite 575

Nummer	Beschreibung	Verweis
0550	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach „§ 5a 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister“. Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Namensänderungen übermittelt werden können.	Seite 570
0555	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht alle im Rahmen der Wehrüberwachung erforderlichen Informationen nach „§ 2 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter“: • Wegzugsmitteilung • Zuzugsmitteilung • Änderungsmitteilung Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Wehrüberwachungsmitteilungen übermittelt werden können. Allerdings muss eine Datenübermittlung mindestens eine Wegzugs-, Zuzugs- oder Änderungsmitteilung enthalten.	Seite 550
0560	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen zu erklärungs-pflichtigen Mehrstaatlern (sog. Optionsmitteilung; Grundlage für die Datenübermittlung: „§ 34 Abs. 2 StAG i. V. m. § 5d 2. BMeldDÜV Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt“). Die grundsätzlichen Bedingungen für die Meldung ergeben sich aus § 29 StAG: • Geburtsort der erklärungs-pflichtigen Person: Ort in Deutschland • Geburtstag der erklärungs-pflichtigen Person: ab 01.01.1990 • Staatsangehörigkeit: deutsch und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit • Tag der Meldung an Bundesverwaltungsamt: bis zum zehnten Tag jedes Kalendermonates für erklärungs-pflichtige Personen, die im darauf folgenden Monat das 18. Lebensjahr vollenden Zusätzliche Bedingungen für Meldungen nach § 34 Abs. 2 S. 1 StAG: • aktueller Wohnsitz: Ort im Ausland • unzulässige Wohnsitzangabe: „<i>unbekannt</i>“ Zusätzliche Bedingungen für Meldungen nach § 34 Abs. 2 S. 2 StAG: • aktueller Wohnsitz: Ort in Deutschland • unzulässige Wohnsitzangabe: „<i>unbekannt</i>“ Diese Nachricht ist als Sammelnachricht konzipiert, so dass mit einer Nachricht auch mehrere Optionsmitteilungen übermittelt werden können.	Seite 579
1000	Geburten und Zuzüge aus dem Ausland werden mit dieser Nachricht übermittelt.	Seite 593
1001	Alle DSRV-relevanten Änderungen in einem Melderegister (mit Ausnahme von Informationen zu Geburten und Zuzügen aus dem Ausland) werden mit dieser Nachricht übermittelt. Dies schließt einen Zuzug aus dem Inland ein. Abmeldungen in das Ausland, nach unbekannt, nach See oder ohne Angabe werden ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt, während Abmeldungen über das normale Rückmeldeverfahren der Meldebehörden nicht mitgeteilt werden.	Seite 596
1002	Mit dieser Nachricht werden Geburtsmitteilungen für die jeweilige Mutter mitgeteilt.	Seite 600
1003	Diese Nachricht ist zu übermitteln, wenn Daten eines Kindes bezogen auf die Geburtsmitteilung korrigiert werden. Dies beinhaltet auch die Aufhebung einer fehlerhaften Mutter/Kind-Beziehung.	Seite 602
Nachrichten der Hauptgruppe melderegisterauskunfteinfach		

Nummer	Beschreibung	Verweis
0600	Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird von einem privaten Kunden (Endkunde oder Broker) direkt an eine Meldebehörde geschickt. Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (0601). Erweiterte Melderegisterauskünfte werden durch diesen Dienst nicht unterstützt.	Seite 488
0601	Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach § 21 MRRG. Sie wird von einer Meldebehörde an den anfragenden privaten Kunden geschickt. Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen. Dabei ist über den antwortstatus feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement auskunft.antwort durch die Belegung der dortigen Kindelemente ergebnisstatus, beziehungpersonwohnung und zusatzinformation die Art der Antwort genau spezifiziert. Das Verhalten bei Vorliegen einer Auskunftssperre ist einheitlich geregelt, siehe Abschnitt 8.7.5.1 auf Seite 497.	Seite 489
0602	Diese Nachricht enthält eine Liste von (einem oder mehreren) Auskunftersuchen nach § 21 MRRG und wird vom Kunden an einen Dienstleister geschickt. Sie richtet sich aber nicht an eine Meldebehörde sondern an einen Leistungserbringer (Broker), der bei Bedarf eine gemeindeübergreifende Suche und eine Adresskettenverfolgung durchführt. Ausgangspunkt der Suche je Einzelfall ist dabei immer eine bestimmte Meldebehörde. Im jeweiligen Suchprofil muss eine bekannte Anschrift des Betroffenen so angegeben werden, dass der Leistungserbringer daraus die Gemeinde zweifelsfrei identifizieren kann, in deren Melderegister die Suche beginnen soll. Darüber hinaus müssen die Angaben zum Betroffenen den Anforderungen des § 21 Abs. 1a MRRG genügen und geeignet sein, den Betroffenen im Melderegister der ermittelten Gemeinde zweifelsfrei zu identifizieren. Dabei erlaubt das Suchprofil eine Parametrisierung der Suche nach folgenden Kriterien: • Ausschluss der Adresskettensuche • Kostenobergrenze Zu dieser Nachricht wird vom Leistungserbringer zunächst eine Auftragsbestätigung mit der Auftragsnummer geschickt (0603). Der Leistungserbringer übermittelt anschließend die Suchergebnisse mit einer oder mehreren Ergebnismeldungen (0604). In den Ergebnismeldungen sind die zugehörigen Kosteninformationen enthalten. Die Rechnungsstellung ist hingegen nicht im Rahmen von OSCI-XMeld spezifiziert.	Seite 492
0603	Diese Nachricht ist die Auftragsbestätigung zu einer eingegangenen Nachricht 0602 und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Sie enthält eine Auftragsnummer, die vom Leistungserbringer vergeben worden ist. Über diese Auftragsnummer ist in allen weiteren Nachrichten des Leistungserbringers der eindeutige Bezug zur ursprünglichen Anfrage möglich. Falls von der anfragenden Stelle in der Anfragenachricht 0602 das Feld zeichennachricht mitgeliefert wurde, wird es mit dieser Nachricht zurückgesendet (Bearbeitung asynchroner Anfragen werden für die anfragende Stelle erleichtert).	Seite 493

Nummer	Beschreibung	Verweis
0604	Diese Nachricht liefert Ergebnisse zu einer Bestellung (siehe Nachricht 0602) und wird vom Dienstleister an den Kunden geschickt. Es kann sich um eine Teillieferung handeln, so dass pro Bestellung eine oder mehrere Nachrichten dieses Typs geliefert werden können. (Beispiel: Ein Endkunde beauftragt einen Leistungserbringer mit der Suche nach 100 Personen. Mit der ersten Antwortnachricht erhält er Auskünfte für 35 der gesuchten Personen, in einer zweiten Nachricht Auskünfte bezüglich 60 weiterer Personen und schließlich in einer dritten und letzten Nachricht Auskünfte für die verbliebenen fünf Personen.) Der Zusammenhang der Teillieferungen wird über die Auftragsnummer hergestellt. Anhand der Ausprägung des Elementes type.melderegisterauskunfteinfach.bearbeitungsstand ist erkennbar, wie weit die Bearbeitung der Bestellung schon fortgeschritten ist.	Seite 494
Nachrichten der Hauptgruppe statistik		
0800	Mit der Nachricht 0800 werden wanderungsstatistikrelevante Zugänge, Wegzüge, Korrekturen und Rücknahmen übermittelt: • Mit dem Container statistik.wanderungzugang werden dem Statistischen Landesamt sowohl Personenzugänge als auch Rücknahmen von Zugangsmeldungen in der Berichtsgemeinde mitgeteilt. Unter einem Personenzugang ist zu verstehen: - Neuansmeldung einer Person mit dem Status <i>Alleinige Wohnung (AW)</i> oder <i>Hauptwohnung (HW)</i> aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder <i>„von unbekannt“</i> - Statuswechsel einer Nebenwohnung in Haupt- oder alleinige Wohnung Die Anmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt. Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Zugangsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Zugangsmeldung ist zu verstehen: - Eine vollständige Personenzugangsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Zugangsmeldung diese durch eine Nachricht mit einem Eintrag im Container statistik.wanderungkorrekturzugang korrigiert. • Mit dem Container statistik.wanderungskorrekturzugang werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Zugängen im Sinne der Wanderungsstatistik (Zuzüge und Statuswechsel) mitgeteilt. • Mit dem Container statistik.wanderungwegzug werden dem Statistischen Landesamt Wegzüge von Personen aus alleiniger Wohnung in der Berichtsgemeinde mitgeteilt, sofern die Person ins Ausland oder <i>„nach unbekannt“</i> verzieht bzw. von der Berichtsgemeinde von Amts wegen <i>„nach unbekannt“</i> abgemeldet worden ist. Die Abmeldung einer Nebenwohnung wird nicht übermittelt. Diese Nachricht kann ebenfalls Rücknahmen von Wegzugsmeldungen enthalten. Unter der Rücknahme einer Wegzugsmeldung ist zu verstehen: - Eine vollständige Personenwegzugsmeldung ist irrtümlich übermittelt worden und muss zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird bei irrtümlichen Angaben einzelner Felder einer Wegzugsmeldung diese durch eine Nachricht im Container statistik.wanderungskorrekturwegzug korrigiert. • Mit dem Container statistik.wanderungskorrekturwegzug werden dem Statistischen Landesamt die Korrekturen von Wegzügen im Sinne der Wanderungsstatistik (Fortzüge ins Ausland und <i>„nach unbekannt“</i>) mitgeteilt.	Seite 536

Nummer	Beschreibung	Verweis
0801	Mit der Nachricht 0801 werden Staatsangehörigkeitswechsel (inkl. Rücknahmen und Korrekturen) übermittelt. Übermittlungsrelevant sind nur Fälle, an denen eine deutsche Staatsangehörigkeit beteiligt ist. Die jeweiligen Satzarten legen fest, ob ein Wechsel der Staatsangehörigkeit von <i>nichtdeutsch</i> nach <i>deutsch</i> oder umgekehrt erfolgt ist. Der Wechsel zwischen zwei nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten darf nicht übermittelt werden. Die Berichtsgemeinde kann nur die Gemeinde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen sein.	Seite 538
Nachrichten der Hauptgruppe administration		
0900	Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement rts.container enthalten.	Seite 614
0901	Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Bundesbehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement rts.container enthalten.	Seite 615
0902	Mit dieser Nachricht wird eine an eine Bundesbehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement rts.container enthalten.	Seite 616
0903	Mit dieser Nachricht wird eine an eine Meldebehörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende andere Behörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement rts.container enthalten.	Seite 617
0904	Mit dieser Nachricht wird eine an eine andere Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Meldebehörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement rts.container enthalten.	Seite 618
0905	Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte mitzuteilen, die nicht auf einer Fortschreibung im Melde-register basieren.	Seite 620
0906	Diese Nachricht ermöglicht es Meldebehörden, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte an andere Behörden mitzuteilen.	Seite 622
0907	Diese Nachricht ermöglicht es anderen Behörden, für spezielle personenbezogene Fälle im Meldewesenkontext Sachverhalte an Meldebehörden zu übermitteln.	Seite 624

1. Da die Meldebehörde keine Informationen darüber besitzt, wer kindergeldberechtigt ist, wird für jede Person, der ein minderjähriges Kind zugeordnet ist, ein Kindergeldabgleich durchgeführt.

D Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Schlüsseltabellen sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Schlüsseltabellen werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der *“Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”* heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der aktuellen Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Schlüsseltabelle in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden. Deshalb sind die Schlüsseltabellen, die im Rahmen des Standards OSCI–XMeld genutzt werden, zu archivieren.

D.1 Datentypen für Schlüsseltabellen

Derzeit wird in OSCI–XMeld der Datentyp `type.Schluesseltabelle` für Inhalte aus Schlüsseltabellen genutzt. Dieser ist wie folgt definiert:

```
<xs:complexType name="type.Schluesseltabelle">
  <xs:sequence>
    <xs:element name="tabelle" type="xs:string"/>
    <xs:element name="schluessel" type="xs:string"/>
  </xs:sequence>
</xs:complexType>
```

Wir gehen davon aus, dass in kommenden Releases von OSCI–XMeld dieser Datentyp durch einen deutlich leistungsfähigeren Datentyp ersetzt werden wird, der an der entsprechenden Kernkomponente (*Code Component*) für *“Codelisten”* der UN/CEFACT orientiert sein wird.

D.2 Bezeichnung von Schlüsseltabellen

Im jetzigen Release von OSCI–XMeld haben alle Schlüsseltabellen in OSCI–XMeld eine eindeutige Nummer, anhand derer sie bezeichnet werden. Die in OSCI–XMeld genutzten Schlüsseltabellen und ihre Nummer sind in diesem Anhang aufgeführten Liste zu entnehmen. Diese Art der Bezeichnung führt zu folgendem Codefragment, in dem der Amtliche Gemeindeschlüssel unter Bezug auf die Schlüsseltabelle mit der Nummer 36 erfolgt:

```
<GEMEINDE>
  <amtlichergemeindenname>Bremen</amtlichergemeindenname>
  <amtlichergemeindeschluessel>
    <tabelle>36</tabelle>
    <schluessel>04011000</schluessel>
  </amtlichergemeindeschluessel>
</GEMEINDE>
```

D.3 Interne und externe Schlüsseltabellen

Beginnend mit OSCI–XMeld 1.3.3 wird eine Unterscheidung zwischen *“internen”* und *“externen”* Schlüsseltabellen mit der folgenden Semantik eingeführt.

Interne Schlüsseltabelle Der Inhalt der Schlüsseltabelle wird durch den Standard OSCI–XMeld definiert. Jede Änderung an dieser Schlüsseltabelle führt automatisch zu einer Änderung am Standard. Sie wird erst wirksam, wenn die Änderung am Standard wirksam wird.

Die meisten der nachfolgend aufgeführten Schlüsseltabellen sind *“intern”*. Für diese Schlüsseltabellen wird deren Inhalt in diesem Abschnitt der Spezifikation aufgeführt.

Externe Schlüsseltabelle Der Standard OSCI–XMeld verweist lediglich auf eine externe Stelle, durch die der Inhalt der Schlüsseltabelle definiert wird. Änderungen am Inhalt einer solchen Schlüsseltabelle bedingen keine Änderung am Standard OSCI–XMeld. Das Datum der Wirksamkeit einer Änderung am Inhalt dieser Schlüsseltabelle wird durch die Organisationseinheit bestimmt, die für den Inhalt der Schlüsseltabelle zuständig ist. Dieses Datum ist nicht notwendigerweise mit Änderungsdaten des Standards synchronisiert.

Der Inhalt externer Schlüsseltabellen wird in diesem Abschnitt der Spezifikation nicht aufgeführt. Vielmehr wird die Bezugsquelle angegeben, an der die jeweils aktuelle Fassung der Schlüsseltabelle erhältlich ist. In der nachfolgenden Tabelle ist eine externe Schlüsseltabelle daran zu erkennen, dass in der Spalte *“# Einträge”* der Wert *“0”* steht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von OSCI–XMeld 1.4 (Korrektur-Release) sind folgende Schlüsseltabellen extern definiert:

- 25 – Religion
- 36 – Amtlicher Gemeindeschlüssel
- 37 – Staatenschlüssel
- 39 – Lohnsteuerfreibeträge
- 40 – Staatsangehörigkeitsschlüssel
- 56 – Justizbehördenkennzeichen
- 57 – Führungszeugnis: Verwendungszweck
- 69 – Behördenkennzeichen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über alle in OSCI–XMeld definierten Schlüsseltabellen. Anschließend (ab [Seite 666](#)) werden die einzelnen Schlüsseltabellen detailliert beschrieben.

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
0	XMeld-Ereignisse	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).	137	Seite 666
1	Geschlecht	Beschreibt das Geschlecht einer Person. Siehe Blatt 0701 des DSMeld.	2	Seite 671
3	Art der Vertretung	Beschreibt die Art des gesetzlichen Vertreters. Siehe Blatt 0901 des DSMeld.	5	Seite 672
4	Art der Pass- und Ausweisdokumente	Beschreibt die Art eines Ausweisdokuments.	13	Seite 673
5	Wohnungsstatus	Beschreibt die Art der Wohnung in Bezug zur Person. Siehe Blatt 1213 des DSMeld.	6	Seite 674
6	Antwortstatus	Klassifizierung der Antwort auf eine beliebige XMeld-Nachricht. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.	6	Seite 675
7	Familienstand	Beschreibt den personenrechtlichen Familienstand einer Person. Siehe Blatt 1401 des DSMeld.	10	Seite 676
8	Beendigungsgrund Familienstand	Beschreibt den rechtlichen Grund der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft. Siehe Blatt 1405 des DSMeld.	8	Seite 677
9	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes	Gibt an, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird. Siehe Blatt 2209 des DSMeld.	2	Seite 678
10	Besteuerungsmerkmale	Beschreibt den Familienstand, der die Besteuerung beeinflusst bzw. veranlasst hat. Siehe Blatt 2216 des DSMeld.	6	Seite 679
11	Grund für Auskunftssperre	Beschreibt den Grund für eine Auskunfts- oder Übermittlungssperre. Siehe Blatt 1801 des DSMeld.	9	Seite 680
12	Art des Wahlrechtsausschlusses	Kennzeichnung, ob ein Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht besteht. Siehe Blatt 2101 des DSMeld.	2	Seite 681
13	Lohnsteuerklasse	Lohnsteuerklasse entsprechend § 38b des Einkommenssteuergesetzes, siehe Blatt 2201 des DSMeld.	5	Seite 682
14	Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte	Beschreibt die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte. Siehe Blatt 2203 des DSMeld.	5	Seite 683

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
15	Rechtsstellung der Kinder	Kennzeichnet die Lohnsteuerwirksamkeit von Kindern. Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind. (Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird). Siehe Blatt 2218 des DSMeld.	4	Seite 684
16	Status der Passversagung	Kennzeichnet, ob Passversagungsgründe vorliegen und/oder der Pass eingezogen oder versagt wurde. Siehe Blatt 2301 des DSMeld.	4	Seite 685
17	Optionsdeutscher	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG eintreten kann. Siehe Blatt 2401 des DSMeld.	1	Seite 686
18	Keine Unionsbürgerschaft	Kennzeichnet die Tatsache, dass keine Unionsbürgerschaft besteht. Siehe Blatt 1005 des DSMeld.	1	Seite 687
23	Unionsbürger: Eintrag von Amts wegen	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist. Siehe Blatt 2104 des DSMeld.	1	Seite 688
25	Religion	Die Darstellung der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 MRRG. Es ist die als Anlage 2 des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle zu nutzen.	0	Seite 689
29	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll. Siehe Blatt 2212 des DSMeld.	1	Seite 690
31	Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll. Siehe Blatt 2214 des DSMeld.	1	Seite 691
33	Erreichbarkeit	Beschreibt das Kommunikationsmedium, über das man eine Person erreichen kann.	5	Seite 692
34	Rechtliche Beziehung	Beschreibt die Beziehung zwischen Personen.	9	Seite 693
36	Amtlicher Gemeindeschlüssel	Der amtliche Gemeindeschlüssel. Bezug über das Statistische Bundesamt.	0	Seite 694

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
37	Staatenschlüssel	Länder, Staaten und Gebiete gemäß Anlage 1 des DSMeld (sowie Staatsangehörigkeitsschlüssel des Ausländerzentralregisters). Die aktuelle Schlüsseltable ist unter der URL http://www.destatis.de/download/klassif/staats_schlüssel.pdf beim Statistischen Bundesamt erhältlich. Darüber hinaus wird diese Information vom Auswärtigen Amt unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Terminologie/Staatenamen.pdf zur Verfügung gestellt. Siehe auch Schlüsseltable 40.	0	Seite 695
39	Lohnsteuerfreibeträge	Kennzeichnung der Lohnsteuerfreibeträge nach Mitteilung des Finanzamtes; siehe Blatt 2211 des DSMeld.	0	Seite 696
40	Staatsangehörigkeitsschlüssel	Länder, Staaten und Gebiete gemäß Anlage 1 des DSMeld (sowie Staatsangehörigkeitsschlüssel des Ausländerzentralregisters). Die aktuelle Schlüsseltable ist unter der URL http://www.destatis.de/download/klassif/staats_schlüssel.pdf beim Statistischen Bundesamt erhältlich. Darüber hinaus wird diese Information vom Auswärtigen Amt unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Terminologie/Staatenamen.pdf zur Verfügung gestellt. Siehe auch Schlüsseltable 37.	0	Seite 697
42	Ergebnisstatus	Mitteilung, ob eine gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf eine einzelne Anfrage (ggf. innerhalb einer Sammelnachricht). Die Angaben können ggf durch Zusatzinformationen und weitere Hinweise ergänzt werden, siehe Tabelle 44.	4	Seite 698
43	Beziehung zwischen Person und Wohnung	Diese Tabelle konkretisiert die Beziehung einer im Wege der Melderegisterauskunft gefundenen Person zur Wohnung.	3	Seite 699
44	Zusatzinformation	Ergänzende Informationen und Hinweise zum Ergebnisstatus einer Suche im Melderegister. Diese Informationen können den Ergebnisstatus näher erläutern, und / oder dem Kunden weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.	16	Seite 700
45	Rolle des Partners	Lebenspartner oder Ehegatte.	2	Seite 701

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
46	Mitteilung der Zuständigkeit	Anforderung einer Steuer-Identifikationsnummer mit der Bewertung der erstmaligen Zuteilung der Identifikationsnummer.	5	Seite 702
48	Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit	Kennzeichnung des Grundes für die Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde.	4	Seite 703
49	Fehlermeldungen des BZSt	Diese Tabelle konkretisiert die möglichen Fehler, die beim BZSt auftreten können.	2	Seite 704
50	Statistiksatart Zugang	Diese Tabelle enthält alle möglichen Satzarten für Zugangsmeldungen im Sinne der Wanderungsstatistik.	5	Seite 705
51	Statistiksatart Wegzug	Diese Tabelle enthält alle möglichen Satzarten für Wegzugsmeldungen im Sinne der Wanderungsstatistik.	4	Seite 706
52	Statistiksatart Staatsangehörigkeitswechsel	Diese Tabelle enthält die möglichen Satzarten für Staatsangehörigkeitswechsel bei Meldungen an die Statistischen Landesämter.	4	Seite 707
53	Änderungsart	Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts.	2	Seite 708
54	BZR Anfrageart	Diese Tabelle enthält die möglichen Anfragearten für die Kommunikation mit dem Bundeszentralregister.	6	Seite 709
55	Gebührenermäßigung	Diese Tabelle enthält mögliche Gründe für eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung. Derzeit wird sie nur genutzt im Zusammenhang mit der Anforderung von Führungszeugnissen beim Bundeszentralregister (Quelle und Pflege: BZR).	5	Seite 710
56	Justizbehördenkennzeichen	Diese Tabelle enthält die Behördenkennzeichen aller Amtsgerichte in Deutschland gemäß Anlage 5 zur 3. BZRVwV, Abschnitt IV.	0	Seite 711
57	Führungszeugnis: Verwendungszweck	Diese Tabelle enthält Angaben über den Verwendungszweck eines beim BZR angeforderten Führungszeugnisses.	0	Seite 712
58	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit	Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Siehe Blatt 1002 des DSMeld.	9	Seite 713
59	MIME-Types	In dieser Tabelle sind die MIME-Types definiert, die bei OSCI-XMeld-Nachrichten verwendet werden dürfen.	3	Seite 714

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
60	Grund der Rücksendung einer Nachricht	Diese Tabelle führt alle möglichen Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).	18	Seite 715
61	Zuständigkeit	Diese Tabelle benennt alle möglichen Ausprägungen der (Nicht-)Zuständigkeit einer Meldebehörde für einen Betroffenen im Zusammenhang mit der Mitteilung der IdNr.	7	Seite 716
62	Grund der Stornierung	Die Gründe für die Stornierung einer Person im Melderegister werden in dieser Schlüsseltabelle zusammengefasst.	3	Seite 717
64	Optionen Auskunftersuchen	Diese Tabelle enthält die im Zusammenhang mit Auskunftersuchen möglichen Optionen.	4	Seite 718
65	Unplausibilitäten bei der Bearbeitung von Rückmeldungsnachrichten	Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202 oder 0206) ist gescheitert. Dazu ist ein Grund aus dieser Tabelle mitzuteilen.	6	Seite 719
66	Antwortstatus.VAMS	Klassifizierung der Antwort auf eine VAMS-Anforderungsnachricht (0300). Der Antwortstatus bezieht sich auf jeweils eine angefragte Person.	9	Seite 720
67	Anforderungselement	Diese Schlüsseltabelle basiert auf dem Katalog der nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Daten für die Datenübermittlung an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen.	21	Seite 721
68	DSRV.Zugang.Anlass	Kennzeichnung, ob es sich bei dem Zugang über eine Geburt oder einen Zugang handelt.	2	Seite 722
69	Behördenkennzeichen	Diese Tabelle enthält alle dem BfJ bekannten Kennzeichen aller Behörden in Deutschland.	0	Seite 723

Tabelle Nr. 0	XMeld-Ereignisse
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0001	fortschreibung.geschlecht.0001
0002	fortschreibung.geschlecht.0002
0003	fortschreibung.geburt.0003
0004	fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004
0005	fortschreibung.sperre.0005
0006	fortschreibung.dokument.0006
0008	fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008
0009	fortschreibung.partnerschaftende.0009
0011	fortschreibung.partnertod.0011
0013	fortschreibung.beziehung.0013
0014	fortschreibung.geburt.0014
0018	fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018
0020	fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020
0022	fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022
0023	fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023
0025	fortschreibung.partnerdaten.0025
0030	fortschreibung.name.0030
0031	fortschreibung.name.0031
0032	fortschreibung.name.0032
0033	fortschreibung.name.0033
0034	fortschreibung.name.0034
0035	fortschreibung.adresse.0035
0036	fortschreibung.adresse.0036
0037	fortschreibung.adresse.0037
0038	fortschreibung.adresse.0038
0039	fortschreibung.adresse.0039
0040	fortschreibung.tod.0040
0041	fortschreibung.adresse.0041
0042	fortschreibung.titel.0042
0043	fortschreibung.titel.0043

Tabelle Nr. 0	XMeld-Ereignisse
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0050	fortschreibung.sperreloeschen.0050
0054	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054
0055	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055
0056	fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056
0057	fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057
0058	fortschreibung.adresse.0058
0059	fortschreibung.kinddaten.0059
0060	fortschreibung.kindeintragung.0060
0061	fortschreibung.kindberichtigung.0061
0062	fortschreibung.kindtod.0062
0063	fortschreibung.dokument.0063
0064	fortschreibung.dokument.0064
0065	fortschreibung.dokument.0065
0066	fortschreibung.religion.0066
0067	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067
0068	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068
0069	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069
0070	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070
0071	fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071
0072	fortschreibung.name.0072
0073	fortschreibung.name.0073
0074	fortschreibung.todberichtigung.0074
0075	fortschreibung.stornoperson.0075
0076	fortschreibung.adresse.0076
0077	fortschreibung.adresse.0077
0078	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078
0079	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079
0080	fortschreibung.adresse.0080
0081	fortschreibung.adresse.0081
0198	fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198
0201	rueckmeldung.anmeldunginland.0201

Tabelle Nr. 0	XMeld-Ereignisse
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0202	rueckmeldung.anmeldungausland.0202
0203	rueckmeldung.auswertung.0203
0204	rueckmeldung.unplausibel.0204
0206	rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206
0211	rueckmeldung.berichtigtanmeldunginland.0211
0212	rueckmeldung.berichtigtanmeldungausland.0212
0216	rueckmeldung.berichtigterweiterterstatuswechsel.0216
0300	anmeldung.datenanforderung.0300
0301	anmeldung.datenbereitstellung.0301
0402	datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402
0403	datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403
0404	datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404
0405	datenuebermittlung.antworteinfach.0405
0420	datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420
0421	datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421
0430	datenuebermittlung.bzranfrage.0430
0431	datenuebermittlung.bzranfrage.0431
0432	datenuebermittlung.bzrergebnisnachricht.0432
0440	datenuebermittlung.sterbefall.0440
0441	datenuebermittlung.sterbefallkorrektur.0441
0445	datenuebermittlung.namensaenderung.0445
0450	datenuebermittlung.familienstandsenderung.0450
0455	datenuebermittlung.wohnungaufgabe.0455
0456	datenuebermittlung.wohnungnw.0456
0457	datenuebermittlung.wohnungaenderung.0457
0458	datenuebermittlung.wohnungbezug.0458
0459	datenuebermittlung.wohnungawhw.0459
0460	datenuebermittlung.loeschungperson.0460
0465	datenuebermittlung.uebermittlungssperre.0465
0470	datenuebermittlung.staatsangehoerigkeit.0470
0475	datenuebermittlung.geburt.0475

Tabelle Nr. 0	XMeld-Ereignisse
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0476	datenuebermittlung.geburtsdaten.0476
0480	datenuebermittlung.anschrift.0480
0485	datenuebermittlung.geschlecht.0485
0490	datenuebermittlung.gesetzlichervertreter.0490
0495	datenuebermittlung.ausweisdokument.0495
0500	datenuebermittlung.anforderungidnr.0500
0501	datenuebermittlung.antwortidnr.0501
0502	datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502
0503	datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503
0504	datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504
0505	datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505
0506	datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506
0507	datenuebermittlung.stornierungperson.0507
0508	datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508
0509	datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509
0510	datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510
0511	datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511
0512	datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512
0513	datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513
0514	datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514
0515	datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515
0540	datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540
0545	datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545
0550	datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzzr.0550
0555	datenuebermittlung.wehrueberwachungsmitteilungkwea.0555
0560	datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560
0600	melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600
0601	melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601
0602	melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602
0603	melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603
0604	melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604

Tabelle Nr. 0	XMeld-Ereignisse
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle
Beschreibung	Die Liste aller XMeld-Ereignisse (alle definierten Nachrichtenelemente).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0800	statistik.wanderung.0800
0801	statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0801
0900	administration.returntosender.0900
0901	administration.returntosender.0901
0902	administration.returntosender.0902
0903	administration.returntosender.0903
0904	administration.returntosender.0904
0905	administration.freitext.0905
0906	administration.freitext.0906
0907	administration.freitext.0907
1000	datenuebermittlung.zugang.1000
1001	datenuebermittlung.aenderung.1001
1002	datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002
1003	datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003

Tabelle Nr. 1	Geschlecht
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person. Siehe Blatt 0701 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	0701
Schlüssel	Wert
m	männlich
w	weiblich

Tabelle Nr. 3	Art der Vertretung
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt die Art des gesetzlichen Vertreters. Siehe Blatt 0901 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	0901
Schlüssel	Wert
1	Vater
2	Mutter
3	anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person)
4	anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person)
5	Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (§ 69l Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (BGBl. III315-1))

Tabelle Nr. 4	Art der Pass- und Ausweisdokumente
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Beschreibt die Art eines Ausweisdokumentes.
Ref. (DSMeld)	1704
Schlüssel	Wert
01	Deutscher Reisepass
02	- Schlüssel nicht belegt -
03	Deutscher Kinderreisepass
04	Deutscher amtlicher Pass (Dienstpass, Diplomatenpass, vorläufiger Dienstpass, vorläufiger Diplomatenpass)
05	Reiseausweis für Ausländer und Reiseausweis für Flüchtlinge, ausgestellt von deutschen Behörden
06	Sonstige von deutschen Behörden ausgestellte Pass-, Passersatzpapiere oder Ausweis-, Ausweisersatzpapiere (ohne Grenzgängerkarte, Passierschein, Landgangausweis)
07	Pass oder Passersatz, der nicht von deutschen Behörden ausgestellt worden ist (Schlüssel umfasst auch alle Ausweisarten und amtl. Personalausweise)
08	Reiseausweis für Staatenlose, ausgestellt von deutschen Behörden
09	- Schlüssel nicht belegt -
10	- Schlüssel nicht belegt -
11	Deutscher vorläufiger Reisepass
12	Identitätsausweise und amtlicher Personalausweis, ausgestellt von einem anderen EU-Staat auf einen EU-Bürger
13	Standardreisedokumente für die Rückführung, ausgestellt von deutschen Behörden oder von Behörden anderer EU-Staaten

Tabelle Nr. 5	Wohnungsstatus
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt die Art der Wohnung in Bezug zur Person. Siehe Blatt 1213 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	1213 1222
Schlüssel	Wert
0	alleinige Wohnung
1	Hauptwohnung
2	Nebenwohnung
3	künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angibt
4	Wohnung, in die der Einwohner lt. Rückmeldung verzogen ist
5	Wohnung, die nach dem Fortzug in das Ausland aufgrund einer Rückmeldung in Deutschland wieder bezogen wurde

Tabelle Nr. 6	Antwortstatus
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Klassifizierung der Antwort auf eine beliebige XMeld-Nachricht. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
00	Leistung wurde erbracht
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)
03	Berechtigung für diese Anfrage fehlt
04	Gebührenregelung nicht positiv abgeschlossen
05	Angeforderte Leistung wird technisch derzeit nicht unterstützt
06	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.

Tabelle Nr. 7	Familienstand
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt den personenrechtlichen Familienstand einer Person. Siehe Blatt 1401 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	1401
Schlüssel	Wert
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
EA	Ehe aufgehoben
LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft
LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
NB	nicht bekannt

Tabelle Nr. 8	Beendigungsgrund Familienstand
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt den rechtlichen Grund der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft. Siehe Blatt 1405 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	1405
Schlüssel	Wert
1	Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners
2	Scheidung der Ehe
3	Aufhebung der Ehe
4	Ehegatte für Tod erklärt (Die Ehe wird dadurch nicht automatisch aufgelöst, sondern erst durch eine erneute Eheschließung des überlebenden Ehegatten)
5	Ehe durch Todeserklärung beendet (Bis 02.10.1990 löste eine Todeserklärung in der DDR die Ehe auf)
6	Ehe für nichtig erklärt (Der vorherige Familienstand lebt wieder auf)
7	Aufhebung der Lebenspartnerschaft
8	sonstige Gründe

Tabelle Nr. 9	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Gibt an, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird. Siehe Blatt 2209 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2209
Schlüssel	Wert
0	berücksichtigt
1	nicht berücksichtigt

Tabelle Nr. 10	Besteuerungsmerkmale
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand, der die Besteuerung beeinflusst bzw. veranlasst hat. Siehe Blatt 2216 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2216
Schlüssel	Wert
1	Ehegatten dauernd getrennt lebend oder Ehegatte keine Wohnung im Inland
2	Geschieden oder Ehe aufgehoben
3	Verwitwet und vor dem Tode des Ehegatten dauernd getrennt lebend
4	Verwitwet und Ehegatte vor dem Tode keine Wohnung im Inland
5	Ehegatte vermisst
6	Geschieden oder Ehe aufgehoben und im Kalenderjahr der Auflösung der Ehe im Inland nicht dauernd getrennt lebend; der andere Ehegatte ist wiederverheiratet und lebt mit seinem neuen Ehegatten im Inland nicht dauernd getrennt

Tabelle Nr. 11	Grund für Auskunftssperre
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Auskunfts- oder Übermittlungssperre. Siehe Blatt 1801 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	1801
Schlüssel	Wert
1	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB)
2	Übermittlungssperre nach § 19 Abs. 2 Satz 3 MRRG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)
3	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
4	Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)
5	Auskunftssperre nach § 22 Abs. 2 MRRG (bei Alters- oder Ehejubiläen)
6	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde)
7	Auskunftssperre nach § 22 Abs. 1 MRRG (Auskunft an Parteien u. a.)
8	Auskunftssperren aufgrund von Landesrecht
9	Auskunftssperre nach § 21 Abs 1a Satz 2 MRRG (Internetauskunft)

Tabelle Nr. 12	Art des Wahlrechtsausschlusses
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnung, ob ein Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht besteht. Siehe Blatt 2101 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2101
Schlüssel	Wert
1	Ausschluss vom Wahlrecht
2	Ausschluss nur von der Wählbarkeit

Tabelle Nr. 13	Lohnsteuerklasse
Herausgeber:	Bundesministerium für Finanzen
Beschreibung	Lohnsteuerklasse entsprechend § 38b des Einkommenssteuergesetzes, siehe Blatt 2201 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2201 2204
Schlüssel	Wert
1	Steuerklasse I
2	Steuerklasse II
3	Steuerklasse III
4	Steuerklasse IV
5	Steuerklasse V

Tabelle Nr. 14	Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte. Siehe Blatt 2203 des DS-Meld.
Ref. (DSMeld)	2203 2206
Schlüssel	Wert
1	Erstausstellung
2	weitere Lohnsteuerkarte
3	Änderung der Lohnsteuerkarte
4	Ersatzausstellung
5	Berichtigung

Tabelle Nr. 15	Rechtsstellung der Kinder
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Lohnsteuerwirksamkeit von Kindern. Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind. (Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird). Siehe Blatt 2218 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2218
Schlüssel	Wert
1	Kinder, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind
2	- Schlüssel nicht belegt -
3	Rechtsstellung klären (lohnsteuerunwirksam)
4	Rechtsstellung klären (lohnsteuerwirksam), Übernahme aus früheren Datenbeständen

Tabelle Nr. 16	Status der Passversagung
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet, ob Passversagungsgründe vorliegen und/oder der Pass eingezogen oder versagt wurde. Siehe Blatt 2301 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2301
Schlüssel	Wert
1	Vorliegen von Passversagungsgründen
2	Pass versagt
3	Pass entzogen
4	Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise

Tabelle Nr. 17	Optionsdeutscher
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG eintreten kann. Siehe Blatt 2401 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2401
Schlüssel	Wert
1	Ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG ist möglich.

Tabelle Nr. 18	Keine Unionsbürgerschaft
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass keine Unionsbürgerschaft besteht. Siehe Blatt 1005 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	1005
Schlüssel	Wert
1	keine Unionsbürgerschaft

Tabelle Nr. 23	Unionsbürger: Eintrag von Amts wegen
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist. Siehe Blatt 2104 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2104
Schlüssel	Wert
1	Ein Unionsbürger ist bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen.

Tabelle Nr. 25	Religion
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Die Darstellung der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 MRRG. Es ist die als Anlage 2 des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle zu nutzen.
Ref. (DSMeld)	1101 2215
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr. 29	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll. Siehe Blatt 2212 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2212
Schlüssel	Wert
N	Lohnsteuerfreibeträge erscheinen auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte.

Tabelle Nr. 31	Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Kennzeichnet die Tatsache, dass ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll. Siehe Blatt 2214 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2214
Schlüssel	Wert
N	Lohnsteuerfreibeträge beim Ehegatten erscheinen auf Wunsch ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte

Tabelle Nr. 33	Erreichbarkeit
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Beschreibt das Kommunikationsmedium, über das man eine Person erreichen kann.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
E	Email-Adresse
TG	Telefon geschäftlich
TM	Telefon mobil
TP	Telefon privat
X	Telefax

Tabelle Nr. 34	Rechtliche Beziehung
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Beschreibt die Beziehung zwischen Personen.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
1	ist Ehepartner von
2	ist Lebenspartner von
3	ist Vater von
4	ist Mutter von
5	ist Kind von
6	ist gesetzlicher Vertreter von
7	ist Stiefvater von
8	ist Stiefmutter von
9	ist Stiefkind von

Tabelle Nr. 36	Amtlicher Gemeindeschlüssel
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern / Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Der amtliche Gemeindeschlüssel. Bezug über das Statistische Bundesamt.
Ref. (DSMeld)	0907 1201 1215 1224 1507 1523
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr. 37	Staatenschlüssel
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern / Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Länder, Staaten und Gebiete gemäß Anlage 1 des DSMeld (sowie Staatsangehörigkeitsschlüssel des Ausländerzentralregisters). Die aktuelle Schlüssel-tabelle ist unter der URL http://www.destatis.de/download/klassif/staats_schlüssel.pdf beim Statistischen Bundesamt erhältlich. Darüber hinaus wird diese Information vom Auswärtigen Amt unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Terminologie/Staatenamen.pdf zur Verfügung gestellt. Siehe auch Schlüssel-tabelle 40.
Ref. (DSMeld)	0603 1223 1307 1409 1508 1524 1905
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr. 39	Lohnsteuerfreibeträge
Herausgeber:	Bundesministerium für Finanzen
Beschreibung	Kennzeichnung der Lohnsteuerfreibeträge nach Mitteilung des Finanzamtes; siehe Blatt 2211 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	2211 2213
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr. 40	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern / Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Länder, Staaten und Gebiete gemäß Anlage 1 des DSMeld (sowie Staatsangehörigkeitsschlüssel des Ausländerzentralregisters). Die aktuelle Schlüssel-tabelle ist unter der URL http://www.destatis.de/download/klassif/staats_schlüssel.pdf beim Statistischen Bundesamt erhältlich. Darüber hinaus wird diese Information vom Auswärtigen Amt unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Terminologie/Staatenamen.pdf zur Verfügung gestellt. Siehe auch Schlüssel-tabelle 37.
Ref. (DSMeld)	1001
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr. 42	Ergebnisstatus
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Mitteilung, ob eine gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf eine einzelne Anfrage (ggf. innerhalb einer Sammelnachricht). Die Angaben können ggf durch Zusatzinformationen und weitere Hinweise ergänzt werden, siehe Tabelle 44.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
02	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.
03	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
04	Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden.

Tabelle Nr. 43	Beziehung zwischen Person und Wohnung
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle konkretisiert die Beziehung einer im Wege der Melderegisterauskunft gefundenen Person zur Wohnung.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	aktuell
02	verzogen
03	verstorben

Tabelle Nr. 44	Zusatzinformation
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Ergänzende Informationen und Hinweise zum Ergebnisstatus einer Suche im Melderegister. Diese Informationen können den Ergebnisstatus näher erläutern, und / oder dem Kunden weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Betroffener unter anderer Adresse in der angefragten Gemeinde gemeldet (Daten werden übermittelt)
02	Adresse (Straße) wurde nicht gefunden (gehört nicht zu der angefragten Gemeinde oder ist fehlerhaft)
03	Person führt einen anderen Vornamen
04	Person führt einen anderen Familiennamen
05	Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG
06	Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG
08	Die angeforderte Dienstleistung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden
09	Eine manuelle Bearbeitung ist gesondert zu beantragen
10	Die Berechtigung für diese Einzelanfrage fehlt oder ist nicht ausreichend
11	Sonstiger technischer Fehler dieser Einzelanfrage (z. B. korrupte Daten)
12	Das Suchprofil dieser Einzelanfrage ist ungültig oder wird nicht unterstützt.
13	Diese Auskunft wird auch in den Fällen erteilt, in denen eine Auskunftssperre besteht.
14	Die Suche im Melderegister ergab Null Treffer
15	Die Suche im Melderegister ergab mehr als einen Treffer
16	Person ist unbekannt verzogen
17	Die gemeindeübergreifende Suche wurde abgebrochen. Die in der Steuerungsinformation angegebenen Restriktionen sind eingetreten.

Tabelle Nr. 45	Rolle des Partners
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Lebenspartner oder Ehegatte.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
EG	Ehegatte
LP	Lebenspartner

Tabelle Nr. 46	Mitteilung der Zuständigkeit
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Anforderung einer Steuer-Identifikationsnummer mit der Bewertung der erstmaligen Zuteilung der Identifikationsnummer.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Initiale Anforderung nach § 139 b Abs. 6 (Erstbestandsaufbau)
02	Anforderung bei Zuzug ohne IdNr
03	Anforderung nach Geburt
04	Neuanforderung IdNr wegen Rücknahme der Nichtzuständigkeit
05	Neuanforderung IdNr wg. irrtümlich gelöschter IdNr/VBM

Tabelle Nr. 48	Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Kennzeichnung des Grundes für die Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug ins Ausland
02	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung von Amts wegen
03	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug nach unbekannt
04	Beendigung der Zuständigkeit wegen Tod

Tabelle Nr. 49	Fehlermeldungen des BZSt
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle konkretisiert die möglichen Fehler, die beim BZSt auftreten können.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Verarbeitung war nicht möglich
02	Zuständigkeit für den Betroffenen ist nicht gegeben

Tabelle Nr. 50	Statistiksatzart Zugang
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält alle möglichen Satzarten für Zugangsmeldungen im Sinne der Wanderungsstatistik.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
00	Satzart unbekannt, wird nur bei der Korrekturmeldung benutzt, weil die Originalsatzart der Zugangsmeldung (0800) nicht mehr bekannt ist.
10	Satzart 10: Neuanmeldung einer Person mit dem Status alleinige Wohnung (AW) oder Hauptwohnung (HW) aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder von unbekannt.
11	Satzart 11: Neuanmeldung von Amts wegen mit dem Status alleinige Wohnung (AW) oder Hauptwohnung (HW) aus einer anderen (inländischen) Gemeinde, aus dem Ausland oder von unbekannt.
19	Satzart 19: Rücknahme (Stornierung) eines Zugangs.
30	Satzart 30: Statuswechsel einer Nebenwohnung in Haupt- oder alleinige Wohnung. (Die Herkunftsgemeinde muss im Inland liegen.)

Tabelle Nr. 51	Statistiksatzart Wegzug
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält alle möglichen Satzarten für Wegzugsmeldungen im Sinne der Wanderungsstatistik.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
00	Satzart unbekannt: Wird nur bei der Korrekturmeldung benutzt, weil die Originalsatzart der Wegzugsmeldung nicht mehr bekannt ist.
20	Satzart 20: Abmeldung einer Alleinigen Wohnung beim Fortzug ins Ausland oder nach Unbekannt
21	Satzart 21: Abmeldung von Amts wegen ins Ausland oder nach Unbekannt
29	Satzart 29: Rücknahme (Stornierung) eines Wegzugs

Tabelle Nr. 52	Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die möglichen Satzarten für Staatsangehörigkeitswechsel bei Meldungen an die Statistischen Landesämter.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
60	Satzart 60: Staatsangehörigkeitswechsel von nichtdeutsch auf deutsch
61	Satzart 61: Staatsangehörigkeitswechsel von deutsch auf nichtdeutsch
65	Satzart 65: Korrektur eines Staatsangehörigkeitswechsels
69	Satzart 69: Rücknahme eines Staatsangehörigkeitswechsels

Tabelle Nr. 53	Änderungsart
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die Art der Änderungen bei Mitteilungen gemäß § 18 Abs. 4 MRRG und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Korrektur und Fortschreibung aufgrund eines veränderten Sachverhalts.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Fortschreibung
02	Korrektur

Tabelle Nr. 54	BZR Anfrageart
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die möglichen Anfragearten für die Kommunikation mit dem Bundeszentralregister.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
NB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke
NV	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke
OB	Antrag einer Person auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
OG	Antrag einer Person auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses für gewerberechtl. Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
PB	Antrag einer Person auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PG	Antrag einer Person auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses für gewerberechtl. Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht

Tabelle Nr. 55	Gebührenermäßigung
Herausgeber:	Bundeszentralregister
Beschreibung	Diese Tabelle enthält mögliche Gründe für eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung. Derzeit wird sie nur genutzt im Zusammenhang mit der Anforderung von Führungszeugnissen beim Bundeszentralregister (Quelle und Pflege: BZR).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
M	bei Mittellosigkeit des Antragstellers, die von der Meldebehörde bestätigt wird
N	bei Mittellosigkeit des Antragstellers, die von der Meldebehörde nicht bestätigt werden kann
V	bei besonderem Verwendungszweck, der von der Meldebehörde bestätigt wird
W	bei besonderem Verwendungszweck, der von der Meldebehörde nicht bestätigt werden kann
Z	bei Wiederholung der Anfrage

Tabelle Nr. 56	Justizbehördenkennzeichen
Herausgeber:	Bundeszentralregister
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die Behördenkennzeichen aller Amtsgerichte in Deutschland gemäß Anlage 5 zur 3. BZRVwV, Abschnitt IV.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr. 57	Führungszeugnis: Verwendungszweck
Herausgeber:	Bundeszentralregister
Beschreibung	Diese Tabelle enthält Angaben über den Verwendungszweck eines beim BZR angeforderten Führungszeugnisses.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr. 58	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Siehe Blatt 1002 des DSMeld.
Ref. (DSMeld)	1002
Schlüssel	Wert
1	Staatsangehörigkeitsausweis oder sonstiger Nachweis
2	früher ausgestellter Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher
3	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung
4	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung und zusätzlicher Staatsangehörigkeitsausweis
5	Entlassungsurkunde, Verzichtsurkunde oder Bescheid (Bescheinigung) über das Nichtbestehen nach § 30 StAG oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG
6	Erwerb nach dem Geburtsort nach § 4 Abs. 3 StAG
7	Einbürgerung nach § 40b StAG
8	Bescheid über das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG
9	Bescheinigung nach § 15 Abs 1 oder 2 BVFG

Tabelle Nr. 59	MIME-Types
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	In dieser Tabelle sind die MIME-Types definiert, die bei OSCI-XMeld -Nachrichten verwendet werden dürfen.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
application/pdf	Der Inhalt wird im PDF-Format übermittelt.
text/html	Der Inhalt wird im HTML-Format übermittelt.
text/rtf	Der Inhalt wird im RTF-Format übermittelt.

Tabelle Nr. 60	Grund der Rücksendung einer Nachricht
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle führt alle möglichen Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles für OSCI-XMeld.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von OSCI-XMeld.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S000	Nicht Spezifikationskonform: Melderechtlicher Vorgang mit einem in der Zukunft liegenden Datum.
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.
9999	Andere Gründe für die Rücksendung.

Tabelle Nr. 61	Zuständigkeit
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle benennt alle möglichen Ausprägungen der (Nicht-)Zuständigkeit einer Meldebehörde für einen Betroffenen im Zusammenhang mit der Mitteilung der IdNr.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Zuständigkeit
02	Nicht mehr zuständig: Betroffener verstorben
03	Nicht mehr zuständig: Betroffener mit bekannter Anschrift verzogen (auch von Amts wegen)
04	Nicht mehr zuständig: Betroffener nach unbekannt verzogen (auch von Amts wegen)
05	Nicht mehr zuständig: Betroffener ins Ausland verzogen
06	Anforderung IdNr zurückgezogen
07	Person im Melderegister nicht gefunden

Tabelle Nr. 62	Grund der Stornierung
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Die Gründe für die Stornierung einer Person im Melderegister werden in dieser Schlüsseltabelle zusammengefasst.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Betroffener doppelt im Bestand
02	Betroffener hat nie in der Gemeinde gewohnt
03	Rücknahme Anmeldung

Tabelle Nr. 64	Optionen Auskunftersuchen
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Tabelle enthält die im Zusammenhang mit Auskunftersuchen möglichen Optionen.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Aussteuerung zur manuellen Nachbearbeitung erwünscht (menschliche Recherche bei 'nicht gefunden')
02	Aussteuerung zur manuellen Nachbearbeitung erwünscht (menschliche Recherche bei Nichteindeutigkeit)
03	Schriftliche Auskunft bei Vorliegen des Sachverhaltes 'Auskunftssperre nach § 21a MRRG' erwünscht (Voraussetzung zum Zeitpunkt der Entscheidung: eindeutig gefunden)
04	Urschriftlicher Druck der Auskunft erwünscht (zusätzlicher Dienst zur elektronischen Übermittlung)

Tabelle Nr. 65	Unplausibilitäten bei der Bearbeitung von Rückmeldungsnachrichten
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202 oder 0206) ist gescheitert. Dazu ist ein Grund aus dieser Tabelle mitzuteilen.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
0	Betroffener nicht identifiziert
1	Betroffener eindeutig identifiziert, aber bereits verstorben
2	Betroffener eindeutig identifiziert, aber bereits ins Ausland verzogen
3	Betroffener eindeutig identifiziert, aber bereits nach Unbekannt verzogen
4	Betroffener eindeutig identifiziert, aber bereits wegen Inlandsumzugs aus dem Ausland rückgemeldet
5	Betroffener eindeutig identifiziert, aber abweichende Angaben zur bisherigen Hauptwohnung

Tabelle Nr. 66	Antwortstatus.VAMS
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Klassifizierung der Antwort auf eine VAMS-Anforderungsnachricht (0300). Der Antwortstatus bezieht sich auf jeweils eine angefragte Person.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
02	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
03	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
04	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber verzogen. Es werden keine Daten übermittelt.
05	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber unbekannt verzogen. Es werden keine Daten übermittelt.
06	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber ins Ausland verzogen. Es werden keine Daten übermittelt.
07	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber verstorben. Es werden keine Daten übermittelt.
08	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Aufgrund einer Auskunftssperre beim nicht zuziehenden Partner, bei mindestens einem nicht zuziehenden Kind oder bei einem gesetzlichen Vertreter ist keine Datenlieferung möglich.
09	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber bei der betreffenden Meldebehörde mit Nebenwohnung gemeldet. Es werden keine Daten übermittelt.

Tabelle Nr. 67	Anforderungselement
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Diese Schlüsseltabelle basiert auf dem Katalog der nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Daten für die Datenübermittlung an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
1.0	familiename
2.0	frueherenamen
3.0	aktuelleornamen
3.1	gebraeuchlichervorname
3.2	fruehereornamen
4.0	doktorgrade
6.0	tagdergeburt
6.1	ortdergeburt
6.2	staatdergeburt
7.0	geschlecht
8.0	gesetzlichevertreter
9.0	staatsangehoerigkeiten
9.1	optionsdeutsche
10.0	aktuellewohnungen
10.1	frueherewohnungen
10.2	statusderwohnung
11.0	tagdeseinundauszuges
12.0	familienstand
12.1	tagundortehelp
14.0	sterbetag
14.1	sterbeort

Tabelle Nr. 68	DSRV.Zugang.Anlass
Herausgeber:	OSCI-Leitstelle im Auftrag der IMK
Beschreibung	Kennzeichnung, ob es sich bei dem Zugang über eine Geburt oder einen Zuzug handelt.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert
01	Geburt
02	Zuzug

Tabelle Nr. 69	Behördenkennzeichen
Herausgeber:	Bundeszentralregister
Beschreibung	Diese Tabelle enthält alle dem BfJ bekannten Kennzeichen aller Behörden in Deutschland.
Ref. (DSMeld)	
Schlüssel	Wert

D.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld*.

D.4.1 Release OSCI–XMeld 1.4 (Fassung vom 31.07.2009)

CR 2009-1-9: Korrektur Schlüssel 08 in Schlüsseltabelle 66

Der Beschreibungstext wurde ergänzt.

CR 2009-1-10: Neuer Schlüssel 09 in Schlüsseltabelle 66

Der Schlüssel wurde neu aufgenommen.

D.4.2 Release OSCI–XMeld 1.4

Schlüsseltabelle 4: Anpassung aufgrund Änderung der DSMeld-Anlage 3

Die Schlüsseltabelle wurde vollständig überarbeitet.

Schlüsseltabelle 6: Neuer Schlüssel

Es wurde ein neuer Schlüssel 06 *“Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.”* aufgenommen.

Schlüsseltabellen 7 und 8: Überarbeitung nach Abstimmung mit Personenstandswesen

Diese Schlüsseltabellen wurden nach Abstimmung mit dem Personenstandswesen überarbeitet.

Schlüsseltabelle 25: extern

Die Schlüsseltabelle 25 (Religion) ist nur noch strukturell, aber nicht mehr inhaltlich Bestandteil von OSCI–XMeld.

Schlüsseltabelle 58: Überarbeitung und Ergänzung

In dieser Schlüsseltabelle wurden die Beschreibungen der Tabelle sowie mehrerer Schlüssel geändert. Außerdem wurde der Schlüssel “9” neu aufgenommen.

Bzgl. der Änderungen sei auch auf DSMeld-Blatt 1002 verwiesen, siehe [Abschnitt auf Seite 775](#) sowie [Abschnitt E.1.1 auf Seite 919](#).

Schlüsseltabelle 61: Neue Schlüssel

Es wurden zwei neue Schlüssel aufgenommen:

- 06: Anforderung IdNr zurückgezogen
- 07: Person im Melderegister nicht gefunden

Schlüsseltabelle 63: gelöscht

Durch Überarbeitung der Fortschreibungsnachricht 0076 ist diese Schlüsseltabelle überflüssig (einzige Verwendungsstelle, es konnte ohnehin nur ein Schlüssel verwendet werden). Sie wurde daher aus dem Standard gelöscht.

Schlüsseltabelle 65: neu

Um in Nachricht 0204 den Grund für die gescheiterte Bearbeitung einer Rückmeldung (0201, 0202 oder 0206) mitteilen zu können, wurde diese Tabelle definiert.

CR 33-1: Schlüsseltabelle 66: neu

Um in Nachricht 0301 den Antwortstatus nach der Anforderung des VAMS mitteilen zu können, wurde diese Tabelle definiert.

CR 42-1: Schlüsseltabelle 67: neu

Im Rahmen der Überarbeitung der Nachrichten 0420/0421 ist diese Schlüsseltabelle neu angelegt worden.

CR 6-3: Schlüsseltabelle 68: neu

Um Zugänge in Nachricht 1000 den Anlass eines Zugangs mitteilen zu können, wurde diese Tabelle definiert.

CR 35-3: Schlüsseltabelle 69: neu

Um in Nachricht 0430 alle dem BfJ bekannten Behördenkennzeichen mitteilen zu können, wurde diese Tabelle definiert.

E DSMeld und Abbildung auf OSCI–XMeld



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Der „Datensatz für die Übermittlung von Daten des Meldewesens“ (DSMeld) ist die grundlegende semantische Definition der Daten, die im Rahmen des Meldewesens gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. In dem von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebenen Dokument zum DSMeld heisst es:

Der Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld – ist am 21. Oktober 1982 von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben und bei dem Bundesarchiv in Koblenz jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt worden. Er ist mit den Innenministerien/Senatsverwaltungen für Inneres des Bundes und der Länder abgestimmt. Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat 1981 eine gemeinsame Stellungnahme zu diesem Datensatz abgegeben, die weitgehende Berücksichtigung gefunden hat. Der Datensatz für das Meldewesen stützt sich auf die im Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und – hinsichtlich der Landesteile – auf die in den Landesmeldegesetzen zum Datenumfang getroffenen Regelungen.

Spätere Änderungen des Datensatzes für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) werden nach Abstimmung mit den Innenministerien/Senatsverwaltungen für Inneres des Bundes und der Länder ebenfalls von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben. Das Bundesministerium des Innern wird in diesen Fällen – soweit Änderungen nicht ohnehin durch Rechtsverordnung zu verkünden sind – auf die jeweilige Änderung unter Angabe des Herausgabedatums des jeweils geänderten Datenblattes oder der jeweiligen Anlage im Bundesanzeiger hinweisen. Bei geringfügigen Änderungen kann es die Änderung dort als solche bekannt machen.

Der DSMeld soll die Datenspeicherung und -übermittlung im Meldewesen transparent machen und die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden und an andere Behörden technisch übersichtlich und richtig zu realisieren sind. Aus diesem Grunde müssen bei automatisierten Datenübermittlungen Form und Inhalt der im DSMeld aufgeführten Datenfelder eingehalten werden. Verwaltungsbereiche, die mit den Meldebehörden eine automatisierte Übermittlung von Meldedaten betreiben oder anstreben, sollen sich bei den in Betracht kommenden Datenfeldern am DSMeld orientieren, wenn dies aus Gründen der Rationalisierung zweckmäßig ist.

Die im DSMeld vorgesehenen Daten(-felder) müssen von der Meldebehörde nur in dem Umfang, wie dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, gespeichert werden. Die mindestens zu speichernden Daten ergeben sich aus dem Meldeschein. Über diesen Umfang hinaus sollen die übrigen im Datensatz aufgeführten Daten in der Regel nur gespeichert werden, wenn sie der Meldebehörde durch Mitteilung anderer Behörden (z. B. der Standesämter) bekannt werden. Eine Erhebung dieser Daten beim Betroffenen ohne konkreten Anlass ist deshalb nicht erforderlich und sollte unterbleiben.

Insofern bildet der DSMeld die Basis der Erarbeitung von OSCI–XMeld, dies ist in [Abschnitt auf Seite 5](#) bereits dargestellt worden. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Entwicklung des DSMeld mit der Fortentwicklung des OSCI–XMeld synchronisiert verlaufen.

Eine unabdingbare Anforderung an OSCI–XMeld ist die der vollständigen Abbildung des DSMeld in OSCI–XMeld: Jedes der im DSMeld definierten Datenfelder muss eindeutig auf ein OSCI–XMeld Element bzw. Attribut abgebildet werden.

In der folgenden Tabelle wird diese Abbildung übersichtsartig dargestellt. Die Sortierung erfolgt anhand der DSMeld Blattnummern. Auf den dann folgenden Seiten wird für jedes DSMeld Blatt dessen Definition und die Art der Abbildung auf OSCI-XMeld im Detail beschrieben.

Die Nummerierung der einzelnen Datenblätter folgt — soweit wie möglich — der in § 2 Abs. 1 und 2 MRRG bzw. in den entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze enthaltenen Aufzählung der Daten und Hinweise.

Der Einheitliche Bundes-/Länderteil umfasst derzeit die Datenblätter 0101 bis 2802 sowie – für Zwecke der Suchdienste – das Datenblatt 3991, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden. Für die auf Grund von § 2 Abs. 3 MRRG durch Landesrecht zusätzlich bestimmten Daten können die Datenblätter 4001 bis 9999 belegt werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die DSMeld-Blätter. Anschließend (ab [Seite 734](#)) werden die einzelnen DSMeld-Blätter detailliert beschrieben.

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
0101	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Familiennamen	734
0102	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Namensbestandteile des Familiennamens	735
0103	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Ehename	736
0104	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Namensbestandteile des Ehenamens	737
0105	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Lebenspartnerschaftsname	738
0106	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens	739
0201	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Geburtsname	740
0202	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Namensbestandteile des Geburtsnamens	741
0203	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Familiennamen vor Änderung	742
0204	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung	743
0205	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Änderung des Familiennamens - Datum -	744
0206	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Änderung des Familiennamens - Behörde und Aktenzeichen -	745
0301	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Vornamen	746
0302	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	gebräuchliche(r) Vorname(n)	747
0303	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Vornamen vor Änderung	748
0304	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Änderung des (der) Vornamen(s) - Datum -	749
0305	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Änderung des (der) Vornamen(s) - Behörde und Aktenzeichen -	750
0401	§ 2 Abs. 1 Nr. 4	Doktorgrad	751
0601	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Tag der Geburt	752
0602	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburtsort	753
0603	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburtsort - Staat -	754
0604	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburtsort - Standesamt -	755
0605	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburtsort - Nummer des Geburtseintrags -	756
0701	§ 2 Abs. 1 Nr. 7	Geschlecht	757
0901	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter -Schlüssel -	758

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
0902	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Familiennamen -	759
0903	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Namensbestandteile des Familiennamens -	760
0904	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Vornamen -	761
0905	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Doktorgrad -	762
0906	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Geburt -	763
0907	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Gemeindeschlüssel -	764
0908	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Postleitzahl -	765
0909	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort -	766
0910	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -	767
0911	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Straße -	768
0912	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer -	769
0913	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Adressierungszusätze -	770
0914	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnungsgeber -	771
0915	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Sterbetag -	772
0916	§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung -	773
1001	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Staatsangehörigkeit	774
1002	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit	775
1003	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts deutschen Staatsangehörigkeit - Datum -	776
1004	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit - Behörde und Aktenzeichen -	777
1005	§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Staatsangehörigkeit/Keine Unionsbürgerschaft	778
1101	§ 2 Abs. 1 Nr. 11	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft	779
1201	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Gemeindeschlüssel -	780
1202	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Postleitzahl -	781
1203	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Wohnort -	782
1204	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -	783
1205	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Straße -	784
1206	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Hausnummer -	785
1208	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -	786
1209	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -	787
1210	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -	788
1211	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Zusatzangaben -	789
1212	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Anschrift - Wohnungsgeber -	790

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
1213	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Status der Wohnung	791
1214	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Wohnungsstatuswechsel - Datum -	792
1215	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Gemeindeschlüssel -	793
1216	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Postleitzahl -	794
1217	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Wohnort -	795
1218	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Wohnort - früherer Gemeindename -	796
1219	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Straße -	797
1220	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Hausnummer -	798
1221	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Adressierungszusätze -	799
1222	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug von - Status der Wohnung -	800
1223	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - Staat -	801
1224	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Gemein- deschlüssel -	802
1225	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Postleit- zahl -	803
1226	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort -	804
1227	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort - früherer Gemeindename -	805
1228	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Straße -	806
1229	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Haus- nummer -	807
1230	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Adres- sierungszusätze -	808
1231	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -	809
1301	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Datum des Beziehens der Wohnung	810
1302	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Zuzug - Gemeinde -	811
1303	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Zuzug - Kreis -	812
1304	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Zuzug - Land -	813
1305	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Zuzug - Bund -	814
1306	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Datum des Auszugs aus der Wohnung	815
1307	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Fortzug in das Ausland	816
1308	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Anmeldung von Amts wegen -	817
1309	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Abmeldung von Amts wegen -	818
1310	§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Fortschreibung des Melderegisters - Datum des Wohnungsstatus- wechsels -	819

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
1311	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13	Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde	820
1312	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13	Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde	821
1313	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13	Datum der Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels	822
1401	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand	823
1402	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Datum der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft -	824
1403	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Standesamt der letzten Eheschließung oder zuständige Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft -	825
1404	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Nummer/Aktenzeichen -	826
1405	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - rechtlicher Grund -	827
1406	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Datum -	828
1407	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Behörde und Aktenzeichen -	829
1408	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft	830
1409	§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Familienstand - Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft	831
1501	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Familiennamen -	832
1502	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Namensbestandteile des Familiennamens -	833
1503	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Vornamen -	834
1504	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Doktorgrad	835
1505	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Tag der Geburt -	836
1507	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Gemeindeschlüssel -	837
1508	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Staat -	838
1509	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Postleitzahl	839
1510	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Wohnort	840
1511	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - früherer Gemeindename	841
1512	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Straße	842
1513	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer	843
1514	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Adressierungszusätze	844
1515	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Anschrift - Wohnungsgeber	845
1516	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Ehegatte - Sterbetag -	846
1517	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Familienname -	847
1518	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Namenbestandteile des Familiennamens -	848

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
1519	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Vornamen -	849
1520	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Doktorgrad -	850
1521	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Tag der Geburt -	851
1523	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Gemeindeschlüssel -	852
1524	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Staat -	853
1525	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Postleitzahl -	854
1526	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort -	855
1527	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -	856
1528	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Straße -	857
1529	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer -	858
1530	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Adressierungszusätze -	859
1531	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Anschrift - Wohnungsgeber -	860
1532	§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Lebenspartner - Sterbetag -	861
1601	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Familiennamen -	862
1602	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Namensbestandteile des Familiennamens -	863
1603	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Vornamen -	864
1604	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Tag der Geburt -	865
1605	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Kinder - Sterbetag -	866
1701	§ 2 Abs. 1 Nr. 17	Personalausweis - Ausstellungsbehörde -	867
1702	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Personalausweis - Ausstellungsdatum -	868
1703	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Personalausweis - Gültigkeitsdauer -	869
1704	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Paß - Art -	870
1705	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Paß - Ausstellungsbehörde -	871
1706	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Pass - Ausstellungsdatum -	872
1707	§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Pass - Gültigkeitsdauer -	873
1708	§ 2 Abs. 1 Nr. 17	Personalausweis - Seriennummer -	874
1709	§ 2 Abs. 1 Nr. 17	Pass - Seriennummer -	875
1801	§ 2 Abs. 1 Nr. 18	Übermittlungssperren - Grund -	876
1802	§ 2 Abs. 1 Nr. 18	Frist für die Auskunftssperren nach § 21 Melderechtsrahmengesetz	877
1901	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbetag	878
1902	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbetag - Sterbeeintrag - Standesamt -	879
1903	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbetag - Sterbeeintrag - Nummer -	880
1904	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbeort	881
1905	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Sterbeort - Staat -	882
2101	§ 2 Abs. 2 Nr. 1a	Tatsache des Wahlrechtsausschlusses	883

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
2102	§ 2 Abs. 1 Nr. 1b	Tatsache des Wahlausschlusses - Tag an dem der Wahlausschluss endet -	884
2103	§ 2 Abs. 2 Nr. 1a	Tatsache des Wahlausschlusses - Behörde und Aktenzeichen -	885
2104	§ 2 Abs. 2 Nr. 1b	Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis von Amts wegen	886
2105	§ 2 Abs. 2 Nr. 1b	Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis vom Amts wegen - Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat -	887
2201	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerklasse	888
2202	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte	889
2203	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte	890
2204	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerklasse des Ehegatten	891
2205	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten	892
2206	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten	893
2207	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Zweite und weitere Lohnsteuerkarten	894
2208	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Zweite und weitere Lohnsteuerkarten des Ehegatten	895
2209	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes	896
2210	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes nicht erwünscht	897
2211	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerfreibeträge	898
2212	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht	899
2213	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerfreibeträge für den Ehegatten	900
2214	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Lohnsteuerfreibeträge beim Ehegatten nicht erwünscht	901
2215	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Religionszugehörigkeit des Ehegatten	902
2216	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Besteuerungsmerkmale	903
2217	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Datum der Rechtskraft des Todeserklärungsbeschlusses	904
2218	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Rechtsstellung der Kinder	905
2219	§ 2 Abs. 2 Nr. 2	Kinder außerhalb der Gemeinde wohnhaft - Ausstellungsdatum der Lebensbescheinigung -	906
2301	§ 2 Abs. 2 Nr. 3	Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise	907
2302	§ 2 Abs. 2 Nr. 3	Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise - Behörde und Aktenzeichen -	908
2401	§ 2 Abs. 2 Nr. 4	Möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes	909
2601	§ 2 Abs. 2 Nr. 6	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -	910

Blatt	MRRG	Inhalt	Seite
2602	§ 2 Abs. 2 Nr. 6	Tatsache, dass eine waffenrechtlichen Erlaubnis erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -	911
2701	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke	912
2702	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal	913
2703	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke - Identifikationsnummer des Ehegatten -	914
2704	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke - Identifikationsnummer minderjähriger Kinder -	915
2801	§ 2 Abs. 2 Nr. 8	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -	916
2802	§ 2 Abs. 2 Nr. 8	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -	917
3991	§ 2 Abs. 2 Nr. 5	Anschrift am 1. September 1939 (soweit für Zwecke des Suchdienstes erforderlich)	918

Blatt 0101	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familiennamen					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 1			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit zweifach	
Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0102) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind hier ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta. Familiennamen kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen. Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname). Für die Schreibweise der Namen von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend; eine anderslautende Schreibweise in einer der Meldebehörde vorliegenden ausländischen Personenstandsurkunde tritt grundsätzlich zurück. Führt ein Ausländer nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird der nach deutschem Recht zu führende Familienname in der 1. Periode, der im Pass eingetragene Familienname (oder auch Blockname) in der 2. Periode dieses Feldes angegeben. Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist es in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein “+” anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0102	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Namensbestandteile des Familiennamens				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 1			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit zweifach
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		

Blatt 0103	Stand 14.05.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Ehename					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 1		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat (siehe unten). Es ist, soweit zutreffend, der vollständige aktuelle Ehename mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0104) anzugeben. Zusammengesetzte Ehenamen sind ebenfalls in diesem Feld anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta. Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung. Hat der Ehename mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0104	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Namensbestandteile des Ehenamens					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 1		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehe name geworden ist, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen vorangestellt oder angefügt hat (§ 1355 Abs. 4 BGB). Bei mehrteiligen Ehenamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Ehenamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Ehenamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0105	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Lebenspartnerschaftsname					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 1		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform		45		Fest ? nein	
				Häufigkeit einfach	
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes). Es ist der Lebenspartnerschaftsname mit Ausnahme etwaiger Namensbestandteile anzugeben (siehe Blatt 0106). Zusammengesetzte Lebenspartnerschaftsnamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta. Hat der Lebenspartnerschaftsname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0106	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 1		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Ein Eintrag erfolgt nur, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Lebenspartner, dessen Geburtsname nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist, durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde dem Lebenspartnerschaftsnamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Begründung der Lebenspartnerschaft geführten Namen vorangestellt oder angefügt hat (§ 3 Abs. 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes). Bei mehrteiligen Lebenspartnerschaftsnamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Geburts- oder Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie '-'. Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0201	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Geburtsname					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt. Es ist der Geburtsname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0202) anzugeben. Zusammengesetzte Geburtsnamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta. Lässt sich bei einem Ausländer eine Aufteilung in Geburts- und Vornamen nicht feststellen, so ist der gesamte Name anzugeben (Blockname). Hat der Geburtsname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familiennamen vorhanden gewesen, so ist in der ersten Stelle dieses Feldes ein “+” anzugeben. Im Falle einer Adoption ist als Geburtsname der Name nach erfolgter Adoption anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0202	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Namensbestandteile des Geburtsnamens				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Bei mehrteiligen Geburtsnamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Geburtsnamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie '-'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		

Blatt 0203	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familiennamen vor Änderung					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 2		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist der Familienname anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname (siehe Blatt 0201). Es ist ein vollständiger Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0102) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta. Läßt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so ist der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte anzugeben (Blockname). Für die Schreibweise der Namen von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend; eine anderslautende Schreibweise in einer der Meldebehörde vorliegenden ausländischen Personenstandsurkunde tritt grundsätzlich zurück. Führt ein Ausländer nach deutschen Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so ist der nach deutschem Recht zu führende Familienname in der 1. Periode, der im Pass eingetragene Familienname (oder auch Blockname) in der 2. Periode dieses Feldes anzugeben. Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist vor der Erteilung eines Familiennamens zu Recht kein Familienname vorhanden gewesen, so ist in der ersten Stelle dieses Feldes ein “+” anzugeben. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0204	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 2		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es sind die Namensbestandteile des Familiennamens anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat. Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0205	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Änderung des Familiennamens - Datum -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit mehrfach	
Es ist das Datum des Verwaltungsaktes, des Eintrags der gerichtlichen Entscheidung, der Urkunde usw., durch den die Änderung des Familiennamens belegt ist, anzugeben. Die Angabe ist bei einer Änderung des Familiennamens infolge einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht erforderlich. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen			

Blatt 0206	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Änderung des Familiennamens - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen oder die Änderung eingetragen hat. Außerdem ist das Aktenzeichen bzw. die Registernummer anzugeben. Die Angabe ist bei einer Änderung des Familiennamens in Folge einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht erforderlich. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().			

Blatt 0301	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Vornamen				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist in der ersten Stelle ein “+” anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 0101).				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -		

Blatt 0302	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
gebräuchliche(r) Vorname(n)				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	20	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Angaben über den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen) sind nur dann zu machen, wenn er nicht der erste Vorname ist. Anzugeben ist der gebräuchliche Vorname, bei mehreren Vornamen ggf. die gebräuchlichen Vornamen, z. B. <i>"Rainer Matthias"</i>. Mehrere Vornamen werden jeweils durch ein Leerzeichen voneinander getrennt; mit Bindestrich verbundene Vornamen gelten als ein Vorname.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben sowie -'Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'		

Blatt 0303	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Vornamen vor Änderung					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 60		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens geführt hat; dabei sind sämtliche Vornamen in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen gewesen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Eine Adoption, durch die auch der Vorname geändert wird, gilt nicht als Namensänderung.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -'Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -			

Blatt 0304	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Änderung des (der) Vornamen(s) - Datum -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit mehrfach	
Es ist das Datum des Verwaltungsaktes anzugeben, durch den der Vorname geändert worden ist.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 0305	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Änderung des (der) Vornamen(s) - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 3			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist die Behörde anzugeben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Außerdem ist das Aktenzeichen des Verwaltungsaktes anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().			

Blatt 0401	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Doktorgrad					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 4			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D." Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		c D E e h r . Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle nicht zugelassen .			

Blatt 0601	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tag der Geburt					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt. Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen			

Blatt 0602	Stand 14.05.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Geburtsort					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 40		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt; nach Möglichkeit sollte nach § 60 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird <i>„unbekannt“</i> angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen. Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben und Ziffern sowie -'()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/()).			

Blatt 0603	Stand 01.11.2009	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Geburtsort - Staat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist der Schlüssel für das Gebiet des Staates anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 0604	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Geburtsort - Standesamt -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	40	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist das Standesamt anzugeben, bei dem die Geburt beurkundet ist. Bei Änderungen der Bezeichnung des Standesamtes sind an die frühere Bezeichnung des Standesamtes das Wort <i>„jetzt“</i> und die neue Bezeichnung des Standesamtes anzufügen. Ist in einem Einzelfall die Geburt nicht bei einem Standesamt beurkundet, so ist die Stelle (z. B. Kirche) anzugeben, bei der die Geburt eingetragen ist. Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		

Blatt 0605	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Geburtsort - Nummer des Geburtseintrags -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 15		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die Nummer des Geburtseintrags anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen +			

Blatt 0701	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Geschlecht				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 7		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Geschlecht des Einwohners anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: m = männlich w = weiblich				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen m w		

Blatt 0901	Stand 01.01.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter -Schlüssel -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ?	ja	Häufigkeit fünffach
Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Vater 2 = Mutter 3 = anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person) 4 = anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person) 5 = Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (§ 691 Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit; BGBl. III 315-1)				
Zulässige numerische Zeichen 1,2,3,4,5		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 0902	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter	
Gesetzlicher Vertreter - Familiennamen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit vierfach	
Es ist ein vollständiger aktueller Familienname des gesetzlichen Vertreters mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0903) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch. Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname). Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle “+” anzugeben. Ist der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so ist die Bezeichnung der juristischen Person — ggf. sinnvoll abgekürzt — anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 0903	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Namensbestandteile des Familiennamens -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>.d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Keine Angabe bei juristischen Personen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie '-'. Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		

Blatt 0904	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Vornamen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	60	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es sind sämtliche Vornamen des gesetzlichen Vertreters möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal "." anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 0902). Keine Angaben bei juristischen Personen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -		

Blatt 0905	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Doktorgrad -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen. Keine Angabe bei juristischen Personen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		c D E e h r . Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		

Blatt 0906	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter	
Gesetzlicher Vertreter - Tag der Geburt -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit vierfach	
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt. Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben. Keine Angabe bei juristischen Personen.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen			

Blatt 0907	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ?	ja	Häufigkeit vierfach
Es ist der Gemeindeschlüssel des Wohnortes des gesetzlichen Vertreters anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 0908	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit vierfach
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des gesetzlichen Vertreters anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 0909	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter	
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit vierfach	
Es ist die postalische Wohnortbezeichnung anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().			

Blatt 0910	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter	
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit vierfach	
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().			

Blatt 0911	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter	
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Straße -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit vierfach	
Es ist die Bezeichnung der Straßen anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.			

Blatt 0912	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter	
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 4		Fest ? nein		Häufigkeit vierfach	
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 0913	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Adressierungszusätze -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		

Blatt 0914	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnungsgeber -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	26	Fest ?	nein	Häufigkeit vierfach
Es ist der Wohnungsgeber des gesetzlichen Vertreters anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -. 'Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zu- gelassen -.		

Blatt 0915	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil	Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Sterbetag -			
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 9		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ? ja	Häufigkeit zweifach
Es ist das Datum des Sterbetages des gesetzlichen Vertreters (Eltern) anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA -), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.			
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen	

Blatt 0916	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Gesetzlicher Vertreter - Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 9		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ?	ja	Häufigkeit dreifach
Es ist das Datum anzugeben, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1001	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Staatsangehörigkeit				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 10			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit max. 4fach
Es ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Besitzt jemand mehrere Staatsangehörigkeiten, so sind alle anzugeben. Ist eine von zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten die deutsche, so ist diese zuerst anzugeben. Bei Angabe nichtdeutscher Staatsangehörigkeiten ist die Staatsangehörigkeit zu einem Staat der EU als erste Staatsangehörigkeit anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1002	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil	Subjekt Betroffener
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit			
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 10		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja	Häufigkeit einfach
Es ist anzugeben, ob ein Einwohner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird durch einen aktuellen Staatsangehörigkeitsausweis nachgewiesen. Falls ein Einwohner eine Einbürgerungsurkunde, eine Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder eine Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 BVFG besitzt, so ist diese ebenfalls anzugeben. Entsprechendes gilt, wenn ein Einwohner die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat und eine Entlassungsurkunde, eine Verzichtsurkunde oder einen Bescheid (Bescheinigung) über das Nichtbestehen oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit besitzt. Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Staatsangehörigkeitsausweis oder sonstiger Nachweis 2 = früher ausgestellter Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher 3 = Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung 4 = Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung und zusätzlicher Staatsangehörigkeitsausweis 5 = Entlassungsurkunde, Verzichtsurkunde oder Bescheid (Bescheinigung) über das Nichtbestehen nach § 30 StAG oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG 6 = Erwerb nach dem Geburtsort nach § 4 Abs. 3 StAG 7 = Einbürgerung nach § 40b StAG 8 = Bescheid über das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG 9 = Bescheinigung nach § 15 Abs 1 oder 2 BVFG			
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen	

Blatt 1003	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts deutschen Staatsangehörigkeit - Datum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 10			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit zweifach
Anzugeben ist bei einer Einbürgerungsurkunde, bei einer Entlassungsurkunde oder einer Verzichtsurkunde das Datum der Aushändigung, bei einem Staatsangehörigkeitsausweis, einem früher ausgestellten Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher, einem Bescheid über das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG oder einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 BVFG das Datum der Ausstellung, bei einer Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung das Datum des Staatsangehörigkeitserwerbs, bei einem Bescheid (Bescheinigung) über das Nichtbestehen nach § 30 StAG oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG das Datum des Staatsangehörigkeitsverlusts oder, falls Verlustdatum nicht bekannt, das Datum der Ausstellung. Maßgebend ist immer die/der letzte Urkunde/Bescheinigung/Bescheid. Liegt zusätzlich eine Einbürgerungsurkunde vor, so ist das Aushändigungsdatum in das zweite Feld aufzunehmen; liegt neben einem Staatsangehörigkeitsausweis auch eine Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung vor, so ist das Datum der Erklärung in das zweite Feld aufzunehmen. Liegt keine/kein Urkunde/Bescheinigung/Bescheid vor, so ist u. U. das Datum anzugeben, an dem anlässlich einer <i>Passausstellung</i> die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1004	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 10			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit zweifach	
Es ist die Behörde anzugeben, die die Einbürgerungsurkunde, die Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung, den Staatsangehörigkeitsausweis, den früheren Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher, den Bescheid über das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG, die Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 BVFG, die Entlassungsurkunde, die Verzichtsurkunde oder den Bescheid (Bescheinigung) über das Nichtbestehen nach § 30 StAG oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG ausgestellt hat. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen der Urkunde, des Ausweises, der Bescheinigung oder des Bescheids. Maßgebend ist immer die/der <i>letzte</i> Urkunde/Bescheinigung/Bescheid. Liegt <i>außerdem</i> noch eine Einbürgerungsurkunde vor, so sind hierfür die Angaben im zweiten Feld zusätzlich zu machen. Liegt keine Urkunde vor, so ist u.U. die Behörde anzugeben, bei der anlässlich einer <i>Passausstellung</i> die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden ist.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen			
		alle Zeichen sowie + / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().			

Blatt 1005	Stand 29.04.2000	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Staatsangehörigkeit/Keine Unionsbürgerschaft					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 10		Hinweis ? ja	
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Inhaber von für britische Staatsangehörige ausgestellten Reisepässen, die weder mit dem Aufdruck " <i>European Community</i> " versehen sind, noch die verschiedenen Sprachen der Europäischen Union enthalten, besitzen keine Unionsbürgerschaft. Sie sind für Zwecke des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und zu sonstigen Wahlen und Abstimmungen, zu denen Unionsbürger wahlberechtigt oder zugelassen sind, besonders zu kennzeichnen.					
Zulässige numerische Zeichen 1		Zulässige alphanumerische Zeichen			

Blatt 1101	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 11			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die <i>rechtliche</i> Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -Leerzeichen		

Blatt 1201	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil			Subjekt Betroffener			
Anschrift - Gemeindeschlüssel -								
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12				Hinweis ?	nein	
Feldlänge in Normalform		8		Fest ?		ja	Häufigkeit	mehrfach
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.								
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9				Zulässige alphanummerische Zeichen				

Blatt 1202	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1203	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Anschrift - Wohnort -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().			

Blatt 1204	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().			

Blatt 1205	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Anschrift - Straße -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.			

Blatt 1206	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Anschrift - Hausnummer -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 4		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1208	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie . Leerzeichen		

Blatt 1209	Stand 01.11.2009	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Ziffern sowie / und Leerzeichen in der ersten Stelle nicht zugelassen / und Leerzeichen		

Blatt 1210	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiel: IV. Stockwerk, Wohnung 115.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie . Leerzeichen		

Blatt 1211	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Zusatzangaben -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -.' Leerzeichen		

Blatt 1212	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Anschrift - Wohnungsgeber -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	26	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Der Name des Wohnungsgebers ist nur anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -.' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -.		

Blatt 1213	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Status der Wohnung				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 0 = alleinige Wohnung 1 = Hauptwohnung 2 = Nebenwohnung 3 = künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angibt 4 = Wohnung, in die der Einwohner lt. Rückmeldung verzogen ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 4		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1214	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Wohnungsstatuswechsel - Datum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1215	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil			Subjekt Betroffener			
Zuzug von - Gemeindeschlüssel -								
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12				Hinweis ?	nein	
Feldlänge in Normalform		8		Fest ?		ja	Häufigkeit	einfach
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die bisherige Wohnung liegt.								
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9				Zulässige alphanummerische Zeichen				

Blatt 1216	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Postleitzahl der bisherigen Wohnung anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1217	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Zuzug von - Wohnort -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().			

Blatt 1218	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Zuzug von - Wohnort - früherer Gemeindename -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().			

Blatt 1219	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Zuzug von - Straße -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind sowohl Straßenbezeichnung als auch Hausnummer nicht vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.			

Blatt 1220	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Hausnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1221	Stand 01.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Zuzug von - Adressierungszusätze -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 21		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Angaben in diesem Feld dürfen sich nur auf Wohnungen außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde bzw. des regionalen/kommunalen Rechenzentrums beziehen. Liegt die Wohnung des Einwohners innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde bzw. des regionalen/kommunalen Rechenzentrums, so sind die entsprechenden Angaben in Feldern 1208 bis 1211 zu machen. Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben; in Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stock, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i>, <i>Gartenhaus</i>.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen			

Blatt 1222	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug von - Status der Wohnung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist anzugeben, ob es sich bei der früheren Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung gehandelt hat; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 0 = alleinige Wohnung 1 = Hauptwohnung 2 = Nebenwohnung				
Zulässige numerische Zeichen 0,1,2		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 1223	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - Staat -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 3		Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Bei Zuzug in die Gemeinde aus dem Ausland ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner bisher gewohnt hat.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1224	Stand 01.01.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die letzte Wohnung im Inland war.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1225	Stand 01.01.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	5	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Postleitzahl der letzten Wohnung im Inland anzugeben				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1226	Stand 01.01.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		

Blatt 1227	Stand 01.01.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort - früherer Gemeindename -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().		

Blatt 1228	Stand 01.01.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Straße -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind sowohl Straßenbezeichnung als auch Hausnummer nicht vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		

Blatt 1229	Stand 01.01.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Hausnummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	4	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1230	Stand 01.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Adressierungszusätze -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben; in Betracht kommen Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV., Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./ Leerzeichen		

Blatt 1231	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Wegzugs ins Ausland anzugeben. Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1301	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum des Beziehens der Wohnung				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben. Ist der Einwohner zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1302	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Zuzug - Gemeinde -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist das Datum des Zuzugs in die Gemeinde anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1303	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug - Kreis -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 13		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Zuzugs in den Kreis anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1304	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zuzug - Land -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 13		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Zuzugs in das Land anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1305	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Zuzug - Bund -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1306	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Datum des Auszugs aus der Wohnung					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit mehrfach	
Es ist das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde. Ist der Einwohner unter Verletzung seiner Meldepflicht weggezogen, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters nach Blatt 1309 anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1307	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Fortzug in das Ausland				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Bei Fortzug in das Ausland ist der Staat anzugeben, in den der Einwohner verzieht.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1308	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Anmeldung von Amts wegen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Ist die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Anmeldung von Amts wegen anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1309	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Abmeldung von Amts wegen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Ist die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1310	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Fortschreibung des Melderegisters - Datum des Wohnungsstatuswechsels -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 13			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Ist der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden, so ist das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1311	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1312	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1313	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1401	Stand 01.11.2009	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: LD = ledig VH = verheiratet VW = verwitwet GS = geschieden EA = Ehe aufgehoben LP = in eingetragener Lebenspartnerschaft LV = durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft LA = aufgehobene Lebenspartnerschaft LE = durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft NB = nicht bekannt				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen A B D E G H L N P S V W		

Blatt 1402	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Datum der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1403	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familienstand - Standesamt der letzten Eheschließung oder zuständige Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 40		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist das Standesamt bzw. die nach Landesrecht zuständige Behörde anzugeben, bei dem die letzte Eheschließung bzw. bei der die Begründung der letzten Lebenspartnerschaft beurkundet ist. Bei Änderung der Bezeichnung des Standesamtes sind an die frühere Bezeichnung des Standesamtes das Wort <i>„jetzt“</i> und die neue Bezeichnung des Standesamtes anzufügen. Ist in einem Einzelfall die letzte Eheschließung nicht bei einem Standesamt beurkundet, so ist die Stelle (z. B. Kirche) anzugeben, bei der diese Eheschließung beurkundet ist. Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen. Ist ein Standesamt oder eine zuständige Behörde nicht zu ermitteln, so ist ein Leerzeichen anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -./().			

Blatt 1404	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familienstand - Nummer/Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 15		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die Nummer des Heiratseintrags der letzten Eheschließung oder die Nummer/das Aktenzeichen der für die Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nach Landesrecht zuständigen Behörde anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen +			

Blatt 1405	Stand 01.11.2009	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familienstand - Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - rechtlicher Grund -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist der rechtliche Grund der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners 2 = Scheidung der Ehe 3 = Aufhebung der Ehe 4 = Ehegatte für Tod erklärt (Die Ehe wird dadurch nicht automatisch aufgelöst, sondern erst durch eine erneute Eheschließung des überlebenden Ehegatten) 5 = Ehe durch Todeserklärung beendet (Bis 02.10.1990 löste eine Todeserklärung in der DDR die Ehe auf) 6 = Ehe für nichtig erklärt (Der vorherige Familienstand lebt wieder auf) 7 = Aufhebung der Lebenspartnerschaft 8 = sonstige Gründe					
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 8		Zulässige alphanumerische Zeichen			

Blatt 1406	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Datum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1407	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Falls die Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht durch Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners beendet worden ist, so ist das Gericht, das die Beendigung der Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft ausgesprochen hat, oder die Behörde, die die Beendigung der Ehe oder der Lebenspartnerschaft festgestellt hat, anzugeben. Ist im Falle einer ausländischen Entscheidung über die Beendigung der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft eine Bestätigung durch eine deutsche Stelle erforderlich und erfolgt, so ist diese Stelle anzugeben. Außerdem ist das Aktenzeichen bzw. die Registernummer anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().			

Blatt 1408	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Familienstand - Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 40		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist der Ort anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen bzw. den Mitteilungen der Standesämter bzw. von der nach Landesrecht zuständigen Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft ergibt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird <i>„unbekannt“</i> angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben und Ziffern sowie -'()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().			

Blatt 1409	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Familienstand - Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 14			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Eine Eingabe in diesem Feld erfolgt nur bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland und dient der Richtigkeit des Melderegisters. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner die Ehe geschlossen bzw. die Lebenspartnerschaft begründet hat.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 1501	Stand 01.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte	
Ehegatte - Familiennamen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1502) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind hier ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch. Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname). Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein “+” anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 1502	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte	
Ehegatte - Namensbestandteile des Familiennamens -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -.'Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 1503	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte	
Ehegatte - Vornamen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 60		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es sind sämtliche Vornamen des Ehegatten möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist als Merkmal “+” anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1501).					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -'Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen-			

Blatt 1504	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Doktorgrad				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S.587) in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		c D E e h r . Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		

Blatt 1505	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil	Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Tag der Geburt -			
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ? ja	Häufigkeit einfach
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt. Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.			
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen	

Blatt 1507	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Falls der Ehegatte eine andere oder eine weitere Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, so ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1508	Stand 14.05.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil			Subjekt Ehegatte			
Ehegatte - Anschrift - Staat -								
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15				Hinweis ?	nein	
Feldlänge in Normalform		3		Fest ?		ja	Häufigkeit	einfach
Falls der Ehegatte keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, so ist der Staat anzugeben, in dem er wohnt.								
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9				Zulässige alphanummerische Zeichen				

Blatt 1509	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Postleitzahl				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 5		Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des Ehegatten anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1510	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Wohnort				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die postalische Wohnortbezeichnung anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		

Blatt 1511	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte	
Ehegatte - Anschrift - früherer Gemeindename					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().			

Blatt 1512	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Straße				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die Bezeichnung der Strasse anzugeben; eine sinnvolle gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber ein Hausnummer – vorhanden, so ist "<i>Hausnummer</i>" anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist "<i>ohne Hausnummer</i>" anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen		
		alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		

Blatt 1513	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil			Subjekt Ehegatte			
Ehegatte - Anschrift - Hausnummer								
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15				Hinweis ?	nein	
Feldlänge in Normalform		4		Fest ?		nein	Häufigkeit	einfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.								
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen					

Blatt 1514	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Adressierungszusätze				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	21	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		

Blatt 1515	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Anschrift - Wohnungsgeber				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	26	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist der Wohnungsgeber des Ehegatten anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -. 'Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zu- gelassen .-		

Blatt 1516	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Ehegatte
Ehegatte - Sterbetag -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Sterbetages des Ehegatten anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1517	Stand 01.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Familienname -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1518) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch. Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname). Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle “+” anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen			
		Alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen.-			

Blatt 1518	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Namenbestandteile des Familiennamens -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -.' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 1519	Stand 01.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Vornamen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 60		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es sind sämtliche Vornamen des Lebenspartners möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist als Merkmal “+” anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1517).					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -' Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -			

Blatt 1520	Stand 01.10.2004	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Doktorgrad -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — Pass VVV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAnz. Nr. 179 S. 18859; GMBI S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		c D E e h r . Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle zugelassen .			

Blatt 1521	Stand 03.04.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Tag der Geburt -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt. Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen			

Blatt 1523	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil			Subjekt Lebenspartner			
Lebenspartner - Anschrift - Gemeindeschlüssel -								
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15				Hinweis ?	nein	
Feldlänge in Normalform		8		Fest ?		ja	Häufigkeit	einfach
Falls der Lebenspartner eine andere oder eine weitere Wohnung im Inland innehat, so ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.								
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9				Zulässige alphanummerische Zeichen				

Blatt 1524	Stand 03.04.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Staat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Falls der Lebenspartner keine Wohnung im Inland innehat, so ist der Staat anzugeben, in dem er wohnt.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1525	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Anschrift - Postleitzahl -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 5		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des Lebenspartners anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1526	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Anschrift - Wohnort -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -./() Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zu- gelassen -./().			

Blatt 1527	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -'/() Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().			

Blatt 1528	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Anschrift - Straße -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 25		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die Bezeichnung der Strasse anzugeben; eine sinnvolle gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber ein Hausnummer – vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -./ Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zu- gelassen -/.			

Blatt 1529	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil			Subjekt Lebenspartner			
Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer -								
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15				Hinweis ?	nein	
Feldlänge in Normalform		4		Fest ?		nein	Häufigkeit	einfach
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.								
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9 Leerzeichen			Zulässige alphanummerische Zeichen					

Blatt 1530	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Anschrift - Adressierungszusätze -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 21		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./ Leerzeichen			

Blatt 1531	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner
Lebenspartner - Anschrift - Wohnungsgeber -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	26	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist der Wohnungsgeber des Lebenspartners anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben sowie -' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zu- gelassen -.		

Blatt 1532	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Lebenspartner	
Lebenspartner - Sterbetag -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 15			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist das Datum des Sterbetages des Lebenspartners anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1601	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind	
Kinder - Familiennamen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist der vollständige aktuelle Familienname des Kindes mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1602) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carlsfeld, Dubois, Zumbusch. Läßt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Paß eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird er gesamte Name mit der in Eintragung im Paß enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname). Hat der Familienname mehr als 45 Stellen so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein “+” anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-			

Blatt 1602	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind
Kinder - Namensbestandteile des Familiennamens -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		

Blatt 1603	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind	
Kinder - Vornamen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 60		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es sind sämtliche Vornamen des Kindes möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist in der ersten Stelle als Merkmal “+” anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1601).					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben sowie -'Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -			

Blatt 1604	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind
Kinder - Tag der Geburt -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 16		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt. Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 1605	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind	
Kinder - Sterbetag -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja		Häufigkeit mehrfach	
Es ist das Datum des Sterbetages des Kindes anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –), so ist das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1701	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Personalausweis - Ausstellungsbehörde -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 17			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	35	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Es ist die Behörde anzugeben, die einen Personalausweis ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z.B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().		

Blatt 1702	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Personalausweis - Ausstellungsdatum -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der Ausstellung des Personalausweises anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1703	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Personalausweis - Gültigkeitsdauer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum anzugeben, bis zu dem der Personalausweis gültig ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1704	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Paß - Art -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 16		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 2		Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Art des Passes anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1705	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Paß - Ausstellungsbehörde -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 16			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 35		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist die Behörde anzugeben, die den Paß ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z. B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().			

Blatt 1706	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Pass - Ausstellungsdatum -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 16		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum der Ausstellung des Passes anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1707	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Pass - Gültigkeitsdauer -				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 16		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 8		Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum anzugeben, bis zu dem der Pass gültig ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1708	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Personalausweis - Seriennummer -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 17			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 10		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die Seriennummer des Personalausweises anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern			

Blatt 1709	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Pass - Seriennummer -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 17			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	25	Fest ?	nein	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Seriennummer des Passes anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen		

Blatt 1801	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Übermittlungssperren - Grund -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 18			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja		Häufigkeit mehrfach	
Es ist der Grund der Übermittlungssperre anzugeben. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist: 1 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB) 2 = Übermittlungssperre nach § 19 Abs. 2 Satz 4 MRRG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften) 3 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen) 4 = Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung) 5 = Auskunftssperre nach § 22 Abs. 2 MRRG (bei Alters- oder Ehejubiläen) 6 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde) 7 = Auskunftssperre nach § 22 Abs. 1 MRRG (Auskunft an Parteien u. a.) 8 = Auskunftssperren aufgrund von Landesrecht 9 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1 a Satz 2 MRRG (Internetauskunft)					
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 1802	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Frist für die Auskunftssperren nach § 21 Melderechtsrahmengesetz				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 18			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum der Beendigung der Auskunftssperren anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 1901	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Sterbetag				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist das Datum des Sterbetages anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 1902	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Sterbetag - Sterbeeintrag - Standesamt -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 40		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist das Standesamt anzugeben, bei dem der Sterbefall beurkundet ist. Bei einer Todeserklärung oder der Feststellung der Todeszeit ist das Gericht anzugeben, das die rechtskräftige Entscheidung getroffen hat. Sofern die rechtskräftige gerichtliche Entscheidung (Todeserklärung oder Feststellung der Todeszeit) vom Standesamt I in Berlin eingetragen worden ist, so ist dieses Standesamt anzugeben. Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().			

Blatt 1903	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Sterbetag - Sterbeeintrag - Nummer -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 15		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Es ist die Nummer des Sterbeeintrags anzugeben. Ggf. ist das Aktenzeichen des rechtskräftigen Beschlusses über die Todeserklärung oder die Feststellung der Todeszeit anzugeben. Ist die Nummer des Eintrages im Buch für Todeserklärungen des Standesamtes I in Berlin bekannt, so ist diese anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen +			

Blatt 1904	Stand 14.05.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Sterbeort					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 40		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Der Sterbeort ist anzugeben. Nach Möglichkeit sollte nach § 60 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist "<i>unbekannt</i>" anzugeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Sterbeortes nicht aus, so ist der Sterbeort sinnvoll zu kürzen. Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().			

Blatt 1905	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Vertreter
Sterbeort - Staat -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 19			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	nein	Häufigkeit einfach
Eine Eingabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland verstorbenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner verstorben ist.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2101	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tatsache des Wahlrechtsausschlusses					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 1a			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja		Häufigkeit zweifach	
Es ist die Tatsache des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament anzugeben. Dies gilt bezüglich der Wahl zum Europäischen Parlament auch dann, wenn der Ausschluss eines Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) durch den Herkunftsmitgliedstaat ausgesprochen wurde. Dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Ausschluss vom Wahlrecht 2 = Ausschluss von der Wählbarkeit					
Zulässige numerische Zeichen 1,2		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 2102	Stand 01.04.2007	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache des Wahlausschlusses - Tag an dem der Wahlausschluss endet -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 1 Nr. 1b			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit zweifach
Es ist das Datum, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet, anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2103	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache des Wahlausschlusses - Behörde und Aktenzeichen -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 1a			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	45	Fest ?	nein	Häufigkeit zweifach
Es ist das Gericht anzugeben, das die Entscheidung über den Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit getroffen hat. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().		

Blatt 2104	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis von Amts wegen				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 1b		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Tatsache anzugeben, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist.				
Zulässige numerische Zeichen 1		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2105	Stand 01.08.2001	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis vom Amts wegen - Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 1b			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 40		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat, wo der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war, anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().			

Blatt 2201	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Lohnsteuerklasse					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es ist die Lohnsteuerklasse aufgrund von § 38b des Einkommensteuergesetzes anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Steuerklasse I 2 = Steuerklasse II 3 = Steuerklasse III 4 = Steuerklasse IV 5 = Steuerklasse V					
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 2202	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum der Ausstellung oder Änderung der Lohnsteuerkarte anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2203	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja			Häufigkeit mehrfach
Es ist die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Erstaussstellung 2 = weitere Lohnsteuerkarte 3 = Änderung der Lohnsteuerkarte 4 = Ersatzaussstellung 5 = Berichtigung					
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanumerische Zeichen			

Blatt 2204	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerklasse des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Lohnsteuerklasse des Ehegatten aufgrund von § 38b des Einkommensteuergesetzes anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Steuerklasse I 2 = Steuerklasse II 3 = Steuerklasse III 4 = Steuerklasse IV 5 = Steuerklasse V				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2205	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum der Ausstellung oder Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2206	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Erstaussstellung 2 = weitere Lohnsteuerkarte 3 = Änderung der Lohnsteuerkarte 4 = Ersatzaussstellung 5 = Berichtigung				
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 5		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2207	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zweite und weitere Lohnsteuerkarten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Anzahl der auszustellenden weiteren Lohnsteuerkarten (Lohnsteuerklasse VI) anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2208	Stand 14.05.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Zweite und weitere Lohnsteuerkarten des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Wohnt der jüngere Ehegatte nicht in derselben Gemeinde wie der ältere Ehegatte, so ist anzugeben, wie viele weitere Lohnsteuerkarten (Lohnsteuerklasse VI) für den jüngeren auszustellen sind.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2209	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist anzugeben, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 0 = berücksichtigt 1 = nicht berücksichtigt Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.				
Zulässige numerische Zeichen 0,1		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 2210	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes nicht erwünscht				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist das Datum anzugeben, ab dem eine Nichtberücksichtigung des Kindes bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte beantragt wird.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2211	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerfreibeträge				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2212	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2213	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerfreibeträge für den Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	3	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2214	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Lohnsteuerfreibeträge beim Ehegatten nicht erwünscht				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2215	Stand 20.03.1994	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Religionszugehörigkeit des Ehegatten				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	2	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Es ist die Zugehörigkeit des Ehegatten zu einer Religionsgesellschaft anzugeben. Die Angabe ist auf die lohnsteuerrechtlich relevanten Religionsgesellschaften zu beschränken.				
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Buchstaben und Ziffern sowie -Leerzeichen		

Blatt 2216	Stand 14.05.1998	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Besteuerungsmerkmale					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja		Häufigkeit einfach	
Es sind die Besteuerungsmerkmale anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Ehegatten dauernd getrennt lebend oder Ehegatte keine Wohnung im Inland 2 = Geschieden oder Ehe aufgehoben 3 = Verwitwet und vor dem Tode des Ehegatten dauernd getrennt lebend 4 = Verwitwet und Ehegatte vor dem Tode keine Wohnung im Inland 5 = Ehegatte vermißt 6 = Geschieden oder Ehe aufgehoben und im Kalenderjahr der Auflösung der Ehe im Inland nicht dauernd getrennt lebend; der andere Ehegatte ist wiederverheiratet und lebt mit seinem neuen Ehegatten im Inland nicht dauernd getrennt					
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 6		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 2217	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Datum der Rechtskraft des Todeserklärungsbeschlusses					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 8		Fest ? ja			Häufigkeit einfach
Es ist das Datum der Rechtskraft des Beschlusses anzugeben, durch den der Ehegatte für tot erklärt worden ist; vgl. § 49 AO.					
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen			

Blatt 2218	Stand 01.01.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Rechtsstellung der Kinder				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	1	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind. Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird. Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Kinder, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind 2 = — Schlüssel nicht belegt — 3 = Rechtsstellung klären (lohnsteuerunwirksam) 4 = Rechtsstellung klären (lohnsteuerwirksam), Übernahme aus früheren Datenbeständen				
Zulässige numerische Zeichen 1,3 und 4		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2219	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Kinder außerhalb der Gemeinde wohnhaft - Ausstellungsdatum der Lebensbescheinigung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 2			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Wohnen Kinder außerhalb der Gemeinde, in der die Eltern wohnen, so ist jeweils das Ausstellungsdatum der letzten vorgelegten Lebensbescheinigung anzugeben. Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2301	Stand 03.04.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 3			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? ja		Häufigkeit mehrfach	
Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach den Vorschriften des Passgesetzes Gründe bestehen, die der Ausstellung eines Passes entgegenstehen, oder dass der Pass versagt oder entzogen worden ist. Anzugeben ist ferner die Tatsache, dass eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist. Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Vorliegen von Passversagungsgründen 2 = Pass versagt 3 = Pass entzogen 4 = Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise					
Zulässige numerische Zeichen 1 bis 4		Zulässige alphanumerische Zeichen			

Blatt 2302	Stand 03.04.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 3			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Liegen Passversagungsgründe vor oder ist ein Pass versagt oder entzogen worden oder ist eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden, so sind Behörde und Aktenzeichen des jeweiligen Verwaltungsaktes anzugeben.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/(').			

Blatt 2401	Stand 03.04.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes				
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 4		Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform 1		Fest ? nein		Häufigkeit einfach
Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann. Als Schlüssel ist die Ziffer 1 zu verwenden.				
Zulässige numerische Zeichen 1		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2601	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 6			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2602	Stand 01.04.2003	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tatsache, dass eine waffenrechtlichen Erlaubnis erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 6			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist die Behörde anzugeben, die die Tatsache mitteilt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().			

Blatt 2701	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 7			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	11	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren (Steuerpflichtiger) ist die vom Bundeszentralamt für Steuern nach § 139b der Abgabenordnung vergebene Identifikationsnummer anzugeben. Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 2702	Stand 01.04.2006	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 7			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	20	Fest ?	ja	Häufigkeit einfach
Bis zur Bekanntgabe der eindeutigen Identifikationsnummer (DSMeld 2701) durch das Bundeszentralamt für Steuern ist das von der Gemeinde bei der Erstmeldung (Bestandaufbau) oder bei einer Anmeldung (Geburt, Zugang ohne Identifikationsnummer) vergebene Vorläufige Bearbeitungsmerkmal anzugeben. Das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal enthält in den Stellen 1 bis 8 den Gemeindeschlüssel der Kommune, die das vorläufige Merkmal vergeben hat und in den Stellen 9 bis 20 einen beliebigen eindeutigen Schlüssel der Kommune.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 2703	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil			Subjekt Ehegatte			
Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke - Identifikationsnummer des Ehegatten -								
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 7				Hinweis ?	nein	
Feldlänge in Normalform		11		Fest ?		ja	Häufigkeit	einfach
Für Zwecke der eindeutigen Identifikation des Einwohners in Besteuerungsverfahren ist bei einer verheirateten Person die Identifikationsnummer (§ 139b AO) des Ehegatten im Datensatz zu speichern. Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.								
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9			Zulässige alphanummerische Zeichen					

Blatt 2704	Stand 01.11.2008	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Kind
Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke - Identifikationsnummer minderjähriger Kinder -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 7			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	11	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Für Zwecke der eindeutigen Identifikation des Einwohners in Besteuerungsverfahren ist die Identifikationsnummer (§ 139b AO) seiner minderjährigen Kinder im Datensatz zu speichern. Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanumerische Zeichen		

Blatt 2801	Stand 01.11.2009	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener
Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -				
Bezug zum MRRG	§ 2 Abs. 2 Nr. 8			Hinweis ? nein
Feldlänge in Normalform	8	Fest ?	ja	Häufigkeit mehrfach
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder des Befähigungsscheins nach § 20 Sprengstoffgesetz anzugeben.				
Zulässige numerische Zeichen 0 bis 9		Zulässige alphanummerische Zeichen		

Blatt 2802	Stand 01.11.2009	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 8			Hinweis ? ja
Feldlänge in Normalform 45		Fest ? nein		Häufigkeit mehrfach	
Es ist die Behörde anzugeben, die die Tatsache mitteilt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanummerische Zeichen alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/'().			

Blatt 3991	Stand 03.04.2002	DATENSATZ FÜR DAS MELDEWESEN Einheitlicher Bundes- / Länderteil		Subjekt Betroffener	
Anschrift am 1. September 1939 (soweit für Zwecke des Suchdienstes erforderlich)					
Bezug zum MRRG		§ 2 Abs. 2 Nr. 5		Hinweis ? nein	
Feldlänge in Normalform 60		Fest ? nein		Häufigkeit einfach	
Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China. Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.					
Zulässige numerische Zeichen		Zulässige alphanumerische Zeichen			
		alle Buchstaben und Ziffern sowie -./()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().			

E.1 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *DSMeld und Abbildung auf OSCI-XMeld*.

E.1.1 Release OSCI-XMeld 1.4

Bei allen Änderungen ist als Gültigkeitsdatum der *“1. November 2008”* angegeben. Da allerdings exakt zu diesem Zeitpunkt OSCI-XMeld 1.3.3 *ohne* diese Änderungen produktiv wurde, kann eine OSCI-XMeld-seitige Umsetzung erst zum *1. November 2009* erfolgen. Dies wurde zwischenzeitlich vom BMI bestätigt (Oktober 2008):

“Die Änderungen des DSMeld in der Blatt-Nummer 1002 (neuer Wert “9”), die neuen Datenblätter 2703 und 2704, die Änderungen im neuen Religionsschlüssel für Baden-Württemberg sowie für die Passart Schlüssel 12 und 13 der Anlage 3 werden erst in der OSCI-XMeld Version 1.3.4¹ ab 1. November 2009 berücksichtigt, da diese Änderungen nicht mehr in die Änderung für den 1. November 2008 eingepflegt werden konnten.

Anmerkung: Da die konkreten Religionsschlüssel nicht mehr Bestandteil von OSCI-XMeld 1.4 sind, hat der entsprechende Hinweis im vorstehenden Text keine Bedeutung für OSCI-XMeld 1.4.

DSMeld-Blätter 0102, 0104, 0202, 0204, 0903, 1502, 1518 und 1602: Änderung der Beschreibung des Feldinhaltes

In diesen DSMeld-Blättern wurde der Teiltext *“nachgestellt”* durch *“hinzugefügt”* ersetzt.

DSMeld-Blatt 0603: Änderung der Beschreibung des Feldinhaltes

Die Beschreibung wurde geändert.

DSMeld-Blatt 0605: Änderung *“Datum”* auf *“Hinweis”*

Der Eintrag bei *“Datum”* wurde gelöscht; statt dessen ist jetzt *“Hinweis”* ausgewählt.

DSMeld-Blatt 1001: mehrere Änderungen

Die Einträge zur Feldbezeichnung, dem Beschreibungstext sowie der Darstellungsform wurden geändert.

DSMeld-Blatt 1002: mehrere Änderungen

Die Einträge zur Feldbezeichnung, dem Beschreibungstext sowie den zulässigen numerischen Zeichen wurden geändert.

Von diesen Änderungen ist auch die Schlüsselstabelle 58 betroffen, siehe [Abschnitt auf Seite 713](#) sowie [Abschnitt D.4.2 auf Seite 724](#).

DSMeld-Blätter 1003 und 1004: mehrere Änderungen

Die Einträge zur Feldbezeichnung und dem Beschreibungstext wurden geändert.

DSMeld-Blatt 1207: Entfall

Dies ist bereits in OSCI-XMeld 1.3.3 entfallen.

DSMeld-Blatt 1209: Änderungen

Löschung des Eintrages in *“Zulässige numerische Zeichen”* sowie Aufnahme eines Eintrages in *“Zulässige alfanummerische Zeichen”*

1. Zum Zeitpunkt dieses Schreibens im Oktober 2008 ist noch von der Erstellung des Release OSCI-XMeld 1.3.4 ausgegangen worden. Die Erweiterung um das Kapitel 12 *“Datenaustausch mit der DSRV”* hat dann aber direkt zum Release OSCI-XMeld 1.4 geführt.

DSMeld-Blatt 1704: Änderung der Feldlänge sowie der zulässigen numerischen Zeichen

Die Feldlänge ist auf "2" (vorher "1") geändert worden.

Zulässige numerische Zeichen sind jetzt 0 – 9.

Von diesen Änderungen ist auch die Schlüsseltabelle 4 betroffen, siehe [Abschnitt auf Seite 673](#) sowie [Abschnitt D.4.2 auf Seite 724](#).

DSMeld-Blätter 1708 und 1709: Änderung "fest" auf "variabel"

Die Feldlänge wurde von "fest" auf "variabel" geändert.

Anmerkung: Dies war bereits in OSCI-XMeld 1.3.3 so gesetzt!

DSMeld-Blätter 2703 und 2704: Neu angelegt

Diese Blätter wurden neu angelegt (und dem Informationsmodell zugeordnet).

DSMeld-Blätter 2801 und 2802: Änderung der Häufigkeit

Bei diesen Blättern wurde die Häufigkeit von "einfach" auf "mehrfach" geändert.

DSMeld-Blätter 1401 und 1405: Überarbeitung nach Abstimmung mit Personenstandswesen

Diese Blätter wurden nach Abstimmung mit dem Personenstandswesen überarbeitet.

Bei folgenden Blättern wurden Fehler (in der OSCI-XMeld-internen DSMeld-Datenbank) korrigiert (natürlich ohne Änderung des Veröffentlichungsdatums!):

DSMeld-Blatt 1211: Feldlänge fehlerhaft

Die Feldlänge wurde auf "21" korrigiert.

F OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

F.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

F.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI-Transport und OSCI-XMeld

Für die elektronische Datenübermittlung im Meldewesen wird der Standard OSCI-XMeld durch die OSCI Leitstelle entwickelt. OSCI-XMeld ist die am 23. Juli 2003 von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage des Datensatzes für das Meldewesen - Einheitlicher Bundes-/Länderteil - (DSMeld) herausgegebene Beschreibung des Datensatzes für Datenübermittlungen im Bereich des Meldewesens. OSCI-XMeld trifft Aussagen über die zwischen den Verfahren zu übermittelnden *Inhaltsdaten*, macht aber keine Aussagen über den sicheren Transport der zu übermittelnden Nachrichten, sondern überlässt dies einer sicheren Transportschicht.

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde ebenfalls durch die OSCI Leitstelle der Standard OSCI-Transport entwickelt. OSCI-Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

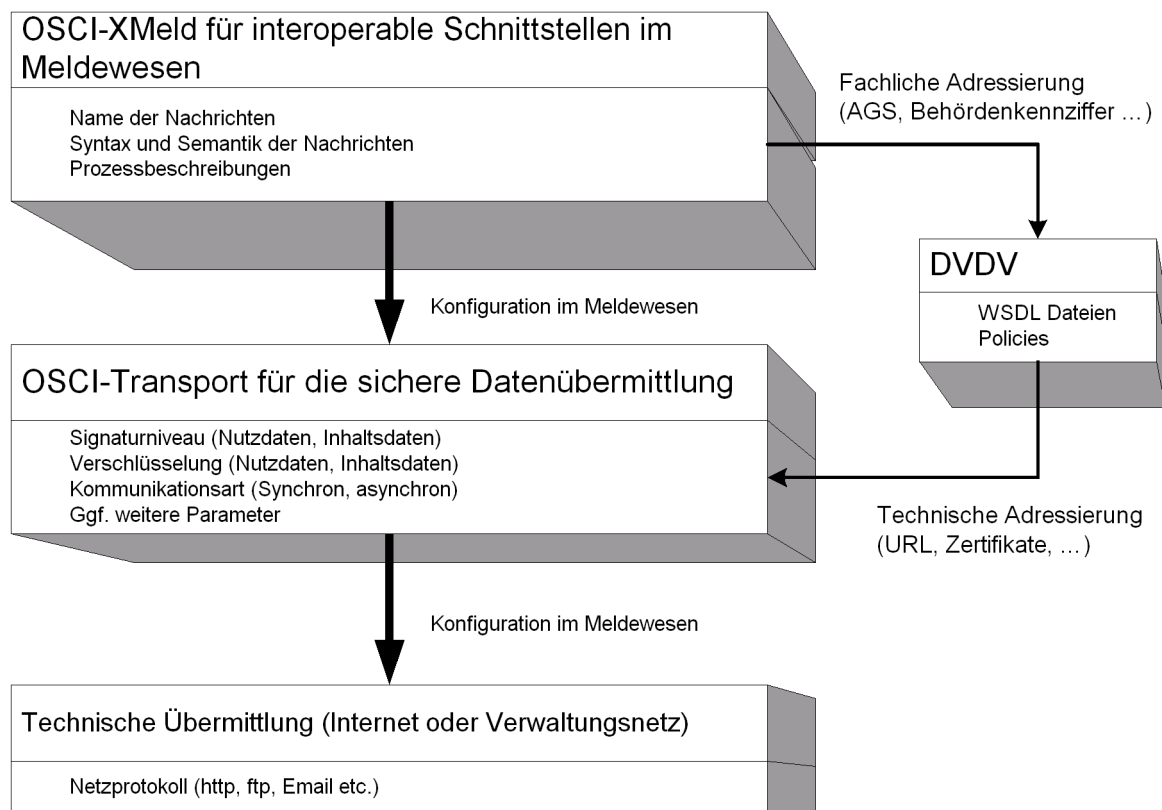
Die Standards OSCI-XMeld und OSCI-Transport sind beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln, der DSMeld ist beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart, zu beziehen. Beide Standards sowie der DSMeld sind bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

OSCI-Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Sein Einsatz ist nicht auf das Meldewesen beschränkt. Deshalb ist OSCI-Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalt, zum Beispiel eine Rückmeldung gemäß § 17 MRRG) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*¹ (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden .
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI-Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI-Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im Meldewesen sind in dem [Bild F-1](#) dargestellt.

1. Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Bild F-1 Der Zusammenhang zwischen OSCI-XMeld und OSCI-Transport

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Meldewesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Meldewesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen. Insbesondere müssen *Diensteanbieter*, also zum Beispiel Meldebehörden, die den Service der „elektronischen Rückmeldung“ anbieten, sich mit den potenziellen Klienten absprechen. So wird in dem Abschnitt „Konformitätskatalog“ von [OSCI Transport 2002] ausgeführt:

Softwaresysteme für Intermediäre müssen alle in dieser Spezifikation definierten Auftragstypen in der angegebenen Version unterstützen. Softwaresysteme für Benutzer und Diensteanbieter brauchen nur Unterstützung für diejenigen Auftragstypen zu bieten, die sie für ihren speziellen Einsatzzweck benötigen.

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport im Meldewesen zu nutzen ist.

F.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA-ADV als wichtige Komponente einer E-Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zunächst für die Dienste „Rückmeldung“ und „Fortschreibung“ im Meldewesen zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Publikation für OSCI–XMeld Dienste ist für Meldebehörden verbindlich. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI–Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls wie z.B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen (siehe [Tabelle F-2 auf Seite 924](#)) sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XMeld-Kontext relevante Beschreibungselemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs
2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltsdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltsdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d.h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext OSCI–XMeld entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten OSCI–XMeld Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten (z.B. XMeld-Rückmeldung die Nachrichten 0200 ... 0205). Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in OSCI–XMeld spezifizierten Situationen (Anmeldung, Rückmeldung, Fortschreibung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

F.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle F-1 getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der *“DVDV-unterstützte Dienste”* eingeführt. Dieser Begriff bedarf einer Erläuterung: Die Aufnahme neuer elektronischer Dienste in das DVDV erfolgt in einem kontrollierten Prozess durch Abstimmung zwischen Fachministerkonferenzen und dem KoopA–ADV. Als *“DVDV-unterstützten Dienst”* bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen dieses kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist. Für das Meldewesen wurden als erstes die Dienste *“Rückmeldung”* und *“Fortschreibung”* in das DVDV aufgenommen.

Tabelle F-1: Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Meldewesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI–Transport basierenden Datenübermittlung im Meldewesen <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der TESTA-CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind ¹ .

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> entstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organisiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI-Transport Intermediäre bezieht.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Meldewesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
		Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
		Die OSCI-Leitstelle hat im Auftrag der öffentlichen Verwaltung „OSCI-Transport 2.0“ entwickelt. Während einer Übergangs- und Migrationsphase könne beide Versionen parallel existieren. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass im Meldewesen die Umstellung geplant und unter Bezug auf dieses Transportprofil erfolgt.

1. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter <http://www.bsi.de/fachthem/verwpki/index.htm>

F.2 Datenübermittlung für Nachrichten gemäß § 17 MRRG

Datenübermittlungen im Zusammenhang mit § 17 MRRG sind die *Rückmeldung* inklusive der *Auswertung der Rückmeldung* sowie die *Fortschreibungen der Melderegister*. Sie werden in OSCI-XMeld durch Nachrichten der 02xx und 00xx Gruppen realisiert.

Für alle Nachrichten gemäß § 17 MRRG gilt:

- Datenübertragungen erfolgen zwischen den Meldebehörden unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.
- § 17 Abs. 1 Satz 2 macht eine Datenübermittlung *„unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach der Anmeldung durch Datenübertragung“* erforderlich. Es wird auf § 8 Abs. 2 Satz 2 verwiesen: *„Dabei ist zu gewährleisten, dass dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen werden, die insbesondere die Vertraulichkeit und die Unversehrtheit der im Melderegister gespeicherten und an den Betroffenen übermittelten Daten gewährleisten“*.
- Die 1. BMeldDÜV schreibt in § 2 Abs. 2 Satz 2 vor: *„Die zu übermittelnden Daten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes zu versehen und zu verschlüsseln“*.

Daher wird für alle OSCI-XMeld Nachrichten gemäß § 17 MRRG verbindlich festgelegt:

Tabelle F-2: Festlegungen für Datenübermittlungen gemäß § 17 MRRG

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.

Nr.	Mechanismus	Regelung
	<i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Meldebehörden bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, Nachrichten gemäß § 17 MRRG zu versenden). Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Unter Bezug auf § 2 Abs. 2 Satz 1 der 1. BMeldDÜV dürfen Vermittlungsstellen im Auftrag ihrer Mandanten (Meldebehörden) mit dem Zertifikat der Vermittlungsstelle signieren. Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Unter Bezug auf § 2 Abs. 2 Satz 1 der 1. BMeldDÜV bezieht sich die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Meldebehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 17 MRRG (also jede Meldebehörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
	<i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Meldebehörde werden in dem Postfach der adressierten Meldebehörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Meldebehörde <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Meldebehörden entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können. Die Beschränkung auf genau einen Kommunikationstyp soll die Komplexität des Gesamtsystems insbesondere in der Einführungsphase reduzieren. Denn alternative Kommunikationstypen bei der Dienstimplementierung setzen eine höhere Flexibilität bei den Dienstnutzern voraus, die dann eine weitergehende Interpretation der DVDV-Informationen (WSDL-Dokumente) vornehmen und abhängig davon unterschiedliche Auftragsnachrichten konstruieren müssten. Zu späteren Zeitpunkten und für andere OSCI-XMeld-Situationen ist die Erweiterung auf andere und ggf. auch optionale Kommunikationstypen zu prüfen.	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 17 MRRG muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll <i>"http"</i> unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<i>Erläuterung:</i> Die "OSCI-Transport Bibliothek" des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.
7	Transportstruktur	Jede OSCI-XMeld-Nachricht gemäß § 17 MRRG muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die OSCI-XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XMeld-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. -ID mit dem Text "XMELD_DATA" besitzen. Der XMeld-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer OSCI-XMeld Nachricht als Inhalt. Es kann aber weitere Container geben innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren. <i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI-XMeld-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen OSCI-XMeld Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die OSCI-XMeld-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

F.3 Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 139 AO

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß §139 AO gelten die Festlegungen gemäß Tabelle F-2.

F.4 Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und der Datenstelle der Rentenversicherungsträger gemäß 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle F-2.

F.5 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundesamt für Justiz gemäß der 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle F-2.

F.6 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundesverwaltungsamt gemäß der § 34 StAG in Verbindung mit § 5d 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle F-2.

F.7 Datenübermittlung im Zusammenhang mit dem vorausgefüllten Meldeschein zwischen Meldebeörden

Bei der Datenübermittlung im Zusammenhang mit dem vorausgefüllten Meldeschein zwischen Meldebeörden handelt es sich um eine synchrone Kommunikation. Aus diesem Grund sind die Regelungen in [Abschnitt F.2 auf Seite 924](#) nicht passend, obwohl die Nachrichten im Zusammenhang mit dem vorausgefüllten Meldeschein ebenfalls Nachrichten gemäß § 17 MRRG sind.

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind ausschließlich die Nachrichten anmeldung.datenanforderung.0300 und anmeldung.datenbereitstellung.0301.

Datenübermittlung in diesem Sinne sind Nachrichten gemäß § 17 MRRG und daher gilt:

- a. Datenübertragungen erfolgen zwischen den Meldebehörden unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.
- b. § 17 Abs. 1 Satz 2 macht eine Datenübermittlung *„unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach der Anmeldung durch Datenübertragung“* erforderlich. Es wird auf § 8 Abs. 2 Satz 2 verwiesen: *„Dabei ist zu gewährleisten, dass dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen werden, die insbesondere die Vertraulichkeit und die Unversehrtheit der im Melderegister gespeicherten und an den Betroffenen übermittelten Daten gewährleisten“*.
- c. Die 1. BMeldDÜV schreibt in § 2 Abs. 2 Satz 2 vor: *„Die zu übermittelnden Daten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes zu versehen und zu verschlüsseln“*.

Daher wird für alle OSCI–XMeld Nachrichten gemäß § 17 MRRG verbindlich festgelegt:

Tabelle F-3: Festlegungen für Datenübermittlungen gemäß § 17 MRRG

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Meldebehörden bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, Nachrichten gemäß § 17 MRRG zu versenden). Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Unter Bezug auf § 2 Abs. 2 Satz 1 der 1. BMeldDÜV dürfen Vermittlungsstellen im Auftrag ihrer Mandanten (Meldebehörden) mit dem Zertifikat der Vermittlungsstelle signieren. Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI–Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Unter Bezug auf § 2 Abs. 2 Satz 1 der 1. BMeldDÜV bezieht sich die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Meldebehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 17 MRRG (also jede Meldebehörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>Request-Response</i> (<i>ohne Protokollierung</i>) im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 17 MRRG muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll " <i>http</i> " unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<i>Erläuterung:</i> Die "<i>OSCI-Transport Bibliothek</i>" des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.	
7	Transportstruktur	Jede OSCI-XMeld-Nachricht gemäß § 17 MRRG muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die OSCI-XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XMeld-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. -ID mit dem Text "<i>XMELD_DATA</i>" besitzen. Der XMeld-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer OSCI-XMeld Nachricht als Inhalt. Es kann aber weitere Container geben innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren. <i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI-XMeld-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen OSCI-XMeld Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die OSCI-XMeld-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

F.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld*.

Versionshistorie			
Version vom		Status	Inhalt
	28.02.06	Entwurf	Initiale Version
	22.03.06	Entwurf	In der Tabelle F-2 wurde bezüglich der Verschlüsselung der Inhaltsdaten der Hinweis auf unterschiedliche Rollen der Kommunikationspartner entfernt. (Hinweis Hr. Kremser, BZBW)
1.3.1	23.04.06	Final	Aufgrund der Stellungnahme Niedersachsens wurde in der Tabelle 1 die Ziffer 7 (<i>“Transportstruktur”</i>) dahingehend geändert, dass zwar weiterhin jede OSCI–Transport Nachricht nur eine OSCI–XMeld Nachricht enthalten darf, die als einziger Inhalt in einem Containers enthalten sein muss. Es darf darüber hinaus aber in der Nachricht weitere Container geben, die andere Daten enthalten können. Dieser Version wurde innerhalb der <i>“Projektgruppe Meldewesen”</i> im Umlaufverfahren abgestimmt und Bestandteil von OSCI–XMeld 1.3.1.
OSCI–XMeld 1.3.2		Final	In der Tabelle 1 wurde die Ziffer 7 (<i>“Transportstruktur”</i>) dahingehend ergänzt, dass am Ende des ersten Absatzes der Text <i>“Die OSCI–XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachement) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.”</i> eingefügt worden ist. Die Tabelle F-1 auf Seite 923 mit den grundlegenden Regelungen für den Bezug von Daten aus dem DVDV und der PKI-I Verwaltung wurde neu aufgenommen.

Versionshistorie		
Version vom	Status	Inhalt
OSCI-XMeld 1.4	Final	CR 43-2 Der Hash-Algorithmus SHA-256 wurde verpflichtend für alle Signaturen (Inhalts- und Nutzungsdaten) vorgeschrieben (siehe Tabelle F-2 auf Seite 924 Nr. 1 und Nr. 4). CR 43-3 Gemäß eines Beschlusses der PG Meldewesen vom 18./19.06.08. wurde die alte Festlegung aller Kommunikationspartner auf ein Zertifikat der PKI-1-Verwaltung verschärft: Es sind zukünftig ausschließlich Zertifikate der TESTA-CA zu verwenden (siehe Tabelle F-1 auf Seite 923 Nr. 1 und Tabelle F-2 auf Seite 924 Nr. 1 und Nr. 2). CR 43-4 Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten wurde der Algorithmus AES-256 verbindlich vorgeschrieben. CR 6-3 Da eine Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und der Deutschen Post AG ab dem 01.11.2009 nicht mehr länger erfolgt, wurde der entsprechende Abschnitt aus dem Transportprofil entfernt. CR 33-33 Für die Datenübermittlung im Zusammenhang mit dem vorausgefüllten Meldeschein zwischen Meldebehörden wurde Abschnitt F.7 auf Seite 927 aufgenommen. CR 4-10 Für die Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt wurde Abschnitt F.6 auf Seite 926 aufgenommen. Bundesamt für Justiz Für die Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz wurde Abschnitt F.5 auf Seite 926 aufgenommen. OSCI-Transport 2.0 Um einen geplanten Umstieg von OSCI-Transport 1.2 auf OSCI-Transport 2.0 zu ermöglichen, wurde eine Regelung aufgenommen, die die Verwendung von OSCI-Transport 1.2 vorschreibt.

G DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

G.1 DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

Neben Änderungen an der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden (Rückmeldung und Fortschreibung) wurden in diesem Release außerdem die Bereiche *Datenübermittlung an andere Behörden*, *Datenaustausch mit dem BZSt* und *die einfach Melderegisterauskunft* überarbeitet. Zusätzlich zu diesen Änderungen wurden die administrativen Nachrichten (*“Return to Sender”*) um Freitext-Nachrichten erweitert.

Die WSDL-Vorlagedateien weisen alle das Prefix **xmeld133** auf, um schon auf Dateiebene zwischen Vorlagedateien verschiedener Versionen unterscheiden zu können und so Fehler im Umgang mit Vorlagedateien zu vermeiden.

Eine Erweiterung um zusätzliche *DVDV-unterstützte Dienste* des Meldewesens (siehe [Abschnitt F.1.3 auf Seite 923](#)) ist daher wie folgt notwendig¹:

Tabelle G-1: WSDL-Vorlagedateien für das Release OSCI-XMeld 1.4 (Korrektur-Release)

Namespace: http://www.osci.de/xmeld14			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xmeld14/<dateiname>">http://www.osci.de/xmeld14/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
xmeld14Mbrts.wsd1	Meldebehörden	Rücksendennachrichten unterschiedlicher Kommunikationspartner an Meldebehörden: • 0900 • 0902 • 0904 • 0905 • 0907	
xmeld14Fortschreibung.wsd1	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Fortschreibung betreffend. Dies umfasst alle 00xx Nachrichten und die Nachricht 0198.	

1. Die folgende Tabelle enthält auch Services, die noch nicht als *“DVDV-unterstützte Dienste”* vereinbart worden sind. Diese WSDL-Dateien sind in der Tabelle entsprechend gekennzeichnet. Die Bereitstellung der WSDL-Dateien für noch nicht *“DVDV-unterstützte Dienste”* erfolgt vorsorglich und ohne eine Verpflichtung der betroffenen Behörden, diese Dienste anbieten zu müssen.

Namespace: http://www.osci.de/xmeld14			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xmeld14/<dateiname>">http://www.osci.de/xmeld14/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<code>xmeld14Rueckmeldung.wsdl</code>	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Rückmeldung betreffend. Die umfasst alle 02xx Nachrichten	
<code>xmeld14Anmeldung.wsdl</code>	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Anmeldung betreffend: • 0300 • 0301	
<code>xmeld14Bzst2mb.wsdl</code>	Meldebehörden	Alle Nachrichten des BZSt an Meldebehörden: • 0501 • 0503 • 0505 • 0508	
<code>xmeld14Andere2mb.wsdl</code>	Meldebehörden	Alle Nachrichten anderer Behörden an die Meldebehörden: • 0402 • 0404 • 0420	noch nicht "DVDV-unterstützt" Für die jeweiligen Antwort-Nachrichten (0403, 0405 und 0421) existieren keine WSDL-Dateien, weil die Adressierung der Antworten in diesen Fällen anhand des OSCI-Transport Umschlags erfolgen soll.

Namespace: http://www.osci.de/xmeld14			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xmeld14/<dateiname>">http://www.osci.de/xmeld14/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
xmeld14Bzst.wsd1	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	Alle Nachrichten an das BZSt: • 0500 • 0502 • 0504 • 0506 • 0507 • 0509 • 0510 • 0511 • 0512 • 0513 • 0514 • 0515	
xmeld14Dsrv.wsd1	Datenstelle der Rentenversicherungsträger	Alle Nachrichten an die DSRV: • 1000 • 1001 • 1002 • 1003	
xmeld14Kwea.wsd1	Kreiswehersatzämter	Alle Nachrichten an die KWEA: • 0555	noch nicht "DVDV-unterstützt"
xmeld14Ba.wsd1	Bundesagentur für Arbeit	Alle Nachrichten an die BA: • 0540	noch nicht "DVDV-unterstützt"
xmeld14Bzr.wsd1	Bundeszentralregister	Alle Nachrichten an das BZR: • 0430	
xmeld14Kba.wsd1	Kraftfahrt-Bundesamt	Alle Nachrichten an das KBA: • 0545	noch nicht "DVDV-unterstützt"

Namespace: <code>http://www.osci.de/xmeld14</code>			
URI für die Vorlagedateien: <code>http://www.osci.de/xmeld14/<dateiname></code>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<code>xmeld14Bbrts.wsdl</code>	Bundesbehörden	Alle "Return to Sender"-Nachrichten an Bundesbehörden • 0901 • 0906	
<code>xmeld14Bva.wsdl</code>	Bundesverwaltungsamt	Alle Nachrichten an das BVA • 0560	

G.2 Versionshistorie

Versionshistorie	
Version vom	Inhalt
OSCI-XMeld 1.4	CR 33-1 Die Vorlagedatei für den <i>vorausgefüllten Meldeschein zwischen Meldebehörden</i> wurde neu aufgenommen. CR 37-27 Für die Nachrichten 0901 und 0906 wurde ein Bundesbehörden übergreifender Dienst <i>xmeld140Bbrts.wsdl</i> definiert. Die Nachrichten finden sich dementsprechend nicht länger in den Vorlagedateien der einzelnen Bundesbehörden. CR 6-3 • Die Vorlagedatei für die Deutsche Post AG entfällt, da die Daten nun an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger übermittelt werden. • Die Vorlagedatei für die DSRV enthält nur noch die im Rahmen der Erweiterung erstellten Nachrichten. CR 37-3 • Die Nachrichten <i>fortschreibung.adresse.0080</i> und <i>fortschreibung.adresse.0081</i> wurden in die Vorlagedatei "<i>xmeld14Fortschreibung.wsdl</i>" aufgenommen. • Die Nachricht <i>datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515</i> wurde in die Vorlagedatei "<i>xmeld133Bzst.wsdl</i>" aufgenommen. CR 4-10 Die Vorlagedatei für die Übermittlungen an das Bundesverwaltungsamt gemäß § 34 StAG in Verbindung mit § 5d 2. BMeldDÜV wurde neu aufgenommen.
OSCI-XMeld 1.3.3	Initiale Version

Numerics**2. BMeldDÜV**

<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	542
<i>Datentypen</i>	546
<i>Der Ablauf im Detail</i>	546
<i>Nachrichten</i>	547
<i>Rahmenbedingungen</i>	581
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	544
<i>Versionshistorie</i>	581

A**AGS**

<i>Aktualität</i>	503

Allgemeine Datentypen

<i>Versionshistorie</i>	137

Anmeldung

<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	139
<i>Datentypen</i>	144
<i>Der Ablauf im Detail</i>	141
<i>Nachrichten</i>	153
<i>Rahmenbedingungen</i>	155
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	141
<i>Versionshistorie</i>	156

Anschrift

	224

Auskunftssperre

<i>nach § 21 Abs. 1a</i>	261, 477
<i>nach § 21 Abs. 5 MRRG</i>	499
	498

B**Beziehung**

	237

Bundeszentralamt für Steuern

<i>Abgabenordnung</i>	404
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	403
<i>Datentypen</i>	423
<i>Der Ablauf im Detail</i>	410
<i>Rahmenbedingungen</i>	463
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	406
<i>Versionshistorie</i>	463

C**Clearingstelle**

	7, 606

Codeliste

	659

D**Datenkonsistenz**

	157

Datenübermittlung an andere Behörden

<i>Ablauf im Detail</i>	315

<i>Datentypen</i>	319
<i>Nachrichten</i>	348
<i>Rahmenbedingungen</i>	400
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	310
<i>Versionshistorie</i>	400

DatML

	539

Dienstverzeichnis

	7, 922

DSMeld

<i>Versionshistorie</i>	919

DSRV

<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	583
<i>Datentypen</i>	586
<i>Der Ablauf im Detail</i>	584
<i>Nachrichten</i>	592
<i>Rahmenbedingungen</i>	605
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	583
<i>Versionshistorie</i>	605

DVDV

	7, 922

DVDV Dienst

	923

E**Ehegatte**

	280

Einfache Melderegisterauskunft

<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	468
<i>Datentypen</i>	478
<i>Der Ablauf im Detail</i>	469
<i>Nachrichten</i>	486
<i>Rahmenbedingungen</i>	496
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	469
<i>Versionshistorie</i>	496

Einleitung

	1

Encoding

	11

F**Familienkasse**

	309

Fortschreibung

<i>Versionshistorie</i>	298

Fortschreibung des Melderegisters

<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	211
<i>Datentypen</i>	214
<i>Der Ablauf im Detail</i>	213
<i>Nachrichten</i>	216
<i>Rahmenbedingungen</i>	297
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	212

Führungszeugnis

	3

G**Geburt**

	247

Geschlecht

	249

Gesetzlicher Vertreter

	290

Gruppenauskünfte

	312

H		<i>Bundesverwaltungsamt</i>	543
		OSCI Transport Bibliothek des KoopA ADV	
Haushaltsbescheinigung	309	926,	928
		OSCI-Transport	606
I		P	
Informationsmodell		Personaldokument	243
<i>Versionshistorie</i>	97	PKI-I Verwaltung	923
Infrastruktur		Protokollierung	316
<i>sichere</i>	7		
Intermediär	607	R	
Internet	310		
K		Religion	294
Kernkomponente	659	Rückmeldepflicht	157
Kind	286	Rückmeldung	139, 157
Kindergeld	309	<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	157
Kindergeldabgleich	543	<i>Datentypen</i>	164
Konfliktfall	409	<i>Der Ablauf im Detail</i>	158
Konformität von Nachrichten	11	<i>Keine Identifikation</i>	158
		<i>Nachrichten</i>	172
		<i>obligatorische</i>	159
		<i>Rahmenbedingungen</i>	205
		<i>Rückmeldungsauswertung</i>	159
		<i>Übersicht über den Ablauf</i>	158
		<i>Versionshistorie</i>	205
L		S	
Lebenspartner	280		
M		Schemakonform	11
Melderechtsrahmengesetz	157	Schlüsseltabelle	11, 659
<i>Novellierung des</i>	1	<i>Versionshistorie</i>	724
Melderegisterauskunft		Sonstige Fortschreibungen	295
<i>Auskunftssperre</i>	497	Spezifikationskonform	11
<i>bei Auskunftssperre</i>	477	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis	278
MRRG		Staatsangehörigkeit	263
<i>Novellierung</i>	157	Statistische Landesämter	
		<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	500
		<i>Datentypen</i>	514
		<i>Der Ablauf im Detail</i>	508
		<i>Nachrichten</i>	531
		<i>Übersicht über den Ablauf</i>	506
		<i>Versionshistorie</i>	540
N		T	
Name	251	Titel	271
Namensänderung		Todesfall	273
<i>Bundeszentralregister</i>	543	Trefferliste	312
<i>Kraftfahrtbundesamt</i>	543		
Namespace	10, 14		
O			
Optionsmitteilung			

U**Übermittlungsanforderung**

<i>benutzerdefiniert</i>	311
<i>Standardfall</i>	311

Übermittlungssperre	477

Umzugsverband	158

UN/CEFACT	659

V

Vermittlungsstelle	7, 606

Verwaltungsnetz	310

Verwaltungsvereinfachung	310

W

W3C	311

Waffenrechtliche Erlaubnis	275

Wehrerfassung	543

Wehrüberwachung	543

WSDL	923

X**XMeld Nachricht**

<i>Konformität</i>	11
<i>Qualität</i>	11
<i>Schemakonform</i>	11
<i>Spezifikationskonform</i>	11

XML Namensraum	10, 14

XML Namespace	10

XML-Schema	311

Z

Zertifikat	923

Zuzug aus dem Ausland	158